4º Ravan. 3035 (1827

Digitized by Google

Kreis-Intelligenzblatt

der

Königlich-Bayeriſchen Regierung

des

Ober-Donau-Kreiſes

für

das Jahr 1827.

Augsburg,
gedruckt bei Joſeph Rösl, R[illegible]rungs-

W 3/62/10 1

Digitized by Google

Das Kreis-Intelligenzblatt für den Ober-Donau-Kreis erſcheint regelmäßig von 10 zu 10 Tagen am 10ten, 20ſten und 30ſten Tage eines jeden Monats.

Die äußern Behörden, welche öffentliche Bekanntmachungen zur Aufnahme in das Kreis-Intelligenzblatt einſenden, haben dieſe Termine zu berückſichtigen, damit ihre korrekt und lesbar einzuſendenden Inſerate wenigſtens 2 Tage vor jenen Ausgabs-Terminen in Augsburg eintreffen. Bei Verkäufen und Termins-Gegenſtänden ſind die Termine nicht auf zu kurze Zeit zu beſtimmen, damit ſolche nicht bereits umfloſſen ſind, wenn das Blatt verſendet wird. Verſpätete Bekanntmachnngen werden daher zurückgelegt, und nicht mehr aufgenommen.

Das Kreis-Intelligenzblatt mit den monatlichen Schrannen-Conſpekten koſtet jährlich 2 fl. 30 kr. Wegen Haltung deſſelben wird ſich auf die öffentliche Bekanntmachung der k. Regierung K. d. J. vom 14. November 1820 p. 1087 des Kr. Intelligenzblattes, und 4. November 1824 p. 1003 bezogen.

Wegen Fortſetzung der Denkwürdigkeiten wird noch eine beſondere Anzeige nachfolgen.

Die Inſerations-Gebühren ſind in Parthie-Sachen von der Linie mit 3 Kreuzern zu bezahlen, in reinen Amts-Sachen werden die Bekanntmachungen unentgeldlich aufgenommen. Jede Bekanntmachung erhält eine fortlaufende Zahl, die wiederholten Bekanntmachungen werden mit a. b. und c. bezeichnet. Hierauf wird ſich in Conten und Quittungen bezogen, weil zum Beweiſe der Aufnahme keine einzelnen Blätter abgegeben werden.

Die Bezahlung für die beſtellten Exemplare geſchieht von den äußern Behörden längſtens binnen 3 Monaten, von Privaten ſogleich bei der Beſtellung.

Augsburg am 9. Jänner 1827.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Die Redaktion
des Kreis-Intelligenz-Blattes.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayeriſchen Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, N^ro. 1. den 10ten Januar 1827.

1.)

Bekanntmachung.

(Die praktiſche Gartenbau-Geſellſchaft zu Frauendorf betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch ein allerhöchſtes Reſcript vom 12. Dezember v. J. haben Seine Majeſtät der König die allerunterthänigſte Bitte des vormaligen Hall-Oberbeamten Fürſt, als Gründers eines ſeit dem Jahre 1823 beſtehenden Garten-Bau-Vereins zu Frauendorf, Landgerichts Vilshofen im Unterdonau-Kreiſe, um förmliche Beſtätigung der revidirten Geſellſchafts-Statuten, welche im Abdruck folgen, und um Bewilligung eines beſondern Geſellſchafts-Siegels in huldvoller Berückſichtigung des Zweckes und der Gemeinnützigkeit dieſer Anſtalt, dann der angerühmten bisherigen Leiſtungen dieſen Statuten die allerhöchſte Genehmigung unter dem Beiſatze zu ertheilen geruht, daß eine fernere Abänderung der in ſolchen enthaltenen Beſtimmungen ohne vorgängige beſondere Anzeige und abermalige allerhöchſte Genehmigung nicht erfolgen, und daß die Geſellſchaft, welche unter den beſondern Schutz des Staats geſtellt wurde, ſich eines Siegels mit der Umſchrift: „die praktiſche Garten-Bau-Geſellſchaft in Bayern zu Frauendorf" bedienen dürfe.

Digitized by Google

Auch wurde hinſichtlich der gleichzeitig angebrachten Bitte wegen Veranlaſſung der Beiſchaffung der Garten-Zeitung von Seite der Gemeinden weiter allergnädigſt bewilligt, daß, wie anmit durch dieſe öffentliche Bekanntmachung geſchieht, die Gemeinde auf dieſe Blätter aufmerkſam gemacht, und derſelben Verbreitung nach ihrem Verdienſte anempfohlen werden ſoll.

Augsburg den 5. Januar 1827.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

von Raiſer.

coll. Seel.

Abdruck

Statuten der praktiſchen Gartenbau-Geſellſchaft in Bayern zu Frauendorf.

§. 1.

Der Wirkungskreis, welchen ſich die Geſellſchaft unter Leitung eines Vorſtandes ausgeſteckt hat, umfaßt die Emporbringung aller Theile des geſamten Gartenweſens, und deſſen Betrieb im Großen wie im Kleinen nach feſten auf Erfahrung geſtützten Grundſätzen; vorzugsweiſe rationelle Obſtbau-Kunde, Gemüſe- und Handels-Kräuter-Bau, Erziehung der Blumen, und Zierpflanzen, Treiberey und bildende Gartenkunſt, letztere für ſich als Kunſt betrachtet, mehr aber noch als Mittel zur Landes-Verſchönerung.

§. 2.

Jedermann, weſſen Standes er auch ſey, kann ohne Umſtände als ordentliches oder correſpondirendes Mitglied eintreten. Er meldet ſein Verlangen bloß dem Vorſtande, und legt der frankirten Zuſchrift drei Gulden Aufnahms-Gebühr bei, wofür er ein Diplom und das Recht erhält, für dieſe Einlage ſelbſt zu wählende Garten-Vegetabilien um die Hälfte des Katalog-Preiſes zu erlangen. Dieſe drei Gulden werden nur Ein- für Allemal, und nicht wie bei andern Geſellſchaften, alljährlich bezahlt.

Der Vorſtand kann auch Ehren-Mitglieder entweder aus eigenem Antriebe, oder auf den Antrag Anderer ernennen, denen ein Diplom ganz frey ausgefertigt wird.

§. 3.

Der Beitritt jedes Mitgliedes mit Namen, Stand und Wohnort, wird jedesmal in der allgemeinen deutſchen Garten-Zeitung öffentlich ausgeſchrieben, wenn dieſes nicht aus Privat-Gründen verbeten wird.

§. 4.

Jedes aufgenommene Mitglied tritt in die Pflicht: durch Erforſchung und Mittheilung nützlicher Entdeckungen und Erfahrungen im Bereiche des Gartenweſens zur Verbeſſerung dieſes auf den Wohlſtand der Nationen eben ſo, als auf deren Civiliſation influirenden Kultur-Zweiges nach Möglichkeit mitzuwirken. Es bringt ſeine Wahrnehmungen entweder an den Vorſtand zur allgemeinen Bekanntmachung durch die allgemeine deutſche Garten-Zeitung, und ſo kommen die Wahrnehmungen des Einen zur Erfahrung Aller, ſo wie die Entdeckungen Aller zur Wiſſenſchaft jedes Einzelnen; — oder es belehrt

Digitized by Google

aus eigenem Antriebe nur einen engern Kreis von Bekannten durch mündliche Mittheilung deſſen, was es im Bereiche des Garten-Weſens Neues und Nützliches erfahren oder geleſen hat.

§. 5.

Der Vorſtand correſpondirt mit allen Mitgliedern, unterrichtet ſich daraus von dem Zuſtande des Garten-Baues in allen Ländern, ſchafft für die ganze Geſellſchaft von allen neuen oder nothwendigen Garten-Vegetabilien Sämereyen oder Mutter-Exemplare an, und ſorgt für ihre Vermehrung, ſo daß es keinen Artikel des äſthetiſchen ſowohl, als ökonomiſchen Garten-Weſens giebt, der nicht bei ihm, als Central-Punkt der Geſellſchaft, zu haben wäre.

§. 6.

Sollten Mitglieder Artikel zum Verkaufe beſitzen, die am Centrale nicht vorräthig wären, und wollten ſie zu dieſem Verkaufe ſich deſſen Vermittlung bedienen; ſo müßten ſie durch eigene Niederlagen am Centrale Aechtheit und Güte erſt erproben, und den Erfolg auf eigenes Riſiko gewärtigen.

§. 7

Von allen, in genügendem Vorrathe vorhandenen Artikeln, ſoll ſich jedes Mitglied ſeinen Bedarf unentgeldlich durch Tauſch verſchaffen können, wenn daſſelbe dagegen ſolche Sachen liefern kann, die die Geſellſchaft entweder noch gar nicht hat, oder doch nicht in ſchon hinlänglicher Vermehrung.

§. 8.

Beyträge und Schankungen von Pflanzen, Sämereyen, oder Schriften ꝛc., welche Gönner und Freunde des Garten-Weſens an die Geſellſchaft übermachen, werden mit dem Namen der Geber jedesmal in der allgemeinen deutſchen Garten-Zeitung öffentlich bekannt gemacht.

§. 9.

Obſchon vor der Hand die Leitung aller Geſchäfte des Vereins nur einzig und allein von dem Vorſtande, und einem von dieſem ſelbſt zu wählenden Sekretäre, welcher zugleich Mitglied ſeyn muß, beſorgt wird, ſo kann der Vorſtand doch auch noch andern Mitgliedern beſondere Verwaltungs-Angelegenheiten der Geſellſchaft übertragen, ſo wie ihm für die Leitung aller Geſchäfte von der Geſellſchaft unumſchränkte Vollmacht generell und ſpeziell hiemit ausdrücklich eingeräumt wird.

§. 10.

Ein Verſammlungs-Platz der Mitglieder, ein Fundations- und Verwaltungs-Vermögen der Geſellſchaft, gegenſeitige unfreiwillige Verpflichtungen als Zwang erklären ſich in dem Charakter und Geiſte der Geſellſchaft dieſer Statuten von ſelbſt als unſtatthaft.

§. 11.

Der Vorſtand läßt ſich die Bildung geſchickter, zuverläßiger Gärtner am Central-Sitze der Geſellſchaft beſtmöglichſt angelegen ſeyn.

§. 12.

Gegenwärtige Statuten ſollen ſo lange normative Gültigkeit haben, als der Vorſtand ſich nicht aus hinlänglichen Gründen veranlaßt findet, neue vorzuſchlagen. Bis dahin unterwirft ſich jedes Mitglied den hier feſtgeſetzten Normen durch ſeinen Beitritt ſtillſchweigend.

Digitized by Google

Tabellariſche [Überſicht]

der Schrannen im Oberdonau = Kreiſe, und ſämtlicher auf ſolchen verkauften Früchten, für jede einzelne

Königliche Polizey=Behörden.		Schrannen=Orte.	Waizen			Kern		
			Verkaufte Schäffel	Betrag nach mittlern Preiſen		Verkaufte Schäffel	Betrag nach mittlern Preiſen	
			Zahl.	fl.	kr.	Zahl.	fl.	kr.
Aichach	Landgericht	Aichach	6723	53559	54	—	—	—
Burgau	detto.	Burgau	—	—	—	1657	12427	30
Dilingen	detto.	Dilingen	—	—	—	613	4965	18
Donauwörth	detto.	Donauwörth	910	7158	40	2432	18037	20
Friedberg	detto.	Friedberg	1447	11407	11	—	—	—
Füſſen	detto.	Füſſen	—	—	—	1394	14706	42
Günzburg	detto.	Günzburg	—	—	—	2453	18642	48
Höchſtädt	detto.	Höchſtädt	—	—	—	344	2843	44
Kaufbeuern	detto.	Kaufbeuern	—	—	—	7145	65257	40
Lauingen	detto.	Lauingen	—	—	—	21670	168303	40
Lindau	detto.	Lindau	—	—	—	21103	216920	45
Mindelheim	detto.	Mindelheim	—	—	—	6854	54717	46
Neuburg	detto.	Neuburg	7150	53312	12	—	—	—
Ottobeuern	detto.	Ottobeuern	—	—	—	1063	9637	52
Rain	detto.	Rain	1637	12222	56	—	—	—
Roggenburg	detto.	Weiſſenhorn	—	—	—	10124	84197	56
Schrobenhauſen	detto.	Schrobenhauſen	1682	14156	50	—	—	—
Ursberg	detto.	Krumbach	—	—	—	6320	50770	40
Babenhauſen,	Herrſchaftsgericht	Babenhauſen	—	—	—	3325	28872	5
Augsburg	Magiſtrat	Augsburg	11836	100408	44	19400	160771	13
Kempten	detto.	Kempten	—	—	—	22071	217390	21
Memmingen	detto.	Memmingen	—	—	—	28660	261365	43
		Summa .	31391	252226	27	156706	1389838	3

Digitized by Google

Ueberſicht

dann des Erlöſes aus denſelben nach den wahren Mittelpreiſen, mit dem Total-Betrage Schranne pro 182⅚

Roggen			Gerſte			Haber			Beeſen			Totale		
Verkaufte Schäffel	Betrag nach mittlern Preiſen		Verkaufte Schäffel	Betrag nach mittlern Preiſen		Verkaufte Schäffel	Betrag nach mittlern Preiſen		Verkaufte Schäffel	Betrag nach mittlern Preiſen		Verkaufte Schäffel	Betrag nach mittlern Preiſen.	
Zahl	fl.	kr.	Zahl.	fl.	kr.	Zahl	fl.	kr	Zahl	fl	kr	Zahl.	fl	kr.
5843	35252	40	9295	40278	20	9008	27774	40	—	—	—	30860	156865	40
574	3903	12	1154	5273	0	1147	3631	17	—	—	—	4512	25235	5
383	2751	15	857	4213	35	671	2225	29	—	—	—	2524	14155	35
2379	15463	30	3534	16315	18	3403	10435	52	4	8	44	12662	67419	24
2041	12904	22	1561	6946	27	3662	12450	48	2189	6676	27	10900	50475	15
1597	13255	0	1571	10342	25	1415	6178	50	—	—	—	5977	44483	3
1094	7658	—	1109	5415	37	981	3171	54	—	—	—	5637	34888	19
250	1881	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	600	4725	20
2075	14905	25	2286	12725	24	2779	10189	40	—	—	—	14285	103078	9
2765	19294	57	12398	60543	34	3232	10450	8	—	—	—	40063	238592	19
268	2166	20	84	526	24	2839	12728	11	—	—	—	24354	232341	40
2345	15906	55	3085	15837	45	3990	13500	—	—	—	—	16274	99812	26
2855	17891	20	5992	25505	52	2982	8598	6	—	—	—	18085	105367	30
447	3330	9	180	1023	—	712	2505	12	—	—	—	2402	16554	13
807	4828	33	2967	12807	33	908	2724	—	—	—	—	6319	32583	2
1260	8127	—	4939	25271	13	1887	5780	48	—	—	—	18210	123382	57
2722	16286	38	1662	7146	36	3709	11250	38	—	—	—	9775	48840	42
969	6427	42	4401	22225	3	2737	8758	24	—	—	—	14427	88181	49
646	4425	6	825	4441	15	1640	5576	—	—	—	—	6430	43314	26
13245	87417	—	32217	160991	27	9181	32286	31	—	—	—	85888	547874	55
9232	74317	36	7873	52224	14	10403	42375	9	—	—	—	49630	386316	20
4209	31526	—	12635	70170	20	3845	13076	10	—	—	—	49448	380041	13
58100	400010	26	110605	575345	28	71191	246425	47	2193	6685	11	430180	2,870.529	22

Tabellariſche Ueberſicht

der mittlern Fruchtpreiſe auf den Schrannen des Oberdonau = Kreiſes pro $18\frac{25}{26}$.

Königliche Polizey=Behörden.		Schrannen=Orte.	Waizen fl.	Waizen kr.	Kern fl.	Kern kr.	Roggen fl.	Roggen kr.	Gerſte fl.	Gerſte kr.	Haber fl.	Haber kr.	Veeſen fl.	Veeſen kr.
Aichach	Landgericht	Aichach	7	58	—	—	6	2	4	20	3	5	—	—
Burgau	detto.	Burgau	—	—	7	30	6	48	4	39	3	11	—	—
Dilingen	detto.	Dilingen	—	—	8	6	7	11	4	55	3	19	—	—
Donauwörth	detto.	Donauwörth	7	52	7	25	6	30	4	37	3	4	2	11
Friedberg	detto.	Friedberg	7	53	—	-	6	22	4	27	3	24	3	3
Füſſen	detto.	Füſſen	—	—	10	33	8	18	6	35	4	22	—	—
Günzburg	detto.	Günzburg	—	—	7	30	7	–	4	53	3	14	—	—
Höchſtädt	detto.	Höchſtädt	—		8	10	7	21	—	—	—	-	—	—
Kaufbeuern	detto.	Kaufbeuern	—	—	9	8	7	11	5	34	3	40	—	—
Lauingen	detto.	Lauingen	—	—	7	40	6	59	4	53	3	14	—	—
Lindau	detto.	Lindau	—	—	10	15	8	5	6	16	4	29	—	—
Mindelheim	detto.	Mindelheim	—	—	7	59	6	47	5	9	3	20	—	—
Neuburg	detto.	Neuburg	7	27	—	—	6	16	4	16	2	53	—	—
Ottobeuern	detto.	Ottobeuern	—	—	9	4	7	27	5	41	3	30	—	—
Rain	detto.	Rain	7	28	—	—	5	59	4	19	3	—	—	—
Roggenburg	detto.	Weiſſenhorn	—	—	8	19	6	27	5	7	3	4	—	—
Schrobenhauſen	detto.	Schrobenhauſen	8	25	—	—	5	59	4	18	3	2	—	—
Ursberg	detto.	Krumbach	—	—	8	2	6	38	5	3	3	12	—	—
Babenhauſen,	Herrſchaftsgr.	Babenhauſen	—	—	8	41	6	51	5	23	3	24	—	—
Augsburg	Magiſtrat.	Augsburg	8	29	8	17	6	30	5	11	3	31	—	—
Kempten	detto.	Kempten	—	—	9	51	8	3	6	38	4	3	—	—
Memmingen	detto.	Memmiugen	—	—	9	7	7	20	6	16	3	38	—	—
Haupt = Durchſchnitts = Mittelpreiſe .			7	56	8	35	6	55	5	10	3	25	2	37

II.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Ungerhauſen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die in der Diözes Augsburg, im Dekanate Ottobeuern, und Landgerichts-Bezirk gleichen Namens liegende Pfarrey Ungerhauſen iſt durch den Tod des Pfarrers Kellenmayer erledigt.

Der Umkreis dieſer Pfarrey beſchränkt ſich lediglich auf die Flur-Markung des Dorfs Ungerhauſen, und enthält daher keinen Filial-Ort.

Die Bevölkerung beläuft ſich auf 306 Seelen, worunter 110 männliche, und 118 weibliche Communicanten ſich befinden.

Der Pfarrer iſt der einzige Prieſter in dieſer Pfarrey.

Die Summe aller Einnahmen beträgt 749 fl. 49 ½ kr.

nämlich:

1.) an Geld vom k. Rentamt Ottobeuern . . . . 16 fl. — kr.

2.) an Getraid:

a.) 13 Schffl. 1 Mtz. 3 Vrtl. 1 Sechz. Roggen in Anſchlag von 9 fl. 48 kr. zu 130 „ — „

b) 12 Schffl. 2 Mtz. 2 Vrtl. 2¼ Sechz. Veeſen à 3 fl. 24 kr. zu . . . 42 „ 18 „

c.) 19 Schffl. 5 Mtz. 1 Vrtl. 3¼ Sechz. Haber à 4 fl 54 kr. zu . . . . 97 „ 34 „

d.) 4 Schober Roggen-Stroh à 6 fl. und 4 Schober Haber-Stroh à 2 fl. 30 kr., ſolche werden in Geld bezahlt mit . . . . 34 fl. — „

3.) an Holz:

18 Klafter weiches Brenn-Holz à 3 fl. 20 kr. vom Forſt-Amt Ottobeuern zu . . . 60 „ — „

4.) Die freye Wohnung wird angeſchlagen zu . . . 25 „ — „

5.) Aus Widdums-Gründen 69 „ 37 „

6.) Aus Rechten an Heu- und Kleinzehend nach Abzug der Koſten . . . . 227 „ 56 „

7.) Für beſondere Verrichtungen:

a.) aus geſtifteten Jahr-Tagen . . . . . 21 „ 28 „

b.) an Stollgebühren . 25 „ 36 „

Summa . 749 fl. 49½ kr.

Die jährliche Laſten betragen:

a.) an Steuern . . . 39 fl. 40 kr.

b.) wegen des Diözeſan-Verbands . . . . 5 „ 5 „

Summa . 44 fl. 45 kr.

Augsburg den 19. Dezember 1826.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Raiſer.

coll. Hoſemann.

Digitized by Google

III.)

Bekanntmachung.

(Die Vertheilung der Staats-Beiträge an die proteſtantiſchen Pfarrer-Wittwen pro 18$\frac{2}{2}\frac{5}{6}$ betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Folge der Beſtimmung des Königl. proteſtantiſchen Ober-Conſiſtoriums vom 13. d. Mts. wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß der Intereſſenten bekannt gemacht, daß nach der ratifizirten Vertheilung des Staats-Beitrags von 15000 fl. zur Unterſtützung der Wittwen und Waiſen proteſtantiſcher Pfarrer die ordentliche volle Antheils-Rate der Pfarr-Wittwen und Doppel-Waiſen an demſelben pro 18$\frac{2}{2}\frac{5}{6}$ 34 fl. betrage.

Bayreuth den 27. Dezember 1826.

Kön. proteſtantiſches Conſiſtorium.

Schunter.

Toussaint.

Dienſt- und Kreis-Notizzen.

Seine Majeſtät der König haben ſich unterm 31. Dezember 1826 bewogen gefunden, den königl. Staatsrath, General-Kommiſſär und Präſidenten der k. Regierung des Rezatkreiſes, Carl Joſeph Grafen v. Drechſel in Anſpach zum General-Kommiſſär und Regierungs-Präſidenten des Ober-Donau-Kreiſes in Augsburg allergnädigſt zu ernennen.

In Folge allerhöchſter Beſtimmungen vom 4. Jänner d. J. wurde der bisherige Medicinalrath des Oberdonau-Kreiſes Dr. Coeleſtin Herberger zum Medizinal-Rathe der Regierung des Rheinkreiſes ernannt, und zu der dadurch erledigten ſtatusmäſigen Medizinal-Raths-Stelle bei der Regierung des Oberdonau-Kreiſes der in Folge organiſcher Einrichtungen temporair quiescirte Kreis-Medizinal-Rath Dr. Aloys Flacho allergnädigſt berufen.

Seine Majeſtät der König haben unterm 19. Dezember v. J. zu beſchließen geruht: daß der II[te] Aſſeſſor bei dem königl. Landgericht Türkheim Friedrich von Piverling in gleicher Eigenſchaft zum Landgerichte Cadolsburg zu verſetzen ſey, wo ſofort die dadurch erledigte II[te] Aſſeſſors-Stelle zu Türkheim dem bisherigen Aſſeſſor Johann Weinreich zu Nördlingen, ſeinem

Digitized by Google

Anſuchen gemäß allergnädigſt verliehen wurde.

Der von dem königl. Kämmerer Freyherrn von Pfetten auf Nieder-Arnbach vorgelegten Präſentation des Prieſters Chriſtian von Walk auf das Schloßbeneſizium zu Nieder-Arnbach wurde von der königlichen Regierung des Ober-Donau-Kreiſes Kammer des Innern die Beſtättigung ertheilt.

(Fromme Schankungen, und Vermächtniſſe.)

Der königl. Dekan, und Pfarrer Schmelcher zu Mering hat vor mehreren Jahren dem Armenfond in Donau-Altheim und Schretzheim an Aktiv-Poſten 868 fl. überlaſſen, wovon bereits 760 fl. eingebracht worden ſind.

Seither hat derſelbe auch

a.) dem Armenfond in Mering — 200 fl.
b) dem dortigen Schulfond — — 150 fl.
c.) dem Armenfond in Ried — — 200 fl.
d.) dem dortigen Schulfond — — 250 fl.

Schankungsweiſe überlaſſen, und nebſtbey dem Schulfond zu Ried an Legaten des Caſtulus Bichler von Eismansberg, der Katharina Mair von Mering, und des Anton

Metzger von Ried — — — — 90 fl. eingeliefert.

Dieſe wohlthätigen Anordnungen werden wohlgefällig zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Gerichtsbarkeit über das ehemalige freiherrlich von Wittenbachiſche, bereits im Jahr 1815. allodifizirte, und nachher an den Kaufmann Kispert in Ulm verkaufte Lehengut Reutti, königl. Landgericht Günzburg, iſt nunmehr definitiv für den Staat eingezogen worden.

Die Gerichtsbarkeits-Rechte über die in gemiſchten Orten wohnenden, bisher nach Neuburg an der Kammel gerichtsbaren 11 Familien zu Langenhaslach, königl. Landgerichts Ursberg, und über 5 Familien zu Ellzee, königl. Landgerichts Günzburg, ſind definitiv für den Staat eingezogen worden, und werden durch die betreffenden königl. Landgerichte Ursberg und Günzburg verwaltet.

Digitized by Google

Ueberſicht

der nach der allerhöchſten Verordnung vom 31. Dezember 1826 im Oberdonau-Kreis beſtehenden Ober- und Beizollämter, Zollſtationen, dann der Hallämter und Weggeld-Stationen.

Oberzollämter.	Beizollämter.	Zoll-Stationen.	Hallämter.	Weggeld-Stationen.
Füſſen	Pfronten	Steinach		Immenſtadt
	Hindelang	Wertach		
		Oberjoch		
		Oberſtdorf		
Weiler	Staufen	Ach		
		Scheidegg		
Lindau, zugleich Hallamt	Niederſtaufen	Rükkenbach		
	Ziegelhaus	Waſſerburg		
	Seelände	Ober-Reitnau		
	Nonnenhorn	Staudach		
	Neuhaus			
	Hergatz			
	Sirgenſtein			
Kempten, zugleich Hallamt	Nellenbruck	Hinterdornwaid		
		Raitenhof		
		Kreuzthal		
		Kirnach		
		Frauenzell		
		Hettisried		
Memmingen, zugleich Hallamt	Ferthofen	Legau		
	Eggelſee	Lautrach		
	Kellmünz	Buxheim		
		Heimerdingen		
		Fellheim		
		Altenſtadt		
Neu-Ulm	Oy	Dornweiler		
	Oberelchingen	Au		Günzburg
		Wiblingen		

Digitized by Google

Oberzollämter.	Beyzollämter.	Zollſtationen.	Hallämter.	Weggeld = Stationen.
		Unterthalfingen		
		Unterelchingen		
		Riedheim		
Lauingen, zugleich Hallamt	Obermedlingen	Riedhaus		Donauwörth
		Bächingen		
		Bachhagel		
		Dattenhauſen		
			Augsburg	Aichach
				Neuburg a. d. D.
				Friedberg
			Kaufbeuern	Mehring

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden

1.) (Verkauf.)

Das Anweſen des Wirths Joſeph Schlezbauer von Walding wird im Exekutions-Wege zur Befriedigung der andringenden Gläubiger im Ganzen oder Einzeln dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und auf Montag den 29. Jänner 1827 Verkaufs-Tagsfahrt wiederholt beſtimmet.

Dieſes Anweſen beſteht:

aus einem einſtöckigen, ganz gemauerten Wohnhaus und Wirthsſchafts-Gebäude, nebſt Stadel, Stall, Backofen; dann 1/16 Tagwerk Wurzgarten und dann zu dem Hauſe gehörigen 3 Tagwerk zweimädiger Wieſen sub Kat. Nr. 255., dann 2 Tagwerk einmädiger Wieſen, und 1 1/2 Tgw. Aecker neben den Erdäpfeltheilen; ferner aus 12 1/4 Jaucherten Aecker.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dieſem Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr ihre Angebote zu Protokoll zu geben; ſie haben die Genehmigung der Intereſſenten rückſichtlich des Zuſchlages zu gewärtigen.

Neuburg den 5. Dezember 1826.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Carl Theodor Beck, Landrichter.

2.) (Vorladung.)

Johann Georg Mayrshofer, Taglöhner in Donauwörth, deſſen Eltern auf der Schießersölde in Erlingshofen hausten, gieng, ohne Deszendenten zu hinterlaſſen, mit Tod ab.

Alle diejenigen, welche nun als Erben, oder aus irgend einem andern Grunde an die, in 300 fl. beſtehende Verlaſſenſchaft des Johann Georg Mayrshofer Anſprüche zu machen haben, werden hiedurch aufgefodert, dieſelben in Zeit 60 Tagen hierorts geltend zu machen, indem nach Umfluß dieſes Termins ohne weitere Rückſicht in Sachen rechtlicher Ordnung nach verfahren werden wird.

Donauwörth den 8. Dezember 1826.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

3.) (Ediktal-Vorladung.)

Das k. b. Landgericht Immenſtadt hat in dem Schulden-Weſen des Anton Eberle von Sigiswang auf vorausgegangene Inſolvenz-Erklärung des Schuldners unterm Heutigen den Univerſal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Edikts-Tage nämlich:

1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehöriger Nachweiſung auf den 30. Jänner 1827; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf

Digitized by Google

den 2. März; und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf den 2. und für die Duplik auf den 10. April 1827 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Immenstadt den 15. Dezember 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kastenmayer, Landrichter.

4.) (Wiederholter Verkauf.)

Auf neuerliches Andringen der Joseph Schmaus'schen Konkurs-Gläubiger zu Gempfing werden die Anwesen der Söldner Michael und Simon Ritter von Burgheim unter Beziehung auf die frühere diesgerichtliche Ausschreibung vom 24. Juli l. J. (Kreis-Int. Blatt Nr. 24.) dem wiederholten öffentlichen Verkaufe unterworfen, wozu auf Mittwoch den 17. Jänner 1827 Steigerungs-Termin angesetzt ist.

Kaufs-Liebhaber werden eingeladen, an diesem Tag von Vormittags 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr ihre Angebothe bei dem unterfertigten Landgerichte zu Protokoll zu geben, und dieselben haben die Genehmigung der Interessenten rücksichtlich des Zuschlages zu gewärtigen, so wie sie inzwischen bei unterfertigtem k. Landgericht oder den Gutseigenthümern über die näheren Verhältnisse Auskunft erholen können.

Neuburg den 13. Dezember 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Carl Theodor Beck, Landrichter.

5.) (Gant-Edikt.)

Nachdem Anton Stempfle Bäck und Söldner zu Rieden an der Kötz sich dem Gant-Verfahren freiwillig unterworfen hat; so werden hiemit nachstehende Edikts-Tage festgesetzt, und zwar:

a.) zur Anmeldung der Foderungen und Beibringung der Rechtsbehelfe Montag der 15. Jänner 1827; b.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Dienstag der 13. Februar; und c.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar zur Replick Donnerstag der 15. März und für die Duplik Donnerstag der 29. März l. J. so, daß das ganze Verfahren mit dem 13. April 1827 sich endet.

Sämtliche Gläubiger des Anton Stempfle werden daher aufgefordert, an besagten Tagen jedesmal bis 9 Uhr in diesseitiger Landgerichts-

Digitized by Google

Kanzley um ſo gewiſſer zu erſcheinen, als das Ausbleiben an dem erſten Edikts-Tage die Ausſchließung von gegenwärtiger Maſſa und das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen die Ausſchließung von der an dieſen vorzunehmenden treffenden Handlung nach ſich ziehet.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Schuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte hierorts bei Gericht zu übergeben, und es wird den Gläubigern bemerkt, daß der Aktivſtand 1700 fl., der Paſſivſtand hingegen 2029 fl. betrage.

Günzburg den 15. Dezember 1826.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

6.) (Edictal-Ladung.)

Das k. Landgericht Immenſtadt hat in dem Schulden-Weſen des Leopold Siegler von Immenſtadt auf vorausgegangene Inſolvenz-Erklärung des Schuldners unterm Heutigen den Univerſal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Edikts-Tage, nämlich: I.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 29. Jänner 1827; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf den 1 März; III.) zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replik auf den 31. März und für die Duplik auf den 15. April l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß die Nicht-Erſcheinenden am erſten Edikts-Tage die Ausſchließung ihrer Foderungen von der gegenwärtigen Konkurs-Maſſe, die Nicht-Erſcheinenden an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefodert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Immenſtadt den 15. Dezember 1826.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kaſtenmayer, Landrichter.

7.) (Vorladung.)

Anton Goßner von Wattenweiler, Soldat bei dem k. b. 3ten Linien-Infanterie Regiment iſt im Feldzuge 1805 in einem öſtereichiſchen Feld-Spitale als krank zurückgeblieben, bei ſeinem Regimente nicht mehr erſchienen und am 1. Mai 1807 als vermißt abgeſchrieben worden.

Sein Bruder Joſeph Goßner von Wattenweiler war gleichfalls Soldat bei obigem Regimente, und wurde am 1. September 1810 als vermißt in den Liſten abgeſchrieben.

Digitized by Google

Ihr Vater Johann Goßner iſt inzwiſchen nach Egenhofen gezogen, und ihre Mutter Urſula am 6. Oktober d. J. daſelbſt geſtorben.

Auf Anrufen ihres Vaters werden daher obige Gebrüder Joſeph und Anton Goßner, oder ihre Nachkommen vorgeladen, ſich binnen 6 Monaten von heute an dahier zu melden, oder zu gewärtigen, daß ſie als verſchollen erklärt nrd mit ihrem Vermögen nach geſetzlicher Ordnung fürgefahren werden wird.

Burgau den 19. Dezember 1826.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

8.) (Bekanntmachung.)

Das Gant-Anweſen des ſogenannten Kloſterbauers Johann Gallenmiller von Donaualtheim wird auf Anſuchen der betreffenden Gläubiger neuerlich und zwar zum viertenmale Montags den 29. Jänner 1827 dem öffentlichen Verkaufe mit dem Anhange ausgeſetzt, daß dabei dem Meiſtbiethenden ſogleich dieſes Anweſen zugeſchlagen werden wird.

Kaufs-Liebhaber, wovon Auswärtige mit Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen ſich zu verſehen haben, werden daher hiezu vorgeladen, und haben ſich am beſagten Tage Nachmittags 1 Uhr in dem Wirthshauſe zu Donaualtheim einzufinden. Sie können in der Zwiſchenzeit das Anweſen im Orte Donaualtheim, deſſen Beſchreibung aber in der hieſigen Landgerichts-Kanzley einſehen.

Dillingen am 20. Dezember 1826.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Schill, Landrichter.

9.) (Gant-Edikt.)

Nachdem ſich Paul Rieder, Bürger und Nürnberger-Both zu Dillingen Zahlungsunfähig erklärt, und um Eröffnung des allgemeinen Konkurs-Verfahreus gebeten hat; ſo wird gegen denſelben hiedurch der Univerſal-Konkurs eröffnet, und es werden dieſem zufolge die geſetzlichen Edikts-Tage in nachſtehender Art feſtgeſetzt:

1.) Montag der 2. Februar 1827 zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen; 2.) Mittwoch der 5. März zur Vorbringung der Einreden; 3.) Donnerstag der 5. April zum Anbringen der Repliken, und 4.) Donnerstag der 19. April 1827 zum Vorbringen der Dupliken mit dem Bemerken, daß ſich der Termin hiezu mit dem 3. Mai 1827 ende.

Sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Paul Rieder werden daher mit dem Anhange vorgeladen, daß das Ausbleiben am erſten Edikts-Tage den Ausſchluß der Foderung von der Gant-Maſſe, und an den übrigen Edikts-Tagen die Ausſchließung der Gläubiger von der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Alle diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner etwas in Handen haben, werden hiedurch aufgefordert, daſſelbe bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem Gant-Gerichte zu übergeben.

In Bezug auf den Aktiv- und Paſſiv-Stand wird vorläufig bemerkt, daß ſich letzterer, ſo weit er gegenwärtig bekannt iſt, auf 2432 fl. 51 kr. belaufe, deſſen Aktiv-Vermögen hingegen nach vorliegendem Inventar nur in 1276 fl. 24 kr. beſtehe.

Digitized by Google

Zugleich wird auch am erſten Edikts-Tage das Gant-Anweſen, beſtehend in einem halben Hauſe, bei 5 Tgw. Wieſen, 2 Jchrtn. Aeckern, 1 Vrtl. 107 Ruthen Antheil und 35 Rth. Krautſtück dem öffentlichen Verkaufe unter Vorbehalt kreditorſchaftlicher Genehmigung ausgeſetzt, wozu Kaufs-Liebhaber mit Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen verſehen, eingeladen werden.

Dilingen am 21. Dezember 1826.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Schill Landrichter.

10.) (Vorladung.)

In der Nacht vom 14ten auf den 15ten d. M. wurde zu Waſſerburg ein Faß mit gedörrtem Obſt ausgeſchifft, und von dem königl. Gendarm der Ausſchiffer angehalten, welcher mit Zurücklaſſung fraglichen Faſſes, dem königl. Gendarm entſprungen iſt.

Da nun dieſes Faß gedörrten Obſtes als unverzollt eingebracht, in Anſpruch genommen, und der Wirth Anton Martin zu Waſſerburg bei dieſer unverzollten Einbringung der Hülfs-Leiſtung angeklagt iſt; ſo hat man zur Verhandlungs-Kommiſſion auf den 22. Jänner 1827 Früh 9 Uhr angeſetzt, und ladet hiemit den unbekannten Eigenthümer öffentlich vor, ſich bei dieſer Verhandlung zur Wahrung ſeiner Rechte ſowohl, als allenfallſiger Ausweiſung, um ſo gewiſſer zu erſcheinen, als derſelbe ſonſt nach Tit. III. §. 6. der Novelle vom 22. Juli 1819 zur Gerichts-Ordnung, angeſehen werden würde, nämlich die Klage würde für abgeläugnet gehalten, der Beklagte ſeiner Einrede verluſtig, und der Kläger zum Beweiſe ſeiner Klage zugelaſſen werden.

Lindau den 22. Dezember 1826.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Lic. Mindler, Landrichter.

11.) (Bekanntmachung.)

Gegen Nikolaus Scherer von Walterkhofen wurde die Gant erkannt.

Es werden daher als Edikts-Tage feſtgeſetzt:

1.) zur Anmeldung und Nachweiſung der Foderungen der 30. Jan. 1827; 2.) zur Anbringung der Einreden der 26. Febr. 1827; 3.) zur Replik der 12. März 1827; und 4.) zur Schluß-Verhandlung der 26. März l. J.

Sämtliche Gläubiger des Nikolaus Scherer werden auf obbeſtimmte Tage jedesmal bis Früh 9 Uhr unter dem Rechts-Präjudiz des Ausſchluſſes am erſten, und Verlurſt der betreffenden Handlung an den übrigen Edikts-Tagen in die k. Landgerichts-Kanzley vorgeladen, und zugleich jeder der vom Gemein-Schuldner ein Pfand in Handen hat, aufgefordert, ſolches bis am erſten Edikts-Tage bei Strafe des doppelten Erſatzes bei Amt zu deponiren.

Zugleich wird das Gant-Anweſen am erſten Edikts-Tage, beſtehend aus einer Sölde, 6 7/8 Jchrt. Lehen-Aecker, 14 Tagw. Wieſen, 3 1/2 Jchrt., und 5 Tgw. Dempfiſche Güter an

Digitized by Google

den Meiſtbiethenden verkauft, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Wertingen den 22. Dezember 1826.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

12.) (Nachricht.)

In einem Bürger-Hauſe der Stadt Lindau wurde ein beträchtlicher Geld-Diebſtahl ausgeführt. Man requirirt ſämtliche Polizey-Behörden auf den bis jetzt noch unbekannten Thäter die möglichſte Vigilanz zu halten; außerdem, daß die entwendete Summe durchgehends in Kronenthalern, und nur eine kleine Summe in 24ger und bayer. 6er Stücken beſtand, kann keine nähere Spur von dem Thäter nicht angegeben werden.

Dem Entdecker des Diebs ſind 100 fl. Prämium oder Aufbringungs-Geſchenk zugeſichert. Die allenfallſigen Entdeckungen wollen gefälligſt anher mitgetheilt, und bei Habhaftwerdung des Diebs ſelbſt wolle derſelbe wohlverwahrt anher geliefert werden.

Lindau den 22. Dezember 1826.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Lic. Mindler, Landrichter.

13.) (Ediktal-Ladung.)

Der Bauer Michael Schäffler von Weihers hat ſich dem Konkurs-Verfahren freywillig unterworfen.

Es werden daher die geſetzlichen Edikts-Tage und zwar:

1.) zur Anmeldung und Nachweiſung der Foderungen auf Mittwoch den 24. Jan. 1827; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Samſtag den 17. Febr., und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Samſtag den 3. und für die Duplik auf Samſtag den 10. März l. J. jedesmal Früh 8 Uhr anberaumt, und hiezu ſämtliche Gläubiger des Gemein-Schuldners in der hieſigen Landgerichts-Kanzley in Perſon oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erſcheinen hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen am erſten Edikts-Tage die Ausſchließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Kaufsluſtige werden aufgefordert, Dienſtags den 23. Jan. l. J. Frühe 8 Uhr zu Weihers in der Wohnung des Gantierers zu erſcheinen, wo deſſen Anweſen, beſtehend in Haus ſamt 7 1/2 Winterfuhren Gut und ſämtliches Mobiliare verſteigert werden wird.

Weiler am 23. Dezember 1826.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

Digitized by Google

14.) (Ediktal-Ladung.)

Nachdem ſich die Wirths-Wittwe Magdalena Haugg zu Ebersbach wegen Ueberſchuldung dem Gant-Verfahren unterworfen hat; ſo werden hiemit nachbenannte Tage zu den Gant-Verhandlungen feſtgeſetzt.

1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweiſung Montag der 29. Jan. 1827; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Mittwoch der 28. Febr.; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar zur Abgabe der Gegen-Erinnerungen Samſtag der 31. März, und für die Schluß-Erinnerungen Samſtag der 14. April 18.7.

Die Verhandlungen beginnen jedesmal Morgens um 8 Uhr; wozu ſämtliche Gläubiger der Gemein-Schuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheil vorgeladen werden, daß das Nicht-Erſcheinen am erſten Verhandlungs-Tage die Ausſchließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Verhandlungs-Tagen aber die Ausſchlieſſung mit den an denſelben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemein-Schuldnerin in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Obergünzburg den 25. Dezember 1826.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Payr, Landrichter.

15.) (Gant-Edikt.)

Der Kirchen-Bauer Alois Fäuſtle zu Alslingen hat ſich als Zahlungsunfähig erklärt, und dem Konkurs-Verfahren unterworfen.

Es werden daher die geſetzlichen Edikts-Tage, und zwar:

1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörige Nachweiſung auf Mittwoch den 31. Jan. 1827; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Freitag den 2. März; und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar: a) für die Replik auf Montag den 2. April, und b) für die Duplik auf Mittwoch den 18. April l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämtliche Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheil vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen am erſten Edikts-Tage die Ausſchließung der Foderung von der Konkurs-Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausſchließnug mit den an demſelben Tage vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Auch wird man am erſten Edikts-Tage das Gant-Anweſen, beſtehend in Haus, Stadel, Garten, Gemeinds-Nutzen, 18 3/8 Jchrt. Hofäcker, 15 1/2 Tgw. Hofmäder, 6 1/8 Jchrt. Holzgrundes, dann circa 2 1/2 Jchrt. eigener Grundſtücke, ſamt vorhandener Mobiliarſchaft, an den

Digitized by Google

Meiſtbiethenden verſteigert, wozu man Kaufs-Luſtige einladet.

Dilingen am 26. Dezember 1826.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Schill, Landrichter.

16.) (Verſchollenheits-Erklärung.)

Da der in Rußland vermißte Chevaux-Leger Mathias Storf von Oſterzell auf die dieß-gerichtliche Vorladung vom 27. Juli d. J. bei unterfertigtem Amte ſich nicht gemeldet hat: ſo wird derſelbe auf Anſuchen ſeiner Geſchwiſterte hiemit als verſchollen erklärt, und ſein Vermögen an ſeine Verwandten gegen Kaution ausgeantwortet.

Kaufbeuern am 28. Dezember 1826.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Biſani, Landrichter.

17.) (Gant-Edikt.)

Jakob Graf Söldner von Friſtingen hat ſich als zahlungsunfähig erklärt, und ſich dem Konkurs-Verfahren unterworfen.

Es werden daher die geſetzlichen Edikts-Tage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Monrag den 29. Jan.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Mittwoch den 28. Febr.; 3.) zur Schluß-Verhandlung und zwar: a) für die Replik auf Mittwoch den 28. März, und b) für die Duplik auf Mittwoch den 11. April 1827 jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämtliche Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheil vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen am erſten Edikts-Tage die Ausſchließung der Foderung von der Konkurs-Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefodert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Auch wird man am erſten Edikts-Tage das Gant-Anweſen, beſtehend in dem mit Haus-Nr. 73 bezeichneten Söldhauſe, Gemeinds-Nutzen, dann circa 9 Jchrt. Grundſtücke, an den Meiſtbiethenden veräuſſern, wozu man Kaufs-Luſtige einladet.

Dilingen am 26. Dezember 1826.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Schill, Landrichter.

18.) (Bekanntmachung.)

Joſeph Gruber, Birkmetzger zu Rain, machte bisher ſehr viele Schulden, die er wegen gänzlicher Vermögensloſigkeit nie mehr zu bezahlen im Stande iſt.

Um nun diesfalls Einhalt zu thun, wird hiemit Jedermann gewarnt, dem Birkmetzger Gruber weder Geld, noch Waaren bei Verluſts-Gefahr des Leihenden zu borgen.

Rain den 27. Dezember 1826.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kaiſer, Landrichter.

Digitized by Google

19.) (Ediktal-Citation.)

Eine vormals Ottobeuern'ſche Waiſen-Caſſe-Obligation im Kapitals-Betrage zu 415 fl. à 4 o/o, bei der k. Staatsſchulden-Tilgungs-Spezial-Caſſa zu Augsburg am 18. Mai 1815 auf Gertraud Schnürringer verehelichte Pöppel, und Viktoria Schnürringer von Schachen sub Nr. 22,292 inkataſtrirt, iſt zu Verluſt gegangen.

Auf Anſuchen der Intereſſenten wird nun der allenfallſige unbekannte Inhaber der bemerkten Urkunde aufgefordert, dieſelbe innerhalb eines 6monatlichen Termins von der Zeit der gegenwärtigen Ausſchreibung an, bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweiſen, widrigenfalls dieſe Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Ottobeuern am 27. Dezember 1826.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

20.) (Ediktal-Ladung.)

Zur protokollariſch-ſchlüßlichen Verhandlung der von Thekla Würzner aus Ried, königl. Landgerichts Füßen, gegen Joſeph Wiedemann von Haſenried, zur Zeit abweſend an unbekantem Orte, wegen Vaterſchaft und Kindes-Ernährung geſtellten Klage wird Letzterer auf Mittwoch den 14. März 1827 in hieſige Landgerichts-Kanzley vorgeladen.

Weiler am 2. Jänner 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

21.) (Guts-Verſteigerung.)

Da bei der am 28. v. M. und J. ſtatt gehabten Verſteigerung des Anweſens des Bauers Martin Schmölz von Holzmanns, der Gemeinde Wald, ſich kein Kaufsluſtiger eingefunden hat; ſo wird dieſes Anweſen wiederholt der öffentlichen Verſteigerung ausgeſetzt, und hiezu neuerlich auf Montag den 22. Jänner d. J. bis Früh 10 Uhr Tagsfahrt im Orte Holzmanns anberaumt, wozu Kaufs-Luſtige eingeladen werden.

Auswärtige haben ſich über Vermögen und Leumund auszuweiſen.

Uebrigens wird bemerkt, daß, da mehrere Stiftungs-Kapitalien auf dem Anweſen des Martin Schmölz haften, mehrere derſelben dem Käufer gegen bisherige Verſicherung und Verzinſung ſtehen belaſſen werden können.

Gutsbeſchrieb.

Dieſes Anweſen beſteht:

1.) in einem hölzernen Wohnhauſe, Stadel und Stallung unter einem Dache, und einer beſonders erbauten Schupfe, nebſt Gras-Kraut- und Gemüß-Garten, der Gemeinds-Gerechtigkeit und dem Anſpruch auf die noch unvertheilten Gemeinds-Gründe; 2.) in beiläufig 12 Jchrtn. Ackerfelds; 3.) in 1 1/2 Jchrtn. Anger; 4.) in beiläufig 40 Jchrtn. Wiesboden; 5.) in 1 1/4 Jchrt. Holzgründen, und 6.) in 28 Rthn. Krautgärten.

Das ganze Gut iſt freyeigen.

Hierauf haften:

a.) Steuer-Simplum 2 fl. 15 kr.; b.) Jagdfrohn 6 kr.; c.) Spinnbatzen 4 kr.; d.) Holzgeld 12 kr.; e.) Satzgült 1 fl. 22 kr. 4 hl.; f.) Vogthaber 1 Vrl. 3 1/2 Sechztl.; g.) von den allodifizirten Lehen Lehenbodenzins 4 kr. 4 hl. h.) Scharrwerkgeld nach der Repartition der Gemeinde.

Oberdorf am 4. Jänner 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Borler, Landrichter.

Digitized by Google

22.) (Gantguts-Verkauf.)

Nachdem ſich bisher zu dem Gant-Anweſen des Alois Graf zu Friſtingen, beſtehend in einem Söldhauſe, Stadel, Stall, 1/4 Tgw. Garten, Gemeinds-Gerechtigkeit, dann circa 11 1/8 Jchrtn. eigener Grundſtücke, kein Käufer eingefunden hat; ſo wird dieſes Anweſen anmit am Donnerstag den 1. Februar d. J. zum zweitenmale dem Verkaufe ausgeſetzt, und Kaufs-Liebhaber werden eingeladen, ihre Angebothe in dieſſeitiger Gerichts-Kanzley zu Protokoll zu geben.

Dillingen am 5. Jänner 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Schill Landrichter.

23.) (Jagd-Verpachtung.)

Zufolge höchſten Auftrags k. Regierung wird der erledigte Jagd-Diſtrikt zwiſchen den Ortſchaften Thierhaupten, Waiden, Edenhauſen, Bach und dem Lechſtrom unweit Meitingen und Waitershofen der Forſtrevier Thierhaupten am 1. Februar d. J. den Meiſtbiethenden vorbehaltlich höchſter Genehmigung verpachtet; wozu man die Pacht-Liebhaber mit der Bemerkung hiemit einladet, daß ſich in dieſem Jagd-Diſtrikte noch hohes Standwildpret vorfindet, und die Pacht-Verhandlung im Wirthshauſe zu Affing Früh 10 Uhr anfangen werde.

Friedberg am 5. Jänner 1827.

Königl. Bayer. Forſtamt Aichach.

Glas, Forſtmeiſter.

24.) (Bekanntmachung

Auf Anſuchen des Anton Rampp, Bauers zu Weſternach werden am 25. Jänner 1827 im dortigen Wirthshauſe salva ratificatione

nachſtehende Grundſtücke deſſelben an den Meiſtbiethenden öffentlich verſteigert werden:

A.) aus ſeinem Guts-Complexe nach vorangegangener grundherrlicher und polizeilicher Bewilligung zur Gutszertrümmerung:

6 Tgw. Maad auf dem ſ. g. Spatzengrunde, beſtand- und giltbar zum ehemaligen Frauenkloſter heil. Kreuz in Mindelheim, und zehentbar zur vorigen Maiteſer-Kommende daſelbſt;

B.) an walzenden Grundſtücken:

I.) im Steuer-Diſtrikte Weſternach: a.) 1 Jchrt. Oberhaldenacker; b.) 2 Vrtl. Kreuzacker; c.) 1 Jchrt. untern Steig- oder Tiefenmaadacker. Dieſe drey Grundſtücke ſind grund- beſtand- und giltbar zur Pfarrkirche Weſternach; d.) 1 Viertel lehenbarer Garten im Büſchel; e.) 2 Viertel eigenen Ackers im Kieſelberg;

II) im Steuer-Diſtrikte Unter-Kammlach: a.) 1 Jchrt. Ackers, die obere Jchrt, gilt- und beſtandbar zum Spitale in Mindelheim; b) 1 Jchrt. Ackers, die untere Jchrt., gilt- und beſtandbar zur Kirche Ober-Kammlach;

III.) im Steuer-Diſtrikte Ober-Kammlach: 7 Jchrtn. 3 Vrtl. Holzbodens, beſtandbar zur Pfarrkirche Ober-Kammlach.

Die Verſteigerung beginnt am beſagten Tage Vormittags mit dem Schlage 9 Uhr.

Die Kaufs-Bedingniſſe werden am Verſteigerungs-Tage ſelbſt näher bekannt gemacht werden.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben ſich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen zu verſehen.

Mindelheim den 30. Dezember 1826.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Leirl, Landrichter.

Digitized by Google

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 2. Januar 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	92	91 3/4
detto . . . a 5 o/o . . .	102	101 5/8
Land-Anlehen à 5 o/o	102 3/4	102 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . . .	101 1/2	101 1/4
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	97	
detto detto à fl. 25	96	
detto detto à fl. 100	98	

Augsburg, den 8. Januar 1827

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	91 3/4	91 1/2
detto . . . à 5 o/o . . .	102	101 3/4
Land-Anlehen à 5 o/o.	102 3/4	102 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	101 1/2	101 1/4
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. a 10 fl.	97	
detto detto à fl. 25	96	
detto detto 100	98	

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayeriſchen Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, Nro. 2. den 20ten Januar 1827.

IV.)

Bekanntmachung.

An ſämtliche Polizei-Behörden des Ober-Donau-Kreiſes.

(Den definitiven Satz für das braune Winterbier und für das weiße Gerſtenbier für das Sudjahr 1827 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der definitive Satz für das braune Winterbier vom Ganther aus wird für das Sudjahr 1827 folgendermaßen feſtgeſetzt:

I.

a) auf Drei Kreuzer und Einen Pfenning für den erſten Diſtrikt, wohin gerechnet werden: die Haupt-Schrannen-Orte und Polizey-Bezirke: Augsburg, Friedberg, Aichach, und Donauwörth, dann die beigegebenen Polizey-Bezirke: Göggingen, Schwabmünchen, Mickhauſen, Wertingen, Nordendorf und Oberndorf;

b) auf Drei Kreuzer und Einen Pfenning für den zweiten Diſtrikt, wozu als Hauptorte die folgenden Polizey-Bezirke: Neuburg, Rain, Burgau, Günzburg, Schrobenhauſen, und Roggenburg, dann als beigegeben die Polizeybezirke: Illertiſſen, Neu-Ulm, Weiſſenhorn, und Illerreichen gehören;

Digitized by Google

c) auf drei Kreuzer und zwei Pfennige für den dritten Bezirk, mit den Hauptorten, reſpektive Polizey-Bezirken: Lauingen, Ursberg, Ottobeuern, Mindelheim, und Babenhauſen, und mit den Bei-Bezirken: Dilingen, Höchſtädt, Grönenbach, Buchloe, Türkheim, Glött, Edelſtetten, Neuburg an der Kammel, Thannhauſen und Kirchheim;

d) auf Drei Kreuzer und zwei Pfennige für den vierten Bezirk, nämlich die Polizeybezirke: Memingen und Kaufbeuern, wozu folgende Polizey-Behörden beigegeben ſind: die Landgerichte Oberdorf, und Obergünzburg, dann das Herrſchaftsgericht Buxheim;

e) auf Drei Kreuzer und drei Pfennige für den fünften Bezirk mit den Hauptorten und Polizeibezirken: Kempten (Stadt und Landgericht), Füßen, und Lindau, dann mit den Neben-Bezirken: Immenſtadt, Sonthofen, und Weiler.

II.

Der Saz des weißen Gerſtenbiers wird für die erſten drei Bezirke auf zwei Kreuzer, und für den vierten und fünften Bezirk auf zwei Kreuzer und Einen Pfenning feſtgeſetzt.

III.

Wo ein geſetzlich bewilligter Lokal-Aufſchlag beſteht, iſt ſolcher dem obigen Satze beizurechnen, und ſolches iſt in den Ausſchreibungen ausdrücklich zu bemerken.

IV.

Die vorſchriftsmäßigen Viſitationen und die Sorgfalt, daß nur Pfenningvergeltender Trunk verleitgegeben, und daß das Bier in der Regel weder unter noch über dem Satze gegeben werde, haben die Polizeybehörden pflichtmäßig handzuhaben, weßhalb insbeſondere auf die lithographirte Ausſchreibung vom 29 Dezember v. J. verwieſen wird.

Augsburg den 12. Januar 1827.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Raiſer.

coll. Hoſemann.

V.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Gebenhofen betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die in der Diözeſe Augsburg, im Landgerichte und Landkapitel Friedberg liegende Pfarrey Gebenhofen iſt durch den Tod des Pfarrers Joſeph Keck in Erledigung gekommen.

Dieſelbe enthält nebſt dem Pfarrdorfe Gebenhofen das Filial-Dorf Anwalding,

Digitized by Google

welches eine Viertel Stunde vom Haupt-Orte entlegen iſt, und wo an jedem zweiten Sonntage der pfarrliche Gottesdienſt abgehalten werden muß.

Die Bevölkerung dieſer beiden Ortſchaften beläuft ſich auf 403 Seelen. Die Schule iſt im Pfarrorte.

Das Einkommen der Pfarrey beträgt:

1.)	an Widdum	130 fl.
2.)	an Zehend	450 fl.
3.)	an Stolgebühren . .	80 fl.
	Summa	660 fl.

Das Pfarr-Widdum iſt Steuerfrei, jedoch haftet auf demſelben unter dem Namen Abſentgeld eine jährliche Abgabe von 26 fl. zum k. Rentamt Friedberg.

Ein Bauſchillings-Kapital iſt nicht vorhanden.

Alle pfarrlichen Verrichtungen liegen dem Pfarrer allein ob, und derſelbe bedarf keines Hilfsprieſters.

Augsburg den 4. Januar 1827.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Raiſer.

coll. Hoſemann.

VI.)

Bekanntmachung.

(Hof- und Staats-Handbuch betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Von dem unter der Preſſe befindlichen Hof- und Staats-Handbuche wird nur eine beſtimmte Zahl von Exemplarien abgezogen, und der Debit deſſelben iſt gemäß Beſchlußes des königlichen Staats-Miniſteriums der Finanzen vom 8. Jänner d. J. den Poſtbehörden übertragen.

Der Preis eines Exemplars auf Druckpapier iſt zu 1 fl. 12 kr., auf Schreibpapier aber auf 1 fl. 36 kr. feſtgeſetzt.

Alle königl. Stellen, Aemter und Privaten, welche Exemplare zu erhalten wünſchen, haben ihre Beſtellungen bei dem ihnen zunächſt liegenden Ober- oder Poſt-Amt zu machen, welches die Zahl der beſtellten Exemplare der Oberpoſtamts-Zeitungs-Expedition in München bekannt machen wird, damit dieſe, als mit dem Haupt-Debit beauftragt, die portofreie Verſendung, ſoweit ſolche durch die Poſt geſchehen kann, beſorgen könne.

Die Abgabe geſchieht nur gegen gleichzeitige Bezahlung mit der Beſtellung, welche nach Inhalt des oben angeführten Beſchlußes die königl. Stellen und Aemter

Digitized by Google

aus ihrem Regie Maximum oder Averſum zu leiſten haben.

München den 15. Januar 1827.

Königl. Bayeriſche General-Poſt-Adminiſtration.

v. Schönhammer.

coll. Delſenrieder, Sekretär.

VII.)

Bekanntmachung.

(Den Beſuch der königl. Central Veterinär-Schule von Seite der angehenden Aerzte betreffend.)

Das organiſche Edikt über das Veterinärweſen vom 1. Februar 1810 (M. ſ. das königl. Regierungs-Blatt 1810, VIIItes Stück) enthält §. 15. folgende Beſtimmung:

„Diejenigen Aerzte, welche die medizini„ſche Wiſſenſchaft nach den beſtehenden Ge„ſetzen auf einer Landes-Univerſität abſol„virt haben, und ſeiner Zeit in den Staats„Dienſt treten wollen, ſind verbunden, wäh„rend der anberaumten zweyjährigen prakti„ſchen Laufbahn einen Kurs derjenigen Fä„cher an der königlichen Central-Veterinär„Schule zu hören, welche an den medizini„ſchen Sektionen der Univerſitäten nicht ge„nügend und vollſtändig gegeben werden „konnte, worunter vorzüglich die Zootomie, „die Operations-Lehre, die Lehre von den „Seuchen, und die Veterinär-Praxis in dem „Thier-Spital begriffen ſeyn ſollen.“

„Zum Eintritt in die Vorleſungen haben „ſich die Aerzte bey dem Chef der Anſtalt „und den Profeſſoren zu melden, und er„halten von den letztern über die gehörten „Gegenſtände ein Frequentations-Zeugniß.“

Dieſe Verordnung wird hiemit in Erinnerung gebracht, und zugleich bemerkt, daß die von den angehenden Aerzten zu frequentirenden Vorleſungen immer in dem Sommer-Semeſter gehalten werden, und daß ſolches mit dem Monat April alljährlich ſeinen Anfang nehme.

München den 14. Januar 1827.

Königlich Bayeriſche Central-Veterinär-Schule.

Freyherr v. Kesling.

Weymar.

VIII.)

Bekanntmachung.

(Den Sommer-Lehrkurs für die Hufbeſchlag-Schmiede bei der königlichen Central Veterinär-Schule betreffend.)

Die unterzeichnete Stelle macht hiemit bekannt, daß der Sommer-Lehrkurs für die Huf-Beſchlagſchmiede mit dem 1ten April ſeinen Anfang nimmt.

Digitized by Google

Alle diejenigen, welche der geſetzlich vorgeſchriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bei dieſem Kurſe um ſo ſicherer am genannten Tage zu erſcheinen, als ſolche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden können, ſondern bis auf den wiederbeginnenden Winter-Lehrkurs, welcher am 1ten November ſeinen Anfang nimmt, ohne weiters verwieſen werden müßten.

München den 14. Januar 1827.

Königlich Bayeriſche Central-Veterinär-Schule

Freyherr v. Kesling.

Weymar.

IX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Lehengütingen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Stellwag auf die zweite Pfarrſtelle in Dinkelsbühl iſt deſſen bisherige Stelle, die Pfarrey Lehengütingen, Dekanats Dinkelsbühl erlediget worden. Die jährlichen Einkünfte dieſer Pfarrey ſind in der noch nicht abgeſchloſſenen Dienſtes-Ertrags-Faſſion im Nachſtehenden berechnet:

1.) An ſtändigem Gehalt zu 110 fl. — kr. nämlich:

80 fl. — kr. an baarem Geld
30 „ — „ Anſchlag von 10 Klft. weichen Scheitholz à 3 fl.

110 „ — „ w. o.

2.) An Realitäten incl. 30 fl. Anſchlag der Pfarrgebäude zu . . . . . 242 „ 30 „
worunter der Nutzungswerth von 9¾ Jchrt. Aecker und 7 Tgw. Wieſen mit reſp. 49 fl. 30 kr. und 142 fl. 30 kr. angeſetzt iſt.

3.) An Rechten, in ſtändigen Grundzinſen und Laudemien beſtehend, zu . . . 27 „ 35 „

4.) An Stolgebühren einſchlüſſig von 47 fl. 6 kr. Beichtgeldern, zu . . . 133 „ 24 „

5.) An Sammelflachs ꝛc. zu 12 „ — „

Summa 525 fl. 29 kr.

Nach Abzug der zu . 12 „ 49 „
angegebenen Paſſiv-Reichniſſe und Beſoldungs-Holz-Perzeptions-Koſten betragen die reinen Einkünfte. . 512 fl. 40 kr.

Die Bewerber haben ihre Geſuche binnen 4 Wochen vorſchriftsmäßig einzureichen.

Ansbach den 13. Januar 1827.

Königliches proteſtantiſch. Conſiſtorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienſt- und Kreis-Notizzen.

Durch zwei allerhöchſte Entſchließungen vom 7. Dezember v. J. wurde

1.) der Pfarrer zu Ebenhauſen, Landgerichts Neuburg, Prieſter Heinrich Zahn auf die Pfarrey Lenting, Landgerichts Ingolſtadt verſetzt, und

2.) der Benefiziat Aaron Kurz zu Oberwittelsbach, Landgerichts Aichach, auf die Pfarrey Reit im Winkel, Landgerichts Traunſtein, befördert.

Seine königliche Majeſtät haben unterm 24. Dezember v. J.

1.) dem Pfarrer zu Bertolzhofen Peter Biechele die Pfarrey Röfingen, Landgerichts Burgau, und

2.) dem Pfarrer zu Tannenberg, Michael Anton Dölſch das Frühmeß-Benefizium zu Oberoſtendorf, Landgerichts Buchloe, zu übertragen geruht.

Seine königl. Majeſtät haben unterm 24. Dezember v. J. die Pfarrey Röhrosbach k. Landgerichts Friedberg, dem Prieſter Joſeph Hirſch Expoſitus in Pfraundorf allergnädigſt zu übertragen geruht.

In Gemäßheit allerhöchſten Reſcripts vom 4. Januar d. J. haben ſich Seine königl. Majeſtät bewogen gefunden:

a.) Die Pfarrey Altisheim, k. Landgerichts Donauwörth, dem Prieſter Joſeph Straſſer Cooperator in Teuge;

b.) die Pfarrey Unteregg; k. Landgerichts Ottobeuern, dem Prieſter Pelagius Fuchsſchwanz bisherigen Pfarrvikar in Rieden, und

c.) das erledigte Benefizium zu U. L. Frau in Schrobenhauſen, dem Prieſter Andreas Rüth in Nittenau allergnädigſt zu verleihen.

Die Präſentation des Magiſtrats der Stadt Augsburg auf die Pfarrey Hürblingen, für den bisherigen Kuratbenefiziaten Johann Baptiſt Rott in Kloſterholzen wurde beſtätiget.

Der Benefiziums-Vikar in Gabelbacherkreit, Prieſter Andreas Schuſter wurde von dem Herrn Biſchof in Augsburg zum IIIten Stadtkaplan bei der Pfarrey St. Georg in Augsburg ernannt.

Die Gerichtsbarkeit über die 3 gräflich-Schenk von Staufenbergiſchen Grundholden zu Riſchgau, k. Landgerichts Wertingen,

Digitized by Google

welche wegen zu weiter Entfernung nicht zu dem Patrimonial-Gerichte Jettingen gezogen werden konnten, iſt nunmehr definitiv für den Staat eingezogen worden.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

25.) (Verſchollenheits-Erklärung.)

Da ſich Joſeph Mack, Jägers-Sohn von Haldenwang, königl. Landgerichts Burgau, innerhalb des gegebenen Termins von ſechs Monaten zum Antritt, des ihm zugedachten Frühmeſſer Joſeph Conradiſchen-Legats per 50 fl. nicht gemeldet hat; ſo wird derſelbe für verſchollen erklärt, und das erwähnte Legat den Haupterben gegen Kaution ausgefolgt.

Illertiſſen den 28. Dezember 1826.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

26.) (Ediktal-Ladung.)

In dem Schuldenweſen des Bauers Moritz Fiſcher von Unteregg iſt die Einleitung des Gant-Verfahrens beſchloſſen worden. Es werden demnach die Verhandlungs-Termine, wie folgt beſtimmt:

1.) zur Anmeldung und Nachweiſung ſämtlicher Forderungen der 5. Februar d. J.; 2.) zur Abgabe der Einreden der 5. März d. J.; 3.) zur Anbringung der Erinnerungen auf die Einreden der 20ſte März d. J., und zur Abgabe der Schluß-Erinnerungen der 3. April d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Alle diejenigen, welche an des Gemein-Schuldners Vermögen Anſprüche zu machen gedenken, werden hiemit zu obigen Verhandlungs-Terminen mit dem Anhange vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen am 1ten Termine die Ausſchließung des Anſpruchs von der vorhandenen Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Tagen aber den Verlurſt aller an denſelben vorzunehmenden Handlungen nach ſich ziehen wird. Zugleich wird bekannt gemacht, daß nach den bereits vorliegenden Verhandlungen der Schulden-Stand auf 5200 fl. 36 kr., worunter 4685 fl. hypothekariſch verſicherte Forderungen nebſt Zinſen ſind, dagegen aber das geſamte Aktiv-Vermögen nur auf 4652 fl. 57 kr. ſich beläuft. Diejenigen, welche im Beſitze einiger Vermögens-Theile des Gemein-Schuldners ſind, werden hiemit aufgefodert, dieſelben bey Vermeidung der doppelten Zahlung dem Concurs-Gerichte einzuhändigen.

Roggenburg am 1 Jänner 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Geislinger, Landrichter.

27.) (Bekanntmachung.)

Dem Antrage eines Hypothekgläubigers zu Folge werden die Realitäten des hieſigen Kändelmüllers Mathäus Hieſinger am Mittwoch den 24. Jänner d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Kreis- und Stadtgerichts-Lokale wiederholt zur Verſteigerung ausgeſetzt, und die Kaufs-Liebhaber hiezu vorgeladen.

Augsburg den 2. Januar 1827.

Königlich Bayeriſches Kreis- und Stadt-Gericht

v. Silberhorn, Direktor.

v. Rehlingen.

Digitized by Google

28.) (Bekanntmachung.)

Am 31. d. M. wird man das Anweſen des in die Gant gerathenen Bauers Moritz Fiſcher von Unteregg an den Meiſtbiethenden verſteigern.

Dieſes zum k. Rentamt Roggenburg erbeigen gehörige Gut beſteht aus dem Wohnhaus mit Stallungen, und iſolirt ſtehendem Stadel, 3/4 Tagw. Garten, dem Gemeinderecht, in 4 Krautſtrangen, dem Forſtrecht jährlich zu 8 Klaftern, dann dem erforderlichen Bau- und Zaun-Holze, 29 1/2 Jchrten. Aecker in allen 3 Fluren und 19½ Tagwerk Mädern. An walzenden Grundſtücken werden verkauft, 1/2 Jauchert Acker im Lahn, und 1/2 Jchrt. Ackers bei den Kraut-Gärten, beide gilt- und zehendbar.

Kaufs-Luſtige werden hiemit aufgefordert, am benannten Tage Nachmittags 2 Uhr in Unteregg bei der dort erſcheinenden Gerichts-Commiſſion ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, woſelbſt man ſie auch von den auf dem Anweſen haftenden Laſten in Kenntniß ſetzen, und das geſamte Anweſen ſogleich dem Meiſtbiethenden zuſchlagen wird, wenn das Anboth den Schätzungs-Werth mit 4315 fl. erreichen ſollte.

Roggenburg den 2. Januar 1826.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Geislinger, Landrichter.

29.) (Gant-Edikt.)

Das königl. Landgericht Aichach hat in dem Schulden-Weſen des Andreas Paula von Eiſingersdorf den Univerſal-Konkurs beſchloſſen.

Es werden daher die geſetzlichen Edikts-Tage nemlich:

1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Dienſtag den 6. Febr. 1827; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Donnerſtag den 8. März d. J. und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerſtag den 22. März und für die Duplik auf Donnerſtag den 5. April d. J. feſtgeſetzt, und hiezu ſämtliche bekannte wie unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen am erſten Edikts-Tage die Ausſchließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem unterfertigten Landgerichte zu übergeben.

Aichach den 2. Jänner 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Forſter, Landrichter.

30.) (Guts-Verkauf.)

Auf Ableben der Jakob Bucher'ſchen Eheleute von Pfuhl, und wegen zu großer Minderjährigkeit der vorhandenen Kinder, dann wegen vieler Schulden wird auf das von den Vormündern geſtellte Anſuchen das hinterlaſſene Anweſen, beſtehend in einem ganz guten Haus und Stadl, einem Gärtl beym Haus, und der ganzen Gemeinds-Gerechtigkeit, 2 Tgw. Wieſen hinter-Waldſtetten, 3/8 Jchrtn. Ackers hinterm Berg, 1/4 Jchrt. hinter See, 1 Tgw. Maad im

Digitized by Google

Steinheimer = Feld, 1/4 Jchrt Ackers am Offenhauſer = Weg, 1/2 Jchrt. in der Kammer, 1/2 Jchrt. in den Sauſtällen, und 1/4 Jchrt. auf dem Berg, alles gerichtlich auf 1695 fl. eingewerthet, ohne Haus = Einrichtung, Vieh und Fahrniß dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Montag der 29. d. M. beſtimmt.

Kaufs = Liebhaber werden daher eingeladen, an beſagtem Tage bis Früh 9 Uhr im Wirthshauſe zur Sonne in Puhl ſich einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, wobei jedoch Fremde und Unbekannte über Leumund und Vermögen legal ſich auszuweiſen haben.

Günzburg am 3. Januar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

31.) (Vorladung.)

Das gegen Bartholomä Reiner Söldner zu Sontheim auf Eröffnung des Univerſal-Konkurſes erlaſſene Erkenntniß hat die Rechts-Kraft erlangt. Es werden deßhalb nachſtehende Edikts = Tage hiemit anberaumt:

1.) zur Anmeldung und Liquidation, und zugleich zur gütlichen Klaſſifikation der 30. d. M., und falls dieſe nicht erzielt werden ſollten 2.) zur Abgabe der Einreden gegen die liquidirten Forderungen der 1. März; 3.) zur Abgabe der Schluß = Erinnerung, und zwar der Replik der 31te März, und der Duplik der 30te April d. J.

Diejenigen, welche an den Gantierer eine Foderung zu machen haben, werden unter dem Präjudize an jenen Terminen hiemit vorgeladen, daß diejenigen, welche am 1. Edikts-Tage nicht erſchienen, und nicht liquidiren, von der Gant = Maſſe; diejenigen aber, welche an den übrigen Terminen nicht erſcheinen, mit der an dieſen Tagen vorzunehmenden Handlung ausgeſchloſſen werden. In Bezug auf den Aktiv = und Paſſiv = Stand wird bemerkt, daß dieſer ſo weit er bekannt iſt, in 939 fl. Hypothek = Foderungen beſtehe, das ſämtliche Beſitzthum des Gantierers aber nach dem Inventar einen Schätzungs = Werth von 807 fl. habe.

Wertingen den 5. Januar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

32.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Hilfs = Vollſtreckung wird das Anweſen des Maier = Bauers Michael Maier zu Langen = Erringen, beſtehend:

1.) aus einem ganz gemauerten Wohnhauſe mit Blatten gedeckt, nebſt Stallung; 2.) aus einem abgeſonderten Getraid = Stadel mit Platten = Dache; 3.) aus einer ganz gemauerten Backküche; 4.) aus 2 Haus = Gärten; 5.) aus einer ganzen Gemeinde = Gerechtigkeit; 6.) aus 37 Jaucherten Aecker; 7.) aus 39½ Jaucherten Wieſen, und 8.) aus einem jährlichen Forſt-Recht = Holze von 12 Klaftern Birkenholz nebſt Borzen und dem Abfallholze dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, wozu man auf Dienſtag den 30. dieß Monats von 9 bis 12 Uhr Früh im dieſſeitigen Amts = Lokale Tags = Fahrt anberaumt.

Kaufsluſtige werden hiezu eingeladen.

Schwabmünchen den 3. Januar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

Digitized by Google

33.) (Verkaufs-Ankündigung.)

Das allodifizirte Gantgut des Anton Wiedemann in Gerlenhofen, beſtehend in den vorhandenen Oekonomie-Gebäuden, dann 1/2 Jchrt. Grasgarten mit Hofraithe, ferner in 18 1/2 Jchrt. Aecker und 9 1/2 Tagwerk Wieſen wird Dienstags den 30. d. M. Morgens 9 Uhr in dem hieſigen Landgerichtslokale an den Meiſtbiethenden verſteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und Unbekannte haben ſich über Vermögen und Leumund durch legale Zeugniſſe auszuweiſen.

Illertiſſen den 8. Januar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

34.) (Bekanntmachung.)

Da ſich bei der geſtrigen Tagsfahrt für das in der Gant befindliche Anweſen des Müllers Aloys Heppacher zu Anwalding kein Kaufs-Liebhaber eingefunden hat; ſo wird zum Verkaufe deſſelben und der vorhandenen Mobiliarſchaft eine neuerliche Tagsfahrt auf den 8. k. M. angeſetzt.

Hinſichtlich der Beſtandtheile des Gutes wird ſich auf die dieſſeitige Ausſchreibung vom 7. v. M. u. J. bezogen.

Friedberg den 9. Januar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

35.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Exekution wird das Anweſen des Gottlieb Jlg, Krämers in Lechhauſen am 3. k. M. öffentlich verkauft.

Dieſes Anweſen beſteht: 1.) in einem ganz gemauerten zweiſtöckigen Hauſe, in einem gleichfalls gemauerten Stadel und Stallung, der auf dem Hauſe haftenden realen Hucker-Gerechtigkeit und 66 Dez. Garten, welche ſämtliche Realitäten zum k. Rentamt freiſtiftsweiſe zinsbar ſind; 2.) in 50 Dez. Garten und 7 Tgw. 57 Dez. zweimädigen Wiesbodens als freyes Eigenthum; und 3.) 23 Tgw., 83 Dez. Ackerfelds in einem Stück zum k. Rentamt bodenzinſig.

Die Kaufsliebhaber, von welchen die Auswärtigen ſich über Vermögen und Leumund auszuweiſen haben, haben bei ermeldter Tagsfahrt bis 9 Uhr Vormittags dahier zu erſcheinen.

Friedberg den 9. Januar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

36.) (Vorladung.)

Ignatz Emminger, lediger Weber, gebohren den 29. Juli 1788 hat im Jahre 1812 als Soldat bei dem königlichen 4ten leichten Infanterie-Bataillon v. Theobald den Franzöſiſch-Ruſſiſchen Feldzug mitgemacht, und wurde am 1. Jänner 1813 in den Liſten als vermißt abgeführt.

Er beſitzt ein Vermögen von 206 fl.

Seine Geſchwiſterte haben um Ausfolgung dieſes Vermögens nachgeſucht.

Ignaz Emminger oder ſeine eheliche Nachkommenſchaft wird daher vorgeladen, ſich binnen ſechs Monaten von heute an, dahier bei Landgericht zu melden, oder zu gewärtigen, daß er als verſchollen erklärt, und ſein Vermögen

Digitized by Google

an ſeine Geſchwiſterte nach geſetzlicher Ordnung ausgeantwortet werden wird.

Burgau den 11. Januar 1827

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

37.) (Bekanntmachung.)

Auf höchſten Befehl der k. General-Zoll-Adminiſtration wird hiemit bekannt gemacht, daß bei allen k. Zoll- und Hall-Aemtern des neuen Status der gedruckte neue Zoll-Tarif auf Druckpapier um 36 kr. das Exemplar zu haben ſey.

Augsburg den 11. Januar 1827.

Königliche Zoll-Inſpektion des Oberdonau-Kreiſes.

(Der k. Oberinſpektor durch Krankheit verhindert.)

Braun, Zoll-Unterinſpektor.

Kolumba.

38.) (Frucht-Verſteigerung.)

Am Montag den 29. dieß werden vom Jahrgang 1825 . . . . . 7 Schffl. Gerſten, und vom Jahrgang 1826 40 " detto an den Meiſtbiethenden verkauft werden.

Steigerungs-Luſtige werden demnach eingeladen, an der beſagten Tagsfahrt Vormittags bis 10 Uhr in hieſiger Amts-Kanzlei zu erſcheinen.

Buchloe den 16. Januar 1827.

Königlich Bayeriſches Rentamt.

Schwarz, Rentbeamter.

39.) (Anzeige.)

Preisherabſetzung von Gerets finanziellen Werken, bis zum ſechsten April l. J. —

Repertorium der k. b. Finanz-Verordnungen von 1800. bis 1812. ſtatt 3 fl. nunmehr 1 fl. 30 kr. — Repertorium der k. b. Finanz-Verordnungen von 1812 bis 1822. ſtatt 4 fl. 12 kr. nunmehr 2 fl. — Sammlung der bisher noch ungedruckten Finanz-Verordnungen, 12 Bände ſtatt 33 fl. 30 kr. nunmehr 15 fl. Alle k. Stellen und Aemter, wie auch alle Titl. k. Beamte ſind höflichſt eingeladen, Ihre Beſtellungen in Zeiten zu machen. Man wendet ſich in portofreien Briefen und mit den Baar-Geld-Sendungen unmittelbar an die

Lentner'ſche Buchhandlung in München.

40.) (Zehend-Verkauf.)

Auf Anſuchen des k. Wechſelappellations-Gerichts-Aſſeſſors und Banquiers Freiherrn. v. Süßkind in Augsburg wird hiemit der ihm in via Executionis eigenthümlich zugeſprochene ehmals Freyherrl. v. Satzenhofer'ſche Gros-, Klein-, und Blut-Zehend zu Schneckenhofen, zum Theil zu Gros- und Klein-Kiſſendorf, Silheim, und Ementhal, welcher nach einer Durchſchnitts-Berechnung auf 239 Jaucherten a 1/2 Viertl. Aecker jährlich im Münchner Maas beträgt:

an	Veeſen	45 Schffl.	5 Metz.	— Vrt.	— Schztl.
"	Roggen	23 "	2 "	3 "	— "
"	Gerſten	16 "	— "	— "	— "
"	Haber	12 "	— "	— "	— "

und an Klein- und Blut-Zehend in Geld 45 fl., Donnerstags den 8 Februar l. J. vorbehaltlich der

Genehmigung des Eigenthümers dem öffentli- chen Verkaufe unterworfen.

Kaufs-Liebhaber werden daher eingeladen, am beſagten Tage bis früh 9 Uhr in dieſſeitiger Landgerichts-Kanzley zu erſcheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, wobey jedoch Fremde und Unbekannte über Leumund, und Vermögen legal ſich auszuweiſen haben.

Auch iſt es jedem Kaufs-Luſtigen unbenommen, bis zu obigem Kaufs-Tage die Faſſionen über dieſen Zehend dahier einzuſehen.

Uebrigens werden alle diejenigen, welche an gedachten ehehin Freiherrl. v. Satzenhofer'ſchen nun Freyherrl. v. Süßkindiſchen Groß-, Klein-, und Blut-Zehend aus welch'immer einem Rechts-Grunde Anſprüche machen zu können glauben, andurch aufgefordert, dieſe ihre Anſprüche bis zu obigem Verkaufe dahier um ſo mehr geltend zu machen, als man ſie nachher damit nicht mehr berückſichtigen könnte.

Günzburg den 10. Januar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

41.) (Getraid Verkauf.)

Von den dießamtlichen Getraid-Vorräthen aus der Aerndte 1826 werden am Montag den 5ten Februar d. J. Vormittags 10 Uhr in der Amts-Kanzley dahier ungefähr 58 Schäffel Gerſte guter Qualität zum öffentlichen Verkaufe gebracht; wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wettenhauſen den 16. Januar 1827.

Königlich Bayeriſches Rentamt.

Wirthmann, Rentbamter.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 16. Januar 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	91 3/4	91 1/2
detto . . . à 5 o/o . . .	102 1/8	101 7/8
Land-Anlehen à 5 o/o	102 7/8	102 5/8
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o. . .	101 3/4	101 1/2
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	97	
detto detto à fl. 25	96	
detto detto à fl. 100	98	

Augsburg, den 18. Januar 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	91 3/4	91 1/2
detto . . . à 5 o/o . . .	102 1/8	101 7/8
Land-Anlehen à 5o/o	102 7/8	102 5/8
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	101 3/4	101 1/2
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	97	
detto detto à fl. 25	96	
detto detto 100	98	

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayeriſchen

Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, Nro. 3. den 30ten Januar 1827.

X.)

Bekanntmachung.

An ſämtliche Polizei-Behörden des Ober-Donau-Kreiſes.

(Den definitiven Saz des braunen Sommer-Biers für das Sudjahr 1827 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der definitive Saz für das braune Sommer-Bier für das Sud-Jahr 1827 vom Ganther aus wird folgendermaſſen feſtgeſezt:

1.) auf Drey Kreuzer und Drey Pfenninge für den erſten Diſtrikt, wohin die Polizeybezirke: Augsburg, Friedberg, Aichach, Donauwörth, Göggingen, Schwabmünchen, Wertingen, Mickhauſen, Nordendorf, und Oberndorf gehören;

2.) auf Drey Kreuzer und Drey Pfenninge für den zweyten Diſtrikt mit den Polizey-Bezirken: Neuburg, Rain, Burgau, Günzburg, Schrobenhauſen, Roggenburg, Illertiſſen, Neu-Ulm, Weiſſenhorn und Illereichen;

3.) auf Drey Kreuzer und Drey

Digitized by Google

Pfenninge für den dritten Bezirk, nemlich für die Polizeybehörden: Lauingen, Ursberg, Ottobeuern, Mindelheim, Babenhauſen, Dilingen, Höchſtädt, Grönenbach, Buchloe, Türkheim, Glött, Edelſtetten, Neuburg an der Kammel, Thannhauſen und Kirchheim;

4.) auf Vier Kreuzer für den vierten Bezirk, wohin gezogen werden: die Polizeybehörden Kaufbeuern, Memmingen, Kempten, (Stadt- und Landgericht), Füſſen, Oberdorf, Obergünzburg, Immenſtadt, Sonthofen und Weiler; und

5.) auf Vier Kreuzer und Einen Pfenning für das Landgericht Lindau, einſchlüßlich der Stadt Lindau.

Wo ein geſetzlich bewilligter Lokal-Malz-Aufſchlag beſteht, iſt ſolcher dem Ganther-Satze beizurechnen, und dies in den Ausſchreibungen ausdrücklich zu bemerken.

Hinſichtlich der Viſitationen u. ſ. w. wird ſich auf die Beſtimmungen bezogen, welche in der Ausſchreibung des Winter-Bier-Satzes unter Art. IV. näher vorgeſchrieben wurden.

Vor dem 1ten May d. J. iſt die Verleitgebung des Sommer-Biers nicht zu geſtatten.

Augsburg den 12. Januar 1827.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Raiſer.

coll. Hofemann.

XI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Staufen betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Friedrich auf die Stadtpfarrey Gundelfingen iſt die Pfarrey Staufen in Erledigung gekommen. Sie liegt in der Diözeſe Augsburg, im Landgerichte und Dekanate Lauingen, und beſteht aus dem Pfarr-Dorfe Staufen, und den Filialdörfern Altenberg und Ballhauſen, wovon jedes eine halbe Stunde vom Pfarrſitze entfernt liegt. Die Geſamt-Bevölkerung beträgt 953 Seelen, worunter 321 männliche,

Digitized by Google

und 364 weibliche Kommunikanten ſind. Schulen befinden ſich zwey im Pfarrbezirke, nemlich in Staufen und in Altenberg. Ein Hilfspriester iſt nicht erforderlich.

Die Erträgniſſe dieſer Pfarrey belaufen ſich:

a.) an ſtändigem Gehalte und Zinſen aus den Fundations-Kapitalien auf . . .	261 fl. 57 kr.
b.) aus Realitäten auf .	45 = 1 =
c.) aus Rechten auf .	62 = 8 =
d) aus beſonders bezahlten Dienſt-Verichtungen auf . . .	165 = 41 =
Summa der Erträgniſſe .	534 fl. 47 kr.

Die Laſten betragen 43 fl. 53 kr. exclus. der Steuern, welche ex aerario als Dotations-Ergänzung vorgeſchoſſen werden.

Augsburg den 16. Januar 1827.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Raiſer.

coll. Hoſemann.

XII)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Kurat-Benefiziums Brunnen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das in der Diözeſe Augsburg, im Landgerichts-Bezirke Schrobenhauſen, Dekanate Hohenwarth, und in der Pfarrey Berg im Gau liegende Kurat-Benefizium Brunnen iſt durch die Beförderung des bisherigen Benefiziaten Haber auf die Pfarrey Edelshauſen in Erledigung gekommen.

Ein jeweiliger Benefiziat verſieht die pfarrlichen Verrichtungen im Dorfe Brunnen, welches 330 Seelen zählt, und hat die Lokal-Inſpektion über die dortige Schule.

Das Einkommen deſſelben beſteht in Widdum, Zehent, Gilten und Stole, und iſt fatirt auf 316 fl. 1 kr.

Die Laſten betragen: nemlich

a.) an Steuern, zur Hälfte frey 16 fl. 1 kr.
b.) = Diözeſan-Abgaben . 2 = 3 =

Digitized by Google

Andere Laſten auſſer der Baufallwendung beſtehen nicht.

Augsburg den 16. Januar 1827.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Raiſer.

coll. Hoſemann.

XIII.)

Bekanntmachung.

(Beiträge zum Kirchenbau in Grönenbach betreff.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß an Kollekten-Geldern für den Bau einer reformirten Kirche zu Grönenbach durch die königl. Regierung des Obermain-Kreiſes nachträglich noch 35 fl. 52¼ kr., welche im Dekanats-Bezirke Bamberg, und 7 fl. 25 kr., welche im Dekanats-Bezirke Mühlhauſen eingegangen ſind, anher geſendet worden ſeyen.

Augsburg den 22. Januar 1827.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Graf v. Drexel.

coll. Seel.

XIV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Gottmannshofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die in der Diözeſe Augsburg, im k. Landgerichte und dem Dekanate Wertingen liegende Pfarrey Gottmannshofen iſt in Erledigung gekommen. Sie begreift nebſt dem Pfarrdorfe Gottmannshofen die ganz nahe an demſelben liegenden Filiale Reatshofen und Geratshofen, und hat eine Bevölkerung von 332 Seelen.

Die Einkünfte derſelben beſtehen:

1.) An Ertrag aus dem Gemeinde-Nutzen von circa 5 Tagw. Maads nebſt Garten zu . . . . 50 fl. — kr.

2.) aus Rechten, und zwar:

a.) an Gilten aus 2 Schffl. Roggen und 1 Schffl. Haber zu . . 13 ' — '

b.) aus Laudemien v. zwey Höfen im Durchſchnitt zu . . . . 18 ' 45 '

c) aus dem Großzehend von circa 700 Jchrten. Aecker zu . . 370 ' — '

d.) aus dem Kleinzehend zu . . . . 40 ' — '

Digitized by Google

3.) von beſondern Dienſt-Verrichtungen:

a.) aus geſtifteten Jahr-Tagen pr.	74 fl.	2 kr.
b.) aus der Stole pr.	25 "	— "
	590 fl.	47 kr.

Die landesherrlichen Steuern und Reichniſſe aus dem Diözeſan-Verbande betrugen bisher 74 fl. Nachdem aber bey dieſer Pfarrey durch die Auspfarrung von 35 Familien in Wertingen an Erträgniſſen eine nicht unbedeutende Schmälerung eingetreten iſt, (welcher Renten-Entgang jedoch bey den oben angeführten Erträgniſſen bereits in Abſchlag gebracht wurde); ſo dürfte dieſelbe bey einer neuerlich einzutretenden Recherche ganz ſteuerfrey werden.

Augsburg den 26. Januar 1827.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Graf v. Drexel.

coll. Seel.

XV.)

Bekanntmachung.

(Die kirchliche Collecte zur Unterſtützung der nothleidenden Griechen in dem Konſiſtorial-Bezirke Bayreuth betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Gemäßheit Oberkonſiſtorial-Reſcripts vom 28. v. Mts. wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Kirchen-Collecte zur Unterſtützung der nothleidenden Griechen in dem dieſſeitigen Conſiſtorial-Bezirke im Ganzen 4962 fl. 51 kr. betragen habe; die Beiträge jeder Pfarrey werden nach den einzelnen Kreiſen hiedurch beſcheiniget.

Bayreuth den 9. Januar 1827.

Königlich proteſtantiſches Conſiſtorium.

Schunter.

Touſſaint.

Verzeichniß

der von den Dekanaten und Pfarr-Aemtern im Oberdonau-Kreiſe für die nothleidenden Griechen geſammelten und eingeſandten milden Beiträge.

1.) Dekanat Augsburg.

Pfarrey St. Anna	121 fl.	40 kr.
" heil. Kreuz	18 "	35 "
" St. Ulrich	101 "	17 "
" zu den Barfüßern	127 "	27 "
" St. Jakob	39 "	19 "
	408 fl.	18 kr.

2.) Dekanat Kempten

Pfarrey Kempten	57 fl.	3 kr.
" Aeſchach	51 "	9 "
" Kaufbeuern	98 "	59 "
" Lindau	20 "	8 "
" Reuti	33 "	45 "
	261 fl.	4 kr.

Digitized by Google

3.) Dekanat Leipheim.

Pfarrey Leipheim in der Kirche geſammelt 4 fl. 21 kr. Von einzelnen Einwohnern in Leipheim und Günzburg 15 fl. 39 kr. in Summa 20 fl. — kr
" Holzſchwang 7 „ 16 „
" Pfuhl 12 „ 13 „
" Reuti ob der Donau 9 „ 51 „
" Riedheim 5 „ 10 „
" Steinheim 3 „ 38 „
" Burtenbach 7 „ 17 „
" Bächingen 6 „ 12 „
" Haunsheim 5 „ 31 „

77 fl. 8 kr.

746 fl. 30 kr.

4) Dekanat Memmingen.

Pfarrey zu St. Martin 130 fl. 7 kr.
" zu unſeren lieben Frauen in Memmingen 13 „ 53 „
Ferner von der Stadt Memmingen 2 „ 33 „
Pfarrey Arlesried 1 „ 48 „
" Berg 10 „ 25 „
" Buxach 4 „ 3 „
" Dickenreishauſen 6 „ 15 „
" Erkheim 4 „ — „
" Frickenhauſen 3 „ 32 „
" Grönenbach 12 „ 24 „
Pfarrey Herbishofen 8 „ 7 „
" Lauben 6 „ 24 „
" Steinheim 6 „ 54 „
" Volkratshofen 8 „ 15 „
" Woringen 9 „ 24 „

227 fl. 44 kr.

Summa 974 fl. 14 kr.

Bayreuth, den 9. Januar 1827.

Kön. proteſtantiſches Conſiſtorium.

Schunter.

Touſſaint

Dienſt- und Kreis-Notizzen.

Vermög allerhöchſt ſignirtem Reſcripte vom 8. Januar 1827 wurde der penſionirte Hauptmann Ludwig Hollfelder in Ansbach proviſoriſch zum Verwalter des Strafarbeits-Hauſes in Buchloe mit dem Titel und Rang eines Polizey-Inſpektors ernannt, und der bisherige Verwalter dieſer Anſtalt Hugo Heiß einsweilen quiescirt.

Von Seite der k. Kreis-Regierung, und des k. Kreis-Commando ſind folgende Ernennungen bei dem Landwehr-Bataillon Lindau genehmigt worden:

Digitized by Google

Der Oekonomie-Aktuar Joh. Mich. Spengelin zum Quartiermeiſter,

der Korporal Bartholomä Rittmeyer zum Unterlieutenant,

der Landwehrmann Gottl. v. Seutter zum Unterlieutenant,

Joſeph Hierenbach zum Unterlieutenant,

der proviſ. Zeugwart Ludwig Küner zum Zeugwart,

der proviſ. Bataill. Chirurg Georg Friedrich Kinkelin zum Bataillons-Chirurg.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

42.) (Gant-Anweſens-Verkauf.)

Die bei der zweimaligen öffentlichen Verſteigerung des Martabauernhofes zu Hölzlarn erhaltenen Kaufs-Angebothe erhielten die Genehmigung nicht, und ſo wird auf neuerlichen Antrag eines Kreditors die 3te öffentliche Verſteigerung dieſes Hofes am Freitag den 16. Februar d. J. in der Behauſung des Gantierers zu Hölzlarn ſtatt finden.

Rückſichtlich des Guts-Inhaltes bezieht man ſich auf die öffentliche Ausſchreibung im Kreis-Intelligenz-Blatte vom J. 1826 Nr. 31. Art. 737 Seite 1226, und man ladet hiezu Kaufs-Liebhaber, welche ſich übrigens über Vermögen und Leumund genügend auszuweiſen haben, mit dem Anfügen ein, daß gemäß §. 64 des Hypotheken-Geſetzes der Zuſchlag des Guts an den Meiſtbiethenden ohne weitere Rückſicht geſchehen könne, in ſo ferne nämlich keiner der Hypothek-Gläubiger von dem nach obigem Geſetze eingeräumten Rechte, das Gut ſelbſt um das erhaltene Meiſtgeboth hinzunehmen, Gebrauch machen wollte.

Rain den 12. Januar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kaiſer, Landrichter.

43.) (Bekanntmachung.)

Joſeph Felder von Haßberg hat um Zuſammenberufung ſeiner Gläubiger gebeten, um mit denſelben einen Verſuch zu Zahlungs-Nachläßen und Friſten-Regulirungen zu machen.

Es werden daher ſämtliche bekannte und unbekannte Gläubigee deſſelben zu dieſem Behufe auf Montag den 19. Februar d. J. zum unterfertigten Landgerichte mit dem Anhange vorgeladen, daß ſich die nichterſcheinenden Gläubiger die Beſchlüſſe der Mehrzahl der gleich- oder mehrbevorzugten Erſchienenen gefallen laſſen müſſen.

Mindelheim den 13. Januar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

44.) (Bekanntmachung.)

Von den auf dem hieſigen Amts-Speicher vorräthigen Früchten aus der Erndte 1826 werden Freitags den 9. Februar Nachmittags 2 Uhr

Digitized by Google

in hieſiger Rentamts-Kanzley 300 Schfl. Gerſte an den Meiſtbiethenden entweder im Ganzen oder in einzelnen Parthien öffentlich verſteigert.

Kaufsluſtige wollen ſich daher am beſagten Tage und zur beſtimmten Stunde einfinden, und ihre Anbothe zu Protokoll geben.

Höchſtädt am 14. Januar 1827.

Königlich Bayeriſches Rentamt.

Moßmayr, Rentbeamter.

45.) (Ediktal-Vorladung.)

Das kön. Landgericht Lindau hat in dem Schulden-Weſen des Rebmanns Ant. Schmid von Bodolz auf eigenen Antrag deſſelben, und durch Entſchließung vom 10. dieß den Univerſal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Edikts-Tage nämlich:

1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Freitag den 9. Februar; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Montag den 12. März; und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Dienſtag den 27. März, und für die Duplik auf Mittwoch den 11. April 1827 jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen am erſten Edikts-Tage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefodert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und der Kreditorſchaft überhaupt wird eröffnet, daß ſich bisher ein Paſſiv-Stand von 2582 fl. 28 kr. 3 pf., worunter ſich allein an privilegirten und verſicherten Foderungen 1901 fl. 44 kr. 1 pf. befinden, ergeben habe, und daß daher in Vergleichung zu dem Aktiv-Stand pr. 1207 fl. 51 kr. dermal ſchon eine Ueberſchuldung von 1374 fl. 37 kr. 3 pf. vorhanden ſey.

Lindau, am 10. Jan. 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Lic. Mindler, Landrichter.

46.) (Amortiſations-Erkenntniß.)

Da ſich auf die ergangene öffentliche Aufforderung vom 30 Jun. v. J. über den rechtlichen Beſitz, der von dem Tafernwirth Leonhard Schmid zu Meitingen für die Freifrau Roſina v. Schnurbein, geborne v. Amann, unterm 30 Jul. 1774 auf 1200 fl. gerichtlich errichtete, und ſpäter verloren gegangene Schuld-Urkunde Niemand ausgewieſen hat; ſo wird das in dem Urkunden-Amortiſations-Edikt vom 20. Junius 1826 ausgeſprochene Präjudiz verwirklicht,

Digitized by Google

und die allegirte Schuld-Urkunde als kraftlos erklärt.

Meitingen, den 10. Januar 1827.

Freiherrlich von Schnurbeiniſches Patrimonial-Gericht I. Klaſſe.

Zech, Patrimonialrichter.

47.) (Verſchollenheits-Erklärung.)

Nachdem ſich Joſeph Lindenmaier, Bauers-Sohn von Langna vom kgl. bayeriſchen 1ten Linien-Infanterie-Regiment, am 1. Juli 1814 als vermißt abgeſchrieben, oder deſſen allenfallſige Deszendenten der gericht lichen Aufforderung vom 7. März 1825 ungeachtet, in dem beſtimmten 6 monatlichen Termin nicht gemeldet haben; ſo wird Joſeph Lindenmaier als verſchollen erklärt, und ſein in 400 fl. beſtehendes Vermögen ſeinen nächſten Verwandten gegen Kaution extradirt.

Wertingen am 13. Januar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

48.) (Bekanntmachung.)

Den 8. Sept. 1826 verſtarb dahier der freyreſignirte Pfarrer Jakob Lux von Klingen, und hinterließ ein Teſtament, in welchem er ſeinen mütterlicher Seits im 3ten und 4ten Grade abſtammenden Verwandten 1/5 ſeines im Königreich Würtemberg im Oberamtsgerichte Mergentheim anliegenden Vermögens legirte.

Da dieſe Anverwandte zur Zeit nicht ausgemittelt werden konnten, und nur ſo viel bekannt ſeyn will, daß die Mutter des Teſtators eine geborene Kuhn von Harthauſen Oberamts Mergentheim ſey; ſo werden alle jene, welche mit dem Defunkten im 3ten und 4ten Grade mütterlicher Seits anverwandt zu ſeyn ſich legal ausweiſen können, aufgefordert, in Zeit von 3 Monaten a dato mit ihren Erbſchafts-Anſprüchen ſich um ſo gewiſſer zu melden, und ihre Erklärung über die Anerkennung des Teſtaments abzugeben, als nach Umfluß dieſes Termines das Teſtament für anerkannt gehalten, und das betreffende Vermögen den ſich meldenden Erben ohne weitere Rückſicht ausgeantwortet werden würde.

Zugleich werden alle jene, welche ſonſten titulo Debiti oder wie immer Anſprüche zu machen gedenken, aufgefordert, ſolche innerhalb deſſelben Zeitraumes darzuthun.

Aichach den 15. Januar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Forſter, Landrichter.

49.) (Amortiſations-Erkenntniß.)

Nachdem der in der Bekanntmachung vom 10. Juni v. J. präfigierte 6 monatliche Termin verfloſſen iſt, und die von dem Herrn Fürſten Fugger von Babenhauſen am 18. Okt. 1794 für die Waiſen-Kaſſe Burheim ausgeſtellte, von dieſer unterm 20. Febr. 1815 an Jakob Birſer zu Winterrieden, von dieſem an Titl. Peter Lippburger Prior zu Burheim, und von letzterm an den Handelsmann Abraham Guggenheimer zu Hürben unterm 5. April 1826 zedirte

Obligation per 1000 fl. inner demſelben dieſſeits nicht produziert wurde; ſo wird dieſelbe auf den Antrag des Abraham Guggenheimer in Folge des gedachten Präjudizes als kraftlos hiemit erklärt.

Ursberg den 15. Januar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

50.) (Bekanntmachung.)

Mathäus Hampp, Kleinhäußler von Kirchhaslach hat ſich freywillig dem Konkurs-Verfahren unterworfen.

Es werden daher die geſetzlichen Edikts-Tage nämlich:

1.) zur Anmeldung der Foderungen auf Donnerſtag den 15. Februar; 2.) zur Vorbringung der Einreden auf Donnerſtag der 15. März; und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Dienſtag den 10. April, und für die Duplik auf Donnerſtag den 26. April d. J., jedesmal Morgens 8 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämtliche Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen am erſten Edikts-Tage den Ausſchluß von der Maſſe, an den übrigen Edikts-Tagen aber den Verlurſt der treffenden Handlung nach ſich ziehen würde.

Zugleich wird man am erſten Edikts-Tage einen gütlichen Nachlaß zu bewirken ſuchen, wonach ſich wegen den Vollmachten zu benehmen iſt.

Babenhauſen am 15. Januar 1827.

Fürſtlich Fugger'ſches Herrſchafts-Gericht.

Behringer, Herrſchaftsrichter.

51.) (Bekanntmachung.)

Am Montag den 12. Febr. d. J. wird das Gant-Anweſen und das Mobiliare der Konrad Huber'ſchen Eheleute in Mindelheim an den Meiſtbiethenden öffentlich verſteigert werden.

Das Gant-Anweſen beſteht:

1.) in einem grundeigenen halben Wohnhauſe im Pfarrviertel nebſt einem Stadel und Höfchen, und der realen Metzger-Gerechtſame; 2.) in 1/2 Jchrt. eigenem ältern Gemeindstheil am Rammingerwege; 3.) 1/16 Jchr. eigenem Krautbeet auf der Wanne; 4.) 1/2 Jchrt. 68 Ruth. 90 Schuh eigenen neuen Kultur-Theil an der Hungergrube Loos-Nro. 181. Iter Klaſſe; 5.) 1/2 Jchert. 68 Ruthen 90 Schuh eigener neuer Kultur-Theile an der Hungergrube Loos-Nro. 296. IIter Klaſſe; 6.) in dem Antheile an dem gemeinſchaftlich von der Metzgerzunft erkauften und erbauten Schlachthauſe; 7.) 1 Jchrt. eigenen Ackers am Mattſießerweg, und 8.) 1/2 Jchrt. eigenen Angers am Hungerbach.

Kaufsluſtige werden hiezu mit dem Anhange vorgeladen, daß ſich Auswärtige über ihr

Digitized by Google

Vermögen, und ihren Leumund legal auszuweiſen haben.

Die Verſteigerung beginnt am beſagten Tage in der Wohnung der Gantirerſchen Eheleute Morgens 9 Uhr, und die Kaufs-Bedingniſſe ſelbſt werden am Verſteigerungs-Tage näher bekannt gemacht werden.

Mindelheim den 16. Januar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

52.) (Staats-Realitäten-Verkauf.)

In Folge Entſchließung der k. Regierung des Oberdonau-Kreiſes Kammer der Finanzen vom 4. d. M. wird Mittwochs den 28. Febr. d. J. Vormittags 10 Uhr die Aerarial-Zehent-Scheune in Scheppach, welche einſtöckig, zum Theile in Riegel, und zum Theile ganz von Ziegelſteinen gemauert; mit einem doppelten Ziegeldache bedeckt, und mit einem guten Getraid-Boden verſehen iſt, in der k. Rentamts-Kanzley dahier unter den im Regierungs-Blatte vom Jahre 1811 Seite 1577 für die Veräuſſerungen von Staats-Realitäten enthaltenen Normen wiederholt im öffentlichen Verſteigerungs-Wege, jedoch vorbehaltlich höchſter Genehmigung verkauft.

Kaufs-Liebhaber werden daher mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß ſie unter Zuziehung des Orts-Vorſtandes im Orte Scheppach das fragliche Gebäude zu jeder Zeit ungehindert in Augenſchein nehmen können.

Wettenhauſen den 16. Januar 1827.

Königlich Bayeriſches Rentamt.

Wirthmann, Rentbeamter.

53.) (Gant-Edikt.)

Sebaſtian Hauſer, Schneider in Gundelfingen, hat ſich dem Gant-Verfahren unterworfen.

Es werden daher die Edikts-Tage dahin beſtimmt:

1.) zur Anmeldung und Nachweiſung der Foderungen auf Freitag den 16. Febr.; 2.) zur Vorbringung der Einreden auf Dienſtag den 13. März; und 3.) zu den Schluß-Verhandlungen, und zwar zur Replik auf Dienſtag den 27. März, und zur Duplik auf Dienſtag den 10. April d. J.

Die ſämtlichen Gläubiger des Sebaſtian Hauſer werden daher an den bemerkten Edikts-Tagen bis Morgens 8 Uhr in hieſige Landgerichts-Kanzley in Perſon oder durch genügend Bevollmächtigte zu erſcheinen vorgeladen, und zwar unter dem Rechts-Nachtheile, daß das Nicht-Erſcheinen am erſten Edikts-Tage den Verluſt der Forderung, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Tagen aber den Verluſt der treffenden Rechts-Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche aus dem Vermögen des Sebaſtian Hauſer etwas in

7*

Digitized by Google

Handen haben, aufgefodert, ſolches bei Strafe des nochmaligen Erſatzes zur Maſſe zurückzugeben.

Lauingen am 16. Januar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

54.) (Bekanntmachung.)

Nach dem weitern Antrage einiger Hypothekar-Gläubiger des Müllers Andrä Fickler zu Großaitingen wird deſſen Mühl-Anweſen Dienſtags den 20. Febr. d. J. von 9 bis 12 Uhr in dieſſeitigem Amts-Lokale einer wiederholten Verſteigerung unterworfen werden.

Hinſichtlich der Beſtandtheile deſſelben wird ſich auf die Ausſchreibung vom 23. Sept. v. J. (eingerückt in das Intelligenzblatt für den Oberdonau-Kreis sub Nro. 699, und in die Beilage zur allgemeinen Zeitung sub Nro. 278, in der Augsburger Ordinari-Poſtzeitung sub Nro. 236) bezogen, und Kaufsluſtige werden hiezu eingeladen.

Schwabmünchen den 16. Januar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

---

55) (Bekanntmachung.)

Das Gant-Anweſen und Mobiliare des Anton Hiemer von Bedernau wird am Dienſtage den 20. Februar l. J. zu Bedernau im dortigen Bräuhauſe an den Meiſtbiethenden öffentlich verſteigert werden.

Das Anweſen beſteht:

in einem Söldhaus, beim Schäffler genannt, Haus-Nro. 1, mit kleinem Wurz- und Gras-Gärtchen am Hauſe ad 1/16 Tagw., dann alten und neuen Gemeindstheilen; ferner in 1/2 Jchrt. Ackers in der Zeiſen I. Felds; in 1/4 Jchrt. Ackers in der Schlau II. Felds; in 1/2 Jchrt. Steinrieſel-Ackers im III. Feld; in 2 Tgw. Brachmaads in der Zeiſen; und in 3/8 Tgw. Brielmaads am Hauſe an 2 Stücken.

Dieſes Söldgut iſt zur Lehenherrſchaft Bedernau grund- gilt- und beſtandbar.

Auf den Aeckern und dem Brachmaad bezieht ein jeweiliger Pfarrer in Bedernau den Zehenden.

Kaufs-Liebhaber werden hiezu mit dem Anhange vorgeladen, daß ſich Auswärtige über ihr Vermögen, und ihren Leumund legal auszuweiſen haben.

Die Verſteigerung beginnt am beſagten Tage, Vormittags mit Schlag 9 Uhr, die Kaufs-Bedingniſſe werden am Veſteigerungs-Tage ſelbſt näher bekannt gemacht werden.

Mindelheim den 17. Januar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

56.) (Bekanntmachung.)

Georg Graßhey Wirth in Frauenſtetten

Digitized by Google

hat die Bitte geſtellt, zum Behufe eines gütlichen Arrangements ſeine Gläubiger unter dem Rechts-Präjudiz vorzuladen, daß der Nicht-Erſcheinende dem Beſchluſſe der Erſchienenen beigezählt werden würde.

Zu dieſem Zwecke wird der 22. Febr. 1827 feſtgeſetzt, und daher ſämtliche Gläubiger des Georg Graßheu von Frauenſtetten unter obigem Präjudiz auf den beſtimmten Tag in die k. Landgerichts-Kanzley bis Früh 8 Uhr vorgeladen.

Wertingen den 17. Januar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

57.) (Bekanntmachung.)

Da an der heute feſtgeſetzt geweſenen Tagsfahrt zum Verkauf des Gant-Anweſens des Ignatz Gieſer von Unterthürheim, beſtehend in einem Hauſe, 1/2 Gemeinde-Nutzen, 1/4 Jchrt. der Bachacker, und 1/8 Jchrt. auf dem Sauweg, kein Käufer erſchienen iſt; ſo wird der 19. Febr. d. J. als Verkaufs-Tagsfahrt neuerdings beſtimmt, wozu Kaufs-Liebhaber bis Früh 9 Uhr in der k. Landgerichts-Kanzley zu erſcheinen haben.

Wertingen den 18. Januar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

58.) a.) (Urkunden-Annullirung.)

Dem ehemaligen Stadt-Kaſſier und jetzigen Rechtsrath Hofſtetter dahier iſt eine von den ehemalig vorderöſterreichiſchen Landſtänden zu Ehingen ausgeſtellte, auf ſeine Ehefrau Kreszenz Hofſtetter, geborne Mene, laufende Schuld-Obligation pro. 150 fl. ab Handen gekommen, und deren Beſitzer bereits durch Ausſchreibung vom 14. Dezember 1813 zur Produktion dieſer Urkunde aufgefordert worden.

Da nun dieſe Schuld-Urkunde ungeachtet deſſen ſeither von Niemand vorgewieſen wurde, ſo wird ſelbe anmit dem damals angedrohten Präjudiz gemäß für kraftlos und ungiltig erklärt.

Dilingen am 19. Januar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Schill, Landrichter.

59.) (Wirthſchafts-Verkauf.)

Auf Anſuchen des Taferuwirths Franz Anton Senning von Mörslingen wird deſſen Beſitzthum, nämlich: a.) das Wohn- reſp. Wirths- und Bräu-Haus mit Stall, Stadel, Sommerkeller, Garten und Gemeinds-Theilen; b.) das Wirths-Lehen, beſtehend aus 12 1/4 Jchrtn. Aecker, und 3 1/4 Tgw. Mäder, und 1 Tgw. Holz; endlich: c.) an eigenen Gründen 5 1/8 Jchrte. Aecker, und 8 Tgw. Wieſen hiedurch zum Verkaufe im Steigerungs-Wege ausgebothen, mit dem Anhange, daß

Digitized by Google

Kaufs-Liebhaber von der näheren Beſchaffenheit dieſer Realitäten ſich ſelbſt an Ort und Stelle überzeugen, ſo wie die grundherrlichen Verhältniſſe derſelben dießorts in Erfahrung bringen können.

Uebrigens wird zum fraglichen Guts-Verkaufe im Ganzen, oder Theilen auf den 19. Februar von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr Kommiſſion dahier angeſetzt, und haben unbekannte Steigerungs-Luſtige ſich mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen zu verſehen.

Höchſtädt am 19. Januar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Hack, Landrichter.

60.) (Verſchollenheits-Erklärung.)

Phillpp Vrbg von Dornach, der Gemeinde Sigmarszell, noch ſeine allenfalſige Nachkommenſchaft hat ſich ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 20. September 1823 nicht gemeldet; derſelbe wird daher auf Andringen ſeiner Verwandtſchaft hiemit als verſchollen erklärt, und ſein Vermögen von 381 fl. 49 kr. an dieſelben gegen Kaution ausgefolgt.

Lindau den 20. Januar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Lic. Mindler, Landrichter.

61.) (Vorladung.)

In der Streitſache des Gensdarmen Schuhmann und des königl. Beyzollamts Nonnenhorn gegen einen unbekannten Eigenthümer eines Faſſes dürren Obſtes, iſt das Kontumacial-Verfahren angerufen, weil bei der am 22. dieß Mon. ſtatt gefundenen Verhandlung der Beklagte nicht erſchienen iſt.

Nach Titl. III. §. 6. der Novelle vom 22. Juli 1819 wird dieſem unbekannten Eigenthümer in Folge Kap. 5. §. 11. der Gerichts-Ordnung ein nochmaliger Termin von 14 Tagen zum gleichen Zwecke wie die öffentliche Vorladung vom 22. Dezember 1826 enthält, vom Tage der Einrückung dieſes, mit dem angeſetzt, daß im wiederholten Nicht-Erſcheinungs-Falle es angeſehen werden wird, als habe der Beklagte die Klage abgeläugnet, der Beklagte ſeiner Einreden für verlurſtig erklärt, der Kläger ſelbſt aber zum Beweis ſeiner Klage zugelaſſen werden würde.

Lindau den 22. Januar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Lic. Mindler, Landrichter.

62.) (Verſchollenheits-Erklärung.)

Der am 4. Juli 1826 vorgeladene Alois Hegele von Scheppach hat ſich weder in Perſon, noch durch ſeine Nachkommen angemeldet, und wird daher als verſchollen erklärt.

Burgau den 23. Januar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

63.) (Bekanntmachung.)

Friederich Kolb, ehemals dahier, als Gold- und Silber-Arbeiter anſäßig, aber ſeit vielen

Digitized by Google

Jahren abweſend, wird aufgefordert, in Zeit von 3 Monaten a dato ſich über die Einlöſung ſeiner auf Andringen der Gläubiger nach rechtskräftig vorliegendem Erkenntniſſe zu verkaufenden realen Gold- und Silber-Arbeiters-Gerechtſame zu erklären, weil dieſe ſonſt ohne weiters dem Meiſtbiethenden zugeſchlagen werden wird.

Neuburg am 24. Januar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Carl Theodor Beck, Landrichter.

64.) (Schafwaid-Verpachtung.)

Die Gemeinde Ziemetshauſen wird ihre Schaf-Waide pro 1827 für 350 Stück, Dienſtags den 13. Februar d. J. Vormittags unter amtlicher Leitung in der hieſigen Taferne öffentlich an den Meiſtbiethenden verpachten, wozu Pacht-Liebhaber eingeladen werden.

Ziemetshauſen im Ldg. Ursberg d. 25. Jan. 1827.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Patrimonial-Gericht I. Klaſſe.

Steck, Patrimonialrichter.

Städte	Datum der Woche 1826 Dezember	Mehltaxe. Waizen- oder Kernmehl das Pfund		Roggenmehl das Pfund		Brodtaxe. Waizen- oder Kernbrod das Pfund		Roggenbrod das Pfund	
		kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Augsburg	vom 2ten bis 8ten	2	1	1	3¼	4	2	2	
	„ 9 „ 15	2	1¼	1	3¼	4	3	2	¼
	„ 16 „ 22	2	1	1	3¼	4	2	2	
	„ 23 „ 29	2	1	1	3¼	4	2	2	
	„ 30 bis 5. Jan.	2	1¾	1	3¼	4	3	2	¼
Kempten	„ 3 „ 9	3	—	2	1	4	—	2	1
	„ 10 „ 16	3	—	2	1	4	—	2	1
	„ 17 „ 23	3	—	2	1	4	—	2	1
	„ 24 „ 30	3	—	2	1	4	—	2	1
	„ 31 bis 6. Jan.	3	—	2	1	4	—	2	1
Lindau	„ 2 „ 8	2	3	—	—	3	1¼	—	—
	„ 9 „ 15	2	3	—	—	3	1¼	—	—
	„ 16 „ 22	2	3	—	—	3	1¼	—	—
	„ 23 „ 29	2	3	—	—	3	1	—	—
	„ 30 bis 5. Jan.	2	3½	—	—	3	1	—	—
Memmingen	„ 7 „ 13	—	—	—	—	2	1½	2	—
	„ 14 „ 20	—	—	—	—	2	1½	2	—
	„ 21 „ 27	—	—	—	—	2	1¼	2	—
	„ 28 bis 3. Jan.	—	—	—	—	2	1	2	—
Neuburg	„ 6 „ 12	2	1½	1	3½	1	3	1	3
	„ 13 „ 19	2	1½	1	3½	1	3	1	2½
	„ 20 „ 26	2	1½	1	3½	1	3	1	2½
	„ 27 bis 2. Jan.	2	1½	1	3½	1	3	1	2½

Anmerkung. Die beſtandenen Fleiſchtaxen ſind in den Kreis-Intelligenz-Blättern vom 20. November und 30. Dezember 1826 enthalten.

Digitized by Google

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 20. Januar 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	91 3/4	91 3/8
detto . . . à 5 o/o . . .	102 1/8	101 7/8
Land-Anlehen à 5 o/o	102 7/8	102 5/8
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . . .	101 3/4	101 1/2
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	97	
detto detto à fl. 25	96	
detto detto à fl. 100	98	

Augsburg, den 22. Januar 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	91 1/2	91 1/4
detto . . . à 5 o/o . . .	102 1/8	101 7/8
Land-Anlehen à 5o/o	102 7/8	102 1,2
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	101 3/4	101 1/2
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	97	
detto detto à fl. 25	96	
detto detto 100	98	

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich Bayeriſchen Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, N^ro. 4. den 10ten Februar 1827.

XVI.)

Bekanntmachung.

(Die Prüfung derjenigen Geiſtlichen, welche ſich um Schul-Benefizien bewerben wollen, betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Am 13. März l. J. und an den folgenden Tagen wird am Sitze der Kreis-Stelle die Prüfung derjenigen geiſtlichen Individuen ſtatt finden, welche ſich um Schul-Benefizien bewerben wollen.

Diejenigen Geiſtlichen, welche ſich der erwähnten Prüfung zu unterziehen gedenken, haben ihre mit den erforderlichen Zeugniſſen zu verſehenden Geſuche um Zulaſſung zu derſelben binnen 3 Wochen hier einzureichen, und ſich am Vor-Abend des 13ten März l. J. bei dem k. Regierungs-Sekretariate zu melden.

Augsburg den 29. Januar 1827.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Graf von Drechſel.

coll. Hofemann.

Digitized by Google

XVII.)

Bekanntmachung.

(Die Verſendung der Regierungs-Blätter an die Patrimonial-Gerichte betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Nach Inhalt eines allerhöchſten Reſcripts vom 19. dieß, wurden ſeit dem 1. des laufenden Monats die Regierungs-Blätter, welche für die Patrimonial-Gerichte beſtimmt ſind, nur aus Verſehen direkte an dieſelben geſendet; künftig aber ſollen dieſe Blätter, in Berückſichtigung §ˢ 10 der IVten Beilage zur Verfaſſungs-Urkunde, wie früher, den Patrimonial-Gerichten durch die betreffenden k. Landgerichte zugeſtellt werden, weßwegen die Poſt-Behörden die Weiſung erhalten haben, jedem betreffenden Landgerichte die für die Patrimonial-Gerichte ſeines Bezirks beſtimmten Exemplare des Regierungs-Blattes in Maſſe zuſtellen zu laſſen.

Welches ſämtlichen k. Landgerichten des Oberdonau-Kreiſes mit dem Anhange eröffnet wird, daß ſie für die ſchnelle Zuſtellung der Regierungs-Blätter an die Patrimonial-Gerichte verantwortlich ſeyen.

Augsburg den 31. Januar 1827.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Graf von Drechſel.

coll. Seel.

XVIII.)

Bekanntmachung.

An ſämtliche Polizei-Behörden des Ober-Donau-Kreiſes.

(Fehl-Anzeigen überhaupt, und jene über die Koſten der Verpflegung fremder Truppen auf den Etappen-Straſſen in Friedens-Zeiten insbeſondere betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Indem man in dem nachſtehenden Abdruck dasjenige zur allgemeinen Kenntniß bringt, was in Beziehung auf die Koſten für Verpflegung fremder Truppen auf den Etappen-Straſſen in Friedens-Zeiten unterm 6. Mai 1825 an die Marſch-Kommiſſariate erlaſſen wurde; werden ſämtliche betreffenden Polizei-Behörden des Ober-Donau-Kreiſes unter Hinweiſung auf §. 19 lit. c. der Verordnung vom 17. Dezember 1825, die Formation, den Wirkungskreis und Geſchäftsgang bei den oberſten Verwaltungs-Stellen der Kreiſe betr., dann auf das lithographirte Ausſchreiben vom 10. November v. J., die periodiſchen Berichte betr., nach welchem weder Vollzugs- noch Fehl-Anzeigen zu erſtatten ſind, wenn ſolche nicht beſtimmt gefodert werden, für die Zukunft aufmerkſam gemacht, daß, wie die ſämtlichen Marſch-Kommiſſariate die Verpflegungs-Gegenſcheine, die Legitimations-Protokolle über die bezahlten Verpflegungs-Koſten, und die vorgeſchriebene Zuſammenſtellung über fragliche Verpflegung fremder Truppen, und über die Koſten

derſelben rechtzeitig anher einſenden ſollen, die übrigen Behörden, welche zu dieſer Einſendung weder Anlaß, noch Stoff haben, auch keine Fehl-Anzeigen anher zu erſtatten haben.

Augsburg am 5. Februar 1827.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Graf von Drechſel.

coll. Seel.

Abdruck.

In Folge allerhöchſten Reſcripts vom 23. v. M. werden die Marſch-Kommiſſariate hiemit angewieſen, bei der Zuſammenſtellung der Verpflegungs-Koſten fremder Truppen auf den Etappen-Straſſen in Friedenszeiten mehr Aufmerkſamkeit zu verwenden, ſofort ſich genau an die Weiſungen der kön. Regierung über die durchmarſchirenden Truppen zu halten.

Tritt der Fall ein, daß z. B. ein Detachement von 50 Mann durchmarſchiren ſoll, es treffen aber mehr oder weniger Köpfe ein, ſo iſt ſolches ſogleich anher anzuzeigen und die Urſache dieſer Abweichung anzugeben.

Ueberhaupt ſoll beim Eintritt ins Reich auf der Gränz-Station die Mannſchaft erhoben, und von dieſer an die nächſte, dann von dieſer an die 2te, und von der 2ten an die 3te Station u. ſ. w. die Zahl der Mannſchaft ſchleunigſt angezeigt werden.

Von den Truppen ſollen keine andere als konventionsmäßig ſpezifizirte Scheine, worinn bemerkt ſeyn muß, wie viel Mundportionen oder

Fourage-Rationen abgegeben, dann von welcher Gattung, wieviel und was für Vorſpanns-Wagen und Vorſpanns-Pferde, nebſt Anzeige der Meilen-Zahl und wohin die Vorſpann geleiſtet worden ſey? angenommen werden.

Wird Fourage abgegeben, ſo müſſen mit der Zuſammenſtellung auch die Mittel-Preiſe von Heu und Stroh vorgelegt werden.

Nach der Convention ddo. Wien am 7. Mai 1822 muß im 24 fl. Fuß vergütet werden für

1 Offiziers Portion	1 fl. — kr.
1 Etappen Portion vom Feldwebel abwärts	—„ 15„
vom Offiziers-Vorſpann von jedem Pferde auf die Meile	—„ 15„
„ Ordinari detto	—„ 12„

was alſo nicht auf dieſe Normen oder zu wenig bezahlt wird, iſt in der geeigneten Kolonne auf Rückſtand vorzumerken.

Sofort müſſen für die Verpflegung die Gegenſcheine erhoben, und für die bezahlten Verpflegs-Gelder die Legitimations-Protokolle, oder bei einzelnen Individuen die Scheine der Quartier-Träger erholt, und mit der Zuſammenſtellung nach Umfluß eines jeden Kalender-Jahrs bis Mitte Januar unerläßlich vorgelegt werden.

Für Saumſal wegen Vorlage der Gegen-Scheine werden der Amts-Vorſtand und die Orts-Vorſteher perſönlich verantwortlich gemacht.

Dieſem Auftrage iſt nach ſeinem vollen Inhalte zu genügen.

Augsburg den 6. Mai 1825.

Von der

k. b. Regierung des Ober-Donau-Kreiſes.

An

ſämtl. Marſch-Kommiſſariate dieſes Kreiſes alſo erlaſſen.

Digitized by Google

XIX.)

Bekanntmachung.

(Heirathbewilligungen für Poſt-Beamte und Poſt-Diener betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sämtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden werden andurch angewieſen, von den ertheilten Heiraths-Bewilligungen an königl. Poſt-Beamte, und Poſt-Diener unter Hinweiſung auf §. 83 der allerhöchſten Verordnung vom 17. Dezember 1825, die Formation, den Wirkungs-Kreis, und den Geſchäftsgang der oberſten Verwaltungs-Stellen in den Kreiſen betr., jedesmal auch dem k. Oberpoſt-Amte Nachricht zu ertheilen.

Augsburg den 5. Februar 1827.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Graf von Drechſel.

coll. Hoſemann.

XX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Ebenhauſen betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch Verſetzung des Pfarrers Heinrich Zahn iſt die in der Diözeſe Augsburg, und im Landgerichts-Bezirke Neuburg liegende Pfarrey Ebenhauſen, in Erledigung gekommen.

Der Umfang dieſer Pfarrey beſchränkt ſich auf den Pfarr-Ort und enthält eine Bevölkerung von 367 Seelen.

Das Einkommen beſteht:

1.) in grundherrlichen Renten pr.	2 fl. 40 kr.
2.) in Zehent-Gefällen pr.	145 „ 55 „
3.) in ſtändiger Beſoldung vom königl. Rentamte Neuburg zu	135 „ — „

4.) in Getreid, nämlich

Waitzen	2 Schfl.	4 Mtz.
Roggen	8 „	— „
Gerſte	2 „	5 „
Haber	3 „	— „

5.) in 4 Schober Stroh, zur Hälfte von der Winter- und zur Hälfte von der Sommer-Frucht.

Die Baulaſt und Reparatur der Pfarr-Gebäude liegt dem k. Aerar ob.

Augsburg den 27. Januar 1827.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Graf von Drechſel.

coll. Seel.

Digitized by Google

XXI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Curat-Benefiziums Ober-Wittelsbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das in der Diözeſe Augsburg, im Landgerichte Aichach und Rural-Kapitel gleiches Namens liegende Kurat-Benefizium zu Ober-Wittelsbach iſt durch Verſetzung des Benefiziaten Joſeph Kurz in Erledigung gekommen.

Das Einkommen dieſes Benefiziums belauft ſich:

a.) aus Fundations-Kapitalien zu	29 fl. 30 kr.
b) aus Realitäten zu	50 „ 4 „
c.) aus Rechten zu	278 „ 54 „
d.) aus beſonders bezahlten Dienſtes-Verrichtungen zu	101 „ 30 „
Zuſammen auf	439 fl. 58 kr.

Die Laſten betragen:

a.) an Staats-Abgaben	— fl. 46 kr.
b.) „ Abgaben, welche aus dem Diözeſan-Verbande entſpringen	3 „ 57 „
c) für ſonſtige Zwecke	21 „ 16 „

Der zeitliche Benefiziat hat die Verbindlichkeit, das Dorf Unter-Wittelsbach, die Einöde Heckenſtall, den Weiler Wörasbach und 3 Familien aus dem Dorfe Unter-Mauerbach, von welchen Ortſchaften keines über eine halbe Stunde von Ober-Wittelsbach entfernt iſt, unter dem Pfarr-Vorſtande zu Aichach, wohin dieſe Ortſchaften eingepfarrt ſind, zu paſtoriren.

Augsburg den 27. Januar 1827.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Graf von Drechſel.

coll. Seel.

XII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schul- Orgel- und Meßner-Dienſte in Bellenberg, Fiſchach und Oberſtdorf betreff.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Schul- Orgel- und Meßner-Dienſte in Bellenberg Landgerichts Illertiſſen, und in Fiſchach Landgerichts Zuſmarshauſen, dann der Schul- und Orgel-Dienſt in Oberſtdorf Landgerichts Sonthofen, ſind erledigt.

Die jährlichen Erträgniſſe des erſtern beſtehen beiläufig in 253 fl., und die des zweiten in 259 fl.

Mit dem dritten iſt ein jährliches Einkommen von 300 fl. nebſt freyer Wohnung und einer jährlichen Remuneration von 25 fl.

Digitized by Google

für Abhaltung der Sonn- und Feiertags-Schule verknüpft.

Diejenigen Individuen, welche ſich um einen dieſer Dienſte bewerben wollen, haben ihre Geſuche binnen 4 Wochen dahier einzureichen.

Augsburg den 30. Januar 1827.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Graf von Drechſel.

coll. Seel.

XXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Zell betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch den plötzlich erfolgten Tod des als Pfarrer in Zell ernannten Prieſters Stollenreuther iſt dieſe Pfarrey neuerlich in Erledigung gekommen.

Sie liegt in der Diözeſe Augsburg, im kön. Landgerichte und Rural-Kapitel Neuburg, hat eine Bevölkerung von 522 Seelen und begreift auſſer dem Pfarrdorfe Zell, das Dorf Bruck, den Rödenhof und 9 Familien aus der Gemeinde Roſing.

Die Einkünfte ſind folgende:

a.) aus dem Widdum, welches während der drey letzten Jahre verpachtet war,	117 fl.	57 kr.	— pf.
b) aus Grund-Zinſen, Küchendienſten u. Laudemien	5 „	32 „	3 „
c.) aus den Zehenten, bisher verpachtet um	1025 „	— „	— „
d.) aus dem Klein- und Blut-Zehent in ca.	50 „	— „	— „
e) an Stol-Gebühren	36 „	— „	— „
f) an Jahrstagen	46 „	13 „	— „

g.) an Naturalgülten aus dem Pfarr-Widdum:

aa.) Kern	5 Schff.	3 Mtz.	3 Vrl.
bb.) Haber	6 „	3 „	2 „
cc.) Hanfkörner	— „	2 „	3 „

h.) Von der Gemeinde jährlich 1 Klafter Holz.

Die Laſten dagegen ſind:

1.) Dominikalſteuer jährlich	71 fl.	50 kr.	4 hl.
2.) Hausſteuer	3 „	45 „	— „
3.) Grundſteuer	— „	37 „	4 „
4.) Kanalbatzen	2 „	2 „	— „
5.) Kanon	1 „	32 „	5 „
6.) Diözeſan-Abgaben	2 „	5 „	2 „
7.) Paſſiv-Reichniſſe zur Kirche Zell	14 „	30 „	— „
8.) zur untern Stadt-Pfarrey Neuburg	1 „	30 „	— „
Summa .	97 fl.	52 kr.	7 hl.

Digitized by Google

Auſſerdem haftet noch auf der Pfarrey ein Bauſchillings-Reluitions-Kapital von 3042 fl. 7 ½ kr. zu jährlich 60 fl. Abſitz-Friſten.

Auch iſt der beym Pfarrhof befindliche, und davon untrennbare kleine Garten ein Eigenthum des verſtorbenen Pfarrers Heinrich Bihl, und von deſſen Erben abzulöſen.

Augsburg den 3. Februar 1827.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Graf von Drechſel.

coll. Hoſemann.

XXIV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Absberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Weiter-Beförderung des Pfarrers Goetz auf die Pfarrey Sinbronn, iſt deſſen bisherige Stelle, die Pfarrey Absberg, im Dekanate Gunzenhauſen, erledigt worden. Die jährlichen Einkünfte dieſer Pfarr-Stelle, von welcher die im Jahre 1810 gefertigte Faſſion noch nicht abgeſchloſſen iſt, berechnen ſich im Nachſtehenden:

1.) Ertrag aus Realitäten mit Einſchluß von 30 fl. Anſchlag der Pfarrgebäude zu	38 fl. — kr.
2.) Ertrag aus Rechten zu worunter die Anſätze von 476 fl. für den Getreid- u. Sack-Zehent, 100 „ für den kleinen Zehent, und 278 „ für den Hopfen-Zehent, begriffen und durch amtliche Schätzung vom 5. Januar d. J. ausgemittelt worden ſind.	858 „ 26 „
3.) Stolgebühren zu mit Einſchluß von 24 fl. 26 kr. Beichtgelder.	45 „ 53 „
Summa	942 fl. 19 kr.
An Laſten haften auf der Pfarrey	4 „ — „
nach deren Abzug ſich die reinen Einkünfte auf darſtellen.	934 fl. 19 kr.

Die Bewerber haben ihre Geſuche binnen 4 Wochen vorſchriftsmäßig einzureichen.

Zugleich muß hier bemerkt werden, daß von Seite der Pfarr-Gemeinde an den Pfarrer der Anſpruch gemacht werden will, die Bau-Laſt des Pfarr-Hauſes zu tragen, und die Bau-Aſſekuranz-Beiträge zu

Digitized by Google

leiſten, womit dieſelbe jedoch bereits früher von Königlicher Regierung abgewieſen worden iſt.

Ansbach den 27. Januar 1827.

Kön. proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Lutz.

Memminger.

XXV)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Frauen=Aurach betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Küneth iſt die Pfarrey Frauen=Aurach, Dekanats Erlangen, erledigt worden, deren Einkünfte in der abgeſchloſſenen Dienſtes=Ertrags=Faſſion folgendermaſſen berechnet ſind.

1.) an ſtändigem Gehalt zu	304 fl. 17 kr.
darunter ſind 127 fl. an baarem Geld, und der Geldsanſchlag von 5 Schffl. 4⅔½ Mz. Korn, 5 Schffl. 2 Mez. Haber, 19 Klft. weichem Scheitholz und 5 Klft Stöcken begriffen.	
2.) An Realitäten einſchlüßig der zu 50 fl. veranſchlagten Gebäude zu	375 „ 45 „
Die Grundſtücke beſtehen in 9½ Tagw. Aeckern, 4½ Tgw. Wieſen, 1 Tgw. Gärten und ¼ Mg. Hopfen=Gärten.	
3.) An Waid=Rechten zu	6 fl. — kr.
4.) An Stol=Gebühren mit Einſchluß von 106 fl. 12 kr. Beicht=Gelder zu	331 „ 33 „
5.) An Sammel=Flachs ꝛc zu	25 „ — „
Summa	1042 fl. 35 kr.
Nach Abzug der in beſtehenden Laſten,	12 „ 51 „
betragen die reinen Einkünfte	1029 fl. 44 kr.

Die Bewerber haben ihre Geſuche binnen 4 Wochen vorſchriftsmäßig einzureichen.

Ansbach am 1. Februar 1827.

Königlich proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Lutz.

Memminger.

XXVI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Stadt=Pfarrey Merkendorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch das Abſterben des erſten Pfarrers Vogtherr in Merkendorf iſt deſſen Stelle, die daſige Stadt=Pfarrey erledigt worden, deren jährliche Einkünfte in der zwar revidirten, aber noch nicht

abgeſchloſſenen Faſſion vom Jahr 1810 im Folgenden berechnet ſind:

1.) an ſtändigem Gehalt 379 fl. 15 kr. nämlich

146 fl. 3½ kr.	an baarem Gelde	
139 ⸗ 47½ ⸗	Anſchlag von 13 Schffl. 5 Mz. 3 Vrlg. 2 Seidl Korn à 10 fl. pr. Schffl.	
44 ⸗ 34 ⸗	dergl. von 11 Schffl. 3 Vrl. 1¼ Sdl. Haber à 4 fl. pr. Schff.	
48 ⸗ 50 ⸗	dgl. von der in 12 Klft. weichem Scheit-Holz u. 60 St. Wellen beſtehenden Holzbeſoldung.	
379 fl. 15 kr.		

2.) An Realitäten, einſchlüſſig der zu 50 fl. veranſchlagten Wohnung 304 ⸗ 46 ⸗
der Ertrag der dazu gehörigen 7¼ Mrg. Aecker, und 5 Tgw. Wieſen iſt auf den Grund einer neunjährigen Durchſchnitts-Berechnung v. J. 1800 anfangend mit reſp. 122 fl. 13 kr. und 121 fl. 33 kr. ausgemittelt, und der Nutz-Werth der ½ Tgw dann $\frac{1}{18}$ Tgw. haltenden beiden Gärten auf 11 fl. geſchäzt worden.

3.) Ertrag aus Rechten 5 fl. 30 kr.

4.) Stol-Gebühren 217 ⸗ 5 ⸗
worunter 70 fl. Beicht-Gelder begriffen ſind.

5.) An Sammelflachs 18 ⸗ — ⸗

Summa 924 fl. 36 kr.

Die Laſten betragen 13 ⸗ 15 ⸗

nach deren Abzug ſich die reinen Einkünfte auf . . 911 fl. 21 kr. darſtellen.

Zu bemerken iſt noch zu Zif. 4., daß durch eine allerhöchſte Entſchlieſſung vom 21. Juny 1820 den Parochianen des Filials Hirſchlach die ſonſt üblichen ohngefähr einige Gulden in Summa betragenden Gebühren an den Stadt-Pfarrer für Begleitung bei Trauungen und Leichen, da dieſelbe nicht mehr ſtatt findet, erlaſſen worden ſind.

Die Bewerber haben ihre Geſuche vorſchriftsmäßig einzureichen.

Ansbach den 26. Januar 1827.

Königlich-proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienſt- und Kreis-Notizzen.

Se. königliche Majeſtät haben durch allerhöchſtes Reſcript vom 28 Jan. d. J. das königliche Kommiſſariat in der Stadt Lindau temporär wieder herzuſtellen, und die Function eines k. Kommiſſärs dem dortigen k. Landrichter zu übertragen geruht.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

65.) (Gant-Edikt.)

Nachdem Valentin Jehle Bauer zu Bubesheim ſich dem Gant-Verfahren freiwillig unterworfen hat; ſo werden hiemit nachſtehende Edikts-Tage feſtgeſetzt, und zwar:

a) zu Anmeldung der Foderungen und Vorbringung der Rechtsbehelfe Montag der 19. Febr. l. J.; b) zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Donnerſtag der 22. März; und c) zur Schluß-Verhandlung, und zwar zur Replik Freitag der 20. April und für die Duplik Freitag der 4. Mai d. J. ſo, daß das ganze Verfahren mit dem 19. Mai l. J. ſich endet.

Sämtliche Gläubiger des Valentin Jehle werden daher aufgefordert, an beſagten Tagen jedesmal bis 9 Uhr in dieſſeitiger Landgerichts-Kanzley um ſo gewiſſer zu erſcheinen, als das Ausbleiben am erſten Edikts-Tage die Ausſchließung von gegenwärtiger Gant-Maſſa, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausſchließung von der an dieſen Tagen vorzunehmenden betreffenden Handlung nach ſich ziehet.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Schuldners Etwas in Handen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte hierorts bei Gericht zu übergeben, und es wird den Gläubigern bemerkt, daß der Aktiv-Stand nach vorliegendem gerichtlichen Inventar 5098 fl. 30 kr., der Paſſiv-Stand aber 8041 fl. 12 kr. betrage.

Günzburg den 19. Januar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

66.) (Realitäten-Verkauf.)

Die unten bezeichneten Realitäten der Meerwirth Georg Probſt'ſchen Geſchwiſterte werden gerichtlich dem Verkaufe unterworfen, wozu Tagsfahrt auf den 5. März l. J. feſtgeſetzt wird. Dieſe ſind:

a) ein gemauertes ganzes Wohnhaus mit Hausgärtl, dann ein Gras-Fleck im Reinie, Beſitz-Nr. 321; b) der Gemeinds-Nutzen jährlich zu 2 Klafter Brennholz und 100 Wellen aus dem Stadt-Forſte Donauwörth, Beſitz-Nr. 322; c) ein ganz gemauerter Stadel, Beſitz-Nr. 323; d) ein Gemeinds-Theil in der Riedlinger Vieh-Weide, Beſitz-Nr. 325; e) ein Gemeinds-Theil in der Riedlinger Vieh-Weide, Beſitz-Nr. 326; f) ein Kraut-Beet in der kurzen Gewand, Beſitz-Nr. 328; g) ein Kraut-Beet daſelbſt, Beſitz-Nr. 329; h) ein Kraut-Beet in der langen Gewand, Beſitz-Nr. 330; i) 1 1/2 Jchrt. im Wörthfeld, Beſitz-Nr. 641.

Der Verkauf wird auf Antrag der Probſt'ſchen

Digitized by Google

Geſchwiſterte Theilsweiſe oder auch im Ganzen verſucht.

Kaufsluſtige werden hiezu eingeladen.

Donauwörth den 20. Januar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

67.) (Verſchollenheits-Erklärung.)

Nachdem weder Johann Reitzle von Leipheim, ſeiner Profeſſion ein Schneider, noch deſſen allenfallſige Descendenten ſich innerhalb des vermög öffentlicher Ausſchreibung vom 1. Febr. 1826 feſtgeſetzten 6 monatlichen Termins um deſſen Vermögen von 514 fl. 19 kr. 5 hl. ſich hierorts gemeldet haben; ſo wird hiemit gedachter Johann Reitzle für verſchollen erklärt, und deſſen Vermögen ſeinen nächſten Verwandten gegen Sicherheits-Leiſtung verabfolgt.

Günzburg den 20. Januar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

68.) (Hofguts-Verkauf.)

Anton Pfeifer, Bauer auf dem Einöde-Hof zu Tanzbühl in der Gemeinde Königshauſen hat gebeten, ſein unter Steuer-Beſitz-Nr. 2611 mit 3 fl. 5 kr. 5 hl. cadaſtrirtes Hof-Gut, welches aus einem Wohnhauſe mit beſonderm Stadel und Garten, dann 2 1/2 Tagw. Anger, 59 Jchrt. Aecker, 13 1/4 Tagw. zweimädiger, und 28 Tagw. einmädiger Wieſen, jedoch ungemeſſen, beſteht, womit 8 Klafter Forſtrecht mit dem Abholz verbunden ſind, und worauf im Veränderungs-Falle zur Standes-Herrſchaft Kirchheim 200 fl. Beſtand, ſtatt aller grundherrlichen Abgaben aber jährlich 150 fl. feſtgeſtellt ſind, zum öffentlichen Verkaufe auszuſchreiben, und man hat die grundherrliche Bewilligung erhalten, dieſes Einöde-Gut entweder im Ganzen, oder in zwei bis vier Abtheilungen zu veräußern.

Es wird nun zu dieſem complexual- oder theilweiſen Verkaufe auf Mittwoch den 21. Febr. d. J. Tagsfahrt angeſetzt, wozu ſich Kaufs-Liebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen verſehen, außer deren Beſitz ſie zurückgewieſen werden müßten, in hieſiger Gerichts-Kanzley, Vormittags einzufinden haben, und die näheren Kaufs-Bedingniſſe erfahren werden, inzwiſchen aber zu jeder Zeit dieſes Hof-Gut einſehen können.

Kirchheim den 22. Januar 1827.

Gräflich Fuggeriſches Herrſchaftsgericht.

Hurt, Herrſchafts-Richter.

69.) (Bekanntmachung.)

Auf Antrag der Kreditoren wird das Erblehenbare Gant-Gut des Bauers Xaver Singer auf dem mittlern Naichhofe, mit Einſchluß der lebendigen und todten Baumanns-Fahrniß, am 22. Febr. d. J. nach geſchloſſenen Exzeptions-Verhandlungen an den Meiſtbiethenden, vorbehaltlich kreditorſchaftlicher Genehmigung, in der Gerichts-Kanzley verkauft werden.

Dieſes Gut beſteht in Haus, Stadel, Stallungen, Garten, 9 1/4 Tagw. Wieſen, 36 1/4 Jchrt. Aecker, 20 Jchrt. Waldung, nebſt 1/3tel Antheil an 12 3/4 Jchrt. Gemeinde-Holzgründen, alles nach bayriſchem Maaße.

Edelſtetten den 23. Januar 1827.

Fürſtlich Eſterhazyſches Herrſchaftsgericht.

Steinle, Herrſchafts-Richter.

Digitized by Google

70.) (Bekanntmachung.)

(Die Erledigung der Pfarrey Grimoldsrieb betreff.)

Die zur Diözeſe Augsburg, dem k. Landgerichte Türkheim, und dem Dekanate Balzhauſen gehörige Pfarrey Grimoldsried iſt erledigt. Sie enthält 199 Seelen, und drei (eine halbe Stunde vom Pfarrorte entlegene) Filiale, Kelchsried mit 57, Lnſtnau mit 9, Schweinbach mit 23 Seelen.

Das Geſamt-Einkommen beſteht aus Reallitäten in . . . . . . 94 fl. 15 kr.
aus Rechten und zwar im Groß-Zehent zu . . . . . 496 „ 10 „
an Klein-Zehent zu 13 „ 15 „
aus beſonders bezahlten Dienſt-Verrichtungen, für Jahr-Tage in 23 „ 58 „
an Stol-Gefällen „ 10 „ 8 „
aus Holz-Genüſſen in . . 33 „ 45 „
wobey bemerkt wird, daß die Perzeptions-Koſten ſchon abgezogen ſeyen, die neueſte Faſſion aber nach Aeuſſerung des k. Landgerichts noch nicht ganz vollendet ſey.

Die Laſten berechnen ſich auf 32 fl. 34 kr., da die Grund-, Häuſer-, und Dominikal-Steuern bisher wegen Mangel der Congrua nicht erhoben worden ſind.

Die hiezu geeigneten Kompetenten haben innerhalb 4 Wochen unter Anlage der vorſchriftsmäßigen Zeugniſſe ſich hierorts zu melden; damit zur Präſentation geſchritten werden kann.

Augsburg den 23. Januar 1827.

Magiſtrat der Stadt Augsburg.

Barth, I. Bürgermeiſter.

Kentner, Sekretär.

71.) (Anweſens-Verkauf.)

Auf Antrag der Erbs-Intreſſenten wird das Anweſen der verſtorbenen Eleonora Singer von Friedberg, auf welchem Anweſen ſich eine reale Krämers-Gerechtſame befindet, am Donnerſtag den 1. März l. J. von Früh 9 bis Mittags 12 Uhr in dieſſeitiger Landgerichts-Kanzley unter vorbehaltener Ratifikation des Kaufs-Anbothes an den Meiſtbiethenden verſteigert werden.

Dieſes wird hiedurch mit dem Anhange bekannt gemacht, daß Kaufs-Liebhaber an dieſer Tagsfahrt ihre Kaufs-Anbothe hier zu Protokoll abzugeben haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche bisher noch nicht angemeldete Foderungen an dieſe Verlaſſenſchafts-Maſſe anzubringen haben, hiemit aufgefordert, ſolche längſtens bis zum 1. März d. J. dahier anzumelden, widrigenfalls ſie ſich die aus der Unterlaſſung der Anmeldung hervorgehenden Nachtheile ſelbſt zuzuſchreiben haben.

Friedberg den 29. Januar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

72.) (Bekanntmachung.)

Am 1. Januar d. J. ſtarb zu Fall, dieſſeitigen Gerichts, der Zollſtationiſt Joſeph Bauer.

Wer an deſſen geringen, nach dem Inventar bereits überſchuldeten Nachlaß Etwas zu fodern hat, wird hiemit aufgefodert, ſeine Anſprüche binnen 30 Tagen, und zwar längſtens bis zum 28. Februar d. J. zu liquidiren, widrigenfalls bei Vertheilung der Verlaſſenſchaft

Digitized by Google

hierauf keine Rückſicht genommen werden kann.

Füſſen den 29. Januar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Egloff, Landrichter.

73.) (Ediktal-Vorladung.)

Das königliche Landgericht Lindau hat in dem Schulden-Weſen des Bauers Nikolaus Käs von Zeiſensweiler, Gemeinde Bösenreutin, auf eigenen Antrag deſſelben den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Edikts-Tage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehöriger Nachweiſung auf den 2. März 1827; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf den 2. April 1827; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf den 17. April, und für die Duplik auf den 2. Mai 1827, jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen am erſten Edikts-Tage die Ausſchließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Dieſem wird übrigens ſchlüßlich noch beigefügt, daß unter dem dermal bekannten Schulden-Stand von 3613 fl. 36 kr., 2200 fl. verhypothezirte Schulden, ohne ein vorhandenes Leibgeding zu rechnen, ſich befinden, und daß bisher im Gegenhalt des Aktiv-Standes per 2602 fl. 8 kr. noch eine Ueberſchuldung von 1011 fl. 28 kr. ſich entziffert habe.

Lindau den 30. Januar. 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Lic. Mindler, Landrichter.

74.) (Ediktal-Ladung.)

Der Bauer Anton Stiefenhofer von Radenberg hat ſich dem Konkurs-Verfahren freiwillig unterworfen.

Es werden daher die geſetzlichen Edikts-Tage, und zwar:

1.) zur Anmeldung und Nachweiſung der Foderungen auf Samstag den 3. März d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Samstag den 31. März; und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replick auf Mittwoch den 11. April, und für die Duplik auf Samstag den 21 April d. J., jedesmal Früh 8 Uhr anberaumt, und hiezu ſämtliche Gläubiger des Gemein-Schuldners in der hieſigen Landgerichts-Kanzley in Perſon oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erſcheinen, hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen am erſten Edikts-Tage die Ausſchließung der Foderungen von der gegenwärtigen Konkurs-Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-

Digitized by Google

Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Kaufs-Luſtige ladet man ein, Montags den 5. März d. J. Früh 8 Uhr zu Nadenberg in dem Hauſe des Gantierers zu erſcheinen, wo deſſen Anweſen, beſtehend in Haus ſamt 2 1/2 Winter-Fuhren Gut, und ſämtliches Mobiliare verſteigert werden wird.

Weiler am 31. Januar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

75.) (Bekanntmachung.)

(Verzichtleiſtung auf die Wechſel-Fähigkeit betreffend.)

Nachdem vermög Protokolle vom 13. Juli und 18. Dezember vorigen, dann 15. Januar d. J. 1.) Kaspar Kreß, Krämer von Bühlerdorf; 2.) Kornel Haberſtock, Papier-Fabrikant zu Nieder-Sonthofen; 3.) Jakob Keck, Krämer von Stiefenhofen; 4.) Franz Endres, Krämer von Bühlerdorf, und 5.) Johann Berkmann, Krämer von Miſſen, ſämtliche im Bezirke des k. b. Landgerichts Immenſtadt, auf die ihnen geſetzlich zuſtehende Wechſel-Fähigkeit Verzicht geleiſtet haben: ſo wird dieſes hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Memmingen den 31. Januar 1827.

Königlich Bayeriſches Wechſel-Gericht Memmingen.

Ammerbacher, Direktor.

Kolb.

76.) (Verſteigerung.)

Da ſich die Wittwe des Bauers Martin Schöblihorn von Niederrieden dem Gant-Verfahren unterworfen hat, ſo wird das ganze Anweſen derſelben mit allen im Hauſe befindlichen Baumanns-Fahrniſſen, Vieh und Vorräthen am Freitag den 2. März d. J. Vormittags 10 Uhr im Wirthshauſe zu Niederrieden öffentlich an den Meiſtbiethenden verſteigert, wozu hiemit Kaufs-Luſtige, von welchen ſich Fremde durch legale Zeugniſſe über Vermögen und Leumund auszuweiſen haben, eingeladen werden.

Dieſes Anweſen enthält:

a.) das freieigene, jedoch zehentbare Sôld-Gut „beim Baier“ genannt, beſtehend in einem hölzernen mit einem gemauerten Eingehäus verſehenen Bauernhauſe ſamt Stadel und Stallung unter einem Dache, nebſt abgeſonderter Back-Küche, Hofraum und Wurzgarten, 2 Jchrtn 106 Ruthen Ackerfeldes, 2 Jchrtn. Grasgärten und Mäder, 6 Klafter jährlichen Forſtrecht-Holz, dann an Gemeinde-Theilen, in 3 Krautſtrangen, 1 Grundbirn-Theil und 4 Jchrtn. Kultur-Gründen. Daſſelbe wurde auf 1560 fl. und mit dem vorhandenen Mobiliare auf 1726 fl. gerichtlich eingewerthet; b.) in 1 Tgw Maad, die Bubenwieſe, erblehnbar zum k. Rentamte, und eingeſchätzt auf 80 fl.; c.) 3/4 Jchrt. 94 Rthn. Aecker im mittern Oeſch, allodifizirtes Lehen und eingeſchätzt auf 40 fl.; d.) in 1 Jchrt. Ackers und 1 1/2 Jchrt. 32 Rthn. Maad in der untern Wieſe, freieigen, jedoch zehentbare Beſitzungen und eingewerthet auf 400 fl. Die auf dieſem Anweſen ruhenden Laſten, ſowie die Kaufs-Bedingungen ſelbſt werden am Verſteigerungs-Tage näher bekannt gemacht werden, nur wird bemerkt, daß, wenn das gelegte Meiſt-Geboth den obenbemerkten

Digitized by Google

Schätzungs-Werth erreichen ſollte, der Zuſchlag ſogleich erfolgen wird.

Ottobeuern am 1. Februar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

77.) (Bekanntmachung.)

Da ſich geſtern zu dem Gant-Anweſen des Kirchen-Bauers Alois Fäuſtle zu Aislingen kein Käufer eingefunden hat; ſo wird dieſes in Haus, Stadel, Garten, Gemeinds-Nutzen, 28 3/8 Jchrtn. Hofäcker, 15 1/2 Tgw. Hof-Mäder, 6 1/8 Jchrtn. Holzgrunds, und 2 1/2 Jchrtn. eigener Grundſtücke beſtehende Anweſen, nebſt Mobiliarſchaft, am Freitag den 2. März l. J. dem zweiten Verkaufe ausgeſetzt, und Kaufs-Liebhaber eingeladen, ihre Angebothe dahier zu Protokoll zu geben.

Dilingen am 1. Februar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Schill, Landrichter.

78.) (Bekanntmachung)

Da ſich zu dem Gant-Anweſen des Alois Graf zu Friſtingen, beſtehend in dem Sold-Hauſe, Stadel, Stall, 1/4 Tgw. Garten, Gemeinde-Nutzen, dann circa 11 1/8 Jchrten. eigener Grundſtücke auch heute kein Käufer eingefunden hat; ſo will man dieſes Anweſen hiemit auf Mittwoch den 28. Februar d. J. zum Drittenmal dem Verkaufe ausſetzen, und ladet Kaufs-Liebhaber ein, am beſagten Tage dahier ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Dilingen den 1. Februar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Schill, Landrichter.

79.) (Vorladung.)

Die Wittwe Genovefa Mägele von Denklingen hat ſich Zahlungsunfähig erklärt, und es hat ſich bey angeſtellter Vermögens-Unterſuchung wirklich ergeben, daß der Schuldenſtand das Vermögen um ein Beträchtliches überſteige.

Es wird nun die Gant gegen ſie eröffnet, und es werden ihre ſämtlichen Gläubiger auf nachfolgende Tage zum Landgerichte vorgeladen; 1.) zur Anmeldung und Nachweiſung der Foderungen, dann zu einem Vergleichs- und Nachlaß-Verſuch auf den 6. März d. J.; 2.) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf den 5. April; 3.) zum Schluß-Verfahren auf den 8. Mai d. J. und zwar zur Replick auf den Vormittag und zur Abgabe der Duplick auf den Nachmittag dieſes Tages.

Das Nicht-Erſcheinen am erſten Ediktal-Tage hat den Ausſchluß der Foderungen, und das Ausbleiben an allen übrigen Tagen die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge.

Uebrigens werden alle diejenigen, welche aus dem Vermögen der Gemein-Schuldnerinn Etwas beſitzen, aufgefordert, daſſelbe, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Buchloe den 3. Februar 1827.

Königl. Bayeriſches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

80.) (Getreid-Verkauf.)

Auf dem dieſſamtlichen Kaſten im Salzſtadel zu Augsburg werden Sonnabends den 24. Febr. Vormittags 11 Uhr 18 Schäfl Gerſte unter den bekannten Bedingungen öffentlich verkauft.

Zusmarshauſen den 4. Februar 1827.

Königl. Bayeriſches Rentamt.

Wucherer, Rentbeamter.

Digitized by Google

81.) (Getreid-Verkauf.)

Freytags den 23. d. M. Abends 4 Uhr werden bey dem unterzeichneten Rentamte 200 Schffl. Gerſte von der letzten Erndte öffentlich verſteigert.

Dilingen den 5. Februar 1827.

Königlich Bayeriſches Rentamt.

Kaler Rentbeamter.

82.) (Getreid-Verſteigerung.)

Kommenden Donnerſtag den 15. Februar d. J. werden in der hieſigen Rentamts-Kanzley Vormittags von 10 bis 12 Uhr folgende Aerarial-Gerſten-Quantitäten vom Erndte-Jahr 1826, und zwar: vom Kaſten zu Friedberg circa 48 Schäffl. Gerſte; vom Kaſten zu Mehring circa 146 Schäffl. Gerſte in kleinen oder auch größern Parthien, je nach dem Wunſche der Kaufs-Luſtigen, nach den beſtehenden Vorſchriften öffentlich verſteigert, wozu Kaufs-Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Friedberg am 6. Februar 1827.

Königl. Bayeriſches Rentamt.

Dirnberger, Rentbeamter.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 1. Februar 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	91 3/4	91 1/2
detto . . . à 5 o/o . . .	102 1/4	102
Land-Anlehen à 5 o/o	103	102 3/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . . .	102 3/4	101 1/2
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	97	
detto detto à fl. 25	96	
detto detto à fl. 100	98	

Augsburg, den 5. Februar 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	92	91 3/4
detto . . . à 5 o/o . . .	102 3/8	102 1/8
Land-Anlehen à 5 o/o	103	102 3/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	102 7/8	102 5/8
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	97	
detto detto à fl. 25	96	
detto detto 100	98	

Intelligenzblatt

des Königlich- Bayeriſchen

Oberdonau- Kreiſes.

Augsburg, N[ro] 5. den 20ten Februar 1827.

XXVII)

Bekanntmachung.

(Die Fleiſchtaxe pro Februar 1827 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Fleiſchtaxe wurde für den laufenden Monat, bis zu Reguſtrung des nächſten Satzes auf folgende Weiſe feſtgeſetzt.

	Maſt Ochſen-fleiſch.	Kalb-fleiſch	Schaaf-fleiſch.	Schwein-fleiſch.
	Das Pfund			
	kr.	kr.	kr.	kr.
Augsburg,	8 1/2	7 1/2	6 1/2	7 1/2
Neuburg,	7	6 1/2	6	7 1/2
Günzburg,	7	7	5	7
Kempten,	7 1/2	6	5	8
Immenſtadt,	7	6	5	7 1/2
Memmingen, (mit Bezirk.)	7 1/2	7	5 1/2	8
Lindau,	8	6 1/2	7	7 1/2

Die Polizei-Behörden haben für Einhaltung der Taxe, und für das Auswägen eines geſunden und guten Fleiſches pflichtmäßig zu wachen.

Augsburg den 10. Februar 1827.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Graf von Drechſel.

coll. Eſel.

Digitized by Google

XXVIII.)

Bekanntmachung.

(Aufgaben und Prämien für die Fabrikation betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Indem nach Inhalt des §. 7. der allerhöchſten Verordnung vom 14ten Januar d. J. (Regierungs-Blatt Nro. 3 Seite 57—61) ein Verzeichniß derjenigen Preis-Aufgaben und Prämien, welche von Sr. Majeſtät dem König in dieſem Jahre zur Ermunterung mehrerer Fabrikations-Zweige für inländiſche Gewerbetreibende allerhuldvollſt beſtimmt wurden, hier nachſtehend bekannt gemacht wird, werden zugleich folgende weitere Beſtimmungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1.

Die Bewerbung um eine Prämie iſt durch eine vollſtändige und legale Nachweiſung über die Art, Eigenthümlichkeit, und Größe der Leiſtung bedingt.

2.

Es hat demnach jede Behörde, zu deren Geſchäfts-Zuſtändigkeit die Aufſicht auf Induſtrie und Gewerbe gehört, nach Anmelden ſolcher Bewerber unentgeldlich das Erforderliche zu konſtatiren, zu dieſem Ende insbeſondere auf etwaiges Verlangen beim Beginnen, und bei der Vollendung eines dahin zielenden Unternehmens dasjenige zu verfügen, was zur Nachweiſung Geſchäftsmäßig nothwendig iſt.

3.

Die techniſche Prüfung der einzelnen Leiſtungen, und die Beſtimmung über Preiswürdigkeit und Vorzug wird in München einer gewiſſen Anzahl von Schieds-Richtern übertragen, welche mit Rückſicht auf die Verſchiedenheit der Aufgaben ernannt werden.

4.

Die hierauf bezügliche Vorlage, welcher bei verkäuflichen Gegenſtänden ein zur techniſchen Unterſuchung und Beurtheilung dienliches Muſter, und die Angabe des Verkaufs-Preiſes beizufügen iſt, hat im Monat September zu geſchehen.

5.

Zur Concurenz bei denjenigen Preiſen, welche für Verbeſſerung inländiſcher Mahl-Mühlen bezeichnet ſind, genügt es, eine umſtändliche Beſchreibung ſammt Zeichnung, welche auf den Grund vorſchriftsmäßiger Beſichtigung auch gehörig beglaubiget werden müſſen, vorzulegen.

Die Einſendung der Maſchine oder eines Modelles, und die Vorlage der Beſchreibung und Zeichnung iſt auch Bedingung für diejenigen, welche ſich um den Preis für Herſtellung von Maſchinen bewerben.

Digitized by Google

6.

Dabei hat als Regel zu gelten, daß unter mehreren Bewerbern der Anſpruch auf einen beſtimmten Preiß durch die eigenthümlichen Vorzüge und den Umfang der einzelnen Leiſtung begründet werde; wonach in Anſehung der unter Nro. 2 a. b., 3, 4, 6, und 7 angeführten Preis-Aufgaben im Falle ganz gleicher Qualität und Quantität, die Theilung der Preis-Summe und Ausmittelung allenfallſiger beſonderer angemeſſener Belohnung vorbehalten wird.

7.

Die Bewerbung um denjenigen Preiß, welcher unter Nro. 12 für die Erzeugung der größten Quantität raffinirten inländiſchen Runkelrüben-Zuckers ausgeſetzt iſt, wird durch die Produzirung eines Quantums von wenigſtens Zweyhundert Zentner Zucker bedingt; unter mehreren Bewerbern hat neben der Rückſicht auf Qualität, die größere Quantität für Erlangung der Prämie zu entſcheiden.

8.

Die Prämien beſtehen in baarem Gelde; nur bei der Tuchmacherei können nach Umſtänden ſtatt des baaren Geldes, Werkzeuge oder Maſchinen in gleichem Werths-Betrage als Prämie gegeben werden.

Was die Art der Ermunterung der Leinwand-Fabrikation, und die Vertheilung der hiefür allergnädigſt bewilligten Prämien betrifft, ſo wird eine beſondere Bekanntmachung nachfolgen.

Augsburg am 12. Februar 1827.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Graf von Drechſel.

coll. Serl.

Abdruck.

Verzeichniß der Prämien, welche für die entſprechendſte praktiſche Löſung nachbemerkter Preis-Aufgaben zur Ermunterung verſchiedener Fabrikations-Zweige ausgeſetzt werden.

1.

a.) Für die nützlichſte und wichtigſte Verbeſſerung, welche in Beziehung auf Tuchmacherei in Bayern nachgewieſen wird 1500 fl.

b.) Für Verfertigung des beſten ſogenannten gemeinen Tuches im Inlande aus inländiſcher Schaafwolle 500 fl.

2.

Werden

a.) demjenigen inländiſchen Färber, welcher Baumwollen- und Leinen-Geſpinſt ſchön und ächt Maien- oder Frühlings-Grün preiswürdig darſtellt 1000 fl.

Preiß Vertheilung 1828. p. 284.

Digitized by Google

b.) demjenigen inländiſchen Färber, welcher Baumwollen = und Leinen = Garn mittelſt Querzitron = Rinde in allen Abſtuffungen ächt, ſchön und preiswürdig darſtellt, zugeſichert 500 fl.

3.

Eben ſo demjenigen inländiſchen Rothgärber, welcher die ſchönſten ſattgegärbten, dem Lütticher = Leder am nächſten kommenden Häute liefert 1000 fl.

4.

Dann

a.) demjenigen inländiſchen Papier = Macher, welcher in Quantitäten gutes Druck = und Schreib = Papier aus Werg von Flachs oder Hanf verfertiget 1000 fl.

b.) demjenigen inländiſchen Papiermüller, welcher mittelſt Chlorin oder Chlorkalk das ſchönſte, feinſte und weißeſte Schreib = und Druck = Papier preiswürdig liefert 1000 fl.

5.

Für die nachgewieſenen zweckmäßigſten Verbeſſerungen inländiſcher Mahlmühlen drei Prämien zu 500 fl., 300 fl., und 200 fl.

6.

Für die Herſtellung eines durch Reinheit, Gleichförmigkeit und Feſtigkeit, ſo wie durch die Feinheit des Korns ꝛc. ausgezeichneten, zur Verfertigung ſchneidender Inſtrumente tauglichen Guß = Stahles 500 fl.

7.

Für Herſtellung neuer Maſchinen, wodurch erweisbar in wichtigen Induſtrie = Zweigen ein höherer oder verhältnißmäßig höchſter Aufſchwung geſichert werden kann 1000 fl.

8.

Für die Herſtellung des beſten Webſtuhles nach einer neuen und vortheilhaften Konſtruktion 500 fl.

9.

Für das gelungenſte Gewebe aus inländiſcher Seide 500 fl.

10.

Für die nach Qualität und Menge vorzüglichſte Bereitung von Stroh = Geflechten nach Florentiner Art 500 fl.

11.

Für die Ausmittelung und Angabe einer durchaus unſchädlichen Töpfer = Glaſur 500 fl.

12.

Für die Erzeugung der größten Quantität raffinirten inländiſchen Runkelrüben = Zuckers 1000 fl.
und im Falle die Löſung dieſer Aufgabe erſt im Jahre 1828 vollſtändig möglich werden ſollte, ſodann 2000 fl.

XXIX)

Bekanntmachung.

An

ſämtliche Conſcriptions = Behörden des Ober = Donau = Kreiſes.

(Die Militär = Pflichts = Entlaſſung der Conſcribirten aus der Alters = Klaſſe 1803 betreffend)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Unter Hinweiſung auf die Beſtimmungen der Cirkular = Verfügung vom 8. Januar 1820 wird den Conſcriptions = Behörden hiemit aufgetragen, die Verzeichniſſe über die Conſcribirten aus der Alters = Klaſſe 1803, welche mit Ende des abgewichenen

Digitized by Google

Kalender-Jahres die Jahre der Militär-Pflichtigkeit zurückgelegt haben, ohne zum Dienſt aufgerufen worden zu ſeyn, binnen 14 Tagen a recepto anher einzuſenden.

Künftig hat dieſe Vorlage jedesmal am Schluſſe des Jahres, ohne ſpecielle Auffoderung ex officio zu geſchehen.

Augsburg den 16. Februar 1827.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Graf von Drechſel.

coll. Hoſemann.

XXX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Baudenbach betreff)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Schaufler iſt die Pfarrey Baudenbach, Dekanats Neuſtadt an der Aiſch, erledigt worden, deren jährliche Einkünfte in der abgeſchloſſenen Dienſtes-Ertrags-Faſſion vom Jahre 1815 im Nachſtehenden berechnet ſind:

1.) An ſtändigem Gehalt zu — 257 fl. 29½ kr.
worunter ſich 73 fl. 30 kr. an baarem Geld, dann die Geld-Anſchläge von 9 Schfl. 5 Mz. 2½ Vrl. Korn und 2 Schfl. 4 Mz. 3½ Vrl. Haber, dann 8⅝ Klft. Scheitholz, 6½ Schock Wellen, und von einem Schleißbaume befinden.

2.) Aus Realitäten zu — 299 fl. 20¼ kr.
die Pfarrgebäude ſind zu 30 fl. veranſchlagt, und die Grundſtücke beſtehen in ¾ Mrg. Garten, 2⅞ Mg. Aeckern, und 6⅞ Tgw. Wieſen, welch letztere im Jahr 1815 zu 237 fl. 45 kr. verpachtet waren.

3.) Aus Rechten zu — 35 „ 23¾ „
worunter 17 fl. 24½ kr. Handlöhne begriffen ſind.

4.) Aus Stol-Gebühren einſchlüſſig von 53 fl. 42 kr. Beichtgeldern zu — 149 „ 22½ „

5.) An Sammelflachs zu — 7 „ — „

Summa — 748 fl. 30 kr.

Nach Abzug der Laſten mit — 17 „ 21¼ „

betragen die reinen Einkünfte — 731 fl. 14¾ kr.

Die Bewerber haben ihre Geſuche binnen 4 Wochen vorſchriftsmäßig einzureichen.

Ansbach den 9. Februar 1827.

Königlich protestantiſches Conſiſtorium.

v. Lutz.

Memminger.

Digitized by Google

XXXI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Caulsdorf betreff.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Lampert auf die zweite Pfarrey Wunſiedl iſt die Pfarrey Caulsdorf im Dekanats- und Landgerichts-Bezirke Ludwigsſtadt erledigt worden, deren jährlicher Ertrag ſich nach der ſuperrevidirten Dienſtes-Ertrags-Faſſion vom Jahre 1814 folgendermaßen berechnet:

1.) An ſtändigem Gehalt
baar 116 fl. 9¼ kr.
an Naturalien 12 „ 28½ „
129 fl. 37¾ kr.

2.) an Zinſen von den zur Pfarrey geſtifteten Capitalien 10 „ 54 „

3.) Ertrag aus Realitäten:
freye Wohnung 25 „ — „
3 Tgw. Aecker,
¼ Tgw. Wieſen,
¼ Tgw. Garten 56 „ 14 „
81 „ 14 „

4.) Ertrag aus Rechten: incluſive eines Sackzehends im Anſchlag von 104 fl. 3½ kr. 115 fl. 9¾ kr.

5.) Einnahmen aus beſonders bezahlt werdenden Dienſtes-Funktionen 85 „ 42¾ „

6.) Einnahmen aus Sammlungen u. obſervanzmäßigen Gaben 24 „ 12 „

Summa . 446 fl. 50¼ kr.

an Laſten — —

Die Bewerber um dieſe Pfarr-Stelle haben ſich binnen 6 Wochen bei der unterzeichneten königlichen Stelle zu melden.

Bayreuth den 9. Februar 1827.

Königlich proteſtantiſches Conſiſtorium.

Schunter.

Touſſaint.

XXXII.)

Bekanntmachung.

Die Erledigung der zweiten Pfarrſtelle in Culmbach betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die zweite Pfarrſtelle in Culmbach welche am 30. Dezember v. J. durch den Tod des Seniors und Pfarrers Gebhardt erledigt worden iſt, erträgt nach der ſuperrevidirten Faſſion:

1.) An ständigem Gehalt:

a.) aus Staats-Kaſſen baar 111 fl. 15 kr.

an Naturalien 1 Schfl. 1 $\frac{1}{3}\frac{1}{2}$ Mtz. Waitzen à 12 fl.; 16 Schfl. 4 $\frac{2}{3}\frac{4}{5}$ Mtz. Korn à 10 fl.; 11 Schfl. 5 $\frac{2}{3}\frac{1}{2}$ Mtz. Gerſte à 7 fl.; 5 Schfl. 4 $\frac{2}{3}\frac{1}{2}$ Mtz. Haber à 4 fl.; 10½ Klft. weiches Flösholz à 3 fl. 36 kr. 327 „ 18 $\frac{5}{8}$ „

b) aus Stiftungs-Kaſſen: vom Hoſpital in Culmbach 10 „ 45 „

vom Gotteshauſe St. Peter —„ 18¾ „

449 fl. 37 kr.

2.) an Zinſen von geſtifteten Kapitalien —„ — „

3.) Ertrag aus Realitäten

Wohnung zu	100 „ — „
für ein Blumen-Gärtchen	— „ 30 „
2 Tgw. Wieſen	72 „ — „

122 „ 30 „

4.) Ertrag aus Rechten —fl. — kr.

5.) Einnahmen aus beſonders bezahlt werdenden Dienſtes-Funktionen 213 „ 11½ „

6.) Einnahmen aus Sammlungen 7 „ 33¾ „

Summa 792 fl. 51¼ kr.

Laſten — —

Die Bewerber haben binnen 6 Wochen ihre Geſuche vorſchriftsmäßig einzureichen.

Bayreuth den 10. Februar 1827.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

Schunter.

Touſſaint.

XXXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der dritten Pfarrſtelle zu Culmbach betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da die dritte Pfarrſtelle in Culmbach mit der inzwiſchen in Erledigung gekommenen zweiten Pfarrſtelle daſelbſt in Gemäsheit Oberkonſiſtorial-Reſcripts vom 31. v. M. zugleich wieder beſetzt werden ſoll: ſo wird auch dieſe dritte Pfarrſtelle aus dem

Grunde hiermit nochmals ausgeſchrieben, weil manche Bewerbungen auf die erſte Ausſchreibung vom 14. Oktober v. J. wieder zurück genommen worden ſind. Der Ertrag berechnet ſich nach der ſuperrevidirten Faſſion folgendermaſſen:

1.) An ſtändigem Gehalt:

a) aus den Staatskaſſen vom Rentamte Culmbach:

1.) an baarem Gelde	110 fl.	— „
2.) an Naturalien:		
a.) Waiz. $3\frac{1}{3}\frac{9}{2}$ Metzen	7 fl.	$11\frac{7}{4}$ kr.
b.) Korn 15 Schfl. $3\frac{1}{3}\frac{7}{2}$ Mtz.	155 „	53 „
c.) Gerſte 8 Schfl. $2\frac{3}{8}$ Mtz.	58 „	$46\frac{1}{4}$ „
d.) Haber 4 Schfl. $2\frac{2}{32}$ Mtz.	17 „	$23\frac{3}{4}$ „
e.) Holz $9\frac{1}{4}$ Kſt. à 3 fl. 36 kr.	33 „	18 „
	272 „	$32\frac{1}{4}$ „
b.) Aus Stiftungskaſſen	11 „	$3\frac{3}{4}$ „
2.) an Zinſen von geſtifteten Kapitalien	— „	— „
3.) Ertrag aus Realitäten: freye Wohnung 50 fl. 2 Tagwerk Wieſen 54 „	104 „	— „
4.) Ertrag aus Rechten	— „	— „
5.) Einnahmen aus beſonders bezahlt werdenden Dienſtes-Funktionen	137 „	$35\frac{1}{4}$ „
6.) Einnahmen aus obſervanzmäßigen Sammlungen	7 fl.	$33\frac{3}{4}$ kr.
Summa .	642 „	$44\frac{1}{2}$ „
Laſten	— „	— „
Bleiben reine Einkünfte .	642 fl.	$44\frac{1}{2}$ kr.

Die Bewerber haben binnen 6 Wochen ihre Geſuche vorſchriftsmäßig einzureichen, die frühern aber ihre Geſuche zu erneuern, weil im Falle der Unterlaſſung keine Rückſicht auf ſie genommen werden wird.

Bayreuth den 10. Februar 1827.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

Schunter.

Touſſaint.

XXXIV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der vierten Pfarrey Bayreuth betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Reinhart auf die Pfarrey Lenkersheim iſt die 4te Pfarrey dahier erledigt worden, deren jährlicher Ertrag ſich nach der ſuperrevidirten Dienſtes-Ertrags-Faſſion vom 9. Oktober 1815 folgendermaſſen berechnet:

1.) An ſtändigem Gehalt.

baar zu 331 fl. 15 kr.

an Naturalien

1 Schfl. Waizen à 12 fl.; 13 Schfl. $5\frac{1}{3}\frac{1}{2}$ Korn

à 10 fl.; 8 Schfl. $\frac{2}{3}\frac{7}{2}$ Gerſte à 7 fl.; 2 Schfl. Haber à 4 fl.; $13\frac{1}{3}$ Klft. Scheidholz à 3 fl. 12 kr. zu 262 „ $29\frac{1}{2}$ „

593 fl. $44\frac{1}{2}$ kr.

2.) an Zinſen von geſtifteten Kapitalien	2 „ 30 „
3.) Ertrag von Realitäten Wohnung zu	100 „ — „
4.) Ertrag aus Rechten	— „ — „
5.) Einnahmen aus beſonders bezahlt werdenden Dienſtes-Funktionen	188 „ $50\frac{3}{4}$ „
6.) Einnahmen aus Sammlungen	6 „ — „
	891 „ $5\frac{1}{4}$ „
Laſten	3 „ — „
Somit beſtehen die reinen Einkünfte in	888 fl. $5\frac{1}{4}$ kr.

Die Bewerber haben ſich binnen 6 Wochen vorſchriftsmäßig bei der unterzeichneten königlichen Stelle zu melden.

Bayreuth den 12. Februar 1827.

Kön. proteſtantiſches Conſiſtorium.

Schunter.

Touſſaint.

Dienſt- und Kreis-Notizzen.

Se. Kön. Majeſtät haben vermög allerhöchſten Reſcripts vom 31. Januar d. J. die Pfarrey Weſſiszell, k. Landgerichts Friedberg, dem Pfarr-Vikar Balthaſar Seidenfuß in Reichertshofen Konkurs Kanditaten des Jahrs 1825 allergnädigſt zu verleihen geruht.

Die von dem Stadtmagiſtrate Donauwörth für den Prieſter Athanas Mayr auf die Pfarrey Zirgesheim ausgeſtellte Präſentation hat die landesfürſtliche Beſtätigung erhalten.

83.) (Ediktal-Ladung.)

Die Guts-Beſitzerin Fräulein Theres Hofſtetter zu Fultenbach, erklärte ſich zahlungsunfähig, und unterwarf ſich dem allgemeinem Konkurs-Verfahren.

Dieſem zufolge werden daher die geſezlichen Edikts-Tage feſtgeſezt, und zwar:

I. zur Anmeldung der Foderungen und deren gehöriger Nachweiſung auf Mittwoch den 7 März d. J.; II. zur Vorbringung der Einreden auf Montag den 9 April d. J.; und III. zur Schluß-Verhandlung, nemlich für die Replik auf Mittwoch den 9 Mai, und für die Duplik auf

Digitized by Google

Mittwoch den 23 Mai d. J. in der Art, daß der lezte Termin mit dem 6ten Jun. d. J. ſich ſchließt.

Sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger werden daher mit dem Anhange vorgeladen, daß das Ausbleiben am erſten Edikts-Tage den Ausſchluß der Forderung von der Gants-Maſſe, und das an den übrigen Edikts-Tagen die Ausſchließung der Gläubiger von der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Alle Diejenigen, welche von der Gemein-Schuldnerin Etwas in Handen haben, werden hiedurch aufgefodert, daſſelbe bei Vermeidung des nochmaligen Erſazes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem Gant-Gerichte zu übergeben.

Zugleich wird auch nach dem Antrage der Kreditorſchaft am erſten Edikts-Tage das Gant-Anweſen, beſtehend:

a. in mehreren Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, wobei auch ein Bräuhaus ſich befindet, und darauf eine reale Brauerei-, Branntweinbrennerei- und Bäcker-Gerechtſame ruht.

Dann ferner:

b. an Grundſtücken bei 170 Jaucherte Aecker, und bei 75 Tagw. Wieſen, nebſt einem groſßen Garten und mehreren Krautſtrangen

der Verpachtung an den Meiſtbiethenden entweder im Ganzen oder Theilweiſe unter Vorbehalt der kreditorſchaftlichen Genehmigung ausgeſezt, wozu Pacht-Luſtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen verſehen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pacht-Bedingungen am Steigerungs-Tage zu Protokoll eröffnet, inzwiſchen aber der nähere Beſchrieb von dem Gant-Anweſen und den dabei befindlichen Mobilien bei dem Gant-Gerichte eingeſehen werden könne.

Dilingen, am 25 Jan. 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Schill, Landrichter.

84.) (Gantguts-Verkauf.)

Da am 29. d. zum Gantgut des Jakob Graf zu Friſtingen ſich kein Käufer gemeldet hat, ſo wird dieſes in Haus, Gemeinds-Nuzen, dann circa 9 Jaucherten Grundſtüken beſtehende Anweſen anmit auf Mittwoch den 28 Febr. zum zweitenmal dem Verkaufe ausgeſezt, und Kaufs-Liebhaber eingeladen, ihre Angebote in dieſſeitiger Gerichts-Kanzley zu Protokoll zu geben.

Dilingen, am 30 Jan. 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Schill, Landrichter.

85.) (Gant-Edikt.)

Der Bauer Franz Ried zu Laugen-Erringen hat ſich zahlungsunfähig erklärt, und dem Gant-Verfahren unterworfen.

Es werden daher die geſezlichen Edikts-Tage, nemlich:

I. Zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Freitag den 9 Mär. d. J.; II. Zur Vorbringung der Einreden gegen

die angemeldeten Foderungen auf Montag den 9 April, womit zugleich der Verſuch zur gütlichen Ausgleichung der Sache verbunden wird; und III. Zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replick auf Mittwoch den 9 Mai, und für die Duplik auf Dienſtag den 22. Mai d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiermit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen am erſten Edikts-Tage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſazes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabmünchen den 31. Januar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

86.) (Bekanntmachung.)

Bei der heutigen Tagsfahrt iſt in der Gant-Sache des Nikolaus Scherer von Waltershofen kein Käufer erſchienen.

Der zweite Verkauf wird daher wiederholt auf den 26. Febr. d. J. feſtgeſetzt, und ſämtliche Kaufs-Liebhaber auf denſelben bis Früh 8 Uhr in die Landgerichts-Kanzley eingeladen.

Rückſichtlich der Beſtand-Theile des Guts wird ſich auf die Ausſchreibung vom 21. Dez. 1826 bezogen.

Wertingen den 30. Januar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

87.) (Edikta l-Ladung.)

Es wurde gegen Joſeph Lenzenhuber in Reichau der Univerſal-Konkurs beſchloſſen, und nach erlangter Rechts-Kraft dieſes Erkenntnißes werden nun die Edikts-Tage beſtimmt:

1.) zur Anmeldung und Liquidation, und zugleich zum Verſuch einer gütlichen Uebereinkunft Donnerſtag der 1. März; und in eventum, 2.) zur Anbringung der Einreden Donnerſtag der 29. März; 3.) zur Abgabe der Schluß-Erklärung und zwar der Replik Donnerſtag der 26. April, und der Duplik Donnerſtag der 3. Mai d. J.

Sämtliche Gläubiger des Gemein-Schuldners werden an jenen Terminen unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß diejenigen welche am erſten Edikts-Tage nicht erſcheinen, und nicht liquidiren, von der Gant-Maſſe, diejenigen aber, welche an den übrigen Terminen nicht erſchienen, mit der an dieſen Tagen vorzunehmenden Handlung ausgeſchloßen werden.

Zugleich werden diejenigen, welche Etwas aus dem Vermögen des Gantirers, in Handen haben, bei Strafe des Doppel-Erſatzes zur

Digitized by Google

Einlieferung deſſelben an die Maſſe aufgefordert, wobei ihnen ihre Rechts-Zuſtändigkeiten unbenommen bleiben.

Babenhauſen den 31. Januar 1827.

Fürſtlich Fugger'ſches Herrſchafts-Gericht.

Behringer, Herrſchafts-Richter.

88.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

In Folge des Geſuchs der Mathias Haltenegger'ſchen Relikten zu Wertingen wird deren Anweſen zu Wertingen, beſtehend in einem guten Wohnhauſe nebſt Stadl und Baaders-Ehehafte, dann 1 1/8 Jauchert Ackers, Gärtchen, 3/4 Tgw. Anger und 1 3/8 Jchert. walzenden Ackers, alles grundeigen, dem öffentlichen Verkaufe auf den 26. Februar 1827 in der Kanzley des unterzeichneten k. Landgerichts ausgeſetzt.

Kaufs-Liebhaber haben an dieſem Tage Vormittags dahier zu erſcheinen, und ſich über Zahlungs-Fähigkeit und guten Leumund mit ämtlichen Zeugniſſen auszuweiſen.

Wertingen am 1. Februar 1827.

Königl. Bayeriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

89.) (Wiederholte Anweſens-Verſteigerung.)

Das ludeigene Hofgut der Joſeph Banholzer'ſchen Relikten zu Großkiſſendorf, beſtehend in einem Haus, Stall, geſöndertem Stadl, Gemeinds-Gerechtigkeit, 38 1/2 Jchrten. Aecker 8 1/2 Tgw. Mäder und Gärten und 9 Jchrtn. Holz-Bodens wird nach dem Antrage der Kreditoren Montags den 5. März d. J. zuerſt Theilweiſe und hierauf auch im Ganzen wiederholt öffentlich verſteigert, wozu man Kaufs-Luſtige mit obrigkeitlichen Vermögens und Leumunds-Zeugniſſen verſehen, auf benannten Tag bis Morgens 9 Uhr in das Wirthshaus nach Großkiſſendorf einladet.

Autenried den 3. Februar 1827.

Freiherrlich von Reck'ſches Patrimoinal-Gericht I. Klaſſe Großkiſſendorf.

Schamberger, Patrimonialrichter.

90.) (Wiederholter Anweſens-Verkauf.)

Die Anweſen der Söldner Michael und Simon Ritter von Burgheim werden auf neuerliches Andringen der Joſeph Schmaus'ſchen Konkurs-Gläubiger dem wiederholten öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, wozu auf Mittwoch den 7. März l. J. Steigerungs Termin feſtſteht.

Kaufs-Liebhaber haben am genannten Tage von Vormittag 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr ihre Angebothe bei unterfertigtem Landgerichte zu Protokoll zu geben, und die Genehmigung der Intereſſenten rückſichtlich des Zuſchlags zu gewärtigen, ſo wie ſie inzwiſchen über die näheren Verhätniſſe hierorts Aufſchlüſſe erholen können.

Neuburg den 5. Februar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Im Erkrankungs-Falle des k. Landrichters.

Dillmann, I. Aſſeſſor.

Digitized by Google

91.) (Bekanntmachung.)

In dem Schuldenweſen des Anton Schlegel Bauers von Filzingen wurde auf eigenen Antrag deſſelben der Univerſal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Edikts-Tage:

1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Dienſtag den 13. März d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Dienſtag den 17. April d. J., und 3.) zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replick auf Dienſtag den 8. Mai, und für die Duplik auf Dienſtag den 22. Mai l. J. jedesmal Morgens 8 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen am erſten Edikts-Tage die Ausſchließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Illerreichen am 5. Februar 1827.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchafts-Gericht.

Watzl, Herrſchaftsrichter.

92.) (Bekanntmachung.)

Da Franz Joſeph Waldmann Schreiner zu Ober-Ottmarshauſen auf die öffentliche Vorladung vom 24. Oktober 1826 inner der ausgeſteckten zerſtörlichen Friſt von 3 Monaten nicht erſchienen iſt, und deſſen Ehewirthin Crescentia Waldmann in contumatiam gegen ihn angerufen hat; ſo wird hiemit aus vorgekommenen Urſachen beſonders der böslichen Verlaſſung des Ehemannes die zeitliche Eheſcheidung vom 6. Februar l. J. zwiſchen den benannten Eheleuten öffentlich kund gegeben.

Augsburg den 6. Februar 1827.

Das biſchöfliche Konſiſtorium.

Karl Egger, Offizial.

Andreas Mayr, Sekretair.

93.) (Ediktal-Vorladung.)

Das gegen Xaver Zimmermann Bauern von Stettenhofen erlaſſene Gant-Erkenntniß vom 2. November 1826 hat die Rechts-Kraft beſchritten. Es werden demnach folgende Edikts-Tage beſtimmt, als:

I.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweiſung Dienſtag der 27. Februar 1827; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Foderungen, Dienſtag der 27. März 1827; III.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar a.) für die Replik auf Donnerstag den 19. April 1827; für b.) die Duplik aber auf Freitag den 4. Mai 1827 jedesmal Früh 9 Uhr, wozu ſämtliche Gläubiger unter dem Rechts-Nachtheile hierher vorgeladen

Digitized by Google

werden, daß die am erſten Edikts-Tage Ausbleibenden den Ausſchluß von gegenwärtiger Gant-Maſſe, die an den andern Tagen nicht Erſcheinenden aber den Verluſt der betreffenden Handlung zu befahren haben.

Hiebei werden alle jene, welche aus der Gant-Maſſe irgend etwas in Handen haben, aufgefordert, ſolches bei Strafe des Erſatzes an das Gant-Gericht auszuliefern.

Zugleich wird an dieſem Tage das Gant-Anweſen, beſtehend in Wohn- und Oekonomie-Gebäude von ſehr großen Umfange, 1/4 Tgw. Garten, 44 Jcherten. Aecker, 20 Tagw. Wieſen, 10 Klafter-Forſtrechtholz, und gleiche 50 Schober Borzen aus den herrſchaftlichen Waldungen, an den Meiſtbiethenden in hieſiger Gerichts-Kanzley öffentlich verſteigert, wozu man Kaufs-Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß das Anweſen zur Herrſchaft Stettenhofen grund- und gültbar, übrigens ganz arrondirt ſey, und das die Gründe um die Gebäude herum liegen.

Fremde und unbekannte Käufer haben ſich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen zu verſehen.

Göggingen den 6. Februar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

94.) (Amortiſations-Erkenntniß.)

Da ungeachtet der dießſeitigen Ausſchreibung vom 30. März 1826 die dem verſtorbenen Handelsmann u. Senator Nikolaus Bratſch dahier in Verluſt gegangene, von der k. bayer. Spezial-Schulden-Tilgungs-Kaſſa in Augsburg sub Kataſter-Nr. 1119. auf ein Kapital per 235 fl. ausgeſtellte Obligation innerhalb dem angeſetzt geweſenen Termin von 6 Monaten dahier von Niemand vorgewieſen worden iſt: ſo wird dieſe Obligation dem ergangenen Präjudiz gemäß hiemit als ungiltig und kraftlos erklärt.

Dilingen am 7. Februar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Schill, Landrichter.

95.) (Vorladung.)

Zur gütlichen Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft des Titl. Pfarrers Federle, von Weſtendorf, bei welchem der Paſſiv-Stand den Aktiv-Stand weit überſteigt, wird der 15. März 1827 bis Früh 8 Uhr feſtgeſetzt, und ſämtliche Gläubiger deſſelben auf dieſen Tag unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß ſie im Nicht-Erſcheinungs-Falle mit ihren Anſprüchen aus was immer für einem Titel nicht mehr gehört, und die Maſſe nach dem Vergleiche vertheilt, außer deſſen weiterer rechtlicher Ordnung nach verfahren werden würde.

Wertingen den 8. Februar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

Digitized by Google

96.) (Bekanntmachung.)

Auf den Antrag einiger Hypothekar-Gläubiger wird das Anweſen des geweſenen Maierbauers Michl Mayer zu Langen-Erringen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu auf Freitag den 2. März Morgens von 9 bis 12 Uhr Tagsfahrt im dieſſeitigen Amts-Lokale anberaumt.

Die Beſtand-Theile dieſes Anweſens können aus der Ausſchreibung vom 3. v. M. (eingerückt in das Kreis-Intelligenz-Blatt sub Nr. II., in die Augsburger Moyiſchen Zeitung sub Nr. 17., und in die Beilage zur allgemeinen Zeitung sub Nr. 19.) entnommen werden.

Kaufs-Luſtige werden hiezu eingeladen.

Schwabmünchen den 9. Februar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

97) (Bekanntmachung.)

Durch die von königlicher Regierung des Rezat-Kreiſes Kammer des Innern unterm 16 Januar 1827 beſtätigte Reſignation des Prieſters Joſeph Anna Gaſtbiehl iſt das Mittags-Prädikatur-Beneficium zu Wemding königl. Landgerichts Monheim, erledigt worden.

Die Einkünfte deſſelben beſtehen in 145fl. Zinſen von Kapitalien, 6fl. 30kr. 2pf. an Grundzinſen; an Gülten in 2 Schäff. 4 Metz. 3 Vrl. Korn, 5 Schff. 4 Metzen Haber. In dem Ertrag von 12 3/4 Tgw. Wieſen, 2 Gärten, 5 Gemeinds-Theilen, dann in 6 Klafter Holz und 500 Bauſchen.

Das Steuer-Simplum beträgt 1 fl. 4 kr, die Schutz- und Familien-Steuer 58 kr., auf dem Hauſe haften die gewöhnlichen bürgerlichen Laſten.

Die Verrichtungen des Beneficiaten beſtehen darin: 1.) alle Wochen 5 geſtiftete Meſſen zu leſen; 2.) alle Monat eine weitere dergleichen; 3.) zweimal in der Woche die Frühmeſſe zu halten; 4.) Aushilfe im Beichtſtuhl zu leiſten; und 5.) 19 Predigten abwechſelnd mit den Cooperatoren in der Stadtpfarrkirche Vormittags, und 3 Predigten in der St. Johannis-Kirche zu halten.

Wemding den 9. Februar 1827.

Magiſtrat der Stadt Wemding.

Rebay.

Müller.

98.) (Ediktal-Ladung.)

Joſeph Alois Zuchtriegel von Dirlewang, ehemalig. bayeriſcher Soldat ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt, wird hiemit aufgefordert, von ſeinem Leben und Aufenthalt binnen einem halben Jahr hieher Nachricht zu ertheilen, indem ſonſt ſein in 300 fl. beſtehendes

Digitized by Google

Vermögen ſeinen nächſten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Mindelheim am 10. Februar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Leirl, Landrichter.

99.) (Getraid-Verſteigerung.)

Am Montag den 26. d. werden vom Jahrgang 1825 7 Schäffel Gerſte, und vom Jahrgang 1826 110 Schäffel Gerſte an den Meiſtbiethenden verkauft werden.

Steigerungsluſtige werden demnach eingeladen an der beſagten Tagsfahrt Vormittags bis 10 Uhr in hieſiger Rentamts-Kanzley zu erſcheinen.

Buchloe den 12. Februar 1827.

Königl. Bayeriſches Rentamt.

Schwarz, Rentbeamter.

100.) (Ediktal-Vorladung.)

Ignatz Frey von Leibi, d. G., ehemaliger Soldat im 7. k. b. Linien-Infanterie-Regiments iſt ſeit dem ruſſiſchen Feldzug v. J.

1813 vermißt, und hat ſeit dieſer Zeit nichts mehr von ſich hören laſſen.

Da ſeine nächſten Anverwandten um Vertheilung und Ausantwortung ſeines in circa 298 fl. beſtehenden Vermögens gebeten haben; ſo wird derſelbe, oder deſſen allenfallſige Descendenten aufgefordert, ſich binnen 6 Monaten a dato hierorts zu melden, widrigenfalls man deſſen Vermögen gegen Kaution an ſeine nächſten Inteſtat-Erben ausfolgen laſſen würde.

Günzburg den 12. Febr. 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

101.) (Verkaufs-Edikt.)

Auf Anſuchen der Kreditorſchaft des in Gant gerathenen Müllers Alois Happacher zu Anwalding wird das Anweſen deſſelben mit der vorhandenen Mobiliarſchaft am 10. März d. J. Vormittags 9 Uhr in der hieſigen Landgerichts-Kanzley öffentlich verkauft.

Wegen der Beſtandtheile des Gutes wird ſich auf die landgerichtliche Ausſchreibung vom 7. Dez. v. J. bezogen.

Friedberg den 13. Febr. 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

Digitized by Google

102.) (Vorladung.)

Thomas Brenner von Winterbach, ehemals Soldat im 11. k. Linien Infanterie-Regiment Kinkel iſt ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt.

Da deſſen Geſchwiſterte um Ausfolgung ſeines Vermögens das Anſuchen geſtellt haben, ſo wird derſelbe oder die allenfalls von ihm vorhandenen eheliche Leibeserben hiemit aufgefordert, a dato binnen 6 Monaten ſich um ſo gewiſſer hierorts zu melden, und von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu ertheilen, als außerdem deſſen Vermögen an ſeine Geſchwiſterte als nächſte Inteſtat-Erben gegen Kaution ausgefolgt werden würde

Glött am 14. Februar 1827.

Gräflich Fugger'ſches Herrſchaftsgericht.

Baugger, Herrſchafts-Richter.

103.) (Bekanntmachung.)

Auf Anſuchen des Bauers Blaſius Salger zu Loppenhauſen werden am Donnerstag den 15. März d. J. nachſtehende Grundſtücke salva ratificatione an den Meiſtbiethenden öffentlich veräuſſert:

A.) Von dem zum Königl. Rentamte Mindelheim beſtandbaren Hofgut:

Im obern Feld:

$\frac{1}{2}$ Jauchert im Wiedeloh; $\frac{1}{2}$ Jchrt in der Scheidgrub; $2\frac{1}{2}$ Jchrt. auf der Ebne.

Im mittlern Feld:

$\frac{3}{4}$ Jchrt. der weiße Acker; $\frac{1}{2}$ Jchrt. der lange Acker; $\frac{3}{4}$ Jchrt. Bergacker; $1\frac{1}{2}$ Jchrt. Stelzenacker; $\frac{3}{4}$ Jchrt. an Kreuzbauers Maad.

Im untern Feld:

1 Jchrt. auf dem untern Sand die Jauchert genannt; $\frac{1}{4}$ Jchrt. Ackers daſelbſt; $\frac{3}{4}$ Jchrt. auf dem obern Sand; $\frac{3}{4}$ Jchrt. Lauhund; $\frac{1}{4}$ Jchrt. auf dem untern Sand; 5 Tagw. Maad auf dem Butznagl; 1 Tgw. die untere Zuchtweide und 1 Tagw. auf der Bilo.

B. Von dem zum Spitale Mindelheim beſtandbaren Feldgütl.

Im obern Feld:

2 Jauchert beim Binder; 2 Jchrt. in der Zwirn.

Im mittlern Feld:

1 Jauchert am Schleifweg; $\frac{1}{2}$ Jchrt. daſelbſt.

Im untern Feld:

2 Tgw. Maad auf dem obern Sand, $\frac{1}{2}$ Tgw. Holzſchlucht.

C.) Von den zum hl. Geiſt - Benefizium beſtandbarem Feldgütl.

$\frac{3}{4}$ Jchrt Ackers am Haugenberg; $\frac{3}{4}$ Jchrt. bei der Schlucht; und 1 Tgw. Maad daſelbſt.

D.) An freieigenen Grundſtücken.

$\frac{3}{4}$ Jchrt. im Breitenbrunner Feld; $\frac{1}{2}$ Jchrt. die untere halbe Jauchert; $2\frac{1}{2}$ Jchrt. Maad im Ried, und 1 Tgw. Brielmaad.

Digitized by Google

Kaufsluſtige haben ſich am obbeſtimmten Tage Vormittags 9 Uhr in dem obern Wirthshauſe zu Loppenhauſen einzufinden, woſelbſt ihnen die näheren Kaufsbedingniſſe werden bekannt gemacht werden.

Mindelheim den 15. Februar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

104.) (Ediktal-Vorladung.)

Joſeph Anton Schneider von Stetten, in Amberg Landgerichts Türkheim gebohren, welcher ſchon viele Jahre abweſend iſt, wird hirmit aufgefordert, von ſeinem Leben, und Aufenthalte binnen ½ Jahr um ſo gewiſſer hieher Nachricht zu ertheilen, als ſonſt deſſen unter Curatel ſtehendes Vermögen an ſeine nächſten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Mindelheim am 15. Februar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Leixl Landrichter.

105.) (Bekanntmachung.)

Zu Folge hoher Regierungs-Entſchließung vom 9. dieß wird die Zehend-Scheune in Boos wiederholt nach den allgemeinen Bedingniſſen über Staats-Realitäten-Verkäufe vorbehaltlich allerhöchſter Genehmigung am Montag den 5. März d. J. Morgens 10 Uhr in dem Wirthshauſe zu Boos an den Meiſtbiethenden verſteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Illertiſſen den 15. Februar 1827.

Königlich Bayeriſches Rentamt.

Schmid Rentbeamter.

106.) (Getraid-Verkauf.)

Am Samſtag den 3. März d. J. Vormittags 11 Uhr werden 150 Schäfl Gerſte aus der Aerndte 1826 in der Rentamts-Kanzley im Ganzen, oder in Parthien zu 25 Schäfl an den Meiſtbiethenden verkauft, und Kaufsliebhaber hirzu eingeladen.

Lauingen den 15. Februar 1827.

Königlich Bayeriſches Rentamt.

Ettenmayer Rentbeamter.

107.) (Bekanntmachung.)

Dienſtags den 13. Februar d. J. Abends wurde eine unbekannte Weibsperſon im Schnee nächſt dem Orte Roßhaupten gefunden, und hierauf in vorgenanntes Ort zurückgebracht. Nach ärztlichem Befund wird dieſe Perſon als blödſinnig angegeben, und nach ihrem Benehmen, und Aeußerungen ſcheint ſich auch dieſe Angabe vollkommen zu beſtätigen.

Bey der vorliegenden Unmöglichkeit, die zur Auskunft ihrer Perſonal- und Angehörungs-Verhältniße erforderlichen Notizen von ihr ſelbſt zu erhalten, findet man ſich genöthiget, den

Digitized by Google

unten ſtehenden Perſonal-Beſchrieb mit dem Erſuchen den k. Polizey-Behörden andurch mitzutheilen, in ihren Amtsbezirken wegen dieſer vermißt werdenden Perſon Nachforſchung anzuſtellen, und das Erhobene ſogleich anher zu kommuniziren.

Perſons-Beſchrieb.

Fragliche Weibsperſon etwa 30 bis 36 Jahre alt, mißt 5 Schuh 3 Zoll, iſt unterſetzt und breitſchultericht, ihr Geſicht iſt länglicht, blaß und auch Blatternarbig; unterhalb des rechten Auges hat dieſelbe einige Sommerſproſſen, die Stirne iſt platt und nieder, die Naſe etwas ſtumpf; die beiden Lippen ſind klein, und blauroth, die Augen grau, die Zähne noch gut, die Haare und Augenbraunen ſchwarzbraun.

An dem Mittelfinger der rechten Hand hat ſie als beſonderes Kennzeichen eine länglichte Narbe wie von einem Riſſe.

Auf dem Kopfe trägt dieſelbe eine ſogenannte Bart-Haube mit einem ſchwarzroth und violeten blau geſchäckten Fleck, vorne mit ſchwarz ſeidenen Bändern beſetzt, die hintern Zugbänder gleichfalls von ſchwarzer Farbe ſind, ſchmal und von Wolle.

An dem Halſe trägt ſie ein ſchwarz floretſeidenes Halstuch und zwiſchen dem Hemd, und dem roth kottonenen mit blauen Tupfen verſehenen Goller ein roth und blau geſtreiftes baumwollenes Sack- oder Halstuch. Weiter trägt ſie ein abgetragenes weiß- und roth getüpfeltes Korſet, woran der Kragen und die beiden Aermel mit ſchwarz ſammtnen Bändeln eingefaßt ſind. Dann einen einzigen ganz abgetragenen kurzen Rock von blau-gefärbter Leinwand, hinten mit einem Flecke beſetzt, eine Schürze von grober und beſchmutzter Leinwand. Dann geſtrickte Baumwollene und mit roth gelb und weiß geblümten Zwickeln verſehene Strümpfe, endlich Mannsſchuhe mit ledernen Bändern geſchnürt; früher war ſie ohne Schuhe, die Mannsſchuhe hat ſie erſt erhalten. Der Sprache nach ſcheint ſie eine Altbayerin zu ſeyn.

Burgau am 16. Februar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kuttler Landrichter.

108.) (Bekanntmachung.

Bei der durch öffentliche Ausſchreibung vom 9. Dezember v. J. auf den 8. Januar d. J. feſtgeſetzten Tagsfahrt zur Verſteigerung des Gant-Anweſens und Mobiliars der Kaspar Kimmerleſchen Eheleute zu Köngetried hat ſich kein Kaufs-Liebhaber eingefunden.

Es wird daher dieſes Gant-Anweſen, ſo wie es in der erſten Verkaufs-Ausſchreibung ſ. Kreis-Intelligenzblatt v. J. 1826 N. 35 Art. 827 Seite 1415 beſchrieben iſt, unter den bereits feſtgeſetzten Bedingungen am Montage den 12. März d. J. Vormittags 9 Uhr im Wirthshauſe zu Köngetried wiederholt öffentlich zum Verkauf ausgebothen werden, wozu man Kaufsluſtige hiemit einladet.

Mindelheim den 16. Februar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

Digitized by Google

39.) b. (Anzeige.)

Preisherabſetzung von Gerets finanziellen Werken, bis zum ſechsten April l. J. —

Repertorium der k. b. Finanz-Verordnungen von 1800. bis 1812. ſtatt 3 fl. nunmehr 1 fl. 30 kr. — Repertorium der k. b. Finanz-Verordnungen von 1812 bis 1822. ſtatt 4 fl. 12 kr. nunmehr 2 fl. — Sammlung der bisher noch ungedruckten Finanz-Verordnungen, 12 Bände ſtatt 33 fl. 30 kr. nunmehr 15 fl. Alle k.

Stellen und Aemter, wie auch alle Titl. k. Beamte ſind höflichſt eingeladen, Ihre Beſtellungen in Zeiten zu machen. Man wendet ſich in portofreien Briefen und mit den Baar-Geld-Sendungen unmittelbar an die

Lentner'ſche Buchhandlung
in München.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 15. Februar 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	92 1/2	92 1/4
detto . . . à 5 o/o . . .	102 1/2	102 1/4
Land-Anlehen à 5 o/o	103	102 3/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o. . .	102 3/4	102 1/2
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	97	
detto detto à fl. 25	96 1/2	
detto detto à fl. 100	98	

Augsburg, den 17. Februar 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	92 1/2	92 1/4
detto . . . à 5 o/o . . .	102 1/2	102 1/4
Land-Anlehen à 5 o/o		103
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	102 5/8	.
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	97	
detto detto à fl. 25	96 1/2	
detto detto 100		97 1/2

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayeriſchen

Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, Nro. 6. den 28ten Februar 1827.

XXXV.)

Bekanntmachung.

An
ſämtliche der k. Kreisregierung untergeordnete Behörden.

(Die Form der Eingaben und Berichte bei der k. Kreis-Regierung betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Ungeachtet der mehrfältigen Hinweiſungen auf die erlaſſenen ausdrücklichen Vorſchriften über die Form der Eingaben, und Berichte bei der unterzeichneten k. Kreis-Stelle werden dieſelben neuerlich wieder ſehr oft unberückſichtigt gelaſſen.

Dieſe Vorſchriften werden daher nachſtehend im Zuſamenhange mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß von nun an jede Uebertretung, oder Vernachläſſigung derſelben unnachſichtlich mit einer Strafe von Einem Thaler belegt werden wird.

Augsburg den 22. Februar 1827.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern und der Finanzen.

Graf von Drechſel, Präſident.

Kopf, Direktor.

coll. Seel.

Reg. Bl./1825 pag. 1142.

Digitized by Google

Vorſchriften über die Form des Geſchäftsganges.

1.) Alle einkommenden Berichte, und Vorſtellungen müſſen auf einen ganzen Bogen, und zwar halbbrüchig nach dem vorſchriftsmäßigen Papier-Formate geſchrieben werden, was zur beſſern Einrichtung und Aufbewahrung der Akten unumgänglich nothwendig iſt.

2.) Alle Vorſtellungen und Geſuche von Partheyen ſind in gleicher Form, und zwar mit Duplikat und genauer Beobachtung des Stempel-Mandats einzureichen. Dies gilt auch von den Beilagen, welche zum Beweiſe dienen.

3.) Nie dürfen mehrere Gegenſtände in Einem Berichte, oder in Einer Vorſtellung zuſammengefaßt werden, auſſerdem ſolche unberückſichtigt liegen bleiben, oder nach Umſtänden zur Umarbeitung auf Koſten der Kontravenienten zurückgegeben werden. Ein gleiches muß bei Vorſtellungen in Sachen, die ſich vorderhand zur Kognition der Unterbehörden eignen, eintreten. Hierauf ſind beſonders auch die recipirten Anwälde aufmerkſam zu machen.

4.) Alle von Amtswegen zu erſtattenden Berichte ſind oben an der linken Seite des Bogens mit dem Beiſatze „ex officio" zu bezeichnen. Dagegen iſt bei den durch Aufträge und Reſcripte der k. Regierung veranlaßten Berichten nicht nur die Einlaufs-Nummer, ſondern auch das Datum des veranlaßenden Reſcripts zu bemerken.

5.) Der Betreff der Berichte und Eingaben iſt zur linken Seite des Bogens unter der Anrede, zwar kurz, doch mit ausdrücklicher Benennung des Gegenſtandes anzumerken. Es genügt daher nicht, wenn z. B. geſagt wird: „das Landgericht berichtet in Sachen des N. gegen den B." (ohne allen Beiſatz des Gegenſtandes), oder: „das Landgericht berichtet auf den höchſten Befehl vom ten . . . 1817," (ohne Angabe, in welcher Sache der Befehl ergangen iſt.)

6.) Wird in ſolchen Berichten und Eingaben Bezug auf frühere Reſcripte oder Verordnungen genommen, ſo iſt immer auſſer dem Datum derſelben, die Expeditions-Nummer der erſtern, oder das Jahr, Stück und Pagina des die letztern enthaltenden Regierungs- oder Intelligenz-Blattes genau anzugeben.

7.) Die Reſſort-Verhältniſſe ſind auf das Genaueſte zu beobachten, und es iſt ſowohl der Aufſchrift, als der Anrede der Berichte und Eingaben, die kompetente Kammer jedesmal beizufügen.

8.) Sind den Berichten und Vorſtellungen Beilagen angefügt; ſo iſt unter dem

Digitized by Google

Allegations ſ Striche auch die Zahl derſelben oder der Akten ſ Faszikel genau anzugeben; z. B.

5 Beilagen,

1 Aktenfaszikel.

9.) Die Berichte der Unter ſ Behörden ſind im Namen der Amts ſ Behörde, und nicht der dabei funktionirenden Individuen abzufaſſen. Daher ſind dieſelben auch nicht in der vielfachen Zahl zu erſtatten.

10.) Alle Berichte müſſen mit deutlicher und wohl leſerlicher Namens ſ Unterſchrift des Amts ſ Vorſtandes und — nach der Verordnung vom 18. November 1809 — (Regierungs ſ Blatt 1809, Seite 1859 und 1860) des Berichts ſ Verfaſſers ausgefertigt ſeyn; ſo wie alle Bitt ſ Geſuche, ſelbſt auch Protokolle mit dem Vor ſ und Zunamen, dann mit der Bezeichnung des Standes, und bürgerlichen Karakters des treffenden Individuums, und mit der Unterſchrift des Schriften ſ Verfertigers verſehen ſeyn müſſen.

11.) Bei Bezeichnung des Tages, Monats und Jahres einer ſchriftlichen Verhandlung oder Ausfertigung ſind alle Abkürzungen zu vermeiden, und ſowohl in Reinſchriften als Koncepten der Name des Monats wörtlich, der Monatstag und das Jahr aber mit arabiſchen Ziffern zu ſchreiben und ſchreiben zu laſſen.

12.) Endlich iſt der Kollationirung der an die vorgeſetzten Dienſtes ſ Stellen gehenden Berichte ꝛc. eine ſorgfältigere Aufmerkſamkeit, als bisher, zu wiedmen.

Da vorſtehende Anordnungen lediglich die Förderung und Regelmäßigkeit des Geſchäftsganges erzielen ſollen; ſo wird deren genaueſte Beobachtung gewärtigt, und zugleich bemerkt, daß künftig jede Abweichung davon unnachſichtlich mit obenbeſtimmter Ordnungs ſ Strafe werde belegt werden.

XXXVI.)

Bekanntmachung.

An die ſämtlichen Behörden des Oberdonau ſ Kreiſes.

(Die Stempelung der Hypotheken ſ Protokolle betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch ein allerhöchſtes Reſcript aus dem k. Staats ſ Miniſterium der Finanzen vom 13. d. M. ſind folgende Beſtimmungen für die Stempelung der Hypotheken ſ Protokolle ausgeſprochen worden:

1.) So wie in den Hypotheken Protokoll ſ Band eine Verhandlung aufgenommen wird, ſo iſt von den Hypotheken ſ Aemtern auch ſogleich die hiefür treffende Taxe und Stempel ſ Gebühr zu erheben.

2.) Ueber die angefallenen Stempel-Beträge iſt jedesmal am Jahres-Schluſſe eine Deſignation unter Hinweiſung auf die Nummern und Folien in dem Hypotheken-Protokoll-Bande zu verfaſſen, dieſelbe von dem einſchlägigen Rentamte mit dem vorgelegten Hypotheken-Protokolle genau zu kontroliren, und die Richtigkeit zu beſtätigen.

3.) Dieſe mit der rentamtlichen Beſtätigung verſehene Deſignation iſt ſodann ſamt den Stempel-Beträgen an das betreffende Kreis-Oberaufſchlag-Amt als Kreis-Stempel-Verlags-Amt einzuſenden, von dieſem ſofort an das k. Hauptſtempel-Verwaltungs- und Verlags-Amt dahier zur Aufdrückung des Stempels nach der Geſamt-Summa zu übergeben, und die hiernach geſtempelte Diſignation ſodann wieder den Hypotheken-Aemtern zur Beibindung in dem betreffenden Hypotheken-Protokoll-Bande zurückzugeben.

Dieſe allerhöchſten Verordnungen werden zur Wiſſenſchaft und Nachachtung allgemein bekannt gemacht.

Augsburg den 17. Februar 1827.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer der Finanzen.

Graf von Drechſel, Präſident.

Kopf, Direktor.

coll. Vogl.

XXXVII.)

Bekanntmachung.

An ſämtliche Polizey-Behörden des Ober-Donau-Kreiſes.

(Waffen-Unterricht der Landwehr betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Sämtliche königliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreiſes werden hiemit in Kenntniß geſetzt, daß im Benehmen der beyden Kreis-Stellen den königl. Landwehr Regiments- und Bataillons-Commandos des Kreiſes die Bewilligung ertheilt worden ſey:

a.) das Infanterie-Reglement von welchem das Exemplar 4 fl 24, und

b) den gedruckten Unterricht in den Waffen-Uebungen für die Landwehr-Infanterie, welcher 1 fl. 36 kr. koſtet, aus den Regiments- und Bataillons-Kaſſen anzuſchaffen, und im Geſamtbetrage mit 6 fl. ausgablich zu verrechnen.

Augsburg den 20. Februar 1827.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Seel.

XXXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erziehungs-Anſtalt für Studierende in Neuburg betreff.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Folge allerhöchſten Reſcripts vom 10. dieß, ſoll das Koſtgeld in der männlichen

Erziehungs-Anſtalt zu Neuburg vom Eintritte des Studien-Jahres 18 27/28 an von jährlichen 200 fl. auf 180 fl. bis auf weiters herabgeſetzt werden; was hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg den 20. Februar. 1827.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Seel.

XXXIX.)

Bekanntmachung.

(Aufgaben und Prämien für mehrere Fabrikations-Zweige betreffend)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Se. Königliche Majeſtät haben unterm 14. d. M. allergnädigſt zu beſtimmen geruht, daß zur Ermunterung der Seiden-Weberey für das Verwaltungs-Jahr 18 27/28 für das gelungenſte Gewebe aus inländiſcher Seide zwey Prämien ertheilt werden, die erſte zu 800 fl., die zweite zu 400 fl.

Dieſes wird andurch öffentlich bekannt gemacht, und die Polizey-Behörden zugleich angewieſen, dieſe Bekanntmachung noch ſonſt auf alle Art zu verbreiten.

Augsburg den 21. Februar 1827.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Seel.

XL.)

Bekanntmachung.

(Die Konkursprüfung für die katholiſchen Pfarramts-Kandidaten im Oberdonau-Kreiſe betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zur Prüfung der katholiſchen Pfarramts-Kandidaten des Oberdonau-Kreiſes wird zu Folge der Vorſchriften der allerhöchſten Verordnung vom 30. Dezember 1806 der Konkurs am 7. Mai d. J. und die folgenden Tage zu Augsburg abgehalten werden.

Diejenigen Prieſter, welche den Konkurs mitzumachen gedenken, haben ihre Zulaſſungs-Geſuche ſpäteſtens 3 Wochen vor dem Beginnen deſſelben bei der unterfertigten k. Kreisregierung zu überreichen, und ſich darinn über die erforderlichen Eigenſchaften, über die geſetzliche Vollendung ihrer Studien, über wenigſtens ſechsjährige entſprechende Dienſtes-Leiſtungen in der Seel-Sorge, über ihre Beſtrebungen für Volks- und Jugend-Bildung, ſo wie über Standes- und Amts-Aufführung durch legale Zeugniſſe der betreffenden Studien-Rektorate, biſchöfl. Ordinariate, Land- oder Herrſchaftsgerichte, Diſtrikts-Schul-Inſpektionen und vorgeſetzten Pfarrer gehörig auszuweiſen, wobei dieſelben insbeſondere auf genaue Beobachtung der Vorſchriften des Stempel-Geſetzes aufmerkſam gemacht werden.

Die Zugelaſſenen haben ſich ſodann am 6. Mai Vormittags um 10 Uhr in dem

Digitized by Google

Regierungs-Gebäude zur Einſchreibung anzumelden.

Augsburg den 21. Februar 1827.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Hoſemann.

XLI.)

Bekanntmachung.

An ſämtliche Polizey-Behörden des Ober-Donau-Kreiſes.

(Die Getreid-Schuld an den Handelsſtand in Augsburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Bezug auf das im vorigen Jahre erlaſſene Ausſchreiben, die Tilgung der Getreid-Schuld an den hieſigen Handelsſtand betreffend, beſteht die in den erſten Monaten des laufenden Jahres hieran abzutragende Summe im genaueſten Betrage in 19999 fl. 59 kr., zu deren Entrichtung eine Conkurrenz gleich dem Vorjahre von einem und einem halben Kreuzer vom Gulden der Haus-, Grund- und Gewerb-Steuer für 18 $\frac{2}{2}\frac{6}{7}$, nothwendig wird, welche durch die Polizey-Behörden des Kreiſes längſtens binnen 4 Wochen vom Empfang dieſes zu erheben, und an die hieſige Kreis-Konkurrenz-Kaſſa in guten gangbaren Münz-Sorten eingeſchickt werden ſoll, wie dieſes im Vorjahre geſchehen iſt.

Ueber den Ertrag dieſer Konkurrenz ſowohl, als über die Erhebungen in den nachfolgenden Jahren, und über die geſchehene Verwendung der eingegangenen Gelder wird zur genauen Kenntniß aller Zahlungs-Pflichtigen öffentliche Rechenſchaft abgelegt werden.

Augsburg den 23. Februar 1827.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Seel.

XLII.)

Bekanntmachung.

(Getreid-Schuld an den hieſigen Handelsſtand betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Erhebung und Verwendung der im vorigen Jahre 18 $\frac{2}{2}\frac{4}{7}$ zur Tilgung der Getreid-Schuld an den Handelsſtand in Augsburg beſtimmten Gelder hat nach abgelegter Rechnung folgendes Reſultat gegeben, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird:

Digitized by Google

I. Einnahmen:

Vom K. Landgericht

Aichach . . .	847 fl.	41 kr.	— hl.
Buchloe . .	386 „	1 „	2 „
Burgau . .	522 „	12 „	— „
Dillingen . .	617 „	17 „	4 „
Donauwörth . .	537 „	44 „	6 „
Friedberg . .	788 „	40 „	7 „
Füſſen . . .	548 „	55 „	— „
Göggingen . .	690 „	19 „	2 „
Grönenbach . .	628 „	29 „	5 „
Günzburg . .	964 „	18 „	4 „
Höchſtädt . .	641 „	45 „	3 „
Illertiſſen . .	350 „	1 „	2 „
Immenſtadt .	388 „	36 „	4 „
Kaufbeuern . .	524 „	27 „	6 „
Kempten . .	525 „	19 „	6 „
Lauingen . .	689 „	10 „	3 „
Lindau . . .	457 „	15 „	1 „
Mindelheim . .	640 „	48 „	— „
Neuburg . .	548 „	6 „	4 „
Oberdorf . .	418 „	54 „	3 „
Obergünzburg .	544 „	42 „	— „
Ottobeuren .	923 „	14 „	2 „
Rain . . .	469 „	52 „	7 „
Roggenburg .	413 „	50 „	6 „
Schrobenhauſen .	391 „	23 „	4 „
Schwabmünchen .	473 „	24 „	7 „
Sonthofen . .	672 „	40 „	— „
Türkheim . .	361 „	24 „	— „
Ursberg . .	594 „	48 „	6 „
Weiler . .	417 „	46 „	4 „
Wertingen . .	832 „	54 „	4 „
Zusmarshauſen .	524 „	6 „	— „

Das Kön. Polizey-Comiſſariat Neu-Ulm hat in Folge k. Regierungs-Weiſung vom 2. Jänner d. J. sub. Nro. 7281 den von dem k. Rentamte Günzburg irrig geleiſteten Beitrag pro 18⁴⁄₇ ad 14 fl. 16 kr. zurück vergütet.

Magiſtrate

Augsburg . .	1107 fl.	20 kr.	6 hl.
Kempten . .	213 „	1 „	2 „
Lindau . . .	136 „	36 „	— „
Memmingen .	427 „	23 „	4 „
Neuburg . .	184 „	29 „	— „

Herrſchaftsgerichte

Babenhauſen .	336 „	11 „	— „
Buxheim . .	52 „	47 „	2 „
Edelſtetten . .	43 „	14 „	2 „
Glött . . .	75 „	56 „	2 „
Illereichen . .	89 „	52 „	4 „
Kirchheim . .	90 „	27 „	— „
Mickhauſen . .	19 „	35 „	— „
Neuburg a. d. Kammel	59 „	51 „	6 „
Nordendorf . .	52 „	7 „	— „
Oberndorf . .	35 „	45 „	2 „
Thannhauſen .	56 „	58 „	4 „
Weiſſenhorn . .	328 „	58 „	4 „
Summa der Einnahmen	21,546 fl.	47 kr.	4 hl.

II. Ausgaben:

1.) Auf Paſſiv-Reſt	1 fl.	10 kr.	1 hl.
2.) Lieferung an den hieſigen Handelsſtand	21409 „	51 „	3 „
3.) Auf Poſt-Porto	35 „	46 „	— „
4.) Kaſſa-Adminiſtration	100 „	— „	— „
Summa der Ausgaben	21546 fl.	47 kr.	4 hl.

Augsburg den 23. Februar 1847.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Seel.

XLIII.)

Bekanntmachung.

(Die Pfarrey Holzkirchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die zur Verleihung an einen Emeriten-Prieſter ſich eignende Pfarrey Holzkirchen iſt erledigt.

Sie liegt in der Diözeſe Augsburg, im Landgerichts-Bezirke und Land-Kapitel Rain, begreift das einzige Pfarrdorf Holzkirchen in ſich, hat eine Bevölkerung von 86 Seelen, worunter 46 männlichen, und 40 weiblichen Geſchlechtes ſich befinden, und hat keine Ortsſchule.

Die Erträgniſſe derſelben berechnen ſich

aus Realitäten auf . . .	28 fl. 55 kr.
aus Rechten, nämlich Zehend-Bezug auf . . .	284 „ 33 „
aus beſondern Dienſtverrichtungen auf	10 „ 43 „
aus herkommlichen Gaben auf	5 „ — „
Zuſammen auf	329 fl. 11 kr.

Die Laſten betragen 35 fl. 47 kr., auch hat jeder Pfarrer die Pfarr-Gebäude zu unterhalten, und die Bau-Laſt derſelben zu tragen, die gegenwärtig beſtehenden Baufälle werden von den Erben des letztverſtorbenen Pfarrers gewendet.

Ferner iſt zu bemerken, daß die Gemeinde Holzkirchen ſich zum Ankauf des aus $9\frac{1}{2}$ Jaucherten Aecker und 2 Tagwerk einmädiger Mooswi eſen beſtehenden ſogenannten Heilings-Güts und deſſen Schenkungsweiſer Ueberlaſſung an die Pfarrey ad protocollum erklärt habe, und diesfalls das Geeignete bereits eingeleitet worden ſey.

Augsburg den 21. Februar 1827.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Hoſemann.

XLIV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Lauenſtein betreff.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Steurer auf die Pfarrey Gailnau iſt die Pfarrey Lauenſtein im Dekanate und Landgerichte Ludwigſtadt erledigt worden, deren jährlicher Ertrag ſich nach der noch nicht abgeſchloſſenen Dienſtertrags-Faſſion vom Jahre 1815 folgendermaßen berechnet:

I.) an ſtändigem Gehalt,

baar zu	51 fl. $3\frac{1}{4}$ kr.
an Naturalien: Holz $18\frac{8}{9}$ Klft. 13 Schäffel $1\frac{2}{3}\frac{1}{2}$ Mz. Korn. 9 Schffl. $3\frac{2}{3}\frac{1}{2}$ Mz. Haber zu	209 „ $51\frac{3}{4}$ „
	259 fl. 55 kr.

Digitized by Google

II.) an Zinſen aus den zur Pfarrey geſtifteten Kapitalien . . . — fl. — kr.

III.) Ertrag aus Realitäten, Wohnung zu 12 fl. angeſchlagen, und der Ertrag von 4½ Tgw. Aeckern, 5¼ Tgw. Wieſen . . . . . 64 „ 40 „

IV.) Ertrag aus Rechten baar . . . . . 7 „ 52½ „

V.) Einnahmen aus beſonders bezahlt werdenden Dienſtes-Funktionen 76 „ 57 „

Summa 409 fl. 24½ kr.

Laſten . . . . — —

Die Bewerber haben ſich binnen ſechs Wochen vorſchriftsmäßig bei der unterzeichneten königlichen Stelle zu melden.

Bayreuth den 21. Februar 1827.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

Schunter.

Touſſaint.

XLV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Bronn im Dekanate Creuſſen und Landgerichte Pegnitz betreff.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Jahreis auf die erſte Pfarrey Berneck iſt die Pfarrey Bronn im Dekanate Creuſſen und Landgerichte Pegnitz erlediget worden, deren jährlicher Ertrag ſich nach der noch nicht abgeſchloſſenen Dienſtertrags-Faſſion vom Jahre 1815 folgendermaſſen berechnet:

I.) an ſtändigen Gehalt baar zu . . 49 fl. 40 kr.
an Naturalien: an 4 $\frac{3}{4}\frac{3}{32}$ Mez. Dinkel, an 3 $\frac{1}{4}\frac{0}{32}$ Mz. Waizen, 6 Schffl. 3 $\frac{3}{4}\frac{0}{32}$ Mz. Korn 2 Schäffel 1 $\frac{3}{32}$ Gerſte 7 Schffl. 1 $\frac{3}{4}\frac{1}{4}$ Haber zu 121 „ 16¼ „

170 fl. 56¼ kr.

II.) an Zinſen von geſtifteten Kapitalien . . — „ — „

III.) Ertrag aus Realitäten incl. 25 fl. für Wohnung, deren Ertrag von 21 Tgw. Aecker, ¼ Tgw. Wieſen, ¼ Tgw. Wald zu . . 86 „ 14 „

IV.) Ertrag aus Rechten 1 fl. 20 kr. Laudemien, und 20 kr. Waldrecht, dann an verſchiedenen Zehenden 202 fl. 43 kr. . . 204 „ 23 „

Digitized by Google

V.) Einnahmen aus beſonders bezahlt werdenden Dienſtes-Funktionen . 53 fl. 53½ kr.

VI.) Einnahmen aus Sammlungen . . . 8 „ 15 „

Summa	523 fl. 41¼ kr.
Laſten . . .	14 „ 13¼ „

folglich beſtehen die reinen Einkünfte in . . 509 fl. 28 kr.

Die Bewerber um dieſe Stelle haben ſich binnen 6 Wochen vorſchriftsmäßig zu melden.

Bayreuth den 21. Februar 1827.

Königlich proteſtantiſches Conſiſtorium.

Schunter.

Touſſaint.

XLVI.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrey Alfershauſen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Roth auf die Pfarrey Bubenheim iſt deſſen bisherige Stelle, die Pfarrey Alfershauſen, Dekanats Thalmeſſingen erledigt worden, deren jährliche Einkünfte in der noch nicht abgeſchloſſenen Dienſtes-Ertrags-Faſſion vom Jahr 1810 im Nachſtehenden berechnet ſind:

1.) an ſtändigem Gehalt zu 266 fl. 18 kr. in 29 fl. 57 kr. an baarem Gelde, u. 14 Schffl. 4 Mz. 2 Vrl. 1 Sdl. K..rn, 19 Schffl. 2 Mz. 1 Sdl. Haber, u. 3 Schober halb langen halb kurzen Stroh beſtehend;

2.) an Realitäten einſchlüſſig der zu 25 fl. veranſchlagten Pfarrgebäude zu . . . . . . 257 fl. 4 kr.
Die darunter befindlichen Anſätze von 210 fl. 54 kr. für 6¼ Tgw. Aecker, und 1¼ Tgw. Wieſen gründen ſich auf eine 6jährige von 1814 an beginnende Verpachtung.

3.) aus Rechten zu . . 470 „ 24 „
worunter der große Zehend im Anſchlage zu 177 fl. 51¼ kr., und der kleine Zehend im Anſatze zu 180 fl. begriffen ſind;

4.) an Stolgebühren mit Einſchluß von 75 fl. 49 kr. Beichtgeldern zu . . 142 „ 19 „

Summa	1136 fl. 5 kr.
Nach Abzug der in . .	60 „ 58 „
beſtehenden Laſten betragen die reinen Einkünfte	1075 fl. 7 kr.

Unter den Laſten ſind 50 fl. für die Haltung eines Filial-Dienſt-Pferdes begriffen.

Digitized by Google

Die Bewerber haben ihre Geſuche binnen 4 Wochen vorſchriftsmäßig einzureichen.

Ansbach den 22. Februar 1827.

Königlich-proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienſt- und Kreis-Notizzen.

Seine Königliche Majeſtät haben unterm 9. Februar d. J. den bisherigen Landrichter Lorenz Boxler zu Oberdorf auf ſein allerunterthänigſtes Anſuchen nach Schongau zu verſetzen, und das Landgericht Oberdorf dem bisherigen Landrichter zu Werdenfels Joſeph Karl allergnädigſt zu verleihen geruht.

Georg Schäfler Nachtwächter zu Rettenbach, kgl. Landgericht Günzburg hat am 24. Januar 1827 Nachts 10 Uhr einen verirrten Wanderer der dem Erfrieren ſehr nahe war, durch ſchleunige Hülfe gerettet. Dieſe menſchenfreundliche Handlung wird hiermit zum Lobe des Georg Schäfler öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

110.) (Bekanntmachung.)

Georg Wieland, Bauers-Sohn von Heretsried gieng ohne Hinterlaſſung von Descendenten mit Tod ab.

Wer nun an deſſen Verlaſſenſchaft Anſprüche machen zu können glaubt, wird hiemit vorgeladen, eine Rechte binnen 3 Monaten, und zwar längſtens bis zum 27. April d. J. bei dieſſeitiger Behörde geltend zu machen, auſſerdem deſſen Hinterlaſſenſchaft an die bis jetzt bekannten Verwandten vertheilt, und die ſpäter Erſcheinenden mit ihren Anſprüchen nicht mehr gehört werden.

Holzen am 24. Januar 1827.

Gräflich Hohenzoller'ſches Patrimonial-Gericht I. Klaſſe.

Zech, Patrimonial-Richter.

111.) (Verkauf.)

Vom k. Landgericht Donauwörth werden am 29. März l. J. 3/4 Tagw. Wieſen hinterm Berg Beſitz-Nro. 382 1/2 dem Söldner Michael Deller in Sulzdorf gehörig im Executions-Wege öffentlich verkauft, und hiezu auf vorbemerkten Tage die Kaufs-Liebhaber eingeladen.

Donauwörth am 31. Januar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

112.) (Gant-Edikt.)

Das gegen Bernhard Ehret, Halbbauer zu Pfuhl, resp. deſſen Relikten auf Eröffnung des Univerſal-Konkurſes erlaſſene Erkenntniß hat die Rechts-Kraft erlangt.

Es werden daher die geſetzlichen Edikts-Tage nämlich

1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Dienſtag den 13. März d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Freitag den 11. May d. J.; und 3.) zur Abgabe der Schluß-Erinnerunge

Digitized by Google

auf Freitag den 25. May d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſetzt.

Alle diejenigen, welche an des Gemein-Schuldners Vermögen Anſprüche zu machen gedenken, werden hiemit zu obigen Verhandlungs-Terminen unter dem Rechts-Nachtheil vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen am erſten Edikts-Tage die Ausſchließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefodert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem unterfertigten Landgerichte zu übergeben.

Günzburg den 3. Februar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

113.) (Realitäten-Verkauf.)

Die dem Bauern Johann Lippert in Auchſesheim zugehörigen Grundſtücke, als a) 2 Jchrt. von den 5 Jchrten. im Heiſesheimerfeld; b) 1 Jchrt. von 2 Jchrten. im Augsburgerfeld; c) 1 1/2 Jchrt. von 5 Jchrten. eben daſelbſt; d) 2 Jchrt. im Heiſesheimerfeld; e) 1/2 Jchrt. daſelbſt; f) 1/2 Jchrt. allda; dann g) 3 1/2 Tagw. Moosmaad; h) 3 Tagw. Zuſamer Anger; und i) 2 Tgw. Riedmaad; werden im Wege der Execution dem öffentlichen Verkauf untergeſtellt, und hiezu Kommiſſion auf den 28. März l. J. anberaumt; wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Donauwörth am 3. Februar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

114.) (Verkauf.)

Das im Kreis-Intelligenz-Blatt vom Jahr 1826. Nro. 21. Artikel 528. beſchriebene Sölds-Anweſen des Jakob Appel von Heiſesheim wird dem nochmaligen Verkaufe unterworfen, und hiezu Verſteigerungs-Tagsfahrt auf den 29. März d. J. beſtimmt; wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Donauwörth am 3. Februar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

115.) (Verkauf.)

Im Wege der Execution werden nachſtehende dem Söldner Johann Wacker in Buchdorf zugehörigen Grundbeſitzungen dem öffentlichen Verkauf unterworfen, und hiezu Termin auf den 28. März l. J. feſtgeſetzt. Die Grundſtücke ſind:

a) 1 1/4 Jchrt. Ackers am Galgenberg, Beſitz-Nro. 151; und

b) 1/2 Tagw. Wieſen hinterm Garten, Beſitz-Nro. 166.

Kaufs-Liebhaber werden eingeladen.

Donauwörth am 5. Februar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

116.) (Ediktal-Ladung.)

Das k. Landgericht Immenſtadt hat gegen Joſeph Gruber von Schweineberg wegen Ueberſchuldung den Univerſal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Edikts-Tage, nämlich

1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 12. März l. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden

Digitized by Google

gegen die angemeldeten Foderungen auf den 10. April l. J.; 3.) zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replik auf den 10. Mai, und für die Duplik auf den 25 desſelben Monats jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſetzt.

Sämtliche gerichtlich nicht bekannte Gläubiger werden hiezu öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen am erſten Edikts-Tage die Ausſchließung der Foderungen von der gegenwärtigen Konkurs-Maſſe, daß Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Dienſtags den 13 März l. J. wird zugleich im Orte Schweineberg mit dem Verkauf des Gantgutes und den ſämtlichen Haus- und Baumanns-Fahrniſſen des Gemein-Schuldners fürgeſchritten, wobei noch zu bemerken kommt, daß der geſamte Aktiv-Stand nach der gerichtlichen Schätzung pr. 1923 fl. den angegebenen Schuldenſtand um 422 fl. überſteigt.

Unbekannte Kaufs-Liebhaber haben ſich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen zu verſehen.

Endlich werden auch alle diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Immenſtadt den 10. Februar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kaſtenmayr, Landrichter.

117.) (Ediktal-Vorladung.)

Michael Maier von Pfuhl, ehemaliger Soldat im k. b. 7ten Linien-Infanterie-Regimente iſt ſeit dem franzöſiſchen Feldzug 1814 vermißt, und hat ſeit dieſer Zeit nichts mehr von ſich hören laſſen.

Da ſeine drei noch lebenden Geſchwiſterte um Ausantwortung ſeines in beiläufig 375 fl. beſtehenden Vermögens gebeten haben; ſo wird derſelbe, oder deſſen allenfallſige Deſcendenten aufgefodert, ſich binnen 6 Monaten a dato hierorts zu melden, widrigenfalls man deſſen Vermögen gegen Kaution an die Inteſtat-Erben desſelben ausfolgen laſſen wird.

Günzburg den 12. Februar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

118.) (Vorladung.)

Die Helena Dick, geborne Fuchs von Buttenwieſen, welche an den verſtorbenen Löw Dick von da verheurathet war, hat ſich ſchon ſeit mehreren Jahren von Hauſe entfernt, ohne daß von ihrem Aufenthalte etwas in Erfahrung gebracht werden konnte.

Die nächſten Anverwandten bitten nun um Ausfolglaſung des Vermögens.

Die Helena Dick wird daher vorgeladen, ſich binnen 3 Monaten um ſo gewiſſer bei diesſeitigem Landgerichte zu melden, als außerdeſſen ihr Vermögen den nächſten Anverwandten gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Wertingen den 12. Februar 1827.

Königl. Bayeriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

119.) (Bekanntmachung.)

Das Gant-Anweſen des Wirths Alois

Digitized by Google

Altheimer zu Kleinaitingen wird Montags den 12. März d. J. dem öffentlichen Verkaufe, und zwar theilweiſe ausgeſetzt.

Daſſelbe beſteht:

1.) aus dem Wirths- und Bräu-Hauſe ſamt realer Tafernwirths- und Brau-Gerechtigkeit; 2.) aus dem Pferd- und Kuh-Stalle ſamt Stadel; 3.) aus dem Hausgarten von circa 1/4 Tagwerk; 4.) aus einer ganzen Gemeinds-Gerechtigkeit; 5.) aus dem ganzen Kernlehen von 15 Jchrtn. Aecker und 9 Tgw. Lechfeldwieſen; 6.) aus a Haberlehen von 30 Jchrtn. Aecker und 20 Tgw. Wieſen; 7.) aus 6 5/8 Jchrtn. Breitäckern; 8.) aus einem weitern Garten zu 3/4 Tgw., und 9.) aus der Ebidhofſtatt mit 1/4 Tgw. Garten.

Man ladet zu dieſem Verkaufe, welcher nach kreditorſchaftlichem Antrage im Wirtshauſe zu Kleinaltingen, und zwar um 9 Uhr Früh beginnen wird, die Kaufsluſtigen hiemit ein.

Schwabmünchen den 14. Februar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

120.) **Avertiſſement.**

Nachdem der Kirchen-Stiftungs-Adminiſtration der Gemeinde Berg die in nachſtehendem Verzeichniſſe enthaltenen Schuld-Urkunden zu Verlurſt gegangen ſind, ſo werden hiemit auf deren Erſuchen die unbekannten Inhaber dieſer Urkunden aufgefordert, ſolche binnen einem Termine von ſechs Monaten von heute an laufend, bei dießſeitigem Gerichte vorzuweiſen, und ihre daran habenden Rechte geltend zu machen, widrigenfalls dieſelben für kraftlos erklärt würden.

Memmingen den 15. Februar 1827.

Königlich Bayeriſches Kreis- und Stadtgericht.

Ammerbacher, Direktor.

Schillinger, Prot.

Digitized by Google

Verloren gegangene Obligationen der Berger Heiligen Pflege.

Laufende Nr.	Namen des urſprünglichen und dermaligen Schuldners.	Namen des urſprünglichen und dermaligen Gläubigers.	Datum der Obligation. Jahr.	Tag.	Monat.	Größe des Kapitals.	Zinsfuß.	Verpfändete Realitäten.
1	Leonhard Wintergerſt, Schneider und Burger in Memmingen.	Die Berger Heiligen-Pflege.	1767	26	Dez.	fl. 100	5%	Hypothekenbuch, Bd. VI. Nr. 137. Behauſung Nr. 824.
2	Mich. Depperich, Schneider und Burger zu Memmingen.	Dieſelbe.	1797	3	Okt.	50	—	Hyp. Buch. Bd. VI. Nr. 29. Beh. Nr. 635.
3	Derſelbe.	Dieſelbe.	1804	7	Jan.	50	—	Hyp. Buch. Bd. VI. Nr. 29. Beh. Nr. 635.
4	Derſelbe.	Dieſelbe.	1771	21	Jan.	25	—	Hyp. Buch. Bde. VI. Nr. 29. do. Nr. 635.
5	Derſelbe.	Dieſelbe.	1766	26	Feb.	25	—	Hyp. Buch. Bd. VI. Nr. 29. do. Nr. 635.
6	Derſelbe.	Dieſelbe.	1765	10	Feb.	75	—	Hyp. Buch. Bd. VI. Nr. 29. do. 635.
7	Chriſtoph Müller, Strumfwirker u. Burger zu Memmingen; jezt Joh. Georg Schnurrenberger, Hufſchmidgeſell daſelbſt.	Dieſelbe.	1784	5	Apr.	25	—	Hypothek. Buch. Bd. V. Nr. 91. do. 464.
8	Martin Kaiſer, Tagwerker und Burger in Memmingen, jezt Joh. Michael Ratterer, Zimmermann daſelbſt.	Dieſelbe.	1792	13	Apr.	75	—	Hypothek. Buch. Bd. V. Nr. 49. do. 479.
9	Paulus Huith, Tagwerker und Burger in Memmingen.	Dieſelbe.	1778	11	Dez.	2[illegible]	—	Hyp. Buch. Bd. VI. Nr. 61. Beh. 260. b.
10	Derſelbe.	Dieſelbe.	1779	2	Okt.	2[illegible]	—	H. B. Bd. VI. Nr. 61. dieſelbe.
11	Sebaſt. Waldner, Säckler u. Burger zu Memmingen, jezt Georg Mayr, Schneidermeiſt. jgr. in Memming.	Dieſelbe.	1784	18	Apr.	100	—	Hyp. Buch. Bd. III. Nr. 277. Behauſ. Nr. 35.
12	Derſelbe.	Dieſelbe.	1784	18	May	75	—	Hyp. Buch. Bd. III. Nr. 277. dieſelbe.
13	Math. Müller, Mezger u. Burger in Memmingen.	Dieſelbe.	1774	8	Nov.	150	—	Hyp. Buch. Bd. VI. Nr. 96. Beh. Nr. 177. b.
14	Lorenz Käfler, Tagwerk. zu Memmingen; jezt Georg Friedr. Karrer, Steinbeſezer daſelbſt.	Dieſelbe.	1775	31	Jan.	100	—	Hyp. Buch. Bd. VI. Nr. 69. Beh. Nr. 451.
15	Bernh. Sigm. Locher, Zinngieſer u. Burger in Memmingen, nachher die Geſchwiſter Katharina u. Juſtina Haid, ledig, jezt Jak. Fr. Lochbiller, Privatl.	Dieſelbe.	1798	15	Feb.	100	—	Behauſung Nr. 604.
16	Jak. Link, geweſter Sternwirth u. Burger in Memmingen, jezt Joh. Georg Stetter, Badermeiſt. daſ.	Dieſelbe.	1795	2	Apr.	100	—	Hyp. Buch. Bd. IV. Nr. 139. Behauſung Nr. 844.

Digitized by Google

121.) (Verkaufs-Edikt.)

Auf Antrag der Kreditorſchaft der Wittwe Wilhelmina Hofmann wird das in der Friedberger-Au gelegene Anweſen derſelben am 15. l. M. öffentlich verkauft.

Ermeldtes Anweſen iſt frey-eigen, und zum hieſigen k. Rentamte bodenzinſig; ſolches beſteht in einem ganz gemauerten zweiſtöckigen Hauſe mit Stadl und Stallung, dann in 34 Tgw. Aecker und Wiesboden, an einem Stücke.

Die Kaufs-Liebhaber haben bei ermeldter Tags-Fahrt ihre Kaufs-Anbothe in der hieſigen Landgerichts-Kanzley zu Protokoll zu geben, und die Auswärtigen ſich hiebei über ihren Vermögens-Stand und Leumund auszuweiſen.

Friedberg am 15. Februar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

122.) (Bekanntmachung.)

Dem von der Kreditorſchaft geſtellten Antrage zufolge wird das Gant-Anweſen der Wirths-Wittwe Barbara Karg zu Schretzheim am Montag den 26. März d. J. zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unter Vorbehalt kreditorſchaftlicher Genehmigung in der Landgerichts-Kanzley ausgeſetzt, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Dillingen am 16. Februar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Schill, Landrichter.

123.) (Aufforderung.)

Das ehemalige Kloſter Oberſchönenfeld, iſt laut dem bei der königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kaſſe in Augsburg vorliegenden Liquidations-Cataſter vom 1. November 1804 den Joſeph Spengler'ſchen Kindern, Namens Viktoria, Eva und Georg von Aretsried ein 4 prozentliches Kapital mit 40 fl. ſchuldig geworden, wovon die gefertigte Obligation zu Verlurſt gegangen iſt.

Auf Anſuchen der Betheiligten wird daher der Inhaber dieſer Schuld-Urkunde aufgefordert, dieſe binnen 6 Monaten hierorts vorzulegen, widrigenfalls dieſelbe für kraftlos erklärt werden wird.

Zusmarshauſen am 16. Februar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Burger, Landrichter.

Digitized by Google

124.) (Amortiſations-Erkenntniß.)

Nachdem in Folge des in den öffentlichen Blättern ſuplizirten Amortiſations-Edikts vom 13. November 1826 die abhanden gekommenen königl. Staats-Paſſiv-Obligationen, und zwar:

1.) sub Cad. Nro. 2787 über 20 fl. kapitaliſirte Zinſe für die Kapelle zu Sontheim; 2.) sub Cad. Nro. 1308 über 385 fl. Kapital vom ehemaligen Stifte St. Stephan in Augsburg für die Armenſeelen-Pflege zu Pfaffenhofen; 3.) sub Cad. Nro. 27538 über 15 fl. kapitaliſirte Zinſe für die Armenſeelen-Pflege zu Pfaffenhofen; binnen 3 Monaten nicht vorgewieſen, und keine Rechte von irgend einem dritten darauf nachgewieſen wurden; ſo werden dieſe 3 Obligationen hiemit als amortiſirt und kraftlos erklärt.

Wertingen am 17. Februar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

125.) (Edikal-Ladung.)

Die von Gabriel Zobel, Hufſchmid dahier am 10 May 1809 ſeinem Schwiegervater dem Georg Rehm, Hufſchmid über ein Kapital von 150 fl. bei dem vormaligen Stadtgericht Memmingen als Hypotheken-Amt mit Verhypothezirung des Hauſes Nro. 612 in der Waldhorn-Straße ausgeſtellte Schuld-Urkunde, welche der Ausſteller Zobel als Erbe des Gläubigers zur

Löſchung produziren ſollte, iſt demſelben abhanden gekommen.

Auf deſſen Erſuchen wird hiermit der unbekannte Inhaber aufgefordert, binnen einem Termin von 6 Monaten a dato dieſe Urkunde um ſo gewiſſer bey dießeitigem Gericht vorzuweiſen, als außer deſſen dieſelbe für kraftlos erklärt würde.

Memmingen den 21 Febenar 1827.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Ammerbacher, Director.

Schillinger, Protokolliſt.

126.) (Vorladung.)

Das k. Landgericht Wertingen fordert den ſeit dem 17. May 1813 bey Bautzen vermißten Soldaten Andreas Schmied von Wertingen, oder deſſen Descendenz auf, ſich binnen 6 Monaten a dato dahier in Perſon, oder durch Bevollmächtigte zu ſtellen; widrigenfalls deſſen in 100 fl. beſtehendes Vermögen an deſſen nächſten Verwandten gegen Kaution verabfolgt werden wird.

Wertingen den 21. Februar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

127.) (Vorladung.)

Die Relikten des verſtorbenen Söldners Wendelin Gröſſer von Frankenhofen haben die

Digitized by Google

Bitte geſtellt, ihre Gläubiger zum Verſuche gütlicher Nachläße oder zur Feſtſetzung von Friſten-Zahlungen zuſammenzurufen.

Es werden dem zu Folge alle diejenigen, welche an den Verſtorbenen oder deſſen Kinder aus was für einem Grunde Foderungen zu machen haben, vorgeladen, zur ſummariſchen Liquidation derſelben, und zu dem beantragten Vergleichs-Verſuche am 21 März d. J. bey unterzeichnetem Landgerichte entweder perſönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ſich einzufinden.

Die Ausbleibenden werden angeſehen und behandelt werden, als wenn ſie den Beſchlüßen der Mehrheit der Erſchienenen beigetreten wären.

Buchloe den 21. Februar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Enzensberger Landrichter.

128.) (Getreid-Verkauf.)

Am Mittwoch den 7. März d. J. Vormittags 10 Uhr werden von den dießamtlichen Getreid-Vorräthen aus der Erndte 1826 circa 38 Schäffl Gerſte guter Qualität ganz oder auch in Parthien in der Amts-Kanzley dahier verſteigert, und Kaufs-Liebhaber hiezu eingeladen.

Wettenhauſen den 21. Februar 1827.

Königl. Bayeriſches Rentamt.

Wirthmann Rentbeamter.

129.) (Gerſten-Verkauf.)

Freitags den 16. März d. J. wird Vormittags 10 Uhr in dem Hofwirthshauſe zu Kaisheim der in beyläufig 116 Schaff beſtehende Gerſten-Vorrath auf dem Getreidſpeicher zu Kaisheim öffentlich verſteigert, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Donauwörth den 12. Februar 1827.

Königlich Bayeriſches Rentamt.

v. Bräuning Rentbeamter.

130.) (Wirthſchafts-Verkauf.)

Am Mittwoch den 21. März d. J. wird das Anweſen des Tafern-Wirths Franz Anton Seinning in Mörslingen, welches beſteht: 1.) in einem gut gemauerten Wohn- resp. Wirths- und Brän-Hauſe, dann Stall, Stadel, Sommerkeller, Garten und Gemeindstheilen, 2.) dem ſogenannten Wirths-Lehen von 12¼ Jchrt. Aecker, 3⅞ Tagw. Mädern, und 1 Tagw. Holz-Boden, und 3.) in 5¼ Jchrt. Aecker, und 8 Tagw. Wieſen an eigenen Gründen im Steigerungs-Wege zu verkaufen verſucht werden, wozu Kaufs-Liebhaber, Unbekannte mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen verſehen, mit dem eingeladen werden, daß ſie zur fraglichen Steigerungs-Handlung Vormittags bis 9 Uhr in der Landgerichts-Kanzley zu erſcheinen haben.

Höchſtädt am 22. Februar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Hack Landrichter.

Digitized by Google

131.) b.) (Urkunden-Annullirung.)

Dem ehemaligen Stadt-Kaſſier und jetzigen Rechtsrath Hoffſtetter dahier iſt eine von den ehemalig vorderöſterreichiſchen Landſtänden zu Ehingen ausgeſtellte, auf ſeine Ehefrau Kreszenz Hoffſtetter, geborne Mene, laufende Schuld-Obligation pro. 150 fl. ab Handen gekommen, und deren Beſitzer bereits durch Ausſchreibung vom 14. Dezember 1813 zur Produktion dieſer Urkunde aufgefordert worden.

Da nun dieſe Schuld-Urkunde ungeachtet deſſen ſeither von Niemand vorgewieſen wurde; ſo wird ſelbe anmit dem damals angedrohten Präjudiz gemäß für kraftlos und ungiltig erklärt.

Dilingen am 19. Januar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Schill, Landrichter.

Städte	Datum der Woche 1827 Januar	Mehltaxe.				Brodtaxe.			
		Waizen- oder Kernmehl das Pfund		Roggenmehl das Pfund		Waizen- oder Kernbrod das Pfund		Roggenbrod das Pfund	
		kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr	pf.
Augsburg	vom 6ten bis 12ten	2	2¼	1	3¼	5	—½	2	—¼
	„ 13 „ 19	2	1½	1	3¼	4	3	2	—
	„ 20 „ 26	2	1½	1	3¼	4	3	2	—
	„ 27 bis 2. Febr.	2	1½	1	3¼	4	3	2	—
Kempten	„ 7 „ 13	3	—	2	1	4	—	2	1
	„ 14 „ 20	3	—	2	1	4	—	2	1
	„ 21 „ 27	3	—	2	1	4	—	2	1
	„ 28 bis 3. Febr.	3	—	2	1	4	—	2	1
Lindau	„ 6 „ 12	2	2¾	—	—	3	2	—	—
	„ 13 „ 19	3	—	—	—	3	2¼	—	—
	„ 20 „ 26	2	2¾	—	—	3	2	—	—
	„ 27 bis 2. Febr.	2	2¾	—	—	3	2	—	—
Memmingen	„ 4 „ 10	—	—	—	—	2	1½	2	—
	„ 11 „ 17	—	—	—	—	2	1½	2	—
	„ 18 „ 24	—	—	—	—	2	1½	2	—
	„ 25 bis 31	—	—	—	—	2	1½	2	—
Neuburg	„ 3 „ 9	2	1½	1	3½	2	—	1	3
	„ 10 „ 16	2	1½	1	3½	2	—	1	3
	„ 17 „ 23	2	1	2	—	2	—	1	3
	„ 24 „ 30	2	1½	1	3½	2	—	1	3
	„ 31 bis 6. Febr.	2	1½	1	3½	2	—	1	3

Digitized by Google

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 22. Februar 1817.

	Briefe.	*Geld.*
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	92 1/2	92 3/8
detto . . . à 5 o/o . . .	102 5/8	102 3/8
Land-Anlehen à 5 o/o		103 1/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . . .	102 3/4	102 1/2
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		97 1/2
detto detto à fl. 25		96
detto detto à fl. 100		98

Augsburg, den 26. Februar 1827.

	Briefe.	*Geld.*
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	93 1/4	93
detto . . . à 5 o/o . . .	102 7/8	102 5/8
Land-Anlehen à 5 o/o	104	103 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	103	102 3/4
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		97 1/2
detto detto à fl. 25		96
detto detto 100		98

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich Bayeriſchen Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, N[ro] 7. den 10ten März 1827.

XLIV.)

Bekanntmachung.

(Foderungen k. bayer. Unterthanen an den Monte Napoleone in Mailand betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

In den nachſtehenden drey Abdrücken wird unter Bezugnahme auf die öffentlichen Bekanntmachungen vom 30. Dezember 1819 und 20. July 1821 die auf den Monte Napoleone zu Mailand angewieſene Dotation betreffend (Kr. Intell. Blatt v. Jahre 1820 pag. 16 u. f. und vom Jahr 1821 pag. 729 u. f.)

1.) eine Ueberſetzung des Proklams, der in Mailand verſammelten diplomatiſchen Komiſſionen dd. Mailand am 19. July. 1826.

2.) eine Ueberſetzung der Bekanntmachung des K. K. Guberniums in Mailand ddo. 4. Auguſt 1826.

3.) eine Ueberſetzung der Cirkular-Note der K. K. öſterreichiſchen Hof- u. Staats-Kanzley ddo. Wien den 6. November 1826 mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die mit ſolchen Foderungen betheiligten Königl. Bayeriſchen Unterthanen, welche die sub Nro. 1 et 2 bemerkten Aktenſtücke in der Urſprache zu beſitzen wünſchen, ſich ſolche bei der Kön. Regierung des Iſar-Kreiſes verſchaffen können.

Augsburg den 5. März 1827.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Secl.

Digitized by Google

Abdruck. Nro. 1.

Proklam.

Von Seite der zur Vollziehung des Art. 97 der Wiener-Congreß-Akte vom 9. Juny 1815 in Mayland vereinigten Commiſſion.

Durch die in den Artikeln 7, 8, 9 und 10 des Proklams vom 14. April 1821 enthaltenen Beſtimmungen hat die vereinigte diplomatiſche Kommiſſion dem Publikum eröffnet, wie die hohen bei Vertheilung des Beſtandes des vormaligen Monte Napoleone betheiligten Höfe, während ſie anerkannten und erklärten: daß in Folge der Auflöſung des Königreichs Italien, und der zwiſchen Frankreich und den verbündeten Mächten geſchloſſenen Verträge, alle Dotationen, Schankungen und Anweiſungen, welche unter verſchiedenen Benennungen zu Gunſten Frankreichs und der mit dem Organismus des geweſenen Kaiſerreichs zuſammenhängenden Körper dem beſagten Etabliſſement zur Laſt geſchrieben waren, erloſchen und vernichtet ſeyn ſollten, und dieſe Erlöſchung ſich auf alle, unter was immer für einem Titel bei den fraglichen Dotationen durch Schankungen, Dotation, Anweiſung, Vergleich und Erwerbung einzelner Betheiligten erſtrecken ſolle, — doch zu Gunſten der unter obenerwähnten Partiten verzeichneten, und auf dem Monte eingeſchriebenen Donatarien und Dotatarien das Recht zugelaſſen haben, die von dem 30. May 1814 an jene Partiten angewachſenen Rückſtände, zu erheben.

Dieſe Rückſtände wurden in Folge deſſen zur Verifizirung und Liquidirung berufen, und den Privat-Dotatarien und Donatarien, welche ſich in den durch erwähnte Beſtimmungen vorgeſehenen Fällen befinden, durch Artikel 4 des nachfolgenden Proklams vom 26. Juni 1822 zur Anmeldung und Nachweiſung ihrer Rechts-Anſprüche ein peremtoriſcher Termin bis zum 31. Dezember deſſelben Jahrs anberaumt.

Nachdem dieſe Anmeldungen eingekommen waren, machte es ſich die Kommiſſion zur angelegentlichen Sorge, zu deren Verification und Liquidation zu ſchreiten. Dieſes Geſchäft langwierig und mühſam, ſowohl durch die beträchtliche Anzahl der Betheiligten, als durch die Nothwendigkeit und Schwierigkeit, die nöthigen Beweismittel zu ſammeln, iſt für den größten Theil der angemeldeten Foderungen beendigt, ſo, daß nur noch wenige Partiten unerledigt ſind, wo es ſich um Ergänzung der geforderten Nachweiſungen handelt.

Um nun jene oben zugeſicherten Verfügungen zum Nachtheil jener Privat-Gläubiger, welche ihre Anſprüche auf die erwähnten Rückſtände vollkommen nachgewieſen haben, und deren Rechte anerkannt, und richtig geſtellt ſind, nicht länger mehr ohne Wirkſamkeit zu laſſen, haben die obbelobten hohen Höfe in ihrer Gerechtigkeit und ihrem Wohlwollen beſtimmt, daß noch vor gänzlicher Beendigung der Liquidationen zur Vertheilung und Uebernahme der Partiten von Seiten der einzelnen Höfe nach dem Maaße des ihnen zuerkannten Antheils geſchritten werden ſolle.

Im Zuſammenhange mit dieſen wohlwollenden Abſichten ſind die unterzeichneten Bevollmächtigten, welche die erwähnten hohen Höfe vertreten, zur Vertheilung geſchritten, in Folge welcher nach Verhältniß der reſp. Theilnahme und nach Maasgabe der im Artikel B. des Proklams vom 26. Juni 1822 beſtimmten Vollzugs-Weiſe jedem der einzelnen Staaten die Berichtigung der in den beigefügten Verzeichniſſen A, B, C, D, E, welche die reſp. Uebernahms-Laſt derſelben nachweiſen, enthaltenen Schuld-Poſten zur Laſt fällt.

Dieſe Verzeichniſſe bleiben in dem Bureau der vereinigten diplomatiſchen Kommiſſion in

Digitized by Google

Mailand zur Einſichtsnahme aufbewahrt, und werden in den reſp. Staaten den betheiligten Höfen zur öffentlichen Kenntniß und Einſicht gebracht werden, wann, wie und wo jeder derſelben es für angemeſſen erachten wird.

Nachdem auf ſolche Art die Vertheilung vollzogen worden iſt, wird die vereinte diplomatiſche Kommiſſion ungeſäumt jeder der übernehmenden Regierungen mittelſt der Partial-Kommiſſionen, welche ſie vertreten, die Liquidations-Certifikate aller Privat-Gläubiger, die ihr zur Uebernahme zugewieſen worden ſind, zukommen laſſen. Wegen einer zwiſchen den Höfen von Wien und Modena noch zu pflegenden Rückſprache ſoll inzwiſchen die wirkliche Berichtigung der dem beſagten herzoglichen Gouvernement zugewieſenen Quote noch ausgeſetzt bleiben, nach Inhalt einer dießfalls mit dem franzöſiſchen Gouvernement getroffenen Uebereinkunft aber ſollen die im Verzeichniſſe D enthaltenen Gläubiger, als dem herzogl. Gouvernement von Modena überwieſen, gleichwie die andern Dotatarien der V. und VI. Klaſſe, welche Unterthanen Sr. allerchriſtlichſten Majeſtät ſind, an den Wirkungen der Berichtigung Theil nehmen, welche für die von andern Höfen übernommenen Quoten in Bezug auf ſolche Dotatarien gegenwärtig ſtatt findet.

Indem die vereinte diplomatiſche Kommiſſion ihren Pflichten gemäß und in Erfüllung der von den Miniſterien der reſp. hohen Höfe erhaltenen Befehle das Publikum von der Beendigung der Verifizirung der Liquidation, und Vertheilung der fraglichen Rückſtände verſtändigt, macht ſie ſich es zugleich zur Pflicht, den Betheiligten zu eröffnen, daß für die weitern Vorkommniße ſich an die Regierung desjenigen Staates zu wenden iſt, welcher auf die vorbeſagte Weiſe und nach Inhalt der Verzeichniße die Berichtigung der betreffenden Partite übernommen hat.

Die Kommiſſion behält ſich indeſſen vor, in der Folge beſonders die Vertheilung jener Dotatarien bekannt zu machen, für welche aus den ſchon oben angegebenen Gründen die Liquidation noch anhängig iſt, und die der Beachtung werth gefunden worden ſind, ſo wie jene, die auf die ſchon liquidirten Rückſtände der eiſernen Krone Bezug hat.

Mailand den 19. Juli 1826.

Bazella, Quirini, Stampalia, Giulini Dobi
Bevollmächtigte Sr. K. K. apoſtol. Majeſtät.

Alborghetti
Bevollmächtigter Sr. päpſtl. Heiligkeit.

Tarsis Bonamico
Bevollmächtigter Sr. Majeſtät des Königs von Sardinien.

Garbarini
Bevollmächtigter Ihrer Majeſtät der Erzherzoginn, Herzoginn von Parma.

Poli
Bevollmächtigter Sr. K. H. des Erzherzogs, Herzogs von Modena.

Abdruck. Nro. 2.

Bekanntmachung.

K. K. Gubernium in Mailand.

Durch Bekanntmachung vom 24. Juli l. J. iſt das Proklama der vereinten diplomatiſchen Kommiſſion vom 19. deſſelben Monats, welches die Vertheilung der an den franzöſiſchen Dotationen vor dem 30. May 1814 erwachſenen Rückſtände unter die betheilten hohen Höfe betrifft, zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden.

Die gnädigſte Sorgfalt Sr. K. K. apoſtol. Majeſtät war jedoch ſchon vor Bekanntmachung jenes Proklams darauf gerichtet, die Grundſätze in Bezug auf die Berichtigung der Rückſtände feſtzuſtellen, die nach der erwähnten Vertheilung dem K. K. Aerarium zur Laſt fallen.

Digitized by Google

In Uebereinſtimmung mit der allerhöchſten Willensmeinung und nach erhaltener Genehmigung des K. K. Finanz-Miniſteriums bringt das Gubernium nachſtehende Verfügungen zur öffentlichen Kenntniß:

1.) Die K. K. Präfekten des Monte des lombardiſch-venetianiſchen Königsreiches wird nach Inhalt der Beſtimmungen des angezogenen Proklams vom 19. Juli l. J. jedem die Einſicht der in demſelben erwähnten und bereits bei ihr hinterliegenden Verzeichniſſe geſtatten.

2.) Die zu Gunſten der an Oeſterreich überwieſenen Gläubiger liquidirten Renten werden als ewige Renten auf dem Monte Lombardo Veneto mit Genuß vom 1. Jänner l. J. 1826 an eingeſchrieben und an den reſpektiven Terminen nach den beſtehenden Normen berichtigt werden.

Dierückſtändigen Renten vom 1. Jänner 1820 bis 31. Dezember 1825 werden in vier aufeinander folgenden Jahren, nämlich den 1. Jänner 1827, und ſo in der Folge zur ſelben Zeit in den Jahren 1828, 1829, 1830 zugleich mit den Intereſſen im Verhältniſſe von 4 zu 100 fl. bezahlt werden. Zu dieſem Ende werden vier Werthsbeträge (vaglia) verabfolgt, von denen jeder außer dem Betrage des vierten Theils, der rückſtändigen Renten, ſelbſt noch die Quote des hievon treffenden Intereſſes nach der Zeit ihrer allmähligen Abtragung enthalten wird.

3.) Zum Vollzuge vorſtehender Beſtimmungen ſind der K. K. Liquidations-Kommiſſion der öffentlichen Schuld, die von der vereinten diplomatiſchen Kommiſſion ausgeſtellten Liquidations-Certificate zur entſprechenden Anerkennung der liquidirten Foderung und zu dem Ende zugeſendet, damit der Betrag in Gulden hiemit verglichen, gleich ſey der einzuſchreibenden Rente und dem Belaufe der rückſtändigen Renten, deren Berichtigung mittels Verabfolgung der Werths-Beträge bewerkſtelliget werden ſoll.

Die erwähnte K. K. Liquidations-Commiſſion theilt nach Vollzug dieſes Geſchäftes das Reſultat der Präfektur des Monte mit, welche nach vorgängiger Einſchreibung und Vormerkung in ihren Regiſtern zur Emmiſſion der Inſcriptions-Papiere oder Certificate in den Fällen, in welchen die liquide Foderung nicht das durch §. 21 des allerhöchſten Patents vom 27. Auguſt 1820 feſtgeſetzten Minimums der Rente, vielmehr zur Verabfolgung der Beträge ſchreitet.

4.) Sowohl die Inſcriptions-Papiere und die Certificate, als die Beträge werden auf den Namen jener Perſonen zu Gunſten welcher die Liquidations-Certificate der vereinten diplomatiſchen Commiſſion ausgeſtellt worden, und die in den respect. Verzeichniſſen vorgetragen ſind, eingezeichnet.

5.) Wer immer in den vorbeſagten Liquidations-Certifikaten und Verzeichniſſen nicht eingetragen iſt, und dennoch eine Schuld-Foderung kraft rechtmäßiger Uebertragung auf ſich übergegangen glaubt, kann die bezüglichen Nachweiſungen der k. k. Liquidations-Commiſſion vorlegen, damit von derſelben die Schuld-Foderung als ſeine eigene anerkannt werde, und der Bittſteller, wenn die letztgenannte Behörde zur Zeit ſeines Geſuchs das Geſchäft der Anerkennung der betreffenden Partite ſchon vollzogen haben ſollte, ſich an die K. K. Präfektur des Monte Behufs der Uebertragung auf ſeine Perſon wenden könne.

6.) Die Präfektur des Monte wird, ſo wie ſie nach und nach die betreffenden Verzeichniſſe von der k. k. Liquidations-Commiſſion erhält, mit der größten Sorgfalt die Emmiſſion der Inſcriptions-Papiere, der Certificate und der Werths-Beträge veranlaſ-

Digitized by Google

ſen, welche den Partheyen von der Kaſſe des Monte mitden übrigen Cautelen werden behändigt werden.

Mayland den 4. Auguſt 1826.

In Abweſenheit Sr. Excellenz des Hrn. Präſidenten Grafen von Strassoldo.

Der Vicepräſident Bazetta.

Tordoro, Rath.

Abdruck. Nro. 3.

Auszug aus einer Note der k. k. öſterreichiſchen Hof- und Staats-Kanzley an die k. b. Geſandtſchaft in Wien ddo. 6. Nov. 1826.

Da die Verabfolgung des Titels oder Dokuments, welches die ewige Rente zu Gunſten des Dotatars vom 1. Jänner l. J. anfangend, nachweiſen, ſo wie die der vier Anweiſungen oder der in der auf die vom 1. Jänner 1820 bis 31. Dezember 1825 verfallenen Unitäten bezüglichen Ratifikation angezeigten Bons in der Regel die Präfektur des Monte zu Mayland in die Hände des Dotatars oder Gläubigers ſelbſt, oder in die ihres Vertreters Statt finden ſoll; ſo würde hieraus die Nothwendigkeit folgen, daß jeder Gläubiger ausdrücklich einen Bevollmächtigten mit dem Auftrage ernenne, dieſe Titel, und die Bezahlung ſeiner Zeit in Empfang zu nehmen. Nichts ſteht indeſſen im Wege, daß von Seite der Totalität der Gläubiger, oder wenn man es für angemeſſen hält, von Seite ihrer Regierung ein und derſelbe Anwalt zur Vornahme jener Handlungen ernannt werde.

Da die beſagten Aſſignationen oder Bons, ſo wie die ewige Rente Papiere ſind, mit denen Geſchäfte gemacht werden können (effets nègotiales) ſo unterliegt es keinem Anſtande, daß ſie verkauft werden können, ſowohl durch jeden Gläubiger insbeſondere, als insgeſammt durch alle, direkte, oder durch Vermittelung eines Bevollmächtigten. Die Liquidations-Kommiſſion bemerkt ferner, daß um die Betheiligten gegen jeden Schaden oder Rechts-Nachtheil ſicher zu ſtellen, welche leicht aus dem beſagten Verkaufe für ſie entſtehen könnte, wenn ſie unmittelbar mit Privatleuten in Geſchäfte treten würden, dieſelbe den Verkauf bei der Tilgungs-Kaſſe des Monte Lombardo Veneto ſelbſt bewerkſtelligen können, welcher ſolche Papiere ſeiner Einrichtung gemäß um den laufenden Börſen-Preis an ſich bringt.

Dieſe Modalität ſcheint um ſo vortheilhafter, als nach den beſtehenden Grundſätzen, wenn die den Dotatarien ſchuldigen Summen nicht ein jährliches Intereſſe von wenigſtens 10fl. oder 26 italieniſchen Lire gewähren, dieſelben nicht zur Inſcription als ewige Rente geeignet ſind, ſondern nur zur Ausfertigung von Certificaten, von denen mehrere zur Erlangung einer Inſcription vereinigt werden müſſen.

Dieſe eben angedeutete Modalität iſt indeſſen nur auf jene Dokumente anwendbar, welche die Rente vom 1. Jänner 1826 anfangend, vertreten, da die Amortiſations-Kaſſe die Anweiſungen und Bons, welche die vom 1. Jänner 1820 bis 31. Dezember 1825 verfallenen Unitäten repräſentiren, nicht annimmt.

Digitized by Google

XLVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schul- Orgel- und Meßner-Dienſte in Stiefenhofen, Carlskron, Bittenbrunn, Wagenhofen und Zuſamzell betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die Schul- Orgel- und Meßner-Dienſte in Stiefenhofen, k. Landgerichts Immenſtadt, in Carlskron, Bittenbrunn, und Wagenhofen, k. Landgerichts Neuburg, und in Zuſamzell, k. Landgerichts Wertingen, ſind erledigt.

Die jährlichen Erträgniſſe des erſtgenannten Dienſtes betragen beiläufig 240 fl., die des zweiten 300 fl., die des dritten 153 fl., die des vierten 170 fl., und die des fünften 200 fl.

Diejenigen Individuen, welche ſich um den einen, oder den andern der bezeichneten Dienſte bewerben wollen, haben ihre Geſuche binnen 4 Wochen dahier einzureichen.

Augsburg den 26. Februar 1827.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Seel.

XLIX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schul- Orgel- und Meßner-Dienſtes in Maurſtetten, Landgerichts Kaufbeuern betr.)

Im Namen Sr Majeſtät des Königs.

Der Schul- Orgel- und Meßner-Dienſt in Maurſtetten, k. Landgerichts Kaufbeuern, deſſen Erträgniſſe zu 243 fl. berechnet ſind, iſt erledigt.

Diejenigen Individuen, welche ſich um denſelben bewerben wollen, haben ihre Geſuche binnen 4 Wochen dahier einzureichen.

Augsburg den 1. März 1827.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Hoſemann.

L.)

Bekanntmachung.

An ſämmtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Die Fleiſch-Taxe pro März 1827 betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät der Königs.

Die Fleiſchtaxe wurde für den laufenden Monat und bis zu Regulirung des

nächſten Satzes auf folgende Weiſe feſtgeſetzt.

		Maſt-Ochſen-Fleiſch.	Kalb-Fleiſch	Schaaf-Fleiſch.	Schwein-Fleiſch.
		Das Pfund			
		kr.	kr.	kr.	kr.
Augsburg,	mit Bezirk.	8 1/2	7 1/2	6 1/2	8
Neuburg,	mit Bezirk.	7	6	6	7 1/2
Günzburg,	mit Bezirk.	7	6 1/4	5 3/4	7
Kempten,	mit Bezirk.	7 1/2	6	5	8
Immenſtadt,	mit Bezirk.	7 1/2	5	5	7 1/2
Memmingen,	mit Bezirk.	8	7	5 1/2	8 1/2
Lindau,		8	7	7	7 1/2

Die Polizey-Behörden haben für Einhaltung der Taxe, und für das Auswägen eines guten und geſunden Fleiſches pflichtmäßig zu wachen.

Augsburg den 21. Februar 1827.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Seel.

LI.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrey Schweinsdorf betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Heß auf die Pfarrey Windsfeld iſt deſſen bisherige Stelle, die Pfarrey Schweinsdorf, Dekanats Rothenburg, erledigt worden, deren jährliche Einkünfte in der noch nicht abgeſchloſſenen Dienſtes-Ertrags-Faſſion vom Jahre 1810 in Folgendem berechnet ſind:

1.) an Realitäten einſchlüſſig der zu 50 fl. veranſchlagten Pfarr-Gebäude zu 350 fl.— kr.
die in 27¼ Tgw. Aecker, 11¼ Tgw. Wieſen u. ¼ Tgw. Garten beſtehenden Grundſtücke ſind mit resp. 174 fl. 96 fl. und 30 fl. angeſetzt.

2.) An Rechten zu . . . 495 „ 40¼ „
worunter der große Zehent zu 348 fl. 25¼ kr., der kleine Zehent zu 30 fl. und der Blutzehent zu 27 fl. 17 kr. begriffen und veranſchlagt ſind, und

3.) an Stolgebühren mit Einſchluß von 15 fl. Beichtgeldern zu . . . . 77 „ 3 „

Summa 922 fl. 43¼ kr.

Laſten haften zur Zeit auf der Pfarrey nicht.

Die Bewerber haben ihre Geſuche binnen 4 Wochen vorſchriftsmäßig einzureichen.

Ansbach den 23. Februar 1827.

Königlich proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Lutz.

Memminger.

Digitized by Google

LI.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrey Unterasbach betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Rhau auf die Pfarrey Adelshofen iſt deſſen bisherige Stelle, die Pfarrey Unterasbach, Dekanats Gunzenhauſen erledigt worden, deren jährliche Einkünfte in der abgeſchloſſenen Dienſtes-Ertrags-Faſſion vom Jahre 1810 in nachſtehendem berechnet ſind:

1.) an ſtändiger Geldbeſoldung zu . . . . . 7 fl. 30 kr.

2.) an Realitäten einſchlüſſig der zu 50 fl. veranſchlagten Pfarrgebäude zu 202 „ 33¼ „

die unter den Grundſtücken begriffenen 8¼ Mrg. Aecker und 2½ Tagw. Wieſen ſind mit resp. 92 fl. 3¾ kr. und 57 fl. angeſeßt;

3.) an Rechten zu . . 461 „ 34¼ „
worunter 454 fl. 54¼ kr. zehentherrliche Gefälle enthalten ſind;

4.) an Stolgebühren mit Einſchluß von 33 fl. 22½ kr. Beichtgeldern zu . . . 82 fl. 49¾ kr.

Summa . 754 fl. 28 kr.

Nach Abzug der Laſten pr. 14 fl. 45 kr.

ſtellen ſich die reinen Einkünfte auf . . . . 739 fl. 43 kr. dar.

Die Bewerber haben ihre Geſuche binnen 4 Wochen vorſchriftsmäßig einzureichen.

Ansbach den 23. Februar 1827.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Luz.

Memminger.

LII.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrey Baudenbach betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

In der Ausſchreibung der erledigten Pfarrey Baudenbach, Dekanats Neuſtadt an der Aiſch vom 9. Februar d. J. iſt unter Nro. 1 die Holzbeſoldung anſtatt zu 18¾ Klafter nur auf 8¾ Klafter Scheitholz angegeben worden; was zur Berichtigung hierdurch mit dem Anfügen

bekannt gemacht wird, daß der Geſammt-Geld-Anſchlag des ſtändigen Gehaltes von 257 fl. 29 ½ kr. dadurch keine Aenderung erleide.

Ansbach den 27. Februar 1827.

Kön. proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. L u tz.

Memminger.

Dienſt- und Kreis-Notizzen.

Seine Königliche Majeſtät haben durch allerhöchſtes Reſcript vom 17. Februar d. J. die Pfarrey H o c h d o r f, Landgerichts Friedberg, dem bisherigen Pfarrer zu Haunſtetten, Landgerichts Göggingen, Prieſter Alois S t ö tz e r zu verleihen geruht.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 23. Februar d. J. wurde die Pfarrey F r a u e n ſ t e t t e n, Landgerichts Wertingen, dem Cooperator Sebaſtian F i ſ c h e r zu Hohenſchambach, Landgerichts Hemau, im Regen-Kreiſe, verliehen.

Für die verſtorbenen Gemeinde-Bevollmächtigten zu Augsburg Ignatz D u c r u e Kaufmann, und Vinzenz Z a n n a Kunſt- und Bilderverleger, ſind der Buchdrucker Joſeph R ö s l, und der Materialiſt Ignatz M a i e r als nächſte Erſatzmänner in die Reihe der Gemeinde-Bevollmächtigten eingerückt.

Die Einrückung des Erſatzmannes Thomas G a r g in Kempten in die Stelle des verſtorbenen Gemeinde-Bevollmächtigten Sebaſtian L o r e n z wurde genehmigt.

Bekanntmachung.

Da in Kempten die Lotto-Collekte Nro. 299 zur Erledigung gekommen, und zufolge allerhöchſter Willens-Meynung bey künftiger Verleihung derſelben auf geeignete Civil- und Militair-Penſioniſten, oder auf ſolche Familien-Väter, welche durch die neue Formation der Behörden auſſer Aktivität gekommen ſind, der vorzügliche Bedacht genommen werden ſoll; ſo werden die allenfallſigen Bewerber um die erledigte Lotto-Collekte aus der bezeichneten Kathegorie hiemit aufgefordert, ihre Geſuche, mit Zeugnißen über die früheren Funktionen, und dermaligen Bezüge aus Aerarial-Kaſſen belegt in Duplo bey der unterzeichneten Behörde einzureichen, worauf ihnen die näheren Bedingniſſe eröffnet werden.

München den 24. Februar 1827.

Königlich Bayeriſche General-Lotto-Adminiſtration.

Mayer.

Sartori.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

133.) (Realitäten-Verkauf.)

Das königliche Landgericht Donauwörth verkauft im Wege der Exekution gegen Xaver Konle, Bauern auf der Hubelſchweig, 7 Jchrte. Holzboden am Schneckenbüchel in der Rettinger Flur mit Beſitz-Nro. 87 bezeichnet, ſetzt hiezu Kommiſſion auf den 22. März l. J. feſt, und ladet Kaufs-Liebhaber dazu ein.

Donauwörth am 3. Februar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

134.) (Verkaufs-Edikt.)

Das in der Gant befindliche Anweſen der Wirths-Wittwe Magdalena Haugg in Ebersbach wird am Donnerstag den 29. März d. J. im Orte Ebersbach vorbehaltlich der Ratifikation der Gläubiger ſowohl im Ganzen, als Theilweiſe dem öffentlichen Verkaufe durch das Meiſtgeboth ausgeſetzt..,

Daſſelbe beſteht:

a.) in dem mit Nro. 57 bezeichneten zweiſtöckigen Wirthshauſe, einem daran ſtoßenden Neben-Gebäude, nebſt einem aus Holz gebauten mit Landern gedeckten Oekonomie-Gebäude, großer Hofraithe und einem 2 3/4 Jchrtn. enthaltenden Gras-Garten beim Hauſe, nebſt der Tafern-Gerechtigkeit;

b.) in beiläufig 31 Jchrtn. Ackerfelds, 26 Tgw. Wieſen und 14 Jchrtn. Holz- und Wald-Boden, theils eigen theils grund- und zehendbar zum k. Aerar.

Die nähern Verkaufs-Bedingungen werden bei dem Verkaufe ſelbſt bekannt gemacht werden.

Auswärtige Kaufs-Liebhaber haben ſich über hinreichendes Vermögen und guten Leumund durch gerichtliche Zeugniſſe auszuweiſen.

Obergünzburg am 23. Februar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Payr, Landrichter.

135.) (Hofguts-Verkauf.)

Es wird, da ſich bei der am 21. d. M. feſtgeſetzten Tagsfahrt kein Käufer des Einödehofs Tanzbühl eingefunden hat, dieſes Gut mit Beziehung auf die Ausſchreibung in dem Kreis-Intelligenz-Blatte Nro. 4, unter denſelben Beſtimmungen am 21. März d. J. wiederholt zum Verkaufe ausgebothen.

Kirchheim am 24. Februar 1827.

Gräflich Fuggerſches Herrſchafts-Gericht.

Hurt, Herrſchaftsrichter.

Digitized by Google

136.) (Getraid-Verkauf.)

Am 14. März Morgens 10 Uhr werden in der Rentamts-Kanzley zu Wertingen vom Jahre 1826 gegen 70 Schfl. gute, und gegen 5 Schfl. After-Gerſte, dann 26 Schfl. After-Veeſen, und am 16. März Morgens 10 Uhr in der Kaſten-Aufſehers-Wohnung nächſt am ehemaligen Kornprobſtei-Kaſten zu Augsburg auch vom Jahre 1826 gegen 226 Schfl. gute Gerſte gegen allgemein bekannte Bedingungen an die Meiſtbiethenden entweder im Ganzen oder in Parthien öffentlich verſteigert, und hiezu alle Kaufs-Liebhaber eingeladen.

Wertingen den 1. März 1827.

Königlich Bayeriſches Rentamt.

Asmus, Rentbeamter.

137.) (Vorladung.)

Die Johann Grötz'ſchen Eheleute zu Unter-Roth haben um Zuſammenberufung ihrer Gläubiger zum Zwecke eines gütlichen Nachlaſſes und Friſten-Verhandlung die Bitte geſtellt, zu welchem Behufe ſie ihr beſitzendes Anweſen zu verkaufen gedenken.

Auf den Grund der Vorlage ihres Aktiv- und Paſſiv-Standes, wird zu dieſer Verhandlung der 19. April d. J. feſtgeſetzt, und die ſämtlichen Gläubiger der Johann Grötz'ſchen Eheleute werden vorgeladen, an dieſem Tage bis 9 Uhr Vormittags um ſo gewiſſer in Perſon, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte in dieſſeitiger Landgerichts-Kanzley zu erſcheinen, als die Nichterſcheinenden Gläubiger als den Beſchlüſſen der geſetzlichen Mehrheit beitretend erachtet werden würden.

Illertiſſen den 2. März 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

138.) (Bekanntmachung.)

Nachdem die k. Regierung Kammer der Finanzen den Verkauf der Zehent-Scheune in Oberthingau nicht genehmigt, ſondern befohlen hat, ſolche einer nochmaligen Verſteigerung auszuſetzen; ſo wird der wiederholte Verkauf am 24. l. M. Vormittags 9 Uhr in dieſſeitiger Rentamts-Kanzley vorgenommen.

Wovon die Kaufs-Liebhaber hiemit verſtändigt, und zu dieſer Verhandlung eingeladen werden.

Kempten den 5. März 1827.

Königlich Bayeriſches Rentamt.

Saile, Rentbeamter.

139.) (Verkaufs-Edikt.)

Nachdem auf das der Gant unterliegende Anweſen des Xaver Zimmermann, Bauers von Stettenhofen bei der letzten Verſteigerungs-Tagsfahrt kein Anboth gelegt wurde; ſo

Digitized by Google

wird hiemit zum wiederholten Verkauf des gedachten Gant-Gutes auf Dienſtag den 27. dieß Früh 9 Uhr in hieſiger Landgerichts-Kanzley Termin beſtimmt; hinſichtlich der Guts-Beſtandtheile aber ſich auf die Beilage der Augsburger Ordinari-Poſt-Zeitung vom 15. Febr. 1827, Nro. 40 bezogen.

Kaufs-Liebhaber werden mit dem Anhange hiezu eingeladen, daß ſich Fremde und Unbekannte mit Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen auszuweiſen haben.

Göggingen am 6. März 1827.

Königl. Bayeriſches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

140.) c.) (Anzeige.)

Preisherabſetzung von Gerets finanziellen Werken, bis zum ſechsten April l. J. —

Repertorium der k. b. Finanz-Verordnungen von 1800 bis 1812 ſtatt 3 fl. nunmehr 1 fl. 30 kr.. — Repertorium der k. b. Finanz-Verordnungen von 1812 bis 1822 ſtatt 4 fl. 12 kr. nunmehr 2 fl. — Sammlung der bisher noch ungedruckten Finanz-Verordnungen 12 Bände ſtatt 33 fl. 30 kr. nunmehr 15 fl. — Alle königliche Stellen und Aemter, wie auch alle Titl. k. Beamte ſind höflichſt eingeladen, Ihre Beſtellungen in Zeiten zu machen. Man wendet ſich in portofreien Briefen und den Baar-Geld-Sendungen unmittelbar an die

Lentner'ſche Buchhandlung in München.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 3. März 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	93 1/2	93 1/4
detto . . . à 5 o/o . . .	102 3/4	102 1/2
Land-Anlehen à 5 o/o	104	103 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . . .	103	102 3/4
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		97 1/2
detto detto à fl. 25		96
detto detto à fl. 100		98

Augsburg, den 5. März 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	93 1/2	93 1/4
detto . . . à 5 o/o . . .	102 3/4	102 1/2
Land-Anlehen à 5 o/o	104	103 5/8
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	103 1/8	102 7/8
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		98
detto detto à fl. 25		97
detto detto 100		98

Digitized by Google

Intelligenzblatt
des Königlich-Bayeriſchen
Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, Nro. 8. den 20ten März 1827.

LII.)

Bekanntmachung.

An
ſämtliche Polizey-Studien- und Schul-Behörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Geſchäfts-Behandlung in Studien- und Schul-Sachen betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Ungeachtet der in der allerhöchſten Verordnung vom 17. Dezember 1825, die Formation, den Wirkungs-Kreis und den Geſchäftsgang der oberſten Verwaltungs-Stellen in den Kreiſen betreffend, gegebenen Competenz-Beſtimmungen in dem Studien- und Schul-Weſen kommen doch noch immer Fälle vor, daß Gegenſtände, welche ſich zu dem Wirkungs-Kreiſe der Unter-Behörden eignen, der königl. Kreis-Regierung zur Entſcheidung vorgelegt, oder Anfragen, welche ihre Beantwortung ſchon in jenen Beſtimmungen oder in andern Verordnungen und Verfügungen finden, geſtellt oder auch Gegenſtände, worüber zwar die k. Regierung oder die allerhöchſte Stelle zu verfügen hat, einſeitig, unbereiſt oder nicht zur rechten Zeit zum Vortrag gebracht werden, wodurch die Vereinfachung, oder der raſche Gang der Geſchäfte, welche jene Beſtimmungen bezwecken, nicht in der gewünſchten Art, oder vollſtändig in Vollziehung kommen.

Man ſieht ſich daher veranlaßt, auf jene unter Titel IV. der oben erwähnten Verordnung gegebenen Beſtimmungen nachdrücklichſt aufmerkſam zu machen und zu wiederholen, daß

Digitized by Google

a.) nach §. 38 die unmittelbare Leitung des Volks-Schulweſens unter Aufſicht der Diſtrikts-Inſpektorate, Land- und Herrſchafts-Gerichte und Magiſtrate den Lokal-Schul-Inſpektionen und die innere unmittelbare Leitung der höhern Studien-Anſtalten den Rektoraten derſelben überlaſſen und daß dieſen, ſo wie den Lokal-Inſpektionen oder Commiſſionen insbeſondere die Aufnahme und Entlaſſung der Schüler zuſtehe; daß

b.) nach §. 41 den Unter-Behörden die Ausmittelung örtlicher Hilfsquellen und die Regulirung des Schul-Geldes zugewieſen, und

c.) nach §. 42. in der Regel auch die Erhaltung und Ergänzung der zum Unterrichte dienenden Requiſiten und die Vervollkomnung der Attribute; daß

d) nach §. 45 die genannten Behörden die Erlaubniß zur Ertheilung von Privat-Unterricht und zur Unternehmung von Privat-Erziehungs- und Unterrichts-Anſtalten zu geben, und die unmittelbare Aufſicht hierüber zu führen haben; daß

e.) nach §. 47. die Handhabung der Disziplin, Aufſicht über das Betragen und den Fleiß des Lehr- und Erziehungs-Perſonals und auf die Schul-Conferenz zunächſt Sache der Rektorate und der Schul-Inſpektionen iſt; und

f.) nach §. 48 den Unter-Behörden auch die Beſtimmung der öffentlichen Preiſe, ſo wie insbeſondere den Rektoraten die Alters-Diſpenſationen und die Diſpenſen von einzelnen Lehr-Gegenſtänden, ſo wie die Zulaſſung zum Beſuche der Studien-Anſtalten in der Abſicht, ſich nur gewiſſen beſtimmten Fächern zu widmen, überlaſſen ſeyen; endlich daß

g.) die Unter-Behörden in erſter Inſtanz die Streitigkeiten zwiſchen Schullehrern und Pfarrern oder Gemeinden in Bezug auf die Verhältniſſe der Schule und die Schul-Ordnung, ferner über Anſtände wegen der Schul-Gebäude und ihrer Bau-Laſt, über Schulgründe, über die wechſelſeitigen Schul-Sprengel und über verordnungsmäſſige oder hergebrachte Reichniſſe, in ſo ferne dieſe nicht auf Privat-Rechts-Titeln ruhen, zu entſcheiden haben.

Aus dieſen Beſtimmungen ergiebt ſich theils von ſelbſt, theils iſt dieß noch beſonders in mehreren der bezeichneten §. §. ausgeſprochen, daß

h.) unmittelbar an die Regierung nur Beſchwerden über die von den genannten Behörden in den erwähnten Angelegenheiten getroffenen Verfügungen oder Entſcheidungen, oder über Verzögerung derſelben ſich eignen, und daß

Digitized by Google

i.) insbeſondere Geſuche der Lehrer, Schul-Verweſer um Gehalts-Vermehrung oder andere ſtändige Emolumente, um Unterſtützungen oder um Zuweiſung von Gemeinde-Gründen zunächſt an die Unter-Behörden, welche die Verwaltung des Lokal-Schulfonds zu führen haben, zu ſtellen ſeyen, und nur Rekurſe über die Verfügungen derſelben bei der kön. Regierung angebracht werden dürfen.

k.) An die nämlichen Behörden müſſen auch die Geſuche um Zulagen oder Unterſtützungen aus der allgemeinen Schul-Dotation gebracht werden, welchen obliegt, dieſelben mit ihren Gutachten an die Regierung einzubefördern, was nach Umſtänden ſelbſt mit bloßem Marginal-Antrag geſchehen darf, jedenfalls aber muß der Nachweis beigefügt werden, daß die für nothwendig erkannte Gehalts-Vermehrung oder Unterſtützung aus Lokal-Mitteln nicht geſchöpft werden könne.

l.) Bewerbungen um Anſtellung, Verſetzung, Verweſungen, ſind gleichfalls durch die Diſtrikts-Schul-Inſpektionen, in deren Bezirk ſich die Bewerber befinden, an die k. Regierung zu bringen, welche mit der Vorlage derſelben beſtimmtes gewiſſenhaftes Zeugniß über die Lehr-Gaben, den Eifer und das ſittliche Betragen des Ambienten in beſondern Berichten erwartet, und was insbeſondere die nachgeſuchten Verſetzungen betrifft, den Grundſatz beobachtet wiſſen will, daß demſelben nur aus überwiegenden Gründen hauptſächlich zum Beſten der betreffenden Schule ſtatt gegeben werden ſoll.

m) Diejenigen Schul-Angelegenheiten, welche der königl. Kreis-Regierung zur unmittelbaren Aufſicht, Entſcheidung und Curatel-Verfügung vorbehalten ſind, die aber eine nähere Erörterung oder Einleitung durch Benehmen und Verhandeln mit den Betheiligten erfordern, haben die Schul- und Polizey-Behörden unter gehöriger wechſelſeitiger Mittheilung und zwar nicht bloß auf irgend eine Anregung von Seite eines oder mehrerer Individuen, ſondern ſelbſt unaufgefodert, wenn ein Bedürfniß da iſt, in Gang zu ſetzen, und ſo vorzubereiten, daß die zu gebende Entſchließung ohne weitere Rückſprache an dieſelben Behörden ertheilt werden kann.

Dieß gilt namentlich bei Verſetzungen, Quieszirungen und Entlaſſungen von Lehrern, bei Schul-Bauten, bei Gründung neuer, und Aufhebung oder Umſtaltung beſtehender Schulen und dergleichen.

Bei Schul-Bauten ſind die Bau- und Situations-Pläne nebſt den Koſten-Anſchlägen jederzeit dem betreffenden Bau-Ingenieur zur Reviſion mitzutheilen, ehe jene hieher vorgelegt werden.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß fernere Eingaben an die Regierung, welche den Nachweiß, daß die angeordneten untern Inſtanzen angegangen worden ſind,

Digitized by Google

nicht enthalten, ohne Entſchließung bleiben, und überdieß die Sachwalter, welche den Competenz-Beſtimmungen nicht gehörig genügen, nach Umſtänden außer dem Gebühren-Verluſt auch noch angemeſſene Ordnungs-Strafen zu gewärtigen haben werden.

Augsburg den 7. März 1827.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Seel.

LIII.)

Bekanntmachung.

(Prämien zur Verbeſſerung der Leinwand-Fabrikation betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 12. Februar d. J. (Kreis Int. Blatt Nro. 5. S. 139.) Aufgaben und Prämien für die Fabrikation betreffend, wird hier nachſtehend eine weitere allerhöchſte Entſchließung vom 6. d. M. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bei dieſem Anlaſſe werden ſämtliche Polizey-Behörden des Kreiſes auf das beſondere lithographirte Ausſchreiben vom 21. Februar d. J. wiederholt hingewieſen, worinn dieſelben aufgefordert ſind, nicht nur die in ihrem Amtsbezirke befindlichen Gewerbsleute auf dieſe öffentliche Bekanntmachungen aufmerkſam zu machen, ſondern auch ihrer Seits alles anzuwenden, was zu Anregung und Belebung des Gewerb-Fleißes und des Strebens nach Verbeſſerung einzelner Induſtrie-Zweige förderlich ſeyn kann.

Die Polizey-Behörden werden hierdurch wiederholt erinnert, die Gelegenheit, welche ihnen die im Art. 7. der Grundbeſtimmungen über das Gewerbweſen ausgeſprochenen geſetzlichen Zwecke der Gewerbs-Vereine darbiethen, und denen ſie durch die Inſtruktion zum Vollzuge dieſes Geſetzes mit einem weſentlichen Einfluſſe nahe geſtellt ſind, mit allem Eifer zu benützen um insbeſondere auf Verbreitung nützlicher Gewerbs-Kenntniſſe hinzuwirken.

Eben ſo erneuert die Regierung die Hinweiſung auf den §. 7. der allerhöchſten Verordnung vom 14. Jänner d. J., worinn durch die landesväterliche Sorgfalt Sr. Majeſtät zu jeder Aufmunterung des Gewerbs-Fleißes das Mittel geboten iſt, um außer den beſonders ausgeſchriebenen Aufgaben und Prämien auch denjenigen Gewerbs-Leuten eine Ausſicht auf Unterſtützung und Auszeichnung zu eröffnen, welche ſich durch vorzügliche Leiſtungen und folgenreiche Verbeſſerungen hervorthun.

Die Regierung erwartet, daß ſich unter ſämtlichen Polizey-Behörden des Kreiſes ein Wetteifer nach der ehrenvollen Auszeichnung erheben werde, **Sr. Majeſtät dem Könige** als diejenigen bekannt zu werden,

Digitized by Google

welche mit lebendiger Thätigkeit und unausgeſetztem Eifer zu Förderung dieſes großen nationalen Intereſſe mitgewirkt haben.

Augsburg den 13. März 1827.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Steel.

Abdruck.

Königreich Bayern.

Staatsminiſterium des Innern.

Nachdem Se. Majeſtät der König durch allerhöchſte Verordnung vom 14. Jänner d. J. (Rggsbl. Nro. 3. S. 60) zur Verbeſſerung der ſo wichtigen und nützlichen Leinwand-Fabrikation beſondere Prämien zu beſtimmen geruht haben; ſo wird nunmehr mit Rückſicht auf die Eigenthümlichkeit dieſes Induſtrie-Zweiges und der verſchiedenen Hülfs-Arbeiten und Vorausſetzungen, durch welche der höhere Aufſchwung bedingt bleibt, und in der Erwägung, daß in ſolcher Beziehung eine allgemein und wohlthätig wirkende Reform nur unter ſorgfältiger Beachtung des gegenwärtigen Standes dieſer Fabrikation im Ganzen und in den einzelnen Kreiſen des Königreichs und durch eine hiernach bemeſſene Concentrirung und Verwendung der Fonds für allgemeine und beſondere Leiſtungen herbeigeführt werden kann, zum bezeichneten Zwecke angeordnet, wie folgt:

1.

Für Ausmittelung der beſten, den Verhältniſſen des Inlandes am meiſten entſprechenden und zugleich die Waare ſchonenden Schnell-Bleich-Methode wird eine Prämie von Eintauſend Gulden beſtimmt.

2.

Ferner werden für Herſtellung einer verbeſſerten Bleichanſtalt in Verbindung mit einer vollſtändigen Appretirungs-Anſtalt, wodurch der Vorzug möglicher Vollendung erzielt, und der inländiſchen Leinwand eine vortheilhaftere Koncurrenz auf den Märkten des In- und Auslandes geſichert werden kann, zwei Prämien, und zwar eine Prämie von Zweitauſend Gulden; und eine Prämie von Fünfzehnhundert Gulden ausgeſetzt.

3.

Die Erlangung dieſer Prämien (unter Nro. 1 et 2), um welche ſich jeder Inländer bewerben mag, iſt durch die vollſtändige Nachweiſung der geforderten Verbeſſerung bedingt.

4.

Dieſe Nachweiſung wird durch Vorlage einer erſchöpfenden, auf vorgängige angemeſſene Unterſuchung gegründeten und amtlich beſtätigten Beſchreibung, welche auch mit Muſtern, und den etwa erforderlichen

Digitized by Google

Zeichnungen, ſo wie mit einer genauen Angabe der **Art**, und des **Umfanges** der möglichen Leiſtung verſehen ſeyn muß, geliefert.

5.

Nur die Ausmittelung der beſten Bleich-Methode giebt auf die unter Nro. 1. angeführte Prämie Anſpruch, und nur für Herſtellung derjenigen Bleich-Anſtalt in Verbindung mit den Appretir-Maſchinen, welche bei der techniſchen Prüfung von den Schieds-Richtern als die erſte und zweite beſte klaſſifizirt wird, werden die unter Nro. 2. ausgeſprochenen Prämien zuerkannt.

6.

Es bildet ſonach die Summe aller durch die vorgeſchlagene Bleich-Methode und durch die wirkliche Ausführung der Bleich- und Appretierungs-Anſtalt erreichbaren Vorzüge die Grundlage des Urtheiles der Schiedsrichter; bei gleicher Qualität der Leiſtung hat die verhältnißmäßige gröſſere Ausdehnung der Leiſtung zu entſcheiden.

7.

Die Schiedsrichter werden dahier mit Rückſicht auf die Aufgabe, um deren Löſung es ſich handelt, beſonders ernannt.

8.

Die Einſendung der Vorlagen, worüber das Nähere noch angezeigt wird, erfolgt im September dieſes Jahres, die Reſultate ſelbſt werden im Monate **Oktober** zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 6. März 1827.

Auf Sr. Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.

Graf von Armansperg.

An die Königl. Regierung des Oberdonau-Kreiſes.
Prämien zur Verbeſſerung der Leinwand-Fabrikation betreffend.

Durch den Miniſter der General-Sekretär
F. Fr. v. Kobell.

LIV.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Stadt-Pfarrey **Ellingen** betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch das Ableben des geiſtlichen Rathes und Stadtpfarrers **Jakobi** iſt die Stadtpfarrey **Ellingen** in Erledigung gekommen.

Dieſelbe liegt im Bezirke des Fürſtlich von Wrede'ſchen Herrſchafts-Gerichts Ellingen, im Rural-Dekanate Hilpoltſtein und in der Diözeſe Eichſtädt, zählt in einem Umkreiſe von ohngefähr 2 Stunden 1642 Seelen, eine Filial-Kirche, eine Schule in zwei Abtheilungen, und wird von dem Pfarrer und zwei Hilfs-Prieſtern verſehen.

Ihre Einkünfte betragen 2082 fl. 7 kr. und zwar:

Digitized by Google

917 fl.	27 kr.	an ſtändigem Gehalte, wo- runter 624 fl. an baa- rem Gelde;
115 „	— „	„ Realitäten;
— „	30 „	„ Rechten;
227 „	10 „	„ beſonders bezahlten Dienſt-Verrichtun- gen, und
822 „	— „	„ Neben-Bezügen für die beiden Hilfs-Prie- ſter;

wogegen ſich ihre Laſten auf 882 fl. 28¾ kr. belaufen.

Das Patronats-Recht wird in Folge allerhöchſter Entſchließung vom 6. Februar d. J. von nun an wieder von Sr. Majeſtät dem König ausgeübt.

Bewerber um dieſe Stelle haben ihre mit den vorſchriftsmäßigen Zeugniſſen belegten Geſuche binnen vier Wochen hierorts einzureichen.

Ansbach den 3. März 1827.

Königliche Regierung des Rezat-Kreiſes.

Kammer des Innern.

v. Mieg, Präſident.

coll. Denner.

Dienſt- und Kreis-Notizzen.

Seine Majeſtät der König haben unterm 1. März d. J. den bisherigen Regierungsrath bei der k. Regierung des Ober-Donau-Kreiſes, Kammer des Innern, Johann Baptiſt Zenetti zu der k. Regierung des Iſar-Kreiſes K. d. J. zu verſetzen, und unterm 4. März d. J. die dadurch erledigte Raths-Stelle bei der k. Regierung des Oberdonau-Kreiſes K. d. J., dem Regierungsrath der K. d. J. im Unter-Donau-Kreiſe Hermann Beisler allergnädigſt zu verleihen geruht.

Seine Königliche Majeſtät haben vermög allerhöchſten Reſcripts vom 21. Februar d. J. das durch die Verſetzung des k. Rentbeamten Ritter von Kaufbeuern nach Kronach erledigte Rentamt Kaufbeuern proviſoriſch dem Rechnungs-Commiſſär bei der k. Regierungs-Finanz-Kammer des Rezat-Kreiſes Johann Memminger zu verleihen, und den bisherigen Sitz des Rentamtes Kaufbeuern von Irrſee in die Stadt Kaufbeuern zu verlegen geruht.

Unterm 26. Februar d. J. wurde die durch den Tod des ernannten Pfarrers Jakob Stollnreuther wieder erledigte Pfarrey Zell, k. Landgerichts Neuburg, dem Pfarrer Lorenz Stork zu Unterhauſen des nämlichen Landgerichts, ſeinem Anſuchen gemäß, allergnädigſt verliehen.

Digitized by Google

Seine Königliche Majeſtät haben inhaltlich allerhöchſten Reſcripts vom 1. März 1827 die Pfarrey Eriſried, Landgerichts Mindelheim, dem Prieſter Joſeph Bernard, derzeit Kaplan in Pfaffenhofen; die Pfarrey Sonderheim im Landgerichte Höchſtädt dem Prieſter Franz Xaver Geiß, gegenwärtig Pfarrer in Asbach allergnädigſt zu verleihen; dann die Reſignation des Pfarrers Michael Sutor in Angelberg zu bewilligen, und dieſe Pfarrey dem Beneſiziaten Joh. Baptiſt Schuſter in Lehenbüchel zu übertragen geruht.

Seine Königliche Majeſtät haben zu Folge allerhöchſten Reſcripts vom 1. März d. J. die Pfarrey Obermauerbach, Landgerichts Aichach, dem Wallfahrts-Prieſter Johann Nepomuck Plöderl in Altenötting allergnädigſt zu übertragen geruht.

Seine Königliche Majeſtät haben Sich vermög allerhöchſten Reſcripts vom 8. März l. J. bewogen gefunden, den Pfarrer Peter Biechele von Bertoldshofen, k. Landgerichts Oberdorf, von dem Antritte der ihm durch allerhöchſte Entſchließung vom 24. Dezember v. J. zugedachten Pfarrey Röſingen zu diſpenſiren, und ihn auf ſeiner dermaligen Pfarrey zu belaſſen.

Durch Kreis-Regierungsbeſchluß vom 10. März 1827 wurde Lorenz Alois Gerhäuſer zu Aichach als Gräflich Leopold von Taxis'ſcher Patrimonial-Gerichtshalter des Patrimonialgerichts IIter Klaſſe in Ober-Griesbach beſtättiget.

Gabriel Krumm von Wiedergelting, k. Landgerichts Türkheim, und Ottmar Hardt von Pfaffenhofen, Herrſchaftsgerichts Weiſſenhorn ſind nach erſtandener Prüfung als Geometer IIter Klaſſe beſtättiget worden.

Berichtigung eines Druckfehlers.

Die Fleiſchtaxe pag. 228 und 29 des Kreis-Intelligenz-Blatts sub Nr. 7. iſt ddo. 8. März 1827 ſtatt 21. Februar 1827.

Fünfter Rechenſchafts-Bericht der Augsburgiſchen Erſparniß-Kaſſe. des Jahrs 18$\frac{26}{27}$.

Indem wir dem Publikum den fünften Rechenſchafts-Bericht der Augsburgiſchen Erſparniß-Kaſſe, zu deren Gründung unſer ſeliger Herr Johann Lorenz Freyherr von Schäzler die erſte Veranlaſſung gab, vorlegen, iſt es uns ſehr erfreulich, auch diesmal ſagen zu können, daß dieſe Anſtalt, welche am Schluß des vergangenen Jahrs 4000 Einleger zählte, ſich nun auf 4475 vermehrte, und die Summe von 414,880 fl. 27 kr. 2 pf. bei der im Laufe des Jahrs erfolgten bedeutenden Rückzahlung von 62,886 fl. 20 kr. dennoch auf 480,870 fl. 58 kr. erhöht wurde.

Digitized by Google

Die Geſammt-Einlagen vom 18. Febr. 1826 bis zum 15. Januar 1827 betrugen	108,652 fl. 7 kr. 2 pf.
Die Rückzahlungen hingegen die Summe von	62,886 ſ 20 ſ — ſ
Somit verbleibt Kapital-Reſt . .	45,765 fl. 47 kr. 2 pf.
Hiezu das Guthaben vom Jahr $18\frac{2}{2}$ mit .	414,880 ſ 27 ſ 2 ſ
Ferner die diesjährigen Intereſſen mit . .	20,224 ſ 43 ſ — ſ
Ergab ſich am 31. Jan. 1827 die Summe von	480,870 fl. 58 kr. — ſ

ſo wieder vom 1. Febr. an à 5% verzinslich laut §. 5 des Regulativs lauft.

Hievon wurde die Summe von	415,600 ſ — ſ — ſ
bei der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kaſſe nach §. 8. angelegt, und für die noch in unſern Handen verbleibende Summe von .	65,270 fl. 58 kr. — pf.

nach Vorſchrift des §. 10. bei der Stadtkämmerey hinlängliche Deckung hinterlegt, wie es die Mitunterſchriften des Titl. Herrn Magiſtrats-Kommiſſärs und der bey jeder Sitzung theilweiſe beigezogenen bürgerlichen Herren Aſſiſtenten bezeugen.

Wenn wir bei Anfang des ſechsten Jahrs die Einlagen und Rückzahlungen der bereits verfloſſenen fünf Jahre vergleichend zuſammenſtellen, als

		Einnahmen.		Rückzahlungen.
b. 1. Jhrs.	$18\frac{22}{23}$	93,389 fl. 53 kr. — pf.	mit	3244 fl. 9 kr.
ſ 2. ſ	$18\frac{23}{24}$	9[illegible],380 ſ 3 ſ — ſ	ſ	12,142 ſ 36 ſ
ſ 3. ſ	$18\frac{24}{25}$	115,307 ſ 48 ſ — ſ	ſ	10,364 ſ 31 ſ
ſ 4. ſ	$18\frac{25}{26}$	144,958 ſ 8 ſ 2 ſ	ſ	39,002 ſ 52 ſ
ſ 5. ſ	$18\frac{26}{27}$	108,052 ſ 7 ſ 2 ſ	ſ	62,886 ſ 20 ſ
Summa		560,794 fl. — kr. — pf.		130,640 fl. 28 kr.
rückbezahlt		130,640 ſ 28 ſ		
Reſt		424,153 fl. 32 kr.		
dann		56,717 ſ 26 ſ	als Intereſſen des Jahrs $18\frac{2}{2}$ bis zum 31. Januar 1827.	
Summa		480,870 fl. 58 kr.		

ſo möchte die Rückzahlung des verfloſſenen Jahrs gegen die Vorhergehenden etwas auffallen; wenn man die Noth der Zeit bedenkt, wo ſo mancher genöthigt iſt, etwas von ſeinem erſparten Nothpfenning zu holen, und dabei noch in Anſchlag bringt, daß die größere Gewerbs-Freyheit auch die Anſäßigmachungen und Heirathen vermehrt; ſo iſt wirklich zu bewundern, daß nicht eine größere Summe zurückgefordert wurde, und beſtätigt aufs Neue die große Wohlthat dieſer Anſtalt, wozu Gott noch ferner ſein Gedeihen geben wolle.

Dankbar erkannte auch mancher Dienſtbote bei ſeiner längſt erſehnten Selbſtſtändigkeit den Nutzen dieſer Anſtalt, indem er ſein nach und nach zum Nutzen eingelegtes Geld, das ſonſt auf andere Weiſe zerſplittert worden wäre, bei ſeinem neu zu beginnenden Geſchäfte nun ſogleich, und ſelbſt oft, in nicht unbedeutender Summe erheben, und zu ſeinem beſſern Nutzen verwenden konnte.

Wegen der jährlichen Vermehrung der Quittungs-Büchlein und der gerade auf die kurzen Wintertage fallenden Abrechnungs-Zeit, ſo wie dem zugleich einfallenden Dienſtboten-Wechslungs-Ziele am Lichtmeß-Tage; haben wir uns auf Anſuchen unſers Buchhalters und Kaſſiers bewogen gefunden, den Abſchluß der Rechnung für das Jahr $18\frac{2}{2}$ auf den 30. April ſtatt 31. Januar 1828 hinauszuſetzen;

Digitized by Google

welches ſämtlichen Inhabern von Quittungsbüchlein zur Nachricht dienen möge.

Augsburg den 1. Februar 1827.

Der Verein der Augsburgiſchen Erſparniß-Kaſſe.

Joh. Lor. Schäzler.
J. G. Süßkind.
Wohnlich et Fröhlich.

Daß die vorhandenen Einlags-Gelder und Zins-Beträge, nach Maßgabe des vorgelegten Rechnungs-Abſchlußes, durch das bei der Stadtkämmerei deponirte Unterpfand vollkommen gedeckt ſeyen, beurkunden in Gemäßheit des §. 11. des Regulativs vom 1. Februar 1825.

Augsburg den 5. März 1827.

Thom. Mayrhofer, rechtskundiger Magiſtrats-Rath, als Magiſtrats-Kommiſſär.
J. F. Dietz, als Aſſiſtent.
J. Weis, desgleichen.
E. Gombart, „ „
J. Ottmann, „ „
R. Gantherr, „ „
R. Haller, „ „
Chr. Lienhard, als Buchhalter.
G. F. Nebinger, als Kaſſier.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

141.) (Ediktal-Ladung.)

Durch rechtskräftiges Erkenntniß ddo 14. November v. J. iſt gegen Mathias Abraham Koſchland, iſraelitiſchen Handelsmann von Ichenhauſen auf Eröffnung des Universal-Conkurſes erkannt worden.

Es werden daher die geſetzlichen Edikts-Tage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweiſung auf Mittwoch den 25. April l. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Mittwoch den 23. Mai d. J.; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Freitag den 22. Juni bis zum 5. Juli deſſelben Jahres einſchlüſſig, und für die Duplik auf Freitag den 6. Juli l. J. bis zum 20. deſſelben Monats einſchlüſſig, jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämtliche unbekannte Gläubiger des Mathias Abraham Koſchland hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen am erſten Edikts-Tage die Ausſchließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber den Ausſchluß mit den an dieſen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, aufgefodert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte hierorts bei Gericht zu übergeben.

Nachdem übrigens eine enorme Ueberſchuldung vorliegt, indem der Gemein-Schuldner Koſchland ſeinen ganzen Paſſiv-Stand ſelbſt approximativ auf 8508 fl. 42 kr. angab, während deſſen gerichtlich inventariſirtes bewegliches und unbewegliches Aktiv-Vermögen mit Einſchluß des Synagogen-Standes nur einen Schätzungs-Werth von 2110 fl. 30 kr. hat, ſich übrigens nach Ausweis des vorliegenden Extraktes aus dem Hypotheken-Buche unter den Paſſiven 5312 fl. 43 kr. privilegirte Forderungen befinden; ſo werden die Gläubiger von dieſem Sach-Verhältniß hiemit ausdrücklich mit dem in Kenntniß geſetzt,

Digitized by Google

daß der 1ſte Edikts-Tag zugleich auch die Beſtimmung erhält, die Kreditoren ſowohl über die Bildung des Gläubiger-Ausſchuſſes und Aufſtellung eines Maſſe-Kurators ꝛc. als auch insbeſondere über die in den §§. 31, 32 und 33 der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juni 1822 enthaltenen Beſtimmungen mit ihren Erinnerungen zu vernehmen.

Günzburg im Oberdonau-Kreiſe den 23. Febr. 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

142.) (Bekanntmachung.)

Zu dem Kaufe des Gant-Anweſens des Nikolaus Scherer von Walterſhofen iſt wiederholt kein Käufer erſchienen.

Es wird daher die dritte Verkaufs-Tagsfahrt auf den 26. März 1827 von früh 8 Uhr bis Mittag 12 Uhr angeſetzt, wozu Kaufs-Liebhaber in die königliche Landgerichts-Kanzlei eingeladen werden.

Rückſichtlich des Beſtandes des Guts wird ſich auf die frühere Ausſchreibung vom 22. Dezember 1826 bezogen.

Wertingen am 26. Februar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

143.) (Vorladung.)

Anton Baur, Soldat im Königl. 11. Linien-Infanterie-Regimente, gebürtig von Vobolz, iſt ſeit dem 1ten franzöſiſchen Feldzuge vermißt. Derſelbe wird hiemit vorgeladen, ſich binnen 6 Monaten zum Empfang ſeines in 200 fl. beſtehenden Vermögens hierorts zu melden, widrigenfalls daſſelbe an ſeine nächſten Verwandten gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Lindau den 28. Februar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Lic. Mindler, Landrichter.

144.) (Bekanntmachung.)

Das Gant-Anweſen des Bauers Georg Weber zu Großaitingen, beſtehend:

1.) aus einem ganz gemauerten Wohnhauſe mit Plattendach nebſt Stadel und Stallung; 2.) aus einem weitern Stadl, Backküche und dem Hausgarten von 1 Tgw.; 3.) aus einer ganzen Gemeinds-Gerechtigkeit; 4.) aus 24 Jchrtn. Hofäcker und 24 Tgw. Wieſen; 5.) aus einem ganzen Burs-Lehen von 12 1/2 Jchrtn. Aecker, und 15 Tgw. Wieſen; und 6.) aus einem halben Mittel-Lehen aus 6 Jchrtn. freieigener Aecker und 5 Tgw. Wieſen wird nebſt Mobilien auf Montag den 26. März d. J. in der Wohnung des Gantierers zu Großaitingen dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt.

Die Verſteigerung beginnt Vormittags 9 Uhr und wird nöthigen Falls am Dienſtage darauf fortgeſetzt.

Kaufs-Luſtige werden hiezu eingeladen.

Schwabmünchen den 1. März 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

145.) (Präkluſiv-Erkenntniß.)

Das königl. Bayeriſche Landgericht Wertingen hat ſich in Sachen gegen den abweſenden

Digitized by Google

Joſeph Glaß von Unterthürheim wegen Ausfolglaſſung deſſen Vermögens Vortrag erſtatten laſſen, und erkennt, daß, da Joſeph Glaß ſich ungeachtet der präjudiciellen Vorladung vom 1. Juli 1826 in termino nicht gemeldet hat, deſſen Vermögen an ſeine Anverwandten gegen Kaution ausgefolgt werden ſolle.

Wertingen den 1. März 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

146.) (Ediktal-Ladung.)

Mathäus Wachter Söldner zu Babenhauſen, hat ſich Zahlungsunfähig erklärt, und dem Konkurs-Verfahren unterworfen.

Es werden demnach folgende Edikts-Tage beſtimmt:

1.) zur Anmeldung und Liquidation der Foderungen und zugleich zum Verſuch einer gütlichen Ausgleichung Montag der 2. April d. J.; dann in eventum 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Donnerstag der 3. Mai; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik Donnerstag der 7. Juni, und für die Duplik Donnerstag der 21. Juni l. J., jedesmal Vormittags 8 Uhr wozu ſämtliche Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit unter dem Rechts-Nachtheile anher vorgeladen werden, daß das Nicht-Erſcheinen am erſten Edikts-Tage die Ausſchließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemein-Schuldners Etwas in Handen haben, bei Vermeidung des nochmalligen Erſatzes aufgefodert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Babenhauſen am 2. März 1827.

Fürſtlich Fuggerſches Herrſchafts-Gericht.

Behringer, Herrſchaftsrichter.

147.) (Bekanntmachung.)

Das allodifizirte Gant-Gut des Anton Wiedemann in Gerlenhofen wird zum zweitenmal auf Andringen der Kreditoren Mittwochs den 28. März d. J. Morgens 9 Uhr in dem hieſigen Landgerichts-Lokal an den Meiſtbiethenden verſteigert.

Hinſichtlich des Beſitzthums wird ſich auf das diesjährige Kreis-Intelligenz-Blatt Nr. 2 und den Ulmer Landbothen (3tes Stück) bezogen.

Beſonders noch werden an dieſem Tage verſteigert 2 Jchrte. Fünf-Quellen-Ackers, ebenfalls freies Eigenthum.

Kaufs-Liebhaber werden hiezu eingeladen, und Unbekannte haben ſich über Vermögen und Leumund durch legale Zeugniſſe auszuweiſen.

Illertiſſen den 5. März 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

148.) (Bekanntmachung.)

Da Mathias Sauter von Glashof der Pfarrey Niederrieden, königl. Landgerichts Ottobeuren, auf die öffentliche Vorladung vom 27. November v. J. in dem angeſetzten peremtoriſchen Termin von 3 Monaten nicht erſchienen iſt, und deſſen Ehewirthin Joſepha Sauter in contumaciam gegen ihn angerufen hat; ſo wird

Digitized by Google

hiemit aus vorgekommenen Urſachen beſonders der böslichen Verlaſſung des Ehemannes die zeitliche Eheſcheidung vom 6. dieß zwiſchen den benannten Eheleuten öffentlich kund gemacht.

Augsburg den 6. März 1827.

Karl Egger, Official

Andreas Mayr, Sekretär.

149.) (Getraid-Verkauf.)

Von den dießamtlichen Getraid-Vorräthen aus der vorjährigen Erndte werden Freitags den 30 März d. J. Nachmittags 2 Uhr in hieſiger Rentamts-Kan. ey 250 Schäffel Gerſte unter den bekannten Bedingungen öffentlich verſteigert, wozu Kaufsluſtige hiemit eingeladen werden.

Höchſtädt, am 6 März 1827.

Königlich Bayeriſches Rentamt.

Roßmayr, Rentbeamter.

150.) (Ediktal-Vorladung.)

In dem Schulden-Weſen des Zeugmachers Mathias Kuhn von Babenhauſen wurde auf eigenen Antrag des Schuldners der Univerſal-Konkurs erkannt.

Es werden demnach die geſetzlichen Edikts-Tage, nämlich: 1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Montag den 9. April; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Montag den 7. Mai; und 3.) zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 7. Juni, und für die Duplik auf Montag den 18. Juni l. J. jedesmal Vormittags 8 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämtliche Gläubiger des Gemein-Schuldners andurch öffentlich und unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen am erſten Edikts-Tage die Ausſchließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemein-Schuldners Etwas in Handen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Endlich wird nach Vorſchrift der k. b. Prioritäts-Ordnung vom 1. Juni 1822 §. 32. zur Kenntniß der Gläubiger gebracht, daß nach einem heute aufgenommenen Schätzungs-Protokoll der Aktiv-Stand des Gemein-Schuldners nur 479 fl. 54 kr. betrage, während auf deſſen ſämtlichem Grundbeſitz bereits ein Kapital von 600 fl. verſichert iſt.

Babenhauſen den 6. März 1827.

Fürſtlich Fuggerſches Herrſchafts-Gericht.

Vehringer, Herrſchaftsrichter.

151.) (Anweſens-Verkauf.)

Auguſtin Seiler, Söldner in Kleinköz ſieht ſich veranlaßt, ſein beſitzendes Anweſen unter gerichtlicher Leitung dem öffentlichen Verkaufe auszuſetzen.

Daſſelbe beſteht in einem Haus mit angehängtem Stadl, ¼ Tagwerk Garten, und vollſtändigem Gemeinds-Nutzen, 6 Jchrtn. dazu gefügten Aeckern, und 2 Tagw. Mäder, dann an walzenden Grundſtücken in 3 Jchrten. Aecker. Hierzu wird die Tagfahrt auf den 4. April d. J. feſtgeſetzt, und Kaufsliebhaber, Fremde und Unbekannte mit gerichtlichen Vermögens- und Leu-

Digitized by Google

munds-Zeugnißen verſehen, werden in hieſiger Amtskanzley bis Vormittags 9 Uhr eingeladen.

Kleinkötz den 7. März 1827.

Von Holzapfeliſches Patrimonialgericht I Klaſſe.

Schamberger, Patrimonialrichter.

152.) (Bekanntmachung.)

(Verzichtleiſtung auf die Wechſelfähigkeit betreff.)

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nachbenannte berechtigte Handelsleute und Krämer des k. Landgerichts-Bezirks Ursberg auf die ihnen geſetzlich zuſtehende Wechſel-Fähigkeit vermöge Protokolle vom 26. und 27. Dezember v. J. Verzicht geleiſtet haben.

von Hürben:
1.) Abraham Gump,
2.) Lazarus Barbier,

von Münſterhauſen:
3.) Ignatz Leinſing,
4.) Joſeph Leinſing,
5.) Joſeph Seibold,
6.) Maria, Thomas Kläubters Wittwe,
7.) Johann Hökh,
8.) Veronika, Ottmar Eiſenlohrs Wittwe,
9.) Joſeph Servegg,

von Krumbach:
10.) Georg Bader, Eiſenhändler,
11.) Georg Hilber,
12.) Juliana, Franz Anton Einsles Wittwe,
13.) Michael Mayer.
14.) Lukas Walter,
15.) Anton Mayer,
16.) Ignatz Miller,
17.) Georg Bader, (Krämer)

von Krumbach:
18.) Johann Singer,
19.) Georg Reis,
20.) Franziska, Ignatz Baders, Wittwe,
21.) Franz Joſeph Federmann,
22.) Anton Böck,
23.) Bernhard Degele,
24.) Xaver Miller,
25.) Johann Biber, und
26.) Jakob Biber.

Memmingen den 8. März 1827.

Königlich Bayeriſches Wechſel-Gericht Memmingen.

Ammerbacher, Direktor.

coll. Schillinger, Prott.

153.) (Guts-Verkauf.)

Die Hunden-Schweige, welche enthält: a.) ein gemauertes Haus, mit Stadel und Wurzgärtel Beſitz-Nro. 45. b.) 38 Ruthen Hausackers Beſitz-Nro. 48; c.) 2 Tagwerk der Donauacker Beſitz-Nro. 49; d.) 1 Tagwerk zweymädige Wieſe, der Garten genannt, Beſitz-Nro. 53½; e.) 2 Tagwerk zweymädige Wieſe das Balmermat Beſitz-Nro. 215; f.) 2½ Jauchert der lange Quant-Acker Beſitz-Nro. 76; g.) 7 Jauchert Aecker auf die Saugaſſe ſtoßend Beſitz-Nro. 235; werden Mittwochs den 21. März d. J. in der hieſigen Landgerichts-Kanzley im Verſteigerungs-Wege veräußert.

Kaufsliebhaber werden dazu eingeladen.

Donauwörth den 8. März 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Sepp Landrichter.

154.) (Amortiſations-Edikt.)

Die von der vormaligen Reichsſtadt Kaufbeuern unterm 27. Juni 1792 für die Hahnenwirthstochter Magdalena Wiedemann nunmehrige Webers-Wittwe Magdalena Schmid dahier ausgeſtellte Obligation ad fünfzig Gulden zu 3½ Prozent, wovon jedoch unterm 24. Januar 1795 25 fl abgezahlt wurden, die ſomit noch für 25 fl. giltig, und bey der Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Kaſſa sub Nro. 28,818. inkataſtrirt iſt, iſt in Verluſt gekommen.

Der Inhaber dieſer Obligation wird hiemit aufgefordert, dieſelbe binnen zwey Monaten bey unterfertigtem Gerichte vorzulegen, und ſeine Anſprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls dieſe Urkunde als ungültig und wirkungslos erklärt werden würde.

Kaufbeuern am 9. März 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Biſani, Landrichter.

155.) (Gant-Edikt.)

Anton Hofmann, Realitäten-Beſitzer in Laningen hat ſich Zahlungsunfähig erklärt.

Es werden daher folgende Edikts-Tage feſtgeſetzt, nämlich:
I.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweiſung Dienſtag der 10. April d. J; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Freitag der 11. May d. J.; III.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik Samſtag der 26. May, und für die Duplik Montag der 11. Juni d. J.

Die ſämtlichen Gläubiger des Gemein-Schuldners werden hiezu unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen am 1. Edikts-Tage die Ausſchließung der Foderungen von der gegenwärtigen Gant-Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben aufgefordert, ſolches bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu hinterlegen.

Am Montag den 9. April d. J. werden die Realitäten des Gemein-Schuldners, nämlich 12 Jaucherte Aecker, 1¾ Tgw. Wieſen, und 1 Kraut-Garten entweder Theilweiſe, oder im Ganzen Vormittags 9 Uhr in der Landgerichts-Kanzley verſteigert.

Lauingen den 9. März 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

156.) (Verſchollenheits-Erklärung.)

Jakob und Lorenz Müller Bäckersſöhne von Aichach ſind in Folge Vorladung vom 17. Auguſt 1826 für verſchollen erklärt, und wird ihr Vermögen den Verwandten nunmehr gegen Kaution ausgeantwortet.

Aichach den 10 März 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Forſter, Landrichter.

157.) (Gant-Edikt.)

Wider Melchior Unfeld, Bäcker in Hannsheim wurde die Eröffnung des Konkurs-Prozeſſes beſchloſſen.

Digitized by Google

Es werden daher folgende Edikts-Tage feſtgeſetzt:

I.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweiſung, und zugleich zum Verſuch einer gütlichen Ausgleichung dieſes Schulds-Weſens zwiſchen den Gläubigern und dem Gemein-Schuldner Dienſtag der 17. April d. J.; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, wenn ein Vergleich nicht zu Stande kömmt, Freitag den 18. May d. J; III.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik Samſtags der 2. Juny, und für die Duplik Montag der 18. Juny d. J.

Die ſämtlichen Gläubiger des Gemein-Schuldners werden hiezu unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen am 1. Edikts-Tage die Ausſchließung der Foderungen von gegenwärtiger Gant-Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle jene, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen.

Lauingen den 10. März 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 12. März 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	93 7/8	93 5/8
detto . . . à 5 o/o . . .	102 3/4	102 1/2
Land-Anlehen à 5 o/o	104	103 5 8
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . . .	103 1/8	102 7 8
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		98
detto detto à fl. 25		97
detto detto à fl. 100		98

Augsburg, den 15. März 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	94 1/2	94 1 8
detto . . . à 5 o/o . . .	103	102 3/4
Land-Anlehen à 5o/o	104	103 5/8
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M a 4 o/o . .	103 1,8	102 7/8
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		98
detto detto à fl. 25		97
detto detto 100		98

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayerischen

Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, Nro. 9. Mittwoch den 28ten März 1827.

LV.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

An

ſämtliche Behörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Das Kreis-Intelligenz-Blatt betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Zu Bewirkung einer ſchnellern Bekanntmachung iſt die Einleitung getroffen worden, daß das bisher nur alle 10 Tage, nämlich am 10ten, 20ten, und 30ten eines jeden Monats ausgegebene Intelligenz-Blatt für den Oberdonau-Kreis, nunmehr wie in andern Kreiſen ebenfalls wochentlich, und mit Berückſichtigung der beſtehenden Verſendungs-Gelegenheiten durch die Poſtwägen und Boten jeden Mittwoch von Augsburg aus diſtribuirt und verſendet werde.

Die Behörden, welche nach Art. I. der allerhöchſten Verordnung vom 7. März 1814, die Herausgabe der Kreis-Intelligenz-Blätter betreffend (pag. 673 des Regierungs-Blatts vom J. 1814.) ihre amtlichen Bekanntmachungen durch das Organ des Kreis-Intelligenz-Blatts kund zu geben haben, die, wenn ſie officiell ſind, unentgeldlich, in Parthie-Sachen aber gegen Vergütung der Druck-Gebühr von der Linie pr. 3 kr. aufgenommen werden, haben demnach die Einleitung zu treffen, daß ihre Bekanntmachungen längſtens bis Freitags in jeder Woche bei der Redaktion des Kreis-Intelligenz-Blatts dahier eintreffen,

Digitized by Google

wenn ſolche noch in das nächſte Blatt auf⸗genommen werden ſollen, widrigenfalls kann dieſe Bekanntmachung erſt in dem Kreis⸗Intelligenz⸗Blatt der folgenden zweiten Woche abgedruckt werden.

Ueberhaupt haben die Behörden die Tagfahrten und Termine nicht zu eng, und mit Berückſichtigung der Ausgabs⸗Tage des Kreis⸗Intelligenz⸗Blatts anzuberaumen, dann für eine ſchnelle Expedition, und richtige Reinſchrift ihrer amtlichen Bekanntmachungen und Einſendungen Sorge zu tragen, widrigenfalls die hinſichtlich der Termine verſpätet einlangende Inſerenda zurückgelegt werden müßten.

Hiebei werden ſämtliche Behörden auf Art VI. der angezogenen allerhöchſten Verordnung vom 7. März 1814. hingewieſen, nach welcher alle adminiſtrativen, gerichtlichen und finanziellen Ober⸗ und Unter⸗Behörden des Kreiſes auf Koſten ihrer Regie, und alle Pfarr⸗Aemter halb auf Koſten der Kirche, und halb auf Koſten der Pfarr⸗Gemeinde das Kreis⸗Intelligenz⸗Blatt halten müſſen.

Die Patrimonial⸗Gerichte aber werden auf §. 70. des Edikts über die gutsherrliche Gerichtbarkeit, und die nachgefolgten Erläuterungen hingewieſen, daß nämlich ſämtliche Patrimonial⸗Gerichte Iter und IIter Klaſſe, unberückſichtet einer gemeinſchaftlichen mehrere Patrimonial⸗Gerichte umfaſſenden Gerichtbarkeits⸗Verwaltung durch denſelben Patrimonial⸗Gerichtshalter, das zu ihrer Amts⸗Regiſtratur gehörige Kreis⸗Intelligenz⸗Blatt, welches die kundzugebenden Verordnungen, und die offiziellen Bekanntmachungen der k. Kreis⸗Stellen enthält, einzeln halten müſſen, und daß das Kreis⸗Intelligenz⸗Blatt in der Regel, wenn daſſelbe nicht füglicher vermittelſt der Poſt oder durch eigene Boten bei der Expedition des Kreis⸗Intelligenz⸗Blattes unmittelbar abgelangt wird, wovon die betreffenden Bezirks⸗Landgerichte in Kenntniß geſetzt werden müſſen, von dieſen Landgerichten zugeſendet erhalten.

Weiter wird hiebei auf die bei Formation der Gemeinden im Jahr 1818 ertheilte Bewilligung hingewieſen, daß die neu gebildeten Kommunen auch abgeſondert von ihren Pfarr⸗Aemtern das Kreis⸗Intelligenz⸗Blatt auf Koſten der Kommunal⸗Kaſſe halten mögen.

Endlich auch auf das lithographirte Ausſchreiben vom 7. März 1820 Nr. 11297, wonach von ſämtlichen Land⸗ und Herrſchafts⸗Gerichten jährliche Ausweiſe und Beſcheinigungen am Ende eines jeden Kalender⸗Jahrs an die königl. Kreis⸗Regierung einzuſenden waren, daß die Pfarr⸗Aemter, und betreffenden Gemeinde⸗Vorſtehungen die Regierungs⸗ und Kreis⸗Intelligenz⸗Blätter jeweils ſogleich nach ihrer Abſendung von Seite der Expedition des Kreis⸗Intelligenz⸗Blatts, ſomit rechtzeitig, und vollſtändig erhalten haben. Die Vorlage dieſer Nachweiſungen iſt zwar unterm 10. November 1826 ad III. Nr. 22. in dem Ausſchreiben „periodiſche Berichte

Digitized by Google

betreffend", in der Vorausſetzung, daß die fragliche Diſtribution von den Bezirks-Behörden richtig, vollſtändig und rechtzeitig geſchehe, und unter diesfälliger Haftungs-Verbindlichkeit der Amts-Vorſtände erlaſſen worden; dies hebt aber die Verbindlichkeit der Diſtributions-Behörden nicht auf, dieſe Empfangs-Beſcheinigungen und Ausweiſe jährlich zu den Amts-Akten zu ſammeln, wo man ſich ſofort bei gegebenem Anlaſſe hievon die Einſichtsnahme vorbehält.

Zu dem Zwecke dieſer richtigen, ſogleichen und vollſtändigen Diſtribution wird noch angeordnet, daß die Land- und Herrſchafts-Gerichte da, wo dieſe Einrichtung nicht bereits beſteht, die Einleitung zu treffen haben, daß die fraglichen Blätter alle 8 Tage an einem von der Bezirks-Behörde feſtzuſetzenden Tage, falls der Gemeinde-Vorſtand oder der Gemeinde-Diener nicht gleichzeitig bei Amt erſcheint, in einer nach den Lokal-Verhältniſſen und der Orts-Lage anzuordnenden ſich auf mehrere beiſamenliegenden Gemeinden erſtreckenden Boten-Tour, auch „Boten-Zeche" genannt, bei dem Land- oder Herrſchafts-Gericht abgelangt, und die zur Reinhaltung in Umſchläge zu legenden Blätter an dieſe Boten oder Empfänger nur gegen Eintragung der Empfangs-Beſcheinigung in ein bei Amt zu haltendes Journal, — welche Beſcheinigung ſodann die Haftung des Empfängers involvirt, — verabfolgt werden. Dieſe Diſtribution iſt aber beim Amte nicht dem Gerichts-Diener oder ſeinem Gehülfen zu überlaſſen, ſondern einem Amts-Mitgliede ex officio, und unter eigener Haftung aufzutragen, und alle Patrimonial-Gerichte, Pfarrämter, und Gemeinde-Vorſteher werden aufgefordert, falls ihnen die genannten Blätter nicht alle 8 Tage zukommen ſollten, ſolches ſogleich bei der Bezirks-Behörde ſchriftlich anzuzeigen, wo ſodann dieſe betreffende Behörde ſogleich Nachforſchung zu pflegen, und die Abgänge herbeizuſchaffen hat. Verbleibt dieſe Anzeige ohne Erfolg, ſo haben erwähnte Patrimonial-Gerichte, Pfarrämter, und Gemeinde-Vorſtehungen von dem Abgange oder der verſpäteten Zuſendung die ſchriftliche Anzeige an die k. Kreis-Regierung Kammer des Innern zu machen.

Es iſt übrigens ſchon durch Art VI. der Verordnung vom 7. März 1814 angeordnet, daß die Pfarrer jedes Blatt gleich nach dem Empfange unter alle Gemeinde-Vorſteher des Pfarr-Sprengels circuliren zu laſſen haben, welche ſodann für die weitere Bekanntmachung der betreffenden Artikel in ihrer Gemeinde Sorge zu tragen, dann aber das Blatt rein erhalten an den Pfarrer zur Aufbewahrung bei den Pfarr-Amts-Akten wieder zurückzugeben haben. Eine allenfällige retardirte Zurückgabe hat der betreffende Pfarrer, welcher für die Vollſtändigkeit und Conſervation dieſer

20*

Digitized by Google

amtlichen Blätter perſönlich zu haften hat, bei dem ſäumigen Gemeinde-Vorſteher ſogleich in Erinnerung zu bringen.

Die von den Gemeinden beſonders gehalten-werdenden Exemplare werden bei den Gemeinde-Akten geſammelt, rein und vollſtändig erhalten, und wie die Exemplare der Pfarr-Aemter am Ende eines jeden Jahrs gebunden.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß ungeachtet der jezt vermehrten Blätter der Preis für das Kreis-Intelligenz-Blatt derſelbe, wie bisher, nämlich 2 fl. 30 kr. für das Exemplar verbleibe.

Augsburg den 21. März 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Seel.

LVI.)

Bekanntmachung.

An ſämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Den Branntwein betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Nachdem neuerdings die Bemerkung gemacht worden, daß der im Handel vorkommende Brantwein noch immer ſehr häufig fuſelig, und ſelbſt mit Kupfer verunreiniget iſt; ſo werden die Polizey-Behörden wiederholt auf das lithographirte Ausſchreiben vom 29. April v. J. mit dem Auftrage hingewieſen, dieſem Gegenſtand fortwährend beſondere Aufmerkſamkeit zu widmen, und zu Abwendung der aus dem Genuß eines ſolchen Getränks für die Geſundheit hervorgehenden Nachtheile, mit den Gerichts-Aerzten das Sachgemäße Benehmen ununterbrochen zu pflegen.

Augsburg den 12. März 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Seel.

LVII.)

Bekanntmachung.

An ſämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Die Aufſicht auf die Verwaltung der Pfarr-Güter betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die Erhaltung der Pfarr-Güter, und ihres Ertrags erfordert, daß auffallende Gebrechen in der Verwaltung, wohin z. B. gänzliche Unterlaſſung des Anbaues, und

Digitized by Google

ſolche Verpachtungen gehören, die eine allmähliche Verminderung des Ertrags, und die Verödung der Grundſtücke beſorgen laſſen, von den Gemeinde-Verwaltungen nicht unbeachtet gelaſſen, ſondern von ihnen der vorgeſetzten Polizey-Behörde angezeigt, und durch dieſe zur Kenntniß der k. Regierung gebracht werden.

Die Polizey-Behörden des Kreiſes werden angewieſen, deßhalb das Erforderliche zu verfügen.

Augsburg am 13. März 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Seel.

LVIII.)

Bekanntmachung.

An die ſämtliche Land- und Herrſchafts-Gerichte, dann die unmittelbaren Magiſtrate des Oberdonau-Kreiſes.

(Die Vorlagen der magiſtratiſchen Rechnungen zur Reviſion betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Es iſt bisher häufig geſchehen, daß von den Land- und Herrſchafts-Gerichten, dann

den der königl. Regierung unmittelbar untergeordneten Magiſtraten, Rechnungen verſchiedenen Zweckes mit einem Berichte zur Reviſion vorgelegt wurden.

Da auf dieſe Art in den einſchlägigen Regiſtraturs-Abtheilungen Akten-Verwirrungen und überflüſſige Schreibereien veranlaßt werden; ſo erhalten die erwähnten Behörden hierdurch den Auftrag, in Zukunft

1.) die Kämmerei- und die dazu gehörigen Nebenrechnungen;
2.) die Kriegs-Schulden-,
3.) die Stiftungs-,
4.) die Lokal-Schul-Kaſſen-, und
5.) die Lokal-Armen-Kaſſen-Rechnungen

jedesmal mit geſonderten Berichten einzuſenden, und ſich auch bei ſonſtigen das Rechnungsweſen betreffenden Berichten hiernach genau zu achten, indem ſonſt eine Ordnungs-Strafe von 1 Thaler eintreten würde.

Augsburg den 14. März 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Seel.

Digitized by Google

LIX.)

Bekanntmachung.

An

ſämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Die Verbreitung der Blattern-Peſt betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Es hat ſich der Fall ergeben, daß eine dießſeitige Polizey-Behörde einen mit der Krankheit der natürlichen Blattern behafteten fremden Handwerks-Burſchen dem benachbarten Gerichts-Bezirke zuwies, und ſo aus unzeitiger Sparſamkeit ſtatt die Gefahren der weitern Verbreitung der Blattern-Peſt nach aufhabenden Pflichten zu beſeitigen, ſolche vielmehr beförderte.

Um fernern ähnlichen Mißgriffen vorzukommen, ſieht man ſich veranlaßt, ſämtlichen Polizey-Behörden hiemit emſtgemeſſenſt aufzutragen, von nun an fremde arme Kranke ohne ehevorige gerichtsarztliche Unterſuchung und Gutheiſſen nicht weiter transportiren, und wenn die Krankheit anſteckend erklärt werden ſollte, dieſelben bis zu ihrer gänzlichen Wieder-Geneſung in einem geſondertem Locale verpflegen zu laſſen.

Augsburg den 15. März 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Seel.

LX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der organiſirten Kloſter-Pfarrey zu Lenzfried betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die in der Diözeſe Augsburg, im königl. Landgerichts- und Dekanats-Bezirke Kempten liegende organiſirte Kloſter-Pfarrey Lenzfried zu St. Mang iſt durch den am 4. d. M. erfolgten Tod des bisherigen Pfarrers Hölzle in Erledigung gekommen.

Dieſelbe beſteht aus folgenden Beſtand-Theilen:

a.) Lenzfried, Pfarrdorf mit 287 Seelen
b.) Leupolz, ½ Stunde vom Pfarrdorfe entfernt " " 148 "
c.) Röslings, ½ St. " " 62 "
d.) Schelldorf, ½ St. " " 81 "
e.) Neudorf, ¼ St. " " 99 "
f.) Vorſtadt der Altſtadt Kempten, ½ St. " " 104 "
g.) Aſchen, ¼ St. " " 70 "
h.) Kargen, ¾ St. " " 94 "
i.) Urſulasried, ¾ St. " 192 "
k.) Leubas ¾ St. " " 194 "

Geſammt-Seelen Zahl 1331 "

worunter 445 männliche und 651 weibliche Kommunikanten ſind.

Schulen befinden ſich 2. im Pfarr-Bezirke, die Hauptſchule iſt im Pfarr-Dorfe Lenzfried, und eine Filial-Schule zu Leubas.

Digitized by Google

Ein Hilfspriester iſt erforderlich.

Die Erträgniſſe ſind folgende:

a.) an ſtändigem Gehalte vom k. Rentamte . .	600 fl. — kr.
b.) aus Realitäten . .	94 „ — „
c.) aus beſonders bezahlten Dienſtes-Verrichtungen . .	97 „ 59 „
d.) an Neben-Bezügen für den Hilfs-Priester . .	300 „ — „
Summa	1091 fl. 59 kr.

Die Laſten betragen:

a.) Steuern zum k. Rentamt	8 fl. 52 kr.
b.) Diözeſan-Abgaben .	3 „ 58 „
c.) Hilfspriester-Gehalt .	300 „ — „
	312 fl. 50 kr.

Augsburg den 13. März 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

ſooll. Secl.

LXI.)

Bekanntmachung.

(Die Beſchreibung der erledigten Pfarrey Haunſtetten betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch die Verſetzung des Pfarrers Stözer iſt die Pfarrey Haunſtetten in Erledigung gekommen. Sie liegt in der Diözeſe und im Archidiakonate Augsburg, und im königl. Landgerichte Göggingen. Ihre Bevölkerung beläuft ſich auf 609 Seelen, worunter 215 männliche und 244 weibliche Kommunikanten ſind. Außer der ¾ Stunde vom Pfarr-Dorfe entfernten Einöde Jägerhaus mit 15 Seelen befindet ſich keine andere eingepfarrte Ortſchaft im Pfarr-Bezirke.

Die Erträgniſſe dieſer Pfarrey betragen:

a.) an ſtändigem Gehalte vom k. Aerar, beſtehend aus baarem Geldbezug, Getreid, Stroh und Holz	312 fl. 14 kr.
b.) aus Realitäten . .	115 „ 41 „
c.) aus Rechten . .	41 „ 59 „
d.) aus beſonders bezahlten Dienſtes-Verrichtungen	65 „ 13 „
e.) an herkömmlichen Gaben und Samlungen bey der Gemeinde . . .	142 „ 55 „
Summa der Erträgniſſe	678 fl. 2 kr.

Die Laſten belaufen ſich auf 31 fl.

Augsburg am 17. März 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Secl.

Digitized by Google

LXII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Gnottſtadt betrf.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch das Abſterben des Pfarrers Schwarz iſt deſſen Stelle, die Pfarrey Gnottſtadt, Dekanats Uffenheim, erlediget worden, deren jährliche Einkünfte in der noch nicht definitiv abgeſchloſſenen Dienſtes-Ertrags-Faſſion vom Jahr 1818 in Nachſtehendem berechnet ſind:

1.) an ſtändigem Gehalte zu 1 fl. — kr.

2.) an Realitäten zu . . 103 fl. 39 kr.
wozu auſſer den zu 50 fl. — veranſchlagten Pfarr-Gebäuden 1 Mrg. Acker, ½ Tgw. Wieſen, ein Gärtlein und 6 Tgw. Buſchholz gehören.

3.) an Rechten zu . . 1151 fl. 26 kr.
worunter der nach den bekannten, Normal-Preiſen v. J. 1814 berechnete Geld-Anſchlag der Getreid-Zehnte mit 921 fl. 14½ kr. begriffen iſt.

4.) an Stol-Gebühren . 51 fl. 40½ kr.

Summa 1307 fl. 45½ kr.

Nach Abzug der Laſten von 399 fl. 21½ kr.
unter welchen 107 fl. 52¾ kr. Steuern, 188 fl. 38 kr. Zehnt-Perceptions-Koſten und der Geld-Anſchlag eines jährlichen Waizen-Reichniſſes von 6 Schäffl. Mz. 2¼ Vlrg. à 12 fl. p. Schffl. mit 81 fl. 11¼ kr. an das königl. Rentamt Uffenheim enthalten ſind, betragen die reinen Einkünfte . . . 908 fl. 24 kr.

Bemerkt wird noch, daß früher auf die Pfarrey ein jährlicher Canon von 200 fl. radizirt worden, aber im Jahr 1812 dem damaligen Pfarrer Burkhardt erlaſſen, und auch deſſen Nachfolger, dem nunmehr verſtorbenen Pfarrer Schwarz nicht auferlegt wurde. Die Bewerber haben ihre Geſuche binnen 4 Wochen Vorſchriftsmäßig einzureichen.

Ansbach den 12. März 1827.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Lutz.

Memminger.

LXIII.)

Bekanntmachung.

(Die diesjährige theologiſche Anſtellungs-Prüfung betrf.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Zu der in Ansbach zu haltenden Anſtellungs-Prüfung proteſtantiſcher Pfarr-Amts-Candidaten aus den beiden Conſiſtorial-Bezirken Ansbach und Bayreuth ſind für das laufende Jahr die vier Termine

a.) vom 29. April bis 5. May;

Digitized by Google

b.) vom 6. bis 12. May;

c) vom 13. bis 19. May;

d.) vom 20. bis 26. May;

anberaumt worden. Dieſes wird hiemit unter der Aufforderung bekannt gemacht, daß jene Pfarramts-Candidaten, welche bei dieſer Prüfung zu erſcheinen haben, ſich bei dem unterzeichneten k. Conſiſtorium unverweilt melden, ihren Eingaben nach Vorſchrift der Prüfungs-Inſtruktion vom Jahre 1809. Abſch. III. §. III. (Amtshandbuch S. 98.) die erforderlichen Notizen und Zeugniſſe über Fleiß, Sittlichkeit und Theilnahmloſigkeit an geſetzwidrigen Verbindungen beifügen, und ſich ſodann nach erhaltener Einberufung zu dem anberaumten Termin pünktlich einfinden.

Alle Eingaben und deren Beilagen ſind auf das Ediktmäßige Stempel-Papier zu ſchreiben.

Ansbach den 16. März 1827.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Lutz.

Remminger.

LXIV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Unterleinleiter betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Da in Gemäßheit Oberkonſiſtorial-Reſcripts vom 1. d. Mts. die ſeit mehreren Jahren erledigt geweſene Pfarrey Unterleinleiter, Dekanats Bamberg mit dem Schluß des zweiten Quartals des laufenden Jahres wieder beſetzt werden ſoll; ſo wird ſolche hierdurch ausgeſchrieben mit dem in der Faſſion vom Jahr 1814 berechneten Dienſt-Ertrag:

		fl. kr.
I.) An ſtändigem Gehalt:		
1.) aus Staats-Kaſſen	— fl. — kr.	
2.) aus Stiftungs-Kaſſen an baarem Gelde . . .	30 „ 57 „	
3.) aus Gemeinde-Kaſſen . . .	— „ — „	
4.) von andern Pfarreyen . . .	37 „ 30 „	
5.) von Privaten baar	24 „ 15 „	
		92 „ 42 „
II) An Zinſen von den zur Pfarrey geſtifteten Capitalien .		3 „ 12 „
III) Ertrag aus Realitäten.		
Freie Wohnung und der Genuß der Dekonomie-Gebäude .	25 „ — „	
½ Tagw. Acker .	2 „ — „	
1½ Tagw. Wieſen	35 „ — „	
½ Tagw. Garten .	7 „ 30 „	
1 Tagw. Reißholz	2 „ — „	
		71 „ 30 „

Digitized by Google

IV.) Ertrag aus Rechten fl. kr.
a.) in Geld . 6 „ 51⅞ „
b.) Naturalien:
4 Metzen 2 Vierl. ½ Sechztl. Waizen 9 „ 3¾ „
6 Schffl. 1½ Schztl. Korn . 60 „ 9⅞ „
1 Mez. 2 Vierl. 5¼ Schztl. Hanfkörner 2 „ 50¼ „
c.) Laudemien 15 „ 31 „
An Zehnten 130 „ 8¾ „
An Gemeinde-Rechten . 4 „ — „
An Forſt-Rechten 2 „ — „
230 „ 34¼ „

V) Einnahmen aus beſonders bezahlt werdenden Dienſtes-Funktionen . 32 „ 28½ „

VI) Einnahmen aus Obſervanzmäßigen Gaben und Samlungen . . 9 „ 50 „
Summa . 439 fl. 56¾ kr.

Laſten . . . 16 „ 52¼ „

Beſtehen ſomit die reinen Einkünfte in . . . 423 fl. 4½ kr.

Die Bewerber haben ſich innerhalb des geſetzlichen Termins vorſchriftsmäßig zu melden.

Königlich proteſtantiſches Conſiſtorium.
Schunter.

Touſſaint.

LXV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Kemmersdorf, im Dekanate Berneck im Obermain-Kreiſe betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Johann Chriſtoph Ulmer iſt die Pfarrey Kemmersdorf im Dekanate Berneck erledigt worden, deren jährlicher Ertrag ſich nach der noch nicht abgeſchloſſenen Faſſion vom Jahre 1819 folgendermaßen berechnet;

I.) An ſtändigem Gehalt, baar . . . fl. — „ kr. — „
und 10 Klftr. Holz 28 fl. 9 kr.
28 „ 9 „

II.) Aus Capital-Zinſen . . . 5 „ — „

III.) Aus Realitäten
Wohnung 50 „ — „
15 Tgw. Felder, 15 Tgw. Wieſen, ¼ Tgw. Garten, } 225 „ — „
18¼ Jchert. Waldung, wovon der Pfarrer 5⅝ Klftr. Holz bezieht 14 „ 5 „
289 „ 5 „

IV.) Ertrag aus Rechten
baare Einkünfte 234 „ 9 „
Naturalien . 26 „ 29¼ „

unſtändige Gefälle	325 fl. — kr.	
Laudemien und Handlöhne, dann an Zehent	54 „ 12 „	
		639 „ 50¾ „
V.) Einnahme aus beſonders bezahltwerdenden Dienſtes-Funktionen		193 „ 44½ „
VI.) Aus Samlungen		20 „ — „
Summa		1175 fl. 48¾ kr.
Laſten		139 „ 15¾ „
Verbleiben reine Einkünfte		1036 fl. 33 kr.

Die Bewerber um dieſe Pfarrey haben ſich binnen 6 Wochen Vorſchriftsmäßig bei der unterzeichneten königlichen Stelle zu melden.

Bayreuth, den 14. März 1827.

Königlich proteſtantiſches Conſiſtorium.

Schunter.

Touſſaint.

Dienſt- und Kreis-Notizzen.

Vermög allerhöchſten Reſcripts vom 8. März d. J. haben Seine Königliche Majeſtät ſich Allerhöchſt bewogen gefunden, das Frühmeß-Beneffzium zu Schwabmünchen dem Prieſter Franz Xaver Schöffel, vormaligem Mitgliede des Collegiums zu St. Salvator in Augsburg, unter Belaſſung der Hälfte ſeiner Penſion zu 200 fl., allergnädigſt zu übertragen.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

159.) (Gant-Edikt.)

Das königliche Landgericht Illertiſſen hat in dem Schulden-Weſen des Vinzenz Briechle, geweſenen herrſchaftlichen Bräuhaus-Pächters zu Oſterberg auf ſelbſtige Zahlungs-Unfähigkeits-Erklärung und Bitte um Konkurs-Eröffnung, und wegen Betheiligung des Patrimonial-Gerichts-Herrn den Univerſal-Koncurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Edikts-Tage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 24 April d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf den 23 May d. J.; 3.) zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replick auf den 25 Juny und für die Duplik auf den 10 July d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt; hiezu werden ſämtliche Gläubiger des Gemein-Schuldners anmit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen am erſten Edikts-Tage die Ausſchließung der Foderungen von der gegenwärtigen Konkurs-Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend

Digitized by Google

Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſazes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am erſten Edikts-Tage wird man nochmal einen Verſuch der Güte machen, und da die ganze Konkurs-Maſſe in Mobilien beſteht, mit den Kreditoren über die Verwerthung derſelben das Nöthige verhandeln, da längere Aufbewahrung der Kreditorſchaft ſehr nachtheilig ſeyn dürfte.

Illertiſſen, den 6 März 1827.

Königl. Bayeriſches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

160.) (Vorladung.)

Joſeph Paula, Bauer zu Rohrbach, hat ſein ganzes daſelbſt beſitzendes Anweſen zur Tilgung ſeiner Schulden dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen.

Deſſen ſämtliche Gläubiger werden nun, ſeiner Bitte gemäß, hiemit vorgeladen, bei der Montags den 23. April l. J. zur Liquidation und Feſtſtellung ſeines Schulden-Standes feſtgeſetzten Tagsfahrt zu erſcheinen, wo ihnen zugleich die Schätzungs-Protokolle zur Einſicht und Erinnerung vorgelegt werden ſollen, und zwar unter dem Rechts-Nachtheile, daß von dem Nicht-Erſchienenen die Schätzung als genehm erachtet wird.

Aichach den 28. Februar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Forſter, Landrichter.

161.) (Gant-Guts-Verkauf.)

Nachdem ſich bisher zu dem Gant-Anweſen des Jakob Graf zu Friſtingen, beſtehend in Haus, Gemeinds-Nutzen, circa 9 Jchrtn. Aecker und Wies-Gründe, kein Käufer gemeldet hat; ſo wird dieſes Anweſen anmit auf Montag den 2 April d. J. zum drittenmal dem Verkaufe ausgeſetzt, und Kaufs-Liebhaber eingeladen, ihre Angebothe dahier zu Protokoll zu geben.

Dilingen am 7. März 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Schill, Landrichter.

162.) (Gant-Edikt.)

Nachdem gegen Kaspar Färber, Wittwer und Söldner zu Ober-Fahlheim das Gant-Verfahren einzuleiten iſt; ſo werden hiemit folgende Edikts-Tage feſtgeſetzt, und zwar:

1.) zur Anmeldung der Foderungen und Beibringung der Rechts-Behelfe, Donnerstag der 5. April d. J.; 2.) zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen, Donnerstag der 3. May d. J., und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar zur Replik Freitag der 1. Juni, und zur Duplik Freitag der 15. Juni l. J., ſo daß das ganze Verfahren mit dem 30. Juny l. J. ſich endet.

Sämtliche Gläubiger des Kaspar Färber von Ober-Fahlheim werden daher aufgefodert, an beſagten Tagen jedesmal bis Früh 9 Uhr in dieſſeitiger Kanzley um ſo gewiſſer zu erſcheinen, als das Ausbleiben am erſten Edikts-Tage die Ausſchließung von gegenwärtiger Gant-Maſſe, und das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen die Ausſchließung von der an dieſen Tagen vorzunehmenden Handlung nach ſich ziehet, wobei man zugleich noch bemerkt, daß das

Digitized by Google

Vermögen des Schuldners 1115 fl., der Paſſiv-Stand hingegen 1354 fl. 24 kr. betrage.

Auch werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemein-Schuldners Etwas in Handen haben, anmit aufgefodert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes vorbehaltlich ihrer Rechte hier bei Gericht zu übergeben.

Günzburg am 8. März 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

163.) (Bekanntmachung.)

Am Montag den 9. April d. J. wird das Gant-Anweſen der Fräulein Theres Hoffſtetter zu Faltenbach, welches beſteht:

a.) in mehreren Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, wobei auch ein Bräuhaus ſich befindet, und darauf eine reale Bräuerey-, Brantweinbrennerey- und Bäcker-Gerechtſame ruht; und b.) an Grundſtücken bei 170 Jchrtn. Aecker, und bei 75 Tgw Wieſen, nebſt einem großen Garten, und mehreren Krautſtrangen, dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbiethenden entweder im Ganzen oder Theilweiſe, unter Vorbehalt der kreditorſchaftlichen Genehmigung ausgeſetzt, wozu Kaufs-Liebhaber mit Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen verſehen, mit dem eingeladen werden, daß ſie zur fraglichen Verkaufs-Handlung Vormittags bis 9 Uhr in der Landgerichts-Kanzley zu erſcheinen haben, inzwiſchen aber den nähern Beſchrieb von dieſem Gant-Anweſen, und den dabei befindlichen Mobilien bei dem Gant-Gerichte einſehen können.

Dilingen am 9. März 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Schill, Landrichter.

164.) (Bekanntmachung.)

Jm Wege der Exekution wird das Anweſen des Eſſig-Sieders Mathias Hölzl zu Mering am 10ten April d. J. in hieſiger Landgerichts-Kanzley nebſt der vorhandenen Mobiliarſchaft verſteigert.

Das Anweſen beſteht in einem ganz gemauerten zwei Stockwerk hohen Wohnhauſe mit Stallung unter einem Dache, einem Bräuhauſe zur Eſſig-Siederey nebſt der dazu erfoderlichen Einrichtung, einer Waſch-Küche, Wagen-Schupfe, Schweins-Stallung und Holz-Hütte, dann in 1 Tgw. Garten beim Hauſe, 79 Dez. Krautgarten, 14 Tgw. 20 Dez. Ackerfeld, 5 Tgw. 43 Dez. Wies-Boden, 4 Tgw 91 Dez. Gemeinds-Theilen und 3 Tgw. 18 Dez. Holz-Gründen.

Vorbeſchriebenes Anweſen iſt theils grundbar zum königl. Rentamt, theils frei-eigen.

Die Kaufs-Liebhaber, von welchen ſich die Auswärtigen über ihr Vermögen und Leumund ausweiſen müſſen, haben an ermeldter Tagfahrt bis 9 Uhr Vormittags dahier zu erſcheinen, und ihre Kaufs-Anträge zu Protokoll zu geben.

Friedberg den 9. März 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

165.) (Ediktal-Vorladung.)

Nachdem das unter dem 5. v. M. gegen den verſtorbenen Titl. Pfarrer Benedikt Schnitzer in Engetried erlaſſene Gant-Erkenntniß die Rechts-Kraft beſchritten hat; ſo werden nun folgende Edikts-Tage ausgeſchrieben:

1.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweiſung auf Donnerstag den 26. April d. J.; 2.) zur Vorbringung der Ein-

Digitized by Google

reden gegen die angemeldeten Foderungen auf Samstag den 26. May, und 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar a.) zur Aufnahme der Replik auf Dienſtag den 12. Juny, und b.) zur Duplik auf Donnerstag den 28. Juny d. J., jedesmal Morgens 9 Uhr, wozu die ſämtlichen Gläubiger entweder in Perſon, oder durch legal bevollmächtigte Anwälte hiemit unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen werden, daß das Nicht-Erſcheinen am erſten Edikts-Tage, oder die Verſäumung des Beweiſes die Ausſchließung der Foderung von gegenwärtiger Konkurs-Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausſchließung mit den treffenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe.

Hiebei werden die Kreditoren zugleich aufgefodert, ihre allenfallſigen ſchriftlichen Eingaben auf geſetzlichem Gradations-Stempel anzufertigen oder anfertigen zu laſſen; auch werden alle diejenigen, welche Gelder oder ſonſt zum Vermögen des Gemein-Schuldners gehörige Sachen in Verwahrung haben, aufgefodert, dieſelben bei Vermeidung doppelter Zahlung mit Vorbehalt ihrer Rechte an das unterzeichnete Konkurs-Gericht abzuliefern.

Memmingen den 12. März 1827.

Königlich Bayeriſches Kreis- und Stadt-Gericht.

Ammerbacher, Direktor.

Schillinger, Protokolliſt.

166.) a.) (Vorladung.)

David Waſſermann, hinterlaſſener Sohn des Georg Waſſermann Tagwerkers dahier hat ſich vor mehr als 30 Jahren von hier entfernt, und ſeitdem nichts mehr von ſich hören laſſen. Auf Anſuchen ſeiner Schweſter Anna Barbara Waſſermann wird derſelbe, oder deſſen Leibes-Erben hiemit aufgefodert, binnen achtzehen Wochen von heute an gerechnet bei unterfertigtem Gerichte zu erſcheinen, und ſein vormundſchaftlich verwaltetes in 243 fl. beſtehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, da außerdeſſen, daſſelbe beſagt ſeiner Schweſter auf 5 Jahre mit, nachher aber ohne Kaution verabfolgt würde.

Memmingen den 12. März 1827.

Königlich Bayeriſches Kreis- und Stadt-Gericht.

Ammerbacher, Direktor.

Schillinger, Protokolliſt.

167.) (Bekanntmachung.)

Die k. b. Hütten-Amts Factors-Wittwe Johanna Kraus von Sonthofen iſt dahier mit Hinterlaſſung eines ad acta judicialia hinterlegten Teſtaments mit Tode abgegangen; dieſelbe ſoll eine geborne von Schak aus Berlin ſeyn. In ihrem Teſtament hat ſie erklärt, daß auſſer den von hier eingeſetzten Erben, ſie keine Erben habe, welche auf ihren Rücklaß Anſpruch machen können.

Nachdem der für die unbekannten Inteſtat-Erben aufgeſtellte Anwalt Advokat Welz dahier die Bitte geſtellt hat, ſelbe zur Legimation und Geltendmachung ihrer allenfallſigen Erbſchafts-Anſprüche in öffentlichen Blättern vorzuladen; ſo werden die unbekannten Inteſtat-Erben aufgefordert, in Zeit 60 Tagen ſich hierorts zu melden, über ihre Verwandtſchaft ſich auszuweiſen, und ihre Erklärung über das Teſtament um ſo mehr

Digitized by Google

abzugeben, als außer deſſen nach Inhalt des Teſtaments verfahren werden würde.

Kempten den 13. März 1827.

Königlich Bayeriſches Kreis- und Stadt-Gericht.

Lic. Kellerer Direktor.

Dr. Brinz Prot.

168.) (Bekanntmachung.)

Bei der am 20. Februar d. J. verſuchten Verſteigerung des Gant-Anweſens und Mobiliars des Anton Hiemer von Bedernau konnte kein annehmbares Kaufs-Angeboth erzielt werden.

Es wird daher dieſes Gant-Anweſen, wie es in der Ausſchreibung vom 17. Januar l. J. (Kreis-Int.-Blatt Nro. 3. Art. 55.) bezeichnet iſt, und unter denſelben Modificationen, ſo wie auch das Mobiliare am Montag den 9. April l. J. im Bräuhauſe zu Bedernau neuerdings öffentlich verſteigert werden.

Kaufsluſtige werden hiezu eingeladen. Die Verſteigerung beginnt am beſagten Tage Morgens 9 Uhr.

Mindelheim den 14. März 1827

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Leirl, Landrichter.

169.) (Wirthſchafts-Verkauf.)

Auf Anrufen eines Gläubigers des Rothhahnenwirths Sebaſtian Mengele dahier, wird deſſen Anweſen, beſtehend in einem gut gemauerten Wohn- und Bräuhauſe, dann Stall und Stadel nebſt den dazu gehörigen Gemeinds-Theilen, ferner in einem halben Kaſten-Hof mit $20\frac{3}{4}$ Jchrt.

Aecker, $9\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen, und $7\frac{1}{2}$ Jchrt. Neubruch im Donauholz als Forſtrechts-Entſchädigung in vim executionis verkauft, und hiezu auf den 18. April d. J. mit dem Beyſatze Termin anberaumt, daß die Kaufs-Liebhaber Vormittags bis 9 Uhr in der Landgerichts-Kanzley ſich einzufinden haben.

Höchſtädt am 14. März 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Hack, Landrichter.

170.) (Bekanntmachung.)

Vermög höchſtem Regierungs-Auftrage vom 29. Juli 1826. Nro. 6534. werden Dienſtags den erſten May Vormittags 9 Uhr in dem hieſigen ehemaligen Kloſter-Gebäude mehrere Mobilien, altes Eiſen, alte Kreuzſtöcke, Thüren, Fenſter-Rahmen, Käſten, dann ein ganz gut erhaltenes eiſenes Gitter gegen baare Bezahlung öffentlich verſteigert, wozu Kaufsluſtige hiemit eingeladen werden

Roggenburg am 14. März 1827.

Königlich Bayeriſches Rentamt.

Meßmer, Rentbeamter.

171.) (Bekanntmachung.)

Auf den Antrag der iſolirten Adminiſtration der evangeliſchen Gymnaſiallehrer-Wittwenkaſſe zu Augsburg wird das Emanuel Friedrich'ſche Gantgut zu Langen-Erringen nebſt Mobilien dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und hiezu auf Freytag den 20 April d. J. zu Langen-Erringen in der feilgebothenen Behauſung von 9 — 12 Uhr Früh Tagsfahrt anberaumt.

Dieſes Gut beſteht. 1.) aus einem Wohnhauſe ſamt Stallung, Stadl, Backküche, einer ganzen Gemeind-Gerechtigkeit, und einem $\frac{1}{4}$ Tgw. haltenden Hausgarten; 2.) aus 29 Jaucherten

Digitized by Google

Hofäcker, und 24 Tgw. dazu gehöriger theils ein-, und theils zweymädiger Wieſen; 3.) aus ¼ des ſogenannten Bobinger-Hofes mit ¾ Tagw. Garten, 18 Jaucherten Aecker, 11½ Tagw. Wieſen und ¼ einer ganzen Gemeinde-Gerechtigkeit; 4.) aus 9½ Jaucherten theils freyeigener und theils grundbarer Aecker; und 5.) aus dem ſogenannten Katharina Feldlehen von 15 Jchrt. Aecker und 20 Tagw. Wieſen.

Kaufsluſtige werden hiezu eingeladen.

Schwabmünchen den 14. März 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

172.) (Ediktal-Ladung.)

In Sachen der Thekla Würzner aus Ried k. Landgerichts Füſſen, gegen Joſeph Wiedemann von Haſenried zur Zeit abweſend, wegen Vaterſchaft und Kindes-Ernährung, wird die zu protokollariſch ſchlüſſiger Verhandlung auf den 14. März d. J. beſtimmt geweſene Kommiſſion hiemit auf Samſtag den 16. Juny 1827 verlegt, und der Beklagte hiezu unter dem Rechts-Nachtheile hieher vorgeladen, daß im Falle ſeines Nicht-Erſcheinens die Klage für abgeläugnet gehalten, er ſeiner Einreden verluſtig, und die Klägerinn zum Beweiſe der Klage zugelaſſen werde.

Weiler den 16. März 1827

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

173.) (Gant-Edikt.)

Auf die Inſolvenz-Erklärung des Bauers Joſeph Bergmann von Mittel-Neufnach

wird nach erhobener Ueberſchuldung der Konkurs-Prozeß durch Ausſchreibung folgender Edikts-Tage eröffnet: Man beſtimmt

1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehöriger Nachweiſung den Mittwoch den 18. April d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen den Freitag den 18. May d. J., und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replick den Dienſtag den 19. Juny, für die Duplik aber den Dienſtag den 3. July d. J.

Sämtliche Gläubiger des Gemein-Schuldners werden hiezu unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß die Verſäumung des erſten Edikts-Tags den Ausſchluß der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Maſſe, die Verſäumung der weitern Termine aber den Verluſt der an denſelben vorzunehmenden Handlung zur Folge haben würde.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners im Beſitze haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefodert, ſelbes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Türkheim den 16. März 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

174.) (Guts-Verkauf.)

Das Anweſen des in Konkurs gerathenen Bauers Franz Joſeph Bergmann von Mittel-Neufnach mit aller Einrichtung wird hiemit zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Verſteigerung ausgeſchrieben, und zu Vornahme dieſer Verhandlung Termin auf Mittwoch den 2. May d. J. im Orte Mittel-Neufnach beſtimmt, wozu die Kaufs-Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Digitized by Google

Das Gant-Anweſen beſteht in dem zur Spital-Stiftung Augsburg beſtandbaren ſogenannten Häusle-Bauernhofe mit Wohnhaus Stallung, Stadl und Back-Küche, 1 1/2 Tgw. Gras-Garten, 173/8 Jchrtn. Aecker, 12 Tgw. Wieſen, 3 Gemeinds-Theilen und 6 Klftrn. Forſtrecht-Holz, dann an eigenen walzenden Gründen in 19 3/4 Jchrtn Aecker.

Auswärtige Käufer haben ſich bey der Kaufs-Verhandlung über ihr Vermögen und guten Leumund durch gerichtliche Zeugniſſe auszuweiſen.

Türkheim den 16 März 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

175.) (Bekanntmachung)

Auf beygebrachten grundherrlichen und polizeylichen Zertrümmerungs-Konſens werden am Montag den 9. April l. J. im Wirthshauſe zu Salgen aus dem zum St. Sebaſtians-Beneſizium zu Mindelheim beſtandbaren Hofgute des Joſeph Salger von Salgen 7½ Jchrt. Aecker und 2 Tagwerk Maad unter gerichtlicher Leitung an die Meiſtbiethenden öffentlich verſteigert werden.

Die Verſteigerung beginnt am beſagten Tage Morgens 9 Uhr, und die Kaufs-Bedingungen werden am Verſteigerungs-Tage näher bekannt gemacht werden.

Kaufsluſtige werden anmit hiezu vorgeladen, mit dem Anhange, daß Auswärtige ſich über ihr Vermögen und ihren Leumund auszuweiſen haben.

Mindelheim den 17. März 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

176.) (Getraid-Verkauf.)

Freitags den 6. April d. J. Nachmittags 2. Uhr werden in hieſiger Rentamts-Kanzley aus der Erndte 1826 350 Schffl. Gerſte unter den bekannten Bedingungen entweder im Ganzen oder in einzelnen Parthien zu 25 Schäffl an den Meiſtbiethenden öffentlich verſteigert, wozu Kaufs-Luſtige hiemit eingeladen werden.

Höchſtädt den 17. März 1827.

Königlich Bayeriſches Rentamt.

Moßmayr, Rentbeamter.

177.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Hilfs-Vollſtreckung wird das Anweſen des Söldners Leonard Schieferle von Silheim, beſtehend in einem Wohnhaus, nebſt Oekonomie-Gebäuden, beyde aus Holz erbaut, und unter einem mit Platten gedeckten Dache befindlich, nebſt ½ Tagw. Garten, und der Gemeinde-Gerechtigkeit, zuſammen eingeſchätzt auf 820fl., dann ¾Jchrt. Ackers im Beckeriſchen Holz im obern Feld, geſchätzt auf 30fl., am Freytag den 6. April d. J. Vormittags 11 Uhr im Wirthshauſe in Silheim an den Meiſtbiethenden verkauft werden; was den Kaufs-Liebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Roggenburg den 18. März 1827

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Geislinger, Landrichter.

178.) (Ankündigung.)

„Bayeriſcher Jahrmärkte Kalender „der auf das Jahr 1827. Mit verſchiedenen Anzeigen und Nachrichten von Meſſen und „Jahrmärkten in unſerer und in der altväterlichen

Digitized by Google

„Zeit. München, (gr. 8.) 8½ Bogen mit „lithog. Umſchlag. — Preis 27 kr.“ Die ſämtlichen 5829. Jahrmärkte in 1110. Orten der 8. Kreiſe ſind an den Kalender nach den Tagen ihres Anfalls angereihet. Der Anhang enthält: a.) die ausländiſchen Jahrmärkte auf dem ganzen Gränz-Umfange Bayerns; b.) Verordnungen und Satzungen über Jahrmärkte zu unſerer Zeit; und c.) Nachrichten zur Geſchichte der inländiſchen Märkte. Letztere enthalten unter andern Mittheilungen die Notizen von 84. kleineren Städten und Märkten im gewerblichen Bezuge.

Zur Herausgabe dieſes Kalenders hat der quieszirte Landrichter v. Klöckel ein allerhöchſtes Privilegium erhalten, welches im 31. St. des vorjährigen Regierungs-Blattes publizirt wurde.

Da dieſer Kalender ſo eben ein zeitgemäſſes Intereſſe gewinnt, aber verſchiedene Umſtände die Herausgabe verzögert haben; ſo rechnet der Herausgeber auf die Mitwirkung ſämtlicher Titl. Amts-Vorſtände, einige Exemplare in den Städten und Märkten des Bezirkes gefällig vertheilen zu wollen, damit die Einſicht und Kundmachung verbreitet werde. Der übrige Theil der geringen Auflage wird in den Kreis-Hauptſtädten niedergelegt, und für den Ober-Donaukreis übernimmt den Verlag die Joſeph Rösl'ſche Druckerey in Augsburg. Die Sendungen erfolgen in vierzehn Tagen.

München den 11. März 1827.

179.) b.) (Ediktal-Ladung.)

Die von Gabriel Zobel, Hufſchmid dahier am 10. May 1809 ſeinem Schwiegervater dem Georg Rehm, Hufſchmid über ein Kapital von 150 fl. bei dem vormaligen Stadtgericht Memmingen als Hypotheken-Amt mit Verhypothezirung des Hauſes Nro. 612 in der Waldherrn-Gaſſe ausgeſtellte Schuld-Urkunde, welche der Ausſteller Zobel als Erbe des Gläubigers zur Löſchung produziren ſollte, iſt demſelben ab Handen gekommen.

Auf deſſen Erſuchen wird hiemit der unbekannte Inhaber aufgefodert, binnen einem Termin von 6 Monaten a dato dieſe Urkunde um ſo gewiſſer bei dieſſeitigem Gericht vorzuweiſen, als außerdeſſen dieſelbe für kraftlos erklärt würde.

Memmingen den 21. Februar 1827.

Königl. Bayeriſches Kreis- und Stadtgericht.

Ammerbacher, Direktor.

Schillinger, Protokolliſt.

180.) b) Avertiſſement.

Nachdem der Kirchen-Stiftungs-Adminiſtration der Gemeinde Berg die in nachſtehendem Verzeichniſſe enthaltenen Schuld-Urkunden zu Verlurſt gegangen ſind, ſo werden hiemit auf deren Erſuchen die unbekannten Inhaber dieſer Urkunden aufgefordert, ſolche binnen einem Termine von ſechs Monaten von heute an laufend, bei dießſeitigem Gerichte vorzuweiſen, und ihre daran habenden Rechte geltend zu machen, widrigenfalls dieſelben für kraftlos erklärt würden.

Memmingen den 15. Februar 1827.

Königlich Bayeriſches Kreis- und Stadtgericht.

Ammerbacher, Direktor.

Schillinger, Protokolliſt.

Digitized by Google

Verlorengegangene Obligationen der Berger Heiligen Pflege.

Laufende Nr.	Namen des urſprünglichen und dermaligen Schuldners.	Namen des urſprünglichen und dermaligen Gläubigers.	Datum der Obligation. Jahr.	Tag.	Monat.	Größe des Kapitals.	Zinsfuß.	Verpfändete Realitäten.
1	Leonhard Wintergerſt, Schneider und Burger in Memmingen.	Die Berger Heiligen-Pflege.	1767	26	Dez.	fl. 100	5%	Hypothekenbuch, Bd. VI. Nr. 137. Behauſung: Nr. 824.
2	Mich. Depperich, Schneider und Burger zu Memmingen.	Dieſelbe.	1797	3	Okt.	50	—	Hyp. Buch. Bd. VI. Nr. 29. Beh. Nr. 635.
3	Derſelbe.	Dieſelbe.	1804	7	Jan.	50	—	Hyp. Buch. Bd. VI. Nr. 29. Beh. Nr. 635.
4	Derſelbe.	Dieſelbe	1771	21	Jan.	25	—	Hyp. Buch. Bd. VI. Nr. 29. do. Nr. 635.
5	Derſelbe.	Dieſelbe.	1766	26	Feb.	25	—	Hyp. Buch. Bd. VI. Nr. 29. do. Nr. 635.
6	Derſelbe.	Dieſelbe.	1765	20	Feb.	75	—	Hyp. Buch. Bd. VI. Nr. 29. do. Nr. 635.
7	Chriſtoph Müller, Strumpfwirker u. Burger zu Memmingen; jetzt Johann Georg Schnurrenberger, Hufſchmidgeſell daſelbſt.	Dieſelbe.	1784	5	Apr.	25	—	Hyp. Buch. Bd. V. Nr. 91. do. 464.
8	Martin Kaiſer, Tagwerker und Burger in Memmingen, jetzt Joh. Michael Natterer, Zimmermann daſelbſt.	Dieſelbe.	1792	13	Apr.	75	—	Hyp. Buch. Bd. V. Nr. 49. do. 479.
9	Paulus Huith, Tagwerker und Burger in Memmingen.	Dieſelbe.	1778	11	Dez	25	—	Hyp. Buch. Bd. VI. Nr. 61. Beh. 260. b.
10	Derſelbe.	Dieſelbe.	1779	2	Okt	25	—	H. B. Bd VI. Nr. 61. dieſelbe.
11	Sebaſt. Waldner, Säckler u. Burger zu Memmingen, jetzt Georg Mayr, Schneidermeiſt. jgr. in Memming.	Dieſelbe.	1784	12	Apr.	100	—	Hyp. Buch. Bd. III. Nr. 277. Behauſ. Nr. 35.
12	Derſelbe.	Dieſelbe.	1784	18	Mai	75	—	Hyp. Buch. Bd. III. Nr. 277. dieſelbe.
13	Math. Müller, Mezger u. Burger in Memmingen.	Dieſelbe.	1774	8	Nov.	150	—	Hyp. Buch. Bd. VI. Nr. 96. Beh. Nr. 177. b.
14	Lorenz Käfler, Tagwerk. zu Memmingen; jetzt Georg Friedr. Karrer, Steinbeſetzer daſelbſt.	Dieſelbe.	1775	31	Jan.	100	—	Hyp. Buch. Bd. VI. Nr. 69. Beh. Nr. 451.
15	Bernh. Sigm. Locher, Zinngießer u. Burger in Memmingen, nachher die Geſchwiſter Katharina u. Juſtina Haid, ledig, jetzt Jak. Fr. Lochbiller, Privatl.	Dieſelbe.	1798	15	Feb.	100	—	Behauſung Nr. 604.
16	Jak. Link, geweſter Sternwirth u. Burger in Memmingen, jetzt Joh. Georg Stetter, Baderm. daſ.	Dieſelbe.	1795	2	Apr.	100	—	Hyp. Buch. Bd. IV. Nr. 139. Behauſung Nr. 844.

Digitized by Google

Städte	Datum der Woche 1827 Februar	Mehltaxe. Waizen = oder Kernmehl das Pfund kr.	pf.	Roggenmehl das Pfund kr.	pf.	Brodtaxe. Waizen = oder Kernbrod das Pfund kr.	pf.	Roggenbrod das Pfund kr.	pf.
Augsburg	vom 3ten bis 9ten	2	1½	1	3¼	4	3	2	—
	„ 10 „ 10	2	2¼	1	3¼	4	—	1	3
	„ 17 „ 23	2	2¾	—	—	4	1	1	3¾
	„ 24 bis 2. Mrz.	2	3¼	2	½	4	1¾	1	3¾
Kempten	„ 4 „ 10	3	—	2	1	4	—	2	1
	„ 11 „ 17	3	—	2	1	4	—	2	1
	„ 18 „ 24	3	—	2	1	4	—	2	1
	„ 25 bis 3. Mrz.	3	1½	2	2	4	2	2	2
Lindau	„ 3 „ 9	2	3	—	—	3	1½	—	—
	„ 10 „ 16	2	3½	—	—	3	2¼	—	—
	„ 17 „ 23	3	—	—	—	3	2¾	—	—
	„ 24 bis 2. Mrz.	3	¾	—	—	3	3	—	—
Memmingen	„ 1 „ 7	—	—	—	—	2	2	2	—
	„ 8 „ 14	—	—	—	—	2	2	2	—
	„ 15 „ 21	—	—	—	—	2	3½	2	—
	„ 22 bis 28	—	—	—	—	3	½	2	1
Neuburg	„ 7 „ 13	2	2½	2	—	2	2	2	1
	„ 14 „ 20	2		2	—	2	2	1	3
	„ 21 „ 27	2	½	2	½	3	1	2	—
	„ 28 „ 6. Mrz.	2	½	2	½	3	1	2	—

Anmerkung. Die beſtandenen Fleiſchtaxen ſind in den Kreis = Intelligens = Blättern vom 30. Dezember 1826 und vom 20. Februar 1827 enthalten.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 23. März 1827.

	Briefe.	*Geld.*
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	94 1/2	94 1/4
detto . . . à 5 o/o . . .	102 3/4	102 1/2
Land-Anlehen à 5 o/o	103 7/8	103 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o. . .	103 1/8	103
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		99
detto detto à fl. 25	98 1/2	
detto detto à fl. 100		99

Augsburg, den 24. März 1827.

	Briefe.	*Geld.*
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	94 1/8	93 3/4
detto . . . à 5 o/o . . .	102 1/2	102 1/4
Land-Anlehen à 5 o/o	103 7/8	103 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	103 1/4	102 7/8
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		99.
detto detto à fl. 25	98 1/2	
detto detto 100		99

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayeriſchen Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, Nro. 10. Mittwoch den 4ten April 1827.

LXVI.)

Bekanntmachung.

An
ſämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Das May-Feſt betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Welche allerhuldvollſte Willensmeinung Seine Königliche Majeſtät unterm 23. d. M. in Betreff der althergebrachten Feyer des erſten Tages im Monat May (Mayen-Tag) herabgelangen zu laſſen geruht haben, erſehen die ſämtlichen Polizey-Behörden des Kreiſes aus nachſtehendem Abdrucke.

Man verſieht ſich zu denſelben, daß ſie im Geiſte des Wohlwollens und der Ordnungs-Liebe mitwirken werden, die Abſicht des allergnädigſten Königs zu erreichen.

Augsburg den 31. März 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

(In Abweſenheit des k. Regierungs-Präſidenten.)

v. Kaiſer.

coll. Seel.

Abdruck.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern.

Da Wir Volksfeſte lieben, und Unſeren treuen Unterthanen mit wahrer Freude jede ehrbare Ergötzlichkeit gönnen, ſo wollen Wir hiemit erklären, es ſey von nun an wieder erlaubt, nach uraltem Brauche am 1. May eines Jahrs in jeder Gemeinde auf dem Lande einen May-Baum aufzuſetzen, wobei jedoch folgende Beſtimmungen beobachtet werden ſollen.

1.) Die Aufſicht und Leitung bei Veranſtaltungen dieſer Art iſt den Gemeinde-Vorſtehern zu übertragen.

2.) Dieſe haben auch nicht nur der betreffenden Polizey-Behörde, ſondern auch den Forſtbeamten die erforderliche Anzeige zu erſtatten.

3.) Eigenmächtiges Fällen ſogenannter May-Bäume in Staats- und Gemeinde-Waldungen bleibt verboten, auch kann eine Erlaſſung des ohnehin vorſchriftsmäßig feſtzuſetzenden Stamm-Preiſes nicht ſtatt haben.

4.) Die Orts-Obrigkeit hat zu ſorgen, daß die Errichtung der May-Bäume auf eine Weiſe geſchehe, daß kein Unglück dabei zu beſorgen iſt, desgleichen daß dieſe Bäume keine Veranlaſſung zu Unglücke geben.

5.) Uebrigens unterliegt es keiner Schwierigkeit, die Haltung von Muſik zu erlauben, nur dürfen beleidigende Sprüche und beleidigende Geſänge ſo wenig als andere Exzeſſe geduldet werden.

6.) In Gemeinden, in welchen gegen Erwarten und gegen die bemerkte Anordnung mißbräuchliche Ueberſchreitungen gewagt werden ſollten, iſt die unter andern Vorausſetzungen zugeſtandene Befugniß zur Veranſtaltung der Errichtung eines Baumes am erſten May-Tage für eine gewiße Anzahl von Jahren zu ſiſtiren.

München den 23. März 1827.

Ludwig.

Graf Armansperg.

An die Regierung des Oberdonau-Kreiſes. Das Aufrichten der May-Bäume betreffend.	Auf Königlichen allerhöchſten Befehl der General-Sekretair Fr. v. Kobell.

LXVII.)

Bekanntmachung.

(Die Prüfung der Aſpiranten zu den Bau- und Maurermeiſter-Stellen in den Städten I. Klaſſe betr.)

Staats-Miniſterium des Innern.

Die durch die allerhöchſte Verordnung vom 26. Dezember 1825 über die Leitung des Bauweſens angeordnete Prüfung für diejenigen Individuen, welche ſich in den

Digitized by Google

Städten I^ter Klaſſe als Bau- oder Maurer-Meiſter niederlaſſen wollen, wird bei der königl. Miniſterial-Bau-Sektion des Staats-Miniſterium des Innern am 17. April d. J. beginnen.

Diejenigen, welche ſich dieſer Prüfung unterziehen wollen, haben ſich daher an dem eben feſtgeſetzten Tage bei dem Sekretariate der Miniſterial-Bau-Sektion zu melden, und ihre Zeugniſſe über Sittlichkeit, über ihre theoretiſche und praktiſche Ausbildung, und über ihre bisherigen Leiſtungen mit den Proben ihrer Zeichnungs-Fertigkeit, dem zum Aufſichts-Kommiſſair ernannten königl. Bau-Inſpektor Barraga vorzulegen.

München den 21. März 1827.

Aus allerhöchſter Vollmacht:
Die Miniſterial-Sektion des Bau-Weſens.

B ü r g e l.

Der k. geheime Sekretair,
Ott.

LXVIII)

Bekanntmachung.

(Die Erſparniß-Kaſſe der Stadt Augsburg betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Aus der von dem Magiſtrate der Stadt Augsburg mittels Berichts vom 8. dieſes vorgelegten Rechenſchaft über die Erſparniß-Kaſſe dahier für das Jahr 18$\frac{2}{2}\frac{6}{7}$ ergab ſich das erfreuliche Reſultat, daß die wohlthätigen Wirkungen dieſer Anſtalt ſich mit jedem Jahre im vermehrten Zuſtande verbreiten, und daß dieſes lediglich dem allgemeinen Vertrauen der Gründer derſelben und der durchgreifenden Ordnung in der Buchhaltung, und ganzen Behandlung zuzuſchreiben ſey.

Den Gründern und Garanten dieſer Erſparniß-Kaſſe wird daher die wohlgefällige Anerkennung ihres fortgeſetzten wohlthätigen Strebens, und der ſich für die hieſige Stadt erworbenen Verdienſte, ſo wie den Aſſiſtenten, und den übrigen mitwirkenden Bürgern für ihre Bemühungen die volleſte Zufriedenheit der k. Regierung hiedurch zu erkennen gegeben.

Augsburg den 17. März 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Seel.

Digitized by Google

LXIX.)

Bekanntmachung.

An
ſämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Das Bauweſen betreffend)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Nachdem nach §. 61. der Verordnung über die Formation der Kreis-Regierungen, und nach den §. §. 42 et 45 der Verordnung über die Organiſation des Bau-Weſens beſtimmt iſt, daß unter der Reſpizienz der Bezirks-Ingenieure alle Kathegorien von öffentlichen Gebäuden, ſohin auch die Stiftungs- und Communal-Gebäude ſtehen: ſo findet ſich die unterfertigte k. Kreis-Regierung in Beziehung auf die Ausſchreibung vom 7ten Dezember v. J. (Kreis-Intelligenz-Blatt Nr. 35.) die Baubezirke im Oberdonau-Kreiſe betreffend, veranlaßt, anzuordnen, daß in Zukunft jeder Communal- und Stiftungs-Bau-Gegenſtand, bevor er zur dieſſeitigen Genehmigung vorgelegt wird, der Prüfung des k. Bezirks-Bau-Beamten unterworfen werden muß, und daß ohne deſſen Gutachten kein Bau-Gegenſtand der weitern techniſchen Prüfung durch den der Regierung beigegebenen Kreis-Bau-Referenten unterworfen werden kann, ſohin auch kein nicht hiernach inſtruirter Bau-Gegenſtand genehmigt werden wird. Damit die Polizey-Behörden dieſer Anordnung entſprechen können, wurden die ſämtlichen Bezirks-Ingenieure angewieſen, den deßfallſigen Anſuchen der Polizey-Behörden ſogleich zu entſprechen.

Da die unterfertigte Regierung jedoch eben ſo ſehr wünſchen muß, daß die Stiftungs- und Communal-Bauten ſolid und zweckmäßig ausgeführt werden; ſo wird es in den meiſten, auch nicht zur Kenntniß der königl. Kreis-Regierung kommenden Bau-Fällen gerathen ſeyn, immer ſchon im Voraus die Bezirks-Ingenieure zu berathen, und dieſelben einzuladen, dieſe Bauten auf dieſelbe Art, wie die ärariſchen, einzuleiten, und auch darüber die Haupt-Aufſicht zu führen. — Die Bauten ſollen jedoch ſoviel als möglich auf den Grund ordentlicher Bau-Bedingungen um ſolide Uebernahmen den Wenigſtnehmenden überlaſſen werden, und die Bezirks-Ingenieure haben in dieſen Fällen den Verſteigerungen beizuwohnen, auch ſoll dann die letzte Zahlung nur auf den Grund einer vom Bezirks-Ingenieur vorgenommenen Final-Unterſuchung und auf deſſen Zeugniß geleiſtet werden.

Im Uebrigen werden die Polizey-Behörden ſelbſt nicht verkennen, daß es durchaus nothwendig ſey, die Bau-Projekte geraume Zeit vor den zur Ausführung beſtimmten Perioden zur Genehmigung vorzulegen und die Vorlagen hiefür im Allgemeinen darnach zu richten.

Man erwartet, daß die ſämtlichen Polizey-Behörden dieſem wichtigen Gegenſtand

Digitized by Google

die gehörige Aufmerkſamkeit ſchenken, und die hierinn gegebenen Vorſchriften genau befolgen werden.

Augsburg am 20. März 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Seel.

LXX.)

Bekanntmachung.

An die ſämtlichen Bewohner Aerarialiſcher Gebäude.

(Die Behandlung des Bauweſens betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Obgleich am Schluſſe der Ausſchreibung vom 7. Dezember vorigen Jahrs (Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 35) bemerkt wurde, daß man ſich in Zukunft in allen in den §. §. 61 und 65 der allerhöchſten Verordnung über die Formation der Kreis-Regierungen, und im §. 42 der Verordnung über die Organiſation des geſamten bemerkten Bau-Weſens an die Bezirks-Bau-Behörden zu wenden habe: ſo reichen doch häufig einzelne Haus-Bewohner Geſuche wegen Vornahme von Reparationen ein, welche jedoch erſt durch die Bezirks-Ingenieure gewürdiget, und daher an dieſe zurückgewieſen werden müſſen.

Die unterfertigte Königl. Kreis-Regierung findet ſich daher veranlaßt, allgemein bekannt zu machen, daß jeder Haus-Bewohner, Miethsmann, oder Pächter ärarialiſcher oder ſolcher Gebäude zu denen aus der Staats-Kaſſe ein beſtimmter Bau-Beytrag geleiſtet wird, in Zukunft in allen die bauliche Unterhaltung des von ihm bewohnten, oder ſeiner nähern Aufſicht anvertrauten Gebäudes betreffenden Angelegenheiten, mit alleiniger Ausnahme der Beſchwerden, ſich nur durch die äußere Bau-Behörde an die Regierung wenden könne, resp. zuerſt bei dieſer Abhülfe zu ſuchen habe, indem nur durch die Bezirks-Ingenieure, und auf deren Gutachten Bauten in ärariſchen Gebäuden unternommen werden können; ſo wie allein auf deren Contraſignationen von den betreffenden Rentämtern die Zahlungen auf Landbau-Ausgaben geleiſtet werden dürfen.

Weil jedoch hin und wieder der Fall eintritt, daß Gebäude durch Sturm oder andere Elementar-Ereigniſſe beſchädigt werden, oder ſonſt außer den gewöhnlichen im Bau-Etat aufgenommenen Reparationen außerordentliche und nicht zu verſchiebende Arbeiten nothwendig werden; ſo wurden die ſämtlichen Bezirks-Ingenieure unter Einem angewieſen, in jedem Rentamts- oder Polizey-Bezirke den Bewohnern ärariſcher Gebäude diejenigen Bau-Werkmeiſter

Digitized by Google

zu benennen, an welche ſich die Bewohner in außerordentlichen Bau-Fällen, wo Gefahr auf dem Verzuge haftet, zu wenden, zugleich aber auch der betreffenden Bau-Behörde davon Anzeige zu machen haben.

Durch dieſe Anordnung ſoll jedoch den Haus-Bewohnern durchaus kein Recht eingeräumt werden, unnöthige oder verſchiebliche oder dem Bewohner zur Laſt fallende Reparationen durch dieſe Werkmeiſter herſtellen zu laſſen, ſondern ſie ſind bei Selbſt-Erſatz der veranlaßten Koſten, für jeden Mißbrauch verantwortlich, ſo wie den Werkmeiſtern bei gleicher Haftung der Auftrag ertheilt werden wird, den Fall ausgenommen, daß wirklich und ganz unwiderſprechlich Gefahr auf dem Vollzug haſte, keine blos von einem Haus-Bewohner geforderte Arbeit herzuſtellen.

Hiebei wird den Bewohnern ärariſcher Gebäude auch noch weiter eröffnet, daß die Bezirks-Ingenieure unter perſönlicher Verantwortlichkeit auf die pünktliche Aufrechthaltung der jedem Haus-Bewohner ſchon im Jahre 1819 durch das betreffende Rent-Amt zugeſtellten Bau-Inſtruktion vom 13. Auguſt 1819, und beſonders der in der Beilage I. derſelben beigegebenen Vorſchriften angewieſen wurden, wonach dieſelben bei ihren jährlichen Viſitationen beſonders darauf zu ſehen haben, daß die erforderliche Reinlichkeit in den Häuſern beobachtet, in den Küchen mit Ausnahme der Waſch-Küchen nicht gewaſchen, oder in den Gebäuden Holz gemacht, oder in Zimmern und Kammern Getraide u. dergl. aufgeſchichtet werde, und daß die nach dem Titel 2. den Haus-Bewohnern zur Laſt fallenden kleinen Bau-Fälle immer zur rechten Zeit gewendet werden, damit nicht größere Bauten daraus entſtehen.

Sollte irgend ein Königl. Beamter oder anderer Bewohner eines ärariſchen Gebäudes gegen dieſe Vorſchriften handeln, ſo iſt der betreffende Bezirks-Ingenieur angewieſen, zuerſt zur Wendung der bei der jährlichen Viſitation vorgefundenen Gebrechen einen angemeſſenen Termin zu ſetzen, nach vergeblichem Umfluß deſſelben aber ohne weiters Anzeige hierher zu erſtatten, damit gegen den Fehlenden nach §. 17 l. c. eingeſchritten werden könne.

Jeder Bewohner eines ärarialiſchen Gebäudes hat übrigens nach §. 15 das Recht zu fordern, daß ihm das zur Nutznießung überlaſſene Gebäude bei ſeinem erſten Einzuge in einem guten und reinlichen Zuſtande übergeben werde.

Augsburg den 20. März 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Seel.

Digitized by Google

LXXI.)

Bekanntmachung.

An
ſämtliche Polizey-Behörden und Phyſikate
des Oberdonau Kreiſes.

(Die natürlichen Blattern betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Da ſeit einiger Zeit mehrere Anzeigen über die ausgebrochenen natürlichen Blattern bei allerhöchſter Stelle eingekommen ſind: So erhalten ſämtliche Polizey-Behörden und Phyſikate des Oberdonau-Kreiſes andurch den Auftrag, dieſem Gegenſtande ihre beſondere Aufmerkſamkeit zu widmen, bei vorkommenden Fällen die deßhalb beſtehenden allerhöchſten Verordnungen in genaue und ſtrenge Anwendung zu bringen, und dem beſorglichen Uebel auch dadurch eine ſchützende Gegenwehr entgegen zu ſtellen, daß bei ſeinem unverhofften Ausbruche ſogleich die vorbeugende Schutzpocken-Impfung in den bedrohten und benachbarten Orten veranſtaltet, überhaupt aber die Schutzpocken-Impfung in ihren Gerichts-Bezirken von nun an in der Art vorbereitet werde, daß erforderlichen Falls alle noch nicht Geimpften oder mit zweifelhaftem Erfolge Geimpften ſogleich der Impfung unterſtellt werden können, und daß dieſes wohlthätige Schutzmittel bis zu dem niedrigſten Alter der Impffähigen ausgedehnt werde.

Augsburg den 31. März 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

(In Abweſenheit des k. Regierungs-Präſidenten.)

v. Raiſer.

coll. Seel.

LXXII.)

Bekanntmachung.

(Prämien für Fabrikation betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Zur näheren Beſtimmung der Ausſchreibung vom 12. v. M. Prämien für die Fabrikation betreffend (Kreis-Intelligenz-Blatt S. 139.) wird hiedurch zufolge allerhöchſter Entſchließung vom 22. d. M. weiter bekannt gemacht: daß bei der Conkurrenz für die ausgeſetzte Prämie für Verfertigung des beſten ſogenannten gemeinen Tuches, dem gefärbten Tuche vor dem ungefärbten bei gleicher Qualität, der Vorzug eingeräumt werde.

Augsburg am 26. März 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

(In Abweſenheit des k. Regierungs-Präſidenten.)

v. Raiſer,

coll. Seel.

Digitized by Google

LXXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Stipendien-Vertheilung pro $18\frac{26}{27}$ betr.)

Im Namen Sr. Majeſtat des Königs.

Seine Königliche Majeſtät haben vermög allerhöchſten Reſcripts vom 10. dieſes für das Jahr 1826/27 nachſtehende Stipendien und Zulagen allergnädigſt bewilligt:

A.) Aus dem Dilinger Stipendien-Fonde resp. deſſen Ueberſchüſſen:

den Candidaten der Philoſophie

Michael Schmid . .	17 fl. — kr.
Xaver Pollack . .	18 „ — „
Xaver Peiſſl . .	18 „ — „
Gabriel Barthlemä .	12 „ 30 „
Mathäus Kroner .	15 „ — „
Lorenz Graß . .	19 „ — „

Dem Candidaten der Rechte

Joſeph Lechner . .	55 „ — „

Den Candidaten der Philoſophie

Max Joſ. Zeiger . .	45 fl. — kr.
Mart. Weichmayr .	17 „ — „
Joh. Baptiſt Fink .	23 „ — „
Michael Riß . .	30 „ — „
Andreas Preſtel . .	5 „ — „
Heinrich Bellner. .	7 „ — „
Joh. G. Forndran .	17 „ — „
Mich. Zettelmeiſel .	20 „ — „
Karl Staiger . .	16 „ — „

Johann Kaſp. Stiegelbauer	10 fl. — kr.
Joſ. Attensberger .	30 „ — „
Karl Höfler in Landshut	14 „ — „
Jakob Weinzierl. .	28 „ — „

Den Gymnaſial-Schülern

Karl v. Bally . .	17 fl. — kr.
Lorenz Körner . .	20 „ — „

Den Candidaten der Philoſophie

Ludwig v. Gropper .	40 fl. — kr.
Bernhard Büſchel .	17 „ — „

Dem Candidaten der Rechte

Ignaz Beck . .	8 „ — „

Dem Candidaten der Pharmazie

Karl v. Baur Breitenfeld	45 „ — „
in Summa .	563 fl. 30 kr.

B) aus andern Stipendien Stiftungen, und zwar:

11 fl. an den Candidaten der Philoſophie Joſeph Brecheiſen aus der Indeliſchen Stiftung in Kempten;

25 fl. an obigen Candidaten der Philoſophie Joh. Kaſpar Stiegelbauer, aus der Bodmann'ſchen Stiftung in Kempten;

15 fl. an den Candidaten der Philoſophie Joſeph Attensberger, aus der Zelleriſchen Stiftung in Dilingen;

6 fl. an den Eleven der Baukunſt Georg Voelk, aus der Bodmanniſchen Stiftung in Kempten;

Digitized by Google

57 fl. an den obengenannten Candidaten der Rechte Ignaz Beck, aus der Anderſteiniſchen Stiftung in Dilingen.

Augsburg den 24. März 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

(In Abweſenheit des k. Regierungs-Präſidenten)

v. Raiſer.

coll. Seel.

LXXIII.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Spital-Pfarrey zu Ellingen betrf.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die Hoſpital-Pfarrey Ellingen, im Fürſtl. von Wrede'ſchen Herrſchafts-Gerichte gleiches Namens, zur Diözeſe Eichſtädt gehörig, iſt durch das vor mehreren Jahren erfolgte Ableben des Pfarrers Alberti in Erledigung gekommen.

Die Obliegenheiten eines zeitlichen Spital-Pfarrers beſchränken ſich auf die Seelſorge innerhalb des Ellinger Hoſpitals, wo dermal 6 männliche und 21 weibliche Individuen ſich befinden, auf Erklärung des Evangeliums an den Sonntagen, und Beichthören, nebenbei hat er wöchentlich drei geſtiftete Meſſen zu leſen, die Aufſicht über die Hoſpitaliten in Anſehung der Haus-Ordnung und der der Kranken zu führen, und auſſerdem noch in der Stadtpfarrlichen Seelſorge Aushülfe zu leiſten.

Die Einkünfte der Pfarrey betragen 400 fl. 46⅞ kr. und zwar:

an ſtändigem Gehalt	.	352 fl. 46⅞ kr.
an Realitäten	. .	32 ſ — ſ
an beſonders bezahlten Dienſt-Verrichtungen	. .	16 ſ — ſ

während ſich ihre Laſten auf 4 fl. 30 kr. berechnen.

Das Patronats-Recht wird in Gemäßheit allerhöchſten Reſcripts vom 6. v. M. von **Seiner Majeſtät dem Könige** ausgeübt.

Bewerber haben ihre Geſuche innerhalb 4 Wochen Vorſchriftsmäßig hierorts einzureichen.

Ansbach den 21. März 1827.

Königliche Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

v. Mieg.

coll. Holzſchuher.

Digitized by Google

LXXIV.) **Bekanntmachung.**

(Die Erledigung der Pfarrey Schnabelwaid im Dekanate Creuſſen im Obermain-Kreis betrf.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers v. Berg iſt die Pfarrey Schnabelwaid im Dekanat Creuſſen im Obermainkreiſe erledigt worden, deren jährlicher Ertrag ſich nach der noch nicht abgeſchloſſenen Faſſion vom Jahr 1814 folgendermaſſen berechnet:

1.) An ſtändigem Gehalt fl. kr.
baar zu 45 fl. —
an Naturalien, worunter 2 Sch. 5 $\frac{30}{32}$ Mz. Korn, 1 Schfl. 3 $\frac{3}{4}$ $\frac{1}{2}$ Mz. Haber, 18 Klft. Holz, 2 Schleißbäume zu 107 fl. 22$\frac{1}{2}$ kr.
152 „ 22$\frac{1}{2}$ „

2.) Aus Kapitalzinſen . . . . — —

3.) Ertrag aus Realitäten
Wohnung zu 50 fl. — kr.
die Benutzung von 7 Tgw. Aecker, 7 Tagw. Wieſen, $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten, $\frac{3}{8}$ Tgw. Weiher 82 „ 21 „
132 „ 21 „

4.) Ertrag aus Rechten an Geld 3 fl. 45 kr.
an Natural-Zehent . . 230 „ 42$\frac{3}{4}$ „
234 fl. 27$\frac{3}{4}$ kr.

5.) Einnahmen aus beſonders bezahlt werdenden Dienſtes-Funktionen . . . 72 „ 14$\frac{1}{4}$ „

Summa 591 fl. 25$\frac{1}{2}$ kr.

Laſten . . . 18 „ 3$\frac{3}{4}$ „

Beſtehen ſonach die reinen Einkünfte in . . . 573 fl. 21$\frac{3}{4}$ kr.

Die Bewerber um dieſe Pfarrey haben ſich binnen 6 Wochen bei der unterzeichneten k. Stelle Vorſchriftsmäßig zu melden.

Bayreuth den 22. März 1827.

Königlich proteſtantiſches Conſiſtorium.

Schunter.

Touſſaint.

Dienſt- und Kreis-Notizzen.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 14. März d. J. wurde dem Pfarrer Georg

Digitized by Google

Schmid von Wohnbrechts die Pfarrey Bellenberg im Landgerichte Illertiſſen allergnädigſt verliehen.

Gemäß allerhöchſten Reſcripts vom 15. März d. J. wurde die Pfarrey Biberach, Landgerichts Roggenburg, dem Prieſter Fidel Breyer, Pfarrer in Bairisried, k. Landgerichts Obergünzburg, verliehen.

Durch den Tod des Freyherrn Joſeph von Freyberg-Eiſenberg, der Linie Hürbel-Haldenwang iſt, nach dem Rechte der Erſtgeburt der k. b. Kämmerer und Oberappellations-Gerichts-Direktor Klemens Freyherr von Freyberg-Eiſenberg, der Linie Freiberg-Knöringen, Beſitzer der k. b. Ritterlehn-Güter Haldenwang, Waldkirch und Offingen mit Landstroſt geworden, und die lehenbare Gerichtsbarkeit über die, unterm 6. Auguſt 1819 ausgeſchriebenen drey Patrimonialgerichte Iter Klaſſe Landstroſt, Haldenwang und Waldkirch (Kreis-Intelligenz-Blatt v. J. 1819. S. 755) gieng gleichfalls an den gedachten neuen Beſitzer über.

Der Pfarrer C. H. G. Meyer zu Hof hat den dritten Theil ſeines Werks über Obſtbaumzucht nunmehr herausgegeben; dieſes wird mit Beziehung auf die frühere Notiz (Oberdonau-Kreis-Intelligenz-Blatt v. J. 1826. S. 941) andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Am 2. März 1827 Morgens 8 Uhr wollte der ledige Raphael Landauer von Hürben mit einem einſpännigen Fuhrwerk zu Deiſſenhauſen im Landgerichts-Bezirke Ursberg, die dortige Günz-Brücke paſſiren. Das damals durch ſchnell eingetrettenes Thauwetter gewaltig angeſtrömte Eis und Hochwaſſer ergrief Wagen und Pferd, welche untergiengen, und brachte den Landauer ſelbſt in Todesgefahr, aus welcher er jedoch durch den herbeigeeilten Mahlmüller Joſeph Höld zu Deiſſenhauſen und deſſen Knecht mit eigener Lebensgefahr gerettet worden iſt.

Dieſe menſchenfreundliche Handlung des erwähnten Müllers und ſeines Knechtes wird hiemit verdientermaſſen öffentlich belobt.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

181.) (Bekanntmachung.)

Georg Ried, Halbbauer zu Eberhauſen hat ſich Zahlungsunfähig erklärt. Es werden demnach folgende Edikts-Tage anberaumt:

1.) zur Anmeldung der Foderungen Freitag der 27. April d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden Dienſtag den 29 May; 3.) zur Schluß-Verhandlung und zwar ad replicandum Dienſtag der 26. Juny, und ad duplicandum Montag der 16. July 1827.

Sämtliche unbekannte Gläubiger haben ſofort hiebei unter dem Rechts-Nachtheile zu erſcheinen, daß ihr Ausbleiben am erſten Edikts-Tage die Ausſchließung der Foderungen von gegenwärtiger Gant-Maſſe, das Ausbleiben an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausſchließung von den betreffenden Handlungen nach ſich ziehen würde.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche vom Vermögen des Gemein-Schuldners Etwas in Handen haben, anmit aufgefordert, daſſelbe unter Strafe des nochmaligen Erſatzes mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen.

Göggingen den 16. März 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

182.) (Guts-Verkauf.)

Nach dem Antrage des Bauers Johann Maunhofer zu Graben wird deſſen Hof-Gut daſelbſt, beſtehend in Haus, Stadel, Pfründ-Haus, 3 Gärten, Gemeinds-Gerechtigkeit, 55½ Jaucherten Aecker, und 27 Tagwerk Wieſen entweder im Komplexe, oder Theilweiſe dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und zu Vornahme dieſes Geſchäfts der 17. April l. J. anberaumt; die Verſteigerung beginnt im Wirthshauſe zu Graben Vormittags 10 Uhr und endet Abends 5 Uhr.

Fremdgerichtliche Käufer haben ſich über Vermögen und Leumund gehörig auszuweiſen.

Schwabmünchen den 20. März 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

183.) (Gant- und Verkaufs-Edikt.)

Das unterfertigte k. Landgericht hat in dem Schuldenweſen des vormaligen ſ. g. Schmankbäcken Mathias Brucklachner dahier durch Entſchließung vom 2. Januar d. J. auf Eröffnung des Univerſal-Konkurſes erkannt, und nachdem nun dieſes Erkenntniß die Rechts-Kraft beſchritten hat, ſo werden die geſetzlichen Edikts-Tage, und zwar:

1.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehöriger Nachweiſung Montag der 23. April; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Dienſtag der 22. May; und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik Mittwoch der 6. Juny d. J., und für die Duplik Mittwoch der 20. deſſelben Monats jedesmal Vormittags bis 9 Uhr hiemit feſtgeſetzt, und hiezu ſämtliche Mathias Brucklachner'ſche Gläubiger unter dem Rechts-Nachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen am erſten Edikts-Tage die Ausſchließung der Foderungen von der Konkurs-Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausſchließung von den betreffenden Verhandlungen nach ſich ziehe.

Alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gantirers Etwas in Handen haben, werden hiemit zugleich aufgefodert, daſſelbe bei Strafe des zweifachen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen.

Digitized by Google

Uebrigens wird den Mathias Brucklachner'ſchen Gläubigern vorläufig bemerkt, daß ſich deſſen Schulden-Stand, in ſo weit er dem Gerichte zur Zeit bekannt iſt, auf 3534 fl. 15½ kr., ſein Vermögens-Stand aber nach vorliegendem Inventar nur auf 1818 fl. 34 kr. belaufe.

Am erſten Edikts-Tage wird zugleich auch vorbehaltlich kreditorſchaftlicher Genehmigung das geſamte Gant-Anweſen, deſſen nähere Beſchreibung täglich dahier eingeſehen werden kann, an den Meiſtbiethenden öffentlich verſteigert.

Kaufs-Liebhaber werden an genanntem Tage in dieſſeitiger Gerichts-Kanzley die nähern Kaufs-Bedingungen vernehmen, und hierauf ihre Angebothe zu Protokoll geben, wobei jedoch zu bemerken kömmt, daß ſich Unbekannte über Leumund und Zahlungs-Fähigkeit genügend auszuweiſen haben.

Schrobenhauſen den 7. März 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Ramſauer, Landrichter.

184.) (Gant Edikt.)

Gegen Michael Ritter, Söldner von Bergheim, iſt der Univerſal-Konkurs Rechtskräftig ausgeſprochen worden. Es werden daher folgende Edikts-Tage feſtgeſetzt:

1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren geſetzlicher Nachweiſung Dienſtag der 24. April l. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Dienſtag der 22. May d. J.; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik Dienſtag der 19. Juny, und zur Duplik Dienſtag der 3. July d. J., jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Sämtliche Gläubiger des Michael Ritter haben hiebei unter dem Rechts-Nachtheile zu erſcheinen, daß das Nicht-Erſcheinen am erſten Edikts-Tage die Ausſchließung der Foderung von der Konkurs-Maſſe, das Ausbleib n an den übrigen Edikts-Tagen aber den Ausſchluß mit den an denſelben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners beſitzen, werden aufgefodert, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier zu übergeben.

Zugleich wird an dem erſten Edikts-Tage bei dem vorliegenden Zahlungs-Offerte ein Verſuch gütlicher Ausgleichung gemacht, ſo wie das Anweſen des Michael Ritter nach der frühern Ausſchreibung vom 24. July 1826 dem wiederholten öffentlichen Verkaufe unterworfen, wozu Kaufs-Luſtige eingeladen werden.

Neuburg den 10. März 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Theodor Beck, Landrichter.

185.) (Gant-Edikt.)

In dem Schulden-Weſen des Anton Scheerer, Söldners und Gärtners zu Oberbächingen wurde der Univerſal-Konkurs beſchloſſen.

Es werden daher die geſetzlichen Edikts-Tage feſtgeſetzt, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehöriger Nachweiſung, dann zum Verſuch einer gütlichen Ausgleichung dieſes Schulden-Weſens zwiſchen den Gläubigern und dem Gemein-Schuldner Donnerſtag der 19. April d. J.;

Digitized by Google

2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Samſtag der 19. May d. J.; und 3.) zum Schluß-Verfahren, und zwar für die Replik Dienſtag der 5. Juny, und für die Duplik Donnerſtag der 21. Juny d. J.

Sämtliche Gläubiger des Gemein-Schuldners werden hiezu unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen am erſten Edikts-Tage die Ausſchließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefodert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Lauingen am 12. März 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

186.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Hilfs-Vollſtreckung wird das Anweſen des Bauers Joſeph Widemann zu Gros-Aitingen Samſtags den 21. April d. J. von 9 bis 12 Uhr Früh in dieſſeitiger Amts-Kanzley dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt.

Daſſelbe beſteht:

1.) aus einem zweiſtöckigen, ganz gemauerten Wohnhauſe mit Pferd- und Vieh-Stall unter einem Platten-Dache; 2.) aus einem Getreid-Stadel mit Wagen-Remiß und 2 Dreſch-Tennen; 3.) aus einer ganz gemauerten Back-Küche unter einem Platten-Dache, ſamt Schweinſtall; 4.) aus einem ¼ Tgw. Garten; 5.) aus einer ganzen Gemeinds-Gerechtigkeit; 6.) aus 38 ¾ Jchrtn. Aecker; 7.) aus 57 ½ Jchrtn Wieſen, und 8.) aus 12 Jchrtn. Holzbodens.

Kaufs-Luſtige werden hiezu eingeladen.

Schwabmünchen den 14. März 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

187.) (Jagd-Verpachtung.)

Die königl. Regierung des Ober-Donau-Kreiſes hat unterm 3. d. M. befohlen, daß die beiden königl. Jagd-Bezirke Marxheim und Daiting öffentlich der Verpachtung ausgeſetzt werden ſollen. Dieſem zufolge ſetzt man hiezu und zwar zur Verpachtung des erſtern Bezirks (Marxheim) Montag den 23. April l. J. am Sitze des königl. Rentamtes zu Neuburg; und zu jener des zweiten Bezirks (Daiting) Dienſtag den 24. April d. J. am Sitze des königl Rent-Amtes zu Donauwörth jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr Termin an, und ladet pachtfähige Liebhaber mit dem Bemerken dazu ein, daß die weiteren Bedingungen jedesmal vor dem Beginnen der Verhandlung werden eröffnet werden.

Neuburg am 14. März 1827.

Königliches Forſtamt.

Freyherr v. Maſſenbach, Forſtmeiſter.

Digitized by Google

188.) (Gläubiger ſ Vorladung.)

Georg Gebele, Bauer zu Untrasried, und deſſen Eheweib Suſanna haben ſich zahlungsunfähig erklärt, und dem Gant ſ Verfahren unterworfen. Es werden daher nachbenannte Verhandlungs ſ Tage feſtgeſetzt:

1.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehöriger Nachweiſung Samstag der 21. April l. J; 2.) zur Anbringung der Einreden Montag der 21. May d. J.; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar zur Abgabe der Gegen-Erinnerungen Donnerstag der 21. Juny d. J., und für die Schluß-Erinnerung Donnerstag der 6. Juli d. J.

Die Verhandlungen beginnen jedesmal Morgens um 8 Uhr, wozu ſämtliche Gläubiger des Gemein ſ Schuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nicht-Erſcheinen am erſten Edikts ſ Tage die Ausſchließung der Foderung von der gegenwärtigen Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Verhandlungs ſ Tagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Auch werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein ſ Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des Erſatzes aufgefodert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird am erſten Edikts ſ Tage dem Verlangen der Gebel'ſchen Eheleute gemäß, eine Nachlaß-Verhandlung und gütliche Ausgleichung verſucht, und von den Nicht ſ Erſcheinenden angenommen werden, daß ſie den allenfallſigen Beſchlüßen der Mehrzahl der Gläubiger beitretten.

Auch wird am erſten Edikts ſ Tage das Gebelſche Anweſen dem Verkaufe durch das Meiſtgeboth ausgeſetzt werden, vorbehaltlich der Genehmigung.

Daſſelbe beſteht:

a.) in einem mit Nro. 41 bezeichneten Wohnhauſe, eingebauter Stallung, Stadel, Speicher, und Schupfe unter einem Landerdache, und einer Baindt beim Haus 120 Rthn. haltend; b.) aus 32 3/4 Jchrtn. 3 Rthn. Ackerfelds; c.) aus 1 1/4 Jchrt. 8 Rthn. zweimädiger Wieſe; d.) aus 12 1/2 Jchrtn. 40 Rthn Wieſen, und e.) aus 3/4 Jchrt. Holzboden nebſt Antheil an unvertheiltem Gemeindeholz.

Die Verkaufs ſ Bedingungen, ſo wie die auf dem Gute haftenden Laſten und Abgaben werden bei dem Verkaufs ſ Verſuche ſelbſt bekannt gemacht werden.

Obergünzburg am 15. März 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Payr, Landrichter.

189.) (Vorladung.)

Matthias Ruchti Halbſöldners ſ Sohn von Jedesheim iſt ſeit dem Oeſtreichiſchen Feldzuge 1809 als Soldat des ehemaligen k. b. 2ten leichten Infanterie Bataillons (Wreden) vermißt, und hat ſeit dieſer Zeit keine Nachricht über ſeinen dermaligen Aufenthalt gegeben.

Auf Andringen der Geſchwiſterte des Matthias Ruchti wird derſelbe oder ſeine allenfallſige Deszendenz hiemit vorgeladen, ſich binnen ſechs Monaten a dato hierorts entweder in Perſon, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zum Empfang ſeines Vermögens per 169 fl. 1 kr. 6 hl. zu melden, indem nach Umfluß dieſes Termins

Digitized by Google

daſſelbe gegen Kaution an die geſetzlichen Erben hinausgegeben werden würde.

Illertiſſen den 16. März 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

(Der königliche Landrichter abweſend.)

Rehle, I Aſſeſſor.

190.) (Bekanntmachung)

Das Gant-Anweſen des Wirths Alois Altheimer zu Klein-Aitingen, beſtehend aus dem Wirths- und Bräu-Hauſe ſamt realer Taſernwirths- und Bräu-Gerechtigkeit, dem Pferd- und Küh-Stall ſamt Stadel, einem Haus-Garten und einer ganzen Gemeinds-Gerechtigkeit nebſt 44 Jchrtn. 31 Dezimalen Aecker und 21 Jaucherten 78 Dezimalen Wieſen wird Dienſtags den 17. April d. J. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr nebſt Mobilien im Wirthshauſe zu Klein-Aitingen verſteigert werden, wozu man Kaufsluſtige, von denen ſich die Auswärtigen mit gerichtlichen Zeugniſſen über Vermögen und Leumund auszuweiſen haben, einladet.

Schwabmünchen den 16. März 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter

191.) (Vorladung.)

David Klopfer von Buttenwieſen hat um Vorladung ſeiner Gläubiger zu einem gütlichen Arrangement gebethen.

Es werden daher ſämtliche Gläubiger des David Klopfer von Buttenwieſen auf den 26. April 1827. bis Früh 8 Uhr zur Liquidation ihrer Foderungen in die königliche Landgerichts-Kanzley unter dem Rechts-Präjudiz vorgeladen, daß die Nicht-Erſcheinenden dem Beſchluſſe der Erſchienenen beigezählt werden.

Wertingen am 17. März 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

192.) (Amortiſations-Edikt.)

Nachdem die am 9. September 1826 ausgeſchriebenen Partial-Obligationen (Kataſter-Nro. 611. A. 612.), welche ſpäter Titl. Wilhelm von Holzapfel dahier als Eigenthümer erworben hat, binnen der geſetzlichen Friſt von 6. Monaten hierorts nicht vorgewieſen wurden; ſo werden dieſelben nunmehr für kraftlos erklärt.

Augsburg den 20. März 1826.

Königlich Bayeriſches Kreis- und Stadt-Gericht.

v. Silberhorn.

Vorbrugg.

193.) (Vorladung.)

Klement Maier, Maurersſohn von Bobingen hat ſich ſchon vor mehr als 34 Jahren als Metzger auf die Wanderſchaft begeben, und ſeit dieſer Zeit nichts mehr von ſich hören laſſen.

Da nun die nächſten Anverwandten desſelben um Extradirung ſeines in 200 fl. beſtehenden Eltern-Gutes gebeten haben; ſo werden Klement Maier von Bobingen, oder deſſen allenfallſige Descendenz aufgefodert, binnen 3 Monaten ihren Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigenfalls das fragliche Vermögen an die obenerwähnten Anverwandten gegen Kautionsleiſtung hinausgegeben werden würde.

Schwabmünchen den 21. März 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

Digitized by Google

194.) (Bekanntmachung.)

Auf geſtellte Bitte der Mang Deſchay'ſchen Relikten von Wehringen, um gerichtlichen Verkauf ihres durch Erbſchaft angefallenen Sölds-Anweſens, beſtehend:

a.) aus einem Wohn-Hauſe mit Stall und Stadl unter einem Strohdach; b.) aus ⅔ Tgw. Garten; c.) aus einer ganzen Gemeinds-Gerechtigkeit, und d.) aus 6 Jaucherten Aecker und 5¼ Tagw. Wieſen nebſt Haus-Einrichtung, hat man zur öffentlichen Verſteigerung deſſelben Commiſſion auf Dienſtag den 10. April d. J. in dieſſeitiger Gerichts-Kanzley anberaumt, wozu Kaufsluſtige eingeladen werden.

Schwabmünchen den 21. März 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kimmerle Landrichter.

195.) (Vorladung.)

Sebaſtian Wälch (oder Walk) geboren zu Gampenſtein, der Pfarre Haldenwang, den 19. Dezember 1765 iſt dem Vernehmen nach im Jahre 1786 in k. k. öſtreichiſche Dienſte getreten, und hat ſeit dieſer Zeit von ſich keine Nachricht mehr gegeben. Da ſeine nächſten Inteſtat-Erben um Ausfolglaſſung ſeines in 469 fl. beſtehenden Vermögens gebethen haben; ſo werden erwähnter Walch (oder Walk) oder ſeine Descendenten hiemit aufgefodert, von heute an binnen 3 Monaten Erſterer über ſeine Exiſtenz, und Letztere über ihre Abkunft ſich hier genügend auszuweiſen, widrigenfalls der Erſtere für verſchollen erklärt, und deſſen Vermögen an ſeine nächſten Anverwandte verabfolgt werden wird.

Kempten den 23. März 1827.

Königl. Bayeriſches Landgericht.

Henne, Landrichter.

196.) (Bekanntmachung.)

Das Vermögen des Verſchwenders Benedict Müller von Mellatz wurde der Verwaltung des Andreas Müller von Motten und des Joſeph Boch von Mellatz überlaſſen.

Wer an dieſen Verſchwender eine Foderung zu machen hat, wird aufgefodert, dieſelbe Mittwochs den 18. April d. J. Früh 9 Uhr bey dem hieſigen Landgerichte anzumelden, widrigenfalls ſie nachher von der Vermögens-Curatel nicht anerkannt werden würde.

Weiler den 23. März 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

197.) (Wirthſchafts-Verkauf.)

Die zur Konkurs-Maſſe des Tafernwirths Franz Anton Senning zu Mörslingen gehörige Realitäten, als: 1.) das gutgemauerte Wohn-resp-Wirths- und Bräu-Haus, mit Stall, Stadel, Sommerkeller, Garten, und Gemeinds-Theilen; 2.) das ſogenannte Wirths-Lehen von 12¼ Jchrt. Aecker, 3¼ Tgw. Mädern, und 1 Tgw. Holzboden, endlich 3.) 5⅞ Jchrt. Aecker, und 8 Tgw. Wieſen an eigenen Gründen, werden zum neuerlichen Verkaufs-Verſuche hiedurch ausgeſetzt, und haben Kaufs-Liebhaber am 20. April d. J. Vormittags 9 Uhr zur Steigerungs-Handlung in der Landgerichts-Kanzley ſich einzufinden.

Höchſtädt am 23. März 1827

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Hack, Landrichter.

Digitized by Google

198.) (Bekanntmachung.)

Alle, welche an dem Nachlaß des am 5. dies zu Weiſſenſee ohne Hinterlaſſung eines Teſtaments verſtorbenen Exkonventualen des ehemaligen Benediktiner Stifts St. Mang in Füßen Pater Mang Schnitzer Pfarrverweſers von Weiſſenſee aus was immer für einen Titel etwas zu fodern haben, werden von der unterfertigten Behörde commisſorio modo aufgefodert, ihre Foderungen binnen 6. Wochen a dato geltend zu machen, auſſerdeſſen ſolche bei Vertheilung der Verlaſſenſchaft unter die bekannten Erben des Verſtorbenen, unbeachtet bleiben werden.

Füßen den 24. März 1827

Fürſtlich Oettingen = Wallerſteiniſches Patrimonial = Gericht I. Klaſſe St. Mang.

Frh. v. Aretin, Patrimonialrichter.

199.) (Bekanntmachung.)
(Die Erledigung des Kaplaney=Benefiziums zu Edelſtetten betreffend.)

Durch die Beförderung des vormalig Edelſtettiſchen Kaplanei=Vikars des Prieſters Gallus Böck, iſt das daſige Kaplanei=Benefizium in der Diözeſe Augsburg, dem Dekanate Ichenhauſen und Herrſchaftsgerichte Edelſtetten, in Erledigung gekommen.

Die Funktionen beſtehen in der Aushilfe aller pfarramtlichen Funktionen, und jährlicher Applizierung von 43 Meſſen.

Der Ertrag dieſes Benefiziums beſteht in dem Genuße einer ſehr bequemen Wohnung, eines Baum = und Wurz = Gartens in der Einwerthung von . . . . . . 25 fl. — kr.

an Zinſen von Stiftungs=Kapitalien pr. . . . . . 309 = 28½ =
an Widdum . . . 19 = 31 =
an grundherrlichen Rechten in . 39 = 23⅞ =
für beſonders bezahlt werdende Verrichtungen in . . . . 10 = 30 =

Wogegen die jährlichen Laſten betragen . . . . . . 18 = 58⅜ =
worunter 10 fl. zu Bau=Reparationen beſtimmt ſind.

Die Bewerber hierum haben ihre Geſuche bei dem hieſigen Herrſchafts=Gerichte einzureichen.

Edelſtetten den 24. März 1827.

Fürſtlich = Eſterhazyſches Herrſchaftsgericht.

Steinle, Herrſchaftsrichter.

200) (Bekanntmachung.)

Auf Anſuchen des Stephan Burkard Söldners zu Behlingen wird Dienſtags den 17. April d. J. deſſen eigenthümliches Haus nebſt dazu gehörigem Garten und Gemeinds=Gerechtigkeit, dann 5½ Jchrt. ludeigener Aecker, und 2½ Tgw. gleichartiger Doppelmäder unter ſehr annehmbaren Bedingungen an den Meiſtbiethenden verkauft.

Sollte ſich für den ganzen Guts = Kompler kein Kaufsluſtiger vorfinden, ſo wird das Haus und die Grundſtücke einzeln veräußert.

Kaufsluſtige werden eingeladen ſich am beſtimmten Tage Früh 9 Uhr in hieſiger Kanzley

einzufinden, ſich über Vermögen und Leu mund gehörig auszuweiſen, die Bedingniße zu vernehmen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Neuburg den 24. März 1827.

Freyherrlich von Aretinſches Herrſchaftsgericht

Kolb, Herrſchaftsrichter.

201.) (Vorladung)

Franz Waſſner von Ettelried hat ſich bereits vor 40 Jahren als Metzgerknecht in die Fremde begeben, ſich beym k. k. öſtreichiſchen Militär in Günzburg anwerben laſſen, und es iſt ſeither von ſeinem Leben oder Tode nichts mehr bekannt worden.

Auf Inſtanz ſeiner Anverwandten wird derſelbe oder deſſen rechtmäßige Descendenz anmit aufgefordert, innerhalb 6 Monaten vom heutigen Tage an über das Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls ſein in 80 fl. 24 kr. beſtehendes Vermögen den nächſten Anverwandten gegen Kaution wird verabfolgt werden.

Ettelried den 27. März 1827.

Freyherrlich von Schnurbein'ſches Patrimonial-Gericht. I. Klaſſe.

Unſin, Patrimonialrichter.

202.) (Verſteigerung.)

Auf den Grund der Entſchließung der k. Regierung K. d. F. in Augsburg vom 18. Jänner l. J. wird der zur ehemaligen Großballey dahier gehörig geweſene Forſthof im Steuerdiſtrikt Bergen, beſtehend: in dem Wohn- und Oekonomie-Gebäude, 10⅝ Tagw. 2100 Quadratfuß Gärten, 204 Jchrt. 500 Qt. Felder, 51⅜ Tagw. 2900 Qt. zwei- und 7¾ einmädigen Wieſen, 22¼ Morgen Holzgrundes die Oetz genannt, dann 2 Tagw. Weiher, mit der nöthigen Waide für 400 Stück Schafe im Ganzen oder auch in zwei Theilen auf Haftung des gegenwärtigen Beſitzers, und mit Vorbehalt der höchſten Genehmigung Montags den 23. April l. J. im beſagten Forſthofe ſelbſt als ein freies unbelaſtetes Eigenthum öffentlich verſteigert.

Kaufsliebhaber können bis dahin dieſe Realitäten einſehen, und am beſtimmten Tage ihr Angeboth zu Protokoll geben.

Neuburg an der Donau am 26. März 1827.

Königlich Bayeriſches Rentamt.

Gietl, Rentbeamter.

203.) c.) (Urkunden-Annullirung.)

Dem ehemaligen Stadt-Kaſſier und jetzigen Rechtsrath Hofſtetter dahier iſt eine von den ehemalig vorderöſterreichiſchen Landſtänden zu Ehingen ausgeſtellte, auf ſeine Ehefrau Kreszenz Hofſtetter, geborne Mene, laufende Schuld-Obligation pro. 150 fl. ab Handen gekommen, und deren Beſitzer bereits durch Ausſchreibung vom 14. Dezember 1813 zur Produktion dieſer Urkunde aufgefordert worden.

Da nun dieſe Schuld-Urkunde ungeachtet deſſen ſeither von Niemand vorgewieſen wurde; ſo wird ſelbe anmit dem damals angedrohten Präjudiz gemäß für kraftlos und ungiltig erklärt.

Dillingen am 19. Januar 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Schill, Landrichter.

Digitized by Google

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 29. März 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	94	93 3/4
detto . . . à 5 o/o . . .	102 1/2	102 1/4
Land-Anlehen à 5 o/o		104
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . . .	103 1/4	103
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		99
detto detto à fl. 25	98 1/2	
detto detto à fl. 100		99

Augsburg, den 31. März 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	94	
detto . . . à 5 o/o . . .	102 1/2	102 1/4
Land-Anlehen à 5 o/o		104
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	103 1/4	103
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		99
detto detto à fl. 25	98 1/2	
detto detto à 100		99

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayerischen

Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, Nro 11. Mittwoch den 11ten April 1827.

LXXV.)

Bekanntmachung.

An

ſämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Die unerhoben gebliebene Kapitalien und Lotterie-Gewinnſte betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Indem man die ſämtlichen Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreiſes anweist, die betreffenden Gemeinden und ihre Angehörigen auf die im 11ten Stück des dießjährigen Regierungs-Blattes, S. 179 — 183 enthaltene und nachſtehend abgedruckte Bekanntmachung der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Kommiſſion vom 14. v. M. im oben bemerkten Betreff auf geeignete Weiſe beſonders aufmerkſam zu machen; haben dieſelben zugleich zu recherchiren, wie weit hiebei Stiftungen oder Gemeinden des dieſſeitigen Kreiſes betheiligt ſeyen, und nach Maßgabe der Reſultate das Geeignete ſchleunigſt einzuleiten.

Augsburg den 5. April 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

voll. Seel.

Digitized by Google

Abdruck.

(Unerhoben gebliebene Kapitalien und Lotterie-Gewinnſte betreffend.)

Nachfolgende Königlich Bayeriſche Staats-Schuld-Papiere ſind zur Erhebung der in Gemäßheit verſchiedener Bekanntmachungen ſchon vor längerer Zeit zahlbar gewordenen Capitalien und Lotterie-Gewinnſte bisher noch nicht vorgelegt worden.

1.) Von dem durch die Bank in Fürth negozirten Anlehen vom 1. Januar 1804 die Obligationen Nr. 823. 841.

2.) Von dem durch A. E. Seligmann negozirten Anlehen Lit. B. vom 1. May 1808 die Obligationen Nr. 3939. 3940.

3.) Von dem Staats-Lotterie-Anlehen vom 2. März 1812:

a.) die verzinslichen Looſe zu 500 fl.:

Lit. A. 1118. 1139. 1278.
„ B. 297. 299. 379. 895. 896.
„ C. 896. 1234. 1784.
„ D. 1422. 1458.
„ H. 322.

b) Die unverzinslichen Looſe zu 100 fl.

Lit. B. 93. 885. 923. 1024. 1519.
„ C. 1146. 1374.

c) Die unverzinsliche Looſe zu 25 fl.:

Lit. AA. 482. 649. 739. 744. 1900.
„ AB. 1183.
„ AC. 41.
„ AD. 1382.
„ BA. 493.
„ BB. 174. 421. 1261.
„ BC. 45. 822. 1373. 1384. 1625. 1810.
„ BD. 523. 952.
„ CA. 351. 941. 1942.
„ CB. 344. 1144. 1204.
„ CC. 436. 585. 691. 1175. 1960.

Lit. DA. 577. 663. 1002. 1591.
„ DB. 60. 65. 129. 473. 503. 1046.
„ DC. 1430. 1644. 1798.
„ DD. 793.
„ EA. 92. 452 488. 755. 1636.
„ EB. 44. 181. 186. 1046. 1570. 1634.
„ EC. 393. 1138. 1368. 1930.
„ FA. 162.

c) Die unverzinslichen Looſe zu 10 fl.

Lit. AA. 253. 1721. 1896.
„ AB. 74. 371. 447. 1420.
„ AC. 138. 334. 396. 1362. 1534.
„ AD. 533. 631. 806. 825. 891. 1898.
„ AE. 8. 47. 811. 1169. 1336. 1880.
„ BA. 61. 823. 891. 1500.
„ BB. 1520.
„ BC. 136. 225. 358. 891.
„ BD. 31. 526. 1028. 1894.
„ BE. 267. 555. 1869.
„ CA. 913. 1738.
„ CB. 959. 1190. 1309. 1708.
„ CC. 17. 19. 986. 1225. 1425. 1967. 1978.
„ CD. 778. 1025. 1082. 1925.
„ CE. 1010. 1224. 1360. 1870. 1980.
„ DA. 966. 1394.
„ DB. 815. 1224.
„ DC. 116. 883. 885. 1495. 1944.
„ DD. 815. 971. 1431. 1985.
„ DE. 424. 847. 1275. 1902.
„ EA. 419. 755. 1079. 1140. 1159. 1243. 1392. 1661. 1911.
„ EB. 72. 356. 764. 773. 1079. 1745.
„ EC. 741. 1251. 1609.
„ ED. 218. 651. 829. 1054. 1290.
„ EE. 465. 1944.
„ FA. 285. 686. 1714.
„ FB. 641. 1068.
„ FC. 1987.

Lit. FD. 282. 1575. 1651.
" FE. 921. 990. 1072. 1198. 1543. 1828. 1879.
" GA. 1149. 1859.
" GB. 1002. 1109. 1180. 1963.
" GC. 545. 1006.
" GD. 341. 1723. 1735.
" GE. 23. 1654.
" HA. 1178.
" HB. 136. 447. 551.
" HC. 1082. 1928.
" HD. 187. 513. 999.
" HE. 1178.
" IA. 692. 823. 1027. 1631.
" IB. 623. 892.
" IC. 712. 1221. 1291. 1988.
" ID. 218. 1051. 1597.
" IE. 1365. 1392.
" KA. 1398.
" KB. 57. 522. 1321. 1338. 1531.
" KC. 597. 1133. 1167. 1934. 1963.
" KD 601.
" LA. 73. 1603. 1699.
" LB. 1109. 1209. 1227. 1248. 1404. 1466.
" LC. 703. 732. 1162. 1600. 1789.
" LD. 1089. 1243. 1745. 1762.
" LE. 658. 680. 745. 1122. 1554. 1707. 1944. 1949.
" MA. 383. 491. 1081. 1556. 1631.
" MB. 024. 828. 858. 932.
" MC. 19. 1258. 1552. 1561. 1792.
" MD. 573. 837. 1041. 1229. 1464.
" ME. 492. 876. 1383. 1820.
" NB. 505. 1356.
" NC. 680.

4.) Von den unverzinslichen Haftſcheinen Lit. A. über Schulden aus Staats- und Perſonal-Verhältniſſen:

a.) die Haftſcheine zu 500 fl.

Num. 531. 1992. 2081. 2269. 2280. 2286. 2296.

b.) die Haftſcheine zu 100 fl.

Num. $\frac{1030.}{5.}$ $\frac{1052.}{2.}$ $\frac{1059.}{3.}$ $\frac{1059.}{4.}$
$\frac{1061.}{5.}$ $\frac{1067.}{5.}$ $\frac{1099.}{4.}$ $\frac{1099.}{5.}$
$\frac{1100.}{3.}$ $\frac{1100.}{4.}$ $\frac{1100.}{5.}$ $\frac{1681.}{3.}$
$\frac{1707.}{5.}$ $\frac{1790.}{2.}$ $\frac{1790.}{3.}$ $\frac{2500.}{2.}$
$\frac{2500.}{3.}$ $\frac{2507.}{2.}$

c.) die Haftſcheine zu 20 fl.

Num. $\frac{1105.}{17.}$ $\frac{1113.}{2.}$ $\frac{1113.}{3.}$ $\frac{1116.}{11.}$
$\frac{1859.}{10.}$ $\frac{1859.}{11.}$ $\frac{1971.}{6.}$ $\frac{1971.}{10.}$
$\frac{1971.}{11.}$ $\frac{1972.}{23.}$ $\frac{1979.}{9.}$ $\frac{2590.}{7.}$
$\frac{2594.}{25.}$ $\frac{2607.}{18.}$ $\frac{2729.}{18.}$

Die Inhaber dieſer Papiere werden aufgefodert, dieſelben ohne weitern Verzug bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Haupt-Caſſe dahier zur Zahlung vorzulegen, um der Wirkung des Geſetzes vom 11. September 1825 über das Staats-Schuldenweſen §. 13., nach welchem alle Foderungen an die Staats-Schulden-Tilgungs-Caſſen für die Capitalien, Zinſe, Lotterie-Gewinnſte und Prämien nach Ablauf von drey Jahren von dem Tage der Zahlbarkeit an erlöſchen, auszuweichen.

München den 14. März 1827.

Königlich Bayeriſche Staats-Schulden-Tilgungs-Commiſſion.

v. Sutner.

Sitriz, Sekretär.

Digitized by Google

LXXVI.)

Bekanntmachung.

An
ſämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Die Vertretung der Stiftungen und Gemeinden in ſtreitigen Rechts-Sachen betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

In Folge allerhöchſter Entſchließung vom 26. v. M. sub Nro. 2611 werden ſämtl. Polizey-Behörden auf den §. 13 der Vorſchriften über die Geſchäfts-Führung der Magiſtrate vom 21. Sept. 1818 aufmerkſam gemacht, wonach die Beſtellung öffentlicher Anwälte in ſtreitigen Rechts-Sachen der Stiftungen und Gemeinden, zur möglichſten Schonung des betheiligten Vermögens, nur im Mangel rechtskundiger Magiſtrats-Glieder, und für kommiſſionelle Verhandlungen bei entfernten Gerichten geſtattet iſt.

Hiernach haben ſich die betreffenden Magiſtrate um ſo mehr zu achten, als widrigenfalls die gegen die Vorſchriften veranlaßten Koſten in den Rechnungen geſtrichen würden.

Augsburg den 3. April 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Seel.

LXXVII.)

Bekanntmachung.

An
ſämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Den Handel mit den Dr. Lang'ſchen Pillen betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Nach einer Mittheilung der k. Regierung des Rezat-Kreiſes ddo. Ansbach den 30. Oktober v. Js. treiben die Relikten des verſtorbenen Dr. Lang fortwährend noch mit den Dr. Lang'ſchen Pillen geſetzwidrigen Handel, und da aus einer bei dem k. Landgericht Friedberg neuerlich vorgenommenen chemiſchen Unterſuchung dieſer Pillen-Maſſe ſich ergab, daß dieſelbe größtentheils aus einem Queckſilber-Präparat und aus droſtiſchen vegetabiliſchen Harzen beſtehen, ſohin der Gebrauch derſelben immer ſehr gefährlich werden, für manchen Menſchen ſelbſt tödtliche Folgen haben könne; ſo erhalten hiemit ſämtliche Polizey-Behörden des Kreiſes den Auftrag, das Publikum gegen den unvorſichtigen Gebrauch dieſer Lang'ſchen Pillen neuerlich zu warnen, ſämtlichen Handelsberechtigten unter Androhung einer nachdrücklichen Ordnungs-Strafe den fernern Verſchleiß dieſer Pillen gänzlich zu inhibiren,

Digitized by Google

und wo ſolche vorgefunden werden ſollten, ſie ohne weiters ſogleich zu vernichten.

Augsburg am 4. April 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Seel.

LXXVIII.)

Bekanntmachung.

An ſämtliche Gerichts- und Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Zinsfuß und Aufkündigungs-Zeit der neuen baaren Darlehen betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Den ſämtlichen Gerichts- und Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreiſes wird hiedurch zur Wiſſenſchaft eröffnet, daß nach einem allerhöchſten Reſcript des k. Staats-Miniſteriums der Finanzen vom 5. dieß die k. Schuldentilgungs-Kaſſen angewieſen ſind, vom 1. April d. J. an die Einſtands- und Pupillen-Gelder der Militär-Penſioniſten nur noch zu 4 pto. und gegen ſechsmonatliche Aufkündung anzunehmen.

Augsburg den 26. März 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Finanzen.

(In Abweſenheit des k. Regierungs-Präſidenten.)

v. Raiſer.

Kopf.

coll. Vogl.

LXXIX.)

Bekanntmachung.

An die Land- und Herrſchafts-Gerichte des Oberdonau-Kreiſes.

(Anlehen betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Bezüglich auf das Zirkulare vom 12. Januar d. J. wird den Land- und Herrſchafts-Gerichten des Oberdonau-Kreiſes eröffnet, daß über die zur Anlegung beſtimmte Kalmberg'ſche, dem Armen-Fond in Augsburg zugefallene Verlaſſenſchaft zu circa 100,000 fl. bereits vollkommen disponirt ſey, welches den Anlehens-Bewerbern der betreffenden Gerichts-Bezirke zu eröffnen iſt.

Augsburg den 29. März 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

(In Abweſenheit des k. Regierungs-Präſidenten.)

v. Raiſer.

coll. Seel.

LXXX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Asbach betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch die Verſetzung des Pfarrers Geis iſt die Pfarrey Asbach in Erledigung gekommen. Sie liegt in der Diözeſe

Digitized by Google

Augsburg, im k. Landgerichts-Bezirke Donauwörth, und im Dekanate Oberndorf. Sie umfaßt neben dem Pfarrdorfe Asbach auch noch das Filialdorf Hamlar, mit einer Geſamt-Bevölkerung von 319 Seelen, worunter 113 männliche und 140 weibliche Kommunikanten ſind.

Hilfsprieſter iſt keiner nothwendig.

Die Erträgniſſe beſtehen in Folgendem:

a.) aus ſtändigem Gehalt, und den Zinſen der Fundations-Kapitalien in	517 fl.	43 kr.
b.) aus Realitäten in .	212 "	19 "
c.) aus Rechten in .	17 "	15 "
d.) aus beſonders bezahlten Dienſt-Verrichtungen in	53 "	10 "
e.) aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen in	6 "	12 "
Summa .	806 fl.	39 kr.

Die Laſten ſind

a.) Diözeſan-Abgaben .	4 "	57 "
b.) kleine Baulichkeiten .	15 "	— "
Summa .	19 fl.	57 kr.

Augsburg den 26. März 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

(In Abweſenheit des k. Regierungs-Präſidenten.)

v. Raiſer.

coll. Seel.

LXXXI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Adelzhauſen königl. Landg. Aichach betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch die Verſetzung des bisherigen Pfarrers iſt die Pfarrey Adelzhauſen in Erledigung gekommen.

Sie liegt in der Diözeſe Augsburg, im königl. Landgerichts-Bezirke Aichach, und im Dekanats-Bezirke Friedberg.

Die geſamte Seelenzahl beläuft ſich auf 784, worunter 319 männliche und 281 weibliche Kommunikanten ſich befinden.

Auſſer dem Pfarrdorfe Adelzhauſen, welches 268 Seelen zählt, ſind dahin eingepfarrt:

Michelau mit 24 Seelen, ¼ Stunde vom Pfarrſitze entfernt;

Tremmel mit 20 Seelen, ½ Stunde entfernt;

Prugger mit 86 Seelen, ½ Stunde entfernt;

Freyenried mit 122 Seelen, ¼ St. entfernt;

Groswies mit 35 Seelen, 1 Stunde entfernt;

Hörgetswies mit 54 Seelen, ¼ Stunde entfernt;

Landmannsdorf mit 71 Seelen, ¼ Stunde entfernt;

Digitized by Google

Burg⸗Adelzhausen mit 79 Seelen, ½ Stunde entfernt;

Weinsbach mit 12 Seelen, ¼ Stunde entfernt;

Brand mit 13 Seelen, 1 Stunde entfernt.

Die Schule befindet ſich im Pfarrdorfe. Hilfsprieſter iſt Keiner vonnöthen.

Die Erträgniſſe beſtehen nach der neueſten Faſſion:

a.) aus dem Ertrage der Realitäten pr. . .	50 fl.	— kr.
b.) aus dem Ertrage aus Rechten pr. . .	718 „	57 „
c.) aus den Bezügen für geſtiftete Gottesdienſte pr.	44 „	4¼ „
d.) aus Stoll⸗Gebühren pr.	53 „	19 „
e.) aus herkommlichen Gaben pr. . . .	— „	48 „
Summa der Erträgniſſe .	867 fl.	9¼ kr.

Die Laſten betragen:

a.) zum königl. Rentamt Aichach an Steuern und Pfarrabſent . .	123 „	44⅝ „
b.) zum k. Rentamt Friedberg an Steuern .	59 „	— „
c.) Brand⸗Aſſekuranz⸗Beiträge im Durchſchnitte . . .	4 „	12 „
d.) Diözeſan⸗Abgaben .	3 „	17⅜ „
Summa der Laſten .	190 fl.	14 kr.

Die Bau⸗Laſt von ſämtlichen Pfarr⸗Gebäuden liegt einem jeweiligen Pfarrer ob.

Augsburg den 28. März 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

(In Abweſenheit des k. Regierungs⸗Präſidenten.)

v. Raiſer.

coll. Seel.

LXXXII.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrey Stetten betrf.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch das Abſterben des Pfarrers **Funk** iſt die Pfarrey **Stetten**, Dekanats Gunzenhauſen, erledigt worden, deren jährliche Einkünfte in der abgeſchloſſenen Dienſtes⸗Ertrags⸗Faſſion vom Jahr 1810 in Nachſtehendem berechnet ſind:

1.) an ſtändigem Gehalt zu 272 fl. 6 kr. nämlich:

83 fl. 57½ kr.	an baarem Geld,
56 „ 40 „	Geldanſchlag von 5 Schfl. 4 Mz. Kern à 10 fl.,

70 fl. 28 kr.	Geldanſchlag von 14 Schfl. 2½ Vierling Dinkel à 5 fl.,
50 „ — ½ „	Geldanſchlag von 12 Schfl. 3 Mz. ¼ Vrl. Haber à 4 fl.
11 „ — „	Geldanſchlag von 2 Schober Stroh
272 fl. 0 kr.	

2.) Ertrag aus Realitäten, einſchlüſſig der zu 50 fl. veranſchlagten Pfarr-Gebäude zu . . . . 145 fl. 37½ kr.
die 5¼ Mez. haltenden Aecker ſind zu 87 fl. 37½ kr. auf den Grund einer 6jährigen Durchſchnitts-Berechnung, von 1804 anfangend, angeſetzt.

3.) Ertrag aus Rechten . 245 „ 50½ „
worunter die Anſätze von 98 fl. 37½ kr. für den kleinen und 103 fl. 15 kr. für den Haupt-Zehent begriffen ſind.

4.) An Stol-Gebühren mit Einſchluß von 59 fl. 50 kr. Beicht-Gelder zu . . . 126 „ 14½ „

5.) An Sammel-Flachs . . 6 „ — „

Summa . 795 fl. 48½ kr.

Laſten haften zur Zeit auf der Pfarrey keine.

Die Bewerber haben ihre Geſuche binnen 4 Wochen vorſchriftsmäßig einzureihen.

Ansbach den 26. März 1827.

Königlich proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Lutz.

Memminger.

LXXXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Auszahlung der für Haltung eines Vikars bewilligten Unterſtützungen betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

In Gemäßheit Oberkonſiſtorial-Reſcripts vom 24. d. M. wird in dem bezeichneten Betreff folgende Verordnung hierdurch den proteſtantiſchen Diſtrikts-Dekanaten und Senioraten zur genauen Darnachachtung bekannt gemacht:

„Die Bewilligung von Zulagen, oder Unterſtützungen für Pfarrer mit dem ausgedrückten Zwecke „zu Haltung eines Vikars“ ſetzt immer voraus, daß ein Vikar auch wirklich gehalten werde (vid. die Errichtungs-Urkunde der Unterſtützungs-Anſtalt zu Nürnberg I. b. nebſt

Note, A. H. B. pag. 123) und daß die Zulage, oder Unterſtützung aufhöre, wenn der Vikar nicht mehr gehalten werden ſollte.

Damit dieſe Vorausſetzung nicht trüge, wird hiemit angeordnet, daß künftig nur auf ſolche Quittungen der im fraglichem Falle ſich befindenden Geiſtlichen, dergleichen Zulagen, oder Unterſtützungen ausbezahlt werden ſollen, in welchen von dem vorgeſezten Dekane, oder deſſen Stellvertreter, und wenn der Dekan ſelbſt die Zulage, oder Unterſtützung bezieht, von dem Kapitels-Senior bezeugt wird, daß der Vikar für den Zeitraum, auf welchen die Quittung ſich erſtreckt, wirklich gehalten worden iſt.

Bayreuth den 29. März 1827.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

Schunter.

Toussaint.

Dienſt- und Kreis-Notizzen.

Seine Majeſtät der König haben durch allerhöchſtes Reſcript vom 22. März d. J. dem Pfarrer Franz Xaver Reiſer zu Adelzhauſen Landgerichts Aichach, die Pfarrey Rotteneck, im Landgerichte Pfaffenhofen, allergnädigſt zu verleihen geruht.

Seine Königliche Majeſtät haben Sich gemäß allerhöchſtem Reſcripte vom 24. März d. J. bewogen gefunden, dem Prieſter Pantaleon Vogel, Pfarr-Vikar in Otterfing, k. Landgerichts Wolfratshauſen, das erledigte Frühmeß-Benefizium in Zusmarshauſen allergnädigſt zu verleihen.

Die Ernennungen nachſtehender Individuen im ſtädtiſchen Landwehr-Bataillon Kempten, werden zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

a) zu Hauptleuten rückten vor:
Joh. Georg Lichtenſteiger und
Fidel Bohlinger von der Infanterie, dann
Tobias Dannheimer bei den Schützen, und
Maximilian Riſt als Rittmeiſter;

b) zu Oberlieutenants avancirten:
von Neubrouner,
Joh. Jakob Fiſcher,
Joſeph Weidenberger und
Jakob Loher, von der Infanterie;
Mathias Calger von den Schützen, und
Johann Guitſch von der Cavallerie;

c) zu Lieutenants avancirten:
Georg Friedrich Dürr,
Joſeph Anton Mößnang,
Heinrich Wörniz und
Sebaſtian Lorenz von der Infanterie,

Carl Esbecke von den Schützen, und Johann Adam Keſel von der Kavallerie;

d) zu Junker Joh. Adam Brigelius, und

e) zum Quartiermeiſter Georg Paul Blank.

Die Ernennungen nachſtehender Individuen im ſtädtiſchen Landwehr-Bataillon Memmingen werden hiemit öffentlich bekannt gemacht:

I. von Sr. K. Majeſtät früher ernannte, patentiſirte Individuen ſind:

1.) als Hauptmann Tobias Clauß,

2.) als Oberlieutenant Michael Frieß,

3.) als Lieutenant Conrad Reim,

4.) als Zeugwart Tobias Greif,

5.) als Unter-Chirurg Johann Büchele,

6.) als Unter-Chirurg Thomas Büchele,

II. Durch die genehmigte und beſtätigte Offiziers-Wahl vom Juny 1826 avancirten:

1.) zum Hauptmann der Infanterie der Oberlieutenant Jakob Beſenfelder,

2.) zum Oberlieutenant der Infanterie: Johann Gottfried Melzer,

3.) zum Oberlieutenant derſelben Waffe Carl Auguſt Schügens,

4.) zum Lieutenant der Infanterie Benedikt v. Wachter,

5.) zum Lieutenant derſelben Waffe: Johann Schropp,

6.) zum Lieutenant der Infanterie Ferdinand Schmid,

7.) zum Lieutenant derſelben Waffe Thomas Frieß,

8.) zum Schützen-Lieutenant David Thomas,

9.) zum Lieutenant der Cavallerie Gabriel Haib,

10.) zum Lieutenant in der Cavallerie Joh. Sigmund Mayr,

Die Ernennungen nachſtehender Offiziere im Landwehr-Bataillon Lindau werden zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zu Hauptleuten avancirten die Oberlieutenants:

a) Freiherr v. Ruepprecht der Schützen, und

b) Johann Michael Hummler, dann

c) Johann Stoffel der Infanterie.

Zu Oberlieutenants avancirten die Unterlieutenants:

a) Johann v. Seutter der Schützen,

b.) Friedrich Rebmann, und

c) Johann Gottlob Rittmayer der Infanterie.

Zum Lieutenant avancirten der Junker Rudolph Küner, und zum Junker der Feldwebel Johann Thomann.

Die Wahl des Söldners Xaver Bettighofer zum Ortsvorſteher zu Behlingen,

Digitized by Google

Herrſchafts-Gerichts Neuburg an der Kammel, wurde beſtätigt, und wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

204.) (Vorladung.)

Kaſpar Eſer von Oſtendorf hat um Vorladung ſeiner Gläubiger zu einem gütlichen Arrangement gebethen.

Es werden daher ſämtliche Gläubiger des Kaſpar Eſer von Oſtendorf auf den 26. April 1827. bis Früh 8 Uhr in die königliche Landgerichts-Kanzley zur Liquidation ihrer Foderungen unter dem Präjudiz vorgeladen, daß die Nichterſcheinenden dem Beſchluſſe der Mehrzahl beigezählt werden würden.

Wertingen den 17. März 1817.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

205.) (Zehend-Verkauf.)

Auf Anſuchen des k. Wechſel-Appellations-Gerichts-Aſſeſſors und Banquieurs Freyherrn v. Süßkind in Augsburg wird hiemit der ihm in via executionis Eigenthümlich zugeſprochene ehemals Frhrl. v. Satzenhof'ſche Groß- Klein- und Blut-Zehend zu Schneckenhofen, zum Theil zu Groß- und Klein-Kiſſendorf, Silheim und Emmenthal, welcher nach einer Durchſchnitts-Rechnung auf 239 Jchrtn. 1 1/2 Vrtl. Aecker jährlich im Münchner-Maas beträgt

an Veeſen	45 Schfl.	5 Metz.	— Vrl.	— Sechztl.
„ Roggen	23 „	„	3 „	— „
„ Gerſten	16 „	— „	— „	— „
„ Haber	12 „	— „	— „	— „

dann an Klein- und Blut-Zehend in Geld 45 fl. — kr., ſamt dem vorhandenen Zehend-Stadel Dienſtags den 24. April d. J. wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Kaufs-Liebhaber werden daher eingeladen, am beſagten Tage bis Früh 9 Uhr in dieſſeitiger Landgerichts-Kanzley zu erſcheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, wobei jedoch Fremde und Unbekannte über Leumund und Vermögen legal ſich auszuweiſen haben, übrigens iſt es jedem Kaufs-Luſtigen unbenommen, bis zu obigem Kaufs-Tage die Faſſionen über dieſen Zehend dahier einzuſehen.

Günzburg am 23. März 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

206.) (Ediktal-Ladung)

Das unterfertigte königliche Landgericht Sonthofen hat in dem Schuldenweſen der Erben des verſtorbenen Anton Hartmann von Vorderburg nach eigner Inſolvenz-Erklärung deſſelben durch Entſchließung vom 22. März 1827 den Univerſal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehöriger Nachweiſung, dann zum Verſuch einer gütlichen Ausgleichung auf Freitag den 20. April d. J.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf den 21. May d. J.; und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf

Dienſtag den 19. Juny, und für die Duplik auf Donnerstag den 3. July d. J., jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen am erſten Edikts-Tage die Ausſchließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefodert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Sonthofen am 23. März 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Krumm, Landrichter.

207.) (Verkauf.)

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß am 1. May 1827 das Söldanweſen der Bernhard Oeſterreich'ſchen Relikten auf der Hundeſchweige, wie daſſelbe im Kreis-Intelligenz-Blatte vom 20. März l. J. Art. 153 Nr. 8 beſchrieben iſt, dem nochmaligen Verkaufe unterworfen werde, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden. Dabei wird bemerkt, daß ein künftiger ſolider Guts-Beſitzer erwarten dürfe, daß ihm ein Kapital von 1000 fl. zu 5 przt. gegen 1/4jährige Aufkündung, auf dem Anweſen belaſſen werden wird.

Donauwörth am 23. März 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

208) (Bekanntmachung.)

Nachdem der Söldner Wendelin Jehle von Biberberg ſich als Zahlungsunfähig erklärt, und das eingeleitete Präliminar-Verfahren eine Ueberſchuldung gezeigt hat; ſo iſt die Einleitung des Univerſal-Konkurſes beſchloſſen worden.

Die Verhandlungs-Termine werden daher wie folgt, beſtimmt.

1.) zur Anmeldung und Nachweiſung der Foderungen der 18. l. M.; 2.) zur Abgabe der Einreden der 18. May d. J.; 3.) zur Vorbringung der Erinnerungen auf die Einreden der 1. Juny, und zur Anbringung der Schluß-Erinnerungen der 18. Juny d. J.

Alle diejenigen, welche an des Gantierers Vermögen Anſprüche zu machen haben, werden hiemit zu obigem Verhandlungs-Termine mit dem Anhange vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen am erſten Edikts-Tage die Ausſchließung von der vorhandenen Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Tagen aber den Verluſt der an denſelben vorzunehmenden Handlungen nach ſich ziehen würde.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß nach den vorliegenden Verhandlungen der Aktiv-Stand auf 1883 fl. 30 kr., der Paſſiv-Stand aber auf 2233 fl. ſich belaufe, und unter dieſen 2093 fl. hypothekariſch-verſicherte Foderungen ſich befinden.

Am erſten Edikts-Tage wird man auch die gütliche Beilegung dieſer Konkurs-Sache verſuchen.

Diejenigen, welche von des Gantierers Vermögen Etwas im Beſitze haben, werden aufge-

Digitized by Google

fodert, daſſelbe dem Konkurs-Gerichte einzuhändigen.

Roggenburg den 24. März 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Geislinger, Landrichter.

209.) (Gant-Edikt.)

Nachdem gegen Mathäus Kißler, Bauer zu Paindlkirch unterm 27. v. M. die Gant beſchloſſen worden iſt, und derſelbe auf die Berufung gegen dieſes Erkenntniß Verzicht geleiſtet hat; ſo werden hiemit folgende Edikts-Tage beſtimmt, als:

1) zur Anmeldung und Beweis der Foderungen Dienſtag der 24. April; 2.) zur Vorbringung der Einreden Freitag der 25. May, und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik Montag der 18. Juny, und für die Duplik Montag der 2. July d. J.

Alle diejenigen, welche an den Gantirer eine Foderung zu machen haben, werden anmit aufgefodert, an dieſen Edikts-Tagen jedesmal bis 9 Uhr Vormittags dahier zu erſcheinen, indem das Nicht-Erſcheinen am 1. Edikts-Tage die Ausſchließung der Foderung von der Gant-Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber den Ausſchluß des Gläubigers mit dem jeder Tagsfahrt angemeſſenen Anbringen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche vom Gantirer Effekten in Handen haben, aufgefodert, ſolche mit Vorbehalt ihrer Rechte anher zu übergeben.

Friedberg am 26. März 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

210.) (Anweſens-Verkauf.)

Das zur Verlaſſenſchaft der verſtorbenen Maria Kreuzer zu Streitheim gehörige Söld-Anweſen, beſtehend in Haus, Garten, Gemeinds-Nutzen mit 5 Klafter Forſtrecht-Holz, 3 Jaucherten Aecker, einem Tagwerk Holzmaad, wird nebſt einigen Vieh-Haus- und Baumanns-Fahrniſſen dem Antrag der Erbs-Intereſſenten gemäß unter Vorbehalt deren Ratifikation am Dienſtag den 24. April l. J. Nachmittags 2 Uhr zu Streitheim dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt; welches man unter Einladung der Kaufs-Liebhaber die ſich über Vermögen und Leumund auszuweiſen haben, hiemit bekannt macht.

Zusmershauſen den 26. März 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Burger, Landrichter.

211.) (Bekanntmachung.)

Gegen den hierortigen Bürger Johann Schrödel iſt nunmehr die Gant zu eröffnen.

Es werden demnach hiezu nachſtehende Edikts-Tage feſtgeſetzt, und die Schrödliſchen Gläubiger mit dem Anhange hiezu vorgeladen, daß das Ausbleiben irgend eines Gläubigers am erſten Edikts-Tage den Ausſchluß von der Maſſe, und an den beyden übrigen Terminen den Verluſt der betreffenden Handlung zur Folge habe: a.) Donnerſtag der 26. April d. J. zur Einklagung der Foderungen. b.) Freytag der 25. May zur Anbringung der gegenſeitigen Einreden, und c.) Samſtag der 23. Juny d. J. zum geſetzlichen Schluß-Verfahren jedoch mit dem Bemerken, daß die bis zum 6. Juli 1827. ſich erſtreckende erſte Hälfte zur Anbringung der Repliken und die vom 7. bis zum 20 July d. J. laufende

Digitized by Google

zweyte Hälfte zur Aufnahme der Dupliken zu gelten habe.

Uebrigens wird auch des Gantlerers Anweſen, beſtehend aus einem Wohnhauſe mit Stadel und Stallung unter einem Dache, dem hiezu gehörigen Gemeinds-Nutzen, ½ Jchrt. Aecker, und ein Tagwerk Maad zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, hiezu insbeſondere Termin auf Dienſtag den 24. April laufenden Jahres anberaumt, und dieſe Verkaufshandlung mit dem Bemerken andurch zur Kenntniß gebracht, daß die dem Kaufe unterſtehende Bedingniſſe vor dem zu eröffnenden Kaufs-Akte kund gemacht werden ſollen.

Belangend die Beſitzer der allenfallſigen Fauſt-Pfänder, ſo werden dieſe anmit aufgefordert, ſolche bey Strafe des Doppel-Erſatzes an das k. Landgericht zu übergeben.

Burgau den 27. März 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

212.) (Gläubiger-Vorladung.)

Xaver Bröckle Bauer in Buchſtok, deſſen Beſitzſtand auf 1390 fl. 59 kr. gerichtlich eingewerthet wurde, während deſſen bis jetzt bekannte Schulden ſich auf die Summe von 1858 fl. belaufen, hat ſich zahlungsunfähig erklärt, und dem Gant-Verfahren unterworfen, weßhalb man nachbenannte Tage zu den Gant-Verhandlungen feſtgeſetzt hat:

1.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren Nachweiſung, Montag den 30. April d. J.; 2.) zur Abgabe der Einreden, Mittwoch den 30. May; und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar zur Vorbringung der Gegen-Erinnerungen Samstag den 30. Juny und für die Schluß-Erinnerungen Samstag den 14. July d. J.

Die Verhandlungen beginnen jedesmal Morgens um 8 Uhr, wozu die Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen werden, daß das Nicht-Erſcheinen am erſten Verhandlungs-Tage die Ausſchlieſſung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Verhandlungs-Tagen aber die Ausſchlieſſung mit den an denſelben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Obergünzburg am 27. März 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Payr, Landrichter.

213.) (Bekanntmachung.)

(Anſuchen an die ſämtlichen königl. unmittelbaren und mittelbaren Gerichts-Behörden des Oberdonau-Kreiſes, wegen der Geſuche um Anleihen aus dieſſeitigen Stiftungen.)

Mehrere neuerliche Fälle veranlaſſen den unterfertigten Magiſtrat zum Dienſtergebenſten Anſinnen, daß diejenigen königlichen unmittelbaren und mittelbaren Gerichts-Behörden, welche Anlehens-Tabellen für ſolche Bitteſteller anher befördert haben, die mittlerweile die nachgeſuchten Kapitalien von Privaten, oder von andern Stiftungen und Körperſchaften erhalten, jedesmal die erforderliche Kenntniß ſogleich anher mittheilen, und die vorgelegten Tabellen zurückverlangen möchten, indem nicht ſelten eben ſolchen Individuen ſpäter auch aus dieſſeitigen Stiftungen Kapitalien bewilliget werden, die ſie

Digitized by Google

nun nicht mehr bedürfen, wodurch alsdann den betheiligten dieſſeitigen Stiftungen bis zu der alſo verzögerten wirklichen Kapitals-Anlage, die größtentheils nicht unbedeutende Zwiſchen-Zinſe entgehen.

Augsburg am 27. März 1827.

Magiſtrat der Stadt Augsburg.
Der erſte Bürgermeiſter, Barth.

214.) (Ediktal-Ladung.)

Das gegen die Wittwe Katharina Jakob von Gerſthofen erlaſſene dießſeitige Gant-Erkenntniß hat die Rechts-Kraft beſchritten. Es werden demnach folgende Edikts-Tage beſtimmt, als: 1.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweiſung Donnerstag den 26. April 1827; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Foderungen, Dienſtags den 22. May 1827; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar a.) für die Replik Dienſtag der 19. Juny und b.) für die Duplik Dienſtag der 3. July d. J. jedesmal Früh 9 Uhr, wozu ſämtliche Gläubiger unter dem Rechts-Nachtheile hieher vorgeladen werden, daß die am erſten Edikts-Tage Ausbleibenden den Ausſchluß von gegenwärtiger Gantmaſſe, die an den andern Tagen Nicht-Erſcheinenden aber den Verluſt der betreffenden Handlung zu befahren haben.

Hiebei werden alle jene, welche aus der Gant-Maſſe irgend Etwas in Handen haben, aufgefordert, ſolches bei Strafe des nochmaligen Erſatzes an dieſſeitiges Gant-Gericht auszuliefern.

Zugleich wird an erwähntem erſten Tage das Gant-Anweſen, beſtehend in einem einſtöckigen Wohnhaus mit Stadel und Stallung unter einem Dache nebſt Gemeinds-Nutzen zu 6 Jaucherten Holz-Bodens, 1 Tagw-Maad, 1 Kraut-Strange, ½ Jauchert Ackers, und ½ Tgw. Gras- und Wurz-Garten, dann 26½ Tagw. einzelne Aecker, und 5 Tagw. Maad an den Meiſtbiethenden in hieſiger Gerichts-Kanzley öffentlich verſteigert, wozu Kaufs-Liebhaber mit dem eingeladen werden, daß ihnen die nähern Kaufs-Bedingniſſe am Steigerungs-Termin bekannt gemacht werden ſollen.

Fremde und Unbekannte haben ſich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen zu verſehen.

Göggingen am 27. März 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht
Reiber, Landrichter.

215.) (Ediktal-Ladung.)

Konrad Wolf, Bauer von Silheim hat ſich Zahlungsunfähig erklärt, und dem Gantrechtlichen Verfahren unterworfen.

In Gemäßheit deſſen wurden folgende Edikts-Tage feſtgeſetzt:

1.) zur Anmeldung und rechtsgehörigen Nachweiſung der Foderungen auf Montag den 30. April; 2.) zur Anbringung der Einreden gegen die liquidirten Foderungen auf den Montag den 28. May, und 3.) zu den Schluß-Verhandlungen, und zwar für die Replik auf den Dienſtag den 12. Juny, und für die Duplik auf Donnerſtag den 28. Juny d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu die ſämtlichen Gläubiger des Konrad Wolf unter dem Rechts-Nachtheile zu erſcheinen vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am erſten Edikts-Tage die Ausſchließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Maſſe, und das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen die Ausſchließung von den vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Digitized by Google

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gantierers Etwas in Handen haben ſollten, aufgefordert, daſſelbe bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes gegen Vorbehalt ihrer Rechte dem Gericht zu übergeben.

Roggenburg den 28. März 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Geislinger, Landrichter.

216.) (Amortiſations=Edikt.)

Die St. Wendelins=Stiftung von Schlesbuch vermißt ſchon mehrere Jahre nachbezeichnete von dem ehemaligen Reichsſtifte Roggenburg ausgefertigte, nunmehr k. b. Staats=Obligationen: nämlich:

Sub Nro.	27999	mit	525	fl. —	kr.;
" "	27998	zu	161	" 15	";
" "	28010	zu	375	" —	";
und " "	28011	zu	880	" —	".

Die Inhaber der benannten k. b. Staats=Obligationen werden hiemit aufgefordert, dieſelben binnen geſetzlicher Friſt von 6 Monaten um ſo gewiſſer dahier vorzuweiſen, als ſie auſſerdeſſen für kraftlos erklärt werden würden.

Roggenburg den 28. März 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Geislinger, Landrichter.

217.) (Bekanntmachung.)

Auf Antrag der Hypothekar=Gläubiger Samuel Hirſch und Leopold Friedberger zu Ichenhauſen werden nachſtehende Realitäten des Anton Stölzle, Söldners zu Gerlenhofen am 23. April d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der königl. Landgerichts=Kanzley dahier der Verſteigerung ausgeſetzt, und die allenfallſigen Kaufs=Liebhaber hiezu eingeladen.

a.) das mit Nr. 17 bezeichnete Wohnhaus nebſt dazu gehörigem Garten von ungefähr 1/2 Tgw., dann der Stadel in demſelben, und die Gemeinds=Gerechtigkeit, geſchätzt auf 600 fl. b.) 1/2 Jchrt Ackers, der Beſtis=Acker genannt, geſchätzt auf 35 fl.; c.) 1/2 Jchrt. Ackers in der ſogenannten Haue, geſchätzt auf 25 fl.

Illertiſſen den 28. März 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

218.) (Verkaufs=Edikt.)

Nachdem auf das der Gant unterliegende Anweſen des Bauers Xaver Zimmermann von Stettenhofen bei der letzten Verſteigerungs=Kommiſſion abermals kein Anboth gelegt worden iſt: ſo wird hiemit zum widerholten Verkauf des beſagten Gant=Gutes auf Mittwoch den 25. April d. J. Früh 9 Uhr Termin in hieſiger Landgerichts=Kanzley anberaumt, ſich auf die Beilage der Augsburger=Ordinari=Poſtzeitung vom 15. Februar 1827 Nr. 40 bezogen, Kaufs=Liebhaber aber mit dem hiezu eingeladen, daß ſich Fremde und Unbekannte mit Vermögens= und Leumunds=Zeugniſſen auszuweiſen haben.

Göggingen am 28. März. 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

219.) (Gant=Edikt.)

Die Jakob Bilger'ſche Wittwe, Katharina Bilger von Fiſchbach hat ſich zahlungsunfähig erklärt, und dem Gant=Verfahren unterworfen.

Digitized by Google

Es werden daher die geſetzlichen Edikts-Tage nämlich:

I.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweiſſung auf Donnerstag den 26. April d. J., womit zugleich der Verſuch gütlicher Ausgleichung verbunden wird; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Samstag den 26 May; und III.) zur Schluß-Verhandlung und zwar zur Replik auf den 9. Juny, und zur Duplik auf den 23. Juny d. J. jedesmal Morgens 9. Uhr feſt geſetzt, und hiezu ſämtliche unbekannte Gläubiger des Jakob Bilger hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen am 1. Edikts-Tage die Ausſchlieſſung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Maſſa, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausſchlieſſung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefodert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Auch wird am 1. Edikts-Tag das Gant-Anweſen zu Sibenzhofen dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt, und Kaufs-Liebhaber haben ſich an dieſem Tage Nachmittags 1 Uhr im dortigen Wirthshauſe einzufinden, und ſich über Zahlungs-Fähigkeit und guten Leumund mit amtlichen Zeugniſſen auszuweiſen.

Weiler am 29. März 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

220.) (Gläubiger-Vorladung.)

Albert Meierle Taglöhner von hier hat um Zuſammenberufung ſeiner Gläubiger gebeten, um ſeine Schuld-Sache durch gütliche Nachläſſe und Friſten-Zahlungen beendigen zu können.

Es wird daher zu dieſem Zwecke auf Dienſtag den 1. May d. J. bis Früh 8. Uhr Tagsfahrt anberaumt, und ſämtliche Gläubiger des Albert Meierle unter dem Rechts-Nachtheil hiezu vorgeladen, daß die Nicht-Erſcheinenden den Beſchlüſſen der Mehr-Zahl der gleich- oder mehr Bevorzugten Gläubiger beygezählt werden.

Lauingen am 29. März 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

221.) (Bekanntmachung)

Der in der öffentlichen Vorladung, vom 27. September 1826 feſtgeſetzte ſechsmonatliche Termin iſt verſtrichen, ohne daß ſich in der Verlaſſenſchafts-Sache des ab intestato verſtorbenen Ottmar Bartenſteiner zu Muſſenhauſen, der Landesabweſende Inteſtaterbe Ottmar Bartenſteiner, oder deſſen allenfallſige eheliche Descendenz bey der unterfertigten Verlaſſenſchafts-Behörde gemeldet hat.

Es wird daher dem in dieſer Vorladung ausgeſprochenen Präjudiz zufolge, in beſagter Verlaſſenſchafts-Sache dadurch rechtlicher Ordnung nach weiter dahin geſchritten, daß zur Verſteigerung der Realitäten des obgenannten Erblaſſers auf Montag den 30. April l. J. Morgens 9. Uhr. Tagsfahrt angeſagt wird.

Dieſe Realitäten, welche von den Kaufs-Liebhabern an Ort und Stelle ſelbſt näher eingeſehen werden können, ſind folgende:

ein Haus mit ⅜ Jchrt. Krautſtrange, 2 Boden-Birn-Theile, und die Gemeinds-Gerechtigkeit, beſtehend in 1 Tgw. Wieſen, 6 Holztheilen, 5¼ Jchrt. erſt vertheilten Gemeinds-Bodens, dann

Anſpruch zum unvertheilten Gemeindsgut, Beſitz Nr. 193, ¾ Jchrt. Kaidlacker obern Felds Beſitz Nr. 194, ½ Jchrt. Grubacker mittlern Felds Beſitz Nr. 195, ½ Jchrt. Bergacker untern Felds Beſitz Nr. 196.

Die Verſteigerung geht im Wirthshauſe zu Muſſenhauſen vor ſich, und die Kaufs-Bedingniſſe werden am Verſteigerungs-Tage näher bezeichnet werden.

Kaufs-Liebhaber werden hiezu eingeladen, mit dem Anhange, daß Auswärtige ſich über ihr Vermögen, und ihren Leumund legal auszuweiſen haben.

Mindelheim am 30. März 1827

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Leiwl, Landrichter.

222.) (Bekanntmachung.)

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Realitäten der Meerwirth Georg Probſt'ſchen Relikten zu Donauwörth, wie dieſelben im Kreis-Intelligenz-Blatt vom Jahr 1827. Nr. 4. Art. 66. beſchrieben ſind, dem abermaligen Verkauf unterworfen werden.

Zur Verſteigerung wird auf den 1. May l. J. Tagefahrt feſtgeſetzt, und Kaufs-Liebhaber hiezu eingeladen.

Donauwörth am 30. März 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

223.) (Bekanntmachung.)

(zu Nr. 200. p. 344 des Kr. Int. Bl. vom 4. April 1827.)

Zu der dießeitigen Bekanntmachung in Betreff des Verkaufes des Stephan Burkhard'ſchen Söldanweſens vom 24. dieß wird bemerkt, daß nach dem von dem Eigenthümer geſtellten Antrage der Verkauf Nachmittags 2 Uhr in der Tafern zu Ried vor ſich gehe.

Kaufsluſtige werden daher eingeladen, ſich am beſtimmten Tage Nachmittags 2 Uhr in der Tafern zu Ried einzufinden, ſich über Vermögen und Leumund gehörig auszuweiſen, die Bedingniſſe zu vernehmen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Neuburg den 31. März 1827.

Fürſtlich von Aretin'ſches Herrſchafts-Gericht.

Kolb, Herrſchaftsrichter.

224.) (Ediktal-Ladung.)

Ueber das Anweſen des verſtorbenen Strielelhof-Bauers Christian Hekel wurde der Univerſal-Conkurs erkannt.

Es werden demnach folgende geſetzliche Edikts-Tage ausgeſchrieben, als:

1.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweiſung Donnerstag der 3te May l. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Dienſtag der 5te Juny; 3.) zum Schluß-Verfahren, und zwar für die Replik Dienſtag der 3te July, für die Duplik aber Dienſtag der 24te July d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr.

Alle diejenigen, welche an dieſe Chriſtian Hekel'ſche Gant-Maſſe eine Foderung zu machen haben, werden hiezu mit der Bemerkung vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen am erſten Edikts-Tage die gänzliche Ausſchließung von der Maſſe, an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausſchließung der treffenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich werden aber auch alle jene, welche irgend Etwas von dem Vermögen des

Digitized by Google

Gemein - Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird auch an dem erſten Edikts-Tage in Hinſicht des Verkaufs, oder der nöthig erfunden werdenden Verwaltung des Gutes das Erforderliche verhandelt werden.

Neu-Ulm den 31. März 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Hummel, Landrichter.

225.) (Ediktal-Ladung.)

In dem Schulden-Weſen des Johann Georg Link, Müllers zu Nordendorf, wurde durch Erkenntniß vom 26. Auguſt 1826 der Univerſal-Konkurs erkannt, und ſolcher durch das höchſte Erkenntniß des k. Appellations-Gerichtes des O. D. K. vom 15. Febr. 1827 beſtätigt. Es werden demnach die geſetzliche Edikts-Tage, nämlich: 1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Montag den 30. April; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Mittwoch den 30. May; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 2. July, und für die Duplik auf Montag den 16. July bis 30. Auguſt d. J. einſchließlich, jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen am erſten Edikts-Tage die Ausſchließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nordendorf am 2. April 1827.

Gräflich Fugger'ſches Herrſchaftsgericht.

Gerhäußer, Herrſchafts-Richter.

226.) (Bekanntmachung.)

Das Gant-Anweſen des Johann Georg Link, geweſenen Müllers zu Nordendorf, wird Montags den 30. April d. J. an den Meiſtbiethenden öffentlich verkauft, wozu Kaufsluſtige mit amtlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnißen verſehen, eingeladen werden.

Das Anweſen enthält: das groſſe Wohn-Gebäude, an dem Schmutter-Fluſſe gelegen, nebſt darin befindlicher Mahlmühle, mit vier Mahl- und einem Gerbe-Gang; eine gegenüber gelegene Säge- und Oelmühle; ein Heu-Stadel; zwei Getraide-Stadel; eine Pferde-Rindvieh- und beſondere Schwein-Stallung; eine Holz- und Wagenhütte; ein Wurzgarten am Wohnhauſe, 1½ Tagw. Gras-Garten hinter den Oekonomie-Gebäuden, die doppelte Gemeinde-Nutzung zu Nordendorf und Blankenburg, enthaltend 7 Jchrt. Aecker und Wießgründe. Ferner an walzenden grundbaren Gründen: 45⅝ Jchrt. Aecker, 16 Tagw. Wieſen und 6⅝ Jchrt. Waldung; dann an grundeigenen Realitäten 2⅜ Jchrt. Aecker. Ferner alle vorhandene lebendige und todte fahrende Habe, Pferde, Rindvieh und Schweine, Wägen, Pflüge, Eggen, Schiff und Geſchirr, Heu, Stroh, Mühl-Einrichtung, u. dgl. worüber

Digitized by Google

das Inventar dahier eingeſehen, und über die weiteren Guts-Verhältniſſe die erforderlichen Aufſchlüſſe erhalten werden können.

Nordendorf am 2. April 1827.

Gräflich Fuggerſches Herrſchafts-Gericht.

Gerhäußer, Herrſchafts-Richter.

227.) (Bekanntmachung.)
(Zurücknahme des Verzichtes auf die Wechſel-Fähigkeit betreffend.)

Nachdem Abraham Hirſch, konzeſſionirter Ladenhändler zu Kriegshaber, k. b. Landgerichts Göggingen, ſeine in Nr. 27 dieſes Blattes unterm 18. September vorigen Jahrs öffentlich bekannt gemachte Erklärung über die Verzichtleiſtung auf die Wechſel-Fähigkeit mittels Eingaben vom 6. Jänner und 28. März d. J. zurückgenommen hat, und dadurch der ihm geſetzlich zuſtehenden Wechſel-Fähigkeit wieder theilhaftig geworden iſt; ſo bringt man dieſes hiemit zur allgemeinen Kenntniß.

Memmingen den 3. April 1827.

Königlich Bayeriſches Wechſel-Gericht Memmingen.

Ammerbacher, Direktor.

Schillinger, Protokolliſt.

228) (Publikandum.)

Es befinden ſich in der Anſtalt Sträflinge männlichen und weiblichen Geſchlechts, welche vorzüglich gute Arbeiter ſind, ſo daß jederman, welcher Baum-, oder Schaaf-Wolle, Flachs oder Werg hier verarbeiten laſſen will, die beſte Bedienung zugeſichert werden kann.

Dieſer Bekanntmachung wird noch die Bemerkung beigefügt, daß alle Beſtellungen und Packete mit Material unmittelbar an die Verwaltung geſendet werden müſſen.

Buchloe den 3. April 1827.

Königliche Strafarbeitshaus-Verwaltung.

Hohlfelder.

229.) (Bekanntmachung.)

Alle, welche an dem Nachlaß des am 5. dies zu Weiſſenſee ohne Hinterlaſſung eines Teſtaments verſtorbenen Exkonventualen des ehemaligen Benediktiner Stifts St. Mang in Füßen Pater Mang Schnitzer Pfarrverweſers von Weiſſenſee aus was immer für einen Titel etwas zu fodern haben, werden von der unterfertigten Behörde commiſsorio modo aufgefodert, ihre Foderungen binnen 6. Wochen a dato geltend zu machen, auſſerdeſſen ſolche bei Vertheilung der Verlaſſenſchaft unter die bekannten Erben des Verſtorbenen, unbeachtet bleiben werden.

Füßen den 24. März 1827.

Fürſtlich Oettingen-Wallerſteiniſches Patrimonial-Gericht I. Klaſſe St. Mang.

Frh. v. Aretin, Patrimonialrichter.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 5. April 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	94	93 1/2
detto . . . à 5 o/o . . .	102 1/2	102 3/8
Land-Anlehen à 5 o/o	104 1/4	
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . . .	103 1/4	103
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		100
detto detto à fl. 25	99	
detto detto à fl. 100	100	

Augsburg, den 7. April 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	94	93 1/2
detto . . . à 5 o/o . . .	102 5/8	102 3/8
Land-Anlehen à 5 o/o	104 1/4	
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	103 1/4	102 7/8
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		100 1/2
detto detto à fl. 25	99	
detto detto 100	100	

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayeriſchen Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, N^ro. 12. Mittwoch den 18ten April 1827.

LXXXIV.)

Bekanntmachung.

(Die Anwendung des Stempel-Geſetzes bei Verträgen über Fixation der Privat-Dominikal-Renten betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch eine an die königl. Regierung des Rezat-Kreiſes ergangene allerhöchſte Entſcheidung vom 19. Januar 1825 iſt beſtimmt worden, daß auch bei Verträgen über Fixation der Privat-Dominikal-Renten die gerichtlichen Verhandlungen als Offizial-Sachen angeſehen, und Tax- und Stempel-frey behandelt werden dürfen.

Dieſe allerhöchſte Beſtimmung wird zur Wiſſenſchaft und Nachachtung hiemit bekannt gemacht.

Augsburg den 4. April 1827.

Königliche Regierung, Kammer der Finanzen.

Graf von Drechſel, Präſident.

Kopf.

coll. Vogl.

LXXXV.)

Bekanntmachung.

(Die Anwendung des Stempels bei gerichtlichen Ausſchreibungen betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch ein allerhöchſtes Reſcript aus dem k. Staats-Miniſterium der Finanzen vom 10. v. M. iſt Folgendes beſtimmt worden

29

Digitized by Google

„Nicht nur das an der Gerichts-Tafel angeheftete Original-Subhaſtations-Patent, und ein jedes von der Gerichts-Behörde an Kirchen oder andern öffentlichen Plätzen angeheftete derlei Patent, ſondern auch jedes einzelne, der in die öffentlichen Zeitungs-Blätter einzurückenden Subhaſtations-Exemplare unterliegen dem Klaſſen-Stempel zu 15 kr., indem das Stempel-Geſetz vom 18. Dezember 1812 §. 7. 2te Klaſſe Lit. C. alle Proklamen und gerichtlichen oder amtlichen Inſerate in öffentlichen Zeitungen oder Intelligenz-Blättern dieſem Klaſſen-Stempel unterwirft, ſofort der 15 kr. Stempel ſo oft erhoben werden muß, als bei der Vornahme von Verſteigerungen das Subhaſtations-Patent zum Zwecke der Einrückung in öffentliche Blätter gerichtlich ausgefertigt wird."

„Jene Umlaufs-Schreiben hingegen, welche der verſteigernde Richter zum Zwecke der Bekanntmachung an die gerichtlich bekannten Gläubiger unmittelbar erläßt, oder mittels Requiſition an die benachbarten Gerichts-Behörden verſendet, unterliegen nur dem 3 kr. Stempel."

Dieſe allerhöchſten Beſtimmungen werden hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 6. April 1827.

Königliche Regierung, Kammer der Finanzen.

Graf von Drechſel, Präſident.

Kopf.

coll. Vogl.

LXXXVI.)

Bekanntmachung.

(Die Anwendung des Stempels bei Ehe-Diſpens-Geſuchen betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Ueber die Frage: ob die Atteſte in Ehe-Diſpens-Geſuchen dem Stempel unterliegen? iſt durch ein allerhöchſtes Reſcript vom 10. v. M. entſchieden worden, daß die befraglichen Atteſte, von welcher Behörde und in welcher Form dieſelben immer ausgefertigt werden mögen, ohne Unterſchied dem verordnungsmäßigen Stempel unterliegen, inſoferne nicht den Partheien nach Vorſchrift der Gerichts-Ordnung der Anſpruch auf das Armen-Recht zuſteht, indem eine weitere Ausnahme von der Stempel-Schuldigkeit weder in der Verordnung vom 18. Dezember 1812, noch in dem Geſetze vom 11. September 1825 begründet iſt.

Augsburg den 6. April 1827.

Königliche Regierung, Kammer der Finanzen.

Graf von Drechſel, Präſident.

Kopf.

coll. Vogl.

Digitized by Google

LXXXVII.)

Bekanntmachung.

An ſämtliche Lokal-Schul-Commiſſionen, und Diſtrikts-Schul-Inſpektorate des Oberdonau-Kreiſes.

(Geſchäfts-Behandlung in Schul-Sachen betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Ungeachtet die dieſſeitige, im 8ten Stück des dießjährigen Kreis-Intelligenz-Blattes enthaltene Bekanntmachung vom 7. v. M. in rubrizirten Betreffe sub Lit. i. k. et l. die deutliche Anordnung enthält, daß die darin bezeichneten Geſuche von Schul-Lehrern, Verweſern u. ſ. w. nur durch die Diſtrikts-Schul-Inſpektionen und nicht mehr unmittelbar an die unterfertigte Stelle einzureichen ſeyen; ſo kommen doch noch immer häufig dergleichen unmittelbare Vorſtellungen der Bittſteller dießorts ein. Es werden daher, indem obige Ausſchreibung noch nicht hinlänglich bekannt zu ſeyn ſcheint, die oben bemerkten Schul-Behörden beauftragt, durch Circular alle in ihrem Bezirke ſich befindlichen Schul-Lehrer, Verweſer, Adſtanten, u. ſ. w. auf die oben bemerkten Beſtimmungen der erwähnten dieſſeitigen Ausſchreibung speziell hinzuweiſen, mit der Bemerkung, daß alle nach dem 1. May d. J. (als dem wahrſcheinlich längſten Termin, bis wohin dieſe Beſtimmungen zur Kenntniß der entfernteſten Individuen gelangen können,) hierorts einkommenden unmittelbaren Geſuche der erwähnten Art ohne Entſchließung bleiben, und lediglich ad Acta gelegt werden würden.

Zugleich ſind dieſelben anzuweiſen, daß, wenn ein Individuum um mehrere Schul-Dienſte zugleich nachſucht, dieſes nicht in einer und derſelben Suplik zu geſchehen habe, ſondern für jeden Dienſt eine eigene Vorſtellung einzureichen ſey, in welcher jedoch auch zu bemerken iſt, daß, und um welche übrigen Dienſte zu gleicher Zeit gebethen worden ſey. Auch bedürfen für dieſen Fall die allenfalls produzirt werdenden Zeugniſſe nur einer einzigen Vorſtellung beigelegt zu werden, worauf ſich jedoch in den übrigen Vorſtellungen zu beziehen iſt.

Ferner iſt es nicht nöthig, daß jede zu gleicher Zeit eingereichte Suplik mit einem geſönderten Berichte des Diſtrikts-Inſpektorats begleitet werde; es genügt für einen ſolchen Fall, wenn nur eine derſelben mittels eigenen Berichts vorgelegt, und auf den übrigen Vorſtellungen von der Diſtrikts-Schul-Inſpektion bloß als Admarginat bemerkt wird, daß ſich auf den anzuführenden gleichzeitig einkommenden Bericht bezogen werde, außer es würde ein Anlaß zu beſonderen gutachtlichen Bemerkungen vorhanden ſeyn.

Augsburg den 6. April 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Seel.

Digitized by Google

LXXXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Röſingen, Landgerichts Burgau, betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Nachdem die Pfarrey Röſingen durch die erfolgte Diſpenſation des königl. Pfarrers Biechele von deren Antritt neuerlich in Erledigung gekommen iſt; ſo werden deren Verhältniſſe unter Beziehung auf die Ausſchreibung derſelben vom 12. September v. J. (Kreis-Intelligenz-Blatt Stück 26. vom Jahr 1826) hiedurch neuerdings bekannt gemacht.

Sie liegt in der Diözeſe Augsburg im königl. Landgerichts-Bezirke Burgau, und im Dekanate Jettingen, zählt mit Einſchluß des Filial-Dorfs Roßhaupten 621 Seelen, darunter 467 Communikanten, und hat eine Schule im Pfarr-Dorfe Röſingen.

Die bisherigen Einkünfte von 752 fl. 40 kr. ſind durch den Zehent-Zuwachs von 24 Jaucherten Neubrüche erhöht worden; da aber hinſichtlich dieſes Zehents noch Differenzen zwiſchen dem Pfarrer, und dem königl. Aerar obwalten: ſo kann dießfalls noch kein beſtimmter Einnahms-Anſatz gemacht werden.

Die gewöhnlichen Laſten belaufen ſich auf 73 fl. 21 ½ kr. Hiezu kömmt noch die vom Pfarrkirchen-Bau im Jahr 1823 betreffende Reluitions-Summe von 2681 fl. 6 kr. zu 5 Proz. zu verzinſen. Die jährlichen Reluitions-Quoten ſind indeſſen noch nicht beſtimmt.

Augsburg den 5. April 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Seel.

LXLXX)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Frühmeß-Benefiziums in Mering betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Das Frühmeß-Benefizium zu Mering in der Diözeſe Augsburg, im k. Landgerichte Friedberg und Landkapitel Bayer-Münching iſt erledigt.

Die Verbindlichkeit eines zeitlichen Benefiziaten beſteht darinn, daß er am Sonn-Tage die Früh-Meſſe, und unter der Woche zwei geſtiftete Meſſen leſe, dann in der Pfarr-Kirche zu Mering im Beichtſtuhle Aushilfe leiſte.

Die Erträgniſſe deſſelben betragen nach der im verfloſſenen Jahre hergeſtellte Faſſion:

Digitized by Google

a) an ſtändigem Gehalt (darunter 200 fl. baar) . . . . . 223 fl. 30 kr.
b) Ertrag aus Realitäten 42 : 45 :
c) für beſonders bezahlte Dienſtes-Verrichtungen . . 29 : 57 :

Summe der Erträgniſſe 296 fl. 12 kr.

Die Laſten ſind zu 6 fl. 5 kr. angegeben.

Augsburg den 5. April 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll Seel.

Dienſt- und Kreis-Notizzen.

Seine Majeſtät der König haben ſich in Folge allerhöchſten Reſcripts vom 5. April d. J. allergnädigſt bewogen gefunden: 1) den k. Sekretär bei der Regierung des Oberdonau-Kreiſes Heinrich Seel auf ſein alleruntertänigſtes Anſuchen in gleicher Eigenſchaft zur k. General-Zoll-Adminiſtration in München zu verſetzen; dagegen 2) den k. Regiſtrator bei der Regierung des Oberdonau-Kreiſes Kammer der Finanzen Franz Xaver Thugut zum Sekretär bei dieſer Regierung zu ernennen; und 3) die dadurch erledigte Regiſtrators-Stelle dem k. quieszirten Regiſtrator bei der k. Regierung des Regenkreiſes, Kammer der Finanzen, Franz Xaver Ehrensberger zu Regensburg allergnädigſt zu verleihen.

Seine Königliche Majeſtät haben unterm 30. März d. J. die Pfarrey Engetried, k. Landgerichts Ottobeuern, dem Pfarrer Leander Kiderle zu Lautrach, k. Landgerichts Grönenbach, allergnädigſt zu übertragen geruht.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 30. März d. J. wurde die Pfarrey Ungerhauſen, k. Landgerichts Ottobeuern, dem Curat- und Schul-Benefiziaten Fulgenz Wagner zu Oberlauben, k. Landgerichts Kempten, übertragen.

Seine Königliche Majeſtät haben vermög allerhöchſten Reſcripts vom 31. März 1827 dem Prieſter Anton Mosmann die Verſehung des Frühmeß-Benefiziums in Kloſterbeuern proviſoriſch zu übertragen geruht.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

304.) (Verkauf.)

Das Chriſtian Heckel'ſche Gantanweſen, der ſogenannte Striebelhof, welcher vom

Digitized by Google

allerhöchſten Aerar eigen gekauft wurde, wird Mittwochs den 2. May d. J. um 10 Uhr Vormittags an den Meiſtbiethenden öffentlich verkauft werden.

Dieſes Anweſen beſteht in einem Wohnhaus mit Stallungen, zwey ſepariert ſtehenden Städeln und einem Pfründhäuschen; 2 Tagw. Gärten, 70 Jaucherten Aecker, 15 Tagwerk Wieſen, 4 Tgw. Holzgrundes, und 18 Tagw. Viehwaide.

Hierauf haftet ein jährlicher Bodenzins: von 19 Schffl. 4 M. 3 V. 2 S. Veeſen; 19 Schffl. 4 Mz. 3 V. 2 S. Haber; Grundſtift 6 fl. 59 kr. 3½ Pf.; Kleindienſt 3 fl. 8 kr.; Frohngeld 2 fl. 30 kr, und auf den Aeckern der gewöhnliche Zehent; auch laſtet hierauf eine jährliche Pfründe.

Die Gründe ſind faſt durchgehends um dieſen Hof herumgelegen, und die Gebäude ſind ſo beſchaffen, daß mit unbedeutenden Koſten leicht zwey beſondere Beſitzungen hieraus gemacht werden können. Dieſer Hof iſt übrigens unfern der Stadt Ulm, und ſehr nahe an dem Dorfe Pfuhl gelegen.

Kaufsluſtige haben ſich am beſagten 2. May d. J. bis 10 Uhr Vormittags hier beym königl. Landgerichte einzufinden, und Auswärtige haben ſich zugleich mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen auszuweiſen.

Neu-Ulm den 31. März 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Hummel, Landrichter.

305.) (Bekanntmachung.)

Das Gant-Anweſen des Matthä Wachter von Babenhauſen, welches aus einem Söldhaus mit Garten, 2 Erdäpfelſtrangen, ¼ Tgw. Viehweide, 1 Krautſtrange 1¼ Tagw. Kulturtheile, Forſtrecht zu 3 Klafter Holz, und ½ Jchrt. Ackers beſteht, wird auf kreditorſchaftlichen Beſchluß am Donnerſtag den 3. May d. J. Vormittags 8 Uhr in hieſiger Herrſchaftsgerichts-Kanzley öffentlich verſteigert werden, wozu Kaufs-Liebhaber andurch mit dem Beiſatze vorgeladen werden, daß ſich Fremde mit Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen auszuweiſen haben.

Babenhauſen den 3. April 1827.

Fürſtlich Fuggerſches Herrſchafts-Gericht.

Behringer, Herrſchaftsrichter.

306.) (Bekanntmachung.)

Gegen die Joſepha Wacker, verwittibte Waſenmeiſterin von Weſtendorf wurde die Gant erkannt. Es werden daher als Edikts-Tage beſtimmt:

1.) der 24. April 1827 zur Anmeldung und Nachweiſung der Foderungen; 2.) der 23. May 1827 zur Anbringung der Einreden; 3.) der 6. Juny 1827 zur Replik, und 4.) der 20. Juny 1827 zur Schluß-Verhandlung.

Sämtliche Gläubiger der Joſepha Wacker von Weſtendorf werden hiedurch auf oben beſtimmte Edikts-Tage bis Früh 8 Uhr in die k. Landgerichts-Kanzley, und zwar am 1. Edikts-Tage unter dem Präjudiz des Ausſchluſſes von dieſer Maſſa, und am 2. 3. und 4. Edikts-Tage unter dem Verluſt der betreffenden Handlung vorgeladen.

Jeder, der allenfalls ein Pfand der Gemeinſchuldnerin in Handen hat, wird aufgefodert, dieſes bei Strafe des Doppel-Erſatzes bei dem königl. Landgerichte zu erlegen.

Wertingen am 17. März 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

Digitized by Google

307.) (Vorladung.)

Johann Baptiſt und Anton Schellenbaum von Zeiſensweiler dies Gerichts, erſterer Soldat des königl. bayer. 6. Linien-Infanterie-Regiments, und letzterer Gemeiner des königl. 5. Chevaurlegers-Regiments ſind ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge in den Liſten als vermißt abgeſchrieben.

Da von beed-benannten Brüdern bisher keine Nachricht über ihren dermaligen Aufenthalt einlief; ſo werden ſelbe nach Antrag ihrer Verwandten hiemit aufgefodert, ſich binnen 6 Monaten um ſo gewiſſer hierorts zu melden, als außer deſſen ihr Vermögen dieſer Verwandtſchaft gegen Kaution ausgeantwortet werden würde.

Lindau am 17. März 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Mindler, Landrichter.

308.) (Bekanntmachung.)

Auf Antrag der Kuratoren des Anton Wiedemann, ledigen Wirthsſohns von Bubesheim, 29 Jahre alt, der mit einfachem Dimiſſions-Schein von der k. b. Invaliden-Anſtalt entlaſſen iſt, und mit Einwilligung deſſelben wird beſagter Anton Wiedemann als mundtodt erklärt.

Es wird daher Jedermann gewarnt, mit demſelben ohne Vorwiſſen ſeiner beeden Kuratoren, Anton Heinle Wirths, und Libori Holl Schreiners, beede von Bubesheim, einen Vertrag einzugehen, ihm etwas zu borgen oder abzukaufen, widrigenfalls derjenige, der dieſem Verbothe zuwiderhandeln würde, jeden Schaden ſich ſelbſt zuzuſchreiben hätte.

Günzburg den 22. März 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

309.) (Wirthſchafts-Verkauf.)

Auf Andringen der Gläubiger wird hiemit das Leonhard Burr'ſche Wirths-Anweſen zu Echlishauſen, beſtehend in Haus, Stadl, Baum- und Wurz-Gärtchen, Gemeinds-Gerechtigkeit und realer Wirthſchafts-Gerechtſame, dann 10 7/8 Jchrtn. Aecker, 3 1/2 Tgw. Wieſen und einiger Einrichtung Montags den 30. April d. J. dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt.

Kaufs-Liebhaber werden daher eingeladen, am beſagten Tage bis Morgens 9 Uhr in dießſeitiger Landgerichts-Kanzley ſich einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, wobei jedoch Fremde und Unbekannte über Leumund und Vermögen legal ſich auszuweiſen haben.

Zugleich wird bemerkt, daß dem Käufer auf Anſuchen am Kaufs-Schillinge gegen richtige 5 proctl. Verzinſung und Vierteljährige Aufkündung ohne Hypotheks-Erneuerung 1124 fl. Stiftungs-Kapital liegen gelaſſen werden.

Günzburg am 27. März 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

310.) (Vorladung.)

Ulrich Fiſcher, Bauer von Gerbishofen, hat die Bitte geſtellt, ſeine Gläubiger zum Verſuche gütlicher Nachläße, oder zur Feſtſetzung von Friſten-Zahlungen zuſammen zu rufen.

Digitized by Google

Es werden dem zur Folge alle diejenigen, welche an Ulrich Fiſcher aus was immer für einem Grunde Foderungen zu machen haben, vorgeladen, zur ſummariſchen Liquidation derſelben, und zu dem beantragten Vergleichs-Verſuche am 2. May d. J. bei unterzeichnetem Landgerichte entweder perſönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ſich einzufinden.

Die Ausbleibenden werden angeſehen und behandelt werden, als wenn ſie den Beſchlüſſen der Mehrheit der Erſchienenen beigetreten wären.

Buchloe am 29. März 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

311.) (Gant-Edikt.)

Remigius Lacher, Leerhäusler von Burghagel, hat ſich dem Gant-Verfahren unterworfen. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage dahin bekannt gemacht:

1.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweiſung Donnerstag der 26. April d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden Dienſtag der 22. May d. J.; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Dienſtag der 12. Juny, und für die Duplik Donnerstag der 28. Juny d. J.

Die ſämtlichen Gläubiger des Remigius Lacher werden hiemit vorgeladen, an den feſtgeſetzten Edikts-Tagen bis Morgens 9 Uhr zu erſcheinen, unter dem Rechts-Nachtheile, daß das Nicht-Erſcheinen am erſten Edikts-Tage die Ausſchließung der Foderung von der gegenwärtigen Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber den Verluſt der vorzunehmenden Rechts-Handlung zur Folge habe.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das inventariſirte Vermögen 313 fl. 33 kr., der angegebene Schulden-Stand aber 917 fl. 40 kr. betrage.

Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, werden aufgefodert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes bei Gericht zu übergeben.

Lauingen am 29. März 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

312.) (Ediktal-Ladung.)

Gegen den Bauern Auguſtin Hampp in Aletshauſen tritt das Conkurs-Verfahren ein. Es werden daher folgende Edikts-Tage ausgeſchrieben: I.) zur Anmeldung und Nachweiſung der Foderungen, auch zum Verſuch einer gütlichen Lokation der Gläubiger, Montag der 7. May d. J. Vormittags 9 Uhr; wenn dieſe nicht zu Stande kommt, II.) für die Einreden Montag der 8. Juny, und III.) zur Schluß-Verhandlung Montag der 9. July d. J. Dieſer lezte Termin lauft für die Replik-Handlung bis zum 23. July, für die Dupliken aber bis zum 6. Auguſt einſchlüßig.

Die unbekannten Gläubiger des Gemein-Schuldners werden zu dieſen Terminen unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen am erſten Edikts-Tage die Ausſchließung der Foderungen von der gegenwärtigen Conkurs-Maſſe, an den übrigen Tagen aber den Verluſt der betreffenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich werden Diejenigen, welche Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners beſitzen, bei Vermeidung des Erſatzes aufgefodert,

es unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Endlich wird bemerkt, daß der Paſſiv-Stand den Aktiv-Stand nicht bedeutend überſteige.

Niederraunau den 29. März 1827.

Freyherrlich von Freybergiſches Patrimonial-Gericht I. Klaſſe.

Gumbinger, Patrimonialrichter.

313.) (Bekanntmachung.)

Auf neuerliches Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers wird das durchaus gemauerte, zweygädige, mit Platten gedeckte Haus des Bäcker-Meiſters Heinrich Kaiſer zu Friedberg, Haus-Nro. 61., worauf außer den Steuern und Gemeinde-Laſten keine andere Abgaben haften, am Donnerſtag den 17. May d. J. Vormittags von 9—12 Uhr in hieſiger Gerichts-Kanzley zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe mit Vorbehalt der Genehmigung unterſtellt werden.

Kaufs-Luſtige haben ſich über ihre Beſitz- und Zahlungs-Fähigkeit amtlich auszuweiſen.

Friedberg den 1. April 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht

v. Gimmi, Landrichter.

314.) (Das erledigte Curat-Beneſizium zu Leinheim betreffend.)

Das Curat-Beneſizium zu Leinheim im Landgerichte Günzburg, mit 250 Seelen iſt erledigt. Es erträgt

1.) an baarem Geld . . . . 140 fl. 10 kr.
2.) an Realitäten . . . . . 108 „ — „
3.) an Rechten . . . . 116 „ — „
4.) an Wohnhaus ohne Baulaſt mit Wurz- und Baumgarten dann 2 Krautſtrangen . . . 10 „ — „
Summe . 384 fl. 10 kr.

Die Bewerber melden ſich bei dem

K. Bayeriſchen Stadtpfarr-Amt Günzburg.

Schlicher, Pfarrer.

315.) (Bekanntmachung.)

Das königl. Landgericht Kempten hat in dem Debit-Weſen des verſtorbenen Anton Mayer Klaſe-Müllers von Kleinweiler den Conkurs erkannt.

Das Aktiv-Vermögen beſteht nach dem aufgenommenen Inventar in 2636 fl. 25 kr. und der am 9. Jänner 1826 liquidirte Schuldenſtand in 6877 fl. 39 kr.

Es werden nun folgende Edikts-Tage als 1.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweiſung auf Montag den 30. April d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Donnerſtag den 31. May; 3.) zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replik auf Dienſtag den 26. Juny, und für die Duplik auf Dienſtag den 10. July d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämtliche Gläubiger unter dem Rechts-Nachtheil vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen am erſten Edikts-Tage die Ausſchließung der Foderung von der gegenwärtigen Conkurs-Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-

Digitized by Google

Tagen aber die Ausſchließung der damit verbundenen Handlungen zur Folge hat.

Kempten den 2. April 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Henne, Landrichter.

316.) (Ediktal-Ladung.)

Das unterfertigte königl. Kreis- und Stadt-Gericht hat in dem Schulden-Weſen des verlebten Benefiziaten Andrä Regele in Dinkelſcherben durch Entſchließung vom 16. März l. J. den Univerſal-Konkurs erkannt.

Es werden nunmehr die geſetzlichen Edikts-Tage, nämlich: I.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweiſung auf Donnerstag den 3. May 1827; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Samſtag den 2. Juny 1827; III.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Dienſtag den 3. July 1827, und für die Duplik auf Mittwoch den 18. July bis nachſchließlich 1. Auguſt 1827 jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheil vorgeladen, daß das Nicht Erſcheinen am erſten Edikts-Tage die Ausſchließung der Foderung von der gegenwärtigen Conkurs Maſſe; das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefodert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Augsburg den 3. April 1827.

Königliches bayeriſches Kreis- und Stadt-Gericht.

v. Silberhorn.

Fick, Protokolliſt.

317.) (Ediktal-Ladung.)

In dem unterm 31 v. Mts. eröffneten Teſtamente des dahier verlebten Rothgerbers Elias Sedelmayer und ſeiner Ehefrau Euphreſina einer gebohrnen Moſer de anno 169– hat der erſtere auf den Fall, daß er vor ſeiner Ehefrau verſterben ſollte, ſeinen zwey leiblichen Schweſtern Namens Anna Maria Widemann Ehefrau des Barbiers Chriſtoph Widemann zu Friedberg, und Maria Seiz, Ehefrau des Schäfflers Georg Seiz alldort, resp. ihren ſie überlebenden Kindern ein Legat von 200 fl., Euphroſina Sedelmayer aber auf den Fall, daß ſie vor ihrem Ehemanne mit Tod abgehen ſollte, ihrer Schweſter Maria Clara Moſer, Kapuzinerin im Konvente des Kloſters Marchdorf 250 fl., und im Falle, daß dieſe vor ihr verſterben ſollte, den von ihrer verlebten Schweſter Barbara Hörlin mit dem Metzger Hanns Hörlin ehelich erzeugten Kindern 150 fl. vermacht.

Vorerwähnte Legatarier resp. deren Leibes-Erben werden daher aufgefodert, ihre allenfalſigen Rechts-Anſprüche auf das Teſtament der Sedelmayer'ſchen Eheleute binnen 3 Monaten von Heute an gerechnet, um ſo gewißer geltend zu machen, als dasſelbe nach Ablauf

Digitized by Google

dieſes Ediktal-Termines ohne weiteres reponirt werden würde.

Augsburg den 3. April 1827.

Königliches Kreis- und Stadt-Gericht.
v. Silberhorn.

Lermer, Protokolliſt.

318.) (Bekanntmachung.)

Das Gant-Anweſen des Georg Weber zu Gros-Aitingen nebſt Mobilien wird am Montag den 23. April d. J. von 9 bis 12 Uhr Früh in der Behauſung des Gantirers einer wiederholten Verſteigerung unterworfen, wozu man Kaufs-Luſtige einladet, und ſich übrigens auf die dieſſeitige Ausſchreibung vom 1. v. M. (eingerückt in das Kreis-Intelligenz-Blatt Stück 8, in die Beilage zur allgemeinen Zeitung sub Nro. 77, und in jene zu der Augsburg'ſchen Ordinari Poſtzeitung sub Nro. 69.) bezieht.

Schwabmünchen den 3. April 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

319.) (Vorladung.)

Paul Köbler, Kaffetier in Mindelheim hat um Zuſammenberufung ſeiner Kreditoren gebeten, um mit denſelben Nachläſſe oder Friſten-Zahlungen zu reguliren.

Es werden nun ſämtliche Gläubiger des Paul Köbler auf Montag den 7. May d. J. Morgens 9 Uhr zum Behufe der Liquidirung ihrer Foderungen, und der von dem Gemein-Schuldner beantragten gütlichen Ausgleichung zum unterzeichneten Landgerichte unter der Androhung vorgeladen, daß die Nichterſcheinenden Kreditoren, als den durch die Mehrheit der Anweſenden gefaßten Beſchlüſſe beiſtimmend angeſehen werden würden.

Auf den Fall, daß die von dem Gemein-Schuldner beabſichtigte Uebereinkunft nicht zu Stande gebracht werden könnte, werden zugleich folgende Edikts-Tage feſtgeſetzt:

1.) Montag der 7. May zur Anmeldung und Nachweiſung der Foderungen; 2.) Donnerſtag der 7. Juny zur Vorbringung der Einreden; 3.) Donnerſtag der 5. July zum Anbringen der Repliken; und 4.) Donnerſtag der 19. July d. J. zum Vorbringen der Dupliken.

Sämtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des Paul Köbler werden hiezu mit dem Anhange vorgeladen, daß das Ausbleiben am erſten Edikts-Tage den Ausſchluß der Foderung von der Gant-Maſſe, und das an den übrigen Edikts-Tagen, die Ausſchließung der Gläubiger von der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Alle diejenigen, welche von dem Gemein-Schuldner Etwas in Handen haben, werden anmit aufgefordert, daſſelbe bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem Gant-Gerichte zu übergeben.

Zugleich wird den Intreſſenten eröffnet, daß die auf dem Anweſen des Paul Köbler gerichtlich verſicherten Kapitalien ſich auf 9109 fl. 58 kr. 2 hl. belaufen, das Vermögen deſſelben aber nach vorliegendem Inventar in 9927 fl. 42 kr. beſtehe.

Mindelheim am 3. April 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Leirl, Landrichter.

320.) (Bekanntmachung)

Anton Wegſchelder von Aigis, welcher ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge i. J. 1812 vermißt iſt, wird hiemit aufgefodert, von ſeinem Leben und Aufenthalt binnen einem halben Jahre um ſo gewiſſer hieher Nachricht zu geben, als ſonſt deſſen unter Curatel ſtehendes Vermögen per 210 fl. 9 kr. an ſeine nächſten Verwandten gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Weiler am 3. April 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

321.) (Vorladung.)

Alois Hämmerle von Wipfel hat auf die Berufung gegen das unterm 17. v. M. gegen ihn erlaſſene Gant-Erkenntniß verzichtet.

Es werden daher in dieſer Gant-Sache folgende Edikts-Tage feſtgeſetzt:

1.) zur Anmeldung und Nachweiſung der Foderungen Montag der 7. Mai l. J; 2.) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Dienſtag der 5. Juny; und 3.) zu den Schluß-Verhandlungen, und zwar a.) zu Anbringung der Repliken Montag der 2. Juli, und b.) zum Vorbringen der Dupliken Montag der 16. July d. J.

Sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des benannten Gantirers werden daher an den obbenannten Tagen mit dem Anhange vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1. Edikts-Tage die Ausſchließung der Foderung von der Gant-Maſſe, und das Nicht-Erſcheinen bei den übrigen Gant-Verhandlungen den jedesmaligen Verluſt derſelben zur Folge haben wird.

Außerdem wird am 1. Edikts-Tage auf Anſuchen des Gemein-Schuldners vorläufig verſucht werden, die Gläubiger auf dem Weg der Güte zu Zahlungs-Nachläßen und Friſten-Regulirungen zu beſtimmen, wobei ſich die nichterſcheinenden Gläubiger die Beſchlüſſe der Mehrzahl der Erſchienenen mehr oder gleichbevorzugten gefallen laſſen müſſen.

Wer immer Etwas dem Gemein-Schuldner reſp. der Maſſe angehöriges in Handen hat, wird anmit aufgefodert, daſſelbe bei Strafe des nochmaligen Erſatzes bis zum Liquidations-Tage dem Gant-Gerichte vorbehaltlich ſeiner Rechte zu überliefern.

Zugleich wird hiemit unter Hinweiſung auf §.§. 32 und 33 der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822 bekannt gemacht, daß nach den bisher gepflogenen Recherchen das Vermögen des Gemein-Schuldners nur in einem Schätzungs-Werthe von 475 fl. 51 kr. beſtehe, deſſen angegebene Schulden aber ſich auf 818 fl. belaufen, wovon die verſicherten incluſive der Zinſen allein ſchon die Summe von 583 fl. 53 kr. erreichen.

Mindelheim am 5. April 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

322.) (Getraid-Verkauf.)

Vom unterfertigten Rentamte werden Freitags den 20. dieß Nachmittags 2 Uhr in hieſiger Rentamts-Kanzley von den aufgeſpeicherten Frucht-Vorräthen aus der Ernte 1826 650 Schäffel Gerſte unter den bekannten Bedingungen entweder im Ganzen oder in einzelnen Parthien zu 25 Schäffel an den Meiſtbie-

thenden öffentlich verſteigert, und Kaufs Liebhaber hiezu eingeladen.

Höchſtädt den 6. April 1827.

Königlich Bayeriſches Rentamt.

Moßmayr, Rentbeamter.

323.) (Guts-Verkauf.)

Das nachbeſchriebene in die Gant gerathene Bauern-Gut des Konrad Wolf von Silheim wird unter den am Verſteigerungs-Tage noch bekannt zu machenden Kaufs-Bedingungen hiemit öffentlich feilgebothen, und die Kaufsluſtigen, wovon ſich Auswärtige mit legalen Vermögens- und guten Leumunds-Zeugniſſen auszuweißen haben, werden eingeladen, Donnerſtags den 26. d. M. Vormittags 9 Uhr vor der in dem Wirthshauſe zu Silheim ſich einfinden werdenden Landgerichts-Commiſſion zu erſcheinen.

Am nämlichen Tage werden auch die wenigen Mobiliar-Gegenſtände, dann 2 Pferde an den Meiſtbiethenden veräußert.

Hinſichtlich des unbeweglichen Vermögens wird feſtgeſetzt, daß, wenn bei der Verſteigerung der ſchon zu den Acten konſtatirte Schätzungs-Preis erreicht wird, das Gut, nach §. 64. des Hypotheken Geſetzes, wenn ſonſt alle Zahlungs-Bedingungen erfüllt werden können, dem Meiſtbiethenden ſogleich zugeſchlagen wird.

Das gebundene Gut beſteht in Wohnhaus, Oekonomie-Gebäude, Garten, einer ſogenannten Bainte, dem Gemeinde-Recht, dann in 21½ Jchrt. Aecker, 5½ Tagw. Wieſen, und 6 Jchrt. Holzboden; daſſelbe giebt Steuer Simplum 2 fl 40 kr. 7 hl; Roggengilt 3 Sch. 3 M. 1 V. ½ Ez. Haaber, 3 Sch. 3 M. 2 V. 3½ Ez. Herbſtgeld 8 fl. 14 kr. 5 hl., iſt eigen, aber Grundzins- und Giltbar zum Rentamte Roggenburg, Zehendbar zu ⅔ Gros- und klein Zehent dem Tetl. General-Major v. Braun, und zu ⅓ dem Verwalter Bauer in Obenhauſen, zu ⅓ Kleinzehent aber dem Pfarrer in Pfaffenhofen.

Walzende dem Herrn Grafen Fugger v. Weiſſenhorn gerichtsbare Gründe ſind 6 Jaucherte in 11 Abtheilungen vorhanden, wovon jedes Grundſtück insbeſondere veräußert werden kann.

Die auf demſelben ruhenden geringen Laſten werden am Tage der Verſteigerung bekannt gemacht werden.

Roggenburg den 7. April 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Geislinger, Landrichter.

324.) (Bekanntmachung.)

Georg Häkel patentiſirter Markthändler von Augsburg wurde wegen Winkel-Agentie dahier unterſucht und beſtraft.

Deſſen Name wird daher der beſtehenden allerhöchſten Verordnung gemäß zur Warnung des Publikums öffentlich bekannt gemacht.

Aichach am 7. April 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Forſter, Landrichter.

325.) (Getraids-Verkauf.)

Das königliche Rentamt Wertingen verſteigert Mittwochs den 25. April zwiſchen 11 und 12 Uhr in der Aufſehers-Wohnung bei dem Kornprobſteikaſten zu Augsburg circa 226 Schäffel Gerſte, von der Aerndte 1826 an die Meiſtbiethenden in Parthien, oder im Ganzen, und ladet alle Kaufs-Liebhaber hiezu ein.

Wertingen den 9. April 1827.

Königlich Bayeriſches Rentamt.

Asmus, Rentbeamter.

Digitized by Google

326.) (Ausſchreibung.)

In der Nacht vom 7ten auf den 8ten dieſes Monats entwich der zu einjähriger Gefängniß-Strafe verurtheilte Andreas Hutter von Allmanshofen, k. Landgerichts Wertingen, mittels gewaltſamen Ausbruchs.

Sein Perſons- und Kleider-Beſchrieb iſt folgender:

Alter	25 Jahre	Bei der Entweichung trug er leinene Kleider mit |K| bezeichnet.
Größe	5' 6"	
Statur	beſetzt	
Haare	blonde	
Augenbraunen	dto.	
Bart	dto.	
Stirne	platte	
Augen	grau	
Naſe	klein	
Lippe	proportionirt	
Mund	ſchmal	
Zähne	geſund	
Wangen	volle	
Kinn	rund	
Geſichtsfarbe	geſund	
Hals	dick	
Mundart	ſchwäbiſch	
Stimme	gewöhnlich	
Aeußere Zeichen	—	

Man erſucht ſämtliche Polizei-Behörden, auf denſelben ſtrenge Spähe zu verfügen, und ihn auf Betreten anher zu liefern.

Kaisheim am 9. April 1827.

Königlich Polizei-Kommiſſariat der Zwangs-Arbeits-Anſtalt.

Kliebenſchädel.

327.) (Getraid-Verſteigerung.)

Da die auf Montag den 26. Februar d. J. der öffentlichen Verſteigerung ausgeſetzt geweſenen 117 Schäffel Gerſte die k. Regierungs-Genehmigung nicht erhalten haben; ſo werden ſolche am Montag den 30 dies Vormittags bis 10 Uhr in hieſiger Rentamts-Kanzley neuerlich verſteigert werden, wozu die Kaufs-Luſtige hiemit eingeladen werden.

Buchloe den 9. April 1827.

Königlich Bayeriſches Rentamt.

Schwarz, Rentbeamter.

---

328) (Zehent-Stadel-Verkauf.)

Dienſtags den 1. May d. J. Nachmittags um 5 Uhr werden in dem Wirthshauſe zu Donau-Altheim die ärarialiſchen Zehentſtädel in Donau-Altheim und Wittislingen öffentlich verſteigert.

Dilingen den 9. April 1827.

Königlich Bayeriſches Rentamt.

Kaler, Rentbeamter.

329.) (Ausſchreibung.)

Der unten beſchriebene Inquiſit Jakob Schmid von Straß iſt den 8. dieß Vormittags auf dem Transporte von hier nach Günzburg entwichen. Alle Behörden werden erſucht, auf dieſen Gauner ein wachſames Auge zu haben, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt an das k. Landgericht Günzburg abliefern zu laſſen, und hievon anher Nachricht zu ertheilen.

Roggenburg den 9. April 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Geislinger, Landrichter.

Digitized by Google

Perſonal ⸗ Beſchrieb.

Jakob Schmid von Straß, k. Landgerichts Günzburg, iſt 5 Schuh, 8 Zoll groß, 28 Jahre alt, hagerer Statur, hat ein länglichtes Geſicht, geſunde Zähne, einige Blatter-Narben, ziemlich große Naſe und Mund, blaue Augen, einen kleinen ſchwarzen Backenbart, ſchwarze kurzgeſchnittene Haare, und ein bräunlichtes Ausſehen. Derſelbe trägt einen ſchwarzen Mutzen von Mancheſter, lange ſchwarze Beinkleider von Tuch, eine weiſſe Weſte, ein Unterleibel von Wolle, einen runden Hut mit hoher Gupfe, und Stiefel.

330.) (Bekanntmachung.)

Auf Antrag der Gläubiger wird das Gant-Anweſen des Mathäus Kohn von hier, welches aus einem eigenthümlichen Leerhaus und einer gültbaren Erdbirnſtrange beſteht, Montags den 7. May l. J. Vormittags 8 Uhr in hieſiger Herrſchaftsgerichts ⸗ Kanzley der öffentlichen Verſteigerung ausgeſetzt werden, wozu ſich Kaufs-Liebhaber, fremde mit Leumunds ⸗ und Vermögens ⸗ Zeugniſſen verſehen, einfinden wollen.

Babenhauſen den 10. April 1827.

Fürſtlich Fugger'ſches Herrſchaftsgericht.

Behringer, Herrſchaftsrichter.

331.) b.) (Bekanntmachung.)

Alle, welche an dem Nachlaß des am 5. dies zu Weiſſenſee ohne Hinterlaſſung eines Teſtaments verſtorbenen Exkonventualen des ehemaligen Benediktiner Stifts St. Mang in Füßen Pater Mang Schnitzer Pfarrverweſers von Weiſſenſee aus was immer für einen Titel etwas zu fodern haben, werden von der unterfertigten Behörde commissorio modo aufgefodert, ihre Foderungen binnen 6. Wochen a dato geltend zu machen, auſſerdeſſen ſolche bei Vertheilung der Verlaſſenſchaft unter die bekannten Erben des Verſtorbenen, unbeachtet bleiben werden.

Füßen den 24. März 1827.

Fürſtlich Oettingen ⸗ Wallerſteiniſches Patrimonial ⸗ Gericht I. Klaſſe St. Mang.

Frh. v. Aretin, Patrimonialrichter.

---

332) (Zehentſtadel ⸗ Verkauf.)

Nach k. Regierungs ⸗ Entſchließung Kammer der Finanzen vom 2. April d. J. iſt der Domkapitelſche Zehendſtadel in Bobingen zum Verkaufe beſtimmt worden, welcher ſomit nach den geſetzlichen Normen auf freies Eigenthum im Steigerungs ⸗ Tage am 7. Mai l. Jahres beim Gaſtgeber Schwaier in Bobingen vorgenommen werden wird. Das Verkaufs ⸗ Protokoll wird Nachmittags 2 Uhr eröffnet, und um 5 Uhr deſſelben Tages geſchloſſen werden; wozu Kaufs ⸗ Liebhaber mit der Eröffnung eingeladen werden, daß dieſer Stadel auch zur beſonderen Bemayerung benützt werden kann.

Schwabmünchen am 11. April 1827.

Königlich Bayeriſches Rentamt.

Geiger, Rentbeamter

Digitized by Google

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 12. April 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	94	93 3/4
detto . . . à 5 o/o . . .	102 5/8	102 3/8
Land-Anlehen à 5 o/o	104 1/4	104
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o. . .	103 1/4	102 7/8
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		100 3/4
detto detto à fl. 25	99	
detto detto à fl. 100	100	

Augsburg, den 14. April 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	94	93 3/4
detto . . . à 5 o/o . . .	102 1/2	102 1/4
Land-Anlehen à 5o/o	104 1/8	103 3/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	103 1/4	102 7/8
detto „ „ 2. mt. . .		
detto unverzinsl à 10 fl.		100 3/4
detto detto à fl. 25	99	
detto detto 100	100	

Digitized by Google

Intelligenzblatt
des Königlich-Bayeriſchen
Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, Nro. 13. Mittwoch den 25ten April 1827.

LXXXXI.)

Bekanntmachung.

An
ſämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Den Vieh- und Dung-Salz-Verkauf betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die uneignete Verwendung des Vieh- und Dung-Salzes, welche aus Mangel eines zweckmäßigen Unterrichts über den Gebrauch entſtanden iſt, hat die k. General-Bergwerks- und Salinen-Adminiſtration veranlaßt, einen eigenen Unterricht verfaſſen zu laſſen, welchen die königl. Salzämter den Käufern unentgeldlich zuſtellen, und auch den königl. Polizey-Behörden mittheilen werden.

Da zugleich **Seine Majeſtät der König** geruht haben, den bisherigen Viehſalz-Preis zum Beſten der Landwirthe noch um zehen Prozent herabſetzen zu laſſen; ſo werden ſämtliche Polizey-Behörden hierin Anlaß finden, ihr amtliches Wirken auch dahin zu richten, daß einerſeits der Gebrauch dieſes für die Landwirthſchaft ſehr wichtigen Artikels vermehrt, andererſeits aber auch zweckmäßig geregelt werde.

Augsburg den 16. April 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Seel.

LXXXII)

Bekanntmachung.

An

ſämtliche Polizey=Behörden des Oberdonau=Kreiſes.

(Verbeſſerung der Leinwand = Fabrikation betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Vermöge allerhöchſten Signats vom 6. v. M. haben Seine Majeſtät der König aus Rückſicht auf die ſo wichtige Leinwand=Fabrikation zu beſtimmen geruht, daß demjenigen eine Prämie von Zweytauſend Gulden zukommen ſoll, welcher bis September 1828 die beſte und verhältnißmäßig wohlfeile Methode angiebt, den inländiſchen Flachs ſo fein und gut zu bereiten, daß er dem niederländiſchen gleich kommt, oder dieſen übertrifft.

Sämtliche Polizey=Behörden werden es ſich zur dringenden Pflicht machen, alles beizutragen, daß zweckmäßige Verſuche zur Ausmittelung der bezeichneten Methode von Privaten oder Körperſchaften angeſtellt werden, um dieſen väterlichen Abſichten Seiner Majeſtät des Königs zur Hebung der vaterländiſchen Fabrikation und Induſtrie zu entſprechen; wie ſie gegenwärtige Bekanntmachung auf alle thunliche Weiſe zu verbreiten haben.

Augsburg den 17. April 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Seel.

LXXXIII.)

Bekanntmachung.

(Das Patrimonial=Gericht IIter Klaſſe zu Hard betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch allerhöchſtes Reſcript ddo. München den 15. Februar 1825 haben Seine Majeſtät der König zu bewilligen geruht, daß der k. bayer. Regierungs=Vize=Präſident Freyherr von Tautphoeus zu Regensburg auf dem Rittergut Hard, genannt Leitishofen, ein Patrimonial=Gericht IIter Klaſſe errichte.

Dieſes im Bezirke des k. Landgerichts Schwabmünchen entlegene Patrimonial=Gericht umfaßt das Schloß und den Weiler Hard mit 10 Häuſern, 10 Familien und 41 Seelen, dann das Filial=Dorf Reinhardshofen mit 22 Häuſern, 22 Familien und 166 Seelen.

Beide Orte ſind ungemiſchter Gerichtsbarkeit, und haben bemeſſene Flur=Gränzen.

Als Patrimonial-Gerichtshalter wurde der Rechts-Praktikant bei dem königl. Landgerichte Göggingen Dr. **Baumann** beſtätigt.

Der Amtsſitz iſt in dem Schloſſe zu **Hard**, wo wenigſtens alle 14 Tage einmal, ohne Laſten und Koſten der Gerichtsſaſſen, die Amtshandlungen gepflogen werden müſſen.

Dieſes wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 12. April 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Seel.

LXXXXIV.)

Bekanntmachung.

(Die Anzeige der disponiblen Stipendien-Quoten für das Jahr $18\frac{26}{27}$ betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die ſämtlichen Behörden, welche Stipendien-Stiftungen zu verwalten haben, und welchen gemäß der Stiftungs-Urkunden nicht ſelbſt das Präſentations-Recht zuſteht, werden angewieſen, den Etat über die für das Jahr $18\frac{26}{27}$ disponiblen Stipendien-Quoten nach dem durch den Regierungs-Beſchluß vom 11. April 1823 (Kreis-Intelligenzblatt vom Jahre 1823 S. 320.) vorgeſchriebenen Formular anzufertigen, und binnen 3 Wochen a recepto bei Vermeidung einer Ordnungsſtrafe von 3 fl. anher vorzulegen.

Von jenen Behörden, welche nicht unmittelbar unter der k. Regierung ſtehen, hat die Vorlage durch die betreffenden k. Land- und Herrſchafts-Gerichte zu geſchehen.

Augsburg den 13. April 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Seel.

LXXXXV.)

Bekanntmachung.

An ſämtliche Polizey-Behörden und Magiſtrate des Oberdonau-Kreiſes.

(Die Eröffnung des Hebammen-Lehr-Kurſes für das Jahr 1827 betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Nach einer allerhöchſten Entſchließung dto. München den 9. d. M. geruhten **Seine Königliche Majeſtät** Allerhöchſt anzuordnen, daß zur möglichſten Deckung der Bedürfniſſe an unterrichteten Hebammen an den Hebammen-Schulen und Gebähr-Anſtalten zu **Bamberg** und **Würzburg** für das Jahr 1827 ein Lehrkurs am Montag den

Digitized by Google

7. Mai d. J. nach den hierüber beſtehenden Anordnungen eröffnet, der Hebammen-Lehr-Kurs in München aber erſt im Herbſte beginnen, und der Tag ſeiner Eröffnung erſt noch beſonders bekannt gemacht werden ſolle.

Indem man dieſe allerhöchſte Entſchließung hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht haben will, verſieht man ſich gleichzeitig von ſämtlichen Polizey-Behörden, ſie werden zur Befriedigung des deßfallſigen Bedürfniſſes unverweilt das Geeignete verfügen.

Augsburg den 13. April 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Seel.

LXXXXVI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Wohmbrechts betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch die Verſetzung des Pfarrers Schmid iſt die Pfarrey Wohmbrechts in Erledigung gekommen. Sie liegt in der Diözeſe Augsburg, im Landgerichte und Dekanate Lindau, und hat eine Bevölkerung von 548 Seelen, worunter 181 männliche und 201 weibliche Kommunikanten ſind.

Außer dem Pfarrdorfe Wohmbrechts enthält dieſelbe die Weiler Adelgung ¼ Stunden, Engelitz ½ St., Handwirks ¼ St., Hergatz ½ St., Itzlings ¼ St., und die Einöden Bleichen ¼ St. und Muthen ½ St. vom Pfarr-Dorfe entfernt.

Es iſt kein Kaplan erforderlich. Die einzige Schule befindet ſich im Pfarrorte.

Das jährliche Einkommen dieſer Pfarrey beläuft ſich im Ganzen auf 644 fl. 22 kr. 5 hl. Davon fließen vom k. Rentamte Lindau in Geld 460 fl. 26 Klafter Holz à 34 fl. 40 kr. Aus dem verpachteten Widdum 87 fl. 19 kr. Aus dem Kraut- und Wurzgarten 3 fl. Grundzinſe 5 fl. 55 kr. 5 hl. Von Jahrtagen und Quatember-Meſſen 24 fl. 18 kr. Stolgebühren 29 fl. 10 kr. Summa 644 fl. 22 kr. 5 hl. Die Laſten beſtehen: An Grund- und Häuſerſteuer in 12 fl. 26 kr. 2 Pf. Familien-Schutzgeld 1 fl. 35 kr. Kapitels-Koſten 1 fl. Seminaristicum pro commissione annua 2 fl. 38 kr. Kapitels-Verband 2 fl. 45 kr. Summa 20 fl. 24 kr. 2 Pf.

Die Baulaſt liegt dem königl. Aerar ob.

Bittwerber haben ſich mit ihren belegten Geſuchen binnen 4 Wochen hierorts zu melden.

Augsburg den 12. April 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Seel.

Digitized by Google

LXXXVII.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrey Weiboldshauſen betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Schöner iſt die Pfarrey Weiboldshauſen, Dekanats Weiſſenburg, erledigt worden, deren jährliche Einkünfte in der im Jahr 1826 umgearbeiteten Dienſtes-Ertrags-Faſſion im Nachſtehenden berechnet ſind:

1.) An ſtändigem Gehalt 18 fl. 40 kr. nämlich: 5 fl. 50 kr. an baarem Gelde; — 12 fl. 50 kr. Geld-Anſchlag von 3 Klft. Brennholz nebſt Wellen. 2.) aus Realitäten einſchlüſſig von 50 fl. Anſchlag der Pfarrgebäude 248 fl. 12 kr. Die 23¼ Mg. haltenden Aecker ſind zu 193 fl. 12 kr. angeſetzt. 3.) Aus Rechten 892 fl. 7 kr. und zwar: 2 fl. 7½ kr. ſtändige Geld- und Natural-Bezüge; 4 fl. 36 kr. Handlöhne; 883 fl. 13½ kr. zehentherrliche Bezüge resp. von 683 fl. 13½ kr. für den nach den bekannten Normal-Preiſen von 1814 zu Geld veranſchlagten großen Zehenten; 2 fl. 10 kr. Waidrechtsgenuß. 4.) Stol-Gebühren 38 fl. 46½ kr. mit Einſchluß von 9 fl. 40½ kr. Beichtgeldern. Summa 1197 fl. 45½ kr.

Die Laſten, worunter 121 fl. 32½ kr. Steuern und 116 fl. 14 kr. Zehentperceptions-Koſten begriffen ſind, betragen 266 fl. 40 kr. nach deren Abzug ein reines Einkommen von 931 fl. 5¼ kr. verbleibt. Die Bewerber haben ihre Geſuche binnen 4 Wochen vorſchriftsmäßig einzureichen.

Ansbach den 14. April 1827.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Luz.

Remminger.

LXXXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Plech, im Dekanate Creuſſen im Obermain-Kreiſe betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Munzert auf die Pfarrey Conradsreuth iſt die Pfarrey Plech im Dekanat Creuſſen erledigt worden, deren jährlicher Ertrag nach der noch nicht abgeſchloſſenen Faſſion vom Jahr 1815 ſich folgendermaßen berechnet:

I) An ſtändigem Gehalt baar 74 fl. 45 kr. — an Naturalien worunter 6⅝ Klafter Holz 41 fl. 10 kr. Summa 115 fl. 55 kr.; II.) Aus Zinſen von geſtifteten Kapitalien — —; II) Ertrag von Realitäten incl. 50 fl für freie Wohnung und dem Ertrag von 2¾ Tagw. Felder, ¾ Tagw. Wieſen, 12 Tagw. Waldung in Summa 112 fl. 37 kr.; IV.) Ertrag aus Rechten an Gült und Zehenten 308 fl. 40¼ kr.; V.) Einnahmen aus beſonders

bezahlt werdenden Dienſtes-Funktionen 158 fl. 3½ kr.; VI.) Aus Sammlungen 34 fl. In ganzer Summe 729 fl. 16 kr.

Laſten 5 fl. 30 kr.

Somit betragen die reinen Einkünfte 723 fl. 46 kr.

Die Bewerber um dieſe Pfarrey haben ſich binnen 6 Wochen vorſchriftsmäßig bei der unterzeichneten königl. Stelle zu melden.

Bayreuth den 14. April 1827.

Königlich proteſtantiſches Conſiſtorium.

Schunter.

Touſſaint.

Dienſt- und Kreis-Notizzen.

Seine Königliche Majeſtät haben in Folge allerhöchſten Reſcripts vom 5. v. M. den Studien-Vorbereitungs-Lehrer Franz Joſeph Reuter in Augsburg proviſoriſch zum Gymnaſial-Profeſſor für die Abtheilung A. der erſten Gymnaſial-Klaſſe an der Studien-Anſtalt in Augsburg; dann den Aushilfslehrer Georg Kaspar Metzger daſelbſt proviſoriſch zum Gymnaſial-Profeſſor für die Abtheilung B. der erſten Gymnaſial-Klaſſe an der beſagten Studien-Anſtalt allergnädigſt zu ernennen geruht. Die durch Ernennung des Studien-Vorbereitungs-Lehrers Reuter in Erledigung gekommene obere lateiniſche Vorbereitungs-

Klaſſe A. übertrug die k. Regierung als Vorrückung dem Studien-Vorbereitungs-Lehrer Andeltshauſer in Augsburg; und ernannte an die Stelle des letztern ebenfalls proviſoriſch den Studienlehramts-Kandidaten Karl Cleska.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 11. April d. J. iſt die erledigte Offizianten-Stelle bei dem Gränz-Polizey-Komiſſariate zu Neu-Ulm dem temporär quieszirten Stadt-Commiſſariats-Offizianten von Neuburg Franz Anton Oswald proviſoriſch verliehen worden.

Seine Majeſtät der König haben vermöge Signates vom 28. v. M. dem Narziß Eggensberger, Beſitzer des ſogenannten Jägerhauſes bei Augsburg, welcher im Jahre 1812 dem bei Wilna in einem Teiche verunglückten königl. General-Lieutenant Grafen von Preiſing mit eigener Lebensgefahr das Leben rettete, zur Anerkennung dieſer edlen Handlung das ſilberne Civil-Verdienſt-Ehren-Zeichen allergnädigſt zu bewilligen geruht.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

333.) (Vorladung.)

Kreszenzia Einſle, verwittibte Bäuerin von Frankenhofen hat die Bitte geſtellt, ihre

Gläubiger zum Verſuche gütlicher Nachläße, oder zu Feſtſetzung von Friſten-Zahlungen zuſammenzurufen.

Dem zu Folge hat man zur Liquidation der Schulden der Kreszenzia Einſle, und zum Verſuche eines gütlichen Arrangements durch Friſten und Nachläße auf den 16. May d. J. Tagfahrt anberaumt.

Es werden ſonach alle diejenigen, welche an Kreszenzia Einſle irgend einen Anſpruch zu machen haben, hiermit aufgefodert, an gedachtem Tage in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um ſo gewiſſer zu erſcheinen, als die Nicht-Erſcheinenden den Beſchlüſſen der Mehrheit der Erſchienenen als beiſtimmend erachtet werden würden.

Buchloe am 5. April 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

334.) (Bekanntmachung.)

Um ſeine Gläubiger nicht länger hinzuhalten, hat Johann Kuſtermann von Lichtenau gebeten, gegen ihn das Gant-Verfahren einzuleiten.

Es werden daher folgende Edikts-Tage feſtgeſetzt:

1.) zur Anmeldung und Nachweiſung der Foderungen Montag der 14te May d. J.; 2.) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Montag der 11te Juny; und 3.) zu den Schluß-Verhandlungen, und zwar a.) zum Anbringen der Repliken Montag der 9te July, und b.) zur Vorbringung der Dupliken Montag der 23te July d. J.

Sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners werden an den beſagten Tagen zu unterfertigtem Gant-Gerichte mit dem Anhange vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen am erſten Edikts-Tage den Ausſchluß der Foderung von der Gant-Maſſe, und das Ausbleiben an den übrigen Edikts-Tagen den Verluſt der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Wer immer Etwas dem Gantierer, und resp. der Gant-Maſſe angehörig in Handen hat, wird anmit aufgefodert, daſſelbe bis zum Liquidations-Tage bei Strafe des nochmaligen Erſatzes vorbehaltlich ſeiner Rechte darauf bei dieſſeitigem Konkurs-Gerichte zu hinterlegen.

Zugleich wird hiemit unter Hinweiſung auf die Beſtimmungen der §. §. 32 und 31. der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822 vorläufig eröffnet; daß nach den bisher gepflogenen Recherchen die Schulden des Gantierers die Summe von 1537 fl. 7 kr. erreichen, deſſen Vermögen aber nur auf die Summe von 899 fl. 51 kr. eingewerthet ſey.

Am Liquidations-Tage ſelbſt wird auf Bitten des Gemein-Schuldners noch vorläufig die Güte verſucht werden, welches mit dem Beyſatze anmit bekannt gemacht wird, daß auf den Fall einer gütlichen Uebereinkunft die nicht erſcheinenden Gläubiger ſich die Beſchlüſſe der erſchienenen gleich- und mehr Bevorzugten gefallen zu laſſen haben.

Mindelheim den 7. April 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

335.) (Guts-Verkauf.)

Auf Andringen der Gläubiger des Moritz Ley, Söldners und Schuſters zu Bühl, wird hiemit deſſen auf 810 fl. eingeſchätztes Anweſen, beſtehend in einer zur Guts-Herrſchaft Bühl grundbaren Sölde mit Haus, Stall und Stadel,

Digitized by Google

kleinem Grasgarten, 5 Krauttheilen, und der Gemeinds-Gerechtigkeit, dann in 1/2 Jchrt. eigenen Ackers im Scheimen, 1/2 Jchrt. eigenen Ackers auf der Höhe, 1 Tgw. eigenes Maad im Heinikeler, und 1/2 Jchrt. eigenen Haſſen-Ackers dem öffentlichen Verkaufe wiederholt unterworfen, und hiezu Kommiſſion auf Dienſtag den 1. May d. J. feſtgeſetzt.

Kaufs-Liebhaber werden daher eingeladen, am beſagten Tage bis Morgens 9 Uhr in dem Wirthshauſe des Bernhard in Bühl ſich einzufinden, und ihre Kaufs-Anbothe zu Protokoll zu geben, wobei jedoch Fremde und Unbekannte über Leumund und Vermögen legal ſich auszuweiſen haben.

Günzburg am 31. März 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

336.) (Gant-Edikt.)

Nachdem Ottmar Lohr, Bauer zu Klein-Kiſſendorf ſich freywillig dem Gant-Verfahren unterworfen hat; ſo werden hiemit folgende Edikts-Tage feſtgeſetzt, als:

1.) zur Anmeldung der Foderungen und Beibringung der Rechts-Behelfe Donnerstag der 10. May l. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Freitag der 8. Juny, und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik Montag der 9. July, und für die Duplik Dienſtag der 24. July d. J., ſo, daß das Schluß-Verfahren mit dem 7. Auguſt d. J. ſich endet.

Sämtliche Ottmar Loh r'ſche Gläubiger werden daher aufgefodert, an beſagten Tagen jedesmal bis Morgens 9 Uhr in dießſeitiger Landgerichts-Kanzley um ſo gewiſſer zu erſcheinen, als das Ausbleiben an dem erſten Edikts-Tage die Ausſchließung von gegenwärtiger Maſſe, und das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen die Ausſchließung von der an dieſer vorzunehmenden treffenden Handlung nach ſich zieht. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Schuldners etwas in Handen haben, aufgefodert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier bei Gericht zu übergeben, und wird den Gläubigern noch bemerkt, daß der Aktiv-Stand 4900 fl., und der Paſſiv-Stand 5269 fl. 48 kr. betrage.

Günzburg am 2. April 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

337.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Hilfs-Vollſtreckung wird der Geſamt-Beſitzſtand des Euſtach Berchtenbreiter von Fertingen, beſtehend in Haus, 2 Städeln, 36 Jchrtn. Aecker, 12 Tgw. Wieſen, und 8 Jchrtn. Holzboden verkauft, und hiezu der 8. May 1827 Früh von 8 bis 12 Uhr beſtimmt, wozu Kaufs-Liebhaber in dießſeitige Landgerichts-Kanzley mit Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen verſehen vorgeladen werden.

Wertingen den 3. April 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

338.) (Ediktal-Vorladung.)

Das unterfertigte königl. Landgericht hat in dem Schulden-Weſen des Nikolaus Oßwald von Bolſterlang nach dem Antrage der

Digitized by Google

Hypothekar-Gläubiger unterm heutigen den Univerſal-Konkurs erkannt, und folgende geſetzliche Edikts-Tage beſtimmt:

1.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehöriger Nachweiſung auf Donnerstag den 10. May d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Donnerstag den 7. Juny, und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 2. July, und für die Duplik auf Montag den 16. July l. J.

Die Verhandlungen beginnen jedesmal in der hieſigen Gerichts-Kanzley Vormittags 8 Uhr.

Sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners werden hiezu unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen am erſten Edikts-Tage die Ausſchließung der Foderungen von der gegenwärtigen Konkurs-Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Auch werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefodert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Immenſtadt den 4. April 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kaſtenmayr, Landrichter.

339.) (Gantguts-Verkauf.)

Das geſam te Anweſen des Nikolaus Oßwald zu Bolſterlang, in einem Wohnhauſe, dem dazu gehörigen Stadel und Stall, dann in 5 Winterfuhren beſtehend, und auf 1200fl. gerichtlich geſchätzt, ſamt Haus und Baumanns-Fahrniſſen, dann einigem Vieh- und Futter-Vorrath wird im Exekutions-Wege Freitags den 11. May d. J. an den Meiſtbiethenden gerichtlich verkauft.

Kaufs-Liebhaber haben ſich an dieſem Tage Vormittags 8 Uhr in der Behauſung Nro. 18 zu Bolſterlang einzufinden, und daſelbſt die nähern Kaufs-Bedingungen zu vernehmen.

Immenſtadt den 4. April 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kaſtenmayr, Landrichter.

340.) (Gant-Edikt.)

Nachdem das gegen Monika Hänsler, Bauers-Wittwe zu Leibi erlaſſene Gant-Erkenntniß in Rechts-Kraft erwachſen iſt, ſo werden hiemit folgende Edikts-Tage feſtgeſetzt, als: a.) zur Anmeldung der Foderungen, und Beibringung der Rechts-Behelfe Montag der 7. May l. J.; b.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Donnerſtag der 7. Juny; und c.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik Samstag der 7. July, und für die Duplik Samstag der 21. July d. J., ſo daß das ganze Verfahren mit dem 6. Auguſt l. J. ſich endet.

Sämtliche Gläubiger der Monika Hänsler werden daher aufgefodert, an beſagten Tagen jedesmal bis Früh 9 Uhr in dieſſeitiger Landgerichts-Kanzley um ſo gewiſſer zu erſcheinen als das Ausbleiben an dem erſten Edikts-Tage die Ausſchließung von gegenwärtiger Gant-Maſſe, und das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen die Ausſchließung von der an dieſen Tagen vorzunehmenden treffenden Handlung nach ſich ziehet.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von

Digitized by Google

dem Vermögen der Gemein-Schuldnerin Etwas in Handen haben, aufgefodert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier bei Gericht zu übergeben, und es wird den Gläubiger noch bemerkt, daß der Aktivſtand nach dem gerichtl. Inventar 2973 fl. 32 kr., dagegen der Paſſivſtand 4597 fl. betrage.

Günzburg am 6. April 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

341.) (Bekanntmachung.)

Joſeph Roth, Söldner von Oſtendorf hat um Vorladung ſeiner Gläubiger zu einem gütlichen Arrangement gebethen.

Es wird hiezu der 17. May 1827 bis Früh 9 Uhr beſtimmt, und ſämtliche Gläubiger des Joſeph Roth von Oſtendorf auf obigen Tag unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß der Nicht-Erſcheinende dem Beſchluſſe der Mehrzahl beigezählt werden würde.

Wertingen am 6. April 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

342.) (Hofguts-Verkauf.)

Da ſich die auf den 21. März d. J. anberaumte Tagfahrt zum Verkauf des Einödehofs Tanzbühl zerſchlagen hat; ſo wird der Verkauf dieſes Hof-Guts unter Beziehung auf die im Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 4 enthaltenen nähern Beſtimmungen zum drittenmale auf den 7. May d. J. ausgeſchrieben.

Kirchheim den 6. April 1827.

Gräflich Fugger'ſches Herrſchaftsgericht.

Hurt, Herrſchaftsrichter.

343.) (Bekanntmachung.)

Das Anweſen des Eſſigſieders Mathias Höizle zu Mering wird am 9. k. Mts. im Wege der Exekution ganz oder theilweiſe verſteigert.

Das Anweſen beſteht in einem ganz gemauerten zwey Stockwerke hohen Wohnhauſe mit der Stallung unter einem Dache, einem Bräu-Hauſe zur Eſſigſiederei, nebſt der dazu erforderlichen Einrichtung, einer Waſch-Küche, Wagen-Schupfe, Schweins-Stallung und Holz-Hütte, dann in 1 Tagw. Garten beym Hauſe, 79 Dezimalen Krautgarten, 14 Tagw. 20 Dez. Ackerfeld, 5 Tagw. 43 Dez. Wies-Boden, 4 Tagw. 91 Dez. Gemeinde-Theilen und 3 Tagw. 18 Dez. Holzgründen.

Vorbeſchriebenes Anweſen iſt theils frey-eigen, theils zum k. Rentamt, theils zum katholiſchen Studien-Fond in Augsburg grundbar.

In den Kauf der Gebäude wird auch die vorhandene Mobiliarſchaft eingeſchloſſen.

Die Verſteigerung wird bei ermeldter Tagsfahrt von 1 Uhr Nachmittags an beim Peiſcherbräu in Mering vorgenommen, wo ſich die Kaufs-Liebhaber bei der ſich dort einfindenden königl. Landgerichts-Commiſſion zu melden haben.

Friedberg den 10. April 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht

v. Gimmi, Landrichter.

344.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Exekution wird den 7. May d. J. zur Vormittägigen Gerichts-Zeit in der Landgerichts-Kanzley der dem Gaſtwirth Euſtach Eger zu Kaisheim gehörige Obſtgarten 1¾ Tgw. haltend, Beſitz Nro. 37. verſteigert. Kaufs-

Liebhaber haben ſich zur bemerkten Zeit hierorts einzufinden.

Donauwörth den 10. April 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

345.) a.) (Edikta l-Ladung.)

In Sachen des herzogl. Leuchtenbergiſch Hütten-Amts Hagenacker, Imploranten gegen Lorenz Blumenthal Eiſenhändler von Altenſtadt Imploraten, Schuldfoderung nun Exekutions-Verfahren betr. kann richterliche Verfügung dem Imploraten nicht inſinnirt werden, weil man deſſen Aufenthaltsort nicht weiß.

Nach den vorliegenden Gerichts-Akten beſteht die Foderung des herzogl. Hütten-Amts-Hagenacker an Lorenz Blumenthal von Altenſtadt in 373 fl. 32 kr. 3 Pf., welche im Hypotheken-Buche auf das Grund-Vermögen des Schuldners eingetragen ſind.

Da nun Gläubiger bei Gericht den Antrag geſtellt hat, zum öffentlichen Verkauf der Mobilarſchaft des Schuldners zu ſchreiten, und im Falle, wenn der Erlös hievon zur Berichtigung der Foderung nicht hinreiche, die Subhaſtazion des Wohnhauſes vorzunehmen: ſo wird Lorenz Blumenthal von Altenſtadt nach Vorſchrift der G. O. Kap. 5. §. 3 Nr. 1., und der Novelle vom 22. July 1819. §. 31. hiemit aufgefodert, die fraglichen 373 fl. 32 kr. 3 pf. an das herzogliche Hütten-Amt Hagenacker binnen 6 Wochen zu bezahlen, oder alle ſeine etwaigen Einwendungen und Anträge in genannter Beziehung bei Verluſt derſelben und des Gegen-Vorſchlags Freytags den 20. July d. J. Vormittags 9 Uhr bei hieſigem Gerichte vorzubringen, widrigenfalls dem Antrage des Gläubigers gemäß vorgeſchritten werden ſoll.

Es wird bemerkt, daß Lorenz Blumenthal die treffenden Akten und namentlich das Exekutions-Anrufen des Klägers in hieſiger Gerichts-Kanzley einſehen könne.

Illereichen am 10. April 1827.

Fürſtlich Schwarzenberg'ſches Herrſchafts-Gericht.

Watzl, Herrſchaftsrichter.

346.) (Edikta l-Ladung.)

Theodor Specht von Lindenberg hat ſich dem Konkurs-Verfahren freywillig unterworfen.

Es werden daher die geſetzlichen Edikts-Tage und zwar:

1.) zur Anmeldung und Nachweiſung der Foderungen auf Mittwoch den 16. May 1827; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Mittwoch den 13. Juny; und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Mittwoch den 27. Juny, und für die Duplik auf Mittwoch den 11. July d. J., jedesmal Früh 8 Uhr anberaumt, und hiezu ſämtliche Gläubiger des Gemein-Schuldners in der hieſigen Landgerichts-Kanzley in Perſon oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erſcheinen hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen am 1. Edikts-Tage die Ausſchließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefodert, ſolches

Digitized by Google

unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hiebey wird noch bemerkt, daß der Aktiv-Stand 899 fl. 31 kr. die Hypothekar-Schuld 580fl., und der ganze Schulden-Stand 1296 fl. 55 kr. betrage.

Das Anweſen, beſtehend in Haus ſamt Garten und Waaſenmoos nebſt einer Einrichtung zum Färben der Strohhüte und ſämtlichem Mobiliar wird Donnerstags den 17. May d. J. Früh 8 Uhr zu Lindenberg an den Meiſtbiethenden verkauft.

Weiler am 11. April 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

347.) (Gläubiger-Vorladung.)

Konrad Strehle, Söldner in Zöſchingen, hat die Bitte geſtellt, ſeine Gläubiger zuſammen zu rufen, um auf gütlichem Wege ſeine Schuld-Sache durch Friſten oder Nachläße beendigen zu können.

Es wird daher zu dieſem Zwecke auf Donnerstag den 10. May d. J. Morgens bis 8 Uhr Tags-Fahrt angeſetzt, und alle Gläubiger des Konrad Strehle werden unter dem Rechts-Nachtheile hiezu vorgeladen, daß die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der mehr oder gleich Bevorzugten beigezählt werden.

Lauingen am 11. April 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

348.) (Jagd-Verpachtung.)

Am Montag den 30. April l. J. wird der erledigte Jagd-Diſtrikt zwiſchen dem Sulzhof bei Rain, den Ortſchaften Beſenburgheim und Erheim in der Revier Thierhaupten, welcher ſich auf circa ¾ Stunden größtentheils über Feldfluren ausdehnt, nach den beſtehenden Verordnungen an den Meiſtbiethenden verpachtet. Die Pachts-Verhandlung wird im Pachthauſe zu Holzheim vorgenommen, und Früh 10 Uhr anfangen, wozu Pachtluſtige hiemit eingeladen werden.

Wer den Inbegriff dieſes Jagd-Diſtrikts einſehen will, beliebe ſich an den königl. Revierförſter Höggenſtaller in Thierhaupten zu wenden.

Friedberg den 12. April 1827.

Königlich Bayeriſches Forſtamt Aichach.

Glas, Forſtmeiſter.

349.) (Bekanntmachung.)

In dem Schulden-Weſen des Andres Hörnung Wirths in Ritzisried in Uebereinſtimmung mit dem Gemein-Schuldner ſelbſt, iſt der Univerſal-Konkurs erkannt worden.

Es werden daher die geſetzlichen Edikts-Tage nämlich:

1.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweiſung auf den 10. May d. J., an welcher Tagsfahrt zugleich der Verſuch zur gütlichen Erledigung dieſes Schulden-Weſens gemacht werden wird; bei Fehlſchlagung deſſen aber 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf den 11. Juny und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf den 28. Juny, und für die Duplik auf den 12. July d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen am erſten Edikts-Tage die Ausſchließung

Digitized by Google

der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefodert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Weiſſenhorn den 12. April 1827.

Gräflich Fugger'ſches Herrſchafts-Gericht.

(Der Herrſchaftsrichter abweſend.)

v. Köferle, Aſſeſſor.

350.) (**Bekanntmachung.**)

Vermöge Erkenntnißes des k. Appellations-Gerichts als Criminalgericht des Oberdonau-Kreiſes vom 29. v. M. und Empfang am Heutigen, iſt gegen den ledigen Schuſter-Geſellen Johann Anton **Enzensberger** aus Abensberg wegen Diebſtahl nach Art. 421. des Straf-Geſetzbuchs II. Theils das Ungehorſams-Verfahren einzuleiten.

Hiernach wird nun derſelbe ediktaliter vorgeladen, inner drei Monaten bei unterfertigtem Gerichte zu erſcheinen, und ſich wegen der wider ihn vorliegenden Diebſtahls-Anſchuldigung zu verantworten.

Babenhauſen den 13. April 1827.

Fürſtl. Fugger'ſches Herrſchafts- und Criminal-Unterſuchungs-Gericht Babenhauſen.

Heichlinger, Criminal-Adjunct.

351.) (**Getraid-Verkauf.**)

Am 30. April d. J. werden am Salzſtadel-Kaſten in Augsburg 250 Schäffel Kern aus dem Jahrgang 1826 im Steigerungs-Wege einzeln, oder im Ganzen verkauft, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen ſind.

Schwabmünchen am 14. April 1827.

Königlich Bayeriſches Rentamt.

Geiger, Rentbeamter.

352.) (**Getraid-Verkauf.**)

Bei dem unterfertigten Rentamt werden am Freitag den 27. d. M. Nachmittags 2 Uhr von den aufgeſpeicherten Früchten des Erndte-Jahrs 1826 100 Schſſ. Kern, und 250 Schſſ. Gerſte unter den bekanten Bedingungen an den Meiſtbietenden entweder im Ganzen oder in einzelnen Parthien zu 25 Schäffel verkauft, und Kaufs-Luſtige hiezu eingeladen.

Höchſtädt am 14. April. 1827.

Königlich Bayeriſches Rentamt.

Moßmayr, Rentbeamter.

353.) (**Bekanntmachung.**)

In Gemäßheit des Hypotheken-Buches für die Stadt Augsburg, Abtheilung Litt. B. I. B. Seite 119, und zu Folge des alten Stadt-Grundbuches Litt. Q. Seite 48 wurde in dem Kauf-Vertrage, welchen J. G. Joſeph **von Kuen**, Bürgermeiſter in Augsburg, und ſeine Ehegattin M. Agatha Dorothea, geb. **von Ruffin**, mit dem Kaufmanne Franz Bernhard **Ducrne** am 7. May 1768 über das Haus Litt. B. Nro. 17 dahier abſchloſſen, unter andern auch folgendes **wörtlich** bedungen:

„wobey auch denen aus der von Ruffin-„ſchen Familie bey Leben ſich befindenden, „und **ihrer Deszendenz** bey allkünfti-„gen aus der Ducrne'ſchen Freundſchaft „beſchehendem Alienations-Fall, das Ein-„ſtands-Recht, um den Preis, was ein „Dritter davor gebete, verbleibet."

Da nun der erwähnte Alienations-Fall

Digitized by Google

gegenwärtig eingetreten iſt; ſo werden hiemit nach dem Antrag der Intereſſenten diejenigen Individuen aus der von Ruffin'ſchen Familie, welche das bemerkte Einſtands-Recht geltend machen zu können glauben, und es auszuüben wünſchen, hiemit aufgefodert, binnen 60 Tagen zerſtörlicher Friſt von heute an gerechnet, dieſes Einſtands-Recht hierorts um ſo gewiſſer anzumelden, und zu begründen, als man ſonſt den Verzicht auf dieſes Recht annehmen, und die desfalls im Hypotheken-Buche vorgemerkte Beſchränkung der Diſpoſition löſchen würde.

Augsburg am 17. April 1827.

Königliches Kreis- und Stadt-Gericht.

v. Silberhorn.

Vorbrugg.

354.) (Gant-Edikt.)

Die verwittibte Bäuerin Maria Anna Banholzer zu Großkiſſendorf ſieht ſich auſſer Stand, ihre ſämtlichen Gläubiger zu befriedigen, und hat ſich freiwillig dem Gant-Verfahren unterworfen.

Es werden daher folgende Edikts-Tage angeſetzt, und zwar:

1.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweiſung auf Dienſtag den 29. May d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Donnerſtag den 21. Juny d. J.; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar zur Aufnahme der Replik auf Donnerstag den 15. July, und zur Duplik auf Donnerstag den 19. July d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr, wozu ſämtliche Gläubiger entweder in Perſon, oder durch geſetzlich bevollmächtigte Anwälde unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen werden, daß das Nicht-Erſcheinen am erſten Edikts-Tage die Ausſchließung der Foderung von der Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausſchließung mit den betreffenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Etwas von dem Vermögen der Gemein-Schuldnerin in Handen haben, aufgefodert, ſolches bei Vermeidung doppelter Zahlung mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Endlich wird auch am erſten Edikts-Tage das Gant-Anweſen, beſtehend in einem Hofgut mit Haus, Stadl, ½ Tagw. Garten, Gemeinds-Gerechtigkeit, 38½ Jaucherten Aecker, 8 Tagw. Mäder, und 9 Jaucherten Holzbodens einer dritten Verſteigerung ausgeſetzt, wozu Kaufs-Liebhaber hiemit eingeladen werden, Auswärtige oder Unbekannte aber ſich mit legalen Vermögens- oder Leumunds-Zeugniſſen zu verſehen haben.

Autenried den 17. April 1827.

Freiherrlich von Reck'ſches Patrimonial-Gericht I. Klaſſe.

Schamberger, Patrimonialrichter.

355.) c.) (Bekanntmachung.)

Alle, welche an dem Nachlaß des am 5. dies zu Weiſſenſee ohne Hinterlaſſung eines Teſtaments verſtorbenen Erkonventualen des ehemaligen Benediktiner Stifts St. Mang in Füßen Pater Mang Schnitzer Pfarrverweſers von Weiſſenſee aus was immer für einen Titel etwas zu fodern haben, werden von der unterfertigten Behörde commiſsorio modo aufgefodert, ihre Foderungen binnen 6. Wochen a dato geltend zu machen, auſſerdeſſen ſolche bei Vertheilung der Verlaſſenſchaft unter die bekannten Erben des Verſtorbenen, unbeachtet bleiben werden.

Füßen den 24. März 1827.

Fürſtlich Oettingen-Wallerſteiniſches Patrimonial-Gericht I. Klaſſe St. Mang.

Frh. v. Aretin, Patrimonialrichter.

Digitized by Google

356.) b.) (Vorladung.)

David Waſſermann, hinterlaſſener Sohn des Georg Waſſermann Tagwerkers dahier hat ſich vor mehr als 30 Jahren von hier entfernt, und ſeitdem nichts mehr von ſich hören laſſen. Auf Anſuchen ſeiner Schweſter Anna Barbara Waſſermann wird derſelbe, oder deſſen Leibes-Erben hiemit aufgefodert, binnen achtzehen Wochen von heute an gerechnet bei unterfertigtem Gerichte zu erſcheinen, und ſein vormundſchaftlich verwaltetes in 243 fl. beſtehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, da außerdeſſen, daſſelbe beſagt ſeiner Schweſter auf 5 Jahre mit, nachher aber ohne Kaution verabfolgt würde.

Memmingen den 12. März 1827.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadt-Gericht.

Ammerbacher, Direktor.

Schillinger, Protokolliſt.

Städte	Datum der Woche 1827 März	Mehltaxe: Waizen- oder Kernmehl das Pfund kr.	pf.	Roggenmehl das Pfund kr.	pf.	Brodtaxe: Waizen- oder Kernbrod das Pfund kr.	pf.	Roggenbrod das Pfund kr.	pf.
Augsburg	vom 3ten bis 9ten	2	3¼	2	¼	4	1¾	1	3¼
	„ 10 „ 16	2	2¼	2	¼	4	—	1	2¾
	„ 17 „ 23	2	2	2	¼	3	3½	1	2¾
	„ 24 „ 30	2	2¼	2	¼	4	—	1	3
	„ 31 „ 6. April.	2	2¼	2	¼	4	½	1	2¾
Kempten	„ 4 „ 10	3	1½	2	2	4	2	2	2
	„ 11 „ 17	3	½	2	2	4	—	2	2
	„ 18 „ 24	3	½	2	2	4	—	2	2
	„ 25 „ 31.	3	—	2	1½	4	—	2	1½
Lindau	„ 3 „ 9	2	3	—	—	3	1¾	—	—
	„ 10 „ 16	3	—	—	—	3	2¾	—	—
	„ 17 „ 23	2	3½	—	—	3	1¾	—	—
	„ 24 „ 30	2	3½	—	—	3	1¾	—	—
	„ 31 „ 6. April.	2	3½	—	—	3	1¾	—	—
Memmingen	„ 1 „ 7	—	—	—	—	3	½	2	1
	„ 8 „ 14	—	—	—	—	2	2	2	—
	„ 15 „ 21	—	—	—	—	2	2	2	—
	„ 22 „ 28	—	—	—	—	2	3½	2	1
	„ 29 „ 4. April.	—	—	—	—	2	3½	2	3½
Neuburg	„ 7 „ 13	2	3	2	1	3	1	2	½
	„ 14 „ 20	2	3½	2	1	3	1	2	—
	„ 21 „ 27	2	3	2	½	3	—	1	2½
	„ 28 „ 3. April.	2	3	2	½	3	—	1	2½

Anmerkung. Die beſtandenen Fleiſchtaxen ſind in dem Kreis-Intelligenz-Blatt vom 10. März 1827 enthalten.

Digitized by Google

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 19. April 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	94 1/4	93 7/8
detto . . . à 5 o/o . . .	102 1/2	102 3/8
Land-Anlehen à 5 o/o	104 1/4	103 7/8
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . . .	103 1/8	102 7/8
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		101 3
detto detto à fl. 25	99	[illegible]
detto detto à fl. 100	100	

Augsburg, den 21. April 1827.

	Briefe.	Geld
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	94 1/2	94 1/4
detto . . . à 5 o/o . . .	102 1/2	102 3/8
Land-Anlehen à 5o/o		104 1/8
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	103 1/8	102 7/8
detto „ „ 2. mt. . .		
detto unverzinsl à 10 fl		101
detto detto à fl. 25	99	
detto detto 100	100	

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayeriſchen Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, N^ro. 14. Mittwoch den 2ten May 1827.

LXXXXIX.)

Bekanntmachung.

An ſämtliche Forſtämter des Oberdonau-Kreiſes.

(Die Amts-Kleidung für das Forſt-Perſonal betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Es wurde von der allerhöchſten Stelle mißfälligſt bemerkt, daß verſchiedene Forſt-Beamte und Forſt-Bedienſtete ſich in ihrer Amts-Kleidung willkürliche Abweichungen von den hinſichtlich der Uniformen des Forſt-Perſonals beſtehenden Vorſchriften vom 4. Juny 1804, 21. July 1808, und 20. Febr. 1819 (Regierungs-Blatt vom Jahre 1804 Seite 777 bis 779., Regierungs-Blatt vom Jahre 1808 Seite 1411 bis 1416., Regierungs-Blatt vom Jahre 1819, Seite 175 bis 178.) erlauben.

Insbeſondere wurde wegen der Epauletten erinnert, daß das Tragen derſelben mit Bouillons nur den k. Kreis-Forſträthen geſtattet ſey.

Sämtliche Forſt-Aemter werden daher in Folge allerhöchſten Reſcripts vom 10. dieß sub Nr. 4841 angewieſen, ſich ſelbſt hiernach genau zu achten, und hinſichtlich der Abweichungen bei der Amts-Kleidung der Subalternen das Erforderliche zu verfügen.

Augsburg den 17. April 1827.

Königliche Regierung, Kammer der Finanzen.

Graf von Drechſel, Präſident.

Kopf.

coll. Vogl.

Digitized by Google

C.)

Bekanntmachung.

An
ſämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Prämien für erlegte, der Wuth verdächtige Hunde betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch Reſcript des k. Staats-Miniſteriums des Innern vom 18. Dezember 1824, iſt die frühere Provinzial-Verordnung vom 7. März 1804 hinſichtlich der Prämien für erlegte, der Wuth verdächtige, oder wirklich wüthige Hunde dahin modifizirt worden, daß künftig in derley Fällen eine Prämie von 2 fl. 24 kr. bewilligt, ſolche jedoch nur alsdann von dem Staats-Aerar bezahlt wird, wenn der Eigenthümer des Hundes unbekannt, oder Zahlungsunfähig iſt.

Hiernach ſind künftig die Unterſuchungs-Verhandlungen, und die amtlichen Anträge einzureichen.

Augsburg den 24. April 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CI.)

Bekanntmachung.

An
ſämtliche Land- und Herrſchafts-Gerichte des Oberdonau-Kreiſes.

(Periodiſche Viſitation der Hunde betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Man ſieht ſich veranlaßt zum Beſten der Orts-Armenfonds die Verfügung der unterzeichneten Kreis-Stelle vom 23. April 1824 (Kreis-Intelligenzblatt v. J. 1824 Seite 402) Sicherheits-Mittel gegen die Hunde-Wuth betreffend, dahin zu erläutern, daß die §. 4. dieſer Verordnung aufgeſtellte Polizey-Commiſſion nur aus dem Vorſtande der Orts-Polizey-Behörde oder ſeinem Stellvertreter, und aus dem Gerichts-Thierarzte zu beſtehen habe, folglich dieſe Viſitation keineswegs als Diſtrikts-Polizey-Gegenſtand zu behandeln ſey, vielweniger Tag-Gelder von den Polizey-Beamten angerechnet werden dürfen.

Augsburg den 25. April 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

Digitized by Google

Dienſt- und Kreis-Notizzen.

Vermög allerhöchſten Reſcripts vom 8. April iſt der k. Profeſſor Ferdinand Joſeph Platzer zu Dilingen an die vierte Gymnaſial-Klaſſe in Neuburg, und dagegen der k. Profeſſor Franz Seraph Seelmayr von Neuburg an die vierte Gymnaſial-Klaſſe nach Dilingen verſetzt worden.

Seine Königliche Majeſtät haben durch allerhöchſtes Reſcript vom 9. April d. J. die Pfarrey Gottmannshofen, Landgerichts Wertingen, dem Pfarrer Auguſtin Fehle, Pfarrer in Anried, Landgerichts Zusmarshauſen, allergnädigſt zu übertragen geruht.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 10. April d. J. wurde die Pfarrey Gebenhofen, Landgerichts Friedberg, dem Prieſter Joh. Evangeliſt Brugger, Kurat-Benefiziaten in Weiſſingen allergnädigſt übertragen.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

359.) (Vorladung.)

Georg Ried von Helmishofen hat ſich zahlungsunfähig erklärt. Es wird nun die Gant gegen ihn eröffnet, und es werden deſſen ſämmtliche Gläubiger auf nachfolgende Tage zum Landgerichte vorgeladen:

1.) zur Anmeldung und Nachweiſung der Foderungen, dann zu einem Vergleichs- und Nachlaß-Verſuche auf den 21. May d. J.;

2.) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf den 20. Juny d. J.; und 3.) zum Schluß-Verfahren auf den 21. July d. J., und zwar zur Replik auf den Vormittag, und zur Abgabe der Duplik auf den Nachmittag dieſes Tages.

Hiebei wird bemerkt, daß das Nicht-Erſcheinen am erſten Edikts-Tage den Ausſchluß der Fodrerungen, und das Ausbleiben an den übrigen Tagen die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Buchloe den 6. April 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

360.) (Anweſens-Verkauf.)

Das Anweſen des verſtorbenen Söldners Kaſpar Bruckiachner von Bergen wird auf Andringen der Gläubiger deſſelben im Wege der Hilfs-Vollſtreckung dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und auf Mittwoch den 9. May l. J. Steigerungs-Termin feſtgeſetzt.

Dieſes Anweſen beſteht: 1.) aus einem zur k. Seminär-Fonds-Adminiſtration dahier handlöhnigen ſtift- und gültbaren ⅛ Hof mit einem einſtöckig gemauerten Wohnhaus, Stallung und Stadl, ¼ Obſtgarten und Gemeinds-Nutzung, dann aus 9½ Jaucherten gebundener Aecker, 3⅞ Tagw. theils ein- theils zwei-mädiger Wieſen, ¼ Tgw. Kraut-Garten und 1¼ Morgen Holzboden; 2.) an eigenen angekauften

Digitized by Google

Gründen: aus 1¾ Jchert. Ackers, und 2 Tgw. Wieſen. Beſitz- und Zahlungsfähige Kaufs-Liebhaber werden hiezu eingeladen, und haben am genannten Tage Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, und die Genehmigung der Intereſſenten rückſichtlich des Zuſchlags zu gewärtigen.

Rückſichtlich der Guts-Laſten, und der Schätzung können die Aufſchlüſſe dahier erholt werden.

Neuburg den 7. April 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Theodor Beck, Landrichter.

361.) (Bekanntmachung.)

Das Gant-Anweſen des Bauers Franz Ried zu Langen-Erringen, beſtehend: 1.) aus einem halb gemauerten Wohnhauſe, nebſt Stadel und Stallung; 2.) aus einem Gras-Garten von circa ½ Tagw., nebſt Wurzgärtchen; 3.) aus einer hölzernen Backküche; 4.) aus einer ganzen Gemeinde-Gerechtigkeit; 5.) aus 22 zum Hofgute gehörigen Aeckern, und 6.) aus 19 Tagw. Wieſen, dann 7.) aus dem ſogenannten Reuthofe von 24 Jcherten. Aecker und 18 Tagw. Wieſen, wird auf Dienſtag den 8. May d. J. von 2 bis 6 Uhr Nachmittags nebſt Mobilien, in der Behauſung des Gantierers zu Langen-Erringen dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, wozu man Kaufs-Luſtige einladet.

Schwabmünchen den 9. April 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

362.) (Bekanntmachung.)

Das Anweſen des Lorenz Schuſter, ſogenannten Glockenbauers in Groß-Aitingen, worüber das Konkurs-Verfahren eingeleitet worden iſt, wird Mittwochs den 9 May 1827 im Orte Groß-Aitingen öffentlich an den Meiſtbiethenden verſteigert werden.

Dieſes Anweſen beſteht in einem mit Ziegeln gedeckten Wohn-Hauſe nebſt Pferd- und Vieh-Stall, dann einem iſolirten Stadel, 1/4 Tgw. Garten mit Obſt-Bäumen, dem Gemeinde-Recht, 24 Jchrtn. Aecker in allen drei Fluren, ſie ſind zehentfrei, 5 Tgw. Maad an der Wertach, 18 Tgw. Maad auf dem Lechfelde, endlich in 1/4 Lehen zu 4 Tgw. ſogenannter Moos-Wieſen und 5 Jchrtn. 86 Dez. Aecker.

Die grundherrlichen Laſten beſtehen in Gilt zu 5 Schfl. — Mtz. 21 1/2 Dreyſig. Kern; 5 Schfl. 3 Mtz. 22 1/2 Dr. Roggen; 7 Schfl. 1 Mtz. 3 Dr. Haber, dann Grund-Zins zu 1 fl. 8 kr. 3 hl.; zur Pfarr-Kirche Groß-Aitingen jährlich 1 Mtz. 2 Schztl. Kreuz-Roggen und 13 1/2 Laib Kirch-Brod.

Kaufs-Liebhaber, und zwar Auswärtige, mit Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen verſehen, werden hiezu eingeladen.

Schwabmünchen den 10. April 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

363.) (Edictal-Ladung.)

Lorenz Schuſter, ſogenannter Glockenbauer zu Groß-Aitingen, hat ſich dem Erkenntniſſe auf Eröffnung des General-

Konkurſes unterworfen. Es werden daher folgende Edikts-Tage beſtimmt:

1.) zur Anmeldung und Nachweiſung der Foderungen, wie auch zum Verſuche der Ausgleichung der Kreditoren Donnerstag der 10. May d. J., in deren Zerſchlagung 2.) zur Vorbringung der Einreden Montag der 11. Juny; dann 3.) zu den Schluß-Verhandlungen, und zwar für die Replik Montag der 9. July, und für die Duplik Montag der 27. July d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr, ſo daß ſich der Termin für die Duplik Montags den 6. Auguſt endet.

Wer demnach an die Konkurs-Maſſe eine Foderung zu machen gedenkt, wird hiemit vorgeladen, an dem erſten Edikts-Tage bei Verluſt der Foderung an dieſe Maſſe, an den übrigen Edikts-Tagen aber bei Verluſt der jedesmaligen Handlung entweder ſelbſt oder durch geeignet Bevollmächtigte zu erſcheinen.

Es wird übrigens bekannt gemacht, daß das unbewegliche Anweſen des Lorenz Schuſter auf 2698 fl. und die fahrende Habe auf 295 fl. 2 kr. geſchätzt worden ſey, dagegen auf erſteres für 3104 fl. Hypothecken ohne Einrechnung der Zinſen eingetragen, und bereits 215 fl. 37 kr. privilegirte grundherrliche Reſte bekannt ſeyen.

Schwabmünchen den 10. April 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

364.) (Anweſens-Verkauf.)

Auf Antrag der Kreszenzia Uhl, Söldners-Wittwe von Auchſesheim wird das derſelben zugehörige Söld-Anweſen dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Termin auf den 8. May d. J. feſtgeſetzt.

Das Anweſen enthält: 1.) ein gemauertes Haus mit Stadel und Stall unter einem Dache, ein Wurzgärtchen, und $\frac{3}{8}$ Tagw. Gras-Garten, mit 6 dabey befindlichen Gemeinds-Theilen, $\frac{1}{8}$ Tagw. Stegwies, 1 Tagw. im Oſterried, $\frac{7}{8}$ Tagw. eben daſelbſt, $\frac{3}{8}$ Tagw. am Poſtweg, $\frac{5}{8}$ Tagw. Riedweid, $\frac{3}{8}$ Tagw. Oberweid, $\frac{1}{4}$ Tagw. Heiligenweid, und $\frac{1}{4}$ Tagw. in der Nachtweid, Beſitz-Nr. 98.; 2.) ein Feldlehen beſtehend aus $4\frac{1}{2}$ Tagw. Aecker Beſitz-Nr. 99.; 3.) 1 Tagw. Schleifwegacker Beſitz-Nro. 100.; 4.) $\frac{1}{2}$ Tagw. Stadelwies Beſitz-Nr. 101.; 5.) 1 Tagw. Schloſſeeacker Beſitz-Nr. 102; 6.) 1 Tagw. Kraut-Garten-Acker Beſitz-Nr. 103.; 7.) $\frac{1}{4}$ Tagw. auf der Ehle Beſitz-Nr. 104.; 8.) $\frac{1}{2}$ Tagw. Moos-Maad Beſitz-Nr. 105; 9.) 1 Tagw. Steg-Maad Beſitz-Nr. 106.

Im Steuer-Diſtrikt Mertingen.

10.) den Weißſteinacker zu 1 Tagw. Beſitz-Nr. 1466; 11.) den untern Weißſteinacker zu $\frac{1}{2}$ Tgw. Beſitz-Nr. 1467.; 12.) den Sau-Egget-Acker zu $\frac{3}{4}$ Tagw. Beſitz-Nr. 1468.; 13.) den Acker Freimannsvierli zu $\frac{3}{4}$ Tagw. Beſitz-Nr. 1469.; 14.) 2 Tagw. das einmädige Steinmaad Beſitz-Nr. 1470.; 15.) von dem Kapitliſchen Lehen, 1 Jauchert im Mühlfeld, $\frac{1}{2}$ Jauchert vom Hirten-Acker, $\frac{1}{2}$ Jauchert in 4 Beeten, dann im Ehle $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſe am Zuſammer Weg Beſitz-Nr. 39.; 16.) $1\frac{1}{2}$ Tagw. im Rettinger-Ried Beſitz-Nr. 170. Außerdem werden bei der Verſteigerung noch dareingegeben, 3 Pferde, 3 Kühe und die vorhandenen Haus- und Baumanns-Fahrniſſe.

Kaufs-Liebhaber werden eingeladen, am vorbenannten Tage zu erſcheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Donauwörth am 13. April 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

Digitized by Google

365.) (Vorladung.)

Alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaft der mit Hinterlaſſung eines gerichtlichen Teſtaments verſtorbenen ledigen Theres Fürbaß von Areſing aus was immer für einem Titel etwas zu fodern haben, werden nach dem Antrage der Teſtaments-Erben hiemit öffentlich aufgefodert, dieſe Foderung bei der zu dieſem Behufe auf Mittwoch den 16 k. M. May Vormittags bis 9 Uhr dieſſeits anberaumten Tagsfahrt um ſo gewiſſer anzumelden, als außerdeſſen ohne deren Berückſichtigung in der genannten Verlaſſenſchafts-Sache nach dem Sinne des vorliegenden Teſtaments fürgefahren werden würde.

Schrobenhauſen am 14. April 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Ramſauer, Landrichter.

366.) (Bekanntmachung.)

In Gemäßheit höchſter Genehmigung der k. Regierung des Unter-Main-Kreiſes Kammer der Finanzen, werden als überzähliges Schaaf-Vieh aus der k. Stammſchäferei zu Waldbrunn bei Würzburg verkauft 183 Stück, und zwar nach ihrem Alter und Woll-Gehalt, nämlich:

a.) an Widdern aus der Prima-Klaſſe 40 Stück, und aus der Secunda 28 Stück in Summa 68 Stück Widder; b.) an Mutter-Schaafen aus der Prima-Klaſſe 38 Stück, und aus der Secunda 22 Stück, dann 20 Stück Mutter-Lämmer, in Summa 80 Stück Mutter-Schaafe; c.) an Hämmeln 35 Stück.

Das ad a und b zum Verkaufe bezeichnete Zucht-Vieh ſtammt aus der k. franzöſiſchen Stamm-Schäferei von Rembouillet, und hat ſich hier an ſchöner Körper-Geſtaltung, Dichtheit und Feinheit der Wolle in der bekannten berühmten Rembouilleter-Raçe erhalten. Auch ſind unter dem ad a und b zu verkaufenden Zucht-Vieh nur 4 Stück Widder, und nur 11 Stück Mutter-Schaafe, welche das 5te Jahr ihres Alters erreicht haben; die übrigen ſind ſämtlich nur von 1—4 Jahre alt, ſomit zur Zucht noch viele Jahre brauchbar. Unter dem ad c zum Verkaufe bezeichneten Hammel-Vieh befinden ſich 25 Stücke von 1 bis 7 Jahren, und 10 Stücke Lämmer. Sämtliche ſind von bedeutend großem Körperbaue; können daher in kurzer Zeit, wenn ſie auf eine Fett-Weide kommen, unter großen Vortheilen als Schlacht-Vieh verwerthet werden.

Da dieſer Schaafvieh-Verkauf auf höchſten Befehl der k. Regierung des Kreiſes vor der Wolle-Schur zu geſchehen hat; ſo iſt Verkaufs-Tagsfahrt auf Donnerstag den 17. k. M. May d. J. Früh 8 Uhr im Orte Waldbrunn anberaumt, wo ſich jeder Kaufs-Liebhaber von der Dichtheit und Feinheit der Wolle an den zu verkaufenden Thieren überzeugen kann; wobei dann folgende Verkaufs-Bedingniſſe feſtgeſetzt werden:

1.) die Erreichung der von k. Regierung genehmigten Taxation; 2.) Die Zahlung der Wolle extra im Preiſe nach dem vorjährigen Wolle-Verkaufs-Reſultate; 3.) gleich baare Bezahlung der erkauften Thiere ſowohl als der an denſelben befindlichen Wolle, wo dann 4.) wenn die Taxation erreicht, und die Zahlung erfolgt iſt, die erkauften Thiere ſogleich weggetrieben werden können.

Indem dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, ladet Kaufs-Liebhaber höflichſt ein.

Waldbrunn bey Würzburg den 14. April 1827.

Die

königliche Stamm-Schäferei-Inſpektion.

Enslin.

Digitized by Google

367.) (Bekanntmachung.)

Alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaft des am 6. Februar d. J. zu Sonthofen ohne Hinterlaſſung eines Teſtaments verſtorbenen Adlerwirths Joſeph Anton Kögel aus was immer für einem Rechtstitel Foderungen zu machen haben, werden aufgefodert, ſolche binnen 60 Tagen anzumelden und gehörig nachzuweiſen, außer deſſen ſolche bei Vertheilung der Verlaſſenſchaft unter die bekannten Erben des Verſtorbenen nicht mehr berückſichtiget werden könnten.

Sonthofen den 17. April 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Dr. Krumm, Landrichter.

368.) (Bekanntmachung.)

Gegen Franz Joſeph Mayer von Moosbihl, der Pfarrey Martinszell, wurde der Konkurs erkannt.

Es werden nun folgende Edikts-Tage nämlich:

1.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehöriger Nachweiſung auf Montag den 7. May d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Dienſtag den 5. Juny, und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 2. July, und für die Duplik auf Dienſtag den 17. July l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämtliche Gläubiger unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen am erſten Edikts-Tage die Ausſchließung der Foderung von der gegenwärtigen Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausſchließung der damit verbundenen Handlungen zur Folge hat.

Der bekannte Schuldenſtand iſt 657 fl. und das Aktiv-Vermögen 428 fl. 22 kr.

Am erſten Edikts-Tag wird auf Anſuchen des Gantierers noch ein Nachlaß-Verſuch gemacht werden, und wenn kein günſtiges Reſultat erfolgt, ſo wird das aus 5 ½ Jaucherten Gründen und einem Haus und Stadel unter einem Dache im guten Zuſtande beſtehende Franz Joſeph Mayeriſche Anweſen am nämlichen Tage öffentlich verſteigert, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden, auswärtige Käufer ſich aber mit Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen zu verſehen haben.

Kempten den 18. April 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Henne, Landrichter.

369.) (Gant-Edikt.)

Das königl. Landgericht Rain hat gegen die Verlaſſenſchafts-Maſſe der Viktoria Holderried, geweſene Stadt-Hebamme dahier, den Univerſal-Conkurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Edikts-Tage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Freitag den 18. May d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Montag den 18. Juny d. J.; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Mittwoch den 18. July, und für die Duplik auf Mittwoch den 1. August d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämtliche unbekannte Gläubiger der verſtorbenen Viktoria Holderried hiermit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen am erſten Edikts-Tage die Ausſchließung

Digitized by Google

der Foderung von der gegenwärtigen Conkurs-Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Am erſten Edikts-Tage wird auch der Verſuch einer gütlichen Uebereinkunft unter den Gläubigern zu Stande zu bringen, gemacht werden.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen der verſtorbenen Viktoria Holderried in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefodert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Rain den 18. April 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kaiſer, Landrichter.

370.) (Gant-Edikt.)

Der Bauer Franz Joſeph Dempfle von Huttenwang hat ſich gemäß Protokoll vom 12. dies dem Gant-Verfahren unterworfen, und die Bitte geſtellt, ſeine Gläubiger zuſammen zu rufen, und vorerſt den Verſuch zu machen, mit demſelben eine gütliche Uebereinkunft zu treffen.

Dieſem zu Folge werden zu dem ebengenannten Zwecke ſämtliche Gläubiger des Bauers Joſeph Dempfle auf Freitag den 18. May d. J. mit dem Anhange vorgeladen, daß von den Nicht-Erſcheinenden angenommen werden würde, daß die von den Anweſenden allenfalls gefaßtwerdenden Beſchlüſſe auch ihre Zuſtimmung haben.

Wenn eine gütliche Uebereinkunft nicht zu Stande gebracht werden kann; ſo iſt dieſer Tag zugleich zur förmlichen Anmeldung der Foderungen, und deren gehöriger Nachweiſung beſtimmt, in welchem Falle dann zu Vorbringung der Einreden auf Montag den 18. Juny, dann zur Schluß-Verhandlung, und zwar zur Abgabe der Gegen-Erinnerungen auf Mittwoch den 18. July, und zur Schluß-Erinnerung auf Mittwoch den 1. Auguſt d. J. Tags-Fahrt feſtgeſetzt iſt.

Die Verhandlungen beginnen jedesmal Vormittags 8 Uhr, wozu ſämtliche Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am erſten Edikts-Tage, wenn nämlich eine gütliche Ausgleichung nicht zu Stande kommt, die Ausſchließung der Foderung von der gegenwärtigen Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Verhandlungs-Tagen aber die Ausſchließung mit den an dieſen Tagen vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas aus dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, aufgefodert, daſſelbe bei Vermeidung des Erſatzes vorbehaltlich ihrer Rechte bei dieſſeitigem Gerichte zu übergeben.

Ober-Günzburg am 18. April 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Payr, Landrichter.

371.) (Bekanntmachung.)

Das allodifizirte Gant-Gut des Anton Wiedemann in Gerlenhofen wird zum drittenmale auf Andringen der Kreditoren Freitags den 18. May d. J. Morgens 9 Uhr in dem hieſigen Landgerichts-Lokale an den Meiſtbiethenden verſteigert.

Hinſichtlich des Beſitzthumes wird ſich auf das dießjährige Kreis-Intelligenzblatt Nro. 2, und den Ulmer Landbothen 3tes Stück bezogen.

Digitized by Google

An dieſem Tage werden beſonders noch verſteigert: 2 Jchrt. Fürſt-Quellen-Aecker, ebenfalls freies Eigenthum.

Die Gründe ſind auch angebaut.

Kaufs-Liebhaber werden hiezu eingeladen, und Unbekannte haben ſich über Vermögen und Leumund durch legale Zeugniſſe auszuweiſen.

Jllertiſſen den 18. April 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

372.) (Verſteigerung.)

Das Gant-Anweſen des Bäckers Melchior Unſeld zu Haunsheim wird nach dem Antrag der Gläubiger am Mittwoch den 16. May d. J. dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt.

Zu dieſem Anweſen gehören: ein gemauertes Wohnhaus mit realer Bäcker-Gerechtigkeit; ein abgeſonderter gemauerter Stadel; $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten; ein Gemeindstheil, beſtehend aus $\frac{1}{4}$ Jchrt. Ackers, $\frac{3}{8}$ Tgw. Maad, 2 Krautbeeten, und ein Erdbirntheil.

Ferner gehören zu dieſem Anweſen circa 10 Jcht. Aecker, und $1\frac{1}{4}$ Tgw. Mäder.

Die Verſteigerung geht Vormittags 9 Uhr im Wirthshauſe zu Haunsheim vor ſich, und es werden nicht nur auf das Ganze, ſondern auch auf einzelne Anweſens-Beſtandtheile Anbothe angenommen; ſchlüßlich wird noch bemerkt, daß auswärtige Steigerungs-Luſtige legale Zeugniſſe über Vermögen, und Leumund beizubringen haben.

Laulngen den 19. April 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

373.) (Bekanntmachung.)

Nachdem die zweite Pfarr-Stelle bei der evangeliſchen Hauptkirche zu St. Martin in Memmingen in Erledigung gekommen iſt; ſo wird dieſes zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit die Bewerber ſich bei dem Stadt-Magiſtrat Memmingen melden können, indem der Stadt-Gemeinde das Präſentations-Recht allergnädigſt zugeſtanden worden iſt. Das jährliche reine Einkommen dieſer Pfarrey beläuft ſich gemäß der richtig geſtellten Faſſion auf 832 fl. $10\frac{3}{4}$ kr. worunter die Wohnung zu 75 fl. und die Stoll-Gebühren zu 98 fl. angeſchlagen ſind. Dazu kommen noch die als Surrogat des Beicht-Geldes eingehenden freiwilligen Gaben, welche in der erwähnten Faſſion zu 500 fl. angeſchlagen ſind; wobei jedoch zu bemerken kommt, daß der Betrag dieſer Geſchenke von der Anzahl der Beichtenden, und dieſe ganz von der freien Wahl der Gemeinde-Mitglieder abhängt.

Die Bewerber haben ſich zuverläſſig binnen 2 Monaten zu melden. Sie müſſen nach der Beförderungs-Ordnung der Geiſtlichen gehörig qualifizirt, und mit den vorſchriftmäßigen Zeugniſſen verſehen ſeyn, insbeſondere haben ſie ſich wegen ihrer Würdigkeits-Note unmittelbar an das vorgeſetzte königl. proteſtantiſche Conſiſtorium zu wenden, und das zu dieſem Behufe erhaltene verſiegelte Conſiſtorial-Zeugniß ihrem Bewerbungs-Geſuche uneröffnet beizulegen.

Memmingen den 20. April 1827.

Stadtmagiſtrat daſelbſt.

v. Wachter, Bürgermeiſter.

Müller, Stadtſchreiber.

Digitized by Google

374.) (Ausſchreibung.)

Dem Dominikus Kling, Bauer in Burghagel wurden in der Nacht vom 17. auf den 18. dieß durch gewaltſamen Einbruch nachſtehende Effekten von unbekannten Thätern entwendet:

1.) ein mit Silber gefaßter Roſenkranz, die Vaterunſer waren ganz von Silber auf Filegran-Art, die übrigen Ringeln waren von ſchwarzen Holz mit Perlmutter eingelegt, zwiſchen jedem derſelben befanden ſich wieder kleine ſilberne Ringe. Das Kreuz war ganz von Silber, in der Mitte mit den Buchſtaben S. U. (St. Ulrich), der Glaube war ebenfalls von Silber, und viereckigt, der Werth des ganzen Roſenkranzes beträgt 15 fl.; 2.) ein Gebethbuch mit rothen Sammet, an den 4 Ecken mit Silber beſchlagen, und mit einer ſilbernen Schnalle, das Gebetbuch iſt betittelt: Andachtsübungen, Werth 25 fl.; 3.) zwei Goller-Ketten ſamt Bollen, letztere von durchbrochener Arbeit, erſtere ſogenannte Panzer-Ketten von Silber, im Werth zu 17 fl.; 4.) ein weißer Spitz-Goller mit feinen Blumen-Spitzen, und einer goldenen Schnur mit goldenen Quaſten, Werth zu 11 fl.; 5.) eine weiße Spitz-Kappe mit einer goldenen Borte, und gefärbten ſeidenen Bändern, Werth 16 fl.; 6.) ein ſeidenes Kaffeebraunes Halstuch mit goldenen Spitzen à 22 fl.; 7.) ein ſchwarz gefärbtes ſeidenes Halstuch mit goldenen Spitzen und roth und grünen Umläufen, Werth 18 fl.; 8.) ein ſeidenes hellrothes Halstuch mit gelben, rothen und grünen Umläufen und goldenen Spitzen, Werth 12 fl.; 9.) ein ſchwarzſeidenes Halstuch mit gefärbtem Umlauf, und ſilbernen Spitzen, Werth 14 fl.; 10.) ein ſchwarzſeidenes Halstuch mit ſeidenen Franzen, und gefärbten Umläufen, Werth 7 fl.; 11.) ein ſeidenes Halstuch mit rothen Boden und ganz weißen Umläufen mit geblümten Bändern garnirt à 7 fl.; 12.) ein ganz ſchwarzes ſeidenes Halstuch mit ſchwarz geblümten Bändern garnirt à 3 fl.; 13.) ein ſchwarzes Mieder mit goldenen Borten mit weiſen falſchen Haken à 6 fl.; 14.) ein ſchwarz wollenzeugenes Mieder mit guten ſilbernen Borten und weißen Haken à 3 fl.; 15.) ein Mieder von Goldſtof mit Blumen eingewirkt, und goldenen Borten dann guten ſilbernen Haken à 13 fl.; 16.) ein Mieder von braunen Seidenſtof, mit eingewirkten goldenen Blumen, und goldenen breiten Borten, Werth 11 fl.; 17.) 4 goldene Preißbändel, dann eine ſeidene ditto von grüner, gelber und rother Farbe à 7. fl; 18.) ein ſchwarz tafentes Korſet mit goldenen Borten um den Kragen a 7 fl.; 19.) ein grün-, gelb- und rothſeidenes Korſet mit goldenen Borten um den Kragen à 8 fl.; 20.) ein Veilchenblau-ſeidenes Korſet mit goldenen Knöpfeln Werth 5 fl.; 21.) ein roth kottonenes Korſet mit vergoldeten Knöpfeln à 3 fl.; 22.) 2 ſeidene Schürze, der eine violet, und der andere roth mit geblümten Bändern à 11 fl; 23.) zwei ſchwarz tafente Schürze mit geblümten Bändern garnirt, und mit geblümten Bändern zum Binden à 15 fl.; 24.) zwei kottonene Schürze mit rothen und ſchwarzen Bändern garniert, und mit geblümten Bändern zum Binden à 8 fl; 25.) ein ſchwarz tüchener Rock à 12 fl; 26.) ein ſeidener Rock, gelb und roth geſtreift à 13 fl; 27.) ein blau kottonener Rock mit wollenem Unterfutter à 11 fl; 28.) ein roth wollener gutfärbiger Rock à 11 fl; 29.) ein blau gemodelter wollener Rock à 5 fl; 30.) drey Kinder-Röcke, einer ein blau kottonener, der andere roth, gelb und grün geſtreift, und der dritte ein weis und blau flächſener Rock; 1. roth kottonener Schurz;

1. Halstuch mit Franzen violet blau; 1. comod-Mieder von ſchwarzem Sammet und kleinen goldnen Börtchen; 3 Kinder-Hemde, alles zuſammen Werth à 13 fl; 31.) ein Taufzeug, beſtehend in einem Tauftuch mit feinen Blumenſpitzen, mit den Buchſtaben M. W., einem ganz muſelinenen Einbund mit feinen Blumenſpitzen und rothen Bändeln, einem roth kottonenen Kiſſenziechchen mit Muſelin gefüttert, und mit geblümten Bändern, einer ganz goldenen Tauf-Kappe, 2 weiſen, feinen Einbänden, und zwei feinen, neuen, kleinen Hemden, werth à 29 fl; 32.) 3 Paar Mannsbilder-Strümpfe, von Baumwolle, ganz neu, à 4 fl.; 33.) 2 Paar Weiber-Strümpfe von Baumwolle ganz neu à 2 fl.; 34.) 1 feines Manns-Hemd, mit den Buchſtaben D.M.K. à 2 fl. 30 kr.; 35.) 1 feines Weiber-Hemd mit den Buchſtaben M. K. werth 2 fl. 30 kr.; 36.) 1 Cottonener zweiſchläfriger Bett-Ueberzug, von blau, grün und gelber Farbe, eingefaßt mit roth-ſeidenen Bändeln, und mit roth-ſeidenen Bändern zum Binden, für das Ober-Bett und Kiſſen, werth à 22 fl.; 37.) 1 blau Cottonener Bett-Ueberzug für das Ober-Bett und Kiſſen mit Ober- und Unter-Leilach von feinem Tuch und feinen Spitzen und Bändeln von rother Seide à 23 fl.; 38.) 1 blau und weiß gemodelter Bett-Ueberzug für Oberbett und Kiſſen, mit Ueber- und Unter-Leilach mit feinen Spitzen à 10 fl.; 39.) 4 blau- und weiß-gemodelte Ziechen mit flächſenen Bändeln, à 25 fl; 40.) 4 abwerchene, und eine flächſene roth- und weiße Bett-Zieche mit Bändeln à 15 fl.; 41.) 12 Ellen blauer und weißer Bett-Barchent, à 6 fl.; 42.) 4 Stück grün-cottonene Bett-Vorhänge mit Kranz und roth-ſeidenen Bändern eingefaßt, à 15 fl.; 43.) 4 weiß-cottonene Bett-Vorhänge, mit Kranz und roth-ſeidenen Bändern, à 11 fl.; 44.) 40 Ellen flächſenes und abwerchenes Tuch ſchon gebleicht à 10 fl.; 45.) 52 Ellen ungebleichtes flächſenes Tuch mit den Buchſtaben D. M. K., à 16 fl.; 46.) 1 großer Sack mit Federn zu 50 Pf. à 60 fl.; 47.) 1 barchentes Bett, beſtehend in Ober- und Unter-Bett, 1 Kiſſen mit blau- und weiſen alten Ueberzug à 48 fl.; 48.) 4 rothe wollene gutfärbige Vorſchüße zu Betten à 4 fl.; 49.) 15 Schneller gebleichtes flächſernes Garn à 2 fl.; 50.) 10 Schneller ungebleichtes flächſernes Garn à 1 fl.; 51.) 5 Pfund Seifen à 1 fl.; 52.) 2 flächſerne Leilachen, 4 weiſe Pfuibenziechen und 4 weiße Kiſſenziechen à 9 fl.; 53.) 2 abwerchene Leilachen, 4 weiße abwerchenen Pfulben à 6 fl. 30 kr. 54.) 4 Tiſchtücher, weiß mit rothen Borten, 4 Handtücher von Gradel, und 2 Servieten à 6 fl.; 55.) ein Sack mit Huzzeln und Zweſchgen zu 2 Metzen à 2 fl.

An die Polizey-Behörden wird hiemit das Anſuchen geſtellt, zur Entdekung dieſes bedeutenden Diebſtahls nach Kräften mitzuwirken, im Entdekungs-Falle geeignet einzuſchreiten, und alſobald gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Lauingen den 20. April 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

375.) (Verſchollenheits-Erklärung.)

Nachdem Johann Honold von Memmingerberg, gebohren den 27. September 1789, Gemeiner des k. bayer. 6. Linien-Infanterie-Regiments (Herzog Wilhelm), welcher ſchon ſeit dem ruſſiſchen Feldzug vermißt wird, auf die an ihn ergangene öffentliche Vorladung vom 4. November 1825, und inner dem in derſelben feſtgeſetzten Termin zur Empfangsnahme ſeines in

Digitized by Google

2800 fl. 59 kr. beſtehenden Vermögens, ſich dies- ſeits nicht gemeldet hat; ſo wird derſelbe hiemit als Verſchollen erklärt, und deſſen Vermögen an ſeine geſetzlichen Verwandte gegen Kaution verabfolgt.

Ottobeuern den 20. April 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

376.) (Getraid-Verkauf.)

Von dem auf den Getraid-Kaſten des unter- fertigten königl. Rentamts aufgeſpeicherten Ge- traide von der Erndte 1826 werden in Folge Re- gierungs-Weiſung Mittwochs den 9. May d. J. 200 Schfl. Roggen, und 200 Schfl. Haber öf- fentlich an den Meiſtbiethenden verſteigert.

Kaufs-Luſtige haben ſich am obigen Tage Morgens von 9 — 12 Uhr in dieſſeitiger Rent- Amts-Kanzley einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Aichach den 20. April 1827.

Königlich Bayeriſches Rentamt.

Fleißner, Rentbeamter.

377.) (Getraid-Verkauf.)

Freitags den 11. May d. J. Nachmittags 4 Uhr werden bei dem unterfertigten Rentamte 100 Schfl. Kern von der letzten Erndte entweder im Ganzen oder in Parthien zu 10 Schäffel, öffentlich verſteigert.

Dilingen den 20. April 1827.

Königlich Bayeriſches Rentamt.

Kaier, Rentbeamter.

378.) (Bekanntmachung.)

Der durch die dieſſeitige Bekanntmachung vom 10 dies Nro. 343 zum Verkaufe beſtimmte, dem Gaſtwirth Euſtach Eger zu Kaisheim gehörige 1¼ Tgw. haltende Obſtgarten bleibt wegen eingetretener Umſtände unveräußert.

Dieſes wird hiemit bekannt gemacht.

Donauwörth den 20. April 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

379.) (Ediktal-Ladung.)

Der Hufſchmied, Joſeph Elgaß von Ir- ſchengrund hat ſich dem Gant- Verfahren unterworfen.

Es werden daher die Edikts-Tage folgen- der Maſſen beſtimmt:

1.) zur Anmeldung und Nachweiſung der Fode- rungen auf den 12. May l. J.; 2.) zur Vor- bringung der Einreden auf den Montag den 11. Junius l. J.; und 3.) zu der Schluß- Verhandlung, und zwar zur Replik auf Samstag den 30. Junius, und zur Duplik auf Samstag den 14. Julius l. J.

Sämtliche Gläubiger des Joſeph Elgaß werden daher an den bemerkten Edikts-Ta- gen bis Morgens 9 Uhr in hieſiger Landgerichts- Kanzley zu erſcheinen vorgeladen, und zwar unter dem Rechts-Nachtheile, daß das Nicht- Erſcheinen am 1. Edikts-Tag den Verluſt der Foderung, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Tagen aber den Verluſt der treffenden Rechts-Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden alle jene, welche von dem beweglichen Vermögen des Joſeph Elgaß Et- was in Handen haben, aufgefodert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter

Digitized by Google

Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Weiler den 23. April 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

380.) (Getraid-Verkauf.)

Mittwochs den 9. May d. J. Vormittags 10 Uhr werden in dem Hof-Wirthshauſe zu Kaisheim von den auf dem dortigen Getraid-Speicher befindlichen Frucht-Vorräthen 5 Schfl. Kern, 40 Schfl. Roggen, und 125 Schfl. Dinkel entweder im Ganzen, oder auch in kleinern Parthien öffentlich verſteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Donauwörth am 21. April 1827.

Königlich Bayeriſches Rentamt.

v. Bräuning, Rentbeamter.

381.) (Anweſens-Verkauf.)

Das in der Gant befindliche Gut des Bauers Georg Gebele in Untrasried wird am Samstag den 12. May d. J. Vormittags 8 Uhr in dieſſeitiger Gerichts-Kanzley zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe durch das Meiſtgeboth ausgeſetzt, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger.

Daſſelbe beſteht: a.) in dem mit Nro. 41 bezeichneten Wohnhaus, eingebauter Stallung, Stadel, Speicher, und Schupfe unter einem Lander-Dache, und einer Baindt beym Haus, 120 Ruthen haltend; b.) 32¾ Jchrtn. 3 Ruthen Ackerfelds; c.) 1¼ Jchrt. 8 Ruthen zweimädiger Wieſen; d.) 12½ Jchrtn. 40 Ruthen Wieſen und e.) ¾ Jchrt. Holzmark nebſt Antheil an ungetheilten Gemeinde-Holz.

Die Kaufs-Bedingungen, ſo wie die auf dem Gute haftende Laſten und Abgaben werden bei dem Verkaufs-Verſuche bekannt gemacht werden.

Obergünzburg am 23. April 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Payr, Landrichter.

382.) (Getraid-Verkauf.)

Das unterfertigte Rentamt verkauft im Wege der öffentlichen Verſteigerung am Freitag den 4. May l. J. Nachmittags 2 Uhr in der hieſigen Rentamts-Kanzley von den aufgeſpeicherten Aerarial Getraid-Vorräthen aus der vorjährigen Erndte 100 Schfl. Kern, 400 Schfl. Gerſte, 100 Schfl. Haber und 350 Schfl. Veeſen unter den bekannten Bedingungen entweder im Ganzen, oder in einzelnen Parthien zu 25 Schfl., wozu Kaufsluſtige hiemit eingeladen werden.

Höchſtädt am 23. April 1827.

Königlich Bayeriſches Rentamt.

Moßmayr, Rentbeamter.

383.) (Getraid-Verkauf.)

Im Geſchäfts-Lokale des unterfertigten Rentamts werden Montags den 7. May d. J. Vormittags 10 Uhr von den Getraid-Vorräthen aus der Erndte 1826 2 Schfl. 1 Mz. Waizen, 2 Schfl. 2 Mz. Kern, 100 Schfl. Roggen, 3 Schfl. 3 Mz. Gerſte, 1 Schfl. 2 Mz. Veeſen, 50 Schfl. Haber entweder im Ganzen oder in einzelnen Parthien an die Meiſtbiethenden verſteigert, und Kaufs-Liebhaber hiezu eingeladen.

Bei annehmbaren Kaufs-Angebothen kann der Zuſchlag gewärtigt, und die Frucht gegen gleich baare Bezahlung abgefaßt werden.

Niederſchönefeld am 24. April 1827.

Königliches Rentamt Rain.

v. Menz, Rentbeamter.

Digitized by Google

384.) b.) (Ediktal-Ladung.)

In Sachen des herzogl. Leuchtenbergiſch. Hütten-Amts Hagenacker, Imploranten gegen Lorenz Blumenthal Eiſenhändler von Altenſtadt Imploraten, Schuldfoderung nun Exekutions-Verfahren betr. kann richterliche Verfügung dem Imploraten nicht inſinuirt werden, weil man deſſen Aufenthaltsort nicht weiß.

Nach den vorliegenden Gerichts-Akten beſteht die Foderung des herzogl. Hütten-Amts Hagenacker an Lorenz Blumenthal von Altenſtadt in 373 fl. 32 kr. 3 Pf., welche im Hypotheken-Buche auf das Grund-Vermögen des Schuldners eingetragen ſind.

Da nun Gläubiger bei Gericht den Antrag geſtellt hat, zum öffentlichen Verkauf der Mobilarſchaft des Schuldners zu ſchreiten, und im Falle, wenn der Erlöß hievon zur Berichtigung der Foderung nicht hinreiche, die Subhaſtazion des Wohnhauſes vorzunehmen: ſo wird Lorenz Blumenthal von Altenſtadt nach Vorſchrift der G. O. Kap. 5. §. 3 Nr. 1., und der Novelle vom 22. July 1819. §. 31. hiemit aufgefodert, die fraglichen 373 fl. 32 kr. 3 pf. an das herzogliche Hütten-Amt Hagenacker binnen 6 Wochen zu bezahlen, oder alle ſeine etwaigen Einwendungen und Anträge in genannter Beziehung bei Verluſt derſelben und des Gegen-Vorſchlags Freytags den 20. July d. J. Vormittags 9 Uhr bei hieſigem Gerichte vorzubringen, widrigenfalls dem Antrage des Gläubigers gemäß vorgeſchritten werden ſoll.

Es wird bemerkt, daß Lorenz Blumenthal die treffenden Akten und namentlich das Exekutions-Anrufen des Klägers in hieſiger Gerichts-Kanzley einſehen könne.

Illereichen am 10. April 1827.

Fürſtl. Schwarzenberg. Herrſchafts-Gericht.

Watzl, Herrſchaftsrichter.

385.) c.) (Ediktal-Ladung.)

Die von Gabriel Zobel, Hufſchmid dahier am 10. May 1809 ſeinem Schwiegervater dem Georg Rehm, Hufſchmid über ein Kapital von 150 fl. bei dem vormaligen Stadtgericht Memmingen als Hypotheken-Amt mit Verhypothezirung des Hauſes Nro. 612 in der Waldherrn-Gaſſe ausgeſtellte Schuld-Urkunde, welche der Ausſteller Zobel als Erbe des Gläubigers zur Löſchung produziren ſollte, iſt demſelben ab Handen gekommen.

Auf deſſen Erſuchen wird hiemit der unbekannte Inhaber aufgefodert, binnen einem Termin von 6 Monaten a dato dieſe Urkunde um ſo gewiſſer bei dieſſeitigem Gericht vorzuweiſen, als außerdeſſen dieſelbe für kraftlos erklärt würde.

Memmingen den 21. Februar 1827.

Königl. Bayeriſches Kreis- und Stadtgericht.

Ammerbacher, Direktor.

Schillinger, Protokolliſt.

386.) c.) Avertiſſement.

Nachdem der Kirchen-Stiftungs-Adminiſtration der Gemeinde Berg die in nachſtehendem Verzeichniſſe enthaltenen Schuld-Urkunden zu Verlurſt gegangen ſind, ſo werden hiemit auf deren Erſuchen die unbekannten Inhaber dieſer Urkunden aufgefordert, ſolche binnen einem Termine von ſechs Monaten von heute an laufend, bei dießſeitigem Gerichte vorzuweiſen, und ihre daran habenden Rechte geltend zu machen, widrigenfalls dieſelben für kraftlos erklärt würden.

Memmingen den 15. Februar 1827.

Königlich Bayeriſches Kreis- und Stadtgericht.

Ammerbacher, Direktor.

Schillinger, Protokolliſt.

Digitized by Google

Verloren gegangene Obligationen der Berger Heiligen Pflege.

Laufende Nr.	Namen des urſprünglichen und dermaligen Schuldners.	Namen des urſprünglichen und dermaligen Gläubigers.	Datum der Obligation. Jahr.	Tag.	Monat.	Größe des Kapitals.	Zinsfuß.	Verpfändete Realitäten.
						fl.		
1	Leonhard Wintergerſt, Schneider und Burger in Memmingen.	Die Berger-Heiligen-Pflege.	1767	26	Dez.	100	5 %	Hypothekenbuch, Bd. VI. Nr. 137. Behauſungs-Nr. 824.
2	Mich. Depperich, Schneider und Burger zu Memmingen.	Dieſelbe.	1797	3	Okt.	50	—	Hyp. Buch. Bd. VI. Nr. 29. Beh. Nr. 635.
3	Derſelbe.	Dieſelbe.	1804	7	Jan.	50	—	Hyp. Buch. Bd. VI. Nr. 29. Beh. Nr. 635.
4	Derſelbe.	Dieſelbe	1771	21	Jan.	25	—	Hyp. Buch. Bd. VI. Nr. 29. do. Nr. 635.
5	Derſelbe.	Dieſelbe.	1766	26	Feb.	25	—	Hyp. Buch. Bd. VI. Nr. 29. do. Nr. 635.
6	Derſelbe.	Dieſelbe.	1765	20	Feb.	75	—	Hyp. Buch. Bd. VI. Nr. 29. do. Nr. 635.
7	Chriſtoph Müller, Strumpfwirker u. Burger zu Memmingen; jezt Johann Georg Schnurrenberger, Hufſchmidgeſell daſelbſt.	Dieſelbe.	1784	5	Apr.	25	—	Hyp. Buch. Bd. V. Nr. 91. do. 464.
8	Martin Kaiſer, Tagwerker und Burger in Memmingen, jezt Joh. Michael Natterer, Zimmermann daſelbſt.	Dieſelbe.	1792	13	Apr.	75	—	Hyp. Buch. Bd. V. Nr. 49. do. 479.
9	Paulus Huith, Tagwerker und Burger in Memmingen.	Dieſelbe.	1778	11	Dez.	25	—	Hyp. Buch. Bd. VI. Nr. 61. Beh. 260. b.
10	Derſelbe.	Dieſelbe.	1779	2	Okt.	25	—	H. B. Bd VI. Nr. 61. dieſelbe.
11	Sebaſt. Waldner, Säckler u. Burger zu Memmingen, jezt Georg Mayr, Schneidermeiſt. jgr. in Memming.	Dieſelbe.	1784	12	Apr.	100	—	Hyp. Buch. Bd. III. Nr. 277. Behauſ. Nr. 35.
12	Derſelbe.	Dieſelbe.	1784	18	May	75	—	Hyp. Buch. Bd. III. Nr. 277. dieſelbe.
13	Math. Müller, Mezger u. Burger in Memmingen.	Dieſelbe.	1774	8	Nov.	150	—	Hyp. Buch. Bd. VI. Nr. 90. Beh. Nr. 177. b.
14	Lorenz Käſler, Tagwerk. zu Memmingen; jezt Georg Friedr. Karrer, Steinſezer daſelbſt.	Dieſelbe.	1775	31	Jan.	100	—	Hyp. Buch. Bd. VI. Nr. 69. Beh. Nr. 451.
15	Bernh. Sigm. Lecher, Zinngießer u. Burger in Memmingen, nachher die Geſchwiſter Katharina u. Juſtina Haid, ledig, jezt Jak. Fr. Lochbiller, Privatl.	Dieſelbe.	1798	15	Feb.	100	—	Behauſung Nr. 604.
16	Jak. Link, geweſter Sternwirth u. Burger in Memmingen, jezt Joh. Georg Stetter, Baderm. daſ.	Dieſelbe.	1795	2	Apr.	100	—	Hyp. Buch. Bd. IV. Nr. 139. Behauſung Nr. 844.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 26. April 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	94 1/4	94
detto . . . à 5 o/o . . .	102 5/8	102 3/8
Land-Anlehen à 5 o/o		104 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . . .	103	102 3/4
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		101 .
detto detto à fl. 25	99	
detto detto à fl. 100		99 1/2

Augsburg, den 28. April 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	94 3/8	94 1/8
detto . . . à 5 o/o . . .	102 5/8	102 3/8
Land-Anlehen à 5 o/o		104 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	103	102 3/4
detto „ „ 2. mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		101
detto detto à fl. 25	99	
detto detto 100		100

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayeriſchen Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, N^ro. 15. Mittwoch den 9ten May 1827.

CII.)

Bekanntmachung.

An
ſämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Die Hauptrechnung der allgemeinen Brand-Verſicherungs-Anſtalt für das Jahr $18\frac{25}{26}$ betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

In Folge der durch das k. Regierungs-Blatt vom l. J. Nr. 16. Seite 273 bekannt gemachten allerhöchſten Entſchließung vom 15. März d. J. rubrizirten Betreffes werden ſämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreiſes hiemit angewieſen, die Perzeption des ausgeſchriebenen nachträglichen Aſſekuranz-Beytrags pro $18\frac{25}{26}$ zu 4 kr. von jedem Hundert des aſſekurirten Kapitals ungeſäumt zu beginnen, und ſolche in der Art zu beſchleunigen, daß die Beiträge bis Ende May d. J. vollſtändig erhoben, und diſponibel ſeyn werden, damit ſofort jede hierauf aſſignirt-werdende Zahlung ohne Aufſchub geleiſtet werden kann.

Augsburg den 27. April 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

Digitized by Google

CIII)

Bekanntmachung.

An
ſämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Die Bezirks-Armen-Kaſſen betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Im Nachgange der dieſſeitigen Ausſchreibung von 17. v. M., die Bezirks-Armen-Kaſſen betreffend, und unter Hinweiſung auf die frühern dieſſeitigen Verfügungen in gleicher Sache vom 8. Juli und 30. September 1823, dann vom 2. Dezember 1825, werden ſämtliche Polizey-Behörden angewieſen, den Jahres-Bericht für 18$\frac{25}{26}$ in der am 2. Dezember 1825 vorgeſchriebenen Weiſe einer Ueberſicht, nunmehr binnen 14 Tagen anher zu erſtatten.

Augsburg den 30. April 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CIV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Kurat- und Schul-Benefiziums zu Oberlauben betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Das Kurat- und Schul-Benefizium in Oberlauben iſt in Erledigung gekommen. Daſſelbe liegt in der Diözeſe Augsburg, im Landgerichte Kempten, im Dekanate Ottobeuern, und im Diſtrikte der Pfarrey St. Lorenz der Neuſtadt Kempten. Die Seelen-Zahl deſſelben beträgt 333, welche in 18 Weilern und Einöden wohnen. Der Benefiziat hat neben den gewöhnlichen Verrichtungen eines Kurat-Benefiziaten auch die Verbindlichkeit, die Schule in Lauben zu halten.

Die Ertrágniſſe dieſes Benefiziums beſtehen: a.) aus ſtändigem Gehalte in 405 fl., b.) aus Realitäten in 22 fl., c.) aus beſonders bezahlten Dienſtes-Verrichtungen zu 85 fl. 49 kr. Summa in 512 fl. 49 kr. Die Laſten belaufen ſich auf 4 fl. $7\frac{1}{4}$ kr.

Augsburg den 23. April 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CV.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrey Bertoldsheim betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch das Ableben des bisherigen Pfarrers und Dekans Jakob Will iſt die im Bezirke des Landgerichts Monheim, des Rural-Dekanats Burckheim und der Diözeſe Augsburg gelegene Pfarrey Bertoldsheim in Erledigung gekommen.

Dieſelbe zählt 607 Seelen, eine Filiale in dem Orte Erlbach, eine Schule im Pfarr-

Digitized by Google

Orte, und wird ohne Hilfs-Prieſter paſtorirt. Ihr Einkommen berechnet ſich ohne Abzug der in 235 fl. 34¾ kr. beſtehenden Laſten auf 2462 fl. 14 kr., und zwar an Realitäten zu 83 fl. 44 kr., an Rechten zu 2239 fl. 9¼ kr., und an beſonders bezahlten Dienſtes-Verrichtungen zu 139 fl. 21 kr.

Das Patronats-Recht ſteht **Seiner Majeſtät dem Könige** zu.

Bewerber um dieſe Pfarr-Stelle haben ihre Geſuche binnen 4 Wochen Vorſchriftsmäßig dahier einzureichen.

Ansbach den 3. April 1827.

Königliche Regierung des Rezat-Kreiſes, Kammer des Innern.

(In Abweſenheit des k. Regierungs-Präſidenten.)

Beyer.

Donner.

CVI.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrey Marxheim betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch die Verſetzung des bisherigen Pfarrers Lunzner auf das Frühmeß-Beneſizium zu Wemding iſt die Pfarrey Marxheim in Erledigung gekommen.

Dieſelbe liegt im Landgerichte Monheim, im Dekanate Burkheim und in der Diözeſe Augsburg, zählt im Pfarr-Orte und in zwei Filial-Dörfern 1066 Seelen, hat eine Schule, und wird ohne Hilfs-Prieſter verſehen.

Ihre Einkünfte berechnen ſich auf 972 fl. 8 kr. und zwar an ſtändigem Gehalte zu 417 fl. 14 kr.; an Realitäten zu 226 fl. 34 kr.; an Rechten zu 162 fl. 29 kr.; an beſonders bezahlten Dienſt-Verrichtungen zu 165 fl. 51 kr.

Ihre Laſten aber betragen 51 fl. 36½ kr.

Das Patronats-Recht wird von **Seiner Majeſtät dem König** ausgeübt.

Bewerber um dieſe Pfarr-Stelle haben ihre mit den vorſchriftsmäßigen Zeugniſſen belegten Geſuche binnen 4 Wochen hierorts einzureichen.

Ansbach den 20. April 1827.

Königliche Regierung des Rezat-Kreiſes, Kammer des Innern.

(In Abweſenheit des k. Regierungs-Präſidenten.)

Beyer.

Donner.

CVII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Stammbach, Dekanats Münchberg betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Da mit dem 30. September d. J. die zum Beſten des Kirchen-Aerars bewilligte Verweſung der Pfarrey Stammbach zu Ende geht: ſo wird dieſe Stelle hiedurch zum Konkurs ausgeſchrieben, und haben ſich die Bewerber vorſchriftsmäßig binnen 6 Wochen bei der unterzeichneten Stelle zu melden. Der jährliche Ertrag dieſer Pfarrey berechnet ſich nach der noch nicht abge-

35 *

Digitized by Google

ſchloſſenen Faſſion vom Jahr 1815 folgendermaßen:

I.) An ſtändigem Gehalt: a) baar zu 98 fl. 3 kr.; b) an Naturalien, worunter 12 Klafter Holz ſind zu 52 fl. 6¼ kr.; II.) an Ertrag aus Realitäten: die Wohnung zu 25 fl.; aus 7½ Tagw. Aecker zu 55 fl; aus 4½ Tagw. Wieſen zu 34 fl.; und aus ½ Tagw. Garten zu 6 fl.; III.) an Einnahmen aus beſonders bezahltwerdenden Dienſtes-Funktionen zu 191 fl. 21½ kr, und IV.) an Einnahmen aus Sammlungen zu 12 fl.

Summa 473 fl. 31¼ kr.

Die Laſten betragen 5 „ 18 „

Es beſtehen folglich die reinen Einkünfte in . . 468 fl. 13¾ kr.

Bayreuth den 27. April 1827.

Königlich proteſtantiſches Conſiſtorium.

Schunter.

Touſſaint.

Ueberſicht

der Reſultate, der am 26. April 1827 in München vorgenommenen Verlooſung der Prämien der Landanlehens-Obligationen vom 1. September 1809 und 1. Februar 1810.

Obligationen		Prämien		Numer der Obligationen, auf welche die Prämien gefallen ſind.	Bemerkungen.
Termin.	Betrag fl.	Anzahl	Betrag fl.		
1. September 1809.	50	175	25	46, 146, 246, 346, und alle übrigen die auf 46 ausgehen bis . . 17,446	Dieſe Obligationen werden im Monat May mit Kapital, Prämien und dem bis Ende May treffenden Zins bezahlt, und von da an nicht weiter verzinſet.
		350	15	56, 156, 256, 356, u. ſ. w. bis . . 17,456	
				30, 130, 230, 330, „ „ „ „ . . 17,430	
		350	10	84, 184, 284, 384, „ „ „ „ . . 17,484	
				18, 118, 218, 318, „ „ „ „ . . 17,418	
		875	5	62, 162, 262, 362, „ „ „ „ . . 17,462	
				98, 198, 298, 398, „ „ „ „ . . 17,498	
				5, 105, 205, 305, „ „ „ „ . . 17,405	
				77, 177, 277, 377, „ „ „ „ . . 17,477	
				37, 137, 237, 337, „ „ „ „ . . 17,437	
1. September 1809.	100	106	50	51, 151, 251, 351, „ „ „ „ . . 10,551	Dieſe Obligationen werden im Monat Juny mit Kapital, Prämien und dem bis Ende Juny treffenden Zins bezahlt, und von da an nicht weiter verzinſet.
		212	30	79, 179, 279, 379, „ „ „ „ . . 10,579	
				93, 193, 293, 393, „ „ „ „ . . 10,593	
		212	20	1, 101, 201, 301, „ „ „ „ . . 10,501	
				37, 137, 237, 337, „ „ „ „ . . 10,537	
		530	10	82, 182, 282, 382, „ „ „ „ . . 10,582	
				45, 145, 245, 345, „ „ „ „ . . 10,545	
				26, 126, 226, 326, „ „ „ „ . . 10,526	
				19, 119, 219, 319, „ „ „ „ . . 10,519	
				62, 162, 262, 362, „ „ „ „ . . 10,562	

Digitized by Google

Obligationen		Prämien		Numer der Obligationen, auf welche die Prämien gefallen sind.	Bemerkungen.
Termin	Betrag fl.	Anzahl	Betrag fl.		
1. September 1809.	500	67	250	51, 151, 251, 351, u. ſ. w. bis . . 6.651	Dieſe Obligationen werden im Monat Juny mit Kapital, Prämien und dem bis Ende Juny treffenden Zins bezahlt, und von da an nicht weiter verzinſet.
		134	150	36, 136, 236, 336, " " " " . . 6.636	
				49, 149, 249, 349, " " " " . . 6.649	
		134	100	93, 193, 293, 393, " " " " . . 6.693	
				20, 120, 220, 320, " " " " . . 6.620	
		335	50	87, 187, 287, 387, " " " " . . 6.687	
				67, 167, 267, 367, " " " " . . 6.667	
				74, 174, 274, 374, " " " " . . 6.674	
				25, 125, 225, 325, " " " " . . 6.625	
				3, 103, 203, 303, " " " " . . 6.603	
1. Februar 1810.	50	170	25	32, 132, 232, 332, " " " " . . 16.932	
		340	15	30, 130, 230, 330, " " " " . . 16.930	
				97, 197, 297, 397, " " " " . . 16.997	
		340	10	1, 101, 201, 301, " " " " . . 16.901	
				69, 169, 269, 369, " " " " . . 16.969	
		850	5	55, 155, 255, 355, " " " " . . 16.955	
				73, 173, 273, 373, " " " " . . 16.973	
				11, 111, 211, 311, " " " " . . 16.911	
				83, 183, 283, 383, " " " " . . 16.983	
				41, 141, 241, 341, " " " " . . 16.941	
1. Februar 1810.	100	86	50	74, 174, 274, 374, " " " " . . 8.574	Dieſe Obligationen werden im Monat July mit Kapital, Prämien und dem bis Ende July treffenden Zins bezahlt, und von da an nicht weiter verzinſet.
		172	30	1, 101, 201, 301, " " " " . . 8.501	
				26, 126, 226, 326, " " " " . . 8.526	
		172	20	16, 116, 216, 316, " " " " . . 8.516	
				98, 198, 298, 398, " " " " . . 8.598	
		430	10	40, 140, 240, 340, " " " " . . 8.540	
				50, 150, 250, 350, " " " " . . 8.550	
				90, 190, 290, 390, " " " " . . 8.590	
				54, 154, 254, 354, " " " " . . 8.554	
				67, 167, 267, 367, " " " " . . 8.567	
1. Februar 1810.	500	37	250	11, 111, 211, 311, " " " " . . 3.611	
		74	150	93, 193, 293, 393, " " " " . . 3.693	
				22, 122, 222, 322, " " " " . . 3.622	
		74	100	35, 135, 235, 335, " " " " . . 3.635	
				62, 162, 262, 362, " " " " . . 3.662	
		185	50	89, 189, 289, 389, " " " " . . 3 689	
				73, 173, 273, 373, " " " " . . 3.673	
				44, 144, 244, 344, " " " " . . 3.644	
				8, 108, 208, 308, " " " " . . 3 608	
				54, 154, 254, 354, " " " " . . 3.654	

Die Uebereinſtimmung gegenwärtiger Ueberſicht mit der Ziehungs-Liſte beſtätiget.

München den 28. April 1827.

Das Sekretariat der k. b. Staats-Schulden-Tilgungs-Commiſſion.

L. S. Sigritz, Sekretär.

Digitized by Google

Dienſt- und Kreis-Notizzen.

Seine Königliche Majeſtät haben vermög allerhöchſten Reſcripts vom 11. April d. J. den bisherigen Profeſſor der zweiten Gymnaſial-Klaſſe in Neuburg Willibald Bauſtädter in die dritte Klaſſe vorrücken zu laſſen, dann die Profeſſur der 2ten Gymnaſial-Klaſſe dem Lehrer der obern Vorbereitungs-Klaſſe daſelbſt Anton Mang, und die Profeſſur der erſten Gymnaſial-Klaſſe dem dortigen Lehrer der untern lateiniſchen Vorbereitungs-Klaſſe Johann Michael Beutelrock zu verleihen geruht.

Die durch Beförderung der bisherigen Vorbereitungs-Lehrer am Gymnaſium zu Neuburg Anton Mang, und Johann Michael Beutelrock erledigten Stellen wurden dem Studien-Lehramts-Kandidaten Franz de Paula Lechner, und Johann Baptiſt Lehner proviſoriſch übertragen.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

387.) (Getraid-Verkauf.)

Von Seite des königl. Rentamts Wertingen werden am Dienſtag den 15. May d. J. in der Rentamts-Kanzley zu Wertingen von den daſelbſt aus der Erndte 1826 vorliegenden Früchten 14 Schffl. Kern, 50 Schffl. Veeſen, 250 Schffl. Roggen, und 110 Schffl. Haber; dann am Donnerstag den 17. May d. J. in der Kaſten-Aufſehers-Wohnung bei dem Korn Probſtei-Kaſten zu Augsburg folgende Getraid-Sorten nämlich circa 790 Schffl. Roggen vom Jahr 1825; 106 Schffl. Veeſen vom nämlichen Jahr; 118 Schffl. Kern, 125 Schffl. Veeſen, 260 Schffl. Roggen, und 325 Schffl. Haber vom Jahr 1826 an die Meiſtbiethenden in größern und kleinern Quantitäten öffentlich verſteigert und hiezu die Kaufs-Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß ſie ſich an den bezeichneten Tagen und Orten um 10 Uhr Morgens, wo die Verſteigerung anfangt, einzufinden haben.

Wertingen den 21. April 1827.

Königlich Bayeriſches Rentamt.

Asmus, Rentbeamter.

388.) (Verſteigerung.)

Auf Antrag der Gläubiger wird am Donnerstag den 17. May d. J. Vormittags 9 Uhr das Gant-Anweſen des Anton Scherer, Söldners zu Oberbächingen im dortigen Wirthshauſe öffentlich verſteigert.

Dieſes Anweſen beſteht aus einem gemauerten Wohnhaus ſamt Stadel und Stallung unter einem Dache, dann ½ Tgw. Gras- und Wurzgarten, und einem Gemeinds-Nutzen.

Ferner befinden ſich bei dieſem Anweſen 7 Jchrt. Aecker, und ¾ Tgw. Maad.

Dieſes wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ſowohl auf das Ganze, als auf einzelne Anweſens-Beſtandtheile Anbothe angenommen werden, und daß auswärtige Kaufs-Liebhaber legale Zeugniſſe über Vermögen und Leumund vorzulegen haben.

Lauingen den 20. April 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

Digitized by Google

389.) (Wirthſchafts-Verkauf.)

Die zur Konkurs-Maſſe des Tafern-Wirths Franz Anton Senning zu Mörslingen gehörigen Realitäten, als: 1.) das gutgemauerte Wohn-, resp. Wirths- und Bräu-Haus mit Stall, Stadel, Sommerkeller, Garten, und Gemeindstheilen; 2.) das ſogenannte Wirths-Lehen von 12½ Jchrt. Aecker, 3¼ Tgw. Mäder, und 1 Tgw. Holzboden, und 3.) 5½ Jchrt. Aecker, und 8 Tgw. Wieſen an eigenen Gründen, werden hiedurch zum drittenmal zum Verkaufe mit dem Anhange ausgebothen, daß Kaufs-Liebhaber am 13. Juny d. J. Vormittags bis 9 Uhr zur Steigerungs-Handlung in der Landgerichts-Kanzley dahier zu erſcheinen haben.

Höchſtädt am 21. April 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Hack, Landrichter.

390.) (Bekanntmachung.)

Auf Verlangen der Kreditoren der Anton Hartmann'ſchen Erben von Vorderburg, muß das Schmid-Anweſen derſelben in Vorderburg, beſtehend aus dem Wohnhauſe Nro. 20, mit Stadel und Stallung unter einem Dache, einer abgeſonderten Hufſchmidte, Kraut- und Wurz-Garten, 3 kleinen Aeckern, 2 Brähien, und 5 Holzmarken, mit dem Torfſtich-Recht im Moos, und dem Anſpruch auf die unvertheilten Gemeinds-Viehwaiden der öffentlichen Verſteigerung im Orte Vorderburg ausgeſetzt werden.

Hiezu wird nun Termin auf Donnerstag den 7. Juny d. J. beſtimmt, und dies mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auswärtige und dem Gerichte unbekannte Kaufs-Luſtige ſich mit legalen Vermögens- und Sitten-Zeugniſſen zu verſehen haben. Am nämlichen Tage werden auch einige Haus- und Baumanns-Fahrniſſe käuflich ausgebothen.

Bemerkt wird noch, daß auf dem Wohnhaus sub Nro. 20 bisher eine perſönliche Krämers-Gerechtigkeit ausgeübt wurde, wozu einige Einrichtung vorhanden iſt.

Sonthofen den 23. April 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Dr. Krumm, Landrichter.

391.) (Ediktal-Ladung.)

In Folge der Güter-Abtretung des Jakob Vogt von Biberach, und der gepflogenen Vermögens-Unterſuchung werden nach rechtskräftigem Erkenntniß auf Eröffnung des Konkurſes nachfolgende Edikts-Tage feſtgeſetzt:

1.) der 19. May d. J. zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweiſung, dann zum Verſuch einer gütlichen Ausgleichung. Im Falle aber, daß ſich dieſelbe zerſchlägt,

2.) der 18. Juny d. J. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen, und 3.) zur Schluß-Handlung, und zwar zur Replik der 18. July, und zur Duplik der 1. Auguſt d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr.

Die ſämtlich unbekannten Gläubiger werden unter dem Rechts-Nachtheile hiezu vorgeladen, daß das Ausbleiben am erſten Edikts-Tage die Ausſchließung der Foderung von gegenwärtiger Konkurs-Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden jene, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen

Digitized by Google

Erſatzes aufgefodert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Roggenburg den 23. April 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Geislinger, Landrichter.

392.) (Bekanntmachung.)

Dienſtags den 29. May l. J. Nachmittags 3 Uhr wird in hieſiger Landgerichts-Kanzley das Anweſen des Saifenſieders Andreas Matulka von Göggingen in vim executionis gerichtlich veräußert. Dasſelbe beſteht in einem ganz von Steinen gemauerten zweiſtöckigen Hauſe, ſamt daran ſtoßender Saifenſiederey mit Einrichtung, Stall, Remiße und 1/4 Tagwerk Garten, 2 Tagw. Gemeindetheilen, und 1 Krautſtrange.

Unbekannte Kaufs-Liebhaber haben ſich, um zu einem Angeboth gelaſſen zu werden, über Leumund und Vermögen gerichtlich auszuweiſen.

Göggingen am 23. April 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

393.) (Vorladung.)

Der conceſſionirte Porzellain-, Glas- und Rauch-Waaren-Händler Iſaak Kahn zu Altenſtadt hat um Vorladung ſeiner Gläubiger gebeten, mit welchen er Nachlaß-Verträge verſuchen will.

Es wird daher auf Montag den 28. May d. J. Vormittags 9 Uhr bei hieſigem Gerichte Tagsfahrt beſtimmt, wozu ſämtliche Gläubiger unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen werden, daß die Nicht-Erſchienenen als der Mehrzahl beiſtimmend rechtlicher Ordnung nach gehalten werden.

Illereichen am 25. April 1827.

Fürſtlich von Schwarzenbergiſches Herrſchafts-Gericht.

Watzl, Herrſchaftsrichter.

394.) (Ediktal-Ladung.)

Pangratz Maier von Lechhanſen gebürtig, Soldat unter dem k. b. 3ten Linien-Infanterie-Regimente wird ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt. Auf Antrag ſeiner Geſchwiſterte wird nun derſelbe, oder ſeine eheliche Descendenz vorgeladen, binnen einem Termine von 3 Monaten ſich zu Empfangnahme ſeines in 1200 fl. beſtehenden Vermögens um ſo gewiſſer zu melden, als außerdem daſſelbe an ſeine Geſchwiſterte gegen Kaution ausgeantwortet werden wird.

Friedberg den 25. April 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

395.) (Getraid-Verkauf.)

Montags den 14. May d. J. Vormittags 10 Uhr werden in hieſiger Rentamts-Kanzley von der Erndte des Jahres 1825 225 Schäffel 4 Metzen Haber; und von der Erndte des Jahres 1826 180 Schäffel Roggen, 74 Schffl. Veeſen, und 172 Schffl. Haber öffentlich verſteigert; wozu Kaufs-Luſtige hiemit eingeladen werden.

Roggenburg den 26. April 1827.

Königlich Bayeriſches Rentamt.

Mößmer, Rentbeamter.

Digitized by Google

396.) (Getraid-Verkauf.)

Donnerstags den 10. May d. J. Vormittags 10 Uhr werden in der hieſigen Amts-Kanzley von den dießamtlichen Getraide-Vorräthen aus der Erndte 1826 circa 2 1/2 Schäffel Kern, 35 Schffl. Veeſen, 115 Schffl. Roggen, und 60 Schffl. Haber Parthienweiſe oder auch im Ganzen öffentlich verſteigert, wozu man Kaufs-Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß gedachte Früchten durchaus von guter Qualität ſeyen.

Wettenhauſen den 26. April 1827.

Königlich Bayeriſches Rentamt.

Wirthmann, Rentbeamter.

397.) (Kundmachung.)

Zu Folge Entſchließung der königl. Regierung des Oberdonau-Kreiſes, Kammer der Finanzen, vom 4. April d. J. ſoll der entbehrliche ärarialiſche Zehentſtadel zu Langenhaslach dem öffentlichen Verkaufe unter den bei Staats-Realitäten vorgeſchriebenen Modalitäten ausgeſetzt werden.

Dieſer Zehent-Stadel iſt ganz von Backſteinen erbaut, 61 Schuh lang, 40 Schuh breit, und mit doppelten Platten gedeckt; dann gehört zu demſelben ein Gras-Boden von 16 Dezimalen.

Kaufs-Liebhaber können ſich dieſe Realitäten täglich durch den Gemeinds-Vorſtand Donderer zu Langenhaslach vorzeigen laſſen, und wollen ſich bei der auf Dienſtag den 29. May 1827 Früh 10 Uhr anberaumten Kommiſſion in dem Wirthshauſe des Anton Hafer in Langenhaslach einfinden.

Ursberg am 26. April 1827.

Königlich Bayeriſches Rentamt.

Vanhof, Rentbeamter.

398.) (Bekanntmachung.)

(die erledigte Pfarrey in Hörzhauſen betreffend.)

Die Pfarrey Hörzhauſen, k. Landgerichts Schrobenhauſen, und Dekanats Aichach iſt erledigt. Ihre Seelenzahl beträgt 444. Die Erträgniſſe beſtehen:

1.) an ſtändigem Gehalte in 36 fl.; 2.) aus Realitäten in 351 fl. 11 kr.; 3.) aus Rechten in 252fl. 26kr., und 4.) für beſondere Dienſts-Verrichtungen in 82fl. 49kr. in Summa in 722fl. 26kr.

Die Laſten betragen: 1.) auf Staats-Zwecke 5 fl. 15 kr.; 2.) wegen des Diözeſan-Verbandes 6 fl. 31 kr.; 3.) wegen beſondern Verhältniſſen der Pfarrey 116 fl. 9 kr.; in Summa 127 fl. 55 kr.

Die Bewerber wollen ſich ehebäldeſt bei dem Patrimonial-Gericht der gräflich von Haßlangiſchen Erben Haslangkreit in Aichach melden.

Aichach am 26. April 1827.

Gerhäuſer, Patrimonialrichter.

399.) (Bekanntmachung.)

Im Jahre 1798 wurden zu Staats-Anlehen a.) von der Kirche Auchſesheim 369 fl. — kr.; b.) von der Kirche Asbach 433 fl. 5 1/2 kr.; c.) von der Kirche Mertingen 248 fl. 3 1/2 kr.; d.) von der Bruderſchaft Mertingen 43fl. 50 1/2kr., und e.) von der Kirche Bäumesheim 48fl. 56 1/2kr. zu 2 1/2 Procent Zinſe vorgeſchoſſen.

Die hierüber ausgeſtellten Obligationen reſpektive Kaſſe-Scheine werden vermißt.

Der Inhaber dieſer Documente wird aufgefodert, dieſelben in Zeit 6 Monaten hierorts zu produziren; wird dieſe Produktion im geſetzten Termin unterlaſſen, ſo werden die bezeichneten Documente als nichtig erklärt.

Donauwörth am 26. April 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

Digitized by Google

400.) (Anweſens-Verkauf.)

Auf Anſuchen der geſetzlichen Erben des verſtorbenen Söldners Wendelin Wöhrle von Behlingen wird deſſen ludeigenes Haus daſelbſt mit Garten und Gemeinds-Nutztheilen, dann ¼ Jauchert eigenthümlichen Ackers im Wege der öffentlichen Verſteigerung unter Vorbehalt der Genehmigung beſagter Erben an den Meiſtbiethenden verkauft.

Kaufsluſtige, welche ſich durch gerichtliche Zeugniſſe über Vermögen und Leumund auszuweiſen haben, werden eingeladen, ſich Donnerstags den 17. May d. J. Vormittags 9 Uhr in der Tafern-Wirthſchaft zu Ried einzufinden, die Verkaufs-Bedingniſſe zu vernehmen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Neuburg an der Kammel den 26. April 1827.

Gräflich v. Aretinſches Herrſchafts-Gericht.

Kolb, Herrſchaftsrichter.

401.) (Gant-Edikt.)

Johannes Stor und ſeine Ehewirthin Maria, Bäckersleute zu Ober-Reitnau haben ſich dem Konkurs-Verfahren unterworfen, und um Zuſammenberufung ihrer Gläubiger gebeten.

Dieſem eigenen Antrage zu Folge hat man den Univerſal-Conkurs erkannt, und es werden daher die geſetzlichen Edikts-Tage folgendermaſſen feſtgeſetzt:

1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 28. May l. J.;
2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf den 27. Junius l. J.; und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf den 11. Julius, und für die Duplik auf den 25. Julius l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr, und hiezu ſämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen am 1. Edikts-Tag die Ausſchließung der Foderung von der gegenwärtigen Conkurs-Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefodert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Dieſem wird übrigens noch beigefügt, daß unter dem dermalen bekannten Schulden-Stand von 1622 fl. 39 kr. — 1503 fl. 57 kr. verhypothezierte Schulden ohne das vorhandene Leibgeding zu rechnen, ſich befinden, und daß daher im Gegenhalt des Aktiv-Standes per 776 fl. 8 kr. noch eine Ueberſchuldung von 846 fl. 31 kr. ſich heraus wirft.

Schließlich wird noch ſämtlichen Gläubigern eröffnet, daß die Gemein-Schuldneriſche Eheleute um den Verſuch eines Nachlaſſes die Bitte geſtellt haben, zu welchem Zwecke auch der erſte Edikts-Tag dazu verwendet wird, und aus welchem Grunde die Gläubiger ihre allenfalls Bevollmächtigten auch hiezu zu beauftragen haben, indem im Erzielungs Falle die Nicht-Beauftragten als der Mehrzahl beiſtimmend betrachtet werden würden.

Lindau den 27. April 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Lit. Mindler, Landrichter.

402.) (Bekanntmachung.)

Unterm 19. Oktober 1825. wurde der Silber-Arbeiter und Silber-Krämer Franz Hof zu

Thalhofen wegen Geiſtes-Zerrüttung mundtod erklärt, und ihm die eigene Vermögens-Verwaltung abgenommen.

Da nun die Geſundheits-Umſtände des gedachten Hof ſich wieder gebeſſert haben, und demſelben die eigene Vermögens-Verwaltung wieder überlaſſen werden kann; ſo hat man ihn außer Euratel geſetzt, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Oberdorf den 28. April 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

(Der k. Landrichter abweſend.)

Albrecht, I. Aſſeſſor.

403.) (Anweſens-Verkauf.)

Das Konkurs-Anweſen der Johann Stohr'ſchen Eheleute Bäcker zu Ober-Reitnau, beſtehend a.) in Haus, Stadel, Stallung unter einem Dach nebſt Baind, dann b.) 2 Tagwerk 81. Dez. Aecker, und Wieſen auf dem Hattmanns-Büchel, oder in den Säuren, wird in dem Wirthshauſe zu Ober-Reitnau den 23. May 1827 öffentlich an den Meiſtbiethenden verkauft.

Kaufs-Liebhaber werden hiezu eingeladen, die Verkaufs-Bedingungen am Tag der Verſteigerung eröffnet, und Auswärtige und Fremde haben ſich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen auszuweiſen.

Lindau den 28. April 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Lic. Mindler, Landrichter.

404.) (Vorladung.)

Joſeph Schloſſer, Söldner und Schuſter in Konzenberg hat dem Andreas Beh, Pfründner und Wittwer in Roßhaupten am 23. Juny 1826 eine Hypothek auf 200 fl. ausgeſtellt.

Der Hypotheken Brief sub Nr. 123. S. 246 iſt inzwiſchen verloren gegangen. Der allenfallſige Beſitzer dieſes Briefes wird binnen 6 Monaten von heute an vorgeladen, dahier bei Landgericht ſeine Hypothek-Rechte nachzuweiſen, weil im Unterlaſſungs-Falle die Rechte des unbekannten Beſitzers, als nichtig erklärt, und der bekannte Hypothek-Gläubiger in ſeinem frühern Hypothek-Rechte beſtätiget werden müßte.

Burgau den 30. April 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

405.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Haus des Hufſchmides Wolfgang Hahn dahier, Lit. C Nr. 230, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf den 31. May 1827, Vormittags 9 bis 12 Uhr angeordnet, wobey Kaufsluſtige ſich einzufinden haben.

Augsburg am 1. May 1827.

Königl. Bayeriſches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn.

Vorbrugg.

406.) (Bekanntmachung.)

Nachdem bei der unterm geſtrigen ſtattgehabten Verkaufs-Tagfahrt für das Georg Link'ſche Gant-Anweſen zu Nordendorf kein Käufer erſchienen iſt; ſo wird ſolches nach dem Kreditorſchaftlichen Antrage dem wiederholten Verkaufe, entweder im Ganzen, oder

Digitized by Google

auch in ſeinen einzelnen Theilen an den Meiſtbiethenden ausgeſetzt, und hiezu Tagfahrt auf Dienſtag den 29. May anberaumt, wozu Kaufs-Luſtige, mit amtlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen verſehen, eingeladen werden. In Anſehung der Guts-Beſtandtheile wird ſich auf die unterm 2. April erfolgte Ausſchreibung Nr. 11 des Kreis-Intelligenz-Blattes bezogen.

Nordendorf am 1. May 1827.

Gräflich Fugger Nordendorf'ſches Herrſchaftsgericht.

Gerhäußer, Herrſchaftsrichter.

407.) c.) (Edikta l-Ladung.)

In Sachen des herzogl. Leuchtenbergiſch. Hütten-Amts Hagenacker, Imploranten gegen Lorenz Blumenthal Eiſenhändler von Altenſtadt Imploraten, Schuldfoderung nun Exekutions-Verfahren betr. kann richterliche Verfügung dem Imploraten nicht inſinuirt werden, weil man deſſen Aufenthaltsort nicht weiß.

Nach den vorliegenden Gerichts-Akten beſteht die Foderung des herzogl. Hütten-Amts Hagenacker an Lorenz Blumenthal von Altenſtadt in 373 fl. 32 kr. 3 Pf., welche im Hypotheken-Buche auf das Grund-Vermögen des Schuldners eingetragen ſind.

Da nun Gläubiger bei Gericht den Antrag geſtellt hat, zum öffentlichen Verkauf der Mobilarſchaft des Schuldners zu ſchreiten, und im Falle, wenn der Erlöß hievon zur Berichtigung der Foderung nicht hinreiche, die Subhaſtazion des Wohnhauſes vorzunehmen: ſo wird Lorenz Blumenthal von Altenſtadt nach Vorſchrift der G. O. Kap. 5. §. 3 Nr. 1., und der Novelle vom 22. July 1819. §. 31. hiemit aufgefodert, die fraglichen 373 fl. 32 kr. 3 pf. an das herzogliche Hütten-Amt Hagenacker binnen 6 Wochen zu bezahlen, oder alle ſeine etwaigen Einwendungen und Anträge in genannter Beziehung bei Verluſt derſelben und des Gegen-Vorſchlags Freytags den 20. July d. J. Vormittags 9 Uhr bei hieſigem Gerichte vorzubringen, widrigenfalls dem Antrage des Gläubigers gemäß vorgeſchritten werden ſoll.

Es wird bemerkt, daß Lorenz Blumenthal die treffenden Akten und namentlich das Exekutions-Anrufen des Klägers in hieſiger Gerichts-Kanzley einſehen könne.

Illereichen am 10. April 1827.

Fürſtl. Schwarzenberg. Herrſchafts-Gericht.

Watzl, Herrſchaftsrichter.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 3. Mai 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	94 3/8	94 1/8
detto . . . à 5 o/o . . .	102 5/8	102 3/8
Land-Anlehen à 5 o/o		102 3/8
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . . .	103	102 3/4
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		101
detto detto à fl. 25	99	
detto detto à fl. 100		100

Augsburg, den 5. Mai 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 o/o mit Coup.	94 1/8	93 3/4
detto . . . à 5 o/o . . .	102 5/8	102 3/8
Land-Anlehen à 5 o/o	102 5/8	102 3/8
Lott. Loose A — D à 4 o/o		
detto E — M à 4 o/o . .	103	102 3/4
detto „ „ 2. mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		101 1/2
detto detto à fl. 25	99	
detto detto 100	101	

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayeriſchen Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, Nro. 16. Mittwoch den 16ten May 1827.

CVIII.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrey Reimlingen betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch die Verſetzung des Pfarrers Feichtenbeiner iſt die im k. Landgerichte Nördlingen, dem Rural-Dekanate Donauwörth und der Diözeſe Augsburg gelegene Pfarrey Reimlingen in Erledigung gekommen.

Dieſelbe zählt 760 Seelen, eine Schule, keine Filial Kirche, da der Filialort Herkheim der katholiſchen Stadt-Pfarrey Nördlingen einverleibt worden iſt, und wird von dem Pfarrer ohne Hilfs-Prieſter paſtorirt.

Die Einkünfte dieſer Pfarr-Stelle betragen nunmehr 832 fl. 7¾ kr. nämlich an ſtändigem Gehalt 257 fl. 51 kr., an Realitäten 224 fl. 34 kr., an Rechten 195 fl. 10¾ kr., und an beſonders bezahlten Dienſt-Verrichtungen 154 fl. 32 kr., wogegen ſich deren Laſten auf 67 fl. 41¾ kr. berechnen.

Das Patronats-Recht ſtehet **Seiner Majeſtät dem Könige** zu.

Bewerber um dieſe Pfründe haben ihre Geſuche binnen 4 Wochen Vorſchriftsmäßig bei unterzeichneter Stelle einzureichen.

Ansbach den 21. April 1827.

Königliche Regierung des Rezat-Kreiſes, Kammer des Innern.

(In Abweſenheit des k. Regierungs-Präſidenten.)

Beyer.

Donner.

CIX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Obernbreit, im Dekanate Kleinlangheim, im Untermain-Kreis betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Mayer iſt die Pfarrey Obernbreit, im Dekanat Kleinlangheim, erledigt worden, deren jährlicher Ertrag ſich nach der abgeſchloſſenen Dienſt-Ertrags-Faſſion vom Jahre 1825 folgendermaſſen berechnet: I.) an ſtändigem Gehalt baar zu 130 fl. 19 kr., und an Naturalien zu 161 fl. 49½ kr.; II.) an Ertrag aus Realitäten die freie Wohnung zu 30 fl.; aus 5¾ Morgen Feld und 1¼ Morgen Wieſen zu 45 fl.; III.) an Ertrag aus Rechten zu 5 fl. 44 kr.; IV.) an Einnahmen aus beſonders bezahlt werdenden Dienſtes-Funktionen zu 172 fl. 2¼ kr. und V.) an Einnahmen aus Samlungen zu 2 fl. Summa 546 fl. 54¾ kr.

Laſten 12 fl. 30 kr. Es beſtehen ſomit die reinen Einkünfte in 534 fl. 24¾ kr.

Die Bewerber um dieſe Stelle haben ſich bei der unterzeichneten königlichen Stelle binnen 6 Wochen Vorſchriftsmäßig zu melden.

Bayreuth den 30. April 1827.

Königlich proteſtantiſches Conſiſtorium.

Schunter.

Touſſaint.

CX.)

Bekanntmachung.

(Die Pfarrey Nähermemmingen betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Oppenrieder auf die 2te Pfarr-Stelle in Leutershauſen iſt die Pfarrey Nähermemmingen, Dekanats Nördlingen, erledigt worden, deren jährliche Einkünfte in der abgeſchloſſenen Dienſtes-Ertrags-Faſſion vom Jahre 1812 im nachſtehenden berechnet ſind:

1.) An ſtändigem Gehalt zu 383 fl. 27 kr.; nämlich 174 fl. 10 kr. an baarem Gelde, 144 fl. 45 kr. Geld-Anſchlag von 13½ Klftr. Miſchlings-Holz, und 600 Stück dergl. Wellen, und 64 fl. 32 kr. Geld-Anſchlag von 2 Schffl. 5 Mtz. 2⅞ Vrlg. Kern und eben ſo viel Korn.

2.) An Ertrag aus Realitäten zu 111 fl., worunter die dazu gehörige 5 Tagw. Wieſen zu 68 fl., die Pfarr-Gebäude aber zu 40 fl. veranſchlagt ſind.

3.) An Ertrag aus Rechten mit Einſchluß des im Jahre 1820 zu 163 fl. 5 kr. berechneten großen Zehents zu 239 fl. 7 kr.

4.) An Stol-Gebühren zu 51 fl. 40 kr.

In Summa zu 785 fl. 14 kr.

Die darauf haftenden Paſſiv-Reichniſſe und Perceptions-Koſten betragen 28 fl. 51 kr.,

Digitized by Google

nach deren Abzug 756 fl. 25 kr. als reine Einkünfte verbleiben.

Die Bewerber haben ihre Geſuche binnen 4 Wochen Vorſchriftsmäßig einzureichen.

Ansbach den 1. May 1827.

Königlich proteſtantiſches Konſiſtorium.

v. Luß.

Memminger.

Dienſt- und Kreis-Notizzen.

Seine Königliche Majeſtät haben Sich vermöge allerhöchſten Reſcripts vom 23. März d. J. bewogen gefunden, den Pfarrer Heinrich Zahn von Ebenhauſen von dem Antritte der ihm durch allerhöchſte Entſchließung vom 7. Dez. v. J. zugedachten Pfarrey Lenting, Landgerichts Ingolſtadt, zu diſpenſiren.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

408.) (Bekanntmachung.)

Das Gant-Anweſen des Georg Weber zu Groß-Aitingen nebſt Mobilien wird Montags den 21. May von 2 bis 6 Uhr Nachmittags in der Behauſung des Gantierers dem wiederholten Verkaufe unterworfen.

Unter Bezug auf die dießſeitige Ausſchreibung vom 1. März d. J., eingerückt in das Kreis-Intelligenz-Blatt Stück 8, in die Beilage zur Allgemeinen Zeitung sub Nro. 77, und in jene zu der Augsburgiſchen ordinari Poſt-Zeitung sub Nro. 69, ladet man die Kaufs-Luſtigen hiezu ein.

Schwabmünchen den 24. April 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

409.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Hülfs-Vollſtreckung werden Freitags den 25. May l. J. von Georg Krumper untern Bauer in Kleinkitzighofen die eigenen Gründe, und zwar 1½ Jchrt. im Lamendinger Feld nebſt 1 Tgw. Anwander, und ½ Jchrt. Ackers im Schwabmühlhauſer Feld, an die Meiſtbietenden verkauft. Kaufs-Liebhaber werden eingeladen, an dieſem Tage Nachmittags 2 Uhr bei dem Tafernwirth daſelbſt zu erſcheinen.

Kleinkitzighofen am 26. April 1827.

Freiherrlich von Rehling'ſches Patrimonial-Gericht.

Dreyer, Patrimonial-Richter.

410.) (Bekanntmachung.)

Auf Antrag der Gläubiger der Joſepha Maker von Weſtendorf werden die Realitäten, und übrigen Effekten der Gantiererin, beſtehend in 9¾ Jchrt. Aecker, und 2 Jchrt. Holzbodens im Kühlenthaler-Walde den 23. May d. J.

Digitized by Google

von Früh 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr an den Meiſtbietenden Theilweiſe oder im Ganzen verkauft.

Es werden daher Kaufs-Liebhaber eingeladen, am beſtimmten Tage in der königl. Land-Gerichts-Kanzley mit Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen zu erſcheinen.

Wertingen den 27. April 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

411.) (Gläubiger-Vorladung.)

Melchior Mack, Weber in Gundelfingen hat um Zuſammen-Berufung ſeiner Gläubiger gebeten, um ſelbe zu einer gütlichen Uebereinkunft zu Nachläſſen, oder Friſten-Zahlungen zu vermögen.

Es wird daher zu dieſem Zwecke auf Dienſtag den 29. May d. J. Morgens 8 Uhr Termin angeſetzt, und an die ſämtlichen Gläubiger des Melchior Mack die Ladung erlaſſen, dieſer Verhandlung in hieſiger Landgerichts-Kanzley unter dem Rechts-Nachtheil beizuwohnen, daß die Nicht-Erſcheinenden Gläubiger den Beſchlüſſen der Mehrzahl der gleich oder mehr Bevorzugten beigezählt werden.

Lauingen am 28. April 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

412.) (Verkauf.)

Das Anweſen des Gütlers Leonhard Lacher von Lechhauſen wird auf Andringen eines Gläubigers im Wege der Exekution am 26. May d. J. in hieſiger Landgerichts-Kanzley öffentlich verkauft.

Ermeldtes Anweſen beſteht in einem Hauſe mit dem Oekonomie-Gebäude, 66 Dezimalen Garten, 7 Tagw. 33 Dezim. Wiesboden, und 1 Tagw. 86. Dezim. Waldung als freies Eigenthum.

Die Kaufs-Liebhaber haben am beſtimmten Tage bis 9 Uhr Vormittags dahier zu erſcheinen, und ihre Kaufs-Anbothe zu Protokoll zu geben.

Von den Auswärtigen wird die Nachweiſung ihres Vermögens und Leumunds gewärtiget.

Friedberg am 30. April 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

413.) (Verkauf.)

Das Anweſen des Bauers Paul Gailer zu Pfaffenhofen wird auf Andringen eines Gläubigers im Exekutions-Wege am 31. May d. J. in hieſiger Landgerichts-Kanzley verſteigert.

Ermeldtes Anweſen beſteht in einem Hauſe nebſt den erforderlichen Oekonomie-Gebäuden, Garten, 50 Tagw. 98 Dezim. Ackerfeld, 15 Tagw. 19 Dezim. Wiesboden, 29 Tagw. 74 Dezim. Waldung, und 1 Tagw. 66 Dezim. Gemeinde-Theil.

Mit Ausnahme des Gemeinde-Theils iſt das ganze Gut freiſtiftsweiſe grundbar zum königl. Rentamt dahier.

Die Kaufs-Liebhaber, von welchen ſich die Auswärtigen über Vermögen und Leumund auszuweiſen ſchuldig ſind, haben am beſtimmten Tage bis 9 Uhr Vormittags hier zu erſcheinen, und ihre Kaufs-Anbothe zu Protokoll zu geben.

Friedberg den 30. April 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

Digitized by Google

414.) a.) (Bekanntmachung.)

Es iſt ein bedeutender Vorrath von Werch-Leinwand, Zwilch von breiter und ſchmaler Gattung, Werchgarn von feiner und gröberer Sorte, dann mehreren Dutzend Strümpfen und Socken von Flachsgarn vorhanden.

Zum Verkaufe dieſer Gegenſtände iſt Tagsfahrt auf den 26. May d. J. Morgens 10 Uhr im hieſigen Straf-Arbeitshauſe angeſetzt.

Dieſes wird den Kaufs-Liebhabern, mit dem Bedeuten bekannt gemacht, daß dieſe Fabrikate, wenn ſie den in dem Schätzungs-Protokoll vom 24. Februar d. J. beſtimmten Preis erreicht haben, gegen gleich baare Bezahlung, ſofort abgegeben werden können.

Buchloe am 30. April 1827.

Königliche Straf-Arbeitshaus-Verwaltung.

Hoifelder.

415.) a.) (Bekanntmachung)

Das Anweſen des in Konkurs gerathenen Anton Mayr, Klaßenmüllers in Kleinweiler, beſtehend aus einem Hauſe, Stadel, Stallung, Mahl- und Säge-Mühle nebſt ungefähr 46 Jchrtn. Gründe wird Montags den 28. May d. J. Vormittags 10 Uhr öffentlich an den Meiſtbiethenden, jedoch nicht unter dem Schätzungs-Preiſe verſteigert.

Obiges Anweſen iſt auf 2280 fl. geſchätzt.

Am nämlichen, und wenn man nicht fertig wird, am darauf folgenden Tage kommt die vorhandene Mobiliarſchaft aus zerſchiedenen Haus- und Baumanns-Fahrniſſen, 4 Kühen, 1 Kalbel, 1 Stier, 2 Ochſen, 1 Kalb, 2 Pferden beſtehend, gegen ſogleich baare Bezahlung zur Verſteigerung.

Kaufs-Liebhaber werden eingeladen, an beſagtem Tage in der Klaßenmühle zu Kleinweiler zu erſcheinen, und ihr Angeboth zu Protokoll zu geben, wobei bemerkt wird, daß auswärtige Käufer in Betreff des laufenden Guts ſich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen zu verſehen haben.

Kempten am 3. May 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Henne, Landrichter.

416.) a.) (Bekanntmachung.)

Das Anweſen des Johann Georg Sommer in Leitenhofen, beſtehend aus ungefähr 43 Jchrtn. Grundſtücke iſt gerichtlich auf die Summe von 2057 fl. 12 kr. geſchätzt, und wird Freitags den 1. Juny d. J. Vormittags 10 Uhr in der Landgerichts-Kanzley öffentlich an den Meiſtbiethenden, jedoch nicht unter dem Schätzungs-Preiſe, verſteigert.

Kaufs-Liebhaber werden zu dieſer Verſteigerung hiedurch eingeladen, wobei ſich auswärtige Kaufs-Liebhaber mit Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen zu verſehen haben.

Kempten den 3. May 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Henne, Landrichter.

417.) (Bekanntmachung.)

Das Anweſen des geweſenen Maierbauers Michael Maier zu Langen-Erringen wird nunmehr auf creditorſchaftlichen Antrag im Zertrümmerungs-Wege Montags den 28. d. M. im Wirthshauſe bei Chriſtoph Hartung zu Langen-Erringen dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und damit um 8 Uhr Früh an dem genannten Tage der Anfang gemacht.

Digitized by Google

Kaufs-Luſtige werden unter Bezug auf die dieſſeitige Ausſchreibung vom 3. Jänner d. J., (eingerückt in das Kreis-Intelligenz-Blatt sub Nro. 32., in die Augsburger Moy'ſche Zeitung sub Nro. 17., und in die Beilage zur Allgemeinen Zeitung sub Nro. 19.) hiezu eingeladen.

Schwabmünchen den 3. May 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kimmerie, Landrichter.

418.) (Ediktal-Ladung.)

Den nächſten Verwandten des dahier Kinderlos verſtorbenen bürgerl. Schäfflers Joſeph Daſchinger wurde in dem mit ſeinem zweyten Eheweib Urſula Daſchinger, gebornen Englhardt von Sies, königl. Landgerichts Amberg, unterm 19. Jänner 1797. obrigkeitlich errichteten Heyraths-Briefe ein Rückfall von 200 fl. bedungen, den die überlebende Wittwe an dieſelben binnen Jahr und Tag, oder bei allenfallſiger frühern Standes-Veränderung herausgeben ſollte. Es iſt nun aber auch die Wittwe Urſula Daſchinger mit Tod abgegangen, und ihre Geſchwiſterte als nächſte Erben ſprechen ihren geſamten Rücklaß um ſo mehr an, als derſelbe über Abzug der Paſſiven kaum mehr in 100 fl. beſtehen dürfte, und als durchaus keine Verwandte des oben beſagten Joſeph Daſchinger bekannt ſind.

Es werden daher dieſelben, um in dieſer Sache amtliche Gewißheit zu erhalten, öffentlich aufgefodert, ſich binnen 60 Tagen, und längſtens bei der zu dieſem Behufe auf Dienſtag den 10. July Vormittags bis 9 Uhr dieſſeits anberaumten Tagsfahrt um ſo gewiſſer zu melden, und ihre Anſprüche an die Joſeph Daſchinger'ſche Verlaſſenſchaft, resp. gegen die Urſula Daſchinger'ſchen Inteſtat-Erben geltend zu machen, als man außer deſſen annehmen würde, daß ſich wirklich keine Verwandte des Joſeph Daſchinger mehr am Leben befinden, wonach der geſammte ohnehin ſehr unbedeutende Rücklaß der Urſula Daſchinger ihren bereits ſich hierum gemeldet habenden Erben ausgefolgt werden müßte.

Schrobenhauſen den 3. May 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Ramſauer, Landrichter.

419.) (Bekanntmachung.)

Da auch der zweite Verſteigerungs-Verſuch in der Anton Hiemer'ſchen Gant-Sache fruchtlos abgelaufen iſt; ſo iſt zur neuerlichen Verſteigerung des Mobiliars und der Gant-Realitäten auf Donnerſtag den 31. d. M. Tagsfahrt anberaumt.

Die Verſteigerung wird im Bräu-Hauſe zu Bedernau vorgenommen.

Die Verſteigerungs-Objekte, und vorläufigen Bedingungen ſind dieſelben, wie ſie bei der erſten Kaufs-Ausſchreibung vom 17. Jänner l. J. (Intelligenz-Blatt Nro. 3. Art. 55.) bezeichnet und angegeben ſind.

Kaufs-Luſtige werden hiezu vorgeladen.

Mindelheim den 4. May 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

420.) (Bekanntmachung.)

Johann Konrad Frey, geboren zu Niederſtaufen im Jahr 1756, welcher vor 36 Jahren als Mühlknecht ſich auf die Wanderſchaft begeben hat, oder deſſen Nachkommen werden aufgefodert, ſich binnen 3 Monaten

Digitized by Google

bei unterzeichnetem Landgerichte zu melden, und ihre Rechte an das dahier befindliche Vermögen zu 164 fl. 13¾ kr. darzuthun, widrigenfalls daſſelbe deſſen bekannten nächſten Verwandten ohne Sicherheits-Leiſtung würde eingeantwortet werden.

Weiler am 4. May 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

421.) (Bekanntmachung.)

Der auf Donnerſtag den 7. Juny d. J. durch Bekanntmachung vom 23. v. M. unter Nro. 390 ausgeſchriebene Verkauf des Anton Hartmann'ſchen Gantanweſens zu Vorderburg findet nicht ſtatt. Dies wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Sonthofen am 4. May 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Dr. Krumm, Landrichter.

422.) (Bekanntmachung.)

Nachdem bei der unterm 19 Februar d. J. vorgenommenen Verſteigerung der beyden herrſchaftlichen Zehent-Städel zu Großkötz ein annehmbares Angeboth nicht erzielt worden iſt; ſo hat die königl. Regierung Kammer der Finanzen mittels Reſcripts ddo. Augsburg den 28. April laufenden Jahrs den wiederholten Verkauf dieſer Städel anbefohlen.

Es wird nun hiemit zur neuerlichen Verkaufs-Verhandlung Termin auf Mittwoch den 23. May d. J. Vormittags 10 Uhr feſtgeſetzt, und die Steigerungs-Liebhaber werden eingeladen, ſich am benannten Tage im Wirthshauſe zu Großkötz einzufinden, die näheren Bedingniſſe zu vernehmen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Günzburg am 5. May 1827.

Königlich Bayeriſches Rentamt.

Stetl, Rentbeamter.

423.) (Anweſens-Verkauf.)

Freitags den 8. Juny Früh 9 Uhr wird im Wege der Hülfs-Vollſtreckung das Söldanweſen der Nikolaus Knoll'ſchen Relikten im Dorfe Amberg an den Meiſtbiethenden in dießeitiger Landgerichts-Kanzley öffentlich verſteigert werden.

Daſſelbe beſteht 1.) in Haus, und Garten, dann Gemeindstheil, ⅛ Tgw. Krautgarten; 2.) in 1½ Jaucherten Aecker, und 1 Tagwerk Wieſen.

Die Kaufs-Bedingungen werden am Verſteigerungs-Tage bekannt gemacht.

Auswärtige Kaufs-Liebhaber haben ſich über Vermögen und Leumund legal auszuweiſen.

Türkheim den 8. May 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

424.) (Anweſens-Verkauf.)

In Gemäßheit vorliegender rechtskräftiger Erkenntniſſe vom 16. Februar d. J. wird das Söldanweſen der Barbara Konrad dahier, beſtehend in einem ludeigenen Haus ſamt ⅜ Tgw. Garten, und Gemeinds-Gerechtigkeit, dann ⅜ Jch. t. giltbaren Ackers, Dienſtags den 29. dies im Wege der Execution an den Meiſtbiethenden verkauft.

Kaufsluſtige, welche ſich über guten Leumund und zureichendes Vermögen durch gerichtliche

Digitized by Google

Zeugniße auszuweiſen haben, werden eingeladen, ſich am benannten Tage Früh 9 Uhr im hieſigen Amtszimmer einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Neuburg den 9. May 1827.

Freyherrl. v. Aretin'ſches Herrſchafts-Gericht.

Kolb, Herrſchaftsrichter.

425.) (Bekanntmachung.)

Vom 10. May d. J. anfangend iſt der Sitz der Fürſtlich und Gräflich Fugger'ſchen Stiftungs-Adminiſtration nicht mehr in Laugna, ſondern in Augsburg Lit. G. Nr. 22 in der Fuggerey in der St. Jakobs Vorſtadt.

Uebrigens iſt mit der Adminiſtrations-, auch die Seniorats-Kanzley vereiniget.

Cavallo, Adminiſtrator und Seniorats Conſulent.

423.) b. (Amortiſations-Edikt.)

Die St. Wendelins-Stiftung von Schlebuch vermißt ſchon mehrere Jahre nachbezeichnete von dem ehemaligen Reichsſtifte Roggenburg ausgefertigte, nunmehr k. b. Staats-Obligationen: nämlich:

Sub Nro. 27999 mit 525 fl. — kr.;
„ „ 27998 zu 161 „ 15 „;
„ „ 28010 zu 375 „ — „;
und „ „ 28011 zu 880 „ — „.

Die Inhaber der benannten k. b. Staats-Obligationen werden hiemit aufgefordert, dieſelben binnen geſetzlicher Friſt von 6 Monaten um ſo gewiſſer dahier vorzuweiſen, als ſie aufferdeſſen für kraftlos erklärt werden würden.

Roggenburg den 28. März 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Geislinger, Landrichter.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 7. May 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	94	93¾
detto . . à 5% . . .	102⅛	102⅜
Land-Anlehen à 5% . .	102½	
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	103	102¾
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		101½
detto detto à 25 fl.	99	
detto detto à 100 fl.	101	

Augsburg, den 10. May 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat à 4% mit Coup.	94	93¾
detto . . à 5% . . .	102¼	102⅜
Land-Anlehen à 5% . .	102⅜	
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	103	102¾
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		101½
detto detto à 25 fl.	99	
detto detto à 100 fl.	101	

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayeriſchen

Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, Nro. 17. Mittwoch den 23ten May 1827.

CXI.)

Bekanntmachung.

An

die königl. Landgerichte Aichach, Burgau, Füſſen, Günzburg, Illertiſſen, Lauingen, Neuburg, Oberdorf, Obergünzburg, Rain, Roggenburg, Schrobenhauſen, Schwabmünchen, Ursberg und Wertingen, dann an das Herrſchafs-Gericht Kirchheim.

(Die halbjährige Perzeption der Zinſen aus den königl. Stifungs-Kapitalien für die Blinden-Erziehungs-Anſtalt betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Nachdem in Gemäßheit der allerhöchſten Satzungen über die königl. Stiftung für die Blinden-Anſtalt vom 22. Septbr. 1826 Nro. 5. die Kapitals-Träger die Anlehen mit vier vom Hundert in halbjährigen Friſten zu verzinſen haben, und die Haupt-Perzeption der Zinſe mittelbar durch die betreffenden Polizey-Behörden und Regierungs-Expeditions-Aemter in Folge allerhöchſten Reſcripts vom 29. Jänner d. J. der k. Unterrichts-Stiftungs-Adminiſtration in München übertragen iſt; ſo erfodert es unumgänglich die Ordnung und Gleichförmigkeit der Verwaltung und Verrechnung dieſer Stiftungs-Renten, daß ſelbe immer an zwei beſtimmten halbjährigen Terminen, und zwar vor dem erſten April und erſten Oktober jeden Jahres erhoben, und an dieſen Zielen von den Polizey-Behörden beſtimmt an die Regierungs-Expeditions-Aemter eingeſendet werden, damit von dieſen dann unge-

Digitized by Google

ſäumt die weitere Sendung an die obenerwähnte Administration als Zentral-Verwaltung bewerkſtelliget werden könne.

Es werden daher zu Folge Anſinnens der königl. Regierung des Iſar-Kreiſes jene Gerichts- und resp. Polizey-Behörden, in deren Bezirken Kapitals-Träger ſich befinden, angewieſen, unverzüglich von den einſchlägigen Kapitals-Trägern die von dem Tage des empfangenen Kapitals bis zum 1. April laufenden Jahrs bereits verfallenen Zins-Raten zu erheben, um dieſelben mit einer Berechnungs-Desiguation nach dem anliegenden Formular dem dieſſeitigen Expeditions-Amte ſchleunigſt einzuſenden, dann auf gleiche Weiſe in Zukunft bei jedem der obbenannten Termine zu verfahren, und zu ſorgen, daß die fraglichen Zinſe jedesmal längſtens bis zum 1. April und 1. Oktober beſtimmt hier eintreffen.

Augsburg den 14. May 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

Formular.

Verzeichniß

der von dem unterzeichneten Landgerichte erhobenen Zins-Raten von den der Blinden-Erziehungs-Anſtalt in Freiſing angehörigen Kapitalien.

Laufender Numrus	Namen und Wohnort der Schuldner.	Kapitalien à 4 pr. C.	Datum der Schuld-Obligation	Zins-Schuldigkeit nach Tagen.	Zins-Raten bis zum 1. April 1827.		
		fl.			fl.	kr.	pf.
1	Joſeph Mayr am Hubergute zu Alling.	100	21. Dezember 1826.	101	1	6	2

Digitized by Google

CXII)

Bekanntmachung.

An

die königl. Rentämter Buchloe, Dilingen, Donauwörth, Friedberg, Füſſen, Göggingen, Günzburg, Höchſtädt, Illertiſſen, Immenſtadt, Kaufbeuern, Lauingen, Lindau, Mindelheim, Neuburg, Oberdorf, Rain, Roggenburg, Schrobenhauſen, Türkheim, Ursberg, Wertinhauſen, und Zusmarshauſen.

(Die Einſendung der Material-Abzählungs-Verzeichniſſe betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der Vollzug des Reſcripts vom 23. Dezember 1818 Nro. 8231 wird hinſichtlich der Einſendung der Material-Abzählungs-Verzeichniſſe bis zum Schluſſe dieſes Monats unfehlbar gewärtiget.

Augsburg den 5. May 1827.

Königliche Regierung, Kammer der Finanzen.

Graf von Drechſel, Präſident.

Kopf.

coll. Vogl.

CXIII)

Bekanntmachung.

An

ſämtliche königl. Rentämter des Oberdonau-Kreiſes.

(Die Sicherſtellung des Aerars bei Verkäufen von Staats-Realitäten betreffend.)

Im Namen Sr Majeſtät des Königs.

Den k. Rentämtern wird das im rubrizirten Betreffe erfolgte allerhöchſte Reſcript vom 30. v. M. durch nachfolgenden Abdruck deſſelben zur Wiſſenſchaft und genauen Darnachachtung hiemit bekannt gemacht.

Augsburg den 7. May 1827.

Königliche Regierung, Kammer der Finanzen.

Graf von Drechſel, Präſident.

Kopf.

coll. Vogl.

Abdruck.

Königreich Bayern.

Staatsminiſterium der Finanzen.

Die in dem Anhange zur Verordnung vom 30. September 1811 (Reggsbl. S. 1581), die Normen bei Veräuſſerung von

Digitized by Google

Staats-Realitäten betr., unter Nr. 2. den Finanz-Stellen ertheilte Vorſchrift:

„daß ſich das Constitutum possessorium ſtipulirt, und nebenbei das Dominium mit den rechtlichen Wirkungen insbeſondere das damit verbundene Jus separationis pro quantitate des rückſtändigen Kauf-Schillings reſervirt werden ſolle"

iſt den neuen Verhältniſſen nicht mehr angemeſſen.

Unter die Fälle, in denen künftig das Separations-Recht ſtatt hat, ſind in den §. §. 3 — 6 der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822 (Geſ. Bl. S. 102) Kauf-Schillings-Rückſtände, für welche ſich das Eigenthum vorbehalten wurde, nicht aufgenommen.

Der Vorbehalt des Eigenthums bewirkt nach §. 15. und 137. des Hypotheken-Geſezes vom 1. Juny 1822 (Geſez-Blatt S. 26, 83) nur das Recht einer Hypothek auf die veräuſſerte Sache, zur Sicherſtellung des rückſtändigen Kaufspreiſes, und bindet nach §. 5., dann 136. Nr. 4. des nemlichen Geſezes (Geſ.-Bl. Seite 19., 83.) den Käufer, bei Beſtellung nachfolgender Hypotheken an die Einwilligung des Verkäufers.

Gemäß Inſtruktion für den Vollzug des Hypotheken-Geſezes vom 13. März 1823. §. 24. (Reggs-Blatt S. 535) muß für den Kauf-Schillings-Rückſtand in der dritten Rubrik des Hypotheken-Buches eine Hypothek, und hinſichtlich der Beſchränkung des Käufers in dem Dispoſitions-Rechte über die erkaufte Sache auf beſonderes Verlangen des Verkäufers in der zweiten Rubrike der Vorbehalt des Eigenthums eingetragen werden.

Demnach iſt die obenbemerkte, bisher üblich geweſene Formel in den Kaufbriefen über Staats-Realitäten dahin abzuändern:

„bis zur gänzlichen Berichtigung des Kaufs-Schillings und der davon fällig werdenden Zinſe, wird dem allerhöchſten Aerar das Eigenthum mit der ausdrücklichen Bedingung des Eintrags in das Hypotheken-Buch nach den Beſtimmungen des Hypotheken-Geſezes §. §. 5, 15, 136, 137, und der Inſtruktion über den Vollzug des Hypotheken-Geſezes §. 24, vorbehalten,"

und hat die k. Regierung zu ſorgen, daß der geſchehene Eintrag in das Hypotheken-Buch unter den angezogenen zwei Rubriken nach §. 172. des Hypotheken-Geſezes (Geſez-Blatt S. 96.) auf den Kaufs-Gegen-Briefen ſelbſt certifizirt werde.

Digitized by Google

CXIV.)

Bekanntmachung.

An

ſämtliche Polizey=Behörden.

(Die Nachweiſungen über den Stand der öffentlichen Sicherheit betreffend)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Mit Umgehung aller frühern anderweiten Weiſungen wird andurch in Folge Verfügung des königl. Staatsminiſteriums des Innern vom 30. v. M. befohlen, daß die Nachweiſungen über den Stand der öffentlichen Sicherheit bis auf weiters nunmehr am Schluſſe des Etats=Jahres für den ganzen Zeitraum eines Jahres vorgelegt werden ſollen.

Uebrigens iſt jederzeit bei allen auſſerordentlichen und wichtigen, die öffentliche Sicherheit betreffenden Ereigniſſen ſogleich beſonderer Anzeige=Bericht anher zu erſtatten.

Augsburg den 8. May 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll Thugut.

CXV.)

Bekanntmachung.

(Die Vertheilung der Zahlung für k. k. Oeſterreichiſche Truppen=Verpflegung vom Monat Oktober 1813 bis Ende Jänner 1816, per 281,182 fl. 58 kr. betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch den sub Nro. 1 anliegenden Konſpekt wird hiemit die Ausbezahlung der durch allerhöchſtes Reſcript vom 3. Jänner d. J. Nro. 18415 angewieſenen 281,182 fl. 58 kr. k. k. öſterreichiſcher Truppen=Verpflegs=Gelder vom Monat Oktober 1813 bis Ende Jänner 1816 an die einzelnen Amts=Bezirke zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und aus dem Ausweis Nro. 2 iſt zu erſehen, wie dieſe Gelder an die betreffenden Gemeinden zur Vertheilung an die Quartier=Träger diſtribuirt worden ſind.

Augsburg den 17. May 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll Thugut.

Digitized by Google

Nro. 1.

Konſpekt

über die Repartition der mittels allerhöchſten Reſcripts vom 3. Jänner 1827 für k. k. öſterreichiſche Truppen=Verpflegung vom Monat Oktober 1813 bis Ende Jänner 1816 angewieſenen Zahlung per 281,182 fl. 58 kr.

Fortlaufende Nummer.	Namen der Behörden.		VIIte Abſchlags=Zahlung gemäß allerhöchſten Reſcripts vom 3. Jänner 1827. An Geld durch die Oberdonau=Kreis=Kaſſe. fl.	kr.	hl.	Verpack= und Verſendungs=Koſten. fl.	kr.	hl.	Totale Abſchlags=Zahlung. fl.	kr.	hl.
1	Aichach	Landgerichte	4195	11	—	2	1	—	4197	12	—
2	Buchloe		1161	16	—	—	34	—	1161	50	—
3	Burgau		7071	26	—	3	24	—	7074	50	—
4	Dilingen		19577	56	—	9	24	—	19587	20	—
5	Donauwörth		26331	47	—	12	41	—	26344	28	—
6	Friedberg		4136	14	—	1	58	—	4138	12	—
7	Füſſen		1939	55	—	—	56	—	1940	51	—
8	Göggingen		1869	23	—	—	52	2	1870	15	2
9	Grönenbach		5271	50	—	2	30	2	5274	20	2
10	Günzburg		39810	29	—	18	49	—	39829	18	—
11	Höchſtädt		10045	38	—	5	6	2	10050	44	2
12	Illertiſſen		3007	41	—	1	26	4	3009	7	4
13	Immenſtadt		552	30	—	—	16	4	552	46	4
14	Kaufbeuern		4078	18	—	1	57	—	4080	15	—
15	Kempten		872	5	—	—	36	—	872	41	—
16	Lauingen		10383	21	—	4	58	—	10388	19	—
17	Lindau		509	41	—	—	16	—	509	57	—
18	Mindelheim		13992	56	—	9	30	2	14002	26	2
19	Neuburg		40123	57	—	19	17	6	40143	14	6
20	Oberdorf		2657	25	—	1	15	4	2658	40	4
21	Obergünzburg		1887	26	—	—	52	2	1888	18	2
22	Ottobeuern		10025	11	—	5	16	—	10030	27	—
23	Rain		13236	32	—	12	23	—	13248	55	—
24	Roggenburg		5005	42	—	2	27	4	5098	9	4
25	Schrobenhauſen		4241	24	—	1	59	—	4243	23	—
26	Schwabmünchen		4321	33	—	2	1	2	4323	34	2
27	Sonthofen		898	2	—	—	27	4	898	29	4
28	Türkheim		1444	7	—	—	42	2	1444	49	2
29	Ursberg		2670	17	—	1	18	4	2671	35	4
30	Weiler		662	15	—	—	26	—	662	41	—

Digitized by Google

Fortlaufende Nummer.	Namen der Behörden.		VIIte Abschlags-Zahlung gemäß allerhöchsten Rescripts vom 3. Jänner 1827. An Geld durch die Oberdonau-Kreis-Kasse. fl.	kr.	hl.	Verpack- und Versendungs-Kosten fl.	kr.	hl	Totale Abschlags-Zahlung. fl.	kr	hl.
31	Wertingen	Lga.	7109	43	—	3	25	—	7113	8	—
32	Zusmarshauſen	Lga.	1668	55	—	—	47	4	1669	40	4
33	Augsburg	Magiſtr.	412	16	—	—	5	—	412	21	—
34	Kempten	Magiſtr.	2343	21	—	1	10	—	2344	31	—
35	Memmingen	Magiſtr.	12615	11	—	5	57	—	12621	8	—
36	Babenhauſen	Herrſchaftsgerichte	2527	12	—	1	17	—	2528	29	—
37	Buxheim	Herrſchaftsgerichte	434	49	—	—	14	—	435	3	—
38	Glött	Herrſchaftsgerichte	1160	30	—	—	33	—	1161	3	—
39	Illereichen	Herrſchaftsgerichte	691	25	—	—	24	—	691	49	—
40	Kirchheim	Herrſchaftsgerichte	447	46	—	—	17	—	448	3	—
41	Nordendorf	Herrſchaftsgerichte	1041	28	—	—	33	4	1042	1	4
42	Oberndorf	Herrſchaftsgerichte	427	51	—	—	17	—	428	8	—
43	Weiſſenhorn	Herrſchaftsgerichte	4061	30	—	1	56	—	4063	26	—
44	Eichſtädt Stadt- und Herrſchaftsgricht		2275	9	—	1	2	4	2276	11	4
45	Eichſtädt Stadtmagiſtrat		155	6	—	—	7	4	155	13	4
46	Neu-Ulm Polizey-Kommiſſariat		94	21	—	—	7	4	94	28	4
47	Augsburg die Local-Verpflegungs-Kommiſſion		1	3	—	—	—	—	1	3	—
	Summa.		281059	2	—	143	50	—	281182	58	—

Nro. 2.

Spezieller Ausweis

über die Vertheilung der mittels allerhöchſten Reſcripts vom 3. Jänner 1827 für k. k. öſterreichiſche Truppen-Verpflegung vom 1. Oktober 1813 bis Ende Jänner 1816 angewieſenen, und an die Quartier-Träger im Oberdonau-Kreiſe hinausbezahlten 281,182 fl. 58 kr.

Marſchſtationen.	Namen der Empfänger nach Ortſchaften.	Erhaltene Vergütungs-Beträge. Summa fl.	kr.	hl.
Ldg. Aichach Nr. 1.	Adelzhauſen	9	46	
	Affing	45	50	
	Aichach	511	45	
Ldg. Aichach Nr. 1.	Aindling	61	36	
	Algertshauſen	28	46	
	Allenberg	25	50	

Digitized by Google

Marſchſtationen	Namen der Empfänger nach Ortſchaften.	Erhaltene Vergütungs-Beträge. Summa. fl.	kr.	hl.
Aichach, Landgericht. Nro. 1.	Altmoos	25	8	
	Altomünſter	114	48	
	Appertshauſen	5	47	
	Aufhauſen	45	9	
	Axtbrunn u. Wildprechtszell	6	5	
	Bach	2	17	
	Bernbach	73	45	
	Edenried	21	18	
	Eiſingersdorf	20	8	
	Ecknach	72	56	
	Gallenbach	124	18	
	Gaulzhofen	44	10	
	Griesbeckerzell	63	50	
	Großhauſen u. Radersdorf	91	37	
	Haßlangkreit u. Paar	114	34	
	Haunswies	35	8	
	Hauſen	50	33	
	Hörezhauſen	17	39	
	Hollenbach	64	15	
	Hummertsberg	13	55	
	Ignhauſen	56	45	
	Inchenhofen	138	21	
	Kimmertshofen	14	8	
	Klingen	119	27	
	Kühbach	253	10	
	Mainbach	45	4	
	Metzenried	9	50	
	Motzenhofen	35	48	
	Obergriesbach	86	36	
	Ober- u. Unter-Mauerbach	77	50	
	Ober-Schnaitbach	77	6	
	Ober- u. Unter-Schönbach	44	34	
	Ober-Wittelsbach	52	34	
	Ober-Zeitlbach	5		
	Pachern	31	55	
	Petersdorf	29	24	
	Pfaffenhofen	58	—	
	Pichel	20	16	
	Randeltsried	52	9	
	Rapperszell	18	10	
	Ruppertszell	26	10	
	Sainbach	80	56	
	Scherneck	90	45	

Marſchſtationen	Namen der Empfänger nach Ortſchaften	Erhaltene Vergütungs-Beträge. Summa fl.	kr.	hl.
Aichach, Landgericht. Nro. 1.	Schiltberg	85	20	
	Schmarnzell	14	32	
	Schnellmannskreit	21	13	
	Schönbach	39	27	
	Sielenbach	159	11	
	Stockenſau u. Winden	60	10	
	Stotzard	19	45	
	Stumpfenbach	15	56	
	Sulzbach	57	8	
	Tandern	67	40	
	Thalhauſen	74	15	
	Tödtenried	33	48	
	Todtenweis	38	12	
	Unter-Bernbach	43	5	
	Unter-Griesbach	28	56	
	Unter-Schnaitbach	60	12	
	Unter-Wittelsbach	79	25	
	Unter-Zeitlbach	6	5	
	Walchshofen	91	10	
	Wollomoos	61	11	
	Zahling	38	46	
	Verpackungkoſten der 6ten Zahlung	—	54	
	Summa .	4197	12	
Buchloe, Landgericht. Nro. 2.	Aſch	47	54	
	Auſkirch	45	6	
	Blonhofen	42	6	
	Bronnen	27	4	
	Buchloe	96	58	
	Denklingen	77	48	
	Dienhauſen	9	42	
	Dillishauſen	46	56	
	Dornſtellen	2	36	
	Ellikofen	12	40	
	Emmenhauſen	11	42	
	Eurishofen	26	6	
	Frankenhofen	20	28	
	Honſolgen	80	50	
	Jengen	36	4	
	Lamendingen	72	36	
	Leder	63	48	
	Lengenfeld	47	9	

Digitized by Google

Marschstationen	Namen der Empfänger nach Ortschaften.	Erhaltene Vergütungs-Beträge. Summa. fl.	kr.	hl.
Buchloe, Landgericht. Nro. 2.	Lindenberg	42	6	
	Ober = Dießen	13	40	
	Ober = Oſtendorf	38	30	
	Sachſenried	26	12	
	Schwabbruck	32	36	
	Ummenhofen	29	36	
	Unter = Dießen	20	48	
	Unter = Oſtendorf	29	36	
	Waal	116	15	
	Waalhaupten	30	24	
	Verpackungskoſten der 6ten u. 7ten Zahlung.	—	34	
	Summa .	1011	50	
Burgau, Landg. Nro. 3.	Burgau	2124	30	
	Burtenbach	272	44	
	Deubach	234	38	
	Ebersbach	156	30	
	Egenhofen	17	36	
	Eichenhofen	203	8	
	Ettenbeuern	323	20	
	Freyhalten	8	—	
	Glöttweng	13	4	
	Goldbach	52	18	

Marschstationen	Namen der Empfänger nach Ortschaften.	Erhaltene Vergütungs-Beträge. Summa. fl.	kr.	hl.
Burgau, Landgericht. Nro. 3.	Groß = Anhauſen	155	24	
	Haldenwang	194	16	
	Hammerſtetten	58	34	
	Jettingen	540	24	
	Kemnath	40	35	
	Kleinbeuern	85	41	
	Konzenberg	132	—	
	Landensberg	28	8	
	Limpach	530	11	
	Mindelaltheim	182	20	
	Ober = Knöringen	63	54	
	Ober = Waldbach	109	18	
	Ried	11	36	
	Röfingen	176	10	
	Rohr	37	12	
	Roßhaupten	67	31	
	Scheppach	357	20	
	Schnuttenbach	87	24	
	Schöneberg	38	8	
	Unter = Knöringen	291	19	
	Waldkirch	118	1	
	Wettenhauſen	360	12	
	Verpackungskoſten der 6ten und 7ten Zahlung.	3	24	
	Summa .	7074	50	

(Fortſetzung folgt.)

Digitized by Google

CXVI)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Anried betrf.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die Pfarrey Anried iſt durch die Verſetzung des bisherigen Pfarrers in Erledigung gekommen.

Dieſelbe liegt in der Diözeſe Augsburg, im k. Landgerichte Zusmarshauſen, im Wahl-Dekanate Jettingen, und im Frhr. v. Schnurbein'ſchen Patrimonial-Gerichts-Bezirke Ettelried.

Sie begreift das einzige Pfarr-Dorf Anried, woſelbſt ſich auch eine Schule befindet, in ſich, und hat eine Bevölkerung von 175 Seelen, worunter 60 männliche, und 82 weibliche Kommunikanten ſind.

Die Erträgniſſe dieſer Pfarrey beſtehen: a) in ſtändigem Gehalt zu 3 fl.—; b) aus Realitäten in 283 fl. 18 kr.; c) aus Rechten in 300 fl. 35 kr.; d) aus beſonders bezahlten Dienſt-Verrichtungen in 22 fl. 7 kr.; und e) aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen in 1 fl. 30 kr.; in Summa in 610 fl. 30 kr

Die jährlichen Laſten betragen 89 fl. 3 kr.; dann ruht auf der Pfarrey ein Bau-Reluitions-Kapital mit 625 fl., wovon jährlich 25 fl. zu reluiren ſind.

Augsburg den 6. May 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CXVII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Straß, Landgerichts Neuburg, betreff)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die in der Diözeſe Augsburg, im k. Landgerichte Neuburg, und im Dekanats-Bezirke Burgheim liegende Pfarrey Straß, auf welche im gegenwärtigen Erledigungs-Falle das Präſentations- und resp. Ernennungs-Recht **Sr. Majeſtät dem Könige** zuſteht, iſt erlediget.

Die Seelenzahl derſelben beſteht im Pfarr-Orte Straß in 147, in dem 1½ Stunde entfernten Filial-Orte Fern-Mittenhauſen in 58, und in dem ¼ Stunde entfernten Filial-Orte Moos nebſt der Langquait-Mühle in 89 Seelen, worunter 105 männliche, und 105 weibliche Kommunikanten ſind.

Die Erträgniſſe nach der neueſten Faſſion betragen.

a) aus Realitäten 158 fl; b) aus Rechten 76 fl. 20½ kr.; c) aus Zehent 643 fl.; d) für beſonders bezahlte Dienſt-Verrichtungen 47 fl. 18½ kr.; e) aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen 2 fl. 44½ kr. in Summa 927 fl. 23 kr.

Die Laſten belaufen ſich a) an Steuern auf 1 fl. 25 kr.; b) an Diözeſan-Abgaben auf 9 fl. 9½ kr.; c) an beſondern Reichniſſen nebſt jährlichen Bau-Reparaturs-

Digitized by Google

Koſten auf 49 fl. 25 kr.; in Summa auf 59 fl. 59½ kr.

Uebrigens wird bemerkt, daß die Pfarrhof-Gebäude zu Straß in einem ſehr baufälligen Zuſtande ſich befinden, und daß zu deren Wiederherſtellung, welche dem Pfarrer obliegt, eine Summe von 1800 bis 2000 fl. erforderlich ſeyn dürfte.

Augsburg den 8. May 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

voll. Thugut.

CXVIII.)

Bekanntmachung.

(Konkurs für die Aufnahme von Eleven in die königl. Central-Veterinär-Schule betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Der Konkurs für die Aufnahme von Eleven in die königl. Central-Veterinär-Schule hat dieſes Jahr am 26. Oktober ſtatt, und fängt Früh 8 Uhr an.

Diejenigen, welche dieſen Konkurs zu machen gedenken, müſſen die, in dem organiſchen Edikt über das Veterinär-Weſen (Regierungs-Blatt v. J. 1810 VIIItes Stück, §. 17 und 19) vorgeſchriebenen und gehörig geſtempelten Zeugniſſe, nämlich:

1.) den Taufſchein, 2) die Schul-Zeugniſſe, 3.) das gerichtsärztliche Atteſtat, 4.) das Sitten-, und 5.) das Vermögens-Zeugniß, entweder noch vor dem 1. Oktober hieher einſenden, oder dieſelben bei ihrer perſönlichen Anmeldung zum Konkurs gehörig beibringen.

München den 5. May 1827.

Königlich Bayeriſche Zentral-Veterinär-Schule.

Freih. v. Keßling.

Weymar, Staabsrath.

CXIX.)

Bekanntmachung.

(Den Unterricht für die Hufbeſchlag-Schmiede betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die unterfertigte Stelle macht hiemit bekannt, daß der durch das organiſche Edikt über das Veterinär-Weſen (Regierungs-Blatt 1810, Stück VIII, §. 24.) vorgeſchriebene Unterricht für die Hufbeſchlag-Schmiede, mit dem 1. November d. J. ſeinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der geſetzlich vorgeſchriebenen Approbation bedürfen, haben bei dieſem Kurſe um ſo ſicherer am genannten Tage zu erſcheinen, als ſolche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden dürfen, ſondern bis auf

Digitized by Google

den wieder beginnenden Sommer-Lehrkurs, welcher am 1. April 1828 ſeinen Anfang nimmt, ohne weiters verwieſen werden müßten.

München den 5. May 1827.

Königlich Bayeriſche Zentral-Veterinär-Schule.

Freiherr v. Keßling.

Weymar, Staabsrath.

CXX.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrey Rauſtetten betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die im k. Landgerichte Nördlingen, dem Dekanate Hauſen und der Diözeſe Augsburg gelegene Pfarrey Rauſtetten iſt durch das Ableben des bisherigen Pfarrers Meier, in Erledigung gekommen.

Sie erſtreckt ſich blos auf den kleinen Ort Rauſtetten mit 51 Seelen, hat eine Schule, aber keine Filiale, und wäre, da ſie leicht zu verſehen iſt, für einen alten Geiſtlichen am meiſten geeignet.

Ihre Einkünfte berechnen ſich auf 422 fl. 23¾ kr. und zwar:

a) an ſtändigem Gehalte zu 320 fl. 39¾ kr.; b) an Realitäten zu 86 fl. 36 kr.; und c) an beſonders bezahlten Dienſt-Verrichtungen zu 15 fl. 8 kr. Laſten ſind mit derſelben nicht verbunden.

Das Patronats-Recht ſtehet **Seiner Majeſtät dem Könige** zu.

Bewerber um dieſe Pfarr-Stelle haben ihre Geſuche binnen 4 Wochen Vorſchrifts-mäßig dahier einzureichen.

Ansbach den 30. April 1827.

Königliche Regierung des Rezat-Kreiſes, Kammer des Innern.

v. Mieg.

coll. Donner.

Dienſt- und Kreis-Notizzen.

Seine Königliche Majeſtät haben Sich bewogen gefunden, die Pfarrey Unterhauſen, Landgerichts Neuburg an der Donau, dem Pfarrer Joſeph Beſtle zu Weilheim, Landgerichts Monheim, unterm 24. April d. J. allergnädigſt zu übertragen.

Gemäß allerhöchſten Reſcripts vom 24. April d. J. wurde dem Pfarrer Sebaſtian Sedelmayr in Oberhauſen die Reſignation der Pfarrey Oberhauſen geſtattet, und die erfolgte Präſentation auf das erſte von dem verlebten Dom-Dekan Lumpert geſtiftete Manual-Kaplaney-Beneſizium in der Kirche zum heil. Kreuz in Augsburg, beſtätiget.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

In Folge allerhöchſter Entſchließung vom 30. April abhin ſollen in den Orten: Illertiſſen, Ottobeuern, Gröuenbach, Immenſtadt, Buchloe, Türkheim und Burgau im Oberdonau-Kreiſe neue Lotto-Collekten errichtet werden.

Wer ſich um eine derley Stelle bewerben will, hat ſein Geſuch mit Zeugniſſen über Kenntniſſe und Fertigkeit im Schreiben und Rechnen, über Leumund und Kautions-Fähigkeit belegt binnen drey Wochen bei der unterzeichneten Behörde in München einzureichen.

Den Vorzug vor allen Konkurrenten genießen nach der allerhöchſten Willensmeinung die in jüngſter Zeit außer Thätigkeit gekommenen Funktionäre aus dem Staats-Dienſte; hiernach aber wird auf Ortsanſäßige und gehörig befähigte Individuen beſonderer Bedacht genommen.

Für die Klaſſe der erſteren wird indeß hier ausdrücklich bemerkt, daß die reſpectiven Proviſions-Erträgniſſe vorläufig nicht beanſchlagt werden können,

München den 7. May 1827

Königlich Bayeriſche General-Lotto-Adminiſtration.

In legaler Abweſenheit des k. General-Adminiſtrators.

Kohler, Hauptbuchhalter.

Sartori.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

427.) (Ediktal-Ladung.)

Das Fürſtl. Schwarzenberg'ſche Herrſchafts-Gericht Illereichen hat in dem Schuldenweſen des Xaver Janker, Bauers zu Herrenſtetten auf eigenen Antrag deſſelben durch Entſchließung vom 27. April den Univerſal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Edikts-Tage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Montag den 11. Juny d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Montag den 9. July d. J.; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 23. July, und für die Duplik auf Montag den 6. Auguſt d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiermit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen am erſten Edikts-Tage die Ausſchließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefodert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Illereichen den 28. April 1827.

Fürſtl. Schwarzenberg. Herrſchafts-Gericht.

Watzl, Herrſchaftsrichter.

Digitized by Google

428.) (Bekanntmachung.)

Das ſchon öfter ausgeſchriebene Anweſen des Balthaſar Hofbauer, Halbbauers in Hagau, wird, da ſich bisher kein annehmbarer Käufer ſtellte, abermals zum Verkaufe auf Mittwoch den 6. Juny ausgeſetzt. Kaufsluſtige wollen demnach am beſagten Tage von Morgens 9 Uhr bis Abends 5 Uhr ihr Anbot hierorts zu Protokoll geben, und den Zuſchlag an den Meiſtbiethenden gewärtigen. Das zu verkaufende Anweſen beſteht in einem Wohnhauſe, Stadl und Stallung, großem Hofrecht und dabei befindlichen 1/4 Tgw. Hausgarten, dann 6 3/4 Jchrtn. Gemeinds-Nutzung und 2 Krautbeeten; an gebundenen Hofgründen in den 3 Feldern in 24 1/2 Einſätz oder 12 1/4 Jchrtn. Aecker, dann 2 Tgw. zweimädiger, und 8 1/2 Tgw. Moos-Wieſen, nebſt 1 Tgw. Holzbodens.

Neuburg am 2. May 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Karl Theodor Beck, Landrichter.

429.) (Bekanntmachung.)

Am Donnerſtag den 7. Juny d. J. wird im Wirthshauſe zu Schöneberg im Wege der Hilfs-Vollſtrekung das Anweſen des Martin Bisle von Berghof bei Loppenhauſen an den Meiſtbiethenden öffentlich verſteigert werden.

Daſſelbe iſt beſtand-, gilt- und Grasgeldbar zum Benefizium ad S. Spiritum in Mindelheim, und beſteht a) in Haus, Stadel und Stallung unter einem Dach, nebſt Grasgarten pr. 1 Tagw. b) in 6 Jchrt. Aecker an einem Stücke, theils angebaut, und zum Theile in der Brache, und c) in 5 Tagw. zweymädigen Wieſen.

Die Verſteigerung beginnt Vormittags 9 Uhr die Kaufs-Bedingungen werden am Verſteigerungs-Tage ſelbſt näher bekannt gemacht werden.

Kaufs-Liebhaber werden hiezu eingeladen, mit dem Anhange, daß Auswärtige ſich hiebei über Vermögen und Leumund legal auszuweiſen haben. Da Martin Bisle aus dem Erlöſe dieſer Realitäten ſeine ſämtliche Schulden tilgen will; ſo werden anmit alle deſſen bekannte und unbekannte Gläubiger zur Anmeldung und Nachweiſung ihrer Foderungen auf Dienſtag den 5. Juny d. J. Morgens 9 Uhr in der dieſſeitigen Landgerichts-Kanzley mit dem Anhange vorgeladen, daß der Nicht-Erſcheinende von dieſer Debit-Maſſe ausgeſchloſſen werden wird.

Mindelheim am 4. May 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

430) (Guts-Verkauf.)

Das Anweſen des Bauers Joſeph Bergmann von Mittel-Neufnach wird nach dem Antrage der Gläubiger wiederholt zum theilweiſen Verkaufe im Wege der öffentlichen Verſteigerung ausgeſchrieben.

Unter Vorbehalt der zu erholenden weitern Genehmigung iſt der Zertrümmerungs-Plan dahin entworfen, daß a.) mit dem Hauptgute ¾ Tagw. Garten, 2 Klftr. Forſtrecht-Holz, 8¼ Tagw. Wieſen, und 15 Jchrte. Aecker vereinigt bleiben; b.) zu dem für eine Söld-Behauſung zu verwendenden Getraid-Stadel ¾ Tagwerk Garten, 2 Klftr. Forſtrecht-Holz, 3 Tagw. Wieſen und 6 Jchrte. Aecker; eben ſo c.) zu dem Ziegelſtadl 3 Jchrte. Gemeinde-Theile, 2 Klftr. Forſtrecht-Holz, 3 Tagw. Wieſen und 6 Jchrte. Aecker gezogen; endlich d.) die übrigen Gründe

Digitized by Google

mit $2\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen und 12 Jchrten. Aecker ei zeln veräußert werden ſollen.

Zu dieſer Verhandlung wird Termin auf Dienſtag den 5. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr, und zwar nach dem Geſuche der Gläubiger im Orte Mittel-Neufnach beſtimmt.

Auswärtige Kaufs-Liebhaber haben ſich bei dieſer Verhandlung durch gerichtliche Zeugniſſe auszuweiſen.

Türkheim am 7. May 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

431.) (Bekanntmachung.)

Das Gantanweſen des Joſeph Wblk, ſogenannten Maierbauers zu Mittelſtetten wird Montags den 28. May d. J. im Orte Mittelſtetten zum drittenmal öffentlich verſteigert werden, und zwar entweder im Complexe wie ſolcher im Kreis-Intelligenz-Blatte Nro. 22, und in Nro 32 der Allgemeinen Zeitung, dann Nro. 220 in der Moy'ſchen Zeitung ſub Nro. 190 vom Jahr 1826 beſchrieben iſt, oder im Wege der Zertrümmerung ſo, daß nach dem Antrage der Kreditoren 35 Jchrte. 15 Dez. Aecker, und 43 Tgw. 3 Dez. Wieſen mit den Gebäuden, Garten und Gemeinde-Recht als ein Objekt, 42 Jchrte. 33 Dez. Aecker und 27 Tgw. 37 Dez. Wieſen aber in einzelnen Parzellen verkauft werden.

Die Laſten der Verkaufs-Gegenſtände ſo wie die Kaufs-Bedingungen wird man bei Eröffnung des Verkaufs-Protokolls bekannt machen, es wird den Kaufs-Luſtigen noch zur Kenntniß gebracht, daß das Mobiliar-Gant-Vermögen, welches man ebenfalls verſteigert auf 837 fl., das Jmobiliar-Vermögen aber auf 6452 fl. geſchätzt worden iſt.

Schwabmünchen den 7. May 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

432.) (Vorladung.)

Der ſchon ſeit 27 Jahren vermißte Franz Joſeph Mennel von Lindenberg, und deſſen etwaige Nachkommen werden aufgefodert, ſich innerhalb drei Monaten bei dem hieſigen Landgerichte zu melden, und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfals das in 207 fl. 50 kr. beſtehende Vermögen des gedachten Mennel an ſeine Geſchwiſtert gegen Caution verabfolgt werden wird.

Weiler am 7. May 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

433.) (Vorladung.)

Georg Falch Bräuer zu Weſtendorf hat um Vorladung ſeiner Gläubiger zu einem gütlichen Arrangement unter dem Präjudiz gebeten, daß die Nicht-Erſcheinenden dem Beſchluſſe der Erſchienenen beigezählt werden.

Es werden daher zu dieſem Behufe, und unter obbenanntem Präjudiz ſämtliche Gläubiger des Georg Falch von Weſtendorf auf den 12. Juny 1827 in die königliche Landgerichts-Kanzley bis Früh 8 Uhr vorgeladen.

Wertingen am 7. May 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

Digitized by Google

434.) (Bekanntmachung.)

Das Anweſen des Bauers Joſeph Widemann zu Groß = Altingen wird Samstags den 2. Juny d. J. von 9 bis 12 Uhr Früh in dieſſeitiger Amts = Kanzley im Wege der Exekution dem wiederholten Verkaufe ausgeſetzt.

Unter Bezug auf die dieſſeitige Ausſchreibung vom 14. März d. J. (eingerückt in das Kreis = Intelligenzblatt sub Nro. 10, dann die Beilage zur Augsburgiſchen ordinari Poſtzeitung sub Nro. 77, und in die Beilage zur Allgemeinen Zeitung sub Nro. 92,) werden die Kaufsluſtigen hiezu eingeladen.

Schwabmünchen den 8. May 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

435.) (Bekanntmachung.)

Bei der heute feſtgeſetzt geweſenen VerkaufsTagsfahrt in Sachen des Euſtach Berchtenbreiter von Fertingen iſt kein Käufer erſchienen.

Es wird daher zum wiederholten Verkaufe des Berchtenbreit'ſchen Geſamt = Anweſen, beſtehend in Haus, und 2 Städel, Gemeinde = Nutzen, 36 Jchrtn. Aecker, 12 Tagwerk Wieſen, und 8 Jchrtn. Holzbodens der 11. Juny 1827 bis Früh 9 Uhr beſtimmt, und auf Antrag des Gemeinde = Schuldners ſämtliche Gläubiger zu dieſer Tagsfahrt zum k. Landgerichte Wertingen unter dem Rechts = Präjudiz zu einem gütlichen Vergleiche vorgeladen, daß die Nicht = Erſcheinenden dem Beſchluße der Mehrzahl beigezählt werden würden.

Wertingen am 8. May 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

436.) (Verkaufs = Ausſchreibung.)

Das Mobiliar = und Imobiliar = Vermögen des Alois Hämmerle von Wipfel wird am Dienſtag den 12. Juny l. J. zu Wipfel öffentlich an den Meiſtbiethenden verſteigert werden.

Die Imobilien beſtehen in Wohnhaus und Garten pr. 26 Decim., dann Wurz = und GrasGarten pr. 82 Decimalen, 1 Jchrt. 50 Decim. Thalacker, 40 Decim. Aſpenlohacker, 25 Decim. Kreuzacker, 96 Decim. Winkelacker, 63 Decim. Taubenzipfelacker, 80 Decim. Acker am Kirchweg, 2 Tgw. Wieſen das Reitholz, 1 Tgw. 9 Decim. Wieſen am Mindelheimer Weg, 63 Decim. Wieſen das Mösle, 17 Decim. Holz am Mösle, 1 Tgw. 2 Decim. Holz das Jägerholz, 76 Decim. Kultur = und Gemeinds = Boden, und endlich in 57 Decim. Acker der Saulengralneräcker.

Die Verſteigerung beginnt am beſagten Tage Morgens 9 Uhr.

Die Mobilien werden gegen ſogleich baare Bezahlung verkauft; in Bezug auf die Imobilien aber, werden die Kaufs = Bedingungen am Verſteigerungs = Tage ſelbſt näher bekannt gemacht werden.

Kaufs = Liebhaber werden anmit zu dieſer Verſteigerung eingeladen, mit dem Anhange, daß Auswärtige ſich über ihr Vermögen, und Leumund legal auszuweiſen haben.

Mindelheim am 8. May 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

437.) (Verſteigerung.)

Das an der Haupt-Straſſe der Stadt Lauingen gelegene Wohnhaus des Nadlermeiſters Andreas Geßler wird ſamt drei Gemeinds-Theilen und 2 Aeckern, von welchen der eine ½ Jchrt.,

Digitized by Google

und der andere einen Morgen enthält, im Wege der Hilfs-Vollſtreckung am Donnerstag den 7 des künftigen Monats Juny Vormittags 9 Uhr verſteigert, welches mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Verſteigerung in der Landgerichts-Kanzley vor ſich geht, und die Kaufs-Liebhaber dort ihre Anbothe zu Protokoll zu geben haben.

Lauingen den 8. May 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

438.) (Bekanntmachung.)

Auf Antrag der Erbs-Intereſſenten der verſtorbenen Katharina Fuidels Wittwe dahier, wird das von derſelben hinterlaſſene Häuschen sub Nro. 266 unweit der Günz, unterhalb dem ſogenannten Kitzberg gelegen, den 22. dieß Monats öffentlich in der dieſſeitigen Landgerichts-Kanzley verkauft werden.

Kaufs-Luſtige werden demnach eingeladen, (Fremde, und Unbekannte aber mit Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen verſehen) ſich Früh 10 Uhr in der Landgerichts-Kanzley dahier einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Günzburg den 8. May 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

439.) (Bekanntmachung.)

Auf Antrag des Bauers Johann Weber zu Schwabmünchen wird deſſen Anweſen, beſtehend in Haus, Stadel, Garten, Gemeinds-Gerechtigkeit, 43½ Jaucherten Aecker, und 35¾ Tgw. Wieſen, drei Holztheilen, einem halben Radau-Amtshöfel zu 9½ Jaucherten Aecker, und 19. Tgw. Maads im Ganzen oder Theilweiſe am Dienſtag den 5. Juny d. J. in dieſſeitiger Landgerichts-Kanzley im Verſteigerungs-Wege verkauft werden.

Fremdgerichtliche Kaufs-Luſtige haben ſich über Vermögen und Leumund gehörig auszuweiſen.

Schwabmünchen den 9. May 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

440.) (Vorladung.)

Mathias Billmaier, Metzger zu Buchloe, hat das k. Landgericht gebeten, ſeine Gläubiger zum Verſuche gütlicher Nachläße und Friſten-Regulirungen zuſamenzurufen.

Man hat deßhalb zu dieſem Zwecke auf den 11. Juny d. J. Tagfahrt anberaumt, wozu ſämtliche Gläubiger deſſelben mit dem Anhange vorgeladen werden, daß man von den an dieſem Tage nicht Erſcheinenden annehmen werde, daß ſie den Beſchlüßen der Mehrheit der erſchienenen Gläubiger beiſtimmen.

Buchloe am 9. May 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

441.) (Ediktal-Ladung.)

Nachdem der Schulden-, den Vermögens-Stand der Verlaſſenſchafts-Maſſe des verſtorbenen Bauers Martin Hibler zu Schwabmünchen überſteigt; ſo wird nach Antrag der Intereſſenten das Gant-Verfahren eröffnet. Als Edikts-Tage ſind feſtgeſetzt:

1.) zur Anmeldung der Foderungen, und ihrer gehörigen Nachweiſung der 16. Juny d. J.;

2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die

Digitized by Google

angemeldeten Foderungen der 16. July; und 3.) zum Schluß-Verfahren, und zwar a.) für die Replik der 1. Auguſt, und b.) für die Duplik der 18. Auguſt d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Es werden daher die ſämtliche Gläubiger des Martin Hihler mit dem Anhange vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen am erſten Edikts-Tage die Ausſchließung der Foderungen von dieſer Gant-Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber den Verluſt der betreffenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Etwas von dem zur fraglichen Verlaſſenſchafts-Maſſe gehörigen Vermögen in Handen haben, angewieſen, daſſelbe bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes und unter Vorbehalt ihrer Rechte an das Gant-Gericht zu übergeben.

Schwabmünchen den 9. May 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

442.) (Bekanntmachung.)

Das Anweſen des verſtorbenen Bauers Martin Hihler zu Schwabmünchen, beſtehend in Haus, beſonderm Stadel, Nebenhaus, Garten, Gemeinds-Gerechtigkeit, 38 Jchrtn Aecker, 29 Tgw. einmädiger Wieſen, 1 1/2 Tgw. Baindten, und 1 Tgw. Anger, wird nebſt den vorhandenen Pferden und Vieh, dann Haus- und Baumanns-Fahrniſſen im Ganzen oder Stückweiſe, im Verſteigerungs-Wege den 13. Juny d. J. in dieſſeitiger Landgerichts-Kanzley verkauft werden.

Fremdgerichtliche Kaufs-Luſtige haben über Vermögen und Leumund ſich gehörig auszuweiſen.

Schwabmünchen den 9. May 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

443.) (Getraid-Verkauf.)

Auf dem dießamtlichen Fruchtkaſten im Salz-Stadel zu Augsburg werden Sonnabends den 26. d. M. Vormittags 10 Uhr 280 Schfl. Roggen, und 285 Schfl. Haber im Ganzen oder einzelnen Parthien dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Zusmarshauſen den 10. May 1827.

Königlich Bayeriſches Rentamt.

Wucherer, Rentbeamter.

444.) (Verſchollenheits-Erklärung.)

Nachdem ſich weder Joſeph noch Eliſabetha Wieſer von hier, noch deren Deszendenz auf die unterm 14. November v. J. erlaſſene Ausſchreibung und Vorladung (im Kreis-Intelligenz-Blatt, dann der Allgemeinen Zeitung Nro. 324 und der Augsburger ordinari Poſtzeitung Nro. 281) bisher gemeldet haben; ſo werden dieſelben hiemit als verſchollen erklärt, und wird deren Vermögen gegen Sicherheits-Leiſtung an deren noch lebenden Bruder Xaver Wieſer nach ſeinem Antrage zu Folge dießgerichtlichen Erkenntniſſes verabfolgt.

Zusmarshauſen den 11. May 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Burger, Landrichter.

Digitized by Google

445.) (Anweſens = Verkauf.)

Das Gantgut des Hufſchmieds Franz Joſeph Eligaſſ von Irſchengund, beſtehend aus einem zweyſtöckigen hölzernen Wohnhaus mit angehängtem Stadel und Stallung zu 3½ Winterfuhren ſamt einer Schmiede, realer Hufſchmieds = Gerechtſame, und Fahrniſſen wird am Donnerſtag den 31 May d. J. Früh 9 Uhr in Irſchengund an den Meiſtbiethenden unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger verſteigert; und die Bedingniſſe werden am Verſtelgerungs = Tage bekannt gemacht werden.

Kaufs = Liebhaber werden hiezu eingeladen, und Unbekannte haben ſich über Vermögen und Leumund durch legale Zeugniſſe auszuweiſen.

Weiler am 12. May 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

446.) (Bekanntmachung.)

Nachdem der unter dem 28. Dezember vorigen Jahrs dießorts vorgenommenen Verkauf der beiden nächſt dem Fronhof gelegenen Aerarial-Gebäude, bezeichnet Litt. D. Nro. 122, dann 123, nebſt dem dabei befindlichen Garten = Theil von circa 8500 Qtr. Schuh die allerhöchſte Sanktion nicht erhalten hat, ſo werden hiemit bemeldete Aerarial = Gebäude in Folge k. Regierungs = Beſchlußes neuerdings mit dem Bemerken zum Verkauf gebracht, daß beide benannte Gebäude nebſt Garten zuſammen, und nicht einzeln veräußert werden.

Gleichzeitig mit dem Verkauf dieſer Realitäten wird die Verpachtung des dem Aerar an vorbeſagtem Garten verbleibenden Antheils ad circa 10,600 Qtr. Schuh auf 6 Jahre vorgenommen werden.

Tagsfahrt der Verſteigerung iſt am Montag den 18. Juny d. J., Vormittags und die Verſteigerungs = Verhandlung in hieſiger Rent-Amts = Kanzley.

Kaufs = und Pacht = Liebhaber werden hiemit eingeladen, und denſelben eröffnet, daß die bezeichneten Realitäten täglich beſichtigt, und die näheren Verkaufs = Bedingniſſe dießorts in Erfahrung gebracht werden können.

Augsburg den 15. May 1827.

Königlich Bayeriſches Rentamt.

Schleicher, Rentbeamter.

447.) b.) (Bekanntmachung.)

Es iſt ein bedeutender Vorrath von Werch-Leinwand, Zwilch von breiter und ſchmaler Gattung, Werchgarn von feiner und gröberer Sorte, dann mehreren Dutzend Strümpfen und Socken von Flachsgarn vorhanden.

Zum Verkaufe dieſer Gegenſtände iſt Tagsfahrt auf den 26. May d. J. Morgens 10 Uhr im hieſigen Straf = Arbeitshauſe angeſetzt.

Dieſes wird den Kaufs-Liebhabern, mit dem Bedeuten bekannt gemacht, daß dieſe Fabrikate, wenn ſie den in dem Schätzungs = Protokoll vom 24. Februar d. J. beſtimmten Preis erreicht haben, gegen gleich baare Bezahlung, ſofort abgegeben werden können.

Buchloe am 30. April 1827.

Königliche Straf-Arbeitshaus-Verwaltung.

Heifelder.

448.) b.) (Bekanntmachung)

Das Anweſen des in Konkurs gerathenen Anton Mayr, Klaßenmüllers in Kleinweiler, beſtehend aus einem Hauſe, Stadel, Stallung, Mahl- und Säge-Mühle nebſt ungefähr 46 Jchrtn. Gründe wird Montags den

28. May d. J. Vormittags 10 Uhr öffentlich an den Meiſtbiethenden, jedoch nicht unter dem Schätzungs-Preiſe verſteigert.

Obiges Anweſen iſt auf 2280 fl. geſchätzt.

Am nämlichen, und wenn man nicht fertig wird, am darauf folgenden Tage kommt die vorhandene Mobiliarſchaft aus zerſchiedenen Haus- und Baumanns-Fahrniſſen, 4 Kühen, 1 Kalbel, 1 Stier, 2 Ochſen, 1 Kalb, 2 Pferden beſtehend, gegen ſogleich baare Bezahlung zur Verſteigerung.

Kaufs-Liebhaber werden eingeladen, an beſagtem Tage in der Klaßenmühle zu Kleinweiler zu erſcheinen, und ihr Angeboth zu Protokoll zu geben, wobei bemerkt wird, daß auswärtige Käufer in Betreff des kaufenden Guts ſich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen zu verſehen haben.

Kempten am 3. May 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Henne, Landrichter.

449.) b.) (Bekanntmachung.)

Das Anweſen des Johann Georg Sommer in Leitenhofen, beſtehend aus ungefähr 43 Jchrtn. Grundſtücke iſt gerichtlich auf die Summe von 2057 fl. 12 kr. geſchätzt, und wird Freitags den 1. Juny d. J. Vormittags 10 Uhr in der Landgerichts-Kanzley öffentlich an den Meiſtbiethenden, jedoch nicht unter dem Schätzungs-Preiſe, verſteigert.

Kaufs-Liebhaber werden zu dieſer Verſteigerung hiedurch eingeladen, wobei ſich auswärtige Kaufs-Liebhaber mit Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen zu verſehen haben.

Kempten den 3. May 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Henne, Landrichter.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 17. May 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	$93\frac{7}{8}$	$93\frac{1}{2}$
detto . . à 5% . . .	$102\frac{3}{8}$	$102\frac{1}{8}$
Land-Anlehen à 5% . .	$102\frac{3}{8}$	
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	$102\frac{7}{8}$	$102\frac{1}{2}$
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		$101\frac{1}{2}$
detto detto à 25 fl.	99	
detto detto à 100 fl.	101	[illegible]

Augsburg, den 19. May 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat à 4% mit Coup.	$93\frac{1}{2}$	$93\frac{3}{4}$
detto . . à 5% . . .	$102\frac{1}{4}$	102
Land-Anlehen à 5% . .	$102\frac{1}{4}$	102
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	$102\frac{3}{8}$	$102\frac{3}{8}$
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		$101\frac{1}{2}$
detto detto à 25 fl.	99	
detto detto à 100 fl.	101	

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich Bayeriſchen Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, Nro. 18. Mittwoch den 30ten May 1827.

CXXI)

Bekanntmachung.

(Die Kompetenz in Pfarrhof-Bau-Conkurrenz-Streiten betrff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Nachträglich zu der unterm 7. May 1822 sub rubro „die Stellung der Regierungs-Finanz-Kammern in Streitigkeiten der Conkurrenz-Pflichtigkeit des Aerars bei Kirchen-, und Pfarrhof-Bauten betrff." in dem Kreis-
Nr. 72. Intelligenz-Blatt pag. 557 bis 561 abgedruckten allerhöchſten Entſchließung vom 25. Jänner 1822 wird anmit weiter öffentlich bekannt gemacht, daß durch ein allerhöchſtes Reſcript aus dem k. Staats-Miniſterium des Innern vom 24. Febr. d. J. sub Nro. 419, die Kompetenz der Regierungs-Kammern des Innern in allen Pfarrhof-Bau-Streiten folgendermaßen neuerdings feſtgeſtellt worden ſey.

„Da in der General-Verordnung vom „4. Oktober 1770 beſtimmt ausgeſprochen worden iſt, daß in allen Bau-„Conkurrenz-Sachen der Pfarrhöfe die „quaestio an et quanti concurrentiae „decimatorum zur Kompetenz des geiſtlichen Raths gehöre, welche Befugniß „in Kraft der Verordnung vom 27. März „1817 auf die Regierungs-Kammern „des Innern übergegangen iſt, und da „hiernach dieſen die proviſoriſche Erledigung aller Pfarrhof-Bau-Differenzen „in der Art zuſieht, daß hiegegen kein „Rekurs an das Staats-Miniſterium „des Innern, oder den Staatsrath zuläßig iſt, ſondern den Intereſſenten,

Digitized by Google

„die ſich hiedurch beſchwert erachten, „lediglich vorbehalten bleibt, die Hebung „dieſer Beſchwerden auf dem petitoriſchen „Wege vor den Civil-Gerichten zu ſu„chen: So wird die k. Regierung des „Oberdonau-Kreiſes Kammer des Innern „die in den Berichten vom 31. Dezember „vorigen, und 12. Jänner dieſes Jahrs „bemerkten noch im Laufe begriffenen „Bau-Conkurrenz-Verhandlungen nach „eigener Geſchäfts-Zuſtändigkeit zu er„ledigen wiſſen."

Augsburg den 23. May 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CXXII.)

Bekanntmachung.

An

ſämtliche Polizey-Behörden.

(Den Vollzug des Geſetzes über die Heimath betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Da man wahrgenommen hat, daß die Verordnung vom 7. Dezember 1825, wonach in den Gemeinden beſondere Regiſter über die zur Heimath Berechtigten angelegt, und von den Polizey-Behörden ſolche jährlich revidirt werden ſollen, nicht allenthalben vollzogen wird: So eröffnet man ſämtlichen Polizey-Behörden, daß bei Amts-Unterſuchungen die desfalls nachläßig-befundenen Gemeinden und Behörden geeignet werden beſtraft werden.

Augsburg den 13. May 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CXXIII.)

Bekanntmachung.

An

ſämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Die Gemeinde-Wahlen betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Nach der Wahl-Ordnung vom 5. Auguſt 1818 haben am 1. September d. J. die geſetzlichen Gemeinde-Wahlen wieder zu beginnen.

Indem man die k. Polizey-Behörden hierauf aufmerkſam macht, werden dieſelben hiedurch angewieſen, die Verfügung zu treffen, daß die Urwahl-Liſten der Gemeinden, welche ſolche ununterbrochen fortzuſetzen, und mit Sorgfalt in Ordnung zu halten haben, einer Reviſion unterworfen, und bei entdeckten Mängeln und Abgängen nach dem zweiten Kapitel der genannten Wahl-Ordnung unter Beifügung der vorgeſchriebenen Bemerkungen vervollſtändigt werden. Auch ſind die beſonderen Wahl-Liſten vorzubereiten, und es iſt ſich hierwegen in Beziehung der Höchſt-Beſteuerten

Digitized by Google

mit den betreffenden k. Rentämtern in das erforderliche Benehmen zu ſetzen.

Augsburg den 15. May 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CXXIV.)

Bekanntmachung.

(Verweſung des äußern Fiſkalats zu Neuburg betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Für die Dauer der Abweſenheit des zu einem Kommiſſions-Geſchäfte abberufenen Fiſkal-Adjunkten Dr. Pachmair in Neuburg, iſt der Raths-Acceſſiſt Xaver Eib daſelbſt als Fiſkal-Verweſer von der unterfertigten Stelle ernannt worden.

Augsburg den 19. May 1827.

Königliche Regierung, Kammer der Finanzen.

Graf von Drechſel, Präſident.

Kopf.

coll. Vogl.

Fortſetzung

der im Oberdonau-Kreis vertheilten k. k. öſterreichiſcher Truppen Verpflegungsgelder, VIIte Abſchlagungs-Zahlung.

Marſchſtationen.	Namen der Empfänger nach Ortſchaften.	Erhaltene Vergütungs-Beträge. Summa. fl.	kr.	hl.
Nro. 4. Landgericht Dillingen.	Aislingen	993	21	
	Altenbaindt	135	32	
	Baumgarten	156	25	
	Bayrshofen	318	15	
	Bergheim	857	34	
	Dilingen	4209	27	2
	Donaualtheim	595	12	2
	Ellerbach	226	36	
	Eppisburg	471	57	
	Friſtingen	457	6	
	Fultenbach	71	33	
	Gundremingen	757	23	
	Hennhofen	205	52	
	Holzheim	726	40	
	Kiklingen	123	23	2
	Mödingen	429	37	
	Mönſtetten	198	50	
	Rechbergreuthen	322	41	
	Reiſtingen	242	47	
Dillingen.	Rieder	93	17	
	Riedsend	219	53	
	Schabringen	220	18	
	Schretzheim	606	46	2
	Weiſingen	552	52	
	Windhauſen	38	34	
	Winterbach	179	5	
	Wittislingen	1130	59	
[illegible]	Achsheim	4	38	
	Aiſtetten	7	14	
	Anhauſen	14	13	
	Banacker	—	34	
	Batzenhofen	3	29	
	Bergheim	3	29	
	Burgwalden	1	44	
	Deuringen	1	9	
	Diedorf	14	13	
	Döpshofen	8	42	

Digitized by Google

	Namen der Empfänger nach Ortſchaften.	Erhaltene Vergütungs-Beträge. Summa fl.	kr.	hl.
Landgerichts Göggingen.	Edenbergen	1	9	
	Egblingen	16	29	
	Gailenbach	13	11	
	Gerſthofen	5	47	
	Geſſertshauſen	14	13	
	Göggingen	8	6	
	Hammel	3	11	
	Haunſtetten	6	57	
	Heinhofen	11	36	
	Hirblingen	5	48	
	Inningen	6	57	
	Langweid	4	38	
	Leitershofen	1	9	
	Litzelburg	2	18	
	Margertshauſen	10	26	
	Neuſäß	4	38	
	Oberhauſen	5	47	
	Ottmarshauſen	11	36	
	Pferſee	4	38	
	Reinhartshauſen	8	42	
	Rettenbergen	1	9	
	Schlipsheim	7	14	
	Stadtbergen	5	48	
	Steppach	3	29	
	Stettenhofen	1	9	
	Täfertingen	5	48	
	Waldberg	6	5	
	Weſtheim	13	22	
	Wöllenburg	1	9	
Landgerichts Höchſtädt. [illegible]	Ammerdingen	18	36	
	Berghauſen	9	18	
	Blindheim	27	54	
	Deiſenhofen	18	36	
	Gremheim	37	15	
	Höchſtädt	37	15	
	Kiklingen	27	54	
	Lutzingen	18	36	
	Mörslingen	27	54	

Marſchſtationen	Namen der Empfänger nach Ortſchaften.	Erhaltene Vergütungs-Beträge. Summa fl.	kr.	hl.
Landgerichts Hochſtadt.	Ober-Finingen	18	36	
	Ober-Glauheim	18	36	
	Ober-Liezheim	9	18	
	Schwenenbach	18	36	
	Schwenningen	18	36	
	Sonderheim	9	24	
	Steinheim	37	15	
	Tapfheim	37	15	
	Unter-Finningen	18	36	
	Unter-Glauheim	18	36	
	Unter-Liezheim	9	18	
	Woipertſtetten	18	36	
ad Nro 4. Landgerichts Lauingen.	Aitenberg	2	43	6
	Bachhagel	22	10	3
	Bächingen an der Brenz	37	40	5
	Ballhauſen	8	1	6
	Burghagel	15	49	
	Dattenhauſen	14	37	4
	Echenbrunn	15	55	7
	Faimingen	14	16	4
	Frauen-Riedhauſen	122	6	7
	Gundelfingen	60	10	4
	Haunsheim	37	27	1
	Hauſen	25	41	7
	Landshauſen	12	8	3
	Lauingen	205	1	
	Oberbächingen	13	35	6
	Obermedlingen	33	12	3
	Peterswörth	21	56	6
	Stauſen	12	24	6
	Unterbächingen	17	21	
	Untermedlingen	17	50	4
	Veits-Riedhauſen	17	44	2
	Ziertheim	15	8	4
	Zöſchingen	13	40	
	Verſendungskoſten der 7ten Zahlung	—	10	

Herrschafts-gerichten	Namen der Empfänger nach Ortschaften	Erhaltene Vergütungs-Beträge. Summa. fl.	kr.	hl.
Landgericht Wertingen. ad Nro. 4.	Affaltern	12	27	
	Biberbach	38	48	
	Binswangen	99	40	
	Bliensbach	15	2	
	Bexberg	23	16	
	Buttenwieſen	15	38	
	Druisheim	14	2	
	Eiſenbrechtshofen	9	14	
	Emersacker	12	45	
	Erlingen	15	2	
	Feigenhofen	11	15	
	Frauenſtetten	8	2	
	Gottmannshofen	29	50	
	Hegnenbach	13	58	
	Herbertshofen	15	37	
	Heretsried	13	2	
	Hettlingen	18	46	
	Hirſchbach	29	40	
	Hohenreichen	16	26	
	Hoizen	50	32	
	Küllenthal	23	1	
	Langenreichen	33	8	
	Laugna	39	3	
	Lauterbronn	8	32	
	Markt	21	24	
	Meitingen	16	—	
	Oberthürheim	26	24	
	Oſtendorf	9	51	
	Oſterbuch	7	24	
	Pfaffenhofen	30	29	
	Pretelshofen	14	20	
	Riblingen	17	10	
	Rogden	26	51	
	Sontheim	20	30	
	Unter-Thürheim	30	18	
	Villenbach	28	29	
	Wengen	20	27	
	Wertingen	185	17	
	Weſtendorf	32	27	
	Worteiſtetten	28	10	

Herrschafts-gerichten	Namen der Empfänger nach Ortschaften	Erhaltene Vergütungs-Beträge. Summa. fl.	kr.	hl.
Lg. Wert.	Zuſamaltheim	43	33	
	Zuſamzell	18	12	
	Sämtliche Gemeinden d. Herrſchaftsgerichts Nordendorf	100	30	
Landgericht Zusmarshausen. ad Nro. 4.	Adelsried	32	42	
	Agawang	26	2	
	Aitenmünſter	22	5	
	Anried	7	53	
	Aratsried	7	9	
	Aurbach	11	38	
	Biburg	35	39	
	Bonſtetten	6	32	
	Breittenbronn	27	45	
	Buch	6	50	
	Deubach	19	58	
	Dinkelſcherben	47	46	
	Eppishofen	1	38	
	Etteiried	26	39	
	Fiſchach	25	20	
	Fleinhauſen	5	6	
	Gabeibach	14	44	
	Gabelbachergreuth	3	40	
	Grünenbaindt	18	23	
	Häder	32	29	
	Horgau	34	15	
	Horgauergreuth	10	37	
	Kurzenhauſen	28	48	
	Lindach	6	7	
	Neumünſter	19	20	
	Reitenbuch	12	52	
	Rentern	8	10	
	Ried	11	50	
	Romelsried	4	30	
	Schöuenbach	10	25	
	Schönenberg (Ober-)	41	30	
	Schönenberg (Unter-)	[illegible]	10	
	Steinekirch	2[illegible]	[illegible]	
	Streitheim	2[illegible]	[illegible]	

Digitized by Google

Marſchſtationen.		Namen der Empfänger nach Ortſchaften.	Erhaltene Vergütungs-Beträge. Summa fl.	kr.	hl.
ad Nro. 4.	Landgerichts Zusmarshauſen.	Uſtersbach	40	24	
		Uttenhofen	10	25	
		Wallried	12	28	
		Welden	31	56	
		Willtshauſen	7	33	
		Willmetshofen	3	40	
		Wörleſchwang	20	46	
		Wollbach	15	26	
		Wollishauſen	30	35	
		Zusmarshauſen	57	32	
		Verſendungskoſten der 7ten Zahlung	—	12	
	Hats. Glött.	Dürrlauingen	27	34	
		Glött	50	38	
		Hafenhofen	11	3	
		Wagner Kaſſier der ſämtlichen Gemeinden des Herrſchafts-Gerichts Nordendorf	219	55	
	Landgerichts Nördlingen.		11	32	
		Aufhauſen	26	15	
		Balgheim	11	52	
		Belzheim	10	25	
		Ederheim	23	8	
		Groſſeiſingen	28	11	
		Kleinerdlingen	25	43	
		Möttingen	13	23	
		Nähermemmingen	11	40	
		Pföſlingen	31	14	
		Reimilngen	10	50	
		Schmähingen	5	6	
		We'tsweiler	17	11	
		Weitingen	8	30	
		Willburgſtetten	—	30	
		Koſten der 7ten Zahlnng			
	ehem. Unter-Gerichts Maihingen.	Deiningen	155	42	4
		Holzkirchen	38	24	4
		Maihingen	54	14	4
		Marktoffingen	67	28	4

Marſchſtationen.		Namen der Empfänger nach Ortſchaften.	Erhaltene Vergütungs-Beträge. Summa fl.	kr.	hl.
ad Nro. 4.	ehem. Untergerichts Wallerſtein.	Baldingen	29	17	2
		Birkhauſen	18	28	2
		Ehringen	16	38	
		Forheim	18	4	
		Hürnheim	8	25	4
		Löpſingen	42	9	
		Muningen	12	17	
		Wallerſtein	50	1	
		Nördlingen, Stadt	104	19	
	Kriegs-Koſten-Kaſſe.	Oettingen	300	—	
		Summa .	32021	12	
Donauwörth, Ldg. Nro. 5.		Altesheim	483	46	
		Aſpach	904	13	
		Auchſesheim	581	27	
		Bäumersheim	358	18	
		Berg	1063	58	
		Buchdorf mit Bayerfeld	1115	53	
		Donauwörth	4806	43	
		Egelſtetten mit Flein	67	7	
		Erlingshofen und Münſter	1575	13	
		Genderkingen	1320	14	
		Gunzenheim	284	43	
		Hafenreuth	31	45	
		Hamlar	504	32	
		Kaisheim	600	12	
		Lauterbach	892	15	
		Leitheim	348	53	
		Mertingen mit Heiſſesheim	2602	3	
		Mün'ling	685	38	
		Nordheim	1037	29	
		Oberndorf	220	10	
		Riedlingen	1609	43	
		Schäffſtall	478	21	
		Suizdorf	608	13	
		Wörnitzſtein und Felsheim	1956	59	
		Zirgesheim	1034	38	
		Zuſam mit Rettingen	880	21	
		Verpackungskoſten d. 6.u.7. Z.	12	41	
		Summa .	26344	28	

Digitized by Google

[illegible]	Namen der Empfänger nach Ortſchaften.	Erhaltene Vergütungs-Beträge. Summa. fl.	kr.	hl.
Friedberg, Landgericht. Nro. 6.	Anwalting	49	15	
	Auizhauſen	46	52	
	Bachern	70	55	
	Beiraberg	29	—	
	Burgadizhauſen	70	46	
	Daſing	183	2	
	Derching	94	12	
	Egenburg	13	3	
	Eismannsberg	64	27	
	Eurasburg	19	51	
	Freyenried	29	58	
	Friedberg	884	15	
	Gebenhofen	42	20	
	Harthauſen	41	28	
	Hochdorf	13	37	
	Höſa	43	21	
	Hörmannsberg	74	7	
	Kiſſing	243	53	
	Laimering	76	49	
	Lechhauſen	466	34	
	Merching	74	2	
	Mering	271	17	
	Mühlhauſen und Bergen	39	43	
	Ottmaring u. Redershauſen	161	32	
	Paar	44	22	
	Paindikirch	34	44	
	Pfaffenhofen	35	35	
	Rehrosbach	50	20	
	Ried	82	2	
	Rieden	100	41	
	Rinnethal	52	1	
	Rohrbach	29	31	
	Roßbach	16	58	
	Sirchenried	20	40	
	Sittenbach	16	53	
	Stätzling mit Haberskirch und Wulferzhauſen	178	2	
	Steinach	25	22	
	Taiding	121	4	
	Unterumbach	52	44	
	Weitenried	24	37	
	Weſſiezell	46	43	

[illegible]	Namen der Empfänger nach Ortſchaften.	Erhaltene Vergütungs-Beträge. Summa. fl.	kr.	hl.
ab Nro. 6.	Wiſſerzhauſen	87	48	
	Zillenberg	12	48	
	Verpackungs-Koſten der 6ten Zahlung	—	52	
	Summa . . .	4138	12	
Füſſen, Ldg. Nro. 7.	Bernbeuern	47	49	
	Burggen und Thannenberg	293	14	
	Füſſen	190	4	
	Lechbruck	22	30	
	Neſſelwang	382	10	
	Pfronten	224	28	
	Roßhaupten	34	50	
	Vils und Mußau	745	46	
	Summa . . .	1940	51	
Göggingen, Landgericht. Nro 8.	Anhauſen	29	15	
	Batzenhofe[n]	25	39	
	Bergheim	31	30	
	Deuringen	4	30	
	Diedorf	30	9	
	Gabiingen	64	48	
	Gerſthofen	316	42	
	Göggingen	303	39	
	Haunſtette[n]	119	42	
	Hirblingen	138	34	
	Inningen	37	21	
	Kriegshabe	97	12	
	Langweid	9	—	
	Leitershofe	17	33	
	Neuſäß	8	6	
	Oberhauſe[n]	268	33	
	Pferſee	154	19	
	Stadtberg[en]	37	48	
	Steppach	19	48	
	Täfertinge[n]	72	27	

Marſchſtationen	Namen der Empfänger nach Ortſchaften.	Erhaltene Vergütungs-Beträge. Summa. fl.	kr.	hl.
ad Nro. 8.	Täfertingen und Hirblingen	32	24	
	Täfertingen, Hirblingen und Neuſäß	37	48	
	Weſtheim, Ottmarshauſen, Heinhofen u. Schlipsheim	12	36	
	Verpackungskoſten der 6ten und 7ten Zahlung	—	52	2
	Summa . . .	1870	13	2
Grönenbach, Ldg. Nr. 9.	Altusried	484	58	5
	Buxach	273	10	
	Dietmannsried	642	2	5
	Dickenreishauſen	435	52	6
	Frauenzell	143	25	
	Grönenbach	419	38	1
	Kimratshofen	392	36	
	Kronburg	189	12	
	Lautrach	10	48	
	Legau	411	17	
	Muthmannshofen	133	—	3
	Probſtried	343	27	6
	Reichholdsried	319	30	6
	Steinbach	12	38	1
	Wolkratshofen	480	43	4
	Woringen	332	22	3
	Zell	120	41	
	Verpackungskoſten der 6ten und 7ten Zahlung	2	30	2
	Summa . . .	5274	20	2
Günzburg. Nro. 10.	Anhofen mit Happach	439	39	4
	Autenried	376	33	4
	Bubesheim	1176	18	4
	Bühl	370	9	2
	Burlafingen	609	33	
	Deffingen	920	29	2
	Denzingen	308	34	2
	Echlishauſen	420	10	2
	Ellzee	279	23	
	Fiuningen	271	9	

Marſchſtationen	Namen der Empfänger nach Ortſchaften.	Erhaltene Vergütungs-Beträge. Summa. fl.	kr.	hl.
Günzburg, Landgericht. Nro. 10.	Groskötz	1745	39	2
	Groskiſſendorf	422	48	
	Günzburg	9091	14	4
	Harthauſen	208	27	4
	Hauſen und Häuſer	167	33	2
	Hochwang	477	48	
	Hötzelhurſt	59	22	6
	Holzheim	681	59	
	Holzſchwang mit Weiler, Tieſenbach und Neubronn	761	33	
	Ichenhauſen	1844	46	4
	Jedelhauſen	120	58	5
	Kleinkötz	661	23	4
	Kleinkiſſendorf	254	22	4
	Leibi	143	37	4
	Leinheim	616	23	6
	Leipheim	2505	9	4
	Nerſingen	394	7	6
	Neuhauſen	110	56	
	Nornheim	228	9	4
	Oberelchingen	579	9	6
	Oberfallheim	749	52	6
	Offingen	993	24	6
	Opperſtetten	69	29	
	Oxenbronn	491	6	2
	Pfuhl	1700	6	6
	Reiſensburg	800	26	2
	Remshard	332	—	
	Rettenbach	1224	18	2
	Reutti und Marbach	382	54	6
	Rieden	295	44	
	Riedhauſen	269	49	4
	Riedheim	510	33	
	Schnekenhofen und Emmenthal	259	34	6
	Steinheim	902	21	2
	Straß	516	23	4
	Thalfingen	400	12	4
	Unterelchingen	713	25	2
	Unterfalheim	490	2	
	Waldſtetten mit Heuſelsburg und Belzingerhof	1057	56	2
	Waſſerburg	120	20	4

Digitized by Google

Marſchſtationen	Namen der Empfänger nach Ortſchaften.		Erhaltene Vergütungs-Beträge. Summa. fl.	kr.	hl.
ad Nr. 10.	Wattenweiler		300	3	6
	Weiſingen		80	5	2
	Bächingen an d. Brenz.	Landgerichts Lauingen.	33	21	1
	Gundelfingen		66	8	3
	Ober- und Untermedlingen		41	19	4
	Neu-Ulm u. die Grund-Beſitzer der Stadt Ulm	Polizey-Commiſſariat Neu-Ulm.	663	53	1
	Verpackungskoſten der 6ten und 7ten Zahlung		18	49	
	Summa . . .		30829	18	

Marſchſtationen	Namen der Empfänger nach Ortſchaften.	fl.	kr.	hl.
Höchſtädt, Ldg. Nr. 11.	Ammerdingen	397	36	
	Berghauſen	95	36	
	Bissdheim	891	—	
	Deiſenhofen	582	12	
	Gremheim	821	24	
	Höchſtädt	1452	12	
	Kiklingen	493	12	
	Lutzingen	607	—	
	Unterliezheim	146	36	
	Weilheim	44	20	2
	Wolpertſtetten	287	48	
	Summa . . .	10650	44	2

Marſchſtationen	Namen der Empfänger nach Ortſchaften.	Erhaltene Vergütungs-Beträge. Summa. fl.	kr.	hl.
ad Nro. 11.	Mörslingen	614	48	
	Oberfiningen	263	—	
	Oberglauheim	440	—	
	Oberliezheim	120	24	
	Schwenebach	180	36	
	Schwenningen	800	36	
	Sonderheim	206	36	
	Steinheim	727	24	
	Tapfheim	978	36	
	Unterfiningen	212	—	
	Unterglauheim	287	48	
Illertiſſen, Landgericht, Nro. 12.	Au mit Dornweiler	65	52	
	Aufheim	59	37	
	Bellenberg	191	48	
	Bettlinshauſen	68	14	
	Dietershofen mit Märxle	122	54	
	Emershofen	52	40	
	Engishauſen	190	28	
	Fellheim	128	31	
	Jedesheim	261	42	
	Illertiſſen	520	22	
	Inneberg	63	56	
	Kloſterbeuern	107	39	
	Oberroth mit Unterſchönegg u. Schalkhofen	235	12	
	Oberſchönegg mit Berghof	159	40	
	Oſterberg	173	54	
	Tiefenbach	97	4	
	Unterroth	273	36	
	Vöhringen	179	12	
	Weiler	55	20	
	Verpackungskoſten der 6ten u. 7te Zahlung	1	26	4
	Summa .	3009	7	4

(Fortſetzung folgt.)

Digitized by Google

CXXV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Illertiſſen betrf.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch den Tod des bisherigen Pfarrers iſt die Pfarrey Illertiſſen in Erledigung gekommen. Dieſelbe liegt in der Diözeſe Augsburg, im Wahl-Dekanate Ober-Roth, und im Pfarr-Orte iſt der Sitz des k. Landgerichts Illertiſſen. Sie hat eine Bevölkerung von 1600 Seelen, worunter ſich 420 männliche, und 580 weibliche Kommunikanten befinden. Außer dem Markt-Flecken Illertiſſen dehnt ſich dieſelbe auch über die Filial-Orte Tiefenbach, Bettlinshauſen, und Thannenhärtle aus, in Illertiſſen und Tiefenbach befinden ſich Schulen.

In Illertiſſen ſelbſt beſteht die Prieſterſchaft aus dem Pfarrer und Frühmeß-Benefiziaten.

Die Erträgniſſe dieſer Pfarrey belaufen ſich:

a) aus den Dienſt-Gründen, und der Gemeinde-Gerechtigkeit zu 15 fl.; b) aus dem Groß- und Klein-Zehent zu 48 fl. 30 kr; c) aus baarem Geld vom k. Rentamte Illertiſſen zu 342 fl. 10 kr.; d) für Stroh von demſelben zu 20 fl.; e) an Getraid zu 80 fl.; f) an Holz vom k. Aerar zu 100 fl.; g) an Stol-Gebühren zu 20 fl.; und h) für geſtiftete Jahr-Tage zu 65 fl. 11 kr.

in Summa zu 690 fl. 51 kr.

Die Laſten betragen:

a) an Steuern und ſonſtigen Abgaben zum k. Rentamt 23 fl. 37 kr. 1 hl.; b) an Holzmacher-Lohn 26 fl.; c) an den Schul-Lehrer 2 fl. 24 kr.; und d) an Diözeſan-Abgaben 5 fl. 8 kr. 4 hl.

zuſammen 57 fl. 9 kr. 5 hl.

Die Bau-Laſt liegt dem k. Aerar ob.

Augsburg den 17. May 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thngut.

CXXVI.)

Bekann machung.

(Die Erledigung des Schul-, Orgel- und Meßner-Dienſtes zu Sandizell betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Lehrers Benedikt Maier zu Sandizell iſt der dortige Lehrer-, Orgel- und Meßner-Dienſt, deſſen jährliche Erträgniſſe 214 fl. betragen, in Erledigung gekommen.

Diejenigen Individuen, welche ſich hierum melden wollen, werden hiemit auf-

Digitized by Google

geforдert, ihre Geſuche binnen 4 Wochen hierorts zu überreichen.

Augsburg, den 18 May 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CXXVII)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schul- und Cantors-Dienſtes in Altomünſter betreff.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der Schul- und Cantors-Dienſt in dem Markte Altomünſter, kön. Landgerichts Aichach, iſt erledigt. Die jährlichen Erträgniſſe deſſelben belaufen ſich ungefähr auf 508 fl., wozu noch ein temporärer wiederruflicher jährlicher Beitrag von 40 fl. aus der Schul-Dotations-Kaſſe kömmt.

Der Schul-Lehrer hat die Verbindlichkeit, einen Schul-Gehilfen zu halten, und demſelben aus ſeinen Dienſtes-Erträgniſſen die freie Verpflegung und einen jährlichen Geld-Beitrag, welcher bis zu allenfallſiger Verbeſſerung des Schul-Dienſtes vorläufig auf 40 fl. regulirt wird, zu verabreichen.

Bittſteller haben ihre Geſuche binnen 4 Wochen bei unterfertigter Stelle einzureichen.

Augsburg, den 20 May 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CXXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrey Schweinsdorf betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs

wird der — in der dieſſeitigen Ausſchreibung der erledigten Pfarrey Schweinsdorf vom 23 Februar 1827. angegebene Flächen-Inhalt der zu dieſer Pfarrey gehörigen Grundſtücke nach vorausgegangener näherer Unterſuchung auf 15¾ Tagw. Acker, 6 Tagwerk Wieſen, ⅞ Tagw. Gemeinde-Theile und ½ Tagw. Garten hierdurch berichtigt, und dieß den Bewerbern um die gedachte Pfarrey mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß an dem ausgeſchriebenen Ertrag von 922 fl. 43¾ kr. die Zehent-Perzeptions-Koſten mit 60 fl. nicht in Anſchlag gebracht ſeyen.

Ansbach, den 17 May 1827.

Königlich proteſtantiſches Konſiſtorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienſt- und Kreis-Notizzen.

Gemäß §. 32. des VI. conſtitutionellen Ediktes, und nach Art. 60. und. 65 der Staatsraths-Beſchlüſſe vom 19 Sept. und 12 Okt. 1826, wurde die Gerichtsbarkeit über 7 behauste, und 3 unbehauste Familien in dem Weiler Nordhofen, welche bisher das Freiherrlich- v. Aretinſche Herrſchafts-Gericht zu Neuburg an der Kammel ausübte, für den Staat eingezogen.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

450.) (Bekanntmachung.)

Nachdem ſich bei der erſten Verſteigerungs-Tagsfahrt am 9. dieß für das Lorenz Schuſteriſche Gantanweſen in Groß-Aitingen kein Kaufs-Liebhaber gemeldet hat; ſo wird daſſelbe, beſtehend aus Haus mit Stallungen, dem iſolirten Stadel, 24 Jaucherten Aecker örtlichen Maßes in allen drey Fluren, 5 Tagw. Maad an der Wertach, 18 Tagw. auf dem Lechfeld, dann einem Viertel-Lehen zu 4 Tagw. Mooswieſen, und 5 Jaucherten Aecker wiederholt am Samstag den 9. Juny Vormittags von 10 Uhr bis Abends 6 Uhr entweder im Ganzen, oder nach einzelnen Theilen im Wege der Zertrümmerung der öffentlichen Verſteigerung mit der Bemerkung ausgeſetzt, daß daſſelbe auf 2698 fl. eingewerthet wurde.

Auch wird der Kaufſchilling in leidentlichen Friſten ſtipulirt werden.

Schwabmünchen den 11. May 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

451.) (Bekanntmachung.)

Das Gantanweſen des Bauers Franz Ried zu Langen-Erringen beſtehend: 1.) aus einem halb-gemauerten Wohnhauſe nebſt Stadel und Stallung; 2.) aus einem Gras-Garten von circa ½ Tagw. nebſt Wurz-Gärtchen; 3.) einer hölzernen Back-Küche; 4.) einer ganzen Gemeinds-Gerechtigkeit; 5.) aus 22 zum Hofgute gehörigen Aeckern; 6.) aus 19 Tagw. Wieſen und 7.) aus dem ſogenannten Reuthofe mit 24 Jaucherten Aecker, und 18 Tagw. Wieſen wird Montags den 11. Juny von 2 bis 6 Uhr Nachmittags in der Behauſung des Gantirers nebſt Mobilien im Ganzen oder Stückweiſe, einer wiederholten Verſteigerung unterworfen, wozu man Kaufs-Luſtige einladet.

Schwabmünchen den 11. May 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

452.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Hülfs-Vollſtreckung wird am 7. Juny d. J. das Haus der Anna Maria Huber dahier der öffentlichen Verſteigerung unterworfen werden.

Kaufs-Luſtige mögen ſich am beſagten Tage Vormittags 9 Uhr in dieſſeitiger Landgerichts-Kanzley einfinden, und haben ſich Fremde und Unbekannte mit den erfoderlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen zu verſehen.

Günzburg den 16. May 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

Digitized by Google

453.) (Bekanntmachung.)

Nachdem das am 30. April d. J. gelegte Meiſtgeboth pr. 1400 fl. auf das in der Gant befindliche Anweſen des Xaver Bröckle von Buchſtock die Genehmigung nicht erhalten hat, ſo wird daſſelbe wiederholt am Montag den 11. Juny d. J. Vormittags 8 Uhr in dieſſeitiger Gerichts-Kanzley dem Verkauf durch das Meiſtgeboth vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger ausgeſetzt werden.

Daſſelbe beſteht in dem mit Nro. 56 bezeichneten Wohnhaus, der dabei befindlichen Gartenbaindt, 32 Jchrtn. grundeigener Aecker, 3 Tagwerk Wiesgründen, und 6 Jchrt. Holz- und Viehewaid-Boden, dann in dem vorhandenen Mobiliare.

Auswärtige Kaufs-Liebhaber haben ſich über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugniſſe auszuweiſen.

Obergünzburg den 14. May 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Payr, Landrichter.

454.) (Gant-Edikt.)

Das königliche Landgericht Aichach eröffnet hiemit in dem Schulden-Weſen des Joſeph Paula, Bauers zu Rohrbach, auf Anrufen deſſen Gläubiger und mit Einverſtändniß des Gemein-Schuldners bei der vorhandenen Ueberſchuldung den Univerſal-Konkurs.

Es werden daher die geſetzlichen Edikts-Tage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweiſung auf Montag den 2. July l. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Donnerstag den 2. Auguſt; und 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 3. September, und für die Duplik auf Dienſtag den 18. September d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämtliche bekannte wie die unbekannten Gläubiger des Gemein-Schuldners unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen am erſten Edikts-Tage die Ausſchließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Maſſe, und das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefodert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem unterfertigten Landgerichte zu übergeben.

Zugleich wird auf den Antrag der Gläubiger das Anweſen des Gemein-Schuldners Joſeph Paula zu Rohrbach dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und hiezu gleichfalls auf Montag den 2. July l. J. Tagsfahrt feſtgeſetzt.

Dieſes Anweſen beſteht:

a.) aus einem ganz gemauerten, mit Platten gedeckten Wohnhauſe; b.) einem gemauerten mit Ziegeln gedeckten Stadl nebſt daran gebauter hölzerner Wagenſchupfe; c.) gemauerten, mit Platten gedeckten Schweinſtällen; d.) einem gemauerten Waſch- und Back-Hauſe; e.) aus 63 Tgw. 75 Dez. Aecker; f.) aus 23 Tgw. 44 Dez. Wieſen; g.) aus 23 Tgw. 70 Dez. Waldgrund, und h.) aus 1 Tgw. 30 Dez. Oedung.

Dieſes Anweſen iſt zur Hofmark Scherneck freiſtiftig; die Abgaben zum königlichen Rentamt beſtehen in der einfachen Grund-Steuer mit

Digitized by Google

3 fl. 22 kr. 2 pf. Sämtliche Acker-Gründe ſind Zehentbar.

Kaufs-Liebhaber, Auswärtige mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen verſehen, werden hiemit eingeladen; dieſelben können inzwiſchen hierorts die weitern Aufſchlüße erhalten.

Aichach den 1. May 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Forſter, Landrichter.

455.) (Guts-Verſteigerung.)

Das Anweſen des verſtorbenen, und in die Gant gerathenen Halbbauers Johann Merz zu Münſterhauſen, beſtehend,

a.) in einem ganz ruinöſen Wohnhauſe mit Stadel und Stall unter einem Dache; b.) in 2 Tgw. Garten; c.) in der Gemeinds-Gerechtigkeit; d.) in 2 1/2 Jchrtn. Winterfeld; e.) in 3 1/2 Jchrtn. Sommerfeld; f.) in 3 1/2 Jchrtn. Brachfeld; g.) in 2 1/2 Tgw. Mühlwieſen; h.) in 2 Tgw. Wieſen in der untern Au, und i.) in 1 Tgw. an der Kemnather Grenze; welches auf ein Simplum 2 fl. 51 kr. — hl. bezahlt, dann alljährlich 1 Schfl. 1 Vrl. 3/16 Roggen; 1 Schfl., 1 Viert., 2 1/2 Sechztl. an Gilt; ſo wie 1 Schfl., 2 1/2 Sechztl. ſ. g. Hunds-Haber; endlich an Frohngeld 4 fl. 45 kr., und an Herbſt-Gefällen 2 fl. 41 kr. 2 hl. entrichtet, wird der öffentlichen Verſteigerung unterſtellt, und hiezu auf Dienſtag den 5. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr Kommiſſion im Orte Münſterhauſen in dem Adlerwirthshauſe angeſetzt, wo auch den erſcheinenden Kaufs-Luſtigen die nähern Kaufs-Bedingniſſe weiter bekannt gemacht werden.

Ursberg am 10. May 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

456.) (Ediktal-Vorladung.)

Das unterfertigte königl. Landgericht hat bei der offenbaren Ueberſchuldung des verſtorbenen Halbbauers Johann März, und deſſen Wittwe Theres März zu Münſterhauſen durch rechtskräftiges Erkenntniß den Univerſal-Konkurs ausgeſprochen.

Es werden daher die geſetzlichen Edikts-Tage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehöriger Nachweiſung auf Dienſtag den 12. Juny d. J; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Donnerstag den 12. July, und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Samstag den 11. Auguſt d. J., und für die Duplik auf Montag den 27. Auguſt d. J., jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen am erſten Edikts-Tage die Ausſchließung der Foderungen von gegenwärtiger Konkurs-Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefodert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ursberg den 10. May 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

457.) (Verſchollenheits-Erklärung.)

Da Johann Buchmayer, Söldners-Sohn von Zöſchingen, welcher als Soldat beim

Digitized by Google

königl. bayer. 7ten Linien-Infanterie-Regimente diente, und ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge, resp. dem 1. Jänner 1813 vermißt wird, auf die öffentliche Ladung vom 31. July v. J. binnen der 6 monatlichen Friſt ſich nicht meldete, und auch keine rechtmäßige Descendenz Anſprüche auf deſſen in 203 fl. beſtehenden Vermögen machte; ſo wird derſelbe für verſchollen erklärt, und die bemerkte Summe an deſſen nächſte Verwandte auf Bitte derſelben gegen Kaution ausgeantwortet werden.

Lauingen am 13. May 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

458.) (Anweſens-Verkauf.)

Es wird anmit bekannt gemacht, daß den 5. Juny d. J. im hieſigen Gericht öffentlich von 9Uhr Morgens bis Abends 6Uhr das Gant-Anweſen des Wirthes Andre Hornung von Ritzisried im Einzelnen und im Ganzen, nämlich erſteres was die walzenden Gründe anbelangt, verſteigert werde. Daſſelbe beſteht:

I.

In einer leibfälligen Wirthſchaft, nämlich Haus und Stallung unter einem Dach, und haftet hierauf die reale Wirthſchafts-Gerechtſame mit Huck und Metzgerey, dann beſondern Stallungen für die Gaſt-Pferde, Schaf- und Schwein-Stall, Hofraithe, Brunnen und 100 Ruthen Garten mit 4 Bäumen und etwas Hopfen bebaut; dann Gemeinds-Gerechtigkeit; 1 Jchrt. Ackers auf der Stelle, brach. Ferner an Wieſen: in ein Tgw. auf der Stelle; in 1/2 Tgw. auf den Leingruben. An Kraut oder Erdäpfel Theilen: 1 Theil im alten, und 2 Theile im neuen Krautgarten; 1 Theil im Teubruch oder Weinberg; und 1/4 Jchrt., der Reutacker, brach; dann ein unvertheiltes Gemeindsholz circa 12 Jchrt.

An Hofackern im obern Feld.

½ Jchrt. 46 Ruthen bei der Gemeind am Heuſteg, brach; ¼ Jchrt., 101 Ruthen allda, brach; 1½ Jchrt. 72 Ruthen bei dem Kraut-Garten, die Schmid Jauchert, mit Klee bebaut; ½ Jchrt., 53 Ruthen allda, brach; ¼ Jchrt. 76 Ruthen beim Kreuz, brach; 4¾ Jchrt. 71 Ruthen, die Breite genannt, mit Klee anbebaut; ¾ Jchrt. 113 Ruthen im Teich, brach; 1¾ Jchrt. 107 Ruthen bei den obern Madern, brach; ½ Jchrt. 70 Ruthen unweit dem Kreuz, brach; ¾ Jchrt. 44 Ruthen ſamt den Fürſchwellen, brach; ¾ Jchrt. 104 Ruthen ſamt den Fürſchwellen, brach.

Im mittlern Feld.

¾ Jchrt. 31 Ruthen an der Heuſteg, mit Haber bebaut; ½ Jchrt 1 Ruthen bei den Kraut-Gärten, mit Haber bebaut; ¾ Jchrt. 6 Ruthen detto mit Haber; 1 Jchrt. 86 Ruthen über dem Schömmerweg dto. mit Haber und Sommerroggen; 3/4 Jchrtn. 99 Rthn. auf dem ſogenannten Pfannenſtiel, ditto mit Haber; 4 Jchrte. 37 Rthn. der breite Schreiner-Acker, 2 1/2 Jchrte. mit Haber, und 1 1/2 Jchrte. mit Wicken bebaut; 1/2 Jchrt. 7 Rthn., der kleine Schömer-Acker, mit Gerſte; 1 1/2 Jchrte. 90 Ruthen hinter dem Garten, mit Gerſte und Haber bebaut; 1/2 Jchrt. 108 Rthn. in der Beizlache, mit Haber; 1 Jchrt. 21 Rthn. bei dem ſogenannten Schmier-Acker mit Haber; und 2 3/4 Jchrte. 95 Rthn. in der Beizlache, 2 Jchrte. mit Gerſte der Ueberreſt mit Haber bebaut.

Im untern Feld:

1 ¾tel Jchrt. 76 Ruthen hinter dem Ochſen-Garten mit Veeſen angebaut; 3½ Jchrte. 26 Rthn. der Durchgang-Acker genannt, ditto mit Vee-

ſen und Roggen; 1 Jchrt. 35 Rthn allda ditto mit Veeſen; ½ Jchrt. 54 Rthn. daſelbſt ditto mit Veeſen; ½ Jchrt. 40 Rthn., auch ein Durchgang Spitzäckerle genannt, ditto mit Veeſen; 2¾ Jchrte. 97 Rthn. an der Winterhalden ditto mit Roggen; 2⅞ Jchrte. 76 Rthn., deren Hälfte mit Veeſen, und die Hälfte mit Roggen bebaut; 1 Jchrt. 27 Rthn. am Hungerberg, ditto mit Veeſen; ½ Jchrt. 21 Rthn. unten am Hungerberg ditto mit Veeſen; ½ Jchrt 27 Rthn. der Pridacker mit Veeſen bebaut.

An Hof-Wiesmädern:

⅞ Tgw. 35 Rthn. in den obern Mädern; ½ Jchrte. 11 Rthn. allda; ¼ Tgw. 80 Rthn. unter Wieſle genannt; ⅞ Tgw. 106 Rthn. allda; ⅞ Tgw. 107 Ruthen daſelbſt, und ⅞ Tgw. 53 Rthn. daſelbſt.

Die Brach-Mäder:

4 Tgw. 42 Rthn. das Hirtenmaad; ⅞ Tgw. 72 Rthn. das Beizlachenmaad; 107 Rthn. zweymädig, Prüle genannt; 104 Rthn. am Unterrother Weeg; 2¾ Tgw. 96 Rthn. das Steizenmaad, Prül genannt.

II.

An eigenen walzenden Aeckern und Wiesgründen:

2 Krautſtrangen im Bucher-Krautgarten; ⅞ Jchrt. 49 Rthn. Ackers der Scheimenacker, brach; 1 Jchrt. 43 Rthn. in der Beizlache mit Gerſten bebaut; ½ Jchrt. im obern Feld, die Schoriszwirre, brach; ½ Jchrt. am Unterrother Weeg, brach; ½ Jchrt. 79 Rthn., die Winterhalde, mit Roggen angebaut.

III.

Leibfällige walzende Feldgründe:

½ Jchrt. 56 Rthn. in den obern Mädern, brach; ½ Jchrt. 50 Rthn. im mittiern Feld mit Gerſte; ½ Jchrt. 59 Rthn. der Durchgänger mit Veeſen bebaut.

IV.

Landgericht Illertiſſen'ſche gerichtbare Gründe.

1½ Tgw. eigenes Maad im Egelſee; 1½ Jchrt. Ackers bei Matzenhofen mit Veeſen bebaut; ½ Tgw. Maad allda, zweimädig.

V.

An Vieh und Mobilien:

4 Pferde, 6 Kühe, 2 Stiere, 5 Stück Jungvieh, Wägen und Baumanns-Fahrniſſe.

Kaufs-Liebhaber werden hiezu eingeladen, Fremde mit Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen.

Das Anweſen ſelbſt kann mittlerweile beſehen, und ſich deßhalb bei dem Ortsvorſteher und Gant-Kurator Valentin Wöhr in Riziſried und dem dortigen Gemeinde-Pfleger Mathias Thoma erkundiget werden.

Weiſſenhorn am 12. May 1827.

Gräflich Fugger'ſches Herrſchafts-Gericht.

Der Herrſchaftsrichter abweſend.

Köferle, Aſſeſſor.

459.) (Staats Realitäten Verkauf oder Verpachtung betreffend.)

Bei dem mit Ende Juny dieſes Jahrs erfolgenden Abfluſſe der Pachtzeit, der auf 9 Jahre verpachtet geweſenen dem allerhöchſten Aerar zuſtändige Schäferei zu Sulz wird hiemit zur Erzielung eines abermaligen Pacht-Vertrags, oder nach Umſtänden zur Vornahme des förmlichen Verkaufes auf Montag den 25. Juny 1827 von 8 — 12 Uhr in der hieſigen Rentamts-Lokalität Tags-Fahrt anberaumt.

Als weſentliche Beſtand-Theile dieſer Schäferei werden bezeichnet: a.) ein geräumiger Schafſtadl; b.) 17 Tagw. Wieſen; c.) eine be-

Digitized by Google

deutende Trift und Weidegang ſ Gerechtigkeit; d.) den Bezug der dritten Getraid-Garbe, oder des dritten Wiesmath-Schobers von beſtimmten Gütern des Sulzhofes, gegen Pferch und Dung.

Kaufs ſ oder Pacht ſ Luſtige, welche ſich, in ſoferne ihre Verhältniße dem Amte unbekannt ſind, über das zu dem ein oder andern erforderliche Vermögen zu legitimiren haben, werden daher am bemeldten Tage und Orte zur Theilnahme am Verpachtungs ſ oder Verkaufs ſ Akte vorgeladen, ſofort ſolche hiemit vorläufig in Kenntniß geſetzt, daß ſowohl über die nähern Verhältniſſe, als über die bei der Lizitation zum Grund gelegt ſ werdenden Bedingniße auf Verlangen Auskunft ertheile

Niederſchönenfeld am 18. May 1827.

das

Königlich Bayeriſche Rentamt Rain.

v. Münz, Rentbeamter.

460.) (Jagd ſ Verpachtung.)

In Folge k. Regierungs ſ Auftrages vom 2. dieß, wird der Frankenhofer ſ Jagd ſ Diſtrikt Montags den 25. Juny d. J. Vormittags 10 Uhr in der k. Rentamts ſ Kanzley zu Buchloe, in zwey Abtheilungen oder im Ganzen einer erneuerten öffentlichen Verpachtung nach den beſtehenden allerhöchſten Verordnungen ausgeſetzt; wozu Pachtfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der k. Revierförſter Haag zu Frankenhofen die Grenze dieſes Jagddiſtrikts auf Verlangen im Ganzen, oder der einzelnen Theile vorzeigen werde.

Buchloe, am 18. May 1827.

Königl. Forſtamt Kaufbeuern und Rentamt Buchloe.

Danner, Forſtmeiſter. — Lic. Schwarz, Rentbeamter.

461.) (Wildprets ſ Verpachtung.)

Das vom Monat Juny d. J. bis ans Ende May künftigen Jahrs in den königlichen Jagd ſ Revieren Daiting und Marxheim erlegt werdende Wildpret aller Art wird Samstags den 9. Juny d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der dieſſeitigen Amtskanzley öffentlich an den Meiſtbiethenden verpachtet, wozu Pacht ſ Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Auswärtige und hierorts Unbekannte ſich mit gerichtlichen Vermögens ſ Zeugniſſen auszuweiſen haben.

Neuburg den 18. May 1827.

Königlich Bayeriſches Forſtamt.

Freyherr v. Maſſenbach, Forſtmeiſter.

462.) (Ediktal ſ Ladung.)

Die Brüder Joſeph und Johann Schwarz von Behlingen, erſterer Kanonier in dem k. 4. Artillerie-Bataillon in Augsburg, letzterer aber Gemeiner in dem königlichen Artillerie ſ und Fuhrweſens Bataillon 3ten Klaſſe in Lindau, werden ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt.

Beide Vermißte oder ihre rechtmäßigen Deszendenten werden auf Anſuchen ihres Bruders Ottmar Schwarz hiemit vorgeladen, ſich innerhalb 6 Monaten a Dato um ſo gewiſſer dahier zu ſtellen, oder ihren Aufenthalts-Ort anzuzeigen, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, als im gegentheiligen Falle ſolches an den beſagten Bruder gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Neuburg an der Kammel den 18. May 1827.

Freyherrlich von Aretin'ſches Herrſchafts Gericht.

Kolb, Herrſchaftsrichter.

Digitized by Google

463.) (Bekanntmachung.)

Das Anweſen, und die Mobiliarſchaft der in die Gant gerathenen Johann Kuſtermann-ſchen Eheleute zu Lichtenau, wird im Orte Lichtenau am Montag den 18. Juny d. J. an den Meiſtbiethenden öffentlich verſteigert werden.

Das Anweſen, Beſtand- und Eiſengiltbar zum k. Rentamte Mindelheim, und was die Aecker betrifft, zehentbar zur Ortspfarrey, beſteht: a.) in Haus, mit Stadl, und 2 Jchrten Grasgarten; b.) in 14 Jchrten. Aecker; c.) in 5 Tagw. Wieſen; d.) in $2\frac{1}{2}$ Jchrtn Holzboden; und e.) in $2\frac{1}{2}$ Jchrten. Gemeinds-Gerechtigkeit.

Die Mobiliarſchaft wird gegen ſogleich baare Bezahlung verſteigert, und in Bezug auf die Immobilien werden die Kaufs-Bedingungen am Verſteigerungs-Tage ſelbſt näher bekannt gemacht werden.

Die Verſteigerung beginnt am beſagten Tage Vormittags 9 Uhr, und Kaufs-Liebhaber werden hiezu mit dem Anhange vorgeladen, daß Auswärtige ſich hiebei über Vermögen und Leumund legal auszuweiſen haben.

Mindelheim am 19. May 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

464.) (Getraid-Verkauf.)

Am Montag den 11. Juny d. J. werden von den Natural-Vorräthen vom Jahre 1826 200 Schaf Roggen, 300 Schaf Veeſen, 350 Schaf Haber an den Meiſtbiethenden verkauft werden.

Steigerungs-Luſtige werden demnach eingeladen, Vormittags bis 10 Uhr in hieſiger Rentamts-Kanzley zu erſcheinen.

Buchloe den 19. May 1827.

Königlich Bayeriſches Rentamt.

Schwarz, Rentbeamter.

465.) (Vorladung.)

Von der Königl. Gensdarmerie der Grenz-Zollſtation Neuhaus wurden am 10. d. M. ein Sack mit 50 ℔. Kaffee, und ein Sack mit 30 ℔. Zucker und 11 ℔. Zuckerkandel als eingeſchwärzt und heimlich abgeſtoſſen bei unterfertigtem k. Landgerichte hinterlegt, und Klage wegen Zollgefährde geführt.

Zur Verhandlung dieſer Klage wird der 20. Juny d. J. beſtimmt, und der unbekannte Eigenthümer hiermit vorgeladen, an beſagtem Tage bei dieſem Landgerichte in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erſcheinen, und auf die Klage zu antworten, widrigenfalls er ſeiner Einreden verluſtiget, und der Kläger zum Beweiſe ſeiner Klage zugelaſſen werden würde.

Weiler am 21. May 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

466.) (Getraid-Verkauf.)

Von den dießamtlichen Getraid-Vorräthen aus der Erndte 1826 werden Mittwochs den 6. Juny d. J. Vormittags 10 Uhr in hieſiger Amts-Kanzley circa $2\frac{1}{2}$ Schffl. Kern; 120 Schffl. Roggen; und 60 Schffl. Haber in kleineren Parthien, oder auch im Ganzen zum öffent-

Digitized by Google

lichen Verkaufe gebracht, wozu man die Kaufs-Liebhaber hiemit einladet.

Wettenhauſen den 21. May 1827.

Königlich Bayeriſches Rentamt.

Wirthmann, Rentbeamter.

467.) (Verkauf oder Verpachtung von zwei Höfen.)

Die dem Hoſpital in Ulm heimgefallenen 2 Höfe zu Gerlenhofen werden Mittwochs den 6. Juny d. J. an die Meiſtbiethenden im Orte Gerlenhofen entweder verkauft, oder in Pacht gegeben. Die Verhandlung beginnt Morgens 9 Uhr im dortigen Wirthshauſe.

A. Der von Johannes Mayer heimgefallene Hof beſteht aus Haus, Stadel, und Gärtchen, der Gemeinds-Gerechtigkeit, 59¼ Jchrtn. Aecker, 15½ Tgw. Maad, und 4 Jchrtn. Helz-Boden. Auch können noch 26 Tgw. eigenthümliche Mäder des Hoſpitals in Pacht, und 3 Tgw. Wieſen entweder in den Kauf oder in Pacht überlaſſen werden.

B. Der von Franz Anton Widenmann heimgefallene Hof beſteht in Haus, Stadel, und Garten, der Gemeinds-Gerechtigkeit, 18 Jchrtn. Aecker, und 9½ Tagwerk Maad.

Daraus fallen neben dem Zehenten Kommun- und andern Laſten, zum Hoſpital in Ulm aus A.: an Geld-Bodenzinſen 28 fl. 41 kr. 5 hl.; an Frucht-Bodenzinſen 5 Schffl. Veeſen, 10 Schffl. Einkorn, 17 Schffl. Haber; aus B.: an Geld-Bodenzinſen 18 fl. 15 kr. einſchließlich 2 fl. 1 kr. zur Pfarre und an Titl. Hrn. Grafen Fugger v. Weiſſenhorn; an Frucht-Bodenzinſen 1 Schffl. 5 Vrl. Veeſen, 2 Schffl. 6 Vrl. Einkorn, 4 Schffl. 2 Vrl. Haber.

Die Verhandlung geſchieht auf Stiftungsräthliche Ratifikation, und es können im voraus die vortheilhafteſten Bedingungen zu Bezahlung des Kaufsſchillings zugeſichert werden, da unter hinlänglicher Bürgſchaft der Kaufſchilling in leidentliche Ziele verſchlagen würde, weßhalben die Kauf- oder Pacht-Liebhaber mit Zeugniſſen ihrer Orts-Obrigkeit über ihr Vermögen und Leumund ſich zu verſehen haben.

Die Hof-Güter werden mittlerweile die bisherigen Güterpfleger Ruchte und Müller auf Verlangen vorzeigen, und die weitern Bedingungen werden bei der Verhandlung bekannt gemacht werden.

Ulm den 21. May 1827.

Armen-Stiftungs-Verwaltung.

Keßler, Verwalter.

468.) (Vorladung.)

Die am 10. April d. J. zu Diemantſtein verſtorbene Wittwe Maria Anna Schäferling hat ein gerichtlich errichtetes Teſtament hinterlaſſen.

Alle Diejenigen, welche an dieſem Nachlaſſe rechtliche Anſprüche zu machen glauben, werden hiemit aufgefodert, ſolche bis zum 13. Juny d. J., als an welchem Tage das Teſtament publizirt werden wird, um ſo gewiſſer rechtsgültig dahier anzubringen, als außerdem mit Vertheilung der Maſſa rechtlicher Ordnung nach fürgefahren werden würde.

Biſſingen den 13. May 1827.

Fürſtlich Oettingen Wallerſtein'ſches Herrſchafts-Gericht.

v. Ellenrieder, Herrſchaftsrichter.

Digitized by Google

Städte	Datum der Woche 1827 April	Mehltaxe. Waizen = oder Kernmehl das Pfund kr.	pf.	Roggenmehl das Pfund kr.	pf.	Brodtaxe. Waizen = oder Kernbrod das Pfund kr.	pf.	Roggenbrod das Pfund kr.	pf.
Augsburg	vom 8ten bis 14ten	2	2¼	2	¼	4	—	1	2¾
	„ 15 „ 21	2	2¼	2	¼	4	—	1	2¾
	„ 22 „ 28	2	2¼	2	¼	4	—	1	2¾
	„ 29 „ 5. May.	2	2¼	2	¼	4	—	1	2¾
Kempten	„ 1 „ 7	3	1	2	1½	4	2	1	1½
	„ 8 „ 14	3	—	2	1½	4	—	1	1½
	„ 15 „ 21	3	—	2	1½	4	—	1	1½
	„ 22 „ 28	3	—	2	1½	4	—	1	1½
	„ 29 „ 5. May.	3	—	2	1½	4	—	1	1½
Lindau	„ 7 „ 13	2	3½	—	—	3	1¾	—	—
	„ 14 „ 20	2	3½	—	—	3	1¾	—	—
	„ 21 „ 27	3	—	—	—	3	2¼	—	—
	„ 28 „ 4. May.	3	—	—	—	3	2¼	—	—
Memmingen	„ 5 „ 11	—	—	—	—	2	2	2	—
	„ 12 „ 18	—	—	—	—	2	3½	2	—
	„ 19 „ 25	—	—	—	—	2	2	2	—
	„ 26 „ 2. May.	—	—	—	—	2	2	2	—
Neuburg	„ 5 „ 11	2	3½	2	1	3	1	2	—
	„ 12 „ 18	2	3	2	1	3	1	1	3½
	„ 19 „ 25	2	3	2	1	3	—	1	3½
	„ 26 „ 2. May.	2	3	2	1	3	—	2	—

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 23. May 1827.

	Briefe.	*Geld.*
Obligat. à 4% mit Coup.	93⅜	93
detto . . à 5% . . .	102¾	102
Land-Anlehen à 5% . .	102¼	
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	102⅝	102⅜
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		101½
detto detto à 25 fl.	99	
detto detto à 100 fl.	101	

Augsburg, den 26. May 1827.

	Briefe.	*Geld.*
Obligat. à 4% mit Coup.	93¼	93
detto . . à 5% . . .	102	101¾
Land-Anlehen à 5% . .	102¼	
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	102¾	102½
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		101½
detto detto à 25 fl.	99	
detto detto à 100 fl.	101	

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayeriſchen Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, Nro. 19. Mittwoch den 6ten Juny 1827.

CXXIX)

Bekanntmachung.

(Die Zoll und Handels-Verhältniſſe zwiſchen Bayern und Würtemberg betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Zur Vollziehung des Artikels VI. des unterm 12. April l. J. mit der Krone Würtemberg abgeſchloſſenen Zoll- und Handels-Vertrags werden hiemit folgende Vorſchriften ertheilt.

§. 1.

Die inländiſchen Producenten und Fabrikanten, welche von dem im Art. VI. Abſchn. 3 bis 8 einſchlüſſig aufgezählten Producten und Fabrikaten mit dem Anſpruche auf die Vertragsmäßigen Zoll-Begünſtigungen, Verſendungen in das Königreich Würtemberg, und die Fürſtenthümer Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen machen wollen, haben bei ihrer Gemeinde oder Orts-Obrigkeit nach Beilage I. die Declaration zu übergeben.

Die Orts-Obrigkeit hat die Gegenſtände durch zwei Sachverſtändige beſichtigen, den richtigen Befund durch ſie auf der Declaration beurkunden zu laſſen, und ſodann das Urſprungs-Zeugniß auszufertigen.

Die Declaration bleibt bei den Akten der Orts-Obrigkeit.

Das Urſprungs-Zeugniß muß von der vorgeſetzten Polizey-Behörde legaliſirt werden.

Digitized by Google

§. 2.

Die Urſprungs-Zeugniſſe werden bei den Weinen unter den nachfolgenden nähern Beſtimmungen, an die Wein-Producenten ſowohl, als an die Weinhändler, bei den übrigen Producten und Fabrikaten aber nur an die Producenten und Fabrikanten, welche ſie unmittelbar verſenden oder verführen, ertheilt.

§. 3.

Wenn Wein-Producenten ihr eigenes Erzeugniß nach Würtemberg verſenden, oder verführen, wird nach §. 1. verfahren.

Den Weinhändlern hingegen dürfen nur dann Urſprungs-Zeugniſſe ertheilt werden, wenn ſie ausſchließlich mit Weinen, die in Bayern (einſchließlich des Rheinkreiſes) erzeugt ſind, Handel treiben, und in ſoferne ſie erkaufte inländiſche Weine mit dem Anſpruche der Begünſtigung verſenden oder verführen, haben ſie ihre Declaration mit der Original-Factura oder mit obrigkeitlichem Zeugniſſe über den Ankauf nach Beilage II. bei der Orts-Obrigkeit zu übergeben.

Den Wein-Händlern, welche nicht allein mit bayeriſchen, ſondern auch mit fremden Weinen handeln, dürfen keine Urſprungs-Zeugniſſe ertheilt werden, und eine Ausnahme findet ſelbſt dann nicht ſtatt, wenn ſie zugleich auch Wein-Bauern wären.

Ebenſo ſchließt jede Beimiſchung fremden Weines die Zoll-Begünſtigung, und ſomit auch die Ertheilung eines Urſprungs-Zeugniſſes aus.

§. 4.

Die Urſprungs-Zeugniſſe ſind für die Producte und Fabrikate, welche von den Producenten und Fabrikanten verſendet, oder verführt werden, in der durch die Beilage III vorgeſchriebenen Form, und für die erkauften Weine, welche die Weinhändler verſchicken, nach der Beilage IV. auszufertigen.

Die Zahl der Colli, des Maaßes und des Gewichtes muß mit Worten ausgedrückt werden.

§. 5.

Die Zeit, für welche ein Urſprungs-Zeugniß gültig ſeyn ſoll, iſt immer ſtrenge nach den Orts-Entfernungen und übrigen Umſtänden zu bemeſſen.

Wird von einem Urſprungs-Zeugniſſe in der feſtgeſetzten Zeit kein Gebrauch gemacht, ſo muß daſſelbe an die ausſtellende Orts-Obrigkeit zur Kaſſation, oder nach Erforderniß zur Ausfertigung eines neuen Zeugniſſes zurückgegeben werden, und wird die Nicht-Einhaltung des Termins erſt während des Transportes durch ein unvorhergeſehenes Hinderniß verurſacht; ſo muß dieſes durch legale Zeugniſſe nachgewieſen werden.

Digitized by Google

§. 6.

Kommen die Gegenſtände vor oder bei ihrer Verſendung zu einer öffentlichen Waage-Anſtalt, ſo ſind die Waagſcheine den Urſprungs-Zeugniſſen beizulegen.

§. 7.

Werden die im Zoll- und Handels-Vertrage Art. IV. N. 3. genannten Eiſen-Waaren von königl. Eiſenhütten verſendet; ſo vertritt die Unterſchrift des Hütten-Amtes jene des Gemeinde-Vorſtandes und die Legaliſation der vorgeſetzten Polizey-Behörde.

§. 8.

Jedes Collo muß (in ſo weit es nach der Beſchaffenheit des Artikels thunlich iſt,) mit dem Orts- oder Gemeinde-Siegel geſchloſſen werden, und wird zur Verhinderung der Gefährden die Anlegung mehrerer Siegel an einem Collo erforderlich; ſo iſt im Urſprungs-Zeugniſſe die Zahl der angelegten Siegel zu bemerken.

§. 9.

Die Weine und Eiſen-Waaren, welche aus dem Rhein-Kreiſe nach Würtemberg und den Fürſtenthümern Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen verſendet werden, unterliegen dort der nämlichen Controlle, der ſie bei ihrer Verſendung in die übrigen Kreiſe des Königreichs unterworfen ſind.

§. 10.

Die Urſprungs-Zeugniſſe werden mit Ausnahme der im Rheinkreiſe beſtehenden Stempel-Taxe unentgeldlich ausgefertigt, und unterliegen bloß einer Siegel-Gebühr von ſechs Kreuzer für jedes an den Ballen, Fäſſern, Kiſten ꝛc. anzulegende Siegel.

§. 11.

Zur Erzielung einer durchgehenden Gleichförmigkeit werden die Urſprungs-Zeugniſſe, ſo weit es geſchehen kann, gedruckt, und den Orts-Vorſtänden durch die betreffenden Polizey-Behörden zugeſtellt werden.

§. 12.

Die Producenten, Fabrikanten und Handelsleute, welche die Urſprungs-Zeugniſſe zur Gefährde mißbrauchen, ſollen nicht nur der Vertragsmäßigen Zoll-Begünſtigung verluſtig werden, ſondern nach Umſtänden auch den geſetzlichen Strafen unterliegen. Eben-ſo bleiben die Orts-Vorſtände und Polizey-Behörden für die von ihnen ausgeſtellten und legaliſirten Urſprungs-Zeugniſſe verantwortlich.

§. 13.

Die Urſprungs-Zeugniſſe für die Produkte und Fabrikate, welche aus Würtemberg und den Hohenzollernſchen Fürſtenthümern mit dem Anſpruche der vertrags-

Digitized by Google

mäßigen Zoll-Begünſtigung nach Bayern verſendet oder verführt werden, müſſen die nämlichen Erforderniſſe haben, welche nach vorſtehenden Beſtimmungen die Bayeriſchen Urſprungs-Zeugniſſe für die aus Bayern in die genannten Staaten gehenden Produkte und Fabrikate haben müſſen.

Gegenwärtige Inſtruktion iſt nicht nur durch das allgemeine Regierungsblatt des Reiches, ſondern auch durch die Intelligenz- und Amtsblätter der Kreiſe bekannt zu machen, und die K. General-Zoll-Adminiſtration und die K. Kreis-Regierungen haben für den genauen Vollzug derſelben zu ſorgen.

München den 30. April 1827.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Special-Befehl.

Graf v. Armansperg.

Durch den Miniſter
der General-Sekretär
v. Geiger.

Beilage I. **Declaration.**

Der Unterzeichnete erklärt und verbürgt ſich der Wahrheit getreu folgendes ſein eigenes Erzeugniß

der Colli { Zahl, Gattung, Zeichen und Ziffer, Maaß, Gewicht, Inhalt,

nach . . . . . . im Königreiche Würtemberg zu verſenden, daher er um die Ertheilung des vorſchriftmäßigen Urſprungs-Zeugniſſes bittet

den ten

N. N.

Beſehen und richtig befunden,
N. N. }
N. N. } Sachverſtändige.

Beilage II.

Declaration.

Der Unterzeichnete erklärt und verbürgt ſich der Wahrheit getreu, folgendes Bayeriſches Erzeugniß, welches er laut beiliegender (Factura oder obrigkeitlichen Zeugniſſes) zu . . . . erkauft hat, als

der Colli { Zahl, Gattung, Zeichen und Ziffer, Maaß, Gewicht, Inhalt,

nach . . . . . im Königreiche Würtemberg zu verſenden, daher er um die Ertheilung des vorſchriftmäßigen Urſprung-Zeugniſſes bittet

den ten

N. N.

Beſehen und richtig befunden.

N. N. } Sachverſtändige
N. N.

Beilage III.

Königreich Bayern.

Urſprungs-Zeugniß

gültig auf . . . . . . Tage.

Der unterzeichnete (Producent) N. N. zu N. verſendet als ſein eigenes Erzeugniß:

der Colli { Zahl, Gattung, Zeichen und Ziffer, Maaß, Gewicht, Inhalt,

welche von den mit unterzeichneten Sachverſtändigen als bayeriſches Erzeugniß erkannt, und auf folgende Weiſe verſichert worden ſind:

nach . . . . im Königreiche Würtemberg, und verbürgt ſich für jeden Unterſchleif.

N. N. Verſender.

N. N. } Sachverſtändige.
N. N.

Ausgefertigt den ten 18 vom

(L. S.)

Beſtätigt den ten 18 vom

(L. S.)

Digitized by Google

Beilage IV. **Königreich Bayern.**

Urſprungs-Zeugniß.

gültig auf . . . . . Tage

Der unterzeichnete (Handelsmann) N. N. zu N. verſendet als Bayeriſches laut (Factura oder obrigkeitlichen Zeugniſſes) zu . . . . . erkauftes Zeugniß:

der Colli { Zahl, Gattung, Zeichen und Ziffer, Maaß, Gewicht, Inhalt,

welche von den mit unterzeichneten Sachverſtändigen als bayeriſches Erzeugniß erkannt, und auf folgende Weiſe verſichert worden ſind,

nach . . . . im Königreiche Würtemberg, und verbürgt ſich für jeden Unterſchleif.

N. N. Verſender.

N. N. }
N. N. } Sachverſtändige.

Ausgefertigt

Den ten 18 vom

(L. S.)

Beſtätigt

Den ten 18 vom

(L. S.)

Digitized by Google

CXXX.)

Bekanntmachung.

(Die Aufnahme für das militäriſch = topographiſche Büreau betrf.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Nach einer Mittheilung des k. b. General = Quartiermeiſter = Stabs (topographiſches Büreau) vom 15. d. M. werden in dem laufenden Jahre die angeordneten Gebirgs = Aufnahmen in den Landgerichts = Bezirken Illertiſſen, Burgau, Roggenburg, Ursberg und Günzburg, und in den dazwiſchen liegenden Herrſchafts-Gerichts = Bezirken fortgeſetzt, und es ſind zu dieſem Geſchäfte der k. Oberlieutenant v. Aulitſcheck Adjutant, Oberlieutenant Schwarzmann, und Lieutenant Riedl beſtimmt.

Die betreffenden Behörden, und Forſt-Aemter dieſer Bezirke werden daher angewieſen, den erwähnten k. Offiziers bei dieſem Geſchäfte den erfoderlichen amtlichen Beiſtand zu leiſten, die Auskünfte und Anweiſungen zu ertheilen, und denſelben gegen Bezahlung die verlangtwerdenden verläßlichen und Lokalkenntnißvollen Führer und Bothen, dann das Fuhrwerk zu verſchaffen, auch zur gleichen Auskunfts = Ertheilung und Beiſtandleiſtung die Patrimonialgerichte, Magiſtrate und Ortsvorſtehungen, dann das Forſt = und Jagd = Perſonal ihres Bezirks anzuweiſen.

Augsburg den 22. May 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern und der Finanzen.

Graf von Drechſel, Präſident.

Kopf, Direktor.

coll. Thugut.

CXXXI.)

Bekanntmachung.

An ſämtliche Polizey = Behörden des Ober-Donau-Kreiſes.

(Gemeinde = Schulden betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Damit die unterfertigte Stelle von dem Zuſtand des Schulden = Weſens der Gemeinden in Kenntniß geſetzt werde, findet ſich dieſelbe veranlaßt zu verfügen:

I.

Es iſt eine ſummariſche Anzeige über die Größe der Gemeinde = Schulden nach dem Stande vom 1. Okt. 1826 mit der Ausſcheidung nach verzinslichen Kapitalien, Zinſen = Rückſtänden, und unverzinslichen Haftungen aller Art, dann des beſtehenden Zins = Fußes vorzulegen.

II.

Dabei iſt zu bemerken, bei welchen Gemeinden bereits förmliche Schulden-Tilgungs-Pläne beſtehen, wer dieſe genehmigt habe, und wie ſie bisher eingehalten, und in Vollzug geſetzt worden ſeyen?

III.

Es iſt anzuzeigen, welche Summen in den letzten 3 Jahren an Kapitalien, Zins-Rückſtänden, und unverzinslichen Haftungen bei jeder Gemeinde abgeführt worden ſeyen, und ob die laufenden Zinſen rechtzeitig entrichtet werden?

IV.

Sollten ſich Gemeinden finden, bei welchen das Schulden-Weſen entweder noch gar nicht geordnet iſt, oder wo die genehmigten Tilgungs-Pläne ganz oder Theilweiſe nicht beigehalten worden wären; ſo ſind dieſe Gemeinden anzuzeigen, und dabei die Urſachen zu bemerken, welche bisher der Ordnung der Sache, oder der Feſthaltung der eingeführten Ordnung entgegenſtanden.

V.

Man ſieht der anbefohlenen Vorlage binnen 6 Wochen a recepto entgegen, und erwartet übrigens von den ſämtlichen Polizey-Behörden, dieſelben werden nach ihrer kompetenzmäßigen Stellung dieſem wichtigen Gegenſtande ihre beſondere Aufmerkſamkeit widmen, und ſich keinen Saumſal zu Schulden kommen laſſen.

Augsburg den 30. May 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CXXI)

Bekanntmachung.

(Eine für Aerzte an den Medizinal-Comitéen zu Bamberg und München im laufenden Jahre 1827 abzuhaltende Konkurs-Prüfung betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Vermög allerhöchſter Entſchließung ddo. München den 27. May d. J. wird am 15. Oktober des laufenden Jahres bei den k. Medizinal-Comitéen zu München und Bamberg eine ärztliche Konkurs-Prüfung in der gewöhnlichen Weiſe abgehalten werden.

Die hiezu aſpirirenden Aerzte haben ſich deßfalls rechtzeitig an eine der beiden genannten Comitéen zu wenden, und den Vorſchriften der allerhöchſten Verordnung vom 8. Dezember 1808 (Rgrsblt. vom Jahre 1808 Stück 72. §. 2 Litt. a, c, m, und n) genau nachzukommen.

Die Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreiſes haben dieſe Bekanntmachung den bezeichneten Aſpiranten geeignet mitzutheilen, und da, wo Lokal-Intelligenz-Blätter beſtehen, ſolche auch in dieſelben aufzunehmen.

Augsburg den 30. May 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

Digitized by Google

Fortſetzung

der im Oberdonau=Kreis vertheilten k. k. öſterreichiſchen Truppen Verpflegungsgelder, VIIte Abſchlagungs=Zahlung.

Marſchſtationen.	Namen der Empfänger nach Ortſchaften.	Erhaltene Vergütungs=Beträge. Summa. fl.	kr.	pf.
Immenſtadt, Landgericht. Nro. 13.	Aach	30	6	
	Akams	11	6	
	Blaichach	18	10	
	Bolſterlang	28	43	4
	Bühel	36	28	
	Diepolz	13	48	
	Ekarts	9	44	
	Fiſchen	29	48	
	Gungesried	22	29	
	Immenſtadt	35	30	
	Maiſelſtein	19	54	
	Mißen	23	2	
	Niederſonthofen	26	47	
	Oſterſchwang	44	16	4
	Staufen	73	28	
	Stein	23	51	
	Stiefenhofen	44	58	
	Thalkirchdorf	36	4	
	Tiefenbach	24	22	
	Verpakungskoſten der 6ten Zahlung	—	6	4
	Summa . . .	552	46	2
Kaufbeuern, L. G. Nro. 14.	Baysweil	241	42	
	Döſingen	109	44	
	Eggenthal	245	29	
	Frankenried	89	20	4
	Gutenberg	107	48	6
	Hirſchzell	37	30	
	Ingenried	134	45	
	Irrſee	154	23	4
	Kaufbeuern	1313	1	3
	Ketterswang	95	10	
	Lauchdorf	144	31	2
	Maurſtetten	120	17	
Kaufbeuern, Ldg. Nr. 14.	Oberbeuern	141	9	
	Obergermaringen	135	47	6
	Oſterzell	147	8	2
	Pforzen	180	13	
	Rieden	126	5	6
	Schlingen	136	12	
	Stettwang	72	35	1
	Thalhofen	91	16	4
	Untergermaringen	95	28	
	Weinhauſen	43	58	
	Weſtendorf	113	47	2
	Verpakungskoſten der 6ten Zahlung	—	52	
	Summa . . .	4080	15	
Kempten, L. G. Nr. 15.	Betzigau	372	33	2
	Buchenberg	347	41	
	Durach	123	54	
	Wildpoldsried	27	56	6
	Verpakungskoſten der 6ten und 7ten Zahlung	—	36	
	Summa . . .	872	41	
Lauingen, L. G. Nr. 16.	Altenberg	37	25	2
	Bachhagel	304	23	2
	Bächingen an der Brenz	516	44	4
	Ballhauſen	107	55	4
	Burghagel	217	10	7
	Dattenhauſen	200	48	4
	Echenbrunn	218	56	4
	Falmingen	196	16	3
	Frauenriedhauſen	304	3	4
	Gundelfingen	2207	20	7

Digitized by Google

Marſchſtationen.	Namen der Empfänger nach Ortſchaften.	Erhaltene Vergütungs-Beträge. Summa. fl.	kr.	hl.
Lauingen, Landgericht. Nr. 16.	Haunsheim	515	4	6
	Hauſen	353	25	1
	Landshauſen	102	34	5
	Lauingen	2833	36	1
	Oberbächingen	180	6	4
	Obermedlingen	456	40	1
	Peterswörth	301	47	4
	Staufen	170	24	2
	Unterbächingen	238	14	
	Untermedlingen	245	37	7
	Weitriedhauſen	243	55	6
	Ziertheim	207	49	4
	Zöſchingen	189	6	
	Dirrlauingen (Herrſchafts-gerichts Glött.)	17	30	
	Haſenhofen (Herrſchafts-gerichts Glött.)	9	20	
	Mönſtetten (Herrſchafts-gerichts Glött.)	8	10	
	Verpakungskoſten der 6ten und 7ten Zahlung	4	58	
	* Summa . . .	10395	26	
Lindau, Landgericht. Nr. 17.	Aeſchach	7	40	
	Altas	4	—	
	Bechtersweiler	4	—	
	Bettnau	2	4	
	Böſenreuten	1	30	
	Bodolz	2	50	
	Dornach	4	—	
	Egatsweiler	1	40	
	Eggenwatt	5	—	
	Egghalden	1	—	
	Engisweiler	2	48	
	Greit	1	17	
	Hangnach	1	10	
	Hattnau	2	20	
	Hege	3	—	
	Heimesreutin	7	—	
	Heimholz	3	40	
	Hengnau	3	—	
Lindau, Landgericht. Nro. 17.	Hergatz	3	16	
	Hochbuch	6	—	
	Höhenreutin	2	19	
	Hörbolz	1	40	
	Hoiren	4	36	
	Humpertsweiler	1	18	
	Itzlings	3	40	
	Latenweiler	1	14	
	Lengatz	3	25	
	Lindau	276	51	
	Mietzlings	4	—	
	Mitten	8	34	
	Möllen	1	42	
	Mollenberg	5	—	
	Motzach	14	—	
	Nonnenhorn	11	10	
	Oberreitnau	8	6	
	Oberrengersweiler	2	38	
	Reutenen	2	—	
	Reutin	18	—	
	Rickenbach	11	50	
	Riggatzhofen	1	40	
	Sauters	1	17	
	Schachen	5	20	
	Scheidenweiler	8	40	
	Schönau	6	48	
	Schwatzen	10	20	
	Selmnau	2	30	
	Taubenberg	3	28	
	Thann	4	9	
	Tobel	1	—	
	Unterreitnau	4	—	
	Unterrengersweiler	4	—	
	Waltersberg	2	21	
	Witzigmann	1	—	
	Wohmbrechts	4	30	
	Zeiſensweiler	1	30	
	Verpackungskoſten der 6ten Zahlung	—	6	
	Summa . . .	509	57	

* Hierunter iſt der Aktiv-Reſt der 6ten Zahlung per 1 fl. 1 kr. enthalten.

Digitized by Google

Marſchſtationen.	Namen der Empfänger nach Ortſchaften.	Erhaltene Vergütungs-Beträge. Summa fl.	kr.	hl.
Mindelheim, Landgericht. Nro. 18.	Altenſteig	401	54	
	Apfeltrach	207	55	4
	Bedernau	130	35	4
	Dirlewang	435	39	
	Dorſchhauſen	70	38	4
	Egelhofen	61	57	4
	Erisried	69	24	4
	Entenhauſen	165	49	
	Gernſtall	85	53	
	Hasberg	308	50	
	Hauſen	235	39	
	Heimenegg	91	24	4
	Helchenried	53	39	4
	Kirchdorf	311	32	4
	Köngetried	169	55	4
	Loppenhauſen	331	34	
	Mindelau	258	5	4
	Mindelheim	1578	11	
	Mußenhauſen	50	—	
	Naßenbeuern	592	10	4
	Oberauerbach	151	36	4
	Oberkamlach	404	28	4
	Oberrieden	409	—	
	Pfaffenhauſen	312	24	
	Preitenbrunn	432	30	4
	Pronnen	57	1	4
	Salgen	173	10	
	Saulengrein	21	30	
	Schöneberg	201	49	
	Stetten	171	23	
	Unterauerbach	145	53	
	Unterkamlach	393	59	4
	Unterrieden	270	34	
	Warmisried	186	42	4
	Weilbach	36	43	4
	Weſternach	257	53	4
	Winger	65	24	
	Verpackungs- und andere Koſten der 6ten und 7ten Zahlung	8	22	2
	Erkheim mit Konkurrenz } Landgerichts Ottobeuern.	223	2	6
	Sontheim } Landgerichts Ottobeuern.	111	31	2

Marſchſtationen.	Namen der Empfänger nach Ortſchaften.	Erhaltene Vergütungs-Beträge. Summa fl.	kr.	hl.
ad Nro. 18. Landgerichts Roggenburg.	Balmertshofen	—	1	
	Beuern	—	7	
	Biberach	—	7	
	Biberachzell	—	7	
	Biberberg	—	2	
	Braitenthal	—	12	
	Ebersbach	—	1	
	Ebershauſen	—	4	
	Hauſen	—	8	
	Ingſtetten	—	5	
	Kriſtershofen	—	2	
	Meßhofen mit Roggenburg	—	14	
	Nattenhauſen	—	3	
	Nordholz	—	3	
	Obenhauſen	—	5	
	Oberegg	—	5	
	Oberhauſen	—	4	
	Oberwieſenbach	—	3	
	Rennertshofen	—	2	
	Schießen	—	4	
	Schlebuch	—	1	
	Seifertshofen	—	2	
	Stoffenried	—	8	
	Tafertshofen	—	5	
	Unteregg	—	2	
	Unterwieſenbach	—	10	
	Wallenhauſen	—	5	
	Waltenberg	—	1	
	Weiſſenhorn	—	27	
	Zaiershofen	—	6	
Landgerichts Türkheim.	Amberg	115	31	4
	Bekſtetten	30	41	
	Ettringen	197	18	
	Irſingen	90	26	
	Matſies	215	—	
	Oberrammingen	258	52	
	Stokheim	111	26	
	Türkheim	616	30	
	Tuſſenhauſen	188	6	
	Unterramingen	226	18	
	Weicht	28	30	

Digitized by Google

Marſchſtationen		Namen der Empfänger nach Ortſchaften.	Erhaltene Vergütungs-Beträge. Summa. fl.	kr	hl
ad Nro. 18.	L. G. Türkheim	Wiedergeltingen	65	2	
		Wörishofen	423	57	
		Zeiſershofen	43	—	
	Landgerichts Ursberg.	Aichen	33	7	6
		Aletshauſen	55	39	
		Attenhauſen	34	29	
		Balzhauſen	92	40	4
		Behlingen	50	12	4
		Billenhauſen	32	19	4
		Deißenhauſen	27	13	4
		Edelſtetten	72	37	4
		Hohenraunau	7	39	4
		Hürben	32	17	
		Krumbach	57	54	4
		Langeneifnach	41	41	6
		Langenhaslach	43	18	
		Memmenhauſen	27	21	
		Mindelzell	51	56	6
		Münſterhauſen	85	58	6
		Neuburg	40	33	2
		Niederraunau	49	6	4
		Thannhauſen	75	51	4
		Unterbleichen	37	42	2
		Ursberg	52	23	
		Walkertshofen	28	45	4
		Ziemetshauſen	104	47	4
		Verpackungskoſten der 7ten Zahlung	1	8	
	Herrſchaftsgerichts [illegible]hauſen.	Babenhauſen	89	44	4
		Bebenhauſen	29	4	
		Grimmeltshofen	16	49	6
		Griesbach	3	49	4
		Hairenbuch	15	18	
		Halden	4	35	4
		Herretshofen	30	36	
		Hörlis	9	36	6
		Kettershauſen	41	18	4
		Kirchhaslach	16	49	6
		Mohrenhauſen	19	7	4
		Olgishofen	21	25	
ad Nro. 18.	H. Rabenb.	Stolzenhofen u. Beblinſtetten	13	—	2
		Waltenhauſen	19	58	
		Weiler	15	18	
		Weinried	23	43	
	Herrſ. alleg. Kirchheim.	Derndorf	36	49	3
		Eppishauſen	39	41	5
		Haſelbach	39	41	5
		Kirchheim	49	44	2
		Könghauſen	21	2	4
		Mörgen	23	54	5
		Spök	18	43	
		Summa . . .	14002	26	2
Neuburg, Landgericht. Nro. 19.		Baar	227		
		Bergen und Attenfeld	581		
		Bergheim	1085		
		Bittenbrunn und Leisacker	1092		
		Burgheim mit Moos	1144		
		Detzenacker	384		
		Dünkelshauſen	256		
		Ebenhauſen	251		
		Ehekirchen und Ambach	249		
		Feldkirchen und Sehenſand	1335		
		Forſthof	30		
		Höſellohe und Ried	1179		
		Hollenbach	158		
		Hütting und Ellenbrunn	362		
		Joshofen	600		
		Karskron	473	28	2
		Leidling	504		
		Lichtenau, Hagau und Zuchering	640		
		Manching	277		
		Näher- und Fernmittenhauſen	237		
		Neuburg	7195	49	5
		Oberhauſen	1103		
		Ober- und Niederſtimm und Pichl	190		

Digitized by Google

Marschstationen	Namen der Empfänger nach Ortschaften	Erhaltene Vergütungs-Beträge. Summa. fl.	kr.	hl.
ad Nro. 19.	Reichertshofen, Gotteshofen u. Starkertshofen	722		
	Riedersheim	372		
	Rohrnfels, Bayern u. Iſenshofen	1193		
	Sinning	969		
	Stengelheim	505	35	
	Stepperg	300		
	Straß, Moos, Ortiſing u. Biding	1291		
	Unterhauſen	1008		
	Unterſtall	828		
	Wagenhofen, Ballerſtorf, u. Ergertshauſen	1147		
	Weichering	702		
	Zell u. Bruck	1458		
	Die Stiftungspfleger von Bittenbrunn, Burgheim, Hütting, Joshofen, Riederheim, Sechenſand, Seiboisdorf und Leidling	77	15	7
Landgerichts Dillingen.	Aislingen	24	20	
	Altenbaind	1	30	
	Bayrshofen	5	40	
	Bergheim	10	30	
	Dilingen	30	28	
	Donaualtheim	13	6	
	Ellerbach	3	10	
	Epplsburg	9	36	
	Friſtingen	11	20	
	Gundremingen	17	40	
	Hennhofen	3	10	
	Holzheim	14	30	
	Mödingen	9	6	
	Mönſtetten	4	48	
	Rechbergreuthen	3	50	
	Reiſtingen	8	24	
	Riedsend	6	20	
	Schabringen	4	10	
	Schretzheim	9	10	
	Weiſingen	12	40	
	Wittislingen	21	20	
ad Nro. 19. Landgerichts Höchſtädt.	Ammerdingen	11	33	
	Berghauſen	2	6	
	Blindheim	14	48	
	Deiſenhofen	10	51	
	Gremheim	21	24	
	Höchſtädt	31	24	
	Kiklingen	7	39	
	Lutzingen	14	42	
	Mörslingen	16	48	
	Ober-Finingen	4	51	
	Ober-Glauheim	10	15	
	Ober-Liezheim	4	3	
	Schwenenbach	4	6	
	Schwenningen	15	18	
	Sonderheim	4	6	
	Steinheim	14		
	Tapfheim	16	33	
	Unter-Finningen	4	18	
	Unter-Glauheim	6	36	
	Unter-Liezheim	4	6	
	Wolpertſtetten	5	3	
Landgerichts Ingolſtadt.	Dünglau	35		
	Ettersheim	245		
	Etting	90		
	Gaimersheim	190		
	Gerolfing	140		
	Irgertsheim	44	36	
	Mühlhauſen	22		
	Pettenhofen	30		
	Wettſtädten	54		
Landgerichts Lauingen.	Altenberg	—	48	
	Bachhagel	6	32	2
	Bächingen an der Brenz	11	10	4
	Ballhauſen	2	19	5
	Burghagel	4	40	1
	Dattenhauſen	4	18	
	Echenbrunn	3	45	6
	Faimingen	4	17	6
	Franen-Riedhauſen	6	38	7
	Gundelfingen	49	2	4
	Haunsheim	11	8	5

Digitized by Google

Marſchſtationen	Namen der Empfänger nach Ortſchaften	Erhaltene Vergütungs-Beträge. Summa. fl.	kr.	hl.
ad Nro. 19. Landgerichts Lauingen.	Hauſen	7	34	6
	Landshauſen	2	11	3
	Lauingen	59	52	7
	Oberbächingen	3	59	7
	Obermedlingen	9	52	1
	Peterswörth	6	36	
	Stauſen	3	39	7
	Unterbächingen	5	7	1
	Untermedlingen	5	24	
	Veits = Riedhauſen	5	22	1
	Ziertheim	4	28	1
	Zöſchingen	4	3	6
Landgerichts Monheim.	Ammerfeld	43	10	4
	Datting	43	30	
	Flotzheim	48	14	1
	Fünfſtatt	63	41	1
	Gerasheim	36	30	2
	Graisbach	22	9	3
	Huisheim	60	7	4
	Konſtein	10	21	1
	Laub	44	49	4
	Marxheim	49	44	
	Möhren	21	32	7
	Monheim	47	14	6
	Otting	24	43	7
	Pertolzheim	28	53	2
	Rennertzhofen	55	10	2
	Rögling	32	25	
	Soienhofen	29	40	1
	Tagmersheim	30	—	
	Weilheim	20	38	
	Wemding	93	21	2
	Wittisheim	31	19	
	Woiſersſtadt	52	56	1
Herrſchaftsg. Eichſtädt.	Adelſchlag	104	36	
	Aitendorf	68	14	
	Bieſenhard	65	5	
	Buchenhill	44	22	
	Buxheim	323	24	
	Dollnſtein	224	46	

Marſchſtationen	Namen der Empfänger nach Ortſchaften	Erhaltene Vergütungs-Beträge. Summa. fl.	kr.	hl.
ad Nro. 19. Herrſchaftsgericht Eichſtädt.	Eberswang	43	27	
	Echenzell	58	40	
	Egweil	188	46	
	Eitersheim	336	—	
	Gamersfeld	55	44	
	Hagenacker	21	38	
	Hard	28	3	
	Haunsfeld	41	37	
	Hitzhofen	96	—	
	Inching	46	56	
	Irkertsheim	136	—	
	Landershofen	67	56	
	Lippertshofen	94	24	
	Marienſtein	30	48	
	Meilnhofen	54	48	
	Möckenlohe	104	52	
	Mörnsheim	87	16	
	Morizbrunn	22	—	
	Mühlhauſen	84	—	
	Mühlheim	64	10	
	Naßenfels	130	12	
	Obereichſtädt	68	23	
	Oberzell	45	36	
	Ochſenfeld	88	11	
	Ochſenhard	31	21	
	Pettenhofen	90	—	
	Pfinz	66	11	
	Pietenfeld	181	32	
	Pollnfeld	139	42	
	Preit	72	14	
	Preittenfurt	85	4	
	Rebdorf	61	47	
	Ried	31	43	
	Ruppertsbuch	30	1	
	Sallach	42	43	
	Sappenfeld	92	13	
	Scherrmfeld	121	44	
	Schönau	38	30	
	Schönfeld	75	21	
	Seuſersholz	103	24	
	Tauberfeld	124	24	
	Wachenzell	84	31	

Digitized by Google

Marſchſtationen.		Namen der Empfänger nach Ortſchaften.	Erhaltene Vergütungs-Beträge. Summa. fl.	kr.	hl.
ad Nro. 19.	Herrſchaftsg. Eichſtädt.	Waſſerzell	65	38	
		Weikersdorf	42	31	
		Wallheim	87	27	
		Wettſtetten	126	—	
		Wimpaſing	43	49	
		Wintershof	68	1	
		Wolkertshofen	103	48	
		Workerszell	94	58	
		Zell an der Speck	27	12	
		Verſendungskoſten der 7ten Zahiung	—	41	
	Herrſchaftsgerichts Ellingen.	Allesheim	88	38	
		Ellingen	39	24	
		Emezheim	78	48	
		Oberhochſtadt	50	6	
		Stopfenheim	88	38	
		Suffersheim	19	42	
		Tromezheim	88	38	
		St. Veit	19	42	
		Weiboidshauſen	59	6	
		Weimersheim	78	48	
	Herrſchaftsgerichts Kipfenberg.	Altenberg	14	37	
		Arasberg	41	38	
		Aſchbuch	50	58	
		Attenzell	37	27	
		Beriezhauſen	25	4	
		Biberg	14	12	
		Biz	40	26	
		Böhmfeld	116	20	
		Böhming	40	44	
		Buch	21	47	
		Denkendorf	75	45	
		Dörndorf	56	42	
		Dunsdorf	17	10	
		Eglofsdorf	44	40	
		Engering	42	56	
		Eriingshofen	32	8	
		Eyerwang	44	21	

Marſchſtationen.		Namen der Empfänger nach Ortſchaften.	Erhaltene Vergütungs-Beträge. Summa. fl.	kr.	hl.
ad Nro. 19.	Herrſchaftsgerichts Kipfenberg.	Gelbſee	49	5	
		Grampersdorf	35	31	
		Gröſtorf	41	35	
		Gungoiding	64	36	
		Heimbach	15	7	
		Hirnſtetten	52	43	
		Hofſtetten	74	35	
		Ilbling	19	52	
		Irfersdorf	64	58	
		Iriahill	36	37	
		Iſenbrunn	17	29	
		Kemathen	9	20	
		Kinding	65	48	
		Kipfenberg	52	10	
		Kirchlauch	38	3	
		Kruth	15	22	
		Neuzell	26	—	
		Oberemmendorf	33	43	
		Paulushofen	76	13	
		Pfahidorf	79	1	
		Pfalzbaindt	55	19	
		Rapperszell	27	37	
		Riedhofen	29	56	
		Schafhauſen	18	2	
		Schambach	13	11	
		Schelldorf	30	44	
		Unteremmendorf	27	25	
		Waiting	54	54	
		Verſendungskoſten	3	45	
	Herrſchaftsg. Pappenheim.	Bieswang	14	18	4
		Büttelbronn	10	59	
		Dättenheim	22	20	4
		Dietfurt	9	48	4
		Grisiohe	5	12	4
		Göhrn	8	33	
		Haag und Weiler	7	23	2
		Hardt	4	48	6
		Langenaltheim	22	43	4
		Neudorf	11	42	6

Digitized by Google

Marſchſtationen	Namen der Empfänger nach Ortſchaften	Erhaltene Vergütungs-Beträge. Summa. fl.	kr.	hl.
ad Nro. 19.	P. G. Pappenheim. Oſterdorf	5	53	2
	Pappenheim	19	42	6
	Rehlingen	6	51	
	Rothenſtein	1	8	6
	Schambach	12	44	2
	Uebermatzhoſen	6	57	
	Zimmern	4	22	6
	Summa . . .	40143	14	6
Oberdorf, Landgericht. Nr. 20.	Altdorf	231	3	6
	Bernbach	161	15	5
	Bertoldsried	156	38	7
	Bidingen	264	46	6
	Ebenhoſen	108	44	3
	Görishoried	169	14	5
	Ingenried	94	33	2
	Leuterſchach	139	21	4
	Oberdorf	195	16	5
	Rematswied	22	30	1
	Rettenbach	103	—	3
	Rieder	84	51	2
	Rudratshoſen	314	30	7
	Steinbach	117	30	4
	Stetten	167	16	6
	Sulzſchneid	95	21	3
ad Nr. 20.	Thalhoſen	88	1	5
	Wald	143	26	6
	Verpackungskoſten d. 6ten u. 7ten Zahlung	1	15	4
	Summa .	2658	40	4
Obergünzburg, Landg. Nr. 21.	Aitrangſ	128	44	2
	Apfeltrang	92	40	
	Burg	77	31	
	Ebersbach	176	36	
	Frieſenried	151	16	
	Geiſſenried	56	42	
	Hopferbach	87	22	
	Huttenwang	63	23	
	Immenthal	163	11	
	Kemnat	18	17	
	Kraftisried	98	40	
	Obergünzburg	134	32	
	Oberthingau	63	39	
	Reinhardsried	73	36	
	Ronsberg	143	28	
	Unterthingau	105	31	
	Untrasried	129	46	
	Willofs	123	24	
	Summa .	1888	18	2

(Fortſetzung folgt.)

Digitized by Google

CXXXII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Curat-Beneficiums in Margertshauſen betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Das Kurat-Benefizium in Margertshauſen iſt erledigt.

Daſſelbe liegt in der Diözeſe Augsburg, im königl. Landgerichte Göggingen, im Wahl-Dekanate Agawang, und im Pfarr-Bezirke Döpshofen.

Die Seelenzahl des Dorfes Margertshauſen, in welchem der Kurat-Benefiziat alle pfarrlichen Verrichtungen zu beſorgen hat, beträgt 270.

Die Erträgniſſe deſſelben beſtehen: a.) in Zinſen aus Stiftungs-Kapitalien zu 175 fl. b.) an Kleinzehent zu 30 fl. 54 kr.; c.) im Anſchlag der freyen Wohnung zu 20 fl. d.) dem Ertrag aus den Gärten, Feld- und Wies-Gründen zu 55 fl. 38 kr.; e.) aus dem Gemeinde-Nutzen zu 2 fl. 54 kr.; f.) von der Gemeinde 1 fl.; g.) für geſtiftete Jahrtage 11 fl.; h.) an Stol-Gefällen zu 21 fl. 31 kr. Summa der Erträgniſſe 317 fl. 57 kr.

Die Laſten belaufen ſich auf 7 fl. 20 kr.

Im Falle der Benefiziat, wie dieſes ſchon bei früheren Benefiziaten der Fall war, die Haltung der Schule freywillig übernehmen ſollte, welches bei ſeinen wenigen Verrichtungen ſehr leicht ausführbar iſt, kömmt zu obigen Erträgnißen noch der Bezug des wenigſtens auf 70 fl. ſich belaufenden Schul-Geldes, und der auf 6 fl. veranſchlagte Ertrag aus den Schul-Gründen; zugleich wird bemerkt, daß Kompetenten, welche ſich zur Uebernahme der Schule anheiſchig machen, und ihre Qualifikation hiezu nachweiſen, vor andern Kompetenten den Vorzug erhalten werden.

Augsburg den 19. May 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CXXXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schul-, Orgel- und Meßner-Dienſtes zu Kreuzthal betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs

Durch die Beförderung des proviſoriſchen Lehrers Anton Stimer zu Kreuzthal, k. Landgerichts Kempten, iſt der dortige Schul-, Meßner- und Orgel-Dienſt, deſſen jährl. Einkünfte 183 fl. betragen, in Erledigung gekommen.

Diejenigen Lehr-Individuen, welche um dieſen Dienſt ſich zu bewerben gedenken, werden hiemit aufgefodert, ihre dießfallſigen Geſuche binnen 4 Wochen hierorts überreichen zu laſſen.

Augsburg den 23. May 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

Digitized by Google

CXXXIV.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrey Weilheim betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch die Verſetzung des Pfarrers Beſtle auf die Pfarrey Unterhauſen, iſt die im Bezirke des k. Landgerichts und Dekanats Monheim, dann der Diözeſe Eichſtädt gelegene Pfarrey Weilheim in Erledigung gekommen.

Dieſelbe zählt in den drei Orten Weilheim, Rehau und Rothenberg 486 Seelen, hat eine Schule, eine Filiale, und wird ohne Hilfs-Prieſter paſtorirt.

Ihre Erträgniſſe berechnen ſich ohne Abzug der in 32 fl. 18 kr. beſtehenden Laſten, auf 541 fl. 39 $\frac{1}{4}$ kr., nämlich:

an ſtändigem Gehalte zu 426 fl. 6 kr.; an Realitäten zu 47 fl. 14 $\frac{1}{2}$ kr.; an Rechten zu 34 fl. 29 kr., und an beſonders bezahlten Dienſt-Verrichtungen zu 66 fl. 7 $\frac{1}{4}$ kr.

Das Patronats-Recht ſtehet Seiner Majeſtät dem Könige zu.

Bewerber um dieſe Pfarr-Stelle haben ihre Geſuche binnen 4 Wochen bei unterfertigter königl. Kreis-Regierung vorſchriftsmäßig einzureichen, und wird die Bemerkung beigefügt, daß ſich um fragliche Pfarrey auch Pfarr-Konkurrenten des Regen-Kreiſes, welche die Beförderung zum Pfarr-Amte in ihrem Kreiſe noch nicht treffen würde, bewerben dürfen.

Ansbach, den 21. May 1827.

Königl. Regierung des Rezat-Kreiſes, Kammer des Innern.

(In Abweſenheit des königl. Regierungs-Präſidenten.)

Beyer.

Donner.

Dienſt- und Kreis-Notizzen.

Seine Königliche Majeſtät haben durch allerhöchſtes Reſcript ddo. Villa Colombella bei Perugia am 11. May d. J. die Pfarrey Lenzfried im königl. Landgerichte Kempten dem Prieſter Michael Julius Blum, Pfarrer in Mittelberg, Landgerichts Sonthofen, allergnädigſt zu übertragen geruht.

Vermög allerhöchſten Reſcripts ddo. Villa Colombella bei Perugia den 11. May d. J. haben Seine Königliche Majeſtät die Pfarrey Ettenbeuern, k. Landgerichts Burgau, dem Pfarrer Franz Joſeph Waibel von Hochwang, Landgerichts Günzburg, allergnädigſt verliehen.

Auf den Grund eines allerhöchſten Reſcripts vom 19. April wurde der von dem k. Kämmerer Johann Ignatz Freyherrn

Digitized by Google

v. Weſternach als Inhaber des Patrimonial-Gerichts Kronburg für den bisherigen Pfarrer Johann Herb zu Klenau, Landgerichts Schrobenhauſen, auf die Pfarrey Illerbeuern, Landgerichts Grönenbach, ausgeſtellten Präſentation unterm 19. May die landesfürſtliche Beſtätigung ertheilt.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

469.) (Ediktal-Vorladung.)

Das königl. bayer. Landgericht Lindau hat in dem Schulden-Weſen des Silveſter Feßler in Hangnach, Gemeinde Böſenreute, auf eigenen Antrag deſſelben, und durch Entſchließung vom 18. dieß den Univerſal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Edikts-Tage, nemlich: 1.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweiſung auf den 19. Juny d. J.; (mit welcher Verhandlung auch ein gütlicher Nachlaß-Verſuch verbunden wird;) 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf den 19. July; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replick auf den 2. Auguſt, und die Duplick auf den 18. Auguſt d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt und hiezu ſämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen am erſten Edikts-Tage die Ausſchlieſſung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausſchlieſſung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefodert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und dabei wird allgemein bekannt gemacht, daß ſich bisher ein Schuldenſtand von 910 fl. 38 kr. entziffert, und daher gegen den Activſtand von 553 fl. 42 kr. eine Ueberſchuldung von 356 fl. 56 kr. herausgeworfen habe, unter welchem Schulden-Stand ſich allein 612 fl. 36 kr. verhypothezirte Foderungen befinden.

Lindau am 18. May 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Lic. Mindler, Landrichter.

470.) (Verſteigerung.)

Auf Andringen eines Kreditors wird das Wirthſchaftsgut zu Unter-Weſterheim, ſamt allen lebendigen und todten Haus- und Baumanns-Fahrniſſen, Wirthſchafts- und Bräuerei-Geräthſchaften am Freitag den 15. Juny d. J. Vormittags 10 Uhr in dem dortigen Wirthshauſe öffentlich an den Meiſtbiethenden im Wege der Exekution verſteigert, wozu hiemit Kaufs-Luſtige, von welchen ſich Fremde durch legale Zeugniſſe über Vermögen und Leumund auszuweiſen haben, eingeladen werden. Dieſes zu verſteigernde Anweſen enthält: a) das bodenzinſige eigene Wirthſchaftsgut, beſtehend in dem gemauerten Wirthshauſe ſamt Bräuhaus unter einem Dache, mit abgeſondert ſtehendem Stadel, und der realen Tafern-, Bräu-, Bak-, Metzg-, und Brandtwein-Brennerei-Gerechtſame, in $1\frac{3}{4}$ Tagw. 77 Ruthen Garten beim Haus, ſamt Wurzgarten und Hof-Raithe, $4\frac{1}{4}$ Jcherten. Prühl, $34\frac{1}{4}$ Jcherten. Aecker, $28\frac{1}{2}$ Jcherten. Mäder, $6\frac{3}{4}$ Jcherten.

Kultur-Gründen, 3 Klafter jährlich Forſtrecht-Holzes, ſamt Nutzantheil am unvertheilten Gemeindegut; b.) in ½ Jchrtn. Erblehenbarem Acker im Lehenbühl; c.) in 1 Tagw. eigenem Maad im Eichele Garten, und 1 Jchrt. eigenen Ackers, der Brandacker genannt; d.) in 8½ Jcherten. 59 Rth. freieigener Ackerfelder in allen drei Oeſchen.

Die hierauf ruhenden Laſten und Abgaben, ſo wie die Kaufs-Bedingungen werden am Verſteigerungs-Tage bekaunt gemacht, oder können im dieſſeitigen Amts-Lokale in Erfahrung gebracht werden, nur wird bemerkt, daß die von Lit. b. bis d. angeführten Grund-Stücke, je nachdem ſich Kaufs-Liebhaber zeigen, auch beſonders verſteigert werden würden.

Ottobeuern am 19. May 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

472.) (Ausſchreibung.)

Sonntags den 20. d. M. wurde dem 13jährigen Schneiders-Jungen Karl Mayer von hier auf dem Sulzberge bei Holzheim auf der Rainer-Aichacher-Straſſe ein Pack mit nachbeſchriebenen neuen Kleidungsſtücken abgenommen, als:

1.) ein dunkelbrauner Ueberrock von Doppelzirkaſſienne mit zwei Reihen überzogener Knöpfe, Kragen von gleichem Zeuge und Futter von dunkelgrauem Sarſennette; 2.) ein paar lange Hoſen, in den Stiefeln zu tragen, von dem nämlichen Zeuge wie der Rock, mit ſchwarzbeinernen Knöpfen, inwendig mit ſchwärzlichten Kanafas beſetzt, und unterhalb mit ſchwarzen Bindbändern verſehen; 3.) ein Gilet von ſchwarzem geblümten Merino mit überzogenen Knöpfen von gleichem Zeuge und weißem Unterfutter; 4.) ein paar ſchwärzlichte und grau geſtreifte Sommer-Pantalon-Hoſen mit weißen beinernen Knöpfen und weißem Futter; 5.) ein offenes Gilet von ſchwarzem Kaſſimir mit einer Reihe von demſelben Zeuge überzogener Knöpfe, inwendig mit karmoiſinrothem Merino 3 bis 4 Finger breit beſetzt, mit einem Futter von dunkelgrauem Kanafas.

Mit dieſen Kleidern wurde auch das orangengelbe Tuch, in welches ſie gepackt waren, entwendet, und es lagen demſelben auch 2 Konten des Schneidermeiſters Mayer bei.

Der unbekannte Thäter iſt nach Angabe des Karl Mayer etliche und 20 Jahre alt, mittlerer Gröſſe, magerer Statur, ſaubern jedoch blaſſen und mageren Geſichtes, ohne Bart.

Er trug eine zuſammengedrückte Kappe von dunkler Farbe mit einem runden Boden und ledernen Schilde, einen Ueberrock von dunkelbraunem Tuche, lange braune Hoſen, Halbſtiefel, und in der Hand eine Gerte; auſſerdem trug er gar nichts bei ſich.

Sämtliche Polizey-Behörden werden erſucht, ſowohl auf die entwendeten Sachen, als den unbekannten Thäter ſorgfältige Spähe zu verfügen, und im Entdeckungs-Falle neben anderweiter geeigneter Verfügung Nachricht hieher zu ertheilen.

Rain den 23. May 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kaiſer, Landrichter.

473.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Execution wird das Geſamt-Anweſen des Joſeph und Xaver Höß von Kühlenthal, beſtehend in Haus, Stadel, und Gemeinde-Nutzen, 3 1/4 Jchrtn. Aecker, 1 1/8 Tagw. Maad, und 1/2 Jchrt. Holzboden an

Digitized by Google

den Meiſtbiethenden verkauft, und hiezu der 25. Juny 1827 Früh bis 8 Uhr beſtimmt, wozu Kaufs = Liebhaber mit Vermögens = und Leumunds = Zeugniſſen verſehen, auf den beſtimmten Tag in der Königl. Landgerichts = Kanzley zu erſcheinen eingeladen werden.

Wertingen am 23. May 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

474.) (Bekanntmachung.)

Da bei der heute feſtgeſetzt = geweſenen Tagsfahrt zum Verkauf der Realitäten und übrigen Effekten der Joſepha Wackerin von Weſtendorf kein Käufer erſchienen iſt; ſo werden dieſe, beſtehend in 9¾ Jchrtn. Aecker, und 2 Jauchrten Holzboden wiederhohlt am 20. Juny d. J. in der k. Landgerichts = Kanzley feilgebothen, und werden Kaufs = Liebhaber früh von 8 — 12 Uhr hiezu eingeladen.

Wertingen am 23 May 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

475.) (Jagd = Verpachtung.)

Der durch den Tod des k. Forſtwarts Huber von Oberſtdorf in Erledigung gekommene Jagd = Diſtrikt Nro. 7. Oberſtdorf der Revier Fiſchen, welcher als Hochgebirgs = Jagd Vorzugsweiſe Gemſe enthält, wird am 11. Juny d. J. Morgens 10 Uhr in der hieſigen Rentamts = Kanzley nach den beſtehenden Verordnungen verpachtet werden, wozu Pacht = Fähige Jagdliebhaber einladet

Jmmenſtadt den 23. May 1827.

das

Königlich Bayeriſche Forſtamt.

v. Hoffnaaß Forſtmeiſter.

476.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Hülfs = Vollſtreckung wird künftigen Donnerſtag den 21 Juny d. J. Vormittags 9 Uhr das Haus des Alois Maier Taglöhners dahier der öffentlichen Verſteigerung unterworfen.

Kaufs=Luſtige mögen ſich am beſagten Tage Vormittags 9 Uhr in dieſſeitiger Landgerichts=Kanzley einfinden, und haben ſich Fremde und Unbekannte mit den erforderlichen Leumunds= und Vermögens = Zeugniſſen zu verſehen.

Günzburg den 25. May 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

477.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Hilfs=Vollſtreckung wird Donnerſtags den 21. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr das Haus des Martin Wall, Glaſers dahier der öffentlichen Verſteigerung unterworfen.

Kaufs=Luſtige mögen ſich am beſagten Tage, Nachmittags 2 Uhr in hieſiger Langerichts=Kanzley einfinden, und haben ſich Fremde, und Unbekannte mit den erforderlichen Leumunds = und Vermögens = Zeugniſſen zu verſehen.

Günzburg den 25. May 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

478.) (Jagd = Verpachtung.)

Zu Folge Regierungs = Auftrages vom 5. dieß wird der erledigte Jagd = Diſtrikt Rettenbach einer neuerlichen Verpachtung in der Rentamts = Kanzley Buchloe unterſtellt; wozu Montags am 25. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr

Digitized by Google

als Tagsfahrt beſtimmt, und Pachtfähige hiemit einladet

am 25. May 1827

das

Königl. Forſtamt Kaufbeuern und Rentamt Buchloe.

Danner, Forſtmeiſter. | Lic. Schwarz, Rentbeamter.

49.) (Getraid-Verkauf.)

Die auf dem hieſigen Amts-Speicher noch diſponibel liegenden Getraid-Vorräthe aus der Erndte 1826 werden hiemit in zwei Terminen zum Verkaufe im Verſteigerungs-Wege, und zwar im Ganzen oder in einzelnen Parthien ausgeboten, nämlich auf Mittwoch den 6. Juny d. J. 180 Schäffel Roggen; 88 Schäffel Haber; auf Mittwoch den 13. Juny 180 Schäffel Roggen und 88 Schäffel Haber.

Kaufs-Liebhaber wollen daher an beſagten Tagen Früh 10 Uhr in dieſſeitiger Amts-Kanzley ihre Angebothe zu Protokoll geben, wobei bemerkt wird, daß es vom verhältnißmäßigen Betrage der Angebothe abhange, ob die höchſte Genehmigung vorbehalten werden müſſe, oder ob der Zuſchlag und die Abfaſſung der Frucht gegen baare Bezahlung ſogleich zugeſtanden werden könne?

Niederſchönenfeld am 25. May 1827.

Königlich Bayeriſches Rentamt Rain.

v. Menz, Rentbeamter.

480.) (Wein- und Haber-Verkauf.)

Samſtags den 16. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr werden in der Rentamts-Kanzley zu Lindau ungefähr 150 bayeriſche Eimer Wein und 70 Schäffel Haber, beides vom 1826ger Gewächſe an den Meiſtbiethenden unter Vorbehalt der Ratifikation der k. Regierung in Augsburg verkauft werden, zu welcher Verkaufs-Verhandlung die Kaufs-Liebhaber hiemit einladet

Lindau den 25. May 1827.

Königlich Bayeriſches Rentamt.

Dr. Roth, Rentbeamter.

481.) (Staats-Realitäten-Verkauf.)

Die Aerarial-Zehent-Scheune in Scheppach, welche einſtöckig, zum Theile in Riegel, und zum Theile ganz von Ziegelſteinen gemauert, dann mit einem doppelten Ziegel-Dache und mit einem guten Getraid-Boden verſehen iſt, wird in Folge neuerlicher höchſter Anordnung am Donnerstag den 5. July d. J. Vormittags 10 Uhr in der Rentamts-Kanzley dahier unter den im allgemeinen Regierungs-Blatte vom Jahre 1811 Seite 1577 für die Veräußerung von Staats-Realitäten enthaltenen Normen vorbehaltlich höchſter Genehmigung wiederholt öffentlich verſteigert.

Kaufs-Liebhaber wollen ſich daher zu der bemerkten Tagsfahrt dahier einfinden, und ihre allenfallſigen Angebote zu Protokoll geben.

Wettenhauſen den 25. May 1827.

Königlich Bayeriſches Rentamt.

Wirthmann, Rentbeamter.

482.) (Bekanntmachung.)

Dem Kaspar Ganſer von Heimertingen iſt eine von Andre Riedele von Reichau am 12. Oktober 1822 über 400 fl. ausgeſtellte Obligation ab Handen gekommen; der allfällige Inhaber derſelben wird daher aufgefodert, dieſe Obligation binnen 6 Wochen bei unterfertigtem Herrſchafts-Gerichte vorzulegen, und ſeine

Digitized by Google

etwaigen Anſprüche auf ſie geltend zu machen, widrigenfalls dieſelbe für kraftlos erklärt werden würde.

Babenhauſen den 26. May 1827.

Fürſtlich Fugger'ſches Herrſchafts = Gericht.

Behringer, Herrſchaftsrichter.

483.) (Bekanntmachung.)

Der hieſige Bürger und Graveur Benedikt Bräckle hat um Zuſammen = Berufung ſeiner Gläubiger gebeten, um mit denſelben Nachläße und Friſten = Zahlungen zu regulieren.

Es werden daher ſämtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des Benedikt Bräckle zu dieſem Behufe auf Donnerstag den 21. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr in die dieſſeitige Landgerichts - Kanzley mit dem Anhange vorgeladen, daß die Nicht-Erſcheinenden als dem Beſchluße der Mehrzahl der Erſchienenen beiſtimmend angeſehen werden würden.

Mindelheim am 26. May 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Leirl, Landrichter.

484.) (Bekanntmachung.)

Katharina Reichard von Niederſtauſen, im Jahre 1756 geboren, und mehr als 30 Jahre abweſend, oder ihre Nachkommen, werden hiemit aufgefodert, ſich binnen 3 Monaten bei unterzeichnetem Landgerichte zu melden, und ihre Rechte zu dem in 125 fl. 32 kr. beſtehenden Vermögen darzuthun, widrigenfalls daſſelbe den bekannten nächſten Verwandten auch ohne Sicherheits-Leiſtung eingeantwortet werden würde.

Weiler am 27. May 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

485.) (Bekanntmachung.)

Auf Anſuchen der verwittibten Lammwirthin Link und derſelben Kinder zu Heimertingen wird vorbehaltlich grundherrlicher Fürſtlich-Fuggerſcher = Ratifikation am Freytag den 15. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr nachfolgendes bisher lehenbares, nun in ein Erbrecht = Gut umzuwandelndes Beſitzthum, in dieſer letztgenannten Eigenſchaft gegen baare Bezahlung auch in annehmbaren Zielen, im Hauſe der Wittwe Link öffentlich jedoch nur im Ganzen verſteigert werden. Nemlich: ein Bauernhaus mit Nebengebäude, nebſt Garten beim Haus, zwey Krautgärten, welche ⅞ Jchrt. 26 Rthn. halten, 47⅞ Jchrte. 126 Rthn. Ackerfeld in allen 3. Oeſchen, 7¼ Tagw. 109. Ruthen doppel =, und ¼ Tagw. 19. Rthn. einmädige Wieſen; 4¾ Jchrte. Gemeindsgründe, und 2 Pferde 7 Stück Vieh, Schiff und Geſchirr ꝛc. ꝛc.

Kaufs = Liebhaber, welche die genannten Gegenſtände täglich einſehen können, werden mit dem Anhange eingeladen, daß die weitern Bedingungen der Veräußerung am Tage der Verſteigerung bekannt gemacht werden, und daß ſich auswärtige Käufer mit Vermögens = und Leumunds Zeugniſſen zu verſehen haben.

Babenhauſen am 28. May 1827.

Fürſtlich Fugger'ſches Herrſchafts = Gericht.

Behringer, Herrſchaftsrichter.

486.) (Bekanntmachung.)

Auf Antrag des Kirchenbauers Georg Kapfer von Zirgesheim wird deſſen Anweſen den 15. Juny d. J. Früh 9 Uhr auf hierortiger Landgerichts = Kanzley öffentlich verſteigert.

Beſchrieb des Anweſens.

Haus und Stallungen unter einem Dache;

Digitized by Google

beſonders gebautem Stadl; 34 Jchrten. ½ Vrtl. Ackerfeld; 6 Tgw. Wieſen; 13 Jchrten. Waldung; 2 Jchrten. Gemeinds-Theil-Aecker; 1 Tgw. Gemeinds-Theil-Wieſe; 2 Kraut-Gärten; Nutzantheil an den unvertheilten Gemeinde-Gründen.

Kaufs-Liebhaber werden hiezu eingeladen; ſie werden die Kaufs-Bedingungen, nebſt den Guts-Laſten, am Verſteigerungs-Termine vernehmen.

Donauwörth am 28. May 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

487.) (Bekanntmachung.)

Montags den 11. Juny d. J. Vormittags 10 Uhr werden in hieſiger Rentamts-Kanzley vom Erndte-Jahr 1825 225 Schäffel Haber, und vom Erndte-Jahr 1826 180 Schäffel Roggen, 125 Schäffel Veeſen, und 175 Schäffel Haber öffentlich verſteigert, wozu Kaufs-Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Roggenburg den 29. May 1827.

Königlich Bayeriſches Rentamt.

Roßmayr, Rentbeamter.

488.) (Getraid-Verkauf.)

Auf dem hieſigen Amts-Kaſten liegen folgende Vorräthe, als: 260 Schäffel Roggen aus dem Erndte-Jahre 1825, und circa 620 Schäffel Haber aus der Erndte 1826, welche Samstags den 9. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr an den Meiſtbiethenden öffentlich verkauft, und Kaufs-Liebhaber hiezu eingeladen werden.

Lauingen den 29. May 1827.

Königlich Bayeriſches Rentamt.

Leitenmayer, Rentbeamter.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 31. May 1827.

	Briefe.	*Geld.*
Obligat. à 4% mit Coup.	$93\frac{1}{2}$	$93\frac{1}{4}$
detto . . à 5% . . .	102	102
Land-Anlehen à 5% . .	102	
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	$102\frac{3}{4}$	$102\frac{1}{2}$
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		$101\frac{1}{2}$
detto detto à 25 fl.	99	
detto detto à 100 fl.	101	

Augsburg, den 2. Juny 1827.

	Briefe.	*Geld.*
Obligat. à 4% mit Coup.	$93\frac{1}{2}$	$93\frac{1}{4}$
detto . . à 5% . . .	$102\frac{7}{8}$	$101\frac{1}{2}$
Land-Anlehen à 5% . .	102	
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . ,	$102\frac{5}{8}$	$102\frac{3}{8}$
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		$101\frac{1}{2}$
detto detto à 25 fl.	99	
detto detto à 100 fl.	101	

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayeriſchen Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, Nro. 20. Mittwoch den 13ten Juny 1827.

CXXXV.)

Bekanntmachung.

An
ſämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Beſondere Stemplung lithographirter Formulare öffentlicher Urkunden betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Nach einem allerhöchſten Reſcripte aus dem k. Staats-Miniſterium des Innern vom 21. dieß iſt die Verfügung getroffen worden, daß Formulare für öffentliche Urkunden, in ſoferne dieſe Papiere zum allgemeinen Gebrauche geeignet ſind, welche nach der beſtehenden Einrichtung mindeſtens in der Summe von 25 fl. mit dem Stempel-Betrag zum k. Haupt-Münzamte in München bisher zur Stempelung eingeſendet wurden, zu Vermeidung größerer Vorauslagen, Schreibereien und Zeitverluſt, künftig bei dem Haupt-Münzamte ſelbſt lithographirt, geſtempelt, und dem Haupt-Stempel-Verlags-dann Verwaltungs-Amte zum Abſatz an die k. Stellen, Aemter und Privaten übergeben werden.

Um aber dieſe Formulare zweckmäßig einzurichten, erfolgte der weitere Auftrag, von den untergeordneten Aemtern die bisher gebrauchten Formulare der fraglichen Urkunden zu ſammeln, dieſelben rückſichtlich ihrer Zweckmäßigkeit genau zu prüfen, nach Befund geeignet abzuändern, und ſolche ſodann dem k. Staats-Miniſterium des Innern zur weitern Beförderung vorzulegen.

Digitized by Google

In Folge dieſer allerhöchſten Weiſung erhalten nun ſämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreiſes anmit die Weiſung, die erwähnten zum allgemeinen Gebrauche geeigneten Formulare zu ſammeln, und ſolche mit Gutachten bäldeſt anher einzuſenden, wie dieſelben wegen eines allgemeinen Gebrauchs etwa abgeändert werden könnten? dann bei jedem Formular noch die wahrſcheinliche Zahl des jährlichen Verbrauchs, und des noch vorhandenen ſchon geſtempelten Vorraths zu bemerken.

Augsburg den 29. May 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CXXXVI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Hohenzell betrff.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die in der Diözeſe Augsburg, im k. Landgerichte Aichach, und Dekanate Friedberg liegende Pfarrey Hohenzell iſt erledigt.

Sie enthält eine Bevölkerung von 166 Seelen, worunter 52 männliche, und 64 weibl. Kommunikanten ſind. In ihrem Bezirke befindet ſich der ¾ Stunde vom Pfarr-Sitze entfernte Weiler Irchenbrun.

Es iſt keine Schule im Pfarr-Bezirke vorhanden.

Die Erträgniſſe belaufen ſich nach der neueſten Faſſion:

a.) an ſtändigen Gefällen auf	53 fl.	59 kr.
b.) aus Realitäten auf .	45 „	26 „
c.) aus Rechten auf . .	336 „	2 „
d.) aus beſonders bezahlten Dienſt-Verrichtungen auf	43 „	59 „
e.) aus herkommlichen Gaben auf	3 „	16 „
Summe der Erträgniſſe	482 fl.	42 kr.

Die Laſten ſind folgende:

a.) Abgaben zum k. Rent-Amte Aichach . . .	7 „	23½ „
b.) Diözeſan-Abgaben .	2 „	14 „
c.) Laſten aus beſondern Verhältniſſen . .	30 „	2½ „
Summa der Laſten . .	39 fl.	40 kr.

Augsburg am 28. May 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

Digitized by Google

CXXXVII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schul-Dienſtes in Stötten betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die Wieder-Beſetzung des Schul-, Orgel-, und Meßner-Dienſtes in Stötten, im k. Landgerichts-Bezirke Oberdorf, iſt beſchloſſen worden.

Die Erträgniſſe deſſelben belaufen ſich auf 346 fl. 17 kr. Bittwerber haben binnen 4 Wochen ihre Geſuche hierorts einzureichen.

Augsburg den 27. May 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CXXXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Wieder-Beſetzung des Schul-, Orgel-, und Meßner-Dienſtes zu Roggenburg betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs

Die Wieder-Beſetzung des Schul-, Orgel-, und Meßner-Dienſtes zu Roggenburg, deſſen jährliche Erträgniſſe 378 fl. 33 kr. betragen, iſt beſchloſſen worden.

Diejenigen Lehr-Individuen, welche ſich um denſelben bewerben wollen, werden hiemit aufgefodert, ihre dießfälligen Geſuche binnen 4 Wochen hierorts zu überreichen.

Augsburg den 29. May 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CXXXIX.)

Bekanntmachung.

An ſämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Den Fleiſchſatz für den Monat Juny betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die Fleiſchtaxe wird hiemit für den Monat Juny und bis zur nächſten Beſtimmung regulirt wie folgt

	Maſt Ochſen-	Kalb-	Schaaf-	Schwein-
	fleiſch koſtet das Pfund			
	kr.	kr.	kr.	kr.
Augsburg, mit Bezirk	8 1/2	7 1/2	6 1/2	8 1/2
Günzburg, mit Bezirk	7 1/2	6	5	8
Kempten, mit Bezirk	8	6	5	8
Immenſtadt, mit Bezirk	7 1/2	6	5	8
Memmingen, mit Bezirk	8	5 1/2	5 1/2	9
Lindau, mit Bezirk	8	7	7	8 1/2

Augsburg den 9. Juny 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

Digitized by Google

Fortſetzung

der im Oberdonau-Kreis vertheilten k. k. öſterreichiſchen Truppen Verpflegungsgelder, VIIte Abſchlagungs-Zahlung.

Marſchſtationen.	Namen der Empfänger nach Ortſchaften.	Erhaltene Vergütungs-Beträge. Summa fl.	kr.	hl.
Ottobeuern, Landgericht. Nro. 22.	Ammendingen	439	48	5
	Arlesried	125	39	5
	Attenhauſen	266	28	6
	Benningen	475	48	3
	Betzisried	203	37	
	Böhen	207	28	
	Daxberg	107	39	6
	Dietratried	122	36	
	Egg a. d. G. mit Wespach	400	45	2
	Eiſenburg	152	16	3
	Engetried	185	13	
	Erkheim	410	47	
	Frechenrieden mit Altisried	363	53	3
	Frikenhauſen	237	14	7
	Gottenau	127	52	6
	Guggenberg	303	1	3
	Günz mit Rumeltshauſen	312	30	7
	Haitzen	187	39	6
	Hawangen	469	35	3
	Lachen	353	5	5
	Lanenberg	172	27	3
	Lauben	405	28	1
	Memmingerberg	435	33	4
	Niederdorf	177	1	4
	Niederrieden	529	14	1
	Oberegg mit Rappen	180	57	6
	Ollarzried	130	47	1
	Ottobeuern	661	1	3
	Rettenbach	202	53	2
	Schlegelsberg	149	52	4
	Schwaighauſen	117	9	
	Sontheim	374	45	3
	Steinheim	542	28	3
	Trunkelsberg	78	51	7
	Ungerhauſen	240	24	5
ad Nr. 22.	Unteregg	130	53	6
	Unter- und Oberholzgünz	214	40	1
	Weſterheim	423	46	5
	Wineden	43	51	
	Wolfertsſchwenden	162	57	7
	Summa . . .	10930	27	
Rain, Landgericht. Nro. 23	Allmanshofen	150	—	
	Bayerdilling	452	55	
	Bergendorf	190	13	4
	Bonſal	181	10	
	Buch	410	41	
	Druisheim *)	150	—	
	Ebenried	135	52	4
	Echsheim	298	55	4
	Etting	326	6	
	Feltheim	199	17	
	Gempfing	480	5	4
	Haßlbach	181	10	
	Heimpertsdorf	226	27	4
	Holzheim	326	6	
	Jlldorf	615	58	
	Jmmendorf	226	27	4
	Kühnhauſen	244	34	4
	Kunding	181	10	
	Mitteiſtetten	262	41	4
	Münſter	661	15	4
	Neukirchen	407	37	4
	Niederſchönefeld	54	21	
	Oberbaar	244	34	4
	Oberpeiching	434	48	
	Oſterzhauſen	253	38	
	Peſſenburgheim	335	9	4

*) Landgerichts Wertingen.

Digitized by Google

Marſchſtationen.	Namen der Empfänger nach Ortſchaften.	Erhaltene Vergütungs-Beträge. Summa. fl.	kr.	hl.
ad Nro. 23.	Pöttmes	289	52	
	Gutsherrſchaft allda	144	56	
	Rain	289	52	
	Reicherſtein	199	17	
	Riedheim	153	59	4
	Sallach	289	52	
	Schönesberg	226	27	4
	Schorn	226	27	4
	Gutsherrſchaft allda	36	14	
	Stadl	153	59	4
	Staudheim	362	20	
	Thierhaupten	742	47	
	Unterbaar	280	48	4
	Gutsherrſchaft allda	72	28	
	Wächtering	371	23	4
	Walda	371	23	4
	Gutsherrſchaft allda	36	14	
	Wallerdorf	398	34	
	Wengen	416	41	
	Weydorf	289	52	
	Wieſenbach	245	48	4
	Verpackungs- u. Verſendungs-Koſten der 6ten und 7ten Zahlung.	12	23	
	Summa . . .	13248	55	—
Roggenburg, Landgericht. Nro. 24.	Balmertshofen	41	58	2
	Beuern	200	46	
	Biberach	193	30	
	Biberachzell	203	27	
	Biberberg	82	13	
	Breitenthal	402	52	6
	Ebersbach	43	6	6
	Ebershauſen	119	17	4
	Hauſen	224	34	
	Ingſtetten	164	23	
	Kriſtertshofen	78	11	
	Meßhofen mit Roggenburg und Auswärtigen	225	34	4
	Titl. Herr Graf Spauer	183	4	
	Nattenhauſen	108	36	

Marſchſtationen.	Namen der Empfänger nach Ortſchaften.	Erhaltene Vergütungs-Beträge. Summa. fl.	kr.	hl.
ad Nro. 24.	Nordholz	106	40	
	Obenhauſen	137	4	1
	Oberegg	155	50	
	Oberhauſen	117	30	
	Oberwieſenbach	88	23	
	Remeltshofen	66	19	
	Schießen	129	54	4
	Schleebuch	45	26	
	Seifertshofen	61	33	
	Stoffenried	229	26	
	Tafertshofen	163	34	
	Unteregg	66	42	4
	Unterwieſenbach	282	34	4
	Wallenhauſen	142	40	
	Waltenberg	15	13	
	Weiſſenhorn	843	41	
	Zaiertshofen	170	44	4
	Summa . . .	5098	9	4
Schrobenhauſen, Landgericht. Nro. 25	Alberzell	78		
	Areſing	144		
	Berg im Gau	248		
	Brunnen	147		
	Dipolshofen	248		
	Edizhauſen	175		
	Gachenbach	131		
	Gerolsbach	225		
	Grimolzhauſen	102		
	Hirſchenhauſen	33		
	Hörzhauſen	188		
	Hohenwarth	162		
	Klenau	111		
	Klosterberg	35		
	Langenmoſen	272		
	Lauterbach	84		
	Mühlried	122		
	Peutenhauſen	139		
	Rettenbach	80		
	Sandizell	216		
	Sattlberg	120		
	Schrobenhauſen	575		

Digitized by Google

Marſchſtationen.	Namen der Empfänger nach Ortſchaften.	Erhaltene Vergütungs-Beträge. Summa. fl.	kr.	hl.
ad Nro. 25.	Singenbach	113	24	
	Steingriff	37		
	Strobenried	86		
	Volkersdorf	32		
	Wangen	156		
	Weilach	84		
	Weilenbach	98		
	Verpackungs-Koſten der 6ten und 7ten Zahlung	1	59	
	Summa . . .	4243	23	
Schwabmünchen, Landgericht. Nr. 26.	Bobingen	470	35	1
	Gennach	28	18	6
	Graben	142	55	5
	Großaitingen	580	24	3
	Großkizighofen	56	14	3
	Hiltenfingen	396	19	4
	Hurlach	36	18	1
	Kleinaitingen	120		1
	Keinkizighofen	26	41	4
	Lamendingen	56	48	3
	Langenerringen	490	9	
	Mittelſtetten	130	52	5
	Oberigling	29	42	5
	Obermeitingen	30	30	7
	Ottmarshauſen	116	45	2
	Schwabmühlhauſen	106	46	7
	Schabmünchen	1037	33	4
	Unterigling	30	8	
	Untermeitingen mit Lechfeld	146	9	2
	Wehringen	290	20	3
	Summa . . .	4323	34	2
Sonthofen, L. Nr. 27.	Hindelang	129		
	Mittelberg	300		
	Oberſtdorf	39	45	
	Rettenberg	54	17	
	Sonthofen	283	10	
	Wertach	91	50	
	Verpackungskoſten d. 6ten u. 7ten Zahlung	—	27	4
	Summa . . .	898	29	4

Marſchſtationen.	Namen der Empfänger nach Ortſchaften.	Erhaltene Vergütungs-Beträge. Summa. fl.	kr.	hl.
Türkheim, Landgericht. Nro. 28.	Amberg	42	48	
	Ettringen	37	48	
	Hiltefingen	17	16	
	Jrſingen	36	16	
	Matſies	203	30	
	Oberammingen	126	20	
	Stockheim	134		
	Türkheim	320	40	
	Tuſſenhauſen	94		
	Unterrammingen	129	16	
	Welcht	20	10	
	Wiedergeltingen	106		
	Wörishofen	176	3	
	Verpackungskoſten der 6ten und 7ten Zahlung	—	42	2
	Summa . . .	1444	49	2
Ursberg, Landgericht. Nro. 29.	Aichen	74	42	2
	Alletshauſen	125	30	
	Attenhauſen	77	45	4
	Balzhauſen	209	10	
	Behlingen	113	13	
	Billenhauſen	72	53	4
	Deiſſenhauſen	61	22	6
	Edelſtetten	163	46	
	Hohenraunau	17	16	6
	Hürben	72	47	6
	Krumbach	130	26	2
	Langeneiſnach	94	1	
	Langenhaslach	97	39	
	Memmenhauſen	61	39	4
	Mindelzell	117	8	6
	Münſterhauſen	193	53	4
	Neuburg a. d. Kammel	91	27	
	Nieder-Raunau	110	45	
	Thannhauſen	171	3	4
	Unterblaichen	85	1	4
	Ursberg	118	7	6
	Walkertshofen	64	51	2
	Ziemetshauſen	236	30	4
	Verpackungskoſten der 6ten u. 7te Zahlung	1	18	4

Digitized by Google

Marſchſtationen	Namen der Empfänger nach Ortſchaften		Erhaltene Vergütungs Beträge. Summa. fl.	kr.	dl.
ad Nr. 29.	Hasberg, Winzer, Preitenbrunn Schöneberg und Loppenhauſen	Landgerichts Mindelheim.	100	15	
	Summa .		2671	35	4
Weiler, Landgericht. Nr. 30.	Bremenried		57	41	
	Ebratshofen		15	26	
	Ellhofen		12	6	
	Geſtratz		57	16	
	Grünenbach		17	35	
	Harbatzhofen		27	52	
	Heimenkirch		54	8	4
	Lindenberg		18	7	
	Mayerhofen		35	6	4
	Niederſtaufen		31	13	5
	Oberreute		25	16	3
	Opfenbach		61	1	4
	Röthenbach		81	40	
	Scheffau		11	16	
	Scheidegg		31	25	4
	Schinau		18	57	
	Weiler		25	53	
	Weitnau		46	50	
	Wilhams		8	5	
	Joh. Heim von Weiler		3	3	3
	Bened. Huber do.		1	40	4
	Konſt. Schneider do.		9	3	7
	Joh. G. Stadler v. Kapfreuten		11	57	2
	Summa .		662	41	
Wertingen, Ldg. Nr. 31.	Affaltern		36	44	4
	Biberbach		151	56	4
	Binswangen		554	37	1
	Bliensbach		53	34	2
	Boxberg		111	7	
	Buttenwieſen		233	1	4
	Druisheim		29	32	
	Eiſenbrechtshofen		44	38	

Marſchſtationen	Namen der Empfänger nach Ortſchaften		Erhaltene Vergütungs Beträge. Summa. fl.	kr.	dl.
ad Nro. 31.	Emersacker		44	39	4
	Erlingen		34	49	
	Feigenhofen		34	18	1
	Frauenſtetten		31	9	4
	Gottmannshofen		190	18	4
	Hegnenbach		76	6	4
	Herbertshofen		43	13	2
	Heretsried		38	5	6
	Hettlingen		131	18	4
	Hirſchbach		99	27	4
	Hohenreichen		121	45	4
	Holzen		119	40	
	Küllenthal		52	14	
	Langenreichen		91	32	4
	Laugna		325	46	
	Lauterbronn		28	16	
	Markt		64	41	
	Meitingen		56	40	
	Oberthürheim		247	19	
	Oſtendorf		22	43	
	Oſterbuch		15	37	
	Pfaffenhofen		396	58	
	Pretelshofen		71	51	
	Riblingen		76	14	
	Rogden		348	5	4
	Sontheim		248	50	
	Unter-Thürheim		362	45	
	Villenbach		307	47	4
	Wengen		189	26	
	Wertingen		1058	3	4
	Weſtendorf		69	55	4
	Wortelſtetten		133	53	
	Zuſamaltheim		538	29	4
	Zuſamzell		104	7	4
	Verpackungskoſten der 6ten Zahlung		1	31	
	Langweid	Landgerichts Göggingen.	120		
	Summa .		7113	8	

Digitized by Google

Marschstationen.	Namen der Empfänger nach Ortschaften.	Erhaltene Vergütungs-Beträge. Summa. fl.	kr.	hl.
Zusmarshausen, Landgericht. Nro. 32.	Adelsried	28	30	
	Agawang	32	27	
	Altenmünſter	22		
	Anried	42		
	Aratsried	17	30	
	Aurbach	54	18	
	Biburg	34	46	
	Bonſtetten	16		
	Breittenbronn	16	30	
	Buch	17		
	Deubach	15		
	Dinkelſcherben	73	29	6
	Eppishofen	4		
	Etteiried	36	46	
	Fiſchach	27		
	Fleinhauſen	25	19	
	Gabelbach	70	34	
	Gabelbachergreuth	9		
	Grünebaindt	18		
	Häder	50	27	
	Horgau	95	58	
	Horgauer-Greuth	49	31	
	Kuzzenhauſen	31	30	
	Lindach	15		
	Neumünſter	11	30	
	Raitenbuch	31	30	
	Reutern	20		
	Ried	29		
	Romelsried	20	9	
	Schönenbach	25	30	
	Schönenberg (Ober-)	56	18	
	Schönenberg (Unter-)	20		
	Steinekirch	108	58	
	Streitheim	26	30	
	Uſtersbach	36	30	
	Uttenhofen	25	30	
	Vallried	24	40	
	Welden	30		
	Willishauſen	18	30	
	Willmetshofen	9		
	Wörleſchwang	55	21	

Marschstationen.	Namen der Empfänger nach Ortschaften.	Erhaltene Vergütungs-Beträge. Summa. fl.	kr.	hl.
ad Nro. 32. Landg. Zusmarshauſen	Wollbach	78	51	
	Wollishauſen	23	—	
	Zusmarshauſen	215	47	2
	Verpakungskoſten der 6ten Zahlung	—	21	4
	Summa . . .	1669	40	4
Magiſtrat Augsburg. Nro. 33.	Kämmerei der Stadt Augsburg	412	21	
	Summa . . .	412	21	
Magiſtrat Kempten. Nro. 34.	Die Quartier-Träger der Altſtadt Kempten	1079	30	—
	Die Quartier-Träger der Neuſtadt Kempten	483	22	4
	Die Gemeinden St. Mang und St. Lorenz	781	30	—
	Zur Nachweiſung verbleiben	—	8	4
	Summa . . .	2344	31	—
Magiſtrat Memmingen. Nro. 35.	Quartier-Träger zu Memmingen	4924	58	—
	Vorſpanspflichtige	528	58	2
	Lokal-Kriegskaſſe	117	6	5
	Lokal-Armenfond	7050	5	1
	Summa . . .	12621	8	—

Digitized by Google

Marſchſtationen	Namen der Empfänger nach Ortſchaften.	Erhaltene Vergütungs-Beträge. Summa. fl.	kr.	hl.
Babenhauſen, Hftsgericht. Nro. 36.	Babenhauſen	899	45	
	Bebenhauſen	70	10	
	Boos	207	50	
	Fellheim	119	24	
	Grimmeltshofen	26	40	
	Heimertingen	391	24	
	Heretshofen	44	6	
	Kettershauſen	113	8	
	Kirchhaslach	28	12	
	Kloſterbeuern *)	103	11	
	Mohrenhauſen	49	1	
	Pleß	222	30	
	Weinried	113	27	
	Winterrieden **)	138	24	
	Verpackungskoſten der 6ten und 7ten Zahlung	1	17	
	Summa . . .	2528	29	
Buxheim, Herrſchaftsg. Nro. 37.	Buxheim	434	49	
	Verpackungskoſten der 6ten u. 7ten Zahlung	—	14	
	Summa . . .	435	3	
Glött, Hftsg. Nr. 38.	Breitwiesmühle	10	58	
	Dirrlauingen	250	47	
	Glött	228	56	
	Haſenhofen	129	55	4
	Heudorf	39	36	
	Oberndorf mit Concurrenz ***)	318	17	
	Weiler	38	58	
	Winterbach	143	35	4
	Summa .	1161	3	

*) Izt Landgerichts Illertiſſen

**) Izt Herrſchaftsgerichts Buxheim.

***) Izt Herrſchaftsgericht.

Marſchſtationen	Namen der Empfänger nach Ortſchaften.	Erhaltene Vergütungs-Beträge. Summa. fl.	kr.	hl.
Herrſchaftsg. Illerreichen, Nro. 39.	Altenſtadt	28	25	
	Bergenſtetten	48	39	
	Dattenhauſen	39	50	
	Filzingen	42	3	
	Herrenſtetten	77	49	
	Illerreichen mit der Grundherrſchaft	255	9	
	Kellmünz	154	8	7
	Unterreichen	45	45	
	Summa . . .	691	49	
Herrſchaftsgericht Altenbeim. Nro. 40.	Derndorf	71	51	5
	Eppishauſen	77	27	5
	Haſelbach	77	27	5
	Kirchheim	97	3	4
	Köngshauſen	41	3	7
	Mörgen	46	39	7
	Spök	36	23	7
	Verpakungskoſten der 6ten Zahlung	—	5	
	Summa . . .	448	3	
Nordendorf, Herrſchaftsgericht. Nr. 41.	Allmannshofen Ldg. Wertingen.	61	45	
	Biberbach ditto	57	37	
	Druisheim ditto	48	4	
	Egelſtetten	20	14	
	Eiſenbrechtshofen ditto	21	17	
	Ellgau	51	46	
	Erlingen ditto	45	52	
	Feigenhofen ditto	20	58	
	Herbertshofen ditto	33	—	
	Hinterried ditto	8	6	
	Hirſchbach ditto	43	58	
	Holzen ditto	5	9	
	Küllenthal ditto	29	39	
	Langenreichen ditto	71	59	
	Markt ditto	47	10	
	Meitingen ditto	19	20	

Digitized by Google

Marſchationen	Namen der Empfänger nach Ortſchaften.	Erhaltene Vergütungs-Beträge. Summa. fl.	kr.	hl.
ad Nro. 41.	Mertingen Ldg. Donauwörth.	77	8	
	Neuweiler Ldg. Wertingen.	28	4	
	Oberndorf *)	48	2	
	Oſtendorf Ldg. Wertingen.	35	23	
	Ribiingen ditto.	30	53	
	Waltershofen ditto	32	6	
	Weſtendorf ditto	115	8	
	Wortiſtetten ditto	89	10	
	Verpakungskoſten der 6ten Zahlung		13	4
	Summa .	1042	1	4
Hrſchg. Oberndorf. Nro. 42.	Eggeiſtetten	142	41	
	Oberndorf	285	22	
	Verpackungskoſten der 6ten Zahlung	—	5	
	Summa .	428	8	
Herrſchaftsgericht Weiſſenhorn. Nro. 43.	Attenhofen	230	18	
	Aufheim	15	12	
	Berg	137	6	
	Berg, Diſtriktspflege	226	4	
	Bubenhauſen	123	3	
	Bubenhauſen, Diſtriktspflege	63	49	
	Buch	158	24	
	Diepertshofen	48	30	
	Dietershofen	16	—	
	Erbishofen	163	36	
	Ettlishofen	98	24	
	Ganertshofen	38	36	
	Gerlenhofen	27	—	
	Grafertshofen	75	36	
	Hegeihofen	120	24	
	Hetſchwang	45	36	
	Hittiſtetten	10	6	
	Illerberg, Diſtriktspflege	122	46	
	Kadeltshofen	257	48	
	Niederhauſen	130	24	
	Pfaffenhofen	285	12	
ad Nro. 43.	Raunertshofen	94	24	
	Remeitshofen	120	—	
	Rizisried	8	6	
	Roth	182	48	
	Siiheim	130	—	
	Volkertshofen	74	18	
	Wullenſtetten Landſchafts-Gemeinden	1054	6	
	Summa . . .	4063	26	
Stadt- und Herrſchaftsgericht Eichſtädt. Nro. 44.	Adelſchiag	84	51	
	Altendorf	25	43	
	Bieſenhard	23	39	
	Buchenhill	16	8	
	Buxheim	182	43	
	Dollnſtein	81	40	
	Eberswang	15	45	
	Echenzell	37	20	
	Egweil	104	10	
	Eitensheim	196	—	
	Gamersfeid	20	16	
	Hagenacker	7	50	
	Hard	10	13	
	Haunsfeld.	15	8	
	Hitzhofen	50	9	
	Inching	17	2	
	Ilkertsheim	79	10	
	Landershofen	21	4	
	Lippertshofen	55	3	
	Marienſtein	11	12	
	Meiinhofen	31	56	
	Möckenlohe	38	8	
	Mörnsheim	31	42	
	Morizbrunn	8	—	
	Mühlhauſen	49	—	
	Mühlheim	23	10	
	Naßenfels	75	57	
	Obereichſtädt	24	50	
	Oberzell	26	34	
	Ochſenfeid	32	12	
	Ochſenhard	11	24	
	Pettenhofen	52	30	

*) Herrſchaftsgericht Oberndorf.

Digitized by Google

Marſchſtationen.	Namen der Empfänger nach Ortſchaften.	Erhaltene Vergütungs-Beträge. Summa. fl.	kr.	hl.
ad Nro. 44.	Pfinz	24	4	
	Pietenfeld	115	44	
	Pollnfeld	50	48	
	Preit	26	16	
	Preltenfurt	30	56	
	Rebdorf	22	28	
	Ried	11	32	
	Ruppertsbuch	10	—	
	Sallach	15	32	
	Sappenfeld	33	32	
	Schermfeld	45	56	
	Schönau	14	—	
	Schönfeld	27	24	
	Seuversholz	37	36	
	Tauberfeld	72	34	
	Wachenzell	30	44	
	Waſſerzell	23	52	
	Weikersdorf	15	24	
	Wellheim	31	48	
	Wettſtetten	73	30	
	Wimpaſing	15	56	
	Wintershof	24	44	
	Wolkertshofen	60	30	
ad Nro. 44.	Workerszell	34	32	
	Zell an der Speck	15	52	
	Verpackungskoſten der 6ten Zahlung	—	28	4
	Summa . . .	2276	11	4
Magiſt. Eichſtädt. Nro. 45.	Eichſtädter Komunal-Kaſſe z. Beſtreltung älterer Kriegs-Schulden	155	12	
	Verpackungskoſten der 6ten Zahlung		1	4
	Summa . . .	155	13	4
Polizey-Vogt. Neuulm Nro 46.	Neuulm	94	21	
	Verpackungskoſten d. 6ten u. 7ten Zahlung	—	7	4
	Summa . . .	94	28	4
K. Militär Lokal-Verpfl. Com. Nro. 47.	Dieſelbe	1	3	
	Summa . . .	1	3	
	Summarum* .	281190	5	

*) Unter der Haupt-Summe iſt der bey dem k. Landgericht Lauingen an der 6ten Abſchlags-Zahlung verbliebenen Aktiv-Reſt per 7 fl. 7 kr. enthalten.

(*) Berichtigung der pag. 605 u. f. abgedruckten Bekanntmachung: „Die Zoll- und Handels-Verhältniſſe zwiſchen Bayern und Würtemberg betreffend.“ — Dieſe allerhöchſte Verordnung ſollte die Ueberſchrift haben: „Staats-Miniſterium des Innern und der Finanzen.“

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

489.) (Bekanntmachung.)

Nachdem ſich zu dem in der Gant befindlichen in dem Kreis-Intelligenz-Blatte vom Jahre 1827 sub Nro. 9 Art. 163 beſchriebenen Oekonomie-Gute zu Fultenbach bei der hiezu beſtimmt geweſenen Tagsfahrt kein Kaufs-Liebhaber gemeldet hat; ſo wird dieſes Oekonomie-Gut dem von der Kreditorſchaft geſtellten Antrage zu Folge neuerlich, und zum zweitenmale Mittwochs den 27. Juny d. J. dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbiethenden entweder im Ganzen, oder Theilweiſe unter Vorbehalt der kreditorſchaftlichen Genehmigung ausgeſetzt, wozu Kaufs-Liebhaber, mit Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen verſehen mit dem eingeladen werden, daß ſie zur fraglichen Verkaufs-Handlung Vormittags 9 Uhr in der Landgerichts-Kanzley zu erſcheinen haben, und inzwiſchen den nähern Beſchrieb von dieſem Gant-Anweſen, und den dabei befindlichen Mobilien bei dem Gant-Gerichte einſehen können.

Dilingen am 19. May 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Schill, Landrichter.

490.) (Gant-Edikt.)

Franz Joſeph Steichele, Bachſchuſter zu Ober-Geſſertshauſen hat ſich dem Gant-Verfahren unterworfen; es werden demnach folgende Edikts-Tage feſtgeſetzt, nämlich:

1.) zum Anmelden und Nachweiſen der Foderungen, wie auch zum Verſuch einer gütlichen Ausgleichung dieſes Schuldenweſens auf Donnerstag den 28. Juny d. J.; bei deren Zerſchlagung 2.) zum Vorbringen der Einreden Donnerstag der 26. July d. J., und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik Dienſtag der 28. Auguſt, für die Duplik aber Dienſtag der 11. September d. J., ſo daß ſich der Termin hiefür mit dem 27. September d. J. endigt.

Sämtliche Gläubiger des Fr. Joſeph Steichele werden daher öffentlich aufgefodert, am erſten Edikts-Tag bei Vermeidung des Ausſchluſſes von gegenwärtiger Maſſe, an den übrigen aber bei Verluſt der jedesmaligen Handlung perſönlich, oder durch legal Bevollmächtigte jedesmal Früh 9 Uhr in hieſiger Gerichts-Kanzley zu erſcheinen.

Zugleich werden alle, welche von des Gemein-Schuldners Vermögen Etwas in Handen haben, aufgefodert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und es wird vorläufig bemerkt, daß der Aktiv-Stand auf 550 fl., der Paſſiv-Stand aber auf 984 fl. (darunter 856 fl. auf eingetragene Hypotheken) ſich belaufe.

Ziemetshauſen den 19. May 1827.

Fürſtlich Oettingen Wallerſtein'ſches Patrimonial-Gericht.

Steck, Patrimonial-Richter.

491.) (Gantverkaufs-Bekanntmachung.)

Das Gant-Anweſen des Franz Joſeph Steichele, Bachſchuſters zu Ober-Geſſertshauſen, beſtehend 1.) in Haus, aſſecurirt für 300 fl., worauf die Pfründe-Wohnung der Eltern haftet, 1/8 Tagw. Gartens und Gemeinds-Gerechtigkeit; 2.) 3 1/2 Jchrtn. walzender Aecker und 1 Tagw. walzenden Maads

Digitized by Google

wird Mittwochs den 27. Juny d. J. in hieſiger Kanzley an den Meiſtbiethenden öffentlich verſteigert, und Kaufsluſtige, Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen verſehen, auf dieſen Tag Früh 9 Uhr eingeladen.

Zimmetshauſen den 19. May 1825.

Fürſtlich Oettingen Wallerſtein'ſches Patrimonial-Gericht

Steck, Patrimonial-Richter.

492.) (Bekanntmachung.)

Matthä Uhlmaier, Beſitzer eines ⅛ Hauſes, hat ſich dem Konkurs-Verfahren unterworfen.

Es werden daher folgende Edikts-Tage feſtgeſetzt: 1.) zur Anmeldung und Liquidation der Foderungen Montag der 25. Juny d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Donnerſtag der 26. July, und 3.) zur Schluß-Verhandlung und zwar zur Replik Donnerſtag der 23. und für die Duplik Donnerſtag der 30. Auguſt d. J. jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Hiezu werden andurch ſämtliche Gläubiger des Gemein-Schuldners unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen am erſten Edikts-Tage die Ausſchließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Zugleich werden Diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemein-Schuldners Etwas in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Endlich wird auch nach Vorſchrift der neuen Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822. §. 27. zur Kenntniß der Gläubiger gebracht, daß das neue Hypotheken-Buch einen Paſſiv-Stand des Matthä Uhlmaier per 337 fl. auszeige, während deſſen Aktiv-Stand gerichtlich nur auf 286 fl. eingeſchätzt wurde.

Babenhauſen den 27. May 1827.

Fürſtlich Fugger'ſches Herrſchaftsgericht.

Behringer, Herrſchafts-Richter.

493.) (Bekanntmachung.)

Da bei der unterm geſtrigen ſtattgehabten Verkaufs-Tagfahrt für das Georg Link'ſche Gant-Anweſen zu Nordendorf kein Käufer erſchienen iſt; ſo wird daſſelbe nach dem kreditorſchaftlichen Antrage zum drittenmal dem Verkaufe ausgeſetzt, und hiezu Tagfahrt auf Donnerstag den 28. Juny d. J. anberaumt, wozu Kaufs-Luſtige mit amtlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen verſehen, eingeladen werden. In Anſehung der Guts-Beſtandtheile wird ſich auf die unterm 2. April d. J. erlaſſene Ausſchreibung Nro. 11 des Kreis-Intelligenz-Blattes und Nro. 86 der Augsburger-Zeitung bezogen.

Nordendorf am 30. May 1827.

Gräflich Fugger'ſches Herrſchaftsgericht.

Gerhäußer, Herrſchafts-Richter.

494.) (Vorladung.)

Michael Müller, gebürtig von Zirgesheim, begab ſich vor 23 Jahren in einem Alter von 27 Jahren als Metzger-Knecht auf die Wanderſchaft, und zwar zunächſt in die k. k. öſterreichiſchen Staaten.

Da nun derſelbe ſeit dieſer Zeit nichts mehr von ſich hören ließ; ſo wird derſelbe auf Antrag ſeiner Verwandten, oder ſeine allenfallſige

Digitized by Google

Deſzendenz hiemit vorgeladen, zur Empfangnahme ſeines Vermögens ſich binnen 6 Monaten a dato um ſo gewiſſer bei dem unterfertigten Landgerichte zu melden, als widrigenfalls ſein Vermögen an deſſen nächſte Verwandten gegen Kaution ausgeantwortet werden würde.

Donauwörth am 25. April 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

495.) (Grundſtücke-Verkauf.)

Im Wege der Exekution werden dem Söldner Ulrich Hölzle zu Auchſesheim folgende Grundſtücke dem öffentlichen Verkauf unterworfen, und hiezu Termin auf den 20. Juny l. J. anberaumt:

a.) $\frac{3}{4}$ Jchrt. eigenen Ackers, Beſitz-Nro. 34.;

b.) $\frac{1}{4}$ Jchrt. Acker im Egelſee, Beſitz-Nro 36.

Kaufs-Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Donauwörth am 30. April 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

496.) (Anweſens-Verkauf.)

Im Wege der Exekution wird das dem Söldner Leonhard Bayr zu Mertingen zugehörige halbe Söldhaus, nebſt der halben Gemeinds-Nutzung, dann $\frac{1}{2}$ Jchrt. Ackers auf der Weſten, dem gerichtlichen Verkauf unterworfen, und hiezu Termin auf den 20. Juny l. J. feſtgeſetzt, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Donauwörth am 9. May 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

497.) (Bekanntmachung.)

Alois Kometer lediger Bauersſohn von Bufflings wurde heute wegen Verſchwendung als mundtodt erklärt; weßwegen man hiemit Jederman warnt, demſelben etwas zu borgen, oder mit ihm Verträge und andere Geſchäfte abzuſchließen, woraus eine Verbindlichkeit für Kometer hervorgehet, indem ſich Jeder ſofort die Schuld ſelbſt beimeſſen müßte, wenn er keine Bezahlung erhälte.

Immenſtadt den 19. May 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kaſtenmayer, Landrichter.

498.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Hilfs-Vollſtreckung wird das Söld-Gütchen des Johann Merk zu Groß-Aitingen, beſtehend: 1.) aus einem halbgemaurten Wohnhauſe unter einem Stroh-Dache nebſt Stadel und Stallung; 2.) aus einem Hausgarten von circa 1/2 Tgw.; 3.) aus einer ganzen Gemeinds-Gerechtigkeit, und 4.) aus einem 1/4 Unter-Lehen zu 3 Jchrtn. Aecker und 3 Tgw. Wieſen Samstags den 23. Juny d. J. von 9 bis 12 Uhr Früh im dießeitigen Amts-Lokale der Verſteigerung ausgeſetzt, wozu man Kaufs-Luſtige hiemit einladet.

Schwabmünchen den 26. May 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

499.) (Verkauf.)

Auf den Antrag der Kreditoren des Leonhard Lacher von Lechhauſen wird, da ſich bei der auf den 26. dieſes anberaumten Tagfahrt kein Käufer gemeldet hat, eine Verſteigerungs-

Digitized by Google

Tagfahrt auf den 25. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Wegen des Guts-Beſtandes wird ſich auf die Ausſchreibung vom 30. April d. J. berufen.

Friedberg am 29. May 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

500.) (Bekanntmachung.)

In Folge königl. Regierungs-Beſchluſſes ddo. 19. d. M. werden Montags den 25. Juny d. J. Vormittags in dieſſeitiger Rentamts-Kanzley die an der Wertach zwiſchen dem Senkelbache, der Klenker-Straſſe, und der Wertach-Brücke gelegenen Aerarial-Vieh-Weidtheile unter den für Staats-Realitäten-Verkäufe beſtehenden Normen vorbehaltlich höchſter Genehmigung verſteigert werden. Kaufs-Liebhaber werden hiemit zum Verkaufe eingeladen.

Augsburg am 30. May 1827.

Königlich Bayeriſches Rentamt.

Schleicher, Rentbeamter.

501.) (Gant-Edikt.)

Gegen den Säckler Kaſpar Herz von Ottobeuern iſt die Gant erkannt worden, und da dieſes Erkenntniß die Rechts-Kraft beſchritten hat; ſo werden nunmehr folgende Edikts-Tage feſtgeſetzt: 1.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweiſung Freitag der 22. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Montag der 16. July d. J. Vormittags 9 Uhr; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar Vormittags zur Replik, und Nachmittags zur Duplik Mittwoch der 1. Auguſt d. J.

Sämtliche Gläubiger des Kaſpar Herz werden nun zu dieſen Edikts-Tagen unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen am erſten Edikts-Tage die Ausſchließung der Foderung von der Konkurs-Maſſe, das Ausbleiben an den übrigen Edikts-Tagen aber den Verluſt der an denſelben vorzunehmenden Handlungen nach ſich ziehen würde.

Hiebei wird bemerkt, daß der Aktiv-Stand des Gemein-Schuldners nach vorgenommener Schätzung in 1020 fl. beſtehe, die Hypothekariſch verſicherten Schulden aber, ausſchlüſſig einer Pfründe im jährlichen Anſchlage zu 12 fl. auf 1321 fl. ſich belaufen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus dem Vermögen des Gemein-Schuldners Etwas in Handen haben, aufgefodert, daſſelbe bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes bei Gericht zu übergeben.

Ottobeuren am 30. May 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

502.) (Bekanntmachung.)

Der Schul-, Orgel-, und Meßner-Dienſt zu Sandizell iſt erledigt. Geprüfte Schul-Dienſt-Aſpiranten, welche ſich um denſelben bewerben wollen, können ſich in vorſchriftsmäßig belegten Eingaben innerhalb 6 Wochen bei unterzeichnetem Amte melden.

Die Erträgniſſe dieſes Dienſtes werfen nebſt freier Wohnung, Garten, und Benützung der Gemeinde-Theile circa 214 fl. ab, auch hat ein geſchickter Lehrer von der Guts-Herrſchaft,

Digitized by Google

wenn er die Zufriedenheit derſelben erhält, einen bedeutenden Zuſchuß zu hoffen.

Sandizell am 30. May 1827.

Gräflich v. Sandizell'ſches Patrimonial-Gericht.

Stubenbeck, Patrimonial-Richter.

503.) (Bekanntmachung.)

Auf Antrag mehrerer Hypothekar-Gläubiger werden zu Pfuhl zwei, und drei Viertel Jaucherte Ackers, dann 1 1/2 Tgw. Maad des Georg Ehrat alt, Pfründtners in Pfuhl, der öffentlichen Verſteigerung Montags den 18. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr im Wirthshaus zur Sonne daſelbſt unterworfen werden.

Kaufs-Luſtige mögen ſich dabei einfinden, und haben ſich Unbekannte mit den erfoderlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen zu verſehen.

Günzburg am 1. Juny 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

504.) (Amortiſations-Edikt.)

Die St. Wendelins-Stiftung von Schlebuch vermißt ſchon mehrere Jahre nachbezeichnete von dem ehemaligen Reichsſtifte Roggenburg ausgefertigte, nunmehr k. b. Staats-Obligationen: nämlich:

	Sub Nro.	27999	mit	525	fl.	—	kr.;
	" "	27998	zu	161	"	15	";
	" "	28010	zu	375	"	—	";
und	" "	28011	zu	880	"	—	".

Die Inhaber der benannten k. b. Staats-Obligationen werden hiemit aufgefordert, dieſelben binnen geſetzlicher Friſt von 6 Monaten um ſo gewiſſer dahier vorzuweiſen, als ſie auſſerdeſſen für kraftlas erklärt werden würden.

Roggenburg den 28. März 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Geislinger, Landrichter.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 7. Juny 1827.

	Briefe.	*Geld.*
Obligat. à 4% mit Coup.	93½	95¾
detto . . à 5% . . .	101¾	101½
Land-Anlehen à 5% . .	102	
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	102⅝	102⅜
detto " " 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		101¼
detto detto à 25 fl.	99	
detto detto à 100 fl.	101	

Augsburg, den 9. Juny 1827.

	Briefe.	*Geld.*
Obligat. à 4% mit Coup.	93½	93¾
detto . . à 5% . . .	102	101⅝
Land-Anlehen à 5% . .	101⅞	
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	102½	102⅜
detto " " 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		101½
detto detto à 25 fl.	99	
detto detto à 100 fl.	101	

Intelligenzblatt
des Königlich-Bayeriſchen Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, Nro 21. Mittwoch den 20ten Juny 1827.

CXXXIX.)

Allgemeine Bekanntmachung.

(Die Prüfung der Kandidaten für den Staats-Bau-Dienſt betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Das von dem k. Staats-Miniſterium des Innern unterm 8. Juny l. J. in rubrizirtem Betreffe erfolgte allerhöchſte Reſcript wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 12. Juny 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

Abdruck.

Königreich Bayern.

Staats-Miniſterium des Innern.
(Section des Bauweſens.)

In Folge der allerhöchſten Verordnung vom 26. Dezember 1825, die Leitung des Bauweſens betreffend, wird bekannt gemacht, daß die im §. 23. dieſer allerhöchſten Verordnung angeordnete Prüfung der Kandidaten für den Staats-Baudienſt im Jahre 1828 am Mittwoch nach Oſtern bei der unterzeichneten königlichen Miniſterial-Bau-Sektion beginnen werde. Dieſe Prüfung wird ſich auf die höhere und angewandte Mathematik, Chemie, Mineralogie, Phyſik, Technologie, Waſſer-, Brücken-, Straſſen-, Land- und Maſchinen-Baukunde erſtrecken, und mit der Ausarbeitung der ge-

Digitized by Google

gebenen Programme aus der Bau-Kunde, dann mit einer mündlichen Prüfung aus der praktiſchen Geometrie, Stereometrie, dem Nivellement, und aus den Bau-Verwaltungs-Normen ſchließen.

Diejenigen Kandidaten, welche dieſem Konkurſe beiwohnen wollen, haben ſich im Anfange des Monats März k. J. bei den einſchlägigen k. Regierungen, oder bei dem k. Staats-Miniſterium des Innern unmittelbar ſchriftlich zu melden, dann bei ihrem Erſcheinen die Zeugniſſe über die an Gymnaſien, und höheren Lehranſtalten gemachten Studien, und einige Proben über ihre Zeichnungs-Fertigkeit abzugeben.

München den 8. Juny 1827.

Aus allerhöchſter Vollmacht.

Die Miniſterial-Sektion des Bau-Weſens.

Bürgel.

Der königliche geheime Sekretär
Ott.

CXL.)

Bekanntmachung.

(Die Baum-Zucht betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Nach allerhöchſtem Miniſterial-Reſcript vom 16. v. M. iſt denjenigen Privaten und Komunen, welche ſich nach den amtlichen Anzeigen in Beförderung der Baum-Pflanzungen und Obſtbaum-Zucht beſonders ausgezeichnet haben, ſo wie den namentlich bemerkbar gemachten Gerichten Aichach, Dilingen, Donauwörth, Füßen, Göggingen, Immenſtadt, Kaufbeuern, Mindelheim, Schrobenhauſen, Sonthofen, dann den Herrſchaftsgerichten Oberndorf und Nordendorf die allerhöchſte Zufriedenheit wegen des Beſtrebens in Förderung dieſes ſo wichtigen Zweiges der Landes-Kultur zu erkennen gegeben worden.

Man erwartet, daß dieſe Belobung zugleich zur Aufmunterung dienen werde, auch ferner gleichen Eifer für das diesfällige Emporkommen der National-Wohlfahrt zu bezeugen, und damit zugleich den eigenen zu Nutzen verbinden.

Augsburg am 8. Juny 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CXLI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Klenau, Landgerichts Schrobenhauſen betreff.)

Im Namen Sr Majeſtät des Königs

Durch die Verſetzung des bisherigen Pfarrers iſt die in der Diözeſe Augsburg, im Dekanate Aichach, und im k. Landge-

richts ſ Bezirke Schrobenhauſen liegende Pfarrey Klenau erlediget worden.

Sie begreift 6 Ortſchaften, worunter die entfernteſte eine Stunde vom Pfarr-Sitze entlegen iſt, enthält eine Schule im Pfarr-Orte Klenau, und hat eine Bevölkerung von 363 Seelen, darunter 115 männliche, und 136 weibliche Kommunikanten.

Kaplan iſt keiner nothwendig.

Die Erträgniſſe dieſer Pfarrey beſtehen nach der neueſten Faſſion:

a.) aus Realitäten in 50 fl. 30 kr.; b.) aus Rechten in 550 fl. 39 kr.; c.) aus beſonders bezahlten Dienſtes-Verrichtungen in 43 fl. 41 kr.; und d.) aus Nebenbezügen in 9 fl. in Summa in 653 fl. 50 kr.

Die Laſten belaufen ſich auf 78 fl. 50 kr.

Bittwerber haben ſich binnen 4 Wochen zu melden.

Augsburg den 7. Juny 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CXLII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schul- Orgel- und Meßner-Dienſtes in Joshofen, Landgerichts Neuburg betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Der durch die Beförderung des bisherigen Lehrers Georg Mayer zu Joshofen in Erledigung gekommene, mit einem jährlichen Einkommen von 140 fl. 57 kr. faſirte dortige Schul- Orgel- und Meßner-Dienſt wird zur Bewerbung um denſelben innerhalb 4 Wochen, hiemit ausgeſchrieben.

Augsburg den 9. Juny 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CXLIII.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Mittagspredigers- Stelle in Wemding betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Reſignation des bisherigen Mittags-Predigers Gasbühl iſt die im k. Landgericht und Dekanat Monheim, dann der Diözeſe Eichſtädt gelegene Mittags-Predigers-Stelle in Wemding erlediget worden. Ein zeitlicher Mittags-Prediger iſt verpflichtet, alle Wochen fünf geſtiftete Meſſen, und alle Monate eine weitere dergleichen, dann zweimal in der Woche die Frühmeſſe zu leſen, Aushülfe im Beichtſtuhle zu leiſten, 19 Predigten abwechſelnd mit den Kooperatoren in der Stadt-Pfarr-Kirche Vormittags, und 3 Predigten in der St. Johannis-Kirche zu halten. Die

Digitized by Google

Einkünfte dieſes Benefiziums berechnen ſich auf 511 fl. 5¾ kr. nämlich: an ſtändigem Gehalte zu 167 fl. 26 kr., an Realitäten zu 224 fl. 6¼ kr., an Rechten zu 90 fl. 29 kr. und an beſonders bezahlten Dienſt-Verrichtungen zu 29 fl. 4 kr., wogegen ihre Laſten 49 fl. 47¼ kr. betragen.

Das Patronats-Recht ſteht der Stadt-Gemeinde Wemding zu, dieſelbe hat aber für dieſen Fall auf das Präſentations-Recht verzichtet und die Nomination Seiner Majeſtät dem König überlaſſen.

Bewerber um dieſe Pfründe haben ihre Geſuche binnen 4 Wochen vorſchriftsmäßig bei unterzeichneter Kreis-Regierung einzureichen.

Ansbach den 31. May 1827.

Königl. Regierung des Rezat-Kreiſes, Kammer des Innern.

(In Abweſenheit des königl. Regierungs-Präſidenten.)

Beyer.

coll. Holzſchuher.

CXLIV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Ludwigſtadt im Dekanate gleiches Namens und im Landgerichte Lauenſtein betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Holler iſt die Pfarrey Ludwigſtadt im Dekanate gleiches Namens und im Landgerichte Lauenſtein erledigt worden, deren jährlicher Ertrag nach der abgeſchloſſenen Faſſion vom Jahre 1826 ſich folgendermaßen berechnet:

I. An ſtändigem Gehalt baar zu 2 fl. 37½ kr.; an Naturalien nämlich an Getraide, Holz, ꝛc. zu 364 fl. 30 kr. II. An Ertrag aus Realitäten, nämlich der freien Wohnung, der Aecker, Wieſen, Gärten, Oedungen und des Fiſchwaſſers zu 267 fl. 30 kr. III. An Ertrag aus Rechten zu 135 fl. 15 kr. IV. An Einnahmen aus beſonders bezahlt werdenden Dienſtes-Funktionen 174 fl. 56½ kr. Summa 942 fl. 11½ kr.

Laſten 26 fl. 35¼ kr.

Es beſtehen alſo die reinen Einkünfte in 915 fl. 36¼ kr.

Die Bewerber um dieſe Pfarrey haben ſich binnen 6 Wochen bei der unterzeichneten k. Stelle vorſchriftsmäßig zu melden.

Bayreuth den 7. Juny 1827.

Königlich proteſtantiſches Conſiſtorium.

Schunter.

Tousſaint.

CXLV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Steinheim im Dekanate Memmingen im Oberdonau-Kreiſe betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Hegeſen iſt die Pfarrey Steinheim im Dekanate

Digitized by Google

Memmingen im Oberdonau-Kreiſe erledigt worden, deren jährlicher Ertrag ſich nach der abgeſchloſſenen Faſſion vom Jahr 1814 folgendermaßen berechnet:

I. An ſtändigem Gehalt baar zu 231 fl. 24 kr. An Naturalien, nämlich Getraide und Holz ꝛc. zu 276 fl. 25 kr. II. An Zinſen von den zur Pfarrey geſtifteten Kapitalien zu 4 fl. III. An Ertrag aus Realitäten zu 128 fl. 55 kr.; IV. an Einnahmen aus beſonders bezahlt-werdenden Dienſtes-Funktionen zu 37 fl. 45 kr.; V. an Einnahmen aus obſervanzmäßigen Gaben-Sammlungen zu 56 fl.

Summa 734 fl. 29 kr.

Die Bewerber um dieſe Pfarrey haben ſich binnen 6 Wochen bei der unterzeichneten k. Stelle zu melden.

Bayreuth den 8. Juny 1827.

Königlich proteſtantiſches Conſiſtorium.

Schunter.

Touſſaint.

Dienſt- und Kreis-Notizzen.

Die am 14. May d. J. einſtimmig auf den bisherigen Kapitels-Kammerer und Pfarrer in Stepperg Leonhard Riegg gefallene Wahl zum Dekan des Kapitels Burgheim, k. Landgerichts Neuburg, erhielt die landesherrliche Beſtätigung.

Der von dem Herrn Fürſten Fugger von Babenhauſen geſchehenen Präſentation des Prieſters Anton Bader, Pfarrers in Rettenbach auf die Fürſtlich Fugger'ſche Patronats-Pfarrey Heimertingen, Herrſchaftsgerichts Babenhauſen, wurde die landesherrliche Beſtätigung ertheilt.

Die von dem Herrn Fürſten Fugger von Babenhauſen für den Prieſter Georg Salomon Wieſt bisherigen Pfarrer in Reinhardshauſen, königl. Landgerichts Göggingen, auf die Fürſtlich Fugger'ſche Patronats-Pfarrey Rettenbach k. Landgerichts Ottobeuern geſchehene Präſentation hat die landesherrliche Beſtätigung erhalten.

Unterm 7. May d. J. iſt der Schul-Gehülfe Anton Rudolphi zu Türkheim zum Lehrer nach Wagenhofen, Landgerichts Neuburg, und am 8. deſſelben Monats der Schul-Verweſer Thomas Preſtel in Bittenbrun, Landgerichts Neuburg, zum dortigen Lehrer ernannt worden; ferner wurde am 9. des nämlichen Monats der Lehrer-Benedikt Mayr von Sandizell nach Karlskron im Landgerichte Neuburg, und der Lehrer Georg Mayr von Joshofen nach Zuſamzell, Landgerichts Wertingen, verſetzt.

Unterm 12 d. M. wurden nachfolgende Beförderungen unter dem Lehr-Perſonal verfügt:

Digitized by Google

Der bisherige zweyte Lehrer zu Geſtraz Franz Joſeph Kolb wurde auf den Lehrer-, Orgel- und Meßner-Dienſt zu Stiefenhofen Landgerichts Immenſtadt; Sebaſtian Gintner von Bernbach nach Maurſtetten, Landgerichts Kaufbeuern; Georg Finkenzeller von Tiefenbach nach Bellenberg, Landgerichts Illertiſſen; Georg Lechner von Anhauſen nach Fiſchach, Landgerichts Zusmarshauſen, und Michael Miller von Kloſterbeuern auf den erſten Lehr- und Orgel-Dienſt nach Oberſtorf, Landgerichts Sonthofen befördert. Ferner wurde unterm nemlichen Tage der bisherige Schulgehilfe Johann Georg Ottillinger zu Türkheim als Lehrer in Staudheim, Land-Gerichts Rain, ernannt; der Lehrer Chriſtian Schmid in Ottmarshauſen als Lehrer, Organiſt und Meßner nach Anhauſen Landgerichts Göggingen verſezt, und der von dem Durchlauchtig Hochgebornen Herrn Fürſten von Babenhauſen unterm 18 und 20. Jan. l. J. dem vormaligen Lehrer von Pretelshofen Aloys Schuler auf den Schul-Orgel- und Meßner-Dienſt in Gablingen, und dem vorigen Schul-Gehilfen in Babenhauſen, Anſelm Maria Rüdinger auf den Schul-, Orgel- und Meßner-Dienſt in Prettelshofen geſchehenen Präſentation die Beſtätigung der königlichen Kreis-Regierung ertheilt.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

505.) (Bekanntmachung.)

Die Erben des am 15. May d. J. zu Reutin d. G. verſtorbenen Müllermeiſters Martin Hechelmann von Reutin haben um öffentlichen Aufruf, der ihnen allenfalls unbekannten Gläubiger und Schuldner ihres verſtorbenen Ehemannes und Vaters gebeten.

Es werden ſomit alle diejenige, welche aus irgend einem Titel eine Foderung an den verſtorbenen Martin Hechelmann Müllermeiſter zu Reutin zu machen haben, aufgefodert, innerhalb 30 Tagen vom Tage der Einrückung an um ſo gewißer ihre Foderungen bei dem k. Landgericht Lindau anzumelden, als nach Umfluß dieſes Termins ſie nicht weiter mehr gehört, und ihre Foderung aus der Verlaſſenſchaft nicht mehr befriediget werden würde.

Deßgleichen werden, alle jene welche aus den vielſeitig betriebenen Geſchäften des Verſtorbenen an denſelben noch mit einer Schuld haften, aufgefodert, dieſen ihren Schuldbetrag dem k. Landgericht Lindau inner des obigen 30. tägigen Termins bekannt zu machen.

Lindau am 31. May 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Lic. Mindler, Landrichter.

506.) (Vorladung.)

Gegen Kaſpar Eſer von Oſtendorf wurde die Gant erkannt, und derſelbe hat auf die Berufung gegen dieſes Erkenntniß verzichtet:

Es werden daher als Edikts-Tage beſtimmt, und zwar: 1.) zur Anmeldung und Nachweiſung der Foderungen der 3. July 1827; 2) zur Anbringung der Einreden der 2. Auguſt 1827; 3.)

Digitized by Google

zur Replik der 16. Auguſt, und endlich 4.) zur Schluß-Verhandlung der 30 Auguſt d. J.

Hiezu werden ſämtliche Gläubiger des Kaspar Eſer, und zwar am 1. Edikts-Tage unter dem Präjudiz des Ausſchluſſes von dieſer Maſſe, und an den übrigen Edikts-Tagen bei Verluſt der betreffenden Handlung vorgeladen.

Zugleich wird jeder aufgefodert, ein allenfalls vom Gemein-Schuldner in Handen habendes Pfand dem Gant-Gerichte bei Strafe des Doppel-Erſatzes zu übergeben.

Zugleich wird das Gant-Gut, beſtehend in einer Sölde, mit Wurz- und Gras-Garten, 3½ Jchrtn. Aecker, und 1 Tagw. Maad an obbeſagtem Tage an den Meiſtbiethenden in der Landgerichts-Kanzley verkauft werden, wozu Kaufs-Liebhaber mit Leumunds und Vermögens-Zeugniſſen verſehen, eingeladen werden.

Wertingen am 30 May 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

507.) (Gant-Edikt.)

Nachdem Leonard Burr Wirth in Echlishauſen ſich dem Gant-Verfahren freiwillig unterworfen hat; ſo werden hiemit folgende Edikts-Tage feſtgeſetzt, und zwar:

1.) zu Anmeldung der Foderungen und Beibringung der Rechtsbehelfe Donnerstag der 21. Juny d. J.; 2.) zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Freitag der 20. July d. J.; und 3.) zur Schluß-Verhandlung und zwar zur Replik Montag der 20. Auguſt, und zur Duplik Dienſtag der 4. September l. J., ſo, daß das ganze Verfahren mit dem 18. September l. J. ſich endet.

Sämtliche Leonard Burr'ſche Gläubiger werden daher aufgefodert, an beſagten Tagen jedesmal bis Früh 9 Uhr in dießeitiger Kanzley um ſo gewiſſer zu erſcheinen, und ihre Rechte geltend zu machen, als das Ausbleiben am erſten Edikts-Tage die Ausſchließung von gegenwärtiger Maſſe, und das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen die Ausſchließung von der an dieſen Tagen vorzunehmenden treffenden Handlung nach ſich ziehet, wobei man zugleich bemerkt, daß der Aktiv-Stand 2050 Gulden, der Paſſiv-Stand aber 5516 fl. 50 kr. betrage.

Auch werden anmit alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemein-Schuldners Etwas in Handen haben, aufgefodert, ſolches bei Vermeldung nochmaligen Erſatzes vorbehaltlich ihrer Rechte hier bei Gericht zu übergeben.

Günzburg am 17. May 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

508.) (Gant-Edikt.)

Das Erkenntniß gegen David Klopfer, Schutzjud zu Buttenwieſen auf Eröffnung des Univerſal-Konkurſes hat die Rechtskraft erlangt. Es werden deßhalb in dieſer Gant-Sache nachſtehende Edikts-Tage anberaumt:

1.) zur Anmeldung und Liquidation der Foderungen der 28. Juny, und falls dabei die gütliche Klaſſifikation der Gläubiger nicht zu Stande kommen ſollte, 2.) zur Angabe der Einreden gegen die liquidirten Foderungen der 28. July; dann 3.) zur Abgabe der Schluß-Erinnerungen und zwar a.) zur Replik der 27. Auguſt, und b.) zur Duplik der 10. September d. J.

Hiezu werden alle diejenigen, welche an den Gantirer aus was immer für einem Grunde eine Foderung zu machen haben, unter dem Präjudize hiemit vorgeladen, daß diejenigen, wel-

Digitized by Google

che am 1. Edikts-Tage nicht erſcheinen, und liquitiren, von der Gant-Maſſe, und jene, welche an einem der übrigen Edikts-Tage nicht erſcheinen, mit der an dieſem Tage vorzunehmenden Handlung ausgeſchloſſen werden.

Bemerkt wird, daß das Beſitzthum des Gantirers im Gant-Inventar auf 514 fl. 6 kr. geſchätzt worden ſey, und der Gantirer auch mehrere kleine Waaren-Foderungen im Geſamt-Betrage pr. 692 fl. 14. kr. zu ſeinem Aktiv-Stand gehörig zu Protokoll angegeben habe, ſein bekannter Paſſiv-Stand aber in 3386 fl. 57½ kr. beſtehe, worunter 1050 fl. Hypothek-Foderungen ſich befinden, und daß das Heimath-Recht von vier Perſonen auf einer ſeiner Wohnungen verſichert ſey.

Wertingen am 26. May 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

509.) (Bekanntmachung.)

Auf Anrufen eines Pfand-Gläubigers wird das gemauerte zweiſtöckige mit Platten gedeckte Wohnhaus ſamt Waſchhaus und Gärtchen des Sebaſtian Walter dahier Dienſtags den 26. Juny d. J. bis Morgens 8 Uhr in hieſiger Landgerichts-Kanzley an den Meiſtbiethenden verſteigert.

Kaufsluſtige haben ſich einzufinden, und Auswärtige ihre Vermögens-und Leumunds-Zeugniſſe vorzuiegen.

Lauingen am 28. May 1827.

Königliches Bayeriſches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

510.) (Ediktal-Ladung.)

Das königl. Landgericht Immenſtadt hat in dem Schuldenweſen des Joſeph Siegel von Gieſen auf Antrag der Kreditoren den Univerſal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Edikts-Tage, nämlich 1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Donnerstag den 28. Juny l. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Donnerſtag den 26. July; und 3.) zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 27. Auguſt, und für die Duplik auf Montag den 10. September d. J. jedesmal Morgens 8 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämtliche unbekannte Gläubiger des Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß die Nichterſcheinenden am erſten Edikts-Tage die Ausſchließung ihrer Foderungen von der gegenwärtigen Konkurs-Maſſe, die Nicht-Erſcheinenden an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefodert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am erſten Edikts-Tage wird man auch die gütliche Beilegung dieſer Konkurs-Sache verſuchen, wobei man die ſämtlichen Betheiligten vorläufig darauf aufmerkſam macht, daß der bisher bekannte Schulden-Stand ſich auf 1608 fl. belaufe, wogegen das geſamte Vermögen des Schuldners nach gerichtlicher Schätzung nur den Betrag von 1434 fl. erreicht, und auf dem Anweſen des Schuldners 1442 fl. Kapitalien verſichert ſind.

Immenſtadt den 29. May 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kaſtenmayer, Landrichter.

Digitized by Google

511.) (Bekanntmachung.)

Das zur Joſeph Siegel'ſchen Conkurs-Maſſe gehörige Gant-Gut in Gießen, beſtehend in einem Wohnhauſe mit daran gebautem Stall und Stadel Nro. 3., und dem dazu gehörenden Einödgute zu $3\frac{3}{4}$ Winterfuhren, und zwey Holzmarken nebſt lebender und todter Fahrniſſe wird Samstags den 30. Juny l. J. Vormittags 8 Uhr im Orte Gießen an den Meiſtbiethenden gerichtlich verkauft.

Das geſamte Anweſen iſt auf 1434 fl. gerichtlich geſchätzt.

Kaufs-Liebhaber haben ſich auf Verlangen über Vermögen und guten Leumund auszuweiſen, und bei der Verkaufs-Verhandlung ſelbſt die näheren Kaufs-Bedingniſſe zu vernehmen.

Immenſtadt den 29. May 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kaſtenmayer, Landrichter.

512.) (Verkaufs-Edikt.)

Da ſich bei der — zum Verkauf des Anweſens der Wittwe Wilhelmine Hofmann in der Friedbergerau auf den 15. März d. J. anberaumten Tagsfahrt kein Käufer gemeldet hat; ſo wird auf Anſuchen der Gläubiger auf den 23. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr zum Verkauf deſſelben eine neuerliche Tagsfahrt anberaumt.

Das Anweſen iſt ludeigen, und zum königl. Rentamt bodenzinſig; es beſteht in einem ganz gemauerten zweyſtöckigen Hauſe mit Stadel und Stallung unter einem Dache, dann in 34 Tagw. Aecker- und Wiesboden an einem Stücke.

Friedberg den 31. May 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

513.) (Vorladung.)

Auf dem Anweſen des Andreas Feſſler von Hellers haftet eine Hypothek zu einhundert fünfzig Gulden an Franz Anton Lingg zu Weiler, wovon das Jahr und der Tag der dafür ausgeſtellten Obligation in den Hypotheken-Büchern nicht angegeben wurde.

Da Franz Anton Lingg ſchon vor dreißig Jahren geſtorben iſt; ſo wird derjenige, welcher auf dieſe Forderung ein Recht zu haben glaubt, zur Anmeldung innerhalb ſechs Monaten bei Verluſt denſelben hiemit vorgeladen.

Weiler am 2. Juny 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

514.) (Bekanntmachung.)

Auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers wird Donnerstags den 21. dieß bis Nachmittag 2 Uhr im Lammwirthshauſe zu Zöſchingen nachſtehender Grund-Beſitz des Georg Bekert von da, auf dem Wege der Hilfs-Vollſtreckung an den Meiſtbiethenden verſteigert werden:

1.) das Söldhaus mit Stadel, Gras- und Wurz-Garten, dann Gemeindsnutzungen; 2.) ¼ Jauchert Ackers auf dem Klingenbuck; 3.) ¾ Jchrt. Ackers auf der Schäferwegerey; 4.) ¼ Jchrt. Ackers der Stelzenacker über den Kugeläckern;

Die Kaufs-Liebhaber werden hiemit vorgeladen, die dem Gerichte Unbekannte aber aufmerkſam gemacht, daß ſie die Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſe vorzulegen haben.

Lauingen am 2. Juny 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

Digitized by Google

515.) (Bekanntmachung.)

Das Gant-Anweſen des verſtorbenen Leonhard Ehret Halbbauers zu Pfuhl nämlich: a.) das allodifizierte Kompler-Gut, beſtehend in Haus, Stadel, Garten, Nebenhaus, Gemeinds-Gerechtigkeit, 9 Jchrten. Aecker, und 9 Tagw. Wieſen, dann b.) die grundeigenen walzenden Grundſtücke, beſtehend in $4\frac{1}{2}$ Jchrten. Aecker, und 6 Tagwerk Wieſen wird am Montag den 25. Juny d. J. im Orte Pfuhl öffentlich verſteigert, wozu man Kaufs-Luſtige, von denen ſich die Auswärtigen mit gerichtlichen Zeugniſſen über Vermögen und Leumund auszuweiſen haben, hiemit einladet.

Bemerkt wird noch, daß der Verkauf ſowohl im Ganzen, als Einzeln geſchieht, und auch die Kaufſchillinge in acht verzinslichen Jahres-Friſten angenommen werden.

Günzburg den 5. Juny 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

516.) a.) (Bekanntmachung.)

Den nachgenannten Stiftungen dieſſeitigen Landgerichts ſind die nachbezeichneten Schuld-Urkunden zu Verluſt gegangen, und zwar:

a.) Der Pfarrkirche Graben.

1.) Die Obligation Nro. 3363 de dto. 26. April 1797 über 440 fl. von dem ehemaligen Domkapiteliſchen Bursamte Augsburg herrührend; 2.) eine ſolche über 530 fl. Nro. 3364 vom 14. May 1800.; 3.) wieder eine ſolche Nro. 3365 vom 30. März 1801 über 75 fl.

b.) Bruderſchaft Graben.

4.) Eine Obligation Nro. 3366 vom 30 März 1801 über 75 fl.

c.) Pfarrkirche Großaitingen.

5.) Eine Obligation über 800 fl. Nro. 1086 de dato 22. November 1801.

d.) Juſtin Kapelle Großaitingen.

6.) Eine Obligation Nro 4010 de dato 31. Dezember 1796. per 200 fl.

e.) Kirche Weſter-Erringen.

7.) Eine Obligation Nro. 3011 vom 29. Februar 1810 über 80 fl. von der königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kaſſe Augsburg ausgeſtellt; und 8.) eine ſolche Nro. 2873 ad 405 fl., wovon das Datum nicht bekannt iſt.

f.) Wallfahrts-Kirche Lechfeld.

9.) Eine Obligation sub Nro 28042 de dto. 30. Dezember 1818 über 300 fl.

Jeder Inhaber dieſer Schuld-Urkunden wird hiemit aufgefodert, dieſelben binnen 6 Monaten bei hieſigem k. Landgerichte vorzuweiſen, und ſich über den Ankunfts-Titel zu legitimiren, widrigenfalls dieſelben nach Ablauf dieſes Termins für kraftlos erklärt werden würden.

Schwabmünchen den 6 Juny 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

517.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Exekution wird das Geſamt-Anweſen des Xaver Heindl von Weſtendorf, beſtehend in Haus, Garten und Gemeinde-Nutzen, $6\frac{1}{4}$ Jchrtn. Aecker, und 4 Tgw. Wieſen an den Meiſtbiethenden verkauft.

Hiezu werden Kaufs-Liebhaber auf den 10. July 1827 bis Früh 8 Uhr in die Landgerichts-Kanzley mit Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen verſehen, vorgeladen.

Wertingen am 7. Juny 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

Digitized by Google

518.) (Bekanntmachung.)

Da die auf die Zehent-Städel in Aindling, Stozard, Hollenbach, Sielenbach und Oberzeitlbach im vorigen Jahr gelegten Angebothe die höchſte Genehmigung nicht erhalten haben; ſo werden dieſelben zu Folge höchſter Entſchließung der königlichen Oberdonau-Kreis-Regierung Kammer der Finanzen vom 26. May d. J. wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und als Steigerungs-Termin für die Zehent-Städel in Aindling und Stozard Donnerstag der 19. July, für die Zehend-Städel in Hollenbach und Sielenbach Freitag der 20. July, endlich für den Zehend-Stadel in Ober-Zeitlbach Samstag der 21. July d. J. feſtgeſetzt.

Kaufs-Luſtige werden eingeladen, ſich an jedem dieſer Tage Vormittags 9 Uhr in der Rentamts-Kanzley einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Aichach den 7. Juny 1817.

Königlich Bayeriſches Rentamt.

Fleißner, Rentbeamter.

519.) (Bekanntmachung.)

Für den Verſchwender Georg Delſer, Schuhmacher in Türkheim iſt Peter Jeanetti, bürgerl. Zinngießer zu Türkheim als Kurator gerichtlich aufgeſtellt worden.

Man macht dieß mit dem Anhange öffentlich bekannt, daß dieſer Georg Delſer ohne Einwilligung ſeines Kurators weder im Tauſche, Kaufe oder Verkaufe, noch ſonſt in einem andern Geſchäfte gültige Verbindlichkeiten eingehen könne, und es wird insbeſondere Jederman gewarnt, ihm durchaus nichts zu borgen, indem für das Geborgte keine Zahlung geleiſtet werden wird.

Türkheim am 8. Juny 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

520.) (Anweſens-Verkauf.)

Das Sölds-Anweſen des Jakob Oppel von Helſesheim, enthaltend:

a.) ein Wohnhaus mit Stadl und Stall unter einem Dache, einen Garten zu 1 Tgw. ein Krautbeet zu $\frac{1}{8}$ Tgw. Gemeindetheile, $\frac{3}{4}$ Tgw. im Auchſesheimer-Ried, und $\frac{1}{4}$ Tgw. in der Schlau, Beſitz-Nro. 1296.; b.) $\frac{3}{4}$ Tgw., Froſchlach-Acker, Beſitz-Nro. 1297.; c.) 1 Tgw. der Langeweidle-Acker, Beſitz-Nro. 1298.; d.) $\frac{3}{4}$ Tgw. der Gröble-Acker, Beſitz-Nro. 1299.; e.) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wies im Aengerle, Beſitz-Nro. 1300.; und f.) 1 Tgw. das 2 mädige Steinmaad, Beſitz-Nro. 1301. wird wiederholt am 26. Juny d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der hieſigen Landgerichts-Kanzley verſteigert.

Kaufs-Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Donauwörth am 8. Juny 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

521.) (Vorladung.)

Der hieſige Bürgers-Sohn Georg Liband, welcher im Jahre 1795 als Schuhmacher-Geſelle auf die Wanderung gieng, ſodann am 1. Dezember 1802 bei dem Churpfalzbayeriſchen 2ten leichten Infanterie-Bataillon von Salern ſich einreihen ließ, von dieſem aber am 26. Dezember 1802 ſchon wieder deſertirte, hat ſeither nichts mehr von ſich hören laſſen.

Digitized by Google

Auf Andringen der nächſten Verwandten wird nun dieſer Liband, oder deſſen etwaige eheliche Deszendenz aufgefodert, binnen einer Friſt von 3 Monaten von ſeinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigen Falls er als verſchollen erklärt, und deſſen in 821 fl. beſtehendes Vermögen ſeinen nächſten Verwandten gegen Kaution ausgehändigt werden würde.

Ottobeuren am 9. Juny 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

522.) (Getraid-Verkauf.)

Dienſtags den 26. Juny d. J. Vormittags 10 bis 12 Uhr werden auf dem dießamtlichen Fruchtkaſten im Salz-Stadel zu Augsburg 320 Schaff Roggen, und 320 Schaff Haber aus der letzten Erndte ganz oder Parthienweiſe öffentlich verkauft, welches den Kaufs-Luſtigen bekannt macht

Zusmarshauſen den 10. Juny 1827.

das königlich Bayeriſche Rentamt.

Wucherer, Rentbeamter.

523.) b.) (Bekanntmachung.)

Der Schul-, Orgel-, und Meßner-Dienſt zu Sandizell iſt erledigt. Geprüfte Schul-Dienſt-Adſpiranten, welche ſich um denſelben bewerben wollen, können ſich in vorſchriftsmäßig belegten Eingaben innerhalb 6 Wochen bei unterzeichnetem Amte melden.

Die Erträgniſſe dieſes Dienſtes werfen nebſt freier Wohnung, Garten, und Benützung der Gemeinde-Theile circa 214 fl. ab, auch hat ein geſchickter Lehrer von der Guts-Herrſchaft, wenn er die Zufriedenheit derſelben erhält, einen bedeutenden Zuſchuß zu hoffen.

Sandizell am 30. May 1827.

Gräflich v. Sandizell'ſches Patrimonial-Gericht.

Stubenbeck, Patrimonial-Richter.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 11. Juny 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	$93\frac{5}{8}$	$93\frac{3}{4}$
detto . . à 5% . . .	101	$101\frac{3}{4}$
Land-Anlehen à 5% . .	$102\frac{7}{8}$	
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	$102\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{4}$
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		$101\frac{1}{2}$
detto detto à 25 fl.	99	
detto detto à 100 fl.	101	

Augsburg, den 16. Juny 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	$93\frac{3}{4}$	$93\frac{1}{2}$
detto . . à 5% . . .	$102\frac{1}{8}$	$101\frac{7}{8}$
Land-Anlehen à 5% . .	$101\frac{7}{8}$	
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	$102\frac{1}{2}$	$102\frac{3}{4}$
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		$101\frac{3}{4}$
detto detto à 25 fl.	99	
detto detto à 100 fl.	101	

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayeriſchen Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, Nro. 22. Mittwoch den 27ten Juny 1827.

CXLVI.)

Bekanntmachung.

(Die Konkurs-Prüfung für Staats-Dienſt-Aſpiranten im Jahre 1827 betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Es wird andurch öffentlich bekannt gemacht, daß nach allerhöchſten Beſtimmungen vom 6. May 1826 die Konkurs-Prüfung für Staats-Dienſt-Aſpiranten dahier am Sitze der k. Kreis-Regierung, mit 15. September d. J. anfangend, wieder in der Art abgehalten werde, wie ſolches durch die Ausſchreibung vom 20. Juny 1826 (pag. 745 u. f. des Kreis-Intelligenz-Blatts vom Jahre 1826) öffentlich bekannt gemacht wurde.

Unter Hinweiſung auf die Erfoderniſſe, welche die allerhöchſte Verordnung vom 9. Dezember 1817 (pag. 1011 u. f. des Regierungs-Blatts vom Jahre 1817) zur Admiſſion erfodert, und wozu auch noch nach allerhöchſter Verordnung vom 11. Auguſt 1823 das Sitten-Zeugniß der Polizey-Behörden der betreffenden Univerſitäts-Stadt, und das Zeugniß über die Beobachtung der beſtehenden Geſetze über unerlaubte Verbindungen gehört, haben demnach ſämtliche Rechts-Praktikanten, welche dem Oberdonau-Kreis nach Domizil oder Praxis angehören, und dieſer Konkurs-Prüfung ſich zu unterziehen gedenken, ihre

Digitized by Google

dieſsfälligen Anmeldungen und belegten Bittſchriften längſtens bis 1. Auguſt d. J. bei unterzeichneter Stelle zu überreichen.

Augsburg den 20. Juny 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CXLVII.)

Bekanntmachung.

An ſämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Die bei Herſtellung der Ertrags-Faſſionen von den katholiſchen geiſtlichen Pfründen angewendeten Naturalien-Durchſchnitts-Preiſe betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die ſämtlichen Polizey-Behörden des Kreiſes werden hiemit aufgefodert, binnen 8 Tagen jene Naturalien-Durchſchnitts-Preiſe zuverläßig berichtlich hierorts anzuzeigen, welche ſie in Folge dieſſeitiger Weiſung vom 15. April v. J. ausgemittelt, und den Beſitzern der katholiſchen geiſtlichen Pfründen zur Anwendung bei Herſtellung der Ertrags-Faſſionen mitgetheilt haben.

Augsburg den 18. Juny 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CLXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schul-Orgel- und Meßner-Dienſtes zu Kloſterbeuern, Landgerichts Illertiſſen betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Lehrers Michael Miller nach Oberſtdorf iſt der Schul-Orgel- und Meßner-Dienſt zu Kloſterbeuern, Landgerichts Illertiſſen, deſſen jährliche Erträgniſſe in 180 fl. beſtehen, erledigt worden.

Diejenigen Lehr-Individuen, welche ſich hierum bewerben wollen, haben ihre Geſuche binnen 4 Wochen vorſchriftsmäßig anher vorlegen zu laſſen.

Augsburg den 12. Juny 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

Digitized by Google

CXLIX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schul- Orgel- und Meßner-Dienſtes zu Ottmarshauſen, Landgerichts Schwabmünchen betrff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Der durch die Beförderung des Lehrers Chriſtian Schmid nach Anhauſen in Erledigung gekommene Schul- Orgel- und Meßner-Dienſt zu Ottmarshauſen, Landgerichts Schwabmünchen, wovon die jährlichen Erträgniſſe 89 fl. 22½ kr. nebſt freier Wohnung betragen, wird zur vorſchriftsmäßigen Bewerbung hierum innerhalb 4 Wochen, hiermit ausgeſchrieben.

Augsburg den 12. Juny 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CL.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schul- Orgel- und Meßner-Dienſtes zu Tiefenbach, Landgerichts Illertiſſen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der durch die erfolgte Beförderung des Lehrers Finkenzeller zu Tiefenbach in Erledigung gekommene dortige Lehrers- Orgel- und Meßners-Dienſt wird hiermit zur vorſchriftsmäßigen Bewerbung hierum mit einem fatirten jährlichen Einkommen von 170 fl. ausgeſchrieben.

Augsburg am 12. Juny 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CLI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des IIten Lehr- und Orgel-Dienſtes zu Geſtraz betrff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch die erfolgte Beförderung des bisherigen Lehrers zu Geſtraz Franz Joſeph Kolb nach Stiefenhofen iſt der IIte Lehr- und Orgel-Dienſt zu Geſtraz, Landgerichts Weiler, deſſen jährliche Einkünfte in 100 fl. beſtehen, erledigt worden.

Diejenigen Lehr-Individuen, welche ſich hierum zu bewerben gedenken, werden hiemit aufgefodert, ihre diesfälligen Geſuche binnen 4 Wochen hierorts überreichen zu laſſen.

Augsburg den 12. Juny 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

Digitized by Google

CLII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schul- Orgel- und Meßner-Dienſtes zu Bernbach betrf.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch die Verſetzung des Lehrers Sebaſtian Gintner von Bernbach nach Maurſtetten iſt der Schul- Orgel- und Meßner-Dienſt zu Bernbach, Landgerichts Oberdorf, deſſen jährliche Erträgniſſe auf 183 fl. fatirt ſind, erledigt worden.

Die Bewerber hierum haben ihre Geſuche in der vorgeſchriebenen Art binnen 4 Wochen hierorts überreichen zu laſſen.

Augsburg den 12. Juny 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CLIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schullehrer- Meßner- und Orgel-Dienſtes zu Ober-Irſingen betrf.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Der erledigte Schullehrer- Meßner- und Orgel-Dienſt zu Ober-Irſingen, Landgerichts Türkheim, wird hiermit zur vorſchriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 4

Wochen, mit einem fatirten jährlichen Einkommen von 155 fl. 52 kr. ausgeſchrieben.

Augsburg den 14. Juny 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CLIV.)

Bekanntmachung.

(Den erledigten Schullehrer- Meßner- und Organiſten-Dienſt zu Blaichach betrf.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs

wird der, durch die Beförderung des Lehrers Geſer zu Blaichach, Landgerichts Immenſtadt, erledigte dortige Schullehrer- Meßner- und Organiſten-Dienſt zur Bewerbung darum binnen 4 Wochen mit einem fatirten jährlichen Einkommen von 152 fl. 48 kr. hiermit ausgeſchrieben.

Augsburg den 14. Juny 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

Digitized by Google

CLV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrers- Kantor- und Meßner-Stelle zu Bonſtetten betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtat des Königs.

Die durch Verſetzung des Lehrers Uß zu Bonſtetten, Landgerichts Zusmarshauſen, in Erledigung gekommene dortige Schullehrers- Kantor- und Meßners-Stelle wird hiermit zur vorſchriftsmäßigen Bewerbung darum innerhalb 4 Wochen, mit einem auf 130 fl. 1 kr. nebſt freyer Wohnung fatirten jährlichen Einkommen ausgeſchrieben.

Augsburg den 14. Juny 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CLVI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Lehrers- Orgel- und Meßner-Dienſtes zu Martinszell, Landgerichts Kempten, betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs

Die Wieder-Beſetzung des erledigten Lehrers- Orgel- und -Meßner-Dienſtes zu Martinszell, Landgerichts Kempten, deſſen jährliche Einkünfte in 177 fl. 46 kr. nebſt der freyen Wohnung beſtehen, iſt beſchloſſen worden.

Diejenigen Lehr-Individuen, welche ſich hierum bewerben wollen, haben ihre Geſuche in der vorgezeichneten Art binnen 4 Wochen hierorts vorzulegen.

Augsburg den 14. Juny 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CLVII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schul- Orgel- und Meßner-Dienſtes zu Böſenreute betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs

wird der durch den Tod des Lehrers Kemper zu Böſenreute, Landgerichts Lindau, erledigte Schul- Orgel- und Meßner-Dienſt dortſelbſt zur vorſchriftsmäßigen Bewerbung darum binnen 4 Wochen, mit einem fatirten jährlichen Einkommen von 208 fl. 38 ¼ kr. nebſt freyer Wohnung und Beheizung, hiermit ausgeſchrieben.

Augsburg den 14. Juny 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

Digitized by Google

CLVIII.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Stelle der Pfarrey Guttenſtetten betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Geiger auf die Pfarrey Dietenhofen iſt deſſen bisherige Stelle, die Pfarrey Guttenſtetten, Dekanats Neuſtadt an der Aiſch erledigt worden, deren jährliche Einkünfte in der Faſſion von 1811 im Nachſtehenden berechnet ſind:

1.) an ſtändigem Gehalt an Geld, und Naturalien zu 201 fl. 14¼ kr.; 2.) aus Realitäten einſchlüſſig von 35 fl. — Anſchlag der Pfarr-Gebäude zu 564 fl.; 3.) aus Rechten mit Einſchluß von 56 fl. 21 kr. Handlohns-Ertrag zu 122 fl. 43¾ kr.; 4.) An Stol-Gebühren, worunter 90 fl. 48 kr. Beicht-Gelder enthalten ſind, zu 250 fl. 52½ kr.

Summa 1138 fl. 50½ kr. Nach Abzug der in 32 fl. 8½ kr. beſtehenden Getraid- und Holz-Beſoldungs-Perzeptions-Koſten betragen die reinen Einkünfte 1106 fl. 42 kr.

Bemerkt wird noch, daß der Ertrag der zu den Realitäten gehörigen 9¼ Morgen Aecker, und 8⅞ Tagw. Wieſen auf den Grund der Verpachtungs-Reſultate von 1806 bis 1811 inclusive mit resp. 78 fl. und 428 fl. in Anſatz gebracht worden iſt, und daß durch die mittelſt allerhöchſten Reſcripts vom 9. März 1818 verfügte Auspfarrung der Orte Neu-Ebersbach und Birkachshof die Pfarr-Einkünfte einigen Ausfall erlitten haben.

Die Bewerber haben ihre Geſuche binnen 4 Wochen vorſchriftsmäßig einzureichen.

Ansbach den 11. Juny 1827.

Königlich proteſtantiſches Conſiſtorium.

von Lutz.

Memminger.

Dienſt- und Kreis-Notizzen.

Bekanntmachung.

Die Ausſtellung der Erzeugniſſe des inländiſchen Kunſt- und Gewerbe-Fleißes in dem Jahre 1827.

Der Central-Verwaltungs-Ausſchuß des polytechniſchen Vereins für Bayern hat in der Sitzung vom 6. April den allgemeinen Beſchluß gefaßt, in dem heurigen Jahre eine öffentliche Ausſtellung der ausgezeichnetſten bayeriſchen Fabrikate in München zu veranſtalten.

Seit einem Umfluſſe von vier Jahren hat keine ſolche öffentliche Ausſtellung mehr Statt gefunden, daher wird dieſelbe ſowohl Künſtlern, Fabrikanten und Gewerbtreibenden, wie auch dem Publikum gleich willkommen ſeyn; denn für Erſtere biethet ſich dadurch eine Gelegenheit dar, Beweiſe von ihren gemachten Erfindungen oder Verbeſſerungen geben zu können, beſonders durch die Vorlage ſolcher Erzeugniſſe, welche bisher von dem Auslande bezogen

Digitized by Google

wurden; Letzteres aber ſchöpft durch die augenſcheinliche Betrachtung dieſer Gegenſtände nicht nur die Ueberzeugung, daß wirklich weſentliche Fortſchritte gemacht wurden, ſondern ſie erndtet dafür noch Gewinn und vielfältigen Nutzen.

Aus dieſen Gründen, und unterſtützt durch den zahlreichen Beitritt neuer, mit gleichen Geſinnungen und patriotiſchem Streben für die allgemeine Wohlfahrt erfüllter Vereins-Mitglieder, glaubt man dieſe Ausſtellung um ſo reichhaltiger und intreſſanter erwarten zu dürfen.

Die Zeit der Veranſtaltung dieſer öffentlichen Ausſtellung der Erzeugniſſe der Kunſt und des Gewerbe-Fleißes wird auf die dießjährigen Oktober-Feſte beſtimmt, und man ſäumt nicht, die bayeriſchen Künſtler, Fabrikanten und Gewerbsleute in allen Kreiſen des Königreiches einzuladen, hinſichtlich derjenigen Gegenſtände, welche ſie zu derſelben übergeben wollen, ihre Vorkehrungen zu treffen.

Wie früherhin wird auch heuer ein Preis-Gericht über die Vorzüge der eingeſendeten Gegenſtände entſcheiden, und es werden nach Erkenntniß des Preis-Gerichtes 6 goldene und 6 ſilberne Vereins-Denkmünzen für die preiswürdigſten Produkte vertheilt werden.

Die Beſtimmungen, welche für die Erlangung eines ſolchen Preiſes feſtgeſetzt ſind, theilen ſich in drei Klaſſen, nämlich:

a.) Werden vorzüglich jene Erzeugniſſe berückſichtiget werden, welche von inländiſchem Stoffe verarbeitet, für ganz untadelhaft in der Ausführung, für vollkommen brauchbar anerkannt, und in Bayern noch nie, oder nicht in der Vollkommenheit hergeſtellt wurden.

b.) Produkte, welche zwar bisher ſchon als inländiſche Erzeugniſſe bekannt ſind, jedoch mehr Vollkommenheit in der Bearbeitung und Form darſtellen, wenn auch hierzu die Urſtoffe vom Auslande bezogen wurden; und

c.) Die übrigen inländſchen Fabrikate, deren beſonders fleißige und ausgezeichnete Bearbeitung vor andern den Vorzug verdienen, und als ſolche für gemeinſam nützlich anerkannt werden. —

Hierdurch ergiebt ſich von ſelbſt, daß nicht Kunſtwerke allein, ſondern jeder gemeinſam nützlich und vorzüglich bearbeitete Gegenſtand, derſelbe mag ein Erzeugniß beſonderer Kunſtfertigkeit der Mechanik, oder der Chemie; eine neue oder weſentlich verbeſſerte Maſchine, ein Inſtrument oder Werk-Zeug in ſeiner eigenthümlichen Größe, oder nur ein gut gefertigtes Modell ſeyn, zur Ausſtellung und dadurch zur nähern Kenntniß des Publikums gebracht, und von dem Preis-Gerichte gewürdiget werden können.

Der Zentral-Verwaltungs-Ausſchuß des polytechniſchen Vereins hält ſich überzeugt, daß er durch dieſe Anordnung ſowohl den Wünſchen der Künſtler, Fabrikanten und Gewerbe-Treibenden, als auch dem Verlangen und den wahren Bedürfniſſen der geſammten Nation begegnet. — Uebrigens wird derſelbe noch beſondere Bekanntmachung in Beziehung auf die Einſendung der Gegenſtände, welche auf Koſten der Eigenthümer längſtens bis zum 15. September zu geſchehen hat, ſeiner Zeit erlaſſen.

München den 6. April 1827.

Der Zentral-Verwaltungs-Ausſchuß des polytechniſchen Vereins für das Königreich Bayern.

Staatsrath von Mann, als Vorſtand.

Forſtrath Wepfer, als Sekretär.

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

525.) (Gant-Edikt.)

Das gegen Joſeph Baumann, Müller zu Emmersacker erlaſſene Erkenntniß auf Eröffnung des Univerſal-Konkurſes iſt in Rechts-Kraft erwachſen.

Es werden daher nachſtehende Edikts-Tage anberaumt: 1.) zur Anmeldung und Liquidation der Foderung, der 28. Juny; und falls dabei die gütliche Klaſſifikation der Gläubiger nicht zu Stand kommen ſollte; 2.) zur Abgabe der Einrede gegen die liquidirten Foderungen der 28. July; dann 3.) zur Abgabe der Schluß-Erinnerungen, und zwar a.) der Replik der 27. Auguſt, und b.) der Duplik der 10. September d. J.

Hiezu werden alle diejenigen, welche an dem Gantirer aus was immer für einem Grunde eine Foderung zu machen haben, unter dem Präjudiz hiemit vorgeladen, daß diejenigen, welche am 1. Edikts-Tage nicht erſcheinen, und nicht liquidiren, von der Gant-Maſſe ausgeſchloſſen, und jene, welche an einem der übrigen Edikts-Tage nicht erſcheinen, von der an dieſem Tage vorzunehmenden Handlung ausgeſchloſſen werden.

Bemerkt wird noch, daß nach der gerichtlichen Inventur das Beſitzthum des Gantirers auf 1628 fl. 42 kr. geſchätzt ſey, der bisher bekannte Paſſiv-Stand 2754 fl. 37¾ kr. betrage, und darunter 2467 fl. Hypothekar-Foderungen ſich befinden.

Wertingen den 26. May 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

526.) (Verſteigerung.)

Die in einem vorzüglichen Zuſtande befindliche Bräuerei am Neuhofe dahier, mit allen dazu gehörigen, von Zeit zu Zeit neu beigeſchafften Requiſiten nebſt den Oekonomie-Gebäuden in einer geſchloſſenen ſehr geräumigen Hofraite, dann 72 Jchrten. Aecker, 6 Tgw. Wieſen, und 3 Krautgärten, werden am 7. July d. J. ganz oder theilweiſe unter Vorbehalt höchſter Genehmigung in der Rentamts-Kanzley verſteigert, oder auf 12 Jahre verpachtet.

Zum beſſern Betriebe des Bräu-Weſens und Bier-Verſchlaiſes werden die Keller und die Schencke in dem ehemaligen Ballei-Gebäude in Pacht gegeben.

Die genauen Beſchriebe dieſer Realitäten können in der Rentamts-Kanzley eingeſehen, und von deren Umfange die volle Kenntniß eingeholt werden.

Neuburg an der Donau den 7. Juny 1827.

Königlich Bayeriſches Rentamt.

Gietl, Rentbeamter.

527.) (Gant-Edikt.)

Das gegen Georg Ott, Krämer zu Biberbach, gefällte Erkenntniß auf Eröffnung des Univerſal-Konkurſes hat die Rechts-Kraft erlangt; es werden daher nachſtehende Edikts-Tage anberaumt: 1.) zur Anmeldung und Liquidirung der Foderungen der 23. July; und Falls dabei die gütliche Klaſſifikation der Gläubiger nicht zu Stande kommen ſollte, 2.) zur Abgabe der Einreden gegen die liquidirten Foderungen der 23. Auguſt; dann 3.) zur Abgabe

der Schluſs-Erinnerungen, und zwar a.) der Replik der 24. September, und b.) der Duplik der 8. Oktober d. J.

Alle diejenigen, welche an den Gantierer Foderungen aus was immer für einem Grunde zu machen haben, werden unter dem Präjudiz hiemit vorgeladen, daß diejenigen, welche am erſten Edikts-Tage nicht erſcheinen, und nicht liquidiren, von der Gant-Maſſe, und jene, welche an einem der übrigen Edikts-Tage nicht erſcheinen, von der an dieſem Tage vorzunehmenden Handlung ausgeſchloſſen werden.

Bemerkt wird, daß der Beſitz-Stand des Gantierers nach dem gerichtlichen Inventar auf 1760 fl. 28 kr. geſchätzt ſey, und der Gantirer Aktiv-Foderungen im Betrage von 209 fl. 49 kr. haben wolle, derſelben Liquidität aber nicht bekannt ſey; dann daß der bisher bekannte Paſſiv-Stand deſſelben in 5032 fl., worunter 3095 fl. Hypothekar-Foderungen ſich befinden, beſtehe.

Wertingen am 8. Juny 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

528.) (Hof-Verkauf.)

Auf Verlangen der Gläubiger der in Gant gerathenen Bauers-Wittwe Monika Häusler von Leibi wird hiemit derſelben Anweſen, „Spitalhof" genannt, beſtehend in Haus, Stall und Stadel, $\frac{3}{8}$ Tgw. Garten, 2 Jchrten. Gemeinds-Gerechtigkeit, und dem Anſpruch auf das noch unvertheilte Gemeinds-Recht, dann in $25\frac{7}{8}$ Jchrten Aecker, $13\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen, und $9\frac{1}{8}$ Jchrten Holzboden, ſamt vorhandenen Haus- und Baumanns-Fahrniſſen, Vieh, Schiff und Geſchirr dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf Montag den 2. July d. J. feſtgeſetzt.

Kaufs-Liebhaber werden daher eingeladen, am beſagten Tage Früh 9 Uhr im Wirthshauſe zu Leibi ſich einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, wobei jedoch Fremde und Unbekannte über Leumund und Vermögen legal ſich auszuweiſen haben.

Günzburg am 9. Juny 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

529.) (Guts-Verkauf.)

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers des Joſeph Dentſchenbauer, Bauers zu Klein-Kiſſendorf wird hiemit deſſen verhypothezirtes Anweſen, beſtehend in Haus, Stall und Stadel, zwei Baum- und Gras-Gärten beim Hauſe, der Gemeinds-Gerechtigkeit von 1 Jchrt. Ackers, und $\frac{3}{4}$ Tgw. Maad, dann $11\frac{3}{4}$ Jchrten. Aecker und 4 Tgw. Maad im Wege der Exekution dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf Dienſtag den 3. July l. J. feſtgeſetzt.

Kaufs-Liebhaber werden daher eingeladen, am beſagten Tage bis Früh 9 Uhr im Wirthshauſe zu Klein-Kiſſendorf ſich einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, wobei jedoch Fremde und Unbekannte über Leu-

Digitized by Google

mund und Vermögen legal ſich auszuweiſen haben.

Günzburg am 9. Juny 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

530.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Hülfs-Vollſtreckung wird den 17. July 1827 Vormittags 10 Uhr das Haus des Georg Mayer, Schneiders dahier, der öffentlichen Verſteigerung unterworfen werden.

Kaufs-Luſtige mögen ſich an beſagtem Tage Vormittags 10 Uhr in dieſſeitiger Landgerichts-Kanzley einfinden, Fremde und Unbekannte haben ſich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen zu verſehen.

Günzburg den 9. Juny 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

531.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Hülfs-Vollſtreckung wird den 10 July 1827 Vormittags 10 Uhr das Haus der Johann Nuſſers Wittwe dahier (vulgo Nuſſhanſels Wittwe) dem öffentlichen Verkauf unterworfen werden.

Kaufs-Luſtige haben ſich am beſagten Tage und zur beſagten Stunde in dieſſeitiger Landgerichts-Kanzley einzufinden, Fremde und Unbekannte aber haben ſich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen zu verſehen.

Günzburg den 9 Juny 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

532.) (Ediktal-Ladung.)

Nikolaus Widemann, Söldner zu Rettenbach hat wider das gegen ihn unterm 16. May d. J. erlaſſene, und am 25. deſſelben Monats eröffnete Gant-Erkenntniß die Berufung hieher nicht inſinuirt.

Es werden demnach nachſtehende Edikts-Tage feſtgeſetzt, und zwar: 1.) zu Anmeldung der Foderungen und deren gehörige Nachweiſung Mittwoch der 18. July 1827; 2.) zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Freitag der 17. Auguſt d. J.; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar zur Replik Montag der 17. September 1827 bis zum erſten Oktober inkluſive, und für die Duplik Dienſtag der 2. Oktober 1827 bis zum 16. Oktober inkluſive, jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden ſämtliche unbekannte Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile hieher vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen am erſten Edikts-Tage die Ausſchlieſſung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber den Ausſchluß von den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des

Digitized by Google

nochmaligen Erſatzes aufgefodert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte hierorts bei Gericht zu übergeben.

Uebrigens wird man die ſämtlichen Kreditoren am 1ten Edikts-Tage ſo wohl über die Verwerthung der Konkurs-Maſſe, die Bildung des Gläubiger-Ausſchuſſes und Maſſe-Kurators, als auch über die in den §. §. 31, 32 und 33 in der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822 enthaltenen Beſtimmungen mit ihren Anträgen und Erinnerungen vernehmen.

Günzburg den 9. Juny 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

533.) (Bekanntmachung.)

Gegen Ignatz Meitinger, Bauer von Waltershofen, iſt die Gant erkannt, und das Erkenntniß in Rechtskraft erwachſen.

Es werden daher nachſtehende Edikts-Tage beſtimmt, als:

1.) der 16. July 1827 zur Anmeldung und Nachweiſung der Foderungen; 2.) der 16. Auguſt zur Anbringung der Einreden; 3.) der 30. Auguſt zur Replik, und endlich 4.) der 16. September d. J. zur Schluß-Verhandlung.

Sämtliche Gläubiger werden hiezu vorgeladen, und zwar bei dem 1ten Edikts-Tage unter dem Präjudiz des Ausſchluſſes von der Maſſe, und an den übrigen unter dem Verluſt der betreffenden Handlung.

Zugleich wird jeder, der allenfalls ein Pfand vom Gemein-Schuldner in Handen hat, aufgefodert, ſelbes bei Strafe des Doppel-Erſatzes am 1. Edikts-Tage zu übergeben.

Das Gant-Gut des Ignatz Meitinger von Waltershofen, beſtehend in Haus, Stadel, 1 Tgw. Garten, 24 Jchertn. Aecker, 23¾ Tgw. Wieſen, 5 Jchertn. Hofholz, dann in einer Lehen von 4½ Jchertn. Aecker, und 25 Tgw. Wieſen, wird ebenfalls am 1. Edikts-Tage an den Meiſtbiethendem verkauft, wozu Kaufs-Liebhaber mit Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen verſehen, eingeladen werden.

Wertingen am 9. Juny 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

534.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringen eines Hypothekar-Kreditors wird das Anweſen des Bauern Zachä Scheidle von Wehringen, beſtehend in a.) Haus und Stadel, b.) Garten, c.) Gemeinde-Recht, d.) 60 Jchrtn. Aecker, und e.) 32 Tgw. Wieſen Donnerstags den 28. Juny Nachmittags 2 Uhr im obern Wirths-Haus zu Wehringen öffentlich an den Meiſtbiethenden verſteigert werden, welches mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß dieſes Anweſen um 3887 fl. eingeſchätzt worden ſey, und die nähern Bedingungen des Verkaufes am Verſteigerungs-Tage ſollen bekannt gemacht werden.

Schwabmünchen den 11. Juny 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

535.) (Bekanntmachung.)

Das Gant-Anweſen des Lorenz Schuſter von Großaitingen, wie es im Kreis-

Digitized by Google

Intelligenz = Blatte Nr. 14 und 22, dann der Moyiſchen Zeitung Nr. 101 und 122 beſchrieben iſt, wird Samstags den 7. Juny Nachmittags 2 Uhr im Orte Großaltingen an den Meiſtbiethenden öffentlich unter annehmbaren Zahlungs = Friſten zum 3ten mal verſteigert, wozu Kaufs = Liebhaber eingeladen werden.

Schwabmünchen den 11. Juny 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

536.) (Ediktal = Vorladung.)

Nachdem der dieſſeitige Profos Joſeph Gegenreiner von Augsburg am 25. Februar d. J. in dem hieſigen Militair = Krankenhauſe ab intestato verſtorben, und der Aufenthalt ſeines auf Wanderſchaft befindlichen Bruders, des Groß = Uhrmacher = Geſellen Georg Gegenreiner unbekannt iſt; ſo wird dieſer hiemit aufgefodert, binnen 3 Monaten von heute an ſich bei unterfertigtem Gerichte zu melden, und über den Antritt der ihm angefallenen Erbſchaft ſich vernehmen zu laſſen, widrigenfalls die hierüber durch den von Amts = wegen ihm beſtellten Kurator abzugebende Erklärung als vollkommen für ihn verbindlich würde erachtet werden.

Kempten am 12. Juny 1827.

Das Königlich Bayeriſche 11. Linien = Infanterie = Regiment.

(Freyherr von Kinkel.)

v. Fortis, Oberſtlieutenant.

Hemmerle, Aktuar.

537.) (Bekanntmachung.)

Auf Antrag der Kreditorſchaft des Stephan Hainz von Unter = Elchingen wird deſſen Gant = Anweſen, beſtehend in der Sölde nebſt Zapfen = Wirthſchaft ſamt den vorhandenen Fahrniſſen, 9 Jchrtn. Aecker, dann 1½ Tagw. Maad Mittwochs den 11. July l. J. Nachmittags 2 Uhr in Unter = Elchingen der wiederholten öffentlichen Verſteigerung unterworfen.

Kaufsluſtige mögen ſich daher im Wirthshauſe zu Unter = Elchingen zur beſtimmten Zeit einfinden, wo man ihnen die Kaufs = Bedingniſſe eröffnen wird. Auswärtige haben ſich über Vermögen, und Leumund auszuweiſen.

Günzburg am 13. Juny 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

538.) (Bekanntmachung.)

Vermög Erkenntniß des k. Appellations = Gerichts, als Kriminal = Gericht des Oberdonau = Kreiſes, vom 29. v. M. iſt gegen den ledigen Schuſters = Geſellen Johann Anton Enzensberger aus Abenberg wegen Diebſtahl nach Art. 421. des Strafgeſetzbuches II. Theil das Ungehorſams = Verfahren einzuleiten.

Hiernach wird nun derſelbe ediktaliter vorgeladen, inner drey Monaten bei unterfertigtem Gerichte zu erſcheinen, und ſich wegen der wider ihn vorliegenden Diebſtahls = Anſchuldigung zu verantworten.

Babenhauſen den 13. April 1827.

Fürſtlich Fugger'ſches Herrſchafts = und Criminal Unterſuchungs = Gericht.

Heichlinger, Criminal Adjunkt.

Digitized by Google

539.) (Bekanntmachung.)

Das Anweſen des in die Gant gerathenen Bauers Franz Ried zu Langen-Erringen wird Samstags den 30. dies von 2 bis 6 Uhr Nachmittags in der Behauſung des Gantierers zu Langen-Erringen nebſt den Mobilien, im Ganzen oder Stückweiſe der wiederholten Verſteigerung ausgeſetzt, wozu man Kaufsluſtige unter Bezug auf die dießeitige Ausſchreibung vom 9. April d. J. (eingerückt in das Kreis-Intelligenz-Blatt sub Nro. 14. in die Beilage der Augsburgiſchen ordinari-Poſtzeitung sub Nro. 105 und in die allgemeine Zeitung) hiemit einladet.

Schwabmünchen den 14 Juny 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

540.) (Bekanntmachung.)

Das Söldgut des Matthäus Wagner von Weſtendorf wird im Wege der Exekution verkauft.

Dasſelbe beſteht in Haus und Stadel, Garten und Gemeinds-Nutzen, und 1⅞ Jchrt. Ackers.

Die Tagsfahrt hiezu wird auf den 19. July 1827 Früh 8 Uhr beſtimmt, wozu Kaufs-Liebhaber in die Landgeriches-Kanzley vorgeladen werden.

Wertingen am 15. Juny 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

541.) (Bekanntmachung.)

Auf Antrag der Hypothekar-Gläubiger wird das Anweſen des Weisgerbers Anton Baier zu Groß-Aitingen beſtehend: a.) in dem ganz gemauerten Wohnhaus ſamt Stall und Stadel unter einem Strohdache; b.) Die Walckmühle von Holz; c.) ¾ Tagw. Garten; d.) ein kleiner Garten, ſogenannter Oberwaldrechttheil; e.) ¼ Haberiehen zu 6 Jchrtn. Aecker, und 2 Tgw. Maad; f.) und das Gemeinde-Recht eingewerthet zu 1685 fl. 31 kr. dem öffentlichen Verkaufe im Ganzen oder Theilweiſe ausgeſetzt, und hiezu Termin auf den 6. July l. J. Vormittags, in dieſſeitiger Amts-Kanzley anberaumt, wozu man Kaufs-Luſtige einladet.

Im Falle des nicht bewirkt werdenden Verkaufes kann fragliches Anweſen auch auf 3 Jahre in Pacht gegeben werden.

Schwabmünchen den 16. Juny 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

542.) (Getraid-Verkauf.)

Am Donnerstag den 5. July d. J. Vormittags 10 Uhr werden in hieſiger Rentamts-Kanzley von den dießamtlichen Getraid Vorräthen aus der Erndte 1826 120 Schaff Roggen, und 120 Schaff Haber, beide Gattungen von guter Qualität, in kleinern Parthien, oder auch im Ganzen öffentlich verſteigert, und Kaufs-Liebhaber hiezu eingeladen.

Wettenhauſen den 18. Juny 1827.

Königlich Bayeriſches Rentamt.

Wirthmann, Rentbeamter.

Digitized by Google

543.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringen der Kreditorſchaft wird zum Verkauf des Andreas Zwibel'ſchen Anweſens in Hauſen Tagsfahrt auf den 2. July l. J. in Hauſen feſtgeſetzt. Die Verſteigerung der einzelnen Gründe beginnt Früh 8 Uhr, und Nachmittags 2 Uhr wird auf das Geſamt-Anweſen nebſt Mobiliarſchaft das letzte Angeboth angenommen. Die Kaufs-Bedingniſſe werden am Verſteigerungs-Tage ſelbſt bekannt gemacht, und haben ſich auswärtige Kaufs-Liebhaber über Vermögen und Leumund auszuweiſen.

Das Anweſen beſteht aus dem zweyſtöckigen Wohnhauſe, und den Stallungen unter einem Dach, dann einem beſonders gebauten geräumigen Stadel, und einem gut gebauten Pfründ-Hauſe, Gemeinde-Recht, nebſt Anſpruch auf das noch unvertheilte Gemeinde-Holz, dann $29\frac{1}{2}$ Jchrtn. Aecker, $16\frac{1}{8}$ Tagwerk Wieſen, (6 Jaucherte Aecker, und 4 Tagw. Wieſen ſind ein gebundenes Lehen zu dem heiligen Mauritius in Wettenhauſen.)

Da ſich am Verkaufs-Tage alle bisher bekannten Kreditoren zu einer gütlichen Ausgleichung der Sache einfinden werden, ſo fordert man allenfalls unbekannte Gläubiger auf, am erwähnten Tage ihr Intereſſe zu wahren.

Roggenburg den 18. Juny 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Geislinger, Landrichter.

544.) c.) (Bekanntmachung.)

Der Schul-, Orgel-, und Meßner-Dienſt zu Sandizell iſt erledigt. Geprüfte Schul-Dienſt-Adſpiranten, welche ſich um denſelben bewerben wollen, können ſich in vorſchriftsmäßig belegten Eingaben innerhalb 6 Wochen bei unterzeichnetem Amte melden.

Die Erträgniſſe dieſes Dienſtes werfen nebſt freier Wohnung, Garten, und Benützung der Gemeinde-Theile circa 214 fl. ab, auch hat ein geſchickter Lehrer von der Guts-Herrſchaft, wenn er die Zufriedenheit derſelben erhält, einen bedeutenden Zuſchuß zu hoffen.

Sandizell am 30. May 1827.

Gräflich v. Sandizell'ſches Patrimonial-Gericht.

Stubenbeck, Patrimonial-Richter.

545.) (Literäre Anzeige.)

Der ſehr ſchätzbare Beifall, mit welchem die von mir mit K. allerhöchſter Genehmigung herausgegebenen, und von den K. Gerichten auf Koſten der Regie angeſchaft werden dürfenden Novellen zur Bayeriſchen Gerichts-Ordnung, und zum Bayeriſchen Landrecht allenthalben aufgenommen worden ſind, und die bisherigen vielſeitigen Nachfragen um die Fortſetzung dieſer Novellen-Sammlungen haben mich veranlaßt, zu dem am 18. April 1823 edirten IVten Bande der Novellen zur Bayeriſchen Gerichts-Ordnung auch noch einen Vten Band zu liefern, und den am 1. Jänner 1820 erſchienenen Novellen zum Bayeriſchen Landrecht einen IIten Band folgen zu laſſen; **zu deren Herausgabe mir die allergnädigſte Bewilligung vermöge allerhöchſten Reſcripts vom 21. May d. J. ertheilt wurde.**

Zur Sicherheit dieſes meines, mit ſehr bedeutenden Koſten verbundenen, Privat-Unternehmens wird der Weg der Subſcription bis zum 1. Auguſt h. J. eröffnet, zur Erleichterung des Ankaufes der gedachten beiden Bände der Preis auf 4 kr. vom Druckbogen in Groß-

Oktav-Format feſtgeſetzt, und die Zahlung hiefür nach dem Empfange jedes Bandes geliefert.

Sobald die Koſten durch die Subſcription gedeckt ſeyn werden, wird die Ausgabe und zwar zuerſt des V. Bandes der Novellen zur Bayeriſchen Gerichts-Ordnung, dann des II. Bandes der Novellen zum Bayeriſchen Landrecht ungeſäumt beginnen.

Indem ich diejenigen, welche die Gefälligkeit haben wollen, Subſcribenten zu ſammeln, für ihre Bemühung das 7. Exemplar als Frei-Exemplar zuſichere, empfehle ich mich zu geneigten portofreien Beſtellungen.

Memmingen den 1. Juny 1827.

Dr. Moritz
Königl. Bayeriſcher Kreis- und Stadt- dann Wechſel-Gerichts-Rath.

Die J. Wolff'ſche Buchhandlung in Augsburg erbietet ſich zur Annahme von Beſtellungen auf obige Werke.

Mehl- und Brod-Taxe vom Monat May d. J.

Städte	Datum der Woche 1827 May	Mehltaxe. Waizen- oder Kernmehl das Pfund kr.	pf.	Roggenmehl das Pfund kr.	pf.	Brodtaxe. Waizen- oder Kernbrod das Pfund kr.	pf.	Roggenbrod das Pfund kr	pf.
Augsburg	vom 6ten bis 12ten	2	2¼	2	¼	4	—	1	2¾
	„ 13 „ 19	2	2¼	2	¼	4	—	1	2¾
	„ 20 „ 26	2	2	2	¼	4	—	1	2¾
	„ 27 „ 2. Juny.	2	2¼	2	¼	4	—	1	2¾
Kempten	„ 6 „ 12	3	—	2	1½	4	—	2	1½
	„ 13 „ 19	3	—	2	1	4	—	2	1
	„ 20 „ 26	3	—	2	1½	4	—	2	1½
	„ 27 „ 2. Juny.	3	—	2	1	4	—	2	1
Lindau	„ 5 „ 11	3	—	—	—	3	2¼	—	—
	„ 12 „ 18	2	3½	—	—	3	2	—	—
	„ 19 „ 25	2	3	—	—	3	1½	—	—
	„ 26 „ 1. Juny.	2	3	—	—	3	1½	—	—
Memmingen	„ 3 „ 9	—	—	—	—	2	2	2	—
	„ 10 „ 16	—	—	—	—	2	2	2	1
	„ 17 „ 23	—	—	—	—	2	2	2	—
	„ 24 „ 30	—	—	—	—	2	2	2	—
	„ 31 „ 6. Juny.	—	—	—	—	2	2	2	—
Neuburg	„ 3 „ 9	2	3½	2	½	3	1	2	—
	„ 10 „ 16	2	3	2	½	3	1	2	—
	„ 17 „ 23	2	3	2	1	3	1	2	½
	„ 24 „ 30	2	3	2	1	3	1	2	½
	„ 31 „ 6. Juny.	2	2½	2	½	3	—	2	—

Digitized by Google

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 21. Juny 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	$93\frac{3}{4}$	$93\frac{1}{2}$
detto . . à 5% . . .	$102\frac{1}{4}$	102
Land-Anlehen à 5% . .	102	$101\frac{5}{8}$
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	$102\frac{1}{2}$	$102\frac{3}{8}$
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		$101\frac{1}{4}$
detto detto à 25 fl.	99	
detto detto à 100 fl.	101	

Augsburg, den 23. Juny 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	$93\frac{3}{4}$	$93\frac{1}{2}$
detto . . à 5% . . .	$102\frac{1}{4}$	102
Land-Anlehen à 5% . .	102	$101\frac{3}{4}$
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	$102\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{4}$
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		$101\frac{1}{2}$
detto detto à 25 fl.	99	
detto detto à 100 fl.	101	

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayeriſchen

Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, N^ro 23. Mittwoch den 4ten July 1827.

CLIX.)

Bekanntmachung.

An

ſämtliche Conſcriptions-Behörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Die Militär-Pflichtigkeit der Berg- und Hütten-Leute betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Sämtlichen Conſcriptions-Behörden wird nachſtehend ein Abdruck des in rubrizirtem Betreff anher erlaſſenen allerhöchſten Reſcripts vom 9. dieß zur Wiſſenſchaft und Nachachtung mitgetheilt.

Augsburg den 18. Juny 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

Abſchrift.

Königreich Bayern.

Staats-Miniſterium des Innern.

Da auf die wiederholten Anträge um Geſtattung der Reſerve-Stellung für die Berg- und Hüttenleute bei den in Mitte legenden geſetzlichen Beſtimmungen nicht eingegangen werden kann, die eigenthümlichen Verhältniſſe der Berg- und Hütten-Werke jedoch gleichwohl alle mögliche Rückſicht verdienen, ſo wird zur Beſeitigung aller Nachtheile, welche für den Beſtand derſelben aus einer unbedingten Anziehung der durch das Loos zur Einreihung beſtimmten Berg- und Hütten-Leute zum Militär-Dienſte hervorzugehen drohen, geſtattet, daß diejenigen, welche ihre Brauch-

Digitized by Google

barkeit und Unentbehrlichkeit zum Bergbau und zum Betreibe der Hüttenwerke durch bergämtliche Zeugniſſe nachzuweiſen vermögen, während der Dauer dieſer Verhältniſſe in die Klaſſe der beſtändig Beurlaubten geſtellt werden, wornach die k. Regierung das Geeignete zu veranlaſſen hat.

München den 9. Juny 1827.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.

Graf v. Armansperg.

Durch den Miniſter
der General-Sekretär
Frhr. v. Kobell.

CLX.)

Bekanntmachung.

(Das Erdt'ſche Familien-Stipendium betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs

Das Erdt'ſche Familien-Stipendium pr. 42 fl., welches von dem ehemaligen Dekan, und Pfarrer Erdt zu Thannhauſen geſtiftet wurde, iſt dermal erledigt.

Diejenigen Individuen, welche dieſes Stipendium als Verwandte anſprechen zu können glauben, haben ihre Geſuche unter Vorlage ihrer Studien- Sitten- und Dürftigkeits-Zeugniſſe, und unter legaler Nachweiſung des Verwandſchafts-Grades binnen 4 Wochen hierorts einzureichen.

Augsburg den 16. Juny 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CLXI.)

Bekanntmachung.

(Die rühmliche Handlung des Land-Arztes Leonhard Steidle betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Den 3. May l. J. wurden die Bäckers-Tochter Johanna Stuber, und die Kreuz-Wirths-Tochter Walburga Deutſchenbauer von Thannhauſen, welche auf dem Wege von Mindel-Zell nach Thannhauſen in das Haupt-Wöhr des Mindel-Fluſſes geſtürzt und von den Fluthen ſchon ganz verſchlungen waren, durch den 66 Jahre alten Land-Arzt Leonhard Steidle mit eigener Lebensgefahr aus dem Waſſer gezogen und dadurch, da beide ſchon beſinnungslos waren, vom gewiſſen Tode errettet.

Dieſe muthige und menſchenfreundliche Handlung wird anmit zur öffentlichen Kunde

Digitized by Google

gebracht, ihr die verdiente allgemeine Anerkennung zu verſchaffen.

Augsburg den 12. Juny 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CLXII.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrey Larrieden betrff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Riedner auf die Pfarrey Lehengütingen, iſt deſſen bisherige Stelle die Pfarrey Larrieden erlediget worden, deren jährliche Einkünfte und Laſten in der abgeſchloſſenen Faſſion vom Jahre 1823 im Nachſtehenden berechnet ſind:

1.) an ſtändigem Gehalt an Geld und Naturalien zu 218 fl. 17⅖ kr.; 2.) an geſtifteten Kapital-Zinſen zu 1 fl. 15 kr.; 3.) aus Realitäten als Aecker, Wieſen und Garten, einſchlüſſig der zu 25 fl. veranſchlagten Pfarr-Gebäude, zu 75 fl. 30 kr.; 4.) aus Rechten, worunter die Geld-Anſchläge für Korn und Haber begriffen ſind zu 85 fl. 36 kr.; 5.) an Stol-Gebühren mit Einſchluß von 20 fl. 3 kr. Beichtgelder zu 58 fl. 54½ kr.; 6.) an Sammel-Flachs zu 5 fl. Summa 444 fl. 33¾ kr. Nach Abzug der in 8 fl. 45 kr. beſtehenden Getraid- und Holz-Beſoldungs-Perceptions-Koſten bettragen die reinen Einkünfte 435 fl. 48¾ kr.

Die Bewerber haben ſich binnen 4 Wochen Vorſchriftsmäßig zu melden.

Ansbach den 16. Juny 1827.

Königlich proteſtantiſches Conſiſtorium.

von Lutz.

Memminger.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

547.) (Zehent-Verkauf.)

Auf neuerliches Anſuchen des k. Wechſel-Appellations-Gerichts-Aſſeſſors, und Banquiers Herrn Freiherrn v. Süßkind in Augsburg, wird hiemit der ihm in via Executionis eigenthümlich zugeſprochene ehemals Freiherrlich v. Satzenhofer'ſche Groß- Klein- und Blut-Zehent zu Schnekenhofen, zum Theil in Gros- und Klein-Kiſſendorf, Silheim, und Ementhal, welcher nach einer Durchſchnitts-Rechnung auf 239 Jchrtn. 2½ Viertel Aecker jährlich in Münchner Maas, an Veeſen 45 Schffl. 5 Mtz., an Roggen 23 Schffl. 2 Mtz. 3 Vrlg., an Gerſte 16 Schffl., an Haber 12 Schffl. an Klein- und Blut-Zehent in Geld 45 fl. beträgt ſamt dem vorhandenen Zehent-Stadel auf Freitag den 6. July l. J. wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Kaufs-Liebhaber werden daher eingeladen am beſagten Tage Früh 9 Uhr in dieſſeitigen

Digitized by Google

Landgerichts-Kanzley zu erſcheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, wobey jedoch Fremde und Unbekannte über Leumund und Vermögen legal ſich auszuweiſen haben.

Jedem Kaufs-Luſtigen iſt unbenommen, bis dahin die Faſſionen über dieſen Zehent dahier einzuſehen.

Günzburg am 15. Juny 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

548.) (Gant-Edikt.)

In Sache gegen Georg Falch, Bräuer von Weſtendorf, iſt der Univerſal-Konkurs beſchloſſen, und werden als Edikts-Tage feſtgeſetzt: 1.) der 24. July l. J. zur Anmeldung und Nachweiſung der Foderungen; 2.) der 23. Auguſt l. J. zur Anbringung der Einreden; 3.) der 6. September l. J. zur Replik, und 4.) der 20. September l. J. zur Schluß-Verhandlung, wozu ſämtliche Gläubiger des Georg Falch von Weſtendorf, und zwar am erſten Edikts-Tage bei Strafe des Ausſchluſſes, und an den übrigen Edikts-Tagen bei Strafe des Verluſtes der betreffenden Handlung, jedesmal Früh 8 Uhr in die königliche Landgerichts-Kanzley vorgeladen werden.

Zugleich wird am erſten Edikts-Tage das Gant-Gut des Georg Falch, beſtehend in Haus und Stadel, realer Bräu-Gerechtigkeit, Wurz- und Gras-Garten, dann Gemeinde-Nutzen, 16½ Jchrten. Aecker, 13 Tgw. Wieſen, und 2 Jchrten. walzende Aecker an den Meiſt-Biethenden verkauft, wozu Kaufs-Liebhaber vorgeladen werden.

Wertingen am 18. Juny 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

549.) (Vorladung.)

Am 12. d. M. iſt die Anna Müller von Hasberg, Köchinn des verſtorbenen Dekans Merk zuletzt Beiſitzerin in Ober-Oſtendorf mit Hinterlaſſung eines Teſtaments, jedoch ohne Leibes-Erben geſtorben.

Da ihre Inteſtat-Erben nicht zuverläßig genug bekannt ſind, ſo werden ſowohl dieſe als alle jene, welche aus was immer für einem Grunde eine Foderung an ihren Nachlaß zu machen haben, aufgefodert, ſich binnen 2 Monaten a dato bei unterfertigtem Landgerichte zu melden, und bis dahin ihre Erbſchafts- oder allenfallſige andere Anſprüche umſomehr geltend zu machen, als man ſonſt bei Auseinanderſetzung der Erbſchaft keine weitere Rückſicht mehr darauf nehmen wird.

Buchloe am 19. Juny 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

550.) (Bekanntmachung.)

Benignus Limmer, geweſener Thoma-Bauer zu Sainbach, und zuletzt bürgerlicher Haus- und Gründe-Beſitzer zu Incherhofen, iſt den 14. May l. J. geſtorben. Alle jene, welche aus irgend einem Rechts-Titel an deſſen Verlaſſenſchaft einen Anſpruch zu machen haben, werden hiemit aufgefodert, ſelben binnen 6 Wochen von heute an dahier vorzubringen, indem auf die unangemeldeten Anſprüche keine weitere Rückſicht genommen, und die Verlaſſenſchaft an die ſich gemeldete Erbinn wird extradirt werden.

Aichach den 20. Juny 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Forſter, Landrichter.

Digitized by Google

551.) (Gant-Edikt.)

Der Bäcker Franz Joſeph Wiedemann von Altenburg ſieht ſich auſſer Stand, ſeine ſämtlichen Gläubiger zu befriedigen, weßhalb er ſich freiwillig dem Gant-Verfahren unterwarf.

Es werden daher folgende Edikts-Tage feſtgeſetzt, und zwar: 1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweiſung Montag der 9. Julius l. J. womit der Verſuch gütlicher Ausgleichung verbunden wird; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Montag der 6. Auguſt; 3.) zur Schluß-Verhandlung und zwar zur Aufnahme der Replik Montag der 20. Auguſt, und zur Duplik Montag der 3. September l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr, wozu ſämtliche Gläubiger entweder in Perſon, oder durch geſetzlich bevollmächtigte Anwälde, unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen werden, daß das Nicht-Erſcheinen am 1. Edikts-Tage die Ausſchlieſſung der Foderung von der Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausſchließung von den betreffenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, aufgefodert, ſolches bei Vermeidung doppelter Zahlung mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Weiler am 20. Juny 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

552.) (Realitäten-Verkauf.)

Bei der heute zum Verkauf der Joſepha Wackerſchen Realitäten von Weſtendorf, beſtehend in 9¾ Jchrten. Aecker, und 2 Jchrten. Holz-Boden feſtgeſetzt geweſenen Tags-Fahrt iſt wiederholt kein Käufer erſchienen.

Es wird daher als dritte Verkaufs-Tags-Fahrt der 23. July l. J. von Früh 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr angeſetzt, und Kaufs-Liebhaber hiezu in die Landgerichts-Kanzley vorgeladen.

Wertingen den 20. Juny 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

553.) (Guts-Verkauf.)

Das Anweſen des in Gant gerathenen Ambros Renzhofer, Söldners und Zimmermanns zu Gros-Kötz, beſtehend in einer auf- und abfährtigen Sölde, und zwar in einem größtentheils eingezäunten, dann mit Platten und Stroh gedeckten Wohn-Haus, (unter deſſen Dache ſich auch der Stadel, und die Vieh-Stallung befinden,) in einem beſonders ſtehenden hölzernen kleinern 2ten Stadel, Wurz- und Baum-Garten, und Gemeinds-Gerechtigkeit, weiters in 6¼ Jchrten. Aecker, 1½ Tgw. Wieſen, und ¾ Jchrten. Holzboden, wird mit vorhandener Haus- und Baumanns-Fahrniß, Vieh, Schiff und Geſchirr, dann mit dem Fand auf dem Felde, hiemit dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Tags-Fahrt auf Freitag den 13. July l. J. beſtimmt.

Kaufs-Liebhaber werden eingeladen, am beſagten Tage Früh 9 Uhr in dem untern Wirthshauſe zu Gros-Kötz ſich einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, wobei jedoch Fremde und Unbekannte über Leumund und Vermögen legal ſich auszuweiſen haben.

Günzburg am 20. Juny 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

Digitized by Google

554.) (Ediktal=Ladung.)

Stephan Bák, Häusler von Burghagel, hat ſich dem Gant=Verfahren unterworfen. Es werden daher die Edikts=Tage dahin feſtgeſetzt: 1.) zur Anmeldung und Nachweiſung der Foderungen, Donnerstag der 19. July; 2.) zur Abgabe der Einreden, Donnerstag der 16. Auguſt; 3.) zur Schluß=Verhandlung, und zwar zur Replik Dienſtag der 4. September, zur Duplik Dienſtag der 18. September l. J.

Die Gläubiger des Stephan Bák haben an den bemerkten Edikts=Tagen jedesmal bis 8 Uhr in hieſiger Landgerichts=Kanzley unter dem Rechts=Nachtheile zu erſcheinen, daß die am erſten Edikts=Tage ſich nicht Meldenden von ihrer Foderung, jene aber, welche die andern Edikts=Tage verſäumen, von der treffenden Handlung ausgeſchloſſen werden.

Wer aus dem Vermögen des Stephan Bák etwas in Handen hat, wird aufgefodert, ſolches bei Strafe des nochmaligen Erſatzes zu übergeben.

Lauingen am 21. Juny 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

555.) (Vorladung.)

Martin Steinböck penſionirter Gerichts=Diener von hier ſtarb am 7. May l. J. mit Hinterlaſſung eines nicht unbedeutenden Vermögens, worüber er ein Teſtament errichtete.

Zur Bekanntmachung dieſes Teſtaments wird Freitag der 20. July l. J. Vormittags 10 Uhr beſtimmt, und die hierorts unbekannten geſetzlichen Erben des Verſtorbenen vorgeladen, an dieſem Tage um ſo gewiſſer entweder perſönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte in hieſiger Kanzley zu erſcheinen, und ihre Erklärung in Bezug auf Anerkennung oder Anfechtung deſſelben zu Protokoll zu geben, als im gegentheiligen Falle ſolches für giltig anerkannt gehalten, und nach geſetzlicher Ordnung in dieſer Verlaſſenſchafts=Sache würde vorgeſchritten werden.

Neuburg an der Kammel den 21. Juny 1827.

Freyherrl. v. Aretin'ſches Herrſchafts=Gericht.

Kolb, Herrſchafts=Richter.

556.) (Bekanntmachung.)

Von dem auf den Getraid=Kaſten des unterfertigten k. Rentamts aufgeſpeicherten Getraide von der Erndte 1826 werden in Folge höchſter Weiſung Dienſtags den 10. July l. J. 200 Schffl. Roggen und 300 Schffl. Haber öffentlich an den Meiſt=Biethenden verſteigert.

Kaufs=Luſtige werden eingeladen, ſich am obigen Tage Morgens von 9 — 12 Uhr in dieſſeitiger Rentamts=Kanzley einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Aichach den 22. Juny 1827.

Königlich Bayeriſches Rentamt.

Fleiſſner, Rentbeamter.

557.) (Bekanntmachung.)

Andrä Galerhoß zu Bobingen hat unter dem 22. v. Mts. in ſeinem Viehſtall bey Abbruch der weißen Decke ungefähr 175 fl. 36 kr. an baarem Gelde gefunden.

Man bringt dieſes zu dem Ende hiemit zur allgemeinen Kenntniß, damit der unbekannte Eigenthümer dieſes Geldes ſein Eigenthums=Recht hierauf nachweiſe, widrigenfalls nach verfloſſener Verjährungszeit geſetzlich hierüber würde verfügt werden.

Schwabmünchen den 22. Juny 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

Digitized by Google

555.) (Verkauf eines Gantanweſens.)

Da der unterm 15. Juny l. J. vorgenommene Verkauf des Storiſchen Gantanweſens zu Oberreitenau die Adjudikation nicht erhielt, ſo wird der Verkauf dieſes Anweſens wiederholt auf den 18. July l. J. Nachmittags 3 Uhr im Wirthshauſe zu Oberreitenau angeſetzt, und ſich auf die Ausſchreibung vom 28. April l. J. bezogen.

Lindau den 23. Juny 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Mindler, Landrichter.

558.) (Ediktal-Vorladung.)

Andrä Matulka Seifenſieder von hier hat ſich zahlungsunfähig erklärt, es werden demnach die geſetzlichen Edikts-Tage, nämlich: 1.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweiſung der 31. July l. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen der 31. Auguſt; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik der 17. September, und für die Duplik der 2. Oktober und zwar jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen am erſten Edikts-Tage die Ausſchließung der Foderung von der gegenwärtigen Conkurs-Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausſchlieſſung von den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefodert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Uebrigens wird weiters bekannt gemacht, daß das Anweſen des Gantierers, wie ſolches unterm 23. April l. J. ausgeſchrieben wurde, Montags den 30. July wiederholt gerichtlich wird veräußert werden.

Ögglingen den 23. Juny 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

559.) (Frucht-Verſteigerung.)

Montags den 9. des nächſtkommenden Monats July ſollen, vom Jahrgang 1826, 200 Schffl. Roggen, 250 Schffl. Veeſen, 300 Schffl. Haber an den Meiſt-Biethenden verkauft werden.

Kaufs-Luſtige werden daher eingeladen an der oben beſagten Tagsfahrt Vormittags 10 Uhr in hieſiger Rentamts-Kanzley zu erſcheinen.

Buchloe den 25. Juny 1827.

Königlich Bayeriſches Rentamt.

Schwarz, Rentbeamter.

560.) (Bekanntmachung.)

Bei der heute feſtgeſetzt geweſenen Tagsfahrt zum Verkaufe des Anweſens der Joſepha und Xaver Höß von Kühlenthal iſt kein Käufer erſchienen.

Man beſtimmt daher zum wiederholten Verkauf dieſes Anweſens, beſtehend in Haus und Stadel, und Gemeinde-Nutzen, dann 3 1/4 Jchrtn. Aecker, 1 1/8 Tgw. Wieſen, und 1/2 Jchrt. Holz-Boden den 30. July l. J. als Tagsfahrt, und ladet hiezu Kaufs-Liebhaber früh 8 Uhr in die k. Landgerichts-Kanzley ein.

Wertingen am 25. Juny 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

Digitized by Google

561.) (Guts-Verkauf.)

Dem Xaver Fridl von Herbertshofen wird deſſen Anweſen im Wege der Execution den 30. July l. J. in der k. Landgerichts-Kanzley von früh 8 Uhr bis 12 Uhr verkauft.

Daſſelbe beſteht in Haus, Stadel, Garten Gemeinde-Nutzen, und 4 1/2 Jchrtn. Aecker vom Burtlehen.

Kaufs-Liebhaber werden mit Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen verſehen hiezu eingeladen.

Wertingen am 25. Juny 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

562.) (Bekanntmachung.)

(Die Aufforderung zur Geltendmachung des Einſtand-Rechtes auf das Haus Lit. B. Nro. 17 dahier betreffend.)

Nachdem ungeachtet der am 17. April 1827 ergangenen öffentlichen Ladung (inſerirt im Ober-Donau-Kreis-Blatt Nro. 13 Artikel 353 am 24. April 1827) kein Individuum aus der von Ruffiniſchen Familie innerhalb des vorgeſetzten Termins das Einſtands-Recht auf das Haus Lit. B. Nro. 17 geltend gemacht hat, ſo wird das angedrohte Präjudiz hiermit verwirklichet, der Verzicht auf dieſes Einſtands-Recht ſofort angenommen, und die bisher vorgemerkte deßfallſige Beſchränkung der Dispoſition im Hypotheken-Buch gelöſcht werden.

Augsburg am 26. Juny 1827.

Königlich Bayeriſches Kreis- und Stadt-Gericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg.

563.) (Vorladung.)

Joſeph Mair, Schreiner von Buttenwieſen hat um Vorladung ſeiner Gläubiger zu einem gütlichen Arrangement gebethen.

Es werden daher deſſen ſämtliche Gläubiger auf den 31. July l. J. Früh 8 Uhr zu obigem Zwecke und unter dem Präjudiz vorgeladen, daß die Nicht-Erſcheinenden ſich die Beſchlüſſe der Mehr-Zahl gefallen laſſen müſſen.

Wertingen am 26. Juny 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

In legaler Abweſenheit des königl. Landrichters.

v. Gimmi.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 28. Juny 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	$93\frac{3}{4}$	$93\frac{1}{2}$
detto . . à 5% . . .	$102\frac{1}{4}$	102
Land-Anlehen à 5% . .	102	$101\frac{3}{4}$
Lott. Loose A — D à 4%		[illegible]
detto E — M à 4% . .	$102\frac{1}{2}$	$102\frac{3}{8}$
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		$101\frac{1}{2}$
detto detto à 25 fl.	99	
detto detto à 100 fl.	101	

Augsburg, den 30. Juny 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	$93\frac{5}{8}$	$93\frac{1}{2}$
detto . . à 5% . . .	$102\frac{1}{4}$	102
Land-Anlehen à 5% . .	102	$101\frac{3}{4}$
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	$102\frac{5}{8}$	$102\frac{3}{8}$
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		$101\frac{1}{2}$
detto detto à 25 fl.	99	
detto detto à 100 fl.	101	

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayerischen

Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, Nro. 24. Mittwoch den 11ten July 1827.

CLXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Hochwang betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die in der Diözes Augsburg, im königl. Landgerichte Günzburg, und im Land-Kapitel Ichenhauſen liegende Pfarrey Hochwang iſt in Erledigung gekommen.

Sie beſchränkt ſich auf das Pfarrdorf Hochwang mit einer Bevölkerung von 415 Seelen, worunter 150 männliche und 154 weibliche Kommunikanten.

Die jährlichen Einkünfte beſtehen in 352 fl. 35⅝ kr. und zwar: 1.) aus 11 Schffl. 4 Mtz. Korn von der Gemeinde, im Anſchlag zu 117 fl. 26⅝ kr.; 2.) aus der freyen Wohnung, im Anſchlag zu 20 fl.; 3.) aus 4 Tagwerk Wieſen, einem Gärtlein und der Viehzucht zu 15 fl. 14 kr.; 4.) aus ſtändigen grundherrlichen Geld-Gefällen zu 30 fl. 17 kr.; 5.) aus Zehenten zu 101 fl. 6½ kr.; 6.) aus Stol-Gefällen, und für geſtiftete Gottes-Dienſte zu 68 fl. 31½ kr.
Summa 352 fl. 35⅝ kr.

Die ordentlichen Laſten beſtehen in 4 fl. 45 kr. nämlich Staats-Auflagen 1 fl. 9 kr. Diözeſan-Laſten 3 fl. 36 kr.
Summa 4 fl. 45 kr.

Als auſſerordentliche Laſt haftet auf dieſer Pfarrey ein Bau-Reluitions-Kapital pr. 400 fl., wovon jährlich die Zinſe mit 20 fl. nebſt einer jährlichen Reluitions-Summe pr. 16 fl. bezahlt werden müſſen.

Bittwerber haben binnen 4 Wochen ihre Geſuche einzureichen.

Augsburg den 26. Juny 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CLXIV.)

Bekanntmachung.

An ſämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Baufall-Schätzungen bei Pfarrey-Erledigungen betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die ſämtlichen Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreiſes werden hiemit beauftragt, zu den Baufall-Schätzungen bei Pfarrey-Erledigungen, welche immer ohne Verzug ex officio vorzunehmen ſind, in analoger Anwendung der Ausſchreibung vom 20. März l. J. (Kreis-Intelligenz-Blatt pag. 315. u. f.) den betreffenden königlichen Bezirks-Ingenieur zu requiriren. Dieſer, oder der von ihm abgeſendete Bau-Kondukteur iſt angewieſen, nach vorausgegangener Unterſuchung, und Erhebung der Baugebrechen in jedem einzelnen Falle nebſt ſeiner Aeußerung über die Nothwendigkeit, und Zweckmäßigkeit der Bauwendung ſogleich zu Protokoll zu bemerken, ob dieſes Gebrechen Folge verſäumter Bau-Pflicht von Seite des Bewohners, oder Folge einer urſprünglich fehlerhaften Bauart ſey, oder ob die beantragte Reparatur lediglich den Nutzen oder die Bequemlichkeit des künftigen Bewohners zum Zwecke habe.

Augsburg den 27. Juny 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CLXV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schul-, Meßner- und Organiſten-Dienſtes in Anhauſen betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Nachdem der auf den Schul-Meßner- und Organiſten-Dienſt in Anhauſen, königl. Landgerichts Göggingen, beförderte Lehrer Chriſtian Schmid in Ottmarshauſen von dem Antritte dieſes Dienſtes auf ſein Anſuchen dispenſirt wurde, ſo iſt nunmehr der erwähnte Schul-Meßner- und Organiſten-Dienſt in Anhauſen mit einem fatirten jährlichen Einkommen von 169 fl. 34 kr. wiederholt in Erledigung gekommen.

Bittwerber um denſelben haben ihre Geſuche binnen 4 Wochen hierorts einreichen zu laſſen.

Augsburg den 1. July 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CLXVI.)

Bekanntmachung.

An ſämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Den Fleiſchſatz für den Monat July betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die Fleiſchtaxe wird für den laufenden Monat und bis zu Regulirung des nächſten Satzes auf folgende Weiſe feſtgeſetzt:

	Maſt Ochſen-	Kalb-	Schaaf-	Schwein-
	fleiſch koſtet das Pfund			
	kr.	kr.	kr.	kr.
Augsburg, mit Bezirk	8 1/2	7 1/2	6 1/2	8 1/2
Neuburg, mit Bezirk	7	6 1/2	6	8
Günzburg, mit Bezirk	7 1/2	6	6	8
Kempten, mit Bezirk	8	7	5	8
Immenſtadt, mit Bezirk	7 1/2	6	5	8
Memmingen, mit Bezirk	8	5	5 1/2	9
Lindau, mit Bezirk	8	6 1/2	7	8 1/2

Augsburg den 7. July 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

Dienſt- und Kreis-Notizzen.

Vermög allerhöchſten Reſkripts vom 25. Juny haben **Se. Königliche Majeſtät** die Pfarrey Adelzhauſen, k. Landgerichts Aichach, dem Pfarrer Joſeph Hartl von Zalling, des nämlichen Landgerichts, allergnädigſt zu übertragen geruht.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 28. April l. J. wurden proviſoriſch als Bau-Konducteure ernannt.

1.) Für den Bau-Bezirk Augsburg I. den Ingenieur-Praktikant Joſeph Freyherr von Gumppenberg.

2.) Für den Bau-Bezirk Augsburg II. der Ingenieur-Praktikant Joſeph Albert und Inſpektions-Gehülfe Friedrich Fenneberg.

3.) Für den Bau-Bezirk Kempten die Ingenieur-Praktikanten Mathäus Bernatz und Johann Würzel.

4.) Für den Bau-Bezirk Neuburg der Ingenieur-Praktikant Ludwig Traugott Krainer.

5.) Der bisherige Kondukteur Chriſtian von Jan zu Zweybrücken wurde als Bau-Kondukteur des Bau-Bezirkes Dilingen dahin verſetzt.

Durch ein allerhöchſtes Reſcript wurden zur Beſorgung der Baugeſchäfte noch ferners beigegeben

1.) Dem Bau-Bezirk Augsburg der Weg-

Digitized by Google

meiſter Rittler und der Wegmeiſter Mülbauer.

2.) dem Bau-Bezirk Augsburg II. der Werkmeiſter Joſeph Seidel und der Wegmeiſter Anton Haller.

3.) dem Bau-Bezirk Dilingen, der Werkmeiſter Lacher und Werk- und Wegmeiſter Braun.

4.) Dem Bau-Bezirk Kempten, der Werk- und Wegmeiſter Berchtold und die Wegmeiſter Vetter und Unold.

5.) Dem Bau-Bezirk Neuburg, der Werk- und Wegmeiſter Rab und der Werk- und Wegmeiſter Egler.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

564.) (Ediktal-Ladung.)

Melchior Mack Weber in Gundelfingen hat ſich dem Gant-Verfahren unterworfen; es werden daher die Edikts-Tage dahin feſtgeſetzt: 1.) zur Anmeldung und Nachweiſung der Foderungen Dienſtag der 24. July; 2.) zur Abgabe der Einreden, Donnerstag der 23 Auguſt; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar zur Replik Donnerstag der 6. September zur Duplik Dienſtag der 25. September l. J.

Die Gläubiger des Melchior Mack werden daher vorgeladen, an den bemerkten Edikts-Tagen Morgens 8 Uhr in hieſiger Landgerichts-Kanzley zu erſcheinen, und zwar unter dem Rechts-Nachtheil, daß bei Verſäumung des erſten Edikts-Tages der Verluſt der Foderung, bei Verſäumung der übrigen aber der Verluſt der treffenden Rechts-Handlung eintreten werde.

Zugleich werden alle jene, welche von Melchior Mack etwas in Handen haben, aufgefodert, ſolches bei Strafe des nochmaligen Erſatzes zur Maſſe zurückzugeben.

Lauingen am 21. Juny 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

565) (Realitäten-Verkauf.)

Montags den 23. July l. J. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Rath-Hauſe in Gundelfingen nachſtehende Gant-Realitäten des Melchior Mak Weber von dort, an den Meiſt-Biethenden verſteigert, weßhalb ſich Kaufs-Liebhaber dort einzufinden, die Fremden aber ihre Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſe vorzulegen haben. Dieſe Realitäten ſind: 1.) das ganz neu gebaute, gemauerte, und mit Ziegeln gedeckte Wohnhaus Nr. 177 in der neuen Gaſſe ſamt Stadel Stallung und Hofraithe; 2.) ein Gemeindstheil I. Klaſſe, zu einem bayeriſchen Jchrt; 3.) $\frac{7}{8}$ J. Gemeindstheile II. Klaſſe; 4.) $\frac{3}{4}$ Jchrt. Wieſen III. Klaſſe auf der untern Waid; 5) $\frac{1}{4}$ Tgw. Gemeindstheil IV. Klaſſe im Egelſee; 6.) $\frac{1}{2}$ T. Gemeindswieſe V. Klaſſe in der Weidenſchaft; 7.) ein Gemeinde-Krautgarten an der Günzburger Straſſe; 8.) ein Gemeinds-Neuriß zu 1 Morgen; 9.) ein Morgen Ackers am Säules-Weg.

Lauingen den 21. Juny 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

566.) (Realitäten-Verkauf.)

Donnerstags den 19. July l. J. werden nachſtehende Gant Realitäten des Stephan Bäk Häuslers in Burghagel Morgens 8 Uhr in hieſiger Landgerichts-Kanzley an den Meiſt-Biethenden verſteigert werden.

Digitized by Google

1.) Die angeblich vom Hofgärtner Reſch in Diſchingen erkauften Realitäten a.) das Leerhaus; b.) die Gemeinds-Nutzung, beſtehend in einem Kraut-Beet, und 3 Ried-Theilen; c.) ½ Jchrt. Acker der Steinbühl-Acker genannt; 2.) ⅓ Baumäckerl; 3.) die Mühl-Wieſe zu ¾ Tgw.; 4.) ½ Jchrt. auf dem Kreuz; 5.) 1⅓ Viertl. Jchrt. Acker im Tiefenger.

Kaufs-Liebhaber werden hiemit vorgeladen, die Auswärtigen haben aber ihre Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſe vorzulegen.

Zugleich werden alle, welche allenfalls auf den sub Nr. 1 bezeichneten Grund-Beſitz Real- oder Pfandrechtliche-Anſprüche machen zu können glauben, aufgefodert, ſolche bis zur Verkaufs-Tagsfahrt geltend zu machen, widrigenfalls ſie nicht mehr damit gehört werden.

Lauingen am 21. Juny 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

567.) (Vorladung.)

Franziska Bergmann, Melbers-Wittwe von Neuburg an der Donau, und nachher Beneſiziaten-Köchinn in Schrobenhauſen iſt am 25. März l. J. ab intestato verſtorben.

Diejenigen, welche an ihrem Nachlaß Erbſchafts- oder andere hierorts gerichtlich noch nicht bekannte Anſprüche zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, dieſelben in Zeit von ſechs Wochen, und zwar längſtens bis Montag den 6. Auguſt unter Vorlage der erfoderlichen Nachweiſungen bei Vermeidung der Präluſion allhier anzumelden.

Schrobenhauſen den 23. Juny 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Ramſauer, Landrichter.

---

568) (Wirthſchafts-Verkauf.)

Das Wirthſchafts-Anweſen des in Gant gerathenen Leonhard Burr von Echlishauſen, beſtehend in Haus, Stadel, Baum und Wurz-Gärtel, Gemeinds-Gerechtigkeit, und reelen Wirthſchafts-Gerechtſamen, dann in 10⅞ Jchrtn. Aecker, 3½ Tgw. Wieſen, und weniger Einrichtung, wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Freitag der 20. July l. J. beſtimmt. Kaufs-Liebhaber werden hiemit eingeladen, am beſagten Tage Früh 9 Uhr in dieſſeitiger Landgerichts-Kanzley ſich einzufinden, und ihr Anboth zu Protokoll zu geben, wobei jedoch Fremde und Unbekannte über Leumund und Vermögen legal ſich auszuweiſen haben.

Zugleich wird bemerkt, daß auf Anſuchen dem Käufer am Kaufſchillinge gegen beſſere Hypothek und getreue 5procentige Verzinſung, dann ¼jähriger Aufkündung 1124 fl. Stiftungs-Kapital dürfen ſtehen bleiben.

Günzburg den 23. Juny 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

---

569) (Sölde-Verkauf.)

Im Wege der Hilfe-Vollſtreckung wird hiemit das Anweſen des Ottmar Singer zu Rieden an der Kötz beſtehend in einer Sölde, und zwar in Haus, Stall und Stadel, Gras-Garten und Gemeinds-Gerechtigkeit, ½ Jchrt. Acker auf dem Bach, 1 Jchrt. leibfälligen Acker, ½ Tgw. Lußmaad, und 1 Tgw. Maad auf dem Bach, dann einem herrſchaftlichem Lehen von ½ Jchrt. Acker, und 1½ Tgw. Maad dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Tags-Fahrt auf Donnerſtag den 19. July l. J. beſtimmt.

Kaufs-Liebhaber werden eingeladen, am

Digitized by Google

beſagten Tage Früh 9 Uhr im Wirths-Hauſe zu Rieden ſich einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, wobei jedoch Fremde und Unbekannte über Leumund und Vermögen legal ſich auszuweiſen haben.

Günzburg den 23. Juny 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

570.) (Gläubiger-Vorladung.)

Des ſchon vor einigen Jahren verſtorbenen Einöde-Bauers Anton Schilling zu Enkenried (der Gemeinde Ingenried) hinterlaſſene vier erwachſene Kinder haben ſeitdem, mit Bewilligung der Gläubiger, auf dem väterlichen Gut fortgehauſet, in der Hoffnung, daß eines derſelben durch eine Heurath das Gut zu übernehmen in Stand geſetzt würde; dieſe Hoffnung gieng aber nicht in Erfüllung, und die Kinder erlitten inzwiſchen mehrere Miß-Geſchicke, als Schauer-Schlag, Miß-Wachs und Unglück mit dem Viehe; dadurch zurückgeſetzt, konnten ſie mit gehöriger Verzinſung der auf dem Gut haftenden Kapitalien nicht mehr einhalten; ſie nehmen daher das Mitleiden der Gläubiger in Anſpruch, haben ſohin um Zuſammenberufung derſelben, zum Zwecke einer gütlichen Nachlaß-Verhandlung, die Bitte geſtellet.

Sämtliche Bauer Anton Schillingſche Gläubiger werden alſo auf Montag, den 23. des nächſtkommenden Monats July, Vormittags 9 Uhr, zu dem dieſſeitigen Gericht vorgeladen, wo ſie entweder in Perſon, oder durch hinlänglich inſtruirte Bevollmächtigte zu erſcheinen haben, außerdem die Nichterſcheinende und nicht vertretene Gläubiger, als den Beſchlüſſen der geſetzlichen Mehrheit beitretend, erachtet werden müßten.

Oberdorf am 25. Juny 1827.

Fürſtlich Oettingen Wallerſtein'ſches vereintes Patrimonial-Gericht I. Klaſſe von Altrang und Schwabbruck.

Falk, Patrimonialrichter.

571.) (Wiederholter Anweſens-Verkauf.)

Das Anweſen der in die Gant gerathenen Johann Kuſtermanniſchen Eheleute von Lichtenau, wie es in der öffentlichen Bekanntmachung vom 19. May l. J. Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 18. Art. 463 beſchrieben iſt, wird auf Andringen der Gant-Gläubiger unter denſelben Bedingungen Dienſtags den 31. July l. J. Vormittags 9 Uhr zu Lichtenau wiederholt öffentlich verſteigert; und hiezu Kaufs-Liebhaber eingeladen.

Mindelheim am 28. Juny 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

572.) (Anweſens-Verkauf.)

Künftigen Dienſtag den 17. July wird das Anweſen des verſtorbenen Johann Gum zu Ober-Blaichen im dortigen Wirths-Hauſe an den Meiſt-Biethenden öffentlich verſteigert.

Dieſes Anweſen beſteht A.) zu Dorf 1.) aus einem ſoliden Wohnhaus, ein groſses Wohnzimmer, Küche, Keller, den Stall, dann über eine Stiege ein Zimmer mit 4 Kämmern, ein Pfründ-Stübel mit beſonderer Küche, nicht minder einen geräumigen Hausboden enthaltend.

Digitized by Google

2.) aus einem beſondern Stadl; 3.) einer Wagenremiß; und 4.) einem Tagwerk Garten. B) zu Feld: aus 3 Kraut- und Erdbirn-Strängen; 32½ Jchrten. Aecker; 12 Tgw. Wieſen; 12 Tgw. Waldung.

Davon werden 8 fl. 31 kr. 1 hl. auf ein Steuer-Simplum, dann a.) zur Herrſchaft Neuburg (Dienſtgeld für die Frohndienſte, Holzfuhren, und Fuhren bei Bauten ausgenommen) 7 fl. 1 Vrtl. Roggen; b.) an die Pfarrey Neuburg, wohin auch das Ackerfeld zehntbar iſt, 2 fl. 30 kr. entrichtet.

Mit dieſem Anweſen, welches übrigens ludeigen iſt, wird auch die Guts-Einrichtung, als Vieh, Wägen ꝛc. nach näherer Beſtimmung mit hingegeben.

Die beſondern Bedingungen werden am Tag der Verſteigerung bekannt gemacht, und können auch unter der Zeit, ſo wie der Guts-Komplex ſelbſt, bei dem Kurator Johann Glatzmayer zu Nordhofen eingeſehen werden.

Kaufs-Liebhaber werden hiemit eingeladen, unbekannte Käufer haben ſich durch Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſe legal auszuweiſen.

Ursberg am 28. Juny 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

573.) (Jagd-Verpachtung.)

Mit Genehmigung der königl. Regierung des Oberdonau-Kreiſes darf die Ingolſtädter und Reichertshofer Jagd, welche bisher an den Forſt-Meiſter Freyherrn von Maſſenbach in zwei Abtheilungen verpachtet war, einem wiederholten öffentlichen Strich und zwar in drei Abtheilungen ausgeſetzt werden.

Hiezu wird auf Montag den 23. July am Sitze des k. Rentamts-Neuburg Termin angeſetzt.

Pachtfähige Jagd-Liebhaber werden demnach an vorbeſtimmten Tage früh 9 Uhr in die Rent-Amts-Kanzley eingeladen, allwo man die Beſchreibung und Situations-Plane über die fraglichen Bezirke zur Einſicht vorlegen wird.

Neuburg am 3. July 1827.

Königlich Bayeriſches Forſt-Amt.

Freyherr von Maſſenbach, Forſtmeiſter.

574.) b.) (Bekanntmachung.)

Den nachgenannten Stiftungen dieſſeitigen Landgerichts ſind die nachbezeichneten Schuld-Urkunden zu Verluſt gegangen, und zwar:

a.) Der Pfarrkirche Graben.

1.) Die Obligation Nro. 3363 de dto. 26. April 1797 über 440 fl. von dem ehemaligen Domkapiteliſchen Bursamte Augsburg herrührend; 2.) eine ſolche über 530 fl. Nro. 3364 vom 14. May 1800.; 3.) wieder eine ſolche Nro. 3365 vom 30. März 1801 über 75 fl.

b.) Bruderſchaft Graben.

4.) Eine Obligation Nro. 3366 vom 30 März 1801 über 75 fl.

c.) Pfarrkirche Großaitingen.

5.) Eine Obligation über 800 fl. Nro. 1086 de dato 22. November 1801.

d.) Juſtin Kapelle Großaitingen.

6.) Eine Obligation Nro 4010 de dato 31. Dezember 1796. per 200 fl.

e.) Kirche Weſter-Erringen.

7.) Eine Obligation Nro. 3011 vom 29. Februar 1810 über 80 fl. von der königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kaſſe Augsburg ausgeſtellt; und 8.) eine ſolche Nro. 2873 ad 405 fl. wovon das Datum nicht bekannt iſt.

Digitized by Google

f.) Wallfahrts-Kirche Lechfeld.

g.) Eine Obligation sub Nro 28042 de dto. 30. Dezember 1818 über 300 fl.

Jeder Inhaber dieſer Schuld-Urkunden wird hiemit aufgefodert, dieſelben binnen 6 Monaten bei hieſigem k. Landgerichte vorzuweiſen, und ſich über den Ankunfts-Titel zu legitimiren, widrigenfalls dieſelben nach Ablauf dieſes Termins für kraftlos erklärt werden würden.

Schwabmünchen den 6 Juny 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

575.) b. (Edictal-Vorladung.)

Nachdem der dieſſeitige Profos Joſeph Gegenreiner von Augsburg am 25. Februar l. J. in dem hieſigen Militair-Krankenhauſe ab intestato verſtorben, und der Aufenthalt ſeines auf Wanderſchaft befindlichen Bruders, des Groß-Uhrmacher-Geſellen Georg Gegenreiner unbekannt iſt; ſo wird dieſer hiemit aufgefodert, binnen 3 Monaten von heute an ſich bei unterfertigtem Gerichte zu melden, und über den Antritt der ihm angefallenen Erbſchaft ſich vernehmen zu laſſen, widrigenfalls die hierüber durch den von Amts-wegen ihm beſtellten Kurator abzugebende Erklärung als vollkommen für ihn verbindlich würde erachtet werden.

Kempten am 12. Juny 1827.

Das Königlich Bayeriſche 11. Linien-Infanterie-Regiment.

(Freyherr von Kinkel.)

v. Fertig, Oberſtlieutenant.

Hemmerle, Aktuar

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 2. July 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	93 5/8	93 1/2
detto . . à 5% . . .	102 1/4	102
Land-Anlehen à 5% . .	102	101 3/4
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	102 5/8	102 3/8
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		101 1/2
detto detto à 25 fl.	99	
detto detto à 100 fl.	101	

Augsburg, den 5. July 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	93 5/8	93 3/8
detto . . à 5% . . .	102 1/4	102
Land-Anlehen à 5% . .	102	101 3/4
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	102 5/8	102 3/8
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		101 1/2
detto detto à 25 fl.	99	
detto detto à 100 fl.	101	

Digitized by Google

Intelligenzblatt des Königlich-Bayeriſchen Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg. Nro. 25. Mittwoch den 18ten July 1827.

CLXVII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung einer Schullehrers-Stelle in der Stadt Augsburg betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die Lehrers-Stelle der 3ten Knaben-Klaſſe an der kombinirten Schule der katholiſchen Dom- und St. Georgen-Pfarrey in der Stadt Augsburg iſt in Erledigung gekommen. Die Erträgniſſe derſelben belaufen ſich auf 400 fl. an baarem Geld nebſt freyer Wohnung.

Bittwerber um dieſelbe haben binnen 4 Wochen ihre Geſuche hierorts einreichen zu laſſen.

Augsburg den 5. July 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CLXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des proteſtantiſchen Lehr- und Meßner-Dienſtes zu Berg betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Der erledigte proteſtantiſche Lehr- und Meßner-Dienſt zu Berg, Landgerichts

Digitized by Google

Ottobeuern, wird hiemit zur vorſchriftsmäſſigen Bewerbung darum, binnen 4 Wochen, mit einem fatirten jährlichen Einkommen von 173 fl. 48 kr. ausgeſchrieben.

Augsburg den 9. July 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CLXIX.)

Bekanntmachung.

(Erledigte Familien-Stipendien betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Nachſtehende Familien-Stipendien werden für das Studien-Jahr $18\frac{27}{28}$ erledigt, nämlich:

1.) das von Jakob Comet, Pfarrer zu Rennertshofen am 9. Jänner 1691 geſtiftete Stipendium im Betrage von 49 fl. 42 kr., wozu die Abkömmlinge von der Maurer'ſchen Familie Vorzugsweiſe berechtiget ſind; 2.) das von Johann Keller, Chorherrn der ehemaligen Collegiat-Stifter von St. Moritz, und von St. Gertraud zu Augsburg am 10. July 1670 geſtiftete Stipendium pr. 70 fl.; 3.) das von Johann Evangeliſt Kögl, geiſtlichem Rath und Chorherrn des ehemaligen Collegiat-Stifts zu St. Peter zu Augsburg am 15. Febr. 1796 geſtiftete Stipendium pr. 63 fl.

Diejenigen Individuen, welche dieſe Stipendien als Verwandte anſprechen zu können glauben, haben ihre Geſuche unter Vorlage ihrer Studien-Sitten- und Dürftigkeits-Zeugniſſe, und unter legaler Nachweiſung des Verwandtſchafts-Grades binnen 4 Wochen hierorts einzureichen.

Augsburg den 9. July 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CLXX.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrey Theilenberg betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers Bauer iſt die Pfarrey Theilenberg erledigt worden. Dieſelbe liegt im Bezirke des k. Landgerichts Pleinfeld, des Rural-Dekanats Ornbau und der Diözeſe Eichſtädt. Sie enthält auf einem Umkreiſe von 1 Quadrat-Meile 5 Ortſchaften und 431 Seelen, eine Schule, aber keine Filiale und wird ohne Hilfs-

Prieſter paſtorirt. Ihre Erträgniſſe berechnen ſich auf 606 fl. 49 kr. und zwar: 1) an ſtändigem Gehalte zu 11 fl. 5 kr.; 2) an Realitäten zu 136 fl. 3 kr.; 3) an Rechten zu 394 fl. 33 kr.; 4) an beſonders bezahlten Dienſt-Verrichtungen zu 65 fl. 8 kr.

Summa 606 fl. 49 kr.

Ihre Laſten betragen 6 fl. 11 kr.

Das Patronatsrecht ſtehet **Seiner Majeſtät dem Könige** zu.

Bewerber um dieſe Pfarr-Stelle haben ihre Geſuche binnen 4 Wochen Vorſchriftsmäßig bei der unterzeichneten k. Kreis-Regierung einzureichen.

Ansbach den 28. Juny 1827.

Königliche Regierung des Rezat-Kreiſes, Kammer des Innern.

(In Abweſenheit des k. Regierungs-Präſidenten.)

B e y e r.

coll. Holzer.

Dienſt- und Kreis-Notizzen.

Vermög allerhöchſten Reſcripts vom 2. July l. J. haben **Seine Königliche Majeſtät** dem Regierungs-Rathe bei der Regierung des Oberdonau-Kreiſes K. d. J. Franz Freiherrn v. P f l u m m e r n, in Rückſicht auf ſeine geſchwächte Geſundheit, die erbetene Ruheverſetzung temporär allergnädigſt zu bewilligen geruht, und zugleich demſelben als Zeichen allerhöchſter beſondern Zufriedenheit mit ſeinem vieljährigen treuen Dienſten, und zur Anerkennung ſeiner Verdienſte den Titel und Rang eines Regierungs-Direktors Tax- und Stempelfrei allergnädigſt verliehen.

Vermög allerhöchſten Reſcripts vom 2. July haben **Seine Königliche Majeſtät** allergnädigſt zu beſchlieſſen geruht, die Pfarrey B u r g g e n, k. Landgerichts F ü ſ ſ e n, dem Prieſter Martin L o h m a n n, Kaplan in Füſſen, proviſoriſch zu übertragen.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

576.) (R e a l i t ä t e n - V e r k a u f.)

Im Wege der Hülfs-Vollſtreckung werden auf Antrag der Gläubiger nachfolgende Realitäten des Johann Georg H a f von B u c h e n b e r g öffentlich an den Meiſt-Biethenden verkauft:

1.) im Steuer-Diſtrickt B u r g g e n dieſſeitigen Gerichts eine alte Tagmaad im Greggen, ½ Tagmaad in der Buigen, 1 Tgw. Waaſen-Stich; 2.) im Steuer-Diſtrickt Rettenbach k. Landgerichts Oberdorf a.) 2 Tagmaad Anger und Acker im Berwang, 1 Aeckerle bei der Bild-Säule, b.) 2 Tagmaad in der Schöllmen-Halde.

Hiezu wird unter Vorladung der Kaufs-Luſtigen auf Sonnabend den 28. July l. J. Morgens 8 Uhr in loco B u c h e n b e r g in dem Ha-

55 *

Digitized by Google

fiſchen Wohnhauſe die Tagsfahrt anberaumt.

Füſſen den 22. Juny 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Egloff, Landrichter.

577.) (Gant-Edikt.)

Johann Ruf, Mauermeiſter zu Bächingen an der Brenz, unterwarf ſich wegen Ueberſchuldung dem Gant-Verfahren.

Es werden daher die geſetzlichen Edikts-Tage feſtgeſetzt, nämlich: 1.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweiſung Donnerstag der 26. July l. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Samstag der 25. Auguſt l. J.; 3.) zum Schluß-Verfahren, und zwar für die Replik Montag der 10. September, und für die Duplik Dienſtag der 25. September l. J.

Sämtliche Gläubiger des Gemein-Schuldners werden hiezu unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen am erſten Edikts-Tage die Ausſchließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausſchließung von den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes aufgefodert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Lauingen den 26. Juny 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

578.) (Ediktal-Vorladung.)

Der Euſtach Berchtenbreiter von Fertingen hat ſich gantmäßig erklärt, und um Erlaſſung der Ediktallen gebethen.

Es werden daher beſtimmt, und zwar 1.) der 31. July l. J. zur Anmeldung und Nachweiſung der Foderungen; 2.) der 30. Auguſt l. J. zur Anbringung der Einreden; 3.) der 13. September l. J. zur Replik; und 4.) der 27. September l. J. zur Schluß-Verhandlung.

Die ſämtliche Gläubiger des Euſtach Berchtenbreiter von Fertingen werden daher auf obige Edikts-Tage, und zwar bei Strafe des Ausſchluſſes am erſten, und bei Strafe des Verluſtes der betreffenden Handlungen an den übrigen Edikts-Tagen Früh 8 Uhr in die Landgerichts-Kanzley vorgeladen, und zugleich Jedermann aufgefodert, im Falle er ein Pfand vom Gemein-Schuldner in Handen hat, ſolches bei Strafe des Doppel-Erſatzes an das königliche Landgericht abzugeben.

Zugleich wird am erſten Edikts-Tage das Gant-Gut, beſtehend in einem Haus, zweyen Städeln, Gemeinde-Nutzen, 36 Jaucherten Aecker, 12 Tagwerk Wieſen, und 8 Jaucherten Holzboden an den Meiſt-Biethenden, welcher ſich mit Vermögens und Leumunds-Zeugniß auszuweiſen hat, verkauft.

Wertingen am 27. Juny 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

In legaler Abweſenheit des königl. Landrichters.

v. Gimmi, I. Aſſeſſor.

579.) (Realitäten- und Mobilien-Verkauf.)

Auf Andringen einiger Gläubiger werden

Montags den 30. July l. J. Vormittags 9 Uhr zu Wipfel nachbeſchriebene Realitäten ſamt dem Mobiliare der in die Gant gerathenen Alois Hämmerliſchen Eheleute wiederholt öffentlich verſteigert, nämlich: 1.) Das Wohnhaus ſamt Stadel und Stallung; 2.) der Grasgarten; pr. 26 Dez. 3.) Wurz- und Grasgarten pr. 82 Dez.; 4.) ein Jchrt. 50 Dez. Acker, der Thalacker; 5.) 80 Dez. Acker am Kirchweg; 6.) 63 Dez. Wieſen, das Mösle; 7.) 17 Dez. Holzboden am Mösle; 8.) 1 Tagw. 2 Dez. Holzboden das Jäger-Holz; 9.) 76 Dez. Kultur und Gemeinds-Boden.

Die Mobilien werden gegen ſogleich baare Bezahlung verſteigert, in Bezug auf die Realitäten aber die Kaufs-Bedingungen beim Verkaufe ſelbſt näher bekannt gemacht.

Kaufs-Luſtige werden hiezu eingeladen. Auswärtige haben ſich hiebei durch Zeugniſſe über Vermögen und Leumund auszuweiſen.

Mindelheim den 28. Juny 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

580.) (Hof-Verkauf.)

Das zur Kirchenfabrik Ulm erbgütige Hofgut des in Gant gerathenen Bauern Valentin Jehle zu Bubesheim beſtehend, in einem gemauerten mit Platten gedeckten Wohn-Haus, worunter ſich die Pferd- und Vieh-Stallungen befinden, in einem beſonders ſtehenden hölzernen eingezäunten und mit Stroh gedeckten Stadel nebſt Schwein-Ställen, und Wagen-Schupfe, in einem Baum- und Gras-Garten und der Gemeinds-Gerechtigkeit, dann in 20 Jchrtn. Hof-Aeckern, 12 Tagw. Maad und ¾ Jchrt. eigenem Acker, wird hiemit nebſt vorhandenen Haus- und Baumans-Fahrniſſen, Vieh, Schiff und Geſchirr, und Früchten dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Tags-Fahrt auf Donnerſtag den 26. July l. J. beſtimmt.

Kaufs-Liebhaber werden daher eingeladen, am beſagten Tage Früh 9 Uhr im Wirthshauſe zu Bubesheim ſich einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, wobey jedoch Fremde und Unbekannte über Leumund und Vermögen legal ſich auszuweiſen haben.

Günzburg am 28. Juny 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

581.) (Vorladung.)

Joſeph Renner von Honſolgen dies Gerichts und Soldat des 16ten National-Feld-Bataillons hat ſeit dem Jahre 1814, wo er ſich in dem Feldzuge gegen Frankreich befunden, nichts mehr von ſich vernehmen laſſen. Auf Andringen ſeiner nächſten Verwandten wird nun derſelbe oder ſeine allenfallſige Deszendenz vorgeladen, ſich binnen 6 Monaten a dato dahier zu melden, außerdem ſein in 74 fl. beſtehendes Vermögen an ſeine nächſten Verwandten gegen Kaution würde ausgeantwortet werden.

Buchloe am 28. Juny 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

Digitized by Google

582.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Vollſtreckung wird das Anweſen des Anton Aſſenbrunner, Bauers zu Edelshauſen hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchrieben. Daſſelbe beſteht gemäß Grundſteuer-Kataſter-Auszugs aus dem Wohnhauſe, einem Stadel, einem Back-Ofen und Schweins-Ställen, dann in 98 Tgw. 46 Dez. Gründen.

Kaufs-Liebhaber werden eingeladen, Donnerstags den 19. Auguſt l. J. hierorts ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, wo zugleich hinſichtlich der weitern Verhältniſſe dieſes Gutes das Nähere eingeſehen werden kann.

Schrobenhauſen am 28. Juny 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Ramſauer, Landrichter.

583.) (Ediktal-Ladung.)

In der Verlaſſenſchafts-Sache der Schuhmachers-Wittwe Joſepha Stockart von Rain, einer Tochter des Joſeph Fink, verlebten bürgerl. Seilers und Huckers von da, werden nachbenannte Geſchwiſter der Erb-Laſſerinn und deren allenfallſige Kinder, von deren Aufenthalt, Leben oder Tod hierorts nichts Sicheres bekannt iſt, als: 1.) Franz Alois Johann Fink; 2.) Johann Edmund Fink; 3.) Joſeph Fink, und 4.) Sebaſtian Auguſtin Fink hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten von heute an ihre Anſprüche auf die Joſepha Stockartſche Verlaſſenſchaft bei dem unterzeichneten Landgerichte geltend zu machen, widrigenfalls dieſer ganze Nachlaß an die gerichts-bekannten Erben würde verabfolgt werden.

Rain den 28. Juny 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kaiſer, Landrichter.

584.) (Bekanntmachung.)

Auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Anweſen des Bauern Joſeph Joas zu Nettershauſen nächſt Thannhauſen Donnerstags den 26. July Nachmittags 2 Uhr im Wege der Hilfs-Vollſtreckung im dortigen Wirthshauſe an den Meiſt-Biethenden verkauft werden. Es beſteht aus, dem Hauſe mit Stall und Stadel, beſonderer Scheune und Backküche, $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten, 9 Jchrtn. Aecker, 7 Tgw. Wieſen und den Gemeinds-Theilen, dann $4\frac{3}{4}$ Jchrten. Aecker und $1\frac{1}{4}$ Tgw. Wieſen in walzenden Stücken, und iſt zum k. Rentamt Ursberg gült- und beſtandbar.

Kaufs-Liebhaber, wovon Auswärtige ſich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen zu verſehen haben, werden mit dem Anhang eingeladen, daß der Zuſchlag, in ſo ferne die Schätzung erreicht wird, vorbehaltlich des achttägigen Einlöſungs-Rechts am Verkaufs-Tage erfolgen kann.

Ziemetshauſen den 29. Juny 1827.

Fürſtlich Oettingen-Wallerſtein'ſches Patrimonialgericht.

Steck, Patrimonialrichtrr.

585.) (Ediktal-Ladung.)

Johann Bee, Söldner und Maurer zu

Digitized by Google

Waſſerburg hat wider das gegen ihn unterm 4. Juny l. J. erlaſſene und am 13. darauf eröffnete Gant-Erkenntniß die Berufung hieher nicht inſinuirt. Es werden demnach nachſtehende Edikts-Tage feſtgeſetzt, und zwar: 1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweiſung Mittwoch der 8. Auguſt l. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Freitag der 7. September l. J.; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik Dienſtag der 9. bis 23. Oktober einſchlüßig, und für die Duplik Mittwoch der 24. Oktober bis Mittwoch den 7. November l. J. einſchlüßig jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden ſämtliche unbekannte Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile hieher vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen am erſten Edikts-Tage die Ausſchlieſſung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber den Ausſchluß von den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefodert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte hierorts bei Gericht zu übergeben.

Der erſte Edikts-Tag enthält zugleich die Beſtimmung, daß die Gläubiger über die Bildung des Gläubiger-Ausſchuſſes und Maſſa-Kurators, als auch über die in den §. §. 31, 32 und 33 in der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822 enthaltenen Beſtimmungen mit ihren Anträgen und Erinnerungen vernommen werden.

Zum Verkaufe des Johann Bee'ſchen Konkurs-Anweſens hat man vorläufig auf künftigen 31. Julius Nachmittags 2 Uhr im Wirthshauſe zu Waſſerburg Tagsfahrt anberaumt, wozu Beſitzes- und Zahlungs-fähige Kaufs-Liebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß ſich auswärtige Käufer durch legale Zeugniſſe über Vermögen-Leumund- und Militär-Pflicht auszuweiſen haben.

Günzburg den 30. Juny 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

586.) (Warnung.)

Es wird andurch öffentlich bekannt gemacht, daß für Mariana Abele ledige Kantors Tochter von Ziemetshauſen 23 Jahre alt, (welche ſich von Zeit zu Zeit der beſtellten Aufſicht zu entziehen weiß, im Mindel- und Donau-Thal vagirt, und unter lügenhaften Vorwänden Schulden macht), nichts bezahlt wird, was nicht von ihren Kuratoren Titl. Apotheker Weber und Mauer-Meiſter Jakob Zepf in Thannhauſen angeſchafft wurde. Wornach ſich Jedermann zu achten hat.

Ziemetshauſen den 1. July 1827.

Fürſtlich Oettingen-Wallenſtein'ſches Patrimonialgericht.

Steck, Patrimonialrichter.

587.) (Ediktal-Vorladung.)

Das Königl. Landgericht Raiu hat in dem Schulden-Weſen des Joſeph Huber, Bauern von Lengloe den Univerſal-Konkurs erkannt, welches Erkenntniß auch Oberſtrichterlich beſtätiget wurde.

Es werden daher die geſetzlichen Edikts-Ta-

Digitized by Google

ge, nämlich: 1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweiſung Mittwoch der 1. Auguſt l. J.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Freitag der 31. Auguſt; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik Montag der 1. Oktober, und für die Duplik Montag der 15. Oktober l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiermit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen am erſten Edikts-Tage die Ausſchließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausſchließung von den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

An dem erſten Edikts-Tage wird auch der Verſuch gemacht werden, das Huber'ſche Schulden-Weſen gütlich zu berichtigen.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefodert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Rain den 2. July 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kaiſer, Landrichter.

588.) (Realitäten-Verkauf.)

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Realitäten der Meerwirth Georg Probſtiſchen Relikten zu Donauwörth, wie dieſelben im Kreis-Intelligenz-Blatt vom Jahr 1826 Nr. 36 Art. 834 beſchrieben ſtehen, dem drittmaligen Verkauf unterworfen werden.

Zur Verſteigerung wird der 25. July l. J. feſtgeſetzt, und Kaufs-Liebhaber eingeladen.

Donauwörth den 3. July 1827,

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

589.) (Bekanntmachung.)

(Den Verkauf von Geräthſchaften Vorräthen, Pferden u. ſ. w. von dem Fohlengute zu Hindelang betreff.)

Durch die bey dem ehemaligen Militair Fohlengute Hindelang eingetretenen Veränderung ſind von den Haus-Küchen-Magazins-Stall- (darunter ſchönen Laternen) Weide-Fourage-Feldbau- und Fuhrwerks-Requiſiten, große und kleine Fourage- und Bauernwägen, 2 Schweizer-Wägelchen, Fuhr-Schlitten; 1 Pflug, 5 Pferde nämlich: 4 gleiche Fuchſen und 1 Braun ausländiſcher Raçe, ungefähr 1100 Zentner Heu, 150 Zentner Grummet, 275 Zentner Stroh, 250 Schäffl. Haber, 2 bis 3 Zentner Schmalz, eine neue, große ſehr vorzügliche Feuer-Spritze nebſt einem 150 Schuh langen Schlauch, und zwey zum Abwägen geladener Wägen taugliche Heu-Wagen mit 42 und 44 Zentner Gewicht, entbehrlich geworden, und werden im Wege öffentlicher Verſteigerung an die Meiſt-Biethenden gegen gleich baare Bezahlung abgegeben.

Die davon in Hindelang befindlichen Geräthſchaften, ungefähr 800 Zentner Heu, 100 Zentner Grummet, $1\frac{1}{2}$ Zentner Schmalz und 50 Schäffl Haber, dann eine der groſſen Heu-Waagen, werden am 24. und 25. July im Orte Hindelang, alle übrigen Gegenſtände aber

Digitized by Google

am erſten Auguſt und die folgenden Tage auf dem bey Immenſtadt befindlichen Königs-Gut verkauft, und wird ſich nur hinſichtlich der Feuer-Spritze und des Habers, die Genehmigung königlicher Regierung vorbehalten.

Zugleich wird bemerkt, daß die Pferde am 2. Auguſt ausgebothen werden.

Immenſtadt am 4. July 1827.

Königlich Bayeriſches Rentamt.

Reitſchuſter, Rentbeamter.

590.) (Bekanntmachung.)

Vom Königlichen Landgericht Ursberg wird das Anweſen der Gebrüder Jeckle von Deiſenhauſen beſtehend aus Haus, beſonderm Stadel mit Garten, dann 4 Tagwerk Wieſen. ¾ Jchrt. Ackers. 1½ Jchrt. Kraut- und Erdbirn-Stränge, 2½ Jchrt Holzboden, wovon die Hälfte zu Acker gemacht iſt, dann geſamte Gemeinds-Gerechtigkeit, ferners 4 Jchrt. Aecker 11 Tagw. Wieſen, Donnerſtags den 19. July Vormittags 10 Uhr im obern Wirthshauſe zu Deiſenhauſen, an den Meiſt-Biethenden öffentlich verſteigert, wozu Kaufs-Luſtige mit dem Anhang eingeladen werden, daß ſich unbekannte Käufer über Vermögen und Sitten gehörig auszuweiſen haben.

Uebrigens dient zur Nachricht, daß dieſes Anweſen anfangs Stückweis, und in Beſtand einer Sölde, dann im Ganzen ausgebothen wird.

Die darauf haftende Laſten, ſo wie die nähern Bedingniſſe, werden am Tage der Verſteigerung bekannt gemacht.

Ursberg den 5. July 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

591.) (Bekanntmachung.)

In der Gant-Sache des Joſeph Baumann Müllers zu Emmersacker, wird auf der Gläubiger Antrag, des Gantirers-Beſitzthum am 28. dieß am Gerichts-Sitze öffentlich verſteigert. Dieſes Anweſen beſteht: 1.) in dem Wohn-Hauſe, worin die Mühle, (die einen Mahl- und Gerbe-Gang mit einem Waſſer-Rad hat,) ſich befindet; dem Stadel und Stall, beyde unter Einem Dache; dann einem Gärtchen, und Gemeinde-Nutzen; ferners einer Klafter Forſt-Recht-Holz. Dieſes Anweſen iſt zur Fürſtl. und Gräfl. Fugger'ſchen Herrſchaft Laugna erbrechtsweiſe grundbar, in Veränderungs-Fällen mit 55 kr. ¾ hl. ab- und auffährtig; und giebt dahin jährlich 2 fl. Herbſt-Gefäll; 2.) in einem Jchrt. Acker der Klingen-Acker, der gleichfalls dahin erbrechtsweiſe grund- und giltbar iſt; 3.) in einem und drei Viertel Jaucherten Aecker, der Predigt-Stuhl genannt, gleichfalls grund- und giltbar, wie der vorige; 4.) in ½ Jchrt. Acker, das Hangböhrle genannt, grund- und giltbar, wie die Vorigen; 5.) in ½ Jauchert Ackers, das Fuchs-Häldle, eben dahin grund-gilt- und zehentbar; 6.) in ½ Jchrt. Ackers, der Steinrießl, auch dahin erbrechtsweiſe grund-gilt- und zehentbar; 7.) in einem halben Jauchert Ackers, die Wieſen-Schlau, eben dahin grund-gilt- und zehentbar; 8.) in

einem halben Jauchert, der Schnepfen-Acker genannt, auch dahin grund-gilt- und zehentbar; 9.) in ¾ Jchrt., der Stehle-Acker, eben dahin erbrechtsweiſe, grund-gilt- und zehentbar; 10.) in ¾ Jchrt., der Geisberger-Acker, auch dahin grund-gilt- und zehentbar; 11.) in einem Jauchert Ackers, der Stutzenberg-Acker, eben dahin grund-gilt- und zehentbar; 12.) in ½ Jauchert, der Geisberg-Acker genannt; 13.) in ½ Jchrt., der hintere Stutzenberg-Acker benannt, welcher wie die Vorigen eben dahin grund-gilt- und zehendbar iſt; 14.) in einem Tgw. Maad, am Reuten-Berg; dahin nur grundbar; 15.) in ½ Tagw., das Anmaad, auch dahin grundbar; 16.) in einem Tagwerk Maad im obern Riedls-Berg, grundbar, wie Voriges; 17.) in ¾ Tgw. Maad am untern Riedls-Berg dahin grundbar; 18.) in vier Tagwerken Holzmaad am Eichet, grundbar wie voriges; 19.) in dem Zu-Bauweiſen Schloßbauern-Hößle, welches beſteht: in 3½ Jchrten. Aecker, 1¾ Tgw. Wieſen, und 1½ Klftr. Forſt-Recht, nebſt 150 Wellen. Dies Hößle iſt in Veränderungsfällen mit 10 Prozent beſtandbar, giebt zur Herrſchaft Laugna jährlich 66 kr. 6½ hl. Dienſt-Geld, die Aecker aber geben zur Stiftung und Pfarrey den Zehenten.

Bemerkt wird, daß der ganze Kompler mit ungemeſſenen Frohn-Dienſten frohnbar ſey.

Kaufs-Liebhaber, von denen die auswärtigen über ihr Vermögen und ihren Leumund ſich legal auszuweiſen haben, werden auf den genannten Tag vorgeladen.

Wertingen den 5. July 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

592.) (Bekanntmachung.)

In der Gant-Sache des David Klopfer, Schutzjuden von Buttenwieſen, wird auf den Antrag der Gläubiger, des Gantirers Beſitzthum am 28. dies am Gerichts-Sitze dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt.

Dieſes Beſitzthum beſteht: 1.) aus dem einſtöckigen Wohn-Haus Nr. 6 mit Stadel und Stall unter einem Dache; dann einem dazu gehörigen Krautbeet; 2.) aus dem Haus Nro 43. ſamt Holz-Hütte; 3.) aus einem halben Jchrt. Ackers hinter dem Juden-Begräbniß; 4.) aus einem halben Jchrt., die Stehle-Halde genannt: 5.) aus einem Stand in der Synagoge.

Kaufs-Liebhaber, von welchen die Auswärtigen über ihr Vermögen und ihren Leumund ſich auszuweiſen haben, werden hiemit vorgeladen.

Wertingen den 5. July 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

593.) (Bekanntmachung.)

Joſeph Weigele Söldner aus Grelmeltshofen hat über ſeinen vorhabilichen Guts-Verkauf bereits eventuellen Vertrag abgeſchloſſen. Da nun hierüber und wegen beabſichtetem Nachlaſſe mittels gütlicher Ausgleichung ſeines Schulden-Weſens, die Erklärung ſeiner ſämtlichen Gläubiger nothwendig wird, ſo werden all diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Foderungen an genannten Weigele zu machen haben, auf Montag den 23. l. M. Vormittags 8 Uhr, und zwar unter dem Rechts-Nachtheile hieher vorgeladen, daß unbekannte Gläubiger ausgeſchloſ-

Digitized by Google

ſen, Bekannte aber den Beſchlüſſen der Erſcheinenden beitretend werden angenommen werden.

Babenhauſen den 5. July 1827.

Fürſtlich Fugger'ſches Herrſchafts-Gericht.

Behringer, Herrſchaftsrichter.

594.) (Amortiſations-Erkenntniß.)

Nachdem die am 8. April 1824 ausgeſchriebenen zwey Obligationen der Königl. Staats-Schuldentilgungs-Spezial Kaſſa dahier dd. 9. Februar 1814. jede zu 500 fl. sub Nro. 21,237 und 21,368 binnen der geſetzlichen Friſt von 6 Monaten hierorts nicht vorgewieſen worden ſind, ſo werden dieſelben nunmehr für kraftlos erklärt.

Augsburg am 6. July 1827.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

(In Verhinderung des erſten und in Ermangelung eines zweiten Directors der älteſte Rath)

Dr. Weber.

Vorbrugg.

595.) (Bekanntmachung.)

Auf Anrufen der nächſten Verwandten werden die unwiſſend wo abweſenden drei Brüder, als Kaspar Schiltheim, Metzgerknecht; Georg Schiltheim, Metzgerknecht, und Xaver Schiltheim, Soldat, ſämtlich von Weſtendorf hiedurch vorgeladen, ſich binnen 3 Monathen um ſo gewiſſer bei dem königl. Landgericht dahier zu melden, als außerdem ihr Vermögen gegen Kaution an ihre nächſten Anverwandte wird extradirt werden.

Wertingen den 6. July 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

596.) (Guts-Verkauf.)

Von Seiten der unterfertigten Adminiſtration wird Freitags den 27. July Vormittags 10 bis 12 Uhr das derſelben an Zahlungs-Statt zugefallene Kirchen-Bauren-Hof-Gut in Hainhofen, beſtehend in Wohnhaus mit Stallungen, Stadel und Wagenhaus, zwei Wurzgärtlein, Hofraithe; 3 Kraut-Strangen, 15 Klafter Forſt-Recht-Holz mit Abholz; dann 42½ Jchrtn. Aecker in allen 3 Feldern und 16 Tagw Maad an einem Stück, entweder im Ganzen oder theilweiſe und zwar ohne Beſchränkung der Konkurrenz der Kaufs-Liebhaber an den Meiſt-Biethenden, übrigens salva ratificatione, verſteigert werden.

Kaufs-Liebhaber, welche, ſo weit ſie dieſſeits unbekannt ſind, mit Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen ſich auszuweiſen haben, werden zu dieſer — in dem Studien-Rektorats-Gebäude bey St. Anna Litt. D. 229 vorzunehmenden Verſteigerung mit dem Beifügen eingeladen, daß ſie ſich in der Zwiſchenzeit hinſichtlich der Gutslaſten, Kaufsbedingungen ꝛc. bei dem königlichen Rektorate des Näheren erkundigen können.

Augsburg den 11. July 1827.

Die iſolierte Adminiſtration der Evangeliſche Gymnaſial-Lehrer Wittwenkaſſe.

Dr. Wagner — Dr. Beyſchlag — Dr. Arens.

Digitized by Google

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 12. July 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	$94\frac{1}{2}$	$93\frac{7}{8}$
detto . . à 5% . . .	$102\frac{3}{4}$	$102\frac{1}{2}$
Land-Anlehen à 5% . .	102	$101\frac{3}{4}$
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	$102\frac{3}{8}$	$102\frac{1}{8}$
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	$102\frac{1}{2}$	
detto detto à 25 fl.	99	
detto detto à 100 fl.	101	

Augsburg, den 1 4. July 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	$94\frac{3}{4}$	94
detto . . à 5% . . .	$102\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{4}$
Land-Anlehen à 5% . .	$102\frac{1}{4}$	$101\frac{7}{8}$
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	$102\frac{7}{8}$	$102\frac{5}{8}$
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	$102\frac{1}{2}$	
detto detto à 25 fl.	99	
detto detto à 100 fl.	101	

In dem vorigen Kreis = Intelligenz= Blatt haben ſich bei Angabe der Namen des Bauperſonals einige Druckfehler eingeſchlichen. Man hat daher Seite 762, unter Nro. 3. ſtatt Bürzel, Bürgel, unter Nr. 4. ſtatt Krainer, Krämer, und Seite 763 unter Nr. 4. ſtatt Vetter, Wetter zu leſen.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayeriſchen Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, Nro 26. Mittwoch den 25ten July 1827.

CLXXI.)

Bekanntmachung.

(Die Statuten der Privat-Unterſtützungs-Anſtalt für die Hinterbliebenen der Schullehrer im Oberdonau-Kreiſe betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs

Der Zuſtand von Dürftigkeit, in welchem ſo viele verdienſtvolle Schullehrer die Ihrigen bei ihrem Tode zurückließen, und der Mangel an hinreichenden Fonds, um dem traurigen Looſe derſelben auch nur einigermaßen zu Hilfe zu kommen, ſprechen laut für die Nothwendigkeit eines Vereins, und von Statuten, wodurch dem allgemein gefühlten Bedürfniſſe einer Unterſtützung der Wittwen und Waiſen des Lehrer-Perſonals abgeholfen werden ſollte.

In dem Rezat- und Iſarkreiſe ꝛc. ſind dieſe Vereine ſeit mehrern Jahren mit beſtem Erfolge ins Leben getreten; allgemein war die Theilnahme für ſie, und von vielen edlen Menſchenfreunden dieſe Gelegenheit benützt, durch einzelne Gaben Thränen der Noth zu trocknen, trauernden Wittwen frohere Lebenstage zu bereiten, und verlaſſenen Waiſen eine beſſere Erziehung und Bildung zu verſchaffen.

Das k. Staats-Miniſterium des Innern hat im Jahre 1823 die jährliche Unterſtützung eines ſolchen allgemeinen Vereines im Oberdonau-, wie in den übrigen Kreiſen durch 500 fl. aus dem Kreis-Hilfs-Fond, durch die anfallenden Anſtellungs-Taxen der Schullehrer und durch die aus der Schul-Dotation anfallenden Inter-

Digitized by Google

kalar-Früchte der Schul-Dienſte ausgeſprochen.

Die unterzeichnete Stelle unterwarf die durch Stimmen-Mehrheit theils näher beſtimmten, theils erfoderlich abgeänderten Statuten mehrfältigen ſtrengen Prüfungen, und iſt nun endlich in den Stand geſetzt, dieſen nunmehr feſtgeſetzten, dem mit dem erſten Oktober des laufenden Jahres in das Leben tretenden Privat-Vereine als Grundlage dienenden, nachſtehend abgedruckten Statuten die Genehmigung zu ertheilen.

Die königl. Diſtrikts-Schul-Inſpektionen und Lokal-Schul-Kommiſſionen des Oberdonau-Kreiſes werden hiemit aufgefodert, dieſe Statuten den unter ihrer Aufſicht ſtehenden Schullehrern bekannt zu machen und ſie zum Beitritte zu dem Vereine nachdrücklich zu ermuntern. Sofort haben die ſämtlichen Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreiſes unter Zuziehung der betreffenden Diſtrikts-Schul-Inſpektoren ſämtliche Lehrer, Verweſer und Adſtanten ihres Diſtriktes zu verſammeln, und dieſelben mit ihrer Erklärung, ob, und welcher Klaſſe des Vereins ſie beitreten wollen, zu vernehmen, und das Reſultat längſtens bis zum 1. September l. J. an die unterfertigte Stelle einzuſenden, damit ſofort noch das Erforderliche an den Vereins-Ausſchuß vor dem Beginnen des Wirkens dieſer Anſtalt mitgetheilt, und hinſichtlich der zu ergänzenden Wahlen ſtatt der inzwiſchen geſtorbenen, oder verſetzten Mitglieder das Geeignete veranlaßt werden könne.

Augsburg den 16. Juli 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

Statuten der Privatunterſtützungs-Anſtalt für die Hinterbliebenen der Schul-Lehrer im Oberdonau-Kreiſe.

Tit. I.

Allgemeine Beſtimmungen.

§. 1.

Durch eine freiwillige Verbindung der Volks-Schul-Lehrer im Oberdonau-Kreiſe wird für ihre Hinterlaſſenen eine Privat-Unterſtützungs-Anſtalt, — unter die Oberaufſicht der k. Regierung des Oberdonau-Kreiſes geſtellt, — errichtet, welche mit dem 1. Oktober 1827 ihren Anfang nimmt. Zu dieſem Zwecke werden nach gemeinſamer Berathung ihrer Bevollmächtigten folgende Statuten feſtgeſetzt.

§. 2.

Jeder in dem Oberdonau-Kreiſe gegenwärtig wirklich angeſtellte Volks-Schul-Lehrer, ledig oder verheirathet, ſo wie jeder Schul-Adſtant kann Mitglied des Vereins ſeyn, und ſich eine der drei, in §. 18 und 19. näher bezeichneten Klaſſen wählen.

§. 3.

Der Beitritt, ſo wie die Wahl der

Klaſſe ſteht jedem Lehrer frei. Diejenigen, welche nicht beitreten, haben für ihre Hinterlaſſenen keine Unterſtützung aus dieſer Anſtalt zu erwarten. Auch hat die k. Regierung erklärt, daß denjenigen, welche an dieſer wohlthätigen Anſtalt keinen Antheil nehmen werden, jede Gratifikation und Unterſtützung an der Schul-Dotation ſowohl für ihre Perſon, als für ihre Hinterlaſſenen werde verweigert werden. Die Beitretenden werden durch das Kreis-Intelligenz-Blatt bekannt gemacht werden.

§. 4.

Die bereits im Oberdonau-Kreiſe angeſtellten Schul-Lehrer, welche nicht ſogleich der mit dem 1. Oktober 1827 in's Leben tretenden Anſtalt beigetreten ſind, oder in der Folge noch beitreten wollen, ſind gehalten, ihre Beiträge vom 1. Oktober 1827, ſowohl was die Fundierungs- als was die jährlichen Beiträge betrifft, nachzutragen.

Die erſt ſpäter angeſtellt werdenden Lehrer müſſen, in ſo ferne ſie der Anſtalt nicht ſogleich bei ihrer Anſtellung beitreten, die Beiträge von dem Tage ihrer Anſtellung an nachbezahlen.

§. 5.

Für Individuen, welche bei ihrem Eintritte das 50ſte Jahr bereits erreicht haben, in ſo ferne dieſelben nicht allenfalls ledig oder Wittwer ſeyn ſollten, wird in Beziehung auf den Fundierungs- und jährlichen Beitrag die Quote um ein Dritttheil erhöht, und bei weitern 10 Jahren ihres Alters di: Erhöhung jedesmal um ein weiteres Drittheil feſtgeſetzt.

§. 6.

Die aus einem andern in den Oberdonau-Kreis verſetzt werdenden Lehrer werden, in dem Falle, daß in dem Kreiſe, aus welchem dieſelben auftreten, keine dergleichen Unterſtützungs-Anſtalt beſtand, den neuangeſtellten Lehrern gleichgeſtellt; im Falle aber in dem Kreiſe, aus welchem dieſelben verſetzt wurden, eine ſolche Unterſtützungs-Anſtalt beſtanden hat, welcher ſie einverleibt waren, ſteht es ihnen frei, bei derſelben zu verbleiben; ſie können aber auch der Unterſtützungs-Anſtalt des Oberdonau-Kreiſes beitreten, nur müſſen ſie von dem 1. Oktober 1827 an, oder im Falle ſpäterer Anſtellungen von dem Tage ihrer Anſtellung an in Beziehung auf die Beitritts- und jährliche Quote ihre Beiträge leiſten, mit Rückſichtnahme auf dasjenige, was hinſichtlich jener Individuen, welche das 50te Lebensjahr erreicht haben, im §. 5. beſtimmt iſt.

§. 7.

Bei der Verſetzung in einen andern Kreis bleibt das Vereins-Mitglied bei fortwährender Entrichtung der Jahres-Beiträge der Unterſtützungs-Anſtalt des Oberdonau-Kreiſes fortan einverleibt. Dieſelbe Beſtimmung gilt auch, wenn ein Mitglied vermöge Staats Vertrags, oder mit ſpecieller obrigkeitlicher Bewilligung als Lehrer in einen andern Staat übergeht, wenn nicht beſondere ſtaatsrechtliche Verhältniſſe dießfalls eintreten.

§. 8.

Lehrer, welche das Schul-Fach freiwillig verlaſſen, und ein anderes Geſchäft ergreifen, ohne daß ſie hiezu durch beſondere Gebrechlichkeiten genöthiget ſind, hören ſogleich auf, Mitglieder zu ſeyn, und ihre Wittwen und Waiſen verlieren die zugeſicherten Anſprüche, ohne daß eine Reklamation der bisherigen Leiſtungen ſtatt findet.

Digitized by Google

§. 9.

Schul = Lehrer, welche nach geſetzlichem Ausſpruche ihres Dienſtes förmlich entſetzt werden, ſind von dieſem Zeitpunkte an vom Vereine ausgeſchloſſen. Jedoch bleiben den unſchuldigen Wittwen und Waiſen, in ſo ferne ſie die betreffenden Beiträge ordentlich fortbezahlen, nach dem Tode ihrer Männer und resp. Väter die Anſprüche auf die normalmäßige Unterſtützung geſichert.

§. 10.

Lehrer, welche Alters oder körperlicher Gebrechlichkeit wegen für den Schul = Dienſt unfähig werden, und nebſtdem ihre Dürftigkeit und gänzliche Zahlungs = Unvermögenheit amtlich erweiſen können, dürfen von künftigen Jahres-Beiträgen, und zwar ohne Nachtheil für ihre dereinſtigen Hinterlaſſenen, losgeſprochen werden.

§. 11.

Dasjenige beitretende Mitglied, welches Wittwer wird, kann weder einen Rückerſatz ſeiner geleiſteten Beiträge, noch eine Minderung ſeines Jahres = Beitrages fodern, hat aber auch bei dem Eintritt in eine neue Ehe, wenn dieſer Wittwer nicht eine bedeutend jüngere Perſon, als er iſt, heirathet, keine Erhöhung ſeines Beitrages zu gewärtigen. Wenn er aber eine Perſon heirathet, welche über 10 Jahre jünger iſt, als er; ſo zahlt er ¼ ſeiner bisherigen Beitragungs = Quote mehr, und um die Hälfte derſelben mehr, wenn ſie über 20 Jahre jünger iſt.

Tritt hingegen eine ſolche Heirath mit einer eine Unterſtützung aus der Anſtalt genieſſenden Schullehrerswittwe ein; ſo iſt wegen der Altersverſchiedenheit kein höherer Beitrag zu entrichten.

§. 12.

Der Austritt aus der Anſtalt iſt zwar frei, jedoch an folgende Bedingungen gebunden:

a.) muß der Austritt ein Jahr vorher vor dem betreffenden k. Landgerichte oder Diſtrikts-Inſpektorate erklärt werden, und dabei conſtatirt ſeyn, daß der Austretende über die mit ſeinem Austritte verbundenen Nachtheile umſtändlich belehrt wurde, worüber ſich mittels eines Zeugniſſes der betreffenden Behörde bei dem Vereine gehörig auszuweiſen iſt;

b.) die geleiſteten Beiträge bleiben Eigenthum des Vereins, und findet eine Rückerſtattung nicht ſtatt;

c.) verheirathete Lehrer haben nebſtdem die vor Gericht erklärte Einwilligung ihrer Frau, welcher zu dieſem Behufe ein eigner Beiſtänder beizugeben iſt, beizubringen;

d.) Wittwer, welche mit unterſtützungsfähigen Kindern verſehen ſind, haben die Genehmigung der betreffenden Vormundſchafts-Behörde nachzuweiſen.

e.) Uebrigens hat der Ausſchuß des Vereins von jedem dergleichen Austritte Anzeige an die k. Regierung zu erſtatten, damit gegen die Austretenden ein Gleiches, wie gegen die nicht Beitretenden zu Folge §. 3. geltend gemacht werden könne.

§. 13.

Uebrigens ſollen die Schul = Lehrer durch dieſe Anſtalt nicht gehindert ſeyn, noch andern Unterſtützungs = Anſtalten für ihre Hinterbliebenen, wenn ſie wollen, beizutreten.

§. 14.

Auch verſteht es ſich von ſelbſt, und iſt in dem allerhöchſten Reſcripte vom 13. September 1823 §. 3. ausgeſprochen, daß durch die

Digitized by Google

Errichtung dieſer Unterſtützungs-Anſtalt die Verbindlichkeit der Gemeinden zur Alimentation der Hinterlaſſenen der Lehrer aus Lokal-Mitteln beizutragen, weder aufgehoben noch vermindert ſey.

Tit. II.

Vermögen des Vereins.

§. 15.

Das Vermögen des Vereins zerfällt in zwei Hauptheile:

a.) in das Fundierungs- und
b.) in das Ergänzungs-Vermögen.

§. 16.

Das Fundierungs-Vermögen bildet ſich:

a.) aus den zu Kapital anzulegenden Fundierungs-Beiträgen der Mitglieder,
b.) aus den Zuflüſſen durch Dotationen, Erbſchaften, Legaten, und Schankungen, endlich
c.) aus den Ueberſchüſſen der Jahres-Renten und den zu Deckung der Jahres-Erigenz nicht verwendeten ordentlichen Jahres-Beiträgen der Mitglieder und andern Zuflüſſen.

§. 17.

Das Ergänzungs-Vermögen beſteht:

1.) aus den durch allerhöchſtes Reſcript vom 13. September 1823 allergnädigſt zugeſicherten Reichniſſen von Seite des Staates, nämlich:

a.) 500 fl. aus dem Kreis-Hilfs-Fond;
b.) Den Anſtellungs-Taxen der Schul-Lehrer;

c.) den Interkalar-Früchten der Schul-Dienſte, in ſo weit ſolche aus der Kreis-Schul-Dotation fließen;
d.) aus einem zu erwarten ſtehenden jährlichen Beitrage aus der reinen Ausbeute des Kreis-Intelligenz-Blattes;
e.) aus ſonſtigen von Seite des Staates allergnädigſt beſtimmt werdenden Zuflüſſen, inſoferne ſolche jährlich anfallen, und ſich nicht als ein Averſal-Beitrag darſtellen, in welchem Falle ſie zum Fundierungs-Vermögen gehören.

2.) aus den ordentlichen Jahres-Beiträgen der Mitglieder, und

3.) aus auſſerordentlichen Beiträgen der Glieder des Vereins, welche, wenn die Zinſe des Fundierungs-Vermögens, welches ſtets unangetaſtet erhalten werden muß, und die unter 1 und 2 angeführten Einnahmen die Jahres-Erigenz nicht decken, als nothwendiges Complement derſelben im äußerſten Falle, jedoch nur nach Vernehmung der Bezirks- und Diſtrikts-Ausſchüſſe erhoben werden können.

§. 18.

Bei dem Eintritte in die Anſtalt entrichtet jedes Mitglied als Fundierungs-Beitrag, in der

I. Klaſſe	: : :	12 fl.
II. Klaſſe	: : :	8 „
III. Klaſſe	: : :	4 „

§. 19.

Die ordentlichen Jahres-Beiträge ſind in der

I. Klaſſe	: : :	6 fl.
II. Klaſſe	: : :	4 „
III. Klaſſe	: : :	2 „

§. 20.

Die Fundierungs-Beiträge werden ſogleich ganz, oder in 3 Jahres-Raten, jedoch in letzterm Falle mit Zuſchuß der Zinſen zu 5 Prozent entrichtet.

Digitized by Google

§. 21.

Die ordentlichen Jahres-Beiträge werden in halbjährigen Raten, und zwar jedesmal auf den 1. April und 1. Oktober bezahlt. Sollten dieſe ſowohl, als die Fundierungs-Beiträge 14 Tage nach der Verfallzeit noch nicht entrichtet ſeyn; ſo iſt der Säumige durch den Diſtrikts-Vorſtand unter Anberaumung eines Termins von 8 Tagen an die Abführung ſeiner Schuldigkeit zu erinnern, nach deſſen fruchtloſen Ablaufe mittels Klage bei der einſchlägigen Gerichts-Behörde das Guthaben auf Koſten des Schuldners durch Gehalts-Abzüge beizutreiben iſt.

Der Fundierungs-Beitrag wird unter der in §. 20 ausgedrückten Befugniß nebſt dem erſten halbjährigen Beitrage auf den 1. Oktbr. 1827 entrichtet.

§. 22.

Will ein Lehrer von einer niedern in eine höhere Klaſſe übergehen, ſo kann er es, wenn er das Surplus an den ſeit ſeinem erſten Eintritt geleiſteten ordentlichen und außerordentlichen Beiträgen mit Rückſicht auf §. 5. und 11. nachbezahlt.

§. 23.

Der Rücktritt von einer höhern in eine niedrigere Kaſſe bleibt ebenfalls Jedem unverwehrt; jedoch findet eine Rückvergütung an den bisher gemachten Leiſtungen nicht ſtatt, und es iſt hinſichtlich der Einwilligung der Frau, oder der Vormundſchafts-Behörde der Kinder ein gleiches Verfahren zu beobachten, wie oben §. 12 Litt. c. et d. beſtimmt wurde.

Tit. III.

Verwendung des Vermögens.

§. 24.

Die Verwendung des Vermögens ſpricht ſich in dem Zwecke dieſes Vereines von ſelbſt aus, und dieſer iſt kein anderer, als den hinterlaſſenen Wittwen und Waiſen der Mitglieder deſſelben eine Quelle der Unterhaltungs- und Erziehungs-Koſten zu eröffnen.

§. 25.

Eine Wittwe erhält jährlich als Unterſtützung in der

I. Klaſſe	. .	80 fl.
II. „	. .	60 „
III. „	. .	40 „

§. 26.

Die Unterſtützung einer einfachen Waiſe beſteht in dem Fünftheile des Bezugs der Mutter, und dauert bis zum zurückgelegten 18ten Jahre.

Doppel-Waiſen erhalten das Doppelte einer einfachen Waiſe. Dieſe Unterſtützung erſtreckt ſich aber nicht auf angeheirathete oder adoptirte Kinder.

§. 27.

Die Unterſtützungen werden zum erſtenmal am 1. April 1828, und künftig jedesmal in halbjährigen Raten im Monat April und Oktober jedes Jahr, gegen frei einzuſendende mit dem landgerichtlich- oder pfarramtlichen Lebens- und Alters-Zeugniſſe verſehenen Quittungen ohne Stempel bezahlt. Jedoch iſt hiebei zu bemerken, weil angenommen wird, daß jeder Lehrer vorher 5 jährliche Beiträge zu leiſten habe, ehe ſeine Wittwe zum vollen Genuß kömmt, daß demnach, in ſo ferne der beigetretene Mann nicht bereits 5 Jahre lang ſchon Mitglied des Vereins war, den vor Ablauf der erſten 5 Jahre nach des Mannes Beitritt zum Genuß kommenden Wittwen, oder resp. Doppel-Waiſen der 5jährige Jahres-Beitrag, oder was hieran noch fehlt, bei ihren

Digitized by Google

beiden erſten halbjährigen Bezügen abgezogen werde.

§. 28.

Die Unterſtützungs-Beiträge nehmen ihren Anfang von dem Zeitpunkte, wo die Wittwe aus dem Genuſſe der Dienſtes-Emolumente ihres verſtorbenen Gatten tritt, und hören auf

a.) bei ihrer Wiederverehelichung;

b) mit dem Schluſſe ihres Sterbe-Monats, wenn ſie Leibes-Erben hinterläßt; mit dem Todes-Tage aber, wenn ſie keine hinterläßt;

c.) wenn ſie vor dem Tode ihres Gatten von ihm nicht bloß zu Tiſch und Bett, ſondern gänzlich geſchieden worden war.

Die Scheidung zu Tiſch und Bett benimmt der Geſchiedenen nichts von ihrem Anſpruche auf Unterſtützung nach des Mannes Tod, wenn die Beiträge bis dahin für ſie fortgeleiſtet wurden.

§. 29.

Die Gattin der zweiten oder jeder andern Ehe hat eben dieſelben Unterſtützungs-Anſprüche, wie jene der erſten Ehe.

§. 30.

Die Unterſtützungen der Waiſen nehmen ihren Anfang mit jenen der Wittwen.

Der Bezug als Doppel-Waiſen im Falle des Todes der Mutter, tritt nach dem Bezuge des Sterbe-Monats der Mutter ein.

Dieſe Unterſtützungen hören auf

a.) mit dem Schluſſe ihres 18ten Lebens-Jahres,

b.) mit dem Eintritte einer vor dieſem Alter eintretenden Verſorgung,

c.) mit dem Tode.

§. 31.

Die Waiſen behalten nach dem Tode des Vaters, wenn ſie das 18te Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, Anſpruch auf die ihnen gebührende Unterſtützung, wenn gleich die Eltern auch durch eine gänzliche Eheſcheidung ſind getrennt worden, oder wenn ſich die Mutter wieder verheirathet, in ſo ferne bis zum Tode des Vaters die Beiträge fortbezahlt wurden.

Tit. IV.

Verwaltung des Vermögens.

§. 32.

Die Verwaltung des Vermögens der Anſtalt wird durch einen Ausſchuß der Vereins-Mitglieder geführt, welchem der Kreis-Schul-Referent als Ober-Aufſichts-Kommiſſär beigegeben iſt.

§. 33.

Zu dieſem Zwecke wird aus jedem Schul-Diſtrikte durch ſämtliche Vereins-Mitglieder ein Individuum zum Diſtrikts-Vorſtande, und ein zweites zum Beiſitzer gewählt.

Aus den Diſtrikts-Vorſtänden wählen dieſelben in die, durch ein k. Regierungs Reſcript vom 18. Sept. 1823. vorgeſchriebenen 5 Bezirks-Vereine, einen Bezirks-Vorſtand und einen Beiſitzer; die Bezirks-Vorſtände und Beiſitzer wählen einen Vereins-Vorſtand, zwei Beiſitzer, einen Kaſſier und einen Kontrolleur, aus den in der Kreis-Haupt-Stadt oder in deren nächſten Umgebungen domicilirenden Vereins-Mitgliedern.

§. 34.

Wählbar zu allen Stellen ſind die Mitglieder aller 3 Klaſſen.

Digitized by Google

§. 35.

Die Ausſchuß-Mitglieder ſind für ihren Geſchäfts-Kreis dem Geſamt-Vereine verantwortlich; haften mit ihrer Beſoldung und ihrem Vermögen für die richtige Verwaltung, und ſtellen hierüber förmliche Verpflichtungs-Urkunden an Eidesſtatt aus.

§.36.

Alle Geſchäfte des Vereines leitet der Vereins-Vorſteher mit jedesmaligem Zuzug der 2 Beiſitzer, insbeſondere beſteht deſſen Wirkungs-Kreis:

a.) in Beſorgung der Korreſpondenzen;

b.) in der Prüfung der Unterſtützungs Anſprüche;

c.) in der Aufnahme der ſich zum Eintritte in den Verein meldenden Individuen;

d.) in der ſichern Anlegung der Kapitalien, wobei die für die Anlegung und Sicherſtellung der Stiftungs-Kapitalien beſtehenden allerhöchſten Normen genau einzuhalten ſind;

e.) in der Anweiſung der Unterſtützungen;

f.) in der Prüfung der Jahres-Rechnung, im Kaſſaſturze, in der jährlichen Bekanntmachung des Standes der Anſtalt;

g.) in der Entſcheidung ſich ergebender Differenzen, vorbehaltlich des Rekurſes an die die Ober-Kuratel über dieſe Anſtalt führende k. Regierung, und

h.) überhaupt in dem gewiſſenhaften Vollzuge dieſer Statuten.

§. 37.

Die Kaſſe ſteht unter gemeinſchaftlicher Sperre des Kaſſiers und Kontrolleurs, und es darf keine Zahlung geſchehen, worüber nicht eine Anweiſung des Vereins-Vorſtehers vorliegt.

Ueber alle Einnahmen und Ausgaben iſt ein genaues Journal und Haupt-Buch zu führen, und am Schluſſe jedes Etats-Jahrs förmliche Rechnung, und zwar längſtens bis Mitte Novembers, zu legen.

§. 38.

Die Prüfung der Rechnung noch im Laufe des Monats November ſteht dem Vereins-Vorſteher und deſſen Beiſitzern zu, welche die Rechnungs-Bedenken machen, und die Richtigkeit der Kaſſe unterſuchen müſſen.

§. 39.

Nach den durch den Kaſſier beantworteten Rechnungs-Bedenken ſendet der Vereins-Vorſteher die Rechnung ſamt ſeiner Erinnerung und deren Beantwortung an die Bezirks-Vorſtände, wo ſie den Diſtrikts-Vorſtänden und den übrigen Vereins-Mitgliedern 10 Tage lang zur Einſicht offen ſteht. Die Bezirks- und Diſtrikts-Vorſteher ſetzen ihre Erinnerungen oder Beſtätigungen bei, und wenn alle Anſtände und Bedenken gehoben ſind, dann wird dem Kaſſier und Kontrolleur das Abſolutorium durch den Vereins-Vorſteher ertheilt.

§. 40.

Die Bekanntmachung der Rechnungs-Reſultate geſchieht jedes Jahr durch das Kreis-Intelligenz-Blatt.

§. 41.

Die Bezirks-Vorſtände mit ihren Beiſitzern korreſpondiren mit dem Vereins-Vorſtande und mit den Diſtrikts-Vorſtänden. Sie empfangen von den Diſtrikts-Vorſtänden die von denſelben nach §. 42. nicht verwendeten Gelder, zahlen auf erhaltene Weiſung des Vereins-Vorſtandes an dieſelben nöthigen Falls die ihnen mangelnden Beträge zu Penſions-

Digitized by Google

Zahlungen und rechnen von halb zu halb Jahr mit dem Vereins Kaſſier ab, an den ſie den baaren Ueberſchuß binnen 4 Wochen ſenden, oder von dem ſie, im Falle des Deficits, in ihrem Bezirke die nöthigen Summen zu empfangen haben.

§. 42.

Die Diſtrikts-Vorſtände und ihre Beiſitzer erheben die Beiträge von jedem einzelnen Vereins-Mitgliede ihres Diſtriktes, zahlen die Penſionen in ihrem Diſtrikte, letzteres jedoch nicht ohne Weiſung des Vereins-Vorſtandes, und rechnen mit dem Bezirks-Vorſtande und ſeinen Beiſitzern innerhalb 14 Tagen ab. An ihn ſenden ſie auch den Ueberſchuß, oder empfangen von ihm die zur Tilgung des Deficits an den Penſionen nöthige Baarſchaft.

Alle Vorſtände und Beiſitzer, ſo wie der Kaſſier und Kontrolleur haften in Solidum für richtige Verrechnung ihrer Geld-Einnahmen mit ihren Gehalts-Bezügen und ſonſtigem Vermögen.

§. 43.

Das ſämtliche Verwaltungs-Perſonal leiſtet ſeine Verrichtungen unentgeldlich. Die Auslagen auf Schreib-Materialien und Porto, bringen der Vorſteher, Kaſſier, Kontrolleur, die Bezirks- und Diſtrikts-Vorſtände in Rechnung.

§. 44.

Die Wahl ſämtlicher Ausſchuß-Mitglieder wird alle 6 Jahre nach Stimmen-Mehrheit erneuert. Für jedes wird zugleich ein Erſatzmann gewählt.

Die Austretenden ſind wieder wählbar.

§. 45.

Jeder Gewählte muß die ihm durch die Wahl übertragene Stelle annehmen.

Von der Annahme entſchuldigt nur:

a.) ein Alter von 60 Jahren,

b.) erwieſene körperliche Gebrechlichkeit,

c.) eine ihn getroffene zweite Wahl, d. h. wenn er als austretendes Ausſchuß- oder Vorſtands-Mitglied wieder gewählt wird.

Individuen, deren Moralität nicht unbeſcholten, oder deren Haus-Weſen nicht geordnet iſt, ſind nicht wählbar.

§. 46.

Um allen Ausfertigungen des Vereins-Ausſchuſſes amtliche Glaubwürdigkeit zu geben, und möglichen Verfälſchungen vorzubeugen, wird ein Siegel angenommen, mit der Umſchrift:

„Wittwen- und Waiſen-Unterſtützungs-Verein der Lehrer des Oberdonau-Kreiſes.“

Die Ausfertigungen des Ausſchuſſes werden von dem Vereins-Vorſteher und dem erſten Beiſitzer unterzeichnet.

CLXXII.)

Bekanntmachung.

An

ſämtliche k. Polizey-Behörden und Pfarr-Aemter des Oberdonau-Kreiſes.

(Die Koſten bei Rechtsſtreitigkeiten der Pfarrer betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs

Das unterm 25. Juny l. J. im rubricirten Betreffe erfolgte allerhöchſte Reſcript des k. Staats-Miniſteriums

Digitized by Google

des Innern wird andurch zur Wiſſenſchaft mitgetheilt.

Augsburg den 5. July 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

Königreich Bayern.

Staatsminiſterium des Innern.

Es iſt die Wahrnehmung gemacht worden, daß bei der Entſcheidung der Frage: wer die Koſten der über das Stamm-Vermögen, über bleibende Rechte und Renten der Pfarreyen zu führenden Prozeſſe vorzuſchießen, und zu tragen habe? bisher die verſchiedenſten Anſichten geltend gemacht worden ſind.

Zur Herſtellung eines gleichförmigen Verfahrens werden daher den königl. Kreis-Regierungen K. d. J. hierüber folgende inſtruktive Normen ertheilt:

1. Wo über die Verbindlichkeit zur Tragung der Prozeß-Koſten bei den Rechts-Streitigkeiten über das Pfarr-Vermögen ein geſetzlich begründetes Herkommen beſteht, da iſt dieſes als erſte Quelle der Entſcheidung zu beachten. Bei dem Mangel eines ſolchen Herkommens ſind
2. die Verbindlichkeiten der Pfarrer, die ſich ohne Vorwiſſen und Zuſtimmung der zuſtändigen Aufſichts-Behörde in einen Prozeß über das Vermögen eingelaſſen haben, hinſichtlich der dabei erlaufenden Koſten nach den geſetzlichen Vorſchriften über die Geſchäfts-Führung (negotiorum gestio) zu beſtimmen.
3. Die Beitreibung laufender Renten liegt dem Pfarrer als Nutznießer des Pfarr-Vermögens auf eigene Koſten ob.
4. Die Koſten der Prozeſſe über das Stamm-Vermögen, und über jura perpetua der Pfarreyen, die mit Einwilligung der kompetenten Kuratel-Behörde geführt werden, ſind primario aus dem Vermögen der Pfarrey-Stiftung ſelbſt zu entnehmen, und ſoweit es erfoderlich und thunlich, durch die Aufnahme von Darlehen aufzubringen, zu deren Verzinſung und ſucceſſiven Heimzahlung die Pfarr-Renten mit jährlichen Ausſitz-Friſten beſchwert werden können.
5. Wenn durch die Koſten des Prozeſſes der Zweck der Stiftung ſelbſt zerſtört, hier alſo die Congrua des Pfarrers beeinträchtiget werden würde; ſo ſind dieſelben von denjenigen vorzuſchießen, und zu beſtreiten, denen eine geſetzliche Verbindlichkeit zur Ergänzung der Pfarr-Renten obliegt.
6. Das Kirchen-Vermögen als ſolches hat nur da, wo dem Pfarrer beſtimmte Bezüge aus demſelben zugewieſen ſind,

Digitized by Google

die Koſten der hierüber entſtehenden Prozeſſe zu übernehmen.

2. Im Nothfalle können jedoch nach §. 48. Lit. b. des Ediktes II. zur Verfaſſungs-Urkunde, die Ueberſchüße des Kirchen-Vermögens zu den in Frage ſtehenden, wie zu andern Laſten des Pfarr-Vermögens in Anſpruch genommen, und zur Leiſtung verzinslicher oder unverzinslicher Vorſchüße und ſelbſt zu Beiträgen ohne Rück-Erſatz verwendet werden.

München den 25. Juny 1827.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.

Graf von Armansperg.

Durch den Miniſter der General-Sekretär Freiherr von Kobell.

CLXXIII.)

Bekanntmachung.

An ſämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Katechismus des Feldbaues von Hazzi betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Seine Majeſtät der König haben allerhuldvollſt geſtattet, daß das Anerbiethen des Verfaſſers von der Druckſchrift:

„Neueſter Katechismus des „Feldbaues zum allgemeinen Ge„brauche der Land-Wirthe; Bauern, „und beſonders auch der Land-Schu„len. München 1828 von Hazzi.“

den Pfarren, Schullehrern, und Bauern ein gebundenes Exemplar dieſes Katechismus vom Hauſe aus für den äuſſerſt geringen Preis von 18 Kreutzer zu überlaſſen; in huldvoller Anerkennung des Verdienſtlichen eines ſolchen Unternehmens, öffentlich, wie hiemit geſchieht, bekannt gemacht werde.

Den k. Polizey-Behörden wird zugleich anmit eröffnet, daß der Verfaſſer, ſobald ihm die Zahl der für den Kreis verlangten Exemplare bekannt ſeyn wird, ſelben unverweilt dem Expeditions-Amte der unterzeichneten k. Kreis-Regierung zur weitern Zuſtellung übermachen wird.

Es iſt daher ſich mit dem dieſſeitigen Expeditions-Amte geeignet zu benehmen.

Augsburg den 17. July 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CLXXIV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schul- Orgel- und Meßner-Dienſtes zu Wald Landgerichts Oberdorf betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Der durch die Reſignation des Lehrers

Digitized by Google

Johann Georg Müller in Erledigung gekommene Schul- Orgel- und Meßner-Dienſt zu Wald, Landgerichts Oberdorf, Diſtrikts-Schul-Inſpektorats Stetten, wird hiemit zur vorſchriftsmäßigen Bewerbung darum binnen 4 Wochen mit einem fatirten jährlichen Einkommen von 240 fl. ausgeſchrieben.

Augsburg den 17. July 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CLXXV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schul- und Meßner-Dienſtes zu Singenbach betrff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die definitive Beſetzung des Schul- und Meßner-Dienſtes zu Singenbach, Land- gerichts- und Diſtrikts-Schul-Inſpektorats Schrobenhauſen, deſſen jährliche Erträgniſſe in 120 fl. nebſt freier Wohnung beſtehen, iſt beſchloſſen worden.

Diejenigen Lehr-Individuen, welche ſich darum zu melden gedenken, werden hiemit aufgefodert, ihre Geſuche binnen 4 Wochen hierorts vorlegen zu laſſen.

Augsburg den 17. July 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CLXXVI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schul- Orgel- und Meßner-Dienſtes zu Au betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch die Verſetzung des Lehrers Hecher nach Münſter iſt der Schul-Orgel- und Meßner-Dienſt zu Au, Landgerichts Illertiſſen, Diſtrikts-Schul-Inſpektorats Illerreichen, erledigt worden.

Die jährlichen Erträgniſſe deſſelben ſind auf 200 fl. fatirt. Bewerber darum haben ihre Geſuche binnen 4 Wochen dahier überreichen zu laſſen.

Augsburg den 17. July 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

Digitized by Google

CLXXVII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schul = Orgel = und Meßner = Dienſtes zu Sontheim betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs

Die durch die Beförderung des Lehrers Forſter zu Sontheim k. Landgerichts Ottobeuren erfolgt Erledigung des dortigen Schul = Orgel = und Meßner = Dienſtes wird hiemit zur vorſchriftsmäßigen Bewerbung um fraglichen Dienſt mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß deſſen jährliche Ertrāgniſſe auf 252 fl. fatirt ſind.

Augsburg den 17. July 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CLXXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schul = Orgel = und Meßner = Dienſtes zu Biding betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Nachdem der Lehr = Orgel = und Meßner = Dienſt zu Biding, k. Landgerichts Oberdorf, Diſtrikts = Schul = Inſpektorats Stötten, durch die Beförderung des dortigen Lehrers Martin Huber in gleicher Eigenſchaft nach Roggenburg, erlediget worden iſt, ſo wird derſelbe mit einem fatirten jährlichen Einkommen von 291 fl. unter der Bemerkung ausgeſchrieben, daß Bitt = Werber um denſelben ihre Geſuche binnen 4 Wochen hierorts einreichen zu laſſen haben.

Augsburg den 17. July 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CLXXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schul = Orgel = und Meßner = Dienſtes zu Unterelchingen betreff.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem der Schul = Orgel = und Meßner = Dienſt zu Unterelchingen, Landgerichts Günzburg, Diſtrikts = Schul = Inſpektorats Thalfingen wieder definitiv beſetzt werden ſoll, ſo wird derſelbe andurch mit einem fatirten jährlichen Einkommen von 272 fl. 53 kr. zur vorſchriftmäßigen Be=

werbung darum binnen 4 Wochen ausge-ſchrieben.

Augsburg den 17. July 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CLXXX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schul- Orgel- und Meßner-Dienſtes zu Landshauſen betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs

wird der durch den Tod des Lehrers Jakob Meitinger erledigte Schul- Orgel- und Meßner-Dienſt zu Landshauſen, Landgerichts Lauingen, Diſtrikts-Schul-Inſpektorates Gundelfingen zur vorſchriftsmäßigen Bewerbung darum mit einem fatirten jährl. Einkommen von 158 fl. 43 kr. nebſt freier Wohnung, andurch ausgeſchrieben.

Augsburg den 18. July 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CLXXXI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schul- und Orgel-Dienſtes zu Sielenbach betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Der durch den Tod des Lehrers Alois Schmid in Erledigung gekommene Schul- und Orgel-Dienſt zu Sielenbach, Landgerichts und Diſtrikts-Schul-Inſpektorats Aichach, wird mit einem fatirten jährl. Einkommen von 149 fl. 51 kr. hierdurch ausgeſchrieben.

Bewerber um denſelben haben ihre Geſuche binnen 4 Wochen hierorts einreichen zu laſſen.

Augsburg den 18. July 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CLXXXII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schul- Orgel- und Meßner-Dienſtes in Steppach betreffend.

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs

wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch den am 26. November v. J. erfolgten Tod des Lehrers Franz

Xaver Haggenmüller der Schul- Orgel- und Meßner-Dienſt zu Steppach, kgl. Landgerichts Göggingen, Diſtrikts-Schul-Inſpectorats Anhauſen, wovon die fatirten jährlichen Erträgniſſe in 190 fl. 5 kr. nebſt freier Wohnung beſtehen, in Erledigung gekommen ſey, und die Bitt-Werber hierum ihre Geſuche auf dem vorgezeichneten Weg binnen 4 Wochen hierorts übergeben zu laſſen haben.

Augsburg den 18. July 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CLXXXIII.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Stadtpfarrey Lauf betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtat des Königs.

Durch die Beförderung des Dekans und Stadtpfarrers Treiber in gleicher Eigenſchaft nach Hersbruck iſt deſſen bisherige Stelle, die Stadtpfarrey Lauf erlediget worden, deren jährliche Einkünfte in der abgeſchloſſenen Faſſion vom Jahre 1816 in Nachſtehendem berechnet ſind:

1.) an ſtändigem Gehalt zu 291 fl. 49½ kr. und zwar: 188 fl. 37 kr. an baarem Gelde, 43 fl. 36½ kr. Geld-Anſchlag von 4 Schffl. 2 Mz., 2⅔ Schffl. Korn, 59 fl. 36 kr. von 11⅓ Klftr. weichem Scheit- und 4 Klftr. Stockholz. Zuſammen 291 fl. 49½ kr. 2.) Ertrag aus Realitäten mit Einſchluß von 50 fl., und dem Anſchlag der Pfarr-Gebäude zu 67 fl. 30 kr. 3.) Stol-Gebühren, einſchlüſſig von 127 fl. 36 kr., Beichtgelder zu 305 fl. 6 kr. Summa 664 fl. 25½ kr. nach Abzug der Laſten von 17 fl. 41½ kr. betragen die reinen Einkünfte 646 fl. 44 kr.

Zu bemerken iſt noch, daß durch allerhöchſte Entſchließung v. 21. Februar 1827 ſich vorbehalten worden iſt, für den Fall der Erledigung der erſten Pfarr-Stelle in Lauf die Führung der Tauf-Regiſter an dieſe zu übertragen, jedoch aus ihren Gefällen eine angemeſſene Entſchädigung für die desfallſigen Gebühren an die zweite Pfarr-Stelle zu überweiſen.

Die Bewerber haben ſich binnen 4 Wochen vorſchriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 10. July 1827.

Königlich proteſtantiſches Conſiſtorium.

von Lutz.

Memminger.

CLXXXIV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Neuſtädtlein am Forſt Dekanats Bayreuth betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers

Link auf die Pfarrey Conradsreuth iſt die Pfarrey Neuſtädtlein am Forſt, Dekanat-Bezirks Bayreuth erledigt worden, deren jährlicher Ertrag ſich nach der abgeſchloſſenen Faſſion folgendermaſſen berechnet: 1.) An ſtändigem Gehalt baar zu 2 fl. 30 kr., und an 6 Klftr. Holz zu 21 fl. 15 kr; Summe 23 fl. 45 kr; 2.) Aus Realitäten incl. freier Wohnung a 50 fl. 96 fl.; 3.) aus Rechten a.) aus grundherrlichen Rechten 3 fl. 40½ kr., b.) aus Zehenten 305 fl. 25¾ kr, c.) vom Forſtrecht 11 fl. 15 kr.; zuſammen 320 fl. 22¾ kr.; 4.) aus bezahlt werdenden Dienſtesfunktionen 72 fl. 3½ kr.; 5.) aus Sammlungen 7 fl. Summa 519 fl. 11¾ kr. Nach Abzug der Laſten von 1 fl. 47½ kr. beſtehen die reinen Einkünfte in 517 fl. 23¾ kr.

Die Bewerber um dieſe Stelle haben ſich binnen 4 Wochen vorſchriftsmäßig zu melden.

Bayreuth den 13. July 1827.

Königlich proteſtantiſches Konſiſtorium.

Schunter.

Touſſaint.

Dienſt- und Kreis-Notizen.

Se. königliche Majeſtät haben vermög allerhöchſten Reſcripts vom 1 Jul. beſchloſſen, die Pfarrey Haunſtetten, königl. Landgerichts Göggingen, dem Kurat-Benefiziaten Prieſter Firmus Dismas Nager, in Gremheim, allergnädigſt zu übertragen.

Unterm 17 l. M. wurde der bisherige Schulgehülfe Karl Zeller zu Wiggensbach auf den Schul-, Orgel- und Meßner-Dienſt zu Kreutzthal, Landgerichts Kempten, der Lehrer Joh. Martin Huber zu Biding auf den Schul-, Orgel- und Meßner-Dienſt zu Roggenburg, Landgerichts gleichen Namens, und der Lehrer Ottmar Forſter in Sontheim auf den Schul- und Orgel-Dienſt zu Altomünſter, Landgerichts Aichach, befördert.

Der Schul-Verweſer Franz Xaver Fäuſtle hat durch ſeinen rühmlichen Eifer und unermüdete Thätigkeit die verwahrloſte Schule zu Altomünſter, Landgerichts Aichach, binnen kurzer Zeit emporgebracht, und die Hofnung für weitere und dauerhafte Verbeſſerung derſelben begründet.

So wie dem gedachten Fäuſtle hierüber das dieſſeitige Wohlgefallen durch das einſchlägige Diſtrikts-Schul-Inſpektorat zu erkennen gegeben wurde, wird daſſelbe auch hierduch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

597.) (Ediktal-Ladung.)

Nach dem rechtskräftig vorliegenden Erkenntniſſe wider Dominikus Schmidl und deſſen Eheweib von Ebenhauſen wird der allgemeine Konkurs mit nachfolgenden Terminen ausgeſchrieben. 1.) Zur Anmeldung und Nachweiſung der Foderungen Samstag der 4. Auguſt; 2.) zur Vorbringung der Einreden Dienſtag der 4. September; 3.) zur Schluß-Verhandlung Donnerstag der 4. Oktober, welcher Termin 30 Tage läuft, in deſſen erſter Hälfte die Gegenerinnerungen, und in der letzten Hälfte die Schluß-Erinnerungen auch ſchriftlich eingelegt werden können.

Wer alſo aus irgend einem Titel Foderungen an die Schmidl'ſchen Eheleute zu machen hat, muß ſich Samstags den 4. Auguſt bei Verluſt ſeiner Foderungen melden, ſowie das Nicht-Erſcheinen an den weiters beſtimmten zwei Tagen den Ausſchluß von der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Diejenigen, welche an den Gemein-Schuldner etwas haften oder zurückzuſtellen haben, dürfen bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes ſolches nur an unterfertigte Behörde entrichten, oder übergeben.

Am erſten Termine haben die Gläubiger ſich auch zu erklären, wie es von da an mit der Verwaltung der Vermögens-Maſſe gehalten werden ſoll.

Neuburg den 3. July 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Karl Theodor Beck, Landrichter

598.) (Verkauf alter Papiere.)

Mit allerhöchſter Genehmigung werden in dem Königlichen Archiv-Depot zu Dilingen am Samstag den 28. l. M. Vormittags um 8 Uhr ungefähr über 100 Zentner werthloſe Druckſchriften und andere Papiere an den Meiſtbiethenden im Ganzen oder in einzelnen Parthien verkauft.

Kaufs-Luſtige werden daher eingeladen, zu feſtgeſetzter Zeit dahier zu erſcheinen, die nähern Kaufs-Bedingniſſe zu vernehmen und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Dilingen am 10. July 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Schill, Landrichter.

599.) (Guts-Verkauf.)

Da ſich bei der zum Verkauf des Leonhard Lacher'ſchen Gutes zu Lechhauſen auf den 25. v. M. anberaumten Tagsfahrt kein Kaufs-Liebhaber gemeldet hat, ſo wird auf den Antrag der Kreditoren auf den 11. künftigen Monats Vormittags 9 Uhr neuerdings eine Tagsfahrt zum Verkauf des Guts im Ganzen, oder theilweiſe anberaumt.

Wegen des Guts-Beſtandes wird ſich auf die landgerichtliche Ausſchreibung vom 30. April l. J. (Intelligenzblatt des Oberdonau-Kreiſes vom 16. May Nr. 16. Artik. 412.) berufen.

Friedberg den 10. July 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

600.) (Vorladung.)

Philipp Bufenbenz Bauersſohn von Wöringen iſt ſeit dem franzöſiſchen Feldzuge 18$\frac{12}{13}$ nach der Schlacht bei Hanau als Soldat des ehemaligen Königl. Bayer. National-Feld-Bataillons (Kempten) vermißt, ohne daß man bis

Digitized by Google

jeʒt die mindeſte Kunde von ſeinem Leben oder Aufenthalt erhalten konnte.

Auf die von ſeinen Geſchwiſterten geſtellte Bitte wird derſelbe, oder ſeine allenfallſige Descendenten hiemit vorgeleden, ſich binnen ſechs Monaten a Dato hierorts entweder in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zum Empfang ſeines Vermögens per 2668 fl. 53 kr. 7½ hl. zu melden, indem nach Verfluß dieſes Termins daſſelbe gegen Caution an die geſetzlichen Erben hinausgegeben wird.

Illertiſſen den 10. July 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

601.) (Bekanntmachung.)

Das Sold-Gütchen des Johann Merk zu Großaitingen beſtehend: 1.) aus einem halbgemauerten Wohnhauſe unter einem Strohdache nebſt Stadel und Stallung; 2.) aus einem Hausgarten von circa ½ Tagw.; 3.) aus einer ganzen Gemeinds-Gerechtigkeit und 4.) aus einem ¼ Unterlehen zu 3 Jchrt. Aeckern und 3 Tagw. Wieſen wird auf Montag den 30. dieß von 9 bis 12 Uhr Früh in dieſſeitigem Amts-Lokale der wiederhollten Verſteigerung ausgeſetzt wozu man Kaufsluſtige hiemit einladet.

Schwabmünchen den 12. July 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

602.) (Amortiſations-Erkenntniß.)

Nachdem in Folge Edikts vom 27. Dezember v. J. die der Gertrud Schnüringer geehelichte Peppel und Viktoria Schnüringer von Schachen zu Verluſt gegangene, von der ehemaligen Waiſen-Kaſſe des Reichs-Stifts-Ottobeuern ausgeſtellte, und von der Königlichen Staats Schulden-Tilgungs-Special-Kaſſa Augsburg sub Nro. 22,292 inkataſtrirte Obligation im Kapitals-Betrage von 415 fl. innerhalb der feſtgeſetzten Zeit nicht vorgelegt worden war, ſo wird dieſe Urkunde hiemit für amortiſirt und kraftlos erklärt.

Ottobeuern am 13. July 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

603.) (Aufforderung)

Der zu einer Verwahrung von unbeſtimmter Zeit hieher verurtheilte Balthaſar Schmid, von Wertach Königl. Landgerichts Sonthofen entkam in der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. durch gewaltſamen Ausbruch.

Man erſucht ſämtliche Polizey-Behörden auf denſelben ſtrenge Spähe zu verfügen, und ihn auf Betreten wohlverwahrt anher überführen zu laſſen.

Perſonbeſchrieb

Alter	25 Jahre
Größe	5′ 10″
Statur	ſchlank
Haare	braun
Augenbraunen	detto
Bart	detto
Stirne	hohe
Augen	braune
Naſe	dicke
Lippe	gewöhnliche
Mund	ſchmal
Zähne	geſunde
Wangen	eingefallen
Kinn	rund
Geſichtsfarbe	blaß
Hals	proportionirt.
Mundart	ober ſchwäbiſche
Stimme	tiefe
Aeußere Zeichen	ohne
Verborgene Zeichen	ohne

Digitized by Google

Kleiderbeſchrieb.

Er trug leinene Kleider des Hauſes mit K. bezeichnet.

Kaisheim am 13. July 1827.

Königl. Polizey Commiſſariat der Zwangs Arbeits Anſtalt.

Kliebenſchedel.

604.) (Anweſens-Verkauf.)

Auf den Antrag der ſämtlichen Gläubiger des Mathias Abraham Koſchland, iſraelitiſchen Handelsmannes zu Ichenhauſen wird das Konkurs-Anweſen des Letztern, beſtehend in einem zweiſtöckigen durchaus gemaurten Wohn-Haus, in einer von Holz gebauten Holz-Schupfe, dann in einem Synagogen-Stand zur Hälfte; dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſt-Biethenden unterſtellt.

Zu dieſer Verkaufs-Handlung hat man auf kommenden Donnerſtag den 9. Auguſt l. J. Vormittags 9 bis 12. Uhr im Schadlerſchen Gaſthauſe zur Krone zu Ichenhauſen Termin anberaumt, wozu Beſitzes- und Zahlungs-Fähige Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Günzburg den 14. July 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

605.) (Getraid-Verkauf.)

Die auf dem hieſigen Aerarial-Getraidkaſten befindlichen dieſamtlichen Frucht-Vorräthe von 128 Schffln Roggen aus dem Erndte Jahre 1825, circa 90 Schffl. dergleichen aus der Erndte 1826, und circa 130 Schfl. Haber vom letztern Jahre werden am Montage den 30. d. M. Vormittags 10 Uhr in der Amts-Kanzley dahier mittels öffentlicher Verſteigerung zum Verkauf gebracht, welches Kaufs-Liebhabern mit dem Bemerken andurch eröffnet wird, daß ſämtliche Früchte von guter und durchaus wohlconſervirter Qualität ſeyen.

Wettenhauſen den 14. July 1827.

Königlich Bayeriſchrs Rentamt.

Wirthmann, Rentbeamter.

606.) (Ediktal-Ladung.)

Johann Anton Enzensberger Schuſtergeſell aus Abenberg hat ſich auf die öffentliche Ladung vom 13. April l. J. dahier nicht geſtellt, derſelbe wird daher zum zweitenmal vorgeladen inner einem Termine von drey Monaten dahier zu erſcheinen, und ſich über die gegen ihn vorliegende Diebſtahls-Anſchuldigung zu verantworten, außerdem wider ihn als gegen einen Ungehorſamen den Geſetzen gemäß würde verfahren werden.

Babenhauſen am 14. July 1827.

Fürſtlich Fugger'ſches Herrſchafts- und Kriminal-Unterſuchungs-Gericht.

Heichlinger, Kriminal-Adunkt.

607.) (Verkauf eines Zehentſtadels.)

In Folge höchſter Regierungs Entſchließung vom 15. vor. Monats wird der äräriſche Zehentſtadel zu Baierdilling wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchrieben, und hiezu Termin auf Samſtag den 4. Auguſt l. J. Vormittags 9 Uhr feſtgeſetzt.

Kaufs-Liebhaber werden eingeladen, ſich an dieſem Tage in dem Wirthshauſe zu Baierdilling einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Niederſchönefeld am 15. July 1827.

Königlich Bayeriſches Rentamt Rain.

(In leg. Abweſenheit des k. Rentbeamten.)

Fiſcher, Oberſchreiber.

608.) (Getraid-Verkauf.)

Freitags den 27. July Vormittags 11 Uhr werden auf dem dieſsamtlichen Fruchtkaſten im Salzſtadel zu Augsburg 600 Schffl. Roggen und 600 Schffl. Haber aus der letzten Eindienung ganz oder theilweiſe öffentlich verkauft, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Zusmarshauſen den 15. July 1827.

Königlich Bayeriſches Rentamt.

Wucherer, Rentbeamter.

609.) (Bekanntmachung.)

Da weder David Waſſermann, noch deſſen Leibes-Erben auf die in Nro 9 Art. 166 und Nro. 13 Art. 356 des Ober-Donau Kreis-Intelligenz-Blattes geſchehenen Auffoderung erſchienen ſind, ſo wird Erſterer nunmehr für todt erklärt, und deſſen Vermögen ſeiner Schweſter Anna Barbara Waſſermann gegen Kautions-Leiſtung zugeſprochen.

Memmingen den 16. July 1827.

Königlich Bayeriſches Kreis- und Stadt-Gericht.

Ammerbacher, Direktor.

Schillinger, Protokolliſt.

610.) (Berichtigung)

In der Bekanntmachung vom 28. Juny l. J. unter Artikel 582 den Verkauf des Anton Aſenbrunerſchen Anweſens betreffend hat ſich hinſichtlich des Datums beym Abſchicken ein Fehler eingeſchlichen indem es Donnerſtag den 16. Auguſt l. J ſtatt 19. Auguſt heiſsen muſs.

Schrobenhauſen den 12. July 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Ramſauer, Landrichter.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 19. July 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	94 1/8	94
detto . . à 5% . . .	102 1/2	102 3/4
Land-Anlehen à 5% . .	102 1/4	101 7/8
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	103	102 3/4
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	103	
detto detto à 25 fl.	99	
detto detto à 100 fl.	101	

Augsburg, den 21. July 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	94	94 3/4
detto . . à 5% . . .	102 3/8	102 1/8
Land-Anlehen à 5% . .	102 1/4	101 7/8
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	102 7/8	102 3/8
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	103	
detto detto à 25 fl.	100	
detto detto à 100 fl	101	

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayeriſchen Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, Nro. 27. Mittwoch den 1ten Auguſt 1827.

CLXXXV.)

Bekanntmachung.

(Die Prüfungen an den Ober-Gymnaſial-Klaſſen betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs

Die Prüfungen an den Ober-Gymnaſial-Klaſſen der Studien-Anſtalten des Ober-Donau-Kreiſes werden an folgenden Tagen ſtatt finden:

Zu Augsburg am 16. und 17. Auguſt.
Zu Kempten am 21. und 22. Auguſt.
Zu Neuburg am 27. und 28. Auguſt.
Zu Dilingen am 30. und 31. Auguſt.

Dieſes wird unter Hinweiſung auf die hierüber beſtehenden Verordnungen vom 22. Oktober 1814 (Regierungs-Blatt 1814 Stück LXV. S. 1654 — 1660) und vom 3. July 1824 (Regierungs-Blatt 1824 Stück XXVI. S. 675 — 680) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 14. July 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CLXXXVI.)

Bekanntmachung.

An ſämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Das Vorzeigen von Menagerien betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die unterfertigte Regierung hat neuerlich die Wahrnehmung gemacht, daß die Polizey-Behörden den Beſitzern von Menagerien unbedingt geſtatten, mit ihren Thieren im Kreiſe herumzuziehen, und ſolche vorzuzeigen. Sämtliche Polizey-Behörden werden daher darauf aufmerkſam gemacht, daß die in dieſer Beziehung beſtehenden ältern Verbote keineswegs aufgehoben ſeyen, und die Beſitzer von Menagerien oder einzelner Schau-Thiere nur zugelaſſen, und resp. ihnen die Vorzeigung ihrer Thiere geſtattet werden dürfe, wenn ſie ſich über eine hiezu erhaltene allerhöchſte Bewilligung ausweiſen können.

Augsburg den 18. July 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CLXXXVII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des erſten Lehr- und Chor-Regenten-Dienſtes zu Kaufbeuern betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Der durch das Ableben des Lehrers Löffler in Erledigung gekommene Ite Lehr- und Chor-Regenten-Dienſt zu Kaufbeuern, deſſen jährliche Erträgniſſe 413 fl. 29 kr. nebſt freier Wohnung, 25 fl. Remuneration für die Abhaltung der Sonn- und Feiertags-Schule, 1 Klafter Buch-Holz, und die von dem Stadt-Magiſtrate auf jährliche 30 fl. angegebene Einnahme von Hochzeiten und Leichen abwerfen, wird hiemit zur vorſchriftsmäßigen Bewerbung darum binnen 4 Wochen ausgeſchrieben. Zugleich wird bemerkt, daß der Chor-Regent auch verbunden ſeye, den Sing-Unterricht beſonders zu geben, und daß die Kompetenten um dieſen Dienſt ſich auch insbeſondere durch Zeugniſſe darüber ausweiſen haben, daß ſie die Chor-Direktion gehörig zu führen, im Stande ſeyen.

Augsburg den 18. July 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

Digitized by Google

CLXXXVIII.)

Bekanntmachung.

(Marſch- Verpflegs- und Vorſpanns- Koſten vaterländiſcher Truppen betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 28. April l. J. wurden 1.) dem Landgerichte Buchloe vom 3. Oktober 1819 bis letzten September 1826, 97 fl. 52 kr.; 2.) dem Landgerichte Donauwörth vom 1. Oktober 1820 bis letzten September 1824, 532 fl. 35 kr. Marſch- Verpflegungs- und Vorſpanns- Koſten vaterländiſcher Truppen angewieſen, welche zuſammen mit 630 fl. 27 kr. laut Auszeige an die beſagten Landgerichte, und durch dieſe an die betreffenden Gemeinden hinaus bezahlt wurden.

Solches wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 19. July 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

Spezieller Ausweis über vorſtehend bemerkten Koſten.

Namen der		Erhalt. Vergütungs-			
		partial-		total-	
		Summe.			
Marſchſtationen.	Empfänger nach Ortſchaften.	fl.	kr.	fl.	kr.
Buchloe, Landgericht.	Buchloe	97	52	97	52
Donauwörth, Landgericht.	Asbach	4	43½		
	Auchſesheim	1	12		
	Bäumenheim	2	37½		
	Berg	39	48		
	Buchdorf	10	11		
	Donauwörth	261	44		
	Hamlar	3	30		
	Kaisheim	4	21		
	Mertingen	41	35		
	Münſter	—	21		
	Nordheim	36	3		
	Riedlingen	91	4		
	Wörnitzſtein	3	6		
	Zirgesheim	30	39		
	Zuſumm	1	40	532	35
	Summa .			630	27

CLXXXIX.)

Bekanntmachung.

An

ſämtliche Unter-Behörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Die Aufkündigung aller bei den Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kaſſen verzinslich anliegenden Kapitalien unter 50 fl. betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Sämtliche Unter-Behörden des Kreiſes werden angewieſen, die Gemeinden und Stiftungen ihres Verwaltungs-Bezirkes auf die Bekanntmachung im 27ſten Stück des Regierungs-Blattes vom l. J. in Betreff der Aufkündung aller bei den Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kaſſen verzinslich anliegenden Kapitalien unter 50 fl. beſonders aufmerkſam zu machen.

Augsburg den 20. July 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern und der Finanzen.

Graf von Drechſel, Präſident.

Kopf, Direktor.

coll. Thugut.

CXC)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Grünbaindt betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die in der Diözeſe Augsburg, im Bezirke des k. Landgerichts Zusmarshauſen, und des Wahl-Dekanats Scheppach liegende Pfarrey Grünbaindt iſt durch den am 17. v. M. erfolgten Tod des Pfarrers Joſeph Berz in Erledigung gekommen.

Dieſelbe beſchränkt ſich auf das Pfarr-Ort, und zählt 280 Seelen. Im Pfarr-Orte befindet ſich eine Schule. Die jährlichen Erträgniſſe beſtehen nach der jüngſten, primitiv geprüften Faſſion 1.) in 453fl. 3pf. nämlich: a.) aus Realitäten zu 178 fl. $34\frac{1}{4}$ kr.; b.) aus Rechten zu 237 fl. $15\frac{1}{2}$ kr.; 2.) für beſonders bezahlte Dienſtes-Verrichtungen in 35 fl. 41 kr.; 3.) aus herkommlichen Gaben und Sammlungen in 1 fl. 30 kr.

Die ſtändigen jährlichen Laſten betragen 28 fl. $53\frac{3}{8}$ kr, und zwar: 1.) wegen des Diözeſan-Verbandes 4 fl. 30 kr.; 2.) an das k. Rentamt Zusmarshauſen: a.) Grund-Stift und Canon 14 fl. $26\frac{3}{4}$ kr., b.) 2 Schfl. $1\frac{5}{7}$ Vrlg. Vogtey-Haber im Geld-Anſchlage zu 9 fl. $57\frac{1}{5}$ kr.

Die Gebäude, deren Unterhaltung dem Pfarrer obliegt, ſind mit 500 fl. Kapital der Brand-Verſicherungs-Anſtalt einverleibt. Auch haftet gegenwärtig ein Bau-

Digitized by Google

Reluitions-Kapital von 595 fl. 52 kr. auf der Pfarrey, wovon jährlich 50 fl. abzutragen kommen.

Augsburg den 20. July 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CXCI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Benefiziums in Lehenbühl betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Das Benefizium in Lehenbühl iſt durch die Beförderung des bisherigen Benefiziaten Johann Baptiſt Schuſter in Erledigung gekommen. Daſſelbe liegt in der Diözeſe Augsburg, im Landgerichte Grönenbach, im Dekanats-Bezirke und im Pfarr-Sprengel Legau, welch letzterer in 6 Dörfern, 17 Weiler und 16 Einöden 1786 Seelen und 3 Schulen enthält.

Die Obliegenheiten des Benefiziaten beſtehen nach der Stiftungs-Urkunde vom Jahr 1736 in der Verbindlichkeit a.) alle Sonn- und Feyer-Tage die Früh-Meß zu leſen; b.) in der Filial-Kirche Lehenbühl den Beicht-Stuhl zu beſorgen; c.) für den Stifter wöchentlich 2 Meſſen, und 12 Quatember-Meſſen zu leſen; d.) bei den Advent- und Faſten-Gottes-Dienſten, dann an drei andern Faſt-Tagen zu predigen, ſomit im ganzen Jahre 13 Predigten in der Filial-Kirche abzuhalten. 2.) Gemäß der im Jahre 1813 dem Benefiziaten weiter auferlegten Verbindlichkeit: a.) an allen Sonn- und gebothenen Feyer-Tagen in der Pfarr-Kirche zu Legau im Beicht-Stuhl auszuhelfen; b) in Erkrankung des Pfarrers, oder bei Abgang des Hülfs-Prieſters einen oder zwei Sonntage zu predigen, oder zu katecheſiren; c.) die Kateches der kleinen Jugend abzuhalten, oder ſtatt derſelben die Feyertags-Schule zu beſuchen; d.) in jeder Woche die Haupt-Schule zweimal zu beſuchen, und daſelbſt Kateches zu halten; e.) dem Pfarrer in Beſuch und Proviſion der Kranken Aushülfe zu leiſten.

Die Erträgniſſe des Benefiziums ſind folgende: 1.) Wohnungs-Genuß des Benefiziaten-Hauſes zu 11 fl. 30 kr.; 2) des Wurz-Gartens zu 30 kr.; 3.) Zinſen von Stiftungs-Kapitalien zu 250 fl.; 4.) Dotations-Beitrag aus Pfarr-Renten 150 fl. Summa 412 fl. Auſſer der Familien-Steuer, und einer jährlichen Bau-Schillings-Reluition von 5 fl. ſind keine andere Laſten zu entrichten.

Augsburg den 22. July 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

Digitized by Google

CXCII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Frühmeß-Benefiziums zu Holzheim betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs

Die durch das am 4. May l. J. erfolgte Ableben des Benefiziaten Prieſters Johann Jakob Bihler eingetretene Erledigung des in der Diözeſe Augsburg, dem Landgerichte Dilingen, und Dekanate Wertingen liegenden Frühmeß-Benefiziums zu Holzheim wird hiemit unter der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ein zeitlicher Benefiziat, wochentlich eine Stift-Meſſe zu leſen, an den Sonn- und Feier-Tagen die Früh-Meſſe zu halten, dann an Beicht-Tagen, und ſonſtigen ſeelſorglichen Verrichtungen Aushülfe zu leiſten habe.

Die jährlichen Einkünfte des fraglichen Benefiziums betragen gemäß der primitiv geprüften Ertrags-Faſſion und zwar: 1.) an Kompetenz-Getreid vom k. Rentamte Dilingen 2 Schfl. 1 Vrlg. Roggen, 3 Schfl. 2 Vrlg. Veeſen, 1 Schfl. 1 Schztl. Gerſte, 2 Schfl. 1 Vrlg. Haber, in Geld-Anſchlag zu 43 fl. 22¼ kr.; 2.) an ſtändigen Geld-Bezügen a.) aus Stiftungs-Kaſſen 17 fl. 50 kr.; b.) an Zinſen aus Kapitalien 72 fl. 39 kr.; c.) aus der größtentheils verpachteten Oekonomie 156 fl. 32¼ kr.; d.) für beſonders bezahlte Verrichtungen 17 fl. 24 kr. Alles zuſammen 307 fl. 48 kr.

Die jährlichen Laſten beſtehen in Folgendem: 1.) Familien-Steuer zu 40 kr.; 2.) Grundzins an das Rentamt 54 kr.; 3.) Grundzins an die Gemeinde 30 kr.; 4.) Diözeſan-Abgaben 3 fl. 51 kr. Zuſammen 5 fl. 55 kr.

Die bauliche Unterhaltung der Gebäude liegt einem zeitlichen Benefiziaten ob, und beträgt jährlich beiläufig 10 fl.

Augsburg den 23. July 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CXCIII.)

Bekanntmachung.

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch ein königliches allerhöchſtes Reſcript vom 27. v. M. die Kompetenz der

Stempel = Uebertretungen in Mediat = Bezirken betreffend, ſind für das Herrſchafts-Gericht Neuburg an der Kammlach und für das Herrſchafts-Gericht Edelſtetten, das Landgericht Ursberg; für das Herrſchafts = Gericht Oberdorf, das Landgericht Rain; für das Herrſchafts-Gericht Glött, das Landgericht Dilingen; für das Herrſchafts = Gericht Nordendorf, das Landgericht Wertingen; für das Herrſchafts-Gericht Mickhauſen, das Landgericht Schwabmünchen; für das Herrſchafts-Gericht Kirchheim, das Landgericht Türkheim; für das Herrſchafts = Gericht Weiſſenhorn, das Landgericht Roggenburg; für das Herrſchafts-Gericht Babenhauſen und für das Herrſchafts-Gericht Illereichen, das Landgericht Illertiſſen; für das Herrſchafts-Gericht Buxheim, das Landgericht Ottobeuern; als die zu Verhandlung und Beſcheidung in erſter Inſtanz der von den Einwohnern der genannten mittelbaren Bezirke begangen werdenden Stempel = Uebertretungen zuſtändigen unmittelbaren Untergerichte beſtimmt worden.

Dieſe allerhöchſte Anordnung wird mit der Bemerkung zu allgemeiner Wiſſenſchaft und Nachachtung bekannt gemacht, daß, wenn ein Uebertreter der Vorſchriften des Stempel = Geſetzes in dem Bezirke eines mittelbaren Gerichts ſeinen Wohnſitz hat, welches einem unmittelbaren Untergerichte einverleibt iſt, dieſes letztere die Verhandlung und Beſcheidung der vorkommenden Stempel = Uebertretungen vorzunehmen habe.

Neuburg den 5. July 1827.

Königlich Bayeriſches Appellations = Gericht für den Oberdonau = Kreis.

B. Baſſus, Präſident.

Drande, Sekretär.

CXCIV.)

Bekanntmachung.

(Die landwirthſchaftliche Lehr = Anſtalt zu Schleißheim betreff.)

Diejenigen Individuen, welche für das nächſte Unterrichts = Jahr 18$\frac{2}{2}\frac{7}{8}$ in die hieſige landwirthſchaftliche Lehr = Anſtalt aufgenommen zu werden wünſchen, werden eingeladen, ihre ſchriftlichen Geſuche bis längſtens Ende des Monats September l. J. bei der unterfertigten k. Inſpektion einzureichen. Hiebei ſieht man ſich veranlaßt, um den vielen Anfragen im Betreff der gegenwärtigen Einrichtung der hieſigen landwirthſchaftlichen Lehr = Anſtalt, insbeſondere der II. Klaſſe derſelben, zu begegnen, unter Beziehung auf die dem Regierungs = Blatte vom Jahre 1825. Nro. 34. angelegte Bekanntmachung vom 10. Auguſt 1825. hierüber Folgendes wiederholt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Die Zöglinge der Anſtalt ſind in drei Klaſſen abgetheilt:

1.) Der Bildungs = Zweck der Zöglinge

der I. Klaſſe beſchränkt ſich auf die Aneignung der Gewerbs-Geſchicklichkeit in einem oder in mehreren Zweigen des landwirthſchaftlichen Betriebes, und ſteht in unmittelbarer Verbindung mit dieſen Betriebs-Zweigen an dem hieſigen k. Staats-Gute, wo ſie nach Maaßgabe ihrer künftigen Beſtimmung im Acker-Baue, in der Vieh-Zucht, oder in landwirthſchaftlichen Neben-Gewerben geübt, über alle dabei vorkommenden Gegenſtände und Verfahrungs-Arten ausführliche Erklärung erhalten, und zur wirklichen Dienſt-Leiſtung in der ihrem künftigen Berufe entſprechenden Eigenſchaft, als Vor-Arbeiter, Auſſeher ꝛc. bei den Vorwerken, oder bei einzelnen Zweigen des hieſigen Haupt-Guts bis zur erlangten Fertigkeit verwendet werden.

Für den einjährigen Unterricht, und die Verpflegung, bezahlt jeder Zögling dieſer Klaſſe 60 fl.

2.) Die II. Klaſſe der Zöglinge theilt ſich in zwei Jahres-Kurſe. Im erſten Jahre werden ſie in den allgemeinen Vorbegriffen und in den dem Land-Wirthe wiſſenswürdigſten Gegenſtänden der Naturlehre, Botanik, Zoologie und Mathematik unterrichtet, und theils auf dem Probe-Feld der Anſtalt, theils bei den Betriebs-Zweigen des hieſigen k. Staats-Gutes in allen bei einer Land-Wirthſchaft, und den hier betriebenen landwirthſchaftlichen Neben-Gewerben als: der Bier-Bräuerei, Brandwein-Brennerei, Eſſig-Bereitung, Käſerei ꝛc. vorkommenden Arbeiten mit ſteter Hinſicht auf den Betriebs-Aufwand und Betriebs-Erfolg jener Zweige geübt. Im zweiten Jahre wird den Zöglingen dieſer Klaſſe über die ſämtlichen Zweige der Landwirthſchaft, und über die genannten Neben-Gewerbe, ausführlicher theoretiſcher Unterricht nach dem gegenwärtigen Stande des rationellen Betriebes mit beſonderer Hinſicht auf die geographiſchen, klimatiſchen, und bürgerlichen Verhältniſſe des Vaterlandes ertheilt, die landwirthſchaftliche Praxis fortgeſetzt, und vorzüglich das landwirthſchaftliche Rechnungs-Weſen in der Regiſter- und doppelten Buchhaltungs-Form eingeübt, wozu die Rechnungs-Bücher der k. Staats-Güter-Adminiſtration, die vorzüglichſte Gelegenheit darbieten, welche von den Zöglingen des II. Kurſes abwechslungsweiſe bis zur erlangten Fertigkeit auch wirklich geführt werden.

3.) Die Verpflegung der II. Klaſſe betreffend, wird zum Frühſtück gegeben, eine Milch- Mehl- oder andere Suppe, zum Mittageſſen: Suppe, Rindfleiſch, und Gemüß, und zum Abendeſſen eine Suppe, und eine Fleiſch- oder Mehl-Speiſe. Nach der geringern oder

größern Zahl der Zöglinge bewohnt einer oder zwei ein Zimmer, welches für jeden eingerichtet iſt, mit den nöthigen Meubeln und einer Schlaf-Stätte, enthaltend einen Strohſack mit Polſter, eine Matraze, zwei Kopf-Kiſſen, ein Bett-Tuch, und eine wollene Decke. Das Reinigen des Bett-Zeuges, der Stiefel und Kleider, dann die Beheitzung und Beleuchtung beſtreitet die Anſtalt. Für den Unterricht und die Verpflegung in der bezeichneten Art bezahlt jeder Zögling auf den Zeit-Raum eines Unterrichts-Jahres vom 15. Nov. bis 15. Oktober 150 fl. in zwei Hälften, wovon die eine beim Eintritte in die Anſtalt, die andere beim Beginnen des zweiten Semeſters entrichtet wird.

4.) Die III. Klaſſe unterſcheidet ſich von der zweiten nur darin, daß bei den Zöglingen jener Klaſſe umfaſſendere naturwiſſenſchaftliche Kenntniſſe vorausgeſezt werden, ihr Unterricht nur ein Jahr dauert, mit dem Practicum bei der k. Staats-Güter-Adminiſtration in Verbindung geſezt, und eine beſſere Verpflegung gegeben wird. Hiefür bezalt jeder Zögling dieſer Klaſſe 250 fl.

5.) Die Zöglinge der Anſtalt ſtehen übrigens mit Ausnahme einiger freier Erholungs-Stunden des Tages ſtets unter ſtrenger Aufſicht. Ueber ihr moraliſches Betragen wird ein eigenes Vormerkungs-Buch geführt, die Zeit vom früheſten Morgen bis zum Abend nach einer vorgeſchriebenen Ordnung eingetheilt und verwendet, und überhaupt beſondere Sorgfalt getragen, daß die Zöglinge immer zweckmäßig beſchäftiget werden, und hiedurch jede Gelegenheit zur Ausartung entfernt gehalten werde.

Dieſes geregelte Leben, verbunden mit Studien und Beſchäftigungen, welche den Geiſt und das Herz zugleich erheitern, übt den wohlthätigſten Einfluß auf die körperliche Entwicklung der Zöglinge. Krankheiten ſind bisher nicht nur allein nicht vorgekommen, ſondern junge Leute, welche Anlagen zur Kränklichkeit und Schwächlichkeit in die Schule gebracht haben, hatten ſie hier bald gegen den Genuß der vollkommenſten Geſundheit umgetauſcht.

Schleißheim b. München d. 17. July 1827.

Die k. Inſpektion der landwirthſchaftlichen Lehr-Anſtalt.

Max Schönleutner,
Staats-Güter-Direktor
als Vorſtand.

Digitized by Google

Dienſt- und Kreis-Notizzen.

Seine Königliche Majeſtät haben durch allerhöchſtes Reſcript vom 2. July die Pfarrey Remnatsried, Landgerichts Oberdorf, dem Frühmeß-Vikar Benedikt Reiter in Oberroth, Landgerichts Illertiſſen, proviſoriſch übertragen.

Seine Königliche Majeſtät haben durch allerhöchſtes Reſcript vom 2. July das Curat-Benefizium zu Ober-Wittelsbach Landgerichts Aichach, dem Stadt-Kaplan Lorenz Peiſcher in Aichach proviſoriſch zu verleihen geruht.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

611.) (Bekanntmachung.)

Gegen J. A. F. Zumſtein und Söhne aus Greßonai Herzogthums Aoſta ſind Schuld- und Arreſt-Klagen erhoben worden und wurde ihnen deßwegen ihr Waaren-Lager verarreſtirt, und, nachdem der Schuldner ſich entfernt hat, wegen Verderbens-Gefahr daſſelbe auch bereits öffentlich verſteigert.

Da hierauf mehrere Schuld-Klagen neuerdings eingekommen ſind, und wahrſcheinlich noch mehrere unbekannte Kreditoren vorhanden ſeyn dürften, ſo werden hiemit alle diejenigen, welche Foderungen an Zumſtein und Söhne zu machen haben, auf Samstag den 29. September l. J. früh 10 Uhr zur Anmeldung, und Liquidation ihrer Foderungen unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß diejenigen, welche ihre Anmeldung in Perſon, oder bevollmächtigtem Anwalt unterlaſſen, zu gewärtigen haben, daß die in 1867 fl. 52 kr. beſtehende Maſſa unter die bekannten Gläubiger ausgefolgt werden würde.

Indem der Aufenthalt des Schuldners, der bereits durch einen ex officio aufgeſtellten Anwalt vertreten worden, unbekannt iſt, ſo wird derſelbe nun unter dem nämlichen Rechts-Nachtheile auf eben dieſen Tag zu erſcheinen vorgeladen.

Kempten den 6. July 1827.

Königlich Bayeriſches Kreis- und Stadt-Gericht.

Lic. Kellerer, Direktor.

Dr. Brinz.

612.) (Mobilien-Verkauf.)

In der Verlaſſenſchaft des dahier verſtorbenen Melbers Raßo Zik wird zum öffentlichen Verkaufe deſſen Mobillarſchaft gegen gleich baare Bezahlung oder annehmbare Sicher-Stellung auf Donnerstag den 16. Auguſt und die darauf folgenden Tage Morgens 9 Uhr in der Behauſung des Erblaſſers Tags-Fahrt feſtgeſetzt.

Dieſe Mobiliarſchaft beſteht aus mehreren ſilbernen Schnür- Hals- und Goller-Ketten, ſilberne Haar-Nadeln, Hut- und Flor-Schnallen, Löffeln, ſilbernen Schnür-Hacken, Hemd-Knöpfen und Schuh-Schnallen, und andern Silberzeug, Repetier- und Minuten-Uhren Herrn- und Frauen-Kleidern, Betten, Wäſch-Komod- und Kleider-Kaſten, und ſonſtige Haus-Einrichtung.

Kaufs-Liebhaber werden hiezu eingelagen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an

Digitized by Google

dieſe Verlaſſenſchaft eine Foderung zu machen gedenken, anmit aufgefodert, ſolche binnen 30 Tagen präkluſiver Friſt bei unterfertigtem Gerichte geltend zu machen.

Aichach den 8. July 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Forſter, Landrichter.

613.) (Guts-Verkauf.)

Da ſich bei der zum Verkauf des Paul Gailerſchen Gutes zu Pfaffenhofen auf den 31. May l. J. anberaumten Tags-Fahrt kein Kaufs-Liebhaber gemeldet hat, ſo wird auf den 13. künftigen Monats Vormittags 9 Uhr hiezu eine weitere Tags-Fahrt anberaumt, und ſich wegen des Guts-Beſtandes auf die frühere Ausſchreibung vom 30. April l. J. (Kreis-Intelligenz-Blatt vom 16. May Nr. 16.) berufen.

Friedberg am 10 July 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Ginnni, Landrichter.

614.) (Ediktal-Vorladung.)

Da ſich der Schneider Anton Ramp von hier als zahlungsunfähig erklärt hat, ſo tritt gegen ihn das Konkurs-Verfahren ein, und es werden folgende Edikts-Tage ausgeſchrieben: 1.) zur Anmeldung und Nachweiſung der Foderungen, Freitag der 10. Auguſt l. J. Vormittags 9 Uhr; 2.) zur Vorbringung der Einreden Dienſtag der 11. September, und 3.) zum Schluß-Verfahren Freitag der 12. Oktober, und zwar für die Repliken bis zum Donnerstag den 25. desſelben Monats, für die Dupliken aber bis zum Donnerstag den 8. November einſchlüſſig.

Der erſte Edikts-Tag iſt auch zum Verſuche beſtimmt, die ganze Konkurs-Sache durch eine gütliche Vereinigung der Gläubiger auf einmal zu beendigen, und dadurch die Abhaltung der übrigen Edikts-Tage zu beſeitigen.

Die unbekannten Gläubiger des Anton Ramp werden zu den vorbeſtimmten Tags-Fahrten unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen an der erſten die Ausſchlieſſung der Foderungen von der Konkurs-Maſſe, an den übrigen aber den Verluſt der jedesmal vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich werden diejenigen, welche Etwas vom Vermögen des Gemein-Schuldners beſitzen, bei Vermeidung des doppelten Erſatzes aufgefodert, es unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Auch wird bekannt gemacht, daß das ganze Vermögen des Gemein-Schuldners auf 821 fl. 20 kr. geſchätzt ſey, während ſich die Hypotheken-Schulden desſelben allein auf 1100 fl. belaufen.

Nieder-Raunau am 10. July 1827.

Freiherrl. von Freibergiſches Patrimonial-Gericht I. Klaſſe.

Gumbinger, Patrimonial-Richter.

615.) (Bekanntmachung.)

Auf Anſuchen des Johann Starkmann Langjörgenbauer in Hurlach werden zu Befriedigung eines Hypothekar-Gläubigers in Gemäßheit § 45 des Hypotheken-Geſetzes deſſen Söld-Gut mit Wohnhaus und Garten zur Hof-Mark Igling grundbar, nebſt dem Gemeinds-Nutzen, dann 6 Jchrt. 18 Dez. heiligen Aecker, und 9 Tgw. 55 Dez. heiligen Mäder Mittwochs den 8. Auguſt l. J. in dem Tafern-Wirthshaus zu

Digitized by Google

Hurlach von Früh 10 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr unter Vorbehalt der Ratifikation des Beſitzers öffentlich verkauft.

Beſitzfähige Kaufs-Liebhaber werden eingeladen, hiebei, und zwar Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen verſehen, am angeſetzten Tag zu erſcheinen, und ihr Kaufs-Anboth zu Protokoll zu geben.

Hurlach am 11. July 1827.

Freyherrlich von Karwinskiſches Patrimonial-Gericht.

Dreyer, Patrimonial-Richter.

616.) (Realitäten-Verkauf)

Vom königl. Landgericht Donauwörth werden im Vollſtrekungs-Wege am 6. Auguſt l. J. folgende Realitäten des Franz Anton Haasmiller von Kaisheim, als a.) ein zweygädiges Haus von Stein Nro. 6. ſamt Wurzgärtel Beſitz Nro. 38. b.) $9\frac{3}{4}$ Jchrte. Aekker am Erbſen-Buck, in der hieſigen Landgerichts Kanzley zum Verkaufe ausgebothen und Käufer hiezu eingeladen.

Donauwörth am 12. July 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

617.) (Gant-Edikt.)

Das Freiherrlich von Ponikau'ſche Patrimonial-Gericht I. Klaſſe Oſterberg hat in dem Schulden-Weſen der Relikten des Söldners Blaſius Angele zu Weihler auf Antrag derſelben den Univerſal-Konkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Edikts-Tage, nämlich: 1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Dienſtag den 14. Auguſt l. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Dienſtag den 18. September l. J.; 3.) zur Schluß-Verhandlung und zwar a.) für die Replik auf Dienſtag den 16. Oktober l. J., und b.) für die Duplik auf Dienſtag den 29. Oktober l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemein-Schuldner hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen an dem erſten Edikts-Tage die Ausſchlieſſung der Foderung von der gegenwärtigen Gant-Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen aber die Ausſchlieſſung von den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Am erſten Edikts-Tage wird zugleich der Bitte der Gemein-Schuldner gemäß ein Vergleichs- und Nachlaß-Verſuch gemacht werden.

Alle diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen der Gemein-Schuldner in Handen haben, werden hiemit aufgefodert, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird unter Beziehung auf die §. §. 32 und 33 der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822 hiemit den Gläubigern vorläufig bemerkt, daß nach vorliegendem Inventar das Vermögen der Gemein-Schuldner in einem Schätzungs-Werthe von 1000 fl. 59 kr. beſtehe, deren Paſſiv-Stand aber, in ſo weit er dem Gerichte zur Zeit bekannt iſt, ſich auf 1891 fl. belaufe, unter welchem Schulden-Stande ſich 1484 fl. verhypothezirte Foderungen befinden.

Oſterberg den 12. July 1827.

Freiherl. von Ponikau'ſches Patrimonial-Gericht I. Klaſſe

Rothenfelder, Patrimonial-Richter.

Digitized by Google

618.) (Haus-Verkauf.)

Auf Anſuchen der Erben der beiden verſtorbenen Ex-Kloſterfrauen Maria Wieſer und Theres Eiſele von Groß-Kötz wird man Dienſtags den 7. Auguſt l. J. Nachmittags 2 Uhr im Orte Groß-Kötz das von denſelben hinterlaſſene zweiſtöckige Haus an den Meiſt-Biethenden öffentlich verkaufen.

Kaufs-Luſtige werden demnach eingeladen, am beſagten Tage und Stunde in dem untern Wirths-Hauſe zu Groß-Kötz ſich einzufinden, wovon aber Fremde und dem Gerichte Unbekannte mit Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen ſich zu verſehen haben.

Günzburg den 13. July 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

(Der Königl. Landrichter abweſend.)

Aeſtner, Aſſeſſor.

619.) (Ediktal-Ladung.)

Am 26. v. M. verſtarb dahier die Roth-Gerbers-Wittwe Urſula Kner mit Hinterlaſſung eines Teſtaments.

Es werden daher alle diejenigen, welche an deren Rücklaß Erbſchafts-Anſprüche machen zu können glauben, hiemit öffentlich aufgefodert, dieſe ihre Anſprüche binnen 60 Tagen, und längſtens bei der zu dieſem Behufe auf Samstag den 15. k. M. September Vormittags bis 9 Uhr dieſſeits anberaumten Tags-Fahrt um ſo gewiſſer anzubringen, und geltend zu machen, als ſie ſpäter damit nicht mehr gehört, ſondern das vorliegende Teſtament für anerkannt gehalten, und weiters nach rechtlicher Ordnung verfahren werden müßte.

Schrobenhauſen am 14. July 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Ramſauer, Landrichter.

620.) (Verſteigerung eines Sölds-Gutes.)

Am Freitag den 10. Auguſt l. J. Nachmittags 3 Uhr wird in der hieſigen Gerichts-Kanzley das größtentheils zur Orts-Herrſchaft mit 10/8 erbrechtsweiſe beſtandbare Söld-Gut des Schneiders Anton Rampp dahier, in Gegenwart ſeiner Konkurs-Gläubiger, an den Meiſt-Biethenden öffentlich verſteigert werden. Daſſelbe beſteht in einem Wohnhauſe mit Stall, Stadel und einem Pfründ-Stübel unter einem Dache, ⅛ Tagw. Garten und der Gemeinde-Gerechtigkeit, dann 7/8 Jchrt. Herrſchafts-Aeckern und 2/8 Jchrt. ſogenannten Widdums-Aeckern, welche zum königl. Rentamte Ursberg mit Auf- und Abfahrt grundbar ſind; alles im Steuer-Diſtrikte Nieder-Raunau.

Auch gehört dazu ¼ Jchrt. Aecker im Steuer-Diſtrikte Hohen-Raunau, welcher zur dortigen Herrſchaft grundbar und auf- und abfährtig iſt.

Kaufs-Liebhaber wovon Auswärtige ſich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen zu verſehen haben, werden zu dieſer Verſteigerung eingeladen.

Der Guts-Pfleger, Gemeinde-Pfleger Joſeph Schleifer dahier, wird ihnen in der Zwiſchen-Zeit über alle Verhältniſſe die gewünſchte Auskunft ertheilen, und auf Verlangen die Güter zeigen.

Nieder-Raunau am 14. July 1827.

Freiherrlich von Freybergiſches Patrimonial-Gericht.

Gumbinger, Patrimonial-Richter.

621.) (Bekanntmachung.)

Das Gantgut des Ignatz Meitinger von Waltershofen konnte heute nicht verkauft

Digitized by Google

werden, und wird daher die zweite Tags-Fahrt hiezu auf den 16. Auguſt d. J. früh um 8 Uhr beſtimmt, und Kaufs-Liebhaber in die Landgerichts-Kanzley vorgeladen.

Das Gut beſteht: in Haus, Stadel, 1 Tgw. Garten, 24 Jchrtn. Aecker, 23¾ Tagw. Wieſen, 5 Jchrten. Holzboden einem Lehen zu 4½ Jchrten. Aecker und 25 Tagw. Mäder.

Wertingen den 16. July 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

622.) (Warnung vor einem Winkel-Agenten.)

Zufolge landgerichtlichen Erkenntniſſes vom 6. Juny 1826 welches von der k. Regierung des Oberdonau-Kreiſes, Kammer des Innern vermöge höchſter Entſchließung vom 16. May, beſtätiget wurde, iſt Lazarus Seligmann von Fellheim als Winkel-Agent öffentlich auszuſchreiben.

Indem ſolches hiemit geſchieht, wird das Publikum vor dieſem Winkel-Agenten zugleich gewarnet.

Ottobeuern am 18. July 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

623.) (Edikital-Ladung.)

Auf der Eliſabetha Stadtmülleriſchen Verlaſſenſchaft zu Lindau haftet auch ein Paſſiv Kapital von 320 fl., welche Summe dem Banquier Jakob Stadtmüller in Augsburg vergleichsweiſe aus der Gräflich Neipergiſchen Debit-Maſſe zu Eßlingen angefallen, weil derſelbe jedoch ſchon vor mehreren Jahren mit Tod abgegangen war, iſt ſolches an die Wittwe des hieſigen Ulrich Stadtmüller, der ſich dieſer Schuld-Foderung ebenfalls früher ſchon angenommen hat, gekommen.

Die Wittwe Stadtmüller konnte ſich nur für ihre Perſon als Erbin ihres Mannes, und für ihren Schwager Martin Friedrich Stadtmüller legitimiren, weil die übrigen immer unwiſſend wo abweſend blieben.

Den Inteſtat-Erben dieſer Eliſabetha Stadtmüller liegt jedoch daran, dieſe Sache vollends in's Reine zu ſetzen und ſie haben deßwegen hierorts die geeigneten Anträge geſtellt.

Dieſem zufolge werden daher alle diejenigen unbekannten Erben des verſtorbenen Banquiers Jakob Stadtmüller von Augsburg aufgefodert, ihre allenfallſigen Anſprüche an oben beſagte 320 fl. innerhalb 3 Monaten a dato bei dem unterfertigten königlichen Landgericht um ſo gewiſſer anzubringen, und geltend zu machen, als außerdem ſie mit denſelben ferner nicht mehr würden gehört werden.

Lindau den 18. July 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

(In legaler Abweſenheit des k. Landrichters.)

Schmidt, I. Aſſeſſor.

624.) (Edikital-Vorladung.)

Xaver Heindl von Weſtendorf hat ſich ſelbſt der Eröffnung des Konkurſes unterworfen. Es werden daher als Edikts-Tage beſtimmt, und zwar 1.) der 23. Auguſt l. J. zur Anmeldung und Nachweiſung der Foderung; 2.) der 24. September l. J. zur Anbringung der Einreden; 3.) der 8. Oktober l. J. zur Replik; 4.) der 22. Oktober l. J. zum Schluß-Verfahren.

Sämtliche Gläubiger des Xaver Heindl werden auf obige Tage früh 8 Uhr in die königl.

Digitized by Google

Landgerichts = Kanzley und zwar beim erſten Edikts = Tag bei Strafe des Ausſchluſſes, und an den übrigen Tagen bei Verluſt der betreffenden Handlung vorgeladen. Jeder Pfand = Inhaber wird hiedurch aufgefodert, bei Strafe des Doppel = Erſatzes daſſelbe beim Landgerichte zu übergeben.

Zugleich wird das Gant = Gut des Xaver Heindl am 1. Edikts = Tag, beſtehend in einem neu gebauten Haus, Stadel, und Gemeinde = Nutzen, 6¼ Jchrt. Aecker, und 4 Tagw. Maad an den Meiſt = Biethenden verkauft; wozu Kaufs = Liebhaber eingeladen werden.

Wertingen den 19. July 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

625.) (Edikral = Ladung.)

Johann Baptiſt Hotz von Nonnenhorn Soldat des Königl. 11. Linien = Infanterie = Regiments iſt ſchon ſeit dem ruſſiſchen Feldzug vermißt.

Auf Anſuchen ſeiner nächſten Verwandten wird derſelbe hiemit öffentlich vorgeladen, ſich binnen einem Termin von 6 Monaten zur Empfangs = Nahme ſeines unter Kuratel geſtellten Vermögens von 1168 fl. 16 kr. dahier zu melden, widrigenfalls daſſelbe dieſen nächſten Verwandten gegen Kaution würde ausgeantwortet werden.

Lindau am 19. July 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

(In leg. Abweſenheit des k. Landrichters.)

Schmidt, I. Aſſeſſor.

626.) (Edikral = Ladung.)

Johann Georg Häusler von Harbatzhofen k. Landgerichts Weiler hat ſchon unterm 2. Oktober 1824 die proviſoriſche Arreſt = Verhängung auf das in der Alt = Stadt Kempten hypothekariſch anliegende Vermögen des Joſeph Strobel von hier, für eine gefoderte Summe von 160 fl. erwirkt, ohne daß derſelbe ſeit dem ſeine Foderung weiters verfolgt, oder zur Juſtifizirung des Arreſtes die Liquidität derſelben nachgewieſen hat.

Bei dem gegen dieſe Foderung vorliegenden Widerſpruche und Proteſtation des Joſeph Strobel, und auf Antrag deſſen Gläubiger wird nun Johann Georg Häusler, deſſen Aufenthaltsort dermalen unbekannt iſt, hiemit öffentlich vorgeladen, ſich binnen 60 Tagen hier um ſo gewiſſer zu melden, und die Liquidität ſeiner gegen Joſeph Strobel behaupteten Foderung genügend nachzuweiſen, als außerdem der verhängte Arreſt wieder aufgehoben, und die Vormerkung deſſelben in dem Hypothekenbuch der Alt = Stadt Kempten würde gelöſcht werden.

Kempten den 20. July 1827.

Königlich Bayeriſches Kreis = und Stadt = Gericht.

Lic. Kellerer, Director.

Dr Brinz.

627.) (Bekanntmachung.)

(Frucht Verſteigerung betreffend.)

Am Montag den 13. Auguſt Vormittags 10 Uhr werden in dieſſeitiger Rentamts = Kanzley 300 Schffl. Roggen, 400 Schffl. Veeſen, 200 Schffl. Haber vom Jahrgang 1826 an den Meiſt = Biethenden verkauft werden.

Buchloe den 24. July 1827.

Königlich Bayeriſches Rentamt.

Schwarz, Rentbeamter.

Digitized by Google

Mehl- und Brod-Taxe vom Monat Juny d. J.

Städte	Datum der Woche 1827 Juny	Mehltare. Waizen- oder Kernmehl das Pfund kr.	pf.	Roggenmehl das Pfund kr.	pf.	Brodtare. Waizen- oder Kernbrod das Pfund kr.	pf.	Roggenbrod das Pfund kr.	pf.
Augsburg	vom 3ten bis 9ten	2	2	2	¼	3	3½	1	2¾
	„ 10 „ 16	2	2	2	¼	3	3½	1	3
	„ 17 „ 23	2	2	2	¼	3	3½	1	2¾
	„ 24 „ 30	2	2¼	2	¼	4	—	1	2¾
Kempten	„ 3 „ 9	3	—	2	1	4	—	2	1
	„ 10 „ 16	3	—	2	1	4	—	2	1
	„ 17 „ 23	3	—	2	1	4	—	2	1
	„ 24 „ 30	3	—	2	—	4	—	2	—
Lindau	„ 2 „ 8	2	3	—	—	3	1¾	—	—
	„ 9 „ 15	2	3	—	—	3	1¾	—	—
	„ 16 „ 22	2	3½	—	—	3	1¾	—	—
	„ 23 „ 29	2	3½	—	—	3	1¾	—	—
	„ 30 „ 6. July.	2	3½	—	—	3	1¾	—	—
Memmingen	„ 7 „ 13	—	—	—	—	2	2	2	—
	„ 14 „ 20	—	—	—	—	2	2	2	—
	„ 21 „ 27	—	—	—	—	2	2	2	—
	„ 28 „ 4. July.	—	—	—	—	2	2	2	1
Neuburg	„ 7 „ 13	2	2	2	—	3	—	1	3
	„ 14 „ 20	2	3	2	—	3	1	1	3
	„ 21 „ 27	3	—	2	1	3	3	2	—
	„ 28 „ 4. July.	3	—	2	1	4	—	2	1

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 26. July 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	95	94¾
detto . . à 5% . . .	102⅝	102⅝
Land-Anlehen à 5% . .	100¾	
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	103¼	103
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	103½	
detto detto à 25 fl.	100	
detto detto à 100 fl.	101	

Augsburg, den 28. July 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	95⅞	95½
detto . . à 5% . . .	102¾	102½
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E -- M à 4% . .	103¼	103
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	103½	
detto detto à 25 fl.	100	
detto detto à 100 fl.	101	

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayeriſchen

Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, Nro. 28. Mittwoch den 8ten Auguſt 1827.

CXCV.)

Bekanntmachung.

An

ſämtliche Polizey-Behörden des Ober-Donau-Kreiſes.

(Den Ankauf der Remonte-Pferde im Inlande betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs

Das allerhöchſte Reſcript vom 10. l. M. den Ankauf der Remonte-Pferde im Inlande betreffend wird den k. Polizey-Behörden zu ihrer Kenntniß hierunten-folgend mitgetheilt.

Augsburg den 22. Juny 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

Abſchrift.

Königreich Bayern.

Staatsminiſterium des Innern.

Der k. Regierung wird hierdurch eröffnet, daß durch eine Entſchlieſſung des k. Armee-Kommando vom 12. May l. J. die k. Regimenter und übrigen Heer-Abtheilungen beauftragt worden ſeyen, künftighin die Landgerichte von der Abordnung der Militär-Kommiſſionen zum Remonte-Ankauf, und von ihrem Eintreffen in jedem Amts-Bezirke vorausgehend zu benachrichtigen, damit dadurch die Mitwirkung der Polizey-Behörden zur Erfüllung der landesväterli-

Digitized by Google

chen Abſichten Seiner Majeſtät des Königs veranlaßt werde.

München den 10. Juny 1827.

Auf
Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.

Graf von Armansperg.

Durch den Miniſter der
General-Sekretär
Fr. von Kobell.

CXCVI.)

Bekanntmachung.

An
die ſämtlichen Polizey-Behörden des Ober-Donau-Kreiſes.

(Die Muſterung und Prämien-Vertheilung des allgemeinen Land-Geſtütts betrff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Auf den Grund der allgemeinen Verordnung vom 18. Juny 1818. (Allgemeines Intelligenz-Blatt 1818. S. 707. u. f.) wird in dieſem Jahre abermals eine Land-Geſtütts-Kommiſſion von München an den Sitz einer jeden erhobenen Beſchäl-Station abgehen, um die Muſterung der Pferde, und die Vertheilung der Preiſe vorzunehmen. Sie trifft am 19. Auguſt in Kempten ein, hält Muſterung und Stations-Preiſe-Vertheilung für Kempten und Grönenbach am 20. Auguſt. In Göggingen trifft dieſelbe am 21. Auguſt ein, und hält Muſterung und Stations-Preiſe-Vertheilung am 22. Auguſt. In Neuburg trifft dieſelbe ein am 23. Auguſt.

Da im vorigen Jahre für den Oberdonau-Kreis die Kreis-Preiſe-Vertheilung für Kempten, Grönenbach, Göggingen und Neuburg in Kempten ſtatt fand, woran die Unterthanen Neuburgs, der weiten Entfernung wegen, wenig Antheil nehmen konnten; ſo findet für dieſes Jahr ſowohl die treffende Stations- als Kreis-Preiſe-Vertheilung für die vier Stationen, als Kempten, Grönenbach, Göggingen und Neuburg am 24 Auguſt, und zwar in Neuburg ſtatt.

Dieſes wird den ſämtlichen Behörden mit der Weiſung andurch eröffnet: 1.) die Untergebenen, beſonders in jenen Gemeinden, wo Betheiligte ſind, ſpeziell von dieſer Muſterung in Kenntniß ſetzen zu laſſen. 2.) Denſelben zu bemerken, daß für den ganzen Kreis die Preiſe dieſes Jahrs am 24. Auguſt in Neuburg vertheilt werden, die Bewerber ſich daher ſämtlich dort einzufinden, und nach Maasgabe der angeführten Verordnung auszuweiſen haben. 3.) Die Polizey-Behörden werden verantwortlich gemacht, daß die Mutter-Pferde, deren Bedeckung durch die Beſchäler des allgemeinen Land-Geſtüttes gewunſchen wird, dann die Hengſte der ſogenannten Gau-

Reiter, bei der Muſterung nach §§. 14. und 17. der erwähnten allerhöchſten Verordnung gehörig vorgeführt, und dadurch die, wegen Saumſal im Vollzuge dieſer Anordnung beſtehenden Klagen, künftig vermieden werden.

Augsburg den 16. Juny 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CXCVII.)

Bekanntmachung.

(Die Prüfungen an den Ober-Gymnaſial-Klaſſen betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die Prüfungen an den Ober-Gymnaſial-Klaſſen der Studien-Anſtalten des Ober-Donau-Kreiſes werden an folgenden Tagen ſtatt finden:

Zu Augsburg am 16. und 17. Auguſt.
Zu Kempten am 21. und 22. Auguſt.
Zu Neuburg am 27. und 28. Auguſt.
Zu Dilingen am 30. und 31. Auguſt.

Dieſes wird unter Hinweiſung auf die hierüber beſtehenden Verordnungen vom 22. Oktober 1814 (Regierungs-Blatt 1814, Stück LXV. S. 1654 — 1660) und vom 3. July 1824, (Regierungs-Blatt 1824, Stück XXVI. S. 675 — 680) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 14. July 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CXCVIII.)

Bekanntmachung.

(Gewerbs-Privilegien betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch die Inſtruktion vom 28. Dezember 1825 zum Vollzug der geſetzlichen Grund-Beſtimmungen für das Gewerbs-Weſen §. 48. Nr. 2. iſt in Anſehung der verſchloſſen einzureichenden Beſchreibung derjenigen Erfindung, Entdeckung oder Verbeſſerung, für welche ein Privilegium nachgeſucht wird, beſtimmt, daß der äuſſere Umſchlag dieſer Beſchreibung a.) den deutlich geſchriebenen Vor- und Zu-Namen, den Stand, Wohn- oder Aufenthalts-Ort des Bewerbers, b.) die charakteriſtiſche Bezeichnung der Entdeckung, Erfindung oder Verbeſſerung ihrem weſentlichen Beſtande nach, und c.) die Anzahl der Jahre, für welche das Privilegium nachgeſucht wird, enthalten, und im Falle einer mangelhaften äuſſeren Bezeichnung, die Beſchreibung, nach Beiſetzung des Präſenta-

Digitized by Google

tums, zur Verbeſſerung zurückgegeben werden ſolle.

Da nun wiederholt wahrgenommen worden, daß dieſer Vorſchrift nicht immer Genüge geſchehe, ſo werden Alle, welche die Erlangung von Gewerbs-Privilegien beabſichtigen, hierauf aufmerkſam gemacht, und angewieſen, die bezeichneten Momente genau zu beachten.

Augsburg den 30. July 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CXCIX.)

Bekanntmachung.

(Die Anwendung des Stempels bei den Präſentations-Urkunden auf Schul- Orgel- und Meßner-Dienſte betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Nachdem durch ein allerhöchſtes Reſcript des k. Staats-Miniſteriums der Finanzen vom 4. Dezember 1826 erläutert wurde, daß bei den Präſentations-Urkunden auf Schul- Orgel- und Meßner-Dienſte der in dem Stempel-Mandate vom 18. Dezember 1812, Abſchnitt II. §. 3. Lit. H. für ſolche Dienſt-Verleihungen vorgeſchriebene Gradations-Stempel anzuwenden ſey; ſo wird dieſes hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 31. July 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CC.)

Bekanntmachung.

An ſämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Gemeinde-Schulden betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Diejenigen Polizey-Behörden, welche dem dieſſeitigen, in rubro bemerkten Betreffe erhaltenen Auftrag vom 30. May l. J. (Kreis-Intelligenz-Blatt St. XI. S. 618.) noch nicht genügt haben, werden an deſſen Erledigung mit einer Termins-Beſtimmung von 14 Tagen und zwar bei Strafe von 3 Rchsthlr. hiedurch erinnert.

Augsburg den 31. July 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

Digitized by Google

CCI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Unter-Ickelsheim und Geislingen betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Schmetzer auf die Pfarrey Schweinsdorf, iſt deſſen bisherige Stelle, die Pfarrey Unter-Ickelsheim und die damit combinirte Pfarrey Geislingen, Dekanats Uffenheim erledigt worden.

Die jährlichen Einkünfte dieſer beiden Pfarr-Stellen ſind in den noch nicht definitiv abgeſchloſſenen Dienſtes-Ertrags-Faſſionen vom Jahre 1817 im Nachſtehenden berechnet: 1.) an ſtändigem Gehalt, und zwar an baarem Gelde zu 28 fl. 46 ½ kr.; 2.) aus Realitäten inclus. der zu 30 fl. angeſchlagenen Pfarr-Gebäude zu 90 fl.; 3) aus Rechten zu 465 fl. 50 ¾ kr.; [nämlich a.) 4 fl. 11 ¼ kr. Geld-Gülten, und b) 461 fl. 39 ½ kr. Geld-Anſchlag der in 3 Schffl. 3 Mtz. Waizen', 36 Schffl. 3 Mtz. Korn, und 13 Schffl. 3 Mtz. Haber beſtehenden Getraid-Gülten nach bekannten Normal-Preiſen von 1814;] 4.) an Stol-Gebühren zu 66 fl. 33 kr. Summa 651 fl. 10 ½ kr. Nach Abzug der in 69 fl. 13½ kr. beſtehenden Laſten, worunter 50 fl. für die Haltung des Filial-Dienſt-Pferdes begriffen ſind, betragen die reinen Einkünfte 581 fl. 57 kr.

Die Bewerber haben ihre Geſuche binnen 6 Wochen Vorſchriftsmäßig einzureihen.

Ansbach den 31. July 1827.

Königlich proteſtantiſches Conſiſtorium.

von Lutz.

Memminger.

CCII.)

Bekanntmachung.

An ſämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Den Fleiſchſatz für den Monat Auguſt betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die Fleiſchtaxe wird für den laufenden Monat und bis zu Regulirung des nächſten Satzes auf folgende Weiſe feſtgeſetzt:

	Maſt Ochſen-	Kalb-	Schaaf-	Schwein
	Fleiſch koſtet das Pfund			
	kr.	kr.	kr.	kr.
Augsburg, mit Bezirk.	8 1/2	7 1/2	6 1/2	8 1/2
Neuburg, mit Bezirk.	7	6 1/2	6	8
Günzburg, mit Bezirk.	7 1/2	6	6 1/2	8 1/4
Kempten, mit Bezirk.	8	7	5	
Immenſtadt, mit Bezirk.	7 1/2	6	5	
Memmingen, mit Bezirk.	8	5 1/2	6	

Die Polizey-Behörden haben für Einhaltung der Taxe, und für das Auswägen eines geſunden und guten Fleiſches pflichtmäßig zu wachen.

Augsburg den 5. Auguſt 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

628.) (Vorladung.)

Der ſeit dem ruſſiſchen Feld-Zuge vermißte Soldat des 7. Königl. Linien-Infanterie-Regimentes Xaver Pfundmaler, Gürlers-Sohn von Edenried wird auf Andringen ſeiner Geſchwiſterte, oder im Falle ſeines Abganges mit Tod, ſeine allenfallſige Nachkommenſchaft hiemit vorgeladen, binnen 6 Monaten ſich hier zu ſtellen, und in Perſon oder durch einen geſetzlich Bevollmächtigten ihre Rechte auf das Xaver Pfundmalerſche Vermögen darzuthun, auſſer dem nach Umfluß dieſes Termines Xaver Pfundmaier für verſchollen erklärt, und deſſen Vermögen an die nächſten Anverwandten gegen Kaution wird ausgeantwortet werden.

Aichach den 13. July 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Forſter, Landrichter.

629.) (Gläubiger-Vorladung.)

Nachdem das Geſamt-Anweſen des Bauern Ulrich Demeler in Dingls-Weiler im Wege der Hülfs-Vollſtreckung für die Summe von 3192 fl. 53 kr. verkauft worden iſt, von dieſer Summe jedoch zur Berichtigung der bisher erlaufenen Adminiſtrations- und Gerichts-Koſten 527 fl. 40. kr. verwendet werden mußten, ſo daß das Aktiv-Vermögen des Ulrich Demeler gegenwärtig nur mehr 2665 fl. 13 kr. beträgt, während deſſen, die dem Gerichte bekannte Schulden, ſich auf 3897 fl. belaufen, ſo hat nunmehr über den Demeleriſchen Vermögens-Stand das förmliche Konkurs-Verfahren einzutreten, wozu folgende Verhandlungs-Tage hiemit beſtimmt werden: 1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweiſung Montag der 20. Auguſt l. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden Donnerstag der 20. September l. J.; 3.) zur Schluß-Handlung, und zwar a.) zur Abgabe der Gegen-Erinnerungen Samstag der 20. Oktober l. J. und b.) zur Schluß-Erinnerung Montag der 5. November l. J. Die Verhandlungen beginnen jedesmal Vormittags 8 Uhr in dieſſeitiger Gerichts-Kanzley, wozu hiemit ſämtliche Gläubiger des Gemein-Schuldners unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am 1. Verhandlungs-Tage die Ausſchlieſſung der Foderung von gegenwärtiger Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Verhandlungs-Tagen aber die Ausſchlieſſung von den an dieſen Tagen vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas aus dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, hiemit aufgefodert, dasſelbe bei Vermeidung des Erſatzes dem dieſſeitigen Gerichte vorbehaltlich ihrer Rechte zu übergeben.

Ober-Günzburg am 16. July 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Payer, Landrichter.

630.) (Amortiſations-Erkenntniß.)

Durch Edikt vom 9. Auguſt 1826 wurde von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte eine Königlich Bayriſche Staats-Paſſiv-Obligation vom 1. April 1822 über 200 fl. à 4 Prozent verzinslich sub Cat. Nro. 3513 der ledigen Suſana Klechle von Hart gehörig, als zu Verluſt gegangen öffentlich ausgeſchrieben, und jeder Inhaber derſelben aufgefodert,

Digitized by Google

ſolche binnen 6 Monaten dahier vorzuweiſen, im widrigen Falle ſie für ungiltig und kraftlos würde erklärt werden.

Dieſer Termin iſt nun verſtrichen, ohne daß Jemand ſich gemeldet hat, weßhalb das in dem Edikt vom 9. Auguſt 1826 ausgeſprochene Präjudiz verwirklicht, und die beſagte Obligation hiemit als kraftlos erklärt wird.

Grönenbach am 17. July 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

(In legaler Verhinderung des königl. Landrichters.)
Neuning, I. Aſſeſſor.

631.) (Anweſens-Verkauf.)

Auf den Antrag der ſämtlichen Gläubiger des Nikolaus Wiedeman Söldners zu Rettenbach wird das Konkurs-Anweſen des Letztern, beſtehend in Haus und Stadel, einem kleinen Wurz- und Gras-Garten, 2 Kraut-Betten ſamt Gemeinds-Gerechtigkeit, wozu noch die Nutz-Nießung eines leibfälligen Beſtand-Gutes, beſtehend in ¾ Jchrt. Acker und 1½ Tgw. Maad gehört, dann an eigenen Grund-Stücken in 2½ Jchrtn. Aecker und ½ Tagw. Wieſen, dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſt-Biethenden unterſtellt.

Zu dieſer Verkaufs-Handlung hat man auf künftigen Dienſtag den 14. Auguſt l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Haaſcher Wirthshaus zu Rettenbach Termin anberaumt, wozu Beſitzes- und Zahlungs-Fähige Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Günzburg am 20. July 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

632.) (Jagd-Verpachtung.)

In Folge eines Regierungs Reſcripts do dato 7. dieß Nro. 13733 wird der Jagd-Diſtrikt Rettenbach einer erneuerten Verpachtung Montags den 20. Auguſt l. J. Vormittags 10 Uhr in der k. Rentamts-Kanzley zu Buchloe unterſtellt; wozu man Pachtfähige hiemit einladet.

Ausgeſchrieben am 22. July 1827.

Das Königliche Forſtamt Kaufbeuren und Rentamt Buchloe.

Dauner, Forſtmeiſter.	Lic. Schwarz, Rentbeamter.

633.) (Jagd-Verpachtung.)

Durch ein Regierungs-Reſcript vom 7. dieß Nro. 13734 wird der Frankenhofer Jagd-Diſtrikt auf Montag den 20. Auguſt l. J. Nachmittags 2 Uhr in der k. Rentamts-Kanzley zu Buchloe in zwei Abtheilungen oder im Ganzen einer erneuerten öffentlichen Verpachtung nach den beſtehenden allerhöchſten Verordnungen ausgeſetzt; wozu Pachtfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der k. Revier-Förſter Haag zu Frankenhofen die Grenze dieſes Jagd-Diſtrikts auf Verlangen im Ganzen oder nach den einzelnen Theilen nachweiſen wird.

Ausgeſchrieben am 22. July 1827.

Das Königliche Forſtamt Kaufbeuren und Rentamt Buchloe.

Dauner, Forſtmeiſter.	Lic. Schwarz, Rentbeamter.

Digitized by Google

634.) (Bekanntmachung.)

Das Anweſen des Johann Reißner Häuslers zu Walchshofen beſtehend 1.) aus einem ganz gemauerten einſtöckigen mit Taſchen gedeckten Wohn-Haus nebſt angebauten Küh-Stall 2.) aus zwei Tagw. Wieſe und Acker-Grund, wird auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers dem öffentlichen Verkauf gegen gleich baare Bezahlung oder annehmbare Sicher-Stellung untergeſtellt.

Die Verſteigerung iſt auf Dienſtag den 14. Auguſt von Morgens 9 bis 12 Uhr feſtgeſetzt, wo die hierauf haftenden Laſten ſollen bekannt gemacht werden. Kaufs-Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Aichach den 24. July 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Forſter, Landrichter.

635.) (Bekanntmachung.)

Nachdem das Prioritäts-Urtheil in der Konkurs-Sache des verſtorbenen Fliegen-Wirths Franz Joſeph Wiedemann von Wald zur Bekanntmachung an die Gerichts-Tafel angeſchlagen worden iſt; ſo wird dieſes zur Wiſſenſchaft der Intereſſenten hiedurch öffentlich verkündet.

Türkheim am 24. July 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

636.) (Wiederholtes Ausſchreiben eines Gant-Gutes.)

Für das Gant-Gut des Georg Falch von Weſtendorf iſt heute kein Käufer erſchienen. Es wird daher wiederholt auf den 23. Auguſt l. J. Tags-Fahrt zum zweiten Verkauf angeſetzt. Das Gant-Gut beſteht in Haus, Stadel, realer Bräu-Gerechtigkeit, Wurz- und Gras-Garten, Gemeinde-Nutzen 16½ Jchrtn. Aecker 13 Tagw. Wieſen, und 2 Jchrtn. walzenden Aeckern. Hiezu werden Kaufs-Liebhaber eingeladen.

Wertingen den 24. July 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

637.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Die Relikten des Baaders Matthäus Kaltenegger zu Wertingen haben gebethen, ihr Anweſen gerichtlich zu verſteigern. Daſſelbe beſteht in einem guten Wohnhauſe nebſt Stadel, der Baader-Ehehafte von 1⅞ Jchrtn. Aecker, dann Gärtel, Gemeinds-Nutzen, ¾ Tagw. Anger, und 1⅞ Jchrt. walzenden Aeckern, alles grundeigen. Die Verſteigerung wird in der Kanzley des unterzeichneten königlichen Landgerichts am 20. Auguſt l. J. Nachmittags 2 Uhr ſtatt finden.

Kaufs-Liebhaber werden dazu eingeladen, und haben ſich mit Vermögens und Leumunds-Zeugniſſen zu verſehen.

Wertingen am 24. July 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

Digitized by Google

638.) (Bekanntmachung.)

Alois Grieſer von Kempten wurde hierorts wegen Winkel-Advokatie disziplinariſch unterſucht, und beſtraft. Deſſen Name wird daher den beſtehenden allerhöchſten Verordnungen gemäß zur Warnung des Publikums öffentlich bekannt gemacht.

Kempten den 24. July 1827.

Königlich Bayeriſches Kreis- und Stadt Gericht.

Lic. Kellerer, Direktor.

Dr. Brinz.

639.) (Verpachtung einer Schaf-Waide.)

Die Gemeinde-Verwaltung zu Scheppach wird am Freitag den 24. Auguſt l. J. Nachmittags ihre Schaf-Waide für 300 Stück Schafe auf drei Jahre im Schimmel-Wirths-Hauſe zu Scheppach an den Meiſt-Biethenden verpachten.

Pacht-Liebhaber werden hiezu eingeladen, und können inzwiſchen die Pacht-Bedingungen bei dem Gemeinde-Vorſteher Joſeph Anton Klein zu Scheppach erfragen.

Fremde und Unbekannte haben ſich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen zu verſehen.

Burgau den 28. July 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

640.) (Verſteigerung oder Verpachtung eines Bräu-Weſens.)

Gemäß erlaſſenen höchſten Reſcript der k. Regierung in Augsburg vom 20. dieß wurde die am 7. l. Mts. vor ſich gegangene Verſteigerung des Bräu-Weſens, am Neuhofe dahier, nicht genehmigt, und wird daher wie es bereits in dem Intelligenz-Blatte Augsburg Nro. 22 den 27. Juny l. J. in ſeinem ganzen Umfange beſchrieben iſt, wiederholt am Dienſtag den 21. Auguſt l. J. ganz oder theilweiſe, unter Vorbehalt höchſter Genehmigung in der hieſigen Rentamts-Kanzley verſteigert, oder auf 12 Jahre verpachtet.

Zum beſſern Betriebe des Bräu-Weſens und Bier-Verſchleiſſes werden die Keller und Schenke in dem ehemaligen Balley-Gebäude in Pacht gegeben.

Die genauen Beſchriebe dieſer Realitäten können in der Rentamts-Kanzley eingeſehen, und von deren ganzen Umfange ſich die volle Kenntniß verſchafft werden.

Neuburg den 28. July 1827.

Königlich Bayeriſches Rentamt.

Giel, Rentbeamter.

641.) (Bekanntmachung.)

Bei der heute feſtgeſetzt geweſenen Verkaufs-Tags-Fahrt über das Anweſen der Joſepha und Xaver Höß von Kühlenthal, beſtehend in Haus, Stadel, Gemeinds-Nutzen, 3¼ Jchrtn. Aecker, 1⅞ Tgw. Wieſen, und ½ Jchrt. Holz-Boden, iſt kein Käufer erſchienen. Die weitere Verkaufs-Tags-Fahrt wird auf den 30. Auguſt l. J. von früh 8 Uhr bis 12 Uhr feſtgeſetzt, und Kaufs-Liebhaber mit Vermö-

Digitized by Google

gens ſ und Leumunds ſ Zeugniſſen verſehen eingeladen.

Wertingen am 30. July 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

642.) (Staats ſ Realitäten Verkauf oder Verpachtung.)

Da über die gemäß Bekanntmachung vom 18. May am 25. Juny l. J. ſtatt gefundene Verpachtung der königlichen Schäferei zu Sulz die höchſte Genehmigung nicht erfolgte, ſo wird hiemit zur weitern Vornahme des Verkaufs ſ Verſuches, oder in Ermanglung von Kaufs ſ Liebhabern zur Erzielung eines neuen Pacht ſ Vertrages auf Dienſtag den 28. Auguſt l. J. von 8 bis 12 Uhr Mittags im Hofs Gute des Michael Hamerl zu Sulz Tags Fahrt anberaumt. Kaufs ſ oder Pacht ſ Liebhaber, welche hinſichtlich der Kaufs ſ oder Pacht Objekte, dann der allgemeinen Bedingungen aus der obgedachten Bekanntmachung vom 18. May das Nähere entnehmen können, werden am erwähnten Tage und Orte zur Theil-Nahme an der Verhandlung eingeladen.

Nieder-Schönefeld am 30. July 1827.

Königlich Bayeriſches Rentamt Rain.

v. Menz, Rentbeamter.

643.) (Getraid ſ Verkauf.)

Vom unterfertigten Rentamt werden Freitag den 10. Auguſt l. J. Nachmittags von 2 bis 4 Uhr im Wege öffentlicher Verſteigerung circa 390 Schäffl Roggen 220 Schäffel Haber aus dem Frucht-Jahre 1826, dann von dem aufgeſpeicherten Magazins ſ Getraid 300 Schffl. Roggen entweder im Ganzen oder in einzelnen Parthien zu 25 Schffl. verkauft, und Kaufs-Luſtige hiezu eingeladen.

Höchſtädt den 30. July 1827.

Königlich Bayeriſches Rentamt.

Moßmayer, Rentbeamter.

644.) (Realitäten ſ Verkauf.)

Die Gant ſ Realitäten des Mauermeiſters Johann Ruf zu Bächingen an der Brenz nämlich: 1.) ein halbes gemauertes Wohnhaus, bei dem ſich $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, und ein halber Gemeinds-Nutzen befinden, zu dem noch $\frac{1}{16}$ Tg. Erdbirnland auf der Lach, und $\frac{1}{16}$ Kraut-Garten, und $\frac{1}{4}$ Tg. Wieſe gehören, 2.) an walzenden Grund ſ Stücken $\frac{1}{2}$ Jchrt. Acker Neu ſ Bruch, und $\frac{1}{4}$ Tagw. Moos ſ Platz ſ Wieſe, werden Samstags den 23. d. M. Nachmittags 2 Uhr im Wirths-Hauſe zu Bächingen an der Brenz dem öffentlichen Verkauf unterſtellt.

Dieſes wird mit dem Anhang zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auswärtige Käufer legale Zeugniſſe über Vermögen und Leumund beyzubringen haben.

Lauingen am 1. Auguſt 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

645.) (Bekanntmachung)

Da das auf die Zehent ſ Scheune in Wittislingen gelegte Anboth die höchſte Ratifikation

Digitized by Google

nicht erhalten hat, ſo wird dieſe Scheune am 17. dieſes Monats, Vormittags um 10 Uhr bei dem unterfertigten Rentamte wiederholt der öffentlichen Verſteigerung ausgeſetzt.

Dillingen am 1. Auguſt 1827.

Königlich Bayeriſches Rentamt.

Kaler, Rentbeamter.

646.) b.) (Ediktal-Ladung.)

Johann Georg Häusler von Harbatzhofen k. Landgerichts Weiler hat ſchon unterm 2. Oktober 1824 die proviſoriſche Arreſt-Verhängung auf das in der Alt-Stadt Kempten hypothekariſch anliegende Vermögen des Joſeph Strobel von hier, für eine gefoderte Summe von 160 fl. erwirkt, ohne daß derſelbe ſeit dem ſeine Foderung weiters verfolgt, oder zur Juſtifizirung des Arreſtes die Liquidität derſelben nachgewieſen hat.

Bei dem gegen dieſe Foderung vorliegenden Widerſpruche und Proteſtation des Joſeph Strobel, und auf Antrag deſſen Gläubiger wird nun Johann Georg Häusler, deſſen Aufenthalts-Ort dermalen unbekannt iſt, hiemit öffentlich vorgeladen, ſich binnen 60 Tagen hier um ſo gewiſſer zu melden, und die Liquidität ſeiner gegen Joſeph Strobel behaupteten Foderung genügend nachzuweiſen, als außerdem der verhängte Arreſt wieder aufgehoben, und die Vormerkung deſſelben in dem Hypotheken-Buch der Alt-Stadt Kempten würde gelöſcht werden.

Kempten den 20. July 1827.

Königlich Bayeriſches Kreis- und Stadt-Gericht.

Lic. Kellerer, Director.

Dr. Brinz.

574.) c.) (Bekanntmachung.)

Den nachgenannten Stiftungen dieſſeitigen Landgerichts ſind die nachbezeichneten Schuld-Urkunden zu Verluſt gegangen, und zwar:

a.) Der Pfarrkirche Graben.

1.) Die Obligation Nro. 3363 de dto. 26. April 1797 über 440 fl. von dem ehemaligen Domkapiteliſchen Bursamte Augsburg herrührend; 2.) eine ſolche über 530 fl. Nro. 3364 vom 14. May 1800.; 3.) wieder eine ſolche Nro. 3365 vom 30. März 1801 über 75 fl.

b.) Bruderſchaft Graben.

4.) Eine Obligation Nro. 3366 vom 30 März 1801 über 75 fl.

c.) Pfarrkirche Großaltingen.

5.) Eine Obligation über 800 fl. Nro. 1086 de dato 22. November 1801.

d.) Juſtin Kapelle Großaitingen.

6.) Eine Obligation Nro 4010 ddo. 31. Dezember 1796. per 200 fl.

e.) Kirche Weſter-Erringen.

7.) Eine Obligation Nro. 3011 vom 29. Februar 1820 über 80 fl. von der königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kaſſe Augsburg ausgeſtellt; und 8.) eine ſolche Nro. 2873 ad 405 fl. wovon das Datum nicht bekannt iſt.

f.) Wallfahrts-Kirche Lechfeld.

9.) Eine Obligation sub Nro 2804/2 de dto. 30. Dezember 1818 über 300 fl.

Jeder Inhaber dieſer Schuld-Urkunden wird hiemit aufgefodert, dieſelben binnen 6 Monaten bei hieſigem k. Landgerichte vorzuweiſen, und ſich über den Ankunfts-Titel zu legitimiren, widrigenfalls dieſelben nach Ablauf dieſes Termins für kraftlos würden erklärt werden.

Schwabmünchen den 6 Juny 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

Digitized by Google

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 2. August 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	$96\frac{1}{4}$	$95\frac{7}{8}$
detto . . à 5% . . .	103	$102\frac{3}{4}$
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	$103\frac{3}{8}$	$103\frac{5}{8}$
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		$103\frac{3}{4}$
detto detto à 25 fl.		$99\frac{3}{4}$
detto detto à 100 fl.		101

Augsburg, den 4. August 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	$96\frac{1}{4}$	96
detto . . à 5% . . .	103	$102\frac{3}{4}$
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	$103\frac{3}{4}$	$103\frac{3}{8}$
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		$103\frac{1}{4}$
detto detto à 25 fl.		$99\frac{3}{4}$
detto detto à 100 fl.		102

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayeriſchen Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, N^ro^ 29. Mittwochs den 15ten Auguſt 1827.

CCIII.)

Bekanntmachung.

An

die k. Land- und Herrſchafts-Gerichte, dann Magiſtrate der exemten Städte, und an die königlichen und iſolirten Stiftungs-Verwaltungen des Oberdonau-Kreiſes.

(Die Rückbezahlung des allgemeinen Land-Anlehens vom 1 September 1809 betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

In dem nachſtehenden Abdruck wird das allerhöchſte Reſcript vom 30. v. M. rubrizirten Betreffs den obengenannten königlichen Behörden zur Wiſſenſchaft und geeigneten Bekanntmachung an die betheiligten Gemeinden andurch eröffnet.

Augsburg den 2. Auguſt 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

Abdruck.

Königreich Bayern.

Staatsminiſterium des Innern.

Unter Bezugnahme auf die Bekannt-

Digitized by Google

machung der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Commiſſion vom 21. July l. J., die Rückzahlung des allgemeinen Land-Anlehens vom 1. September 1809 betreffend, wird der k. Regierung hiedurch nachträglich eröffnet, daß gleichzeitig die Vorſorge getroffen worden ſey, den Stiftungen und Gemeinden, welche durch die Zurücknahme ihrer Kapitalien im baaren Gelde wegen Mangel einer Gelegenheit zur unverzüglichen ſicheren Wiederanlage in Nachtheil gerathen könnten, ſtatt des baaren Geldes fünf prozentige jedoch unaufkündbare Nominal-Obligationen bei den k. Staats-Schuldentilgungs-Kaſſen auf Verlangen ausſtellen zu laſſen, wodurch die bisherigen Kapitals-Renten der Stiftungen und Gemeinden geſichert, und die Beſorgniſſe wegen möglichen Verluſtes von Obligationen au porteur beſeitiget ſeyn werden.

Hievon ſind die Gemeinden- und Stiftungs-Verwaltungen unverzüglich in Kenntniß zu ſetzen, mit dem Bemerken, daß eine gleiche Umwandlung auch rückſichtlich der in einer Bekanntmachung der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Commiſſion vom 14. März l. J. bezeichneten Kapitalien und Lotterie-Gewinnſte, ſtatt finden könnte. Zu dieſer Umwandlung ſind die Stiftungen vorzüglich aufzumuntern, indem ſie hiedurch ſtatt des unſicheren Gewinnſtes, eine ſichere Zinſen-Mehrung von 1 Procent erhalten, und gegen die bei Papieren au porteur beſtehende Gefahr des Verluſtes geſchützt werden.

München den 30. July 1827.

Auf
Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.

Graf von Armansperg.

Durch den Miniſter der
General-Sekretär;
an deſſen Statt: Staudacher.

CCIV.)

Bekanntmachung.

(Die Rückzahlung der Land-Anlehens-Obligationen vom 1. September 1809 betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtat des Königs.

Die ſämtlichen Stiftungs- und Gemeinde-Verwaltungen werden auf die im Regierungs-Blatte vom 25. v. M. Nro. 28. enthaltene Bekanntmachung, die Rückzahlung der Land-Anlehens-Obligationen vom 1. September 1809 betreffend, durch nachſtehenden Abdruck aufmerkſam gemacht.

Augsburg den 2. Auguſt 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

Abdruck.

In der Bekanntmachung vom 10. April l. J., die Verlooſung der Prämien von den allgemeinen Land Anlehens-Obligationen der Jahre 1809 und 1810 betreffend (Reggsblatt. S. 259) iſt am Schluſſe bemerkt worden, daß wegen Rückzahlung derjenigen Obligationen, welche keinen Preis erhalten, in der Folge die weitere Beſtimmung werde bekannt gemacht werden.

Dem gemäß wird nunmehr, da gegenwärtig die auf die Monate May, Juny, und July anberaumte Einlöſung der Preis-Obligationen zu Ende geht, weiter Folgendes bekannt gemacht:

1.) Sämtliche Obligationen des allgemeinen Land-Anlehens vom 1. September 1809 werden baar zurückbezahlt.

2.) Die Zahlung wird von der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Haupt-Kaſſe dahier, und von den k. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kaſſen in Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Paſſau und Regensburg geleiſtet.

3.) Die Gläubiger haben zu dieſem Behuf die Obligationen nebſt den dazu gehörigen sechs Zins-Coupons für die Jahre 1828 bis 1833 einſchlüſſig, und einer nach dem angefügten Formular auf Stempel-Papier anszufertigenden Quittung bei der Kaſſe abzugeben.

4.) Die am 1. September l. J. fälligen Zins-Coupons werden, wie ſonſt, beſonders vergütet.

5.) Die Inhaber der Obligationen können ſich von heute an täglich zur Empfangsnahme der Kapitalien bei den benannten Kaſſen melden. Mit dem erſten September als Zins-Termin endet jedoch die Verzinſung, und es wird von da an ein weiterer Zins nicht mehr vergütet.

6.) Verſendung der Gelder von Seite der Kaſſen findet durchaus nicht ſtatt. Die Obligationen-Inhaber müſſen daher die Obligationen entweder perſönlich oder durch Commiſſionäre bei den Kaſſen übergeben, und eben ſo die Gelder in Empfang nehmen.

7.) Wegen Zahlung der Obligationen vom 1. Februar 1810 wird ſeiner Zeit eine weitere Bekanntmachung erfolgen.

München den 21. July 1827.

Königliche Bayeriſche Staats-Schulden-Tilgungs-Commiſſion.

v. Sutner.

Sigriz, Sekretär.

Formular.

(Stempel.)

Quittung pr. 250 fl.

Die k. Staats-Schulden-Tilgungs-Haupt-Kaſſe (oder Spezial-Kaſſe) in . . . . . . hat den Kapital-Betrag nachſtehend verzeichneter fünf Obligationen des allgemeinen Land-Anlehens vom 1. September 1809 zu 50 fl. nämlich:

Neuer Nummer 375. 487. 694. 770. 1060. zuſammen mit zweihundert fünfzig Gulden baar bezahlt. N. den . . . . . . 1827.

N. N. (Unterſchrift des Gläubigers.)

Digitized by Google

Bemerkung. a.) In eine Quittung können nur Obligationen des nämlichen Partial-Betrages aufgenommen werden. Wer daher Obligationen zu 50 fl., zu 100 fl. und zu 500 fl. hat, muß drei Quittungen ausſtellen.

b.) Der Stempel richtet ſich nach dem Betrag jeder einzelnen Obligation, nicht nach der Summe. Fünf Obligationen zu 50 fl. fodern daher für die Quittung einen Stempel von 30 kr. Fünf zu 100 fl. einen Stempel von 1 fl. 15 kr, fünf zu 500 fl. einen Stempel von 5 fl.

CCV.)

Bekanntmachung.

(Die Prüfungen an den Ober-Gymnaſial-Klaſſen betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs

Die Prüfungen an den Ober-Gymnaſial-Klaſſen der Studien-Anſtalten des Ober-Donau-Kreiſes werden an folgenden Tagen ſtatt finden:

Zu Augsburg am 16. und 17. Auguſt.
Zu Kempten am 21. und 22. Auguſt.
Zu Neuburg am 27. und 28. Auguſt.
Zu Dilingen am 30. und 31. Auguſt.

Dieſes wird unter Hinweiſung auf die hierüber beſtehenden Verordnungen vom 22. Oktober 1814 (Regierungs-Blatt 1814, Stück LXV. S. 1654 — 1660) und vom 3. July 1824, (Regierungs-Blatt 1824, Stück XXVI. S. 675 — 680) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 14. July 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCVI.)

Bekanntmachung.

An

ſämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Die Obſtbaum-Zucht betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Zufolge allerhöchſten Reſcripts des k. Staats-Miniſteriums des Innern vom 26. v. M. iſt dem Verfaſſer jener Abhandlung des Entwurfs einer kurzen Anweiſung zur Obſtbaum-Zucht, welche die Deviſe hatte: „Wie ſüß zu pflanzen, was ein lieber Sohn „einſt ärntet, — zu ſammeln, was ihm „wuchern wird, zu ahnen, wie hoch ſein „Dank einſt flammen wird" der ausgeſetzte Preis von fünfzehn bayeriſchen Dukaten durch Ausſpruch der angeordneten Jury zuerkannt worden.

Dieſes wird mit dem Beiſatze bekannt gemacht, daß der k. Hof-Gärtner Wilhelm Hinkert zu München ſich als Verfaſſer dieſer Abhandlung darſtellte, daß

noch weiter 38 derlei Abhandlungen einkamen, und **Seine Majeſtät der König** gemäß allerhöchſten Signats vom 30. Juny d. J. dieſen Mitbewerbern die allerhöchſte Zufriedenheit wegen ihrer lebhaften Theilnahme an einem ſo gemeinnützigen Gegenſtande, und wegen ihres beſondern Strebens für deſſen Beförderung zu erkennen geben zu laſſen geruhten, und daß es dieſen Bewerbern frei ſtehe, ihre Abhandlungen zurückzufodern.

Die betreffenden Polizey-Behörden haben bis Ende dieſes Monats die allenfallſigen Anſprüche auf Zurückgabe jener Abhandlungen unfehlbar anher vorzulegen.

Augsburg den 6. Auguſt 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCVII.)

Bekanntmachung.

(Die Beſetzung des Schul- Orgel- und Meßner-Dienſtes zu Ettenbeuern betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die durch den am 10. Febr. l. J. erfolgten Tod des Lehrers Ferdinand Fiſcher eingetretene Erledigung des Schul- Orgel- und Meßner-Dienſtes zu Ettenbeuern, Landgerichts Burgau, mit einem fatirten jährlichen Einkommen von 340 fl. 41 kr. wird unter dem Bemerken andurch ausgeſchrieben, daß die Bittſteller ihre Geſuche um dieſen Dienſt in der vorgeſchriebenen Art binnen 4 Wochen hieher vorzulegen haben.

Augsburg den 8. Auguſt 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schul- Orgel- und Meßner-Dienſtes zu Günz betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Der durch Beförderung des Lehrers Sylveſter Abt von Günz nach Roggenburg, erledigte Schul- Orgel- und Meßner-Dienſt zu Günz, Landgerichts Ottobeuern, deſſen jährliche Erträgniſſe auf 224 fl. 10 kr. fatirt wurden, wird hiemit zur vorſchriftsmäßigen

Digitized by Google

Bewerbung um denſelben, binnen 4 Wochen ausgeſchrieben.

Augsburg den 8. Auguſt 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCIX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schul-Orgel- und Meßners-Dienſtes zu Amberg, k. Landgerichts Türkheim betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Lehrers Alois Natterer von Amberg nach Stetten, iſt der Schul-Orgel- und Meßner-Dienſt zu Amberg, Landgerichts Türkheim, deſſen jährliche Erträgniſſe auf 147 fl. 12 kr. fatirt ſind, erlediget worden.

Die Bewerber hierum haben ihre Geſuche in der vorgeſchriebenen Art binnen 4 Wochen hierorts zu überreichen.

Augsburg den 8. Auguſt 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCX.)

Bekanntmachung.

(Die Beſetzung des Schul-Orgel- und Meßners-Dienſtes zu Agawang betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs

Der erledigte Schul-Orgel- und Meßner-Dienſt zu Agawang, Landgerichts Zusmarshauſen, und Diſtrikts-Schul-Inſpektorats Dinkelſcherben, wird hiemit zur vorſchriftsmäßigen Bewerbung um denſelben binnen 4 Wochen, mit dem Beiſatze ausgeſchrieben, daß das fatirte jährliche Einkommen 130 fl. betrage.

Augsburg den 8. Auguſt 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCXI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schul-Orgel- und Meßners-Dienſtes zu Frauen-Riedhauſen betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch die unterm 4. Oktober v. J.

Digitized by Google

erfolgte Beförderung des Lehrers Georg Boſer auf den Schul- Orgel- und Meßner-Dienſt zu Schliengen, iſt der Schul- Orgel- und Meßner-Dienſt zu Frauen-Riedhauſen, Landgerichts Lauingen, und Diſtrikts-Schul-Inſpektorats Gundelfingen, in Erledigung gekommen.

Die jährlichen Erträgniſſe dieſes Dienſtes ſind auf 138 fl. fatirt.

Diejenigen Lehr-Individuen, welche ſich um denſelben zu bewerben gedenken, haben ihre dießfälligen Geſuche binnen 4 Wochen Vorſchriftsmäßig hierorts vorzulegen.

Augsburg den 8. Auguſt 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCXII.)

Bekanntmachung.

(Die Beſetzung des Schul-Dienſtes zu Goldbach betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Nachdem die definitive Beſetzung der neu errichteten Filial-Schule zu Goldbach, Landgerichts Burgau, beſchloſſen worden iſt; ſo wird dieß zur vorſchriftsmäßigen Bewerbung um dieſen Schul-Dienſt binnen 4 Wochen andurch mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß die jährlichen Einkünfte auf 161 fl. nebſt freier Wohnung fatirt ſind.

Augsburg den 8. Auguſt 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schul-Dienſtes zu Echenbrun betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die durch Reſignation des Lehrers Joſeph Schwarz erfolgte Erledigung des Lehr-Dienſtes zu Echenbrun, Landgerichts Lauingen, deſſen jährliche Erträgniſſe auf 112 fl. 20 kr. nebſt freyer Wohnung fatirt ſind, wird zur Vorſchriftsmäßigen Bewer-

Digitized by Google

bung um denſelben binnen 4 Wochen, hie- mit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 8. Auguſt 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCXIV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schul- und Meßner- Dienſtes zu Ebenried betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs

Die durch die Beförderung des Lehrers Anton Blöckl von Ebenried nach Joshofen eingetretene Erledigung des Schul- und Meßner-Dienſtes zu Ebenried, Landgerichts Rain, wovon die jährlichen Ertrágniſſe auf 85 fl. 44 kr. fatirt ſind, wird zur Vorſchriftsmäßigen Bewerbung um den ſelben binnen 4 Wochen andurch ausgeſchrieben.

Augsburg den 8. Auguſt 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCXV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Ottenhofen betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch das Abſterben des Pfarrers Eſenbeck in Ottenhofen, Dekanats Windsheim, iſt die daſige Pfarrey erledigt worden, deren jährliche Einkünfte in der abgeſchloſſenen Faſſion vom Jahr 1811 im Nachſtehenden berechnet ſind:

1.) an ſtändigem Gehalt zu 122 fl. 46¼ kr.; nämlich: 46 fl. 56½ kr. an baarem Gelde; 66 fl. 50 kr. Geld-Anſchlag von 10 Schfl. 4 Mtz. Dinkel, und 4½ Schober Dinkelſtroh; und 9 fl. Geld-Anſchlag von 2 Klftrn. Laubholz und 3 Schock Wellen; 2.) aus Realitäten einſchlüßlich der zu 50 fl. veranſchlagten Pfarr-Gebäude zu 275 fl.; die Grundſtücke beſtehen in 10¼ Tagw. Aecker, 4½ Tagw. Wieſen und 1⅞ Tagw. Garten; 3.) aus Rechten zu 304 fl. 7¼ kr., worunter die Geld-Anſchläge von 8 Schfl. 4¼ Mtz. Korn-, 22 Schfl. 4 Mtz. Dinkel- und 2 Schfl. 4 Mtz. Haber-Gült nach den bekannten Normal-Preiſen von 1814, und 67 fl. 52¼ kr. Handlohns-Ertrag nach einem zehnjährigen Durchſchnitte begriffen ſind; 4.) an Stol-Gebühren zu 43 fl. 26 kr. Summa 745 fl 19½ kr. Nach Abzug der in 14 fl. 5½ kr. beſtehenden Laſten, betragen die reinen Einkünfte 731 fl. 14 kr.

Digitized by Google

Die Bewerber haben ihre Geſuche binnen 6 Wochen Vorſchriftsmäßig einzureichen.

Ansbach den 31. July 1827.

Königlich proteſtantiſches Conſiſtorium.

von Lutz.

Memminger.

Dienſt- und Kreis-Notizzen.

Vermög allerhöchſten Reſcripts vom 20. July d. J. haben **Seine Königliche Majeſtät** ſich bewogen gefunden, den Prieſter Sebaſtian Fiſcher Kooperator in Donauſtauf von dem Antritte der ihm durch allerhöchſtes Reſcript vom 23. Februar 1827 zugedachten Pfarrey Frauenſtetten, Landgerichts Wertingen, zu dispenſiren.

Unterm 7. Auguſt d. J. wurden nachbenannte Lehr-Individuen befördert:

1.) Andreas Schmid, Schul-Verweſer zu Hainhofen auf den Schul-, Orgel-, und Meßner-Dienſt zu Anhauſen, Landgerichts Göggingen;

2.) Thomas Raunſt, Schul-Gehilfe zu Riedlingen auf den Lehr-, Cantor-, und Meßner-Dienſt zu Bonſtetten, Landgerichts Zusmarshauſen;

3.) Johann Georg Liebherr, Schul-Verweſer zu Martinszell, Landgerichts Kempten, auf den dortigen Schul-, Orgel-, und Meßner-Dienſt;

4.) Michael Bauer, Schul-Dienſt-Expectant in Langen-Eifnach auf den Schul-, Orgel-, und Meßner-Dienſt zu Blaichen, Landgerichts Immenſtadt;

5.) Gregor Sigl, Schul-Gehilfe in Wiggensbach, auf den Schul-, Orgel-, und Meßner-Dienſt zu Tiefenbach, Landgerichts Illertiſſen;

6.) Joſeph Schmid, Schul-Verweſer in Frauenzell auf den Schul-, Orgel-, und Meßner-Dienſt zu Ober-Irrſingen, Landgerichts Türkheim;

7.) Alexander Benedikt Müller; Schul-Verweſer in Wald, auf den Schul-, Orgel-, und Meßner-Dienſt zu Böſenreute, Landgerichts Lindau;

8.) Franz Paul Julius, Schul-Verweſer in Stetten, auf den Schul-, Orgel-, und Meßner-Dienſt zu Bernbach, Landgerichts Oberdorf;

9.) Alois Natterer, Schullehrer in Amberg, auf den Schul-, Orgel-, und Meßner-Dienſt zu Stetten;

10.) der bisherige Schullehrer Anton Blöckl in Ebenried, auf den Schul-, Orgel-, und Meßner-Dienſt zu Joshofen, Landgerichts Neuburg;

11.) Joſeph Kaſpar, Schul-Verweſer in Kloſterbeuern auf den dortigen Schul-, Orgel-, und Meßner-Dienſt.

Ferner wurde am 8. Auguſt d. J. der Lehrer Martin Huber zu Biding auf ſein Anſuchen von dem Antritte des Schul-, Orgel- und Meßner-Dienſtes zu Roggenburg dispenſirt, und dagegen dieſer Dienſt dem Lehrer Sylveſter Abt zu Günz übertragen.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

648.) (Amortiſations-Erkenntniß.)

Durch Edikt vom 8. Februar 1826 wurde von dem unterzeichneten königlichen Landgerichte die zu Verluſt gegangene auf Michael Röck in Poßen lautende, und durch Erbſchaft auf das Eheweib, und den Schwager des Michael Fiſcher von Kimmratshofen übergangene Obligation der ehemaligen alt-kemptiſchen Landſchaft sub Nro. 7034 ad 300 fl. öffentlich ausgeſchrieben; und der unbekannte Inhaber dieſer Schuld-Urkunde aufgefodert, dieſelbe innerhalb 6 Monaten bei dieſſeitigem Gerichte vorzuweiſen, widrigenfalls ſolche für ungiltig und kraftlos erklärt werden würde.

Nachdem nun dieſer Termin verſtrichen iſt, ohne daß Jemand ſich gemeldet hat; ſo wird das in dem erwähnten Edikt vom 8. Februar 1826 ausgeſprochene Präjudiz verwirklicht, und die beſagte Obligation anmit als kraftlos erklärt.

Grönenbach am 20. July 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Dormaier, Landrichter.

649.) (Verkaufs-Zurücknahme.)

Weil für Joſeph Joas von Nettershauſen Zahlung geleiſtet worden iſt, ſo unterbleibt der Nro. 584. ausgeſchriebene Zwangs-Verkauf.

Ziemetshauſen den 23. July 1827.

Fürſtlich Oettingen Wallenſtein'ſches Patrimonialgericht.

Steck, Patrimonialrichter.

650.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers ſoll das Anweſen des Zachä Scheitle Bauers zu Wehringen zum zweitenmal zur öffentlichen Verſteigerung ausgeſchrieben werden.

Indem hiezu auf Samstag den 18. Auguſt d. J. Nachmittags 3 Uhr Termin feſtgeſetzt wird, wozu man Kaufs-Liebhaber in hieſige Kanzley zur Angabe ihrer Angebothe vorladet; beruft man ſich in Anſehung des Anweſens-Beſchriebes und der Taxation auf die Beilage zur Moy'ſchen Zeitung Num. 149.

Schwabmünchen am 27. July 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

651.) (Vorladung.)

Jakob und Ignatz Schedel gebürtig von Boos, haben ſich nach Angabe ihrer Verwandten ſchon vor etwa 60 Jahren auf die Wanderſchaft begeben, ohne daß ſeitdem eine Nachricht über ihren Aufenthalt an jene gelangt wäre.

Die beiden Vermißten, oder deren allenfallſige Nachkommen werden hiemit aufgefodert, binnen 6 Monaten ſich anher zu melden, widrigenfalls ſie als verſchollen erklärt, und ihr

Digitized by Google

in 372 fl. beſtehendes Vermögen an die nächſten Verwandten ausgeliefert werden würde.

Babenhauſen am 28. July 1827.

Fürſtlich Fugger'ſches Herrſchaftsgericht.

Behringer, Herrſchaftsrichter.

652.) (Bekanntmachung.)

Bei dem heute angeſetzten Verkauf der Xaver Friedel'ſchen Söldе zu Hörbertshofen, beſtehend in Haus, Stadel, Garten, Gemeinde-Nutzen, und 4½ Jchrtn. Aecker iſt kein Käufer erſchienen.

Es wird daher hiezu wiederholt auf den 3. September d. J. Tagsfahrt von früh 8 Uhr bis 12 Uhr angeſetzt, wozu Kaufs-Liebhaber in die k. Landgerichts-Kanzley eingeladen werden.

Wertingen den 30. July 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

653.) (Ediktal-Ladung.)

Der Krämer Michael Müller von Scheffau hat ſich dem Konkurs-Verfahren unterworfen.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage und zwar: 1.) zur Anmeldung und Nachweiſung der Foderungen auf Freitag den 31. Auguſt d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Mittwoch den 19. September d. J.; und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Samstag den 29. September, und für die Duplik auf Samstag den 13. Oktober d. J. jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, und hiezu ſämtliche Gläubiger des Gemein-Schuldners in der hieſigen Landgerichts-Kanzley in Perſon oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erſcheinen hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen am 1. Edikts-Tage die Ausſchlieſſung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Maſſe das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchlieſſung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefodert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. So viel bisher bekannt wurde, betragen die Hypothekar-Schulden 600 fl., der ganze Schuldenſtand 4152 fl. 41 kr., das Vermögen aber circa 1850 fl.

Endlich wird hiemit noch eröffnet, daß das Anweſen, beſtehend in Haus ſamt einem halben Winterfuhrengut, ſo wie auch ſämtliches Mobiliar Donnerstags den 30. Auguſt d. J. früh 8 Uhr zu Scheffau verſteigert werden wird.

Weiler am 31. July 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

654.) (Verſteigerung.)

Im Wege der Hilfs-Vollſtreckung wird folgendes Beſitzthum des Söldners Anton Schmid von Schlegelsberg dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und hiezu Commiſſion auf Freitag den 24. Auguſt d. J. angeſetzt.

Dieſes Anweſen beſteht: 1.) in dem Söldhauſe Nro. 2, ½ Jchrt. 93 Ruthen Hofraithe und Garten, 2 Jchrtn. Ackerfelds, 6 Tagw. Mäder, 1 Krautſtrange, und einem jährlichen Gemeinde-Recht von 1½ Kl. Brennholz, und

Digitized by Google

4 Kl. Brennwaaſen, ſamt Nutz-Antheil am unvertheilten Gemeinde-Gut.

Dieſer Komplex iſt Erbbeſtand- auch Gilt- und zehendbar zum K. Rentamt Ottobeuren;

2.) in 3 Jchrtn. Aecker an einem Stücke, welche beſtand- und giltbar zur kathol. Pfarr-Kirche zu Erckheim auch zehendbar ſind, und 3.) in 3 Tagw. Mäder, welche eigen und zehendfrei ſind.

Kaufs-Luſtige, wovon ſich Fremde über Vermögen und Leumund auszuweiſen haben, werden eingeladen, vor einer im Wirthshaus zu Schlegelsberg ſich einfindenden Gerichts-Commiſſion am obgenannten Tage die Kaufs-Bedingungen zu vernehmen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Ottobeuern am 31. July 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

655.) (Bekanntmachung.)

Johann Mader, Gnadenhäusler von Binswangen iſt mit Tod abgegangen, ohne daß deſſen Erben bekannt ſind, noch bisher erforſcht werden konnten.

Diejenigen, welche daher an deſſen Verlaſſenſchaft, welche nur in 90 fl. beſteht, und wovon noch alle Koſten beſtritten werden müſſen, rechtlichen Anſpruch machen wollen, werden aufgefodert, ſich binnen 3 Monaten dahier zu melden, widrigenfalls weiter Rechtens fürgefahren werden würde.

Wertingen den 1. Auguſt 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

656.) (Bekanntmachung.)

Da ſich bey dem zum Verkaufe des Anweſens des Matthias Hölzle Eſſigſieders zu Mering auf den 10. April und 9. May ausgeſchriebenen Tagsfahrten kein Käufer gemeldet hat, ſo wird auf den 29. dies Vormittags 9 Uhr hiezu eine neuerliche Tagsfahrt anberaumt, und ſich wegen des Guts-Beſchriebes auf die Einrückungen im Intelligenz-Blatte des Oberdonau-Kreiſes Stück Nro. 13, in der Beilage zur Moyſchen Zeitung Nro. 15, und in der Münchner politiſchen Zeitung Nro. 97 bezogen.

Friedberg am 1. Auguſt 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

657.) (Bekanntmachung.)

Da ſich bei der neuerlichen Ausſchreibung vom 23. Juny d. J. für das Anweſen des Gantirers Andreas Matulka Seifenſieders in Göggingen, kein Käufer gemeldet hat; ſo wird dieſes Anweſen, wie daſſelbe unterm 23. April d. J. ausgeſchrieben wurde, Freitags den 31. Auguſt d. J. gerichtlich zum Verkaufe ausgebothen.

Göggingen am 1. Auguſt 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

658.) (Hof-Verkauf.)

Das zur Kirchenfabrik Ulm erbgütige Hof-Gut des in die Gant gerathenen Bauers Valentin Jehle in Bubesheim, beſtehend in einem gemauerten mit Platten gedeckten Wohnhaus, worunter ſich die Pferd- und Vieh-Stallungen befinden, in einem beſonders ſtehenden hölzernen eingezäumten, und mit Stroh gedekten Stadel

Digitized by Google

nebſt Schwein-Ställen, und Wagen-Schupfe, in einem Baum- und Gras-Garten, und der Gemeinds-Gerechtigkeit, dann in 20 Jchrten. Hofäcker, 12 Tagw. Maad, und ½ Jchrtn. eigenen Aeckern, wird hiemit neben vorhandener Haus und Baumanns-Fahrniß, Vieh, Schiff und Geſchirr, dann Futter und Früchten, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf Dienſtag den 21. dieſes Monats von früh 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr beſtimmt.

Kaufs-Liebhaber werden daher eingeladen, am beſagten Tage, und benannter Zeit im Wirthshaus zu Bubesheim ſich einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, wobey jedoch Fremde und Unbekannte über Leumund und Vermögen legal ſich auszuweiſen haben.

Günzburg den 2. Auguſt 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

659.) (Söld-Verkauf.)

Das Anweſen des in Gant gerathenen Söldners Kaspar Färber von Ober-Fahlheim, beſtehend in dem Wohnhaus mit Stallung und Stadel, $\frac{1}{18}$ Tagw. Gemeinds-Gerechtigkeit und dem Anſpruch auf die noch unvertheilten Gemeinde-Gründe, dann 3 Jchrtn. Aecker, und unbedeutender Fahrniß wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf Dienſtag den 28. Auguſt d. J. von früh 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr beſtimmt.

Kaufs-Liebhaber werden daher anmit eingeladen, am beſagten Tage, und in benannter Stunden, in dieſſeitiger Landgerichts-Kanzley zu erſcheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, wobey jedoch Fremde, und Unbekannte über Leumund, und Vermögen ſich legal auszuweiſen haben.

Günzburg den 2. Auguſt 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

660.) (Verſchollenheits-Erklärung.)

Nachdem der ſeit dem rußiſchen Feldzug vermißte Soldat des Königlich Bayeriſchen 6. Linien-Infanterie-Regiments Michael Hillbrand Rebmannsſohn von Nonnenhorn auf die ſchon unterm 20. July 1826 ergangene Ediktal-Ladung in mehreren öffentlichen Blättern zur Uebernahme ſeines Vermögens innerhalb des geſetzlichen 6 monatlichen Termins nicht erſchienen iſt, auch keine Leibes-Erben Anſprüche auf ſolches erhoben haben; ſo wird derſelbe in Gemäßheit des in erwähnter Ediktal-Ladung geſtellten Präjudizes auf weitern Antrag ſeiner Verwandten hiemit für verſchollen erklärt, und denſelben ſein Vermögen, jedoch gegen Kaution ausgehändigt.

Lindau den 2. Auguſt 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

(In Abweſenheit des k. Landrichters.)

Schmidt, I. Aſſeſſor.

661.) (Zehend-Städel-Verkäufe.)

Die durch die Inkamerirung der Renten der beiden Maltheſer-Commenden in Mindelheim dem Aerar heimgefallenen Zehend-Städel,

Digitized by Google

werden gemäß Regierungs-Entſchließung vom 27. v. M. nach den beſtehenden Verordnungen über den Verkauf der Staats-Realitäten an den Meiſtbiethenden salva ratificatione öffentlich veräuſſert, wozu man folgende Tage feſtgeſetzt hat:

1.) den 10. Sept. d. J. zum Verkauf des Zehend-Stadels in Mindelau;

2.) den 11. Sept. d. J. zum Verkauf des Zehend-Stadels in Wipfel;

3.) den 12. Sept. d. J. zum Verkauf des Zehend-Stadels in Weſternach;

4.) den 13. Sept. d. J. zum Verkauf des Zehend-Stadels in Unterrieden.

Die Geräthſchaften, und namentlich die bei dem letztern Stadel ſich befindlichen Gemeinde-Theile werden an den erſtgenannten Tagen immer beſonders verſteigert.

Der Verkauf geſchieht jedesmal an Ort und Stelle, und beginnt Morgens 8 Uhr.

Mindelheim den 3. Auguſt 1827.

Königlich Bayeriſches Rentamt.

Dr. Bauer, Rentbeamter.

662.) (Bekanntmachung)

Nachdem die königl. Regierung die Prüfung der hieſigen Ober-Gymnaſial-Klaſſe pro absolutorio auf den 30. und 31. Auguſt d. J. feſtgeſetzt hat, ſo werden die mündlichen Schluß-Prüfungen in den übrigen Klaſſen der Anſtalt in folgender Ordnung gehalten:

In der untern Vorbereitungs-Klaſſe am 22. Auguſt; in der obern Vorbereitungs-Klaſſe am 23.; in der erſten Gymnaſial-Klaſſe am 24.; in der zweiten am 27.; in der dritten am 28., und in der vierten am 29. Auguſt.

Da die Schluß-Prüfungen zugleich Aufnahms-Prüfungen für das folgende Studien-Jahr ſind, ſo haben Privatſtudirende, die in eine der Gymnaſial-Klaſſen eintreten wollen, bei der mündlichen Prüfung jener Klaſſe zu erſcheinen, deren Gegenſtände ſie in dieſem Jahre behandelt haben, zugleich aber auch den Tag vorher ſich einer ſchriftlichen Prüfung zu unterwerfen. Zu dem Ende werden ſelbe aufgefodert, zwei Tage vor der mündlichen Prüfung ſich dem Rektorate zu ſtellen, und Alters- und Sitten-Zeugniſſe, dann die Zeugniſſe über jeden Jahrgang des bisher geſetzmäßig getriebenen Privatſtudiums, und jene, die früher einmal an einer öffentlichen Anſtalt ſtudirt haben, auch die Zeugniſſe von dieſen Studien ſamt den verſchloſſenen Cenſuren, mit Beachtung des beſtehenden Stempel-Geſetzes vorzulegen.

Zu den mündlichen Gymnaſial-Prüfungen ſteht den Eltern und Vormündern der zu prüfenden Schüler der Zutritt offen.

Die Aufnahme in die lateiniſche Vorbereitungs-Schule wird vor dem Anfange des folgenden Studien-Jahres ſtatt haben, und der Tag dafür ſeiner Zeit bekannt gemacht werden.

Dilingen den 4. Auguſt 1827.

Königliches Studien-Rektorat.

Schrott, Rektor.

663.) (Getraid-Verkauf.)

Das unterfertigte k. Rentamt verkauft Dienſtags den 21. d. M. Vormittags 10 Uhr

Digitized by Google

in der Amts-Kanzley dahier die auf dem hieſigen Kaſten liegenden Aerarial-Getraid-Vorräthe von 128 Schffl. Roggen aus der Erndte 1825; 90 Schffl. Roggen aus der Erndte 1826, und 120 Schffl. Haber vom letztern Jahre im Wege öffentlicher Verſteigerung; wozu Kaufs-Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Wettenhauſen den 6. Auguſt 1827.

Königlich Bayeriſches Rentamt.

Wirthmann, Rentbeamter.

664.) (Bekanntmachung.)

Nachbezeichnete Gegenſtände, welche aus dieſſeitigen Kriminal-Unterſuchungen bereits mehrjährig vorliegen, ohne daß ihr rechtmäßiger Eigenthümer bekannt geworden wäre, werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß ausgeſchrieben, damit ſich deren allenfallſige Eigenthümer hierüber in einem Termine von 6 Wochen hierorts legal ausweiſen mögen, widrigenfalls dieſelben als freies Gut, dem Fiscus heimgefallen, betrachtet werden.

Ein Jagdgewehr mit meſſingen Biegel und Mücke, und hölzernem Ladſtock. Ein Jagdgewehr mit meſſingen Biegel, eiſernen Mücke, und hölzernen Ladſtock. Drei Piſtolen und ein abgeſchraubtes Jagdgewehr. 8 Ellen flächſene gebleichte Leinwand; 4 flächſene Manns-Hemden ohne Zeichen; ein weiß baumwollenes Manns-Unterhalstuch; ein hellblau tüchener Janker mit meſſingenen Knöpfen; ein Paar rindlederne hohe Bauern-Stiefel; ein Paar rindlederne Stiefelrohre; ein alter Sack mit dem Namen Dominikus Miller in Derndorf und mit der Jahrzahl 1761; dann noch zerſchiedene andere Geräthſchaften an Eiſen und Scharren, Senſen, Sicheln, Pfannen, Zinn, Porzellain und auch einige Wäſch und Kleidnng, auch eine ſilberne doppelgehäuſige Sackuhr.

Zusmarshauſen den 7. Auguſt 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Burger, Landrichter.

665.) (Staats-Realitäten Verkauf.)

Der nächſt dem Wirthshauſe des Ulrich Fendt zu Oggenhof an dem Fahrwege von dort nach Willishauſen liegende, dem königl. Staats-Aerar eigenthümlich zugehörige Weiher und Krautſtrange, beide ungefähr ½ Tagwerk groß, wird in Folge Regierungs-Entſchließung vom 25. Juny d. J. unter den für Staats-Realitäten-Verkäufe geltenden allgemeinen und beſondern Bedingungen Mittwochs den 5. September d. J. Vormittags 10 Uhr in der hieſigen Rentamts-Kanzley öffentlich an den Meiſtbiethenden verkauft; wozu ſich Kaufs-Liebhaber einfinden wollen.

Zusmarshauſen den 7. Auguſt 1827.

Königlich Bayeriſches Rentamt.

Wucherer, Rentbeamter.

Digitized by Google

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 6. August 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	$96\frac{1}{8}$	$95\frac{7}{8}$
detto . . à 5% . . .	103	$102\frac{3}{4}$
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	$103\frac{3}{4}$	$103\frac{3}{8}$
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		$103\frac{1}{4}$
detto detto à 25 fl.		$99\frac{3}{4}$
detto detto à 100 fl.		102

Augsburg, den 9. August 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	96	$95\frac{3}{4}$
detto . . à 5% . . .	103	$102\frac{3}{4}$
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	$103\frac{3}{4}$	$103\frac{3}{8}$
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		$104\frac{1}{2}$
detto detto à 25 fl.		10[illegible]
detto detto à 100 fl.		102

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayeriſchen

Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, N.ro 30. Mittwochs den 22ten Auguſt 1827.

CCXVI.)

Bekanntmachung.

An

ſämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Die dießjährigen Aufgaben und Prämien für verſchiedene Fabrikations-Zweige betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtat des Königs.

Mit Beziehung auf die dieſſeitigen Bekanntmachungen vom 12. Februar und 13. März l. J. „Aufgaben und Prämien für Fabrikanten betreffend,“ (S. Kreis-Intelligenz-Blatt vom Jahre 1827 pag. 139 und 247) wird andurch weiter öffentlich bekannt gemacht, daß die Preis-Bewerber die Vorlage der Fabrikate, Maſchinen oder Modelle längſtens bis zum 20. September d. J. bei der k. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern, zu München, in der Regel — Koſtenfrei — zu bewirken haben.

Auch wird bemerkt, daß es jedem Preis-Bewerber unbenommen ſey, die eingeſendeten Gegenſtände nach Unterſuchung und Würdigung in derjenigen Ausſtellung, welche von dem Zentral-Verwaltungs-Ausſchuſſe des politechniſchen Vereins zu München für ausgezeichnete bayeriſche Fabrikate

Digitized by Google

veranſtaltet wird, ebenfalls zur allgemeinen Beſchauung ausſetzen zu laſſen.

Augsburg den 16. Auguſt 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

(In Abweſenheit des k. Regierungs-Präſidenten.)

v. Raiſer.

coll. Thugut.

CCXVII.)

Bekanntmachung.

An

ſämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Döllingers Regiſter über die Regierungs- und Intelligenz-Blätter vom Jahr 1799 bis 1825 betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Bereits unterm 15. Auguſt v. J. iſt die allerhöchſte Bewilligung ertheilt worden, die Pfarr-Aemter zu Anſchaffung des von dem k. Staatsraths-Archivar Döllinger angekündigten alphabetiſchen Regiſter über den Haupt-Inhalt der Regierungs- und Intelligenz-Blätter vom Jahr 1799 bis 1825, von welchem im vorigen Jahr zur Einſicht ein Probe-Bogen mitgetheilt wurde, auf Koſten derjenigen Fonds, aus welchen die Anſchaffung der Regierungs-Blätter beſtritten wird, zu ermächtigen.

Da nun von dieſem, durch ſeine praktiſche Brauchbarkeit ſich ſehr empfehlenden Werke bereits die I. Abtheilung ganz, von der IIten aber ſchon die Hälfte, und ſomit in Bälde das ganze Werk vollendet iſt, von Seite der Pfarr-Aemter aber im Ganzen wenige Beſtellungen dem Vernehmen nach aus dem Grunde gemacht worden ſind, weil einige Kirchen-Pfleger Anſtand genommen haben ſollen, die Bezahlung hiefür in Ermanglung einer beſondern Authoriſation aus dem Kirchen-Vermögen zu leiſten: ſo wurde durch allerhöchſtes Reſcript vom 6ten dieß auf dieſen Umſtand mit dem Anhange aufmerkſam gemacht, daß der Herausgeber ſich bewogen gefunden habe, den Pränumerations-Termin für die Pfarr-Aemter noch bis Ende September l. J. zu verlängern, und die Verfügung zu treffen, daß der Pränumerations-Betrag für die weiteren Beſtellungen zu 5 fl. für ein Exemplar, an das Expeditions-Amt des oberſten Kirchen- und Schul-Raths eingeſendet werden könne.

Die ſämtlichen Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreiſes werden demnach unter Bezugnahme auf die wegen dieſes Regiſters unterm 27. Auguſt v. J. sub Nro. 8615 lithographirt ausgeſchriebene Bekanntmachung, dann auf jene, welche unterm 30. Auguſt v. J. pag. 964 u. f. in dem Kreis-Intelligenz-Blatt erſchienen iſt, angewieſen, hiernach die betreffenden Stiftungs-Verwaltungen ihres Bezirks zu ver-

Digitized by Google

ſtändigen, und unter Bemerkung der er≈folgten Geſamt≈Beſtellungen von Seite der Gemeinde≈Verwaltungen, und der Pfarr≈Aemter zum Behufe der Rechnungs≈Reviſion über den Vollzug zu berichten.

Augsburg den 13. Auguſt 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

(In Abweſenheit des k. Regierungs≈Präſidenten.)

v. Raiſer.

coll. Thugut.

CCXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Rechenſchafts≈Ablage über die Verwendung der Kreisumlage für 18$\frac{2}{2}\frac{5}{6}$ betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs

Die durch eine am 7. d. M. in der k. Regierungs≈Finanz≈Kammer abgehalte≈ne Abrechnungs≈Sitzung genehmigte Rech≈nung über die im Oberdonau≈Kreiſe aus einer Kreis≈Umlage für 18$\frac{2}{2}\frac{5}{6}$ beſtrittenen Straſſen≈Bau≈Ausgaben wird im nachſte≈henden Abdruck zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 16. Auguſt 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

(In Abweſenheit des k. Regierungs≈Präſidenten.)

v. Raiſer.

coll. Thugut.

Rechnung

über die Ausgaben auf Kreis≈Umlage für Straßen≈ und Brücken≈Bauten im Ober≈Donaukreiſe in den Etats≈Jahren 18$\frac{2}{2}\frac{4}{5}$ und 18$\frac{2}{2}\frac{5}{6}$.

Bemerkung in Beziehung auf die Genehmigungen.

Durch den Bau≈Etat, und vermög aller≈höchſten Reſcripts vom 12. November 1825 wurden für 18$\frac{2}{2}\frac{4}{5}$ genehmigt (vide Regierungs≈Blatt 1825 50ſtes Stück): 22566 fl. 46 kr.

Nachgenehmiget wurden auf Herſtellung der durch Hochwaſſer beſchädigten Krone der Straße von Augsburg nach Günzburg im 3ten Achtel der IIIten Stunde vermög allerhöchſten Reſcripts vom 23. Februar 1826 sub Nro. 2697. 195 fl. 42 kr.

Von 18$\frac{2}{2}\frac{3}{4}$ wurden auf 18$\frac{2}{2}\frac{4}{5}$ transfe≈rirt nach dem oben angezogenen Regierungs≈Blatt 1291 fl. 18 kr.

Durch den Etat für 18$\frac{2}{2}\frac{5}{6}$ wurden ver≈mög allerhöchſten Etats≈Sanctions≈Reſcripts vom 11. Februar 1826 sub Nro. 4150 ge≈nehmigt: 3040 fl. 13 kr.

Auf Beſchädigungen durch auſſerordentliche Elementar≈Ereigniſſe wurden noch genehmiget:

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 28. July 1826 Nro. 10974 auf ein Beſchlächt im 8ten Achtel der XIten Stunde an der Straße von Lindau nach Tyrol 61 fl. 13 kr.

Auf Wegräumung des Schuttes von dem abgerutſchten Berg, und Scarpirung der Berg≈Wand im 7ten Achtel der XXXIVten Stunde an der Straße von Kempten nach Lindau 54 fl. 49 kr.

Auf Einfüllung eines eingeriſſenen Loches, Herſtellung der Brücken≈Dämme, Stützmauer,

Digitized by Google

und Gräben im 1ten und 2ten Achtel obiger Stunde und Straße 762 fl. 38 kr.

Befeſtigung der Straßen-Krone im 6ten und 8ten Achtel der XXXIIIten, 1ten und 3ten Achtel der XXXIVten, dann 4ten Achtel der XXXVIten Stunde derſelben Straße 132 fl. 52 kr.

Beſchlächt im 4ten Achtel der XXXIIIten Stunde obiger Straße 75 fl. 22 kr.

Beſchlächt im 7ten Achtel der XXVten Stunde auf der Straße von Kempten nach Tyrol 88 fl. 26 kr.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 28. July Nro. 10975 auf Herſtellung einer durch Quell-Waſſer verſunkenen Strecke im 3ten und 4ten Achtel der IIIten Stunde an der Straße von Augsburg nach Günzburg 614 fl. 46 kr.

Durch allerhöchſtes Reſcripts vom 20. Jänner 1827 Nro. 18519 auf Böſchung und Krone im 7ten und 8ten Achtel der XXIVten, 2ten 3ten und 4ten Achtel der XXVten, dann 2ten, 6ten, 7ten und 8ten Achtel der XXVIten Stunde an der Straße von Kempten nach Immenſtadt 374 fl. 17 kr.

Auf Gräben-Eröffnung im 6ten und 7ten Achtel der XXIVten, und 6ten 7ten und 8ten Achtel der XXVIten Stunde an voriger Straße 149 fl. 43 kr.

Auf Herſtellung der Krone im 4ten und 8ten Achtel der VIten Stunde an der Straße von Kaufbeuern nach Füßen 22 fl. 4 kr.

Summa der Genehmigung 29430 fl. 9 kr.

Rechnung.

I. Bau-Objekte des Haupt-Etats pro $18\frac{24}{25}$.

1.) Auf Erweiterung und Erhöhung der Straße von Augsburg nach Kempten bei dem neu erbauten Durchlaß im 4ten Achtel der IIIten Stunde für gemeine Handarbeit 101 fl. 48 kr.
für Fuhr-Löhne . . . 167 - 56 -
Summa . 269 fl. 44 kr.
welche durch das k. Rentamt Göggingen bezahlt wurden.

2.) Erweiterung der vorigen Straße im 2ten Achtel der XIVten Stunde für gemeine Handarbeit . . . 14 fl. 28 kr.
für Fuhren . . . 55 - 28 -
Summa . 69 fl. 56 kr.
welche vom k. Rentamt Buchloe bezahlt worden.

3.) Erweiterung und Erhöhung der Straße von Augsburg nach Günzburg im 5ten Achtel der VI. Stunde beim Bau eines neuen Durchlaſſes
für Handarbeit . . 168 fl. 40 kr.
- Fuhren . . . 205 - 24 kr.
Summa . 374 fl. 4 kr.
durch das Rentamt Zusmarkhauſen bezahlt.

4.) Erweiterung und Erhöhung der Straße von Augsburg nach Dillingen beim Neubau einer Straßen-Brücke im 1ten Achtel der XIIten Stunde für Handarbeit . 82 fl. 55 kr.
die das k. Rentamt Dilingen bezahlt hat.

5.) Erweiterung und Erhöhung der Straße von Kempten nach Lindau bei dem Bau mehrerer Durchläſſe im 7ten Achtel der XXXVten und 2ten Achtel der XXXVI. Stunde
für Handarbeit . . . 148 fl. 38 kr.
- Fuhren . . . . 85 - 44 -
Summa . 234 fl. 22 kr.
die vom k. Rentamt Lindau bezahlt wurden.

6.) Erweiterung der Kempter-Tyroler-Straße im 5ten Achtel der XXVten Stunde beim Bau eines neuen Durchlaſſes
für Handarbeit . . . 18 fl. 12 kr.
- Fuhren . . . . 4 - 36 -
Summa . 22 fl. 48 kr.
bezahlt vom k. Rentamt Kempten.

Digitized by Google

7.) Erweiterung der Straße von Kaufbeuren nach Füßen im 5ten Achtel der Vten Stunde und 3ten Achtel der VIIten Stunde

für Handarbeit	. . .	55 fl. 58 kr.
= Fuhren	. . .	11 = 39 =
	Summa .	67 fl. 37 kr.

welche vom Rentamt Oberdorf bezahlt wurden, und weiter

8.) im 4ten Achtel der XIIten Stunde

für Handarbeit	. . .	57 fl. 38 kr.
= Fuhren	. . .	8 = 15 =
	Summa .	65 fl. 53 kr.

die das Rentamt Füßen bezahlt hat.

9.) Erweiterung und Erhöhung der Auffahrts=Dämme an der Brücke über den Eiſenbach auf der Straße Iter Klaſſe von München nach Augsburg im 6ten Achtel der XIVten Stunde bei Rinnenthal

für Handarbeit	. . .	277 fl. 56 kr.
= Fuhren	. . .	319 = 41 =
	Summa .	597 fl. 37 kr.

welche durch das Rentamt Friedberg bezahlt wurden.

Summa ad I. . . 1784 fl. 56 kr.

II. Beſchädigungen durch auſſerordentliche Elementar=Ereigniſſe.

1.) Auffahrts=Dämme an der Straßen=Brücke Nro. 3 im 4ten Achtel der III. Stunde auf der Straße von Augsburg nach Günzburg, und Herſtellung eines 600 Schuh langen Grabens

für Handarbeit	. . .	188 fl. 41 kr.
= Fuhren	. . .	101 = 39 =
	Summa .	290 fl. 20 kr.

die vom Rentamt Göggingen bezahlt wurden.

2.) Auffahrts=Dämme am Durchlaß Nro. 5. im 3ten Achtel der IV. Stunde voriger Straße

für Handarbeit	. . .	85 fl. 48 kr.
= Fuhren	. . .	52 = 54 =
	Summa .	138 fl. 42 kr.

welche das Rentamt Zusmarshauſen bezahlt hat.

3.) Straßenkrone im 7ten Achtel der Iten Stunde und 2ten Achtel der IIIten Stunde an der Straße von Augsburg nach Regensburg.

für Handarbeit	. . .	10 fl. 26 kr.
= Fuhren	. . .	14 = 24 =
	Summa .	24 fl. 50 kr.

durch das Rentamt Friedberg bezahlt.

4.) Ausfüllung des linkſeitigen Auffahrts=Dammes an der Straßen=Brücke Nro. 3. im 4ten Achtel der Vten Stunde obiger Straße

für Fuhren . . . . 6 fl. 54 kr.

vom Rentamt Aichach bezahlt.

5.) Auffahrts=Dämme an der Straßen=Brücke Nro. 11. im 4ten Achtel der Xten Stunde der nämlichen Straße

für Handarbeit	. . .	23 fl. 53 kr.
= Fuhren	. . .	18 fl. 10 kr.
	Summa . .	42 fl. 3 kr.

vom Rentamt Schrobenhauſen bezahlt.

6.) Linkſeitiger Auffahrts=Damm am Durchlaß Nro. 8. im 6ten Achtel der XVten Stunde an der Straße IIter Klaſſe von München nach Augsburg

für Handarbeit	. . .	12 fl. 8 kr.
= Fuhren	. . .	4 fl. 40 kr.
	Summa .	16 fl. 48 kr.

vom Rentamt Friedberg bezahlt.

7.) Krone im 4ten und 8ten Achtel der IIten dann 1ten und 2ten Achtel der IIIten Stunde an der Straße von Mindelheim nach Schwabmünchen

für Handarbeit	. . .	20 fl. 54 kr.
= Fuhren	. . .	96 fl. 54 kr.
	Summa .	117 fl. 48 kr.

die vom Rentamte Türkheim bezahlt worden.

8.) Böſchung an dieſer Straße im 5ten und 6ten Achtel der Vten Stunde

Digitized by Google

für Handarbeit . . . . 108 fl. 54 kr.
= Fuhren . . . . . 32 = 8 =
Summa . 141 fl. 6 kr.

vom obigen Rentamt bezahlt.

9.) Krone im 8ten Achtel der Iten und 1ten Achtel der IIten Stunde an der Straße von Augsburg nach Neuburg

für Handarbeit . . . 2 fl. 10 kr.

welche das Rentamt Friedberg bezahlt hat.

10.) Krone vom 2ten — 6ten Achtel der XIIten, dann 1ten und 2ten Achtel der XIIIten Stunde an der Straße von Augsburg nach Dilingen

für Handarbeit . . . 189 fl. 24 kr.
= Fuhren . . . . 701 = 6 =
Summa . 890 fl. 40 kr.

worüber vom Rentamt Dilingen Zahlung geleiſtet wurde.

11.) Gleiche Arbeit im 4ten Achtel der Vten und 7ten und 8ten Achtel der VIIIten Stunde der nämlichen Straße

für Handarbeit . . . 52 fl. 8 kr.
= Fuhren . . . . 160 = 12 =
= Akkordarbeit . . . 140 = — =
Summa . 352 fl. 20 kr.

vom Rentamt Wertingen bezahlt.

12.) Krone im 7ten und 8ten Achtel der VIIIten, dann Auffahrts=Dämme an der Schmutter=Abwaſſer=Brücke Nro. 6. im 3ten Achtel der IXten Stunde an der Straße von Augsburg nach Donauwörth

für Handarbeit . . . 128 fl. 22 kr.
= Fuhren . . . . 307 = 40 =
Summa . 436 fl. 2 kr.

vom obigen Rentamt bezahlt.

13.) Weiter auf Herſtellung der Krone an dieſer Straße im 5ten Achtel der XIten Stunde

für Handarbeit . . . . 8 fl. 40 kr.
= Fuhren . . . . . 6 = 4 =
Summa . 14 fl. 44 kr.

die das Rentamt Donauwörth bezahlt hat.

14.) Krone an der Straße von Donauwörth nach Ulm vom 5ten — 8ten Achtel der Iten Stunde

für Handarbeit . . . 61 fl. 40 kr.
= Fuhren . . . . 366 = 40 =
Summa . 428 fl. 20 kr.

welche vom erſt beſagtem Rentamt bezahlt wurden.

15.) Gleiche Arbeit an obiger Straße im 3ten und 4ten Achtel der Vten Stunde, dann Herſtellung der Auffahrts=Dämme an der Brücke Nro. 4 und im 3ten Achtel derſelben Stunde

für Handarbeit . . . 57 fl. 42 kr.
= Fuhren . . . . 597 = 6 =
Summa . 654 fl. 48 kr.

durch das Rentamt Höchſtädt bezahlt.

16.) Ebenſo in der XIIten und XIIIten Stunde dieſer Straße

für Handarbeit . . . 505 fl. 16 kr.
= Fuhren . . . 1238 = 41 =
und für 118 Ruthen Gräben 15 = 44 =
Summa . 1759 fl. 41 kr.

welche vom Rentamt Lauingen bezahlt wurden.

17.) Gleiche Arbeit an der nämlichen Straße im 7ten und 8ten Achtel der XIIIten Stunde, 1 — 6ten Achtel der XIVten Stunde 2ten und 3ten Achtel der XVten, 7ten und 8ten Achtel der XXten, dann 1ten und 2ten Achtel der XXIten Stunde, und Herſtellung der Auffahrts=Dämme an den Brücken Nro 3 im 7ten Achtel der XIIIten, Nro. 2 im 3ten Achtel der XIVten, Nro. 1 im 2ten Achtel der XVten Stunde an der Haupt=Donaubrücke bei Günzburg, an der Biber=Brücke im 2ten Achtel der XVIIten Rothbrücke im 1ten Achtel der XVIIIten und Erhöhung der Straße beim Durchlaß Nro. 1 im 2ten Achtel der XVten Stunde

für Handarbeit . . . 396 fl. 47 kr.
= Fuhren . . . 1054 = 8 =
Summa . 1450 fl. 55 kr.

vom Rentamt Günzburg bezahlt.

Digitized by Google

18.) Krone an der Straße von Ulm nach Kempten vom 2ten — bis 6ten Achtel der Iten dann im 1ten, 4ten und 5ten Achtel der IIten Stunde, Ausfüllung eines Kolkes und Ausheb-bung der Gräben 574 Ruthen lang

für Handarbeit . . .	330 fl.	24 kr.
= Fuhren	614 =	30 =
Summa .	944 fl.	54 kr.

welche ebenfalls durch das Rentamt Günzburg bezahlt wurden.

19.) Krone an der Straße von Neuburg nach Donauwörth im 2ten, 3ten und 4ten Achtel der VIIten Stunde, dann Herstellung der Auffahrts=Dämme an den Brücken Nro. 1. und 2 im 3ten Achtel der Vten Stunde

für Handarbeit . . .	30 fl.	— kr.
= Fuhren	61 =	— =
Summa .	91 fl.	— kr.

die das Rentamt Rain bezahlt hat.

20.) Desgleichem im 5ten und 6ten Achtel der VIIten Stunde, und auf Beischaffung des Materials im 2ten 4ten u. 6ten Achtel der VIIIten Stunde derselben Straße

für Handarbeit . . .	65 fl.	45 kr.
= Fuhren	207 =	33 =
Summa .	273 fl.	18 kr.

vom Rentamt Donauwörth bezahlt.

21.) Eben so im 6ten Achtel der XXten Stunde an der Straße von München nach Ingolstadt

für Fuhren	29 fl.	20 kr.

welche durch das Rentamt Neuburg bezahlt wurden.

22.) Gleiche Arbeit an der Straße von Ingolstadt nach Neuburg im 5ten und 6ten Achtel der VIten Stunde

für Handarbeit . . .	22 fl.	58 kr.
= Fuhren	77 =	32 =
Summa .	100 fl.	30 kr.

vom vorigen Rentamt bezahlt.

23.) Ein gleiches an der Straße von Neuburg nach Pörnbach in der Iten, IIten, IIIten und IVten Stunde, dann Herstellung der Auffahrts=Dämme an der Brücke Nro. 5 im 7ten Achtel der Vten Stunde

für Handarbeit . . .	218 fl.	48 kr.
= Fuhren . . .	417 =	43 =
Summa .	636 fl.	31 kr.

ebenfalls vom Rentamte Neuburg bezahlt.

24.) Die Krone an der Straße von Augsburg nach Kempten im 2ten und 3ten Achtel der XXten Stunde herzustellen, und einen 85 Ruthen langen Graben zu öffnen

für Handarbeit . . .	84 fl.	31 kr.
= Fuhren . . .	149 =	48 =
Summa .	234 fl.	19 kr.

welche das Rentamt Kempten bezahlt hat.

25.) Auf Sicherung von 5 Brücken, und Durchläſſen, welche vom Hochwaſſer fortgeriſſen zu werden bedroht waren, in der XXXten und XXXIten Stunde an der Straße von Kempten nach Lindau; Ausbeſſerung einer Böſchung, und Ausgrabung der verſchütteten Straßen-Breite Nro. 7. in letzterer Stunde; ein gleiches am Durchlaß Nro. 2. im 3ten Achtel der XXXIIIten Stunde, allwo auch ein Graben 15 Ruthen lang auszuheben war

für Handarbeit . . .	49 fl.	37 kr.
= Fuhren . . .	7 =	6 =
Summa .	56 fl.	43 kr.

vom leztgenannten Rentamt bezahlt.

26.) Böſchung an vorgenannter Straße an 13 Stellen vom 7ten Achtel der XXXIIten bis 5ten Achtel der XXXIIIten Stunde

für Handarbeit . . .	427 fl.	21 kr.
= Fuhren . . .	210 =	1 =
Summa .	637 fl.	22 kr.

welche ebenfalls vom Rentamt Kempten bezahlt wurden.

Digitized by Google

27.) Krone an derſelben Straße im 4ten und 5ten Achtel der XXXIIIten Stunde

für Handarbeit . . . 110 fl. 24 kr.
" Fuhren . . . 135 " 36 "

Summa . 246 fl. —

vom vorſtehenden Rentamt bezahlt.

28.) Auffahrbare Herſtellung der verſchütteten Streken im 7ten und 8ten Achtel der XXXIVten 1ten bis 3ten Achtel der XXXVten, 1ten bis 3ten Achtel der XXXIXten, dann 2ten Achtel der XLten Stunde und Herſtellung der Krone vom 4ten bis 8ten Achtel der XXXIVten, dann 1ten und 2ten Achtel der XXXVten Stunde, nebſt einer Nothbrücke, und einer circa eine Stunde langen Interims-Straße an der nämlichen Straße

für Handarbeit . . . 4259 fl. 31 kr.
" Fuhren . . . 1233 " 43 "

Summa . 5493 fl. 14 kr.

welche durch das Rentamt Lindau bezahlt wurden.

29.) Böſchungen an 5 Brücken und Durchläſſen vom 7ten Achtel der XXXIIten, bis 2ten Achtel der XXXVten Stunde, dann Herſtellung einer Noth-Brücke an beſagter Straße

für Handarbeit . . . 65 fl. 47 kr.
" Fuhren . . . 53 " 8 "

Summa . 118 fl. 55 kr.

vom obigen Rentamt bezahlt.

30.) Böſchung im 6ten und 7ten Achtel der XXVten Stunde an der Straße von Kempten nach Tyrol bei Durach für

Handarbeit . . . 41 fl. 38 kr.
für Fuhren . . . 30 " 25 "

Summa . 72 fl. 3 kr.

vom Rentamt Kempten bezahlt.

31.) Ergänzung der Krone im 1ten Achtel der XXVIIIten Stunde obiger Straße

für Handarbeit . . . 28 fl. 56 kr.
" Fuhren . . . 12 " 18 "

Summa . 41 fl. 14 kr.

durch das Rentamt Immenſtadt bezahlt.

32.) Böſchung im 6ten Achtel der XXXIIten Stunde an beſagter Straße

für Handarbeit . . . 2 fl. 36 kr.

vom Rentamt Füſſen bezahlt.

33.) Auffahrts-Dämme an der Straßen-Brücke Nro. 2. im 2ten Achtel der XIIIten Stunde an der Straße von Landsberg nach Memmingen

für Handarbeit . . . 3 fl. —
" Fuhren . . . 4 fl —

Summa . 7 fl. —

vom Rentamt Memmingen bezahlt.

34.) An der Straße von Kaufbeuern nach Füſſen im 6ten Achtel der VIIIten und 5ten Achtel der XIIten Stunde die Krone herzuſtellen, und 86 Ruthen Gräben auszuführen

für Handarbeit . . . 70 fl. 24 kr.
" Fuhren . . . 42 " 32 "

Summa . 112 fl. 56 kr.

vom Rentamt Füſſen bezahlt.

35.) Für Wegräumung der Erde von einer im 7ten Achtel der IIten Stunde an der Straße von Bregenz nach Wangen abgerutſchter Berg-Böſchung

Handarbeit . . . 15 fl. 45 kr.

welche vom Rentamt Lindau bezahlt wurden.

36.) Böſchung im 1ten Achtel der Xten Stunde an der Straße von Lindau nach Tyrol

für Handarbeit . . . 63 fl. —
" Fuhren . . . 73 " 41 "

Summa . 136 fl. 41 kr.

vom erſtbeſagtem Rentamt bezahlt.

37.) Wiederherſtellung des Straßen-Körpers bei dem Durchlaß Nro. 13 im 6ten Achtel der XIIten Stunde, Ausgraben der verſchütteten Durchläſſe Nro. 4. und 6. im 4ten Achtel der XVIten, dann ein Gleiches am Durchlaß Nro. 7. im 5ten Achtel der XIXten Stunde mit Herſtellung eines 40 Ruthen langen Grabens rosp., Bach-Beetes, und

Einfüllung zweier entbehrlicher Durchlaſſe auf der vorgenannten Straße

für Handarbeit	. . .	83 fl. 39 kr.
ſ Fuhren	. . . .	10 ſ 55 ſ
Summa	.	94 fl. 34 kr.

welche vom Rentamt Immenſtadt bezahlt wurden.

38.) An voriger Straße im 5ten und 6ten Achtel der XVten 1ten 5ten und 6ten Achtel der XVIten, der 5ten und 6ten Achtel der XXten Stunde die Krone herzuſtellen

für Handarbeit	. . .	22 fl. 44 kr.
ſ Fuhren	. . .	155 ſ 6 ſ
Summa	.	177 fl. 50 kr.

vom vorſtehenden Rentamt bezahlt.

39.) Böſchung an der nämlichen Straße im 1ten Achtel der XIIten, 7ten Achtel der XIVten, und 8ten Achtel der XVIIIten Stunde

für Handarbeit	. . .	118 fl. 28 kr.
ſ Fuhren	. . .	42 ſ 18 ſ
Summa	.	160 fl. 46 kr.

von demſelben Rentamt bezahlt.

40.) Böſchung im 4ten Achtel der XXVten Stunde an der Straße von Kempten nach Immenſtadt

für Handarbeit . . . 24 fl. 44 kr.

welche vom Rentamt Kempten bezahlt worden ſind.

41.) Herſtellung der vorigen Straße bei den Durchläſſen Nro. 10. im 6ten Achtel der XXVIIIten, und Nro. 11. im 7ten Achtel der XXIXten Stunde, nebſt Ausgrabung des letztern, der verſchüttet worden iſt

für Handarbeit	. . .	17 fl. 20 kr.
ſ Fuhren	. . . .	25 ſ 33 ſ
Summa	.	42 fl. 53 kr.

die beim Rentamt Immenſtadt bezahlt wurden.

42.) Auffahrts-Dämme an den Brücken Nro. 9. und 11. im 7ten Achtel der IIten Stunde an der Straße von Augsburg nach Regensburg über die Paar bei Daſing

für Handarbeit	. . .	4 fl. 40 kr.
ſ Fuhren	. . .	9 ſ 19 ſ
Summa	.	13 fl. 59 kr.

die das Rentamt Friedberg bezahlt hat.

43.) Linkſeitige Auffahrt an der Brücke Nro. 10. über die Paar im 8ten Achtel der IXten Stunde auf der nämlichen Straße bei Schrobenhauſen

für Handarbeit	. . .	1 fl. 44 kr.
ſ Fuhren	. . . .	1 ſ 20 ſ
Summa	.	3 fl. 4 kr.

vom Rentamt Schrobenhauſen bezahlt.

44.) Linkſeitige Auffahrt an der Zuſam-Brücke Nro. 11 im 7ten Achtel der VIIten Stunde bei Zusmarshauſen, Straße von Augsburg nach Günzburg

für Handarbeit	. . .	3 fl. 16 kr.
ſ Fuhren	. . .	7 ſ 40 ſ
Summa	.	10 fl. 56 kr.

vom Rentamt Zusmarshauſen bezahlt.

45.) Auffahrten an den Mindel-Brücken Nro. 7. und 8. im 7ten Achtel der XIten Stunde bei Burgau auf der vorigen Straße

für Handarbeit	. . .	24 fl. 36 kr.
ſ Fuhren	. . . .	7 ſ 30 ſ
Summa	.	32 fl. 6 kr.

vom Rentamt Burgau bezahlt.

46.) Rechtſeitige Auffahrt an der Holzbach-Brücke bei Rain im 3ten Achtel der XIIten Stunde auf der Straße von Neuburg nach Donauwörth

für Fuhren . . . 233 fl. 40 kr.

die das Rentamt Rain bezahlte.

47.) Rechtſeitige Auffahrt an der Illerbrücke bei Schwarzenbach im 8ten Achtel der XXIten Stunde auf der Straße von Ulm nach Kempten

für Handarbeit	. . .	7 fl. — kr.
ſ Fuhren	. . .	10 ſ 29 ſ
Summa	.	17 fl. 29 kr.

durch das Rentamt Kempten bezahlt.

Digitized by Google

48.) Auffahrt an der Brücke über die Argen Nro. 11. im 8ten Achtel der XXXIIIten Stunde auf der Straße von Kempten nach Lindau

für Handarbeit . . .	21 fl. 59 kr.	
= Fuhren	33 = 45 =	
Summa .	55 fl. 44 kr.	

die das Rentamt Lindau bezahlt hat.

49.) Auffahrts=Dämme an der neuerbauten Brücke über die Oſtrach bei Sonthofen „Johannisbrücke" genannt, Straße von Lindau nach Tyrol

für Handarbeit . . .	68 fl. 21 kr.
= Fuhren	31 = 40 =
Summa .	100 fl. 1 kr.

vom Rentamt Immenſtadt bezahlt.

50.) Ausbeſſerung der beſchädigten Auffarts=Dämme an der Kamlach=Brücke bei Kuhrringen, Straße von Augsburg nach Günzburg

für Handarbeit . . .	86 fl. 21 kr.
= Fuhren	8 = 20 =
Summa .	94 fl. 41 kr.

vom Rentamt Burgau bezahlt.

Summa ad II. 17080 fl. 39 kr.

III.) Vom Etatsjahr $18\frac{23}{24}$ transferirte Bau=Gegenſtände.

1.) Für die Herſtellung der Auffahrts=Dämme an der Kamlach=Brücke bei Kuhrringen, welche größtentheils in Accord geſchah, 900 fl. 39 kr. vom Rentamt Burgau bezahlt.

2.) Herſtellung der Straße von Neuburg nach Donauwörth am rechtſeitigen Widerlager der Holzbach=Brücke Nro. 2. im 3ten Achtl. der VIIten Stunde.

Für Handarbeit . .	142 fl. 51 kr.
= Fuhren	174 = 47 =
Summa .	317 fl. 38 kr.

die durch das Rentamt Rain bezahlt wurden.

Summa ad III. 1218 fl. 17 kr.

IV. Bau=Objekte des Haupt=Etats pro $18\frac{25}{26}$.

1.) Erweiterung und Erhöhung der Straße Iter Klaſſe um die Stadt Augsburg im 2ten und 3ten Achtel der Iten Stunde, allwo auch das Fahrbett, und die Seitengräben gepflaſtert wurden

für Handarbeit . . .	997 fl. 27 kr.
= Fuhren . . .	2228 = 51 =
Summa .	3226 fl. 18 kr.

die das Rentamt Augsburg bezahlt hat.

Der gegen den Etat hier ſich ergebende Mehr=Aufwand wurde durch allerhöchſtes Reſcript vom 19. April 1826 aus Erſparniſſen des Vorjahres nachgenehmiget.

2.) Auffahrts=Dämme an der neu erbauten Straßen=Brücke Nro. 12. im 8ten Achtel der VIIten Stunde auf der Straße von Augsburg nach Günzburg

für Handarbeit . . .	68 fl. 50 kr.
= Fuhren	60 = 30 =
Summa .	129 fl. 20 kr.

vom Rentamt Zusmarshauſen bezahlt.

3.) Auffahrts=Dämme am neu erbauten Durchlaß Nro. 1. im 1ten Achtel der Vten Stunde an der Straße von Augsburg nach Kempten

für Handarbeit . . .	24 fl. 40 kr.
= Fuhren	17 = 40 =
Summa .	42 fl. 20 kr.

vom Rentamt Schwabmünchen bezahlt.

4.) Erweiterung der Straße von Mindelheim nach Schwabmünchen im 3ten Achtel der IIIten Stunde bei Neu=Erbauung der Mühlbach=Brücke bei Ettringen

für Handarbeit . . .	16 fl. 31 kr.
= Fuhren	46 = 18 =
Summa .	62 fl. 49 kr.

welche vom Rentamt Türkheim bezahlt wurden.

5.) Erhöhung der Straße von Ulm nach

Digitized by Google

Kempten im 7ten Achtel der XVIIIten Stunde bei dem neuerbauten Durchlaß Nro. 1.

für Handarbeit . . . 20 fl. 32 kr.
ſ Fuhren . . . . 67 ſ 28 ſ

Summa . 88 fl. — kr.

vom Rentamt Memmingen bezahlt.

6.) Erweiterung der Straße von Memmingen nach Wurzach im 6ten Achtel der XVIIten Stunde bei dem Neubau des Durchlaſſes Nro. 4.

für Handarbeit . . . 9 fl. 6 kr.
ſ Fuhren . . . . 2 ſ 48 ſ

Summa . 11 fl. 54 kr.

vom vorigen Rentamt bezahlt.

7.) Erweiterung der Straße von Lindau nach Tyrol im 4ten Achtel der XXten Stunde bei Neuerbauung der Straßen ſ Brücke Nro 5.

für Handarbeit . . . 6 fl. 56 kr.
ſ Fuhren . . . . 4 ſ 24 ſ

Summa . 11 fl. 20 kr.

durch das Rentamt Immenſtadt bezahlt.

8.) Erweiterung der Straße von Kempten nach Immenſtadt im 3ten Achtel der XXIXten Stunde bei dem Neubau des Durchlaſſes Nro. 6.

für Handarbeit . . . 8 fl. 14 kr.
ſ Fuhren . . . . 2 ſ — ſ

Summa . 10 fl. 14 kr.

ebenfalls vom Rentamt Immenſtadt bezahlt.

9.) Demolirung der ſteinernen entbehrlichen Straßen ſ Brücken Nro. 2. im 2ten Achtel der VIten Stunde auf der Kaufbeurer ſ Füſſer Straſſe, Herſtellung eines Erd ſ Dammes an deren Stelle, und Erweiterung der Straße ſelbſt

für Handarbeit . . . 80 fl. 44 kr.
ſ Fuhren . . . . 21 ſ 20 ſ

Summa . 102 fl. 4 kr.

vom Rentamt Oberdorf bezahlt

10.) Auffahrts ſ Dämme an der neu erbauten Lechbrücke bei Füſſen, Straße von Kaufbeuern nach Füſſen

für Handarbeit . . . 452 fl. 43 kr.

welche das Rentamt Füſſen bezahlte.

Summa ad IV. 4137 fl. 2 kr.

V. Beſchädigungen durch auſſerordentliche Elementar ſ Ereigniſſe.

1.) Herſtellung der verſunkenen Strecke im 3ten und 4ten Achtel der IIten Stunde der Augsburger ſ Günzburger Straſſe, 98 Rth. lang, und Eröffnung der beyden Seiten ſ Gräben

für Handarbeit . . . 154 fl. 16 kr.
ſ Fuhren . . . . 460 ſ 30 ſ

Summa . 614 fl. 46 kr.

worüber das Rentamt Göggingen Zahlung leiſtete.

2.) Beſchlächt im 4ten Achtel der XXXIIIten Stunde an der Straße von Kempten nach Lindau

für Handarbeit . . . 34 fl. 53 kr.
ſ Fuhren . . . . 9 ſ 52 ſ

Summa . 44 fl. 45 kr.

die beim Rentamt Kempten bezahlt wurden.

3.) Oeffnung der Gräben 125 Ruth. lang im 3ten Achtel der XXXVten Stunde und Wegräumung der vom Berg abgerutſchten Erde im 7ten Achtel dieſer Stunde der nämlichen Straße, für Handarbeit . . . 40 fl. 11 kr. die das Rentamt Lindau bezahlt hat.

4.) Krone vom 6ten — 8ten Achtel der XXXIIten, 1ten und 3ten Achtel der XXXIVten, und 4ten und 5ten Achtel der XXXVIten Stunde obiger Straße.

für Handarbeit 132 fl. 49 kr. von erſtgenanntem Rentamt bezahlt.

5.) Beſchlächt im 7ten Achtel der XXVten Stunde an der Straße von Kempten nach Tyrol

für Handarbeit . . . 36 fl. 55 kr.
ſ Fuhren . . . . 25 ſ 6 ſ

Summa . 62 fl. 1 kr.

vom Rentamt Kempten bezahlt.

6.) Erweiterung der Straße von Kempten nach Immenſtadt bei den neuerbauten Durch-

Digitized by Google

läſſen Nro. 13. im 7ten Achtl der XXVten und Nro. 2. im 1ten Achtl der XXVIIIten Stunde

für Handarbeit . . . 16 fl. 54 kr.
= Fuhren . . . . 43 = 57 =

Summa . 60 fl. 51 kr.

ebenfalls vom Rentamt Kempten bezahlt.

7.) Wiederherſtellung des beſchädigten Straſſen-Dammes an dem zum Theil zerſtörten Durchlaß Nro. 6 im 2ten Achtl der XXVten Stunde an voriger Straße, Gründung des Durchlaſſes, Oeffnung der Gräben ꝛc.

für Handarbeit . . . 54 fl. 53 kr.
= Fuhren . . . . 46 = 4 =

Summa . 100 fl. 57 kr.

vom vorgenannten Rentamt bezahlt.

8.) Krone im 4ten Achtel der VIten Stunde an der Straße von Kaufbeuern nach Füßen

für Handarbeit . . . 1 fl. 24 kr.
= Fuhren . . . . 1 = 20 =

Summa . 2 fl. 44 kr.

durch das Rentamt Oberdorf bezahlt.

9.) Auffahrts-Dämme an der Noth-Brücke über die Leiblach im 3ten Achtel der IIten Stunde auf der Straße von Lindau nach Bregenz

für Handarbeit . . . 30 fl. 14 kr.
= Fuhren . . . . 24 = — =

Summa . 54 fl. 14 kr.

welche vom Rentamt Lindau bezahlt worden.

Summa ad V.	1113 fl.	18 kr.
= „ IV.	4137 =	2 =
= „ III.	1218 =	17 =
= „ II.	17080 =	39 =
= „ I.	1784 =	56 =

Summa der Ausgaben 25334 fl. 12 kr. gegen die Genehmigung weniger um 4095 fl. 57 kr., wovon aber wegen nicht vollendeten Bauten auf $18\frac{24}{25}$ zu transferiren ſind:

1.) auf Erweiterung, und Erhöhung der Straße um die Stadt Augsburg Iter Klaſſe, im 2ten und 3ten Achtel Iter Stunde 336 fl. 37 kr.

2.) Auf Auffahrts-Dämme ꝛc. an Brücken und Durchläſſen der Kempter-Lindauer Straſſe 762 fl. 38 kr.

3.) Auf Herſtellung der Straßen-Krone im IIten Achtel der VIten Stunde der Kaufbeurer Füßer-Straße 19 fl. 20 kr.

Summa . 1118 fl. 35 kr.

4.) Auf Herſtellung der Straßen-Krone-Böſchung und Gräben-öffnen, der Kempter-Immenſtädter Straße in der 34ten, 35ten und 36ten Stunde . . . 362 fl. 12 kr.

5.) und für die Auffahrts-Dämme an der Lech-Brücke bei Füßen . . 617 fl. 11 kr.

Summa . 2097 fl. 58 kr.

Der Reſt pr. 1997 fl. 59 kr. kommt aus der Urſache in Erſparung, weil die Herſtellung der Krone ſ. a. an der Kempter-Lindauer-Straße im 8ten Achtel der XXXIVten, dann 1ten und 2ten Achtel der XXXVten Stunde wegen einer in Mitte liegenden Rechts-Frage bisher nicht vollendet werden konnte, und auch noch nicht abzuſehen iſt, wenn hiezu der Zeit-Punkt eintreten wird.

Abgleichung.

I.) Einnahmen von den Vor-Jahren.

a.) Nach der öffentlichen Rechnungs-Ablage vom Jahr $18\frac{22}{23}$ (vide Kreis-Intelligenz-Blatt von 1825 Nro. 22. pag. 915 — 925) war ein Rückſtand von . . 24 fl. $51\frac{1}{2}$ kr.

b) an Defekten . . — = $53\frac{3}{4}$ =

Summa . 25 fl. $45\frac{1}{4}$ kr.

II.) Von $18\frac{24}{25}$

Nach dem im k. Regierungs-Blatt von 1825 Nro 50 enthaltenen allerhöchſten Reſcript waren an der Grund- und Haus-Steuer vom Steuer-Gulden (für $18\frac{25}{26}$ wurde keine

Umlage ausgeſchrieben, jedoch die für $18\frac{24}{25}$ ausgeſchriebene erſt in $18\frac{25}{26}$ erhoben) 2 kr. zu erheben: hiernach ergaben ſich

a.) von der Grund-Steuer 23185 fl. $16\frac{3}{4}$ kr.
b.) von der Haus-Steuer 2086 „ $31\frac{1}{2}$ „

Summa . 25271 fl. $48\frac{1}{4}$ kr.

Summa der Einnahmen 25,297 fl. $33\frac{1}{2}$ kr.

Ausgaben

I. auf die Vorjahre

a.) an Tantiemen	— fl.	$\frac{3}{4}$ kr.
b.) an Ausſtänden	24 „	$51\frac{1}{2}$ „
c.) an wirklichen Bau-Ausgaben beſtand gemäß dem vorwärts angezogenen Kreis-Intelligenz-Blatt de anno 1825 ein Paſſiv-Reſt von	612 „	$16\frac{1}{4}$ „
Summa .	637 fl.	9 kr.

II. für $\frac{24}{26}$

a.) an Brutto-Gebühren	252 fl.	56 kr.
b.) Schreib-Materialien	12 „	31 „
c.) an Bothenlöhnen	33 „	$14\frac{1}{2}$ „
d.) „ Nachläſſen		36 „
e.) „ Ausſtänden	59 „	$4\frac{1}{2}$ „
f.) „ wirklichen Bau-Ausgaben	25334 „	12 „
	25692 fl.	34 kr.

Summa der Ausgaben 26,329 fl. 43 kr.
Summa der Einnahmen 25297 fl. $33\frac{1}{2}$ kr.

Daher dieſe Rechnung mit einem neuerlichen Paſſiv-Reſt-Stand von 1032 fl. $9\frac{1}{2}$ kr. woran die Ausſtände mit 83 fl. 56 kr. vorzumerken ſind, abſchließt, der einsweilen von der Kreis-Kaſſe vorgeſchoſſen wurde.

CCXIX.)

Bekanntmachung.

An ſämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Kollekte für den verunglückten Müller Xaver Feil zu Zöſchingen betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Der durch einen Wolkenbruch am 21. Juny l. J. bedeutend an ſeinen Liegenſchaften beſchädigte Mahlmüller-Meiſter Xaver Feil zu Zöſchingen, durch das k. Landgericht Lauingen als ein biederer Bürger und Familien-Vater geſchildert, erhielt die Bewilligung zu einer Kollekte bei ſeinen Gewerbs-Genoſſen im Oberdonau-Kreiſe, weil ihm ſein Mühl-Bau gänzlich ruinirt wurde, und er einer Unterſtützung ſehr bedarf.

Die k. Polizey-Behörden erhalten anmit die Ermächtigung, bei den Müller-Meiſtern ihres Bezirks für den Xaver Feil eine Kollekte zu veranſtalten, und dieſelben haben die Beiträge dem k. Landgerichte Lauingen gegen Quittung zuzuſenden.

Augsburg den 13. Auguſt 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

(In Abweſenheit des k. Regierungs-Präſidenten.)

v. Raiſer.

coll. Thugut.

Digitized by Google

CCXX.)

Bekanntmachung.

(Oeffentliche Belobung wegen Lebens-Rettung betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs

Leonhard Schäffler von Rettenbach, k. Landgerichts Günzburg hat durch ſchnelle und entſchloſſene Hülfe den 18. Juny l. J. dem Alois Ziegler von dort das Leben gerettet, nachdem dieſer in dem ſehr angelaufenen Mindel-Fluße dem Ertrinken ſehr nahe war.

Dieſe menſchenfreundliche Handlung wird andurch öffentlich belobt.

Augsburg den 6. Auguſt 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCXXI.)

Bekanntmachung.

(Die Lebens-Rettung der Anna Maria Mair durch Johann Heiß betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Der Zimmerer-Geſelle Johann Heiß von Oberbeuern, k. Landgerichts Kaufbeuern, hat nach den vorgelegten amtlichen Urkunden mit Gefährdung des eigenen Lebens der Anna Maria Maier von Oberbeuern das Leben gerettet, da ſie bereits in dem angelaufenen Wertach-Fluſſe dem Ertrinken nahe war. Wegen dieſer Menſchenfreundlichen Handlung wird dem Johann Heiß hiedurch öffentliches Lob ertheilt.

Augsburg den 9. Auguſt 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCXXII.)

Bekanntmachung.

(Oeffentliche Belobung wegen Lebens-Rettung betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Den 16. v. M. haben drei Mädchen von Thalfingen, Johanna Glökle, Eliſabeth Model, und Walburg Daigele einer alten Frau, welche in den Donau-Fluß geſtürzt, und dem Ertrinken nahe war, mit beſonderer Geiſtes-Gegenwart und Muth das Leben gerettet, indem ſie ſich in den bei 5 Schuh tiefen Fluß ſtürzten, ſich wechſelſeitig unterſtützten und endlich die bereits bewußtloſe Perſon herauszogen.

Dieſe menſchenfreundliche Handlung wird hierdurch öffentlich belobt, und dabei bemerkt, daß die Johanna Glökle, welche bereits früher auf ähnliche Weiſe das Leben der Urſula Dirr rettete, und zur Rettung

eines Iſraeliten beitrug, noch beſonders belohnt worden ſey.

Augsburg den 11. Auguſt 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

(In Abweſenheit des k. Regierungs-Präſidenten.)

v. Raiſer.

coll. Thugut.

CCXXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Fleiſchtax-Regulierung für den Monat Auguſt betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Lindau die Fleiſch-Taxe vom Monat July, auch für den Monat Auguſt genehmiget worden ſey.

Augsburg den 11. Auguſt 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

(In Abweſenheit des k. Regierungs-Präſidenten.)

v. Raiſer.

coll. Thugut.

CCXXIV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Geroda betrff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Seifert auf die Pfarrey Kirch-Rüſſelbach, iſt die Pfarrey Geroda, Dekanats Waizenbach im Untermain-Kreis, erledigt worden, deren jährlicher Ertrag ſich nach der noch nicht abgeſchloſſenen Faſſion vom Jahr 1819 folgendermaßen berechnet:

I.) an ſtändigem Gehalt baar zu 9 fl. an Naturalien zu 85 fl. 46 kr.; II.) an Zinſen von den zur Pfarrey geſtifteten Kapitalien zu 5 fl. 41¼ kr.; III.) Ertrag aus Realitäten die freie Wohnung zu 25 fl., 2¼ Tgw. Feld zu 101 fl. 49½ kr., 1¼ Tgw. Wieſen zu 65 fl., und 35 Ruthen Gärten zu 2 fl.; IV.) Ertrag aus Rechten an ſtändigen Abgaben in Geld zu 8 fl. 44½ kr., an Laudemien zu 12 fl. 32 kr., an Zehenten zu 300 fl. 43½ kr.; V.) Einnahmen aus beſonders bezahlt-werdenden Dienſtes-Funktionen zu 113 fl. 30 kr., und VI.) aus obſervanzmäßigen Gaben zu 5 fl. 30 kr.; Summa 735 fl. 16¼ kr. Die Laſten betragen 92 fl. 2 kr.; folglich beſtehen die reinen Einkünfte in 643 fl. 14¾ kr.

Die Bewerber um dieſe Stelle haben ſich binnen 6 Wochen Vorſchriftsmäßig zu melden.

Bayreuth den 2. Auguſt 1827.

Königlich proteſtantiſches Conſiſtorium.

Schunter.

Touſſaint.

Digitized by Google

Kreis- und andere Notizzen.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 28. July d. J. haben **Seine Majeſtät der König** zu der erledigten Regierungs-Raths-Stelle bei der Regierung Kammer des Innern im Oberdonau-Kreis den temporär quieszirten Regierungs-Rath außer dem Status bei der k. Regierung des Rhein-Kreiſes Ludwig Friedrich Volz allergnädigſt zu ernennen geruht.

Vermög allerhöchſten Reſcripts vom 1. July d. J. haben **Seine Königliche Majeſtät** die durch den Tod des k. Advokaten Schlatter in Erledigung gekommene Advokaten-Stelle zu Lindau dem k. Appellations-Gerichts-Acceſſiſten Georg Vogl zu Neuburg allergnädigſt zu verleihen geruht.

Seine Königliche Majeſtät haben vermög allerhöchſten Reſcripts vom 27. July d. J. die Pfarrey Oberſtdorf, Landgerichts Sonthofen, dem Stadt-Kaplan Franz Xaver Dobler zu Kempten einſtweilen in proviſoriſcher Eigenſchaft zu übertragen, allergnädigſt geruht.

Seine Königliche Majeſtät haben vermög allerhöchſten Reſcripts vom 29. July d. J. zu genehmigen geruht, daß die Pfarrey Oberhauſen, Landgerichts Göggingen, von dem Beneſiziums-Vikar Philipp Bauberger zu Aislingen, Landgerichts Dilingen, proviſoriſch bezogen, und verſehen werde.

Bekanntmachung vom Central-Verwaltungs-Ausſchuſſe des polytechniſchen Vereins.

(Die Einſendung der Gegenſtände für die öffentliche Ausſtellung der Erzeugniſſe des inländiſchen Kunſt- und Gewerbe-Fleißes betrf.) (*)

Zu Folge der in dem 19ten, 25ſten, und 30ſten Stücke des Kunſt- und Gewerbe-Blattes erlaſſenen Bekanntmachung der in dieſem Jahre ſtattfindenden öffentlichen Ausſtellung der Gegenſtände des Kunſt- und Gewerbe-Fleißes, wodurch ſämtliche bayeriſche Künſtler, Fabrikanten und Gewerbsleute zur Theilnahme eingeladen wurden, um ihren Mitbürgern den Fortgang ihrer verſchiedenen Arbeiten und Vervollkommungen vor Augen zu legen, und die dem National-Wohlſtande ſo ſehr ſchädliche Vorliebe für ausländiſche Waaren zu verdrängen, bringt der Central-Verwaltungs-Ausſchuß des polytechniſchen Vereins hinſichtlich der Einſendung der Gegenſtände hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß alle dieſe Gegenſtände, wie in den frühern Jahren, wieder an das hieſige Handlungshaus Franz Xaver Stießberger zu ſenden ſind, welches dießmal wieder für Empfang, Bewahrung und Zurückſendung, oder für den kommiſſionellen Verkauf, Sorge zu tragen ſich gefälligſt erboten hat.

Den 7. Oktober wird dieſe Ausſtellung mit dem Beginnen der landwirthſchaftlichen Feſte ihren Anfang nehmen, weswegen man zum Vortheile der Herrn Einſender, um alle einzuſendenden Gegenſtände gehörig ordnen, aufſtel-

(*) S. Bekanntmachung pag. 720. des Kreis-Intelligenz-Blattes Nro. 22 v. J. 1827.

Digitized by Google

len, in ein Verzeichniß bringen und die Vorarbeiten für das Preisgericht mit der erfoderlichen Umſicht herſtellen zu können, den 15. September als den Tag beſtimmt, an welchem alle Einſendungen oder ſchriftliche Anmeldungen zu geſchehen haben, den letzten Termin aber zur Einlieferung der Gegenſtände ſelbſt, auf den 25. September hiermit feſtſetzt.

Zugleich wird bemerkt, daß jeder Einſendung ein ausführliches Verzeichniß der Stücke und ihres Preiſes von Seite der Einſender beizuſetzen kömmt, und die Sendung portofrei zu geſchehen hat.

München, den 24. July 1827.

Der Central-Verwaltungs-Ausſchuß des politechniſchen Vereins für Bayern.

v. Mann, als Vorſtand.

Weyſer, d. Z. Sekretär.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

666.) (Bekanntmachung.)

In Folge Entſchließung der königlichen Regierung des Oberdonau-Kreiſes, Kammer der Finanzen, wird der Verkauf, oder die zwölfjährige Verpachtung nachbeſchriebner Staats-Realitäten zu Oberſchönefeld hiemit öffentlich ausgeſchrieben.

I. Zum Verkauf:

1.) Das Frauen-Kloſter-Gebäude, einſchlüſſig des Convent-Gebäudes, in 4 Flügeln nebſt Gärten, Kellern und übrigen Zugehörungen; die Gebäude ſind durchaus mit guten Mauern, und die Dächer mit Platten verſehen auch bisher vom königlichen Aerar gut unterhalten worden, den Kloſterfrauen aber bleib ihre dermaligen Wohnungen nebſt Gärten Lebens-Dauer zur Benützung überlaſſen.

2.) Der Kloſter-Bauhof, ein ſehr ſch Oekonomie-Gut, beſtehend aus einem ſeh räumigen Wohnhauſe, nebſt Pferd-, De und Schaf-Stallungen, dann Wagen- Holz-Remiſen, und 2 großen Städeln einem Dache, aber mit zwei Einfahrten zwei Dreſch-Tennen.

An Aeckern gehören zu dieſem Hof: 1089 und an Wieſen 72 Tagw., wovon 10 dreimädig ſind, und der größte Theil der ſen wegen ihrer Lage in einem anmu Wieſenthale, durch welches der Kloſter- bach fließt, bewäſſert werden kann, ſo wie haupt ſowohl die Wieſen, als auch die in einem ſehr guten Zuſtande unterhalten den, und dieſe, wie jene zunächſt dem jedem künftigen Beſitzer ſehr bequem un rondirt gelegen ſind, daher auch dieſes Oekonomie-Gut mit geringen Koſten ſehr theilhaft bewirthſchaftet werden kann; auch der Käufer des ganzen Gutes zwei bis Bauern-Höfe daraus zu Dorf und Feld bi und ſo, gewiß nicht ohne guten Vortheil, der verkaufen.

Weiter gehört zu dieſem ſchönen Guts-Complexe auch ein Kraut-Garten zu ½ Tgw., u der ſogenannte Schmidgarten zu ¼ Tgw.; da hat dieſer Kloſter-Bauhof die Schaf-Waid Gerechtſame auf den ehemaligen Kloſter-Felder

von Ober-Schönefeld, und auf denen, welche von dieſen Kloſter-Feldern bereits ſchon an Gemeinden oder Privaten verkauft worden ſind, ſo wie auch auf den Gaſſen, Weihern, und öden Böden oder ſogenannten unebenen Böden.

Dieſes Oekonomie-Gut giebt weder Gült, noch Zehent, und unterliegt bloß den landesherrlichen Steuern und Conkurrenzen, was ſich auch von den ad 1 bemerkten Kloſter-Objekten verſteht.

Der Verkauf geſchieht nach den bereits ſchon allgemein bekannten, in der Verordnung im Regierungs-Blatt 1811 Seite 1577 enthaltenen Normen und Bedingungen.

II. Zur Verpachtung:

Hiezu iſt das Kloſter-Gebäude mit den Gärten und übrigen Zugehörungen nicht geeignet, ſondern nur der Kloſter-Bauhof, mit ſeinen ad 2 beſchriebenen Pertinenz-Stücken zu Dorf und zu Feld, und die Pachtungs-Bedingniſſe von dieſem eben ſo ſchönen, als nutzbaren Oekonomie-Gute werden an dem unten beſtimmten Verſteigerungs-Tage auf ächt landwirthſchaftliche Grundlagen behandelt werden. Da man nun zu dem Verkaufe, oder zur Verpachtung dieſer Staats-Realitäten Dienſtag den 28. Auguſt d. J. beſtimmt hat: ſo werden die Liebhaber hiezu nach Ober-Schönefeld in das dortige Wirthshaus hiemit eingeladen, mit dem Anhange, daß Fremde und Unbekannte mit gerichtlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen ſich auszuweiſen haben.

Augsburg den 4. Auguſt 1827.

Königlich Bayeriſches Rentamt Göggingen.

Widemann, Rentbeamter.

667.) (Bekanntmachung.)

Die sub Nro. 148 in der Gant-Sache des Joſeph Paula, Bauers zu Rohrbach, zum Verkauf des Gant-Gutes feſtgeſetzte Tagsfahrt wird zum nämlichen Zwecke auf Donnerstag den 30. Auguſt d. J. feſtgeſetzt.

Aichach den 6. Auguſt 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Forſter, Landrichter.

668.) (Bekanntmachung.)

Ignatz Nordheimer, ehemals Glaſer zu Weſtendorf, welcher ſeit einigen Jahren auf der Klauſe bei Allmanshofen dieß Gerichts wohnte, gieng am 28. vorigen Monats mit Hinterlaſſung einer letzten Willens-Meinung mit Tod ab.

Auf Antrag der Erben des gedachten Ignatz Nordheimer werden alle diejenigen, welche an deſſen Nachlaß aus was immer für einem Rechts-Titel einen Anſpruch machen zu können glauben, hiemit aufgefodert, innerhalb 3 Monaten, von Heute an, und ſpäteſtens bis Dienſtag den 6. November d. J. ihre Anſprüche hierorts geltend zu machen, auſſerdem ſie mit denſelben nicht mehr gehört, und die Verlaſſenſchafts-Maſſe an deſſen Erben ausgehändiget werden wird.

Holzen den 7. Auguſt 1827.

Gräflich Hohenzollerſches Patrimonialgericht I. Klaſſe Holzen.

Zech, Patrimonialrichter.

669.) (Vorladung.)

Die Schloſſers-Söhne Ruppert und Franz Gäßl von Kühbach ſind ſchon ſeit 40 Jahren Landes abweſend, und es iſt ſeither ihr Aufenthalt unbekannt.

Auf Andringen der Schweſter Cäcilia

Digitized by Google

werden dieſelben oder ihre allenfallſigen ehelichen Nachkommen vorgeladen, ſich binnen 6 Monaten von heute an entweder in Perſon, oder durch einen geſetzlich Bevollmächtigten hierorts zu ſtellen, und ihre Rechte auf deren älterliches Vermögen darzuthun, auſſerdeſſen nach Umfluß dieſes Termins Ruppert und Franz Gäßl für verſchollen erklärt, und deren Vermögen an die nächſten Anverwandten gegen Kaution ausgeantwortet werden wird.

Aichach den 9. Auguſt 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Forſter, Landrichter.

670.) (Ediktal-Vorladung.)

Das Königliche Landgericht Lindau hat in dem Schulden-Weſen des bürgerlichen Weisgerbers Michael Klefler in Lindau auf eigenen Antrag, und durch Entſchließung vom 11. dieß den Univerſal-Konkurs erkannt:

Es werden daher die geſetzlichen Edikts-Tage, nemlich: I.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweiſung auf Montag den 10. September l. J.; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Mittwoch den 10. Oktober l. J.; III.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerſtag den 25. darauf, und für die Duplik auf Freitag den 9. November l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit unter dem Rechts-Nachtheil öffentlich vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen am erſten Edikts-Tage die Ausſchließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefodert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Noch wird angefügt, daß der dermalige Aktiv-Stand ſich auf 2683 fl. der Paßiv-Stand aber ſich bisher auf 4227 fl. 25 kr. geſtellt habe, worunter allein 3267 fl. 7 kr. verhypothezirte Foderungen ſich befinden.

Lindau am 11. Auguſt 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Lic. Mindler, Landrichter.

---

671) (Publikandum.)

In der hieſigen Anſtalt ſind nachſtehende Fabrikate vorräthig: als Flachs- und Werch-Leinwand, Zwilch von ſchmaler und breiter Sorte, flächſerne Strümpf-Socken, gebleicht und ungebleicht, auch mehrere 100 Säcke.

Zum öffentlichen Verkauf dieſer Gegenſtände iſt Tagsfahrt auf den 13. September d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Geſchäfts-Zimmer des Strafarbeits-Hauſes angeſetzt, wozu Kaufs-Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Die Bedingungen, unter welchen die Abgabe der erkauften Gegenſtände ſtatt findet, werden zugleich am Licitations-Termin bekannt gemacht werden.

Buchloe am 12. Auguſt 1827.

Königlich Bayeriſche Strafarbeits-Haus-Verwaltung.

Holfelder.

Digitized by Google

672.) (Vorladung.)

Unterm 5. dieß iſt der Fruhmeß-Beneficiat Titl. Johann Baptiſt Schmied von Winterrieden mit Hinterlaſſung eines Teſtaments geſtorben, zu deſſen Publikation bei dem commissorio modo unterzeichnetem Herrſchaftsgerichte Tagsfahrt auf Freitag den 14. September d. J. angeſetzt iſt.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des Verſtorbenen allenfalſige rechtliche Erbs-Anſprüche machen zu können glauben, aufgefordert, ſolche bis zu dem oben bemerkten Tage dahier geltend zu machen, widrigenfalls mit Eröffnung des Teſtaments fürgefahren, und das weiter Geſetzliche verfügt werden würde.

Buxheim den 13. Auguſt 1827.

Gräflich v. Waldbot-Baſſenheimiſches Herrſchafts-Gericht.

Fay, Herrſchaftsrichter.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 11. August 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. á 4% mit Coup.	96	95¾
detto . . à 5% . . .	103	102¾
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	103¾	103¾
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		105
detto detto à 25 fl.		100
detto detto à 100 fl.		102

Augsburg, den 16. August 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	96	95⅞
detto . . à 5% . . .	103	102¾
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	103½	103¼
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		106
detto detto à 25 fl.		100½
detto detto à 100 fl.		102

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayeriſchen

Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, Nro. 31. Mittwochs den 29ten Auguſt 1827.

CCXXV.)

Bekanntmachung.

An ſämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Die Inſtruktion der Anſäßigmachungs-Geſuche betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Ohnerachtet das Geſetz vom 11. September 1825, die Anſäßigmachungen betreffend, als Titel der Anſäßigmachung für ſich ſchon im 2ten Paragraph „den Beſitz eines Grund-Vermögens, welches ein Steuer-Simplum von 45 kr. entrichtet, und bis zum Kapital-Betrag dieſer Steuer Schuldenfrei iſt“, erklärt: ſo unterlaſſen die meiſten Behörden dennoch, bei Inſtruirung von Anſäßigmachungs-Geſuchen auf legale Weiſe zu erheben, wie viel Steuer-Simplum und in welchem Steuer-Kapitals-Betrage die Bewerber ſolches entrichten, auch ob wenigſtens der vorgeſchriebene Steuer-Kapital-Betrag Schuldenfrei ſey?

Zu Vermeidung von nachträglichen Erſetzungen werden daher ſämtliche Polizey-Behörden andurch angewieſen, bei jeder

Digitized by Google

Anſäßigmachungs-Verhandlung dieſe Momente genaueſt zu erheben.

Augsburg den 16. Auguſt 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

(In Abweſenheit des k. Regierungs-Präſidenten.)

v. Raiſer.

coll. Thugut.

CCXXVI.)

Bekanntmachung.

An

ſämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Die Eröffnung des Hebammen-Lehrkurſes in München betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs

Nach einer Note der k. Regierung des Iſar-Kreiſes vom 11. d. M. wurde in Folge allerhöchſter Entſchließung des königl. Staats-Miniſteriums des Innern vom 6. dieß beſtimmt, daß der Hebammen-Lehr-Kurs in München am 10. September l. J. nach den beſtehenden Anordnungen eröffnet werden ſoll.

Es werden demnach zum Unterrichts-Empfang aus dem Oberdonau-Kreiſe nachfolgende Individuen hiemit beſtimmt:

Maria Birzle und Walburga Neuberger, beide von Augsburg;
Maria Anna Socher von Aichach;
Maria Hillebrand von Kühbach, und
Juſtina Pitzel von Kleinberghofen, Landgerichts Aichach;
Katharina Herz von Sachſenried, Landgerichts Buchloe;
Barbara Tippel von Burgau;
Maria Joſepha Mayr von Pfronten, Landgerichts Füßen;
Anna Anniſſer von Füßen;
Kreszenz Herkommer von Bergheim, Landgerichts Göggingen;
Kreszenz Grünmüller von Göggingen;
Kreszenz Kirchner von Waldſtetten, Landgerichts Günzburg;
Kreszenz Schäferling von Tapfheim, und
Joſepha Stockhammer von Ammerdingen, Landgerichts Höchſtädt;
Agatha Wurm von Stiefenhofen, Magdalena Kaſerer von Oſterſchwang, Franziska Harrer von Staufen, und Katharina Mayr von Stein, Landgerichts Immenſtadt;
Thereſia Wieſer von Fellheim, Landgerichts Illertiſſen;
Urſula Zick von Wilpoltsried, Landgerichts Kempten;
Magdalena Schafroth von Warmisried, Landgerichts Mindelheim;
Joſepha Breiter von Neuburg;

Digitized by Google

Katharina Mayr von Rain;
Eleonora Uebelhör von Sonthofen;
Katharina Gaßner von Thannhauſen;
Agatha Zängerle von Mayerhöfen, Landgerichts Weiler; und
Thereſia Schuſter von Holzen, Landgerichts Wertingen.

Die betreffenden Polizey = Behörden werden Sorge tragen, daß für dieſe genannten Individuen der allerhöchſtausgeſprochene Unterſtützungs = und Suſtentations = Beitrag pr. 120 fl. noch vor ihrem Erſcheinen bei der Schul = Anſtalt an das Direktorium der Hebammen = Schule eingeſendet werde, die Individuen ſelbſt aber am 10. September l. J. an der gedachten Anſtalt in München erſcheinen.

Augsburg den 18 Auguſt 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

(In Abweſenheit des k. Regierungs = Präſidenten.)

v. Raiſer.

coll. Thugut.

CCXXVII.)

Bekanntmachung.

(Verpflegs = und Vorſpanns = Koſten vaterländiſcher Truppen von den Jahren $18\frac{24}{25}$ $18\frac{25}{26}$ $18\frac{26}{27}$ betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die liquidirten und durch allerhöchſt ... wie ... Reſcript vom 30. April d. J. ... Zuſammenſtellung sub Nro. 1 ausgewie... angewieſenen Verpflegs = und Vorſpan... Koſten vaterländiſcher Truppen von ... Jahren $18\frac{24}{25}$, $18\frac{25}{26}$ und $18\frac{26}{27}$ pr. 40... 58 kr. wurden nach Inhalt des Ausw... sub Nro. 2. an die betreffenden Marſch... miſſariate und Gemeinden hinausbez... welches hiemit zur öffentlichen Kenntni... bracht wird.

Augsburg den 18. Auguſt 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

(In Abweſenheit des k. Regierungs = Präſide...)

v. Raiſer.

coll. Thu...

Digitized by Google

Nro. 1.

Zuſammenſtellung

der mittels allerhöchſten Reſcripts vom 30. April d. J. genehmigten, und angewieſenen 499 fl. 58 kr. Marſch- und Vorſpanns-Koſten vaterländiſcher Truppen von den Jahren $18\frac{25}{26}$ und $18\frac{26}{27}$ im Oberdonau-Kreis.

Namen der Marſch-Commiſſariate.	Zeit der Verpflegung.	Verpflegung. fl.	kr.	Fourage. fl.	kr.	Vorſpann. fl.	kr.	Summa. fl.	kr.
Aichach, Landgericht.	pro $182\frac{5}{6}$	5	10	—	—	4	—	9	10
Dillingen, ddo.	pro $182\frac{5}{6}$	3	40	—	—	1	—	4	40
Donauwörth, ddo.	pro $182\frac{4}{5}$ und $182\frac{5}{6}$	80	20	20	48	35	45	[illegible]5	53
Friedberg, ddo.	pro $182\frac{5}{6}$	35	40	6	54	7	45	50	19
Kaufbeuern, ddo.	2. Semeſter $182\frac{5}{6}$ und 1. Quartal $182\frac{6}{7}$	3	40	—	—	2	—	5	40
Kempten, ddo.	pro $182\frac{5}{6}$	1	20	—	—	1	—	2	20
Neuburg, ddo.	pro $182\frac{5}{6}$	—	10	—	—	—	—	—	10
Obergünzburg ddo.	pro $182\frac{5}{6}$	9	40	—	—	2	—	11	40
Rain, ddo.	2. Semeſter $182\frac{5}{6}$ und 1. Quartal $182\frac{6}{7}$	4	40	—	—	1	—	5	40
Schrobenhauſen, ddo.	pro $182\frac{5}{6}$	—	—	—	—	2	—	2	—
Schwabmünchen, ddo.	pro $182\frac{5}{6}$	2	50	12	36	2	45	18	11
Weiler, ddo.	2. Quartal $182\frac{5}{6}$	1	30	—	—	—	—	1	30
Wertingen, ddo.	pro $182\frac{5}{6}$	85	20	12	36	2	—	99	56
Zusmarshauſen, ddo.	pro $182\frac{5}{6}$	—	—	—	—	15	—	15	—
Augsburg, Magiſtrat.	pro $182\frac{5}{6}$	64	50	—	—	6	45	71	35
Kempten, ddo.	2. Semeſter $182\frac{5}{6}$ und 1 Quartal $182\frac{6}{7}$	1	30	—	—	—	—	1	30
Nordendorf, Herrſchafts-Gericht.	2. Semeſter $182\frac{5}{6}$ und 1. Quartal $182\frac{6}{7}$	22	10	2	24	—	—	24	44
	Summa . .	331	40	105	18	63	—	499	58

Nro 52. Spezieller Ausweis.

Namen der			Erhaltene Vergütung			
			partial		total	
Marſchſtationen.		Empfänger nach Ortſchaften und Diſtrikten.	Summe.			
			fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach,	Landgericht.	Aichach, Stadt	6	10		
		Ambros Achter in Aichach	3	—	9	10
Dilingen,	ddo.	Dilingen, Stadt	4	40	4	40
Donauwörth,	ddo.	Auchſesheim	17	24		
		Berg	20	12		
		Buchdorf	13	48		
		Donauwörth	47	6		
		Genderkingen,	—	30		
		Kaisheim	3	10		
		Mertingen	11	10		
		Nordheim	6	12		
		Riedlingen	39	7		
		Wörnitzſtein	2	22		
		Zirgesheim	14	52	175	53
Friedberg,	ddo.	Mehring und Bachern	50	19	50	19
Kaufbeuern,	ddo.	Kaufbeuern	4	40		
		Rieden	1	—	5	40
Kempten,	ddo.	Wangen	2	20	2	20
Neuburg,	ddo.	1 Individuum	—	10	—	10
Obergünzburg,	ddo.	Obergünzburg	11	40	11	40
Rain	ddo.	Pöttmes	4	50		
		Rain	—	50	5	40
Schrobenhauſen,	ddo.	Grimolzhauſen	1	—		
		Peutenhauſen	1	—	2	—
Schwabmünchen,	ddo.	Großaitingen	13	—		
		Ottmarshauſen	2	31		
		Schwabmünchen	2	40	18	11
Weiler,	ddo.	Weiler	1	30	1	30
Wertingen,	ddo.	Biberbach	23	28		
		Binswangen	2	20		
		Druisheim	10	58		
		Mertingen	38	40		
		Wertingen	22	—		
		Weſtendorf	2	30	99	56
Zusmarshauſen,	ddo.	Zusmarshauſen	15	—	15	—
Augsburg,	Magiſtrat.	mehrere Individuen	71	35	71	35
Kempten,	ddo.	7 Individuen zu Kempten	1	30	1	30
Nordendorf,	Herrſchaftsgericht.	Diſtrikts-Kaſſe zu Nordendorf	24	44	24	44

Summa . 499 fl. 58 kr.

Digitized by Google

CCXXVIII.)

Bekanntmachung.

An ſämtliche Polizey-Behörden.

(Eine im Landgerichte Neuſtadt an der Aiſch aufgegriffene taubſtumme Manns-Perſon betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs

Die in dem unten folgenden Signalement näher beſchriebene taubſtumme Manns-Perſon, welche etwa 18 Jahre alt iſt, und ſich Friedrich Stöhr unterzeichnet, wurde zu Bottenbach, k. Landgerichts Neuſtadt an der Aiſch aufgegriffen, ihre Heimath iſt aber ganz unbekannt.

Sämtliche Polizey-Behörden haben deßhalb genaue Erkundigungen einzuziehen, und das Erhobene dem gedachten k. Landgerichte unmittelbar mitzutheilen.

Augsburg den 23. Auguſt 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

(In Abweſenheit des k. Regierungs-Präſidenten.)

v. Raiſer.

coll. Thugut.

Signalement.

Der vorgedachte heimatloſe Menſch iſt von mittlerer Größe, hat hellbraune Haare, eine breite Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, eine mittlere Naſe, einen großen Mund, ein rundes Kinn, einen hellen Bart, rundes Geſicht, eine geſunde Geſichtsfarbe, aber keine beſonderen Kennzeichen.

Seine Kleidung beſteht aus einem runden ſchwarzen Filzhute, und einer weisbaumwollenen Mütze, einem blau- und gelbkattunenen ausgewaichenen Hals-Tuche, einer blautuchenen Weſte mit einer Reihe Stahlknöpfen, einem blautuchenen Kittel mit zwei Reihen weiſſer Knöpfe, und aus abgeſchmutzten leinenen Beinkleidern, die Füße ſind unbekleidet.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß in dem runden Hute das mit einer Abbildung der Stadt Schweinfurth verſehene Zeichen des dortigen Huters Heinrich Haſſelbach, wohnhaft am Steinweg, nebſt den vier Röhrenbrunnen angebracht ſey.

CCXXIX.)

Bekanntmachung.

(Das Curat-Benefizium zu Gremheim betrff.)

Im Namen Sr. Majeſtat des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Benefiziaten Firmus Dismas Rager auf die Pfarrey Haunſtetten, wurde das Curat-Benefizium Gremheim, in der Pfarrey Blindheim, der Diözeſe Augsburg, im Landgericht und Dekanat Höchſtädt liegend, erledigt.

Digitized by Google

Der jedesmalige Benefiziat hat nebſt den gewöhnlichen Pflichten eines Seelſorgers nach der Stiftungs-Urkunde auch die Obliegenheit, in dem Filial-Orte Gremheim die Chriſten-Lehre zu halten, und die Mit-Aufſicht über die Schule zu führen.

Die jährlichen Erträgniſſe belaufen ſich auf 439 fl. 35 kr. nämlich:

a.) an ſtändigem Gehalte 75 fl.; b.) aus Realitäten 122 fl. 38 kr.; c.) aus Grund- und Zehent-herrlichen Rechten 194 fl. 27 kr.; d.) aus geſtifteten Gottes-Dienſten und beſonders bezahlten Verrichtungen 47 fl. 30 kr. Die Laſten betragen 17 fl. 28 kr. und zwar:

a.) an Staats-Auflagen 8 fl. 13 kr.;
b.) an Diözeſan-Abgaben 4 fl. 15 kr.;
c.) an Bauſchilling an die Gemeinde 5 fl.

Augsburg den 9. Auguſt 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

(In Abweſenheit des k. Regierungs-Präſidenten)

v. Raiſer.

coll. Thugut.

CCXXX.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrey Jochsberg betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Sperl auf die Pfarrey Unterasbach iſt deſſen bisherige Stelle die Pfarrey Jochsberg, Dekanats Leutershauſen, erledigt worden, deren jährliche Einkünfte und Laſten in der neu angefertigten Faſſion im Nachſtehenden berechnet ſind:

1.) an ſtändigem Gehalt, und zwar 12 Klafter Brennholz und 60 Stück Wellen nach einem Geld-Anſchlag zu 44 fl. 39 kr.; 2.) an geſtifteten Kapital-Zinſen zu 31 fl. 15 kr.; 3.) an Realitäten einſchlüſſig der zu 30 fl. veranſchlagten Pfarr-Gebäude und des Anſatzes von 50 fl. für den Ertrag von 2 Tgw. Wieſen, zu 98 fl. 30 kr.; 4.) an Rechten zu 389 fl. 42½ kr; beſtehend in Erbzins-Getraid-Gült-Zehent- und Hand-Lohns-Bezügen; 5.) an Stol-Gebühren mit Einſchluß von 9 fl. 27 kr. Beicht-Geldern zu 34 fl. 49½ kr.; 6.) an Obſervanzmäßigen Oſter-Eyern zu 2 fl. 35 kr.

Summa 601 fl. 31 kr. nach Abzug der Laſten von 89 fl. 3½ kr., worunter 80 fl. 43 kr. Zehent-Perceptions-Koſten begriffen ſind, betragen die reinen Einkünfte 512 fl. 27½ kr.

Bemerkt wird noch, daß die Gült- und Zehent-Gefälle nach den bekannten Normal-Preiſen von 1814 zu Geld veranſchlagt worden ſind.

Die Bewerber haben ihre Geſuche binnen 6 Wochen vorſchriftsmäßig einzureichen.

Ansbach den 11. Auguſt 1827.

Königlich proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Lutz.

Memminger

CCXXXI.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrey Eckersmühlen betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Beſtelmeyer auf die Kaplaney zu Kadolzburg, iſt deſſen bisherige Stelle, die Pfarrey Eckersmühlen erledigt worden, deren Einkünfte in der noch nicht abgeſchloſſenen Faſſion von 1810 im Nachſtehendem berechnet ſind:

1.) an ſtändigem Gehalt zu 280 fl. 4½ kr. nämlich: 111 fl. 45 kr. an baarem Gelde, 118 fl. 1½ kr. Anſchlag von 11 Schffl. 4 Mtz. 3 Vrlg. 1 Schztl. Beſoldungs-Korn à 10 fl. pr. Schffl.; 16 fl. 30 kr. Anſchlag von 3 Schbr. Korn-Stroh à 5 fl. 30 kr.; 33 fl. 48 kr. Anſchlag von 12 Klftr. Scheit-Holz und 30 Stück Wellen; 2.) an geſtifteten Kapital-Zinſen zu 2 fl.; 3.) Ertrag aus Realitäten mit Einſchluß der zu 25 fl. veranſchlagten Pfarr-Gebäude zu 38 fl. 4½ kr.; 4.) an Stol-Gebühren zu 88 fl. 55¾ kr.; 5.) an Sammel-Flachs zu 9 fl. Summa 418 fl. 4½ kr.

Nach Abzug der in 11 fl. beſtehenden Laſten, betragen die reinen Einkünfte 407 fl. 4½ kr.

Die Bewerber haben ihre Geſuche binnen 4 Wochen vorſchriftsmäßig einzureichen.

Ansbach den 15. Auguſt 1827.

Königlich proteſtantiſches Conſiſtorium. von Lutz.

Memminger.

CCXXXII.)

Bekanntmachung.

(Die theologiſche Aufnahms-Prüfung betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die diesjährige theologiſche Aufnahms-Prüfung beginnt mit dem 7. Oktober und wird in vier aufeinander folgenden wöchentlichen Terminen bis zum 3. November vorgenommen.

Diejenigen theologiſchen Candidaten, welche ſich dieſer Prüfung zu unterwerfen haben, werden demnach aufgefordert, ihre Geſuche, um Zulaſſung zur Prüfung, auf einem 3 kr. Stempel-Bogen geſchrieben, einfach einzugeben, denſelben aber auch zugleich das akademiſche Abſolutorium und das Zeugniß über Nicht-Theilnahme an verbotenen Verbindungen beizufügen, da eine Vorladung zur Prüfung, ohne von dieſen Akten-Stücken vorerſt Einſicht genommen zu haben, nicht erfolgen kann, alſo jeder es ſich ſelbſt zuſchreiben muß, wenn ſeine Eingabe, für den Fall, daß dieſe legalen Nachweiſungen ihr nicht beigefügt ſind, ohne Entſchließung bleibt.

Ebenſo ſoll dem Geſuch ein kurzer mit einem 3 kr. Stempel verſehener Lebenslauf in duplo, dann das Tauf-Zeugniß, deſſen beglaubte Abſchrift wie das Original den Stempel zu 15 kr. haben muß, beigefügt ſeyn.

Digitized by Google

Auf dieſe Eingaben wird den ſich Anmeldenden, die zugleich den Ort ihres gegenwärtigen Aufenthaltes anzugeben haben, die nähere Entſchließung zugehen, und wenn keine Bedenken in der Mitte liegen, ihnen die Vorladung zugefertigt werden, worinn ihnen ſowohl der Termin, zu welchem ſie ſich einzufinden haben, als die Texte zur Ausarbeitung der Probe-Predigt bekannt gemacht werden.

Man verſieht ſich zu den Candidaten, daß ſie der hiemit gegebenen Weiſung genau entſprechen werden.

Ansbach den 20. Auguſt 1827.

Königlich proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Lutz.

Memminger.

Kreis- und andere Notizzen.

Durch ein allerhöchſtes Reſcript vom 29. July d. J. wurde dem Pfarrer Georg Willibald Köbler, bisher zu Ried, Landgerichts Neuburg an der Donau, die Pfarrey Rauſtetten, Landgerichts Nördlingen im Rezat-Kreiſe, verliehen.

Gemäß allerhöchſtes-Reſcripts vom 5. l. M. haben **Seine Königliche Majeſtät** unterm 25. Juny l. J. die Pfarrey Eſchenlohe, Landgerichts Werdenfels, dem Pfarrer Franz Silverio in Joshofen, Landgerichts Neuburg, zu übertragen geruht.

Unterm 5. d. M. wurde die durch Ernennung des Prieſters Michael Denk zum Pfarrer, erledigte Stelle eines Rektors am Gymnaſium zu Regensburg und eines Profeſſors der Philoſophie am Lyzeum daſelbſt, dem Lyzeal-Profeſſor Prieſter Heigl zu Neuburg mit Beibehaltung ſeines bisherigen Gehaltes übertragen.

Seine Königliche Majeſtät haben durch allerhöchſtes Reſcript vom 6. Auguſt l. J. die Pfarrey Illertiſſen dem Pfarrer und Diſtrikts-Schul-Inſpektor Franz Xaver Sailer in Anhauſen zu verleihen geruht.

Vermög allerhöchſten Reſcripts vom 6. Auguſt d. J. haben **Seine Königliche Majeſtät** dem Pfarrer Johann Nepomuck

Digitized by Google

Laible in Zuſamzell die Pfarrey Röſingen, k. Landgerichts Burgau, allergnädigſt zu übertragen geruht.

Unterm 6. Auguſt d. J. geruhten **Seine Königliche Majeſtät**, die Pfarrey Anried, k. Landgerichts Zusmarshauſen, dem Pfarrer Franz Xaver Bauhof in Bieberachzell, k. Landgerichts Roggenburg, ſeinem Anſuchen gemäß allergnädigſt zu übertragen.

Litterariſche Einladung.

Die bereits öffentlich angekündigten Verſammlungen der deutſchen Naturforſcher und Aerzte werden in dieſem Jahre, vom 18. Sept. an in München gehalten. Freundlicher Theilnahme im Vaterlande von Seite ihrer gelehrten Mitbürger gewiß, geben ſich die Unterzeichneten die Ehre, die Naturforſcher, Aerzte, und das übrige litterariſche Publikum von Augsburg und deſſen Umgebungen zu dieſen Verſammlungen noch insbeſondere geziemend einzuladen.

München den 21. Auguſt 1827.

Dr. J. Döllinger, Geſchäftsführer.

Dr C v. Martius, Sekretär der Verſammlung.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

673.) (Edikta l-Ladung.)

Johann Anton Enzensberger Schuſtersgeſell aus Abenberg, hat ſich auf die öffentliche Ladung vom 13. April l. J. dahier nicht geſtellt. Derſelbe wird daher zum zweitenmal vorgeladen, inner einem Termine von drei Monaten dahier zu erſcheinen, und ſich über die gegen ihn vorliegende Diebſtahls-Anſchuldigung zu verantworten, außerdem wider ihn als gegen einen Ungehorſamen den Geſetzen gemäß würde verfahren werden.

Babenhauſen am 14. July 1827.

Fürſtlich Fugger'ſches Herrſchafts- und Criminal-Unterſuchungs-Gericht.

Heichlinger, Criminal-Adjunkt.

674.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Execution wird dem Michael Bauch, Bauer von Rendelberg, 1 Tgw. Wieſen am Stiegelbuck verkauft, und Termin auf den 19. September l. J. feſtgeſetzt. Kaufs-Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Donauwörth am 31. July 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

675.) (Bekanntmachung.)

Dem Söldner Franz Joſeph Boſch beim Schrankenbader in Mertingen genannt, werden im Executions-Wege ½ Jauchert Ackers

im Wöhrfeld Beſitz-Nro. 990, und ¼ Jauchert im Sonderfeld dem gerichtlichen Verkauf unterworfen, und hiezu Verſteigerungs-Tagsfahrt auf den 19. September l. J. feſtgeſetzt, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Donauwörth am 31. July 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

676.) (Bekanntmachung)

(Die Seminar-Aufnahms-Prüfung in Altdorf betref.)

Am 4. Oktober l. J. wird in dem königl Schullehrer-Seminarium zu Altdorf die Seminar-Aufnahms Prüfung für die proteſtantiſchen Adſpiranten ſämtlicher Kreiſe des Königreichs gehalten.

Diejenigen Adſpiranten proteſtantiſcher Confeſſion, welche aus dem Oberdonau-Kreiſe in die Zahl der Adſpiranten geſetzlich aufgenommen ſind, und am 4. Oktober l. J. das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben, können ſich bei dieſer Prüfung einfinden, wenn ſie es nicht im Gefühle ihrer unzureichenden Kenntniſſe und bei dem Andrang von Bewerbern vorziehen wollen, erſt im Jahre 1828 oder 1829 bei der Prüfung zu erſcheinen.

Am Tage der Meldung, welche am 3. Oktober zu geſchehen hat, muß jeder Adſpirant vorlegen: 1.) ſein Geburts-Atteſt, wenn es noch nicht bei den Seminar-Akten vorliegen ſollte; 2.) ſein Unterrichts-Zeugniß, von ſeinem bisherigen Lehrer ausgefertigt; 3.) ſein Sitten-Zeugniß, entweder vom Magiſtrat oder vom treffenden Pfarramte und der Gemeinde-Verwaltung ausgeſtellt; 4.) ſeinen Vermögens-Nachweiß, von der Gemeinde-Verwaltung ertheilt.

Nach beſtandener Prüfung werden die Aufnahmswürdigſten in das Seminarium aufgenommen, und wohnen ſogleich dem Seminar-Unterrichte bei.

Altdorf den 1. Auguſt 1827.

Königlich Bayeriſche Inſpektion des proteſtantiſchen Schullehrer-Seminariums.

Merz. Götz.

677.) (Bekanntmachung.)

Die Realitäten des Franz Anton Haasmüller von Kaisheim, wie ſie im Kreis-Intelligenz-Blatt vom Jahr 1827 unter Nro. 27 Artikel 616 beſchrieben ſind, werden nochmals dem gerichtlichen Verkauf unterworfen, und hiezu Termin auf den 19. September l. J. beſtimmt, und Kaufs-Liebhaber hiezu eingeladen.

Donauwörth am 6. Auguſt 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

678.) (Vorladung.)

Joſeph Schmid, Weber-Geſell von Kühlenthal, iſt ſchon viele Jahre abweſend, ohne daß man von ſeinem Leben oder Tod etwas erfahren konnte.

Da ihm nun ein Erbtheil von der Maria Anna Spiegl von Mertingen zugefallen iſt, ſo wird derſelbe auf Anrufen der nächſten Anverwandten deſſelben hiedurch öffentlich vorgeladen, ſich binnen 3 Monaten um ſo gewiſſer zu melden, als auſſerdeſſen ſein Vermögen an ſeine

Digitized by Google

nächſten Verwandten gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Wertingen am 11. Auguſt 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

679.) (Bekanntmachung.)

Auf Anſuchen der Erben des verſtorbenen Bürgermeiſters Xaver Schell zu Lauingen wird deſſen grundeigens geräumiges 3 Stock hohes und mit Kellern verſehenes Haus ſamt daran ſtoſſendem Garten, ſodann an Gründen ¾ Tgw. Maad im Kehrt, 1 Krautgarten vor dem Dillinger-Thor, ein Gemeinds-Theil auf dem Platz, ½ Tgw. neuen Gemeinds-Theils auf der Haid, 3 Gemeinds-Theile jeder zu ¾ Tgw. daſelbſt, und zwar das Haus mit oder ohne Grundſtücke, dieſe auch einzeln am Donnerstag den 30. d. M. Mittags von 11 bis 12 Uhr unter Vorbehalt der Genehmigung der Erben in der Landgerichts-Kanzley dahier verſteigert, wozu Kaufs-Luſtige hiemit eingeladen werden.

Lauingen am 14. Auguſt 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

680.) (Vorladung.)

Andreas Pfaffinger, Söldners-Sohn von Ellgau, hat ſich bereits vor 30 Jahren von hier entfernt, und angeblich in die kaiſerl. Oeſterreichiſchen Staaten begeben, ſeit dieſer Zeit aber von ſich keine Nachricht mehr ertheilt. Deſſelben nächſte Verwandten haben nun um Aushändigung ſeines gerichtlich deponirten, in 407 fl. 33 kr. beſtehenden Vermögens gebeten; daher der landabweſende Andreas Pfaffinger oder deſſen etwaige Descendenz hiermit öffentlich vorgeladen wird, binnen eines Zeitraumes von 6 Monaten, bis wohin derſelbe das 70ſte Lebensjahr verlebt hat, ſich in der dahieſigen Gerichts-Kanzley zu melden, außerdem nach Umfluß dieſes Termins das Vermögen der hierortigen Inteſtat-Erben gegen Kaution verabfolgt werden wird.

Oberndorf bei Donauwörth am 15. Auguſt 1827.

Gräflich Fugger'ſches Herrſchaftsgericht.

Schmid, Herrſchaftsrichter.

681.) (Bekanntmachung.)

Da bei der heutigen Tagsfahrt ſich zum Kaufe des Gantgutes des Ignatz Meitinger von Waltershofen Niemand vorgefunden hat; ſo wird die IIIte Verkaufs-Tags-Fahrt auf den 16. September 1827 von Früh 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu Kaufs-Liebhaber in die k. Landgerichts-Kanzley eingeladen.

Wertingen am 16. Auguſt 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

682.) (Staats-Realitäten Verkauf.)

Nach hoher Regierungs-Dekretur vom 7. Auguſt l. J. wird das von dem Staat erworbene

Digitized by Google

Mühl-Anweſen in dem Orte Au, beſtehend in Haus, Stadel, ⅜ Jchrt. Baum- und Wurz-Garten, dann ein Kraut-Beet, ferner 8½ Jchrtn. Ackerfelds, mit der realen Mahl-Mühl-Gerechtigkeit nach den für Staats-Realitäten Verkäufe beſtehenden Directiven, ſohin auch laſtenfrei, am Montag den 3. September d. J. Morgens 9 Uhr in dem Mühl-Gebäude zu Au ſelbſt öffentlich verſteigert.

Kaufs-Liebhaber können hievon Einſicht nehmen, wo denſelben auf Anmelden in dem Mühl-Gebäude alles vorgezeigt werden wird, ſie werden zugleich eingeladen, an obigem Tage zur anberaumten Stunde bei der Verſteigerung zu erſcheinen.

Fremde der Verkaufs-Kommiſſion unbekannte Kaufs-Luſtige haben ſich mit gerichtlichen Zeugniſſen über ihren Leumund und ihre Zahlungs-Fähigkeit auszuweiſen.

Illertiſſen den 16. Auguſt 1827.

Königlich Bayeriſches Rentamt.

Schmid, Rentbeamter.

683.) (Bekanntmachung.)

Bis Samstag den 29. September d. J. wird in hieſiger Amts-Kanzley die Schaaf-Waide hieſiger Gemeinde den Meiſtbiethenden unter beſonderer Bekanntmachung der ſich dabei vorbehaltenen Verpachtungs-Punkte öffentlich verpachtet werden, und wird noch vorläufig bemerkt, daß die Waide mit 350 bis 400 Stück bewaidet werden könne, und Pacht-Liebhaber am oben beſtimmten Verpachtungs-Tage mit den geeigneten Anſäſſigkeits- und Vermögens-Zeugniſſen verſehen ſeyn müſſen.

Zusmarshauſen den 17. Auguſt 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Burger, Landrichter.

684.) (Verſteigerungs-Bekanntmachung.)

In Folge ergangener Requiſition des königl. Kreis- und Stadt-Gerichts Memmingen wird die hinterlaſſene Mobiliarſchaft des Tit. Pfarrers Böck zu Ober-Geſſertshauſen (bei Kirchheim), beſtehend aus Haus-Zimmer-und Küchen-Einrichtung, auch Betten und Büchern, dann Stall- und Stadel-Requiſiten Dienſtags den 11. September von früh 8 Uhr angefangen, im dortigen Pfarrhofe gegen baare Bezahlung verſteigert. Dieſes bringt andurch zur öffentlichen Kenntniß und ladet Kaufsluſtige ein

Ziemetshauſen am 18. Auguſt 1827.

Fürſtlich Oettingen Wallerſtein'ſches Patrimonialgericht.

Steck, Patrimonialrichter.

---

685) (Gläubiger-Vorladung.)

Die Verlaſſenſchafts-Behörde des verſtorbenen Tit. Pfarrers Laur. Böck von Ober-

Digitized by Google

Geſſertshauſen hat zu Erſparung größerer Koſten, weil die meiſten Creditoren im dieſſeitigen Gerichts-Bezirke ſich befinden, die Requiſition anher geſtellt, die vorläufige Liquidation der Foderungen an dieſe ſehr ſtark überſchuldete Verlaſſenſchaft, den Verſuch einer gütlichen Uebereinkunft oder die Vorbereitung des wirklichen Konkurſes vorzunehmen.

Zu dem Ende werden alle etwa noch unbekannte Kreditoren des Verſtorbenen im Namen des Königl. Kreis- und Stadt-Gerichts Memmingen mit den nöthigen Beweis-Mitteln verſehen, in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zu obiger Verhandlung Dienſtags den 17. September l. J. früh 8 Uhr in hieſiger Gerichts-Kanzley zu erſcheinen, unter der Bedrohung edictaliter vorgeladen, daß im Nicht-Anmeldungs-Falle ohne weiters nach Lage der Akten vorgeſchritten werden würde.

Ziemetshauſen bei Augsburg den 18ten Auguſt 1827.

Fürſtlich Oettingen Wallerſtein'ſches Patrimonialgericht.

Steck, Patrimonialrichter.

686.) (Vorladung.)

Auf Anſuchen des Alois und der Joſepha Falch Bräuers von Binswangen werden deſſen ſämtliche Gläubiger auf den 25. September 1827 zur Vernehmung wegen vorhablicher Zerſtücklung, oder zu einem gütlichen Arrangement unter dem Präjudiz vorgeladen, daß die Nicht-Erſcheinenden dem Beſchluſſe der Mehrzahl beigezählt werden würden.

Wertingen den 18. Auguſt 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

687.) (Grundſtücke-Verkauf.)

Auf den wiederholt geſtellten Antrag der Hypothekar-Gläubiger des Ignatz Briemann, Schullehrer zu Deffingen werden die von dem letztern eigenthümlich beſitzenden 13 Grundſtücke, beſtehend in 3 $\frac{4}{8}$ Jchrtn. Aecker, und 2 $\frac{1}{8}$ Tagw. Wieſen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt.

Man hat hiezu den 6. September d. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem Wirthshauſe beim Ketterie zu Deffingen Tagsfahrt anberaumt, wozu Beſitz- und Zahlungs-Fähige Kaufs-Liebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Verkauf dieſer Grund-Stücke im Einzelnen geſchieht, und daß der 10te Theil des Kaufſchillings auf künftige Martini 1827, und der weitere Kaufſchillings-Reſt in 3 Jahres-Friſten jedesmal zu Martini gegen 5% Verzinſung von Martini 1827 angefangen, bei Amt erlegt werden darf.

Günzburg den 19. Auguſt 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

Digitized by Google

688.) (Präcluſiv-Erkenntniß.)

In der Gant-Sache des Martin Gerſtenmaier Wittwers, Austrag-Söldners und Regendachmachers zu Riſchgau, erkennt das unterfertigte königl. Landgericht zu Recht, daß alle Gläubiger des Gantierers, welche am 1. Edikts-Tage den 31. Oktober 1826 bei unterzeichnetem Gant-Gerichte nicht erſchienen ſind, und ihre Foderungen nicht liquidirt haben, damit zu präcludiren, und daß die Gant-Maſſe dem in dieſer Gantſache unter den erſchienenen Gläubigern geſchloſſenen Vergleiche gemäß, unter die erſchienenen Gläubiger zu vertheilen ſey, und zwar nach cod. jud. cap. 19. §. 5. Nro. 1. und dem von den erſchienenen Gläubigern darum geſtellten Antrag.

Wertingen den 20. Auguſt 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

689.) (Bekanntmachung.)

Montags den 3. September d. J. und nöthigen Falls den folgenden Tag wird durch eine landgerichtliche Commiſſion im Pfarrhof zu Grünenbaindt Verſchiedenes an Wäſch, Kleidungsſtücken, Büchern und andern Haus-Geräthſchaften nebſt wenigem Silber aus der Verlaſſenſchaft des verſtorbenen dortigen Pfarrers Joſeph Berg öffentlich gegen Meiſtgeboth im Wege der Verſteigerung verkauft werden, und werden Kaufs-Luſtige hiezu eingeladen.

Da übrigens das Vermögen dieſer Verlaſſenſchaft die bereits gerichtlich bekannten Schulden ſchon bedeutend überſteigten, ſo hat man zur Liquidation der ſämtlichen Foderungen und zum Nachlaß und gütlicher Ausgleichung Tagsfahrt auf Freitag den 7. September d. J. angeſetzt, wozu deſſen ſämtliche bekannten und unbekannten Gläubiger mit dem Präjudiz vorgeladen werden, daß die Nicht-Erſcheinenden der Stimmen-Mehrzahl der Erſchienenen in dieſer Sache beigezählt werden.

Zusmarshauſen den 20. Auguſt 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Burger, Landrichter.

690.) (Verkauf.)

Am Montag den 17. September werden in hieſigem Gerichts-Lokale die vom Landwehr-Bataillon Weiſſingen gehörigen 124 Stück Bajonetten unter Vorbehalt der Ratifikation an den Meiſtbiethenden verſteigert, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Dilingen am 20. Auguſt 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Schill, Landrichter.

Digitized by Google

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

	Augsburg, den 20. August 1827. Briefe.	Geld.	Augsburg, den 23. August 1827. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	96	$95\frac{3}{4}$	96	$95\frac{3}{4}$
detto . . à 5% . . .	103	$102\frac{1}{4}$	103	$102\frac{3}{4}$
Land-Anlehen à 5% . .				
Lott. Loose A — D à 4%				
detto E — M à 4% . .	$103\frac{3}{8}$	103		
detto „ „ 2 mt. . .				
detto unverzinsl. à 10 fl.		108		
detto detto à 25 fl.		102		
detto detto à 100 fl.	$103\frac{1}{4}$			

Intelligenzblatt des Königlich-Bayeriſchen Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, Nro. 32. Mittwochs den 5ten September 1827.

CCXXXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Zentral-, Kreis-, und Diſtrikts-Conkurrenz für den Stiftungs- und Communal-Dienſt pro 1826/27 betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Nachdem der Exigenz-Etat der unterfertigten Stelle unterm 25. Juny d. J. die allerhöchſte Genehmigung erhalten hatte; ſo wurde die Bedarfs-Summe mit 25,062 fl. 30¾ kr., und nach Abrechnung eines approximativen Betrags von Taxen, dann unter Hinweglaſſung der Bruchtheile mit noch betragenden 24,947 fl. 2 kr., nach Inhalt des nachfolgenden Ausweiſes umgelegt.

Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Augsburg den 26. Auguſt 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

(In Abweſenheit des k. Regierungs-Präſidenten.)

v. Raiſer.

coll. Thugut.

Digitized by Google

Conſpect

über die Exigenz-Beiträge für die Stiftungs- und Communal-Curatel des Oberdonau-Kreiſes für das Jahr $18\frac{26}{27}$.

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und an die k. Dienſtes-Exigenz-Kaſſe des Kreiſes abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.						B. Gemeinde-Vermögen.			
	Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.		Conkurrenz-Quote. zur Exigenz der Kuratel.		Conkurrenz-Quote. zur Exigenz der vormaligen Stiftungs-Adminiſtrat		Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.		Conkurrenz-Quote zur Exigenz der Kuratel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
A. Unmittelbare k. Stiftungs-Verwaltungen.										
1.) Die Verwaltung a) des Kathedralfonds und anderer Stiftungen in Augsburg	3953	21	—	—	} 53	57				
b) des engliſchen Inſtituts in Augsburg	3848	12	70	23	}					
2.) Adminiſtration a) des Studienfonds in Dillingen	15436	11	282	21	} 241	52				
b) des Prieſter-Seminärs	19533	39	—	—	}					
3.) des Seminär-Fonds in Neuburg	17507	28	320	14	121	5				
4.) des vorigen ſchwäbiſch-öſterreich. Religions-Fonds in Burgau	1617	27	29	35	11	11				
5.) des vorigen ſchwäbiſch-öſterreich. Studien-Fonds daſelbſt	120	—	2	11	—	$49\frac{3}{4}$				
6.) der von Ehingerſchen Familien-Stiftung	1138	—	20	40	7	52				
7.) der St. Johann Baptiſt-Stiftung in Burgau	1188	33	21	44	8	13				
8.) der Stipendien-Stiftung zu Kempten	430	—	7	52	2	27				
9.) des engländiſchen Inſtituts-Stifts zu Mindelheim	2083	7	38	6	14	$24\frac{1}{4}$				
Summa ad A	66853	58	793	15	461	51				
B. Iſolirte Verwaltungen: a) in Augsburg										
1.) der Sautier Mainoniſchen Stipendien u. Konrad Schmidſchen Stiftung	340	—	6	13	2	21				

Digitized by Google

Behörden, welche die Partial = Beträge zu erheben, und an die k. Dienſtes = Exigenz = Kaſſe des Kreiſes abzuliefern haben.	A. Stiftungs = Vermögen.						B. Gemeinde = Verm		
	Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.		Conkurrenz = Quote.				Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.		Conkur Quote Exigen Kurat
			zur Exigenz der Kuratel.		zur Exigenz der vormaligen Stiftungs-Administrat.				
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
2.) der v. Imhof und v. Langenmanteliſchen Stiftung .	170	—	3	7	1	10			
3.) der Leonhard v. Imhofſchen Stipendien u. Armen Stiftung.	320	—	5	51	2	12			
4.) der v. Prechtiſchen Stipendien Stiftung . . .	172	—	3	9	1	11			
5.) des kathol. Waiſen- und Armen = Kinder = Hauſes . .	5887	42	107	42					
6.) der Klanckiſchen Stiftg. mit ⅔tel der Rente . . .	22347	59	136	16					
7.) des evangeliſchen Waiſenhauſes	3438	1	62	53					
8.) des evangel. Armen = Kinder = Hauſes und der kleinen Kinder = Anſtalt	2141	48	39	11					
9.) der Eſaias Preuiſchen Stiftung	1386	30	25	22					
10.) der evangel. Haus Bauerſch. Stiftung	231	12	4	14					
11.) der evangel. adelichen Stiftung	4132	48	75	36					
12.) der Gymnaſial- Lehrer- Wittwen = Kaſſe . . .	2117	15	38	44					
13.) der evangel. deutſchen Schullehrer = Wittwen . . .	340	—	6	13					
14.) der allgemeinen und 6 Special = Prediger = Wittwen .	3507	22	64	9					
15.) der Wittwen = Kaſſe der Aerzte	456	30	iſt frey						
16.) des Anna Barbara v. Stettenſch. Erziehungs Inſtituts	9182	54	167	58	63	30			
17.) der v. Langenmantelſch. Patrlziat = Stiftung . .	580	54	10	38					
18.) der Peter Laierſch. Stiftung	380	—	6	57	2	37			
19.) der Joh. Jakob Müllerſch. Stiftung	103	45	1	54		42			
20.) der Konrad Hirnerſch. Stiftung	368	20	6	44	2	32			

Digitized by Google

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und an die k. Dienſtes Exigenz-Kaſſe des Kreiſes abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.						B. Gemeinde-Vermögen.			
	Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.		Conkurrenz-Quote.				Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.		Conkurrenz-Quote zur Exigenz der Kuratel.	
			zur Exigenz der Kuratel.		zur Exigenz der vormaligen Stiftungs-Adminiſtrat.					
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
b.) in Laugna.										
21.) der fürſtl. u. gräfl. Fuggerſch. Stiftungs-Verwaltung .	19104	51	349	28						
c.) in Lindau.										
22.) der proteſtant. Prediger-Wittwen-Kaſſe	1089	15	19	56						
23.) der Lehrer-Wittwen- und Waiſen-Kaſſe . , .	533	43	9	46						
d.) in Memmingen.										
24.) der Georg v. Unoldſch. Stiftung	97	—	1	47		10				
25.) der David v. Wachterſch. Stiftung	24	—	—	20		2½				
26.) der Joh. Ulrich v. Zollerſch. Armen-Stiftung . .	378	—	6	35		38½				
27.) der Jakob v. Stollſch. Armen-Stiftung . . .	172	48	3	10		17½				
28.) der Niklas v. Hartliebſch. Stipendien- und Armen-Stiftung	120	—	2	12		12				
29.) der Georg v. Stollſch. Armen-Stiftung . . .	210	—	3	51		22				
30.) der Hans Kochſch. Armen-Stiftung	69	33	1	17		7				
31.) der Gabriel v. Wachterſch. Armen-Stiftung . .	76	15	1	24		8				
32.) der v. Hermanſch. Stipendien- und Armen-Stiftung. .	360	—	6	35		36½				
Summa ad B	79840	25	1179	38	78	49				
C. Magiſtrate.										
Stadt Augsburg . . .	188685	11	3451	22	1305	4	13712	47	250	50
„ Kempten . . .	11376	—	208	5	66	—	2456	—	44	56
„ Lindau	31511	27	576	24	217	57	819	37	14	59
„ Memmingen . . .	46921	25	858	16	81	8	847	7	15	29
„ Neuburg *) . . .	13988	20	255	32	96	45	8895	—	162	42
Summa ad C .	292482	23	5349	59	1766	54	26730	31	488	56

*) Iſt unter das Landgericht Neuburg gehörig.

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und an die k. Dienſtes Exigenz-Kaſſe des Kreiſes abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.						B. Gemeinde-Vermögen			
	Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.		Concurrenz-Quote.				Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.		Concurrenz Quote zur Exigenz der Kuratel.	
			zur Exigenz der Kuratel.		zur Exigenz der vormaligen Stiftungs-Adminiſtrat.					
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
D. Landgerichte.										
1.) Aichach	13543	39	247	44	93	36	5334	36	97	3
2.) Buchloe	11737	47	214	42	81	10	1331	54	24	2
3.) Burgau	4470	43	81	53	30	57	5759	39	105	2
4.) Dilingen	25322	35	463	11	175	10	7391	29	135	1
5.) Donauwörth	14923	24	272	58	101	55	18807	9	344	1
6.) Friedberg	13712	51	250	50	95	51	1275	50	23	2
7.) Füſſen	16448	36	300	55	113	45	165	55	3	2
8.) Göggingen	8522	54	155	54	58	56	4961	31	90	45
9.) Grönenbach	4352	15	79	36	25	20	12	46	—	14
10.) Günzburg	22860	50	418	10	158	7	8515	53	155	46
11.) Höchſtädt	31319	43	380	59	—	—	4129	20	75	32
12.) Illertiſſen	5165	1	94	39	8	3	862	13	15	46
13.) Immenſtadt	10242	21	187	21	679	20	1500	48	27	34
14.) Kaufbeuern	31780	36	581	19	219	48	7793	45	142	34
15.) Kempten	13206	4	241	34	65	44	—	—	—	—
16.) Lauingen	24352	37	445	27	168	26	21300	35	389	38
17.) Lindau	3778	20	69	6	26	8	249	27	4	33
18.) Mindelheim	23942	22	437	56	165	35	4543	23	83	6
19.) Neuburg	4896	4	89	35	32	31	662	—	12	7
20.) Oberdorf	13503	28	247	2	93	24	1475	34	27	—
21.) Obergünzburg	3638	9	66	33	21	9	991	57	18	9
22.) Ottobeuern	6320	7	115	30	10	55	1966	26	35	58
23.) Rain	11555	2	211	22	79	55	802	57	15	47
24.) Roggenburg	12792	37	234	—	21	21	8546	56	156	20
25.) Schrobenhauſen . . .	8171	4	149	28	56	31	3192	11	58	24
26.) Schwabmünchen . . .	16433	42	300	56	113	39	3676	21	67	15
27.) Sonthofen	18769	12	343	20	130	30	1509	9	27	36
28.) Türkheim	12063	10	220	39	81	53	1178	24	21	33
29.) Ursberg	3606	7	65	58	24	56	1504	10	27	31
30.) Weiler	7720	47	141	13	52	51	315	22	5	46
31.) Wertingen	13478	22	246	32	93	13	1797	—	32	52
32.) Zusmarshauſen . . .	30725	34	562	1	212	30	2776	9	50	47
Summa ad D .	433364	3	7927	7	3293	9	124396	49	2275	25

Digitized by Google

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und an die k. Dienſtes-Exigenz-Kaſſe des Kreiſes abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.						B. Gemeinde-Vermögen.			
	Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.		Conkurrenz-Quote zur Exigenz der Kuratel		Conkurrenz-Quote zur Exigenz der vormaligen Stiftungs-Adminiſtrat.		Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.		Conkurrenz-Quote zur Exigenz der Kuratel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
E. Herrſchaftsgerichte.										
1.) Babenhauſen	6830	43	124	57			924	39	16	55
2.) Burheim	385	31	7	3			254	22	4	39
3.) Edelſtetten	337	27	6	10			—	—	—	—
4.) Glött	1030	44	18	51			577	24	10	34
5.) Illereichen	1358	20	24	51			219	36	4	1
6.) Kirchheim	2185	—	39	58			5	10	—	6
7.) Mickhauſen	370	6	6	53			25	33	—	28
8.) Neuburg	1208	15	22	5			151	6	2	46
9.) Nordendorf	1657	54	30	20			19	1	—	21
10.) Oberndorf	713	50	13	4			80	51	1	28
11.) Thannhauſen	552	56	10	8			4	—	—	4
12.) Weißenhorn	4552	11	83	16			56	22	1	2
Summa ad E .	21188	57	387	36			2318	4	42	24
F. Patrimonialgerichte.										
1) Adelzhauſen	197	27	3	38			—	—	—	—
2) Affing	2879	30	52	42			813	28	14	53
3) Blumenthal	221	19	3	54			—	—	—	—
4) Griesbeckerzell	73	45	1	22			5	6	—	6
5) Haßlangkreut und Groß-hauſen	646	28	11	48			—	—	—	—
6) Hilgertshauſen . . .	464	18	8	2			—	—	—	—
7) Obergrießbach . . .	393	34	7	12			11	32	—	14
8) Rapperzell und Motzenhofen	—	—	—	—			—	—	—	—
9) Scherneck	895	3	16	24			—	—	—	—
10) Tandern	441	22	8	4			—	45	—	1
11) Schwabbruck	624	8	11	26			14	37	—	16
12) Waal	1537	43	28	8			12	21	—	13
13) Burtenbach	66	15	1	14			190	—	3	29
14) Haldenwang	504	—	9	15			168	—	3	4
15) Jettingen	1874	57	34	18			847	—	15	30
16) Knöringen	329	55	6	4			—	—	—	—
17) Waldkirch	239	23	4	22			13	49	—	15
18) Mönſtetten	110	—	2	1			6	35	—	7
19) Heilig Kreuz	338	16	6	11			234	—	4	17
20.) Rinnenthal	484	25	8	32			—	—	—	—

Digitized by Google

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und an die k. Dienſtes Erigenz-Kaſſe des Kreiſes abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.		Concurrenz-Quote. zur Erigenz der Kuratel.		Concurrenz-Quote. zur Erigenz der vormaligen Stiftungs-Adminiſtrat.		B. Gemeinde-Vermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.		Conkurrenz-Quote zur Erigenz der Kuratel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
21.) Stätzling	616	12	11	28			93	—	1	42
22.) Hopferau	—	—	—	—			—	—	—	—
23.) St. Mang	424	47	7	48			1	30	—	2
24.) Waizern	333	24	6	6			—	—	—	—
25.) Deuringen	—	—	—	—			—	—	—	—
26.) Ayſtetten	122	56	2	15			12	42	—	14
27.) Gailenbach	—	—	—	—			—	—	—	—
28.) Hainhofen	308	30	5	39			22	14	—	24
29.) Hammel	—	—	—	—			—	—	—	—
30.) Ottmarshauſen	154	41	2	50			2	5	—	3
31.) Steppach	67	44	1	10			12	18	—	14
32.) Weſtheim	—	—	—	—			11	30	—	13
33.) Ferthofen	—	—	—	—			—	—	—	—
34.) Illerfeld	—	—	—	—			—	—	—	—
35.) Kronburg	212	—	3	54			—	—	—	—
36.) Autenried	1079	1	19	44			54	—	—	59
37.) Bühl	315	11	5	30			5	—	—	6
38.) Großküſſendorf	670	53	12	17			—	—	—	—
39.) Harthauſen	1164	57	21	19			39	—	—	43
40.) Hauſen	12	30	—	14			—	—	—	—
41.) Häuſer	—	—	—	—			—	—	—	—
42.) Ichenhauſen	331	21	6	20			47	—	—	52
43.) Kleinkötz	197	53	3	38			16	27	—	17
44.) Landstroſt	239	38	4	24			23	—	—	26
45.) Marbach	—	—	—	—			—	—	—	—
46.) Neuhauſen	—	—	—	—			24	15	—	27
47.) Reiſensburg	375	—	6	53			35	9	—	38
48.) Riedhauſen im Moos	75	—	1	23			—	—	—	—
49.) Steinheim und Holzſchwang	—	—	—	—			—	—	—	—
50.) Tiefenbach	—	—	—	—			—	—	—	—
51.) Weißingen	—	—	—	—			—	—	—	—
52.) Ammerdingen	862	42	15	48			156	2	2	51
53.) Schwenningen	484	30	8	54			40	—	—	44
54.) Fellheim	—	—	—	—			—	—	—	—
55.) Oſterberg	208	25	3	50			—	—	—	—
56.) Gutenberg	103	45	3	1			27	—	—	30
57.) Altentrauchburg	—	—	—	—			—	—	—	—
58.) Aitenberg	58	31	1	6			28	30	—	32

Digitized by Google

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und an die k. Dienstes Exigenz-Kasse des Kreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.						B. Gemeinde-Vermögen.			
	Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.		Concurrenz-Quote. zur Exigenz der Kuratel.		Concurrenz-Quote. zur Exigenz der vormaligen Stiftungs-Administrat.		Roher Ertrag des rentirenden Vermögens.		Konkurrenz-Quote zur Exigenz der Kuratel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.
59.) Bächingen an der Brenz .	70	1	1	10			22	–	—	24
60.) Haunsheim . . .	237	22	4	20			70	—	1	10
61.) Oberbächingen. . .	164	59	3	1			78	38	1	25
62.) Bedernau . . .	285	6	5	15			3	—	—	3
63.) Gigelbach und Feldmühle	—	—	—	—			—	—	—	—
64.) Karlshuld . . .	—	—	—	—			—	—	—	—
65.) Administration der Großballey Neuburg . . .	1140	20	20	41			—	—	—	—
66.) Rohrnfels . . .	98	45	1	49			—	—	—	—
67.) Seiboldsdorf . . .	—	—	—	—			—	—	—	—
68.) Sinning . . .	634	34	11	37			—	—	—	—
69.) Stepperg allodialen und lehenbaren Antheils . .	364	19	6	39			—	—	—	—
70.) Straß	273	36	5	3			—	—	—	—
71.) Antrang. . . .	1169	55	21	24			37	55	—	41
72.) Eisenburg . . .	—	—	—	—			77	—	1	26
73.) Trunkelsberg . . .	2	30	—	3			—	36	—	1
74.) Baar	920	12	16	50			—	—	—	—
75.) Ydtmes. . . .	2530	9	46	27			777	46	14	5
76.) Schorn	126	45	2	20			—	—	—	-
77.) Walda	77	–	1	27			—	—	—	—
78.) Beuern	200	13	3	42			—	—	—	—
79.) Obenhausen . . .	629	45	11	22			—	—	—	—
80.) Hirschenhausen . .	80	54	1	29			—	-	—	-
81.) Nieder-Arnbach . .	1975	6	36	9			—	—	—	—
82.) Ober-Arnbach . .	—	—	—	—			—	—	—	—
83.) Sandizell . . .	1995	42	36	30			58	52	1	8
84.) Singenbach . . .	54	30	1	—			—	—	—	—
85.) Steingreif . . .	342	11	6	15			—	—	—	—
86.) Kleinkitzighofen . .	1206	—	22	3			160	12	2	56
87.) Untermeitingen . .	941	15	17	13			79	24	1	29
88.) Rauhenzell . . .	98	11	1	48			—	—	—	—
89.) Hohenraunau . .	49	44	—	54			—	—	—	—
90.) Niederraunau . .	842	11	15	24			110	—	2	2
91.) Seifriedsberg. . .	5018	42	91	48			63	47	1	10
92.) Wollmatshofen . .	—	—	—	—			—	—	—	—

Digitized by Google

Behörden, welche die Patrial-Beträge zu erheben, und an die k. Dienstes-Erigenz-Kaſſe des Kreiſes abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens. fl. | kr.	A. Concurrenz-Quote zur Erigenz der Kuratel. fl. | kr.	A. Concurrenz-Quote zur Erigenz der vormal. Stiftungs-Administrat. fl. | kr.	B. Gemeinde-Vermögen. Roher Ertrag des rentirenden Vermögens. fl. | kr.	B. Gemeinde-Vermögen. Konkurrenz-Quote zur Erigenz der Kuratel. fl. | kr.
93.) Altlaubenberg	130 | 50	2 | 24		10 | —	— | 11
94.) Waltrams	— | —	— | —		— | —	— | —
95.) Holzen	544 | 31	9 | 47		45 | 20	— | 50
96.) Meitingen	58 | 46	1 | 4		119 | 54	2 | 11
97.) Bieſelbach	12 | 10	— | 14		— | —	— | —
98.) Etteiried	784 | 22	14 | 21		31 | 12	— | 34
99.) Horgau	669 | 44	12 | 15		27 | —	— | 40
Summa ad F .	44560 | 27	815 | 5		4740 | 11	86 | 54
Zuſammenſtellung.					
Ad A	66853 | 58	793 | 15	461 | 51	— | —	— | —
„ B	79840 | 25	1179 | 38	78 | 49	— | —	— | —
„ C	292482 | 23	5349 | 59	1766 | 54	26730 | 31	488 | 56
„ D	433364 | 3	7927 | 7	3293 | 9	124396 | 49	2275 | 25
„ E	21188 | 57	387 | 36	— | —	2318 | 4	42 | 24
„ F	44560 | 27	815 | 5	— | —	4740 | 11	86 | 54
Summa .	938290 | 13	16452 | 40	5600 | 43	158185 | 35	2893 | 39
Hiezu die Gemeinden . .	158185 | 35	2893 | 39			
Erigenz-Summa der Curatel.	1096475 | 48	19346 | 19			
der Diſtrikts-Concurrenz .	— | —	5600 | 43			
Total-Summa .		24947 | 2			

Augsburg den 26. Auguſt 1827.

Digitized by Google

CCXXXIV.)

Bekanntmachung.

(Eine taubſtumme Weibsperſon betrff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs

Wenn von der bei Ornbau, k. Landgerichts Herrieden im Rezat-Kreiſe, aufgegriffenen taubſtummen Weibsperſon, deren Beſchrieb nachfolgend abgedruckt iſt, den k. Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreiſes etwas bekannt iſt, oder ausgeforſcht werden kann: ſo haben ſich dieſelben hierwegen mit dem k. Landgericht Herrieden deßhalb unverzüglich unmittelbar zu benehmen.

Augsburg den 25. Auguſt 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

(In Abweſenheit des k. Regierungs-Präſidenten.)

v. Kaiſer.

coll. Thuʒut.

Signalement

der am 4. dieſes Monats von Ornbau eingelieferten taubſtummen Weibsperſon:

Größe, mittlere; Alter, in den zwanziger Jahren; Haare, hellbraune vom Scheitel bis an den Nacken abgeſchnitten, an welchen letztern ſich noch eine dünne Reihe befindet; Stirn, gewölbt; Augenbraunen, dunkelbraun; Augen, bläulicht graue; Naſe, kleine ſtumpfe; Mund, kleiner; Kinn, zugeſpitztes; Geſicht, oval; Geſichtsfarbe, abgebräunte; Körperbau, ſchwächlich.

Beſondere Kennzeichen.

Narben von gehabten Blut-Geſchwüren an dem Knöchel des linken Fuſſes und der rechten Hand, vorzüglich am Gelenk des Mittel-Fingers, worauf ſich noch eine bläulichte Erhöhung befindet.

Hinkt etwas mit dem rechten Fuße, und hat überdieß einen ſehr langſamen und beſchwerlichen Gang. Ihr Ausſehen iſt tölpelhaft, dabei hat ſie einen ſtarken Appetit, und iſt ſehr unreinlich.

(Ueber ihre Herkunft war von ihr nichts herauszubringen.)

Dieſelbe trägt, eine ganz alte Bandhaube mit einem zerlumpten hellblauen kattunenen Boden mit rothen Blümchen; ein ungebleichtes leinenes Halstuch, mit einer roth und hellblau geſtreiften Einfaſſung; ein übergeſchlagenes Lappen-Leibchen von roth, ſchwarz, weiß und hellblau geſtreiftem Zeug mit gemodelten zinnenen Knöpfen; einen alten werchenen Schurz; einen rothen wollenen Rock; ein werchenes Hemd, welches an der Bruſt in Falten zuſammengezogen, und mit einem groben leinenen Band gebunden iſt; ſie geht übrigens barfuß, in bloßen Hemd-Ermeln ohne Kittel; in der bei ihr gehabten alten Butte befindet ſich bloß eine ohngefähr 3½ Maaß haltende Waſſer-Stütze, welche von weißen und braunen Dauben zuſammengeſetzt iſt.

CCXXXV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Holzhauſen betrff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs

Durch die Beförderung des Pfarrers Zinn auf die Pfarrey Gnottſtadt, iſt

Digitized by Google

deſſen bisherige Stelle, die Pfarrey Holzhauſen, Dekanats Uffenheim, erledigt worden, deren jährliche Einkünfte und Laſten in der definitiv abgeſchloſſenen Dienſtes-Ertrags-Faſſion vom Jahr 1810 im Nachſtehendem berechnet ſind:

1.) an ſtändigem Gehalt zu 618 fl. 49¾ kr. nämlich 301 fl. 55 kr. an baarem Gelde, 227 fl. 54¾ kr. Geld-Anſchlag der in 17 Schffl. 5 Mz. 3 Vrlg. 3 Sdl. Korn, 7 Schffl. 5 Mz. 1 Vrlg. Haber, 4 Mz. 2 Vrlg. Waizen, und 4 Mz. 2 Vrlg Erbſen beſtehenden Getraid-Beſoldung, und 89 fl. Geld-Anſchlag von 6 Klftrn. gemiſchtem Brenn-Holz und 600 Stück Wellen; 2.) Ertrag aus Realitäten mit Einſchluß der zu 50 fl. veranſchlagten Pfarr-Gebäuden zu 225 fl. 30 kr.; die Grundſtücke beſtehen in 8¾ Tgw. 75 Rthn. Aecker, 1¾ Tgw. Wieſen, und ¾ Tgw. 60 Rthn. Garten; 3.) Ertrag aus Rechten zu 101 fl. 43¾ kr.; 4.) an Stol-Gebühren zu 52 fl. 55½ kr.

Summa 998 fl. 58¾ kr.

Die Laſten betragen, einſchlüſſig der Steuern zu 35 fl. 27¾ kr. und der Koſten von 75 fl. für die Haltung eines Pferds 141 fl. 21¾ kr., nach deren Abzug ſich als reine Einkünfte 857 fl. 36¾ kr. darſtellen.

Die Bewerber haben ihre Geſuche binnen 6 Wochen vorſchriftsmäßig einzureihen.

Ansbach den 22. Auguſt 1827.

Königlich proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Lutz.

Memminger.

Kreis- und andere Notizzen.

Se. königliche Majeſtät haben durch allerhöchſtes Reſcript vom 25 Junius l. J. dem Pfarrer Joſeph Wiſling zu Neukirchen, königl. Landgerichts Mitterfels, ſeinem Anſuchen gemäß das Frühmeß-Benefizium zu Mehring, königl. Landgerichts Friedberg, zu übertragen geruht.

Mittels allerhöchſten Reſkripts vom 25. Junius l. J. wurde dem bisherigen Pfarrer zu Konradshofen, königl. Landgerichts Türkheim, Viktorian Freyding, ſeinem Anſuchen gemäß, die erledigte Pfarrey Pforzen, Landgerichts Kaufbeuern, übertragen.

Seine Majeſtät der König haben unterm 4. Aug. dem Pfarr-Vikar Ignatz Friedl in Zell, Landgerichts Neuburg, die Pfarrey Asbach, Landgerichts Donauwörth, übertragen.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

691.) (Amortiſations-Erkenntniß.)

Auf Anſuchen des gegenwärtigen Eigenthümers jenes Kapitals ad 1250 fl., welches bei der Stadt Günzburg zu 4 % verzinslich anliegt, und von einem gewiſſen Johann Sperle, Kaminfeger zu Donauwörth am 17. July

Digitized by Google

1816 an den iſralitiſchen Handelsmann David Elkan Waſſermann in Harburg laut vorgelegter gerichtlicher, Ceſſions = Inſtrumente abgetreten worden iſt, wird nun die einſchlägige, ab Handen gekommene Stadt = Günzburgiſche Obligation, nachdem dieſelbe in dem präfigirten Termin von 6 Monaten von Niemand produzirt, oder Anſprüche hierauf gemacht worden ſind, in Folge angedrohten Präjudizes hiedurch für kraftlos und ungiltig erklärt.

Günzburg am 14. July 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

692.) (Amortifations = Erkenntniß.)

Das Königl. Bayeriſche Kreis = und Stadtgericht Memmingen hat ſich umſtändlichen Vortrag erſtatten laſſen, und erkennt zu Recht:

„Da zu den in dem Oberdonau=Kreis=Intelligenz = Blatt Nro. 9 Art. 180, Nro. 6 Art. 120, Nro. 14 Art. 386 ausgeſchriebenen Schuld = Obligationen der Bergers Heiligen = Pflege ſich in der vorgeſchriebenen ſechsmonatlichen Friſt keine Inhaber oder ſonſtige Prätendenten angemeldet haben, ſo werden dieſelben hiemit für kraftlos erklärt.“

Memmingen den 17. Auguſt 1827.

Ammerbacher, Direktor.

Schillinger, Protokolliſt.

693.) (Wein = Verkauf.)

Am Samstage den 8. September Nachmittags 2. Uhr werden in der Rentamts=Kanzley zu Lindau ungefähr 150 bayeriſche Eimer Wein vom 1826ger Gewächſe an den Meiſtbiethenden unter Vorbehalt höchſter Ratification der Königl. Regierung in Augsburg verkauft werden, zu welcher Verkaufs = Verhandlung die Kaufs = Liebhaber hiemit einladet

Lindau den 20. Auguſt 1827.

das

Königl. Bayeriſche Rentamt Lindau.

Dr. Roth, Rentbeamter.

694.) a.) (Edital = Citation.)

Eine von Johann Leonhard Heydegger, Caffetier als Beſitzer des Hauſes Lit. B. Nro. 137 in der Altſtadt Kempten dem Johannes Fiſcher, ledigen Kaufmann allda unterm 16. Oktober 1811 ausgeſtellte Schuld = und Hypotheken=Urkunde über ein Darlehen von 500 fl. zu 5 Prozent verzinslich, wird vermißt.

Auf Anſuchen des Gläubigers Joh. Fiſcher wird nun der unbekannte Inhaber dieſer Urkunde aufgefodert, ſolche binnen ſechs Monaten bei dem unterfertigtem Gerichte vorzuweiſen, und ſeine allenfallſigen Anſprüche darauf geltend zu machen, widrigenfalls dieſelbe für kraftlos erklärt werden würde.

Kempten, den 21 Aug. 1827.

Königlich Bayeriſches Kreis = und Stadtgericht.

Lic. Kellerer, Direktor.

Dr. Brinz.

695.) a.) (Ediktal = Ladung.)

Anna Maria hinterlaſſene Tochter des Albrecht Halder Tagwerkers dahier hat ſich vor mehr als 30 Jahren von hier entfernt, und mit ihrem angeblichen Ehemann, einem kaiſ. öſterreich. Soldaten, zu der damaligen Rheinarmee begeben, ſeither aber nichts mehr von ſich hören

laſſen. Auf Anſuchen ihrer Schweſter Katharina Natterer, gebornen Halder, wird dieſelbe oder deren nachgelaſſene Erben hiemit aufgefodert, binnen achtzehn Wochen von heute an bei unterfertigtem Gericht zu erſcheinen, und ihr vormundſchaftlich verwaltetes Vermögen ad 63 fl. in Empfang zu nehmen, auſſerdeſſen daſſelbe beſagter Natterer auf 5 Jahre mit, nachher aber ohne Kaution verabfolgt würde.

Memmingen den 22. Auguſt 1827.

Königlich Bayeriſches Kreis- und Stadtgericht.

Ammerbacher, Direktor.

Schillinger, Protokolliſt.

696.) a.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Anweſen des hieſigen Handelsmanns Matthäus Joſia zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und hiezu auf Donnerſtag den 4. Oktober d. J. Commiſſion angeſetzt.

Dieſes Anweſen beſteht:

a.) in einem zur Ausübung der Handels-Gerechtigkeit ſehr vortheilhaft gelegenen und maſſiv gebauten Wohnhauſe, begreifend zu ebener Erde 2 gewölbte Keller, gewölbten Laden mit Ladenſtübchen, Eiſengewölb, Waſchhaus, Küche Holzlege, über 1 Stiege ein heitzbares Wohn- Schlaf und Gaſtzimmer, Küche, Speiſe, Kammer, und über 2 Stiegen 3 heizbare Zimmer, mit Küche und Speiſe; b.) in einer ludeigenen Wieſe pr. 40 Dez.; c.) in 1 Tagw. 42 Dez. ludeigenen Holzbodens; d.) in 2 ludeigenen Krabisſtücken; e.) in 11 Tagw. 97 Dez. zum K. Rentamt Aichach bodenzinſigen Waldes; und wurde einſchlüßig des vorhandenen jedoch unbedeutenden Waaren-Lagers auf 4418 fl. 44½ kr. gerichtlich geſchätzt.

Kaufs-Liebhaber werden hiemit vorgeladen, ſich an dem obenbemerkten Tage mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen verſehen, dießorts einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, zugleich wird bemerkt, daß das Gut nicht unter dem Schätzungs-Preis abgegeben werde, da die Hypothekar-Schulden den Gutswerth bedeutend überſteigen.

Aichach den 22. Auguſt 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Forſter, Landrichter.

697.) (Vorladung.)

Die verwittibte Maria Anna Kiechle Rößlewirthin zu Obergünzburg hat vorgebracht, daß ſie wegen ihrem großen Schulden-Stand nicht länger mehr im Stande ſey, ihrem Anweſen vorzuſtehen, weßhalb ſie geſonnen iſt, daſſelbe ihrer Tochter Karolina zu übergeben, welche Uebergabe jedoch theils wegen den vielen Schulden, theils auch deshalb vor der Hand nicht wohl möglich wäre, weil ſich unter ihren Gläubigern mehrere befinden, deren Foderungen nicht ganz in Richtigkeit beſtehen.

Sie hat daher die Bitte geſtellt, ihre ſämtlichen Gläubiger vorzuladen, theils um mit denſelben eine förmliche Liquidation, theils aber auch um eine Nachlaß-Verhandlung mit ihnen zu pflegen.

Man hat nun zu dieſem Ende auf Donnerſtag den 13. September d. J. Vormittags 8 Uhr in dieſſeitiger Gerichts-Kanzley eine Tagsfahrt angeſetzt, und ladet hiemit ſämtliche Gläubiger der genannten Wirthswittwe Kiechle mit dem Anhange vor, daß die Lage der Sache es nothwendig mache, daß am genannten Tage ſämtliche Foderungen liquidirt werden, daß daher jene Gläubiger, welche ihre Anſprüche

Digitized by Google

nicht geltend zu machen ſuchen, es ſich ſelbſt zuſchreiben müßten, wenn ſie nachher mit ihren Liquidirungen nicht mehr gehört werden könnten.

Obergünzburg den 22. Auguſt 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Payr, Landrichter.

698.) (Bekanntmachung.)

Nach beigebrachtem Grundherrlichem und Polizeilichem Konſens werden auf dem Wege der Zerſtückelung aus dem Grund-Beſitze des Joſeph Fiſcher von Hauſen im dortigen Wirthshauſe am Montag den 1. Oktober l. J. folgende Grundſtücke an den Meiſtbiethenden öffentlich verſteigert werden:

I.) Aecker.

a.) 12 Jchrt. Aecker beſtandbar zur ehemaligen Maltheſer Commende Mindelheim; b.) 1½ Jchrt. Gras-Wegacker beſtandbar zum königl. Rentamt daſelbſt; c.) 2 Jchrte. Lohacker, eigen.

II.) Wieſen:

a.) 14 Tagw. Maad beſtandbar zur ehemaligen Maltheſer Commende; b.) 4 Tagw. Reiſtenmaad beſtandbar zum königl. Rentamte; c.) 3 Tagw. unteres Mühlmaad beſtandbar eben dahin.

Die Verſteigerung beginnt am beſagten Tage Morgens 9 Uhr, die Kaufs-Bedingnungen werden am Verſteigerungs-Tage ſelbſt näher bekannt gemacht werden.

Kaufs-Luſtige werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß ſich Auswärtige über ihr Vermögen und ihren Leumund legal auszuweiſen haben.

Mindelheim am 23 Auguſt 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

699.) (Bekanntmachung.)

Bei der heutigen Verkaufs-Tagsfahrt des Gant-Gutes des Xaver Heindl von Weſtendorf, beſtehend in Haus, Stadl, Gemeinde-Nutzen, 6¼ Jchrt. Ackers, und 4 Tagw. Maad iſt kein Käufer erſchienen.

Die zweyte Verkaufs-Tagsfahrt wird auf den 24. September d. J. von Früh 8 Uhr bis 12 Uhr feſtgeſetzt, und die Kaufs-Liebhaber hiezu in die k. Landgerichts-Kanzley eingeladen.

Wertingen den 23. Auguſt 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

700.) (Vorladung.)

Die nach dem Tode des Phyſikers Franz Weyrauch von Reutin d. G. angeſtellte Vermögens-Aufnahme hat einen Vermögens-Stand von 187 fl. im Mobiliare, und 2300 fl. im liegenden Vermögen ergeben, dagegen zeigt ſich ein Schuldenſtand von 3850 fl. verſicherter Kapitalien und 1576 fl. 34½ kr. unverſicherter Foderungen, unter welch Letzteren ſich jedoch Zins-Foderungen der verſicherten Schulden befinden; ſomit ſtellt ſich im Gegenhalt zum Vermögen eine Ueberſchuldung von 2930 fl. 34½ kr. dar.

Die Wittwe, welche unter den verſicherten Kreditoren eine Illaten-Foderung von 2150 fl. in Anſpruch nimmt, hat nun, ehevor ſie ſich über die Antretung und resp. Uebernahme des hinterlaſſenen Vermögens erklärt, gebeten, ſämtliche Kreditoren zu berufen, ihnen den Stand der Sache vorzulegen, und einen Nachlaß der Schulden zu bezwecken.

Sämtliche bekannte und unbekannte Kreditoren werden ſomit unter dem Rechts-Nachtheil, daß der Nicht-Erſcheinende als dem

Digitized by Google

Beſchluß der Erſchienenen beitretend angeſehen werde, hiemit aufgefodert, entweder ſelbſt, oder durch hinreichend gerichtlich Bevollmächtigte den 24. September d. J. Früh 9 Uhr in dieſſeitiger Kanzley zu erſcheinen, ihre Foderungen anzugeben, und im Falle der Bevollmächtigung, bei dem dargeſtellten Stand der Sache hauptſächlich zu einem bedeutenden Nachlaß zu bevollmächtigen.

Lindau am 23. Auguſt 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Lic. Mindler, Landrichter.

701.) (Bekanntmachung.)

Da bei der heutigen Verkaufs-Tagsfahrt das Gant-Anweſen des Georg Falch Bräuers von Weſtendorf, beſtehend in Haus, Stadel, realen Bräuers-Gerechtigkeit, Wurz- und Gras-Garten, Gemeinde-Nutzen, 16 5/8 Jchrt. Aecker, 13 Tgw. Wieſen, und 2 Jchrtn. walzender Aecker, wiederholt kein Käufer erſchienen iſt; ſo wird die dritte Verkaufs-Tagsfahrt auf den 24. Sept. d. J. von Früh 8 bis 12 Uhr feſtgeſetzt, und Kaufs-Liebhaber hiezu in die k. Landgerichts-Kanzley eingeladen.

Wertingen am 23. Auguſt 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

702.) (Bekanntmachung.)

Das Scharfrichters-Haus in Obergünzburg mit der dabei befindlichen Waaſen-Hütte und Waſch-Küche, dann 3/4 Jchrt. 55 Ruthen Garten, und 2 Jchrten. 88 Ruthen Ackerfelds, wird in Folge Auftrages der Königl. Regierung, Kammer der Finanzen vom 3ten l. M. als freies Eigenthum nach den im 67. Stück des Regierungs-Blattes vom Jahr 1811 enthaltenen Verkaufs-Normen am 22. September d. J. Vormittags 9 Uhr in hieſiger Rentamts-Kanzley öffentlich verſteigert.

Die Kaufs-Liebhaber werden hiemit zu dieſer Verhandlung mit dem Bemerken eingeladen, daß die zum Verkauf beſtimmten Objekte zu Obergünzburg in Augenſchein genommen werden können.

Kempten am 27. Auguſt 1827.

Königlich Bayeriſches Rentamt Kempten.

Saile, Rentbeamter.

703.) (Publikandum.)

Auf den Grund höchſter Regierungs-Entſchließung, Kammer des Innern, vom 17. laufenden Monats wird den ſämtlichen königlichen Landgerichten des Ober-Donau-Kreiſes hiemit bekannt gemacht, daß bei der unterzeichneten Verwaltung nachſtehende Gefängniß-Furnituren zur Abgabe um die unten beſtimmten Preiſe bereit liegen, als:

a.) Manns Hemden das Stück zu 37 kr.
b.) Weibs Hemden d. St. zu 31 kr.
c.) Strohſäcke d. St. zu 55 kr.
d.) Kopfpolſter d. St. zu 17 kr.

Buchloe am 28. Auguſt 1827.

Königliche Straf-Arbeits-Haus-Verwaltung.

Holfelder.

Digitized by Google

Mehl- und Brod-Taxe vom Monat July d. J.

Städte	Datum der Woche 1827 July	Mehltaxe. Waizen- oder Kernmehl das Pfund kr.	pf.	Roggenmehl das Pfund kr.	pf.	Brodtaxe. Waizen- oder Kernbrod das Pfund kr.	pf.	Roggenbrod das Pfund kr.	pf.
Augsburg	vom 1ten bis 7ten	2	$2\frac{1}{4}$	2	$\frac{1}{4}$	4	—	1	$2\frac{3}{4}$
	„ 8 „ 14	2	$2\frac{3}{4}$	1	3	4	$\frac{1}{2}$	1	$2\frac{3}{4}$
	„ 15 „ 21	2	2	1	3	3	$3\frac{1}{2}$	1	$2\frac{1}{2}$
	„ 22 „ 28	2	2	1	3	3	$3\frac{1}{2}$	1	$2\frac{3}{4}$
	„ 29 „ 4. Aug.	2	2	1	3	3	$3\frac{1}{2}$	1	3
Kempten	„ 1 „ 7	3	—	2	1	4	—	2	1
	„ 8 „ 14	3	—	2	1	4	—	2	1
	„ 15 „ 21	3	—	2	1	4	—	2	1
	„ 22 „ 28	3	—	2	1	4	—	2	1
	„ 29 „ 4. Aug	2	3	2	1	3	3	2	1
Lindau	„ 7 „ 13	2	$3\frac{1}{2}$	—	—	3	$1\frac{3}{4}$	—	—
	„ 14 „ 20	2	3	—	—	3	$1\frac{1}{4}$	—	—
	„ 21 „ 27	2	$2\frac{3}{4}$	—	—	3	1	—	—
	„ 28 „ 3. Aug.	2	3	—	—	3	$1\frac{1}{4}$	—	—
Memmingen	„ 5 „ 11	—	—	—	—	2	2	2	1
	„ 12 „ 18	—	—	—	—	2	2	2	—
	„ 19 „ 25	—	—	—	—	2	2	2	—
	„ 26 „ 1. Aug.	—	—	—	—	2	$1\frac{1}{2}$	2	—
Neuburg	„ 5 „ 11	2	$3\frac{1}{2}$	2	$\frac{1}{2}$	3	1	1	$3\frac{1}{2}$
	„ 12 „ 18	3	—	2	—	3	—	1	$3\frac{1}{2}$
	„ 19 „ 25	2	$3\frac{1}{2}$	2	$\frac{1}{2}$	3	3	2	—
	„ 26 „ 1. Aug.	3	—	2	1	4	—	2	—

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 30. August 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	96	$95\frac{3}{4}$
detto . . à 5% . . .	103	$102\frac{3}{4}$
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .		$102\frac{5}{8}$
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl. .		97
detto detto à 25 fl.		$96\frac{1}{2}$
detto detto à 100 fl.		97

Augsburg, den 1. September 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	96	$95\frac{3}{4}$
detto . . à 5% . . .	103	$102\frac{3}{4}$
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .		$102\frac{7}{8}$
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		$97\frac{1}{2}$
detto detto à 25 fl.		97
detto detto à 100 fl.		$97\frac{1}{2}$

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayerischen Oberdonau-Kreises.

Augsburg, N^ro 33. Mittwochs den 12ten September 1827.

CCXXXVI.)

Bekanntmachung.

An sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Den Fleischsatz für den Monat September betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Fleischtaxe für den laufenden Monat September wird bis zur Regulirung des nächsten Satzes auf folgende Art festgesetzt:

		Mast Ochsen:	Kalb:	Schaaf:	Schwein
		Fleisch koſtet das Pfund			
		kr.	kr.	kr.	kr.
Augsburg,	mit Bezirk	8 1/2	8	6	8 1/2
Neuburg,		7	6 1/2	6	8
Günzburg,		7 1/2	7	6	8
Kempten,		7 1/2	7	5	8
Immenſtadt,		7 1/2	6	5	8
Memmingen,		8	6	6	9
Lindau,		8	7	7	8 1/2

Die Polizey-Behörden haben für Einhaltung der Taxe, und für das Auswägen eines geſunden und guten Fleiſches pflichtmäßig zu wachen.

Augsburg den 6. September 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präsident.

coll. Thugut.

Digitized by Google

CCXXXVII.)

Bekanntmachung.

An
die k. Diſtrikts-Schul-Inſpektorate und unmittelbaren Lokal-Schul-Kommiſſionen, dann an die k. Schullehrer-Seminar-Inſpektion in Dilingen.

(Die Prüfung der Schuldienſt-Adſpiranten zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Dilingen pro 18²⁵⁄₂₆ betrff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs

Am 27. l. M. und an den darauf folgenden Tagen wird in dem k. Schullehrer-Seminar zu Dilingen die Prüfung der Schuldienſt-Adſpiranten zur Aufnahme in dieſes Seminar pro 18$\frac{2}{2}\frac{5}{6}$ gehalten werden.

Hieran können diejenigen Schuldienſt-Adſpiranten; welche ihre Prüfung im Monat Februar 1825 beſtanden haben, und in die 3te Abtheilung der Klaſſifikations-Liſte geſetzt wurden, ſo wie auch jene Adſpiranten, die ſich der Aufnahms-Prüfung für das Seminar ſchon einmal unterzogen haben, ohne in das Seminar aufgenommen, und ohne vom Schul-Fache gänzlich weggewieſen worden zu ſeyn, Theil nehmen; wogegen hievon die im Jahre 1826 die Prüfung beſtandenen Adſpiranten ausgeſchloſſen ſind, und erſt zur Seminars-Aufnahms-Prüfung des nächſten Jahres zugelaſſen werden können.

Die Meldung hat bei der k Seminar-Inſpektion in Dilingen am Tage vor dem Prüfungs-Anfange zu geſchehen, und hiebei jeder Adſpirant folgende Zeugniſſe zu übergeben, dieſe aber mit dem vorſchriftsmäßigen Stempel zu belegen, oder ſeine Armuth legal nachzuweiſen, nämlich:

1.) ſein Geburts- und Schul-Entlaſſungs-Zeugniß;

2.) ſeine von den betreffenden Diſtrikts-Schul-Inſpektoraten oder Lokal-Schul-Kommiſſionen zu beglaubigende Unterrichts-Zeugniſſe von jenen Lehrern, bei welchen er bisher ſich präparirt hat;

3.) ſein von dem einſchlägigen Pfarr-Amte auszuſtellendes und von der Polizey-Behörde zu beſtätigendes Sitten-Zeugniß;

4.) ſeinen Vermögens-Nachweis von der betreffenden Polizey-Behörde;

5.) das Zeugniß über ſeine körperliche Beſchaffenheit von dem Gerichts-Arzte ertheilt;

6.) ſeinen Impf-Schein.

Die wiederholte Vorlage der Zeugniſſe ad 1., 4., 5. und 6., wenn ſolche bereits beigebracht worden ſind, kann unterbleiben.

Jeder Adſpirant, der ſich nicht genügend darüber ausweiſen kann, daß er ſich während des Jahrs 18$\frac{2}{2}\frac{5}{6}$ an einer Muſter-Schule, oder wenigſtens bei einem Lehrer, welcher mit der allgemeinen Note vorzüglich bezeichnet iſt, vorbereitet habe, wird von fraglicher Prüfung ausgeſchloſſen werden.

Eben ſo iſt jenen Individuen, welche ſchon einmal die Prüfung zur Aufnahme in das Seminar als Schuldienſt-Präpa-

Digitized by Google

randen beſtanden, dieſe aber wegen zu geringer Befähigung nicht erhalten haben. zu eröffnen, daß dieſelben, wenn ſie auch in der zweiten Prüfung nicht beſtehen würden, für immer von dem Schul-Fache werden weggewieſen werden.

Augsburg den 7. Sept. 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

706.) (Ediktal-Vorladung.)

Gegen den Söldner Simon Baur von Hohen-Raunau, welcher ſich ſelbſt dem Konkurs-Verfahren unterworfen hat, werden folgende Ediktstage ausgeſchrieben:

1.) zur Anmeldung und Nachweiſung der Foderungen, auch zum Verſuch eines Nachlaß-Vergleiches, Freitag der 28. September d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden, falls der Vergleichs-Verſuch mißlingen ſollte, Montag der 29. Oktober; und 3.) zur Schluß-Verhandlung Freitag der 30te November d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr. Der Schluß-Termin lauft bis zum 29. Dezember einſchlüßig, und iſt zur Hälfte, nämlich bis zum 14. Dezember für die Repliken, zur andern Hälfte aber vom 15. bis 29. für die Dupliken beſtimmt.

Sämtliche Gläubiger des Simon Baur werden zu den vorbeſtimmten Tags-Fahrten unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen an dem erſten Ediktstage die Ausſchlieſſung der Foderungen von der Konkurs-Maſſe, an den übrigen aber den Verluſt der jedesmal vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich werden diejenigen, welche Etwas vom Vermögen des Gemein-Schuldners beſitzen, aufgefodert, ſolches bei Vermeidung des doppelten Erſatzes mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Auch wird bekannt gemacht, daß das ganze Vermögen des Gemein-Schuldners mit Einſchluß zweier illiquiden Aktiv-Foderungen pr. 200 fl. — kr. nicht höher, als auf 1357 fl. 57 kr. geſchätzt ſey, während ſich die Hypotheken-Schulden auf 1450 fl., ohne die Zins-Rückſtände, belaufen.

Nieder-Raunau den 20. Auguſt 1827.

Gutsherrl. von Rehayſches Patrimonial-Gericht Hohenraunau.

Gumbinger, Patrimonial-Richter.

707.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers werden am Donnerstag den 27. September d. J. Nachmittags 2 Uhr die Beſitzungen der Margaretha Riß, Wittwe des Michael Riß in Obermedlingen nebſt den Baumanns-Fahrniſſen, dem vorhandenen Vieh, und dem heurigen Früchten-Vorrath gerichtlich verſteigert.

Dieſe Beſitzungen ſind folgende: ein handlöhniges Hofgut, zu welchem an Gebäuden ein gemauertes Wohnhaus mit Hofraithe und abgeſondertem Stadel; $\frac{3}{8}$ Tagw. Gras- und Obſtgarten; 1 Kraut-Garten am Mühlweg; $\frac{3}{16}$ Jchrt. Aecker in der Angerplätzen; $\frac{3}{8}$ Tagw.

Digitized by Google

zweimädiger Seeplatz; 1 Jchert. Ackers auf dem Buren; 3 Tagw. Wiesboden in der Weid; 3¼ Jcherten. Aecker in den drei Feldern; 4 Tagw. zweimädige und 9 Tagw. einmädige Wieſen; 6 Jcherten. Holzboden, von dem jedoch das Holz abgetrieben iſt, gehören; dann ein Lehen, bei dem ſich 9 Jchert. Aecker, und 6 Tagw. einmädige Wieſen befinden; und an walzenden Grundſtücken 2½ Tagw. Seemaad im Steuer-Diſtrikt Gundelfingen.

Die Verſteigerung geht im Engel-Wirthshaus zu Obermedlingen vor ſich, was mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß auswärtige Kaufs-Luſtige legale Zeugniſſe über Vermögen und Leumund beizubringen haben.

Lauingen am 24. Auguſt 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

708.) (Gant-Edikt.)

Wendelin Kolb Söldner zu Weiler, hat ſich dem Gantverfahren unterworfen. Es werden demnach folgende Edikts-Tage: nemlich 1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweiſung, wie auch zum Verſuche einer gütlichen Ausgleichung dieſes Schuldenweſens auf Freitag den 5 Okt. 1827; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Mittwoch den 7 November 1827; 3.) zur Schluß-Verhandlung und zwar a) für die Replik auf Mittwoch den 5 Dezember, und b) für die Duplik auf Mittwoch den 19 Dez. 1827, jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämtliche Gläubiger des Wendelin Kolb hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen an dem erſten Edikts-Tage die Ausſchließung der Foderung von der gegenwärtigen Gant-Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Alle diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, werden hiemit aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird den Gläubigern hiemit vorläuſig bemerkt, daß der Aktiv-Stand des Gemein-Schuldners auf 772 fl. 7 kr., der bisher bekannte Paſſiv-Stand aber auf 1232 fl. 25 kr. ſich belaufe, und darunter 627 fl. Hypotheken-Forderungen ſich befinden.

Oſterberg den 24 Aug. 1827.

Freiherrlich von Ponikau'ſches Patrimonial-Gericht I. Klaſſe Oſterberg.

Rothenfelder, Patrimonial-Richter.

709.) (Verſteigerung.)

Das Anweſen des Söldners Anton Schmid von Schlegelsberg wird im Wege der Hilfs-Vollſtreckung zum zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und hiezu Commiſſion auf Freitag den 21. September d. J. Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr im Lokale des unterfertigten Gerichts anberaumt.

Kaufsluſtige, von welchen ſich Fremde durch legale Zeugniſſe über Vermögen und Leumund auszuweiſen haben, werden hiezu eingeladen, und hinſichtlich des Guts-Beſchriebes, ſo wie der Kaufs-Bedingungen, auf die öffentliche Ausſchreibung vom 31ten v. M. Nro. 29 dieſes Blattes hingewieſen.

Ottobeuren am 27. Auguſt 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

Digitized by Google

710.) (Ediktal-Vorladung.)

Auf Andringen der Intereſſenten wird der im Jahre 1747 zu Heimertingen gebohrne Anton Stippich, welcher bereits ſeit 67 Jahren abweſend iſt, ohne, daß deſſen Aufenthalt bekannt iſt, oder ſeine außfällige Descendenz, hiemit aufgefodert, ſich binnen 6 Monaten dahier zu melden, widrigen Falls Anton Stippich für todt erklärt, und die für ſein Vermögen geſtellte Caution als erloſchen ausgeſprochen werden würde.

Babenhauſen den 27. Auguſt 1827.

Fürſtlich Fugger'ſches Herrſchaftsgericht.

Behringer, Herrſchaftsrichter.

711.) (Ediktal-Vorladung.)

Der Soldat des ehemaligen 10 ten National-Feld-Bataillons Kaſpar Werner von Aemmersacker iſt ſeit dem 20. Oktober 1814 in dem franzöſiſchen Kriege als vermißt abgeſchrieben.

Derſelbe oder deſſen Deszendenz wird daher vorgeladen, ſich perſönlich oder durch Bevollmächtigte binnen 6 Monaten dahier zu ſtellen, widrigenfalls ſein elterliches Vermögen pr. 50 fl. ſeinen nächſten Anverwandten gegen Caution überlaſſen werden wird.

Wertingen den 28. Auguſt 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

712.) (Ediktal-Vorladung.)

Joſepha Höß von Kühlenthal hat ſich als Gantmäßig erklärt, und um Erlaſſung der Ediktalien gebethen.

Dieſe werden, und zwar:

I.) zur Anmeldung und Nachweiſung der Foderungen der 1. Oktober d. J.; II.) zur Anbringung der Einreden der 5. November; III.) zur Replik der 19. November; IV.) zur Schluß-Verhandlung der 3. Dezember d. J. jedesmal bis früh 8 Uhr feſtgeſetzt, und die Gläubiger hiezu am 1. Edikts-Tage bei Strafe des Ausſchluſſes, und an den übrigen Edikts-Tagen bei Verluſt der betreffenden Handlungen vorgeladen; zugleich wird Jeder, der vom Gemein-Schuldner ein Pfand in Handen hat, aufgefodert, ſolches bei dem königl. Landgericht bei Strafe des Doppel-Erſatzes zu hinterlegen.

Am 1. Edikts-Tage wird auch das Gant-Anweſen, beſtehend in Haus und Stadel 3 ½ Jch. Aecker, 2 Tagw. Wieſen, ½ Jchrt. Holzboden und Gemeinde-Nutzen an den Meiſtbiethenden verkauft, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Wertingen den 30. Auguſt 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

713.) (Ediktal-Vorladung.)

Gegen Joſeph Maier, Schreinermeiſter von Buttenwieſen wurde die Gant erkannt, und der Gemein-Schuldner hat ſich dem Erkenntniſſe ſubmittirt.

Es wird daher:

1.) zur Anmeldung und Nachweiſung der Foderungen der 1. Oktober 1827; 2.) zur Anbringung der Einreden der 2. November d. J.; 3.) zur Replik der 15. November d. J., und 4.) zur Schluß-Verhandlung der 29. November d. J., jedesmal bis Früh 8 Uhr beſtimmt,

Digitized by Google

und hiezu ſämtliche Gläubiger, und zwar am 1. Edikts-Tage bei Strafe des Ausſchluſſes, und an den übrigen Tagen bei Verluſt der Handlung vorgeladen, und jeder der allenfalls ein Pfand vom Gemein-Schuldner in Handen hat, bei Strafe des Doppel-Erſatzes aufgefodert, ſolches beim königlichen Landgerichte zu deponiren.

Zugleich wird das Gant-Anweſen, beſtehend in Haus, und zwei Gemeinde-Theilen am erſten Edikts-Tage an den Meiſtbiethenden verkauft.

Wertingen am 30. Auguſt 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

714.) (Bekanntmachung.)

Das Anweſen des hieſigen Schreiner-Meiſters Johann Wölfle wird am Donnerstag den 4. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr in dieſſeitiger Landgerichts-Kanzley auf dem Wege der Hülfs-Vollſtreckung an den Meiſtbiethenden öffentlich verſteigert werden.

Dieſes Anweſen beſteht: 1) in einem Wohnhaus in der Kirchgaſſe, eigen; 2.) in ¼ Jchrt. Gemeindstheil beim Hochgericht; 3.) in 1 1/8 Jchrt. Krautbeet auf den Ebgeten, eigen, und mit Grund-Zins zur Stadt; 4.) in ¼ Jchrt. 68 Ruthen 9 Quadratſch. neuerm Kulturstheil, Loos-Nr. 84. Iter Klaſſe, und eben ſo viel Loos-Nr. 97 IIter Klaſſe.

Die weitern Kaufs-Bedingniſſe werden am Tage der Verſteigerung ſelbſt näher bekannt gemacht werden.

Kaufs-Liebhaber werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß Auswärtige hiebei über Vermögen und Leumund ſich legal auszuweiſen haben.

Mindelheim den 30. Auguſt 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

715.) (Amortiſation.)

Das k. b. Kreis- und Stadtgericht Memmingen erkennt auf erſtatteten Vortrag zu Recht: daß da die in Nr. 6. Art. 126. —; Nr. 9. Art. 179. —, und Nr. 14. Art. 385. — des Kreis-Intelligenz-Blattes öffentlich ausgeſchriebene Schuld-Urkunde des Gabriel Jobel für Georg Rehm ad 200 fl. in dem geſetzlichen Termine nicht vorgezeigt worden ſey, dieſelbe daher hiermit für kraftlos erklärt werde.

Den 31. Auguſt 1827.

Ammerbacher, Direktor.

Schillinger, Protokolliſt.

716.) (Vergantungs-Anzeige.)

Denjenigen, welche noch Pfand-Scheine von den Monaten Januar, Februar, März, April, May und Juny des Jahres 1826, bezeichnet mit den Nummern 21411 bis Nro. 38000, beſitzen, wird anmit eröffnet, daß die nicht verzinsten Pfänder am Mittwoch den 26. Sept. l. J. öffentlich verſteigert werden.

Der allenfalls ſich hievon ergebende Mehr-Erlöß wird in den darauf folgenden 6 Monaten rückvergütet.

Aus beſondern Rückſichten, wird der Verzinſungs-Termin diesmal noch bis zum 13. September verlängert.

Augsburg am 1. Sept. 1827.

Verſatz-Amt allda.

Digitized by Google

717.) **Amortiſations-Edikt.**

Nachdem die unten benannten Bittſteller um die Amortiſirung der hienach beſchriebene Urkunden gemäß der allerhöchſten Verordnung vom 10ten Oktober 1810 gebührend angeſucht und ſowohl ihr Intereſſe als den frühern Beſitz der Urkunden genügend nachgewieſen haben ſo werden die unbekannten allenfallſigen Inhaber dieſer Urkunden hiemit aufgefodert, dieſelbe binnen ſechs Monaten bei dieſeitigen Landgerichte vorzuweiſen, widrigen Falls ſie für kraftlos erklärt werden würden.

Namen der Imploranten	Bezeichnung der in Verluſt gegangenen Urkunden.			
	Namen		Beſchaffenheit der Foderung.	Datum und Benennung der Urkunde.
	des Ausſtellers.	desjenigen, dem ſie ausgeſtellt worden.		
Stadtmagiſtrat zu Dilingen.	Stadtmagiſtrat zu Dilingen.	Gertraud Kaiſer, ledigen Standes, von Mayen bei Coblenz.	Darlehen zu 450 fl.	Obligation ddo. Dilingen den 23ten Auguſt 1799.
Die Joſepha Mengele'ſchen Kinder in Friſtingen.	Georg Mengele, Söldner zu Friſtingen.	Joſepha Mengele, Bauers Wittwe in Friſtingen.	Darlehen zu 150 fl.	Obligation ddo. Dilingen den 7ten Juni 1821 Nr. 167.
	Xaver Waiß, Bauer zu Eppisburg	Die Vorige.	Darlehen zu 500 fl.	Obligation ddo. Dilingen den 17ten May 1821 Nr. 151.
	Adam Dirr, Söldner zu Weiſſingen.	Die Imploranten ſelbſt.	Darlehen zu 300 fl.	Obligation ddo. Dilingen den 15ten Februar 1825 Nr. 151.
Creszenz Raith, verwittibte Handels-Frau in Dilingen.	Joſeph Baſſendorfer, Nagelſchmid in Dilingen und ſein Eheweib Thereſia.	Traubenwirth Joſeph Schmid'ſche Kinds-Pflegſchaft in Dilingen.	Darlehen zu 100 fl.	Obligation ddo. Dilingen den 5. July 1788 u. Ceſſion den 1. July 1818.

Dilingen am 1. Sept. 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Schill, Landrichter.

Digitized by Google

718.) (Berichtigung.)

In der Vorladung sub Nro. 685. die Pfarrer Böck'ſche Schulden-Verhandlung zu Geſſertshauſen betreffend, iſt aus Verſehen der Termin auf Dienſtag den 17. dieß geſetzt.

Solcher wird hiemit auf Dienſtag den 18. Sept. d. J. berichtigt.

Ziemetshauſen den 1. Sept. 1827.

Fürſtlich Oettingen Wallerſtein'ſches Patrimonial-Gericht I. Klaſſe.

Steck, Patrimonial-Richter.

719.) b.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Anweſen des hieſigen Handelsmanns Matthäus Joſia zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und hiezu auf Donnerſtag den 4. Oktober d. J. Commiſſion angeſetzt.

Dieſes Anweſen beſteht:

a.) in einem zur Ausübung der Handels-Gerechtigkeit ſehr vortheilhaft gelegenen und maſſiv gebauten Wohnhauſe, begreifend zu ebener Erde 2 gewölbte Keller, gewölbten Laden mit Ladenſtübchen, Eiſengewölb, Waſchhaus, Küche Holzlege, über 1 Stiege ein heitzbares Wohn-Schlaf- und Gaſtzimmer, Küche, Speiſe, Kammer, und über 2 Stiegen 3 heizbare Zimmer, mit Küche und Speiſe; b.) in einer ludeigenen Wieſe pr. 40 Dez.; c.) in 1 Tagw. 42 Dez. ludeigenen Holzbodens; d.) in 2 ludeigenen Kabisſtücken; e.) in 11 Tagw. 97 Dez. zum K. Rentamt Aichach bodenzinſigen Waldes; und wurde einſchlüßig des vorhandenen jedoch unbedeutenden Waaren-Lagers auf 4418 fl. $44\frac{1}{2}$ kr. gerichtlich geſchätzt.

Kaufs-Liebhaber werden hiemit vorgeladen, ſich an dem obenbemerkten Tage mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen verſehen, dießorts einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, zugleich wird bemerkt, daß das Gut nicht unter dem Schätzungs-Preis abgegeben werde, da die Hypothekar-Schulden den Gutswerth bedeutend überſteigen.

Aichach den 22. Auguſt 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Forſter, Landrichter.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

	Augsburg, den 3. September 1827.		Augsburg, den 6. September 1827.	
	Briefe.	Geld.	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	96	$95\frac{7}{8}$	$96\frac{1}{4}$	96
detto . . à 5% . . .	103	$102\frac{1}{4}$	$103\frac{1}{4}$	$102\frac{7}{8}$
Land-Anlehen à 5% . .				
Lott. Loose A — D à 4%				
detto E — M à 4% . .		103		$103\frac{3}{8}$
detto „ „ 2 mt. . .				
detto unverzinsl. à 10 fl.		$97\frac{1}{4}$		$97\frac{3}{4}$
detto detto à 25 fl.		97		97
detto detto à 100 fl.		$97\frac{1}{4}$		$97\frac{1}{4}$

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayeriſchen Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, Nro. 34. Mittwochs den 19ten September 1827.

CCXXXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schul-, und Meßner-Dienſtes zu Wörnitzſtein betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs

Die durch Reſignation des Lehrers und Meßners Joſeph Hallermayr erfolgte Erledigung des Schul- und Meßner-Dienſtes zu Wörnitzſtein, k. Landgerichts Donauwörth, wird hiemit Behufs der vorſchriftsmäßigen Bewerbung um dieſen Dienſt unter dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach der neueſten Faſſion die jährlichen Erträgniſſe des fraglichen Dienſtes in 306 fl. 21 kr. beſtehen, hieraus jedoch an den abgetretenen Lehrer Hallermayr ein jährlicher Alimentations-Beitrag von 75 fl. zu reichen ſey.

Augsburg den 14. Auguſt 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCXXXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Beſetzung des neu-dotirten Schul-Dienſtes zu Mittelſtetten betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

In dem zur Pfarrey Schwabmünchen gehörigen Filial-Orte Mittelſtetten, k. Landgerichts Schwabmünchen, iſt der neu-dotirte Schul-Dienſt, wovon die jährlichen Erträgniſſe in 163 fl. 46 kr. nebſt freyer Wohnung und Beheitzung beſtehen, in Erledigung gekommen.

Diejenigen Lehr-Individuen, welche ſich um denſelben zu bewerben gedenken, haben ihre Geſuche binnen 4 Wochen hierorts vorzulegen.

Augsburg den 7. September 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCXL.)

Bekanntmachung.

(Den Rechnungs-Abſchluß der Penſions-Anſtalt für die Relikten der gutsherrlichen Beamten pro 1826 betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die Mitglieder der Penſions-Anſtalt für die Relikten der gutsherrlichen Beamten werden hiedurch benachrichtigt, daß die von dem Verwaltungs-Ausſchuße aus Eifer für die Vermehrung der Fonds proviſoriſch, übrigens ohne Autoriſation der dieſſeitigen Stelle vorgenommene Reduktion der Penſionen, als dem §. 10 der Statuten zuwider und nach Einſicht der Rechnung pro 1826 auch ganz unnöthig, aufgehoben, und der Ausſchuß zur Abführung der Rückſtände beauftragt worden ſey.

München den 4. Sept. 1827.

Königliche Regierung des Iſar-Kreiſes, Kammer des Innern.

von Widder, Präſident.

coll. Miller.

CCXLI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Lehrſtelle an der II. und III. Knaben-Klaſſe in Mindelheim betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Lehrers Johann Georg Wagner auf die Lehr-Stelle der III. und II. Knaben-Klaſſe an der Pfarrey-Schule zu St. Maximilian in Augsburg iſt die Lehr-Stelle an der III. und II. Elementar-Klaſſe in Mindelheim, wovon die jährlichen Erträgniſſe in 347 fl. 48 kr. beſtehen, in Erledigung gekommen.

Diejenigen Lehr-Individuen, welche ſich um dieſen Dienſt zu melden gedenken, haben ihre Geſuche binnen 4 Wochen hierorts vorlegen zu laſſen.

Augsburg den 12. September 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

Digitized by Google

Kreis- und andere Notizzen.

Seine Königliche Majeſtät haben vermög allerhöchſten Reſcripts ddo. Bad-Brückenau den 26. Auguſt l. J. dem Pfarrer Johann Luzenberger zu Mikhauſen die Pfarrey Unter-Roth, Landgerichts Illertiſſen, allergnädigſt zu übertragen geruht.

Durch ein allerhöchſtes Reſcript vom 6. Auguſt d. J. wurde das Beneſizium zu Neuhäder, Landgerichts Zusmarshauſen, dem Exdominikaner Prieſter Ignaz Schäfler übertragen.

Der Lehrer Johann Nepomuck Hecher zu Münſter, Landgerichts Rain, wurde als Lehrer, Organiſt, und Meßner nach Joshofen, Landgerichts Neuburg, und der Lehrer Anton Blöll von Joshofen nach Münſter verſetzt.

Der von dem Herrn Grafen v. Sandizell unterm 30. Juny d. J. für den bisherigen Schul-Verweſer in Singenbach Joſeph Weßner ausgeſtellten Präſentation auf den Lehr-, Orgel-, und Meßner-Dienſt zu Sandizell, k. Landgerichts und Diſtrikts-Schul-Inſpektorats Schrobenhauſen, wurde die Genehmigung der k. Regierung des Oberdonau-Kreiſes Kammer des Innern, ertheilt.

Unterm 11. l. M. ſind nachbenannte Lehr-Individuen befördert worden:

Johann Nepomuck Fäuſtle, Lehrer an der III. und II. Knaben-Klaſſe an der Pfarr-Schule zu St. Maximilian in Augsburg, auf die Lehr-Stelle der III. Klaſſe der Knaben-Schule der Dom- und St. Georgen-Pfarrey daſelbſt.

Johann Georg Wagner, Lehrer an der III. und II. Elementar-Klaſſe in Mindelheim, auf die Lehr-Stelle der III. und II. Knaben-Klaſſe an der Pfarr-Schule zu St. Maximilian in Augsburg.

Remigius Mayr, Lehrer in Jettingen, auf die erſte Lehrer- und Chorregenten-Stelle in Kaufbeuern.

Konrad Wieland, Schul-Verweſer zu Unter-Elchingen, Landgerichts Günzburg, auf die dortige Schul- Organiſten- und Meßner-Stelle.

Joſeph Sontheimer, Schul-Verweſer in Sontheim, Landgerichts Ottobeuern, auf die Lehrers- Organiſten- und Meßner-Stelle in Wald, Ldg. Oberdorf.

Alois Gumpoſch, Schul-Verweſer in Amberg, Ldg. Türkheim, auf die Schul-Lehrers- Organiſten- und Meßners-Stelle in Au, Ldg. Illertiſſen.

Willibald Eberle, Schul-Verweſer zu Echenbrunn, Ldg. Lauingen, auf die Schullehrer-Organiſten- und Meßner-Stelle in Steppach Ldg. Göggingen.

Benedikt David, Schul-Verweſer zu Au, auf die Schullehrer- Organiſten-

Digitized by Google

und Meßner = Stelle in Landshausen, Ldg. Lauingen.

Pius Kriener, Schul-Verweser in Agawang, Ldg. Zusmarshausen, auf die Schullehrer = Organisten = und Meßner-Stelle dortselbst.

Ferner wurden am 12. l. M. ernannt:

Samuel Waſſermann, Schul = Verweser zu Memminger = Berg, Ldg. Ottobeuern, als Schullehrer und Meßner daselbst.

Blasius Kirchmann, exponirter Schul-Adstant zu Schinau, als II. Lehrer und Organist in Gestraz, Ldg. Weiler.

Johann Martin Hegg, Schul-Gehülf in Waſſerburg, Ldg. Lindau, als Schul-Lehrer und Meßner in Singenbach, Ldg. Schrobenhausen,

und am 13. deſſelben Monats

Xaver Wengenmayr, Schuldienst-Exspectant in Kriegshaber als Schullehrer und Organist in Sielenbach, Landgerichts Aichach.

Georg Schindele, Schul = Adstant in Walzlings, Landgerichts Grönenbach als Schullehrer in Echenbrunn, Landgerichts Lauingen.

Auch wurde am 12. September die nachgesuchte Versetzung des Lehrers Anton Blökl von Joshofen nach Münster, Landgerichts Rain, und des Lehrers Johann Nep. Hecher von Münster nach Joshofen, Landgerichts Neuburg bewilliget.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

720.) (Edictal = Ladung.)

Joachim Mikenrieder, Söldner von Waltenhausen, hat sich Zahlungsunfähig erklärt, und gebeten, seine Gläubiger zusammen zu berufen, mit denselben aber vorerst die Güte zu versuchen.

Es wird demnach zur Nachlaß = Verhandlung und Fristen = Regulirung Tags-Fahrt auf Montag den 1. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Im Falle eines nicht zu Stande kommenden Vergleichs aber wird diese Tags-Fahrt zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung; dann zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Montag der 5. November; endlich zur Schluß = Verhandlung, und zwar für die Replik Donnerstag der 6. Dezember, und für die Duplik Donnerstag der 20. Dezember d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr bestimmt.

Sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners werden hiemit unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts = Tage die Ausschließung von der gegenwärtigen Konkurs = Maſſe, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemein = Schuldners Etwas in Handen haben, aufgefodert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Babenhausen den 30. August 1827.

Fürstlich Fugger'sches Herrschafts = Gericht.

Behringer, Herrschafts = Richter.

721.) (Gant-Edikt.)

Wegen bedeutender Ueberſchuldung haben die Gläubiger des zu Bobingen verſtorbenen Bauers Anton Egger auf Eröffnung des Konkurs-Verfahrens den Antrag geſtellt.

Es werden daher folgende Edikts-Tage, nämlich: I.) zu Anmeldung der Foderungen und derſelben Nachweiſung Freitag der 5. Oktober d. J.; II.) zu Vorbringung der Einreden Montag der 5. November, und III.) zum Schluß-Verfahren, und zwar a.) für die Replik Mittwoch der 5. Dezember, und b.) für die Duplik der 19. Dezember d. J. bis 2. Januar 1828 jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämtliche unbekannte Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen am 1ten Edikts-Tage die Ausſchließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabmünchen den 31. Auguſt 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

722.) (Anweſens-Verkauf.)

Das zur Konkurs-Maſſe des verſtorbenen Bauers Anton Egger zu Bobingen gehörige Anweſen, beſtehend in Haus und beſonderm Stadel, Garten und Gemeinds-Gerechtigkeit, 31 1/8 Jchrtn. Aecker, 27 Tagw. Wieſen, nebſt 3 Pferden, 1 Fohlen und 5 Stück Rindvieh, dann allem vorhandenen Haus- und Baumanns-Fahrniß, im Schätzungs-Werthe zu 2137 fl. 18 kr. wird am Dienſtag den 25. Sept. d. J. in der dieſſeitigen Landgerichts-Kanzley öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft werden.

Schwabmünchen den 31. Auguſt 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

723.) (Bekanntmachung.)

Am Donnerſtag den 27. September d. J. wird das nachbeſchriebene Söld-Anweſen des Johann Wacker zu Buchdorf in vim executionis verkauft.

Kaufs-Liebhaber haben ſich zur fraglichen Steigerungs-Handlung an dem obengenannten Tage bis 9 Uhr früh in der Landgerichts-Kanzley einzufinden.

Anweſens-Beſchrieb.

1.) Ein Wohnhaus mit Stadel und Stall, 1/4 Tgw. Garten, Gemeinds-Theile, 6 Krautbeeten, 1/2 Jchrt. am Birkach Beſitz-Nro. 147; 2.) 1/4 Tgw. Wieſen hinterm Garten Beſitz-Nro 148; 3.) 2 Jchrtn. Aecker hinterm Galgenberg Beſitz-Nro. 149; 4.) 2 Jchrtn. Aecker am grünen Winkel Beſitz-Nro. 150; 5.) 1 1/4 Jchrt. am Galgenberg Beſitz-Nro. 151; 6.) 1/2 Jchrt. am Galgenbach Beſitz-Nro. 152; 7.) 1 1/4 Tgw. im Gemeinwinkel Beſitz-Nro. 153; 8.) 1/2 Tgw. Wieſen hinterm Garten Beſitz-Nro. 154; 9.) 1/2 Tgw. Wieſen daſelbſt Beſitz-Nro. 166.; 10.) 1 Tgw. Wieſen im Wolfsbrun Beſitz-Nro. 155; 11.) 3/4 Tgw. im Mauermad Beſitz-Nro. 156; 12.) 1 Tgw. Wieſen in Schiezenbach Beſitz Nro. 158; 13.) 1/2 Tgw. im Wolfsbrun Beſitz-Nro. 157; 14.) 1 Tgw. am Schiezenbach

Digitized by Google

Beſitz-Nro. 159; und 15) 1 Tgw. Ackers im grünen Winkel Beſitz-Nro. 160.

Donauwörth am 30. Auguſt 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

724.) (Wald-Parzellen-Verkauf.)

In Folge höchſten Auftrags der königl. Regierung K. d. F. wird der in der Revier Thierhaupten an der Staatswaldung Brand entlegene Wald-Abſchnitt von 7 Tgw. 83 Dez. an der nördlichen Gränze im Hemerter-Feld unter den im Regierungs-Blatt vom Jahre 1811 Seite 1577 beſtimmten Normen zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchrieben.

Kaufs-Liebhaber wollen ſich zu dieſem Ende Samſtags den 22. September d. J. Vormittags 10 Uhr im Wirthshauſe des Johann Roggi zu Hemerten einfinden, und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Wer vor der Hand das Verkaufs Objekt in Augenſchein nehmen will, hat ſich an den k. Revierförſter zu Thierhaupten zu wenden.

Am 31 Auguſt 1827.

Königl. Rentamt Rain.	Königl. Forſtamt Aichach.
v. Menz, Rentbeamter.	Glas, Forſtmeiſter

725.) (Amortiſations-Erkenntniß.)

Nach Umfluß der in der Ausſchreibung vom 14. Februar d. J. feſtgeſetzten Friſt von 3 Monaten wird nunmehr, da ſich Niemand als Beſitzer der auf Daniel Willhalm Rebmann von Heimesreute lautenden Schuld-Verſchreibung ad 200 fl. ddo. 19. Januar 1814 gemeldet hat, dieſelbe hiemit für kraftlos erklärt.

Lindau den 4. September 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Lic. Mindler, Landrichter.

726.) (Bekanntmachung.)

Da die Pachtzeit am Schluſſe des laufenden Monats 1.) von den in 27½ Jchrtn. 64 Rthn. beſtehenden Aeckern und Wieſen der ſogenannten alten Blaiche bei Lenzfried in 6 Abtheilungen, und 2.) von einigen Realitäten in der Neuſtadt Kempten, als a.) vom vordern und hintern Kirchberg ſamt dem Platze beim Gymnaſium; b.) vom Grasboden um die Fiſchgruben im Hofgarten; c.) vom Exerzierplatz hinter der Kaſerne, und d.) vom Fiſch-Weiher und Fiſch-Behälter zu Ende geht, und von der königlichen Regierung Kammer der Finanzen vermög Reſcripts vom 1. dieß der Auftrag ertheilt worden iſt, die Grundſtücke der alten Blaiche bei Lenzfried einem Verkauf oder mehrjährigen Verpachtung auszuſetzen, die übrigen Realitäten in der Neuſtadt Kempten aber auf mehrere Jahre zu verpachten; ſo wird hiemit bekannt gemacht, daß am 26. laufenden Monats Vormittags um 9 Uhr der Verkauf oder die Verpachtung von den Grundſtücken der alten Blaiche nach den allgemein bekannten Normen, und Nachmittags 2 Uhr die Verpachtung der verſchiedenen Realitäten in der Neuſtadt Kempten in dieſſeitiger Rentamts-Kanzley vorgenommen werden wird.

Die Kaufs- und Pacht-Liebhaber werden daher eingeladen, an dem obbeſtimmten Tag und

Digitized by Google

Stunde zu erſcheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Kempten am 5. September 1827.

Königlich Bayeriſches Rentamt.

Salle, Rentbeamter.

727.) (Bekanntmachung.)

Auf Anrufen eines Pfand-Gläubigers wird das Anweſen des hieſigen Bierwirths Joſeph Hillenbrand zum Blumenſtock auf dem Wege der Hilfs-Vollſtreckung an den Meiſtbiethenden öffentlich verſteigert werden, und hiezu Samstag den 29. d. M. bis Morgens 10 Uhr beſtimmt, wozu Kaufs-Liebhaber in hieſige Landgerichts-Kanzley vorgeladen werden.

Dieſes Anweſen beſteht in einem gemauerten Wohnhauſe mit Stallung und Stadel unter einem Dache vor dem Dilinger Thor an der Straße nach Dilingen ſehr vortheilhaft gelegen, dann in einem Gras- und Baum-Garten zu 1¼ Viertl Tgw.

Auf dieſem Anweſen wurde bisher die perſonelle Bierſchenks-Conceſſion ausgeübt.

Fremde Käufer haben ihre Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſe vorzulegen.

Lauingen den 6. September 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Madee, Landrichter.

728.) (Güter- und Mobiliar-Verkauf.)

Aus der Verlaſſenſchaft des Bürgers Anton Hauf, alt, von Aislingen wird I.) Donnerstags den 20. September d. J. beim Kränzle-Wirth zu Aislingen a.) das mit Haus-Nro. 109½ bezeichnete, ganz gut unterhaltene Wohnhaus mit Ställen, Stadel, Garten, Gemeinde-Nutzen, und b.) ein ſogenanntes Hornlehen mit 11⅜ Jchrt. Aecker, und 5¼ Tagw. Wieſen; dann c.) bei 32 Jchrtn. 2 Rth. eigene und walzende Grundſtücke, an den Meiſtbiethenden im Ganzen oder theilweiſe verkauft. II.) Freitags den 21. September d. J. aber die ſämtlich vorhandene Mobiliarſchaft, beſtehend in Tiſchen, 1 Hanguhr, Bettſtellen, Aufſatz- und Kleiderkaſten, Flinten, Waſch-Geſchirren, Fäſſern, Windmühlen, Wägen, Pflügen, Baumanns-Fahrniſſen; dann 3 Zt. feine Schaafwolle, Pferde, Hornvieh, bei 120 Stück alte und junge Schaafe, 3 Schweine, ein großer Vorrath an Heu, Ohmat, und Getraide jeder Gattung, nebſt anderm Hausrath an den Meiſtbiethenden gegen baare Bezahlung erlaſſen.

Kaufs-Liebhaber werden eingeladen, ſich hiezu an beſagten Tagen Morgens 8 Uhr in Aislingen einzufinden.

Dilingen den 6. September 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Schill, Landrichter.

729.) (Bekanntmachung.)

Da ſich Dienstags den 26. Juny d. J. kein Kaufs-Liebhaber für das auf dem Wege der Hilfs-Vollſtreckung ausgebothene zweyſtöckige, gemauerte und mit Platten gedeckte Wohnhaus ſamt Waſchhaus des Sebaſtian Walter dahier gemeldet hat; ſo wird zur Verſteigerung deſſelben auf Samstag den 29. dieß bis Morgens 8 Uhr neuerdings Tagsfahrt angeſetzt, wobei Kaufs-Liebhaber zu erſcheinen, die Unbe-

Digitized by Google

kannten aber Vermögens- und Leumunds-Zeugniße vorzulegen haben.

Lauingen den 10. September 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

730.) c.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Anweſen des hieſigen Handelsmanns Matthäus Joſia zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und hiezu auf Donnerſtag den 4. Oktober d. J. Commiſſion angeſetzt.

Dieſes Anweſen beſteht:

a.) in einem zur Ausübung der Handels-Gerechtigkeit ſehr vortheilhaft gelegenen und maſſiv gebauten Wohnhauſe, begreifend zu ebener Erde 2 gewölbte Keller, gewölbten Laden mit Ladenſtübchen, Eiſengewölb, Waſchhaus, Küche Holzlege, über 1 Stiege ein heitzbares Wohn- Schlaf- und Gaſtzimmer, Küche, Speiſe, Kammer, und über 2 Stiegen 3 heizbare Zimmer, mit Küche und Speiſe; b.) in einer ludeigenen Wieſe pr. 40 Dez.; c.) in 1 Tagw. 42 Dez. ludeigenen Holzbodens; d.) in 2 ludeigenen Kabisſtücken; e.) in 11 Tgw. 97 Dez. zum K. Rentamt Aichach bodenzinſigen Waldes; und wurde einſchlüßig des vorhandenen jedoch unbedeutenden Waaren-Lagers auf 4418 fl. 44½ kr. gerichtlich geſchätzt.

Kaufs-Liebhaber werden hiemit vorgeladen, ſich an dem obenbemerkten Tage mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen verſehen, dießorts einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, zugleich wird bemerkt, daß das Gut nicht unter dem Schätzungs-Preis abgegeben werde, da die Hypothekar-Schulden den Gutswerth bedeutend überſteigen.

Aichach den 22. Auguſt 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Forſter, Landrichter.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 13. September 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	96¼	
detto . . à 5%	103¼	103
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	104¼	103⅞
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		99
detto detto à 25 fl.		97½
detto detto à 100 fl.		98

Augsburg, den 15. September 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	96½	96
detto . . à 5% . .	103¼	103
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	104¼	104
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		99
detto detto à 25 fl.		98
detto detto à 100 fl.		98

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayeriſchen

Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, Nro 35. Mittwochs den 26ten September 1827.

CCXLII.)

Bekanntmachung.

(Den Umſturz der Material-Vorräthe bei den Lottokollekturen des Oberdonau-Kreiſes betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs von Bayern.

Behufs des Umſturzes der Material-Vorräthe bei den Lotto-Kollekten am Ende dieſes Etats-Jahrs iſt ganz nach Vorſchrift des allerhöchſten Befehls vom 21. Auguſt v. J. (Kreis-Intelligenz-Blatt v. J. 1826 Seite 963 — 64) und zwar ohne Verzug zu verfahren.

Solches wird in Folge allerhöchſten Reſcripts vom 13. dieß ſämtlichen k. Landgerichten, Rentämtern, Herrſchafts- und Patrimonial-Gerichten, Magiſtraten und Lotto-Kollekteurs zur Wiſſenſchaft und Nachachtung eröffnet.

Augsburg den 18. September 1827.

Präſidium
der Königlichen Regierung des Ober-Donau-Kreiſes.
Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Stiwel,
k. Regierungs- und Präſidial-Sekretär.

Digitized by Google

CCXLIII.)

Bekanntmachung.

An ſämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Die Vertheilung und Verwendung der k. k. öſterreichiſchen Truppen Verpflegs-Gelder vom 1. Oktober 1813 bis Ende Jänner 1816 betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

In Folge allerhöchſten Reſcripts vom 10. d. M. und bezüglich auf die Bekanntmachung vom 27. Juny v. J. (Kreis-Intelligenz-Blatt v. J. 1826 Seite 777.) werden ſämtliche k. Polizey-Behörden wiederholt beauftragt, zu wachen, und ſich insbeſondere bei den Rechnungs-Reviſionen ſelbſt zu überzeugen, daß die von den Gemeinde-Vorſtehern erhobenen Beträge richtig an die betreffenden Gemeinde-Glieder vertheilt, oder nach gültigen Gemeinde-Beſchlüßen gehörig verwendet worden ſeyen.

Ueber jede wahrgenommen-werdende Abweichung iſt ſogleich die Verantwortung zu erholen, und ſolche mit gutachtlichem Bericht anher vorzulegen.

Augsburg den 17. September 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCXLIV.)

Bekanntmachung.

(Die Haltung des Geſetz- und Regierungs-Blattes bei den Patrimonial-Gerichten betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch eine allerhöchſte Erläuterungs-Reſolution vom 14. d. wurde hinſichtlich derjenigen Patrimonial-Gerichte, deren Verwaltung an unmittelbare k. Land- oder Herrſchafts-Gerichte temporär übergegangen iſt, nachſtehende Vorſchrift ertheilt:

1.) wenn die Patrimonial-Gerichtsbarkeit nach §. 133. des Edikts VI. zur Verfaſſungs-Urkunde ruhet, ſo iſt den betreffenden Gutsbeſitzern die fortdauernde Anſchaffung der Geſetz- und Regierungs-Blätter für dieſen Zeitraum zu erlaſſen, bei dem Wiederaufleben der Jurisdiktion aber die Nachſchaffung zur Verbindlichkeit zu machen;

2.) wenn dagegen ein Patrimonial-Gericht in den durch die §. §. 30. und 45. des angeführten Ediktes bezeichneten Fällen nur temporär von einem Land- oder Herrſchafts-Gerichte verwaltet wird: ſo hat der Guts-Beſitzer auch während der Dauer dieſer Verwaltung die nach der Ausſchreibung vom 1. d. M. ihm obliegenden Verbindlichkeiten zu erfüllen.

Digitized by Google

Dieſes wird zur Wiſſenſchaft und Nach-achtung anmit öffentlich bekannt gemacht.

Augsburg den 19. September 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCXLV.)

Bekanntmachung.

An

ſämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Die von dem Kanton St. Gallen in Bezug auf Pilger getroffenen Maaßregeln betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die Regierung des Kantons St. Gallen hat den Grenz-Polizey-Beamten und Wachen dieſes Kantons die Weiſung zugehen laſſen, allen Pilgern ohne Ausnahme, welche nicht mit amtlichen unzweideutigen Ausweiſen ihrer Heimaths-Behörden über den Zweck ihrer Reiſe verſehen ſind, ſowohl den Eintritt, als den Durchpaß durch ihr Gebiet zu verwehren.

Sämtliche Polizey-Behörden des Kreiſes haben dieſe Anordnung innerhalb ihres Bezirkes zur allgemeinen Kunde zu bringen.

Augsburg den 20. September 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

Kreis- und Dienſt-Notizzen.

Unterm 19. l. M. ſind nachbenannte Lehr-Individuen befördert worden, nämlich:

Ottmar Thoma Schulgehilf in Grönnenbach auf die Lehr-Organiſten-und Meßners-Stelle in Günz, Landgerichts Ottobeuern;

Kaſpar Miller exponirter Adſtant in Trunkelsberg auf die Lehr-Organiſten-und Meßners-Stelle in Amberg, Landgerichts Türkheim;

Joſeph Wohnlich Schulgehilf in Neſſelwang auf die Lehr-Organiſten-und Meßners-Stelle in Frauenriedhauſen, Landgerichts Lauingen, und

Johann Ofner, Schul-Verweſer in Goldbach, Landgerichts Burgau auf die dortige Lehr-Stelle.

Digitized by Google

Ferner wurde am 21. nemlichen Monats der bisherige Schullehrer in Böhen Chryſoſtomus Lipp als Schullehrer, Organiſt und Meßner in Sontheim, Landgerichts Ottobeuern, ernannt.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

734.) (Edikttal-Ladung.)

Das k. Landgericht Immenſtadt hat in dem Schulden-Weſen des Johann Georg Vogler von Bettenried auf Antrag der Kreditorſchaft den Univerſal-Konkurs erkannt.

Die geſetzlichen Edikts-Tage werden 1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Donnerstag den 11. Oktober d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Donnerstag den 8. November d. J., und 3.) zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replik auf Freitag den 7. Dezember, für die Duplik aber auf Freitag den 21. Dez. d. J. jedesmal Morgens 8 Uhr hiemit feſtgeſetzt, und hiezu ſämtliche unbekannte Gläubiger des Schuldners öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß die Nicht-Erſcheinenden am erſten Edikts-Tage die Ausſchließung ihrer Foderungen von der gegenwärtigen Konkurs-Maſſe, die Nicht-Erſcheinenden an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, werden aufgefodert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am erſten Edikts-Tage wird man auch die gütliche Beilegung dieſer Konkurs-Sache verſuchen, und macht einsweilen ſämtliche Betheiligte darauf aufmerkſam, daß der Schuldenſtand dermalen in 602 fl. beſtehe, wogegen das geſamte Vermögen des Schuldners nur auf 777 fl. gerichtlich eingeſchätzt werden konnte, daß ſich aber dieſer Aktiv-Stand um 200 fl. vermindere, wenn der im Laufe begriffene Rechts-Streit des Schuldners wegen des Verkaufs ſeines Hauſes zu ſeinem Nachtheile ausfallen würde.

Immenſtadt den 7. Auguſt 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kaſtenmeyer, Landrichter.

735.) (Bekanntmachung.)

Auf Antrag der Creditoren des Johann Georg Vogler von Bettenried wird deſſen geſamtes Beſitzthum im Executions-Wege öffentlich an die Meiſtbiethenden verkauft.

Dieſes Beſitzthum beſteht in einem Einödgute zu Bettenried nebſt einem daran liegenden Holzſchlage, in einem Viehwald-Berg ſamt Holzſchlag, einer Holzmarke, in einigen wenigen Haus-Fahrnißen und einigem bereits geſchlagenen Bauholz und Sägblöcken.

Kaufs-Liebhaber, welche ſich auf Verlangen über Vermögen und andere perſönliche Verhältniſſe auszuweiſen haben, werden einge-

laden, am Donnerſtag den 18. Oktober d. J. Vormittags 8 Uhr zu Bettenried zu erſcheinen, die nähern Kaufs-Bedingniſſe daſelbſt zu vernehmen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Immenſtadt den 7. Auguſt 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kaſtenmayer, Landrichter.

736.) (Ediktal-Vorladung.)

Xaver Fridl von Herbertshofen hat ſich als Zahlungs-unfähig erklärt, und um Erlaßung der Ediktallen gebethen.

Dieſelben werden daher beſtimmt, und zwar 1.) der 15. Oktober 1827 zur Anmeldung und Nachweiſung der Foderungen; 2.) der 15. November 1827. zur Anbringung der Einreden; 3.) der 29. November 1827 zur Replik, und 4.) der 13. Dezember d. J. zur Schluß-Verhandlung, wozu alle Gläubiger des Xaver Fridl von Herbertshofen bis Früh 8 Uhr und zwar am 1. Edikts-Tage bei Strafe des Ausſchluſſes, und an den übrigen Edikts-Tagen bei Verluſt der betreffenden Handlung vorgeladen werden.

Zugleich wird am 1. Edikts-Tage das Gant-Gut des Xaver Fridl, beſtehend in Haus, Stadel, Garten, Gemeinds-Nutzen und $4\frac{3}{4}$ Jchrtn. Aecker an den Meiſtbiethenden verkauft, und Kaufs-Liebhaber in die Landgerichts-Kanzley eingeladen.

Wertingen am 6. September 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

737.) (Sölds-Verkauf.)

Im Wege der Hülfs-Vollſtreckung wird das Anweſen des Othmar Singers zu Rieden an der Kötz, beſtehend in einer Sölde mit Haus, Stall und Stadl, Grasgarten und Gemeinds-Gerechtigkeit, $\frac{1}{2}$ Jchrt. Ackers aufm Bach, 1 Jchrt. leibfälligem Acker, $\frac{1}{2}$ Tgw. Lußmaad, und 1 Tgw. Maad auf dem Bach, dann einem herrſchaftlichen Lehen von $\frac{3}{4}$ Jchrtn. Aecker und $1\frac{1}{4}$ Tgw. Maad wiederhollt dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf Donnerstag den 11. Oktober l. J. beſtimmt.

Kaufs-Liebhaber werden daher eingeladen, am beſagten Tage von früh 9 bis 12 Uhr in hieſiger Landgerichts-Kanzley zu erſcheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, wobei jedoch Fremde und Unbekannte über Leumund und Vermögen legal ſich auszuweiſen haben.

Günzburg den 6. September 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

738.) (Bekanntmachung.)

Auf Anſuchen der Erben des verſtorbenen Söldners Xaver Koch zu Bedernau wird deſſen zur Lehenherrſchaft Bedernau grund-gilt- und beſtandbares Söld-Anweſen, beſtehend in Wohnhaus, Stadel und Stallung unter einem Dache nebſt Hofraithung, dann Gemeinde-Recht, 2 Jchrtn. Aecker und $3\frac{1}{2}$ Tgw. Maads ſamt Vieh, Futter und Fahrniß an den Meiſtbiethenden verkauft, und Tagsfahrt hiezu auf Montag den 8. Oktober heurigen Jahrs anberaumt.

Kaufs-Luſtige, von denen Auswärtige ſich über Vermögen und Leumund legal auszuweiſen haben, wollen ſich demnach an gedachtem Tage früh 9 Uhr in der Gerichts-Kanzley zu

Digitized by Google

Bedernau einfinden, woſelbſt ſodann die Kaufs-Bedingniſſe bekannt gemacht werden.

Bedernau am 6. September 1827.

Freiherrlich von Caſtelliſches Patrimonialgericht.

Herzog, Gerichtshalter.

739.) (Wirthſchafts-Verkauf.)

Auf Anrufen eines Gläubigers des Rothhahnenwirths Sebaſtian Mengele dahier wird deſſen Anweſen, beſtehend in einem gutgemauerten Wohn- und Bräuhauſe, dann Stall, und Stadel, ferner den Gemeindstheilen 20⅜ Jchrt. Aecker, 9½ Tagw. Wieſen, und 7½ Jchrt. Neubruch im Donauholze hiedurch wiederholt zum Verkaufe im Steigerungs-Wege in vim executionis ausgeſtellt, und hiezu auf den 10. Oktober d. J. mit dem Antrage Termin anberaumt, daß die Kaufs-Liebhaber Vormittags bis 9 Uhr in der Landgerichts-Kanzley zur Steigerungs-Verhandlung ſich einzufinden haben.

Höchſtädt am 11. September 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Hack, Landrichter.

740.) (Jagd-Verpachtung.)

Der ſüdliche Theil der Dilinger Jagd iſt erlediget, und durch höchſtes Reſkript der kgl. Regierungs-Finanz-Kammer ddo. 6. dieſes Monats die Wieder-Verpachtung dieſes Jagd-Diſtrikts befohlen worden.

Zu dieſer Verhandlung wird demnach auf Samstag den 6. Oktober Vormittags 10 Uhr Termin anberaumt, und Pachtliebhaber in der Rentamts-Kanzley zu erſcheinen eingeladen.

Dilingen den 14. September 1827.

Königlich Bayeriſches Rent- und Forſtamt.

Kaler, Rentbeamter. v. Widder, Amtsverweſer.

741) (Bekanntmachung.)

Georg Reitner Kiſtlersgeſelle von Oberneſsried hat ſchon 23 Jahre von ſeinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben, ſo, daß die nicht ungegründete Vermuthung entſteht, daß ſolcher geſtorben ſeyn könnte.

Auf Inſtanz ſeiner Geſchwiſterte wird nun derſelbe aufgefodert, binnen 6 Monaten von heute an gerechnet, ſich hierorts zu melden, und ſein geringes elterliches Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verſchollen erklärt, und deſſen Geſchwiſterten ſein Vermögen gegen Kaution verabfolgt werden wird.

Zusmarshauſen am 7. September 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

(Der k. Landrichter legal abweſend.)

Berchtold, I. Aſſeſſor.

742.) (Jagd-Verpachtung)

In Gemäßheit einer Entſchließung der königlichen Regierung des Oberdonau-Kreiſes Kammer der Finanzen vom 5. et praes 14. dieſes Monats wird der in Erledigung gekommene Tapfheimer Jagd-Diſtrikt im kgl. Forſtrevier Wolpertſtetten Donnerſtags den 4. Oktober 1827. in dem Lokale des unterfertigten Rentamts Morgens 9 Uhr gemeinſchaftlich mit dem königl. Forſtamt Dilingen vorbehaltlich höchſter Genehmigung an den Meiſtbiethenden öffentlich verſteigert.

Pachtfähige Jagd-Liebhaber werden daher eingeladen, am beſagten Tage und zur beſtimmten Stunde zu erſcheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Höchſtädt am 16. September 1827.

Königliches Rentamt Höchſtädt	Königliches Forſtamt Dilingen.
Moßmayer, Rentbeamter.	v. Widder, Amtsverweſer.

Digitized by Google

743.) (Bekanntmachung.)

Da bei der am 28. vorigen Monats vorgenommenen Verſteigerung der Staats-Realitäten zu Ober-Schönefeld weder ein entſprechendrr Kauf- noch Pacht-Schilling erzielt worden iſt; ſo muß auf den Grund diesfallſiger hoher Regierungs-Entſchließung vom 18. dies der Verkauf und die Verpachtung derſelben wiederholt werden, worüber der nähere Beſchrieb in mehrern öffentlichen Blättern durch die Ausſchreibung vom 4. v. M. enthalten iſt, namentlich in dem Kreis-Intelligenz-Blatte Nro. 30. Seite 957., in dem Augsburger Wochen-Blatte 64ſtes Stück Seite 272, in der Abend-Zeitung Nro. 222. Seite 903., und in dem Korreſpondenten von und für Deutſchland Nro. 226. Seite 1205.

Zur Vornahme dieſer Verſteigerung nach den hinlänglich bekannten Normen, hat man Dienſtag den 16. Oktober dieſes Jahrs feſtgeſetzt, daher die Kaufs- oder Pacht-Liebhaber hiezu nach Oberſchönefeld in das dortige Wirthshaus hiemit eingeladen werden, mit dem Anhange, daß Fremde und Unbekannte mit legalen Vermögens-Zeugniſſen ſich auszuweiſen haben.

Augsburg den 20. September 1827.

Königl. Bayeriſches Rentamt Göggingen.

Widemann, Rentbeamter.

744.) b.) (Ediktal-Citation.)

Eine von Johann Leonhard Heydegger, Caffetier als Beſitzer des Hauſes Lit. B. Nro. 137 in der Altſtadt Kempten dem Johannes Fiſcher, ledigen Kaufmann allda unterm 16. Oktober 1811 ausgeſtellte Schuld- und Hypotheken-Urkunde über ein Darlehen von 500 fl. zu 5 Prozent verzinslich, wird vermißt.

Auf Anſuchen des Gläubigers Joh. Fiſcher wird nun der unbekannte Inhaber dieſer Urkunde aufgefodert, ſolche binnen ſechs Monaten bei dem unterfertigtem Gerichte vorzuweiſen, und ſeine allenfallſigen Anſprüche darauf geltend zu machen, widrigenfalls dieſelbe für kraftlos erklärt werden würde.

Kempten, den 21 Aug. 1827.

Königlich Bayeriſches Kreis- und Stadtgericht.

Lic. Kellerer, Direktor.

Dr. Brinz.

745.) b.) (Ediktal-Ladung.)

Anna Maria hinterlaſſene Tochter des Albrecht Halder Tagwerkers dahier hat ſich vor mehr als 30 Jahren von hier entfernt, und mit ihrem angeblichen Ehemann, einem kaiſ. öſtrreich. Soldaten, zu der damaligen Rheinarmee begeben, ſeither aber nichts mehr von ſich hören laſſen. Auf Anſuchen ihrer Schweſter Katharina Natterer, geborenen Haider, wird dieſelbe oder deren nachgelaſſene Erben hiemit aufgefodert, binnen achtzehn Wochen von heute an bei unterfertigtem Gericht zu erſcheinen, und ihr vormundſchaftlich verwaltetes Vermögen ad 63 fl. in Empfang zu nehmen, auſſerdeſſen daſſelbe beſagter Natterer auf 5 Jahre mit, nachher aber ohne Kaution verabfolgt würde.

Memmingen den 22. Auguſt 1827.

Königlich Bayeriſches Kreis- und Stadtgericht.

Ammerbacher, Direktor.

Schillinger, Protokolliſt.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 20. September 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	96	95⅝
detto . . à 5% . . .	103⅞	102⅞
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	104⅜	
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		99
detto detto à 25 fl.		98
detto detto à 100 fl.		98

Augsburg, den 22. September 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	95⅞	95⅝
detto . . à 5% . .	103¾	102¾
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	103¾	
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		99
detto detto à 25 fl.	90	
detto detto à 100 fl.		98.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich: Bayerischen

Oberdonau: Kreiſes.

Augsburg, Nro. 36. Mittwochs den 3ten Oktober 1827.

CCXLVI.)

Bekanntmachung.

An

ſämtliche königl. Rentämter des Oberdonau: Kreiſes.

(Die Kreisumlage für Straſſen: und Brücken: Bauten pro 18$\frac{26}{27}$ betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

In Gemäßheit eines allerhöchſten Reſcripts des k. Staats: Miniſteriums des Innern und der Finanzen vom 12. Auguſt d. J. betragen die Straſſen und Brücken: Bau: Koſten, welche nach der einſchlägigen Verordnung vom 6. April 1818 durch eine Kreis:Umlage zu decken ſind, im Oberdonau: Kreiſe für das Verwaltungs: Jahr 18$\frac{26}{27}$ 25905 fl. 30 kr. und mit Einſchluß des ſich im Jahre 18$\frac{25}{26}$ von dem Aerar Vorſchußweiſe gedeckten und daher an dasſelbe wieder zurückzuvergütenden Paſſiv:Reſtes per 1032 fl. 9 kr. 2 pf. im Ganzen die Summe von 26937 fl. 39 kr. 2 pf., zu deren Deckung ein Beiſchlag von zwei Kreuzern vom Gulden der Grund:, und Häuſer:Steuer zu erheben iſt, über deren Verwendung ſeiner Zeit öffentliche Rechnung in dem Kreis:Intelligenz:Blatte gelegt werden wird.

Die k. Rentämter des Oberdonau:Kreiſes werden daher angewieſen, den hiernach für jeden Amts:Bezirk treffenden Betrag

bei Gelegenheit der Perzeption des nächſten Steuer-Zieles nach dem gegebenen Maasſtabe zu erheben, und nach den diesfalls beſtehenden Vorſchriften pro $18\frac{26}{27}$ zu verrechnen.

Augsburg den 26. September 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern und der Finanzen.

Graf von Drechſel, Präſident.

Kopf, Direktor.

coll. Vogl.

CCXLVII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Walting betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers Sales auf die Stadtpfarrey Elſingen iſt die Pfarrey Walting in Erledigung gekommen.

Dieſelbe liegt im Bezirke des k. Landgerichts und Dekanats Hildpoltſtein, und in der Diözeſe Eichſtädt, zählt in fünf Ortſchaften 500 Seelen, hat eine Schule, und bedarf keines Hilfsprieſters.

Ihre Einkünfte betragen 874 fl. 45 kr. und zwar an ſtändigem Gehalte 27 fl. 36 kr.; aus Realitäten 338 fl. 48 kr.; an Rechten 421 fl. 58 kr.; an beſonders bezahlten Dienſt-Verrichtungen 84 fl. 23 kr., und an herkömmlichen Gaben 2 fl. wogegen ſich ihre Laſten auf 68 fl. 39 kr. berechnen.

Das Patronatsrecht wird von **Seiner Majeſtät dem Könige** ausgeübt.

Den vorſchriftsmäßig belegten Bewerbungen um dieſe Stelle wird binnen 4 Wochen entgegen geſehen.

Ansbach den 10. September 1827.

Königliche Regierung des Rezat-Kreiſes, Kammer des Innern.

v. Mieg, Präſident.

Danner.

CCXLVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der 4ten Pfarr-Stelle zu Culmbach betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Kapp iſt die vierte Pfarr-Stelle zu Culmbach erledigt worden, deren jährlicher Ertrag ſich nach der abgeſchloſſenen Dienſt-Ertrags-Faſſion vom 30. July 1815 folgendermaßen berechnet:

I. An ſtändigem Gehalt baar zu 204 fl. 41¼ kr.; an Naturalien als 14 Schffl. $2\frac{11}{32}$ Mtz. Korn, 7 Schffl. $1\frac{6}{31}$ Mtz. Gerſte, 1 Schffl. $2\frac{3}{13}\frac{1}{4}$ Mtz. Haber, $1\frac{25}{32}$ Mtz. Waizen zu 236 fl. 58 kr. und 9¼ Klafter Holz.

II. Ertrag aus Realitäten: Wohnung

zu 50 fl., 1½ Tagw. Feld zu 54 fl. 30 kr.

III. Einnahmen aus beſonders bezahlten Dienſt-Funktionen 92 fl. 47½ kr.

IV. Einnahme aus Sammlungen 7 fl. 33¼ kr. Summa 646 fl. 30 kr. Laſten 4 fl. 57 kr. Verbleiben reine Einkünfte 641 fl. 33 kr.

Die Bewerber um dieſe Stelle haben ſich binnen vier Wochen vorſchriftsmäßig zu melden.

Bayreuth den 19. September 1827.

Königlich proteſtantiſches Conſiſtorium.

Schunter.

Touſſaint.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

746.) (Ediktal-Ladung.)

Johann Anton Enzensberger Schuſters-Geſell aus Abenberg hat ſich auf die öffentliche Ladung vom 13. April d. J. dahier nicht geſtellt.

Derſelbe wird daher zum zweitenmale vorgeladen, inner einem weitern Termine von 3 Monaten dahier zu erſcheinen, und ſich über die gegen ihn vorliegende Diebſtahls-Anſchuldigung zu verantworten, außerdem wider ihn als gegen einen Ungehorſamen den Geſetzen gemäß würde verfahren werden.

Babenhauſen den 14. July 1827.

Fürſtl. Fugger'ſches Herrſchafts- und Criminal-Unterſuchungs-Gericht.

Helchlinger, Criminal-Adjunkt.

747) (Bekanntmachung.)

Das Anweſen des Bauers Zachä Scheitle in Wehringen, wie ſolches in der Beilage zur Moi'ſchen Zeitung Nro. 149. beſchrieben iſt, wird auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers zum drittenmal zur öffentlichen Verſteigerung ausgeſchrieben.

Daſſelbe iſt auf 3887 fl. — kr. eingewerthet, und der Zuſchlag geſchieht um das letzte Angeboth.

Zur Verſteigerung iſt auf Dienſtag den 9. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr Termin beſtimmt, wozu Kaufs-Liebhaber zur Abgabe ihrer Angebothe in hieſige Gerichts Kanzley vorgeladen werden.

Schwabmünchen den 14. September 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

748.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Im Wege der Hilfs-Vollſtreckung wird der zum königl. Rentamt Rain freiſtiftsweiſe grundbare Mochenbacherhof des Paul Schimmel verkauft.

Derſelbe beſteht: a.) in einem gemauerten Wohnhaus ſamt daran gebauten Nebenhäuschen; b.) in einem Waſch- und Back-Haus; c.) in den beſonders ſtehenden, von Holz erbauten Stadel und Stallungen; d.) in ⅛ Tgw. Garten; e.) in 3 Krautbeeten; f.) in 66¾ Jchrtn. Aecker; g.) in 12 Tgw. zweimädiger Wieſen; h.) in 12 Tgw. einmädiger Wieſen; i.) in 24 Jchrtn. Holzgrundes.

An walzenden Gründen.

In 15 Jchrtn. Forſtrechts-Entſchädigungs-Holz, in 6¾ Jchrtn. Aecker, und in 1 Tgw. zweimädigem Anger.

Digitized by Google

Dieſer Einödhof, deſſen Gebäude ſich in gutem baulichen Zuſtande befinden, liegt in einer ſchönen fruchtbaren Gegend, iſt wohl arrondirt, und von den Dörfern Haſelbach nur $\frac{1}{2}$ und von Buch $\frac{1}{4}$ Stunde entfernt.

Zum Verkaufe wird Donnerſtag der 18. Oktober d. J. beſtimmt, wo Kaufs-Liebhaber Vormittags von 11 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr in Mochenbach ſich einfinden, das Nähere vernehmen, und bei der dort eintreffenden k. Landgerichts-Kommiſſion ihre Anbothe zu Protokoll geben können.

Rain den 15. September 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kaiſer, Landrichter.

749.) (Amortiſations-Erkenntniß.)

Die den Stiftungen des Patrimonial-Gerichts Affing, nemlich der Pfarrkirche und Michaels-Kapelle Affing und der Pfarrkirche Stozard zu Verluſt gegangene Obligation von dem unterm 17. November 1703 gemachten Kriegskontributions-Anlehen ad 80 fl. verzinslich nach $2\frac{1}{2}$ Prozent der Zinszeit vom 17. November wird in Folge Ausſchreibung in der Augsburger Moyſchen Zeitung vom 5. Auguſt 1823 Beilage Nro. 186, für kraftlos erklärt.

Aichach den 15. September 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Forſter, Landrichter.

750.) (Anweſens-Verkauf.)

Das Joſeph Leidl'ſche Söld-Anweſen in Buchdorf wird zum öffentlichen Verkauf am 4. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr, ausgeboten.

Daſſelbe beſteht: in a.) einem Wohn-Haus mit Stadl und Stall, und 6 Krautbeeten; $\frac{1}{2}$ Jchrt. Gemeinde-Theil im Sallach Beſitz-Nro. 471; b.) in einer halben Jchrt. Ackers am Moos-Graben Beſitz-Nro. 472.

Kaufs-Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Donauwörth am 15. Sept. 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

751.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Anweſen des Moritz Lachermair, Söldners zu Feldheim zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und hiezu auf Freitag den 26. Oktober d. J. Kommiſſion angeſetzt, wo Kaufs-Liebhaber in Feldheim ſich einfinden, das Nähere vernehmen, und ihre Anbothe zu Protokoll geben können.

Dieſes Anweſen beſteht:

In einem gemauerten Haus ſamt Neben-Häuschen, dann Stadel und Stallung, wobei ſich befinden: $4\frac{1}{2}$ Jchrt. Holz-Boden; $1\frac{1}{4}$ Tagw. Garten; 2 Krautbeeten; $\frac{7}{8}$ Jchrt. Gemeinds-Theile, nebſt dem nicht ganz unbedeutenden Anſpruch auf die noch unvertheilten Gemeinde-Gründe; ferner in $5\frac{1}{16}$ Jchrt. Aecker; und in $2\frac{3}{8}$ Tgw. Wieſen, größtentheils eigen, oder Bodenzinſig, bis auf $\frac{13}{16}$ Jchrt. Ackers im Lech-Feld, welche zum k. Rentamt Rain erbrechtig-grundbar, und zu 5 Proz. handlöhnig ſind.

Das ganze Anweſen wurde auf 1295 fl. gerichtlich geſchätzt.

Rain den 18. Sept. 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kaiſer, Landrichter.

Digitized by Google

752.) (Bekanntmachung.)

In der Gant=Sache des Andreas Paula Bauers zu Eiſingers=Dorf wurde das Prioritäts=Erkenntniß vom 17. Sept. 1827 an die Gerichts=Tafel geheftet, was hiemit bekannt gemacht wird.

Aichach den 18. Sept. 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Forſter, Landrichter.

753.) (Ediktal=Vorladung.)

Das k. b. Landgericht Lindau hat in dem Schulden=Weſen der Johann Georg Feuer'ſchen Relikten zu Wolfgangsberg, der Gemeinde Hergensweiler, auf eigenen Antrag und durch Entſchließung vom 15. dieſes den Univerſal=Konkurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Edikts=Tage, nämlich: 1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweiſung, dann zum nochmaligen Verſuch der Güte auf Samstag den 20. Oktober; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Montag den 19. November; 3.) zur Schluß=Verhandlung, und zwar für die Replik auf Dienſtag den 4. Dezember, und für die Duplik auf Mittwoch den 19. Dezember d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein=Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts=Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht=Erſcheinen am erſten Edikts=Tage die Ausſchließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs=Maſſe, das Nicht=Erſcheinen an den übrigen Edikts=Tagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein=Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefodert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben; auch wird hier noch bemerkt, daß der Paſſiv=Stand pr. 3487 fl. 43 kr. 4 hl. den Aktiv=Stand um 466 fl. 3 kr. überſteige, und ſich unter dem Schulden=Stand 2931 fl. 8 kr. verhypothezirte Foderungen befinden.

Lindau den 19. September 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Lic. Mindler, Landrichter.

754.) (Auffoderung.)

In der Verlaſſenſchafts=Sache der dahier verſtorbenen Fräulein Anna Maria Frech werden diejenigen, welche an deren Erbs=Maſſe eine Foderung zu machen, und ſolche bisher noch nicht angemeldet haben, anmit aufgefodert, ſolche bei der auf Montag den 22. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Tagsfahrt um ſo gewiſſer hierorts anzubringen, als außerdem nach geſetzlicher Ordnung weiter fürgefahren werden würde, und die hiebei nicht erſcheinenden Gläubiger die ihnen dadurch zugehenden Nachtheile ſich ſelbſt zuzuſchreiben hätten.

Dilingen am 19. September 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Schill, Landrichter.

Digitized by Google

755.) b) (Amortiſations-Edikt.)

Nachdem die unten benannten Bittſteller um die Amortiſirung der hienach beſchriebenen Urkunden gemäß der allerhöchſten Verordnung vom 10ten Oktober 1810 gebührend angeſucht, und ſowohl ihr Intereſſe als den frühern Beſitz der Urkunden genügend nachgewieſen haben; ſo werden die unbekannten allenfallſigen Inhaber dieſer Urkunden hiemit aufgefodert, dieſelben binnen ſechs Monaten bei dieſeitigen Landgerichte vorzuweiſen, widrigen Falls ſie für kraftlos erklärt werden würden.

Namen der Imploranten	Bezeichnung der in Verluſt gegangenen Urkunden.			
	Namen		Beſchaffenheit der Foderung.	Datum und Benennung der Urkunde.
	des Ausſtellers.	desjenigen, dem ſie ausgeſtellt worden.		
Stadtmagiſtrat zu Dilingen.	Stadtmagiſtrat zu Dilingen.	Gertraud Kaiſer, ledigen Standes, von Mayen bei Coblenz.	Darlehen zu 450 fl.	Obligation ddo. Dilingen den 23ten Auguſt 1799.
Die Joſepha Mengele'ſchen Kinder in Friſtingen.	Georg Mengele, Sbidner zu Friſtingen.	Joſepha Mengele, Bauers Wittwe in Friſtingen.	Darlehen zu 150 fl.	Obligation ddo. Dilingen den 7ten Juni 1821 Nr. 167.
	Xaver Waiß, Bauer zu Eppisburg	Die Vorige.	Darlehen zu 500 fl.	Obligation ddo. Dilingen den 17ten May 1821 Nr. 151.
	Adam Dirr, Sbidner zu Weiſſingen.	Die Imploranten ſelbſt.	Darlehen zu 300 fl.	Obligation ddo. Dilingen den 15ten Februar 1825 Nr. 151.
Crescenz Raith, verwittibte Handels-Frau in Dilingen.	Joſeph Baſſendorfer, Nagelſchmid in Dilingen und ſein Eheweib Thereſia.	Traubenwirth Joſeph Schmid'ſche Kindspflegſchaft in Dilingen.	Darlehen zu 100 fl.	Obligation ddo. Dilingen den 5. July 1788 u. Ceſſion den 1. July 1818.

Dilingen am 1. Sept. 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Schill, Landrichter.

756.) (Jagd-Verpachtung.)

In Gemäßheit allerhöchſten Reſcripts vom 8. und höchſter Kreis-Regierungs-Verfügung vom 14. d. M. wird Mittwochs den 10. Oktober d. J. die Wieder-Verpachtung der königl. Ottobeurer-Jagd in zwei Abtheilungen unter der Benennung öſtliche und weſtliche Ottobeurer-Jagd zuerſt einzeln, dann im Ganzen an den Meiſtbiehtenden, ſtatt finden.

Sämtliche pachtfähige Pacht-Liebhaber werden eingeladen, ſich zu dieſem Zwecke an beſagtem Tage Vormittags 10 Uhr in der Forſtamts-Kanzley dahier einzufinden.

Der k. Revierförſter Walchner dahier iſt beauftragt, auf Verlangen die Gränzen der beſagten zwei Abtheilungen vorzuweiſen.

Ottobeuren den 24. September 1827.

Königlich Bayeriſches Rent- und Forſt-Amt Ottobeuren.

Meſſerſchmidt, Rentbeamter. Egloff, Forſtmeiſter.

Mehl- und Brod-Taxe vom Monat July d. J.

Städte	Datum der Woche 1827 Auguſt	Mehltaxe. Waizen- oder Kernmehl das Pfund kr.	pf.	Roggenmehl das Pfund kr.	pf.	Brodtaxe. Waizen- oder Kernbrod das Pfund kr.	pf.	Roggenbrod das Pfund kr	pf.
Augsburg	vom 5ten bis 11ten	2	1½	1	3	3	3½	1	2¾
	„ 12 „ 18	2	1¾	1	3	3	3	1	3
	„ 19 „ 25	2	1½	1	3	3	3	1	3
	„ 26 „ 1. Sept.	2	1½	1	3	3	3	1	3
Kempten	„ 5 „ 11	2	3½	2	1	3	3½	2	1
	„ 12 „ 18	2	3½	2	1	3	3½	2	1
	„ 19 „ 25	2	3½	2	1	3	3½	2	1
	„ 26 „ 1. Sept.	2	3½	2	1	3	3½	2	1
Lindau	„ 4 „ 10	2	2¾	—	—	3	1	—	—
	„ 11 „ 17	2	3	—	—	3	1¼	—	—
	„ 18 „ 24	2	3	—	—	3	1¼	—	—
	„ 25 „ 31.	2	3	—	—	3	1¼	—	—
Memmingen	„ 2 „ 8	—	—	—	—	2	2	2	—
	„ 9 „ 15	—	—	—	—	2	1½	2	—
	„ 16 „ 22	—	—	—	—	2	1½	2	—
	„ 23 „ 29	—	—	—	—	2	1½	2	—
	„ 30 „ 5. Sept.	—	—	—	—	2	1½	2	—
Neuburg	„ 2 „ 8	3	—	2	1	4	—	2	—
	„ 9 „ 15	3	½	2	½	4	2	2	—
	„ 16 „ 22	3	—	2	½	4	—	2	—
	„ 23 „ 29	3	—	2	1	4	3	2	1
	„ 30 „ 5. Sept.	3	—	2	1	4	2	2	1

Digitized by Google

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 27. September 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	95 7/8	95 5/8
detto . . à 5% . . .	102 7/8	102 5/8
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	103 3/4	103 1/2
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		99
detto detto à 25 fl.	99	
detto detto à 100 fl.		98

Augsburg, den 29. September 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	95 3/4	95 1/2
detto . . à 5% . .	102 7/8	102 5/8
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	103 3/4	103 1/2
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		99
detto detto à 25 fl.	99	
detto detto à 100 fl.		98

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayeriſchen

Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, Nro. 37. Mittwochs den 10ten Oktober 1827.

CCXLIX.)

Bekanntmachung.

An
ſämtliche Polizey-Behörden und iſolirten Stiftungs-Verwaltungen des Oberdonau-Kreiſes.

(Stiftungs-Anleihen betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die Reviſion der Stiftungs-Rechnungen giebt täglich zu der Bemerkung Anlaß, daß ſeit dem eingetretenen Vollzug des Hypotheken-Geſetzes ſich die äuſſern Behörden und Lokal-Verwaltungen häufig von den materiellen Vorſchriften über die Stiftungs-Anleihen dispenſirt halten. Es wird nicht mehr darauf geſehen, daß der Schuldner mit dem neuen Anleihen nicht über die Hälfte, die Currentſchulden eingerechnet, verſchuldet ſeyn dürfe, die Spezial-Hypotheken ſprechen oft nicht den doppelten Werth des Anleihens aus, es werden den Stiftungen die ſchlechteſten Hypotheken-Objekte zugeſchoben, Anleihen auf bloſſe dem Verfall ſo ſehr ausgeſetzte Gebäude hingegeben, und hierbei manchmal die Brand-Verſicherungs-Anſchläge ſtatt der Schätzung nach dem wahren Werth zur Zeit der Anleihens-Bewilligung zum Grund gelegt..

Hiedurch, und weil ſelbſt bei den Einſchätzungen der Realitäten zum Behuf von Anleihens-Geſuchen nicht mit der erforder-

Digitized by Google

lichen Umſicht zu Werk gegangen wird, entſtehen manchmal ſchon in den erſten Jahren nach der Anleihens-Bewilligung für die Stiftungen große Beſchädigungen.

Man findet ſich durch dieſe Beobachtungen veranlaßt, die ſämtlichen Polizey-Behörden des Kreiſes und die ſämtlichen Lokal- und iſolirten Stiftungs-Verwaltungen auf den genaueſten Vollzug der über Stiftungs-Anleihen beſtehenden ältern und neuern Verordnungen bei beſonderer Verantwortlichkeit derſelben, und insbeſondere auf die allerhöchſten Anordnungen vom 6. September 1811 (Reggsbl. S. 1452) hin-, und zugleich dazu anzuweiſen, daß bei den Schätzungen der Hypotheken die in der Inſtruktion für die Schätzungen und Schätzmänner in Hypotheken-Sachen (pag. 802 u. f. des Reggsbl. v. J. 1823) bemerkten Haftungs-Grundſätze im Auge behalten werden ſollen.

Auch ſind in den Schätzungen die Grundſtücke und Gebäude geſondert zu behandeln.

Das Rechnungs-Commiſſariat iſt angewieſen, über den Vollzug dieſer Anordnungen zu wachen, und die Zuwiderhandelnden anzuzeigen.

Augsburg den 30. September 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCL.)

Bekanntmachung.

An ſämtliche Polizey-Behörden des Ober-Donau-Kreiſes.

(Den Fleiſchſatz für den Monat Oktober betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die Fleiſchtaxe für den laufenden Monat Oktober wird bis zur Regulirung des nächſten Satzes auf folgende Art feſtgeſetzt:

	Maſt-Ochſen.	Kalb.	Schaaf.	Schwein.
	Fleiſch koſtet das Pfund			
	kr.	kr.	kr.	kr.
Augsburg, (mit Bezirk)	8 1/2	8	6	9
Neuburg,	7	6 1/2	6	8
Günzburg,	7 1/2	7	6 1/2	8
Immenſtadt,	7 1/2	6	5	7 1/2
Memmingen,	8	6 1/2	6	9
Lindau,	8	7	7	8 1/2

Die Polizey-Behörden haben für Einhaltung der Taxe, und für das Auswägen eines geſunden und guten Fleiſches pflichtmäßig zu wachen.

Augsburg den 6. Oktober 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

Digitized by Google

CCLI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrers - Meßners - und Organiſten - Stelle in Böhen betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die Erledigung des durch die Beförderung des Schullehrers Chryſoſtomus Lipp mit einem jährlichen Einkommen von 158 fl. 54 kr. fatirten Lehr - Orgel - und Meßner-Dienſtes in Böhen, Landgerichts Ottobeuern, wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Bewerber um denſelben binnen 4 Wochen ihre Geſuche an die unterfertigte Stelle einzureichen haben.

Augsburg den 21. September 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

voll. Thugut.

CCLII)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrey Tiefenſtockheim betreff.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Verſetzung des Pfarrers Fleiſchmann auf das Frühmeß-Beneſizium zu Wemding iſt die im Bezirke des Landgerichts Markt Bibart, des Dekanats Markt Scheinfeld und der Erz-Diözeſe Bamberg gelegene Pfarrey Tiefenſtockheim in Erledigung gekommen.

Dieſelbe beſchränkt ſich blos auf das Pfarrdorf, zählt 265 Seelen, eine Schule, keine Filiale und wird von dem Pfarrer allein paſtorirt.

Ihre Erträgniſſe berechnen ſich auf 535 fl. 59 kr. nämlich 412 fl. 22 kr. an ſtändigem Gehalte; 31 fl. 37 kr. an Realitäten; 88 fl. an beſonders bezahlten Dienſt-Verrichtungen, und 4 fl. an herkömmlichen Gaben; ihre Laſten aber auf 28 fl. 2¼ kr.

Das Patronat-Recht ſteht **Seiner Majeſtät dem Könige** zu. Bewerber um dieſe Pfarrſtelle haben ihre Geſuche binnen 4 Wochen vorſchriftmäßig hierorts einzureichen, und iſt auch Pfarr-Concurrenten des Regen-Kreiſes, welche die Beförderung zum Pfarr-Amte in ihrem Kreiſe noch nicht treffen würde, die Bewerbung um fragliche Pfründe geſtattet.

Ansbach den 10. September 1827.

Königliche Regierung des Rezat-Kreiſes, Kammer des Innern.

(In Abweſenheit des kön. Regierungs - Präſidenten)

Beyer.

Donner.

CCLIII)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Gebſattel betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers und Prieſters Dr. Sauer, iſt die Pfarrey Gebſattel in Erledigung gekommen.

Dieſelbe liegt im Bezirke des k. Landgerichts Rothenburg, des Decanats Gebſattel zu Sondernohe und der Erz-Diöceſe Bamberg, begreift in vier Ortſchaften 438 Seelen, eine Schule, keine Filiale, und wird von dem Pfarrer allein paſtorirt.

Ihre Erträgniſſe belaufen ſich ohne Abzug der auf 1 fl. veranſchlagten Laſten, auf 603 fl. 12½ kr. und beſtehen aus 516 fl. 13½ kr. an ſtändigem Gehalte, 28 fl. 15 kr. an Realitäten, und 58 fl. 44 kr. beſonders bezahlten Dienſt-Verrichtungen.

Auch hat der zeitliche Pfarrer die Aufſicht über die ¾ Stunde entfernte Expoſitur Rothenburg zu führen.

Das Patronatrecht ſteht Sr. Majeſtät dem Könige zu.

Bewerber um dieſe Stelle, haben ihre Geſuche binnen 4 Wochen vorſchriftsmäſſig hierorts einzureichen.

Ansbach den 12. September 1827.

Königl. Regierung des Rezat-Kreiſes Kammer des Innern.

(In Abweſenheit des k. Regierungs Präſidenten.)

Beyer.

Donner.

Kreis- und Dienſt-Notizzen.

Die von dem k. Stadtpfarrer Schilcher zu Günzburg ausgeſtellte Präſentation auf das Kurat-Benefizium zu Leinheim für den Benefiziaten zu Rottach Prieſter Markus Bäuerle wurde von der k. Regierung des Oberdonau-Kreiſes, Kammer des Innern unterm 25. September d. J. beſtätiget.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

757.) (Vorladung)

Der hieſige Bürger Chriſtoph Schrödel hat um Zuſammenberufung ſeiner Gläubiger gebeten, um mit denſelben einen Nachlaß-Vertrag zu erwirken.

Es werden daher ſämtliche bekannte und

Google

unbekannte Gläubiger des Chriſtoph Schröder zu dieſem Behufe auf Donnerſtag den 18. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr in die dieſſeitige Landgerichts-Kanzley mit dem Anhange vorgeladen, daß die Nicht-Erſcheinenden, als dem Beſchluſſe der Mehrzahl der Erſchienenen beiſtimmend, angeſehen werden ſollen.

Burgau den 22. September 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

758.) (Bekanntmachung.)

Auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers, wird man das Anweſen des Sylveſter Wolf, von St. Franziskus, im Wege der Hülfs-Vollſtreckung am Donnerſtag den 18. Oktober l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr öffentlich an den Meiſtbiethenden in der Landgerichts-Kanzley dahier verſteigern.

Dieſes Anweſen beſteht:

1.) in dem ganz gemauerten zweigädigen Wohnhaus ſamt Nebengebäude, in dem Garten per 1 Tgw. 36 Dez., in einem Anger per 5 Tgw. 36 Dez. 6 B. Rth., in dem Mitterfeld per 5 Tgw. 44 Dez. 6 Rth., in Anger und Wieſe per 4 Tgw. 79 Dez. 8 Rth., und im Oberfeld per 8 Tgw. 59 Dez. 5 Rth. alle zum k. Rentamt freiſtiftig, und auſſer den ordentlichen Steuern mit 15 fl. 1 kr. 1 Pf. Stift- und Scharwerk-Geld, mit 2 Metz. 3. Vierl. 2 Sechtz. Kerngilt und eben ſoviel Habergilt beſchwert, die Grundſtücke zur Pfarrey Daſing zehentbar.

2.) In dem bodenzinſigen zehentfreien Mitterfeldacker per 78 Dez. mit einem Bodenzins per 30 kr. belegt.

3.) In dem zehentfreien, zum k. Rentamt kornbodenzinſigen Gartenangerl per 96 Dez. 6 Rth. mit 1 V. Kornbodenzins belegt.

4.) In dem Kultur-Platz per 1 Tgw. 74 Dez. 6 Rth. Kornbodenzinſig zum k. Rentamt Friedberg mit 2 Sechtz.

5.) In 10 Tgw. Heimathholz mit Forſtzins per 36 kr.

Kaufs-Liebhaber, von denen die dem Gerichte nicht Bekannten ſich über Leumund, Vermögen und perſönliche Erwerbfähigkeit durch amtliche Zeugniße auszuweiſen haben, mögen ſich hierbei einfinden.

Friedberg den 11. September 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

759.) (Bekanntmachung.)

Das k. Landgericht Kempten hat in der Debit-Sache des Anton Blender von Martinszell den Konkurs erkannt.

Es werden nun folgende Edikts-Tage feſtgeſetzt:

1.) Dienſtag der 23. Oktober d. J. zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweiſung; 2.) Dienſtag der 20te November d. J. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen; 3.) zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replik Donnerſtag der 20te Dezember und für die Duplik Freitag der 21te Dezember d. J.

Die Verhandlung beginnt jedesmal früh 9 Uhr in der Landgerichts-Kanzley.

Das Aktiv-Vermögen beſteht nach dem aufgenommenen Inventar in 805 fl. 46 kr., und der Paſſiv-Stand in 981 fl. Kapitalien und Zinſen, und in Currentpoſten per 367 fl. 3 kr., beiſammen in 1348 fl. 3 kr.

Digitized by Google

Auf Anſuchen des Debitors wird mit der Liquidation auch ein Vergleichs- und Nachlaß-Verſuch verbunden, und wenn dieſer nicht zu Stande kommt, das Anweſen ſogleich an den Meiſtbiethenden verſteigert.

Das Anweſen beſteht aus einem gutgebauten Haus und Hausgärtchen, nebſt realer Glaſer-Gerechtigkeit.

Sämtliche Gläubiger werden unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen am 1ten Edikts-Tage die Ausſchlieſſung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Maſſe zur Folge hat, oder, wenn ein Vergleich zu Stande kommt, daß der Nicht-Erſchienene dem Beſchluße der Mehrzahl der Erſchienenen beigezählt wird, und daß das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen die Ausſchlieſſung von der damit verbundenen Handlung nach ſich zieht.

Kaufs-Liebhaber werden auf den 1ten Edikts-Tag zur Steigerung eingeladen, wobei Auswärtige ſich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen zu verſehen haben.

Kempten am 22. September 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Henne, Landrichter.

760.) (Sölds-Verkauf.)

Das Anweſen des in Gant gerathenen Söldners Kaspar Färber von Oberfahlheim, beſtehend in Wohnhaus mit Stallung und Stadel, $\frac{1}{8}$tel Tgw. Gemeinds-Gerechtigkeit, und dem Anſpruch auf die noch unvertheilte Gemeinde, dann 3 Jaucherten Aecker, und unbedeutender Fahrniß wird hiemit wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf Montag den 23ten Oktober d. J. früh von 9 bis Mittags 12 Uhr feſtgeſetzt.

Kaufs-Liebhaber werden daher eingeladen, am beſagten Tage und Zeit in dieſſeitiger Landgerichts-Kanzley ſich einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, wobei jedoch Fremde und Unbekannte über Leumund und Vermögen legal ſich auszuweiſen haben.

Günzburg am 23. September 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

761.) (Bekanntmachung.)

Bei der heutigen Verkaufs-Tagsfahrt in der Gant-Sache des Xaver Heindl von Weſtendorf iſt kein Käufer erſchienen.

Es wird daher die dritte Verkaufs-Tagsfahrt auf den 22ten Oktober 1827 bis früh 8 Uhr feſtgeſetzt, und die Kaufs-Liebhaber in die königl. Landgerichts-Kanzley vorgeladen.

Das Anweſen beſteht in Haus, Stadel, Gemeinde-Nutzen, 6¼ Jchrtn. Aecker und 4 Tgw. Maad.

Wertingen am 24. September 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

762.) (Verſchollenheits-Erklärung.)

Weil Mathias Sing, geweſener Soldat von Anerbach der gerichtlichen Aufforderung vom 1. Auguſt v. J. kein Genüge geleiſtet hat, ſo wird das angedrohte Präjudiz realiſirt, derſelbe ſohin für verſchollen erklärt, und deſſen Vermögen ſeinen Brüdern gegen Kaution zugewieſen.

Zusmarshauſen den 24. September 1827

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Burger, Landrichter.

763.) (Jagd = Verpachtung.)

Da die königlichen Jagddiſtrikte Mallenberg Nro. 20. und Ritzenweiler Nro. 21. reſp. Schbuau, im Landgerichte Lindau, zufolge k. Regierungs = Entſchließung neuerlich zur Verpachtung kommen ſollen; ſo wird auf den 22. Oktober 1827. Morgens 9 Uhr im Gaſthofe zur Krone in Lindau Tagsfahrt hiezu anberaumt, und Pachtungsfähige Liebhaber hiemit eingeladen.

Immenſtadt am 24. September 1827.

Königlich Bayeriſches Forſtamt.

v. Hoffnaß, k. Forſtmeiſter.

764.) (Vorladung.)

Dem Ziprian Betz von Klein = Kitzighofen, welcher vor ungefähr 30 Jahren als Uhrmacher auf die Wanderſchaft gieng, und ſeitdem nichts von ſich hören ließ, iſt ein Erbe mit 50 fl. 59 kr. angefallen. Auf Anſuchen ſeiner nächſten Anverwandten wird nun dieſer Ziprian Betz oder deſſen Deszendenz aufgefodert, ſich dießorts zu melden, und dieſes Erbe zu übernehmen, widrigenfalls ſolches an deſſen nächſte Anverwandte ausgefolgt werden wird.

Untermeitingen den 24. September 1827.

Freiherrlich von Relingiſches Patrimonialgericht I. Klaſſe Kleinkitzighofen.

Dreyer, Patrimonialrichter.

765.) (Ausſchreibung.)

Der am 10. Dezember 1806. gebohrene konſcribirte Johann Vogler von Ried, ſeiner Profeſſion ein Maurer, erhielt am 16. Februar 1825. ein Dienſtbothen = Buch mit dem Auftrag, bei der Konſcription der Alters = Klaſſe 1806 zu erſcheinen; allein er begab ſich in die Schweiz, und ſtellte ſich nicht, es erfolgte daher die Widerſpenſtigkeits = Erklärung, welche in Rechts Kraft erwachſen iſt.

Dieſem gemäß werden ſämtliche Militair = und Civil = Behörden des In = und Auslandes unter Zuſicherung der vollkommenſten Reziprozität erſucht, auf den Johann Vogler (welcher nicht beſchrieben werden kann) genaue Spähe zu veranſtalten, und ihn auf Betreten gegen Vergütung der Koſten gefällig hieher liefern zu laſſen.

Immenſtadt am 27. September 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kaſtenmayer, Landrichter.

766.) (Ediktal = Ladung.)

Das unterfertigte Gericht hat durch nunmehr rechtkräftiggewordenes Erkenntniß vom 14. publ. 23. July l. J. über das Vermögen des Söldners und Webers Donat Huber von Nattenhauſen den Konkurs zu eröffnen beſchloſſen. Es werden daher folgende Edikts = Tage feſtgeſetzt:

I. zur Anmeldung und Nachweiſung der Foderung auf den 30. Oktober d. J.; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf den 14. November d. J., und III.) zur Schluß = Verhandlung, und zwar für die Replik auf den 28. November und für die Duplik auf den 12. Dez. d. J. jedesmal früh 8 Uhr. Sämtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners werden hiezu in Perſon oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erſcheinen unter dem Rechts = Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am Iten Edikts = Tage die Ausſchließung der Foderung von gegenwärtiger Konkurs = Maſſa, das Nicht = Erſcheinen an den übrigen Edikts = Tagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Digitized by Google

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefodert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Soviel bis jetzt bekannt iſt, betragen die Hypothekar-Schulden 700 fl., die Zinſen hievon über 568 fl., das Vermögen aber nur 675 fl. 47 kr.

Endlich wird noch eröffnet, daß das Anweſen mit den unbedeutenden Grundſtücken, und dem ſämtlichen Mobiliar-Vermögen den 29ſten dieß früh 11 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr im Orte Nattenhauſen verſteigert werden.

Roggenburg den 1. Oktober 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Geislinger, Landrichter.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 4. October 1827.

	Briefe.	*Geld.*
Obligat. à 4% mit Coup.	$95\frac{7}{8}$	$95\frac{5}{8}$
detto . . à 5% . . .	103	$102\frac{3}{4}$
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	104	$103\frac{5}{8}$
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		99
detto detto à 25 fl.	99	
detto detto à 100 fl.		98

Augsburg, den 6. October 1827.

	Briefe.	*Geld.*
Obligat. à 4% mit Coup.	$95\frac{3}{4}$	$95\frac{1}{2}$
detto . . à 5% . .	103	$102\frac{3}{4}$
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	104	$103\frac{5}{8}$
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		99
detto detto à 25 fl.	99	
detto detto à 100 fl.		98

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayeriſchen

Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, N^ro 38. Mittwochs den 17ten Oktober 1827.

CCLIV.)

Bekanntmachung.

An
ſämtliche k. Lokal-Schul-Kommiſſionen, und Diſtrikts-Schul-Inſpektorate des Oberdonau-Kreiſes.

(Die Prüfung derjenigen Individuen, welche als Schuldienſt-Aſpiranten aufgenommen werden wollen betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Sämtliche Schul-Behörden des Ober-Donau-Kreiſes werden hiedurch aufgefodert, denjenigen in ihren Diſtrikten befindlichen Individuen, welche als Schul-Dienſt-Aſpiranten aufgenommen werden wollen, zu eröffnen, daß ſie ſich der Prüfung zu unterziehen haben, welche am 19. November d. J. und an den darauf folgenden Tagen von der k. Schullehrer-Seminär Inſpektion in Dilingen gehalten werden wird.

Dieſe Individuen haben ſich am Vor-Abende des gedachten Tags bei der königl. Schullehrer-Seminär-Inſpektion in Dilingen zu melden, und hiebei nachbenannte Zeugniſſe zu übergeben, welche, wenn nicht die Armuth legal nachgewieſen iſt, mit dem erforderlichen Stempel zu verſehen ſind, nemlich:

1.) den Schul-Entlaſſungs-Schein;

2.) das Einwilligungs-Zeugniß des künftigen Aſpiranten-Lehrers;

Digitized by Google

3.) das ärztliche Zeugniß über den Geſundheits-Zuſtand;

4.) die Zeugniſſe über die etwa bisher in Studien- oder andern Anſtalten empfangene Vorbereitung;

5.) ein Zeugniß von den treffenden Inſpektoraten über ihre Verwendung während des Zeitraums ſeit ihrem Austritte aus der Volks-Schule bis zum Zeitpunkt der Prüfung, und über den während deſſelben bewieſenen Fleiß und ſittlichen Wandel, und endlich

6.) den Taufſchein.

Jene Individuen, welche das 16te Lebens-Jahr bereits überſchritten haben, können zu dieſer Prüfung nur nach der bei unterfertigter Stelle nachgeſuchten und wirklich erlangten Alters-Diſpenſation zugelaſſen werden.

Wo Lokal-Wochenblätter beſtehen, iſt dieſe Bekanntmachung in dieſelben aufzunehmen.

Augsburg den 9. Oktober 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCLV.)

Bekanntmachung.

(Den Fleiſchſatz für den Monat Oktober im Bezirke Kempten betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Es wird zur Kenntniß gebracht, daß der Fleiſchſatz vom Monat September auch für den Monat Oktober im Bezirke Kempten fortzubeſtehen habe.

Augsburg den 12. Oktober 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCLVI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Lehr-, Organiſten- und Meßner-Stelle in Hirſchbach betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Wird die erledigte Lehr-, Organiſten- und Meßners-Stelle zu Hirſchbach, k. Landgerichts Wertingen, mit einem fatirten jährlichen Einkommen von 128 fl. hiedurch mit dem Bemerken ausgeſchrieben, daß die

Bewerber um dieſelbe ihre Geſuche binnen 4 Wochen hierorts vorlegen zu laſſen haben.

Augsburg den 9. Oktober 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCLVII.)

Bekanntmachung.

(Die Ordnung der allgemeinen Unterſtützungs = Anſtalt für die proteſtantiſchen Pfarreyen des Königreichs Bayern dießſeits des Rheins betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

In Gemäßheit einer Verordnung des Königlichen Ober = Konſiſtoriums vom 28. Auguſt d. J. wird die neue Ordnung der allgemeinen Unterſtützungs = Anſtalt für die proteſtantiſchen Pfarreyen des Königreichs Bayern dieſſeits des Rheins, ſo wie das diesfalls von Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſt unmittelbar unter dem 26. Juny 1827 ergangene Reſcript in nachſtehendem Abdruck hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth den 22. September 1827.

Königlich proteſtanſtiſches Konſiſtorium.

Schunter.

Touſſaint.

Consistorial Bekannt über diese Anstalt Reg. Bl. 1812. p. 562

Abdruck.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern.

Wir haben aus den vorgelegten Verhandlungen der General = Synoden in Ansbach und Bayreuth mit allergnädigſtem Wohlgefallen den guten Geiſt der Eintracht, ſorgfältiger Beurtheilung und amtsbrüderlicher Bereitwilligkeit der Geiſtlichen für die Bedürfniſſe ihrer Amtsgenoſſen, namentlich jener im Untermain-Kreiſe, erſehen, und ertheilen nun auf eure Berichte vom 4. Oktober 1825 und 25. Oktober 1826 nachſtehende Entſchließungen:

1) Die Vereinigung der Pfarr = Unterſtützungs = Kaſſen in Nürnberg und Würzburg ſoll vom Anfang des nächſten Verwaltungs-Jahres 18$\frac{27}{28}$ an in Wirkſamkeit treten. Bis der Uebergang der Angelegenheiten der bisherigen Anſtalt in Würzburg vollends bewirkt werden kann, iſt dortſelbſt eine Filial = Verwaltung beizubehalten.

2) An dieſer vereinigten Anſtalt ſoll den proteſtantiſchen Geiſtlichen des Unter-Main = Kreiſes gleiche Theilnahme wie den übrigen bisherigen Intereſſenten, aber auch gleiche Verbindlichkeit mit dieſen zu Abgabs = Quoten und jährlichen Beiträgen zukommen, die kirchliche Collecte im Untermain = Kreiſe

Digitized by Google

für fragliche Unterſtützungen aber, von nun an eingeſtellt werden.

3) Die auf andere Weiſe als durch den Tod der Pfarrer erledigte Stellen ſollen ein halbes Jahr lang, wenn es nur immer die örtlichen Verhältniſſe geſtatten, von den benachbarten Pfarrern, und zwar unentgeldlich verſehen, die Interkalarien aber der Pfarr-Unterſtützungskaſſe zugeliefert werden.

4) Beſondere Funktions-Gehalte für die Dekanats-Geſchäfte ſind nach deren Umfang in Abſtufungen bis zu 200 fl. nur an ſolche Dekane zu bewilligen, deren Pfarr-Ertrag die Summe von 1000 fl. nicht erreicht, und nicht weiter als bis zur Dekung dieſes Einkommens. Die Erhöhung bis zur Summe von 200 fl. kann auch nach und nach eintreten, um auch hierdurch dem nachtheiligen häufigen Wechſel der Dekane und Pfarrer entgegen zu wirken.

5) Ständige Zulagen und Canons-Nachläſſe ſind immer perſönlich und für die Pfarr-Amts-Nachfolger nicht gültig, im erſten Jahre auch für die Geiſtlichen, deren Perſonen ſie zugeſtanden werden, proviſoriſch und bei gegründeten Widerſprüchen widerruflich. Momentane Unterſtützungen können in Fällen dringender Noth ſofort, andere Unterſtützungen nur in den hiefür feſtzuſetzenden Terminen bewilligt werden.

6) Die Zeugniſſe über Würdigkeit und Bedürftigkeit der Bittſteller um Unterſtützung ſind von dem Dekan und Senior beſonders und verſiegelt auszuſtellen, zunächſt iſt die Hülfe in Lokal-Mitteln des Kirchen-Aerars, der Patronats-Herrſchaft und der Gemeinde zu ſuchen, und daß ſie in ſolchen nicht habe gefunden werden können, bei Vorlage jener Geſuche und Zeugniſſe nachzuweiſen.

7) Die Bewilligungen ſind in den einzelnen betheiligten Dekanats-Bezirken, die Rechnungs-Reſultate ſämtlichen Dekanaten, die Ueberſichten der Verhältniſſe der Anſtalt den General-Synoden bekannt zu machen.

8) Das proteſtantiſche Ober-Conſiſtorium hat zur Cautions-Leiſtung des Adminiſtrators, zur Controlle des Kaſſeweſens, zur depoſitalmäßigen Aufbewahrung der Dokumente und zu einer von Zeit zu Zeit unerwartet vorzunehmenden Kaſſe-Viſitation das Geeignete anzuordnen und einzuleiten.

9) Wir beſtätigen den Entwurf einer neuen Ordnung der Unterſtützungs-Anſtalt für die proteſtantiſchen Pfarreyen des Königreichs Bayern dieſſeits des Rheins in der Art, wie ſolcher in der Anlage angefertigt iſt.

München den 26. Juny 1827.

An das K. proteſtantiſche Ober-Konſiſtorium alſo ergangen.

Digitized by Google

Abdruck.

Ordnung

der allgemeinen Unterſtützungs-Anſtalt für die proteſtantiſchen Pfarreyen des Königreichs Bayern dieſſeits des Rheines.

I. Beſtimmung der Anſtalt.

Die Zwecke und Erforderniſſe, für deren Befriedigung die allgemeine Pfarr-Unterſtützungs-Anſtalt zu ſorgen hat, ſind folgende:

a) Dotations-Beiträge zur Errichtung neuer oder zur Verbeſſerung ſolcher Pfarrſtellen, deren Ertrag nicht einmal 400 fl. reines Einkommen gewährt; jedoch nur in dem Falle, wenn 1) eine ſolche Stelle durchaus unentbehrlich iſt, und 2) ſich auch nicht als Filial mit einer benachbarten Pfarrey verbinden läßt, dabei aber 3) die übrigen geſetzlich zuläſſigen Mittel nicht hinreichen.

b) Gehalts-Zulagen für ſolche ältere Geiſtliche, die 1) ſich noch auf Stellen der erſten Dienſtklaſſe (von 4 — 800 fl.) befinden; 2) einer Verbeſſerung ihres Einkommens zwar bedürftig und würdig, 3) aber zur Beförderung auf eine andere Pfarrey nicht geeignet ſind.

c) Momentane Unterſtützungen für ſolche Geiſtliche, die 1) einer ſchleunigen auſſerordentlichen Hülfe anerkannt bedürftig ſind, und 2) dieſe nicht alsbald durch Beförderung erlangen können.

d) Beiträge zu Vikariats-Gehalten für ſolche Geiſtliche, denen wegen hohen Alters oder anhaltenden Krankheits-Zuſtandes, und eingetretener körperlicher Gebrechen ein Amtsgehülfe unentbehrlich, und die Unterhaltung deſſelben aus eigenen Mitteln unmöglich iſt; jedoch nur dann, wenn 1) ihr Pfarr-Einkommen nicht den Ertrag von Stellen der zweiten Dienſt-Klaſſe (8 — 1200 fl.) überſteigt, 2.) auch ihre Unterſtützung nicht auf die im §. 48, der zweiten Beilage zur Verfaſſungs-Urkunde beſtimmte Weiſe geſchehen kann.

e) Beiträge zu Emeriten-Penſionen ſolcher Geiſtlichen, welche bei hinlänglich motivirter unbedingter Reſignation ihres Amtes durch den Vorbehalt eines Drittheils von dem fatirten Ertrage der reſignirten Stelle weniger als Dreihundert Gulden jährlich erhalten würden, und keine weitere Beihülfe erhalten können, um ihren Ruhegehalt mindeſtens auf die Summe von Dreihundert Gulden zu erhöhen.

f) Dekanats-Funktions-Gehalte, wie ſolche zur Zeit angewieſen ſind, oder noch angewieſen werden.

g) Alimentations-Beiträge für die wegen Untauglichkeit vom Amte entfernten Pfarrer.

II. Vermögen und Einkünfte der Anſtalt.

Zur Beſtreitung der hieroben aufgeführten Leiſtungen ſind die Erträgniſſe des nachverzeichneten Stamm- und Ergänzungs-Vermögens angewieſen:

1.) Das Stamm-Vermögen hat dermalen folgende Beſtandtheile:

a) die Pfarr-Dotationen, oder die Realitäten, grund- und zehentherrliche und andere Rechte, die ſtändigen Gehalte und die Kapitalien aller bereits aufgelöſten oder noch aufzulöſenden Pfarr-Stellen und vormaligen Kaplaneyen oder Diaconate, ſo weit dieſelben eine ſolche allgemeine Verfügung zulaſſen;

b) die Stiftungen, welche zur Verbeſſerung von Pfarr-Dotationen, oder zu Gehalts-Erhöhungen für proteſtantiſche

Geiſtliche gemacht ſind, oder noch gemacht werden, ſofern nicht dieſe Stiftungen ſich auf beſtimmte Pfarr-Stellen beſchränken;

c) die Kaplaney-Gelder, oder diejenigen Pfarr-Kanons, welche von aufgehobenen Kaplaneyen herrühren, und gegen Vereinigung des Kaplaney Vermögens mit der Pfarr-Beſoldung als ſtändige Abgabe der Pfarr-Stelle auferlegt worden ſind;

d) der Kapital-Fond der ehemaligen Ansbachiſchen Konſiſtorial-Haupt-Kaſſe oder vereinigten Pfarr-Vacatur-Revenüen- und Kaplaney-Gelder-Kaſſe;

e) der Antheil an dem Kapital-Fond der ehemaligen Bayreuthiſchen Haupt-Pfarr- und Schulfonds-Kaſſe;

f) die ſonſtigen Kapitalien, ſo wie die Ausſtände der bisherigen Pfarr-Unterſtützungs-Anſtalt in Nürnberg;

g) das geſamte Vermögen der Pfarr-Unterſtützungs-Kaſſe in Würzburg;

2.) Zu dem Ergänzungs-Vermögen dieſer Anſtalt werden beſtimmt:

a) die Intercalar-Einkünfte von allen nicht durch Tod, ſondern durch Beförderung, Verſetzung, oder Emeritirung erledigten, ſowohl unmittelbaren als mittelbaren proteſtantiſchen geiſtlichen Amts-Stellen, welche ſämtlich von dem Verwaltungs-Jahr 18$\frac{2}{2}\frac{1}{2}$ an, mit Aufhebung der im Untermain-Kreiſe bisher beſtandenen längern Pfarr-Vacanzen, gleichmäßig auf ſechs Monate vom Tage der Erledigung an offen gelaſſen, zum Beſten der Unterſtützungs-Anſtalt durch benachbarte Geiſtliche vicarirt, und nur da, wo dieſes unthunlich iſt, durch beſonders aufgeſtellte Vicare verwaltet werden ſollen; wobei die über die Verweſung und Verwaltung geiſtlicher Stellen, dann über Einzug und Verrechnung der Intercalar-Renten, und über die Remuneration der Pfarr-Verweſer erlaſſenen, oder noch zu erlaſſenden allgemeinen Verordnungen durchgängig gleichmäßig einzuhalten ſind;

b) diejenigen Pfarr-Kanons-Abgaben, welche gut dotirten Pfarr-Stellen zur Unterſtützung anderer bedürftiger Geiſtlichen auferlegt ſind;

c) die Anſtellungs- und Beförderungs-Abgaben, welche (vorerſt noch) jeder Geiſtliche

a) bei der erſten Anſtellung im geiſtlichen Amte mit dem vierten Theil der erlangten Pfarr-Beſoldung,

b) bei jeder weitern Beförderung mit dem vierten Theil des erlangten Mehr-Einkommens, nach den verfaßten gleichförmigen Dienſt-Ertrags-Faſſionen berechnet, in vier halbjährigen Friſten vom Antritt des neuen Amtes an, je auf den letzten März und letzten September zu entrichten hat.

Dieſe Anſtellungs-Abgabe iſt auch

1) von jedem aus dem Studien-Lehramte in das geiſtliche Amt verſetzten Lehrer, ſo wie

2) von ſämtlichen zur Zeit noch vorhandenen Geiſtlichen, die nicht ſchon bei ihrer Anſtellung die verordnungsmäßige Abgabe an eine der bisher beſtandenen Pfarr-Unterſtützungs-Anſtalten geleiſtet haben (im Falle ſie auf ihr Anſuchen eine Beförderung erlangen) mit dem vierten Theil des vollen Ertrages der erlangten Pfarr-Stelle zu bezahlen, indem dieſe hierin den neu Angeſtellten gleich zu halten ſind;

d) die jährliche Prozent-Abgabe, die alle wirklich angeſtellten proteſtantiſchen Geiſtlichen (die als Pfarr-Adjunkten funk-

tionirenden Studien-Lehrer ausgenommen) mit einem Gulden vom Hundert des ganzen Dienſt-Ertrages, wie er nach den Reſultaten der gleichförmig hergeſtellten Faſſionen berechnet iſt, zu entrichten, und zur Hälfte am letzten März, zur andern Hälfte am letzten September jedes Jahres an ihr Diſtrikts-Dekanat einzuſenden haben, von welchen die einzelnen Zahlungen zu ſammeln und an die Adminiſtration der allgemeinen Unterſtützungs-Anſtalt einzuſchicken oder zu verrechnen ſind.

III. Verwendung der Einkünfte der Anſtalt.

Für die Verfügung über die Einkünfte der Anſtalt werden folgende Beſtimmungen feſtgeſetzt:

a) die ſämtlichen Adminiſtrations- und Regie-Koſten der Anſtalt ſind aus den Renten derſelben zu beſtreiten;

b) zur Vermehrung des Stamm-Vermögens iſt, bis auf weiteres, jährlich eine beſtimmte Summe von wenigſtens 1000 fl. zurückzulegen;

c) alles, was nach Abzug obiger beiden Poſten von den jährlichen Einnahmen der Anſtalt übrig bleibt, iſt den oben Abſchnitt I. angegebenen Zwecken gewidmet;

d) die Verleihung der Zulagen und Unterſtützungen geſchieht in folgender Ordnung:

1) die Geſuche müſſen von den bittenden Pfarrern bei dem Konſiſtorium ihres Bezirkes zu Ansbach oder Bayreuth eingereicht, und mit Zeugniſſen über Dürftigkeit und Würdigkeit des Bittſtellers begleitet werden, welche von dem Decan und Senior geſondert auszuſtellen, und verſiegelt abzugeben ſind, zu dergleichen Geſuchen der Senioren hat nebſt dem Decan der Kapitels-Kammerer ein Zeugniß abzugeben. Geſuche der Decane bedürfen dieſer Belege nicht, ſollen aber von den Konſiſtorien umſtändlich gewürdiget werden.

2) Die K. Konſiſtorien, denen die Begutachtung der Verleihung für ihren Bezirk zuſteht, haben vor allem andern über ſämtliche bei ihnen eingereichte Geſuche die erfoderliche Nachweiſung von den betreffenden Behörden einzuheben, ob und in welchem Maaße das Lokal-Kirchen Vermögen, der Patron oder die Gemeinde, zur Unterſtützung des Bittſtellers beizutragen verpflichtet, vermögend und geneigt ſeyen; ſodann die geſammelten Bittſchriften, Zeugniſſe und Nachweiſungen zu einem das Ganze umfaſſenden Begutachtungs-Bericht zuſammenzuſtellen, und mit Zugrundlegung des von der Adminiſtration der Unterſtützungs-Kaſſe im Auszug vorzulegenden Rechnungs-Abſchluſſes, nach Maasgabe der zu neuen Bewilligungen geeigneten und bereiten Mitteln der Kaſſe, Verleihungs-Anträge zu machen, und an das Königliche Ober-Konſiſtorium einzuſenden.

3) Auf dieſe berichtlichen Vorſchläge beſchließt das Königliche Ober-Konſiſtorium die weitere Vertheilung der vorhandenen verwendbaren Renten, mit genauer Rückſicht auf die oben im Abſchnitt I. gegebenen und hier unten folgenden weitern Beſtimmungen:

e) Die neu bewilligten Zulagen ſollen im erſten Jahre nur als proviſoriſch gelten, und erſt im folgenden Jahre, nachdem die Verleihung den Diöceſan-Synoden eröffnet und von dieſen keine gegründeten Einwendungen dagegen vorgebracht worden, für den Empfänger ſtändig werden, ſo lange er im Amt, und an derſelben Pfarrſtelle bleibt, ſofern ſich nicht etwa in der Folge noch andere Mittel zur Verbeſſerung des Pfarr-Einkommens finden.

Digitized by Google

f) Die Decretur dieſer Zulagen und Unterſtützungen, die nach Beſchluß des Ober-Konſiſtoriums von den Königl. Konſiſtorien ausgefertigt wird, iſt nach den beſtehenden Vorſchriften hinſichtlich der geheimen Rathstaxe und der Anwendung des Stempels zu behandeln.

g) Die ſtändigen Dotations-Beiträge geringer Anfangs-Pfarreyen dauren ununterbrochen fort, ſo lange ſich nicht andere Mittel finden, das Einkommen einer ſolchen Pfarrey wenigſtens auf 400 Gulden zu bringen.

h) Die Gehaltszulagen ſind 1) in einzelnen ſtufenweiſe von 25 zu 25 bis auf 200 Gulden aufſteigenden Raten zu ertheilen; 2) zur Zeit über die Summen von 200 fl. jährlich in keinem Falle zu erhöhen; 3) jedesmal nur für eine beſtimmte Amtsſtelle und nur für die Dienſtdauer des Geiſtlichen auf denſelben zu bewilligen, und gehen folglich nicht auf deſſen Wittwe und Waiſen, auch nicht ohne neue Decretur auf den Amtsnachfolger über, ſondern erlöſchen als blos perſönliche Zulagen mit dem Ende der Amtsführung, es ſey nun durch Beförderung oder Emeritirung oder Abſterben des Empfängers.

i.) Die Canons-Nachläſſe ſind nichts anders als Unterſtützungen und folglich 1.) an dieſelben Bedingungen wie die Gehalts-Zulagen beſchränkt, ſonach nur in den Fällen, wo eine Gehalts-Zulage ſtatt fände, zu bewilligen, und gelten 2.) auch nur für die Amtszeit des damit bedachten Geiſtlichen auf derſelben Pfarr-Stelle.

k) Die momentanen Unterſtützungen, die in dringenden Nothfällen, wo ſich die zu bewilligende Hülfe nicht auf den Jahres-Bericht verſchieben läßt, auch im Laufe des Jahres beantragt und bewilliget werden können, ſind auf die Summen von 25 bis höchſtens 100 fl. beſchränkt, und gelten jedesmal nur für das Eine Jahr, in welchem ſie bewilligt wurden.

l) Die Beiträge zu Vikariats-Gehalten werden 1.) nur auf ſo lange abgereicht, als der Vikar wirklich gehalten wird, und ſollen 2.) die Summe von 200 fl. jährlich in keinem Fall überſteigen, und nur in den dringendſten Fällen erreichen.

m) Beiträge zu Emeriten-Penſionen können nicht in der Regel aus dieſer Anſtalt abgereicht werden, ſondern ſind nur in dem oben Abſchnitt I. Lit. e. bezeichneten Fall, und mit der daſelbſt feſtgeſetzten Beſchränkung zu bewilligen.

IV. Verwaltung der Anſtalt.

Die Verwaltung dieſer Anſtalt ſoll nach folgenden Grundſätzen geführt werden:

a) Es iſt für dieſe Anſtalt ein eigener, dem K. Conſiſtorium zu Ansbach unmittelbar untergeordneter Adminiſtrator in Nürnberg aufgeſtellt. Vorerſt bleibt aber auch in Würzburg noch eine Filial-Adminiſtration beſtehen zu Verwaltung des Vermögens der Renten und Laſten der Anſtalt aus dem Untermain-Kreiſe, um die völlige Einverleibung derſelben in die allgemeine Unterſtützungs-Anſtalt gehörig bewirken zu können.

b) Die Sicherung der Anſtalt wird gewährt durch 1.) Kautions-Leiſtung des Adminiſtrators, 2.) Controle bei dem Kaſſen-Weſen, 3.) Aufbewahrung der Dokumente und Baarſchaften in einem ſichern Depoſitorium, und 4.) periodiſche Kaſſen-Viſitation.

Digitized by Google

c) Sämtliche oben unter Nro. II. aufgezählten Einkünfte der Anſtalt hat der Adminiſtrator nach der Anweiſung des ihm unmittelbar vorgeſetzten K. Konſiſtoriums zu Ansbach zu erheben und zu verrechnen.

d) Alle nach dem obigen Abſchnitt III. von der Anſtalt zu beſtreitenden Reichniſſe und übrigen Leiſtungen werden von dem Adminiſtrator entweder durch baare Zahlung, oder durch Anweiſung auf die in einzeinen Dekanats-Diſtrikten zu erhebenden Einnahmen der Kaſſe berichtiget.

e) Die Zahlung der einzelnen regelmäßigen Reichniſſe geſchieht in der Regel nur halbjährlich am letzten März und letzten September jedes Jahres.

f) Der Adminiſtrator hat jedesmal nach Ablauf des Verwaltungsjahres ohne Verzug die Jahres-Rechnung abzuſchließen, und an das vorgeſetzte K. Konſiſtorium einzuſenden, welches ſie der primitiven Reviſion unterwerfen, und ſodann dem K. Ober-Konſiſtorium zur Super-Reviſion und Verbeſcheidung vorlegen wird.

g) Um jedoch die Bewilligung neuer Unterſtützungen nicht bis zu dieſem vollſtändigen Abſchluß der Rechnung aufzuhalten, hat der Adminiſtrator ſogleich nach Ablauf des Verwaltungs-Jahres eine Ueberſicht der verwendbaren Ueberſchüſſe zu fertigen, und an die beiden Konſiſtorien zum Behufe der Begutachtung neuer Bewilligungen einzuſchicken.

h) Nach erfolgter Super-Reviſion und Verbeſcheidung der Jahres-Rechnung läßt das K. Ober-Konſiſtorium die Reſultate derſelben in ſummariſcher Angabe der ſpeciellen Einnahms und Ausgabs-Poſition durch die Konſiſtorien den Dekanaten eröffnen, ſowie es alljährlich auch jedem Dekane einzeln die für ſeinen Diſtrikt neu verliehenen Unterſtützungen bekannt machen laſſen wird.

i) Eine allgemeine Ueberſicht des ganzen Zuſtandes dieſer Anſtalt mit einem ſummariſchen Verzeichniß aller Einnahmen und Ausgaben der letzt verfloſſenen Verwaltungs-Jahre und mit namentlicher Angabe aller aus der Unterſtützungs-Kaſſe bewilligten perſönlichen Bezüge, wird das K. Ober-Konſiſtorium den General-Synoden bei jeder neuen Verſammlung derſelben zur Einſicht und Erinnerung vorlegen.

k) Auſſerdem wird jedem Dekanate auch geſtattet, entweder durch den Dekan oder durch einen bevollmächtigten Diöceſan-Geiſtlichen, die Rechnungen der Adminiſtration vollſtändig mit ihren Belegen an Ort und Stelle ſelbſt einzuſehen, und ſich über dieſelbe nähere Auskunft zu verſchaffen.

München, den 26. Juny 1827.

Kreis- und Dienſt-Notizzen.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 9. Oktober d. J. haben **Seine Majeſtät der König** den erſten Aſſeſſor des k. Landgerichts Obergünzburg Anton von Rüdt ſeinem Geſuche gemäß in gleicher Eigenſchaft nach Eggenfelden zu verſetzen, und als erſten Aſſeſſor des k. Landgerichts Ober-Günzburg den bisherigen Raths-Acceſſiſten

der k. Regierung des Iſar-Kreiſes Max. Grafen von Deroy allergnädigſt zu ernennen geruht.

Seine Königliche Majeſtät haben vermöge allerhöchſten Reſcripts ddo. Bad-Brückenau am 13. September ſtatt des vom 1. Oktober d. J. von ſeiner bisherigen Stelle als Direktor des Seminars und Studien-Rektor zu Neuburg enthobenen Michael Pöllath den Profeſſor an dem neuen Gymnaſium zu München Anton Mengein zum Direktor des Seminärs in Neuburg, und zum Rektor der dortigen Studien-Anſtalt zu ernennen geruhte.

Vermöge königl. Regierungs-Entſchließung ddo Augsburg den 5. Oktober 1827 wurde das Diſtrikt-Schul-Inſpektorat Anhauſen, Landgerichts-Bezirks Göggingen, proviſoriſch in Diſtrikte abgetheilt, wovon der obere Diſtrikt aus den Lokal-Inſpektionen Göggingen, Inningen, Haunſtetten, Reinhardshauſen, Waldberg, Döpshofen, Dietkirch, Anhauſen, Leitershofen, Stadtbergen, Steppach, Pferſee und Bergheim; und der Untern aus den Lokal-Inſpektionen Hürblingen, Täfertingen, Batzenhofen, Gablingen, Achsheim, Lützelburg, Ottmarshauſen, Hainhofen, Aystetten, Langweid, Gerſthofen und Oberhauſen beſteht. Das Inſpektorat für den obern Diſtrikt wurde dem Pfarrer Johann Bapt. Mayr in Göggingen, und jenes für den untern Diſtrikt, dem Pfarrer Johann Bapt. Rott in Hürblingen proviſoriſch übertragen.

Durch Entſchließung der k. Regierung des Oberdonau-Kreiſes vom 6. Oktober d. J. wurde der Lehrer der Vten Mädchen-Klaſſe Jakob Städele in Memmingen auf die vom dortigen Stadt-Magiſtrat geſchehene Präſentation als Lehrer der höhern Töchter-Schule daſelbſt, und der bisherige Schul-Verweſer an der IIten Knaben-Klaſſe Jakob Steiner zum wirklichen Lehrer an der gedachten Klaſſe alldort ernannt.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

777.) (Realitäten-Verkauf.)

Vom königl. Landgerichte Donauwörth werden im Vollſtreckungs-Wege am 30ten Oktober l. J. folgende Realitäten des Franz Anton Haasmiller von Kaisheim, als:

a.) ein zweigädiges Haus von Stein, Nro. 6 ſamt Wurzgärtel, Beſitz-Nro. 38; b.) 6¾ Jaucherte Aecker am Erbſen-Buck, in der hieſigen Landgerichts-Kanzley das drittemal zum

Verkaufe ausgebothen, und Käufer hiezu eingeladen.

Donauwörth am 27. September 1827

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

778.) (Gant-Edikt.)

Das k. b. Landgericht Höchſtädt hat in dem Schulden-Weſen des Rothhahnen-Wirths Sebaſtian Mengele zu Höchſtädt am 11. l. M. den Univerſal-Konkurs beſchloſſen, und nachdem die Berufung dagegen in termino legali nicht angemeldet worden iſt, ſo werden die geſetzlichen Edikts-Tage bekannt gemacht, wie folgt:

I.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Montag den 29. Oktober 1827; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Donnerſtag den 29. November; III.) zur Schluß-Verhandlung für die Replik auf Samstag den 29. Dezember 1827, und IV.) für die Duplik und zur Schluß-Verhandlung auf Montag den 14. Jänner 1828.

Sämtliche Gläubiger des genannten Gemein-Schuldners haben an dieſen Tagen, jedesmal Morgens 9 Uhr, und zwar um ſo gewiſſer dahier zu erſcheinen, als das Nicht-Erſcheinen am erſten Edikts-Tage die Ausſchließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Maſſe, und das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemein-Schuldners etwas in Handen haben, aufgefodert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Höchſtädt am 27. September 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Hack, Landrichter.

779.) (Bekanntmachung.)

Das Gant-Anweſen des Wirths Sebaſtian Klaiber in Groß-Aitingen wird zum letztenmal Donnerſtags den 25. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr zur öffentlichen Verſteigerung mit der Bemerkung ausgeſchrieben, daß die Einweiſung des Käufers ſogleich geſchehen werde. Dieſes Anweſen in dem großem Dorfe Groß-Aitingen und an der ſehr frequenten von Augsburg nach Memmingen und Kaufbeuern führenden Straße gelegen, beſteht:

a.) aus dem maſſiven Wirthſchafts-Gebäude, mit Braunſtadt, verbunden mit der realen Tafern- und Bräu-Gerechtigkeit, den geſonderten Oekonomie-Gebäuden, und dem Viehſtall, alles gemauert, und mit Ziegeln gedeckt, $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten, und dem Gemeinde-Nutzen, einem ganzen Unterlehen im untern Felde per 12 Jchrtn. Aecker, und 12 Tgw. Wieſen, handlöhnig, 3 Tgw. eigener Mäder; ferner einem handlöhnigen halben Breit-Lehen zu 6 Jchrtn. Aecker, 4 Tgw. Wieſen, und 34 Jchrtn. Holzboden, endlich einem handlöhnigen ſ. g. Haber-Lehen in 6 Jchrtn. Aecker $2\frac{1}{4}$ Tgw. und $\frac{3}{4}$ Tgw. eigener Wieſen beſtehend:

b.) aus einem beſondern Breit-Lehen per 6 Jchrt. Aecker, 4 Tgw. Wieſen, und 38 Jchrtn. Waldungen, welche Realitäten zuſammen, oder je nachdem ſich Kaufs-Liebhaber finden, nach dem Beſchriebe a. und b. geſondert verkauft werden.

Digitized by Google

Die Kaufs-Liebhaber werden um die beſtimmte Zeit in hieſige Landgerichts-Kanzley mit der Bemerkung vorgeladen, daß jeder Käufer ſich ſogleich über Zahlungs-Fähigkeit auszuweiſen, die nähern Bedingungen beim Protokolle zu vernehmen, und auf dem Anweſen außer den radizirten Abgaben keine Reallaſt zu übernehmen habe.

Der Zuſchlag wird, wenn die Creditoren nicht ſogleich im Verſteigerungs-Termin das jus delendi ausüben, um jedes Angebot erfolgen.

Schwabmünchen den 28. September 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

780.) (Ediktal-Vorladung.)

Nach einer letztwilligen Verfügung vom 2ten July 1805 der Sebaſtian Mägerl'ſchen Eheleute zu Schlachters, welche nun beide todt ſind, ſoll der ältere Sohn Franz Anton Mägerle das ſämtliche Elterliche Anweſen um einen beſtimmten Preis erhalten.

Der jüngere Sohn Bernhard Mägerle iſt im Jahre 1805 unter das K. K. öſter. Tyroler Bataillon als Gemeiner getreten, und verblieb ſeitdem unwiſſend wo? Landesabweſend.

Es wird daher dieſer Bernhard Mägerle oder deſſen allenfallſige Nachkommenſchaft hiemit aufgefodert, über Leben und Aufenthalt binnen 6 Monaten um ſo gewißer gerichtliche Auskunft hieher zu ertheilen, als ſonſt nach Umfluß dieſer Zeit die Elterliche Verlaſſenſchaft nach dieſer letztwilligen Verfügung berichtigt, und der Bruder Franz Anton Mägerle in das ganze Vermögen eigenthümlich eingeſetzt werden würde.

Lindau den 29. September 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Lict. Mindler, Landrichter.

781.) (Bekanntmachung.)

Pius Müller von Sontheim, der als freiwilliger Jäger des Oberdonau-Kreiſes die Feldzüge gegen Frankreich in den Jahren 1814 und 1815. mitgemacht hat, iſt nach deren Beendigung krank in Frankreich in Sens zurückgeblieben, ohne daß bisher von ſeinem Leben etwas in Erfahrung gebracht werden konnte.

Auf den Antrag der nächſten Anverwandten des Pius Müller, wird derſelbe oder deſſen allenfallſige Descendenten hiemit aufgefordert, binnen ſechs Monaten an die unterfertigte Behörde Notiz über Leben und Aufenthalt zu geben, als ſonſt angenommen würde, daß Pius Müller ohne Descendenten zu hinterlaſſen mit Tod abgegangen ſey, und ſofort deſſelben Vermögen an die nächſten Anverwandten, gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Wertingen den 29. September 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

782.) (Bekanntmachung.)

Da heute kein Käufer zu dem Gant-Anweſen des Joſeph Maier von Buttenwieſen erſchienen iſt; ſo wird daſſelbe, beſtehend in

Haus, und zwei Gemeindetheilen wiederholt den 2ten November 1827 in der königl. Landgerichts-Kanzley früh von 8 bis 12 Uhr öffentlich feilgebothen, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Wertingen den 1. Oktober 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

783.) (Amortiſations-Erkenntniß.)

Die in dem Amortiſations-Edikt vom 28. März d. J. benannte der St. Wendelins-Stiftung in Schleebuch eigenthümlich angehörige, aber zu Verluſt gegangene ehemals vom Reichsſtift Roggenburg ausgefertigte, nunmehr Königl. Bayer. Staats-Obligationen

	sub Nro.	27999	ad	525 fl.	
	" "	27998	"	161 fl.	15 kr.
	" "	28010	"	375 fl.	— kr.
und	" "	28011	"	880 fl.	— kr.

wurden von den dermaligen Inhabern inner der geſetzlichen Friſt von 6 Monaten dahier nicht producirt.

Es wird daher der ergangenen Warnung gemäß die Präcluſion derſelben hiermit ausgeſprochen, und die beſagten Schuld-Urkunden werden für kraftlos erklärt.

Roggenburg den 1. Oktober 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Geislinger, Landrichter.

784.) (Jagd-Verpachtung.)

In Gemäßheit Regierungs-Auftrags vom 16. l. M. wird der Rettenbacher-Jagd-Diſtrikt einer erneuerten öffentlichen Verpachtung Donnerſtags den 18. dieß Nachmittags 3 Uhr, in der k. Rentamts-Kanzley zu Buchloe unterſtellt, wozu Pachtfähige hiemit eingeladet.

Am 1. Oktober 1827.

Das k. Forſtamt Kaufbeuern, und Rentamt Buchloe.

Danner, Forſtmeiſter. Lic. Schwarz, Rentbeamter.

785.) (Gant-Edikt.)

Der beabſichtigte Schulden-Nachlaß in der Schuldſache des verſtorbenen Franz Weihrauch von der Achbrück, Gemeinde Reuttin, iſt durch die Verhandlung vom 24. September 1827 nicht in ſolchem Maaße zu Stande gekommen, daß die Wittwe ſich in häuslichen Ehren erhalten könnte; dieſelbe hat daher unterm 1. Oktober 1827 ſich dem Konkurs-Verfahren unterworfen, und um Eröffnung deſſelben gebethen.

Dieſem Geſuche entſprechend iſt über das ſämtliche hinterlaſſene Vermögen des Franz Weihrauch die Gant erkannt worden, und es werden die geſetzlichen Edikts-Tage folgendermaſſen feſtgeſetzt, nämlich:

Digitized by Google

I.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehöriger Nachweiſung auf Mittwoch den 31. Oktober 1827; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Freitag den 30. November, und III.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Freitag den 14. Dezember, und für die Duplik auf Freitag den 28. Dezember d. J. Hiezu werden ſämtliche Gläubiger des Gemein-Schuldners öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen am erſten Edikts-Tage die Ausſchließung der Foderung von der Konkurs-Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefodert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zur nähern Kenntniß und allenfallſigen Selbſtüberzeugung, welche Hoffnung auf Empfang der Foderungen für die Gläubiger vorhanden iſt, eröffnet man denſelben, daß bei der Liquidation vom 24. September d. J. eine Schulden-Maſſe von 8422 fl. 8 kr. 2 pf. angemeldet worden ſey, worunter 1700 fl. verbrieft ſind, und daß die gleichfalls verſicherte Illaten-Foderung der Wittwe mit 2130 fl. darunter ſich befinde; die vorhandenen Aktiven hingegen in ſtabilem und mobilen Vermögen die Summe von 2487 fl. betragen, ſomit alſo eine Ueberſchuldung von 5935 fl. 8 kr. 2 pf. ſich ergebe.

Schlüßlich haben die Gläubiger an den feſtgeſetzten Edikts-Tagen jedesmal Früh 9 Uhr in dieſſeitiger Landgerichts-Kanzley zu erſcheinen.

Lindau am 3. Oktober 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Lict. Mindler, Landrichter.

786.) (Anweſens-Verkauf.)

Am Montag den 5. November d. J. wird man in dieſſeitiger Gerichts-Kanzley das in einer angenehmen Lage vor dem obern Thor befindliche Anweſen der Wittwe Barbara Preſtel dahier, beſtehend in 1.) einem zweiſtöckigen gemauerten Hauſe, und einem daneben befindlichen Stadel; 2.) aus 3 Vrtl. 122 Rthn. Entſchädigungstheile; 3.) aus 2 Vrtl. 37 Rthn. Vieh-Waid-Theil, und 4.) aus 1½ Vrtl. Vieh-Waid-Theil an den Meiſtbiethenden verſteigern, wozu man Kaufs-Liebhaber anmit einladet.

Dilingen am 4. Oktober 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Schill, Landrichter.

787.) (Vorladung)

Herr Wendelin Schmid, Benefiziat zu Berg im Gau, iſt am 21. Auguſt d. J. mit Hinterlaſſung eines gerichtlichen Teſtaments geſtorben.

Wer an deſſen Verlaſſenſchaft einen Anſpruch oder Foderung zu machen, und ſolche nicht bereits angebracht hat, wird vorgeladen, ſich damit in Zeit von 30 Tagen hierorts zu melden,

außerdem ohne Rückſicht hierauf mit der Verlaſſenſchafts-Vertheilung an die Teſtaments-Erben fürgefahren werden würde.

Schrobenhauſen am 4. Oktober 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Ramſauer, Landrichter.

788.) (Bekanntmachung.)

Die Stelle eines Thier-Arztes für den Landgerichts-Bezirk Kempten iſt erlediget.

Die Suſtentation für den Thierarzt wollen die Gemeinden unter Vermittlung des königl. Landgerichts mit dem künftigen Gerichts-Thier-Arzt gütlich reguliren.

Die Obliegenheiten des Gerichts-Arztes ſind enthalten in den §. 28 — 32 des Edikts über das Veterinair-Weſen (Regierungsblatt St. 8. S. 131 — 134. v. J. 1810.)

Wer ſich um dieſe Stelle bewerben will, hat ſeine Zeugniſſe über erſtandene Prüfungen der königl. Veterinair-Schule, über bisherige Praxis und guten Leumund binnen 4 Wochen dahier vorzulegen.

Kempten den 6. Oktober 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Henne, Landrichter.

789.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringen mehrerer Hypothekar-Gläubiger werden nachſtehende Beſitzungen des Bauers Georg Rieger zu Zuſam am Donnerstag den 8. November d. J. nach dem Meiſtboth und auf kreditorſchaftliche Genehmigung verkauft, als:

a.) Das Schweihengut beim Tobis zu Zuſam, deſſen Beſtandtheile ſind: zu Dorf die Wohn- und Oekonomie-Gebäude mit 1 Wurz- und 1¾ Gras- und Baumgarten; zu Feld 16¾ Jchrte. Aecker, 26 Tagw. zweymädige, und 4 Tagw. einmädige Wieſen mit dem Anſpruche auf die noch unvertheilte Viehweide.

Der ganze Guts-Complex iſt zum fürſtlichen Hauſe Oettingen-Wallerſtein Grund-, und im Veränderungs-Falle mit 10 Prozent Handlohnbar, und reicht jährlich zum Fürſtlichen Rentamte heilig Kreuz an Geld für Dienſt- und Grundzins 8 fl. 14 kr.; an Naturalien 160 Giltkäsleibe, und zwey Stücke zur Weiſat, und iſt unter Beſitz-Nro. 14 mit einem Steuer-Kapital von 4400 fl. belegt.

b.) Eigene Güter. 2 Jchrte. Aecker im Mezgerfeld St. K. 425 fl. B. Nro. 15.; 1 Jchrt. Acker im Wörthfeld St. K. 275. fl. B. Nro. 519; 1 Jchrt. Ittenackers St. K. 261 fl. B. Nro. 600; 1 Jchrt. Acker im Nürnbergerfeld St. K. 200 fl. B.-Nro. 1472.

Kaufs-Liebhaber, Auswärtige unter Vorlage ihrer Sitten und Vermögens-Zeugniſſe werden eingeladen, am obengenannten Tage früh 9 Uhr in hieſiger Gerichts-Kanzley zu erſcheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Schloß heilig Kreuz den 10. Oktober 1827.

Fürſtlich Oettingen-Wallerſteiniſches Patrimonial-Gericht I. Klaſſe heilig Kreuz.

Pröller, Patrimonialrichter.

Digitized by Google

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 11. October 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	$95\frac{5}{8}$	$95\frac{3}{8}$
detto . . à 5% . . .	103	$102\frac{3}{4}$
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	104	$103\frac{5}{8}$
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		99
detto detto à 25 fl.	99	
detto detto à 100 fl.		98

Augsburg, den 13. October 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	$95\frac{5}{8}$	$95\frac{3}{8}$
detto . . à 5% . .	103	$102\frac{3}{4}$
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .		$103\frac{3}{4}$
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		99
detto detto à 25 fl.	99	
detto detto à 100 fl.		98

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayeriſchen

Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, N^ro. 39. Mittwochs den 24ten Oktober 1827.

CCLVIII.)

Bekanntmachung.

An ſämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Die Beſtellung und Bezahlung der Geſetz-Blätter pro 1828 betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Da in dem Jahre 1828 die Geſetz-Blätter wieder erſcheinen werden, und die Beſtellungen hierauf rechtzeitig zu geſchehen haben; ſo werden die obengenannten Behörden bezüglich auf Ziffer 8 Lit. b., und Ziffer 15 des im Kreis-Intelligenz-Blatte vom Jahre 1826 Seite 1094 Auszugsweiſe bekannt gemachten allerhöchſten Reſcripts vom 25. September v. J. angewieſen, die Verzeichniſſe der im Jahre 1828 gegen Bezahlung an Behörden und Aemter abzugebenden Geſetz-Blätter, wie ſolches ſchon unterm 4. v. Mts. hinſichtlich der Regierungs-Blätter angeordnet wurde, nach Rentämtern abgetheilt, in triplo bei Vermeidung einer Ordnungs-Strafe von 1 fl. 30 kr. längſtens in Zeit von 8 Tagen a recepto anher vorzulegen.

Augsburg den 14. Oktober 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

Digitized by Google

CCLIX.)

Bekanntmachung.

(Die Prüfung zur Erlangung von Maurer-, Steinhauer- und Zimmermeiſter-Konzeſſionen im Ober-Donaukreiſe betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Da die im Februar d. J. abgehaltene Prüfung zur Erlangung eines Fähigkeits-Zeugniſſes der Bau-Handwerker nach §. 61. Abtheilung II. der Inſtruktion über den Vollzug des Geſetzes für das Gewerbs-Weſen vom 28 Decemb. 1825 die Ueberzeugung verſchaft hat, daß die meiſten ſich zur Prüfung geſtellten Individuen jene Kenntniſſe nicht hatten, die nothwendig ſind, um ſie als vollkommen tüchtig zur ſelbſtſtändigen Ausübung des Maurer- und Zimmerer-Gewerbes zu erklären, und viele der Meynung ſind, daß man es hiebei ſo genau nicht nehme; ſo findet ſich die unterfertigte Regierung veranlaßt, zu erklären, welche Kenntniſſe und Fähigkeiten erprobt werden müſſen, um ein Fähigkeits-Zeugniß zu erlangen.

In Berückſichtigung, daß dem Publikum ſehr viel daran gelegen iſt, das nach und nach aller Orten tüchtige und vollkommen-fähige Maurer- und Zimmer-Meiſter zu finden ſeyen, muß bei der Prüfung der Bau-Handwerker auch mit der nöthigen Strenge verfahren, und es muß von ſolchen Individuen die Kenntniß folgender Gegenſtände gefodert werden.

I. Hilfs-Kenntniſſe.

1.) Die gewöhnlichen Schul-Kenntniſſe des Leſens und Schreibens, und die Fähigkeit, ſich ſchriftlich richtig auszudrücken.

2.) Die Kenntniß ſowohl der gemeinen Rechnungs-Arten, als auch der Quadrat- und Kubik-Rechnung.

3.) Geometrie in Beziehung auf die in der Bau-Kunſt vorkommende Vermeſſung und Berechnung der Linien, Winkeln und Flächen, und der Körper.

4.) Zeichnungs-Kunſt, beſonders aber die Fertigkeit, mit Zirkel und Lineal alle im Bauweſen vorkommende Grund-Aufriſſe und Durchſchnitte nach dem verjüngten Maße zu zeichnen.

5.) Kenntniß der gewöhnlichen beim Bauweſen vorkommenden Maſchinen zum Heben und Ueberwältigen der Laſten, Einrammen der Pfähle, und zum Ausſchöpfen des Waſſers ꝛc.

6.) Techneologiſche und Landwirthſchaftliche Kenntniſſe, in ſoferne ſie zur zweckmäßigen und entſprechenden Anlage gewöhnlich für Fabrick- oder Oekonomie-Gebäuden, Werkſtätten, Bräuereien ꝛc. nöthig ſind.

7.) Endlich Kenntniß der Landes-Geſetze in Beziehung auf die Bau-Ordnungen, und die Feuer-Sicherheit.

II. Eigentlich bautechniſche Kenntniſſe.

1.) Die Kenntniß der Bau-Gründe ſowohl in ihrem natürlichen Zuſtande, als in Beziehung auf ihre Verbeſſerung, um

Digitized by Google

ſie vollkommen tüchtig zu machen, ein über demſelben aufzuführendes Gebäude zu tragen.

2.) Die vollkommene Kenntniß aller beim Bauweſen gewöhnlich vorkommenden Bau-Materialien, und ihrer Gewinnung und Erzeugung.

3.) Kenntniß der Verbindungs-Mittel bei Bauwerken aus Steinen.

4.) Kenntniß der Konſtruktion ſowohl der einzelnen Theile, als auch ganzer Gebäude in Rückſicht auf Maas, Form, Tragkraft und Dauer.

5.) Kenntniß der gewöhnlichen äußern Formen der Gebäude in Beziehung auf Verzierung und Verſchönerung derſelben.

6.) Die Fähigkeit, den Koſten-Aufwand, welchen die Anlage eines Gebäudes verurſacht, richtig und gehörig zu veranſchlagen, und durch das erfoderliche Vorausmaß zu belegen.

Bei denjenigen Bau-Handwerkern, welche eine der beſtehenden Bauwerk-Schulen beſuchten, darf man mit Recht alle dieſe für einen brauchbaren und tüchtigen Meiſter erfoderlichen und unerläßlichen Kenntniſſe vorausſetzen, und jeder, der dieſe Gelegenheit nicht hatte, muß ſich dieſelben durch Selbſt-Studium zu verſchaffen ſuchen, dazu können als Anleitung vorzüglich des Profeſſors Mitterers Geometrie, Baukunſt, Mechanik, und Hydraulik, dann des k. Kreis-Bau-Inſpektors Voit landwirthſchaftliche Baukunſt, und deſſen Schrift über Voranſchläge empfohlen werden.

Hiebei wird noch bemerkt, daß die Prüfung ſelbſt in der Hauptſache mündlich vorgenommen werden wird, daß aber aus einigen Gegenſtänden die Fragen ſchriftlich zu beantworten ſind, und daß ein Gebäude nach einem Program entworfen, und in Linien gezeichnet, und veranſchlagt werden muß.

Zugleich wird in Beziehung auf die in Nro. 36 des Kreis-Intelligenz-Blattes vom vorigen Jahre enthaltene Ausſchreibung vom 15. Dez. 1826 bemerkt, daß im nächſten Jahr im Monat Februar wieder eine allgemeine Prüfung der Bau-Handwerker am Sitze der unterfertigten Regierung unter Leitung des k. Kreis-Bau-Raths abgehalten werden wird, und daß alle diejenigen, welche ſich dazu melden wollen, ihre Zulaſſungs-Geſuche in der in der allegirten Ausſchreibung vom 15. Dezember v. J. vorgeſchriebener Art, durch die Diſtrikts-Polizey-Behörden bis zum 15. Jänner 1828 dahier anzubringen haben.

Diejenigen, welche ſodann alle Vorbedingungen erfüllt haben, werden bei Zeiten durch die Polizei-Behörden zur Prüfung einberufen werden, wer nicht einberufen wurde, kann auch nicht zur Prüfung zugelaſſen werden.

Die Diſtrikts-Polizey-Behörden haben

Digitized by Google

für die möglichſte Verbreitung dieſer Aus-ſchreibung zu ſorgen.

Augsburg den 12. Oktober 1827.

Königliche Regierung Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCLX.)

Bekanntmachung.

An ſämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Nachpflanzung von Allee-Bäumen betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Seine Majeſtät der König hat der Erhaltung der öffentlichen Alleen eine be-ſondere Aufmerkſamkeit geſchenkt, und gele-genheitlich eines über die Gegend von Mün-chen gegangenen Sturmes, durch Kabinets Befehl vom 25. d. M. die Nachpflanzung der Alleen überall, wo ſolche durch Winde, oder andere Zufälle gelitten haben, anzu-ordnen geruht.

Die königl. Polizey-Behörden werden hievon in Kenntniß geſetzt, um in Gemäß-heit deſſen in ihrem Bezirke ebenfalls das Geeignete vorzukehren.

Augsburg den 18. Oktober 1827.

Königliche Regierung Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCLXI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Zahling betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die in der Diözeſe Augsburg, und im Bezirke des k. Landgerichts Aichach, und des Dekanats Friedberg liegende Pfarrey Zahling iſt durch die Verſetzung des dortigen Pfarrers Joſeph Hartl erledigt worden.

Dieſelbe begreift nur den Pfarr-Ort Zahling, zählt 196 Seelen, und hat kei-ne Schule.

Die jährlichen Einkünfte belaufen ſich auf 405 fl. 54 kr., nämlich: an ſtändigem Gehalt von Privaten auf 3 fl. 10 kr.; aus Realitäten auf 147 fl. 38 kr. 2 pf.; aus zehentherrlichen Rechten auf 223 fl. 31 kr. 2 pf.; aus geſtifteten Gottes-Dienſten auf 8 fl. 7 kr., und aus Stoll-Gefällen auf 23 fl. 27 kr.

Die Laſten betragen an Familienſteuer 1 fl. 3 kr.; an Herbſtgefällen an das k. Rentamt Aichach 1 fl.; an Diözeſan-Ab-

gaben 2 fl. 36 kr.; an Vogtey-Gilt und Zins an die Guts-Herrſchaft Obergriesbach 5 fl. 44½ kr. Zuſammen 10 fl. 23½ kr.

Ferner haftet dermal auf dieſer Pfarrey ein Bauſchillings-Kapital von 195 fl., woran jährlich 30 fl. nebſt den Zinſen zu berichtigen ſind.

Augsburg den 16. Oktober 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCLXII.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrey Anhauſen betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Franz Xaver Sailer auf die Pfarrey Illertiſſen iſt die Pfarrey Anhauſen in Erledigung gekommen.

Dieſelbe liegt im Bezirke der Diözeſe Augsburg, des königl. Landgerichts Göggingen, und des Dekanats Agawang, begreift auſſer dem Pfarrorte das davon ½ Stunde entfernte Dorf Diedorf, 555 Seelen, und zwei Schulen, und wird von dem Pfarrer allein paſtorirt.

Die jährlichen Erträgniſſe belaufen ſich auf 617 fl., nämlich: an ſtändigem Geld-Gehalte auf 20 fl.; an ſolchen Naturalien zu Geld angeſchlagen auf 399 fl. 20 kr.; aus Realitäten auf 26 fl. 57 kr.; aus zehentherrlichen Rechten auf 24 fl. 4 kr.; aus geſtifteten Gottesdienſten auf 78 fl. 30 kr.; aus beſonders bezahlten Verrichtungen auf 53 fl. 24 kr.; aus herkommlichen Gaben auf 14 fl. 45 kr., und die jährlichen Laſten auf 16 fl. 19¾ kr. nämlich die Familien-Steuer 1 fl. 39 kr.; die Diöceſan-Abgaben 4 fl. 40¾ kr.; der Bauſchilling 10 fl.

Augsburg den 16. Oktober 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCLXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Bayrisried betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Fidel Breyer auf die Pfarrey Biberach iſt die Pfarrey Bayrisried in der Diözeſe Augsburg, im Bezirke des k. Landgerichts Obergünzburg und des Decanats Baisweil liegend, in Erledigung gekommen.

Dieſelbe enthält folgende Beſtandtheile: a.) Bayrisried, das Pfarrdorf mit 43 Seelen, b.) Schönlings, einen Weiler

Digitized by Google

½ Stunde vom Pfarrorte entfernt mit 14 Seelen, c.) Birkenhofen, einen Weiler ¾ Stund vom Pfarrorte entlegen mit 9 Seelen, d) Lansbühl, eine Einöde, ¾ Stunde vom Pfarrorte entfernt mit 6 Seelen, alſo eine Geſamt-Seelen-Zahl von 72.

Die Schule iſt im Pfarrorte. Die jährlichen Erträgniſſe belaufen ſich nach der neueſten Faſſion auf 563 fl. 9 kr. 3 pf., und zwar: aus verpachteten Gründen und dem Anſchlag der Wohnung auf 89 fl. 54 kr.; aus grundherrlichen Rechten auf 26 fl. 33 kr. 3 pf.; aus zehentherrlichen Rechten auf 420 fl. 7 kr.; für Jahrtage auf 20 fl. 49 kr.; an Stoll-Gebühren auf 5 fl. 46 kr.

Die jährlichen Laſten beſtehen in 28 fl. 48 kr. nämlich: die Familien-Steuer in 1 fl. 16 kr.; die Diözeſan-Abgaben in 3 fl. 28 kr.; zu beſonderen Zwecken in 14 fl. 4 kr.; die Bau-Reparaturen zu 10 fl.

Der Pfarrhof muß ganz neu erbaut werden, wozu die erforderlichen Koſten aus den durch mehrjährige Vikarirung der Pfarrey ſich ergebenen Erſparniſſen zu nehmen ſind.

Augsburg den 16. Oktober 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCLXIV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Biberachzell betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die in der Diözeſe Augsburg, im k. Land-Gerichts-Bezirke Roggenburg, und im Dekanate Weiſſenhorn liegende Pfarrey Biberachzell iſt durch die Beförderung des dortigen Pfarrers Bauhoff in Erledigung gekommen.

Dieſelbe beſchränkt ſich lediglich auf das Pfarrort Biberachzell, zählt 404 Seelen und hat 1 Schule. Die jährlichen Erträgniße belaufen ſich auf 610 fl. 55 kr., nämlich: aus Realitäten zu 143 fl. 8 kr.; aus zehentherrlichen Rechten zu 407 fl. 15 kr.; aus geſtifteten Jahrtagen zu 38 fl. 9 kr.; aus Stoll-Gefällen zu 22 fl. 23 kr.

Die Laſten ſind folgende:

Familien-Steuer 1 fl. 6 kr.; Diözeſan-Abgaben 2 fl. 46½ kr.; Grundzins an das k. Rentamt Roggenburg 5 fl. 16 kr.; Korn-Gilt dahin 2 Schfl. 4 M. 1 V. 1½ S.; Habergilt auch dahin 2 Schfl. 4 M. 3 V. ½ S.; Rekognition von den Gemeinde-Gründen 24 kr.

Auch haftet auf dieſer Pfarrey ein Bauſchillings-Kapital von circa 1600 fl., woran

jährlich 40 fl. nebſt den 4 prozentigen Zinſen zu bezahlen ſind.

Augsburg den 16. Oktober 1827.

Königliche Regierung Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCLXV.)

Bekanntmachung.

(Das erledigte Frühmeß-Beneficium in Heideck betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Beneficiaten Willibald Unger auf die Pfarrey Pfraunfeld iſt das im Bezirke des k. Landgerichts und Decanats Hilpoltſtein, dann in der Diözeſe Eichſtädt gelegene Frühmeß-Beneficium zu Heideck in Erledigung gekommen.

Der zeitliche Beneficiat iſt dem Stadt-Pfarrer in Heideck untergeordnet, hat auf den Dörfern und Weilern gegen den Bezug der Stoll-Gebühren die Seelſorge zu verſehen, in Heideck aber zu kooperiren, und die Feiertags-Schule zu halten.

Die Einkünfte dieſer Pfründe betragen 407 fl. 11 kr., nämlich: 219 fl. 23 kr. an baarem Gelde; 30 fl. an Realitäten; 51 fl. 48 kr. aus beſonders bezahlten Dienſt-Verrichtungen, und 6 fl. aus herkömmlichen Gaben; wogegen ſich deren Laſten auf 1 fl. 45 kr. berechnen.

Das Patronats-Recht ſteht **Seiner Majeſtät dem Könige** zu.

Bewerber um dieſe Stelle haben ihre Geſuche binnen 4 Wochen Vorſchriftsmäßig hierorts einzureichen.

Ansbach den 5. Oktober 1827.

Königliche Regierung des Rezat-Kreiſes Kammer des Innern.

v. Mieg.

Donner.

Verzeichniß

der nach den erneuerten Wahlen beſtehenden Magiſtrate im Oberdonau-Kreiſe.

Selbſtſtändiger Magiſtrat IIter Klaſſe der Stadt Lindau.

Bürgermeiſter.

Georg Ludwig Frhr. von Rueppr**echt**, Großhändler.

Rechtskundiger Rath.

Chriſtoph Friedrich Dieſel.

Bürgerliche Magiſtrats-Räthe.

1.) Thomas Beuther, Kaufmann.
2.) Bernhard Mittler, Bäcker.
3.) Johann Michael Hummler, Kaufmann.
4.) Johann Ulrich Glockengieſer, Schiffmeiſter.

5.) Johann Friedrich Zagelmair, Gaſtgeber z. Krone,
6.) Karl Abraham Falk, Kaufmann.
7.) Gottfried Jakob, Kaufm.
8.) Gottlieb v. Seuter, Kaufm.
} Neu gewählt.

Erſatzmänner.

1.) Georg Thomas Fels, Poſamentierer.
2.) Johann Jakob Treitter, Kaufmann.
3.) Martin Kinkelin, Gaſtgeber zur Sonne.
} Neu gewählt.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1.) Joſeph Wieland, Gürtlermeiſter.
2.) Johann Jakob Häberlin, Bäcker.
3.) Johann Koch, Sailermeiſter.
4.) Friedrich Rebmann, Kaufmann.
5.) Sebaſtian Bodler, Gemerzler.
6.) Joh. Kaſpar Hippenmair, Strumpf-Fabrikant.
7.) Georg Thomas Fels, Poſamentierer.
8.) Georg Jakob Treitter, Kaufmann.
9.) Martin Kinkelin, Gaſtwirth z. Sonne.
10.) Gottlob Lorenz Rittmair, Kaufmann.
11.) Mar. Andreas Rupflin, Kiefermeiſter.
12.) Johann Pfeiffer, Bäcker.
13.) Joh. Konrad Stoffel, Schiffmeiſter.
14.) Johann Michael Spengelin, Kaufm.
15.) Johann Martin Glatther, Metzger.
16.) Johann Stoffel, Kaufm.
17.) Michael v. Knepprecht, Großhändler
18.) Bernhard Freysen, Käfer.
19.) Peter Koch, Goldarbeiter.
20.) Johann Georg Santer, Gaſtwirth zur Gans.
21.) Kaſpar Rehſteiner, Färber.
22.) Erhard Thoman, Metzger.
} Neu gewählt.

23.) Andreas Kaltſchmid, Kübler.
24.) Konrad Groß, Meſſerſchmid.
} rückten als Erſatzmänner in Folge der Magiſtrats-Wahl ein.

Erſatzmänner.

1.) Johann Jakob Heimpel, Kammacher.
2.) Rudolph Schwarz, Konditor.
3.) Valentin Bittelmair, Metzger.
4.) Chriſtoph Friedrich Schupp, Gemerzler.
5.) Mathäus Müller, Schuhmacher.
} Neu gewählt.

Magiſtrat IIter Klaſſe der Stadt Kaufbeuern.

Bürgermeiſter.

Johann Georg Heinzelmann der ältere, Großhändler, bisheriger Bürgermeiſter.

Rechtskundiger Magiſtratsrath.

Michael Bertele, bereits früher beſtätigt, und ſomit ſtändig.

Bürgerliche Magiſtratsräthe.

1.) Joh. Georg Inſam, Weißgerber,
2.) Georg Jakob Merz, Handelsmann,
3.) David Schäfer, Großhändl.
4.) Johann Georg Mayr, Uhrmacher,
} Bisherige Magiſtrats-Räthe.

5.) Franz Joſeph Kempfler, Silberarbeiter,
6.) Auguſt Rehle, Handelsm.
7.) Chriſtoph Daniel Walch, Großhändler,
8.) Joh. Daniel Mayr, Handelsmann.
} Neu gewählt.

Erſatzmänner.

1.) Gottfried Wiedemann, Färber, 2.) Joh. Baptiſt Furtaller, Materialiſt,	Bisherige

3.) Andreas Schropp, Kanditor, neugewählt.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1.) Friedrich Uhrbach, Lodweber, 2.) Melchior Eich, Großhändler, 3.) Konrad Stumpp, Hirſch-Wirth, 4.) Joſeph Schegg, Hafner, 5.) Martin Drexler, Sonnenwirth, 6.) Peter Pracht, Uhrmacher, 7.) Jak. Friedrich Roth, Apotheker, 8.) Thomas Dußler, Wachszieher, 9.) Andreas Schropp, Canditor, 10.) Gottfried Wiedemann, Färber, 11.) Carl Jak. Stecher, Maurermeiſter, 12.) Joh. Baptiſt Furtaller, Materialiſt, 13.) Heinrich Kanpert, Handlungs-Commis, 14.) Johann Georg Heinzelmann jun., Großhändler, 15.) Ulrich Schäfer, Großhändler.	Bisherige Gemeinde-Bevollmächtigte.
16.) Joſeph Stoppel, Hufſchmid. 17.) Johann Jakob Probſt, Handelsmann, 18.) Jonas Graf, Briechler, 19.) G. Mathäus Vetterler, Sailer, 20.) Martin Schmid, Rothgerber, 21.) Chriſtian Laſtin, Handlungs-Gehülfe, 22.) Carl Haffner, Handelsmann, 23.) Andreas Haag, Zimmermeiſter, 24.) Philipp Jak. Schönwetter, Säckler.	Neu-gewählt.

Erſatzmänner.

1.) Jakob Wiedemann, Handelsmann, 2.) Franz Triendl, Müller, 3.) Mathäus Lutzenberger, Lodweber,	Bisherige.
4.) Johann Haag, Bäcker, 5.) Wilhelm Heppel, Leimſieder, 6.) Kaſpar Gerhauſer, Eiſenhändler, 7.) Raſo Riedle, Hufſchmid, 8.) Bernh. Dorn, Buchdrucker.	Neu-gewählt.

Verzeichniß
der Ausſchüſſe in den Rural-Gemeinden, nach den neuen Wahlen:

Landgericht Aichach.

1.) Gemeinde Adelshauſen.

Gemeinde-Vorſteher: Makarius Hekenſtaller; Gemeinde-Pfleger: Simpert Pitzl; Gemeinde-Bevollmächtigte: Joſeph Hang, Andreas Finkl, Johann Pähl.

81

2.) Gemeinde Affing.

G. V.*) Johann Sturm; G. Pfl. Pius Sturm; St. Pfl. Mathias Strobel; G. B. Georg Wittmann, Joſeph Schober, Anton Engelſchalk.

3.) Gemeinde Algerzhauſen.

G. V. Georg Lechner; G. Pfl. Paul Wanner; St. Pfl. Balth. Baudrexel; G. B. Georg Huber, Sebaſtian Brunner, Joſeph Brettmeiſter.

4.) Gemeinde Allenberg.

G. V. Franz Alt; G. Pfl. Philipp Kreppold; G. B. Leonhard Höß, Xaver Pitzl, Alois Wildmoſer.

5.) Gemeinde Alsmoos.

G. V. Joſeph Pfaffenzeller; G. Pfl. Richard Bachmair; St Pfl. Benedikt Müller; G. B. Joſeph Eſterſchmid, Mathias Jakob, Albert Petzmair.

6.) Gemeinde Altomünſter.

G. V. Kaſpar Sedelmair; G. Pfl. Xaver Ludſteck; St. Pfl. Joſeph Salat; G. B. Ignaz Weikam; Joh. Hendecker, Joſ. Rabein, Sebaſtian Schmid.

7.) Gemeinde Aufhauſen.

G. V. Joſeph Brunner; G. Pfl. Joſ. Schöppel; St. Pfl. Georg Riedelberger; G. B. Joſeph Gſchoßmann, Anton Spekner, Anton Sedelmair.

8.) Gemeinde Berabach.

G. V. Michael Kreitmair; G. Pfl. Georg Hofberger; St. Pf. Engelbert Hekenſtaller; G. B. Mathias Brandſtetter, Michael Jung, Michael Bergmair.

9.) Gemeinde Bernbach.

G. V. Joſ. Erhard; G. Pfl. Georg Diſtl; St. Pfl. Paul Zunterer; G. B. Anton Steger, Philipp Zettl, Michael Schmidhofer.

10.) Gemeinde Binnenbach.

G. V. Martin Baur; G. Pfl. Joſ. Lichtenſtern; G. B. Lorenz Lindermair, Leonh. Mair, Peter Lichtinger.

11.) Gemeinde Edenhauſen.

G. V. Balthaſar Wünſch; G. Pfl. Sebaſtian Schmidberger; G. B. Leonhard Palleis, Xaver Bader, Anton Zanker.

12.) Gemeinde Edenried.

G. V. Paul Hartl; G. Pfl. Vitus Herker; St. Pfl. Jakob Krais; G. B. Jakob Giſtl, Joſeph Hammer, Georg Häufel.

13.) Gemeinde Eiſingersdorf.

G. V. Silveſter Kigler; G. Pfl. Franz Held; St. Pfl. Martin Seitz; G. B. Joſeph Hekenſtaller, Joſ. Kinberger, Thomas Kigler.

14.) Gemeinde Ecknach.

G. V. Leonhard Stupp; G. Pfl. Kaſpar Huber; St. Pfl. Xaver Finkl; G. B. Anton Gutmann, Joſ. Riedelberger, Jakob Gutmann.

15.) Gemeinde Galenbach.

G. V. Joſ. Mair; G. Pfl. Gottlieb Heimerdinger; St. Pfl. Anſelm Schulsgraf; G. B. Adam Schmid, Jakob Lichtenſtern, Anton Zeitlmair.

16.) Gemeinde Gaulzhofen.

G. V. Michael Reich; G. Pfl. Michael

*) Bemerkung. Die Abkürzungen, welche hier vorkommen, ſind folgende: G. V. heißt Gemeinde-Vorſteher. G. Pfl. heißt Gemeinde-Pfleger. St. Pfl. heißt Stiftungs-Pfleger. G. B. heißt Gemeinde-Bevollmächtigte.

Digitized by Google

Hohenbühler; G. B. Joſ. Gaß, Martin Großhauſer, Joſ. Hekenſtaller.

17.) Gemeinde Griesbekerzell.

G. V. Xaver Kifker; G. Pfl. Joſeph Lippert; St. Pfl. Leonh. Staudinger; G. B. Joſ. Lechner, Kaſpar Betterl, Joſ. Scheicher.

18.) Gemeinde Gundelsdorf.

G. V. Leonhard Berchtold; G. Pfl. Joſeph Kneiſel; St. Pfl Ferdinand Steinbühler; G. B. Markus Sigek, Xaver Beyerl, Leonhard Rueſinger.

19.) Gemeinde Handzell.

G. V. Anton Schober; G. Pfl. Joſ. Schreyer; G. B. Xaver Steinbühler, Georg Beyerl, Peter Mair.

20.) Gemeinde Haunswies.

G. V. Zachäus Kraiſl; G. Pfl. Franz Kraiſi; St. Pfl. Jakob Straßmair; G. B. Jakob Sturz, Joſ. Böck, Joſ. Lechner.

21.) Gemeinde Hauſen.

G. V. Johann Sturm; G. Pfl. Franz Brandmair; St. Pfl. Joſeph Eberl; G. B. Anton Rummel, Melchior Baumer, Johann Ablaßmair.

22.) Gemeinde Haßlangkreith.

G. V. und G. Pfl. Xaver Auguſtin; St. Pfl. Mathias Karl, und Sebaſt. Reitmair; G. B. Kaſpar Steindl, Michael Grabler, Xaver Stocker.

23.) Gemeinde Hörezhauſen.

G. V. Michael Dollinger; G. Pfl. Leonhard Oßwald; St. Pfl. Lorenz Friedl; G. B. Thomas Späth, Math. Hackel, Gallus Knoll.

24.) Gemeinde Hilgertshauſen.

G. V. Joſ. Lugmair; G. Pfl. Math. Glas; St. Pfl. Johann Aidelſpurger; G. B. Joſ. Stigelmair, Bernh. Glas, Joſ. Nißl.

25.) Gemeinde Hohenzell.

G. V. Anton Trenker; G. Pfl. Math. Widmann; St. Pfl. Joſeph Wöhrle; G. B. Joſ. Fendt, Max Häußler, Xaver Braun.

26.) Gemeinde Hollenbach.

G. V. Joſ. Wurzer; G. Pfl. Michael Baur; St. Pfl. Michael Willi; G. B. Ignaz Birkmair, Max Schoberer, Andreas Huber.

27.) Gemeinde Ignhauſen.

G. V. Michael Golling; G. Pfl. Xav. Sedelmair; St. Pfl. Franz Mangold; G. B. Joſ. Braun, Leonhard Nödelpichler, Mathias Steible.

28.) Gemeinde Inchenhofen.

G. V. Leonhard Barthl; G. Pfl. Math. Effinger; St. Pfl. Leonard Kornprobſt; G. B. Fried. Federlin, Georg Schmaus, Adam Straßmair.

29.) Gemeinde Kimerzhofen.

G. V. Andreas Steiner; G. Pfl. Simon Gell; St. Pfl. Nikolaus Röll; G. B. Benedikt Neumair, Ezechiel Hartl, Alois Kellerer.

30.) Gemeinde Kleinberghofen.

G. V. Sebaſtian Lindermair; G. Pfl. Anton Schwarz; St. Pfl. Simon Pöttinger; G. B. Anton Mair, Anton Seitz, Gabriel Wagner.

31.) Gemeinde Klingen.

G. V. Joſ. Grübl; St. Pfl. Joſeph

Kirchmair; G. B. Leonhard Schmaus, Anton Straßl, Leonhard Guß.

32.) Gemeinde Kühbach.

G. V. Martin Oſterhuber; G. Pfl. Joſ. Schindelmair; St. Pfl. Georg Petz; G. B. Andreas Lutz, Anton Triebenbacher, Gottlieb Eichmair, Xaver Unterbirkner.

33.) Gemeinde Mainbach.

G. V. Konrad Heggenſtaller; G. Pfl. Georg Götz; St. Pfl. Anton Baur; G. B. Xaver Aumüller, Jakob Keim, Jakob Straßmair.

34.) Gemeinde Motzenhofen.

G. V. und G. Pfl. Anton Breimair; G. B. Gallus Heitele, Donat Schmid, Jakob Lechner.

35.) Gemeinde Oberbachern.

G. V. Kajetan Moſer; G. Pfl. Georg Höger; G. B. Peter Egger, Mathias Wikopf, Benedikt Höger.

36.) Gemeinde Obergriesbach.

G. V. Iſidor Huber; G. Pfl. Joſeph Huber; St. Pfl. Johann Erhard; G. B. Joſeph Rimetsberger, Xaver Wörle, Jakob Alber.

37.) Gemeinde Obermauerbach.

G. V. Joſeph Metſch; G. Pfl. Ambros Blattſchacher; St. Pfl. a.) für Obermauerbach Xaver Mair; b.) für Untermauerbach Georg Winter; G. B. Leonhard Mießl, Ulrich Schmaus, Stephan Gutmann.

38.) Gemeinde Oberndorf, (bei Tandern.)

G. V. Peter Braun; G. Pfl. Ignatz Hübſch, G. B. Xaver Hübſch, Chriſtian Pitzl; Simon Genzl.

39.) Gemeinde Oberſchnaitbach.

G. V. Leonhard Fendt; G. Pfl. Joſeph Neumair; St. Pfl. Xaver Böck; G. B. Georg Neumair, Joſeph Eberl, Joſeph Hillebrand.

40.) Gemeinde Oberſchönbach.

G. V. Andre Schönauer; G. Pfl. Georg Huber; St. Pfl. Joſeph Ziegler; G. B. Leonhard Koppold, Simon Koppold, Joſeph Mair.

41.) Gemeinde Oberwittelsbach.

G. V. Michael Reich; G. Pfl. Martin Herrmann; St. Pfl. Iſidor Kopfmüller; G. B. Joſeph Hollner, Simon Rieger, Joſeph Zwikopf.

42.) Gemeinde Oberzeitlbach.

G. V. Peter Huber; G. Pfl. Lorenz Stich; St. Pfl. Joſeph Schloſſer; G. B. Thomas Geil, Peter Mair, Lorenz Schmid.

43.) Gemeinde Petersdorf.

G. V. Gottlieb Schmiderer; G. Pfl. Joſeph Baur; St. Pfl. Niklas Aichner; G. B. Anton Schlecht, Joſeph Kigla, Joſ. Schlicker.

44.) Gemeinde Pichl.

G. V. Martin Kigla; G. u. St. Pfl. Joſeph Lutz; G. B. Peter Haſchner, Johann Stuber, Xavee Pfeiler.

45.) Gemeinde Randelsried.

G. V. Simon Herrmann; G. Pfl. Kaſpar Spielberger; St. Pfl. Veit Weſtenhofer für Randelsried; Joſeph Kreitmair für Lauterbach; G. B. Andreas Köchel, Joſ. Blum, Wendelin Biringer.

46.) Gemeinde Rapperzell.

G. V. Alois Krepold; St. Pfl. Michael

Höß; G. B. Joſeph Galler, Xaver Gröber, Melchior Frohnwieſer.

47.) Gemeinde Rehling.

G. V. Vitus Jakob; G. Pfl. Georg Burkard; St. Pfl. Joſeph Oßwald; G. B. Paul Strobel, Andreas Fendt, Joſ. Seidl.

48.) Gemeinde Ruppertszell.

G. V. Moriz Kneißl; G. Pfl. Peter Schreyer; St. Pfl. Mathias Strobel; G. B. Martin Rauch, Lorenz Brunner, Math. Aechter.

49.) Gemeinde Saimbach.

G. V. Kajetan Zeitlmair; G. Pfl. Michael Widmair; St. Pfl. Math. Steinbichler; G. B. Joſeph Auguſtin, Franz Huber, Wendelin Hakl.

50.) Gemeinde Schönbach.

G. V. Franz Lichtenſtern; G. u. St. Pfl. Anton Obermair; G. B. Sebaſtian Kreppold; Joſeph Lichtenſtern, Georg Arzberger.

51.) Gemeinde Schönleuten.

G. V. Kaſpar Engelhard; G. Pfl. Johann Geiſinger; St. Pfl. Markus Huber; G. B. Joſeph Kornthener, Kaſpar Hartl, Anton Schneider.

52.) Gemeinde Schiltberg.

G. V. Johann Trittenpreis; G. Pfl. Andre Müller; St. Pfl. Xaver Lannert; G. B. Joſeph Jäger, Mathias Höß, Leonhard Heitele.

53.) Gemeinde Schnellmannskreit.

G. V. Johann Braun; G. Pfl. Leonhard Steinbichler; G. B. Michael Ott, Adam Treibl, Martin Einmüller.

54.) Gemeinde Sielenbach.

G. V. Joſeph Altmann; G. Pfl. Donat Morhard; St. Pfl. Pius Regauer; G. B. Franz Aſam, Joſeph Koller, Mathias Baur, Franz Bichelmair.

55.) Gemeinde Stockenſau.

G. V. Joſeph Baur; G. Pfl. Mathias Hartl; G. B. Balthaſar Felbermair, Kaſpar Oberhauſer, Mathias Dreyer.

56.) Gemeinde Stozard.

G. V. Peter Steinbock; G. Pfl. Jakob Brandmair; St. Pfl. Thomas Steinbock; G. B. Benno Groll, Euſeb. Pallels, Martin Riedl.

57.) Gemeinde Stumpfenbach.

G. V. Georg Rainer; G. Pfl. Johann Pickl; G. B. Georg Riedmair, Mathias Kiening, Joſeph Seel.

58.) Gemeinde Sulzbach.

G. V. Peter Schallmair; G. Pfl. Johann Plank; St. Pfl. Leonhard Kreppmair; G. B. Georg Zeitlmair, Xaver Beck, Johann Schenk.

59.) Gemeinde Tandern.

G. V. Mathias Germann; St. Pfl. Joſeph Drittenpreis; G. B. Georg Oberhauſer, Georg Schaller, Joſeph Schmid.

60.) Gemeinde Thalhauſen.

G. V. Anton Schormair; G. Pfl. Thomas Schmans; St. Pfl. für Thalhauſen Wendelin Neumair; für Haag Mathias Auguſtin; G. B. Mathias Ankner, Ignaz Gſchwendner, Johann Ertl.

61.) Gemeinde Todtenweis.

G. V. Ludolf Baur; G. Pfl. Michael Peſtele; St. Pfl. Andreas Schmiderer;

Digitized by Google

G. V. Georg Kriſtoph, Kaſpar Häbſch, Sebaſtian Wackerl.

62.) Gemeinde Tödtenried.

G. V. Joſeph Alber; G. Pfl. Georg Schauer; St. Pfl. Michael Dichtl; G. B. Johann Mair, Klemens Aſam, Gregor Aſam.

63.) Gemeinde Untergriesbach.

G. V. Alois Bretmeiſter; G. Pfl. Thomas Schwarz; G. B. Kaſpar Bretzenauer, Joſeph Finkenzeller, Paul Birkmair.

64.) Gemeinde Unterſchneitbach.

G. V. Joſeph Schmaus; G. Pfl. Roman Meiringer; St. Pfl. Andre Wintermair; G. B. Jakob Bittinger, Ignatz Schmaus, Joſeph Moſer.

65.) Gemeinde Unterwittelsbach.

G. V. Richard Krammer; G. Pfl. Mathias Herrmann; G. B. Marx Winterle, Peter Aſam, Jakob Biringer.

66.) Gemeinde Walchshofen.

G. V. Johann Wurzer; G. Pfl. Martin Moſer; St. Pfl. Johann Achter; G. B. Leonhard Koppold, Xaver Erlinger, Lorenz Färber.

67.) Gemeinde Wildpertszell.

G. V. Joſeph Brandmair; G. Pfl. Georg Bichler; St. Pfl. Joſeph Golling; G. B. Gottfried Schultz, Reinard Alt, Mathias Schenk.

68.) Gemeinde Wollomos.

G. V. Xaver Aichner; G. Pfl. Anton Zeitlmair; St. Pfl. für Wollomos Xaver Reiner; für Pfaffenhofen Blaſius Schrall; G. B. Mathias Aidelſpurger, Thomas Dallinger, Paul Aſam.

69.) Gemeinde Zahling.

G. V. Alois Tafier; St. Pfl. für Zahling Joſeph Golling; für Batzenhauſen Thomas Golling; G. B. Xaver Fiſcher, Leonhard Neumair, Klement Golling.

Polizey-Commiſſariat Neu-Ulm.

Gemeinde Neu-Ulm.

G. V. Anton Hug; Gemeinde- und Armen-Pfleger Karl Ludwig Mair; G. B. Markus Bullach, Georg Honold, Thomas Gebhard, Armen-Pflegſchafts-Räthe: Markus Bullach, Thomas Gebhard, Georg Honold.

Landgericht Dilingen.

1.) Gemeinde Aislingen.

G. V. Michael Bach; G. Pfl. Anton Wengemair; St. Pfl. Joſeph Sauer; G. B. Anton Hegele, Adam Langenmair, Anton Prieſter, Georg Steichele.

2.) Gemeinde Altenbaind.

G. V. Anton Salzmann; G. Pfl. Mathias Brenner; St. Pfl. Anton Hämmerle; G. B. Ulrich Wiedemann, Samuel Schädle, Michael Stegmüller.

3.) Gemeinde Baiershofen.

G. V. Sales Fridel; G. u St. Pfl. Leonhard Klein; G. B. Kaſpar Kraus, Kaſpar Fridel, Johann Müller.

4.) Gemeinde Bergheim.

G. V. Leonhard Bunk; G. Pfl. Michael Sing; St. Pfl. Georg Sturm; G. B. Martin Baumann, Johann Kimmerle, Georg Braun.

Digitized by Google

5.) Gemeinde Donaualtheim.

G. V. Mathias Langemair; G. Pfl. Anton Stegmüller; St. Pfl. Georg Mair; G. V. Joſeph Stöhr, Georg Waibel, Xaver Wittmann.

6.) Gemeinde Ellerbach.

G. V. Anton Buſch; G. u. St. Pfl. Johann Lipp; G. V. Johann Hirle, Michael Baumann, Andreas Knöpfle.

7.) Gemeinde Eppisburg.

G. V. Alois Hintermair; G. Pfl. Alois Wiedemann; St. Pfl. Joſeph Brenner; G. V. Andreas Strigl, Martin Stegmüller; Joſeph Mair.

8.) Gemeinde Friſtingen.

G. V. Anton Schmid; G. Pfl. Niklas Ahle; St. Pfl. Jakob Hitzler; G. V. Michael Dirr, Leonhard Hörbrand, Michael Hörbrand.

9.) Gemeinde Gundremingen.

G. V. Johann Kisling; G. Pfl. Anton Hänle; St. Pfl. Johann Oſt; G. V. Michael Berger, Leonhard Demeter, Mathias Straubinger Kaſpar Wiedemann.

10.) Gemeinde Hennhofen.

G. V. Joſeph Brenner; G. u. St. Pfl. Martin Fritz; G. V. Franz Kempter, Georg Demharter, Leonhard Miehle.

11.) Gemeinde Holzheim.

G. V. Leonhard Wagner; G. Pfl. Anton Maierle; St. Pfl. Johann Kraus; G. V. Franz Demharter, Anton Zeller, Michael Heimer, Johann Demharter;

12.) Gemeinde Mödingen.

G. V. Joſeph Heigel; G. Pfl. Anton Sing; St. Pfl. Georg Wille; G. V Georg Keiß, Michael Uebelhör, Michael Strobl.

13.) Gemeinde Mönſtetten.

G. V. Anton Wiener, G. und St. Pfl. Andreas Beier; G. V Anton Mader, Joſeph Willi, Bernhard Schmid.

14.) Gemeinde Rechbergrenthen.

G. V. Joſeph Käufer; G. Pfl. Kaſpar Brenner d. j. St. Pfl. Joſeph Fäuſtle; G. V. Johann Weißhaupt, Mathias Oettle, Kaſpar Wagner.

15.) Gemeinde Reiſtingen.

G. V. Veit Schmid; G. Pfl. Georg Reſſelberger; St. Pfl. Wendelin Jung; G. V. Mathias Bunk, Anton Selzle, Joſeph Haller.

16.) Gemeinde Riedſend.

G. V. Andreas Gruener; G. und St. Pfl. Lorenz Maierhofer; G. V. Anton Stribel, Michael Weiß, Philipp Winkler.

17.) Gemeinde Schabringen.

G. V. Sebaſtian Waldemair; G. Pfl. Joſeph Mengele; St. Pfl. Johann Fleiner; G. V. Norbert Mair, Georg Müller, Georg Hummel.

18.) Gemeinde Schrezheim.

G. V. Michael Hitzler; G. Pfl. Georg Voraus; St. Pfl. Johann Bihler; G. V. Lorenz Häusler, Alexander Endres, Jakob Endres.

19.) Gemeinde Weiſingen.

G. V. Adam Dirr; G. und St Pfl. Michael Hämmerle; G. V. Joſeph Demharter, Martin Rebinger, Adam Speinle.

20.) Gemeinde Wittiſlingen

G. V. Martin Hartman; G. Pfl. Michael Hiebler; St. Pfl. Alois Gallenmüller; G. V. Michael Ruf, Peter

Schmid, Sebaſtian Wirth, Vinzenz Wiedemann.

Landgericht Donauwörth.

1.) Gemeinde Altesheim

G. V. Georg Zinsmeiſter; G. und St. Pfl. Franz Sattich; G. V. Xaver Sattich, Georg Zinßmeiſter, Thadä Praßler.

2.) Gemeinde Asbach.

G. V. Joſeph Martin; G. und St. Pfl. Michael Konle; G. V. Johann Bergel, Georg Link, Kaſpar Kratzer.

3.) Gemeinde Auchſesheim.

G. V. Johann Lippert; G. und St. Pfl. Stephan Hochgeſang; G. V. Andreas Jung, Martin Reiter, Georg Schrettle.

4.) Gemeinde Baierfeld.

G. V. Joſeph Rößner; G. und St. Pfl. Anton Braun: G. V. Andreas Mendl, Gotthard Nick, Johann Roßkopf.

5.) Gemeinde Berg.

G. V. Joſeph Geyer; G. und St. Pfl. Michael Foag; G. V. Martin Oeſtreicher, Georg Karner, Sebaſtian Seiler.

6.) Gemeinde Buchdorf.

G. V. Johann Klotz; G. Pfl. Joſeph Boſch; St. Pfl. Xaver Hummel; G. V. Sebaſtian Hofer, Joſeph Förg, Johann Wacker, Karl Burkhard.

7.) Gemeinde Erlingshofen.

G. V. Xaver Sailer; G. u. St. Pfl. Joſeph Lindenbaur; G. V. Georg Seiler, Johann Linder, Ulrich Stangel.

8.) Gemeinde Genderkingen.

G. V. Anton Koch; G. u. St. Pfl. Johann Beck; G. V. Nikolaus Hofer, Kaſpar Mederle, Dominikus Senninger.

9.) Gemeinde Gunzenheim.

G. V. Xaver Schuſter; G. u. St. Pfl. Michael Straſſer; G. V. Joſ. Probſt, Math. Kurz, Johann Dumberger.

10.) Gemeinde Hafenreuth.

G. V. Anton Böck; G. u. St. Pfl. Dominikus Rammer; G. V. Joh. Förg, Kaſpar Rammer, Joſeph Kugler.

11.) Gemeinde Kaisheim.

G. V. Anton Rothmair; G. u. St. Pfl. Johann Pöllmann; G. V. Math. Raab, Xaver Schmid, Xaver Gallenmüller.

12.) Gemeinde Lauterbach.

G. V. Klement Schuſter; G. Pfl. Mich. Stand; St. Pfl. Georg Mannes; G. V. Benedikt Häusler, Johann Behringer, Joſ. Kaufmann.

13.) Gemeinde Leitheim.

G. V. Georg Heinle; G. und St. Pfl. Michael Hausmann; G. V. Jakob Hausmann, Leonh. Zinsmeiſter, Ant. Löfler.

14) Gemeinde Märtingen.

G. V. Joſeph Baur; G. Pfl. Leonhard Link; St. Pfl. Anton Steichele; G. V. Anton Jung; Martin Bergmüller; Alois Fiſcher; Georg Völk.

15.) Gemeinde Münſter.

G. V. Michael Maiershofer; G. u. St. Pfl. Joſ. Hofbaur; G. V. Georg Karl, Andreas Weninger, Joſeph Karg.

16.) Gemeinde Mündling.

G. V. Bernhard Sendlinger; G. u. St. Pfl. Joſ. Rößner; G. V. Joſ. Kundinger, Joſ. Vogl, Joſ. Jung.

Digitized by Google

17.) Gemeinde Nordheim.

G. V. Simon Kratzer; G. Pfl. Joſ. Bannholzer; G. B. Joſeph Zimmermann, Lorenz Basmas, Jakob Dreis.

18.) Gemeinde Riedlingen.

G. V. Anton Durner; G. u. St. Pfl. Joſ. Scherer; G. B. Kaſpar Zacher, Michael Weninger, Bernhard Hefele.

19.) Gemeinde Schäfſtall.

G. V. Michael Albrecht; G. u. St. Pfl. Andreas Satrich; G. B. Georg Redel, Math. Seiler, Lorenz Keller.

20.) Gemeinde Sulzdorf.

G. V. Sebaſtian Probſt; G. u. St. Pfl Sebaſtian Zagelmair; G. B. Joſeph Zagelmair, Joſeph Schwendner, Joh. Mair.

21.) Gemeinde Wörnitzſtein.

G. V. Leonhard Klopfer; G. Pfl. Joſ. Hariacher; St. Pfl. Johann Wenninger; G. B. Anton Zwiegel, Xaver Gangenrieder, Konrad Baur.

22.) Gemeinde Zirgesheim.

G. V. Ignaz Mair; G. u. St. Pfl. Joſ. Ehſcheid; G. B. Joſeph Harſch, Georg Ziegelmair, Georg Albertshofer.

23.) Gemeinde Zuſum.

G. V. Xaver Grandauer; G. Pfl. Leonhard Berchtenbreiter; G. B. Joſeph Anzenhofer, Xaver Gerſtmair, Michael Müller.

(Fortſetzung folgt.)

Kreis- und Dienſt-Notiz.

Der Markt-Gemeinde Burgheim k. Landgerichts Neuburg iſt der Rücktritt zur Rural-Gemeinde-Verfaſſung unterm 12. Oktober 1827 mit Vorbehalt ihrer Markt-Rechte, und der Wieder-Annahme magiſtratiſcher Verfaſſung bewilligt worden.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

790.) (Schulden-Verhandlung.)

Georg Golling Hofsabauer zu Kühbach hat ſich als Zahlungs-unfähig erklärt, und das Anſuchen geſtellt, ſeine Kreditoren zuſammen zu berufen, und mit denſelben eine gütliche Nachlaß- und Friſten-Behandlung einzuleiten.

Zu dieſem Ende wird nach vorgängiger Liquidation, und bei Zerſchlagung der Güte zu Faſſung weiterer Beſchlüſſe auf Freitag den 26. Oktober l. J. Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt anberaumt, wozu diejenigen, welche aus was immer für einem Rechts-Grund eine Foderung an gedachten Georg Golling zu machen haben, in Perſon, oder durch legal Bevollmächtigte zu erſcheinen mit dem Beiſatze vorgeladen werden, daß die Nicht-Erſcheinenden den Beſchlüſſen der Mehrzahl der Erſchienenen gleich berechtigten Kreditoren beigezählt werden würden.

Aichach den 25. September. 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Forſter, Landrichter.

791.) (Ediktal-Ladung.)

Sebaſtian Arnold, lediger Bauersſohn von Paar, k. Landgerichts Neuburg, iſt im hieſigen Krankenhauſe mit Hinterlaſſung einer letztwilligen Diſpoſition geſtorben.

82

Da nun der Aufenthalt ſeines Bruders Martin Arnold unbekannt iſt; ſo wird derſelbe hiemit ediktaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten ſich über die Anerkennung dieſes Teſtaments sub poena agniti bei dieſſeitigem Gerichte zu erklären.

Friedberg den 30. September 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

792.) (Bekanntmachung.)

Zur drittmaligen öffentlichen Verſteigerung des sub Nro. 454 beſchriebenen, in einem Schätzungs-Werthe von 2125 fl. ſtehenden Ganz-Gutes des Joſeph Paula, Bauers zu Rohrbach, wird auf Mittwoch den 31. Oktober d. J. Tagsfahrt feſtgeſetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Aichach den 1. Oktober 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Forſter, Landrichter.

793.) (Bekanntmachung.)

Am Mittwoch den 31ten Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr wird in der hieſigen Landgerichts-Kanzley die Erbauung einer Forſtwarts-Wohnung vielmehr derſelben Einbauung in den bisherigen Zehentſtadel zu Reiſtingen unter öffentlichem Ausrufe an den Wenigſt-Biethenden mit Vorbehalt höchſter Genehmigung verſteigert, wozu Steigerungs-Luſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ſelbe inzwiſchen die Bauakkord-Bedingungen, und Koſten-Voranſchläge nebſt Plan bei dem k. Landgerichte dahier einſehen können.

Dillingen am 6. Oktober 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Schill, Landrichter.

794.) (Bekanntmachung.)

Am Mittwoch den 7. November d. J. Mittags um 12 Uhr wird im Wege der Hülfs-Vollſtreckung das Anweſen des Sigmund Sybtl Schmids in Burggen, beſtehend in Haus und Stadel unter einem Dache, Hausgarten, beſonders gebauter Schmidte, circa 3 Jchrtn. Aecker, circa 9 Tgw. Wieſen, zwei Krautſtrangen, und Gemeinds-Gerechtigkeit im dortigen Wirthshauſe des Julian Hartmann gerichtlich verſteigert, wozu Kaufsluſtige eingeladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche gegen Sigmund Sybtl Etwas zu fodern haben, hiemit aufgefodert, bis zum 7. November d. J. oder auch an dieſem Tage ihre Foderungen bei der Commiſſion anzumelden, und zu liquidiren, auſſerdem ſie es ſich ſelbſt zuzuſchreiben haben, wenn ſie bei dieſem Verkaufe nicht berückſichtigt werden, und zu einer Zahlung aus dem Erlöſe nicht gelangen.

Füßen am 6. Oktober 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Egloff, Landrichter.

795.) (Liquidations-Edikt.)

Diejenigen, welche an dem Nachlaß des am 25. Februar d. J. dahier geſtorbenen Profoſen Joſeph Gegenreiner von Augsburg rechtliche Anſprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefodert, ſolche binnen 30 Tagen bei unterfertigter Behörde um ſo gewiſſer geltend zu machen, als auſſerdem in dieſer Verlaſſenſchaft weiter rechtlicher Ordnung gemäß vorgeſchritten werden wird.

Kempten am 8. Oktober 1827.

Das Königlich Bayeriſche 11. Linien-Infanterie-Regiment Klinkel.

v. Flad, Oberſt.

Hemmerle, Aktuar.

Digitized by Google

796.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringen eines Hypothekar ⸗ Gläubigers wird das Haus Lit. C. Nro. 319 der Handelsmanns ⸗ Wittwe Magdalena Biſchof dahier, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und zur Subhaſtation Termin auf den 10ten November 1827 Vormittags von 9 bis 12 Uhr angeordnet, wozu man Kaufsluſtige hiermit einladet.

Augsburg den 9. Oktober 1827.

Königliches ⸗ Kreis und Stadt Gericht.

v. Silberhorn.

Lermer.

797.) (Verſchollenheits ⸗ Erklärung.)

Das k. b. Landgericht Wertingen erklärt den ſeit dem 17. May 1813 bei Bautzen vermißten Soldaten Andreas Schmied von Wertingen, nachdem weder er, noch ſeine Descendenz ſich in Folge der Vorladung vom 21. Februar 1827 geſtellt hat, als verſchollen, und wird daher deſſen in circa 100 fl. beſtehendes Vermögen an deſſen nächſte Verwandte gegen Kaution extradiren.

Wertingen am 9. Oktober 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

798.) (Anweſens ⸗ Verkauf)

Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird das Anweſen des Maierbauers Auguſtin Wagner zu Groß ⸗ Kitzighofen, beſtehend aus einem gemauerten Wohnhauſe nebſt Stallungen, einem Pfründhauſe, Backküche, einem Getreid ⸗ Speicher und Hausgarten, dann aus 82 Jchrten 95 Dez. Aecker, aus 116 Jchrten 68 Dez. Wieſen, und 42 Jchrtn. 60 Dez. Holz ⸗ Gründen im Ganzen oder Stückweiſe Montags den 29. Oktober d. J. Morgens 9 Uhr anfangend zu Groß ⸗ Kitzighofen in der Behauſung des Schuldners nebſt Mobilien der öffentlichen Verſteigerung unterworfen, wozu man Kaufsluſtige, von denen ſich die Auswärtigen über Vermögen und Leumund legal auszuweiſen haben, hiemit einladet.

Schwabmünchen den 10. Oktober 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

799.) (Anweſens ⸗ Verkauf.)

Das zur Konkurs ⸗ Maſſe des verſtorbenen Bauers Anton Egger zu Bobingen gehörige Anweſen wird Samstags den 3. November l. J. von 2 bis 6 Uhr Nachmittags nebſt den Mobilien auf Creditorſchaftlichen Antrag in der Behauſung des Gantirers dem wiederholten öffentlichen Verkauf ausgeſetzt, wozu man Kaufsluſtige unter Bezug auf die dieſſeitige Ausſchreibung vom 31. Auguſt d. J. (Kreis ⸗ Intelligenz ⸗ Blatt für den Oberdonau ⸗ Kreis sub Nro. 34 und Augsburger Moyſche Zeitung sub Nro. 218) hiemit vorladet.

Schwabmünchen den 12. Oktober 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

800.) (Anweſens ⸗ Verkauf.)

Das Gant ⸗ Anweſen des Tafernwirths Anton Beſtler zu Ettenbeuern ſoll mit dem vorhandenen Mobiliar ⸗ Vermögen nach vorliegendem kreditorſchaftlichen Antrage noch einmal dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt werden, und hiebei aber der unbedingte Zuſchlag geſchehen.

Zu dieſem Zwecke wird demnach Termin auf Mittwoch den 31. Oktober d. J. früh 9 Uhr in dem zur Gant ⸗ Maſſa gehörigen Wirthshauſe zu Ettenbeuern beſtimmt.

Digitized by Google

Das Gant-Anweſen beſteht:

I.

Aus dem Tafern-Gute, nemlich einem Wohnhauſe, abgeſondertem Stadel und Stalle, beſonderm Bräuhauſe mit angehängter Holzhütte, ¼ Tagwerk Gras- und Wurz-Garten, nebſt ganzer Gemeinds-Gerechtigkeit.

II.

Aus zwei gebundenen Feldlehen, wovon das Erſte $6\frac{7}{8}$ Jchrte. Aecker und $3\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſen das Zweite $7\frac{3}{4}$ Jchrte. Aecker und $1\frac{7}{8}$ Tagw. Wieſen in ſich begreift.

III

Aus walzenden Grundſtücken, nemlich aus $2\frac{7}{8}$ Jchrtn. Aeckern nnd $4\frac{1}{8}$ Tagw. Mädern.

Kaufs-Liebhaber werden eingeladen, ſich an dem beſtimmten Tag, und zur feſtgeſetzten Stunde an Ort und Stelle einzufinden, die Verkaufs-Bedingungen zu vernehmen, und darauf Angebote zu legen.

Auswärtige, dem Gerichte unbekannte Kaufs-Liebhaber haben ſich übrigens mit den gehörigen Leumunds- und Vermögens-Zeugnißen zu verſehen.

Burgau den 13. Oktober 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kutiler, Landrichter.

801.) (Bekanntmachung.)

Da der hieſige Rentamtsbote Valentin Rehl mit Tod abgegangen und zur Verhandlung des Nachlaſſes die Kenntniß des Paſſiv-Standes nothwendig iſt; ſo werden hiemit alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechts-Titel Foderungen an fragliche Erbſchafts-Maſſe zu machen gedenken, vorgeladen, binnen 30 Tagen von Heute an dieſe ihre Anſprüche unter dem Präjudize geltend zu machen, daß nach Umfluß dieſes Termines die Verlaſſenſchafts-Maſſe ohne Berückſichtigung ihrer Foderungen vertheilt werden würde.

Schwabmünchen den 13. Oktober 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 18. October 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	$95\frac{1}{2}$	
detto . . à 5% . . .	103	$102\frac{3}{4}$
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .		$103\frac{7}{8}$
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		99
detto detto à 25 fl.	99	
detto detto à 100 fl.		98

Augsburg, den 20. October 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	$95\frac{1}{2}$	$95\frac{1}{8}$
detto . . à 5% . .	103	$102\frac{3}{4}$
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	$104\frac{3}{4}$	$103\frac{7}{8}$
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		99
detto detto à 25 fl.	99	
detto detto à 100 fl.		98

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayeriſchen Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, N^ro. 40. Mittwochs den 31ten Oktober 1827.

CCLXVI.)

Bekanntmachung.

(Das Patrimonial-Gericht IIter Klaſſe Hard, königl. Landgerichts Schwabmünchen betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Es wird hiedurch allgemein bekannt gemacht, daß das Patrimonial-Gericht (IIter Klaſſe) Hard, königl. Landgerichts Schwabmünchen, durch Kauf an den Freiherrn Karl Ludwig v. Lotzbeck zu Augsburg übergegangen ſey.

Augsburg, den 25 Okt. 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCLXVII.)

Bekanntmachung.

(Die Beſezung der Pfarrey Wohnbrechts betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Se. **Königliche Majeſtät** haben vermög allerhöchſten Reſcripts vom 31 Aug. 1827 dem bisherigen Pfarrer Joh. Rehm in Sigmarszell auf ſein Anſuchen die erledigte Pfarrey Wohnbrechts, königl. Landgerichts Lindau, allergnädigſt zu verleihen, und zu beſtimmen geruht, daß die Weiler Edeliz und Mutten aus der Pfarrey Wohnbrechts in die Pfarrey Maria-Thann in der Art überwieſen werden ſollen, daß dem Pfarrer in Maria-Thann in Zukunft die von dieſen Ortſchaften anfal-

Digitized by Google

lenden Stol-Gefälle zu verabreichen ſeyen, die übrigen pfarrlichen Bezüge aber der Pfarrey Wohnbrechts verbleiben.

Augsburg, den 12 Okt. 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCLXVIII)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Zuſamzell betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die in der Diözeſe Augsburg, im k. Landgerichts- und Dekanats-Bezirke Wertingen liegende Pfarrey Zuſamzell iſt durch die am 6ten Auguſt d. J. erfolgte Beförderung des dortigen Pfarrers Johann Nepomuk Laible in Erledigung gekommen.

Dieſelbe enthält außer dem Pfarr-Orte nur die ⅛ Stunde davon entfernte Einöde Weldishof, im Ganzen 220 Seelen, und eine Volks-Schule.

Das jährliche Einkommen beſteht in 520 fl. 19½ kr., und zwar: aus 15$\frac{2}{7}$ Schfl. Korn, und 16$\frac{2}{7}$ Schfl. Haber vom königl. Rentamte Wertingen im Geldanſchlag zu 203 fl. 9 kr.; aus Realitäten in 101 fl. 58 kr.; aus zehentherrlichen Rechten in 192 fl. 16½ kr.; in beſonders bezahlten Dienſtes-Verrichtungen in 22 fl. 56 kr.

Die jährlichen Laſten belaufen ſich auf 6 fl. 8½ kr.: nämlich die Familien-Steuer zu 1 fl.; die Laſten wegen des Diözeſan-Verbandes 5 fl. 8$\frac{3}{4}$ kr.

Die Bau-Laſt liegt dem Staats-Aerar ob.

Augsburg den 24. Oktober 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCLXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Entlaſſung des Majors und Commandanten des 2ten Landwehr-Bataillons Dilingen Johann Ludwig Vopelius betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

In Folge allerhöchſten Reſcripts vom 26. Februar 1823 wurde der Major und Commandant des 2ten Landwehr-Bataillons Dilingen Johann Ludwig Vopelius von dem vormaligen Ober-Commando der Reſerve-Armee am 3. März des nämlichen Jahres entlaſſen.

Augsburg am 24. Oktober 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

Fortſetzung der Rural-Gemeinde-Wahlen.

Landgericht Göggingen.

1.) Gemeinde Achsheim.

G. V. Georg Steppich; G. Pfl. Georg Kuchenbaur; St. Pfl. in Achsheim Joh. Lauterer; St. Pfl. der Filial-Kirche Eglhof Michael Schaller; G. V. Johann Gay, Mathias Stör, Gabriel Preißegger.

2.) Gemeinde Anhauſen.

G. V. Andreas Spengler; G. Pfl. Lorenz Kreutzer; St. Pfl. Xav. Strehle, G. V. Simon Kempter, Joſ. Schenk; Nikolaus Edelsberger.

3.) Gemeinde Aiſtetten.

G. V. Lorenz Fiſcher; G. Pfl. Georg Bucher; St. Pfl. Alois Allmann; G. V. Karl Winterholler, Auguſtin Zinſenbeck, Philipp Müller.

4.) Gemeinde Batzenhofen.

G. V. Joſeph Rößle; G. Pfl. Joſeph Schafiltzl; St. Pfl. Georg Strobl; G. V. Johann Dirr, Anton Echinger; Anton Gauggenrieder.

5.) Gemeinde Bergheim.

G. V. Remigius Mair; G. Pfl. Joh. Grätz; St. Pfl. Mathias Zörle; G. V. Joſeph Seethaler, Alois Böck, Johann Böck.

6) Gemeinde Deuringen.

G. V. Bernh. Zimmermann; G. Pfl. Auguſt Weiller; G. V. Kaſpar Günter, Michael Müller, Jakob Strobl.

7.) Gemeinde Diedorf.

G. V. Simbert Abt; G. Pfl. Leonhard Kittel; St. Pfl. Sebaſt. Welmair; G. V. Joſ. Geſſler, Mathias Mair, Leonhard Zinſenbek.

8.) Gemeinde Döpshofen.

G. V. Joſeph Bauernfeind; G. u. St. Pfl. Michael Jemüller; G. V. Joſ. Huber, Martin Eymüller, Joh. Hatzig.

9.) Gemeinde Edenbergen.

G. V. Joſeph Bühler; G. Pfl. Barthol. Spieß; G. V. Georg Bernbacher, Joſeph Link, Johann Ortner.

10.) Gemeinde Gablingen.

G. V. Johann Kaufmann; G. Pfl. Michael Wibel; St. Pfl. Anton Hafner; G. V. Erasmus Haslinger, Alois Stoll, Sebaſtian Förg.

11.) Gemeinde Gerſthofen.

G. V. Lorenz Hillenbrand; G. Pfl. Blaſius Fleiner; St. Pfl. Johann Jäger; G. V. Joſeph Albrecht, Simon Mair; Johann Hillenbrand, Peter Markt.

12.) Gemeinde Göggingen.

G. V. Johann Höfle; G. Pfl. Joſeph Schwaiger; St. Pfl. Martin Schwaiger; Spital-Pfleger Joſ. Scharpf; G. V. Leonhard Deuringer; Leonh. Demeter; Karl Lauterer, Xaver Hagenbuſch.

13.) Gemeinde Hainhofen.

G. V. Melchior Deiſenbacher; G. Pfl. Johann Seibold; St. Pfl. Jakob Ling; G. V. Ferd. Kraus, Martin Fiſcher, Anton Wibel.

14.) Gemeinde Hammel.

G. V. Martin Mozet; G. Pfl. Thomas Steinle; G. V. Xaver Engelsdorfer, Johann Eiſner, Wendelin Wörle.

15.) Gemeinde Geſſertshauſen.

G. V. Anton Gſchwillm; G. Pfl. Franz

Digitized by Google

Förg; St. Pfl. Anton Kottmair; G. B. Johann Hafner, Pangraz Gleich, Konrad Fiſcher.

16.) Gemeinde Haunſtetten.

G. V. Michael Högele; G. Pfl. Mathias Schöllhorn; St. Pfl. Thadä Möſt; G. B. Leonh. Mair, Klemens Kapfer, Joſeph Schmid; Xaver Pfunder.

17.) Gemeinde Hürblingen.

G. V. Fidel Wohlfart; G. u. St. Pfl. Martin Brehm; G. B. Remigius Uebele, Anton Wittmann, Leonhard Boſch.

18.) Gemeinde Inningen.

G. V. Karl Klöck; G. Pfl. Martin Reitmair; St. Pfl. Math. Höfle; G. B. Barthol. Schmelzer, Staniſl. Greiner, Joſeph Wiedenbaur, Moritz Schloſſer.

19.) Gemeinde Kriegshaber.

G. V. Karl Müller; G. Pfl. Sebaſtian Spieß; St. Pfl. Joſeph Madlehner; G. B. Salomon Oberdorfer, Gottlieb Gaupp, Abraham Steiner, Abrah. Hirſch.

20.) Gemeinde Langwaid.

G. V. Simon Markt; G. Pfl. Math. Steiner; St. Pfl. Thom. Haindl; G. B. Joſeph Dietmair, Joſ. Endres, Andreas Dirr.

21.) Gemeinde Leitershofen.

G. V. Mathias Schaller; G. Pfl. Nikolaus Weber; St. Pfl. Martin Uffinger; G. B. Oswald Seitz, Joſ. Buchmair, Anton Dikortink.

22.) Gemeinde Lützelburg.

G. V. Michael Schuſter; G. Pfl. Joh. Ruf; St. Pfl. Georg Schauer sen.; G. B. Joh. Meiſter, Michael Greiner, Xaver Kreis.

23.) Gemeinde Margertshauſen.

G. V. Joſ. Kornmann; G. u. St. Pfl. Ottmar Sommer; G. B. Lorenz Bauernfeind, Joſeph Joachim, Andreas Geh.

24.) Gemeinde Neuſäß.

G. V. Joſeph Sohrer; G. Pfl. Joh. Füchsle; St. Pfl. Sebaſtian Schuſter; G. B. Simon Marz, Joſeph Döll, Mathias Weishaupt.

25.) Gemeinde Oberhauſen.

G. V. And. Wolf; G. Pfl. Alois Ritzler; St. Pfl. Joſeph Rogg; G. B. Joh. Diepold, Mathias Gleich, Joſ. Fichtl, Andreas Schmid, Joſeph Höchſtetter.

26.) Gemeinde Ottmarshauſen.

G. V. Joſ. Schaller; G. Pfl. Sebaſtian Mahler; St. Pfl. Leonhard Demharder; G. B. Andreas Steigleder; Math. Erdtle; Johann Kratzer.

27.) Gemeinde Pferſee.

G. V. Raimund Mair; G. Pfl. Anton Faßnacht; St. Pfl. Math. Spann; G. B. Ignatz Keißl, Michael Zimmermann, Vitus Gleitner.

28.) Gemeinde Reinhartshauſen.

G. V. Anton Dormair; G. Pfl. Euſtach Pfänder; St. Pfl. Lorenz Siemann; G. B. Martin Strodel, Pelagi Dreſſel, Ulrich Stammel.

29.) Gemeinde Rettenbergen.

G. V. Alois Kottmair; G. u. St. Pfl. Xaver Wittmann; G. B Eraſmus Haslinger, Alois Stoll, Sebaſtian Förg.

30.) Gemeinde Schlipsheim.

G. V. Xaver Sohrer; G. Pfl. Marx Müller; G. B. Andreas Stuhlmüller, Kaſpar Schnek, Norbert Leopold.

Digitized by Google

31.) Gemeinde Stadtbergen.

G. V. Leonhard Gropper; G. Pfl. Ulrich Dietmair; St. Pfl. Franz Schnebele; G. B. Joſeph Scheible, Sebaſtian Heichele, Lorenz Ertle.

32.) Gemeinde Steppach.

G. B. Anton Hafner; G. Pfl. Gallus Fiſcher; G. B. Iſak Löwenſtein, Iſak Löw, Marx Mair.

33.) Gemeinde Stettenhofen.

G. V. Joſeph Geiſenberger; G. Pfl. Xaver Kohlberger; G. B. Johann Paul.

34.) Gemeinde Täfertingen.

G. V. Georg Wiedemann; G. Pfl. Joſeph Probſt; St. Pfl. Joh. Diebold; G. B. Michael Schmid, Johann Steiner, Georg Schuſter.

35.) Gemeinde Waldberg.

G. V. Auguſtin Sirch; G. u. St. Pfl. Martin Pröll; G. B. David Gaierhos, Joſeph Höger, Mathias Ratzinger.

36.) Gemeinde Weſtheim.

G. V. Stephan Krebs; G. Pfl. Joſeph Mair; G. B. Xaver Diſchinger, Joſ. Mair, Jakob Frey.

Landgericht Immenſtadt.

1.) Gemeinde Aach.

G. V. Peter Vögel; G. Pfl. Anton Höß; St. Pfl. Peter Fink; G. B. Johann Keller, Johann Waltner, Math. Hehle, Martin Häusler.

2.) Gemeinde Akams.

G. V. Joſeph Fleſchhut; G. Pfl. Joſeph Hindelang; St. Pfl. Joſeph Rehle; G. B. Michael Lerchenmüller, Joſeph Wegmann, Johann Thoma.

3.) Gemeinde Balderſchwang.

G. V. Peter Albinger; G. u. St. Pfl. Franz Joſeph Sutterlitti; G. B. Konrad Albinger, Peter Schwärzler.

4.) Gemeinde Bichel.

G. V. Joſeph Neuer; G. Pfl. Joſeph Geiß; St. Pfl. Mang Jocham; G. B. Fidel Egger, Anton Kofler, Xaver Wucherer.

5.) Gemeinde Blaichach.

G. V. Alois Bilgri; G u. St. Pfl Xaver Weiß, G. B. Alexander Zöbele, Joſeph Senn, Johann Reek.

6.) Gemeinde Bolſterlang.

G. V. Karl Pfiſter; G. Pfl. Johann Hatt; St. Pfl. Joſeph Schmid; G. B. Ignaz Schöll, Peter Haßlach, Michael Bechteler; Franz Mair.

7.) Gemeinde Diepolz.

G. V. Joſeph Riepp; G. Pfl. Joſeph Gaiſt; St. Pfl. Anton Riepp; G. B. Oßwald Tuſch, Joſeph Gaiſt, Joſeph Maul.

8.) Gemeinde Ekarts.

G. V. Joſeph Mehle; G. Pfl. Baptiſt Gruber; St. Pfl. Paulin Heumos; G. B. Thadä Greitter, Georg Ellgaß, Martin Heim.

9.) Gemeinde Fiſchen.

G. V. Franz Keller; G. Pfl. Joſeph Herz; St. Pfl. Joſeph Rapp; G. B. Melchior Bader, Johann Brutſcher, Michael Zobel, Joſeph Brutſcher.

10.) Gemeinde Gunzetsried.

G. V. Joſeph Waibel; G. Pfl. Alois Jordan; St. Pfl. Fidel Köberle; G. B. Georg Endreß, Fr. Joſeph Mair, Franz Endreß.

Digitized by Google

11.) Gemeinde Immenſtadt.

G. V. Fr. Anton Höß; G. Pfl. Johann Georg Bechteler; St. Pfl. Andre Raab; G. B. Thomas Lipp, Anton Zick, Xaver Baldauf, Dominikus Haug.

12.) Gemeinde Maiſelſtein.

G. V. Joſ. Anton Hartmann; G. Pfl. Max Uth; St. Pfl. Johann Zängerle; G. B. Ignatz Hummel, Michael Speiſer, Joſeph Bader.

13.) Gemeinde Miſſen.

G. V. Martin Hauber; G. Pfl. Anton Allger; St. Pfl. Joſeph Anton Tauſcher; G. B. Anton Sigel, Michael Kling, Benedikt Hummel.

14.) Gemeinde Nieder-Sonthofen.

G. V. Anton Moſer; G. Pfl. Mang Pfiſter; St. Pfl. Mang Raſch; G. B. Johann Dinſer, Georg Schneider, Johann Sutter.

15.) Gemeinde Oſterſchwang.

G. V Severin Thanner; G. Pfl. Baptiſt Hartmann; St. Pfl. Peter Burger; G. B. Konrad Mair, Jakob Ernſt, Joſeph Hatt, Martin Metzler.

16.) Gemeinde Staufen.

G. V. Joſeph Mahler; G. Pfl. Joſeph Schädler; St. Pfl. Aurel Stadler; G. B. Leopold Mohr, Xaver Hieble, Georg Burger, Konrad Mösnang, Chriſtian Stöckeler.

17.) Gemeinde Stein.

G. V. Kaſpar Haltmair; G. Pfl. Baptiſt Geiß; St. Pfl. Anton Walk; G. B. Joſeph Götz, Martin Finkel, Georg Gruber.

18.) Gemeinde Stiefenhofen.

G. V. Jakob Keck; G. Pfl. Xaver Schwander; St Pfl. Andre Eſſgas; G. B. Joſeph Anton Schwärzler, Johann Georg Wurm, Johann Eichele, Nikolaus Feuerſtein.

19.) Gemeinde Thalkirchdorf.

G. V. Xaver Schwärzler; G. Pfl. Joſeph Fink; St. Pfl. Joſ. Finkl; G. B. Leonhard Spänle, Joſeph Linggehöl, Joachim Schöll, Seraphin Hatt.

20.) Gemeinde Tiefenbach.

G. V. Joſ. Anton Jochum; G Pfl. Nikolaus Waldvogel, St. Pfl. Johann Göhl; G. B. Kaſpar Müller, Joſ. Anton Heim, Johann Schmid.

Landgericht Mindelheim.

1.) Gemeinde Altenſtaig.

G. V. Joſ. Schuſter; G. und St. Pfl. Xaver Simon; G. B. Joſ. Müller, Joh. Ledermann, Xaver Schuſter.

2.) Gemeinde Apfeltrach.

G. V. Johann Kuſtermann; G. Pfl. Anton Wiedemann; St. Pfl. Auguſtin Müller; G. B. Barthol. Degle, Lorenz Holl, Jakob Wiedemann.

3.) Gemeinde Bedernau.

G. V. Joſeph Bihler; G. Pfl. Georg Simon; St. Pfl. Xaver Ebner; G. B. Martin Kienle, Malachias Biechtele, Sigmund Pfanzelt, Karl Gropper.

4.) Gemeinde Dirlewang.

G. V. Leonhard Riß; G. Pfl. Joſeph Sontheimer; St. Pfl. Xaver Koppenwieſer; G. B. Fr. Joſeph Simon, Joh. Betz, Raſſo Frey, Fr. Joſ. Lederle.

5.) Gemeinde Dorſchhauſen.

G. V. Joſeph Leibrecht; G. Pfl. Joſ.

Hörberger; St. Pfl. Joh. Sontheimer; G. B. Joſeph Lehle, Johann Preſtele, Niklas Vögele.

6.) Gemeinde Egelhofen.

G. V. Math. Eberle; G. und St. Pfl. Andre Koch; G. B. Mathias Wanner, Thomas Schmid, Michael Huber.

7.) Gemeinde Erisried.

G. V. Michael Mair; G. Pfl. Georg Dolpp; St. Pfl. Balthaſar Eberle; G. B. Joſeph Lutz, Felix Schnierlinger, Paul Dreher.

8) Gemeinde Eutenhauſen.

G. V. Xaver März; G. und St. Pfl. Georg Schmalholz; G. B. Joſ. Anton Hofmann, Ignaz Rauſcher, Ottmar Kirchmaier.

9.) Gemeinde Gernſtall.

G. V. Balthaſar Wolfegg; G. Pfl. Konrad Anwander; St. Pfl. Michael Hörmann; G. B. Michael Ellenrieder, Anton Anwander, Xaver Häuſler.

10.) Gemeinde Hasberg.

G. V. Joſeph Lohbronner; G. Pfl. Anton Lohbronner; St. Pfl. Anton Zinsmeiſter; G. B. Fr. Joſeph Wucher, Sebaſtian Huber, Anton Waſſermann.

11.) Gemeinde Hauſen.

G. V. Fr. Anton Sirch; G. Pfl. Felix Schmid; St. Pfl. Franz Egger; G. B. Xaver Zöttler, Joſeph Bader, Johann Zech.

12.) Gemeinde Heimenegg.

G. V. Evariſt Schuſter; G. Pfl. Michael Grotz, G. B. Joſeph Schorer, Johann Holdenauer, Xaver Steur.

13.) Gemeinde Helchenried.

G. V. Joſeph Menner; G. und St. Pfl. Jakob Ibele; G. B. Wolfgang Betz, Georg Schwaiger, Leonhard Maier.

14.) Gemeinde Kirchdorf.

G. V. Leonhard Böck; G. Pfl. Auguſtin Lutz; St. Pfl. Peter Maier; G. B. Andre Magold, Chriſtian Frendling, Michael Maier.

15.) Gemeinde Köngetried.

G. V. Xaver Kimmerle; G. Pfl. Xav. Hörmann; St. Pfl. Xaver Schindele; G. B. Ignaz Satzger, Johann Schmid, Alois Rauh.

16.) Gemeinde Loppenhauſen.

G. V. Kosmas Götz; G. Pfl. Mathias Unglert; St. Pfl. Joſeph Bisle; G. B. Johann Streitl, Max Maier, Johann Müller.

17.) Gemeinde Mindelau.

G. V. Johann Sauter; G. Pfl. Ignaz Kornes; St. Pfl. Michael Seitz; G. B. Lorenz Kößler, Xaver Schmid, Ignaz Maier.

18.) Gemeinde Muſſenhauſen.

G. V. Thomas Hörmann; G. Pfl. Joſeph Tröbelsberger; St. Pfl. Joſeph Schellhorn; G. B. Michael Blochum, Mathias Dreier, Alban Oſterrieder.

19.) Gemeinde Naſſenbeuern.

G. V. Anton Schlögel; G. Pfl. Raſſo Schmid; St. Pfl. Joachim Kienle; G. B. Georg Paulus, Alois Lederle, Thomas Widemann.

20.) Gemeinde Ober=Aurbach.

G. V. Gottlieb Schlecht; G. u. St.

Digitized by Google

Pfl. Xaver Müller; G. B. Joſeph Holzheu, Joſeph Lutz, Philipp Eberle.

21.) Gemeinde Ober-Kamlach.

G. V. Xaver Zöttler; G. Pfl. Gottlieb Kuſtermann; St. Pfl. Sebaſt. Wiedemann; G. B. Auguſtin Karer, Joſeph Schellhorn, Philipp Eberle.

22.) Gemeinde Ober-Rieden.

G. V. Michael Mair; G. Pfl. Xaver Kuhn; St. Pfl. Martin Wilhelm; G. B. Michael Ritzel, Peter Moſer, Michael Müller, Joſeph Schmid.

23.) Gemeinde Pfaffenhauſen.

G. V. Joſeph Schöpf; G. Pfl. Xaver Seſar; St. Pfl. Johann Vogt; G. B. Gabriel Steichele, Joachim Volkard, Xaver Zech, Martin Laur.

24.) Gemeinde Preitenbrunn.

G. V. Bartholomä Schmid; G. Pfl. Kaſpar Hieber; St. Pfl. Vitus Probſt; G. B. Ignatz Häfele, Xaver Hieber, Konrad Linger, Anton Würſtle.

25.) Gemeinde Pronnen.

G. V. Math. Schilling; G. u. St. Pfl. Fr. Joſeph Sirch; G. B. Simon Oſtertag, Alois Götzfried, Leonhard Kienle.

26.) Gemeinde Saigen.

G V. Joſeph Lambert; G. Pfl. Andreas Singer; St. Pfl. Johann Vogt; G. B. Anton Rieder, Johann Moſer, Andreas Jakob.

27.) Gemeinde Saulengrein.

G. V. Johann Schindele; G. u. St. Pfl. Xaver Karrer; G. B. Joſeph Schindele, Euſeb Thalhofer, Leonhard Krumm.

28.) Gemeinde Schöneberg.

G. V. Joſeph Strobel; G. Pfl. Joſeph Luzenberger; St. Pfl. Michael Hink; G. B. Stephan Rampp, Kaſpar Berſal, Leonhard Muſſak.

29.) Gemeinde Stetten.

G. V. Johann Schmid; G. Pfl. Michael Unglert; St. Pfl. Alois Müller; G. B. Johann Schwarzenbacher, Xaver Häns̈ler, Alois Schaule.

30.) Gemeinde Unter-Auerbach.)

G. V. Xaver Maier; G. u. St. Pfl. Johann Schmid; G.B. Johann Lehle, Joſeph Waidner, Paul Tauſch.

31.) Gemeinde Unter-Kamlach.

G. V. Georg Specht; G. u. St. Pfl. Mathias Kneipp; G. B. Xaver Muſſak, Anton Andaſch, Xaver Müller.

32.) Gemeinde Unter-Rieden.

G. V. Bernhard Sirch; G. Pfl. Nepomuk Stempfle; St. Pfl. Sigmund Rößle; G. B. Andreas Knir, Johann Schmid, Martial Jäger.

33.) Gemeinde Warmisried.

G. V. Anton Schnirringer; G. Pfl. Joſeph Müller; St. Pfl. Aug. Müller; G. B. Gottlieb Kohler, Philipp Schorer, Michael Sturm.

34.) Gemeinde Weilbach.

G. V. Franz Fiſcher; G. u. St. Pfl. Anton Glatz; G. B. Georg Kling, Sebaſt. Wörz, Joſeph Bartenſchlager.

35.) Gemeinde Weſternach.

G. V. Auguſtin Stadler; G. Pfl. Johann Schuſter; St. Pfl. Johann Müller; G. B. Franz Rees, Georg Holderrieder, Johann Schellhorn.

36.) Gemeinde Winzer.

G. V. Fr. Joſ. Schmid; G. Pfl.

Digitized by Google

Georg Goßner; St. Pſl. Leonhard Strobel; G. V. Leonhard Müller, Georg Auer, Joſeph Schwab.

Landgericht Oberdorf.

1.) Gemeinde Altdorf.

G. V. Anton Epp; G. Pſl. Johann Georg Martin; St. Pſl. Joſeph Martin; G. V. Johann Georg Euriſch, Anton Moſer, Franz Kirchbühler.

2.) Gemeinde Bernbach.

G. V. Mathias Erhardt; G. Pſl. Johann Rehle; St. Pſl. Xaver Egger; G. V. Johann Lang, Johann Georg Schmid, Andreas Epp.

3.) Gemeinde Bertoldshofen.

G. V. Michael Fichtel; G. Pſl. Martin Brenner; St. Pſl. Xaver Fiſcher; G. V. Joh. Georg Weiß, Joſeph Anton Martin, Mathias Brugger.

4.) Gemeinde Bidingen.

G. V. Joſeph Anton Hohenegg; G. Pſl. Franz Anton Ried; St. Pſl. Georg Gebler; G. V. Xaver Völk, Joſeph Anton Sepp, Johann Eberle.

5.) Gemeinde Ebenhofen.

G. V. Math. Meichelböck; G. Pſl. Michael Ried; St. Pſl. Valentin Martin; G. V. Xaver Meichelböck, Peter Paul Herz, Peter Paul Seyfried.

6.) Gemeinde Görisried.

G. V. Johann Georg Klotz; G. Pſl. Alois Bechteler; St. Pſl. Jakob Geiger; G. V. Sebaſtian Rieg, Johann Unſinn, Baptiſt Sontheim, Ruppert Zotter.

7.) Gemeinde Ingenried.

G. V. Franz Rieger; G. Pſl. Michael Schnitzer; St. Pſl. Mathias Wind; G. V. Martin Unſinn, Johann Georg Ziegler, Wendelin Hitzelberger.

8.) Gemeinde Leuterſchach.

G. V. Franz Joſeph Zotter; G. Pſl. Michael Sprenzel; St. Pſl. Mang Anton Marxer; G. V. Xaver Waldmann, Georg Heinrich, Joſ. Reichard.

9.) Gemeinde Oberdorf.

G. V. Franz Mühleiſen; G. Pſl. Johann Ried; St. Pſl. Johann Martin; G. V. Joh. Kohlhund, Xaver Strobel, Johann Georg Neuer, Xaver Wachter.

10.) Gemeinde Rematsried.

G. V. Fr. Anton Kollmann; G. Pſl. Joſeph Anton Kößlt; St. Pſl. Mathias Möſt; G. V. Andreas Filſer, Auguſtin Böck.

11.) Gemeinde Rettenbach.

G. V. Ignaz Amerſin; G. Pſl. Peter Brechler; St. Pſl. Joh. Fiſcher; G. V. Xaver Kleinhans, Anton Müller, Thomas Gaſt.

12.) Gemeinde Rieder.

G. V. Joh. Georg Wetzler; G. Pſl. Mart. Brenner; St. Pſl. Peter Brenner; G. V. Joſeph Hindelang, Thomas Gebler, Xaver Frey.

13.) Gemeinde Rudratshofen.

G. V. Joh. Eberle; G. Pſl. Joh. Völk; St. Pſl. Andre Meggle; G. V. Joſ. Ant. Meggle, Math. Mair, Fr. Joſ. Steiner.

14.) Gemeinde Steinbach.

G. V. Joſ. Anton Steger; G. Pſl. Gaudenz Schmid; G. V. Mang Anton Neuhauſer, Joſ. Wild, Joh. Georg Rapp.

15.) Gemeinde Stötten.

G. V. Joh. Nep. Fleiſchhut; G. Pſl.

Digitized by Google

David Rieb; St. Pfl. Peter Paul Schnitzer; G. V. Johann Georg Brenner, Joſeph Echtler, Johann Aletſee, Joh. Schafhittel.

16.) Gemeinde Schulzſchneid.

G. V. Andreas Hindelang; G. Pfl. Michael Echtler; St. Pfl. Franz Hindelang; G. V. Joſ. Weiher, Xaver Steger, Sales Rauch.

17. Gemeinde Thalhofen.

G. V. Gabriel Fichtel; G. Pfl. Andr. Rößle; St. Pfl. Kaſpar Huber; G. V. Alban Höbel, Martin Schichtele, Xaver Härtle.

18.) Gemeinde Wald.

G. V. Martin Müller; G. Pfl. Math. Guggenmoos; St. Pfl. Fr. Joſ. Holzheu; G. V. Sebaſtian Hofer, Florian Vogel, Joſeph Metz, Franz Joſ. Ebersbacher.

Landgericht Ottobeuern.

1.) Gemeinde Amendingen.

G. V. Johann Wanner; G. u. St. Pfl. Georg Nauer; G. V. Joſ. Riedmüller, Michael Maierhofer, Xaver Auerbach.

2.) Gemeinde Arlesried.

G. V. Johann Gütler; G. u. St. Pfl. Tobias Sommer; G. V. Math. Strobel, Samuel Reklau.

3.) Gemeinde Attenhauſen.

G. V. Klement Dodel; G. Pfl. Johann Buck; St. Pfl. Joh. Doſer; G. V. Franz Sales Grimm, Andreas Schropp, Georg Huber.

4.) Gemeinde Benningen.

G. V. Anton Wachter; G. Pfl. Johann Oſterrieder; St. Pfl. Franz Joſ. Holzheu; G. V. Roman Troner, Raphael Schedel; Joh. Michael Müller.

5.) Gemeinde Bezlsried.

G. V. Anton Bekeler; G. Pfl. Lorenz Grimm; G. V. Wilibald Geromüller, Konrad Fröhlich, Michael Mair.

6.) Gemeinde Böhen.

G. V. Georg Harzenetter; G. Pfl. Klement Herz; St. Pfl. Joſeph Trunzer; G. V. Johann Steiner, Michael Ohneberg, Balthaſar Mairok.

7.) Gemeinde Darberg.

G. V. Konrad Rogg; G. u. St. Pfl. Anton Gramblhier; G. V. Joſeph Wörz, Math. Mair, Johann Fäuſtle.

8.) Gemeinde Dietratsried.

G. V. Georg Wölfle; G. u. St. Pfl. Joſeph Epple; G. V. Georg Riegg, Georg Zell, Franz Joſ. Hohenegger.

9.) Gemeinde Egg an der Günz.

G. V. Georg Betſcher; G. Pfl. Joſeph Graf; St. Pfl. Franz Anton Rampp; G. V. Konrad Seitz, Georg Schedel, Anton Schmelz.

10.) Gemeinde Eiſenburg.

G. V. Johann Schmidle; G. Pfl. Math. Dugenhard; G. V. Johann Müller, Benedikt Müller, Johann Zillenbiller.

11.) Gemeinde Engetried.

G. V. Joſ. Mair; G. Pfl. Martin Weinald; St. Pfl. Fr. Joſ. Härling; G. V. Joſeph Fröhlich, Gottlieb Anwander, Georg Bueland.

Digitized by Google

12.) Gemeinde Erkheim.

G. V. Johann Wilhelm; G. Pfl. Andreas Brenner; St. Pfl. a.) kathol. Antheils Georg Fiſcher; b.) evangel. Antheils Johann Stetter; G. B. Georg Kramer, Tobias Stetter, Paul Rehm, Georg Schwaighard.

13.) Gemeinde Frechenrieden.

G. V. Thomas Steinle; G. Pfl. Martin Mair; St. Pfl. Thomas Huber; G. B. Friedrich Janinger, Leonhard Königsberger, Georg Hölzle.

14.) Gemeinde Frikenhauſen.

G. V. Michael Waſſermann; G. u. St. Pfl. Johann Rehm; G. B. Georg Wugsgazer, Johann Eggart.

15.) Gemeinde Gottenau.

G. V. Joſeph Luxenhofer; G. Pfl. Alois Hölzle; St. Pfl. Hubert Schmid; G. B. Hyazint Moſer, Klement Wölfle, Thomas Preſtele.

16.) Gemeinde Guggenberg.

G. V. Fr. Anton Mair; G. Pfl. Michael Rothermel; G. B. Theodor Waidhofer, Anton Hutter, Joſeph Abrell.

17.) Gemeinde Günz.

G. V. Anton Leichtle; G. Pfl. Michael Betſching; St. Pfl. Bened. Harzenetter; G. B. Martin Förg, Joſ. Rogg, Joſeph Fiſcher.

18.) Gemeinde Helzen.

G. V. Fr. Joſeph Frölich; G. Pfl. Jakob Willer; G. B. Joſ. Zedlmair, Joſ. Benz, Alexander Mair.

19) Gemeinde Hawangen.

G. V. Thomas Häring; G. Pfl. Joſ. Dodel; St. Pfl. Sebaſtian Mair; G. B. Joſeph Bertelmann, Stephan Steidele, Joſeph Hölzle.

20.) Gemeinde Lachen.

G. V. Lorenz Grimm; G. Pfl. Jakob Diepolder; St. Pfl. a) kathol. Antheils Johann Hermann; b) reformirt. Antheils Salomon Ottinger; G. B. Michael Veit, Ulrich Birk, Georg Ottinger.

21.) Gemeinde Lanenberg.

G. V. Kandidus Moſer; G. u. St. Pfl. Joſeph Vetter; G. B. Andreas Brem, Wendelin Waibel, Koſmas Zettler.

22.) Gemeinde Lauben.

G. V. Johann Waſſermann; G. und St. Pfl. Gottfried Gebele; G. B. Johann Waſſermann, Georg Gebele, Johann Köberle.

23.) Gemeinde Memmingerberg.

G. V. Martin Waſſermann; G. Pfl. Math. Haſel; St. Pfl. Georg Peppel; G. B. Michael Guggenberger, Johann Honold, Mathäus Zettler.

24.) Gemeinde Niederdorf.

G. V. Wilibald Ranpold; G. u. St. Pfl. Sebaſtian Widemann; G. B. Joſ. Höger, Franz Sales Koch, Joſ. Kuſtermann.

25.) Gemeinde Niederrieden.

G. V. Raphael Seitz; G. Pfl. Alois Brenner; St. Pfl. Georg Grambihler; G. B. Joſeph Angele, Fr. Anton Zink, Andreas Hurler.

26.) Gemeinde Ober-Egg.

G. V. Gottfried Fröhlich; G. u. St. Pfl. Johann Mair; G. B. Joſeph Waibel, Johann Bauſchmid, Martin Keismair.

27.) Gemeinde Ober-Weſterheim.

G. V. Bartholomä Frommel; G. Pfl

84 *

Johann Vandrexel; St. Pfl. Martin Haiſch; G. B. Johann Merk, Joſeph Braun, Fr. Joſ. Weiſſenhorn, Bernhard Tſchug.

28.) Gemeinde Ollarzried.

G. V. Johann Georg Geiger; G. u. St. Pfl. Norbert Epple; G. B. Michael Böh, Klement Widemann, Joſ. Riezler.

29.) Gemeinde Ottobeuern.

G. V. Franz Sales Riegg; G. Pfl. Johann Evang. Natterer; St. Pfl. Philipp Schwarz; G. B. Joſeph Kimmerle, Rupert Bilmann, Johann Baur, Fr. Joſ. Waldmann, Ignaz Röſch.

30.) Gemeinde Rettenbach.

G. V. Anton Schmalholz; G. Pfl. Martin Greiner; St. Pfl. Xaver Weh; G. B. Georg Waſſermann, Wilibald Negele, Alois Schöning.

31.) Gemeinde Schlegelsberg.

G. V. Fidel Dodel; G. u. St. Pfl. Xaver Eiſemann; G. B. Stephan Leuchtle, Roman Räth, Alois Madlener.

32.) Gemeinde Schwaighauſen.

G. V. Bernard Baur; G. u. St. Pfl. Joſeph Anton Zuktrigel; G. B. Georg Lutz, Lorenz Rothermel, Anton Waizenegger.

33.) Gemeinde Sontheim.

G. V. Raphael Inninger; G. Pfl. Martin Bertele; St. Pfl. Martin Kramer; G. B. Xaver Herz, Anton Gerum, Alexander Mair, Franz Leuchtle.

34.) Gemeinde Steinheim.

G. V. Michael Rauh, G. Pfl. Peter Honold; St. Pfl. Peter Honold; G. B. Michael Honold, Tobias Reklau, Tobias Stetter.

35.) Gemeinde Trunkelsberg.

G. V. Cöleſtin Böbeler; G. Pfl. Michael Santer; St. Pfl. Konrad Eicheler; G. B. Johann Wäldle, Anton Hörele, Michael Buzelner.

36.) Gemeinde Ungerhauſen.

G. V. Dominikus Schütz; G. Pfl. Mathias Steidele; St. Pfl. Michael Mair; G. B. Chriſtian Mair, Alois Müller, Anton Siller.

37.) Gemeinde Unter-Egg.

G. V. Joſeph Schmid; G. Pfl. Georg Schmid; St. Pfl. Xaver Bräkle; G. B. Martin Boldenauer; Joſeph Kleinheinz, Georg Untenrieder.

38.) Gemeinde Unter-Holzgünz.

G. V. Bernhard Seitz; G. Pfl. Johann Engel, St. Pfl. Pius Kaufmann; G. B. Joſ. Gaimann, Johann Rues, Georg Wuggazer.

39.) Gemeinde Winneden.

G. V. Fr. Johann Königsberger; G. Pfl. Mang Preſtele; G. B. Michael Bräkle, Joſ. Kriſmar, Joſeph Bräkle.

40.) Gemeinde Wolfertſchwenden.

G. V. Zacharias Henkel; G. u. St. Pfl. Joſeph Schneider; G. B. Joſeph Plattner, Fidel Geiger, Joſeph Rottach.

Landgericht Rain.

1.) Gemeinde Baierdilling.

G. V. Alois Fröner; G. Pfl. Georg Winhard; St. Pfl. Mathias Sandmair; G. B. Joſ. Stepperger, Lorenz Scher, Martin Mair.

2.) Gemeinde Bergendorf.

G. V. Peter Würfel; G. Pfl. Bene-

Digitized by Google

dikt Roth; G. V. Anton Eiba, Johann Kain, Moritz Hochhauſer.

3.) Gemeinde Bonſal.

G. V. Johann Kugler; G. Pfl. Valentin Hugel; St. Pfl. Joſeph Jäger; G. V. Georg Schmid, Anton Roßkopf, Joachim Finkel.

4.) Gemeinde Buch.

G. V. Peter Kammerer; G. Pfl. Xaver Stöckel; St. Pfl. für Buch Math. Harlander; für Holzkirchen Kaſpar Eitelhuber; G. V. Andreas Sturm, Andreas Aſchenmair; Kaſpar Weibacher.

5.) Gemeinde Ebenried.

G. V. Alois Bok; G. u. St. Pfl. Chriſtian Schäffer; G. V. Andreas Marktſchlegel, Joſeph Schwaiger, Joſ. Reißner.

6.) Gemeinde Echsheim.

G. V. Bapt. Sigel; G. Pfl. Martin Leinfelder; St. Pfl. Anton Knöferl; G. V. Michael Wanner, Johann Lang, Joſeph Brunner.

7.) Gemeinde Etting.

G. V. Jakob Bruklachner; G. Pfl. Michael Würfel; St. Pfl. Michael Hofgärtner; G. V. Barthol. Ettsberger, Lorenz Ettsberger, Michael Haberl.

8.) Gemeinde Feldheim.

G. V. Stephan Nieberle; G. Pfl. Johann Baumgärtner; St. Pfl. Michael Schwayer; G. V. Lorenz Hackſpacher, Leonhard Reinhard, Sebaſtian Seliner.

9.) Gemeinde Gempfing.

G. V. Xaver Bleimair; G. Pfl. Leonhard Zach; St. Pfl. Simon Bergmüller; G. V. Simon Gänswürger, Joſeph Steinle, Kaſpar Dirmair.

10.) Gemeinde Haſelbach.

G. V. Leonhard Goldſtein; G. Pfl. Andre Furtmüller; St. Pfl. Xaver Pirla; G. V. Jakob Geilmair, Joſ. Beck, Martin Nuber.

11.) Gemeinde Heimpersdorf.

G. V. Martin Enderle; G. u. St. Pfl. Leonhard Appel; G. V. Jakob Hammerl, Hilar Schaller, Joſeph Müller.

12.) Gemeinde Holzheim.

G. V. Andreas Hammerl; G. Pfl. Joſ. Baur; St. Pfl. Gottfried Arnhold; G. V. Paul Marb, Georg Riel, Anton Lämle.

13.) Gemeinde Illdorf.

G. V. Andreas Raba; G. Pfl. Jakob Böck; St. Pfl. für Illdorf Joſeph Höger; für Lengloh Joſeph Regele; G. V. Joſeph Mair, Math. Lachner, Joſ. Pfaffenzeller.

14.) Gemeinde Immendorf.

G. V. Benedikt Stemmer; G. Pfl. Joſeph Lohner; St. Pfl. Johann Schilling; G. V. Sebaſtian Schropp, Martin Mair, Georg Gaſtl.

15.) Gemeinde Kühnhauſen.

G. V. Mathias Hammerl; G. Pfl. Joſ. Schwegler; G. V. Anton Schröttle, Xaver Faiger, Johann Wagner.

16.) Gemeinde Kunding.

G. V. Philipp Martin; G. Pfl. Jakob Löfler; St. Pfl. Mathias Sandmair; G. V. Jakob Karmann, Stephan Zach, Sebaſtian Dusmann.

17.) Gemeinde Mittelſtetten.

G. V. Joſeph Bleimair; G. u. St. Pfl. Leonhard Bergmair; G. V. Georg Zinsmeiſter, Andreas Popp, Veit Schwelzer.

Digitized by Google

18.) Gemeinde Münſter.

G. V. Chriſtian Sieber; G. Pfl. Willibald Ottilinger; St. Pfl. Michael Holler; G. B. Xav. Schröttle, Georg Sieber, Joſeph Werner.

19.) Gemeinde Neukirchen.

G. V. Karl Herrmann; G. Pfl. Ignaz Stöckl; St. Pfl. Anton Breitenberger; G. B. Veit Meßner, Ant. Schmiderer, Peter Kriſtl.

20.) Gemeinde Niederſchönefeld.

G. V. Xaver Fendt; G. Pfl. Andreas Stapf; G. B. Joſeph Rieder, Math. Heringer, Georg Brugger.

21.) Gemeinde Oberbaar.

G. V. Joſeph Geiger; G. Pfl. Joſeph Ziegler; St. Pfl. Ant. Schreyer; G. B. Anton Merdauer, Jakob Kloſtermair; Niko'aus Hartl.

22.) Gemeinde Oberpeiching.

G. V. Andreas Weiß; G. Pfl. Ferdinand Wieſt; St. Pfl. Math. Berkl; G. B. Xaver Mair, Jak Huis, Alois Arnold.

23.) Gemeinde Oſterzhauſen.

G. V. Georg Schlecht; G u. St. Pfl. Dominik Müller; G. B. Benedikt Hammerl, Vitus Schopper, Joſ. Schuſter.

24.) Gemeinde Peſſenburgheim.

G. V. Joſeph Wünſch; G. Pfl. Joſ. Ruiſinger; St. Pfl. Paul Prüglmair; G. B. Veit Weinbaur, Joſeph Löſler, Math. Markl.

25.) Gemeinde Pöttmes.

G. V. Ignatz Blümmel; G. Pfl. Sebaſtian Stemmer; St. Pfl. Michael Mair; G. B. Andreas Helmer; Ignatz Heldeiſen, Johann Neuſchwendner, Jakob Fürſt, Anton Baur.

26.) Gemeinde Reicherſtein.

G. V. Johann Baur; G. Pfl. Anton Pirla; G. B. Martin Haber, Marzell Riedelsberger, Georg Baier.

27.) Gemeinde Riedheim.

G. V Michael Braun; G. Pfl. Joſeph Bürle; St. Pfl Max Weixler; G. B. Franz Wagner, Georg Hintermair, Andreas Bürger.

28.) Gemeinde Sallach.

G. V. Franz Kramer; G. Pfl. Anton Ettsberger; St. Pfl. Paul Hofgärtner; G. B. Kaſpar Martin, Barthol. Roggesmüller, Joſeph Stiegler.

29.) Gemeinde Schönesberg.

G V. Georg Greißel; G. Pfl. Veit Ettsberger; G. B. Jakob Poſch, Ignatz Schmid, Michael Mair.

30.) Gemeinde Schorn.

G. V. Math. Stephan; G. Pfl. Sales Schäfer; G. B. Martin Ruber, Xaver Winkler, Bartholomä Huber.

31.) Gemeinde Stadel.

G. V. Georg Müller; G. Pfl. Leonhard Feyrer; St. Pfl. Joſeph Säckler; G. B. Johann Biſſinger, Barthol. Haltmair.

32.) Gemeinde Staudheim.

G. V. Anton Fröhlich; G Pfl. Joſeph Göbel; St. Pfl. Georg Zach; G. B. Veit Lederer, Franz Schmid, Math. Reinhard.

33.) Gemeinde Thierhaupten.

G. V. Anton Dobler; G Pfl Alois Mancher; St. Pfl. Kaſpar Herb; G. B. Georg Ludel, Joſeph Rucker, Karl Straſſer, Kaſpar Maier.

Digitized by Google

34.) Gemeinde Unter-Baar.

G. V Thomas Hipper; G. u. St. Pfl. Georg Petz; G. B. Math. Schäfer, Michael Rappel, Joſeph Bock.

35.) Gemeinde Walda.

G. V. Martin Weindl; G. Pfl. Paul Winterl; St. Pfl. a) für Walda Sebaſt. Beutenhauſer; b) für Schaimbach Martin Beck; G. B. Kaſpar Karmann; Jakob Schlicker, Ulrich Beck.

36.) Gemeinde Wallerdorf.

G. V. Michael Stadtmüller; G. Pfl. Kaſpar Riß; St. Pfl. Joſ. Etbckl; G. B. Joſeph Winterle, Georg Priglmair, Iſidor Rettinger.

37.) Gemeinde Wächtering.

G. V. Iſidor Landes; G. Pfl. Joſeph Lutz; St. Pfl. Michael Zinſinger; G. B. Joſeph Ferner, Georg Steinbichler, Math. Schmid.

38.) Gemeinde Wengen.

G. V. Johann Stegmair; G. Pfl. Joſeph Strobel; St. Pfl. Gallus Appel; G. B. Joſeph Etſchberger, Michael Glock, Peter Engelnieder.

39.) Gemeinde Weihdorf.

G. V. Simon Fiſcher; G. Pfl. Georg Maul; G. B. Franz Greppmair, Peter Hopp, Math. Lang.

40) Gemeinde Wieſenbach.

G. V. Leonhard Mangold; G. Pfl. Franz Rauſcher; St. Pfl. Joſeph Mertel; G. B. Michael Fichtner, Jakob Appel, Johann Hörmann.

(Fortſetzung folgt.)

Kreis- und Dienſt-Notizen.

Se. Königl. Majeſtät haben vermög allerhöchſten Reſcripts ddo. Bad Brückenau den 31ten Auguſt d. J. die durch die Beförderung des Pfarrers Johann Rehm auf die Pfarrey Wohnbrechts in Erledigung gekommene Pfarrey Sigmarszell, k. Landgerichts Lindau, dem Pfarrer Dominikus Natterer bisher in Klein-Kemnath, Landgerichts Obergünzburg, zu übertragen geruht.

Vermög allerhöchſten Reſcripts vom 9ten Oktober 1827 wurde dem bisherigen Pfarr-Vikar Andreas Albrecht in Unterroth, Landgerichts Illertiſſen, die Pfarrey Frauenſtetten, Landgerichts Wertingen, allergnädigſt übertragen.

Die Freyfrau Karolina von Pflummern, gebohrne Gräfin Wolfegg-Waldburg hat den ihr aus der Konkurs-Maſſe ihres Ehegatten Alois Freyherrn von Pflummern, quieszirten königl. Landrichters, vermöge Dekrets des k. Kreis- und Stadt-Gerichts Augsburg vom 7ten Jänner 1825 in Folge des ausgeübten Ablöſungs-Rechtes und der hierauf erfolgten gerichtlichen Adjudication und Beſitz-Einweiſung zum vollen Eigenthum zugefallenen, mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit (Patrimonialgericht

Digitized by Google

Iter Klaſſe) verſehenen, und in dem Bezirke des königl. Kreis- und Stadtgerichts Memmingen gelegenen Freyherrlich von Pflummern'ſchen Guts-Antheil der Herrſchaft Eiſenburg mit allen ſeinen Unterthanen, Zugehörden, und Zuſtändigkeiten, dann Laſten, ihrem Sohne Freyherrn Emanuel von Pflummern laut eines in Urſchrift vorgelegten Uebergabs-Vertrags vom 11. Oktober 1827 eigenthümlich überlaſſen und abgetreten.

Die Gerichtsbarkeit über die Grundholden des genannten Uebernehmers und Mit-Gerichtsherrn Freyherrn Emanuel von Pflummern übt das Freyherrl. von Hermann'ſche Condominats-Patrimonial-Gericht Iter Klaſſe Eiſenburg aus.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

802.) (Anweſens-Verkauf.)

Im Wege der Exekution wird das Sölds-Anweſen des Andreas Seiler von Altisheim Mittwochs den 21. November d. J. dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen.

Dieſes Anweſen enthält:

1.) ein gemauertes Haus, ſamt Stadel, und Stall Haus-Nro. 16.; 2.) ½ Tagw. Wurz- und Baum-Garten; 3.) die Gemeindtheile; nämlich: a.) den jährlichen Holzgenuß aus dem Gemeinde-Walde; b.) 5 Ackerle in der Hohenwarth zu ¾ Jchrt; c.) ¾ Jchrt. im Förgemaad; d.) ⅞ Jauchert des untern und obern Ackerle; e.) ⅞ Tagw. im Altwaſſer, und Wörth; f.) 1 Krautbeet; und g.) den Anſpruch auf die noch unvertheilten Gemeinde-Gründe.

Kaufs-Liebhaber werden eingeladen.

Donauwörth am 27. September 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

803.) (Gläubiger-Vorladung.)

Der hieſige Bürger und Zimmermeiſter Johann Birker, deſſen Beſitzſtand auf 1120 fl. geſchätzt wurde, während ſeine Schulden die Summe von 1571 fl. erreichen, hat ſich Zahlungs-unfähig erklärt, und ſich dem Gant-Verfahren unterworfen, wozu auch folgende Verhandlungs-Tage beſtimmt werden.

I.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweiſung Freitag den 9. November d. J.; II.) zur Vorbringung der Einreden Montag der 10. Dezember d. J.; III.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar:

a.) zur Abgabe der Gegen-Erinnerungen Donnerstag den 10. Januar 1828. und b.) zur Schluß-Erinnerung Donnerstag den 24. Januar 1828.

Die Verhandlungen beginnen jedesmal Vormittags 8 Uhr in dieſſeitiger Gerichts-Kanzley, wozu hiemit ſämtliche Gläubiger des Gemein-Schuldners mit dem Anhange vorgeladen werden, daß das Nicht-Erſcheinen am erſten Verhandlungs-Tage die Ausſchließung der Foderung von der gegenwärtigen Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Verhandlungs-Tagen aber die Ausſchließung mit den an dieſen Tagen vorzunehmenden Verhandlungeu zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas aus dem Vermögen des Gemein-Schuld-

Digitized by Google

ners in Handen haben, hiemit aufgefodert, daſſelbe bei Vermeidung des Erſatzes dem dieſſeitigen Gerichte vorbehaltlich ihrer Rechte zu übergeben.

Obergünzburg den 3. Oktober 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Payr, Landrichter.

804.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Hilfe-Vollſtreckung wird man das Anweſen der Theres Pankraz von Lechhauſen ſowohl im Ganzen, als auch Einzeln am Donnerstag den 8. November d. J. Nachmittags von 2 — 4 Uhr im Hauſe der Theres Pankraz öffentlich an den Meiſtbiethenden verſteigern.

Dieſes Anweſen beſteht: 1.) in einem zum k. Rentamte dahier freyſtiftigen Hauſe, Haus-Nro. 79, ſamt Garten pr. 13 Dezim. mit einem Scharwerkgeld per. 1 fl. 15. kr; einem Jagdſcharwerkgeld per 3 kr. 6 hl., und einer Stift per 7 kr. 4 hl. zum königl. Rentamt Friedberg, dann einem Heu- und Kraut-Zehentfixum per 35 kr. zur Pfarrey Lechhauſen belegt. 2.) Aus der ludeigenen Wieſe, das Lüßel genannt, per 1. Tagw. 14 Dezim., IV. Klaſſe. 3.) Aus dem ludeigenen Anger Kat.-Nro. 354, 0, 64 Dezim. 7 Kl. 4.) Aus der ludeigenen Glockenwieſe Nro. 1195 per 1 Tagw. 50 Dezim. 7 Kl. 5.) Aus dem Acker- und Holztheil Kat.-Nro. 633. per 1 Tagw. 75 Dezim. mit 1 fl. 1 kr. 4 hl. Boden-Zins belegt.

Kaufs-Liebhaber, von denen die dem Gerichte nicht bekannten ſich über Erwerbs- und Beſitz-Fähigkeit legal auszuweiſen haben, mögen ſich hiezu einfinden.

Friedberg den 8. Oktober 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

805.) (Bekanntmachung.)

Da bei der auf den 4ten Oktober d. J. feſtgeſetzt geweſenen Tagsfahrt zum Verkauf des Anweſens des hieſigen Handelmanns Matthäus Joſlo kein Käufer erſchienen iſt; ſo wird hiezu Montag der 12. November d. J. wiederholt beſtimmt, wozu Kaufs-Liebhaber Vormittags von 8 bis 12 Uhr in die k. Landgerichts-Kanzley, mit Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen verſehen, vorgeladen werden.

Rückſichtlich des Beſtandes des Anweſens wird ſich auf das 32te Stück des Kr. Intelligenz-Blattes Art. 696, dann 33tes Stück Art. 719. und 34tes Stück Art. 730 bezogen.

Aichach den 9. Oktober 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Forſter, Landrichter.

806.) (Publikandum.)

Zum öffentl. Verkauf verſchiedener vorhandener Stoffe von Zwilch-Flachs- und Werch-Leinwand dann flächſener Strumpf- Socken, und feinern Werchgarns iſt Termin auf den 13. November d. J. Vormittags 10 Uhr bezielt, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Abgabe der erkauften Fabrikate nur nach erfolgter höchſter Genehmigung geſchehen kann.

Buchloe den 13. November 1827.

Königlich Bayeriſche Strafarbeitshaus-Verwaltung.

Hohlfelder.

807.) (Bekanntmachung.)

Das Sbld-Anweſen des Xaver Friedl von Herbertshofen, beſtehend in Haus, Stadel, Garten, Gemeinde-Nutzen, und 4½ Jchrten. Aecker fand keinen Käufer.

Digitized by Google

Es wird daher die zweyte Verkaufs-Tags-Fahrt auf den 15. November 1827 von früh 8 Uhr bis 12 Uhr feſtgeſetzt, und Kaufsliebhaber in die k. Landgerichts-Kanzley hiezu eingeladen.

Wertingen den 16. Oktober 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

808.) (Edikta l-Ladung.)

In der Verlaſſenſchafts-Sache des Michel Gletzinger von Stockach, der Gemeinde Mayerhöfen, wird der ſchon mehr als 40 Jahre abweſende Bruder deſſelben Johannes Gletzinger, über deſſen Aufenthalt, Leben und Tod hier nichts bekannt iſt, oder ſeine allenfallſige Descendenz hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten von heute an ſich hierorts zu melden, und das brüderliche Erbtheil in Empfang zu nehmen, widrigenfalls ſolches dem Gerichts-bekannten Erben des Michel Gletzinger ohne Kaution würde verabfolgt werden.

Weiler am 16. Oktober 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

809.) (Vorladung.)

Johann Feldle, Maurersſohn von Donauwörth, und Gemeiner des k. 7ten Linien-Infanterie-Regiments wird ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt.

Auf Antrag ſeiner Erben wird nun Johann Feldle, oder ſeine allenfallſige Descendenz zur Empfangnahme des ihm angefallenen, und bei der Donauwörther Spar-Kaſſe anliegenden älterlichen Vermögens zu 61 fl. 54 kr. innerhalb eines ſechs monatlichen Termins unter dem Anhange öffentlich vorgeladen, daß beim fruchtloſen Ablaufe dieſes Termines der erwähnte Vermögens-Betrag ſeinen nächſten Anverwandten gegen Kaution ausgeantwortet werden würde.

Donauwörth am 17. Oktober 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

810.) (Bekanntmachung.)

Durch die Verſchollenheits-Erklärung des Konrad Schöllhorn von Schwabelsberg hat ſein Bruder Anſelm Schöllhorn von da am 28. Juny 1819 529 fl. 56 kr. ererbt. Anſelm Schöllhorn hat ſich aber ſchon im Jahre 1794 nach Warſchau begeben, und da geheurathet, ſeit dieſer Zeit aber nichts mehr von ſich hören laſſen.

Da nun ſeine nächſten Anverwandten um Ausfolglaſſung ſeines Vermögens nachſuchten; ſo wird Anſelm Schöllhorn oder ſeine Descendenz hiemit aufgefodert, binnen 6 Monaten ſich hier zu melden, und über die Verwandtſchafts-Verhältniſſe legal ſich auszuweiſen, widrigenfalls Anſelm Schöllhorn für verſchollen erklärt, und ſein Vermögen den ſich gemeldeten Verwandten gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Kempten am 19. Oktober 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Henne, Landrichter.

Digitized by Google

811.) (Bekanntmachung.)

Franz Joſeph Wegmann von Raunberg hat ſich vor 40 Jahren bei einem Oeſterreichiſchen Regiment als Soldat anwerben, ſeit dieſer Zeit aber nichts mehr von ſich hören laſſen.

Da nun ſein Bruder um Ausfolglaſſung ſeines Vermögens per 459 fl. 24 kr. bat; ſo wird Franz Joſeph Wegmann oder ſeine allenfallſige Deſcendenz hiemit aufgefodert, binnen 6 Monaten ſich hier zu melden, und über ihre legale Abſtammung ſich auszuweiſen, widrigenfalls erſterer für verſchollen erklärt, und das Vermögen dem ſich angemeldeten Bruder verabfolgt werden wird.

Kempten am 19. Oktober 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Henne, Landrichter.

812.) (Vorladung.)

Johann Angſtwurm von Ketterswang, welcher als Soldat bei dem k. bayer. 3ten Linien-Infanterie-Regiment im ruſſiſchen Feldzuge vermißt wurde, wird hiemit vorgeladen, ſich zur Empfangnahme ſeines in 150 fl. beſtehenden Vermögens binnen 6 Monaten bei unterfertigtem Gerichte zu melden, widrigenfalls derſelbe als verſchollen erklärt, und ſein Vermögen den nächſten Verwandten gegen Kaution ausgeantwortet werden würde.

Kaufbeuern am 19. Oktober 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Biſani, Landrichter.

813.) (Jagd-Verpachtung.)

In Gemäßheit höchſten Auftrags der königl. Regierung des Ober-Donau-Kreiſes, Kammer der Finanzen, vom 12. d. M. Nro. 18139 wird Montags den 5ten November d. J. Früh 9 Uhr in der k. Rentamts-Kanzley zu Ursberg die Jagd-Revier Münſterhauſen, ſo wie auch die Attenhauſer Mitjagd der öffentlichen Verſteigerung ausgeſetzt, und an den Meiſtbiethenden verpachtet werden, wozu Pachtliebhaber einladet

am 21. Oktober 1827.

Königl. B. Rentamt Ursberg.	Königl. B. Forſtamt Krumbach.
Bauhof, Rentbeamter.	Hohenadel, Forſtmeiſter.

814.) (Verſchollenheits-Erklärung.)

Nachdem auf die Ediktal-Ladung vom 30. Juny vorigen Jahres Leonhard Kramer, Gütlersſohn von Wangen, nachher Soldat in der k. bayer. Armee, ſich hierorts nicht gemeldet hat; ſo wird derſelbe für verſchollen erklärt, und ſein Vermögen den Verwandten gegen Kaution ausgeantwortet.

Schrobenhauſen den 24. Oktober 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Ramſauer, Landrichter.

Digitized by Google

Mehl- und Brod-Taxe vom Monat July d. J.

Städte	Datum der Woche 1827 September	Mehltaxe. Waizen- oder Kernmehl das Pfund kr.	pf.	Roggenmehl das Pfund kr.	pf.	Brodtaxe. Waizen- oder Kernbrod das Pfund kr.	pf.	Roggenbrod das Pfund kr.	pf.
Augsburg	vom 2ten bis 8ten	2	1½	1	3	3	3	1	3¾
	„ 9 „ 15	2	2¼	1	3	4	—	2	—
	„ 16 „ 22	2	2½	1	3	4	½	1	3¾
	„ 23 „ 29	2	2¾	1	3	4	½	1	3¾
	„ 30 „ 6. Okt.	2	3¼	2	¾	4	1¾	2	¼
Kempten	„ 2 „ 8	2	3½	2	1	3	3½	2	1
	„ 9 „ 15	2	3½	2	1	3	3½	2	1
	„ 16 „ 22	3	—	2	1½	4	—	2	1½
	„ 23 „ 29	3	—	2	1½	4	—	2	1½
	„ 30 „ 6. Okt.	3	—	2	1½	4	—	2	1½
Lindau	„ 1 „ 7	2	3	—	—	3	1½	—	—
	„ 8 „ 14	2	3	—	—	3	1½	—	—
	„ 15 „ 21	2	3½	—	—	3	2	—	—
	„ 22 „ 28	3	—	—	—	3	2¾	—	—
	„ 29 „ 5. Okt.	2	3½	—	—	3	2	—	—
Memmingen	„ 6 „ 12	—	—	—	—	2	1½	2	—
	„ 13 „ 19	—	—	—	—	2	2	2	—
	„ 20 „ 26	—	—	—	—	2	2	2	1
	„ 27 „ 3. Okt.	—	—	—	—	2	3½	2	—
Neuburg	„ 6 „ 12	3	½	2	2½	4	1	2	1½
	„ 13 „ 19	3	1	2	2½	4	2	2	1½
	„ 20 „ 26	3	2	2	2½	5	—	2	1½
	„ 37 „ 3. Okt.	3	2	2	2½	5	—	2	2

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 25. October 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	95⅜	95⅛
detto . . à 5% . . .	103	102¾
Land-Anleben- à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	104⅛	103⅞
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		99
detto detto à 25 fl.	99	
detto detto à 100 fl.		98

Augsburg, den 27. October 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	95⅜	95
detto . . à 5% . .	103	102¾
Land-Anleben à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	104⅛	103¾
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		99
detto detto à 25 fl.	99	
detto detto à 100 fl.		98

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayeriſchen Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, Nro 41. Mittwochs den 7ten November 1827.

CCLXX.)

Bekanntmachung.

An ſämtliche Polizey-Behörden des Ober-Donau-Kreiſes.

(Den proviſoriſchen Winterbier-Satz betrff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Ueber die proviſoriſche Winterbier-Taxe wird unter Hinweiſung auf das Normativ vom 25. April 1811 anmit beſtimmt, daß der definitive Winterbier-Satz des Sud-Jahrs 18$\frac{2}{2}\frac{6}{7}$ für das gegenwärtige Sud-Jahr proviſoriſch fort beſtehe. Dieſes wird zur genaueſten Darnachachtung hiemit bekannt gemacht.

Augsburg den 30. Oktober. 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCLXXI.)

Bekanntmachung.

An ſämtliche Polizey-Behörden des Ober-Donau-Kreiſes.

(Die Beitreibung der Aktiv-Ausſtände der Gemeinden und Stiftungen betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Da man aus den eingekommenen

Digitized by Google

Rechnungen der letzten Verwaltungs = Jahre mit Mißfallen entnommen hat, daß die Aktiv-Ausſtände mancher Gemeinde und Stiftung zu einer ungewöhnlichen Größe angewachſen ſind; ſo findet man ſich veranlaßt, den ſämtlichen Polizey = Behörden des Kreiſes, ſo wie den betreffenden Gemeinde = und Stiftungs = Verwaltungen ein um ſo ſtrengeres Augenmerk auf dieſen für den Gemeinde = Haushalt ſo hochwichtigen Gegenſtand anzuempfehlen, als ohnehin dermalen, wo in Folge der größtentheils ſchon vollzogenen Erſatz = Wahlen in den Stadt- und Rural = Gemeinden, Veränderungen in dem Perſonal der Rechnungspflichtigen Verwalter vor ſich gehen, genau ausgeſchieden werden muß, welche Ausſtände als liquid, erhebbar und gerechtfertigt, welche aber als illiquid, ungiebig, oder durch Vernachläſſigung der Beitreibung ſeit der Verfallszeit der respect Einnahms = Poſten unannehmbar zu erklären ſind, damit hiernach auch die Haftung der abgehenden und neu eintretenden Rechner beurtheilt, und gegen erſtere vorkommenden Falles mit aller Strenge eingeſchritten werde.

Sämtlichen neu angehenden Rechnern iſt die pünktliche und ſtrenge Beitreibung der ihnen ſolchergeſtalt überwieſen werdenden liquiden und einbringlichen Aktiv-Ausſtände, ſo wie die regelmäßig zur Verfallzeit zu bewirkende Erhebung der laufenden Renten mit dem Beiſatze zur Pflicht zu machen, daß ſie für jeden Reſt, welcher durch Unterlaſſung ihrer pflichtmäßigen Einſchreitung entſteht, perſönlich zu haften, und den Erſatz an die betheiligte Kaſſe zu leiſten haben.

Augsburg den 3. November 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCLXXII.)

Bekanntmachung.

An
die ſämtlichen Polizei = Behörden, dann die k. und iſolirten Stiftungs = Verwaltungen des Oberdonau = Kreiſes.

(Die Auszeigen über das rentirende Stiftungs = und Kommunal-Vermögen und den rohen Ertrag desſelben. nach dem Stand vom 1ten Oktober 1827 betreffend.)

Im Namen ſeiner Majeſtät des Königs.

Binnen 8 Tagen a recepto iſt eine Auszeige des rentirenden Stiftungs = und Kommunal = Vermögens nach dem Stand vom 1. Oktober 1827. zum Behufe der Exigenz = Ausſchreibung anher einzuſenden.

Dieſe Auszeige muß enthalten.

1.) die Namen der Stiftungen und Gemeinden;

Digitized by Google

2.) die ſummariſche Angabe ihres rentirenden Vermögens,

3.) die ſumariſche Anzeige des rohen Ertrags dieſes Vermögens.

Hierbei iſt das beifolgende Formular anzuwenden.

Der Ausweis kommt in Duplo einzuſenden; das Duplikat wird nach beigeſetzter Konkurrenz-Summe der einſendenden Behörde remittirt. Die k. Landgerichte nehmen in ihre Ausweiſe auch die Beträge der Patrimonial-gerichtlichen Behörden auf.

Augsburg den 31. Oktober 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

Formular.

Behörden, welche die Partial-Beiträge zu erheben, und dieſelben an die Konkurrenz-Kaſſe des Kreiſes abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.									B. Gemeinde-Vermögen.									Anmerkungen.
	Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Konkurrenz vom rohen Ertrag.			Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Konkurrenz vom rohen Ertrag.			
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	

CCLXXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Ried betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Georg Willibald Köbler iſt die in der Diözeſe Augsburg, und im Bezirke des k. Landgerichts, und des Dekanats Neuburg gelegene Pfarrey Ried erlediget worden.

Sie enthält außer dem Pfarr-Orte, welches 137 Seelen zählt, folgende Beſtandtheile:

Höſelohe ¾ Stunde entfernt mit 167 Seelen, Ickenſtetterhof ¼ Stunde entfernt mit 16 Seelen, Forſthof 1¼ Stunde entfernt mit 22 Seelen, und Gietlholz 1 St. entfernt mit 51 Seelen.

Im Pfarr-Orte iſt eine Schule vorhanden. Die jährlichen Erträgniße beſtehen in 515 fl. 5 kr. und zwar: an baarem Gelde vom k. Rentamte Neuburg in 210 fl.; an Naturalien von demſelben im Anſchlag zu 199 fl. 36 kr.; aus Realitäten in 27 fl. 39 kr.; aus Zehentherrlichen und Forſt-Rechten in 26 fl. 35 kr.; aus geſtifteten Gottes-Dienſten in 16 fl. 45 kr.; aus Stol-Gebühren in 32 fl. 30 kr.; aus herkömmlichen Gaben von der Gemeinde in 2 fl.

Die jährlichen Laſten beſchränken ſich auf 1 fl. 9 kr Familien-Steuer, und 2 fl. 6 kr. Abgaben wegen des Diözeſan-Verbandes.

Dem k. Aerar ſteht die Baulaſt der Pfarrlichen Gebäude zu.

Augsburg den 31. Oktober 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCLXXIV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Konradshofen betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die in der Diözeſe Augsburg, im k. Landgericht Türkheim und im Wahl-Dekanate Balzhauſen liegende Pfarrey Konradshofen iſt durch die Beförderung des dortigen Pfarrers Victorian Freyding eröffnet worden.

Sie hat einen Umkreis von 1½ Stunde, und enthält in dem Pfarr-Orte Konradshofen 350 Seelen, in der 1 Stunde davon entfernten Filiale Schwabeck 350 Seelen, und in dem ⅞ Stunde entlegenen Weiler Hilpoldsberg 20 Seelen.

In Schwabeck befindet ſich zur Zeit ein Hilfs-Prieſter, welcher neben ſeiner

Penſion von der dortigen Gemeinde 100 fl. und die Jahrtags-Gebühren bezieht.

Sowohl im Pfarr-Orte als auch zu Schwabeck befindet ſich eine Schule.

Die jährlichen Erträgniſſe belaufen ſich auf 422 fl. 17 kr., nämlich: an ſtändigen Bezügen auf 42 fl. 52 kr.; an Zinſen von geſtifteten Kapitalien auf 60 fl. 43 kr.; aus Realitäten auf 59 fl. 41 kr.; aus grund- und zinsherrlichen Rechten auf 183 fl. 54 kr; aus geſtifteten Gottes-Dienſten nach Abzug des dem derzeitigen Hilfs-Prieſter zu Schwabeck treffenden Antheils zu 35 fl. 50 kr.; an Stol-Gefällen zu 32 fl. 47 kr., und an herkommlichen Gaben von der Gemeinde zu 4 fl. 30 kr.

Die jährlichen Laſten beſtehen in 13 fl. 47 kr. 3 pf., nämlich: die Familien-Steuer zu 48 kr.; der Grundzins an das k. Rentamt Türkheim zu 2 fl. 12 kr. 3 pf.; die Abgaben wegen des Diözeſan-Verbandes zu 5 fl. 47 kr.; Reparatur-Koſten an den Pfarr- und Oekonomie-Gebäuden zu 5 fl.

Die Bau-Laſt ruht auf dem allerhöchſten Aerar.

Augsburg den 31. Oktober 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCLXXV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Dietershofen betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die in der Diözeſe Augsburg, im Bezirke des k. Landgerichts Illertiſſen und des Dekanats Ottobeuern liegende Pfarrey Dietershofen iſt durch den Tod des dortigen Pfarrers Anton Wörnhör erledigt worden.

Dieſelbe zählt drei Filialen, nämlich: Oberſchönegg, Berghof, und Märxle mit 497 Seelen, und hat eine Schule im Pfarr-Orte.

Die jährlichen Einkünfte belaufen ſich auf 740 fl. 11 kr., nämlich: aus dem Widdumgut zu 25 fl.; aus zehentherrlichen Rechten zu 353 fl. 4 kr.; aus dem Anſchlag der Competenz-Naturalien zu 249 fl. 45 kr.; an Stol-Gebühren zu 10 fl.; aus geſtifteten Gottesdienſten zu 102 fl. 22 kr.

Die jährlichen Laſten betragen 38 fl. 41 kr., nämlich: an Steuern 31 fl. 51 kr.; an Diözeſan-Abgaben 6 fl. 5 kr.

Das königl. Aerar trägt bei den Pfarr-Bauten die Baulaſt.

Augsburg den 31. Oktober 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

Digitized by Google

CCLXXVI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Klein-Kemnat betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Dominikus Natterer iſt die Erledigung der in der Diözeſe Augsburg, im Dekanate Oberdorf, und Landgerichte Obergünzburg liegenden Pfarrey Klein-Kemnat eingetreten.

Sie enthält 801 Seelen, umfaßt nebſt dem Pfarrdorfe die beiden Einöden Kellsberg und Aufmberg, und hat eine Schule im Pfarr-Orte.

Die jährlichen Erträgniſſe belaufen ſich auf 380 fl. 30 kr., und zwar: Competenz von der Kirchenpflege zu 50 fl.; Pachtſchilling aus dem Widdum zu 150 fl.; dtto aus dem Zehent zu 150 fl.; Anſchlag der Holz-Nutzung zu 20 fl.; aus geſtifteten Jahrtagen zu 9 fl.; an Stol-Gebühren zu 1 fl. 30 kr.

Auſſer der Familien-Steuer, und den Abgaben wegen des Diözeſan Verbandes ruhet auf dieſer Pfarrey ein Bauſchillings Kapital von 825 fl., wovon jährlich 25 fl. abzuzahlen ſind.

Augsburg den 31. Oktober 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCLXXVII.)

Bekanntmachung.

(Die katholiſche Kuratie in der Strafanſtalt Lichtenau betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Kuratus Dietrich auf die Pfarrey Reimlingen iſt die Kuratie bei der Kriminal-Straf-Anſtalt Lichtenau erledigt worden.

Dieſelbe liegt im Bezirke des königl. Landgerichts Kloſter Heilsbronn, des Dekanats Ornbau und der Diözeſe Eichſtädt, beſchränkt ſich blos auf die Seelſorge über die Katholiken der gedachten Straf-Anſtalt und iſt mit einem ſtändigen Gehalte von 486 fl. 22½ kr. verbunden, während ſich ihre Laſten auf 2 fl. 24 kr. berechnen.

Das Patronatsrecht ſtehet **Sr. Majeſtät dem Könige** zu.

Digitized by Google

Bewerber um dieſe Stelle haben ihre Geſuche binnen vier Wochen bei unterzeichneter Kreis-Regierung vorſchriftsmäßig einzureichen, und es wird bemerkt, daß ſich um ſolche auch Pfarr-Konkurrenten des Rezen-Kreiſes, welche die Beförderung zum Pfarr-Amte in ihrem Kreiſe noch nicht treffen würde, bewerben dürfen.

Ansbach den 23. Oktober 1827.

Königliche Regierung des Rezat-Kreiſes, Kammer des Innern.

v. Mieg.

coll. Holzſchuher.

CCLXXVIII)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der dritten und vierten Pfarr-Stelle zu Culmbach betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Das königl. proteſtantiſche Ober-Conſiſtorium hat mittelſt Reſcripts vom 17. d. M. rückſichtlich der Gottesdienſte und der Seelſorge, ſo wie der Schul-Aufſicht auf der Veſte Plaſſenburg Folgendes angeordnet: a.) jeden andern Sonntag, ſo wie an den hohen Feſttagen iſt auf der Veſte Plaſſenburg vollſtändiger Gottesdienſt, nämlich Predigt und Catechiſation, zu halten; b.) auſſerdem ſoll die bisher übliche Wochen-Katechiſation jeden Mittwoch ferner beſtehen; und c.) die Kommunion mehr als Einmal des Jahres regelmäßig gehalten werden; d.) die Seelſorge aber, die Vorzugsweiſe bei den Sträflingen ſehr nothwendig iſt, ſoll nicht auf die Tage, an welchen regelmäßiger Gottesdienſt gehalten wird, beſchränkt werden, vielmehr ſoll der Geiſtliche, der die Wöchnerey-Geſchäfte hat, wenigſtens jede Woche Einmal die Anſtalt auſſerdem beſuchen; e.) damit iſt auch der Beſuch der proteſtantiſchen Schule daſelbſt regelmäßig zu verbinden.

Dieſe Geſchäfte auf der Veſte Plaſſenburg werden als Amts-Obliegenheiten des dritten und vierten Pfarrers in Culmbach beſtimmt, und ſollen zwiſchen beiden gleichmäßig vertheilt und von ihnen abwechſelnd verſehen werden, wofür beide Geiſtliche auch den von der Zwangsarbeits-Anſtalt abgereicht-werdenden Funktions-Gehalt von 150 fl. zu gleichen Theilen zu beziehen haben.

Mit Bekanntmachung dieſer Anordnung werden beide Pfarrſtellen nach der ſuperrevidirten Faſſion zur Bewerbung hiemit ausgeſchrieben:

3te Pfarrſtelle.

Sie gewährt: I.) an ſtändigem Gehalte: a.) aus Staats-Kaſſen 1.) an baarem

Gelde 110 fl.; 2.) an Naturalien $3\frac{12}{32}$ Metz. Waizen à 7 fl. 11¼ kr.; 15 Schfl. $3\frac{17}{32}$ Metz. Korn à 155 fl. 53 kr.; 8 Schfl. 2¾ Metz. Gerſte à 58 fl. 46¼ kr.; 4 Schfl. $2\frac{2}{32}$ Metz. Haber à 17 fl. 23¾ kr.; 9¼ Klftr. Holz à 3 fl. 36 kr. 33 fl. 18 kr; alſo in Summa 272 fl. 32¼ kr.; b.) aus Stiftungs-Kaſſen 11 fl. 3¾ kr.; II.) an Zinſen von geſtifteten Kapitalien nichts. III.) An Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung à 50 fl.; 2 Tgw. Wieſen à 54 fl.; IV.) an Ertrag aus Rechten nichts; V.) an Ertrag aus beſonders bezahlt-werdenden Dienſtes-Funktionen 137 fl. 35¼ kr.; und VI) an Einnahmen aus Obſervanzmäßigen Samlungen 7 fl. 33¼ kr. Summa 642 fl. 44½ kr. Laſten keine. Bleiben reine Einkünfte 642 fl. 44½ kr.

Die 4te Pfarrſtelle gewährt:

I.) An ſtäudigem Gehalt baar 204 fl. 41¼ kr.; an Naturalien: 14 Schfl. $2\frac{11}{32}$ Metz. Korn; 7 Schfl. $1\frac{6}{32}$ Metz. Gerſte; 1 Schfl. $2\frac{21}{32}$ Mtz. Haber; $1\frac{25}{32}$ Mtz. Waizen; 9¼ Klftr. Holz im Auſchlag zu 236 fl. 58 kr.; II.) an Ziuſen von geſtifteten Kapitalien nichts; III.) Ertrag aus Realitaten: die Wohnung à 50 fl.; 1½ Tgw. Feld à 54 fl. 30 kr.; IV.) Einnahmen aus beſonders bezahlt-werdenden Dienſtes-Funktionen 92 fl. 47½ kr.; V) Einnahmen aus Sammlungen 7 fl. 33¼ kr. Summa 646 fl. 30 kr. Laſten 4 fl. 57 kr. Verbleiben reine Einkünfte 641 fl. 33 kr.

Bewerber haben binnen ſechs Wochen ihre Geſuche vorſchriftsmäßig einzureichen, diejenigen aber, welche bereits ſich um die eine oder andere dieſer Pfarr-Stellen gemeldet haben, werden aufgefordert, ihr Geſuch ausdrücklich zu erneuern, weil auſſerdem daſſelbe als nicht geſchehen, unbeachtet zu laſſen iſt.

Bayreuth den 24. Oktober 1827.

Königlich proteſtantiſches Conſiſtorium.

S c h u n t e r.

Touſſaint.

CCLXXIX)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrey Schwaningen betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch das Abſterben des Kirchenraths und Pfarrers Lutz in Schwaningen iſt die daſige Pfarrey, Landgerichts und Dekanats Waſſertrüdingen, erledigt worden, deren jährliche Einkünfte und Laſten in der abgeſchloſſenen Faſſion vom Jahr 1810 in Nachſtehendem angegeben ſind; 1.) an ſtändigem Gehalt zu 44 fl. 15 kr. nämlich: 30 fl. 30 kr. Geldanſchlag von 6 Klafter

hartem Scheit-Holze und 30 Stück Wellen, dann 13 fl. 45 kr. an baarem Geld; 2.) aus Realitäten einſchlüſſig der zu 50 fl. veranſchlagten Pfarr-Gebäude 166 fl. 30 kr; die Grundſtücke beſtehen in 4½ Morgen Aecker, 2⅞ Tgw. Wieſen; 3.) aus Rechten, worunter faſt durchgängig zehentherrliche Bezüge begriffen ſind, 1222 fl.; 4.) aus Stol-Gebühren mit Einſchluß von 21 fl. Beichtgelder 113 fl. 37 kr.

Nach Abzug der Laſten, welche einſchlüſſig der Steuern von 102 fl. 5 kr., und eines Canons von 75 fl., dann des Koſten-Anſchlags von 50 fl. für die Haltung eines Filial-Dienſt-Pferdes 245 fl. 56¼ kr. betragen, ſtellen ſich die reinen Einkünfte auf 1300 fl. 25¾ kr.

Die Bewerber haben ſich binnen 6 Wochen Vorſchriftsmäßig zu melden.

Ansbach den 26. Oktober 1827.

Königlich proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Lutz.

Memminger.

Preiſe-Vertheilung

an der

königl. bayeriſch. Central-Veterinär-Schule am Schluſſe des Schul-Jahrs 18²⁶⁄₂₇:

Im IIIten Kurſe erhielt

den erſten Preis: Johann Georg Ramoſer, von Meitingen königl. Landgerichts Wertingen im Oberdonau-Kreis;

den zweiten Preis: Joſeph Ulrich, von Pfaffenhauſen, k. Landgerichts Mindelheim im Oberdonau-Kreis.

Im IIten Kurſe erhielt

den erſten Preis: Friedrich Feuſtel, von Bayreuth im Obermain-Kreis;

den zweiten Preis: Joh. Georg Grünewald, von Weilheim im Iſar-Kreis.

Im Iten Kurſe erhielt

den erſten Preis: . . . . .

den zweiten Preis: Jak. Wilhelm Oſterheld aus Türkheim, königl. Landkommiſſariats Neuſtadt an d. H. im Rhein-Kreis.

Den Sitten-Preis erhielt der Tertianer Friedrich Lukas Seibert von Krumbach, k. Landgerichts Ursberg im Oberdonau-Kreis.

Den Schmied-Preis erhielt der Tertianer Friedrich Tremel, von Hirſchlach, k. Landgerichts Heilsbronn im Rezat-Kreis.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Da in Hohenwart die Lotto-Kollekte zur Erledignung gekommen iſt, und zu Folge allerhöchſter Willens-Meinung bei künftiger Verleihung derſelben auf geeignete Civil- und Militär-Penſioniſten, oder auf ſolche Familien-Väter, welche durch die neue Formation der Behörden auſſer Aktivität gekommen ſind, der vorzügliche Bedacht genommen werden ſoll; ſo werden die allenfallſigen Bewerber um die erledigte Lotto-Kollekte aus der bezeichneten Kathegorie hiemit aufgefodert, ihre Geſuche mit Zeugniſſen über die früheren Funktionen und dermaligen Bezüge aus Aerarial-Kaſſen belegt, in duplo bei der unterzeichneten Behörde in München einzureichen, worauf ihnen die näheren Bedingniſſe werden eröffnet werden.

Das bisherige Proviſions-Erträgniß beläuft ſich im Durchſchnitt auf jährliche 125 fl.

München den 24. Oktober 1827.

Königlich Bayeriſche General-Lotto-Adminiſtration.

Mayer.

Sartori.

Fortſetzung der Rural-Gemeinde-Wahlen.

Landgericht Roggenburg.

1.) Gemeinde Ballmertshofen.

G. V. Xaver Schöuberger; G. Pfl. a) für Ballmertshofen Seraphin Boggeſer; b.) für Hetrſchwang Anton Biſchof; G. B. Ant. Ritter, Xav. Fehle, Georg Berchtold, Jakob Lindemann.

2.) Gemeinde Benern.

G. V. Michael Stärk; G. Pfl. Anton Stetter; St. Pfl. Joſeph Maier; G. B. Joh. Sauter, Ottmar Kollmann, Joh. Faßold.

3.) Gemeinde Biberach.

G. V. Math. Bader; G. Pfl. Franz Goßner; St. Pfl. Franz Weber; G. B. Georg Stölzle, Melchior Walter, Franz Stocker, Sylveſt Goßner.

4.) Gemeinde Biberachzell.

G. V. Anton Fiſcher; G. Pfl. Georg Bertele; St. Pfl. Peter Jehle; G. B. Georg Schwarz, Leonhard Leutenmair, Georg Danzer, Anton Leonhard.

5.) Gemeinde Biberberg.

G. V. Martin Keder; G. Pfl. Johann Lehner; St. Pfl. Ant. Schuler; G. B. Leonhard Selzle, Kornel Ganſer, Mart. Baur, Joſeph Kempter.

6.) Gemeinde Breitenthal.

G. V. Anton Bader; G. Pfl. Valentin Harder; St. Pfl. Sebaſtian Steidle; G. B. Joſeph Kolb, Leonh. Steck, Joſ. Finkele, Joſeph Wieſer.

7.) Gemeinde Ebershauſen.

G. V. Joſeph Boinger; G. Pfl. Joh. Jäkle; St. Pfl. Michael Winter; G. B. Lorenz Vogel, Anton Probſt, Andreas Horber, Ottmar Aletſer.

8.) Gemeinde Hauſen.

G. V. Martin Fritz; G. Pfl. Seraph. Moll; G. B. Leonhard Holzſchuh, Jak. Seitz, Franz Hieber, Ottmar Hörmann.

9.) Gemeinde Ingſtetten.

G. V. Joſeph Gerſtlauer; G. Pfl. Joſeph Bannwolf; St. Pfl. Joſ. Bisle; G. B. Kaſpar Gerſtlauer, Joh. Vogel, Ignaz Neuhäusler, Ottmar Schmid.

10.) Gemeinde Kriſtertshofen.

G. V. Donat Karlinger; G. Pfl. Joſ. Goßner; G. B. Xaver Huchler, Georg Huchler, Joſ. Moll, Math. Maurus.

11.) Gemeinde Meßhofen.

G. V. Georg Bader, der ält.; G. Pfl. Phil. Danti; St. Pfl. Georg Bader, der jüng.; G. B. Konrad Geiger, Ant. Frik, Mich. Holl, Johann Faulhaber.

12.) Gemeinde Nattenhauſen.

G. V. Ulrich Thoma; G. Pfl. Steph. Fiſcher; St. Pfl. Baptiſt Merkle; G. B. Leonhard Jäkle, Cöleſtin Studer, Johann Merz, Anton Rampp.

13.) Gemeinde Niederhauſen.

G. V. Joſ. Büttner; G. Pfl. Barth. Schaich; St. Pfl. Johann Maier; G. B. Andreas Glocker, Johann Maier, Franz Müller, Georg Ertel.

14.) Gemeinde Nordholz.

G. V. Joſeph Frombold; G. u. St. Pfl. Joſeph Moll; G. Pfl. zu Ebersbach Math. Volkard; G. B. Math. Goßner, Moritz Dietmann, Auguſtin Kroner, Math. Thoma.

15.) Gemeinde Obenhauſen.

G. V. Andreas Holl; G. Pfl. Ignaz Fiſcher; St. Pfl. Euſtach Hödl; G. B. Johann Metz, Anton Jenewein, Georg Guthęber, Johann Schwärzle.

16.) Gemeinde Oberhauſen.

G. V. Joſeph Schaich; G. Pfl. Anton Schaich; St. Pfl. Leonh. Danner; G. B. Georg Hummel, Martin Burkhard, Alban Windeiſen, Joſ. Wanger.

17.) Gemeinde Oberegg.

G. V. Jakob Konrad; G. Pfl. Georg Kurn; G. B. Blaſius Zimmermann, Joſeph Thalhofer, Friedrich Grail, David Schmid.

18.) Gemeinde Oberwieſenbach.

G. V. Anton Fiſcher; G. Pfl. Joſeph Schmelz; St. Pfl. Anſelm Böller; G. B. Anton Rixner, Johann Eßenwanger, Johann Müller, Leopold Gruber.

19.) Gemeinde Rennertshofen.

G. V. Johann Bleſi; G. Pfl. Valentin Kößinger; St. Pfl. Joſeph Vogel; G. B. Alois Strigel, Michael Schmid, Michael Neuhäusler, Gabriel Bleſi.

20.) Gemeinde Schieſſen.

G. V. Anton Gerſtlauer; G. Pfl. a) für Schieſſen: Joſeph Thalhofer; b) für Schleebuch: Ant. Vogel; c) für Unteregg: Melchior Glatzmaler; St. Pfl. a) für Schieſſen: Leonhard Marxer; b) für Schleebuch: Edmund Rohrhirſch; G. B. Ignaz Kaiſer, Andreas Strelt, Joſ. Haupeltshofer, Jakob Rummel.

21.) Gemeinde Seifertshofen.

G. V. Leonhard Biſchof; G. Pfl. a) für Seifertshofen: Xaver Müller; b) für Waitenberg: Michael Bartenſchlager; St. Pfl. Fr. Joſ. Goßner; G. B. Anton Waltenberger, Wendelin Winter, Xav. Müller; Adam Kurn.

22.) Gemeinde Sillheim.

G. V. Johann Berchthold; G. u. St. Pfl. Bernhard Ott; G. B. Simon Künbig, Michael Idelhauſer, Norbert Hohenbleicher, Mathias Kempter.

23.) Gemeinde Stoffenried.

G. V. Johann Bapt. Martin; G. Pfl. Blaſius Schneider; St. Pfl. Franz Frik; G. B. Joſeph Neher, Melchior Hieber, Johann Striebel, Xaver Roth.

24.) Gemeinde Tafertshofen.

G. V. Johann Pfinger; G. Pfl. Joh. Krauſenbeck; St. Pfl. Joſ. Gſchwind. G. B. Achatz Bader, Leonhard Ulrich, Michael Ganz, Johann Faulhaber.

25.) Gemeinde Unterwieſenbach.

G. V. Jakob Gottner; G. Pfl. Anſelm Böller; G. B. Georg Seitel, Ant. Deuk, Blaſius Maier, Leonhard Schneider.

26.) Gemeinde Wallenhauſen.

G. V. Math. Kleber; G. Pfl. Barthol. Gaßner; St. Pfl. Moritz Ganſer; G. B. Johann Goßner, Menrad Knoll, Georg Kögel, Anton Bauer.

27.) Gemeinde Zaiertshofen.

G. V. Blaſius Goßner; G. u. St. Pfl. Joſ. Dreler; G. B. Markus Braunmüller, Markus Diepold, Joſeph Krauſenbek, Stephan Bader.

Landgericht Schrobenhauſen.

1.) Gemeinde Alberzell.

G. V. Kaſpar Schormair; G. Pfl. Vitus Feigl; St. Pfl. Joſeph Pöllner; G. B. Barthol. Neugſchwender, Joſeph Detter, Bernhard Lungimair.

2.) Gemeinde Areſing.

G. V. Jakob Fiammensbeck; G. Pfl. Franz Treffier; St. Pfl. Math. Deutinger; G. B. Joh. Haas, Michael Lutz, Georg Reißner, Georg Haas.

3.) Gemeinde Berg im Gau.

G. V. Xaver Heininger; G. Pfl. Ant. Haibedel; G. B. Michael Gaugigl, Ant. Koppold, Math. Mair, Joh. Eigner.

4.) Gemeinde Brunnen.

G. V. Joſeph Sedlmair; G. Pfl. Ant. Koppold; G. B. Melchior Koppold, Thadä Koppold, Mathias Seitz.

5.) Gemeinde Diepoltshofen.

G. V. Joſeph Kögl; G. Pfl. Peter Hirſchböck; G. B. Franz Felbermair, Johann Oſſwald, Rochus Wenger.

6.) Gemeinde Edelzhauſen.

G. V. Xaver Kaſtl; G. Pfl. Michael Buchhard; St. Pfl. Math. Stegmair; G. B. Anton Pfändl, Joſ. Kaſtl, Mich. Widmann.

7.) Gemeinde Gachenbach.

G. V. Anton Peter; G. Pfl. Baptiſt Winter; St. Pfl. Xaver Grünwald; G. B. Georg Urban, Xaver Fichtner, Joſ. Frohnwieſer.

8.) Gemeinde Gerolsbach.

G. V. Sebaſtian Salvamoſer; G. Pfl. Eras. Fratzer; St. Pfl. Ant. Brandſtetter;

Digitized by Google

G. V. Joſ. Salvamoſer, Bonifaz Kreitmair, Andr. Froindl, Andr. Koch.

9.) Gemeinde Grimolzhauſen.

G. V. Georg Stegmair; G. Pfl. Mich. Kammerer; St. Pfl. Joſeph Haberl; G. V. Ant Eiſenbeck; Peter Steinbichler, Andreas Leitenſtern.

10.) Gemeinde Hirſchenhauſen.

G. V. Johann Nießl; G. Pfl. Anton Demelmair; St. Pfl. Xaver Eidlſpurger; G. V. Joſeph Arthammer, Michael Herb, Thomas Arthammer.

11.) Gemeinde Hörzhauſen.

G. V. Ignaz Leitenſtern; G. Pfl. Martin Schellkopf; St. Pfl. Wenzeslaus Bayerl; G. V. Andreas Reichard, Joſeph Willinger, Math. Kluger.

12.) Gemeinde Klenau.

G. V. Florian Schmid; G. Pfl. Jakob Vögl; St. Pfl. Math. Schreier; G. V. Wendelin Schaupp, Bernh. Schaupp, Mathias Hekmair.

13.) Gemeinde Kloſterberg.

G. V. Joſeph Ellwanger; G. Pfl. Johann Kerner; G. V. Joſeph Rauch, Georg Groß, Johann Laberer.

14.) Gemeinde Langenmoſen.

G. V. Andre Karmann; G. Pfl. Math. Zettl; St. Pfl. Joſeph Kalerle; G. V. Bernhard Degmair, Mathias Leitner, Johann Winter, Andre Schnell.

15.) Gemeinde Lauterbach.

G. V. Paul Felbermair; G. Pfl. Math. Eſſigkrug; St. Pfl. Johann Taſelmair; G. V. Jakob Wagner, Blaſius Schruf, Anton Aechter.

16.) Gemeinde Mühlried.

G. V. Jakob Tyroller; G. Pfl. Mich. Schäfer; St. Pfl. Mart. Hollner; G. V. Wilibald Wagner, Simon Schäfer, Joſ. Kramer.

17.) Gemeinde Peutenhauſen.

G. V. Anton Aſenbruner; G. u. St. Pfl. Stephan Plöckl; G. V. Anton Echter, Martin Höß, Gottlieb Rupp.

18.) Gemeinde Rettenbach.

G. V. Franz Obeſer; G. Pfl. Paul Hörmann; St. Pfl. Joſ. Kubferl; G. V. Mathias Hintermair, Anton Ströber, Joſ. Schmid.

19.) Gemeinde Sandizell.

G. V. Mathias Schnell; G. Pfl. Xav. Spitzer; St. Pfl. Thomas Schmid; G. V. Mathias Engelhard, Joſ. Lapperger, Barthol. Kurz.

20.) Gemeinde Sattelberg.

G. V. Simon Mair; G. Pfl. Joſeph Braun; G. V. Viktorin Schilling, Thomas Zanker, Lorenz Löſchauer.

21.) Gemeinde Singenbach.

G. V. Sebaſtian Kratzer; St. Pfl. Joh. Nep. Singer; G. V. Michael Häusler, Anton Koller, Joſeph Huber.

22.) Gemeinde Steingriff.

G. V. Georg Urban; G. Pfl. Thomas Joachim; St. Pfl. Adam Wägele; G. V. Michael Schmidmair, Stephan Artinger; Lorenz Kramer.

23.) Gemeinde Strobenried.

G. V. Andre Pröſchl; G. Pfl. Jakob Buchard; St. Pfl. Sebaſt. Aſenbrizner; G. V. Joh. Urbler, Stephan Weber, Mathias Mittlhamer.

Digitized by Google

24.) Gemeinde Volkersdorf.

G. V. Martin Wittmann; G. Pfl. Joſ. Kaltner; St. Pfl. Anton Furtmair; G. B. Joſ. Herb, Franz Demelmair, Simon Angermair.

25.) Gemeinde Wangen.

G. V. Nikolaus Tafelmair; G. Pfl. Georg Zirſchling; G. B. Joſeph Pichler, Johann Reitberger, Georg Kaſtl.

26.) Gemeinde Weilach.

G. V. Joſeph Deutinger; G. Pfl. Georg Haas; St. Pfl. Martin Baumgartner; G. B. Michael Grießer, Peter Huber, Joſeph Gſchwendner.

27.) Gemeinde Wellenbach.

G. V. Simon Mair; G. Pfl. Jakob Amann; St. Pfl. Benedikt Haas; G. B. Martin Weſſner, Melch. Rieger, Math. Koppold.

Landgericht Schwabmünchen.

1.) Gemeinde Bobingen.

G. V. Joſeph Schemp; G. Pfl. Joſ. Schloſſer; St. Pfl. Georg Kaiſer; G. B. Joſeph Mair, Mathäus Zettler, Michael Reich, Joſ. Wiedmann, Gabriel Mair.

2.) Gemeinde Gennach.

G. V. Ziprian Roll; G. Pfl. Martin Schäffel; St. Pfl. Johann Haugg; G. B. Johann Strobel, Dominik Ries, Mart. Weiher.

3.) Gemeinde Graben.

G. V. Joſeph Mair; G. Pfl. Iſidor Schießl; St. Pfl. Martin Häking; G. B. Auguſtin Heiß, Joſ. Fichtl, Xaver Hartmann.

4.) Gemeinde Großaitingen.

G. V. Franz Wind; G. Pfl. Joh. Kufner; St. Pfl. Jakob Bihler; G. B. Joſ. Wildegger, Benedikt Haid, Math. Zech, Mang Müller, Andre Mieh.

5.) Gemeinde Großkitzighofen.

G. V. Jakob Wanner; G. Pfl. Ant. Brugger; St. Pfl. Jakob Fikler; G. B. Joſ. Bogner, Chriſtian Spies, Fidel Negele.

6.) Gemeinde Kleinaitingen.

G. V. Franz Büſchl; G. Pfl. Ignaz Haider; St. Pfl. Mang Käß; G. B. Rom. Miehle, Thom. Schäfer, Karl Schreiber.

7.) Gemeinde Kleinkitzighofen.

G. V. Anton Büſchel; G. Pfl. Joſeph Ant. Bachlehner; St. Pfl. Stephan Rehle; G. B. Martin Schneider, Zyprian Glöck, Thomas Linder.

8.) Gemeinde Klimnach.

G. V. Dominikus Müller; G. Pfl. Georg Pfänder; G. B. Georg Mair, Leonhard Reitmair, Johann Schiegg.

9.) Gemeinde Langenerringen.

G. V. Joſeph Renner; G. Pfl. Joh. Hatzler; St. Pfl. Andre Sitterer; G. B. Johann Huber, Joſeph Vogeſer, Alois Müller, Thadä Veh, Michael Veh.

10.) Gemeinde Lechfeld.

G. V. Michael Egger; G. u. St. Pfl. Kaſpar Loder; G. B. Peter Gradler, Joſ. Ziegler, Joſeph Gattinger.

11.) Gemeinde Mitteiſtetten.

G. V. Joſeph Schneider; G. u. St. Pfl. Ant. Wagner; G. B. Franz Schneider, Georg Schmid, Joſ. Pfanzelter.

Digitized by Google

12.) Gemeinde Ottmarshauſen.

G. V. Johann Fänfer; G. Pfl. Ant. Bihler; St. Pfl. Ignaz Schießl; G. V. Joh. Wildegger, Anton Weber, Math. Miehle.

13.) Gemeinde Reinhardshofen.

G. V. Thomas Frey; G. u. St. Pfl. Aug. Mathmer; G. V. Martin Negele, Ulrich Köſsle; Dionis Nerlinger.

14.) Gemeinde Schwabmühlhauſen.

G. V. Joſeph Käß; G. Pfl. Rochus Preiſinger; St. Pfl. Johann Dietrich; G. V. Marzell Simnacher, Georg Müller, Philipp Stammel.

15.) Gemeinde Straßberg.

G. V. Johann Kautmann; G. u. St. Pfl. Jakob Zörle; G. V. Math. Zörle, Simpert Steichele, Joſeph Mair.

16.) Gemeinde Untermeitingen.

G. V. Leonhard Spatz; G. Pfl. Joſeph Roderer; St. Pfl. Mich. Simmlacher; G. V. Gabriel König, Joſ. Kiedele, Franz Finſterwalter, Martin Höß.

17.) Gemeinde Wehringen.

G. V. Sebaſtian Wagner; G. Pfl. Kaſpar Wildegger; St. Pfl. Joſeph Anton Maierhofer; G. V. Mich. Kugelmann, Chriſt. Jedelhauſer, Zachäus Scheitle, Joſeph Keppeler.

Landgericht Sonthofen.

1.) Gemeinde Altſtetten.

G. V. Johann Geißler; G. Pfl. Georg Müller; St. Pfl. Franz Mösnang; G. V. Hermenegild Schmid, Joſeph Müller, Philipp Martin, Ignaz Köberle.

2.) Gemeinde Burgberg.

G. V. Franz Anton Aniſer; G. Pfl. Gallus Zwiſler; St. Pfl. Xaver Wirthensſohn; G. V. Joſeph Wolf, Joſeph Maierſeif, Dominikus König, Joſeph Köberle.

3.) Gemeinde Hindelang.

G. V. Wendelin Kaufmann; G. Pfl. Jakob Wankmüller; St. Pfl. Johann Schmid; G. V. Konſtanz Dietrich, Simon Blanz, Ulrich Haas, Alois Haberſtock, Konſtanz Scholl.

4.) Gemeinde Maiſelſtein.

G. V. Fidel Jörg; G. Pfl. Anton Jörg; St. Pfl. Fidel Siegel, G. V. Fr. Joſeph Bihler, Franz Herz, Fidel Jäck, Joſeph Zettler.

5.) Gemeinde Mittelberg.

G. V. Ignatz Stoll; G. Pfl. Johann Allgaier; St. Pfl. Alois Guggemoos; G. V. Konrad Hengge, Makar Henſel, Johann Schindele, Andreas Kerpf, Konrad Riefler.

6.) Gemeinde Moosbach.

G. V. Andreas Maier; G. Pfl. Baptiſt Eitrich; St. Pfl. Michael Menz; G. V. Franz Joſeph Walter, Martin Maier, Joſeph Stigal.

7.) Gemeinde Oberſtdorf.

G. V. Martin Brutſcher; G. Pfl. Lukas Brack; St. Pfl. Joſ. Fidel Schratt; G. V. Joſeph Uebelhör, Johann Huber, Johann Vogler, Joachim Haneberg, Jakob Schratt.

8.) Gemeinde Ottacker.

G. V. Franz Karg; G. Pfl. Florian Maier; St. Pfl. Baptiſt Walter; G. V. Johann Menz, Mang Schäferle, Simon Steidele.

Digitized by Google

9.) Gemeinde Petersthal.

G. V. Joſeph Anton Eltrich; G. Pfl. Georg Becherer; St. Pfl. Anton Landerer; G. B. Michael Keller, Fr. Joſeph Klaus, Johann Bapt. Holderied, Joſeph Müller.

10.) Gemeinde Rettenberg.

G. V. Joſeph Anton Schbuthaler; G. Pfl. Stephan Menz; St. Pfl. Joſeph Blank; G. B. Michael Arnold, Andreas Kappeller, Joſeph Lochbihler, Joſeph Holderied, Gottlieb Luitz.

11.) Gemeinde Schöllang.

G. V. Martin Ernſt; G. Pfl. Sebaſtian Eß; St. Pfl. Johann Wüſtner; G. B. Konrad Eß, Alois Eß, Michael Socher, Joſ. Wiedemann.

12.) Gemeinde Sonthofen.

G. V. Joſ. Schaflitzl; G. Pfl. Philipp Reuthemann; St. Pfl. Konrad Köberle; G. B. Fr. Michael Stich, Johann Wille, Anton Knäppler, Leonhard Lipp, Kaſpar Schnitzer.

13.) Gemeinde Vorderburg.

G. V. Mich. Blank; G. Pfl. Peter Gebhard; St. Pfl. Franz Reitemann; G. B. Mang Moller, Joſeph Golder, Joſeph Steiner, Johann Gſchwend.

14.) Gemeinde Wertach.

G. V. Johann Führer; G. Pfl. Fr. Joſ. Kappeller; St. Pfl. Bartholomä Frick; G. B. Martin Gerung, Jakob Gerung, Auguſtin Hengge, Ignatz Berger, Benedikt Wittwer.

Landgericht Weiler,

1.) Gemeinde Ebrazhofen.

G. V. Jakob Rentemann; G. Pfl. Johann Georg Wiedemann; St. Pfl. Franz Joſ. Oſterberger; G. B. Johann Stiebe, Joſeph Fromknecht, Michael Immler.

2.) Gemeinde Ellhofen.

G. V. Franz Anton Huber; G. Pfl. Johann Eſer; St. Pfl. Joſ. Anton Natterer; G. B Joſeph Kek, Xaver Prinz, Johann Georg Ihler.

3.) Gemeinde Geſtraz.

G. V. Gallus Buhmann; G. Pfl. Johann Georg Schedler; St. Pfl. Wilibald Maurus; G. B. Gallus Schedler, Chriſt. Prinz, Alois Stiefenhofer, Gallus Kitzelmann, Alois Schneider.

4.) Gemeinde Grünenbach.

G. V. Jakob Jarde; G. u. St. Pfl. Gebhard Wildſtein; G. B. Gebhard Leiſing, Fr. Joſ. Brey, Martin Binſer.

5.) Gemeinde Harbatshofen.

G. V. Johann Georg King; G. Pfl. Fr. Joſ. Wachter; G. B Johann Schneider, Johann Georg Raſt, Joſeph Schwander, Johann Eligas.

6.) Gemeinde Heimenkirch.

G. V Joſ. Anton Bentele; G. Pfl. Bonifaz Riſt; St. Pfl. Benedikt Milz; G. B. Joſeph Stiefenhofer, Martin Sohler, Joſ. Wetzel, Joſ Merk, Lorenz Epple.

7.) Gemeinde Lindenberg.

G. V. Gebhard Huber; G. Pfl. Aurel Stiefenhofer; St. Pfl. Ignatz Hauber; G. B. Joſ. Anton Wiedemann, Johann Georg König, Xaver Schneider, Aurel Wächer.

8.) Gemeinde Maierhöfen.

G. V. Franz Prinz; G. u. St. Pfl. Joſeph Raſch; G. B. Anton Hagg, Anton Kirchmann, Joſ. Eichele, Joſeph Zeh.

9.) Gemeinde Niederſtaufen.

G. V. Joſ. Anton Spieler; G. Pfl. Johann Martin Eibs; St. Pfl. Gebhard Karg; G. B. Martin Karg, Fr. Joſeph Sutter, Anton Straub.

10.) Gemeinde Oberreute.

G. V. Bernhard Keller; G. Pfl. Karl Wiedemann; St. Pfl. Jakob Kek; G. B. Joſeph Weigele, Johann Kuſter, Peter Richter, Johann Georg Kinzelmann.

11.) Gemeinde Opfenbach.

G. V. Anton Pfanner; G. Pfl. Andreas Schneider; St. Pfl. Xaver Herrmann; G. B. Philipp Karg, Fr. Joſeph Schweinberger, Joſeph Anton Schneider, Anton Rädler.

12.) Gemeinde Röthenbach.

G. V. Herrmann Milz; G. Pfl. Alois Lutz; St. Pfl. Alois Greiter; G. B. Xaver Kutzer, Martin Frick, Martin Sinſtein, Baptiſt Wagner.

13.) Gemeinde Scheffau.

G. V. Anton König; G. Pfl. Johann Georg Immler; St. Pfl. Johann Fink; G. B. Fr. Joſeph Schirpf; Franz Rädler.

14.) Gemeinde Scheidegg.

G. V. Alois Sinds; G. Pfl. Johann Sinds, St. Pfl. Joſ. Anton Immler; G. B. Gebhard Wucher, Georg Spieler, Fr. Joſ. Boch, Fr. Joſ. Hitz, Fr. Anton Pfanner.

15.) Gemeinde Schönau.

G. V. Remig Weiß; G. Pfl. Anton Kuhlmus; St. Pfl. Anton Dieng; G. B. Xaver Zirn, Georg Stadelmann.

16.) Gemeinde Simmerberg.

G. V. Joſ. Anton Rädler; G. Pfl. Johann Peter Baldauf; G. B. Joſeph Lingg, Aurel Bildſtein, Xaver Gom, Georg Rädler, Georg Boch.

17.) Gemeinde Waltrams.

G. V. Xaver Singer; G. u. St. Pfl. Benedikt Rogg; G. B. Joſeph Erd; Georg Kramer, Joſ. Liebherr.

18.) Gemeinde Weiler.

G. V. Johann Heim; G. Pfl. Gebhard Gſell; G. B. Sebaſtian Wagus, Gebhard Linder, Anton Baldauf.

19.) Gemeinde Weitenau.

G. V. Franz Albinger; G. Pfl. Gottlieb Fromknecht; St. Pfl. Hilar Sutter; G. B. Joſeph Herrmann, Georg Koſel, Wendelin Hirnbein, Didakus Rudolph, Math. Müller.

20.) Gemeinde Wilhams.

G. V. Johann Hirnbein; G. Pfl. Sebaſtian Ellgas; G. B. Ignatz Dreyer, Anton Schmelzenbach, Benedikt Eibeler.

Pfleger, und Ausſchüſſe für die gemeinſchaftlichen Stiftungen im Landgerichte Weiler.

1.) für die Leproſen-Stiftung an der Rottach:

St. Pfl. Joſeph Gräßer; Bevollmächtigte: Gebhard Gſell, Gebhard Huber, Alois Sinds, Anton König, Joſ. Rädler.

2.) für das Pfarr-Stiftungs-Vermögen von Weiler:

St. Pfl. Thomas Göppel; Bevollmäch-

Digitized by Google

tigte: Anton Wiedemann, Fr. Joſ. Feuerle, Joſeph Lingg, Xaver Hauber.

Landgericht Zusmarshauſen.

1.) Gemeinde Adelsried.

G. V. Anton Hutner; G. Pfl. Alois Hilber; St. Pfl. Michael Koch; G. B. Leonhard Koch, Peter Matt, Michael Bergmaier, Johann Maier.

2.) Gemeinde Agawang.

G. V. Johann Fiſcher; G. Pfl. Wendelin Kriener; St. Pfl. Kaſpar Kraus; G. B. Joſeph Denzle, Wendelin Wagner, Sebaſtian Kaiſer.

3.) Gemeinde Altenmünſter.

G. V. Alois Bauhofer; G. u. St. Pfl. Kaſpar Schuſter; G. B. Wendelin Lechelmair, Anton Bunk, Leonhard Weber.

4.) Gemeinde Anried.

G. V. Ulrich Jochum; G. Pfl. Michael Jochum; St. Pfl. Anton Ertle; G. B. Johann Finkel, Martin Biehler, Stephan Barfuß.

5.) Gemeinde Aretsried.

G. V. Jakob Hanſer; G. Pfl. Joſeph Rößle; St. Pfl. Paul Lehnhard; G. B. Simon Müller, Blaſius Gſell, Johann Spengler.

6.) Gemeinde Auerbach.

G. V. Ant. Kleinheinz; G. u. St. Pfl. Joſeph Klaiber; G. B. Anton Egger, Nikl. Endres, Franz Kohler.

7.) Gemeinde Biburg.

G. V. Math. Kempter; G. Pfl. Sebaſtian Zimmermann; St. Pfl. Jakob Deubler; G. B. Johann Koch, Leonhard Hufmair, Nikolaus Ferner.

8.) Gemeinde Bonſtetten.

G. V. Georg Maier; G. Pfl. Franz Fehle; St. Pfl. Simon Maier; G. B. Sebaſt. Scheibenbogen, Michael Freyhalter, Johann Maier.

9.) Gemeinde Breitenbrunn.

G. V. Fidel Hiller; G. Pfl. Alois Joß; St. Pfl. Andr. Fendt; G. B. Kaſpar Gleich, Kaſpar Maier, Martin Wiedeman.

10.) Gemeinde Buch.

G. V. Andreas Kaſtner; G. Pfl. Nikolaus Kraus; St. Pfl. Lorenz Sander; G. B. Alois Hartmann, Jakob Bachmann, Wendelin Schlegel.

11.) Gemeinde Deubach.

G. V. Sebaſtian Fendt; G. Pfl. Andreas Koch; St. Pfl. Joſeph Schmid; G. B. Johann Baur, Xaver Maier, Mathias Rettenmayr.

12.) Gemeinde Dinkelſcherben.

G. V. Joſeph Hieber; G. Pfl. Joſeph Mittenreiter; St. Pfl. Lorenz Arzt; G. B. Joſ. Sindel, Ignatz Biehler, Xaver Finkel, Jakob Knöpfle.

13.) Gemeinde Eppishofen.

G. V. Sebaſtian Bihl; G. u. St. Pfl. Joſeph Bechler; G. B. Michael Stuhlmüller, Leonhard Hegele, Leonhard Gallenmüller.

14.) Gemeinde Ettelried.

G. V. Joſeph Donderer; G. Pfl. Lorenz Hartmann; St. Pfl. Joſ. Schmid; G. B. Joſeph Maier, Alois Wank, Ottmar Kraus.

Digitized by Google

15.) Gemeinde Fiſchach.

G. V. Math. Hartmann; G. Pfl. Michael Maier; St. Pfl. Alois Schnall; G. B. Andreas Maier, Hirſch Gunz, Xaver Frey.

16.) Gemeinde Fleinhauſen.

G. V. Anton Kaſtner; G. Pfl. Lorenz Gleich; St. Pfl. Simon Gleich; G. B. Georg Stuhler, Anton Steinbacher, Ulrich Merk.

17. Gemeinde Gabelbach

G. V. Nikolaus Hartmann; G. Pfl. Klemens Konrad; St. Pfl. Johann Scherer; G. B. Anton Jochum, Sebaſtian Kraus, Johann Baumeiſter.

18.) Gemeinde Gabelbacherkreut.

G. V. Jakob Kraus; G. u. St. Pfl. Xaver Stökle; G. B. Melchior Stökle, Johann Stökle, Iſidor Reiter.

19.) Gemeinde Grünenbaindt.

G. V. Alois Hartmann der jüng. G. Pfl. Martin Kraus; St. Pfl. Gottfried Raſch; G. B. Joſeph Maier, Joſeph Danner, Joſeph Fiſcher.

20.) Gemeinde Häder.

G. V. Fridolin Leitenmaier; G. Pfl. Joſeph Walter; St. Pfl. Bartholomä Endres; G. B. Ant. Maier, Martin Fendt, Anton Gleich.

21.) Gemeinde Horgau.

G. V. Wendelin Maier; G. Pfl. Philipp Hofmeiſter; St. Pfl. Johann Rößle; G. B. Andreas Fiſcher, Math. Lutz, Martin Reich, Adam Hofbaur.

22.) Gemeinde Horgauerkreut.

G. V. Georg Holland; G. Pfl. Anton Kraßler; St. Pfl. Martin Maier; G. B. Johann Kaſtner, Jakob Kaſtner, Martin Maier, der jüng.

23.) Gemeinde Kutzenhauſen.

G. V. Nikolaus Maier; G. Pfl. Math. Ebner; St. Pfl. Leonhard Kraus; G. B. Leonhard Schwalghard, Johann Dankl, Anton Kopp.

24.) Gemeinde Lindach.

G. V. Anton Wohlgemuth; G. Pfl. Georg Merk; G. B. Joſeph Leitenmair; Sebaſt. Maier, Anton Frey.

25.) Gemeinde Neumünſter.

G. V. Pius Mozet; G. u. St. Pfl. Alois Wiedemann; G. B. Anton Weltishofer, Jakob Schwarz, Joſeph Radinger.

26.) Gemeinde Raitenbuch.

G. V. Johann Ritter; G. u. St. Pfl. Xaver Fendt; G. B. Fridolin Holl, Math. Spengler, Math. Trommeter.

27.) Gemeinde Reutern.

G. V. Leonhard Rolle; G. Pfl. Joſeph Merz; St. Pfl. Joſeph Berchthold; G. B. Lorenz Bucher, Joſeph Kuhn, Appollonius Steger.

28.) Gemeinde Ried.

G. V. Anton Rindle; G. Pfl. Math. Meitinger; St. Pfl. Martin Wagner; G. B. Kaſian Bader, Ignaz Leſtenmair, Andre Schmid.

29.) Gemeinde Rommelsried.

G. V. Leonhard Strohmair; G. u. St. Pfl. Georg Hermann; G. B. Sebaſt. Gleich, Johann Geiſenberger, Martin Hämmerle.

30.) Gemeinde Schönebach.

G. V. Michael Peter; G. Pfl. Joſeph

Digitized by Google

Welzhofer; St. Pfl. Math. Stuhler; G. B. Georg Fendt, Theodor Leichtle, Anton Reif.

31.) Gemeinde Schöneberg (Ober=)

G. V. Johann Link; G. Pfl. Kaſpar Gleich; St. Pfl. Johann Kraus; G. B. Joſeph Gleich, Franz Scherer, Ulrich Baur, Xaver Merk.

32.) Gemeinde Schöneberg. (Unter=)

G. V. Michael Strobel; G. Pfl. Johann Wiedemann; St. Pfl. Anton Adelgeis; G. B. Joſeph Beck sen., Georg Schuſter, Joſeph Beck jun.

33.) Gemeinde Steinenkirch.

G. V. Joſeph Gogg; G. Pfl. Pius Kazenſchwanz; St. Pfl. Alois Schmid; G. B. Joachim Weiſing, Johann Hait, Michael Gleich.

34.) Gemeinde Streitheim.

G. V. Johann Schuſter; G. u. St. Pfl. Joh. Enzler; G. B. Joſeph Hämmerle, Johann Engelhard, Math. Weninger.

35.) Gemeinde Uſterbach.

G. V. Johann Frey; G. Pfl. Veit Kröz; St. Pfl. Xaver Kaſtner; G. B. Jakob Fiſcher, Andreas Wölk, Leonhard Klemmer.

36.) Gemeinde Uttenhofen.

G. V. Xaver Fink; G. u. St. Pfl. Xaver Kaſtner; G. B. Xaver Maier, Anton Donderer, Joachim Beck.

37.) Gemeinde Wallried.

G. V. Wendelin Vogg; G. Pfl. Joſeph Maier; G. B. Alban Kuchenbaur, Joſeph Holland, Lorenz Rauner.

38.) Gemeinde Welden.

G. V. Johann Weltishofer; G. Pfl. Anton Reiter; St. Pfl. Xaver Leix; G. B. Leonhard Benkart, Joſeph Fürſt, Michael Kranzfelder, Georg Kugelmann.

39.) Gemeinde Willishauſen.

G. V. Joſeph Reitner; G. Pfl. Johann Kopp; St. Pfl. Ulrich Fendt; G. B. Joſeph Koch, Georg Fendt, Johann Koch.

40.) Gemeinde Willmatshofen.

G. V. Jakob Kohle; G. u. St. Pfl. Andreas Kohle; G. B. Joſeph Frey, Georg Burch, Andre Kraus.

41.) Gemeinde Wörlenſchwang.

G. V. Math. Bechler; G. Pfl. Joſeph Reiter; St. Pfl. Johann Micheler; G. B. Georg Brändle, Xaver Maier, Xaver Rößle.

42.) Gemeinde Wollbach.

G. V. Lorenz Specker; G. Pfl. Sebaſt. Steppich; St. Pfl. Joſeph Fiſcher; G. B. Xaver Wagner, Jakob Lechelmair, Thadd. Sammüller.

43.) Gemeinde Wollishauſen.

G. V. Leonhard Peteler; G. Pfl. Joſeph Uebelhör; St. Pfl. Peter Walk; G. B. Leonhard Eiſenſchmid, Jakob Denzle, Georg Simmlacher.

44.) Gemeinde Zusmarshauſen.

G. V. Joſeph Miehler; G. Pfl. Anton Förſtl; St. Pfl. Michael Fiſcher; G. B. Lorenz Welzhofer, Math. Reitſchuſter, Johann Bayer, Anton Sendlinger.

(Fortſetzung folgt.)

Kreis- und Dienſt-Notizzen.

In Gemäßheit allerhöchſten Miniſterial-Reſcripts von 16. Oktober l. J. wurde der bisherige Raths-Acceſſiſt bei der k. Regierungs-Finanz-Kammer des Regen-Kreiſes, Oehlſchläger, als funktionirender Fiskalbeamter bei der königl. Regierung des Oberdonau-Kreiſes allergnädigſt ernannt.

Se. Königliche Majeſtät haben unterm 21. Oktober d. J. die Pfarrey Steinheim, Dekanats Memmingen, dem Pfarrer Lukas Balthaſar Kafliſch von Harlishofen deſſelben Dekanats zu verleihen geruht.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 21. Oktober d. J. wurde nach erfolgter Präſentation von Seite des Stadt-Magiſtrats in Memmingen zur 2ten Pfarrſtelle bei St. Martin daſelbſt von den präſentirten 3 Individuen dem Pfarrer Balthaſar v. Ehrhardt zu Memmingen die Landesfürſtliche Beſtätigung für dieſe Pfarr-Stelle ertheilt.

Der bisherige Schullehrer und Meßner Johann Baptiſt Gutenſohn zu Lindau wurde als Lehrer der 2ten und 3ten Knaben-Klaſſe in Mindelheim, dann der Schul-Lehrer Organiſt, und Meßner Joſeph Immler zu Grafertshofen als Lehrer an der kathol. Volks-Schule, und als Meßner zu Lindau unterm 26ten Oktober d. J. ernannt.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

815.) (Gant-Edikt.)

Nachdem das Erkenntniß auf Eröffnung des Univerſal-Konkurſes in dem Schulden-Weſen des Tafernwirths Joſeph Anton Häusler von Hiltefingen nunmehr die Rechts-Kraft erlangt hat; ſo werden folgende Edikts-Tage ausgeſchrieben: 1.) zur Anmeldung der Foderungen und ihrer Nachweiſung Mittwoch der 28. November d. J.; an dieſem Tage wird zugleich die gütliche Beilegung des Schulden-Weſens verſucht werden; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Freitag der 28. Dezember d. J.; 3.) zur Schluß-Verhandlung und zwar: für die Replik Mittwoch der 30. Jänner 1828, und für die Duplik Freitag der 29. Februar k. J.

Sämmtliche Gläubiger des Gemein-Schuldners haben an dieſen Edikts-Tagen um ſo gewiſſer zu erſcheinen, als das Ausbleiben an dem 1. Edikts-Tage die Ausſchließung der Foderung von der Konkurs-Maſſe, an den übrigen Edikts-Tagen aber den Verluſt der an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich werden diejenigen, welche Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners beſitzen, bei Vermeidung des nochmaligen Er-

Digitized by Google

ſatzes aufgefodert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen.

Türkheim den 11. Oktober 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

816.) (Bekanntmachung.)

Dem bei der am 27. v. M. ſtattgefundenen Verſteigerung des Anweſens der Wittwe Margaretha Riß in Obermedlingen erhaltenen Angeboth haben die Gläubiger ihre Genehmigung verſagt.

Dieſes Anweſen wird daher nebſt den Baumanns-Fahrniſſen, dem Vieh, und dem Früchten-Vorrath am Dienſtag den 20. November d. J. Nachmittags 2 Uhr wiederholt im Engel-Wirthshauſe zu Obermedlingen verſteigert, wovon Kaufs-Liebhaber hiemit in Kenntniß geſetzt werden.

Die Beſtandtheile dieſes Anweſens ſind folgende:

I.) Ein handlöhnigeſ Hofgut, zu welchem ein gemauertes Wohnhaus mit Hofraithe und abgeſondertem Stadel; $\frac{3}{8}$ Tagw. Gras- und Obſtgarten; 1 Krautgarten am Mühlweg; $\frac{7}{16}$ Jchrtn. Ackers in den Angerplätzen; $\frac{3}{8}$ Tagwerk zweimädiger Seeplatz; 1 Jchrt. Ackers auf den Burren; 3 Tagw. Wiesboden in der Wald; 34 Jchrte. Aecker in allen drei Feldern; 4 Tagw. zweimädige, 9 Tagw. einmädige Wieſen; 6 Jchrte. Holzboden, auf dem jedoch das Holz abgetrieben iſt, gehören.

Dann II.) ein beſonderes Lehen per 9 Jchrte. Aecker und 6 Tagw. einmädige Wieſen.

Lauingen den 16. Oktober 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Mader, Landrichter

817.) (Bekanntmachung.)

Der von k. Regierung des Ober-Donau-Kreiſes, Kammer des Innern, durch höchſte Entſchließung vom 2ten dieß genehmigte Bau eines Schulhauſes zu Münſterhauſen wird an den Wenigſt-Nehmenden öffentlich verſteigert. Zur Verſteigerung hat man Dienſtag den 13ten November d. J. früh 10 Uhr in der dießſeitigen Landgerichts-Kanzley zu Ursberg angeſetzt.

Die zur Uebernahme dieſes Baues Luſttragende Mauer-, Zimmer-, Schreiner-, Schloſſer-, Glaſer- und Hafner-Meiſter werden hiemit dazu eingeladen.

Zugleich wird auch der Abbruch des alten Schulhauſes an den Meiſtbiethenden verſteigert werden.

In Anſehung des Baues wird im Allgemeinen zur Bedingung geſetzt:

1.

Der Bau wird Anfangs nach Looſen für jeden Werkmeiſter im Einzelnen, und ſodann im Ganzen ausgeboten.

2.

Wer zum Akkord zugelaſſen werden will, muß als ein geſchickter Meiſter bekannt ſeyn, oder ſich durch legale Zeugniſſe als ſolcher ausweiſen.

3.

Muß der Baumeiſter gerichtliche Sicherheit für die Erfüllung des Kontrakts durch Kaution im Werth von $\frac{1}{4}$ der Bau-Koſten in liegenden Gütern, oder durch Bürgſchaft leiſten.

4.

Die Bezahlung wird auf 4 mal geleiſtet, nämlich $\frac{3}{10}$, wenn die Hälfte des Materials auf dem Platz liegt, $\frac{3}{10}$, wenn die Hälfte der Arbeit hergeſtellt, und $\frac{3}{10}$, wenn der ganze Bau beendigt iſt. Das letzte Zehntel wird nach 12

Digitized by Google

Monaten bezahlt, wenn ſich bis dahin keine bedeutende Gebrechen ergeben haben, in welchem Fall der Unternehmer ſein Kautions-Inſtrument zurück erhält.

5.

Der Bau muß genau nach dem Plan geführt werden, und Abweichungen davon finden durchaus nicht ſtatt.

Die beſondern Bedingniſſe werden am Tage der Abſteigerung bekannt gemacht.

Der Plan, ſo wie die beſondern Bedingungen können in der Zwiſchenzeit in der Kanzley eingeſehen werden.

Nicht minder werden die Bedingniſſe über die Verſteigerung des Abbruchs am Tag der Verſteigerung bekannt gemacht.

Ursberg den 18. Oktober 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

818.) (Ediktal-Vorladung.)

Der Schuhmacher und Söldner Franz Joſeph Roſengart zu Groß-Aitingen hat ſich als Zahlungsunfähig erklärt, und dem Gant-Verfahren unterworfen.

Es werden daher die geſetzlichen Edikts-Tage, nemlich: 1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweiſuung auf Dienſtag den 20ten November d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Donnerſtag den 20ten Dezember d. J.; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 21ten Jänner, 1828, und für die Duplik auf Montag den 4ten Februar k. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen am 1ten Edikts-Tage die Ausſchließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Maſſe, daß Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausſchlieſſung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefodert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Da man übrigens mit dem erſten Edikts-Tage einen Verſuch zur gütlichen Ausgleichung der Sache verbinden wird; ſo haben ſich die Gläubiger bei der Bevollmächtigung darnach zu achten.

Schwabmünchen den 20. Oktober 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

819.) (Ausſchreibung.)

Am 9. dieß früh vor 5 Uhr gieng die Bauerstochter Maria Anna Sommer von Göhlenbohl vom Hauſe ihres Dienſtherrn Johann Thoma zu Akams fort, und kam bis jetzt noch nicht zurück.

Aller Nachforſchung der Verwandten ungeachtet konnte ihr Aufenthalt bisher nicht in Erfahrung gebracht werden.

Da dieſe Perſon ſchon manchmal Merkmale einer Melancholie und an Geiſteszerrüttung erblicken ließ; ſo entſtand die Beſorgniß eines ihr widerfahrenen Unfalles.

Es wird daher deren Entweichen öffentlich ausgeſchrieben, und Jedermann, welcher von dieſer Perſon Kenntniß erhält, aufgefodert, das

Digitized by Google

Erfahrene bei ſeiner competenten Polizey-Behörde ſogleich anzuzeigen, damit dieſe die erforderlichen Vorkehrungen treffe, zu welchem Zwecke man den Perſonal-Beſchrieb beifügt.

Dieſe Perſon iſt 26 bis 27 Jahre alt, mittlerer Größe, hat hellbraune Haare, niedere Stirne, etwas graue Augen, eine ſpitzige Naſe, rothe Wange, mittelmäßigen Mund, und ein rundes Kinn. Das Geſicht iſt rund, und an der rechten Wange hat ſie eine Warze. Ihr Körperbau iſt proportionirt.

Sie trug beim Abgehen eine ſchwarze ſchon etwas alte Schnellhaube, ein ſchwarz ſeidenes Halstuch, einen ſchwarzen Schopen, ſchwarz geſtreiften Goller, einen ſchwarzgefärbten reiſtenen Schurz, einen braunen kameiottenen Rock, weißwollene alte Strümpfe und Schlief-Schuhe.

Immenſtadt den 22. Oktober 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kaſtenmayer, Landrichter.

820.) Gant-Edikt.

Jakob Mayr, Bäckermeiſter zu Laningen, unterwarf ſich wegen Ueberſchuldung dem Gant-Verfahren.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage feſtgeſetzt, nemlich:

1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweiſung Montag der 26te November d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Donnerſtag den 27ten Dezember d. J.; 3.) zum Schluß-Verfahren, und zwar für die Replik Freitag der 11. Jänner, und für die Duplik Montag der 28te Jänner 1828.

Sämtliche Gläubiger des Gemein-Schuldners werden hiezu unter dem Rechts-Nachtheil vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes aufgefodert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Lauingen am 23. Oktober 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

821.) Gant-Edikt.

Johann Mack, Webermeiſter in Gundelfingen, erklärte ſich zahlungsunfähig, und ſtellte auf Eröffnung des Konkurs-Prozeſſes den Antrag.

Es werden daher die Ediktstage feſtgeſetzt, und zwar:

1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweiſung Dienſtag der 27te November d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Freitag der 28te Dezember d. J.; 3.) zum Schluß-Verfahren, und zwar für die Replik Montag der 14te. und für die Duplik Mittwoch der 30te Jänner 1828.

Sämtliche Gläubiger des Gemein-Schuldners werden hiezu unter dem Rechts-Nachtheil vorgeladen, daß daß Nicht-Erſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an

denſelben vorzunehmenden Verhandlungen zu Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes aufgefodert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Lauingen am 23. Oktober 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

822.) a.) (Bekanntmachung.)

Am Sonntag den 2. Dezember 1827 werden nachſtehende, zur Hofmark Sinning gehörige, im Steuerdiſtrikt Straß an dem Achfluße gelegene, zweimädige ſehr fruchtbare Wießgründe, nämlich: a.) 2 Tagwerk die ſogenannte Anſchütt am Hackenwörth; b.) 12 ½ Tagw. die Bieberwörth, und c.) 20 ¼ Tagw. die Farmgrießwieſe — im Ganzen oder Theilweiſe unter Vorbehalt der gutsherrſchaftlichen Genehmigung im Verſteigerungs-Wege an den Meiſtbiethenden veräußert. Dieſe Gründe ſtehen in keinem grundherrlichen Verbande, jedoch ſind ſolche zinsbar zum k. Rentamte Neuburg an der Donau, und reichen alljährlich dahin und zwar: ad a. — fl. 5 kr. 2 hl. einfache Grundſteuer, — fl. 30 kr. — hl. Zins; ad b. — 36 kr. 6 hl. einfache Grundſteuer, 2 fl. 45 kr. — hl. Zins; ad c — fl. 36 kr. 6 hl. einfache Grundſteuer, 3 fl. 30 kr. — hl. Zins. Indem man Kaufs-Liebhaber hierdurch einladet, ſich am oben bemerkten Tage im herrſchaftl. Schloſſe dahier einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, oder ſolche ſchriftlich bekannt zu machen, wird gleichzeitig bemerkt, daß der Kaufſchilling ſogleich nach erfolgter Genehmigung baar bezahlt werden muß, und die Verkaufs-Objekte bis zur Verſteigerungs-Tagfahrt durch den Fiſcher und Wieſenhüter Mmiker zu Moos vorgewieſen werden.

Sinning am 24. Oktober 1827.

Freiherrlich von Weveld'ſche Renten-Verwaltung.

Schnepff, Verwalter.

823.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Hilfs-Vollſtreckung wird das Hofgut des Ignatz Seelherr zu Langen-Erringen, beſtehend 1.) aus einem halbgemauerten Wohnhauſe ſamt Stallung, Henſtadel und ⅞ Tagw. Garten; 2.) aus einem Getraid-Stadel; 3.) aus einer ganz gemauerten Backküche mit einem Blattendache; 4.) aus einer ganzen Gemeinds-Gerechtigkeit; 5.) aus 37 Jchrtn. Aecker, und 6.) 7 Tagw. zweymädigen und 13 Tagw. einmädigen Wieſen, Montags den 19. November d. J. von 2 bis 6 Uhr Nachmittags im Wirths-Hauſe des Chriſtoph Hartung zu Langen-Erringen dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, wozu man Kaufs-Luſtige hiemit einladet.

Schwabmünchen den 25. Oktober 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

824.) (Wirthſchafts-Verkauf und Gläubiger-Aufruf.)

Bartholomäus Hähnle, Bürger und Ochſenwirth zu Giengen iſt geſonnen, ſich unter

Digitized by Google

obrigkeitlicher Leitung ſeines Schulden = Weſens zu entledigen, und zu dieſem Zweck ſeine Bier-Brauerei und Schild-Wirthſchaft zum Ochſen im Wege öffentlicher Aufſtrichs = Verhandlung zu verkaufen; dieſelbe beſteht:

a.) in einem zweyſtökigtem Gebäude, beim obern Thor, mit einer geräumigen Wirthsſtube, und 4 Gaſtzimmern, (worunter 3 heizbar ſind); 7 Kammern, 4 Fruchtböden, 4 gewölbten Kellern, auf einer Stiege, 1 Hauskeller;

b.) in einem gewölbten Keſſelhaus- und Brantwein = Stübchen mit 2 Brenn-Häfen, und vollſtändiger Brauerei = Einrichtung;

c.) in Stallung zu 20 Pferden, und 10 Stück Rindvieh;

d.) in einer Scheune am Haus mit einem beſondern Heuhaus, unter welchem ein beſonderer Kühſtall iſt;

e.) in beſondern Schweinſtallungen und einer Holz = Remiſe;

Dieſe Wirthſchaft iſt eine der frequenteſten in hieſiger Stadt, und die Gebäude und Gewerbs = Einrichtungen ſind ſämtlich im beſten Zuſtande.

Zu dieſer Verkaufs = Verhandlung iſt nun Montag der 26. November d. J. anberaumt, wobei ſich die Kaufs = Liebhaber an gedachtem Tage, Vormittags 9 Uhr mit obrigkeitlichen Vermögens = Zeugniſſen verſehen, im Wirthshaus zum Ochſen einfinden, und der Verhandlung beiwohnen können.

Auch kann ein Käufer die im beſten Zuſtande befindliche Mobiliar = Wirthſchafts = Einrichtung an Betten, Zinn ꝛc. Schreinwerk, Faß = und Schank = Geſchirren um einen billigen Anſchlag mit in den Kauf erhalten.

Aus dieſer Veranlaſſung werden aber auch zugleich ſämtliche Hähnliſche Kreditoren aufgefodert, ihre Foderungen und Anſprüche an denſelben längſtens bis zu der Verkaufs-Tagsfahrt entweder perſönlich oder ſchriftlich bei der unterzeichneten Behörde um ſo zuverläßiger einzugeben, als ſie ſich dann ſelbſten zuzuſchreiben hätten, wenn ſie bei der darauf vorgehenden Kaufſchillings = Verweiſung unberückſichtigt bleiben würde.

Giengen den 26. Oktober 1827.

Aus Auftrag
Königl. Würtembergiſchen Amts = Notariats.

Hörner.

825.) (Bekanntmachung)

Auf Anrufen der Katzenbergiſchen Eheleute von Wertingen wird ihr ſeit dem ruſſiſchen Feldzug vermißter Sohn Franz Joſeph Katzenberger von Wertingen hiedurch vorgeladen, ſich binnen 3 Monaten dahier um ſo gewiſſer zu ſtellen, als außerdeſſen ſein in 118 fl. beſtehendes Vermögen an ſeine nächſten Anverwandten gegen Kaution hinausgegeben werden würde.

Wertingen am 26. Oktober 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

Digitized by Google

826.) c) (Amortiſations-Edikt.)

Nachdem die unten benannten Bittſteller um die Amortiſirung der hienach beſchriebenen Urkunden gemäß der allerhöchſten Verordnung vom 10ten Oktober 1810 gebührend angeſucht, und ſowohl ihr Intereſſe als den frühern Beſitz der Urkunden genügend nachgewieſen haben; ſo werden die unbekannten allenfallſigen Inhaber dieſer Urkunden hiemit aufgefodert, dieſelben binnen ſechs Monaten bei dieſſeitigen Landgerichte vorzuweiſen, widrigen Falls ſie für kraftlos erklärt werden würden.

Namen der Imploranten	Bezeichnung der in Verluſt gegangenen Urkunden.			
	Namen		Beſchaffenheit der Foderung.	Datum und Benennung der Urkunde.
	des Ausſtellers.	desjenigen, dem ſie ausgeſtellt worden.		
Stadtmagiſtrat zu Dilingen.	Stadtmagiſtrat zu Dilingen.	Gertraud Kaiſer, ledigen Standes, von Mayen bei Coblenz.	Darlehen zu 450 fl.	Obligation ddo. Dilingen den 23ten Auguſt 1799.
Die Joſepha Mengele'ſchen Kinder in Friſtingen.	Georg Mengele, Söldner zu Friſtingen.	Joſepha Mengele, Bauers Wittwe in Friſtingen.	Darlehen zu 150 fl.	Obligation ddo. Dilingen den 7ten Juni 1821 Nr. 167.
	Xaver Waiß, Bauer zu Eppisburg	Die Vorige.	Darlehen zu 500 fl.	Obligation ddo. Dilingen den 17ten May 1821 Nr. 151.
	Adam Dirr, Söldner zu Weiſſingen.	Die Imploranten ſelbſt.	Darlehen zu 300 fl.	Obligation ddo. Dilingen den 15ten Februar 1825 Nr. 151.
Crezenz Raith, verwittibte Handels-Frau in Dilingen.	Joſeph Baſſendor fer, Nagelſchmid in Dilingen und ſein Eheweib Thereſia.	Traubenwirth Joſeph Schmid'ſche Kinds-Pflegſchaft in Dilingen.	Darlehen zu 100 fl.	Obligation ddo. Dilingen den 5. July 1788 u. Ceſſion den 1. July 1818.

Dilingen am 1. Sept. 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Schill, Landrichter.

Digitized by Google

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 29. October 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	$95\frac{1}{4}$	
detto . . à 5% . . .	$102\frac{7}{8}$	$102\frac{5}{8}$
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	104	$103\frac{3}{4}$
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		100
detto detto à 25 fl.		99
detto detto à 100 fl.		$99\frac{5}{8}$

Augsburg, den 3. November 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	95	
detto . . à 5% . .	$102\frac{3}{4}$	
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	$103\frac{3}{4}$	$103\frac{5}{8}$
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		100
detto detto à 25 fl.		99
detto detto à 100 fl.		$99\frac{5}{8}$

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayeriſchen

Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, Nro. 42. Mittwochs den 14ten November 1827.

CCLXXX.)

Bekanntmachung.

An ſämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Den Fleiſchſatz für den Monat November betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die Fleiſch-Taxe für den laufenden Monat November wird bis zur Regulirung des nächſten Satzes auf folgende Art feſtgeſetzt:

	Maſt-Ochſen.	Kalb.	Schaaf.	Schwein
	Fleiſch koſtet das Pfund			
	kr.	kr.	kr.	kr.
Augsburg,	8 1/2	8	6	8 1/2
Neuburg, mit Bezirk.	7 1/2	7	6	8
Günzburg, mit Bezirk.	7 1/2	7 1/2	6 1/4	8
Kempten, mit Bezirk.	7 1/2	7	6	8
Immenſtadt, mit Bezirk.	7 1/2	5 1/2	5	7 1/2
Memmingen, mit Bezirk.	8	6 1/2	6	9
Lindau,	8	6 1/2	7	8

Die Polizey-Behörden haben für Einhaltung der Taxe, und für das Auswägen eines geſunden und guten Fleiſches pflichtmäßig zu wachen.

Augsburg den 9. November 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

Digitized by Google

CCLXXXI.)

Bekanntmachung.

(Die Verlags-Artikel der aufgelöſten Expedition des Regierungs-Blattes betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Um den erfoderlichen Raum zu gewinnen, und des fernern eigenen Verlags ſich zu entledigen, ſind in Folge allerhöchſten Reſcripts vom 29. v. M. die gangbaren, und in vollſtändigen unverſehrten Exemplaren vorhandenen Verlags-Artikel der aufgelöſten Expedition des Regierungs-Blatts um die nachſtehenden herabgeſetzten Preiſe loszuſchlagen:

1.) Die Regierungs-Blätter von den Jahren 1806 und 1807, dann von 1809 bis 1824; endlich vom Jahre 1826 Band für Band zu 1 fl.
2.) Das Geſetz-Blatt von 1822 zu 24 kr.
3.) Das bayer'ſche Landrecht mit 5 Bänden. Anmerkungen (8.) und zwar: a) der Text zu 48 kr. b) die Anmerkungen der Band zu 36 kr. c) Text und Anmerkungen zuſammen zu 3 fl. 15 kr.
4.) Das bayerſche Straf-Geſetz-Buch ſamt Regiſter und 3 Bänden Anmerkungen (gr. 8.) und zwar: a.) der Text ſamt Regiſter zu 24 kr.; b.) die Anmerkungen, der Band zu 18 kr.; c.) Text und Anmerkungen zuſammen 1 fl. 12 kr.
5.) Die Verfaſſungs-Urkunde des Königreichs Bayern vom 26. May 1818 (8.) a) auf weißem Druckpapier zu 12 kr.; b) detto (in 4.) zu 12 kr.
6.) Das Gemeinde-Edikt vom 17. May 1818 ſamt der Wahl-Ordnung a.) auf Velin-Papier zu 24 kr.; b) auf holländiſch Schreib-Papier zu 18 kr.; c.) auf Poſt-Papier zu 12 kr.; d.) auf Druck-Papier zu 6 kr.
7.) Das Hypotheken-Geſetz v. J. 1822 (8.) zu 6 kr.
8.) Kreitmaier'ſche Generalien-Sammlung von 1771. (Fol.) zu 30 kr.
9.) Mayer'ſche Generalien-Sammlungen von 1784 bis 1788. (Fol.) der Band zu 24 kr.

Solches wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Anhange gebracht, daß die Beſtellungen bei den nächſtgelegenen Poſt-Behörden zu geſchehen haben, welche die verlangten Exemplare gegen baare Bezahlung verabfolgen werden.

Wer zehn Exemplare auf einmal abnimmt, erhält das Zehnte unentgeldlich.

Augsburg den 3. Nov. 1827.

Königliche Regierung, Kammer der Finanzen.

Graf von Drechſel, Präſident.

Kopf, Direktor.

coll. Thugut.

CCLXXXII.)

Bekanntmachung.

An

die k. Diſtrikts-Schul-Inſpektorate, und unmittelbaren Lokal-Schul-Kommiſſionen des Oberdonau-Kreiſes.

(Konkurs-Prüfung für Schuldienſt-Exſpectanten betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Am 5. Februar 1828 und an den folgenden Tagen wird für diejenigen Schul-Dienſt-Exſpectanten, Schul-Adſtanten und Verweſer, ſowohl katholiſcher als proteſtantiſcher Confeſſion, welche eine beſſere Konkurs-Note zu erhalten wünſchen, als ſie in den frühern Konkurſen bis zum Jahr 1823 einſchlüßlich, dann in dem am 19. Juny 1826 ſtatt gefundenen Konkurſe erworben haben, eine allgemeine Konkurs-Prüfung in dem königl. Schullehrer-Seminär in Dilingen abgehalten werden.

Die k. Diſtrikts-Schul-Inſpektorate und unmittelbaren Lokal-Schul-Kommiſſionen haben dieß allen denjenigen Exſpectanten, Adſtanten und Verweſern, welche inzwiſchen nicht ſchon als wirkliche Lehrer angeſtellt wurden, und bei den frühern Konkurſen nicht ſchon die erſte Klaſſe erhalten haben, mit dem Beiſatze zu eröffnen, daß ſie, im Falle ſie dieſer Prüfung ſich zu unterziehen geneigt ſeyn ſollten, mit dem verſchloſſenen Zeugniſſe des betreffenden Diſtrikts-Schul-Inſpectorats verſehen, am Vorabende des 5. Februar 1828 bei der Inſpektion des Schullehrer-Seminärs in Dilingen ſich zu ſtellen haben.

Dann wird noch bemerkt, daß Individuen, welche allenfalls ſchon dreimal der Konkurs-Prüfung beigewohnt haben ſollten, nicht mehr geſtattet werden könne, ſich der gegenwärtig ausgeſchriebenen Prüfung zu unterziehen.

Augsburg am 5. November 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCLXXXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Frühmeß-Benefiziums zu Zusmarshauſen betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch den am 17. l. M. erfolgten Tod des Benefiziaten Pantaleon Vogel kam das Frühmeß-Benefizium zu Zusmars-

hauſen, in der Diözeſe Augsburg, im k. Landgerichte Zusmarshauſen und Wahl-Dekanate Agawang in Erledigung.

Ein zeitlicher Benefiziat hat täglich die Frühmeſſe zu leſen, und Aushilfe in der Seelſorge zu leiſten.

Die jährlichen Erträgniſſe belaufen ſich auf 532 fl. 28 kr., nemlich: a) aus dem Widdum zu 145 fl. 11 kr; b.) aus dem Zehent zu 205 fl. 36 kr.; c.) aus der Competenz zu 162 fl. 41 kr.; d.) aus der Stole einſchlüßig der Jahrtags-Gebühren auf 19 fl.

Die jährlichen Laſten betragen 17 fl. 42 kr. Auch haftet auf dieſem Benefizium noch ein Reluitions-Kapital von 40 fl., woran jährlich 15 fl. nebſt Zins abzutragen ſind.

Ein eigenes Benefiziaten-Haus iſt nicht vorhanden; wogegen dem Benefiziaten die Wohnung im Pfarr-Hofe vorbehalten iſt.

Augsburg den 31. Oktober. 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCLXXXIV)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrers- und Meßners-Stelle zu Ober-Glanheim betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs

wird die, durch das am 12. April 1825 erfolgte Ableben des Schullehrers Andreas Bolinger in Erledigung gekommene, bisher von einem Verweſer verſehene Schullehrers- und Meßners-Stelle zu Ober-Glanheim, Landgerichts Höchſtädt, zur vorſchriftsmäßigen Bewerbung um dieſelbe innerhalb 4 Wochen mit dem Bemerken ausgeſchrieben, daß die jährlichen Erträgniſſe auf 107 fl. 5 kr. fatirt ſeyen.

Augsburg den 5. Nov. 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCLXXXV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrers- und Meßners-Stelle zu Hauſen betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Da nunmehr die ſeit 9 Jahren für die Schullehrer- und Meßners-Stelle zu

Hauſen, Landgerichts Lauingen, beſtehende Verweſung aufgelößt und dieſe Stelle wieder definitiv beſetzt werden ſoll; ſo wird dieß hiemit zur vorſchriftsmäßigen Bewerbung um dieſelbe binnen 4 Wochen, mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die jährlichen Ertrågniſſe auf 289 fl. 46 kr. fatirt ſeyen.

Augsburg den 5. November 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCLXXXVI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrers-Meßners-und Organiſten-Stelle zu Hütting betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs

wird die, durch den am 3. Februar v. J. erfolgten Todfall des Schullehrers Andreas Murr in Erledigung gekommene Schullehrers-Organiſten-und Meßners-Stelle zu Hütting, königl. Landgerichts Neuburg, mit einem auf jährlichen 117 fl. 9 kr. fatirten Einkommen zur vorſchriftsmäßigen Bewerbung um dieſe Stelle innerhalb 4 Wochen, hiemit ausgeſchrieben.

Augsburg den 5. November 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCLXXXVII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrers- und Meßners-Stelle zu Riedersheim betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch den am 15. Jänner 1819 erfolgten Tod des Schullehrers Karl Luidl iſt die Schullehrers- und Meßners-Stelle zu Riedersheim, königl. Landgerichts Neuburg, in Erledigung gekommen, und die Auflöſung der ſeit dem darüber beſtehenden Verweſung iſt nunmehr beſchloſſen worden.

Die fragliche Stelle gewährt ein jährliches Einkommen von 128 fl. 36 kr.

Bewerber um dieſelbe haben ihre

Geſuche in der vorgeſchriebenen Art binnen 4 Wochen hierorts vorlegen zu laſſen.

Augsburg den 5. November 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCLXXXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrer-Stelle in Biberberg betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die definitive Beſetzung der Schullehrers-Stelle zu Biberberg, königl. Landgerichts Roggenburg, welche durch die im Jahre 1818 erfolgte Beförderung des dortigen Lehrers Mayr erledigt, und bisher von einem Verweſer verſehen wurde, iſt beſchloſſen worden.

Diejenigen Lehr-Individuen, welche ſich um gedachte Stelle, die ein jährliches Einkommen von 133 fl. 24 kr. gewährt, zu bewerben geſonnen ſind, werden hiemit aufgefodert, ihre dießfälligen Geſuche in der vorgeſchriebenen Art binnen 4 Wochen hierorts zu überreichen.

Augsburg den 5. November 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCLXXXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrers-Stelle zu Zaiertshofen betreff)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Für die Schullehrers-Stelle zu Zaiertshofen, k. Landgerichts Roggenburg, beſtehet ſeit dem am 16. April 1813 erfolgten Tod des Schullehrers Andreas Abt eine Verweſung.

Da nunmehr gedachte Stelle, wovon die jährlichen Einkünfte auf 149 fl. 52 kr. fatirt ſind, nach Verlauf von 4 Wochen definitiv beſetzt werden wird, ſo wird ſolches Behufs der Bewerbung darum, hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Augsburg den 5. November 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCXC.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrers- und Meßners-Stelle zu Hiltenfingen betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die bereits vor 11 Jahren eingetretene

Digitized by Google

Erledigung der Schullehrers- und Meßners-Stelle zu Hiltenfingen, k. Landgerichts Türkheim, worüber bisher eine Verweſung beſtanden hat, wird hiemit zur vorſchrifts-mäßigen Bewerbung um dieſelbe binnen 4 Wochen unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die jährlichen Dien-ſtes-Erträgniſſe auf 217 fl. ſich belaufen.

Augsburg den 5. November 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCXCI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Filial-Schul-Stelle zu Schwabeck betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Nachdem die Auflöſung der für die Filial-Schule zu Schwabeck, k. Landgerichts Türkheim, ſeit 13 Jahren beſtehenden Verweſung beſchloſſen worden iſt: ſo werden diejenigen Lehrer-Individuen, welche an dieſer Schule, die ein jährliches Einkommen von 132 fl. 35 kr. gewährt, definitiv angeſtellt werden wollen, hiemit aufgefordert, ihre dießfälligen Geſuche binnen 4 Wochen hierorts einreichen zu laſſen.

Augsburg den 5. November 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCXCII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrers- und Meßners-Stelle zu Klein-Kemnath betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die Schullehrers- und Meßners-Stelle zu Klein-Kemnath, k. Landgericht Obergünzburg, welche ein jährliches Einkommen von 122 fl. abwirft, iſt durch die am 4. Sept. 1824 erfolgte Reſignation des Schullehres Xaver Egle in Erledigung gekommen, bisher von einem Verweſer verſehen worden, und ſoll nunmehr definitiv beſetzt werden.

Bewerber um dieſelbe haben ihre diesfallſigen Geſuche in der vorgeſchriebenen Art binnen 4 Wochen hierorts einzureichen.

Augsburg den 5. Nov. 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

Digitized by Google

CCXCIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrers- und Meßners-Stelle in Huttenwang betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Nachdem die definitive Beſetzung der, durch das am 16. März 1818 erfolgte Ableben des Schullehrers Jakob Wachter in Erledigung gekommenen, und ſeitdem mit einer Verweſung verſehenen Schullehrers- und Meßners-Stelle zu Huttenwang, k. Landgerichts Obergünzburg, beſchloſſen worden iſt; ſo werden diejenigen Lehramts-Individuen, welche ſich um dieſelbe zu melden geſonnen ſind, hiedurch aufgefodert, ihre diesfälligen Geſuche binnen 4 Wochen hierorts vorlegen zu laſſen.

Die jährlichen Erträgniſſe ſind auf 148 fl. 22 kr. fatirt.

Augsburg den 5. Nov. 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCXCIV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schul- und Chorregenten-Dienſtes zu Neſſelwang betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Wird die durch das am 26. Juny 1825 eingetretene Ableben des Schullehrers Balthaſar Baur zu Neſſelwang, Landgerichts Füſſen, ſich ergebene Erledigung der dortigen Schullehrers- und Meßners-Stelle zur vorſchriftsmäßigen Bewerbung um dieſelbe binnen 4 Wochen, mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die jährlichen Erträgniſſe auf 300 fl. nebſt freier Wohnung ſich belaufen.

Augsburg den 5. Nov. 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCXCV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schullehrers- Organiſten- und Meßner-Dienſtes zu Burggen betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die Schullehrers- Organiſten- und Meßners-Stelle zu Burggen, königl.

Landgerichts Füſſen, iſt durch den am 2. April 1821 erfolgten Tod des dortigen Lehrers Michael Geißler in Erledigung gekommen, bisher vikarirt worden, und ſoll nun wieder definitiv beſetzt werden.

Die jährlichen Einkünfte betragen 250 fl. nebſt der freien Wohnung.

Bewerber um fragliche Stelle haben ihre Geſuche binnen 4 Wochen hierorts vorlegen zu laſſen.

Augsburg den 5. Nov. 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCXCVI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrers- Organiſten- und Meßners-Stelle zu Altſtädten betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Da die definitive Beſetzung der Schullehrers- Organiſten- und Meßners-Stelle zu Altſtädten, k. Landgerichts Sonthofen, welche ſeit dem am 13. März 1823 erfolgten Tod des Schullehrers Joſeph Miller durch einen Verweſer verſehen wird, beſchloſſen worden iſt; ſo bringt man dieß hierdurch Behufs der Bewerbung um fragliche Stelle innerhalb 4 Wochen, mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß, daß die jährlichen Erträgniſſe in 261 fl. 50 kr. beſtehen.

Augsburg den 5. Nov. 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCXCVII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrers- Organiſten- und Meßners-Stelle zu Ottacker betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die definitive Beſetzung der durch die Reſignation des Schullehrers Johann Sichler unterm 26. Auguſt 1824 in Erledigung gekommenen, und ſeitdem durch einen Verweſer verſehenen Schullehrers- Organiſten- und Meßners-Stelle zu Ottacker, k. Landgerichts Sonthofen, ſoll nunmehr bewirkt werden.

Die jährlichen Erträgniſſe dieſer Stelle beſtehen in 151 fl. 54 kr.

Bewerber um dieſelbe haben ihre Geſuche

in der vorgeſchriebenen Art binnen 4 Wochen hierorts zu überreichen.

Augsburg den 5. Nov. 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll Thugut.

CCXCVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrers- und Meßners-Stelle zu Meiſelſtein betreffend)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die Schullehrers- und Meßners-Stelle zu Meiſelſtein, k. Landgerichts Sonthofen, iſt durch das am 29. Dezember 1822 erfolgte Ableben des Schullehrers Lorenz Joerg in Erledigung gekommen, wurde ſeitdem durch einen Verweſer verſehen, und ſoll nunmehr definitiv beſetzt werden.

Die jährlichen Erträgniſſe derſelben belaufen ſich auf 150 fl. 40 kr.

Bewerber um fragliche Stelle haben ihre dießfälligen Geſuche innerhalb 4 Wochen hierorts vorlegen zu laſſen.

Augsburg den 5. Nov. 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCXCIX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrers- und Meßners-Stelle zu Balderſchwang betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die erledigte Schullehrers- und Meßners-Stelle zu Balderſchwang, k. Landgerichts Immenſtadt, wofür ſeit mehreren Jahren eine Verweſung beſtehet, und wovon die jährlichen Erträgniſſe auf 100 fl. fatirt ſind, wird hiemit zur vorſchriftsmäßigen Bewerbung um dieſelbe innerhalb 4 Wochen ausgeſchrieben.

Augsburg den 5. Nov. 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCC.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Lehrſtelle an der erſten Knaben-Klaſſe der proteſtantiſchen Volks-Schule zu Lindau betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die Erledigung der ſeit mehreren Jahren durch einen Verweſer verſehenen Lehr-Stelle an der erſten Knaben-Klaſſe der

proteſtantiſchen Volks-Schule zu Lindau, womit ein ſtändiger Geldgehalt von 300 fl. und 25 fl. Remuneration für Abhaltung der Sonn- und Feyertags-Schule verbunden iſt, wird hiedurch zum Behufe der vorſchriftsmäßigen Bewerbung um dieſelbe zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 5. November 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCCI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der erſten Mädchen- und Vorbereitungs-Klaſſe an der proteſtantiſchen Schule zu Lindau betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die definitive Beſetzung der Lehrersſtelle an der erſten Mädchen- und Vorbereitungs-Klaſſe der proteſtantiſchen Volks-Schule zu Lindau iſt beſchloſſen worden.

Der damit verbundene Geld-Gehalt beſteht in 300 fl.

Die Geſuche um dieſe Stelle ſind binnen 4 Wochen hierorts vorlegen zu laſſen.

Augsburg den 5. November 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCCII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Lehr-Stelle an der proteſtantiſchen erſten Mädchen- und Vorbereitungs-Klaſſe zu Kempten betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch den am 23. May 1824 erfolgten Tod des Lehrers Abraham Able zu Kempten iſt die dortige Lehr-Stelle an der proteſtantiſchen erſten Mädchen- und Vorbereitungs-Klaſſe in Erledigung gekommen.

Die Auflöſung der darüber bisher beſtandenen Verweſung wurde nunmehr beſchloſſen.

Bewerber um dieſe Lehr-Stelle, wovon das jährliche Einkommen 300 fl. beträgt,

Digitized by Google

haben die Geſuche in der vorgeſchriebenen Art binnen 4 Wochen hierorts vorlegen zu laſſen.

Augsburg den 5. November 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCCIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schul- Orgel- und Meßner-Dienſtes zu Aindling betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die durch den am 25. Jänner 1823 erfolgten Tod des Schullehrers Xaver Niederlechner zu Aindling, Landgerichts Aichach, in Erledigung gekommene dortige Lehr-, Organiſten- und Meßners-Stelle, wofür bisher eine Verweſung beſtanden hat, und wovon die jährlichen Ertrágniſſe auf 206 fl. 45 kr. fatirt ſind, wird hiedurch zur vorſchriftsmäßigen Bewerbung um dieſelbe binnen 4 Wochen, ausgeſchrieben.

Augsburg den 5. November 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCCIV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrer-, Organiſten- und Meßner-Stelle zu Gersthofen betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die erledigte Schullehrers-, Meßners- und Organiſten-Stelle zu Gersthofen, königl. Landgerichts Göggingen, wofür die bisher beſtandene Verweſung bereits unterm 26. Jänner 1814 bewilliget worden iſt, und wovon die jährlichen Erträgniſſe auf 278 fl. 44 kr. fatirt ſind, wird zur vorſchriftsmäßigen Bewerbung um dieſelbe innerhalb 4 Wochen, hiedurch ausgeſchrieben.

Augsburg den 5. November 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCCV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrers-, Meßners- und Organiſten-Stelle zu Inningen betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Nachdem die definitive Beſetzung der Schullehrers-, Meßners- und Organiſten-

Stelle zu Inningen, k. Landgerichts Göggingen, beſchloſſen worden iſt, wofür ſchon ſeit dem Jahre 1809 eine Verweſung beſteht, und wovon das jährl. Einkommen nach der neueſten im heurigen Jahre hergeſtellten Faſſion 246 fl. 42¼ kr. nebſt der freien Wohnung beträgt, ſo wird dies hiedurch zur vorſchriftmäßigen Bewerbung um dieſelbe binnen 4 Wochen, öffentlich bekannt gemacht.

Augsburg den 5. November 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCCVI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrers-, Organiſten- und Meßners-Stelle in Burghagel betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Seit dem am 5. Februar 1821 eingetretenen Tode des Schullehrers Joſ. Reinauer zu Burghagel, Landgerichts Lauingen, beſteht für die dortige Schullehrer-Orgel- und Meßners-Stelle eine Verweſung, deren Auflöſung nunmehr beſchloſſen wurde. Die hieraus hervorgehende Erledigung wird hiedurch zur vorſchriftsmäſſigen Bewerbung um fragliche Stelle binnen 4 Wochen, mit dem Anhange ausgeſchrieben, daß die jährlichen Erträgniſſe in 212 fl. 49 kr. beſtehen.

Augsburg, den 5 Nov. 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCCVII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrers-, Organiſten- und Meßners-Stelle in Frauenſtetten betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch die im Jahre 1826 geſchehene Verſetzung des Schullehrers Georg Lang iſt die Schullehrers-, Organiſten- und Meßners-Stelle zu Frauenſtetten, k. Landgerichts Wertingen, erlediget worden. Die jährlichen Erträgniſſe berechnen ſich auf 150 fl.

Diejenigen Lehr-Amts-Individuen, welche ſich darum zu bewerben gedenken, haben ihre Geſuche in der vorgeſchriebenen Art binnen 4 Wochen hierorts vorzulegen.

Augsburg, den 5 Nov. 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

Digitized by Google

Fortſetzung
der nach den erneuerten Wahlen beſtehenden Magiſtrate im Oberdonau-Kreiſe.

Magiſtrat II. Klaſſe der Stadt Kempten.

Bürgermeiſter.

Leonhard Friedrich Schachenmayr, Großhändler.

Rechtskundiger Rath.

Balthaſar Waibel.

Bürgerliche Magiſtrats-Räthe.

1.) Jakob Kohler, Drechsler.
2.) Fidel Bohlinger, Glaſermeiſter und Krämer.
3.) Johann Adam Keſſel, Großhändler.
4.) Mathäus Philipp Widemann, Großhändler.
5.) Alois Balthaſar Fuchs, Hof-Apotheker.
6.) Georg Paul Blenk, Großhändler.
7.) Heinrich Schnitzer, Gaſtwirth.
8.) Joſeph Weidenberger, Schuhmacher.
(5.–8.: Neugewählt.)

Erſatzmänner des Magiſtrats.

1.) Mathäus Kühne, Handelsmann.
2.) Simon Kremſer, Eiſenhändler.
3.) Karl von Neubronner, Großhändler.
(1.–3.: Neugewählt.)

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1.) Johann Widemann, Großhändler.
2.) Johann Georg Lichtenſteiger, Spital-Pfleger.
3.) Max Riſt, Kaufmann.
4.) Heinrich Zorn, Nagelſchmid.
5.) Simon Kremſer, Eiſenhändler.
6.) Franz Koch, Krämer.
7.) Franz Sales Milz, Uhrmacher.
8.) Chriſtian Wagenfeil, Zimmermeiſter.
9.) Joſeph Anton Mößnang, Gaſtwirth.
10.) Franz Bach, Gaſtwirth.
11.) Heinrich Bachthaler, Bäcker.
12.) Michael Demeler, Hufſchmid.
13.) Heinrich Wöhrnitz, Kaufmann.
14.) Joſeph Blank, Schneidermeiſter.
15.) Jakob Boher, Leinwandhändler.
16.) Thomas Garg, Tapezierer.
17.) Johann Abrell, Wirth und Bräuer.
18.) Nikolaus Bail, Kaufmann.
19.) Mathäus Köhlin, Strumpf-Fabrikant.
20.) Jakob Chriſt. Elch, Kaufmann.
21.) Heinrich Pfeifer, Wirth und Bräuer.
22.) Heinrich Wolf, Strumpf-Fabrikant.
23.) Anton Hehl, Schuhmacher.
24.) Johann Felix Zorn, Wirth u. Bräuer.

Erſatzmänner.

1.) Johann Adam Brigelius, Apotheker.
2.) Xaver Weinhard, Metzger.
3.) Joſeph Schaul, Wirth.
4.) Johann Leonhard Kluftinger, Wirth.
5.) Joſeph Lacher, Kaffeſchenk.
6.) Chriſtian Renner, Schreiner.

Armenpflegſchafts-Räthe.

1.) Chriſtian Abrell, Stadt-Gärtner.
2.) Johann Müller, Glaſer.
3.) Johann Georg Lichtenſteiger, Spital-Pfleger.
4.) Nikolaus Bail, Kaufmann.

Erſatzmänner.

1.) Franz Bach, Gaſtwirth.
2.) Mathäus Köhlin, Strumpf-Fabrikant.

Digitized by Google

Fortſetzung der Rural-Gemeinde-Wahlen.

Landgericht Buchloe.

1.) Gemeinde Aſch.

G. V. Simon Nägele; G. Pfl. Sebaſtian Gilg; St. Pfl. Marx Anton Egner; G. B. Ignaz Stechele, Xaver Aßner, Math. Guggenberger, Thomas Stapf.

2.) Gemeinde Aufkirch.

G. V. Sebaſt. Löcherer; G. Pfl. Georg Guggenmoos; St. Pfl. Georg Gaßer; G. B. Ignaz Mair, Philipp Jakob Bock, Joſ. Magg.

3.) Gemeinde Blonhofen.

G. V. Balthaſar Gropper; G. Pfl. Joſeph Stechele; G. B. Joſ. Anton Pilger, Sales Amerſinn, Alois Prinzing.

4.) Gemeinde Bronnen.

G. V. Andreas Gehrle; G. Pfl. Joſ. Klaus; St. Pfl. Lorenz Knoller; G. B. Xaver Martin, Lazarus Schwelle, Joſ. Egger.

5.) Gemeinde Buchloe.

G. V. Fr. Ant Schweikart; G. Pfl. Kaſpar Bogner; St. Pfl. Math. Schmid; G. B. Math. Geiſenberger, Thimothäus Biechele, Johann Neher, Joſ. Ziegler.

6.) Gemeinde Denklingen.

G. V. Xaver Nieberle; G. Pfl. Joſ. Egger; St. Pfl. Sebaſt. Schelkle; G. B. Math. Schmid, Simpert Ried, Meurad Klaus, Alois Müller.

7.) Gemeinde Dienhauſen.

G. V. Sebaſtian Aßner; G. u. St. Pfl. Johann Nägele; G. B. Wendelin Mitgefaller, Mang Anton Miele, Joſ. Ehrhart.

8.) Gemeinde Dillishauſen.

G. V. Xaver Büſchel; G. Pfl. Anton Schmid jun, St. Pfl. Lor. Schmid; G. B. Joh. Büſchel, Joſ. Göſter; Raſſo Boſch.

9.) Gemeinde Dornſtetten.

G. V. Lukas Müller; G. B. Mathias Schmid, Michael Oſtenrieder, Fr. Joſ. Müller.

10) Gemeinde Elligkofen.

G. V. Baſil Lutzenberger; G. Pfl. Johann Settele; St. Pfl. Johann Schreiber; G. B. Sebaſt Klaus, Joſ. Jocher, Math. Degler.

11.) Gemeinde Emenhauſen.

G. V. Michael Maier; G. Pfl. Joſ. Dacher; St. Pfl. Xaver Eberle; G. B. Flor. Unſinn, Xav. Ried, Georg Maier.

12.) Gemeinde Euriſhofen.

G. V. Alois Amerſee; G. Pfl. Auguſtin Paula; St. Pfl. Alois Kaiſer; G. B. Dominikus Nieberle, Athanaſius Reiſer, Georg Luipold.

13.) Gemeinde Frankenhofen.

G. V. Johann Wölfle; G. Pfl. Joh. Hindelang; St. Pfl. Franz Schropp; G. B. Kaſpar Fahr, Pet. Hörnmüller, Michael Bader.

14) Gemeinde Honſolgen.

G. V. Math. Bucher; G. Pfl. Georg Schmelcher; St. Pfl. Joh. Lang; G. B. Alois Biehler, Mang Lang, Joh. Lang.

15.) Gemeinde Jengen.

G. V. Georg Bogner; G. Pfl. Georg

Schegg; St. Pfl. Xaver Rauch; G. B. Georg Wiedemann, Peter Vogl, Vitus Staudenbaur.

16.) Gemeinde Lamendingen.

G. V. Ignaz Müller; G. Pfl. Georg Trautwein; St. Pfl. Johann Nbrlinger; G. B. Anton Burkart, Kaſpar Schneider, Philipp Stegherr.

17.) Gemeinde Leder.

G. V. Georg Waldhör; G. Pfl. Joſ. Beer; St. Pfl. Joſ. Seefelder; G. B. Martin Geiſenberger, Klemens Manhild; Aug. Geiſenberger, Alois Prell.

18.) Gemeinde Lengenfeld.

G. V. Mich. Burkart; G. Pfl. Ignaz Burkart; St. Pfl. Andreas Bormann; G. B. Sebaſt. Stechele, Nikolaus Stechele, Joh. Beſel.

19.) Gemeinde Lindenberg.

G. V. Mathias Frey; G. Pfl. Ulrich Schäufler; St. Pfl. Wilibald Jörg; G. B. Melchior Wiedemann, Michael Wiedemann, Georg Amberger.

20.) Gemeinde Oberdieſen.

G. V. Thomas Wörishofer; G. Pfl. Andreas Bock; St. Pfl. Joſeph Magg; G. B. Romuald Hitzelberger, Jakob Schwaiger, Sebaſtian Rohrhirſch.

21.) Gemeinde Oberoſtendorf.

G. V. Simon Zech; G. Pfl. Martin Lederle; St. Pfl. Joſ. Anton Kees; G. B. Martin Neher, Michael Nieberle, Robert Bucher.

22.) Gemeinde Sachſenried.

G. V. Math. Heinrich; G. Pfl. Georg Selch; St. Pfl. Georg Schnitzer; G. B. Andreas Kees, Philipp Hollenried, Anton Settele.

23.) Gemeinde Schwabbruck.

G. V. Andreas Greſik; G. Pfl. Anton Brunner; St. Pfl. Mich. Welz; G. B. Martin Führer, Anton Riggl, Pet. Paul Seelos.

24.) Gemeinde Seeſtall.

G. V. Ignaz Rauch; G. u. St. Pfl. Johann Fichtel; G. B. Joſeph Schmid, Xaver Fichtel, Nikolaus Wieſner.

25.) Gemeinde Unterdieſſen.

G. V. Nikodemus Dietrich; G. Pfl. Fr. Joſeph Eberle; St. Pfl. Wenzeslaus Gröber; G. B. Nikol. Glokker, Martin Jäger, Johann Salvamoſer.

26.) Gemeinde Unteroſtendorf.

G. V. Joſeph Wölfle; G. Pfl. Steph. Frey; St. Pfl. Anton Riedle; G. B. Joſeph Merz, Raſſo Frey, Thomas Bucher.

27.) Gemeinde Umenhofen.

G. V. Anton Schmid; G. u. St. Pfl. Xaver Martin; G. B. Alois Riederer, Mart. Paule, Anton Maler.

28.) Gemeinde Waal.

G. V. Andreas Huber; G. Pfl. Joſ. Horn; St. Pfl. Xav. Sutor; G. B. Peter Maier, Anton Lehner, Emanuel Jäger, Math. Schall.

29.) Gemeinde Waalhaupten.

G. V. Florian Baur; G. Pfl. Martin Wörishofer; St. Pfl. Mathias Geiger; G. B. Georg Socher, Joſeph Müller, Math. Bock.

Digitized by Google

Landgericht Kaufbeuern.

1.) Gemeinde Baisweil.

G. V. Johann Satzger; G. Pfl. Xaver Boos; St. Pfl. Bernh. Osterried; G. B. Ant. Rehle, Felix Gedler, Ant. Schmid, Tobias Wagner.

2.) Gemeinde Dösingen.

G. V. Joseph Albrecht; G. Pfl. Joseph Sprenzel; St. Pfl. Math. Schwele; G. B. Karl Vogl, Xaver Nieberle, Andreas Greisel.

3.) Gemeinde Eggenthal.

G. V. Ziprian Straub; G. Pfl. Jos. Osterried; St. Pfl. Wendelin Müller; G. B. Benedikt Hofmann, Georg Suiter, Philipp Schwarzkopf, Mang Schmid.

4.) Gemeinde Frankenried.

G. V. Georg Settele; G. Pfl. Joh. Schlang; St. Pfl. Joh. Satzger; G. B. Joseph Brugger, Kajetan Hartmann, Johann Holderried.

5.) Gemeinde Guttenberg.

G. V. Sebastian Eichele; G. Pfl. Joh. Einögg; St. Pfl. Math. Gröber; G. B. Fr. Sales Kienle, Mang Wegscheider, Bernhard Singer.

6.) Gemeinde Hirschzell.

G. V. Joseph Braxmair; G. u. St. Pfl. Fr. Joseph Schneider; G. B. Joh. Holderried, Michael Kulle, Wendelin Kees.

7.) Gemeinde Ingenried.

G. V. Bernhard Schuster; G. Pfl. Sebast. Schropp; St. Pfl. Maurus Hefele; G. B. Wendelin Groß, Fr. Anton Schmid, Gregor Prestele.

8.) Gemeinde Irrsee.

G. V. Joseph Köpfle; G. Pfl. Georg Oberweiler; St. Pfl. Georg Groß; G. B. Georg Klein, Johann Schneider, Leonhard Wagner, Anton Weiher.

9.) Gemeinde Ketterschwang.

G. V. Nikolaus Ortlieb; G. Pfl. Alois Schmid; St. Pfl. Sebastian Rothheifer; G. B. Ignaz Huber, Georg Brunner, Nikolaus Satzger, Anton Horn.

10.) Gemeinde Lauchdorf.

G. V. Kandidus Hinterkircher; G. Pfl. Joseph Schweier; St. Pfl. Alois Holderried; G. B. Valentin Scharf, Stephan Denzl, Math. Vogt.

11.) Gemeinde Maurstetten.

G. V. Thomas Fuchs; G. Pfl. Mang Ritter; St. Pfl. Valentin Guggemos; G. B. Joh. Schmölz, Thomas Zimmermann, Johann Schmid.

12.) Gemeinde Oberbeuern.

G. V. Roman Zitt; G. Pfl. Nikolaus Hörmüller; St. Pfl. Wendelin Fall; G. B. Lorenz Dodel, Xaver Behler, Mich. Hieb, Joseph Tröber.

13.) Gemeinde Obergermaringen.

G. V. Stephan Burkhard; G. Pfl. Peter Wachter; St. Pfl. Michael Maier; G. B. Johann Maier, Anton Hang, Jos. Anton Albrecht.

14.) Gemeinde Osterzell.

G. V. Johann Strohacker; G. Pfl.

Digitized by Google

Mathias Unſinn, St. Pfl. Xaver Holderried; G. B. Joſeph Boldenauer, Sebaſtian Strohacker, Johann Ferling, Wendelin Pfeffer.

15.) Gemeinde Pforzen.

G. V. Sales Satzger; G. Pfl. Heinrich Metzler; St. Pfl. Johann Guggemos; G. B. Anton Linder, Franz Fink, Joſeph Epp, Joſ. Anton Schei.

16.) Gemeinde Rieden.

G. V. Sebaſtian Pfeifer; G. u. St. Pfl. Xaver Ried; G. B. Anton Schauer, Xaver Wohlfahrt, Georg Rader.

17.) Gemeinde Schlingen.

G. V. Evangeliſt Bartenſchlager; G. Pfl. Xaver Filſer; St. Pfl. Mathias Kaufmann; G. B. Ignaz Dopfer, Georg Scharf, Anton Daſer.

18.) Gemeinde Stettwang.

G. V. Wilibald Völk; G. Pfl. Franz Schellhorn; St. Pfl. Franz Hartung; G. B. Alois Wurm, Martin Birk, Joh. Friedrich.

19.) Gemeinde Thalhofen.

G. V. Sebaſtian Haug; G. Pfl. Joh. Martin Baur; St. Pfl. Joſ. Anton Kurz; G. B. Johann Schwarzenbach, Joſeph Waibl, Math. Völk.

20.) Gemeinde Untergermaringen.

G. V. Stephan Dörfler; G. Pfl. Joſeph Gerle; St. Pfl. Math. Zwilcher; G. B. Joh. Michael Käs, Benedikt Maurer, Anton Eberle.

21.) Gemeinde Weſtendorf.

G. V. Mathias Maier; G. Pfl. Martin Nieberle; St. Pfl. Mathias Daſer; G. B. Joſ. Anton Schegg, Joſ. Ehrhard, Karl Bader.

Landgericht Lindau.

1.) Gemeinde Aeſchach.

G. V. Johann Meßmer; G. Pfl. Konrad Haug; G. B. Johann Rupfle, Jakob Weber, Sebaſtian Brög, Mathias Heimpel.

2.) Gemeinde Bodolz.

G. V. Gebhard Schäffler; G. Pfl. David Wetzler; St. Pfl. Johann Zürn; G. B. Franz Hagen, Joſ. Schmid, Andreas Hagen.

3.) Gemeinde Böſenreute.

G. V. Math. Leuthe; G. Pfl. Franz Kinbach; St. Pfl. Joſeph Käs; G. B. Joſ. Mader, Georg Käs, Nikol. Feuerſtein.

4.) Gemeinde Heege.

G. V. Anton Martin; G. Pfl. Joſeph Schäffler; St. Pfl. Joſeph Hotz; G. B. Franz Braun, Jodokus Maier, Baptiſt Hotz.

5.) Gemeinde Hergensweiler.

G. V. Ambros Haltmair; G. Pfl. Franz Abler; St. Pfl. Joh. Haſel; G. B. Amb. Gmünder, Gebh. Straub, Chr. Ruhm.

Digitized by Google

6.) Gemeinde Heiren.

G. V. Joh. Willhalm; G. Pfl. Joh. Eglin; G. V. Johann Willhalm, Kaſpar Reutin, Sixt Brdg sen., Sixt Brdg jun.

7.) Gemeinde Mitten.

G. V. Baptiſt Köberle; G. Pfl. Joh. Stadler; St. Pfl. Georg Forſter; G. V. Joſeph Köberle, Baptiſt Ehrle, Chriſtian Bauer.

Stiftungs-Pflege Waſſerburg.

St. Pfl. Anton Köberle, der jüng.

8.) Gemeinde Nonnenhorn.

G. V. David Wetzle; G. Pfl. David Schnell; St. Pfl. Anton Köberle; G. V. Baptiſt Hotz, Georg Martin, Joh. Köberle.

9.) Gemeinde Oberreitnau.

G. V. Liberat Käs; G. Pfl. Johann Schmidinger; St. Pfl. Gebhard Kollmann; G. V. Meinrad Sautter, Liberat Meßmer, Johann Winkler.

10.) Gemeinde Reuttin.

G. V. Mathias Brombeiß; G. Pfl. Bernh. Kieffler; G. V. Franz Bühler, David Kriſt, Kaſpar Jäger, Bernhard Männer.

11.) Gemeinde Sigmarszell.

G. V. Anton Rupfle; G. Pfl. Georg Schellenbaum; St. Pfl. Joſeph Steur; G. V. Martin Brdg, Joſeph Haſel, Johann Häusler.

12.) Gemeinde Thann.

G. V. Anton Bodenmüller; G. Pfl. Xaver Altenöder; St. Pfl. Franz Werder; G. V. Joſeph Frik, Joſeph Walſer, Anton Brey.

13.) Gemeinde Unterreitnau.

G. V. Michael Ehrle; G. Pfl. Franz Meßmer; St. Pfl. Joſeph Jegge; G. V. Silveſter Gutenſohn, Anton Kleiner, Georg Walſer.

14.) Gemeinde Weiſensberg.

G. V. Franz Feſſler; G. Pfl. Jakob Feſſler; St. Pfl. Ambros Huber; G. V. Michael Schmid, Joſeph Haſel, Georg Flachs.

15.) Gemeinde Wohmbrechts.

G. V. Xaver Stiefenhofer; G. Pfl. Lorenz Kleiner; St. Pfl. Anton Gruber; G. V. Ambros Morent, Andreas Streib, Karl Haſel.

Fortſetzung folgt.

Digitized by Google

Die Feier
des
Central-Landwirthſchafts- oder Oktoberfeſtes im Jahre 1827.

Hochbegünſtigt von der Sonne erſchien der Feſttag, der ſiebente Oktober, und wie ſchon die Tage zuvor Münchens Straßen von Fremden aus allen Kreiſen des Reiches, ſowie vom fernen Auslande, wie noch nie ſo zahlreich, ſich füllten, ſo war das Amphitheater der Thereſienwieſe am Mittage wie überſäet. Sicher hunderttauſend Menſchen waren vereint, dieſes große und einzige Nationalfeſt zu ſchauen. Um 2 Uhr verkündete der Donner der Kanonen die Ankunft der allerhöchſten Herrſchaften, und alles war in freudigſter Bewegung. Ihre Majeſtäten der König und die Königin kamen in einem ſechsſpännigen Wagen, von einer Abtheilung der ſchönen Bürger-Cavallerie begleitet, wie im Triumpfe heran, und es erſcholl auf allen Seiten im feurigſten Enthuſiasmus das Vivat hoch. Dieſem Wagen folgten in einem zweiten und dritten der Kronprinz, die Prinzeſſin Mathilde, der Prinz Otto und der Prinz Luitpold Königliche Hoheiten. Mit unendlicher Huld erwiederten Ihre Königlichen Majeſtäten dieſe allſeitigen tauſendfachen Begrüßungen der Liebe und der Treue. Die Königlichen Majeſtäten wurden beim Ausſteigen aus dem Wagen von einer Deputation des General-Comité des landwirthſchaftlichen Vereins und des Magiſtrats der Haupt- und Reſidenzſtadt München ehrfurchtsvollſt empfangen. Allerhöchſtdieſelben betraten ſo den Pavillon, wo die erſten Hof- und Staatsbeamten, die fremden Geſandten, und Damen vom erſten Range zum Empfange ſchon verſammelt waren. Allerhöchſt Dieſelben nahmen jetzt die im Pavillon aufgeſtellten ausgezeichneten Produkte der Seidenzucht und der nun daraus ſchon neu hervorgegangenen Induſtriezweige, der Flachsgeſpinnſte ſo anders, in Augenſchein, und äußerten über dieſe ſchon ſo auffallend vergrößerten Fortſchritte das allerhöchſte Wohlgefallen. Dem fortwährenden Jubel des Volkes zu begegnen, hob der huldvolle König ein Glas Wein zum Trinken in die Höhe, mit dem Zurufe: auf das Wohl der ganzen bayeriſchen Nation wodurch die Begeiſterung der Verſammlung auf's Höchſte ſtieg. Es ward jetzt von den gegenüberſtehenden Muſikchören das Volkslied — Heil unſerm König, angeſtimmt, und öfter wiederholt. Während der Zeit geruhten Seine Majeſtät in Begleitung einer Deputation des General-Comité des landw. Vereins die in ihren Ständen gereihten preiswürdigen Viehſtücke, dann die in mehrere Buden vorgerichteten heurigen vorzüglichen Erzeugniſſe des Bodens, verſchiedene gelungene Verſuche mit neuen Sämereien und Pflanzen, ſo wie die als Preiſe für ausgezeichnete Landwirthe beſtimmten Ackermaſchinen und Werkzeuge, dann weitere derlei Maſchienen, die jüngſt Baron v. Eichthal aus England gebracht, zu beſehen, und gaben wiederholt die allerhöchſte Zufriedenheit mit den ſo glücklichen Strebungen des landwirthſchaftlichen Vereins und der ſo allſeitig ſich zeigenden großen Wirkung zum Aufſchwung aller landwirthſchaftlichen Gewerbe zu erkennen. Dieſe allerhöchſte Zufriedenheit ertheilte der König auch den meiſten Landwirthen ſelbſt auf die freundlichſte und ermunterndſte Weiſe, und zwar theils bei dieſer Beſichtigung, theils bei der Preiſevertheilung ſelbſt. Kinder in alt-wittelsbach'ſcher Tracht überreichten Ihren Königlichen Majeſtäten auserleſene Blumenſträuße auf goldenen Kredenztellern, jeder mit einem Atlasbande umwunden, und auf jedem Bande ſprach die Blume die innigſten Gefühle aus. So begann nun die Preiſevertheilung.

I.

Es ward alſo in Ordnung vorgeführt, was Vorzügliches die Landwirthſchaft für Viehzucht und Maſtung in dieſem Jahre geleiſtet, und was die verſchiedenen Gerichte preiswürdig den Tag zuvor erkannt haben. Aus den Händen Seiner Excellenz des Herrn Staatsminiſters des Innern Grafen von Armansperg erhielten die fleißigen Landwirthe unter öffentlichem Aufrufe und jedesmaligem Trompetenſchalle den Lohn ihrer Betriebſamkeit, die Preiſe und Fahnen, wie folgt.

Digitized by Google

II.

Protokoll,

abgehalten den 6. Oktober 1827.

Das Preisgericht für die Pferdezucht, welches ſich unter der oberſten Leitung Sr. Excellenz des Herrn Reichsraths und Oberſtallmeiſters, Freiherrn von Keſling, konſtituirte, und von Seite des General-Comité des landw. Vereins aus den Herren: von Eiſenberg, k. General-Major,

Freih. von Zurweſten, k. Oberſt à la Suite,
Grafen von Yrſch, k. Kämmerer und Gutsbeſitzer auf Freiheim, dann
Diem, Regiments-Pferdarzt beim k. 1. Cuiraſſier-Regiment,
Dr. Schwinghammer, k. Veterinär und Docent in Schleißheim,

und von Seite des Magiſtrats der k. Haupt- und Reſidenzſtadt München aus den Herren:

Schioder, Riedlberger, Wild und Bäck, Bürgern und Lohnkutſchern in München.
Aktuar Chriſtian Maier, k. Oberſtſtallmeiſter Stabs-Offiziant,

beſtand, beſtimmte nach ſtrenger Auswahl und unpartheyiſcher Prüfung der 58 vorgeführten Zuchthengſte und 82 Zuchtſtuten in nachfolgender Reihung die ausgeſetzten Preiſe:

A. Hauptpreiſe der beſten vierjährigen Zuchthengſte.

I. Preis. 50 bayer. Thaler mit Fahne nebſt Führersmünze. — Anton Kraus, Wirth und Oekonom in Kammerberg, adelich v. Müller'ſchen Patrimonialgerichts daſelbſt im Iſarkreiſe, für einen Fuchs mit Bläſſe, der rechte vordere und linke hintere Fuß bis zum Feſſel weiß. (Vater der k. Beſchälhengſt Pascha, Mutter eine Landſtute.)

II. Preis. 30 bayer. Thaler mit Fahne und Führersmünze. — Joſeph Heckenbuchner, Wirth und Oekonom in Plattling, Landg. Deggendorf im Unterdonaukreiſe für einen Hellkaſtanienbraun mit Stern und Schnippe, die vier Füße weiß. (Vater der k. Beſchälhengſt Rudent, Mutter eine Landſtute.)

III.) Preis. 25 bayer. Thaler mit Fahne und Führersmünze. — Lorenz Marxreiter, Oekonom in Alburg, Landg. Straubing im Unterdonaukreiſe, für einen Kaſtanienbraun, auf den Schenkeln eingeſtoſſene graue Haare. (Vater der k. Beſchälhengſt Romulus, Mutter eine Landſtute.)

IV. Preis. 20 bayer. Thaler mit Fahne und Führersmünze. — Balth. Wagner, Fuhrmann und Oekonom in Eichſtädt, herzogl. Leuchtenberg'ſchen Herrſchaftsgerichts daſelbſt, im Regenkreiſe, für Dunkelbraun mit Stern und Schnippe, Hinterfüße weiß. (Vater der k. Beſchälhengſt Constant, Mutter eine Landſtute.)

V. Preis. 15 bayer. Thaler mit Fahne und Führersmünze. — Jakob Preſtl, Oekonom in Kruggzell, Landgericht Kempten im Oberdonaukreiſe, für einen Hellfuchs mit einem langen Stern und Schnippe (Vater der k. Beſchälhengſt Theophrast, Mutter eine Landſtute)

VI. Preis. 10 bayer Thaler mit Fahne und Führersmünze. — Joh. Georg Koch, Bierbrauer und Oekonom in Dießen, Landg. Landsberg im Iſarkreiſe für einen Rothfuchs mit einem Sternchen. (Vater der k. Beſchälhengſt Matador, Mutter eine Landſtute.)

Nachpreiſe.

1. Preis: Eine Vereinsdenkmünze mit Fahne und einem Buche. — Karl Neumeyer, Bauer in Pietenfeld, Herrſchaftsgerichts Eichſtädt im Regenkreiſe, für einen Kaſtanienbraun mit breiter Bläſſe. (Vater der k. Beſchälhengſt Matador, Mutter eine Landſtute.)

2. Preis. Wie oben. Georg Amann, Bauer in Hellbrechting, Landg Pfaffenberg im Regenkreiſe, für einen Rothfuchs mit Stern und vier weißen Füßen. (Vater der k. Beſchälhengſt Le Grand, Mutter eine Landſtute.)

3. Preis Wie oben. Leonhard Kramer, Bauer in Bayerdilling, Landg. Rain im Oberdonaukreiſe, für einen Hellbraun mit durchgehender Bläße. (Vater der k. Beſchälhengſt Brullant, Mutter eine Landſtute.)

4. Preis. Wie oben. Georg Vogel, Pfarrer und Oekonom in Irrlbach, Landg. Straubing im Unterdonaukreiſe, für einen Braun mit Sternchen, bis zur Köthe weißen Hinterfüßen. (Vater der k. Beſchälhengſt Romulus, Mutter eine Landſtute.)

5. Preis. eine Vereinsdenkmünze mit Fahne und Buch. — Andrä Hefter, Oekonom in Tölz, Landg. gleichen Namens im Iſarkreiſe, für

Digitized by Google

einen Dunkelfuchs mit durchgehender Bläſſe. (Vater der k. Beſchälhengſt Caesar, Mutter eine Landſtute.)

6. Preis Wie oben. Math. Kaufmann, Oekonom in Bruck, Landg. daſelbſt, im Iſarkreiſe, für einen Braun, weiß geſleckt. ohne Abzeichen. (Vater der k. Beſchälhengſt Numa, Mutter eine Laudſtute.)

7. Preis. Wie oben. Andreas Späth, Landwirth in Untermöckenlohe, Gerichts Eichſtädt im Regenkreiſe, für einen Schwarzſchimmel mit grauem Stern. (Vater der k. Beſchälhengſt Le Vaiqueur, Mutter eine Landſtute.)

8. Preis. Wie oben. Franz Kafter, Landwirth in Unterſendling, Landg. München im Iſarkreiſe, für einen Rapp mit Stern. (Vater der k. Beſchälhengſt Petrillo, Mutter eine Landſtute.)

9. Preis. Wie oben Michael Reiſacher, Bauer in Legau, Landg. Grönenbach im Oberdonaukreiſe, für einen Hellbraun mit großem Stern. (Vater der k. Beſchälhengſt Colibri, Mutter eine Landſtute.)

10.) Preis. Wie oben. Philipp Brunner, Hofbeſitzer in Münchshofen, Landg. Straubing im Unterdonaukreiſe, für einen Hellbraun mit durchgehender Bläſſe. (Vater der k. Beſchälhengſt Memnon, Mutter eine Landſtute.)

11. Preis. Barthol. Bauer, Oekonom in Nanteſsburg, Landgericht Weilheim im Iſarkreiſe, für einen Hellkaſtanienbraun. (Vater der k. Beſchälhengſt Royal, Mutter eine Landſtute.)

12. Preis. Michael Weninger, Hofbeſitzer in Aiburg, Landgericht Straubing im Unterdonaukreiſe, für einen Hellbraun mit langem Stern und Schnippe. (Vater der k. Beſchälhengſt Romulus, Mutter eine Landſtute.)

Weitpreiſe.

1. Preis. 12 bayer. Thaler ſamt Fahne. Andreas Grauſam von Hiebing, Landgericht Griesbach im Unterdonaukreiſe, für einen Kaſtanienbraun mit Stern. (Vater der k. Beſchälhengſt Le Prince, Mutter eine Landſtute.)

2. Preis. 10 bayer. Thaler mit Fahne. Konrad Schmid, Oekonom in Hartham, Landg. Stadtamhof im Regenkreiſe, für einen Rapp mit kleinem Stern. (Vater der k. Beſchälhengſt Arion, Mutter eine Landſtute.)

3. Preis. 8 bayer. Thaler mit Fahne. Anton Bielmayer, Oekonom in Dengling. Landg. Stadtamhof im Regenkreiſe. für einen Hellkaſtanienbraun m Stern und Schnippe. (Vater der k. Beſchälhengſt Pluto, Mutter eine Landſtute.)

4. Preis. 6 bayer. Thaler mit Fahne. Johann Georg Schaudeck, Oekonom in Oſterhofen, Landgericht Vilshofen im Unterdonaukreiſe, für einen Kaſtanienbraun. (Vater der k. Beſchälhengſt Selim, Mutter eine Landſtute)

B. Hauptpreiſe für die beſten vierjährigen Zuchtſtuten.

I. Preis. 35 bayer. Thaler ſamt Fahne und Führersmünze. — Joſeph Buchner. Hofbeſitzer in Aiburg, Landg. Straubing im Unter-Donaukreiſe, für eine hellkaſtanienbraune Stute. (Vater der k. Beſchälhengſt Romulus, Mutter eine Landſtute.)

II. Preis. 20 bayer. Thaler mit Fahne nnd Führersmünze. — Nikolaus Eggmaier, Thierarzt und Oekonom in Gunzenhauſen, Landg. daſelbſt, im Rezatkreiſe, für eine hellbraune Stute mit durchgehender Blaſſe und 3 *weißen* Füßen. (Vater der k. Beſchälhengſt Vigoureux Mutter wie oben.)

III. Preis. 15 bayer. Thaler mit Fahne und Führersmünze. — Markus Obermayer, Oekonom in Forſtenried, Laudg. München im Iſarkreiſe, für eine Hellfuchs-Stute. (Vater der k. Beſchälhengſt Crocsus, Mutter wie oben.)

IV. Preis. 12 bayer. Thaler mit Fahne und Führersmünze. — Johann Reſt, Oekonom in Zillhofen, Landgericht Tölz im Iſarkreiſe, für eine lichtbraune Stute mit Krone. (Vater der k. Beſchälhengſt Pareil, Mutter wie oben.)

V. Preis. 10 bayer. Thaler mit Fahne und Führersmünze. — Anton Schile, Landwirth in Bertolzheim, Patrimonialgerichts dortſelbſt, im Rezatkreiſe, für eine Hellfuchs-Stute. (Vater der k. Beſchälhengſt Caesar, Mutter w. o.)

VI. Preis. 8 bayer. Thaler ſamt Fahne und Führersmünze. — Michael Hirſchenauer, Oekonom in Berg, Landg. Griesbach im Unterdonaukreiſe, für eine Apfelſchimmel-Stute. (Vater der k. Beſchälhengſt Le Prince, Mutter wie oben.)

Nachpreiſe.

1. Preis. Eine Vereinsdenkmünze ſamt Fahne und Buch. — Michael Grabler, Hofbeſitzer

Digitized by Google

in Adelshauſen, Ghrts. Schenkenau im Ober-Donaukreiſe, für eine braune Stute mit Stern, der linke Fuß weiß. (Vater der k. Beſchälhengſt Orlow, Mutter eine Landſtute.)

2. Preis. Wie oben. Joſ. Bogenſtätter, Hofbeſitzer in Mindlhof, Landg. Schrobenhauſen im Oberdonaukreiſe, für eine hellbraune Stute, die Hinterfüße bis zur Köthe weiß. (Vater der k. Beſchälhengſt Amnilor, Mutter wie oben.)

3. Preis. wie oben. Georg Höllbobler, Bauer in Mittelsbach, Landg. Griesbach im Unterdonaukreiſe, für eine Hechtſchimmel-Stute. (Vater der k. Beſchälhengſt Le Prince Mutter wie oben.)

4. Preis. Wie oben. Georg Schwarzenberg Bauer in Wahl, Landg. Miesbach im Iſar-Kreiſe, für eine kaſtanienbraune Stute. (Vater der k. Beſchälhengſt Aglaus, Mutter w. o.)

5. Preis. Wie oben. Ignatz Floßmann, Bauer in Rethenrain, Landg. Tölz im Iſarkreiſe, für eine hellbraune Stute, der hintere rechte Fuß an der Ferſe weiß. (Vater der k. Beſchälhengſt Hercules, Mutter wie oben.)

6. Preis. Wie oben. Lorenz Bründl, Hofbeſitzer in Alburg, Landg. Straubing im Unter-Donaukreiſe, für eine hellkaſtanienbraune Stute (Vater der k. Beſchälhengſt Pluto, Mutter wie oben.)

7. Preis. Wie oben. Lorenz Müller, Bauer in Mitterſendling, Landgericht München im Iſarkreiſe, für eine dunkelbraune Stute mit kleinem Stern. Vater der k. Beſchälhengſt Alexander, Mutter wie oben.)

8. Preis. Wie oben. Thomas Knoll, Bauer in Wackersberg, Landg. Tölz im Iſarkreiſe, für eine kaſtanienbraune Stute. (Vater der k. Beſchälhengſt Hercules, Mutter wie oben.)

9. Preis Wie oben. Franz Mayer, Metzger und Oekonom in Augsburg im Oberdonau-Kreiſe, für eine Hellfuchs-Stute mit Stern. (Vater der k. Beſchälhengſt Mahomed, Mutter wie oben.)

10. Preis. Eine Vereinsdenkmünze ſamt Fahne und Buch. — Joſeph Haltmayer, Bauer in Oſten, Landg. Tegernſee im Iſarkreiſe für eine hellbraune Stute. (Vater der k. Beſchäl-Hengſt Aglaus, Mutter wie oben.)

11. Preis. Wie oben. Johann Hantſch, Bauer in Gatzing, Landg. Miesbach im Iſarkreiſe, für eine Hellfuchs-Stute mit einigen weißen Haaren auf der Stirn. (Vater der k. Beſchälhengſt Colonel, Mutter wie oben.)

12. Preis. Wie oben. Georg Stadelmeyer, Bäcker in Tapfheim, Herrſchaftsgerichts Eichſtädt im Regenkreiſe, für eine hellbraune Stute mit durchgehender Bläſſe. (Vater der k. Beſchälhengſt Brilland, Mutter wie oben.)

Weltpreiſe.

1. Preis. 12 bayer. Thaler mit Fahne. Michael Hirſchenauer, Oekonom in Berg. Siehe oben Nr. VI.

2. Preis. 10 bayer. Thaler mit Fahne. Lorenz Bründl, Hofbeſitzer in Alburg. Siehe oben Nr. 6.

3. Preis 8 bayer. Thaler mit Fahne. Nikolaus Eggmaier, Thierarzt und Oekonom in Gunzenhauſen. Siehe oben Nr. II.

4. Preis. 6 bayer. Thaler mit Fahne. Georg Stadelmayer, Bäck in Tapfheim. Siehe oben Nr. 12.

Folgen die Unterſchriften.

III.

Preisgericht für die Rindvieh- und Schweinszucht.

Hr. Forſtrath Wepfer, als leitendes Mitglied,
„ Gerichtshalter Würdinger, in Paſing,
„ Pferdarzt Merk, in München,
„ Georg Lohner, Wirth in Oberföhring.
„ Franz Uhl, bürgerl. Koch in München,
„ Joachim Steiner, b. Koch in München,
„ Xaver Bäck, bürgerl. Koch in München,
„ Ignatz Baron v. Ott, Actuar.

C. Für die beßten zweijährigen zur Zucht tauglichen Stiere.

Die Anzahl der vorgeführten Stiere betrug 28.

Hauptpreiſe.

I. Preis. 20 bayer. Thaler mit Fahne Joſeph Anton Streicher, Oekonomiebeſitzer in Polling, Landgericht Weilheim im Iſarkreiſe, für einen ſchwarzköpfigen mit weißen Stern verſehenen Stier (inländ. Abſtammung.)

II. Preis. 12 bayer. Thaler mit Fahne, Franz Ballauf, Oekonomiebeſitzer in Oberflintsbach gräfl. Preiſingſchen Patrger. Brannenburg im Iſarkreiſe, für einen dunkelbraunen Stier (inländ. Abſt.)

III. Preis 10. bayer. Thaler mit Fahne, Johann Koppenſtetter, Oekonom von Jarazöd, Landg. Roſenheim im Iſarkreiſe, für einen rothfleckigen Stier (inländ. Raçe.)

IV. Preis. 8 bayer. Thaler mit Fahne, Joſeph Bauer, Oekonom in Thürhaupten, Landg. Rain, im Oberdonaukreiſe, für einen ſchwarzgrauen Stier (inländ. Abſtammung.)

Nachpreiſe.

1. Preis: Eine Vereinsdenkmünze mit Fahne und Buch. Bartholomä Kothmüller, Oekonom in Mühlthal, Landg. Wolferatshauſen im Iſarkreiſe, für einen ſchwarzgrauen Stier (inländ. Abſt.)

2. Preis. Wie oben. Franz Ballauf, Oekonomiebeſitzer in Degerndof, obigen Patrger. Brannenburg im Iſarkreiſe, für einen Rothſcheck (inländ. Abſt.)

3. Preis. Wie oben. Chriſtian Nafziger, Oekonomiepächter in Illertieſſen, Gerichts gleichen Namens im Oberdonaukreiſe, für einen dunkelgelben Stier (Sch:veizer Algäuer Abſt.)

4. Preis. Wie oben. Anton Brandl, Oekonom in Eggenfelden, Landg. gleichen Namens im Unterdonaukreiſe, für einen Schwarzſcheck (inländ. Abſt.)

5. Preis. Wie oben. Kaspar Burkhart, Gutsbeſitzer in Lander, Landg. Buchloe im Oberdonaukreiſe für einen Schwarzſcheck (inländ. Abſt.)

6. Preis. Wie oben. Leonhard Schlechter, Wirth in Eiſenarzt, Landg. Traunſtein im Iſarkreiſe, für einen braunen Stier (inländ. Abſtammung.)

7. Preis Wie oben. Abraham Wagner, Oekonom in Kirchdorf, Landg Roſenheim, für einen ſemmelfarben Stier (Tyroler Abſt.)

8. Preis Wie oben. Virgil Huber, Oekonom in Niederandorf, Landg. Roſenheim im Iſarkreiſe, für einen dunkelbraunen Stier (inländ. Abſtammung.)

Weitpreiſe.

1. Preis. 8 bayer. Thaler mit Fahne Andreas Nanziger, Oekonom in Riedhof Landgerichts Griesbach im Unterdonaukreiſe.

2. Preis. 6 bayer. Thaler, Michael Wieſemaier, Gemeindehirt in Steinbach, Landg. Ansbach im Rezatkreiſe.

3. Preis. 4 bayer. Thaler Paul Baumgärtner, Gemeindehirt in Burgoberbach, Landg. Herrieden im Rezatkreiſe.

4. Preis. 2 bayer. Thaler, Thomas Eff, Bauer in Dürrersdorf Landg. Herrieden im Rezatkreiſe.

D. Für die beſten Zuchtkühe mit dem erſten Kalbe.

Für dieſe befanden ſich 32 Preiswerber.

Hauptpreiſe.

I. Preis. 20 bayer. Thaler mit Fahne Major v. Renner, Gutsbeſitzer in Polling, Landg. Weilheim im Iſarkreiſe, für eine ſchwarzbraune Kuh (Algäuer Raçe.)

II. Preis. 12 bayer. Thaler mit Fahne Gottfried Jakob. Bierbräuer und Oekonom in Pöhl, Herſc af gericht Harburg im Rezatkreiſe, für eine ſchwarzſcheckigte Kuh (inländ Abſt.)

III. Preis. 10 bayer. Thaler mit Fahne. Joh. Georg Leuchs, Oekonom in Lichtenau, Landg. Heilsbronn im Rezatkreiſe, für eine weiße Kuh (inländ. Abſtammung.)

IV. Preis. 8 bayer. Thaler mit Fahne. Theres Welſch, Wirthswittwe in Heidhauſen, Landgericht München im Iſarkreiſe, für eine dachsgraue Kuh (Algäuer Abſtammung.)

Nachpreiſe.

1. Preis. Eine Vereinsdenkmünze mit Fahne und Buch. Simon Aigner, Oekonom in Burgkirchen Landgericht Altötting im Unterdonaukreiſe für eine rothe Kuh (Schweitzer Abſt)

2. Preis. Wie oben. Graf von Törring-Minucci, Gutsbeſitzer in Odelshauſen, Landg. Dachau im Iſarkreiſe, für eine weiß und rothe Kuh (Schweitzer Abſtammung.)

3. Preis. Wie oben. Jakob Maier, Oekonom in Banholz, Landg. Weilheim im Iſarkreiſe, für eine ſchwarzgraue Kuh (inländ. Abſt.)

4. Preis. Wie oben. Xaver Niesler, Oekonom in Eichſtädt, Gerichts dortſelbſt im Regenkreiſe, für eine ſchwarze Kuh (inländ. Abſtammung.)

5. Preis. Wie oben. Johann Nepomuck Benedikt, Handelsmann und Oekonom in Oberſchondorf, Landg. Landsberg. im Iſarkreiſe, für eine weißgraue Kuh (Schweitzer Abſt.)

6. Preis. Wie oben. Johann Springer,

Digitized by Google

Bauer beim Poſch, Landg. Miesbach im Iſar-Kreiſe, für eine ſchwarze Kuh (inländ Abſt.)

7. Preis. Wie oben. Hr. Graf v. Töring Minucci in Odelshauſen, Landg. Dachau im Iſarkreiſe, für eine ſchwarz und weiße Kuh (Schweitzer Abſtammung.)

8. Preis. Wie oben. Hr. Graf von Yrſch, k. Kämmerer und Gutsbeſitzer in Freiheim, Landgericht München im Iſarkreiſe, für eine ſchwarzbraune Kuh (Schweitzer Abſt.)

9. Preis. Wie oben. Johann Lautenbacher, Landwirth in Ebenhauſen, Landg. Wolfratshauſen im Iſarkreiſe, für eine weichſelbraune Kuh (inländ. Abſtammung.)

Weitpreiſe.

1. Preis. 8 bayer. Thaler mit Fahne. Joh. Georg Leuchs, Oekonom in Lichtenau, Landgericht Heilsbronn im Rezatkreiſe.

2. Preis. 6 bayer. Thaler mit Fahne. Ignatz Bergmann, Pfarrer und Oekonom in Sulzberg; Landg. Kempten im Oberdonaukreiſe.

3. Preis. 4 bayer Thaler mit Fahne. Gottfried Jakob, Brauer in Pühl, Herrſchaftsgerichts Harburg im Rezatkreiſe.

4. Preis. 2 bayer. Thaler mit Fahne. Xaver Miesler, Oekonom in Eichſtädt, Gerichts daſelbſt.

5. Preis. 2 bayer. Thaler mit Fahne. Peter Tranker, Müller in Graſſet, Landg. Altötting im Unterdonaukreiſe.

E. Für die Schweinszucht.

Für dieſe befanden ſich 8 Preiswerber.

Hauptpreiſe.

I. Preis. 12 bayer. Thaler mit Fahne. Katharina Hutter, Oekonomiebeſitzerin in Oberöhlkofen, des adelich von Hazziſchen Patr. Gerichts daſelbſt im Iſarkreis, für eine Schweins-Mutter mit 13 Ferkeln wovon eines wegen Verletzung früher geſchlachtet werden mußte.

II. Preis. 8 bayer. Thaler mit Fahne. Joſeph Ammerer, Metzger und Oekonom in Winzer, Landg. Vilshofen im Unterdonaukreiſe, für eine Schweinsmutter mit 12 Ferkeln.

III. Preis 6 bayer. Thaler mit Fahne. Joſeph Loichinger, Bierbräuer und Oekonom in Straubing, im Unterdonaukreiſe, für eine Schweinsmutter mit 12 Ferkeln.

IV. Preis. 4 bayer. Thaler mit Fahne. Joſeph Ottel, Oekonomin Söhl, Landg. Ebersberg im Iſarkreiſe, für eine Schweinsmutter mit 12 Ferkeln.

Nachpreiſe.

1. Preis. Eine Vereinsdenkmünze mit Fahne und Buch. Michael Kumplinger, Bäckermeiſter und Oekonom in Karpfsheim, Landg. Griesbach im Unterdonaukreiſe, für eine Schweinsmutter mit 11 Ferkeln.

2. Preis. Wie oben. Ignatz Maier, Bierbräuer und Oekonom in Beyharting, Landg. Roſenheim im Iſarkreiſe, für eine Schweins-Mutter mit 11 Ferkeln.

3. Preis. Wie oben Johann Oeller, Müller und Oekonom in Karpfsheim, Landg. Griesbach im Unterdonaukreiſe, für eine Schweinsmutter mit 10 Ferkeln.

4. Preis. Wie oben. Xav. Kreitmaier. Wirth und Oekonom in Beyharting, Landg. Roſenheim im Iſarkreiſe, für eine Schweinsmutter mit 12 Ferkeln.

Weitpreiſe.

1. Preis. 8 bayer Thaler. Johann Oeller. Sieh oben Nr. 3.

2. Preis. 6 bayer. Thaler Michael Kumplinger. Sieh oben Nr. 1

3. Preis. 4 bayer. Thaler. Joſeph Ammerer. Siehe oben Nr. II.

4. Preis. 2 baier. Thaler. Joſeph Loichinger. Siehe oben Nr. III.

Folgen die Unterſchriften

IV.

Preisgericht für die feinwollige Schafzucht.

Hr. von Hofſteten, k. Oberappellationsgerichtsrath, als leitendes Mitglied,
„ Stuhlmüller, General-Zoll-Adminiſtrationsrath,
„ Reinhard, Gutsverwalter in Polling,
„ Könike, Aufſeher in der v. Utzſchneider'ſchen Tuchmanufaktur,
„ Grabmaier, Tuchmacher,
„ Roſipal, Handelsmann,
„ Ranftler, Tuchmacher,
„ Sekretär Huber als Aktuar.

Digitized by Google

F. Feinwollige Schafe.

Die Anzahl der vorgeführten Widder und Mutterſchafe Partien betrug 21.

Hauptpreiſe.

I. Preis. 25 bayer. Thaler mit Fahne, Freiherr v. Gumppenberg, k. Kämmerer u. Major à la Suite, Gutsbeſitzer in Baierbach Landg. Pfaffenberg im Regenkreiſe.

II. Preis. 20 bayer. Thaler mit Fahne, Gräfin von Leyden, gebohrene Gräfin von Arco, Gutsbeſitzerin in Achdorf, Patr. Weihenſtephan im Iſarkreiſe (franzöſiſche Raçe.)

III. Preis. 15 bayer Thaler mit Fahne, Freyherr v. Cioſen, k. Kämmerer und Miniſterialrath, Gutsbeſitzer in Gern, Landg. Eggenfelden im Unterdonaukreiſe (ſächſ. Abkunft.)

IV. Preis. 10 bayer. Thaler mit Fahne, Joſeph Robeller, Pfarrer und Oekonomiebeſitzer in Eggenhofen, Patr. Gerichts Weihern im Iſarkreiſe (elektoral Race.)

Nachpreiſe.

1. Preis. Eine Vereinsdenkmünze mit Fahne und Buch. Joſeph Lolchinger, Hofbeſitzer in Ethal, Landg. Straubing im Unterdonaukreiſe. (eigene Zucht.)
2. Preis. Wie oben. Herzoglich v. Leuchtenbergiſche Oekonomie in Ismaning, Landg. München im Iſarkreiſe (ſpaniſche Raçe)
3. Preis Wie oben. Johann Regele, Pächter in Schongau, Landgericht dortſelbſt im Iſarkreiſe (NB. abgeſägte Hörner.)
4. Preis. Wie oben. Georg Haſſold, Bierbräuer und Oekonomiebeſitzer in Rothenhof, Landg. Markt Erlbach im Rezatkreiſe (ſpaniſche Raçe.)

Weitpreiſe.

1. Preis. 8 bayer. Thaler mit Fahne, Johann Wiegel, Bauer in Hainklingen, Landgericht Ansbach im Rezatkreiſe (Rothenburger Raçe, Hauptraçe ſpaniſch)
2. Preis. 6 bayer Thaler mit Fahne, Johann Chriſtoph Wellhöfer, Bauer in Schmalenbüchel Landg. Ansbach im Rezatkreiſe (Rothenburger Raçe. Hauptraçe ſpaniſch)
3. Preis. 4 bayer Thaler mit Fahne, Georg Haſſold, in Rothenhof. Siehe Nr. 4.
4. Preis. 2 bayer Thaler mit Fahne Johann Maier, Hofbeſitzer in Hingering, Landgericht Griesbach im Unterdonaukreiſe.

Bemerkung. Dem Freyherrn von Lotzbeck, Güterbeſitzer von Weihern, Eiſelzried und Nanhofen würde nach dem Ausſpruche des Preisgerichtes ohne Bedenken der erſte Preis für die edle Schafzucht zuerkannt worden ſeyn, wenn derſelbe bei in Mitte liegenden Beſchluſſe des General Comité des landwirthſchaftlichen Vereins nach §. IX. des Programms wegen zu kurzer Dauer ſeines Beſitzſtandes zur Conkurenz hätte gelaſſen werden können.

Folgen die Unterſchriften.

V.

Preisgericht für das Maſtvieh.

Hr. Generaldirektor Ritter von Miller, als leitendes Mitglied,
„ Schneider, Bierbräuer in München.
„ Gröber, Wirth in Sendling,
„ Saller, Wirth in Paſſing,
„ Joſeph Ernſt, Altmetzger in München,
„ Joſeph Mauſer, Metzger in München,
„ Leonhard Hadler, Metzger in München,
„ Stieber, Actuar.

Die Anzahl des Maſtviehes beſtand in dieſem Jahre bei den Ochſen in 19, bei den Kühen in 11, bei den Schweinen in 10, bei den Kälbern in 5 und bei den Schafen in 12 Stücken.

G. Hauptpreiſe für die Maſtochſen.

I. Preis. 20 bayer. Thaler mit Fahne, Kaspar Seppenhofer, Hofmetzger von München im Iſarkreiſe, für einen ſchwarzbraunen Ochſen von 6 Schuh 6 Zoll Höhe, 10 Schuh 8 Zoll Länge, 5 Jahre alt, derſelbe wog vor der Maſt 1500 ℔, nachher 2100 ℔, war 1 Jahr 1 Monat in der Maſt, gefüttert mit Grummet, Mehl und Gerſtenbruch zu täglichen Koſten von 15 kr.

II. Preis. 15 bayer. Thaler mit Fahne, Kaspar Hörmann, Metzger von München im Iſarkreiſe, für einen ſemmelfarben Ochſen von 6 Schuh 10 Zoll Höhe, 10 Schuh 3 Zoll Länge, 4 Jahre alt, wog vor der Maſt 1800 ℔, nachher 2000 ℔, war 1 Jahr in der Maſt,

gefüttert mit Grummet, Tröber, Mehl und angeſchwollenem Korn, mit täglichem Koſten von 18 kr.

III. Preis. 10 bayer. Thaler mit Fahne, Georg Neumayer, Altmetzger zu München im Iſarkreiſe, für einen weißgrauen Ochſen von 6 Schuh 3 Zoll Höhe, 8 Schuh 5 Zoll Länge, 5½ Jahre alt, wog vor der Maſt 1500 ℔, nachher 1800 ℔, wurde gefüttert mit 1 Theil Haberſtroh, 2 Theil Grummet und 1 Theil Heu untereinander, mit Tröber und Teig, zuletzt etwas geſchwollenen Wicken mit täglichen Koſten zu 7½ kr.

IV. Preis. 8 bayer. Thaler mit Fahne, Georg Gaigl, Metzger in Nymphenburg, Landg. München im Iſarkreiſe, für einen ſchwarzſcheckigten Ochſen von 6½ Schuh Höhe, 9 Schuh Länge, 4 Jahre alt, wog vor der Maſt 1200 ℔, nachher 1700 ℔., war 1 Jahr 2 Monat in der Maſt, gefüttert mit Kleeheu und Grummet mit Salz, Korn, zu täglichen Koſten von 48 kr.

V. Preis. 4 bayer. Thaler mit Fahne, Ignaz Sedelmayer, Bierbräuer und Oekonom in Reiſchach, Landg. Altötting im Unterdonaukreiſe, für einen ganz weißen Ochſen von 9 Viertel Höhe, 6 Jahre alt, wog vor der Maſt 900 ℔, nachher 1700 ℔, war 8 Monat in der Maſt, wurde gefüttert mit Klee, Wiesheu, Tröber und Getraideabfall, zu täglichen Koſten von 8½ kr.

VI. Preis. 2 bayer. Thaler mit Fahne, Balthaſar Reinpold, k. Poſtexpeditor und Oekonom in Inning, Herrſchaftsger. Seefeld im Iſarkr., für einen weißgelben Ochſen von 6½ Schuh Höhe, 10½ Schuh Länge, 7 Jahre alt, wog vor der Maſt 1500 ℔, nachher 1660 ℔, war 5 Monat in der Maſt, gefüttert mit warmem Futter, zu täglichem Koſten von 15 kr.

Nachpreiſe.

1. Preis. Eine Vereinsdenkmünze mit Fahne und Buch. Xaver Lorenz, Metzger von München im Iſarkreiſe, für einen rothblaſſen Ochſen von 6 Schuh Höhe, 9 Schuh Länge, 5 Jahre alt, wog vor der Maſt 950 ℔, nachher 1500 ℔, war in der Maſt 6½ Monat, wurde gefüttert mit Tröber, Grumet und Gerſtenbruch, mit täglichen Koſten von 15 kr.

2. Preis. Wie oben. Johann Nepomuck Weber, Metzger von München im Iſarkreiſe, für einen braunſcheckigten Ochſen mit Bläſſen von 5 Schuh 6 Zoll Höhe, 8 Schuh 11 Zoll Länge, 4 Jahre alt, wog vor der Maſt 1000 ℔, nachher 1500 ℔, war 6 Monat in der Maſt, gefüttert mit Heu und Mehl-Getränke, von täglichen Koſten zu 18 kr.

3. Preis. Wie oben. Andre Ranzinger, Riedmair im Riedhof, Landg. Griesbach im Unterdonaukreiſe, für einen rothen Ochſen, Kopf, Bruſt, Rücken und Schweif etwas weiß, von 6 Schuh Höhe, 9 Schuh Länge, 6 Jahre alt, wog vor der Maſt 800 ℔, nachher 1170 ℔, war 3½ Monat in der Maſt, wurde gefüttert mit getrockneten Kartofeln und Heuhexel, nachhin mit Bohnenſchrott, Hexel und gedörrten Grummetklee, zu täglichen Koſten von 8 kr.

Weitpreiſe.

1. Preis. 6 bayer. Thaler mit Fahne, Johann Gutsmiedl, Bauer in Oberſeilberg, Landg. Wolfſtein im Unterdonaukreiſe, für einen weißfalbigen Ochſen von 5 Schuh 11 Zoll Höhe, 8 Schuh 6 Zoll Länge, 7 Jahre alt, wog vor der Maſt 1100 ℔, nachher 1450 ℔, war 5 Monat in der Maſt, gefüttert mit Heu und geſchwollenem Korn, zu täglichen Koſten von 12 kr.

2. Preis. 4 bayer. Thaler mit Fahne, Andrä Ranzinger, Riedmair in Riedhof, Landg. Griesbach im Unterdonaukreiſe. Sieh Nr. 3.

3. Preis. 2 bayer. Thaler mit Fahne, Ignaz Sedelmayer, Bierbräuer und Oekonom in Reiſchach, Landgerichts Altötting im Unterdonaukreiſe. Sieh Nr. V.

4. Preis. 1 bayer. Thaler mit Fahne, Balthaſar Reinpold, k. Poſtexpeditor und Oekonom in Inning, Landgericht Seefeld im Iſarkreiſe. Sie Nr. VI.

II. Hauptpreiſe für die Maſtkühe.

I. Preis. 15 bayer. Thaler mit Fahne, Kaspar Hörmann, Metzger von München im Iſarkreiſe für eine ſchwarze Kuh mit grauen Maul, 5 Schuh 11 Zoll Höhe, 8 Schuh 10 Zoll Länge, 4 Jahre alt. wog vor der Maſt 1100 ℔, nachher 1610 ℔, war 9 Monat in

Digitized by Google

der Maſt, gefüttert mit Tröber, Mehl, Grummet und angeſchwollenem Korn, von täglichen Koſten zu 18 kr.

II. Preis. 8 bayer. Thaler mit Fahne, Franz Stefel, Tafernwirth in Wachendorf, Landg. Traunſtein im Iſarkreiſe, für eine lichtbraune Kälberkuh, mit Bläſſen und 4 weißen Füßen, 5 Schuh 2 Zoll Höhe, 8 Schuh 5 Zoll Länge, 4 Jahre alt, wog vor der Maſt 1250 ℔, nachher 1490 ℔, war 5 Monat 12 Tage in der Maſt, gefüttert mit Heu und Trank mit Mehl, zu täglichen Koſten von 10 kr.

III. Preis. 6 bayer. Thaler mit Fahne, Joſeph Barth, Bierbräuer und Oekonom in Freiſing, Landgerichts dortſelbſt im Iſarkreiſe, für eine ſchwarzbraune Kuh mit Blaſſen auf der Stirn, 4 Jahr 1 Monat alt, wog 1490 ℔. nach der Maſt.

IV. Preis. 4 bayer. Thaler mit Fahne, Kaspar Seppenhofer, von München im Iſarkreiſe, für eine rothſcheckigte Kuh mit getiegertem Kopf, 5 Schuh 5 Zoll Höhe, 8 Schuh 9 Zoll Länge, 5 Jahre alt, wog vor der Maſt 900 ℔, nachher 1490 ℔, war 5 Monat in der Maſt, gefüttert mit Futter, Grummet, Mehl und Gerſtenbruch, zu täglichen Koſten von 12 kr.

V. Preis. 2 bayer. Thaler mit Fahne, Joſeph Anton Streicher, Bräuhaus- und Oekonomie-Beſitzer in Polling, Landg. Weilheim im Iſarkreiſe, für eine ganz ſchwarze Kuh, mit weißer Blaſſen, und 3 weißen Füßen, 5 Schuh 3 Zoll Höhe, 8 Schuh 9 Zoll Länge, 4½ Jahre alt, wog vor der Maſt 1250 ℔., nachher 1420 ℔., war 1 Jahr in der Maſt, gefüttert mit Heu und Grummet, auch Tröber.

VI. Preis. 1 bayer. Thaler mit Fahne, Balthaſar Reinpold, k. Poſtexpeditor, Bierbräuer und Oekonom in Inning, Landg. Seefeld im Iſarkreiſe, für eine weißgelbe Kuh, mit weißem Blaſſen, 5½ Schuh Höhe, 9 Schuh Länge. 6 Jahre alt, wog vor der Maſt 900 ℔., nachher 1190 ℔., war 5 Monat in der Maſt, gefüttert mit warmem Futter, von täglichen Koſten zu 10 kr.

Nachpreiſe.

1. Preis. Eine Vereinsdenkmünze mit Fahne und Buch. Friederich Graf v. Yrſch, Gutsbeſitzer in Freyheim, Ldg. München im Iſarkreiſe, für eine graue Kuh, mit weißen Zeichen, 6 Jahre alt, wog nach der Maſt 1070 ℔, war 2 Monat in der Maſt.

2. Preis. Wie oben. Georg Rainer, k. Poſt-Expeditor und Tafernwirth in Stein, Landg. Troſtberg im Iſarkreiſe, für eine dunkelbraune Kuh, mit weißem Schweif und Fleck unter der Bruſt, 5 Schuh 3 Zoll Höhe, 8 Schuh Länge, 6 Jahre alt, wog vor der Maſt 350 ℔., nachhr 1072 ℔., war 4 Monat in der Maſt, gefüttert mit gedörrtem Klee, Oelbrod und Gerſte, von täglichen Koſten zu 8 kr.

3. Preis. Wie oben. Chriſtian Birky, Oekonomie-Pächter in Waal, Landg. Buchloe im Oberdonaukreiſe, für eine ſemmelfarbe Kuh 5 Schuh Höhe, 7 Schuh Länge, acht Jahre alt, wog vor der Maſt 800 ℔., nachher 1010 ℔., war 12 Wochen in der Maſt, gefüttert mit Tröber, Heu und Grummet, zu täglichen Koſten von 12 kr.

Weitpreiſe.

1. Preis. 6 bayer. Thaler mit Fahne, Franz Steffel, Tafernwirth in Wachendorf, Landg. Traunſtein im Iſarkreiſe. Sieh Nr. II.

2. Preiſ. 4 bayer. Thaler mit Fahne, Mathias Burkhardt, Landwirth und Metzger in Bidingen, Landg. Oberdorf im Oberdonaukreiſe, für eine ſchwarzbraune Kuh, mit weißem Schweife, 5 Schuh Höhe, 6 Schuh 6 Zoll Länge, 4 Jahre alt, wog vor der Maſt 500 ℔., nachher 720 ℔., war 3 Monat 2 Wochen in der Maſt, gefüttert mit Klee und Wieſenmehl, zu täglichen Koſten von 10 kr.

3. Preis. 2 bayer. Thaler mit Fahne, Georg Rainer, k. Poſtexpeditor und Tafernwirth in Stein, Landg. Troſtberg im Iſarkreiſe. Sieh Nro. 2.

4. Preis. 1 bayer. Thaler mit Fahne, Chriſtian Birky, Oekonomiepächter zu Waal im Oberdonaukreiſe. Sieh Nro. 3.

I.

Hauptpreiſe für die Maſtſchweine.

I. Preis. 6 bayer. Thaler mit Fahne, Theodor Kinaſt, Metzger von München im Iſarkreiſe, für einen halb ſchwarz und halb weißen Schweinsbären von 4½ Schuh Höhe, 8½ Schuh Länge, 1¾ Jahre alt, wog vor der Maſt 200 ℔.,

Digitized by Google

nachher 530 ℔., war 9 Monat in der Maſt, gefüttert mit Mehl, Fleiſchabfall und geſchwollener Gerſte, zu täglichen Koſten von 6 kr.

II. Preis. 4 bayer. Thaler mit Fahne, Wegmaier, Koch von München im Iſarkreiſe, für ein Schwein, wog 490 ℔. nach der Maſt.

III. Preis. 3 bayer. Thaler mit Fahne, Simon Thaller, Gaſtgeber von Altötting im Unterdonaukreiſe, für einen halb weiß und ſchwarzen Schweinsbären, 4 Schuhe Höhe, 6½ Schuhe Länge, 2¼ Jahre alt, wog vor der Maſt 150 ℔., nachher 450 ℔., war 5 Monat in der Maſt, gefüttert mit Mehltrank und Aftergetreid, zu täglichen Koſten von 6½ kr.

IV. Preis. 2 bayer. Thaler mit Fahne, Michael Hegele, Mahl- und Sägmüller in Haunſtetten, Landg. Göggingen im Oberdonaukreiſe für ein weißesSchwein mit ſchwarzen Flecken, 3 Schuh 10 Zoll Höhe, 8 Schuh Länge, 3 Jahre alt, wog vor der Maſt 100 ℔., nachher 430 ℔., war 1 Jahr 5 Monat in der Maſt, gefüttert mit Milch, Kartoffeln und Gras, zu täglichen Koſten von 4 kr.

V. Preis. 1 bayer. Thaler mit Fahne, Konrad Kaufinger, Metzger von Augsburg im Oberdonaukreiſe, für ein halbrothes Schwein, 4 Schuhe 2 Zoll Höhe, 7 Schuh 3 Zoll Länge, 1¾ Jahre alt, wog vor der Maſt 122 ℔., nachher 400 ℔., war 6 Monat in der Maſt, gefüttert mit Eicheln und Gerſtenbruch, zu täglichen Koſten von 10 kr.

Nachpreiſe.

1. Preis. Eine Vereinsdenkmünze mit Fahne und Buch. Abraham Thenn, Metzger von Augsburg im Oberdonaukreiſe, für ein halbrothes Schwein, 3 Schuh 6 Zoll Höhe, 6 Schuh 6 Zoll Länge, 1½ Jahr alt, wog nach der Maſt 285 ℔., war 5 Monat in der Maſt, gefüttert mit Erbſenbruch, zu täglichen Koſten von 9 kr.

2. Preis. Wie oben. Maria Liebhart, Wirthswittwe in Erharding, Landg. Mühldorf im Iſarkreiſe, für einen halb weiß und halb rothbraunen Schweinsbären, 3½ Schuh Höhe, 6 Schuh Länge, 2½ Jahr alt, wog vor der Maſt 225 ℔., nachher 370 ℔., war 8 Monat in der Maſt, gefüttert mit Miſche und Kartoffeln, zu täglichen Koſten von 4 kr.

3. Preis. Wie oben. Ludwig Weiß, Poſthalter zu Bruck im Iſarkreiſe, für eine halb weiß und halb rothe Schweinsmutter, 3½ Schuh Höhe, 5¼ Schuh Länge, 2½ Jahre alt, wog vor der Maſt 120 ℔., nachher 345 ℔., war 3 Monat in der Maſt, gefüttert mit Milch, Haberbruch und hinterer Gerſte, zu täglichen Koſten von 4 kr.

4. Preis. Wie oben. Joſeph Ammerer, Metzger in Winzer, Landg. Vilshofen im Unterdonaukreiſe, für einen halb weiß und rothen Schweinsbären, 3 Schuh 5 Zoll Höhe, 5 Schuh 7 Zoll Länge, 1½ Jahr alt, wog vor der Maſt 75 ℔., nachher 205 ℔., war 9 Monat in der Maſt, gefüttert mit Mehl und Sommergetreid, zu täglichen Koſten von 8 kr.

Weitpreiſe.

1. Preis. 3 bayer. Thaler mit Fahne, Joſeph Ammerer, Metzger und Oekonom in Winzer, Landg. Vilshofen im Unterdonaukreiſe. Sieh Nro. 4.

2. Preis. 2 bayer. Thaler mit Fahne, Simon Thaller, Gaſtgeber zu Altötting im Unterdonaukreiſe. Sieh. Nro. III.

3. Preis. 1 bayer. Thaler mit Fahne, Maria Liebhart, Wirthswittwe in Erharding, Landg. Mühldorf im Iſarkreiſe. Sieh Nro. 2.

II. Hauptpreiſe für die Maſtkälber.

I. Preis. 8 bayer. Thaler mit Fahne, Johann Niederauer, Wirth in Bernried, Landg. Weilheim im Iſarkreiſe, für ein rothbraunes Kalb mit ſchwarzgeſtreiftem Rückgrad, 3 Schuh 11 Zoll hoch, 4 Schuh 11 Zoll lang, 4 Monat alt, wog nach der Maſt 350 ℔., wurde gefüttert mit Milch, Käswaſſer und Waizenbruch, zu täglichen Koſten von 6¾ kr.

II. Preis. 4 baier. Thaler mit Fahne, Mathias Burkarth, Landwirth und Fleiſchhacker in Bidingen, Landg. Oberdorf im Oberdonaukreiſe, für ein gelbgetupftes Kalb, 3 Schuh 6 Zoll hoch, 4 Schuh 10 Zoll lang, 3 Monat alt, wog vor der Maſt 100 ℔., nachher 240 ℔., war 2 Monat in der Maſt, gefüttert mit Milch, Roggenmehl u. Brod, zu täglichen Koſten von 6 kr.

III. Preis. 3 bayer. Thaler mit Fahne, Johann Bapt. Friedl, Tafernwirth in Breitbrunn, Landg. Troſtberg im Iſarkreiſe, für ein 230 ℔. ſchweres Kalb,

Digitized by Google

IV. Preis. 2 bayer Thaler mit Fahne, Peter Steiner, Gräflich v. Seinsheim. Oekonomieverwalter in Grünbach, Landg. Erding im Iſarkreiſe, für 2 dunkelrothe Zwillinge, 3 Schuh 4 Zoll hoch, 4 Schuh lang, $2\frac{1}{2}$ Monat alt, wogen vor der Maſt 74 ℔. ein jedes, nachher 290 ℔., waren $1\frac{1}{2}$ Monat in der Maſt, gefüttert mit Milch und Semmelbrod, zu täglichen Koſten von 16 kr.

Weitpreiſe.

1. Preis. 3 bayer. Thaler mit Fahne, Mathias Burkart, Landwirth und Fleiſchhacker in Bidingen, Landg. Oberdorf im Oberdonau Kreiſe. Sieh Nro. II.

2. Preis. 2 bayer. Thaler mit Fahne, Johann Bapt. Friedl, Tafernwirth in Breitbrunn, Landg. Troſtberg im Iſarkreiſe. Sieh Nro. III.

3. Preis. 1 bayer. Thaler mit Fahne, Peter Steiner, gräflich v. Seinsheim'ſcher Oekonomie-Verwalter in Grünbach Landgericht Erding im Iſarkreiſe. Sieh Nro. IV.

L. Hauptpreiſe für Maſtſchafe.

I. Preis. 6 bayer. Thaler mit Fahne, Kaspar Seppenhofer, Hofmetzger von München im Iſarkreiſe, für einen ganz weißen Hammel, $3\frac{1}{2}$ Schuh hoch, 4 Schuh 10 Zoll lang, 3 Jahre alt, wog vor der Maſt 100 ℔., nachher 138 ℔., war 2 Monat in der Maſt, gefüttert mit Heu, Grummet und Kommißbrod, zu täglichen Koſten von 3 kr.

II. Preis. 4 bayer. Thaler mit Fahne, Jakob Menth, Bierbräuer von Augsburg im Oberdonaukreiſe, für einen weißen Hammel mit Glatzkopf, 3 Schuh 9 Zoll hoch, 4 Schuh 10 Zoll lang, wog nach der Maſt 130 ℔., war 2 Monat in der Maſt, gefüttert mit Haber und Heu, zu täglichen Koſten von 3 kr.

III. Preis. 2 bayer. Thaler mit Fahne, Friedrich Lutz, Bratmetzger von Augsburg im Oberdonaukreiſe, für einen spretzkopfigten Hammel, 3 Schuh 3 Zoll hoch, 4 Schuh lang, war 2 Monat in der Maſt, wog nachher 130 ℔., wurde gefüttert mit Haber und Heu, zu täglichen Koſten von 3 kr.

IV. Preis. 1 bayer. Thaler mit Fahne, Georg Lutz, Schweinmetzger von Augsburg im Oberdonaukreiſe, für einen weißen Hammel mit etlichen ſchwarzen Dupfen auf den Ohren, 3 Schuh 4 Zoll hoch, 4 Schuh 6 Zoll lang, war 2 Monat in der Maſt, wog nachher 125 ℔., wurde gefüttert mit Haber und Heu, zu täglichen Koſten von 3 kr.

Nachpreiſe.

1. Preis. Eine Vereinsdenkmünze mit Fahne und Buch. Johann Kalhammer, Wirth in Eholfing, Landg. Griesbach im Unterdonaukreiſe, für 2 weiße Widder, $3\frac{3}{4}$ Jahre alt, waren 8 Monat in der Maſt, wogen hernach 110 ℔. einer, gefüttert mit Heu und Haber, zu täglichen Koſten für beide von 3 kr.

2. Preis. Wie oben. Franz Meier, Rindsmetzger von Augsburg im Oberdonaukreiſe, für einen ſpritzköpfigen Hammel mit Schlagohren, 3 Schuh 6 Zoll hoch, 4 Schuh 8 Zoll lang, war 2 Monat in der Maſt, wog nachher 110 ℔. gefüttert mit Haber und Heu, zu tägliche Koſten von 3 kr.

3. Preis. Eine Vereinsdenkmünze mit Fahne und Buch. Heinrich Lutz, Bratmetzger von Augsburg im Oberdonaukreiſe, für einen weiſſen Hammel mit Schopf, 3 Schuhe 4 Zoll hoch, 4 Schuh 6 Zoll lang, war 2 Monat in der Maſt, wog nachher 110 ℔., gefüttert mit Haber und Heu, zu täglichen Koſten von 3 kr.

4. Preis. Wie oben. Tobias Böck, Bratmetzger von Augsburg im Oberdonaukreiſe, für einen weißen Hammel mit Spitzkopf, 3 Schuhe 4 Zoll hoch, 4 Schuh 6 Zoll lang, war 2 Monat in der Maſt, wog nachher 105 ℔., gefüttert mit Haber und Heu, zu täglichen Koſten von 3 kr.

Weitpreiſe.

1. Preis. 3 bayer. Thaler mit Fahne, Johann Kalhammer, Wirth zu Eholfing, Landg. Griesbach im Unterdonaukreiſe. Sieh Nro. 1.

2. Preis. 2 bayer Thaler mit Fahne, Joſeph Ammerer, Metzger und Oekonom in Winzer, Landg. Vilshofen im Unterdonaukreiſe, für einen ſchwarzen Widder, 2 Schuh 7 Zoll hoch, $5\frac{1}{2}$ Schuh lang, 3 Jahre alt, wog vor der Maſt 80 ℔., nachher 98 ℔., war 2 Monat in der Maſt, gefüttert mit Heu, Gſott und Haber, zu täglichen Koſten von 3 kr.

Fortſetzung folgt.

Digitized by Google

Kreis- und Dienſt-Notizzen.

Der Weiler Nordhofen, kön. Landgerichts Ursberg, 7 Familien enthaltend, iſt von dem Gemeinde-Verband mit Ober-Bleichen in jenen mit der Gemeinde Deiſenhauſen in polizeilicher Beziehung durch Reſcript der k. Regierung des Obervonau-Kreiſes vom 20 Novemb. 1827 überwieſen worden.

Die von dem Herrn Fürſten Friedrich von Oettingen-Wallerſtein geſchehene Präſentation des bisherigen Schulgehilfen Georg Rindle zu Dinkelſcherben als Lehrer und Meßner zu Ried, kön. Landgerichts Zusmarshauſen, wurde von der k. Regierung des Oberdonau-Kreiſes unterm 29 Okt d. J. beſtätigt.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

827.) (Bekanntmachung.)

Nach dem Antrage der Erbs-Intereſſenten des verſtorbenen Xaver Gehrer Poſthalters und Bräuers zu Burgheim wird hiemit deſſen Anweſen dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu ſo wie zur genauen Herſtellung des Schuldenſtandes, dann zeitlichen Auseinanderſetzung dieſer Verlaſſenſchaft auf Donnerſtag den 29ten November d. J. Tagsfahrt feſtgeſetzt.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechts-Grunde Foderungen an Xaver Gehrer zu machen haben, werden vorgeladen, dieſelben innerhalb dieſes Termines oder an der genannten Tagsfahrt um ſo gewißer anzubringen, und rechtsförmlich nachzuweiſen, als die Ausbleibenden ſich die allenfalls nachtheiligen Folgen ſelbſt zuzuſchreiben haben.

An dem nemlichen Tage haben ſich Kaufs-Liebhaber Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr zu melden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, ſo wie die Genehmigung der Intereſſenten rückſichtlich des Zuſchlags zu gewärtigen.

Dieſes Anweſen beſteht: 1.) aus einem Wirthſchafts-Gebäude und Bräuhaus mit drei guten Kellern; 2.) den Stallungen; 3.) dem Hopfengarten; 4.) der Gemeinde-Nutzung; 5.) aus 20 Jchrtn. Aecker; und 6.) aus $2\frac{3}{4}$ Tgw. Wieſen; Alles im Schätzungswerthe zu 2890 fl.

Neuburg den 29. September 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Theodor Beck, Landrichter.

828.) (Bekanntmachung.)

Der im Steuer-Diſtrikte Sibnach gelegene dem Dominikus Lutzenberger von Hilteſingen gehörige, aus dem ſogenannten Kutſcherhofe zu Aletshofen erkaufte Holzgrund am Eiebach von 3 Tagwerken unter Beſitz-Nro. 406 wird Donnerſtags den 22ten November Vormittags 9 Uhr auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers im Wege der Execution in der

Digitized by Google

Landgerichts-Kanzley öffentlich verſteigert werden.

Kaufs-Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Türkheim den 19. Oktober 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

829.) (Bekanntmachung.)

Das im guten Zuſtande befindliche Sölds-Gut des Anton Erſing zu Babenhauſen, beſtehend aus eigenem Wohnhaus, Garten, vertheilten und unvertheilten Gemeinds-Recht, 6⅔ Jchrtn. Aecker und 3 Tagwerk Wieſen, wird auf deſſen eigenen Antrag zu Befriedigung ſeiner Gläubiger, nebſt der Haus- und Baumanns-Fahrniß, am Donnerſtag den 29ten November d. J. Vormittags 9 Uhr in hieſiger Gerichts-Kanzley dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt werden.

Kaufs-Liebhaber werden andurch mit dem Bemerken dazu anher vorgeladen, daß Auswärtige ſich mit hinlänglichen Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen zu verſehen haben.

Die Kaufs-Objekte können täglich in Einſicht genommen und allfällige Aufſchlüſſe hierorts erholt werden.

Babenhauſen am 25. Oktober 1827.

Fürſtlich Fugger'ſches Herrſchaftsgericht.

Behringer, Herrſchaftsrichter.

830.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Execution wird das Sölds-Anweſen der Wittwe Afra Weishaupt von Nordheim, dem öffentlichen Verkauf unterworfen, und hiezu Termin auf den 22ten November d. J. feſtgeſetzt. Das Anweſen enthält:

1.) ein Wohnhaus mit Stadel und Stall, ⅛ Tgw. Wurz- und Baumgarten, dann die Gemeinde-Nutzungen, beſtehend: a.) aus 2 Krautbeeten; b.) ½ Jauchert im Sauwinkl; c.) ¾ Jauchert in der Lach; d.) ¼ Jauchert im Hölzle; e.) ½ Tgw. auf dem Anger; f.) ½ Tgw. im Pfannenſtiel; g.) ½ Jauchert auf der Lach; h.) ½ Jauchert im Hölzle; ſämtliche unter Beſitz-Nro. 359; 2.) ¾ Jauchert im Mittlfeld Beſitz-Nro. 360; 3.) 3 Jaucherte im Neubruch im Mittelried Beſitz-Nro. 361; 4.) ¾ Jauchert im Pfannenſtiel Beſitz-Nro. 604. A nn; 5.) ¼ Jauchert eben daſelbſt Beſitz-Nro. 604 A oo.

Kaufs-Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Donauwörth am 27. Oktober 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

831.) (Anweſens-Verkauf.)

Auf neuerliches Andringen des Dietrich Hafner wird das Anweſen des Koloniſten Peter Menzer von Unter-Marfeld im Wege der Hülfs-Vollſtreckung dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und auf Mittwoch den 29. November d. J. der Steigerungs-Termin feſtgeſetzt.

Dieſes Anweſen beſteht: 1.) aus einem Wohnhaus mit Stall und Scheune; 2.) aus 15

Digitized by Google

Tagwerk Wieſen; 3.) aus $22\frac{3}{8}$ Tgw. Oedung, dann 4.) aus $12\frac{7}{8}$ Tagwerk ſogenannter Viehweide, alles im Schätzungswerthe zu 722 fl. 30 kr.

Kaufs = Liebhaber werden eingeladen, am genannten Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Die übrigen Hypothekar = Gläubiger werden hievon in Kenntniß geſetzt, um ihre Rechte zu wahren.

Neuburg den 29. Oktober 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Theodor Beck, Landrichter.

832.) (Wirthſchafts = Verkauf.)

Das nunmehr zur Konkurs = Maſſe des Roth = Hahnen = Wirths Sebaſtian Mengele in Höchſtädt gehörige Anweſen, beſtehend in einem gutgemaurten Wohn = und Bräu = Hauſe, dann Stall und Stadel, ferner auſſer den Gemeinds = Theilen in $20\frac{5}{8}$ Jchrtn. Aecker, $9\frac{1}{2}$ Tgw Wieſen, und $7\frac{1}{2}$ Jchrtn. Neubruch wird hiedurch neuerdings zum Verkaufe im Steigerungswege ausgebotheu, mit dem Anhange, daß Kaufs = Liebhaber am 28ten November 1827 Vormittags bis 9 Uhr zur Steigerungs = Handlung in der Landgerichts = Kanzley dahier ſich einzufinden haben.

Höchſtädt am 30. Oktober 1827,

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Hack, Landrichter.

833.) (Bekanntmachung.)

Jm Wege der Execution wird das Anweſen des Jakob Schwarzbart von Weſtendorf, beſtehend: in Haus, Stadel, Garten und Gemeinde = Nutzen, $8\frac{5}{8}$ Jchrtn. Aecker und 8 Tgw. Wieſen, das Oſtendorfer Lehen genannt, dann $1\frac{1}{8}$ Jaucherte walzender Gründe an den Meiſt = Biethenden öffentlich verkauft, und hiezu der 22te November 1827 als Tagsfahrt beſtimmt, wozu Kaufs = Liebhaber in die k. Landgerichts = Kanzley, mit Leumunds = und Vermögens = Zeugniſſen verſehen, eingeladen werden.

Wertingen den 31. Oktober 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Gebhardt, Landrichter.

834.) (Acker = Verkauf.)

Jm Wege der Exekution wird dem Söldner Alban Heindl von Mertingen $\frac{1}{2}$ Tagwerk Ackers im Wöhrtfeld gerichtlich verkauft, und hiezu Tagsfahrt auf den 22. November d. J. feſtgeſetzt und hiezu Kaufs = Liebhaber eingeladen.

Donauwörth den 31. Oktober 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Sepp, Landrichter.

835.) (Schafweide = Verpachtung)

Die Gemeinde = Verwaltung zu Kemnath wird am 26. November 1827. ihre Schafweide für 225 Stück Schafe auf ein Jahr im Wirths = Hauſe zu Kemnath Nachmittags an den Meiſt = biethenden verpachten.

Pacht = Liebhaber werden hiezu eingeladen, und können inzwiſchen die Pacht = Bedingungen bei dem Gemeinde = Vorſteher Chriſtoph Höizle zu Kemnath erfragen.

Digitized by Google

Fremde und Unbekannte haben ſich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſe zu verſehen.

Burgau den 2. November 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

836.) (Gant-Edikt.)

Gegen den Söldner und Weber Joſeph Felder zu Hasberg wurde von unterfertigtem Gerichte auf die Eröffnung des Gant-Verfahrens erkannt, und Gemeinde-Schuldner hat auf die Berufung gegen die Gant-Erkenntniß verzichtet.

Es werden daher in dieſer Gant-Sache folgende Edikts-Tage feſtgeſetzt: I. Montag der 3. Dezember d. J. zur Anmeldung und Nachweiſung der Foderungen; II.) Donnerſtag der 3. Jänner k. J. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen; III.) zu den Schluß-Verhandlungen, und zwar: a.) zum Vorbringen der Repliken Montag der 4. Febr. und b.) zum Anbringen der Dupliken Montag der 18 Februar 1828.

Sämtliche bekannte und unbekante Gläubiger des Joſeph Felder werden anmit zu den obgenannten Verhandlungen zu unterfertigtem Gerichte unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß für den betreffenden Gläubiger das Ausbleiben am erſten Edikts-Tage den Ausſchluß mit der Foderung aus der Gant, und an den übrigen Edikts-Tagen den Verluſt der betreffenden Handlungen zur Folge haben wird.

Wer immer Etwas von dem Gemein-Schuldner und resp. zur Gant-Maſſa Gehöriges in Handen hat, wird anmit aufgefodert, daſſelbe bei Strafe des nochmaligen Erſatzes bis zum Liquidations-Tage vorbehaltlich ſeiner Rechte darauf, beim Gantgerichte zu übergeben.

Zugleich wird hiemit unter Hinweiſung auf die Beſtimmungen der §. §. 32 und 33 der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juni 1822 vorläufig bekannt gemacht, das nach den bisherigen Recherchen der Schuldenſtand in 1663 fl. 14 kr.
das Vermögen in 960 fl. 8 kr.
beſteht, und ſonach ein Paſſivreſt von 703 fl. 6 kr.
vorliegt.

Mindelheim den 1. November 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

837.) (Bekanntmachung.)

Diejenigen, welche aus was immer für einem Rechts-Titel an den Rücklaß des verſtorbenen Johann Nepomuk Zach, geweſenen Bierbrauers dahier, Anſprüche machen zu können glauben, werden hiemit vorgeladen, dieſelben binnen 60 Tagen a dato der gegenwärtigen Bekanntmachung um ſo gewiſſer dahier anzubringen, als nach Umfluß dieſes Termins hierauf keine Rückſicht mehr genommen, und weiter den Geſetzen gemäß fürgeſchritten werden wird.

Schrobenhauſen den 3. November 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Ramſauer, Landrichter.

838.) (Bekanntmachung.)

Bei der am 2. November 1827 feſtgeſetzt geweſenen Verkaufs-Tagefahrt des Anweſens des Joſeph Mayer Schreiners zu Buttenwieſen iſt kein Käufer erſchienen.

Es wird daher zum Verkauf der 29. November 1827 wiederholt feſtgeſetzt, und Kaufs-Lieb-

Digitized by Google

haber hiezu in die k. Landgerichts-Kanzlei eingeladen.

Wertingen den 3. November 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

839.) (Gant-Edikt.)

Das unterfertigte Gericht hat in dem Schulden-Weſen des Wirths Fidel Seefelder zu Olgishofen die Eröffnung des Konkurs-Verfahrens beſchloſſen, und ſetzt nun folgende Edikts-Tage feſt:

1.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweiſung Donnerstag den 6. Dezember d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Donnerstag den 3. Januar k. J.; 3.) zum Schluß-Verfahren, und zwar: für die Replik Donnerstag den 7. Februar, für die Duplik Donnerstag den 21. Februar 1828.

Sämtliche Gläubiger werden hiemit an den beſtimmten Terminen jedesmal Vormittags 9 Uhr anher unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen am erſten Edikts-Tage die Ausſchließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Maſſe, die Verſäumung der übrigen Edikts-Tage aber den Verluſt der an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Gemein-Schuldners Etwas in Handen haben, aufgefodert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Babenhauſen den 3. November 1827.

Fürſtlich Fugger'ſches Herrſchaftsgericht.

Behringer, Herrſchaftsrichter.

840.) b. (Bekanntmachung.)

Am Sonntag den 2. Dezember 1827 werden nachſtehende, zur Hofmark Sinning gehörige, im Steuerdiſtrikt Straß an dem Achfluße gelegene, zweimädige ſehr fruchtbare Wieß-gründe, nämlich: a.) 2 Tagwerk die ſogenannte Anſchütt am Hackenwörth; b.) 12 ½ Tagw. die Bieberwörth, und c.) 20 ½ Tagw. die Farmgrießwieſe — im Ganzen oder Theilweiſe unter Vorbehalt der gutsherrſchaftlichen Genehmigung im Verſteigerungs-Wege an den Meiſtbiethenden veräußert. Dieſe Gründe ſtehen in keinem grundherrlichen Verbande, jedoch ſind ſolche zinsbar zum k. Rentamte Neuburg an der Donau, und reichen alljährlich dahin und zwar: ad a. — fl. 5 kr. 2 hl. einfache Grundſteuer, — fl. 30 kr. — hl. Zins; ad b. — 36 kr. 6 hl. einfache Grundſteuer, 2 fl. 45 kr. — hl. Zins; ad c — fl. 36 kr. 6 hl. einfache Grundſteuer, 3 fl. 30 kr. — hl. Zins. Indem man Kaufs-Liebhaber hierdurch einladet, ſich am oben bemerkten Tage im herrſchaftl. Schloſſe dahier einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, oder ſolche ſchriftlich bekannt zu machen, wird gleichzeitig bemerkt, daß der Kaufſchilling ſogleich nach erfolgter Genehmigung baar bezahlt werden muß, und die Verkaufs-Objekte bis zur Verſteigerungs-Tagfahrt durch den Fiſcher und Wieſenhüter Muniker zu Moos vorgewieſen werden.

Sinning am 24. Oktober 1827.

Freiherrlich von Weveld'ſche Renten-Verwaltung.

Schnepff, Verwalter.

841.) b. (Wirthſchafts-Verkauf und Gläubiger-Aufruf.)

Bartholomäus Hähnle, Bürger und

Digitized by Google

Ochſenwirth zu Giengen iſt geſonnen, ſich unter obrigkeitlicher Leitung ſeines Schulden-Weſens zu entledigen, und zu dieſem Zweck ſeine Bier-Brauerei und Schild-Wirthſchaft zum Ochſen im Wege öffentlicher Aufſtrichs-Verhandlung zu verkaufen; dieſelbe beſteht:

a.) in einem zweyſtöckigtem Gebäude, beim obern Thor, mit einer geräumigen Wirthsſtube, und 4 Gaſtzimmern, (worunter 3 heizbar ſind); 7 Kammern, 4 Fruchtböden, 4 gewölbten Kellern, auf einer Stiege, 1 Hauskeller;

b.) in einem gewölbten Keſſelhaus- und Brantwein-Stübchen mit 2 Brenn Häfen, und vollſtändiger Brauerei-Einrichtung;

c.) in Stallung zu 20 Pferden, und 10 Stück Rindvieh;

d.) in einer Scheune am Haus mit einem beſondern Heuhaus, unter welchem ein beſonderer Kühſtall iſt;

e.) in beſondern Schweinſtallungen und einer Holz-Remiſe;

Dieſe Wirthſchaft iſt eine der frequenteſten in hieſiger Stadt, und die Gebäude und Gewerbs-Einrichtungen ſind ſämtlich im beſten Zuſtande.

Zu dieſer Verkaufs-Verhandlung iſt nun Montag der 26. November d. J. anberaumt, wobei ſich die Kaufs-Liebhaber an gedachtem Tage, Vormittags 9 Uhr mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugniſſen verſehen, im Wirthshaus zum Ochſen einfinden, und der Verhandlung beiwohnen können.

Auch kann ein Käufer die im beſten Zuſtande befindliche Mobiliar-Wirthſchafts-Einrichtung an Betten, Zinn ꝛc. Schreinwerk, Faß- und Schank-Geſchirren um einen billigen Anſchlag mit in den Kauf erhalten.

Aus dieſer Veranlaſſung werden aber auch zugleich ſämtliche Hähnliſche Kreditoren aufgefodert, ihre Foderungen und Anſprüche an denſelben längſtens bis zu der Verkaufs-Tagsfahrt entweder perſönlich oder ſchriftlich bei der unterzeichneten Behörde um ſo zuverläßiger einzugeben, als ſie ſich dann ſelbſt zuzuſchreiben hätten, wenn ſie bei der darauf vorgehenden Kaufſchillings-Verweiſung unberückſichtigt bleiben würde.

Giengen den 26. Oktober 1827.

Aus Auftrag

Königl. Würtembergiſchen Amts-Notariats.

Hörner.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 8. November 1827.

	Briefe.	*Geld.*
Obligat. à 4% mit Coup.	91¾	
detto . . à 5% . . .	102⅝	
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%	103¾	
detto E — M à 4% . .		
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		100
detto detto à 25 fl.		99
detto detto à 100 fl.		99½

Augsburg, den 10. November 1827.

	Briefe.	*Geld.*
Obligat. à 4% mit Coup.	91½	
detto . . à 5% . .	102½	
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	103¾	
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		100
detto detto à 25 fl.		99
detto detto à 100 fl.		99½

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayeriſchen Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, Nro 43. Mittwochs den 21ten November 1827.

CCCVIII.)

Bekanntmachung.

An

ſämtliche k. Polizey-Behörden des Ober-Donau-Kreiſes.

(Unerlaubte Beförderung der Reiſenden von Seite der Lohnkutſcher mit gewechſelten Pferden betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Nachdem ſich neuerlich der Fall einer Beſchwerde über das Ablöſen der mit Lohnfuhren Reiſenden zum Nachtheil der k. Poſt-Anſtalten ergeben hat; ſo ſieht man ſich ver-veranlaßt, ſämtliche k. Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreiſes zu beauftragen, die nachſtehende k. Miniſterial-Entſchließung bei den ihnen untergebenen conceſſionirten Lohn-Kutſchern durch neuerliche Bekanntmachung wieder in Erinnerung zu bringen.

Augsburg den 13. November 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

Abdruck.

Königreich Bayern.

Staatsminiſterium des Innern.

Es gehen vielfältig Beſchwerden bei der königl. General-Poſt-Administration ein, daß die Lohnrößler, auf Beſtellung Reiſender

Digitized by Google

Relais auf den Routen, welche ſolche befahren, poſtiren, ſomit ſich abwechſelnder Pferde bedienen.

Nachdem aber das Recht, die Reiſenden mit abwechſelnden Pferden zu befördern, nur den k. Poſten zuſteht; ſo wollen **Seine Königliche Majeſtät**, daß die Lohnrößler in keinem Falle, es ſey auf Beſtellung eines Reiſenden, oder ohne dieſe auf eigene Veranſtaltung, irgendwo eigene oder gemiethete Pferde als Relais poſtiren, und daß dieſelben in jedem ſolchen die k. Poſthalter beeinträchtigenden Falle in die Nro. 7. der allerhöchſten Verordnung vom 2. Dezember 1819 ausgeſprochene Strafe fällig ſeyn ſollen.

Die Königl. Regierung des Oberdonau-Kreiſes hat hiernach die betreffenden Polizey-Behörden geeignet anzuweiſen, und wegen unverzüglicher Bekanntmachung vorſtehender Verordnung auf dem geeigneten Wege das Weitere zu verfügen.

München den 11. September 1821.

Auf
Sr. Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.

In Abweſenheit des dirigirenden Miniſters.
Freyherr von Zentner.

Durch den Miniſter der General-Sekretär ſtatt deſſen
Standacher.
geheimer Sekretär.

An
die K. Regierung des Ober-Donau-Kreiſes. Das Lohnrößler-Weſen betreff.

CCCIX.)

Bekanntmachung.

(Die Verwaltung der Patrimonial-Gerichte Bächingen an der Brenz, und Haunsheim betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der von dem Freiherrn von Süßkind dahier zum Patrimonial-Richter Iter Klaſſe für die beiden Güter Bächingen an der Brenz, und Haunsheim vorgeſchlagene geprüfte Rechts-Praktikant Chriſtian Wilhelm Heidenreich von beiden königl. Kreis-Stellen *in dieſer* Eigenſchaft beſtätiget worden ſey.

Der neue Patrimonial-Richter hat ſeinen Wohnſitz zu Haunsheim, und die Gerichtsbarkeit über das Patrimonial-Gericht Bächingen excurrendo unter Abhaltung der geſetzlichen Amts-Tage ohne Koſten und Laſten der Gerichts-Angehörigen zu verwalten.

Augsburg den 10. Nov. 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCCX

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Benefiziums Berg-im Gau betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch den Tod des Benefiziaten Wendelin Schmid iſt das Frühmeß-Benefizium Berg-im Gau in Erledigung gekommen.

Daſſelbe befindet ſich in der Diözeſe Augsburg, im Landgerichts-Bezirke Schrobenhauſen, im Dekanat Hohenwarth, und in der Pfarrey Berg-im Gau. — Ein zeitlicher Benefiziat hat wochentlich 3 Obligat-Meſſen zu leſen, und in Pfarrlichen Verrichtungen, ſo wie in der Schule Aushilfe zu leiſten.

Die jährlichen Ertrâgniſſe berechnen ſich auf 392 fl. 57 kr. 1 pf. nämlich: aus Realitäten auf 33 fl. 57 kr. 1 pf.; aus grund- und zinsherrlichen Rechten auf 349 fl. 15 kr.; aus Gemeinde- und Weide-Rechten auf 4 fl. 10 kr.; aus beſonders bezahlten Dienſtes-Verrichtungen auf 5 fl. 35 kr.

Die Laſten beſtehen in 49 kr. Steuer, und 4 fl. 55½ kr. Abgabe wegen des Diözeſan-Verbandes.

Augsburg den 31. Oktober 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCCXI.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrey Hohenſtatt betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Nopitſch auf die Pfarrey Alfershauſen iſt deſſen bisherige Stelle, die Pfarrey Hohenſtatt, Dekanats Hersbruck, erlediget worden, deren jährliche Einkünfte in der Faſſion vom Jahr 1810 im Nachſtehendem berechnet ſind: 1.) an ſtändigem Gehalt auf 124 fl. 23 kr.; nämlich: 38 fl. 8 kr. an baarem Geld, 4 fl. 30 kr. Anſchlag von 2 Mz. 1 Vlg. Waizen, 72 fl. Anſchlag von 10 Klafter Brennholz, 8 fl. 15 kr. von 300 Stück Wellen, und 1 fl. 30 kr. Anſchlag von einem Schleißbaum; 2.) aus Realitäten, einſchlüſſig der zu 50 fl. veranſchlagten Gebäude zu 149 fl. 30 kr.; zu den Grundſtücken gehören unter andern ½ Morgen Ackers und circa 4 Tagwerk Wieſen; 3.) aus Rechten, welche größten Theils in Getreide-Gülten und in großen Zehenten beſtehen, welche nach den bekannten Normal-Preiſen von 1814 zu Geld angeſchlagen ſind, zu 289 fl. ½ kr.; 4.) an Stol-Gebühren, worunter 72 fl. 50 kr. Beicht-Gelder begriffen ſind, zu 159 fl. 17½ kr.; 5.) an Sammel-Flachs, Eyern und Schmalz zu 70 fl.

Summa 792 fl. 11 kr.

Nach Abzug der Perceptions-Koſten, welche 34 fl. 20 kr. betragen, ſtellen ſich die reinen Einkünfte auf 757 fl. 51 kr. dar.

Die Bewerber haben ihre Geſuche binnen 6 Wochen Vorſchriftsmäßig einzureichen.

Ansbach den 9. Nov. 1827.

Königlich proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Lutz.

Memminger.

CCCXII.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrey Röckingen betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch das Ableben des Pfarrers und Seniors Schmid iſt deſſen Stelle, die Pfarrey Röckingen, Dekanats Waſſertrüdingen erledigt worden, deren Einkünfte in der abgeſchloſſenen Dienſtes-Ertrags-Faſſion vom Jahr 1810, im Nachſtehenden berechnet ſind:

1.) an ſtändigem Gehalt, und zwar: an baarem Gelde zu 38 fl. 37½ kr.; 2.) an geſtifteten Kapitals-Zinſen zu 23 fl. 45 kr.; 3.) Ertrag aus Realitäten, wozu auſſer den zu 50 fl. veranſchlagten Pfarr-Gebäuden, ein kleiner Garten, 1⅞ Mg. Ackers und ungefähr 3¾ Tagw. Wieſen gehören, zu 128 fl. 30 kr.; 4.) Ertrag aus Rechten zu 1611 fl. 41 kr. nämlich: 16 fl. 37½ kr. Geldgülten; 245 fl. 37½ kr. Getreid-Gülten nach den bekannten Normal-Preiſen von 1814 zu Geld veranſchlagt; 47 kr. für 4 Faſtnachts-Hühner; 9¾ kr. Handlöhne; 1341 fl. 14¾ kr. zehentherrliche Gefälle; und 7 fl. 15 kr. Gemeinde- und Waidrechts-Ertrag. 5.) Stol-Gebühren zu 77 fl. 13¾ kr. Summa 1879 fl. 47¼ kr.

Die jährlichen Laſten betragen 357 fl. 55¾ kr. nach deren Abzug ſich ein reines Einkommen von 1521 fl. 51½ kr. darſtellt.

Unter den Laſten ſind 164 fl. 50¾ kr. Steuern und 150 fl. Canon, der eigentlich auf den zur Pfarrey gezogenen Kaplaney-Einkünften haftet, und zur Pfarr-Unterſtützungs-Kaſſe geleiſtet werden muß.

Dieſer Canon von 150 fl. iſt zu Folge einer vom k. Ober-Konſiſtorium am 31. Oktober d. J. ergangenen Entſchließung als eine unabänderliche Abgabe feſtgeſetzt worden, und ſoll daran unter keinen Verhältniſſen ein Nachlaß geſtattet, auch bei eintretender Nothwendigkeit zur Haltung eines Vikars, weder ein Beitrag noch ein Nachlaß des fraglichen Canons, der nur einen kleinen Theil der vormaligen Kaplaney Einkünfte ausmacht, gewährt werden, wonach alſo die Bewerber ihre binnen ſechs Wochen einzureichenden Geſuche zu bemeſſen haben.

Ansbach den 9. November 1827.

Königlich proteſtantiſches Konſiſtorium.

v. Lutz.

Memminger.

Digitized by Google

CCCXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Berg betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Balthaſar v. Ehrhardt auf die 2te Pfarr-Stelle an der Martinskirche zu Memmingen iſt die Pfarrey Memmingen-Berg, Dekanats Memmingen und Landgerichts Ottobeuern, in Erledigung gekommen, deren Erträgniſſe ſich nach der Faſſion vom Jahre 1822 folgendermaſſen berechnen:

I.) An ſtändigem Gehalt. 1.) Aus Staats-Kaſſen: a.) an baarem Gelde zu 34 kr.; b.) an Naturalien 10½ Klftr. Fichtenholz à 7 fl. 6 kr. zu 74 fl. 33 kr.; 4 ℔. Fiſche à 36 kr. zu 2 fl. 24 kr. 2.) Aus Stiftungs-Kaſſen: a.) an baarem Gelde zu 258 fl. 30 kr.; b.) an Naturalien 6 Malter ⅞ Viertel Kern zu 75 fl. 40¼ kr.; 6 Malt. Roggen zu 61 fl. 58¾ kr.; 2 Vrtl. Erbſen zu 4 fl. 46 kr.; 2 ℔. Flachs zu 48 kr.; ¾ Klafter Tannenholz zu 5 fl. 19 kr. 3.) Aus Gemeinde-Kaſſen baar 45 fl. 30 kr. II.) An Zinſen von den zur Pfarrey geſtifteten Kapitalien 4 fl. III.) Einnahmen aus beſonders bezahlt-werdenden Dienſtes-Funktionen zu 31 fl. 37 kr. IV.) Einnahmen aus Obſervanzmäßigen Gaben und Samlungen zu 57 fl. Die vollen Einkünfte betragen demnach 622 fl. 41 kr., die Laſten aber nichts.

Bewerber haben binnen 6 Wochen ihre Geſuche Vorſchriftsmäßig einzureichen.

Bayreuth den 6. November 1827.

Königlich proteſtantiſches Konſiſtorium.

Schunter.

Touſſaint.

CCCXIV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Herbishofen betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Lukas Balthaſar Cafliſch iſt die reformirte Pfarrey Herbishofen und Theinſelberg, Dekanates Memmingen und Landgerichts Grönenbach, in Erledigung gekommen, deren Ertrag ſich nach der Faſſion vom Jahr 1815 folgendermaſſen berechnet:

I.) an ſtändigem Gehalt 1.) aus Staats-Kaſſen a.) baar 100 fl.; b.) an Naturalien 11 Schffl. 1 Metz. 3 Vrtl. 1 Schzt. Roggen à 10 fl. zu 113 fl. 1½ kr.; 7 Schffl. 5 Metz. 3 Vrtl. 2 Schzt. Veeſen à 5 fl. zu 39 fl. 53½ kr.; 2 Schffl. 1 Vrtl. 2 Schzt. Haber à 4 fl. zu 9 fl. 5 kr.; 4 Schober Roggen-Stroh à 5 fl. 30 kr. zu 22 fl.; 3 Schober Veeſen-Stroh à 3 fl.

30 kr. zu 16 fl. 30 kr.; 15 Schober Haber-Stroh à 2 fl. 45 kr. zu 41 fl. 15 kr. 2.) aus Stiftungs-Kaſſen baar 2 fl. 54 kr. II.) Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung zu 30 fl.; 2¼ Tagw. 56 Ruth. Feld zu 16 fl.; 2¼ Tagw. 54 Ruth. Wieſen zu 34 fl.; 43 Ruth. Garten zu 6 fl.; 16¼ Klafter Holz à 2 fl. 30 kr. zu 35 fl.; III) Ertrag aus Rechten: an Zehent, a) Klein-Zehent in Herbishofen zu 60 fl.; b) " " " Lachen 51 fl. 16 kr; c) Zins für den ausgelößten Klein-Zehent zu zu Herbishofen 6 fl. 15 kr. IV.) Einnahmen aus beſonders bezahlt werdenden Dienſtes-Funktionen zu 14 fl. 5¼ kr.

Die vollen Einkünfte betragen alſo 597 fl. 15¾ kr.

Laſten ſind keine vorhanden.

Bewerber haben ſich binnen 6 Wochen Vorſchriftsmäßig zu melden.

Bayreuth den 6. Oktober 1827.

Königlich proteſtantiſches Konſiſtorium.

Schunter.

Touſſaint.

Fortſetzung
der nach den erneuerten Wahlen beſtehenden Magiſtrate im Oberdonau-Kreiſe.

Selbſtſtändiger Magiſtrat II. Klaſſe der Stadt Memmingen.

Bürgermeiſter.

Tobias von **Wachter**, Patrizier.

Rechtskundige Magiſtrats-Räthe.

1.) Chriſtian **Kajer**; und
2.) Jakob Friedrich **Rupprecht**, zugleich Stadt-Kaſſier.

Bürgerliche Magiſtrats-Räthe.

1.) Johann Jakob von **Zoller**, Patrizier und Großhändler.
2.) Michael **Frieß**, Kaufmann.
3.) Johann Chriſt. **Kerler**, Seiler.
4.) Franz Paula von **Böſſl**, Großhändler.
5.) Tobias **Ehrhart**, Kaufmann.
6.) Philipp Jakob **Zobel**, Kaufmann.
7.) Jakob **Bilgram**, Kaufmann.
8.) Friedrich Frhr. von **Hermann**.
9.) Johann **Stetter**, Leder-Fabrikant.
10.) Andreas **Seyler**, Apotheker.

Erſatzmänner des Magiſtrats.

1.) Johann Sigmund **Maier**, Kaufmann zum Kaufhaus.
2.) Gabriel **Hall**, d. j., Kunſt- und Schön-Färber.
3.) David vom **Hartlieb**, genannt Wallſporn, Patrizier.
4.) Melchior **Rehm**, Kaufmann.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1.) Benedikt Frhr. von **Hermann**, auf Wain.

2.) Jakob Beſemfelder, Kaufmann.
3.) Samuel Rehm, Buchbinder.
4.) Konrad Keim, Großhändler
5.) Andreas Schwarz, Kaufmann.
6.) Johann Jakob Pilgram, Bäcker.
7.) Thomas Frieß, Kaufmann.
8.) Chriſtoph Buder, Kunſt- und Handels-Gärtner.
9.) Johann Schropp, Kaufmann.
10.) Chriſtoph Müller, Kunſt- und Buchhändler.
11.) Johann Löwenſtein, Gaſtgeber.
12.) Georg Jakob Dollinger, Seiler.
13.) Johann Jakob von Wachter, Patrizier und Großhändler.
14.) Johann Georg Kerler, Kramnadler.
15.) Johann Georg Gradmann, Kaufm.
16.) Johann Jakob Gradmann, Kaufmann.
17.) Chriſt. Ludwig Hetſch, Kunſt- und Schönfärber.
18.) Johann Melchior Rehm, Kaufmann.
19.) Johann Jakob Stählin, Kaufmann.
20.) Johann Georg von Schelhorn, Patrizier.
21.) Michael Ammann, Handelsmann.
22.) Gabriel Hail, d. jüng., Kunſt- und Schönfärber.
23.) David Dorn, Buchbinder.
24.) Karl Heinrich Bachmayer, Kaufm.
25.) Tobias Klaus, Kaufmann.
26.) David Thomas, Weinhändler und Kaffetier.
27.) Johann Georg Mählſchlegel, Bierbräuer.
28.) Chriſtian Schaut, Zimmermeiſter.
29.) Jakob Friedrich Plebſt, Kaufmann.
30.) Johann Georg Rehm, Blecharbeiter.

Erſatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten.

1.) Melchior Kleiber, Tuchmacher.
2.) Johann Georg Karrer, Bortenmacher.
3.) Daniel Ammann, Rothgerber.

Armenpflegſchafts-Rath.

Vorſtand.

Chriſtian Kajer, I. Rechtskundiger Magiſtrats-Rath.

Räthe.

a) Von Amts wegen.

1.) Dr. Johann Kaſpar von Wachter, Kreis- und Stadtgerichts-Phyſikus.
2.) Martin Schlichtinger, Pfarrer zu St. Maximilian.
3.) Michael Rehm, I. Pfarrer zu St. Martin.
4.) Johann Jakob Klaus, Pfarrer zu U. L. Frau.
5) Magiſtrats-Rath (noch unbeſetzt.)

b.) Bürgerliche Räthe.

1.) Johann Jakob Hermann, Weber-Obmann.
2.) Georg Jakob Dollinger, Seiler.
3.) Michael Ammann, Handelsmann.
4.) Johann Schropp, Kaufmann.
5.) Tobias Greiff, Weinhändler.
6.) Thomas Frieß, Kaufmann.

Erſatzmänner.

1.) Johann Schwarz, Glaſer.
2.) Johann Sigmund Mayer, Kaufmann zum Kaufhaus.

Fortſetzung der Rural-Gemeinde-Wahlen.

Landgericht Günzburg.

1.) Gemeinde Anhofen.

G. V. Mathias Mack; G. Pfl. Johann

Dirr; St. Pfl. Simon Dirr; G. B. Simon Schuler, Johann Müller, Martin Diele.

2.) Gemeinde Autenried.

G. V. Andreas Wieſer; G. Pfl. Andreas Barfuß; St. Pfl. Joſeph Frey; G. B. Johann Jehle, Andreas Schmid, Joſeph Stark.

3.) Gemeinde Bubeſheim.

G. V. Johann Hupfauer; G. Pfl. Alban Trey; St. Pfl. Libori Holl; G. B. Anton Geiger, Baſili Wieland, Georg Linder.

4.) Gemeinde Bühl.

G. V. Anton Drexler; G. Pfl. Anton Deutſchenbaur; St. Pfl. Mathias Keller; G. B. Johann Mauſer, Math. Renz, Joſeph Drexler, Bernhard Bernhardt.

5.) Gemeinde Burlafingen.

G. V. Xaver Maier; G. Pfl. Anton Schleich; G. B. Ulrich Damer, Georg Reitmair, Georg Bloſt.

6.) Gemeinde Deffingen.

G. V. Michael Gaſtl; G. Pfl. Georg Walk; St. Pfl. Georg Sauter; G. B. Chriſtian Maier, Math. Imbiel, Anton Kerner.

7.) Gemeinde Denzingen.

G. V. Michael Kettel; G. Pfl. Math. Wieſer; St. Pfl. Ottmar Wieſer; G. B. Michael Mack, Andreas Weißhaupt, Jakob Hafner.

8.) Gemeinde Echlishauſen.

G. V. Joſeph Holzmann; G. Pfl. Joſeph Volkard; St. Pfl. Alois Ritter; G. B. Michael Ott, Michael Vogt, Jakob Krammer.

9.) Gemeinde Ellzer.

G. V. Wendelin Kempfle; G. Pfl. Martin Schneider; G. B. Georg Seitz, Johann Göppel, Joſeph Schmid.

10.) Gemeinde Finningen.

G. V. Joſeph Wunder; G. Pfl. Johann König; G. B. Joſeph Kaſt, Anton Heinz; Franz Imhofer.

11.) Gemeinde Großkötz.

G. V. Hermann Moll, G. Pfl. Chriſt. Maier; St. Pfl. Joſ. Nep. Jedelhauſer; G. B. Barthol. Maier, Franz Ritter, Georg Jehle, Anton Wolf.

12.) Gemeinde Groß-Kiſſendorf.

G. V. Johann Neuhäusler; G. Pfl. Peter Bernhard; St. Pfl. Georg Götz; G. B. Nikolaus Mack, Anton Wolf, Seb. Wolf.

13.) Gemeinde Harthauſen.

G. V. Xaver Hörmann; G. Pfl. Joh. Mair; G. B. Barthol. Zacher; Johann Hörmann, Jakob Röthle.

14.) Gemeinde Hauſen.

G. V. Jakob Stetter; G. Pfl. Johann Wiedemann; St. Pfl. Jakob Schneider; G. B. Johann Bitterolf, Georg Müller.

15.) Gemeinde Hochwang.

G. V. Andreas Riß; G. Pfl. Franz Wiedemann; St. Pfl. Ottmar Wiedemann; G. B. Lorenz Müller, Marzell Ulrich, Johann Pröbſtle.

Digitized by Google

16.) Gemeinde Höſelhurſt.

G. V. Anton Jäkle; G. Pfl. Jakob Plöbſt; St. Pfl Eugen Weiß; G. B. Joſ. Altſtetter, Simon Fiſcher, Anton Oſtermann.

17.) Gemeinde Holzheim.

G. V. Xaver Schreiber; G. Pfl. Joſ. Eberhard; St. Pfl. Johann Stempfle; G. B. Joſeph Deutſchenbaur, Xaver Dirr, Xaver Heinz.

18.) Gemeinde Holzſchwang.

G. V. Chriſtian Jehle; G. Pfl. Chriſt. Wegmann; St. Pfl. Johann Benz; G. B. Michael Bitterolf, Johann Steb, Leonh. Walcher.

19.) Gemeinde Ichenhauſen.

G. V. Franz Klöpfer; G. Pfl. Joſeph Maier; St. Pfl. Stephan Eger; G. B. Samuel Roſenberger, Samuel Schwab, Anton Moll, Joſeph Nuſſer, Joſeph Thomas.

20.) Gemeinde Klein-Kötz.

G. V. Andreas Ackermann; G. Pfl. Joachim Pröbſtle; St. Pfl. Alois Botzenhard; G. B. Auguſtin Vogg, Ottmar Götz, Philipp Ritter.

21.) Gemeinde Klein-Kiſſendorf.

G. V. Anton Deutſchenbaur; G. Pfl. Franz Joſ. Baur; G. B. Joſeph Linder, Anton Hochwind, Moritz Wiedemann.

22.) Gemeinde Leibi.

G. V. Andreas Mufgay; G. Pfl. Joſ. Tangel; G. B. Joſeph Huber, Mathias Waitzinger, Dionis Bretzel.

23.) Gemeinde Leinheim.

G. V. Blaſi Steck; G. Pfl. Franz Müller; St. Pfl. Johann Kleiter; G. B. Andreas Kohn, Wendelin Hofmair, Georg Hornung.

24.) Gemeinde Nerſingen.

G. V. Joſeph Kreutter; G. Pfl. Jakob Waitzinger; St. Pfl. Joſ. Waitzinger; G. B. Benedikt Walter, Lorenz Gulde, Jakob Maier.

25.) Gemeinde Neuhauſen.

G. V. Anton Wegele; G. Pfl. Xaver Stadler; G. B. Xaver Eberhard, Anton Deutſchenbaur, Johann Eberhard.

26.) Gemeinde Nornheim.

G. V. Georg Sauter; G. Pfl. Anton Müller; St. Pfl. Fidel Fahrenſchon; G. B. Thomas Seitz, Johann Eſer, Georg Mader.

27.) Gemeinde Ober-Elchingen.

G. V. Joſeph Miehling; G. Pfl. Benedikt Berchtold; G. B. Gregor Rösch, Simon Strobl, Georg Schmid.

28.) Gemeinde Ober-Fallheim.

G. V. Joſeph Gropper; G. Pfl. Alois Kratzer; St. Pfl. Wendelin Gilg; G. B. Ignaz Neuer, Dismas Flachslander, Georg Eberle.

29.) Gemeinde Offingen.

G. V. Joſeph Lehle; G. Pfl. Joſeph Offenwanger; St. Pfl. Anton Offenwanger; G. B. Joh. Füchsle, Wendelin Röger, Thomas Reithmair.

30.) Gemeinde Oxenbrunn.

G. V. Mathias Hollenzer; G. Pfl. Donat Birmann; St. Pfl. Blaſi Madel; G. B. Math. Kempfle, Thomas Wöhrle, Anton Knoll.

Digitized by Google

31.) Gemeinde Pfuhl.

G. V. Jakob Schiele; G. Pfl. Georg Lepp; St. Pfl. Bartholomäus Hocheiſen; G. V. Michael Zoller, Leonhard Fell, Joh. Häge, Marx Hartmann.

32.) Gemeinde Reiſensburg.

G. V. Joſeph Kleindienſt; G. Pfl. Martin Räfle; St. Pfl. Georg Walter; G. V. Johann Walter, Johann Müller, Johann Fink.

33.) Gemeinde Remshardt.

G. V. Johann Volk; G. Pfl. Anton Eiſele; St. Pfl. Andreas Eiſele; G. V. Johann Bader, Georg Schieferle, Joh. Bühler.

34.) Gemeinde Rettenbach.

G. V. Lorenz Müller; G. Pfl. Martin Müller; St. Pfl. Georg Merkle; G. V. Math. Roth, Joſeph Vogeſer, Xaver Sauter.

35.) Gemeinde Reuti.

G. V. Balthaſar Botzenhard; G. Pfl. Georg Bollinger; St. Pfl. Georg Allgeyer; G. V. Adam Ott, Balth. Botzenhard der ältere, Johann Botzenhard.

36.) Gemeinde Rieden.

G. V. Joſeph Sauter jun., G. Pfl. Anton Frank; St. Pfl. Mathias Jedelhauſer; G. V. Leonh. Ley, Georg Rösch, Ludwig Biſſinger.

37.) Gemeinde Riedhauſen.

G. V. Georg Kuhn; G. Pfl. Johann Höfele; St. Pfl. Joſeph Kuhn; G. V. Johann Heckel, Joſeph Groll, Thomas Bamberger.

38.) Gemeinde Riedheim.

G. V. Ludwig Sachs; G. Pfl. Philipp Schiele; G. V. Andreas Schneider, Joh. Mösle, Michael Dirr.

39.) Gemeinde Schneckenhofen.

G. V. Georg Deutſchenbaur; G. Pfl. Balthaſar Schöfl; G. V. Math. Meisle, Joſeph Götz, Joſeph Schwer.

40.) Gemeinde Steinheim.

G. V. Leonhard Dirr; G. Pfl. Jakob Buck; G. V. Thomas Schmid, Johann Schneider, Michael Mäſchle.

41.) Gemeinde Straß.

G. V. Simon Maier; G. Pfl. Xaver Rueß; St. Pfl. Mathias Haller; G. V. Leonhard Wörlich, Joſ. Harder, Martin Haml.

42.) Gemeinde Thalfingen.

G. V. Johann Model; G. Pfl. Johann Glökle; G. V. Xaver Schuk, Joh. Kaſt, Joſeph Hegele.

43.) Gemeinde Unter-Elchingen.

G. V. Mathias Wiedemann; G. Pfl. Melchior Held, St. Pfl. Liberi Schmid; G. V. Anton Hiller, Jakob Harder, Ottmar Remele.

44.) Gemeinde Unter-Fallheim.

G. V. Chriſtian Reichard; G. Pfl. Karl Lenzer; G. V. Mathias Schleich, Leonh. Schweigart, Mathias Gropper.

45.) Gemeinde Waldſtetten.

G. V. Leopold Weitmann, G. Pfl. Joh. Brechleiter; St. Pfl. Anton Schiller; G. V. Alois Fingerle, Auguſtin Riggenrieder, Joh. Gehring, Leonh. Zeller.

Digitized by Google

46.) Gemeinde Waſſerburg.

G. V. Leonhard Schontner; G. Pfl. Ulrich Schiumberger; G. B. Joſeph Sibich, Joſ. Färbacher, Joſ. Wbiſle.

47.) Gemeinde Wattenweiler.

G. V. Martin Ganſer; G. Pfl. Joſ. Weilbacher; St Pfl. Andreas Drexler; G. B. Lorenz Morath, Joſeph Wolf, Michael Deutſchenbaur.

Landgericht Höchſtädt.

1.) Gemeinde Amerdingen.

G. V. Nikolaus Laſſer; G. Pfl. Franz Joſeph Schmid; St. Pfl. Johann Schmid; G. B. Johann Kaufmann, Thomas Rehm, Martin Rehm, Mathias Buchmaier.

2.) Gemeinde Blindheim.

G. V. Georg Feiſtle; G. Pfl. Sebaſtian Buchele; St. Pfl. Xaver Klopfer; G. B. Kaſpar Rieblinger, Georg Riß, Anton Sager, Xaver Kaltenegger.

3.) Gemeinde Deiſenhofen.

G. V. Johann Häusler; G. Pfl. Nikolaus Kommer; St. Pfl. Johann Gerſtmaier; G. B. Mathias Jung, Joſeph Häusler, Georg Lämmermaier.

4.) Gemeinde Gremheim.

G. V. Johann Joachim; G. Pfl. Michael Kaltenegger; St. Pfl. Georg Reitſchuſter; G. B. Joſeph Häusler; Michael Wiedemann, Joſeph Sailer.

5.) Gemeinde Kiklingen.

G. V. Joſeph Demeter; G. Pfl. Niklas Maier; St. Pfl. Joſeph Gallenmüller; G. B. Anton Gietinger, Anton Hitzler, Nepomuk Hitzler;

6.) Gemeinde Lutzingen.

G. V. Leonhard Gelerhof; G. Pfl. Joſeph Winter; St. Pfl. Georg Mengele; G. B. Georg Walter, Johann Kobinger, Georg Winter.

7.) Gemeinde Mörslingen.

G. V. Johann Schmid; G. Pfl. Martin Greminger; St. Pfl. Johann Burghard; G. B. Alois Kraus, Anton Beſele, Bartholomä Maier.

8.) Gemeinde Ober-Finningen.

G. V. Dominikus Seemüller; G. Pfl. Johann Maier; G. B. Wendelin Heinle, Johann Sing, Xaver Seemüller.

9.) Gemeinde Ober-Glauheim.

G. V. Joſeph Bannholzer; G. Pfl. Georg Höfele; St. Pfl. Joſeph Höfele; G. B. Balthaſar Lorenz, Andreas Schadel, Georg Salzmann.

10.) Gemeinde Oberliezheim.

G. V. Sebaſtian Rauch; G. Pfl. Johann Munz; St. Pfl. Leonh. Munz; G. B. Joſeph Hurler, Joſeph Baier, Joſeph Rößle.

11.) Gemeinde Schwenebach.

G. V. Xaver Lindemaier; G. Pfl. Michael Helmer; St. Pfl. Michael Beck; G. B Michael Scherer, Nikolaus Hochhauſer, Joſeph Schremſer.

12.) Gemeinde Schwenningen.

G. V. Joſeph Hoſer; G. Pfl. Anton Lindenmair; St. Pfl. Joſeph Tochtermann; G. B. Joſeph Kohnle, Iſidor Baur, Johann Guſler.

13.) Gemeinde Sonderheim.

G. V. Joſeph Kapfer; G. Pfl. Xaver

Schweier; St. Pfl. Alois Wengenmair; G. B. Michael Lehmann, Anton Klopfer, Michael Müller.

14.) Gemeinde Steinheim.

G. V. Joſeph Müller; G. Pfl. Johann Dollinger; St. Pfl. Joſeph Anton Link; G. B. Joſeph Sager, Joſeph Moſer, Xaver Höfele, Albert Anzenhofer.

15.) Gemeinde Tapfheim.

G. V. Anton Biber; G. Pfl. Ulrich Uhl; St. Pfl. Joſeph Foag; G. B. Kaspar Stadlmaier, Joſeph Lang, Georg Riß, Georg Maier.

16.) Gemeinde Unter-Finningen.

G. V. Michael Haſelmaier; G. Pfl. Martin Schäfler; St. Pfl. Martin Ringeiſen; G. B. Joſeph Hirſchbolz; Michael Sporer, Xaver Englmaier.

17.) Gemeinde Unter-Glanheim.

G. V. Joſeph Schweier; G. Pfl. Johann Utz; St. Pfl. Joſeph Kraus; G. B. Mathias Kapfer, Joſeph Behringer, Joſeph Schweier.

18.) Gemeinde Unter-Liezheim.

G. V. Johann Gerſtmaier; G. Pfl. Joſeph Schuſter; G. B. Xaver Kreuterer, Leonhard Maier, Xaver Grunzeder.

19.) Gemeinde Wolpertſtetten.

G. V. Joſeph Gerſtmaier; G. Pfl. Xaver Schweier; St. Pfl. Xaver Hofer; G. B. Leonhard Grashai, Paul Bunk, Anton Lidel.

Landgericht Kempten.

1.) Gemeinde Betzingen.

G. V. Benedikt Maier; G. Pfl. Johann Uhl; St. Pfl. Fr. Joſeph Zeller; G. B. Leonhard Lang, Georg Heutle, Johann Hartmann, Michael Heringer, Johann Hartmann.

2.) Gemeinde Buchenberg.

G. V. Florian Maier; G. Pfl. Anton Frey; St. Pfl. Michael Köcheler; G. B. Joſ. Anton Wegmann; Georg Haggenmüller, Jakob Wegmann, Johann Hartmann, Jakob Gruber.

3.) Gemeinde Durach.

G. V. Ferdinand Scheuermann; G. Pfl. Johann Dopfer; St. Pfl. Johann Kreb; G. B. Benedikt Lederle, Johann Epp, Joſeph Maier, Georg Wirth.

4.) Gemeinde Haldenwang.

G. V. Michael Waldmann; G. Pfl. Math. Maußhardt; St. Pfl. Michael Waibl; G. B. Leonhard Wintergerſt; Joſeph Leiter, Johann Karg; Ignatz Fatzer, Johann Wintergerſt.

5.) Gemeinde Kreuzthal.

G. V. Xaver Borler; G. Pfl. Franz Anton Rudopf; St. Pfl. Michael Albrecht G. B. Simon Dorn, Joſeph Steiner, Benedikt Wegmann, Joſeph Lay.

6.) Gemeinde Kruzzell.

G. V. Anton Maier; G. Pfl. Johann Preſtel; St. Pfl. Johann Briechle; G. B. Kaſpar Merz, Math. Kienle, Anton Mößle, Joſeph Maier.

7.) Gemeinde Lauben.

G. V. Lukas Stippich; G. Pfl. Norbert Gabler; St. Pfl. Joſeph Steidele; G. B. Georg Lingenheil, Juſtin Rauch, Joſeph Maier.

Digitized by Google

8.) Gemeinde der Pfarrey St. Lorenz.

G. V. Anton Maier; G. Pfl. Fidel Frey; St. Pfl. Anton Lerf; G. B. Michael Metzeler, Joſeph Schregle, Joſ. Haggenmüller, Georg Thanner, Michael Lerf.

9.) Gemeinde der Pfarrey St. Mang.

G. V. Honor Merk; G. Pfl. Johann Lingg; St. Pfl. Daniel Haibel; G. B. Johann Fehneberg, Xaver Sommer; Tobias Hanneberg, Nikola Landerer, Georg Beringer,

10.) Gemeinde Martinszell.

G. V. Michael Gabler; G. Pfl. Simon Hindelang; St. Pfl. Joſeph Meßnang; G B. Georg Gaſt, Joſeph Eggensberger, Andreas Karg, Martin Jäger.

11.) Gemeinde Memhölz.

G. V. Benedikt Dorn; G. Pfl. Anton Laiſle; St. Pfl. Georg Tuſch; G. B. Joſeph Hieble, Xaver Dieng, Joſeph Burkhard, Fidel Hörburger.

12.) Gemeinde Rechtis.

G. V. Jakob Ramsberger; G. Pfl. Johann Laiſle; St. Pfl. a.) für Rechtis Georg Siegel; b.) für Hellengerſt Vinzenz Laiſle; G. B. Sebaſtian Egger, Jakob Städele, Anton Frey.

13.) Gemeinde Sulzberg.

G. V. Math. Haneberg; G. Pfl. Johann Walk; St. Pfl. Georg Barenſteiner; G. B. Johann Kandinus, Joſeph Dorn, Georg Steiger, Jakob Haneberg, Joſeph Guggemoos.

14.) Gemeinde Waltenhofen.

G. V. Benedikt Grotz; G. Pfl. Joſeph Steiner; St. Pfl. Xaver Wegmann; G B. Viktor Hörmann, Michael Kraus, Baptiſt Seif, Xaver Schopp,

15.) Gemeinde Wengen.

G. V. Johann Breyer; G. Pfl. Anton Riſt; St. Pfl. a.) für Wengen Xaver Müller; b.) für Kleinweiler Mang Schwägler; G. B. Georg Breyer, Anton Seger, Peter Suter, Joſeph Baitz.

16.) Gemeinde Wiggensbach.

G. V. Georg Gaiß; G. Pfl. Mathias Zeller; St. Pfl. Georg Vorler; G. B. Joſeph Koch, Benedikt Kreutzer, Joſeph Kiechle, Thomas Konrad, Johann Dorn.

17.) Gemeinde Wildpoldsried.

G. V. Michael Eberle; G. Pfl. Anton Gebele; St. Pfl. Joh. Reichard; G. B. Mathias Pfefferle, Roman Hörmann, Leonhard Graf, Michael Karg.

Landgericht Türkheim.

1.) Gemeinde Amberg.

G. V. Thomas Hefele; G. Pfl. Ulrich Frey; St. Pfl. Franz Spötter; G. B. Georg Starkmann, Michael Kringer, Alois Keller.

2.) Gemeinde Anhofen.

G. V. Anton Steckenleiter; G. Pfl. Xaver Kramer; St. Pfl. Jakob Baur; G. B. Joſ. Regele, Michael Klughammer, Joſ. Knoll.

3.) Gemeinde Beckſtetten.

G. V. Johann Altheimer; G. Pfl.

Digitized by Google

Ludwig Wezler; St. Pfl. Martin Altheimer; G. B. Xaver Maier, Norbert Müller, Johann Ramp.

4.) Gemeinde Ettringen.

G. B. Math. Müller; G. Pfl. Heinrich Schrettenſeger; St. Pfl. Georg Lang; G. B. Auguſtin Schwab, Xaver Kienle, Math. Scheitle, Alois Knittl.

5.) Gemeinde Grimoltsried.

G. B. Anton Kugelmann; G. Pfl. Math. Rauh; St. Pfl. Konrad Santihanſer; G. B. Adam Balthaſar; Pius Mesmer, Iſidor Huber.

6.) Gemeinde Hiltefingen.

G. B. Gabriel Wagner; G. Pfl. Joſ. Haugg; St. Pfl. Jakob Hering; G. B. Johann Stankmann, Joſeph. Forſter, Martin Egger, Johann Niggl.

7.) Gemeinde Immelſtetten.

G. B. Georg Schmid; G. u. St. Pfl. Auguſtin Riß; G. B. Johann Brecheiſen, Paul Schilling, Johann. Schreiber.

8.) Gemeinde Irſingen.

G. B. Anton Martin; G. Pfl. Adrian Loracher; St. Pfl. Ignatz Müller; G. B. Xaver Widemann, Lorenz Stadler, Rupert Blorr.

9.) Gemeinde Konradshofen.

G. B. Johann Eiſenſchmid; G. Pfl. Xaver Kugelmann; St. Pfl. Kaſpar Rothenkolber; G. B. Lorenz Schmid, Martin Baur, Xaver Banholzer.

10.) Gemeinde Mattſies.

G. B. Adam Imerz; G. Pfl. Wendelin Wachter; St. Pfl. Mathias Dempfle; G. B. Ottmar Maier, Joh. Zeller, Philipp Maier.

11.) Gemeinde Mittel-Neufnach.

G. B. Michael Kröſſing; G. Pfl. Andreas Heder; St. Pfl. Johann Seldner; G. B. Anton Schorer, Xaver Landherr, Anton Santihanſer.

12.) Gemeinde Ober-Neufnach.

G. B. Xaver Eberle; G. u. St. Pfl. Sebaſtian Göppel; G. B. Johann Kraus, Johann Rottenſteiner, Joſeph Seitz.

13.) Gemeinde Ober-Rammingen.

G. B. Lorenz Hemmerle; G. Pfl. Joſ. Brizelmaier; St. Pfl. Ignatz Schwarzwaldner; G. B. Anton Schneidenberger, Xaver Müller, Leo Ledermann.

14.) Gemeinde Scherſtetten.

G. B. Georg Dormaier; G. Pfl. Joſeph Frommelt; St. Pfl. Joſeph Wagner, G. B. Johann Maier, Johann Hefele, Alex Spindler.

15.) Gemeinde Schwabeck.

G. B. Thadä Doll; G. Pfl. Marquard Rößle; St. Pfl. Paul Maier; G. B. Joſeph Maier, Jakob Eberhard, Lorenz Eberhard.

16.) Gemeinde Sibnach.

G. B. Joſeph Müller; G. Pfl. Melchior Sirch; St. Pfl. Joſeph Widemann; G. B. Martin Bertele, Ignaz Boxler, Ignaz Müller.

17.) Gemeinde Stockheim.

G. B. German Stark; G. Pfl. Johann

Müller; St. Pfl. Georg Schöner; G. B. Joſeph Ohreiter, Franz Schiffer, Joſeph Satzger.

18.) Gemeinde Traunried.

G. V. Jakob Senner; G. Pfl. Johann Pfender; St. Pfl. für Sibnach und Traunried Joſ. Widemann; G. B. Donat Mehnhölzle, Lorenz Senner, Martin Fiſcher.

19.) Gemeinde Türkheim.

G. V. Norbert Högg; G. Pfl. Johann Löcherer; St. Pfl. Johann Kriener; G. B. Joh. Vögele, Seraphin Dörfler, Anton Baur, Ignatz Müller, Gottfried Kienle.

20.) Gemeinde Tuſſenhauſen.

G. V. Klement Wilhelm; G. Pfl. Franz Kehle; St. Pfl. Joſeph Konrad; G. B. Leonhard Hienle, Anton Aurbacher, Klement Maier, Anton Unglert.

21.) Gemeinde Unter-Rammingen.

G. V. Johann Linder; G. Pfl. Kaſpar Trautmann; St. Pfl. Anton Müller; G. B. Johann Merz, Andre Kienle, Joſeph Schneidenberger.

22.) Gemeinde Wald.

G. V. Math. Lutz; G. Pfl. Michael Gretſchmann; St. Pfl. Joſeph Bowitzer; G. B. Sebaſtian Hampp, Andre Echter, Lorenz Baur, Johann Schneider.

23.) Gemeinde Weicht.

G. V. Alois Negele; G. Pfl. Joſeph Riedt; St. Pfl. Joſeph Ott; G. B. Martin Buchler, Valentin Seber, Melchior Knopf.

24.) Gemeinde Wiedergeltingen.

G. V. Joſeph Doll; G. Pfl. Wendelin Luzenberger; St. Pfl. Johann Ritter; G. B. Konrad Singer, Sebaſt. Maier, Joſeph Schön.

25.) Gemeinde Wörishofen.

G. V. Joſeph Scharpf; G. Pfl. Joſeph Huber; St. Pfl. Thomas Vögele; G. B. Johann Kuſtermann, Anton Schregle, Iſidor Huber, Simbert Kreuzer.

26.) Gemeinde Zeiſertshofen.

G. V. Michael Kienle; G. Pfl. Joſeph Sixt; St. Pfl. Fauſtin Lutz; G. B. Lorenz Baur, Anton Baur, Kolman Tromer.

Landgericht Wertingen.

1.) Gemeinde Affaltern.

G. V. Michael Zieglmaier; G. Pfl. Michael Liepper; St. Pfl. Anton Bertele; G. B. Johann Wörle, Xaver Benz, Joſeph Schenk.

2.) Gemeinde Biberbach.

G. V. Xaver Schaller; G. Pfl. Jakob Miehler; St. Pfl. Joſ. Lieppert; G. B. Joſeph Maier, Joſeph Harthauſer, Leonhard Widholz.

3.) Gemeinde Binswangen.

G. V. Anton Leix; G. Pfl. Johann Demharter; St. Pfl. Martin Stegmüller; G. B. Salomon Binswanger, Fr. Joſ. Steiner, Gump. Neuburger, Fr. Joſ. Rupp.

4.) Gemeinde Bliensbach.

G. V. Ant. Berchtenbreiter; G. Pfl. Georg Elſele; St. Pfl. Alois Seitz; G. B. Michael Gaugler, Franz Schmid, Georg Bürger.

Digitized by Google

5.) Gemeinde Bocksberg.

G. V. Joſeph Aumüller; G. Pfl. Joſeph Griminger; G. B. Leonhard Hafner, Joſeph Meitinger, Joſeph Tiſchinger.

6.) Gemeinde Buttenwieſen.

G. V. Joſeph Behringer; G. Pfl. Ignaz Stegmüller; St. Pfl. Mathias Gumpp; G. B. Nepomuk Knies, Raphael Baur, Andreas Baierle.

7.) Gemeinde Druisheim.

G. V. Anton Durner; G. Pfl. Veit Zehrle; St. Pfl. Lorenz Hoſp; G. B. Joſ. Kapfer; Georg Reiner, Joſ. Kopp.

8.) Gemeinde Eiſenbrechtshofen.

G. V. Joſeph Wittmann; G. u. St. Pfl. Johann Schilling; G. B. Nikolaus Maier, Georg Zeiler, Ludwig Demharter.

9.) Gemeinde Emmersacker.

G. V. Georg Bruckmaier; G. Pfl. Joſeph Maier; G. B. Lorenz Eiſele; Johann Hörmann, Math. Seiler.

10.) Gemeinde Erlingen.

G. V. Bartholomä Ziegler; G. Pfl. Ulrich Reiſer; G. B. Joſeph Lederle, Jakob Steinle, Georg Retter.

11.) Gemeinde Feigenhofen.

G. V. Lorenz Kratzer; G. u. St. Pfl. Ignaz Grünwald; G. B. Joſeph Kratzer, Georg Zeller.

12.) Gemeinde Frauenſtetten.

G. V. Andreas Gerſtmaier; G. u. St. Pfl. Georg Dietrich; G. B. Joſeph Munzdi, Alois Lieppert.

13.) Gemeinde Gottmanshofen.

G. V. Johann Falch; G. Pfl. Joſeph Stark; St. Pfl. Joſeph Lieppert; G. B. Andreas Rollenmüller, Martin Wetzſtein, Joſeph Utz.

14.) Gemeinde Hegnenbach.

G. V. Alois Nerlinger; G. Pfl. Math. Striegel; St. Pfl. Math. Almer; G. B. Michael Wagner, Michael Schilling, Georg Müller.

15.) Gemeinde Herbertshofen.

G. V. Martin Gollinger; G. Pfl. Anton Deiſenhofer; St. Pfl. Alois Henchele; G. B. Joſ. Gatterer, Xaver Eder, Michael Weſthauſer.

16.) Gemeinde Höretsried.

G. V. Martin Jäkle; G. Pfl. Johann Engelhard; St. Pfl. Karl Braun; G. B. Joſeph Dempfle, Joſeph Jaſer, Alois Eiſele.

17.) Gemeinde Hettlingen.

G. V. Mathias Deiſenhofer jun.; G. Pfl. Leonhard Eding; G. B. Alois Raunner, Anton Hillebrand.

18.) Gemeinde Hirſchbach.

G. V. Xaver Eſchai; G. Pfl. Michael Schmid; St. Pfl. Xaver Baſchenegger; G. B. Joſeph Gumpp, Joſeph Wenger, Joſeph Hefele.

19.) Gemeinde Hohenreichen.

G. V. Dominikus Schnell; G. Pfl. Nikolaus Koib; G. B. Joſeph Kraus, Joſeph Förg, Johann Finkl.

Digitized by Google

20.) Gemeinde Holzen.

G. V. Andreas Schmidbaur; G. Pfl. Mathias Hampp; St. Pfl. Leonhard Schwarzmann; G. V. Anton Lieppert; Leonhard Brüderle, Michael Riegel.

21.) Gemeinde Kühlenthal.

G. V. Johann Scheetzmair; G. u. St. Pfl. Joſeph Maier; G. V. Martin Kratzer, Leonhard Reiſer, Ulrich Sturz.

22.) Gemeinde Langenreichen.

G. V. Joſeph Dirr; G. Pfl. Anton Kratzer; St. Pfl. Xaver Eſer; G. V. Franz Scheiber, Xaver Bobinger, Michael Schuſter.

23.) Gemeinde Laugna.

G. V. Georg Weishaupt; G. Pfl. Martin Brandl; G. V. Anton Baier, Kaſpar Eiſele, Andreas Deffner.

24.) Gemeinde Lauterbrunn.

G. V. Xaver Fiſcher; G. Pfl. Johann Maier; G. V. Joſeph Saule, Joſeph Lieppert, Georg Eggert.

25.) Gemeinde Markt.

G. V. Joſeph Kuchenbaur; G. Pfl. Andreas Geßler; St. Pfl. Alois Zientner; G. V. Nikolaus Schiele, Xaver Riß, Georg Gollinger.

26.) Gemeinde Meitingen.

G. V. Johann Gebhard; G. u. St. Pfl. Joſeph Zimmermann; G. V. Mathäus Birkle, Ignaz Herle, Johann Zehrle.

27.) Gemeinde Oberthürheim.

G. V. Xaver Rieger; G. u. St. Pfl. Michael Kampfinger; G. V. Magnus Baur, Joſeph Demeter, Xaver Rauch.

28.) Gemeinde Oſtendorf.

G. V. Benedikt Saller; G. u. St. Pfl. Math. Kratzer; G. V. Joſeph Rauner, Andreas Häufle, Xaver Wagner.

29.) Gemeinde Oſterbuch.

G. V. Alois Gutmaier; G. Pfl. Michael Müller; St. Pfl. Benedikt Leonhard; G. V. Johann Streil, Sebaſtian Schuſter, Xaver Hörmann.

30.) Gemeinde Pfaffenhofen.

G. V. Auguſtin Braun; G. Pfl. Peter Glas; St. Pfl. Joſeph Steidle; G. V. Joſeph Huber, Pius Miller, Anton Braun.

31.) Gemeinde Pettelshofen.

G. V. Philipp Meitinger; G. u. St. Pfl. Ulrich Malerle; G. V. Johann Wieſer, Johann Kraus.

32.) Gemeinde Riblingen.

G. V. Ulrich Kraus; G. Pfl. Michael Kriſti; St. Pfl. Joſeph Maier; G. V. Ulrich Wiedemann, Georg Dirr, Franz Stubler.

33.) Gemeinde Roggten.

G. V. Leonhard Schnell; G. Pfl. Ulrich Stuhlmüller; St. Pfl. Xaver Eſer; G. V. Martin Sailer, Georg Kreuzer, Math. Rauner.

34.) Gemeinde Sontheim.

G. V. Joſeph Reiner; G. u. St. Pfl. Math. Hintermaier; G. V. Thomas Oſner, Georg Reiner, Fr. Joſ. Eding.

Digitized by Google

35.) Gemeinde Unterthürheim.

G. V. Dominikus Strehler; G. Pfl. Kosmas Defner; St. Pfl. Andreas Fiſcher; G. B. Alois Braun, Nikolaus Stuhlmüller, Philipp Tranner.

36.) Gemeinde Villenbach.

G. V. Lorenz Dienninger; G. Pfl. Johann Haslinger; St. Pfl. Georg Treu, G. B. Peter Lieppert, Joſeph Demharter, Alois Uhl.

37.) Gemeinde Wengen.

G. V. Joſeph Gallenmüller; G. Pfl. Xaver Weishaupt; St. Pfl. Martin Hartmann; G. B. Leonhard Wetzſtein, Kaſpar Müller, Andreas Dirr.

38.) Gemeinde Wertingen.

G. V. Joſeph Zenetti; G. Pfl. Joſeph Anzenhofer; St. Pfl. Xaver Heimer; G. B. Philipp Schuſter, Bernhard Gerſtmaier, Anton Gnandt, Xaver Koch, Thomas Heimer.

39.) Gemeinde Weſtendorf.

G. V. Xaver Prdll; G. Pfl. Johann Stohr; St. Pfl. Leonhard Fleiner; G. B. Leonhard Specker, Johann Schillhahn, Willibald Kraus.

40.) Gemeinde Wortelſtetten.

G. V. Alois Rigel; G. Pfl. Mathias Gumpp; St. Pfl. Joſeph Kranzfelder; G. B. Joſeph Kotter, Xaver Foag, Dominikus Wetzſtein.

41.) Gemeinde Zuſamaltheim.

G. V. Joſeph Maierhofer; G. Pfl. Leonhard Deiſenhofer; St. Pfl. Joſeph Schaflitzel; G. B. Joſeph Göppinger, Anton Schwarzmann, Johann Link.

42.) Gemeinde Zuſamzell.

G. V. Benedikt Schuſter; G. Pfl. Joſeph Bihler; St. Pfl. Johann Kraus; G. B. Joſeph Wiedemann, Joſeph Demharter, Paul Hillebrand.

Fortſetzung folgt.

Digitized by Google

Fortſetzung des Central-Landwirthſchafts- oder Oktoberfeſtes.

VI.

Nun traf die Reihe diejenigen Preiſe, welche dem Programme gemäß für die Landwirthe ausgeſetzt wurden, welche im Jahre 1826 das Ausgezeichnetſte in der Landwirthſchaft geleiſtet haben. Auch dieſe Preisvertheilung ging auf obige Weiſe nach folgender Entſcheidung des Preisgerichts vor ſich. Das Preisgericht beſtand aus Herrn General-Zoll-Direktor von Müller, als leitendem Mitgliede,

dann aus den Richtern:

Sr. Excellenz Herrn Staatsrath, General-Kommiſſär und Präſidenten, Freiherrn von Schleich,

Herrn Baron von Pechmann, k. Kämmerer, und Landrichter, zugleich Recenſent,

Herrn Hierl, Bierbrauer und Oekonom in München,

Herrn Aufſchläger, k. Rentbeamten dahier.

Dem Preisgerichte iſt es auch im heurigen Jahre wieder eine ehrenvolle Aufgabe geweſen, die vielſeitigen und großen Leiſtungen im Gebiete der Landwirthſchaft, die ausgezeichnetſten Fortſchritte und die Verdienſte einer Anzahl von 96 Preiswerbern ſeiner möglichſt umſichtsvollen und gewiſſenhaften Prüfung zu unterziehen. Die Beſtimmungen des über das landwirthſchaftliche Centralfeſt 1827 ergangenen Programms III. verfolgend, die Beurtheilung immer darauf gründend, was in ſolchen Leiſtungen

1) das Ausgezeichnetſte,

2) das Gemeinnützlichſte vor dem bloß Selbſt-Nützlichen ſey.

3) Möglichſte Vertheilung der Preiſe in alle Kreiſe des Königreichs Bayern, in ſo ferne ſich aus jedem derſelben gleich verdiente Preiſewerber vorfinden.

4) Rückſicht des ſich Auszeichnenden auf die Gegend ſeines Sitzes oder Wohnortes, auf die ſich ihm entgegenſtellenden Hinderniſſe, Vermögens-Umſtände, Unglücksfälle und dergleichen — mit ſolchen Rückſichten hat das Preisgericht die Veranlaſſung gefunden, der Auszeichnungen vorzüglich zu erwähnen, welche dem königlichen Kämmerer, und General-Kommiſſär, Georg Freih. v. Aretin, dann dem k. Regierungsrath Freiherrn von Eichthal gebühren.

I. Freiherrn von Aretin's große Verdienſte, beſonders in weiteſter Verbreitung des Eſparſett-Baues ſind längſt ſchon von dem landwirthſchaftlichen Vereine preiswürdig anerkannt worden; es ſind durch ſein thätiges Wirken in den Jahren 1822 bis 1827 — 453 Pfund Eſparſett-Saamen vertheilt worden, wovon 50 Pfund für das Jahr 1826, und $48\frac{1}{2}$ Pfund für 1827 individuell nachgewieſen. Sein unermüdetes Streben, auf den Wohlſtand des Landmannes einzuwirken, konnte nicht mehr auf den Bezirk des Landgerichts Burglengenfeld, in welchem er auf ſeinem Landgute Wieburg das aufmunternde Beiſpiel gab, eingeſchränkt bleiben; es hat ſich in alle benachbarten Landgerichte verbreitet; der Erfolg an Werths-Steigerung der Grundſtücke durch den viel ergiebigern Ertrag an Vermehrung derſelben Produktions-Kraft, als Folge des Eſparſett-Baues, und Gedeihen dieſer Pflanze auf dem ſchlechteſten Boden gewährte eine, alle Vorurtheile und Hinderniſſe beſiegender Ueberzeugung mit einem allgemeinen Wett-Eifer im Anbaue derſelben.

Die Landwirthſchaft jener Gegend hat dadurch einen Aufſchwung von nützlichen Erfolgen erhalten, die keiner Berechnung und Vergleichung fähig und einzig das große Verdienſt des Freiherrn von Aretin ſind.

II. Freiherr von Eichthal unternahm eine Kultur auf dem bekannten Eoper-Mooſe, mit vielen und großen Koſten, welche angewendet werden mußten, um die ſich hiebei ergebenen Hinderniſſe zu beſiegen. Ueber die früher ſchon trocker aelegten 54 Tagwerk gelang es auch, daß mittels des hergeſtellten Hauptgrabens, und durch

Digitized by Google

Reinigen von Pilzhauſen, Geſtrüpe und Wurzeln im heurigen Jahre 30 Tagwerke entwäſſert und in den Stand geſetzt wurden, um darauf mähen zu können. Durch dieſes groſe, mit vielem Aufwande verbundene Unternehmen, nimmt Freih. v. Eichthal allerdings die Würdigung der Vortheile in Anſpruch, welche dem Staate durch Urbarmachung von öden Strecken und Möſern, wie das Soyer-Moos von 171 Tagwerken, deren gänzliche Kultur, ungeachtet der groſen Hinderniſſe und der hierauf zu verwendenden Koſten er fortſetzen wird, erwachſen. Von dem weſentlichſten Einfluß auf die vaterländiſche Landwirthſchaft ſind aber auch die Ackergeräthe, welche Freiherr von Eichthal bei Gelegenheit einer Reiſe nach England und Schottland mitgebracht hat; als eiſerne Pflüge von verſchiedener Art, Gruber, und die groſe Fentayſon's privilegirte Egge: 3 verſchiedene Säemaſchinen, und zwar für Getreid, Bohnen und Rüben, dann verſchiedene Garten-, Wieſen- und Ackergeräthe, Modelle zu Walzen, Karren und Eggen; deren Zweckmäßigkeit und Dauerhaftigkeit wurde bereits von den Sachkundigen beſtätigt, und die mit dieſen Ackergeräthen bearbeiteten Felder unter groſem Beifall über ihre Wirkungen eingeſehen. Freiherr von Eichthal hat ſie auch alle bereitwillig zur Dispoſition des General-Comité des landwirthſchaftlichen Vereins für das gegenwärtige Central-Landwirthſchaftsfeſt geſtellt, um ſie während des Oktoberfeſtes zur öffentlichen Ausſtellung bringen zu können. Derſelbe hat überdieß die ſchottiſche Dreſchmaſchine, welche durch 5 Perſonen, (2 Erwachſene und 3 Kinder, dann durch 2 Thiere, am beſten Ochſen, bei Ermangelung von Waſſerkraft in Gang geſetzt wird, und in gleicher Zeit ſo viel leiſtet, als 50 Dreſcher — auf ſeinem Oekonomiegute in Ebersberg in Anwendung gebracht. Oeffentlicher Dank und Anerkennung des groſſen Verdienſtes, welches Freiherr von Eichthal dadurch für die vaterländiſche Landwirthſchaft begründet hat, müſſen dem Freiherrn v. Eichthal dargebracht, und ihm zu erkennen gegeben werden, wie ſeine verdienſtvollen Abſichten zu würdigen nicht entgehen konnte.

Hienach werden theils einſtimmig, theils durch Stimmenmehrheit die übrigen Preiſe zuerkannt.

Hauptpreiſe.

Preisempfänger und ihre Leiſtungen.

1. Preis. Der neue Brabanter Pflug mit einer doppelten ſilbernen Vereinsdenkmünze.

Der k. Kronanwald J. B. Welſch zu München im Iſarkreiſe. Dieſes thätige Mitglied des landwirthſchaftlichen Vereins hat im Verlaufe von drei Jahren auf ſeinem im Jahre 1824 erkauften Hofgute Schorn bei Hohenſchäftlarn, Landg. Wolfrathshauſen, ungemein viel und Groſes geleiſtet; alle weſentlichen Theile der Landwirthſchaft ſind aufgegriffen, jedem Zweige derſelben iſt ein beharrlicher Eifer mit dem erforderlichen Koſtenaufwande zugewendet worden.

In den nachgewieſenen Leiſtungen erſcheint eine Ordnung, mit welcher von einem Jahre zu dem andern in wohlbedachten Verbeſſerungen vorgeſchritten wurde. In dieſem nicht langen Zeitraume ſind die Aecker und Wieſen durch ſorgfältig aufgeſuchte Düngungsmittel aller Art, mittels Anlage einer zweckmäßigen Dungſtätte und Reſerve, Benützung der Jauche zur höhern Produktionskraft erhoben, an Flächenraum durch Kultur von Oedungen und vor dem Guts-Abtritte abgeſchlagenen Holzplätzen bedeutend erweitert; der Kleebau, der in jener Gegend nie gelungen ſeyn ſollte, mit dem beſten Erfolge eingeführt, der Kartoffelbau im Groſſen ausgeführt worden. Die Hausgärten wurden anſehnlich vergrößert, 27 Tagwerke, theils neugeſchaffene Anger, theils Oedacker zur zweimädigen Schur geſteigert. Der Viehſtand ward in jeder Gattung verbeſſert. Kühe von Schweizer- und Allgayer-Raçe nebſt ſchönen Schweizer-Stieren, 4 ſtarke Pferde angekauft, und die Schafzucht, welche aus 20 Stücken gewöhnlichen Schlages bei dem Antritte dieſes Hof-Gutes beſtand, auf 300 Köpfe Merinos gebracht; neue Stallungen ſind für die edle Schafzucht erbaut worden, in welchem 6- bis 700 Köpfe Raum finden. An Ackergeräthſchaften ſind 3 neue Wägen, darunter einer mit 5zölligen Felgen, 2 Reutpflüge und 4 groſe Eggen mit eiſernen Zähnen beigeſchafft, auch ein beträchtlicher Vorrath ausgetrockneten Werkholzes geſammelt. Die Bienenzucht wird ſorgfältig unter Förderung der Magazin-Wirth-

ſchaft gepflegt, und 5 Stöcke ſind bereits auf die Zahl von 19 gebracht.

Nicht minder thätig iſt dieſer verdienſtvolle Oekonom auch in der Obſtbaumzucht; ſeine beiden Gärten ſind mit edeln Obſtbäumen beſetzt, und für Nachpflanzung ſind die zweckmäßigen Vorkehrungen getroffen. 300 Stämme Wallnüſſe als Alee-Bäume an den neu angelegten Sträßchen durch ſeine Feldfluren gepflanzt; an Maulbeerbäumen ſind 24 anderthalb Zoll dicke Stämme, 100 Setzlinge von üppigem Wuchſe, und 400 Maulbeerbäume bilden an einem Feldwege eine Allee. Seinem regen Sinne für Beförderung der Landwirthſchaft konnten der Bau des Hopfens, Repſes und Mohns, die Verſuche mit vielen fremdartigen Getreidarten und Pflanzen nicht entgehen, die ihm größtentheils gelungen ſind. So wie die Anlagen zur Obſtbaumzucht im Großen geſchehen ſind, hat er auch ſeine Gemüſegärten um vieles erweitert, und große Spargelbeete darin angelegt. Ueberdieß wendete er auch ſeine Aufmerkſamkeit auf einen Induſtrie-Zweig, nämlich eine Weineſſig-Fabrike; ein neues Gebäude wurde dafür hergeſtellt, eine Quantität Weintreſter vom Bodenſee herbeigeführt, welche auf dem einfachen Wege der Fermentation, durch ganz reine Ingredienzien einen ſehr guten Weineſſig gewährt; dieſer kann im Großen der Eimer für 6 fl. (ein Preis, für welchen bisher kein Weineſſig zu haben war) abgegeben werden.

In den Leiſtungen dieſes Oekonomen wird man kaum einen Gegenſtand vermiſſen, der nicht mit Sorgfalt und Bedacht gepflegt worden wäre.

Alles Specielle ſeiner Leiſtungen aufzuführen, geſtattet der Raum nicht; das Verdienſt des Herrn Kronanwald Welſch iſt durch das Vorgeſagte ſchon Vollends begründet. Vollkommenes Gelingen und Gedeihen aller ſeiner Unternehmungen möge ihm ſeine große Mühe und ſeinen Aufwand lohnen, und dadurch eine vollſtändige Ueberzeugung ſeinen Nachbarn werden, um wie Vieles der Ertrag und Werth eines gewöhnlichen Bauerngutes geſteigert werden kann, auch manchen derſelben zu der ihren Kräften entſprechenden Nachahmung in dem einen oder andern Zweige der hier dargeſtellten ausgezeichneten Verbeſſerungen aufmuntern.

2. Preis. Die Cook'ſche Hand-Säemaſchine mit einer doppelten ſilbernen Vereinsdenkmünze.

Herr Pfarrer Joſeph Baader zu Pfahldorf im herzogl. Leuchtenberg'ſchen Herrſchafts-Gericht Kipfenberg im Regenkreiſe. — Groß und vielſeitig ſind die Verdienſte dieſes Pfarr-Vorſtandes; die vorgeſetzte Gerichtsbehörde beſtätigt ſie, das Bezirks-Comité Eichſtädt würdigt ſie durch eine beſondere Zuſchrift an das General-Comité unter dem 31. Auguſt l. J. Die Pfarr-Gemeinde erkennt, wie Herr Pfarrer Baader nebſt der treueſten Erfüllung ſeiner Hirtenpflichten auch in verſchiedenen andern Beziehungen wohlthätig auf die Pfahldorfer Gemeinde einwirkt, nämlich:

Obſtkultur. Während der vier Jahre, in welchen er dieſer Pfarrgemeinde vorſteht, hat er eine ein halbes Tagwerk große Baumſchule, wozu der Ortsvorſtand Joſeph Heiß den Grund und Boden unentgeltlich überließ, angelegt; in dieſer ſtehen bei 2000 Bäumchen, von welchen 600 mit den beſten Obſtſorten veredelt ſind, vom herrlichen Wuchſe zeigen, und im nächſten Jahre in's Freie verſetzt werden können. Der durch die Haſen im vorigen Winter verurſachte große Schaden hinderte, daß nicht heuer ſchon 400 der beſten Aepfel-, Birn- und Steinobſt-Bäume die Natur zieren. Es ſtehen in dieſer Baumſchule 4000 Baumpflanzen, ſo daß es im nächſten Frühjahre möglich wird, den von ihm geſtifteten und begründeten Verein der Obſtkultur ins Leben zu rufen. Dieſer Verein hat zum Zwecke, daß jedes der 20 Mitglieder eine kleine Baum-Schule anlege, in welcher die Bäumchen gemeinſchaftlich veredelt, und von dem Inhaber beſtmöglichſt verwendet werden; ungeachtet eingetretener Hinderniſſe finden ſich auch in dieſen kleinen Baumſchulen ſchon ſchöne Spuren. Derſelbe ſetzte ins Freie auf öde Plätze und auf eigene Koſten bei 200 Fruchtbäume, und beſorgte bisher die der Gemeinde gehörigen, ſchon im Freien ſtehenden 180 Obſtbäume auf das Beſte. Auch ſtehen faſt in jedem Garten des Dorfes ſchöne von ihm veredelte Obſtbäume; endlich ſchaffte er auf eigene Koſten ein durch Tauſch vom Ortsvorſtande erhaltenes Grundſtück zu einem artigen Wurz- und Baumgarten um.

Digitized by Google

Kultur des Landes. Eine andere Wohlthat ging durch ſein Bemühen für die Kirchen-Stiftung und reſpektive für die Gemeinde dadurch hervor, daß vorher öde unbenutzte Gemeindeplätze, worauf frühere Kultur-Verſuche mißlangen, kultivirt, und zum Beßten des Kirchen-Vermögens verpachtet wurden, wodurch die Rente desſelben 29 fl. 9 kr. erhöht wurde. Eben ſo wurden auf ſeine nachdrücklichen Vorſtellungen mehrere künſtliche Wieſen in der Dorfsflur angelegt; die Aernte hierauf war bisher auch ſo ergiebig, daß im nächſten Frühjahre, wozu alle Anſtalten ſchon getroffen ſind, mehrere Tagwerke Ackerlandes zu dergleichen Wieſen umgeſchaffen werden, und dadurch der bedeutenden Futternoth in der Gemeinde unfehlbar Einhalt geſchieht, der Landwirthſchaft aber empor geholfen wird.

Aufſteilung der Hagelſtangen. Herrn Pfarrer Baader iſt es auch gelungen, den Verſuch zu machen, daß im verfloſſenen Frühjahre 200 Hagelſtangen auf der Winterflur theils auf ſeine, theils auf der Gemeinde Koſten aufgeſtellt wurden, wodurch die Erfahrungen über dieſen viel verſprechenden Gegenſtand vervielfacht werden können.

Induſtrie-Mädchenſchule. — Sein edles Wirken erreichte auch eine Induſtrie-Schule, in welcher die Mädchen von 9 bis 14 Jahren unentgeltlich im Nähen und Stricken, was die Gemeinde als eine große Wohlthat anerkannt, Unterricht erhalten; dieſe Anſtalt beſteht ſeit dem 1. May dieſes Jahres.

Mit ſolchen ausgezeichneten Eigenſchaften konnte es nicht fehlen, daß Herr Pfarrer Baader auch als Diſtrikts-Schulinſpektor von der vorgeſetzten Behörde aufgerufen und verwendet wurde; in dieſem ſchönen ausgedehntern Wirkungskreiſe wird aber ſein vortrefflicher Sinn für alles Gute und Nützliche ſich um ſo wohlthätiger verbreiten, und wirklich gelang es ihm ſchon in den andern 11 Gemeinden des Herrſchafts-Gerichts Kipfenberg, als Bömfeld, Denkendorf, Enkering, Eyerwang, Pfalzbaint, Hofſtätten, Irlahüll, Kinding, Kirchenhauſen, Schambach und Schelldorf ſolche Induſtrie-Schulen für Mädchen zu begründen.

Die hier aufgeführten Verdienſte gewähren in der That ein ſchönes Bild, wie ungemein nützlich und wohlthätig ein Pfarrvorſtand ſeiner Gemeinde werden kann, wenn er mit getreuer Erfüllung ſeines Berufes auch in jeder andern Beziehung als ein Beiſpiel unermüdlicher Thätigkeit und regen Sinnes für alle gemeinnützige Anſtalten hervorleuchtet, und ſo empfehlenswürdig wie Herr Pfarrer Baader zu allem Guten die Hand bietet. Die Obſtkultur in ſo kurzer Zeit auf einen ſolchen Standpunkt zu erheben; einen Schul-Garten von ſo bedeutendem Umfange der Gemeinde zu gewinnen, wozu der wackere Ortsvorſteher Heiß ſein Eigenthum unentgeltlich angelaſſen hat, das Kirchen-Vermögen durch Kultur eines verödeten Bodens zu vergrößern, und ſo entſchieden auf Vermehrung der Futter-Erzeugung zur Wahrung gegen die frühere Futternoth einzuwirken, und endlich dieſe, ſo wie 11 andere Gemeinden mit Induſtrie-Mädchenſchulen zu erfreuen; dieſes vermag wahrlich nur derjenige, dem ſo vieler heilbringender Sinn inwohnt. Dieſer würdige Seelſorger hat aber auch in Pfahldorf diejenige Gemeinde angetroffen, welche für alles Gute empfänglich und ſehr willig iſt, wie er ihr ſelbſt das Zeugniß giebt; er iſt von zwei Ortsvorſtänden, wie Joſeph Heiß, der das angerühmte Opfer ſeines Eigenthums zu dem Schulgarten brachte, und Joſeph Gauch, der ſeiner thätigen Mitwirkung wegen eben ſo ſehr gerühmt wird, kräftig unterſtützt, daher auch ihrer öffentlich ehrenvoll Erwähnung geſchieht.

3. Preis. Der Niederländer Güllekarren mit der ſilbernen Vereinsdenk-Münze.

Johann Jodelbauer auf dem Niedermaier Hofgute zu Unterſchwarzenbach, Landg. Griesbach im Unterdonaukreiſe. — Nach dem Zeugniſſe des königl. Landgerichts Griesbach iſt dieſer als einer der geſchickten und thätigſten Landwirthe rühmlichſt bekannt. Er iſt im Jahre 1821 aus der Dreifelder- in die Wechſelwirthſchaft übergetreten, hat ſtatt der Brache Kartoffel und Saubohnen angebaut, die nöthigen Ackergeräthe, als den Schäufel- und Häufelpflug angeſchafft, auch den Wickenbau eingeführt. Dadurch wurde es ihm möglich, ſeinen Viehſtand um eben ſo viel zu vermehren und in gleichem Grade zu verbeſſern. Jodelbauer hat zur Begründung der Wechſelwirthſchaft den größten Theil ſeiner Felder mit bedeutenden Koſten arrondirt, 3 Tag-

Digitized by Google

werke mit wildem Geſträuche bewachſen, bisher öde gelegenen Grund, den Wandeldobel genannt, kultivirt und in Ackergrund umgeſchaffen, den Dorfweg durch die finſtere Greppe ½ Stund lang zu ſeinem und ſeiner Nachbaen Beſitzen aus eigenem Antriebe und auf eigene Koſten eingeworfen, einen guten Fahrweg durch ſelben hergeſtellt und bekieſet. Des vermehrten Viehſtandes wegen wurden koſtſpielige Bauten ausgeführt, und dadurch die vollkommene Stallfütterung ins Werk geſetzt. Nicht minder hat ſich Jodelbauer durch die Wieſenkultur ausgezeichnet; eine mooſige Wieſe von 20 Tagwerken durch Aushebung von Gräben trocken gelegt, welche nunmehr zweimähdig iſt, und dreimähdig zu werden verſpricht.

Jodelbauer befördert auch die Bienenzucht, und beſitzt 42 Stöcke, eine in jener Gegend ungewöhnliche Zahl. Eines beſonderen Lobes machte ſich aber Jodelbauer dadurch würdig, daß er dem Feyern und Müſſiggang ſeiner Dienſtboten an abgewürdigten Feyertagen ein Ziel geſetzt, und dadurch den übrigen Landwirthen ein gutes höchſt nachahmungswürdiges Beiſpiel gegeben hat.

4. Preis. Der Kartoffel-Häufel- und Schäufelpflug mit der ſilbernen Vereinsdenkmünze.

Michael Jodelbauer, Selbler zu Niederjodling, Landg. Griesbach im Unterdonau-Kreiſe. — Auch dieſer Landwirth hat nach dem Zeugniſſe des königl. Landgerichts Griesbach denſelben Ruf eines geſchickten und thätigen Landwirths, wie Johann Jodelbauer zu Unterſchwarzenbach; ſeine vorzügliche Auszeichnung und Leiſtungen ſind: a) Er geſtattete ſeinen Dienſtboten nicht, an abgeſchafften Feyertagen und bei Hochzeiten ſich im Müſſiggange umher zu treiben. b) Ein Grundſtück von 4 Tagwerken wurde von der Umzäunung, Gehäge und wildem Geſträuche gereiniget und zur Kultur gebracht. c) Im Brachfelde werden Wicken, Bohnen und Kartoffel gebaut. d) Durch mehrmalige Arrondirungen die Grundſtücke, ehemals in 47 Theilen zerſtreut, in eine zuſammenhängende Flur umgebildet. e) Einem mehr nutzbringenden Viehſtande Raum zu verſchaffen, die beengten von Holz erbauten Stallungen entfernt, dagegen geräumigere von Backſteinen aufgeführt. f) Der Viehſtand ſelbſt von 9 magern Kühen und eben ſo viel jungem Rinde auf 19 Melkkühe und 17 Stücke junges Vieh gebracht, g) auch das Vieh-Salz mit gehörigen Maßregeln zur Fütterung verwendet.

Auch Michael Jodelbauer hat das Vorbild zu dieſen ſeinen Verbeſſerungen von dem gelungenen Unternehmen des Herrn Grafen von Taufkirch zu Kleeberg entnommen, von welchem er ſich vielſeitig Belehrung darüber erholte; und ſo wirkt ein denkender Oekonom durch ſein Beiſpiel und durch ſeine klugen Anordnungen wohlthätig auf die Umgegend. Herrn Grafen von Taufkirch gelingt es durch das Gedeihen ſeiner vortheilhaft und zweckgemäß geordneten Landwirthſchaft, dieſelbe als Muſterwirthſchaft für ſeine Nachbarn geltend, und ſich dadurch um die Beförderung der Landwirthſchaft ungemein verdient zu machen. Die Unternehmungen des Jodelbauer zu Unterſchwarzenbach gründen ſich eben ſo auf die in der Oekonomie des Grafen von Taufkirch zu Kleerfeld erſehenen Vortheile, und wer wird noch zweifeln, daß den beiden Jodelbauern mehrere in ſolchen wichtigen Verbeſſerungen nachfolgen werden, da ſie ſich von dem Gedeihen mit eigenen Augen überzeugen können, wie geſagt, ihnen zu Kleeberg eine Muſter-Landwirthſchaft gegeben iſt.

5. Preis. Die neue Brodknetmaſchine ſammt der ſilbernen Vereinsdenkmünze.

Joſeph Baumgartner, Selmayerbauer zu Wildlaching, Landg. Ebersberg im Iſarkreiſe. — Dieſer Landmann iſt auf jede Weiſe und durch die zweckmäßigſten Verbeſſerungsverſuche bedacht, ſeinen halben Hof in Flor zu bringen. Er baute mehrere Aecker dreimal mit verſchiedener Frucht, nämlich im Monate May Flachs, zu Ende July weiße Rüben, und Ende September Winterweitzen, wovon er jedesmal eine gute Aernte erzielte, öfter einige Aecker in einem Jahre zweimal mit verſchiedenen Getreideſorten, weil er in der Brache manchen Acker ungebaut liegen laſſen mußte, um mit der Nachbarſchaft den Frieden zu unterhalten. Er brachte 3 Tagwerke Holzgrund und den ſogenannten Steinberg,

Digitized by Google

wo nur Kies und Sandgruben waren, mit beharrlicher Anſtrengung durch Aufführung guter Erde zur Kultur. Den ihm im Jahre 1818 zugetheilten Gemeinde-Antheil von 21 Tagwerken erhob er Anfangs durch Ausheben von 400 Klafter Gräben von $2\frac{1}{2}$ Schuh Breite mit eigener Hand, und in der Folge bei Ueberzeugung der ſchon dadurch gewonnenen Vortheile mit Aufwand größerer Koſten durch Ausheben von 309 Klafter 6 Schuh Breite und 3 Schuh Tiefe in einen ſolchen nutzbringenden Stand, daß er im heurigen Jahre ſchon auf dieſen 21 Tagwerken Früchte ärntete. — Es verſchaffte ihm dieſes Kultur-Unternehmen auch den Vortheil, daß in den gut angelegten Gräben das Waſſer abfällt, und in denſelben das Heu und andere Früchte auf einem Kahne an das feſte Land gebracht, und bei großer Trockne die Gräben angeſchwellt, und die Gründe bewäſſert werden können. — Da der Moosgrund guten Torf enthält, machte er auch Verſuche, dieſen zu brennen. Er ſpricht ſeinen lebhaften Wunſch aus, daß ſeine Nachbarn, welchen er durch ſeine raſtloſen Arbeiten und Anſtrengungen bei Tag und Nacht vorangegangen iſt, ſeinem Beiſpiele folgen möchten; dann würde man in kurzer Zeit das vertheilte Moos in zweimähdige Wieſen umgeſchaffen haben. Wirklich folgten ihm der Schmid von Hemsberg durch Ausheben von 400 Klafter Gräben, der Maier von Widlaching und der Wimmer von Aixing nach.

6. Preis. Das beßte niederländiſche Spinnrad mit dem neuen Haſpel, dann eine ſilberne Vereinsdenk-Münze.

Herr Pfarrer Karl Schieder zu Schöffſtall im Landg. Donauwörth im Oberdonaukreiſe. — Ein ausgezeichnetes Unternehmen liegt hier zur Würdigung vor; wir erſehen hier vielſeitig ſich erſtreckenden Nutzen erzeugt, die Kultur befördert, damit den Wein- und Obſtbau verbunden, und das Schöne mit dem Nützlichen auf eine ganz ausgezeichnete Weiſe vereinigt. Herr Pfarrer Schieder hat dem Preisgerichte den angenehmen Dienſt erwieſen, das vorgewieſene ämtliche Zeugniß ſeiner Leiſtungen auf ein getreues von ihm entworfenes Gemälde, belegt mit einem Plane und einem illuminirten Situations-Bilde, zu gründen, und auf ſolche Art ſie mit voller Ueberzeugung beurtheilen zu können.

Der Flächeninhalt der Neu-Kultur von beinahe 2 Tagwerken, war früher eine unförmliche, unfruchtbare und verwilderte Oedung, die nur mit ſehr großer Anſtrengung in eine gefällige Form und in einen nutzbaren Kulturſtand gebracht werden konnte. Hier wurde mit Berückſichtigung der Lage, des Erdreichs und des Wärmegrades ein Weinberg mit zweijährigen Wurzel-Rebſtöcken (Würzburger Junker) angelegt, auf welchem ſich gute, die volle Reife zur gehörigen Zeit erreichende Frucht erwarten läßt, wenn nicht höchſt ungünſtige klimatiſche Erſcheinungen eintreten. Hier eine Baumanlage hergeſtellt von veredelten Bäumen 9 bis 10 Jahre alt, des ſchönſten Wuchſes; die Form dieſer Pflanzung entſpricht den Erforderniſſen einer ſchönen Anlage. Ungemein hat dadurch die Landesverſchönerung gewonnen, In anmuthiger Geſtalt mit einer ſo ſchönen Anlage liegt vor dem Auge der Berg Schöffſtall, auf welchem ſich die Schönheiten des Landes in einem ungemein gefälligen Lichte und in einem überreichen Maße darſtellen. Im Hintergrunde durch einen Bergrücken beſchränkt, iſt die Ausſicht gegen Nord-Oſt bis nach Weſten in einem freien, ununterbrochenen und unermeßlichen Raume geöffnet. Den Fuß des Berges umſchlängelt die Donau, an deren Ufer ſich die Landſtraße hinzieht. Die Schönheiten der Natur zu erhöhen, iſt alſo das nicht minder große Verdienſt des Herrn Pfarrers Schieder, der durch ſeine Kultur und ſchönen Anlagen auch die Verbeſſerung der Pfarrei erzweckte, und Andere zur Kultur aufmunterte. Sein Beiſpiel muß um ſo ſicherer erfolgreich werden, als ſeine Verdienſte auch in anderer Beziehung ſchon der belohnenden Anerkennung der k. Regierung des Oberdonaukreiſes ſich zu erfreuen hatten, indem er ſchon ſeit mehrern Jahren ſelbſt die Werk- und Feiertags-Schule hält, dieſe Pfarr-Schule vor allen im Landgerichtsbezirke ſich auszeichnet, und jährlich bei der Schulprüfung nützliche Preiſe auf ſeine Koſten vertheilt werden. Durch ſein thätiges, Vertrauen gewinnnendes Benehmen vermochte er die Gemeinde Schöffſtall, daß zur Verbeſſerung des äußerſt karg bedachten Schuldienſtes ein Kapital von 471 fl. ausgemittelt wurde.

So Vieles leiſtet Herr Pfarrer Schieder

bei dem ſpärlichen Einkommen ſeiner Pfarrey; was würde er leiſten; wenn er Mittel beſäße, oder ſie ihm geboten würden, die ſämtlichen, einer höhern Kultur fähigen, Pfarrgründe zu verbeſſern? —

7. Preis. Wie oben. Die Pfarr-Induſtrie-Schule zu Niederſonthofen, Landgericht Immenſtadt im Oberdonaukreiſe. — Schon im vorigen Jahre wurden dem landwirthſchaftlichen Vereine die Erzeugniſſe dieſer von dem würdigen Herrn Pfarrer und Lokal-Schul-Inſpektor Müller zu Niederſonthofen ins Leben gerufenen Anſtalt in mehrern Stücken ungebleichter Leinwand vorgelegt. Im heurigen Jahre werden die Fortſchritte dieſer Anſtalt durch 6 Stück 110 Ellen gebleichter Leinwand mit bemerkten Preiſen von 46 bis 56 kr. nachgewieſen. Die Werk- und Feiertagsſchüler von Niederſonthofen haben zu dieſer Leinwand das Garn ſelbſt geſponnen, ſie gewebt und gebleicht. Der Eifer ſo fleißiger Schulkinder iſt der öffentlichen Belobung und Belohnung vollkommen würdig — und dabei auch das ausgezeichnete Verdienſt des Herrn Pfarrers Müller ins Auge zu faſſen, der auf Veredlung des in den Thälern von Immenſtadt, im Landg. Kempten, Sonthofen und Weiler häufig erbauten Flachſes ſeit einigen Jahren ſchon viele Mühe, die größtentheils nicht unbelohnt blieb, verwendet, eine feinere Spinnerei, auch ſolche Leinwandweberei zu erzielen vermochte, und zu dieſem Zwecke dieſe Induſtrie-Schule eingeleitet hat. Im Namen ſeiner Schüler ſpricht er die kraftvolle Verſicherung aus, im raſtloſen Eifer mit Spinnen, Weben und Selbſtbleichen nicht allein fortzufahren, ſondern ihre Elaborate in dem Grade zu vervollkommnen, um die Konkurrenz mit dem Auslande einzuhalten, und ausländiſche Leinwand zu entbehren.

8. Preis. Wie oben. Herr Engelbert Meiſner, quiesc. k. Landgerichts-Aſſeſſor in Volkach im Untermainkreiſe. — Dieſer hat nach vorliegendem Zeugniſſe 1 Morgen ſeiner in 22 Mrg. beſtehenden Grundſtücke im Jahre 1826 mit Wan bebaut, und hievon $6\frac{1}{4}$ Centner Pflanzen, und $19\frac{1}{4}$ Pfund Samen gewonnen, welcher nach der ämtlich eingeſehenen Handlungs-Korreſpondenz an inländiſche Fabrik-Beſitzer und Material-Handlungen, der Ctn. Pflanzen für 11 fl., und der Same für 20 kr. pr. Pfund abgeſetzt, und ſeiner Güte nach dem bisher aus Sachſen bezogenen Wan gleichgeſtellt wurde. Herr Aſſeſſor Meiſner, welcher durch ſeinen reinen Ertrags-Ueberſchuß von 50 fl. $22\frac{1}{2}$ kr. von einem Morgen Landes ſich ſchon belohnt findet, wünſcht durch ſein Unternehmen vorzüglich die Aufmerkſamkeit anderer Landwirthe aufzuregen, hat auch in dieſer Abſicht ſehr fleißig geſammelte Bemerkungen über die Anpflanzung und Behandlung des Wan's, über die für den Oekonomen ſo entſchiedenen Vortheile dieſer Pflanzen dem landwirthſchaftlichen Vereine vorgelegt, und verdient daher eine ganz beſondere Auszeichnung, indem er in jener Gegend den erſten Verſuch mit Anpflanzung dieſer nützlichen Pflanze, und zwar ſogleich im Großen machte, ſeine ſorgfältige und zweckmäßige Behandlung dieſem erſten Verſuche in jener Gegend einen glücklichen Erfolg ſicherte, und Nachahmung, ſo wie Aufmunterung anderer Landwirthe um ſo gewiſſer erfolgen wird.

Nun folgen weitere Preiſe, für jeden ein Buch landwirthſchaftlichen Inhalts mit der ſilbernen Vereins-Denkmünze.

9. Preis. Die Gemeinde Altſtadt in der Univerſitäts-Stadt Erlangen im Rezatkreiſe, und die Adminiſtration des privativen Gemeinde-Vermögens alldort. — Von der Waldparcelle Stubenloh zu 400 Tagwerk, welche ſchon vor 10 Jahren zum Abtriebe geeignet, den Waldberechtigten zur Kultur überlaſſen wurde, ſind nach vielſeitig mißlungenem Baue verſchiedener Früchte 100 Tagwerk dem Hopfen-Baue mit gutem Erfolge zugewendet, und einige Tagwerke auch mit Getreidfrüchten bebaut. Jener gedeiht vorzüglich, weil unter dem magerſten Boden Waſſer-Adern die ganze Strecke befeuchten. An dieſem Verdienſte der Gemeinde Altſtadt als Kulturant haben nach Zeugniß des Stadtmagiſtrats großen Antheil die Adminiſtratoren des dortigen Gemeinde-Vermögens durch fortgeſetzte Aufmunterungen der Beſitzer. Ein den Adminiſtratoren allein gebührendes Verdienſt erwarben ſie ſich dadurch, indem ſie 20 Tagwerk Hut, Sumpf und Weiher zu dreimähdigen Wäſſerungswieſen umgeſchaffen haben. Eine weitere Folge ihrer auf den angezeigten beiden Kulturs-Objekten gemeinnützige Thätigkeit iſt aber auch der höchſt erfreuliche Anblick an dieſer

Digitized by Google

bedeutenden Landesſtrecke fruchtbringende Felder, Hopfengärten und grünende Wieſen zu beſitzen, wo früher Oedungen das Auge beläſtigten.

10. Preis. Wie oben. Die Gemeinden Leimgruben und Pühl, k. Landg. Töiz im Iſarkreiſe. — Dieſe k. Behörde gibt den hier benannten Gemeinden das Zeugniß, daß, obgleich die ſämtlichen Gemeinden dieſes Gerichts-Bezirks in Folge der allerhöchſten Verordnung vom 29. Juny 1826 für die Obſtbaumpflanzung an öffentlichen Wegen und Plätzen Vieles geleiſtet haben, dieſelben ſich beſonders auszeichnen, indem ſie im heurigen Frühjahre an der öffentlichen Land-Straße, ſo weit ihre Flurmarkung geht, einige Hundert der ſchönſten Aepfel- und Birnbäume ſetzten, und ſolche durch Anbinden an maſſive Stangen zu einem ordentlichen Wuchs heranzuziehen bedacht ſind. Beſagte Gemeinden haben den raſchen Fortgang der Obſtbaumpflanzung nur allein dem Eifer und der Thätigkeit des Gemeindevorſtehers Johann Mayer zu Leimgruben zu verdanken, welcher keine Zeit und Gelegenheit verſäumte, dieſen ſo wohlthätigen Zweck den Gemeindemitgliedern nicht nur dringend an das Herz zu legen, ſondern mit dem guten Beiſpiele vorantrat, Obſtbäume ankaufte, gegen billigen Erſatz unter den Gemeindegliedern vertheilte, und ſolche ſelbſt mit Fleiß und Mühe ſetzen half.

Hier iſt alſo ein großes Verdienſt desjenigen, der die von Seiner Majeſtät dem Könige ſo ſehr beabſichtete Beförderung der Obſtbaumzucht in dieſen Gemeinden angeregt, ſo wie das Verdienſt der benannten Gemeinden zu würdigen, die ſo bereitwillig dem allerhöchſten Rufe gefolgt ſind.

11. Preis. Wie oben. Peter Albrecht, Leer-Häusler in Trunchgau, Landg. Schongau im Iſar-Kreiſe. — Ohne alle Mitwirkung hat dieſer einen öden mit Geſträuch überwachſenen Frit-Antheil von 3½ Tagwerk durch Grabenziehen, Brennen und Rigolen zur zweimädigen Wieſe und Ackerland verwandelt, außerordentlichen und unermüdeten Fleiß hierauf verwendet, und erbaut auf ſelben das zu ſeinem Hausbedarf erforderliche Getreid und Futter für 2 Stücke Rindvieh. Angeſtrengter, beharrlicher Fleiß wird mit einem ſo glücklichen Erfolge belohnt; möchten recht viele Land-Leute durch ſolche Beiſpiele zur nämlichen Arbeitsluſt aufgemuntert werden, und darin das Mittel finden, ſich und ihre oft zahlreichen Familien ſelbſt und kräftiger ernähren zu können.

12. Preis. Wie oben. Herr Dechant und Pfarrer Wohl zu Forchheim im Obermain-Kreiſe. — Unter der Leitung dieſes würdigen Diſtrikts-Schulinſpektors, welcher mit ausgezeichnetem Fleiße auch vorzügliche Kenntniße verbindet, ſind die in dieſem Landgerichts-Bezirke beſtehenden 18 Induſtrie-Schulgärten vollkommen zweckgemäß benützt und verbeſſert worden: es ſind bereits 500 Maulbeerſtämmchen, 600 Setzlinge gepflanzt, und 2300 derlei aus Samen zur Höhe von 2 Schuh herangezogen worden.

700 Wallnußbäume ſind im Garten zu Reuth geſetzt. Gegen 19000 Obſtbäume, worunter 11- bis 12000 von beßten Sorten veredelt, und zum Verkaufe herangezogen ſind, ſtehen in verſchiedenen Gärten. An Eibiſch wurden heuer gegen 8 Zentner abgegeben. Krapp ſind 2- bis 3000 Pflanzen — Tuchkardeln 50000 ungefähr — Meerrettige gegen 3000 Stücke vorhanden. Uebrigens wurden auch zum Gewürze Nigella *sativa*, Erdmandeln, und Aſtragul-Caffee-Surrogat gebaut, und Verſuche mit inländiſchem Flachſe und Hanfe gemacht.

13. Preis. Wie oben. Joſeph Ludwig, Elementar-Lehrer in Burghauſen im Unter-Donaukreiſe. — Demſelben wird beſtätigt, daß er in den Jahren 1824 bis 1827 in dem Schulgarten 5784 Stämme edler Obſtarten gepflanzt, wovon 749 Stücke kopulirt, 233 St. okulirt und der Ueberreſt noch in Wildlingen beſtehe, welche ſämtliche Stämme gut gepflegt ſind. Ueberdieß hat Lehrer Ludwig auch 15 Kaſtanien-, 3 Feigen- und 405 Maulbeer-Bäume gepflanzt. Er hat in dieſem Schulgarten durch Entfernung eines entbehrlichen Ganges mehr Raum zur Pflanzung gewonnen, und bemerkte vorzüglich ein beſonderes Gedeihen der auf dieſem erſt gewonnenen Raume, den er mit Mauerſchutt ausgefüllt hat, geſetzten Stämme, welche ſich durch den Glanz der Blätter vor allen auszeichnen. Die Wirkung einer kalkigen Unterlage fand er, wie hier, auch früher in ſeinen Verſuchen bewährt, indem alte Bäume, welchen er im vorigen Jahre ungelöſchten Kalk an die Wurzeln gab, Tragholzäſte getrieben, und viele Früchte trugen. Zwei- und dreijährigen Stämmchen

Digitized by Google

gab er friſches Unkraut als Dünger mit dem beßten Erfolge. Lehrer Ludwig verfolgte dieſen Zweig in jeder Beziehung mit vieler Aufmerkſamkeit, wendete fortgeſetzt zur Zeit der Reife das Mittel der Räucherung an, das ſich vorzüglich an zwei edlen Herzkirſchen-Bäumen und an jungen Weinſtöcken bewährt gefunden hat. Er ſchützte dieſe, ſo wie alle Obſtbäume und Maulbeerbäume durch eine Bedeckung von Laub und Unkraut gegen die Kälte, worüber die Weinſtöcke heuer mit den ſchönſten Früchten gediehen, auch die freien Bäume bei der Strenge des Winters nicht im geringſten gelitten haben. Auch ſeine Verſuche mit dem Baue des Krapp's, dem er auf dieſelbe Art den Schutz gegen die Kälte verſchafte, ſind der Erwähnung würdig, wovon er noch in dieſem Jahre, ſo wie von dem erbauten Saflor und Saffran Proben vorlegen wird. Er erwartet eine reiche Aernte an Krappſamen, wovon er an drei durch ſein Beiſpiel aufgemunterte Landleute in der Nachbarſchaft zu weitern Verſuchen abgeben wird.

14. Preis. Wie oben. Georg Gaupenrieder, Söldner von Hirblingen, Landg. Göggingen im Ober-Donaukreiſe. — Derſelbe kaufte vor 8 Jahren zwei Tagwerk öden Grundes für 50 fl., von ſumpfiger Lage, welche er durch Mühe und Fleiß zur Fruchtbarkeit der beßten Wieſen jener Gegend brachte, und zu einem Werth von 300 fl. hob. Ein anderes Tagwerk ſolchen Grundes ſetzte er zur Hälfte in den Ackerſtand, zur Hälfte erzielte er eine Wieſe, die ihm eine Ausbeute gleich des beßten Grundes gewährt, und wodurch dieſes ehehin ganz unwerthe Grundſtück zur dermaligen Schätzung von 200 fl. gelangte. Er hat auch $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesgrund zu einem nützlichen Obſt-Garten umgeſchaffen, in welchem 100 tragbare Bäume ſtehen. Zur Verſchönerung des Dorfes, und um den Reiſenden, beſonders bei vielem Schnee, die Bahn zu zeigen, hat er an dem nach Augsburg führenden Vicinalwege eine Allee von Lindenbäumen angepflanzt, welche ſehr gedeihen. Der vielſeitig auch an dieſen Bäumen verſuchte höchſt sträfliche Muthwille erhöhte nur ſeinen Eifer für die gute Sache, mit welchem er jedesmal wieder andere Bäume an die Stelle der zerſtörten ſetzte, und es endlich dahin brachte, daß dieſe Allee nunmehr in der ſchönſten Gegend eine eben ſo ſchöne Anſicht gewährt.

15. Preis. Wie oben. Johann Baptiſt Bauer, Oberlehrer zu Buttenheim im Obermainkreiſe. — Das Bezirks-Comité in Bamberg würdigt die Verdienſte deſſelben, indem ſein Eifer ſich ſeit Gründung des Kultur-Kongreſſes erprobe, und in allen Gegenſtänden der Kultur im beßten Einverſtändniſſe mit den Ortsnachbarn bewährt finde. Oberlehrer Bauer unterzieht ſich mit einem beſondern Eifer allen nützlichen Verſuchen: er hat in dem Induſtrie-Garten ein Stück Landes mit Saflor gebaut, (wovon er auch eine Probe der geſammelten Blüthe vorgelegt hat.)

Der erbaute italieniſche Hanf ſtellte ſich zart und von einer Höhe zu 12 Fuß dar. Nicht minder gelang der Verſuch mit dem Anbaue des Mais, des weißen öltreichen Mohns, der Seidenpflanze, der China-Wurzel und mehrerer anderer Gewächſe. Die Baumſchule enthält ſehr viele, theils ſchon veredelte, Stämme. Ueberhaupt wird der Induſtrie-Garten mit lobenswürdigem Fleiße und Sorgſamkeit unter mancher Aufopferung von ihm bebaut; er bemüht ſich, von Zeit zu Zeit die Mitglieder des Kultur-Kongreſſes in Buttenheim über die Behandlung der fremden Gewächſe zu Rathe zu ziehen, und auch ſie hinwieder aufzuklären, belehrt mit Eifer die Schuljugend, ſo wie die übrigen Einwohner, und wirkt hiedurch auf die Liebe und Luſt zur Induſtrie in dem Grade, daß er ſich eines vorzüglichen Lobes der vorgeſetzten Polizei-Behörde würdig gemacht hat.

16. Preis. Wie oben. Herr Kaſpar v. Haſenbrädl, Guts- und Glasfabrik-Beſitzer in Schönau, Landg. Grafenau im Unterdonaukreiſe. — Derſelbe hat 100 Tagwerke öde, mit wenigem Holz bewachſene, Gründe von dieſem gereinigt, und ſeit 18$\frac{24}{25}$ in ſo vollkommenen Kultur-Zuſtand geſetzt, daß ſie gegenwärtig zu den fruchtbarſten Gründen gehören. Im Jahre 1826 hat er ferner gegen 200 Tagwerk, die mit Stauden und unfruchtbaren Hügeln bedeckt waren, durch Entfernung dieſer Hinderniſſe in fruchtbares Land umgeſchaffen, und an neue Anſiedler gegen 150 Tagwerk aus ſeinem Guts-Komplexe überlaſſen, welche durch viele Anſtrengungen und lobenswürdigen Fleiß hin und wieder zum Erſtaunen in fruchtbares Land umgebildet worden ſind. Ueber dieſe Verdienſte des Herrn von Haſenbrädl wird auch ämtlich beſtätigt, daß

98*

Digitized by Google

er ſich durch Anlage eines Vicinalweges gegen die Gränze Schönanger von 1500, gegen Grünbach von 900 Schritten ausgezeichnet, und durch Verſchönerung eines früher im Wege der Konkurrenz hergeſtellten Vicinalweges, insbeſondere durch gerade Leitung der Gräben auf der ihm zugewieſenen bedeutenden Strecke vorzüglich verdient gemacht, indem auch die übrigen Konkurrenz-Diſtrikte ſeinem Beiſpiele zu folgen ſich thätigſt beſtrebten.

17. Preis. Wie oben. Zimmermeiſter, Gaßner, auf der Feſte Plaſſenburg, Landg. Kulmbach im Obermainkreiſe. Gaßner wurde im Jahre 1815 als Zimmermeiſter zu Plaſſenburg angeſtellt, in der Folge als Brunnenmeiſter verwendet.

Im Jahre 1814, nach vorliegendem Zeugniſſe, noch ohne allem Vermögen, brachte er es durch muſterhaften Fleiß, und durch Häuslichkeit dahin, daß er im Jahre 1817 eine Parthie des Feſtungsberges gegen Weſten von $3\frac{1}{2}$ Jauchert, welche mit Dornen und Geſträuchen überwachſen waren, für 300 fl. erkaufen konnte. Auf dieſem Boden von wenig Dammerde, groben Sand und ſteiniger Unterlage, mit der Höhe von 40 Grad Steigung vermochte ſein unermüdeter Fleiß und ſeine klugen Vorkehrnngen durch Anlage von Gemäuer und Teraſſen ein Ackerfeld herzuſtellen; 350 Stücke Obſtbäume zu ſetzen, und das für 2 Stück Vieh benöthigte Futter zu erzeugen. Er hat auf dieſer ſteilen Berghänge ſich nun auch ein 2 ſtöckiges Wohnhaus erbaut, 100 Stücke Maulbeerbäume angepflanzt, und erzeugt hierauf das, was ſeine Familie von 4 Perſonen an Lebensmitteln jeder Art benöthigt iſt. Dieſer ausgezeichnete, fleißige Mann, deſſen beharrliches Beſtreben mit einem ſo guten Erfolge belohnt wurde, möge recht vielen zum Beiſpile dienen, wie auch bei wenigen Hilfsmitteln ein Familiens Vater mit ſo geſegnetem Fleiße ſich zu einem Wohlſtande erheben, und ſeiner Familie ihre Lebensbedürfniſſe verſchaffen kann.

18. Preis. Wie oben. Peter Eidenſchenk, Oekonom zu Kreuth, Herrſchaftsgerichts Wörth im Regenkreiſe. Mit raſtloſem Eiſer giebt dieſer Oekonom in allen Theilen der Landwirthſchaft, ſo auch in der Obſtbaumzucht ein nachahmungswürdiges Beiſpiel. —

Im Jahre 1824 ſchon mit der Vereinsdenkmünze ausgezeichnet, erſcheinen ſeine fortgeſetzten Leiſtungen als Folge dieſer ehrenden Aufmunterung — er beſitzt eine Baumſchule von 3550 Kernen, eine Veredlungs-Schule von 1375 Stücken. 50 Stücke wurden auf die Feldfluren geſetzt, und 250 Stücke an die Einwohner abgegeben.

Vorzügliche Berückſichtigung verdient aber, daß er im letzt verfloſſenen Jahre die gänzliche Stallfütterung eingeführt, und dadurch die Düngererzeugung unter gleichzeitiger Anwendung der Jauche ſo ſehr vermehrt hat, um ſeine ganze Flur begaillen und bebauen zu können, wodurch die Brache gänzlich aufgehoben wurde.

Regſam für alles, was ihm und der ganzen Gemeinde Vortheile bringen kann, brachte es auch ſeine thätige Verwendung dahin, daß die Waldentſchädigungstheile bei der Forſtpurification jedem Theilhaber auf einer Stelle angewieſen wurden.

19. Preis. Wie oben. Georg Rauch, Müllers-Sohn zu Köſtnach, Landg. Mitterfels im Unterdonaukreiſe. — Derſelbe hat an den Mühlgewerken des väterlichen Anweſens weſentliche Verbeſſerungen durch reifes Nachdenken, Fleiß und eigene Handarbeit, wodurch er ſeinem Vater wenigſtens 700 fl. Koſten erſparte, hervorgebracht, dergeſtalt, daß auf dieſer Mühle, auf welcher bei dem Austritte der Donau mit 6 Schuh hohem Waſſerſtande nicht mehr gemahlen werden konnte, nunmehr ſo bei einem Waſſerſtande von 12 Schuh Höhe das Mühlgewerk im ungeſtörten Gange bleibt. Frühern Beſitzern mißlangen alle Verbeſſerungsverſuche, daher in nicht ferner Zeit die Beſitzer dieſes Anweſens oft wechſelten. Dem Georg Rauch gelang es, ſolche Verbeſſerungen zu Stand zu bringen, wodurch die Mühle zu einem viel höheren Werthe gebracht wurde. Er ſetzte mit dem Mehlmühlgewerke auch einen Oelſchlag in Verbindung, welchen daſſelbe Mühlrad treibt, wobei er beſondere Geſchicklichkeit anwendete. Sehr verdient hat ſich Georg Rauch nun im Allgemeinen und um die Begründung des Wohlſtandes der Mühlwerke und ſeiner Aeltern gemacht.

20. Preis. Wie oben. Anton Baumeiſter, Lehrer zu Kriegshaber, Landg. Göggingen im Oberdonaukreiſe. — Dieſer durch ſeine Verdienſte um das Schulweſen, lange den allerhöchſten

Digitized by Google

Stellen bekannte Lehrer, hat bei ſeinem Dienſtantritte eine Obſtbaumſchule errichtet, und nicht allein die Jugend in Veredlung der Bäume unterrichtet, ſondern auch in mehreren benachbarten Orten die Einwohner mit vorzüglichen Stämmen verſehen.

Zur weiteren Verbreitung hat er in kurzer Zeit 4014 Setzlinge auch in entferntere 10 Orte verſendet, und wirklich ſtehen noch in ſeinem Schulgarten 2400 Stücke, 5 bis 6jährige Stämme edlen Obſtes, 1600 Stücke zwei und dreijährige, 2050 Stücke im Frühjahr veredelte, und 300 aus den Kernen für dieſes Jahr nachgezogene, in allem 11,450 Stücke.

Auch hat ſich derſelbe im heurigen Jahre dem erſten Verſuche mit Saſtorbau unterzogen, bereits 1½ Pf. getrocknete Blüthe erzielt, und wird dieſen Anbau ferner befolgen, wie er dann auch zu dieſem Ende die vom Herrn Pfarrer und Diſtrikts-Schulinſpektor Ebentheuer in Bobingen erhaltenen Safranzwiebel, nach der im von Hazziſchen neu erſchienenen Katechismus enthaltenen Anweiſung zu behandeln ſich vorgenommen hat.

Seinem Beſtreben für alles Gute entging auch die Maulbeerbaumzucht nicht; ſchon ſeit 4 Jahren beſchäftigt er ſich mit dieſer, ſo wie im heurigen Jahre ſelbſt mit der Seidenraupenzucht, mit einem ſolchen Gelingen, daß er im nächſten Jahre mehrere Gemeinden mit Setzlingen von Maulbeerbäumen, und mehreren tauſend Eyerchen der Seidenraupen verſehen kann, für welche die Unternehmer vor der Hand Nahrung im Ueberfluße von Maulbeerbäumen in Augsburg und der Umgebung erhalten würden.

In der That ſind Lehrers Baumeiſter Auszeichnungen ſehr groß, ſein Fleiß unermüdet, und auch der beſondern Berückſichtigung um ſo mehr würdig, als ſchon im Jahre 1817 ſeine Leiſtungen auf dem Landwirthſchaftsfeſte des Oberdonaukreiſes mit der ſilbernen Medaille belohnt wurden.

21 Preis. Wie oben. Jakob Kauer, Pächter auf dem Gute Friedenberg, Landg. Berchtesgaden im Iſarkreiſe. — Dieſer wird als ein ſehr verdienſtvoller, nützlich wirkender Mann, als ein beſonderer Beförderer der Landeskultur von ſeiner Behörde angerühmt. Sein vorzügliches Verdienſt ſind Verſuche mit Anbau von wenig oder gar nicht in jener Gegend bekannten Pflanzen mit einem auffallend glücklichem Erfolge, welche Beweiſe ſeiner Erfahrungen im Betriebe der Landwirthſchaft und ſeines unermüdlichen Eifers ſind, voranzuſchreiten, das Beſſere aufzuſuchen und einzuführen.

Zwei Tagwerk, zum Theil unkultivirten Grundes, von ſchlechter Qualität und in hoher abſchüſſiger Lage hat er im Jahre 1825 mit Kartoffeln gebauet, und mit dieſem erſten Verſuche gewann er ſchon eine Aernte von 500 Metzen. Im vorigen Jahre bebaute er 3½ Tgw. ſolchen Grundes mit Kartoffeln, und ärntete davon 1000 Metzen. Nicht minder hat er in dieſem Jahr 1826 auf zwei Tagwerk den Kleebau unter einem ſehr guten Erfolge verſucht. Im heurigen Jahre verwendete er weitere vier Tagwerke zum Kartoffelbau, die ihm eine ergiebige Aernte verſprechen. Ueberdieß machte er auch Verſuche mit Tabak- und Hopfenbau: Erſteren hat er auf 1½ Tagwerk gebaut, und die ſchönen kraftvollen Pflanzen laſſen einen ſichern Ertrag von wenigſtens 12 Zentner hoffen, obſchon ſie etwas durch den Hagel gelitten haben. Die geſetzten 270 Stengen Hopfen zeigten einen ſchönen Wachsthum, der Hagel hat ſie aber, ihrer Lage wegen, ſehr mitgenommen. Das Verdienſt dieſes Oekonomen verdient um ſo größere Würdigung und Auszeichnung, als ſeine gelungenen Verſuche des Kartoffelbaues zur erwünſchten Nachahmung reizen, und beſonders in jener Gegend, wo das Getreid nur ſparſam gedeiht, und dieſer Bau in den Jahren der Theurung gegen größere Noth ſchützen würde.

22 Preis. Wie oben. Simon Hutter, Viertel-Hofsbeſitzer zu Wankham, Landg. Griesbach im Unterdonaukreiſe. — Dieſer hat in jener Gegend den erſten Verſuch mit dem Tabacksbaue auf ½ Tagwerk Grundes gemacht, der mit einem ſehr ſchönen Wuchſe der Pflanzen von 5—6 Schuhe, die Blätter von 2 Schuhen Länge, gelohnt wurde. Der nutzbringenden Folge wegen, wenn dadurch andere Landwirthe dem Tabacksbaue ſich unterziehen, und ſein Unternehmen zur Aufmunterung für andere dienen wird, gebührt dem Simon Hutter eine Auszeichnung, und er wird bei gelungenem erſten Verſuche dieſen nützlichen Anbau von ſelbſt ferner verfolgen.

Digitized by Google

23 Preiſ. Wie oben. Johann Wichtl, Schuhmacher in Hugelfing, Landg. Weilheim im Iſarkreiſe. — Dieſer um die Hopfenpflanzung ſehr verdiente Gemeinde-Vorſtand, hat zur Aufmunterung der Dorfgemeinde ſeit einigen Jahren ſchon eine bedeutende Hopfenpflanzung auf ganz öden Gründen angelegt, und gegenwärtig über 2000 Stangen in ſeinem Hopfengarten erzielt. Nicht entmuthiget durch die erfahrenen widrigen Naturereigniſſe beſtrebte er ſich im Gegentheile, den Bewohneru dieſer Gegend den Beweis zu geben. daß auch für jenes Klima der Hopfenbau geeignet ſey.

24 Preis. Wie oben. Anton Herndl, Bierbräuer und Oekonom in Rothalmünſter, Landg. Griesbach im Unterdonaukreiſe. — Schon im Jahre 1818 legte derſelbe einen großen Baumgarten von 1000 Obſtbäumen an, welche unter ſeiner ſorgfältigen Pflege, größtentheils zur Fruchtbarkeit gelangt ſind. Er war der erſte, der ſich in jener Gegend Jauchkarren mit breiten Felgen anſchaffte, und begailt alle ſeine Wieſen. — 8 Tagwerke Moosgründe erhob er durch Ableitung des Waſſers mittels vieler Gräben, und Ueberführung mit Urbau zur dreimädigen Wieſe, ſo wie alle ſeine übrigen Wiesgründe mit Hilfe der vorangezeigten Begailung, und konnte dadurch ſeinen Viehſtand auf die dreimal größere Zahl erhöhen.

Im Jahre 1824 verbannte derſelbe die Brache, arrondirte ſeine Wieſen- und Feldgründe durch Kauf und Tauſch, und legte auf ſelben die geeigneten neuen Fahrwege an.

Im Jahre 1826 unternahm er die Anlage eines Hopfengartens, worin er 3000 Stangen ſetzte; und wovon er im heurigen Jahre die von Sachverſtändigen auf 15 Zentner geſchätzte reichliche Aernte erzielte.

Da ſein gegebenes Beiſpiel ſehr viel auf die Orts-Bewohner, und zum Theil auf die umliegenden Oekonomien wirkte, und ſchon mehrere ihm nachzuahmen beginnen, ſo erſcheint ſein Verdienſt um ſo gegründeter, und der Auszeichnung vorzüglich würdig.

25 Preis. Wie oben. Joſeph Wochinger, Bierbräuer und Oekonom zu Rothalmünſter, Landg. Griesbach im Unterdonaukreiſe. — Dieſer hat, nach ämtlicher Beſtätigung, im Frühjahre 1826 einen großen Hopfengarten angelegt, welcher auch geackert werden kann, und pflanzte hierin 1500 Stöcke mit ſo gutem Erfolge, daß er im nämlichen Jahre 250 Pf. Hopfen erhielt; heuer nach dem Urtheile der Sachverſtändigen aber 8 Zentner ärnten wird. Dieſen Hopfengarten erweiterte er im heurigen Jahre durch Aufſtellung von fernern 2200 Stangen. Bei Beſetzung dieſes Hopfengartens wurden Gruben zur Tiefe von 2 Schuh, zur Breite von 2 Schuh gegraben, und gleich einer Spargelbeete Anlage ausgefüllt. Nicht minder hat er ſich breitfelgige Jauchkarren beigeſchafft, und durch Begailung ſeine Wieſen mit Jauche ſie zu dreimädigen erhoben, wodurch auch ſein Viehſtand um mehr als die Hälfte erhöht wurde. Er beſeitigte die Brache gänzlich, und kultivirte auch einen mit Vertiefungen durchſchnittenen Berggrund mit ſolchem Erfolge, daß Sachkundige ihn eine Aernte von 30 Schäffel Kartoffeln hievon erwarten laſſen.

26 Preis. Wie oben. Joſeph Anton Pram, Bierbräuer und Oekonom zu Pleinfeld im Rezatkreiſe. — Ausgezeichnet durch beſondern Fleiß in der Kultur ſeiner Grundbeſitzungen, und durch Verſchönerung ſeiner Gebäude hat derſelbe, nach ämtlicher Beſtätigung, Folgendes geleiſtet:

Seit 2 Jahren zwei Morgen ſteinigten Grundes zu einem ſchönen Hopfengarten erhoben; erſt im vorigen Jahre 2 Tagwerk Wieſen von ſumpfiger Lage dreimädig gemacht, daß Flußbeet der Rezat, an welchen ſeine Wieſen gelegen ſind, durch Abflächung der ungleichen Höhen, Herausnehmen der Inſeln und Anwüchſe merklich verbeſſert, und dadurch den Lauf des Waſſers befördert, welchem rühmlichen Beiſpiele auch viele andere Wieſenbeſitzer nachgefolgt ſind.

Nicht minder hat er auch den ganz vernachläſſigten Kleebau wieder ins Leben gebracht, und die Großbegüterten dazu angeeifert, ſo daß nunmehr Klee mit dem beßten Erfolge wieder gebaut wird. Sein beſſerer Sinn ſpricht ſich auch für Verſchönerung und Bequemlichkeit der Orts-Bewohner darin aus, daß er ſeinen Hofraum, durch welchen der Weg zur Kirche und zum Landgerichte führt, auspflaſtern und alles entfernen ließ, was dieſen Weg oft verunreinigte; den Weg gegen das Spalterthor verſchönerte er ſehr, indem er die Erhöhung, worauf ſeine Stallungen erbaut ſind, mit einer 7 Schuh hohen, und 60 Schuh langen ſehr ſtarken Mauer umgeben

Digitized by Google

ließ, und die zunächſt an ſeinen Hofraum gränzenden, dem Einſturze drohenden Gebäude, die er von ſeinem Nachbar erkaufte, in guten Stand herſtellen ließ, auch alle ſeine Wirthſchafts- und Oekonomiegebäude reparieren ließ, obgleich er erſt vor vier Jahren einen bedeutenden Koſten auf das an der Zügelhüte neu erbaute zweigädige Kellerhaus verwendete. Eine beſondere Erwähnung verdient aber auch, daß Pram ungeachtet ſeiner Bräuerei- und Oekonomie-Geſchäfte für Verſchönerung und Reinhaltung des Marktes, und für Unterhaltung der Vicinal- und Feldwege vor allen andern Gemeindegliedern ſich thätig verwendet.

27. Preis. Wie oben. Herr Graf von Törring-Minucci in Odlzhauſen, Landg. Dachau im Iſarkreiſe. — Seit drei Jahren ſeines Beſitzes hat Herr Graf v. Törring-Minucci die Stallfütterung eingeführt, den Viehſtand um das Vierfache vermehrt, und die Drei-Feldwirthſchaft aufgehoben; daher konnte ſchon im zweiten Jahre eine Käſerei eingeführt werden, und dennoch ſtellt ſich ein entbehrlicher Vorrath vom Futter zum Verkaufe dar. Ueberdieß wurden in dieſem Jahre auf der Münchner-Augsburger-Landſtraſſe 234 Obſtbäume geſetzt, ein Obſtgarten von 100 Bäumen angelegt, ein Tagwerk mit Saflor bebaut, der ſchön und reich blühet. Eine ausgezeichnete Verbeſſerung wurde auf ungefähr 74 Tagwerk Wiesgrund unternommen, auf welchen 4253 Klafter Gräben gezogen und 1100 Fuder in der Luft verrotteten Weiherſchlammes geführt wurden, wodurch der Wachsthum an Heu und Grummet unglaublich vermehrt wurde.

28 Preis. Wie oben. Ludwig Benttner, Schullehrer in Ebenried, Landg. Hyppoltſtein im Rezatkreiſe. — Derſelbe hat auf Anlegung eines Schulgartens ſeit drei Jahren ſehr groſſen Fleiß verwendet; auf einen verödeten, mit Ruinen und wildem Geſträuch bedeckten Kirchhof unter mancherlei Aufopferungen dieſen hergeſtellt; eine bedeutende Anzahl Obſtbäume und mehrere 1000 Obſtkerne hierauf gepflanzt. Mehrere Gemüſearten wurden mit gleichem Gedeihen erzielet. Verſuche mit Arznei- und Giftpflanzen — mit verſchiedenen Gattungen Erbſen, Rigaer, und ſchleſiſcher Leinſaat, Waid, Neuſeeländer Thee und andern ausländiſchen Sämereien, auch mit weiſſen Maulbeerbaumſamen unter einem entſprechenden Erfolge gemacht. Dabei hat Lehrer Benttner auch das Verdienſt, durch die Blüthe der verſuchten Pflanzungen dem angelegten Schulgarten eine Zierde zu geben, und dadurch zur Verſchönerung des Ortes etwas beizutragen.

29 Preis. Wie oben. Georg Mörteisbauer, Zimmerpalier in Weng, Landg. Griesbach im Unterdonaukreiſe. — Dieſer hat vollſtändig nachgewieſen, daß er bereits im Landgerichtsbezirke Pfarrkirchen 2 Mehl- und Sägmühlen neu hergeſtellt; in jenem Bezirke an 8 — und in letzteren an 2 Mühlgewerken ſolche weſentliche Verbeſſerungen unternommen hat, um auf dieſen verbeſſerten Mühlen faſt überall um den dritten Theil mehr Getreid abmahlen zu können. Die dem Landmanne dadurch zugehende Vortheile ſind ſehr weſentlich, alſo auch das Verdienſt dieſes Zimmerpaliers aller Berückſichtigung und der öffentlichen Erwähnung würdig.

30 Preis. Wie oben. Johann Baptiſt Sommer, Schullehrer in Waltenhauſen, Landg. Kempten im Oberdonaukreiſe. — Dieſer thätige Lehrer hat es mit den Sonntags-Schülern in der Obſtbaumzucht ſehr weit gebracht, und 6000 Stämme in Zeit von 5 Jahren erzielt, welche, zum größten Theile veredelt, auch ſchon Früchte tragen. Er hat ihnen aus guten Schriften Vorleſungen gehalten, und hierauf ſeinen praktiſchen Unterricht gegründet. — Dieſer Unterricht behandelt die einzelnen Theile der zweckmäßigen Baumpflanzung, von der Beſchaffenheit der Obſtkerne beginnend, bis zur Verſetzung der Obſtbäume in der Baumſchule; von den Erforderniſſen eines zweckmäßigen Baumgartens, und Behandlung der Stämme in denſelben. Lehrer Sommer hat durch ſein ehrenvolles Bemühen einen vorzüglichen Eifer zur Obſtbaumzucht in den Sonntags-Schülern erregt, und ſich dadurch ein großes Verdienſt erworben.

31 Preis. Wie oben. Johann Zollner von Obergotszell, Landg. Cham im Unterdonaukreiſe. — Johann Zollner beſitzt einen Baumgarten von 3 Tagwerk, in welchem er auch eine Pflanzſchule von mehreren tauſend Stämmen unterhält, jährlich ein Paar tauſend veredelt, und viele zur Verbreitung der Obſtkultur abliefert. Den Abhändlern von Winklarn machte er eine Schenkung mehrerer hundert Stämme edler

Digitized by Google

Sorten, wovon ſie ſchon Früchte genießen. In dem Schulgarten zu Rettenbach machte er 2 unentgeltliche Lieferungen von Baum-Stämmen; eben ſo eine Lieferung in dem Landgerichts-Bezirke Roding von 300 Stück. — Seine Ziegel- und Kalkbrennerei iſt in einem vortreflichen Zuſtande, das hierauf erzeugte Material von den Abnehmern geſucht; aus dieſer hat er auch ſeine Hofgebäude neu erbaut, und mit gewölbten Stallungen verſehen. Ueberdieß wohnt dieſem Manne, der ſchon in das 60ſte Lebensjahr getreten iſt, das Talent bei, Statuen aus Holz zu ſchneiden, die er mit beſonderem Fleiße bearbeitet.

32 Preis. Wie oben. Michael Kugler, Bauer zu Kalchenbach, Landg. Sonthofen im Oberdonaukreiſe. — Ausgezeichnet als Landwirth brachte er es mit vielem Fleiße dahin, ſein vor 22 Jahren angetretenes Anweſen, worauf er nur 4 Stück Vieh ernähren konnte, durch den im Jahre 1819 ihm bei einer Abtheilung von Gründen zugekommenen Antheil, welchen er ungeachtet des höchſt ungünſtigen Zuſtandes jeder Art zur vollkommenen Kultur umgeſchaffen hat, in einen ſo vortheilhaften Stand zu erheben, daß er hierauf nun mehr als 16 Stück Vieh ernährt, und das erforderliche Getreid für ſeine Familie von 5 Kindern erbaut. Obgleich er erſt vor 17 Jahren ein ganz neues Haus erbaute, hat er dieſes im heurigen Jahre abgebrochen, und in eine zum Betriebe der Landwirthſchaft bequemere Lage überſetzt, er unterhält auch eine Baumſchule, Bienen- und Schafzucht.

33. Preis. Wie oben. Georg Strauß, Gerichtsdiener zu Rohrenfels, Landg. Neuburg im Oberdonaukreiſe. — Derſelbe verfolgt nach dem Zeugniſſe des k. Landgerichts Neuburg ſeit 1793 ſeinen ununterbrochenen Eifer für die Obſtbaumzucht.

Im Neuburgiſchen Regierungs-Blatte Stück 2 Seite 25 iſt er darüber öffentlich belobt; aufgemuntert durch dieſe Auszeichnung wirkte er mit fortgeſetztem Beſtreben ungemein Vieles durch ſein Beiſpiel, unentgeltliche Vertheilung von jungen Obſtbäumen, und Unterricht in der Baumzucht. In der jüngſten Zeit erwarb er ſich ein neues Verdienſt, indem er an der Augsburger Landſtraße von Neuburg, durch die Fluren von Feldkirchen, Wagenhofen und Rohrenfels die Pflanzung von 1200 Stück ſchönen Obſtbäumen aller Art dem Landgerichte nur durch ſeine angewandten großen Bemühungen möglich gemacht hat, hiebei thätigſt anordnete, Aufſicht pflegte, und ſelbſt mitarbeitete, auch mit einer beſondern Sorgfalt ſeine Aufmerkſamkeit auf dieſe ſchöne Baumpflanzung fortſetzt. Die ihm hiefür zu Theil werdende öffentliche Anerkennung und Auszeichnung mögen Andere zu ähnlichen Anſtrengungen für die Ausführung der ſo wohlthätigen Allerhöchſten Abſichten, die edle Baumzucht aller Orten emporzubringen, ermuntern.

34. Preis. Wie oben. Schuhmacher und Grundbeſitzer Bürgl in Markte Bogen, Landg. Mitterfels im Unterdonaukreiſe. — Derſelbe hat die im Jahre 1822 erkaufte Anſiedelung in der Waldung Eintach aus einem hölzernen Hauſe und 11. Tagwerk größtentheils unkultivirten mit Geſträuche überwachſenen, und mit Hügel überzogenen Grund beſtehend, während den Jahren 1825 bis 1827 zur Kultur, und hierauf fruchtbare Aecker und zweimädige Wieſen hervorgebracht, welche letztern durch eine zweckmäßige Wäſſerleitung gewäſſert, und zum Theile dreimal gemäht werden. Auf dieſen Grundſtücken hat er 1650 Obſtbäume edler Sorten gepflanzt mehrere Hundert durch den Haaſenfraß im vorigen Winter zerſtörte Stämme mit eigener Hand durch Veredlung ſich wieder erhalten, und dadurch einen beharrlichen Eifer, und beſondere Liebe zur Kultur und Baumzucht dargethan; die düſtere Wohnung wurde in ein freundlich ländliches Haus umgeſtaltet, und viele Koſten und Mühe auf dieſe Unternehmungen verwendet. Er pflanzte auch auf dieſem Grunde an einem gegen Mittag abhängenden Hügel 115 Weinſtöcke, die mit ſchönem Wuchſe gedeihen, und legte gleichzeitig eine gelungene Baumpflanzſchule hier an. Bürgl iſt auch der erſte, der aus freiem Antriebe ſeinen Acker auf der Vizinalſtraße von Bogen nach Straubing mit Aepfelbäumen beſetzte.

35. Preis. Wie oben. Popp, k. Poſtverwalter und Oekonomiebeſitzer zu Donauwörth im Oberdonaukreiſe, — Derſelbe iſt als rationeller und praktiſcher Landwirth nach dem vorliegenden ämtlichen Zeugniſſe ausgezeichnet, und wird auch ſeines Beſtrebens, die Pferdezucht durch Aufmunterung des Landmanns zu befördern ſehr gerühmt;—

Digitized by Google

er hat ſich in dieſem Jahre auch dem Anbaue des Saflors mit einem Verſuche unterzogen, bereits 1 Pfund Saflor als ſein Erzeugniß vorgelegt, und wird bei einem regen Eifer für alles Gute und Nützliche dieſe Pflanzung des Saflors ferner fortſetzen, alſo auch in dieſem Zweige ein aufmunterndes Beiſpiel für ſeine Umgebung werden.

36. Preis. Wie oben. Andreas Wendl, Beſitzer des Lindauerhofes, Landg. Paſſau im Unter-Donaukreiſe. — Derſelbe unterzieht ſich ſeit 10 Jahren der Obſtbaumpflanzung, und hat im heurigen Jahre 100 Eimer Obſtmoſt erzeugt. Insbeſondere hat er in den letzten drei Jahren mehrere hundert Stämme von verſchiedenen Sorten veredelt, und iſt überhaupt als ein vortrefflicher Oekonom, deſſen Haus- und Feldwirthſchaft allgemein zum Muſter dient, bekannt.

37. Preis. Wie oben. Simon Kautz, Oekonom von Elbersroth, Landg. Feuchtwangen im Rezatkreiſe. — Dieſer hat ſchon im Jahre 1825 eine Hopfenanlage von 1200 Stangen auf einem bis dahin unkultivirten Grundſtücke unternommen. Er verfolgte dieſen Bau mit dem beßten Erfolge, und ſein Unternehmen dient alſo um ſo mehr ſeiner Gemeinde und iſt in der Umgegend zur ermuntern den Nacheiferung.

38. Preis. Wie oben. Georg Angerer von Niederrieden, Landg. Obergünzburg im Oberdonaukreiſe. — Dieſer hat als Gewerbführer bei der Wagners-Wittwe Streber zu Reichertsried im obigen Landgerichtsbezirke ſich durch ſein Beſtreben in Verbeſſerung der Ackerbaugeräthe ausgezeichnet. Seine vorzüglichſten Arbeiten ſind in dieſem Jahre:

1) ein verbeſſerter Grabenpflug,
2) ein verbeſſerter Häufelpflug,
3) ein Kultivator, von ſeiner eigenen Erfindung, wovon die Modelle vorgelegt worden ſind.

Dieſer induſtriöſe Gewerbsmann hat über ein Jahr lang in der Ackerwerkzeugfabrik des landwirthſchaftlichen Vereins im Königreiche Würtemberg zu Hohenheim gearbeitet, und hier ſich eine ſo nützliche Gewerbsausbildung erworben.

Unſer Landmann würde oft gerne ſich eines nützlichen Ackergeräthes neuer Erfindung bedienen, wenn er die Mittel, ſich ſolches beizuſchaffen hätte. Allen Aufforderungen der Mechaniker kann er unter den dermaligen Umſtänden nicht entſprechen; wie wohlthätig iſt alſo die Erſcheinung eines ſolchen Gewerbsmannes, der auf einer vortrefflichen landwirthſchaftlichen Anſtalt im Auslande ſich nützliche Kenntniſſe erworben, und in ſeinem Vaterlande den Auffoderungen der Fortſchritte in der Kultur entſprechen kann. Zur Aufmunterung für andere Gewerbsmänner und zur lohnenden Anerkennung der Vortheile, die er dem Landmanne verſchaffen wird, erkennt ihn das Preisgericht einer beſondern Auszeichnung würdig.

Anmerkung. Antonie Knilling, Blumenfabrikantin von München, hat ſchöne Geflechte von Seegras zu Hüten, und vorzüglich ſchöne Blumen und Bouquets vorgelegt. Dadurch ſind ganz neue Induſtriezweige hervorgerufen, beſonders in letzter Beziehung, indem ſie nun mit beſtem Erfolge die ausgebiſſenen Cocons für Blumen und Guirlanden anwendet, und ſie dadurch wohlfeiler, leichter und ſchöner liefern kann, als die franzöſiſchen ſind. Wegen dieſem wichtigen Induſtriezweige und neuen Erwerb aus der eingeführten Seidenzucht, fand ſich das General-Comité bewogen, ihr als Ermunterung die goldene Medaille zu ertheilen.

Nach vorſtehenden 39 mit Preiſen ausgezeichneten Individuen folgen diejenigen in alphabetiſcher Ordnung, welche ſich in verſchiedenen Zweigen der Landwirthſchaft nicht minder verdient gemacht haben, aber mit Berückſichtigung des Programms für 1827 III., und der ausgeſprochenen Grundbeſtimmungen mit Preiſen nicht mehr belohnt werden konnten.

1) Armansberg, Gräfin von, k. Staats-Miniſters-Gattin, Excellenz, wegen vorgelegten ſelbſt gezogenen Flachſes, und ſelbſt geſponnenen feinen Garns.

2) Auer, Wirth zu Dorfbach im Unterdonaukreiſe, durch Umſchaffung der 3 Schloßweiher in eine dreimädige Wieſe, zweckmäßige Benützung der Jauche, Auslichtung der Waldungen zur Verhütung des Schneedruckes auf ſeinem Gute Birha, Kultur eines öden Grundes mit großem Aufwande, Errichtung einer Baumſchule, ſo wie überhaupt durch Baumpflanzung.

3.) Aufſchläger, Pfarrer zu Unterbrunn im Iſarkreiſe, durch Verbreitung des Kleebaues, und Trockenlegung einer Mooswieſe, wodurch er auch anſtoßende Grundbeſitzer aufmunterte.

4) Baier, Georg, Tabackfabrikant zu

Digitized by Google

Stadlern, Herrſchaftsgericht Winklarn im Regenkreiſe; deſſen Gattin hat 24 Ellen Leinwand aus inländiſchem Flachſe geſponnen, und in 9 Tagen ſchön gebleicht.

5) Bauer, Lehrer zu Schönau im Unterdonaukreiſe, wegen Anlegnng des Schulgartens auf eigene Koſten, Veredlung von 1700 Obſtſtämmen, und möglicher Beförderung der Baumzucht.

6) Baumgartner, Webermeiſterin von Zuckenried im Unterdonaukreiſe, wegen Vorlage eines von ihr gewebten guten Stückes Leinwand von 29½ Ellen.

7) Berneker, Joſeph, von Wahl, Landg. Miesbach im Iſarkreiſe, wegen Baumzucht, und als thätiges Mitglied des Kultur-Vereins.

8) Bettenkofer zu Lichtenheim im Oberdonaukreiſe; ſchon im Jahre 1825 mit einem Preiſe belohnt, fährt dieſer Landwirth mit einer erfolgreichen Thätigkeit fort, die Kultur ſeiner Gründe auf dem Donaumooſe zu erweitern, ſeinen Viehſtand, beſonders die Pferdezucht, zu veredeln: indem er eine ausgezeichnete Stute aus dem Landgeſtüte zur Zucht verwendet hat, um Vielen ein aufmunterndes Beiſpiel zu ſein.

9) Brandl, Bierbrauer zu Eggenfelden im Unterdonaukreiſe; ſchon im Jahre 1825 wegen Obſtbaumzucht Preiswürdig erkannt, verfolgt er beharrlich ſein ſchönes Wirken in dieſem Zweige der Landwirthſchaft und entmuthigt den an ſeinen Pflanzungen verübten Muthwillen durch unermüdliche Nachpflanzungen.

10) Dupreil, Freifrau von, aus Amberg im Regenkreiſe, durch Vorlage eines Stückes Leinwand von 36 Ellen eigener Geſpünſt aus inländiſchem Flachſe, wobei die Leinweberei des Wilhelm Hoch, Geſellens beim Webermeiſter Beyerl, in Amberg, nicht minder als ſehr gut befunden wurde.

11) Defner, Webermeiſter zu Allerheim in Rieß im Rezatkreiſe, wegen beſonderer Geſchicklichkeit im Lein- und Damaſtweben, worin er auch ſeine fleißigen und braven Söhne — Jakob (Soldat) und Balthaſar unterrichtete.

12) Eiſig, Stifter zu Ansbach im Rezatkreiſe, wegen Kultur von 6 Morgen Oed- und Waldgrund mit großer Mühe und vielen Koſten.

13) Eſterl, Hausbauer von Feling, Landg. Waſſerburg im Iſarkreiſe, durch eine weitere neue Erfindung einer Getreid-Putzmühle, vorzüglich anwendbar für Bierbräuer, und wegen regen Eifers bei ſeinem hohen Alter, ſeine auf Erfahrungen beruhenden Verbeſſerungen ſolcher Maſchienen andern mitzutheilen, und möglichſt gemeinnützig zu machen.

14) Fahrmbacher, Wechſel- und Merk. Appellationsgerichts-Aſſeſſor und Tabakfabrikant von Landshut im Iſarkreiſe, wegen großer Thätigkeit zur Verbreitung des Tabakbaues in der dazu geeigneten Gegend von Landshut.

15) Führmann, Tafernwirth zu Aſch im Oberdonaukreiſe, wegen mühſamer Kultur von 4 Tagwerk öden Grundes, Anlage eines Hopfengartens und Beförderung der Baumzucht.

16) Fuchtner, Wirthsſohn von Loderham im Unterdonaukreiſe, wegen beſondern Eifers in der Obſtbaumzucht, wodurch er ein aufmunterndes Beiſpiel in jener Gegend giebt.

17) Freisleder er, zu Oberhaibach im Unterdonaukreiſe; er kultivirte 23 Tagwerk Waldgrundes, theils zum Getraid- und *Kartoffelbau*, theils zu Obſtbäumen und Gemüsgärten.

18) Geisler von Altſtetten im Oberdonaukreiſe, wegen Fortſchritten in der Leinweberei.

19) Geyer, Müller zu Fahrenbach, Landg. Wunſiedl, durch Erzeugung eines Zuckers und Syrups aus Kartoffeln, und zwar wöchentlich 2 Zentner um den Preis von 11 kr. per Pfund.

20) Haberl, Weisgerber zu Griesbach im Unterdonaukreiſe, wegen vorzüglicher Bienenzucht.

21) Hubbauer, Poſtexpeditor in Au, Landg. Landshut im Iſarkreiſe, durch Kultur von 42 Tagwerk Mooswieſe, Benützung der Brache zum Futterbau, ferner Hopfen- Hanf- und Flachsbau, Einführung der Stallfütterung, und ein ſehr eifriges Beſtreben, auch Andere zu Verbeſſerung der Landwirthſchaft anzuzumuntern.

22) Kolbauer, Färber zu Erkheim im Oberdonaukreiſe, wegen Vorlage der von ihm auf ſeiner Ziegelbrennerei erzeugten glaſirten Dachziegel.

23) Krüninger, auf dem Landrichterhof im Unterdonaukreiſe, wegen Kultur von 3 Tagw. ſehr undankbaren öden Grundes.

24) Kuhm, Webermeiſterstochter von Durach im Oberdonaukreiſe wegen Fleiß in der Weberei.

25) Liebhaber, Tuchfabrikantens-Gattin

Digitized by Google

von Laudshut im Iſarkreiſe, durch Vorlage eines Stückes gut gewebter Leinwand.

26) Mab, Oekonom auf der Bſchütt im Unterdonaukreiſe, durch Anlage eines Hopfengartens auf einer ſteilen Berghänge, und Kultur dieſes Grundſtückes zu Ackerland.

27) Marktſtaft- und Michelfeld, Gemeinden des Landg. Marktſteft im Untermainkreiſe, durch Baumpflanzung an der Straſſe bis an den Mainbernheimerwald, — unter eifriger Verwendung des Bürgermeiſters Lampert, und des Gemeinde-Vorſtehers Schardt.

28) Mainbernheim, Landg. Marktſteft im Untermainkreiſe, durch Umwandlung des Stadtgrabens in eine öffentliche mit 300 Obſtbäumen edler Art beſetzte Anlage, unter der Thätigkeit des Bürgermeiſters Dürr.

29) Maurus, Thereſia, Bauernstochter von Letten im Oberdonaukreiſe; dieſe hat das Ausgezeichnetſte an Geſpunſt und Weberei nachgewieſen, ihre Geſpunſt aus nur mittelmäßigem Flachſe wird als ſehr ſchön und gut anerkannt, eben ſo auch die von ihr ſelbſt gewebten 2 Stücke Leinwand.

30) Mindelheim, ſämtliche Gemeinden dieſes Landgerichts im Oberdonaukreiſe; dieſe haben bereits dem Allerhöchſten Aufrufe, unter der großen Thätigkeit ihres Amtsvorſtandes, durch Beförderung der Obſtkultur Folge geleiſtet, und in einer vorgelegten Ueberſicht ſind 22,527 gepflanzte Bäume nachgewieſen; ſie haben ihren Schulgarten erweitert, häufig ſind Maulbeerbäume gepflanzt worden, und es ſtellt ſich hier ein Wetteifer von Gemeinden, ſo wie von Privaten dar, der, nun einmal angeregt, ſolche Früchte bis zum nächſten Jahre bringen wird, welche — da ſie von ſelbſt durch die Behörde bis dahin wieder angeregt werden müſſen, zur beſonderen Auszeichnung Veranlaſſung geben werden.

31) Moritz, Bauernsſohn zu Majerhof im Unterdonaukreiſe; aufgemuntert durch die ſchon im Jahre 1824 erhaltene goldene Vereins-Denkmünze fährt er fort, ſeine Obſtbaumzucht im Großen auszuüben, und benützt mit Erfolg die ihm nahegelegene Baumſchule zu Frauendorf.

32) Obernbreit, Gemeinde, Landgerichts Marktſteft im Untermainkreiſe, durch Pflanzung von 463 Obſtbäumen, unter thätiger Verwendung des Gemeindevorſtehers Kettler.

33) Ortner von Neunkirchen im Landger. Ansbach im Rezatkreiſe, durch Umwandlung eines Ackers zu einem Obſtgarten, beſonders verdient, weil dieſes der erſte Obſtgarten in jener Gegend iſt.

34) Putz, Barbara, von Wörishofen im Oberdonaukreiſe, durch Feinſpinnen, und überhaupt durch Fleiß und Arbeitſamkeit.

35) Pfeilſchifter, zu Mieshof im Unterdonaukreiſe; ſchon früher als Gemeindevorſteher mit der Vereinsdenkmünze ausgezeichnet, — erſcheint er fortgeſetzt als ein verdienſtvoller Beförderer der Bienen- und Obſtbaumzucht durch Selbſthandeln und Belehrung.

36) Pott, Wirth zu Dummeldorf im Unterdonaukreiſe, durch Kultur von 20 Tagw., — Umwandlung weiterer 28 Tagwerke in Ackerland, und Anlage eines Hopfengartens von 5000 Stöcken.

37) Rebay, die privilegirte Knochenmehl-Fabrik zu Günzburg im Oberdonaukreiſe, durch Beförderung dieſes vortrefflichen Dungmittels, indem bereits in drei Factorien 400,936 Pfund Knochenmehl erzeugt wurden, neue Knochen-Stampfmühlen zu Lauben, Niederraunau, Alletshauſen und Oettingen in vollem Gange ſind.

38) Reiner, Poſthalter zu Stein im Iſarkreiſe, wegen Kultur von 7 Tagwerken zur zweimädigen Wieſe; Herſtellung gewölbter Oekonomiegebäude, Vermehrung des Viehſtandes, Benützung der Jauche, Verſuch mit Caſtorbau, und Eifer für Obſtbaumzucht.

39) Reitter, Krämer zu Hilgertshauſen im Iſarkreiſe, durch Verſuche mit Anbau ausländiſcher Getreidarten, Beförderung der Baumzucht, Beſtreben, Surrogate aus inländiſchen Pflanzen für die Baumwolle zu erfinden, und eine beſſere Behandlungsart des Flachſes und Hanfes zu bewirken.

40) Rheinel, Dr. k. Kreis- und Stadtgerichts-Wundarzt zu Memmingen im Oberdonaukreiſe, durch ununterbrochene Thätigkeit, an allen Gegenſtänden der Landwirthſchaft lebhaften Antheil zu nehmen, und Nutzen zu erzwecken.

41) Rückert von Seenheim, Landg. Uffenheim, im Rezatkreiſe, durch Erhebung von 4 Tagw. ſchlechten Wiesgrundes zur dreimädigen Wieſe.

42) Schmid, Webermeiſter zu Waldmünchen im Regenkreiſe, durch Leinwandweberei,

Digitized by Google

unter Vorlage der von ihm gewebten 2 Stücke Leinwand.

43) Schmitz, Hofgärtner zu Eichſtädt im Regenkreiſe; ſeine längſt anerkannten Verdienſte als Promolog werden erhöht durch Beförderung des Saflorbaues, den er ſelbſt in größerer Quantität baut, und wozu er auch Andere aufmuntert, als: Bürgermeiſter Biba und Bürger Bergmann, durch ihn auch zur Maulbeerbaumpflanzung veranlaßt wurden.

44) Seidl, Bierbräuer zu Paſſau im Unterdonaukreiſe, durch Urbarmachung von 19 Tgw. Waldgrund, auf welchem er durch Aufführung neuer Gebäude ein Oekonomiegut mit 10 Stück ſchönen Kühen bildete.

45) Seitershauſen, Gemeinde, Landg. Marktſteft im Untermainkreiſe, durch Beſetzung der Wege mit doppelten Reihen von Obſt- und Pappelbäumen, unter Leitung des thätigen Gemeindevorſtehers Hochſtädter, und der Verſchönerungs-Kommiſſion in Seitershauſen.

46) Socher, Urſula, von Schöllang im Oberdonaukreiſe, in den Jahren 1825 und 1826 mit Preiſen ausgezeichnet, weiſet durch 2 Stücke Leinwand, wozu ſie und ihre eben ſo fleißigen Schweſtern den Flachs bebauten und bearbeiteten, ihre Fortſchritte in Spinnerei und Weberei aus.

47) Späth, Bauer zu Untermöckenloh im Regenkreiſe, durch Verbeſſerung ſeiner Stallungen, um die Vieh- und beſonders die Pferdezucht zu befördern, durch Kleebau und Erzeugung von Kleeſamen in großer Quantität zum Verkaufe, auch Beförderung der Baumzucht.

48) Spanner, Marteibauer zu Dornwang, Landg. Biisbiburg im Iſarkreiſe, durch Anbau der Kaffe-Wicken in größerer Quantität.

49) Stefi, Wirth zu Bachendorf, Landg. Traunſtein im Iſarkreiſe, wegen Erhebung von 6 Tagw. Moosgrund zur zweimädige Wieſe, und 15 Tagwerk magern Grundes zur dreimädigen Wieſe.

50) Steinhauſer, Handelsmann zu Ingolſtadt, im Regenkreiſe, wegen Kultur öden Grundes von 2 Tagwerk zu einer ſchönen und für die Stadt ſehr anmuthigen Gartenanlage, mit perſönlicher Kraftanſtrengung und bedeutenden Koſten.

51) Strauswald, Thereſia von Windſchnur im Unterdonaukreiſe, durch beſondere Feinſpinnerei.

52) Tölz, die ſämtlichen Gemeinden dieſes Landgerichtsbezirkes im Iſarkreiſe, durch möglichſt allgemeine Baumpflanzung in Folge des allerhöchſten Aufrufes.

53) Wägele, Xaver, Bürger von Schrobenhauſen, wegen Erzeugung eines Sago-Surrogates aus Kartoffeln.

54) Weileder, Lehrer zu Rattenbach im Unterdonaukreiſe, durch eifrige Beförderung der Obſtbaumzucht.

55) Weinzierl, Tafernwirth zu Neuhauſen, Landg. Landshut im Iſarkreiſe, durch geſchickte Trockenlegung eines Ackers, Pflanzung von Obſtbäumen auf ſeinen Feldgründen, Aufſtellung von 200 Hageiſtangen, thätige Theilnahme bei dem Zehentfixirungsgeſchäft.

56) Weiß, Bauer zu Oberkämming im Unterdonaukreiſe, durch Umwandlung von 10 Tagw. Waldgrund in ein fruchtbares Ackerland.

57) Winkelmann, v., zu Ludwigsfeld im Iſarkreiſe, durch Verbreitung ausländiſcher Getreidarten und Pflanzen.

58) Zapf, Maria Anna, von Thannhauſen im Oberdonaukreiſe, durch Vorlage von ſehr feiner Geſpunſt aus einem zu Thanhauſen erbauten gewöhnlichen Flachſe, der zur ausgezeichneten Rein- und Feinheit dadurch gebracht wurde, daß man ihn auf dem Acker nicht zur vollen Reife gelangen ließ, und ſodann einer Beitze unterwarf

(Fortſetzung folgt.)

Kreis- und Dienſt-Notizzen.

Durch Entſchließung der königl. Regierung des Oberdonau-Kreiſes, Kammer des Innern ddo. Augsburg am 15. November 1827 iſt der bisherige Chorſänger an der obern Stadtpfarr-Kirche zu Neuburg Andreas Kratzer, als Organiſt daſelbſt,

und an deſſen Stelle als Sänger der bürgerliche Schloſſer-Meiſter Emmeran Rudolph in Neuburg ernannt worden.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

832.) (Gant-Edikt.)

Nachdem über den Rücklaß des verſtorbenen Bauers Leonhard Singer von Schlishauſen die Gant beſchloſſen worden, ſo werden hiemit folgende Edikts-Tage feſtgeſetzt, als:

1.) zur Anmeldung der Foderungen und Beibringung der Rechts-Behelfe Freitag der 23. November d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Freitag der 21. Dezember l. J., und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar zur Replik Freitag der 18. Jänner, und zur Duplik Freitag der 1. Februar 1828, ſo daß das ganze Verfahren mit dem 15. Februar 1828 ſich endet.

Sämtliche Leonhard Singer'ſche Gläubiger werden daher aufgefodert, an beſagten Tagen jedesmal bis Früh 9 Uhr in dieſſeitiger Kanzley um ſo gewiſſer zu erſcheinen, und ihre Rechte geltend zu machen, als das Ausbleiben am erſten Edikts-Tage die Ausſchließung von gegenwärtiger Gant-Maſſe, und das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Tagen die Ausſchließung von der an dieſen Tagen vorzunehmenden treffenden Handlung nach ſich zieht, wobei man zugleich bemerkt, daß der Aktiv-Stand 4185 fl. 54 kr., und der Paſſiv-Stand 5869 fl. 36 kr. betrage.

Auch wird das Leonhard Singer'ſche Gant-Anweſen, beſtehend in einem in Riegel gemauerten mit Platten gedeckten Wohnhauſe und darunter befindlichen Pferd- und Vieh-Stallungen, in einem hölzernen mit Stroh gedeckten Stadl, in einem Baum- und Wurz-Garten, dann in der Gemeinds-Gerechtigkeit, und an Gründen in 23¼ Jchrtn. Aecker, 9½ Tgw. Maad 8¾ Jchrtn. Holzbodens, und einem eigenen Krautland, dann vorhandener Haus-Einrichtung, Vieh, Schiff und Geſchirr am erſten Edikts-Tage Freitags den 23. November l. J. dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und werden daher Kaufs-Liebhaber hiemit eingeladen, am beſagten Tage von Früh 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr dahier zu erſcheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben, wobei jedoch Fremde und Unbekannte über Leumund und Vermögen legal ſich auszuweiſen haben.

Günzburg am 25. Oktober 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

833.) (Guts-Verkauf.)

Auf Andringen der Gläubiger des Joſeph Lohr, Söldners in Klein-Kiſſendorf wird hiemit im Wege der Hilfs-Vollſtreckung deſſen erbgütiges Söldgut, beſtehend in einem in Riegel gemauerten Wohnhauſe ſamt darunter befindlichem Stadl und Stallung, einem Gras- und Wurz-Garten, 6 Jchrtn. Aecker, 1 Tgw. Wieſen, der Gemeinds-Gerechtigkeit, an walzenden Gründen in ⅞ Jchrtn. Aecker, und an eigenen in 5¾ Jchrtn. Aecker ſamt unbedeutender Haus- und Baumanns-Fahrniß dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Tags-Fahrt von Früh 9 bis Mittags 12 Uhr auf Dienſtag den 20. November l. J. beſtimmt.

Kaufs-Liebhaber werden daher eingeladen, am beſagten Tage bis Früh 9 Uhr in hieſiger

Digitized by Google

Landgerichts-Kanzley zu erſcheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, wobei jedoch Fremde und Unbekannte über Leumund und Vermögen legal ſich auszuweiſen haben.

Günzburg am 25. Oktober 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

834.) (Bekanntmachung.)

Matthäus Männer, Bad-Inhaber in Lindau, hat das Anſuchen geſtellt, ſeine Gläubiger zuſammen zu rufen, um ſich mit denſelben im Weg der Güte abzufinden.

Man hat daher auf Freitag den 23. dieß Vormittags 9 Uhr eine Tags-Fahrt hiezu angeſetzt, zu welcher die ſämtlichen Gläubiger des Männer vorgeladen werden, um ihre Foderungen Rechtsgenüglich zu liquidiren, und ſich über das Anerbiethen deſſelben zu äußern.

Diejenigen, welche an erſagtem Tage weder in Perſon noch durch einen hinlänglich Bevollmächtigten erſcheinen, werden angeſehen, als ſeyen ſie dem Beſchluſſe der Mehrzahl der Gegenwärtigen beigetreten.

Lindau am 3. November 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Lict. Mindler, Landrichter.

835.) (Gant-Edikt.)

Das gegen Johann Hirrle, Wirth von Rischgau, auf Eröffnung des Univerſal-Konkurſes erlaſſene Erkenntniß hat die Rechts-Kraft erlangt.

Es werden deßhalb nachſtehende Edikts-Tage hiemit anberaumt: 1.) zur Anmeldung und Liquidation der Foderungen auf den 26. November d. J.; 2.) zur Abgabe der Einreden gegen die angebrachten Foderungen auf den 28. Dezember d. J., und 3.) zur Abgabe der Schluß-Erinnerungen, und zwar a.) der Replik auf den 28. Jänner, und b.) der Duplik auf den 11. Februar k. J.

Hiezu werden alle diejenigen, welche an den Gantirer aus was immer für einem Titel Foderungen zu machen haben, unter dem Präjudiz vorgeladen, daß diejenigen, welche am erſten Edikts-Tage nicht erſcheinen, und nicht liquidiren, von der Gant-Maſſe, und jene, welche an einem der übrigen Edikts-Tage nicht erſcheinen, mit der an dieſen Tagen vorzunehmenden Handlung ausgeſchloſſen ſind.

Bemerkt wird, daß nach der Schätzung der Aktiv-Stand 1665 fl. 30 kr. betrage, die Hypothekar-Schulden aber ohne Zinſe, in 2834 fl. 26 $\frac{5}{7}$ kr. beſtehen.

Wertingen am 5. November 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

836.) (Gant-Edikt.)

Nachdem über den Rücklaß des verſtorbenen Joſeph Fahrenſchon, Wirths in Schneckenhofen die Gant beſchloſſen wurde, ſo werden hiemit folgende Edikts-Tage feſtgeſetzt, als:

1.) zur Anmeldung der Foderungen, und Beibringung der Rechts-Behelfe Montag der 10. Dezember; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Dienſtag der 8. Jänner 1828; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar zur Replik Donnerstag der 7. Februar, und zur Duplik Donnerstag der 21. Februar 1828., ſo daß das ganze Verfahren mit dem 7. März 1828. ſich endet.

Sämtliche Gläubiger des verſtorbenen Joſeph Fahrenſchon werden daher anmit aufgefodert,

an den obbeſtimmten Tagen jedesmal bis Früh 9 Uhr in dieſſeitiger Landgerichts = Kanzley um ſo gewiſſer zu erſcheinen, als das Hinwegbleiben am erſten Edikts = Tage die Ausſchließung von gegenwärtiger Gant = Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Tagen aber die Ausſchließung der an denſelben Tagen vorzunehmenden treffenden Handlung nach ſich zieht.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des verſtorbenen Gemein-Schuldners Etwas in Handen haben, aufgefodert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier bei Gericht zu übergeben, und es wird den Gläubigern zugleich bemerkt, daß der Paſſiv = Stand 4156 fl., hingegen der Aktiv = Stand nur 2875 fl. 30 kr betrage.

Günzburg den 6. November 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

837.) (Anweſens-Verkauf.)

Nachdem ſich für das zur Konkurs-Maſſe des verſtorbenen Bauers Anton Egger gehörige Anweſen bei der am 3. dieſes ſtattgehabten Verſteigerung kein Käufer meldete: ſo wird daſſelbe am Montag den 3. Dezember d. J. von 2 bis 6 Uhr Nachmittags im Wirthshauſe des Joſeph Schweler zu Bobingen einer wiederholten Verſteigerung unterworfen, wozu man Kaufs-Luſtige unter Bezug auf die dieſſeitige Ausſchreibung vom 31. Auguſt d. J. (eingerückt in das Kreis = Intelligenz = Blatt sub Nro. 34,) hiemit einladet.

Schwabmünchen den 7. November 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

838.) (Vorladung.)

Andreas Edin von Gottmannshofen diente bei dem k. 14ten Linien-Infanterie-Regimente, und iſt ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt. Da deſſen Geſchwiſtrige auf den erfolgten Tod ſeiner verwittibten Mutter die Bitte geſtellt haben, denſelben vorzuladen, und im Falle er ſich nicht ſtellen ſollte, das ihn betreffende älterliche Vermögen ihnen gegen Kaution zuzutheilen, ſo wird Andreas Edin hiedurch aufgefodert, ſich binnen 3 Monaten um ſo gewiſſer bei dem k. Landgerichte dahier zu melden, als außerdeſſen die obige Bitte gewährt werden würde.

Wertingen am 7. November 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

839.) (Bekanntmachung.)

Die Straf = Arbeitshaus = Verwaltung Buchloe wird Donnerstags den 6. Dezember Vormittags 10 Uhr im Geſchäfts = Zimmer den vierteljährigen Bedarf an Werch mit ungefähr 15 Zentner an den Wenigſt = Nehmenden öffentlich verſteigern.

Sämtliche Steigerungs = Liebhaber werden hiemit eingeladen, an obbeſagtem Tage um ſo gewiſſer zu erſcheinen, als Nachgebote durchaus nicht angenommen werden.

Buchloe am 8. November 1827.

Königliche Straf = Arbeits = Haus = Verwaltung Buchloe.

Hohlfelder.

Digitized by Google

840.) (Bekanntmachung)

Durch die Beförderung des Schullehrers Jakob Städele auf die Lehrſtelle an der höhern Töchterſchule in der Stadt Memmingen iſt nun daſelbſt die proteſtantiſche Lehrſtelle an der 5. Mädchen=Klaſſe erlediget worden.

Mit dieſer Lehrſtelle iſt ein Jahrs=Gehalt von fl. 400, und für Abhaltung der Sonntags=Schule eine jährliche Remuneration von fl. 50. verknüpft.

Auf dieſe Lehrſtelle dürfen nach den Beſtimmungen eines allerhöchſten Reſcripts vom 30. September 1822 nur Lehrer mit der Note „Vorzüglich" oder allenfalls auch noch mit der Note: „ſehr gut," und Schuldienſt Expectanten aber nur dann in Vorſchlag gebracht werden, wenn dieſelben bereits Gehilfen= oder Verweſers=Dienſte geleiſtet, und in der allgemeinen Conkurs=Prüfung die erſte Klaſſe erhalten haben.

Diejenigen Lehr=Individuen, welche ſich um die erwähnte Lehr=Stelle zu bewerben geſonnen ſind, haben daher ihre Geſuche, mit beglaubigten Qualifikations=Zeugniſſen verſehen bei dem unterfertigten Magiſtrate längſtens in einem Zeitraume von 6 Wochen einzureichen.

Memmingen den 12. November 1827.

Magiſtrat daſelbſt.

(In Abweſenheit des Bürgermeiſters)

Kajer, Rath.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 15. November 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	$94\frac{1}{4}$	94
detto . . à 5% . . .	$102\frac{3}{8}$	102
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	$103\frac{3}{4}$	
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		100
detto detto à 25 fl.	100	
detto detto à 100 fl.	100	

Augsburg, den 17. November 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	$94\frac{1}{4}$	94
detto . . à 5% . .	$102\frac{3}{8}$	102
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	$103\frac{3}{4}$	
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		100
detto detto à 25 fl.	100	
detto detto à 100 fl.	100	

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayeriſchen Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, Nro. 44. Mittwochs den 27ten November 1827.

CCCXIV.)

Bekanntmachung.

An
ſämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Samlung für den Bau einer katholiſchen Kirche zu Dyrkheim betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die katholiſche Gemeinde zu Dyrkheim an der Hard im Rheinkreiſe, welche in dem Hauptorte Dyrkheim und den dazu gehörigen 12 Filial-Orten 1100 Seelen zählt, hat in dem Orte Dyrkheim ſelbſt keine Kirche.

Die eine Viertelſtunde davon entfernte Pfarr-Kirche zu Pfeffingen iſt für die Gemeinde nicht geräumig genug, und befindet ſich dermalen in einem ſolchen baulichen Zuſtande, daß die nöthigen Reparaturen einen ſehr bedeutenden Koſten-Aufwand in Anſpruch nehmen würden, ohne daß hierdurch der Zweck, eine dem Bedürfniſſe entſprechende Pfarrkirche zu erhalten, würde erreicht werden können.

Nachdem daher für nöthig erachtet worden iſt, daß in Dyrkheim eine neue katholiſche Pfarr-Kirche erbaut werde, die Gemeinde jedoch nicht im Stande iſt, alle auf dieſen Bau ſich ergebenden Auslagen aus eigenen Mitteln zu beſtreiten, ſo haben Seine Königliche Majeſtät unterm 8. Auguſt d. J. allergnädigſt zu bewilligen geruht, daß zu dieſem Ende eine Sammlung

Digitized by Google

in allen Kreiſen des Königreichs veranſtaltet werde.

Die ſämtlichen Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreiſes erhalten demnach den Auftrag, dieſe allerhöchſt-bewilligte Samlung im geeigneten Benehmen mit den betreffenden Pfarrern in allen katholiſchen Kirchen ihres Bezirkes zu veranſtalten, und die eingehenden Kollekten-Gelder längſtens binnen 4 Wochen an das Expeditions-Amt der unterfertigten Stelle, nebſt einer Ueberſicht der in den einzelnen Orten eingegangenen Beträge zum Behuf der weitern Verſendung an die k. Regierung des Rhein-Kreiſes abzuliefern.

Augsburg den 17. November 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCCXV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schul-Benefiziums in Thal-Kirchdorf betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch Beförderung des Schul-Benefiziaten Mößbauer, iſt das Schul-Benefizium zu Thal-Kirchdorf, k. Landgerichts Immenſtadt, in Erledigung gekommen.

Ein jeweiliger Benefiziat iſt verbunden

a) im Winter die zweite und dritte Klaſſe der Werktags-Schulen in allen Lehr-Gegenſtänden zu unterrichten;

b) im Sommer die ſogenannte Surrogats-Schule mit allen in dem Bezirke anweſenden Kindern zu halten;

c) das ganze Jahr hindurch die Sonntags-Schüler zu unterweiſen;

d) als Katechet den Sommer und Winter hindurch den Religions-Unterricht ſowohl in der Schule als in der Kirche für die Schul-Jugend zu beſorgen;

e) an Sonn- und gebothenen Feyertagen die Früh-Meſſe, jedoch ohne *Applikation*, zu leſen;

f) alljährlich am Tage der feierlichen Schul-Eröffnung für den Stifter des Schul-Benefiziums zu applicieren;

g) monatlich eine Predigt zu halten, und

h) in Nothfällen auch in der Seelſorge auszuhelfen, und ſich auf Anſuchen des Pfarrers, ſoweit es ohne Nachtheil für die Schule geſchehen kann, gebrauchen zu laſſen.

Dafür bezieht derſelbe nebſt der freien Wohnung 1.) die Zinſe von den aufliegenden Kapitalien mit 266 fl. 43 kr.; 2.) das Schulgeld beiläufig zu 50 fl.; 3.) den Beitrag aus der Bruderſchaft zu 4 fl.; 4.) aus der Gemeinde-Kaſſe 50 fl.; 5.) aus der Schul-Dotation 26 fl. 50 kr.; 6.) 4 Klftr.

Digitized by Google

weiches Holz im Werth zu 10 fl. Summa 407 fl. 33 kr.

Davon hat er jedoch an den aufzuſtellenden Adſtanten, welcher im Winter die erſte und Vorbereitungs-Klaſſe zu beſorgen hat, 60 fl. als Remuneration zu reichen. Dieſer Fall wird aber erſt nach dem Tode oder ſonſtigen Abgange des bisherigen Lehrers Ruepp eintreten, welchem, ſo lange er Dienſte leiſten, resp. den Unterricht der Vorbereitungs- und erſten Klaſſe beſorgen kann, ſein bisheriger Gehalt per 80 fl. von dem Benefiziaten aus obigem Einkommen zu bezahlen iſt.

Zugleich wird aber auch bemerkt, daß mit der Minderung der Abgabe an den Adſtanten ſich in gleichem Verhältniſſe künftig auch der Beitrag von der Gemeinde ad 50 fl. mindere.

Augsburg den 22. November 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

Fortſetzung

der nach den erneuerten Wahlen beſtehenden Magiſtrate im Oberdonau-Kreiſe.

Magiſtrat der Stadt Neuburg.

Bürgermeiſter.
Joſeph Kettner.

Rechtskundiger Rath.
Franz Pirkl.

Bürgerliche Magiſtrats-Räthe.

1.) Felix Griesmaier, Buchdrucker.
2.) Xaver Gletzle, Handelsmann.
3.) Johann Bapt. Holderegger, Silberarbeiter.
4.) Martin Decrignis, Handelsmann.
5.) Alois Scheidl, Schreinermeiſter.
6.) Xaver Schindele, Vergolder.
7.) Anton Heitzmann, Stricker.
8.) Ignaz Maier, Weingaſtgeber.

Erſatzmann.

Kandidus Hoſp, Handelsmann.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1.) Michael Plank, Fiſchermeiſter.
2.) Simon Treyer, Gaſtgeber.
3.) Peter Reibl, Zeugmacher.
4.) Johann Schneider sen., Realitäten-Beſitzer.
5.) Johann Köllensperger, Bierbräuer.
6.) Jakob Hummel, Uhrmacher.
7.) Fidel Wolf, Nagelſchmid.
8.) Michael Schuſter, Tafernwirth.
9.) Joſeph Beer, Geſchmeidmacher.
10.) Ruppert, Appel, Bierſchenk.
11.) Stanislaus Delagera, Gärtner.
12.) Andreas Burghard, Wagner.
13.) Jakob Schmid, Seifenſieder.
14.) Joſeph Maier, Bierbräuer.
15.) Anton Bögler, Maurermeiſter.
16.) Joſeph Karl, Handelsmann.
17.) Johann Wildenauer, Zimmermeiſter.
18.) Joſeph Knogler, Färber.
19.) Anton Brugger, Schreinermeiſter.
20.) Joſeph Fromm, Tafernwirth.
21.) Johann Bruckmaier, Bierſchenk und Brantweiner.
22.) Anton Schäfer, Seifenſieder.

Digitized by Google

23.) Lorenz Wild, Metzger.
24.) Michael Schweykart, Handelsmann.

Erſatzmänner.

1.) Joſeph Stork, Gärtner.
2.) Jakob Murr, Bäcker.
3.) Xaver Decrignis, Handelsmann.

Magiſtrat der Markt-Gemeinde Thannhauſen.

Bürgermeiſter.

Johann Holl, Strumpfſtricker.

Bürgerliche Magiſtrats-Räthe.

1.) Georg Scheffler, Rothgerber.
2.) Georg Magg, Knopfmacher.
3.) Leonhard Muzel, Bauer.
4.) Andreas Heichlinger, Buchbinder.
5.) Joſeph Kohler, Schloſſer.
6.) Joſ. Büchele, Rothgerber.
(4.–6.: Neugewählt.)

Erſatzmänner des Magiſtrats.

Ignatz Stadler, Schuhmacher.
Ignatz Stuber.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1.) Ignatz Weißhaupt, Bauer.
2.) Chriſtian Klaß, Garnſieder.
3.) Franz Weißhaupt, Bäcker.
4.) Anton Reiner, Hutmacher.
5.) Philipp Eſchenlohe, Nagelſchmid.
6.) Kosmas Sailer, Bräuer.
7.) Johann Beyer, Weißgerber.
8.) Blaſius Heinle, Bräuer.
9.) Xav. Reiner, Seifenſieder.
10.) obiger Ignatz Stuber, Bäcker.
11.) Bernhard Böhm, Kramer.
12.) Martin Holzhauſer, Weißgerber.
13.) Joſ. Heichlinger, Kirſchner.
(9.–13.: Neugewählt.)

Erſatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten.

1.) Martin Fiſcher, Schäffler.
2.) Ignatz Schäufele, Weber.
3.) Joſeph Egger, Färber.
4.) Georg Beyer, Metzger.
5.) Michael Brandner, Nagelſchmid.
6.) Anton Widemann, Bierbräu.

Fortſetzung der Rural-Gemeinde-Wahlen.

Landgericht Ober-Günzburg.

1.) Gemeinde Aitrang.

G. V. Phillipp Hannes; G. Pfl. Joh. Nep. Jäger; St. Pfl. Johann Moſer; G. B. Anton Breſtele, Martin Eichele, Joh. Martin Hartmann, Joſeph Waldvogl.

2.) Gemeinde Apfeltrang.

G. V. Joſ. Hilteusberger, G. Pfl. Raſo Weber; St. Pfl. Stanislaus Hertle; G. B. Joſeph Holzmann, Joh. Kraus, Joſeph Schneider.

3.) Gemeinde Burg.

G. V. Franz Rauh; G. Pfl. Sebaſtian Hafenmair; G. B. Joſ. Wölfle, Joſ. Taufratshofer, Ulrich Fleſchütz.

4.) Gemeinde Ebersbach.

G. V. Fr. Anton Müller; G. Pfl. Joſ. Finer; St. Pfl. Adeodat Hummel; G. B. Michael Siedler, Alban Waldmann, Georg Bach, Rupert Müller.

Digitized by Google

5.) Gemeinde Frieſenried.

G. V. Bartholomäus Lerf; G. Pfl. Sebaſtian Meidinger; St. Pfl. Georg Höbel; G. B. Ignaz Höfele, Joſ. Wezler, Joſ. Simon, Fr. Joſeph Dempfle.

6.) Gemeinde Geiſenried.

G. V. Anton Bihler; G. Pfl. Johann Gaſt; St. Pfl. Joſeph Reichenbach, G. B. Ignaz Gebath, Martin Martin.

7.) Gemeinde Hopferbach.

G. V. Bartholomäus Haibel; G. Pfl. Simon Maier; St. Pfl. Nepomuck Haggenmüller; G. B. Sebaſtian Engſtler, Benedikt Müller, Georg Haibel.

8.) Gemeinde Huttenwang.

G. V. Johann Lederle; G. Pfl. Alois Braunegger; St. Pfl. Johann Bucher; G. B. Michael Lerf, Fr. Anton Lieb, Joſeph Leonhard.

9.) Gemeinde Immenthal.

G. V. Lorenz Hebel; G. Pfl. Johann Eiband; G. B. Menrad Heiß, Menrad Maier, Ulrich Merz, Mang Riedle.

10.) Gemeinde Kemnat.

G. V. Martin Hafenmair; G. und St. Pfl. Eugen Martin; G. B. Michael Rauh, Xaver Riederer, Xaver Batſch.

11.) Gemeinde Kraftisried.

G. V. Johann Höfele; G. u. St. Pfl. Alban Geiger; G. B. Benedikt Roth, Johann Hartmann, Xaver Schiebel.

12.) Gemeinde Ober=Günzburg.

G. V. Gabriel Eggensberger; G. Pfl. Chriſtoph Schnezer; St. Pfl. Joſ. Feigele; G. B. Joſ. Anton Renn, Joſeph Eilbacher, Xaver Stoz, Benedikt Weiß, Cöleſtin Wankmüller.

13.) Gemeinde Ober=Thingau.

G. V. Anton Reichard; G. Pfl. Adam Gnggemos; St. Pfl. Georg Maier; G. B. Joſeph Hartmann, Ignaz Huber, Joh. Höbel.

14.) Gemeinde Reinhartsried.

G. V. Fr. Anton Mairock; G. und St. Pfl. Anton Hartmann; G. B. Michael Hindelang, Joſ. Waibel, Joh. Sandholzer.

15.) Gemeinde Ronsberg.

G. V. Joſeph Krezier; G. Pfl. Anton Engſtler; St. Pfl. Franz Lengſt; G. B. Alois Schrägle, Michael Mairock, Math. Nieberle, Sales Hölzle.

16.) Gemeinde Unter=Thingau.

G. V. Florian Kneſtel; G. Pfl. Georg Eiterer; St. Pfl. Anton Maurus; G. B. Damian Bader, Xaver Maier, Alban Wetzer, Fr. Joſeph Höfele.

17.) Gemeinde Untrasried.

G. V. Johann Heiß; G. Pfl. Joſeph Hummel; St. Pfl. Johann Georg Fleſchütz, G. B. Johann Heiß, Kaſpar Janſer, Johann Karg.

18.) Gemeinde Willofs.

G. V. Andreas Herz; G. Pfl. Eugen Frölich; St. Pfl. Johann Feneberg; G. B. Joſeph Hölzle, Michael Kuſtermann, Joh. Haug, Martin Aufmuth.

Fürſtlich Fugger'ſches Herrſchafts=Gericht Babenhauſen.

1.) Gemeinde Babenhauſen.

G. V. Michael Weber; G. Pfl. Joh. Geiger; St. Pfl. Wilibald Rogg; G. B. Franz Bader, Georg Seif, Simon Hölzle, Georg Glaſer, Dominikus Stölzle.

Digitized by Google

2.) Gemeinde Bebenhauſen.

G. V. Leonhard Ulrich; G. u. St. Pfl. Georg Maier; G. B. Leopold Diepolder, Joſeph Schieſele, Michael Kern.

3.) Gemeinde Boos.

G. V. Michael Kartheininger; G. Pfl. Martin Knittel; St. Pfl. Anton Dürr; G. B. Georg Gombold, Joachim Demmler, Ignaz Gundwolf, Michael Roth.

4.) Gemeinde Greimeltshofen.

G. V. Georg Kirchmair; G. Pfl. Joſ. Thanner; G. B. Math. Keller, Ulrich Sauerwein, Anton Zillenbiehler.

5.) Gemeinde Hairenbuch.

G. V. Anton Haug; G. Pfl. Georg Stölzle; G. B. Stephan Alletſer, Lorenz Köſſinger, Georg Alletſer.

6.) Gemeinde Heimertingen.

G. V. Fr. Joſ. Grambiehler; G. Pfl. Anton Maier; St. Pfl. Xaver Uhl; G. B. Xav. Riedle, Michael Rau, Georg Wild, Thomas Abt.

7.) Gemeinde Heretshofen.

G. V. Michael Zinsler; G. Pfl. Joſ. Ganz; G. B. Johann Schmid, Georg Stölzle, Michael Zagtriegel.

8.) Gemeinde Kettershauſen.

G. V. Johann Rampp; G. u. St. Pfl. Michael Marchthaler; G. B. Fr. Joſeph Pfeifer, Michael Kraus, Joh. Tronsberger, Michael Wöhr.

9.) Gemeinde Kirchhaslach.

G. V. Xaver Worger; G. Pfl. Kaſpar Schmid; G. B. Martin Fiſcher, Georg Linder, Andreas Graf, Georg Maier.

10.) Gemeinde Mohrenhauſen.

G. V. Fr. Anton Grambiehler; G. Pfl. Lorenz Pfeifer; St. Pfl. Melchior Renz; G. B. Joſeph Spiegel, Johann Eröppel, Leonhard Ettenhofer.

11.) Gemeinde Olgishofen.

G. V. Melchior Wohllaib; G. Pfl. Joſeph Salger; G. B. Ottmar Weiß, Andreas Kern, Auguſtin Ganſer.

12.) Gemeinde Pleß.

G. V. Joſeph Schedler; G. Pfl. Andreas Schedel; St. Pfl. Benedikt Walſer; G. B. Hieroinmus Zech, Joſ. Anton Schedel, Joſeph Ruf.

13.) Gemeinde Reichau.

G. V. Andreas Riedele; G. u. St. Pfl. Viktorian Schlichtinger; G. B. Xaver Maier, Georg Demmeler, Joſ. Schlebler.

14.) Gemeinde Waltenhauſen.

G. V. Joachim Graf; G. Pfl. Wendelin Biehler; St. Pfl. Georg Schaumann; G. B. Johann Hampp, Ottmar Seitz, Johann Pupp.

15.) Gemeinde Weiler.

G. V. Franz Kugelmann; G. Pfl. Joſeph Möſt; G. B. Johann Sailer, Georg Schmid, Math. Müller.

16.) Gemeinde Weinried.

G. V. Lorenz Salger; G. Pfl. Johann Vögle; G. B. Mathias Ganz, Michael Stiegeler, Fr. Joſeph Thanner.

Gräflich von Waldbott-Baſſenheim'ſches Herrſchafts-Gericht Buxheim.

1.) Gemeinde Buxheim.

G. V. Johann Weis; G. Pfl. Martin Muſch; G. B. Simon Maier, Johann Riedmüller, Joſeph Halder.

Digitized by Google

2.) Gemeinde Winterrieden.

G. V. Jakob Binzer; G. und St. Pfl. Joſeph Bock; G. V. Kolumban Wieſt, Joſ. Kirchmaier, Joſeph Schlichting.

Fürſtlich Eſterhaziſches Herrſchafts-Gericht Edelſtetten.

Gemeinde Edelſtetten.

G. V. Joſeph Menholz; G. Pfl. Karl Sonner; G. V. Michael Greiner, Joſeph Barfuß, Andreas Köhle, Georg Hofer.

Gräflich Fugger'ſches Herrſchafts-Gericht Glött.

1.) Gemeinde Baumgarten.

G. V. Leonhard Semler; G. u. St. Pfl. Joſ. Demharter; G. V. Xaver Herzog, Dismas Langenmair, Joh. Schuſter.

2.) Gemeinde Dirrlauingen.

G. V. Magnus Semnacher; G. Pfl. Magnus Mair; St. Pfl. Peter Weber; G. V. Franz Joſeph Hafner, Michael Brenner, Alois Seibold.

3.) Gemeinde Glött.

G. V. Johann Heinle; G. Pfl. a.) für Glött: Georg Hörrmann; b.) für Glött-Weiler und Hendorf: Joſeph Schneider; St. Pfl. Franz Höck; G. V. Leonhard Schäfer, Anton Brizlmair, Johann Helmſchrott, Leonhard Endres, Fr. Joſeph Burghard.

4.) Gemeinde Hafenhofen.

G. V. Xaver Haas; G. Pfl. Pius Ininger; St. Pfl. Sebaſtian Popp; G. V. Ferdinand Hanger, Georg Mair, Mathias Müller.

5.) Gemeinde Winterbach.

G. V. Johann Neher; G. Pfl. Ignaz Gartmann; St. Pfl. Michael Bucher; G. V. Leonhard Wiedemann, Kaſpar Schuſter, Michael Handerer.

Fürſtlich Schwarzenberg'ſches Herrſchafts-Gericht Illereichen.

1.) Gemeinde Herrenſtetten.

G. V. Bernhard Holl; G. u. St. Pfl. a.) für Bergenſtetten: Bernhard Wagner; b.) für Dattenhauſen: Kaſpar Nägele; c.) für Herrenſtetten: Bernhard Nägele; G. V. Mathias Schreyvogel, Menrad Zanker, Johann Dolp.

2.) Gemeinde Illereichen.

G. V. Joſeph Zanker; G. Pfl. Joſeph Wießt; St. Pfl. a.) für Altenſtadt: Lorenz Rau; b.) für Illereichen: Gotthard Munz; G. V. Stephan Baldauf, Xaver Kramer, Martin Schnitzler, Max Maier, Martin Recher.

3.) Gemeinde Kellmünz.

G. V. Norbert Kienle; G. Pfl. Johann Saitner; G. u. St. Pfl. a.) für Filzingen: Johann Birkle; b.) für Kellmünz: Joſeph Bader; G. V. Xaver Goldhofer, Georg Wieſt, Joſeph Birkle, Joſeph Schreyvogel.

4.) Gemeinde Unterreichen.

G. V. Willibald Zanker; G. Pfl. Anton Zanker jun.; St. Pfl. Xaver Gantner; G. V. Joſeph Jannwein, Joſeph Zanker, Michael Frick.

Gräflich Fugger'ſches Herrſchafts-Gericht Kirchheim.

1.) Gemeinde Derndorf.

G. V. Fr. Joſ. Lochbronner; G. Pfl. Max Riederer; St. Pfl. Joſeph Fiſcher;

Digitized by Google

G. V. Thadä König, Martin Geßler, Johann Bainger.

2.) Gemeinde Eppishauſen.

G. V. Johann Heinzelmann; G. Pfl. Johann Dietrich; St. Pfl. Klement Kerler; G. V. Anton Kerler, Mathias Kohler, David Lachenmair.

3.) Gemeinde Haſelbach.

G. V. Georg Kerler; G. Pfl. Joſeph Eberle; St. Pfl. Joſeph Engel; St. Pfl. für die Mutter-Gottes-Kapelle Joſeph Bernbacher; G. V. Johann Ziegler, Peter Bihler, Joſeph Kern, Joſeph Schmid.

4.) Gemeinde Kirchheim.

G. V. Anton Luzenberger; G. Pfl. Bernhard Fiſcher; St. Pfl. Anton Fleiſchhut; G. V. Joſeph Ziegler, Alois Wöhr, Georg Fiſcher, Anton Gaßner.

5.) Gemeinde Könghauſen.

G. V. Ignaz Schuſter; G. Pfl. Joſeph Koch; St. Pfl. Joſeph Schmid; G. V. Andreas Schmid, Andreas Fiſcher.

6.) Gemeinde Mörgen.

G. V. Joſeph Eilenrieder; G. Pfl. Anton Landherr; St. Pfl. Thadä Schnatterer; G. V. Georg Müller, Joſeph Keppeler, Anton Götzfried.

7.) Gemeinde Spök.

G. V., G. Pfl. u. St. Pfl. Dominikus Geiger; G. V. Leonhard Widemann, Johann Stegmann, Dominikus Merk.

Gräflich Fugger'ſches Herrſchafts-Gericht Mickhauſen.

1.) Gemeinde Birkach.

G. V. Anton Brecheiſen; G. Pfl. Johann Pfänder; G. V. Franz Joſeph Trautwein, Joſeph Fiſcher, Anton Mair.

2.) Gemeinde Kreuzanger.

G. V. Xaver Kraus; G. V. Nikolaus Baur, Anton Köbler, Michael Rösch.

3.) Gemeinde Langen-Neufnach.

G. V. Johann Gaßner; G. Pfl. a.) für das obere Dorf: Joſeph Vogt; b.) für das untere Dorf: Paul Keiler; St. Pfl. Joſeph Hörterich; G. V. Anton Niederreiner, Johann Mair, Leonhard Brecheiſen, Georg Gleich.

4.) Gemeinde Mickhauſen.

G. V. Ignaz Deſchler; G. Pfl. Joſeph Marxer; St. Pfl. Andreas Stempfle; G. V. Philipp Landherr, Georg Roſengart, Alois Thoma.

5.) Gemeinde Münſter.

G. V. Joſeph Lutz; G. Pfl. Andreas Knoll für Münſter; Johann Bachmann für Rielhofen; St. Pfl. Philipp Wiedemann; G. V. Gabriel Baur, Thomas Schneider, Mathias Müller.

Freiherrlich von Aretin'ſches Herrſchafts Gericht Neuburg an der Kammel.

1.) Gemeinde Behlingen.

G. V. Xaver Bettighofer; G. Pfl. Melchior Fiſcher; St. Pfl. Joſeph Gaßner; G. V. Xaver Schmid, Adam Grieſſer, Alois Waltenberger.

2.) Gemeinde Neuburg a. d. K.

G. V. Franz Anton Pfeifer; G. Pfl. Stanislaus Böller; St. Pfl. Xaver Biſchoff; G. V. Johann Kolb, Generos Weberle, Joſeph Schmid, Michael Mair.

3.) Gemeinde Ober-Bleichen.

G. V. Johann Goldſtein; G. Pfl. Anton Böck; St. Pfl. Johann Jehle; G. V.

Leonhard Mair, Konrad Frik, Leonhard Kopp.

4.) Gemeinde Ried.

G. V. Balthaſar Sanmweber; G. Pfl. Joſeph Vogele; St. Pfl. Joſeph Singer; G. B. Anton Müller, Anton Razinger, Gabriel Lunzenberger.

Herrſchafts-Gericht Nordendorf.

1.) Gemeinde Blankenburg.

G. V. Joſeph Eyerle; G. Pfl. Johannes Erath; St. Pfl. Lorenz Liepert; G. B. Xaver Schrag, Sebaſtian Müller, Mathäus Biſſinger.

2.) Gemeinde Ehingen.

G. V. Johann Georg Liepert; G. Pfl. Johann Gutmair; St. Pfl. a.) für St. Lorenz: Mathias Liepert; b.) für U. L. F. Xaver Schabel; G. B. Joſeph Erath, Leonhard Scherer, Alois Mair.

3.) Gemeinde Nordendorf.

G. V. Johann Georg Bihler; G. Pfl. Joſeph Huber; St. Pfl. Johann Georg Müller; G. B. Leonhard Roſenwirth, Lorenz Scherer, Anton Sailer.

4.) Gemeinde Ortlfingen.

G. V. Jakob Scherer; G Pfl. Adam Erath; G. B. Joſeph Kratzer, Anton Schmid, Xaver Müller.

Herrſchafts-Gericht Oberndorf.

1.) Gemeinde Egelſtetten.

G. V. Joſeph Reuter; G. Pfl. Nikolaus Buchſchuſter; St. Pfl. Kaſpar Forſter; G. B. Joſeph Reichensberger, Xaver Oberlander, Johann Baur.

2.) Gemeinde Eligau.

G. V. Stephan Schädle; G. Pfl. Bartholomä Wiedemann, zugleich St. Pfl.; G. B. Ulrich Müller, Johann Bürger, Joſeph Feh.

3.) Gemeinde Oberndorf.

G. V. Joſeph Hindermair; G. Pfl. Mathes Mareis; St. Pfl. a.) für die Kirchen-Stiftungen: Joſeph Schlöſſinger; b.) für die Armen-Stiftungen: Johann Müller; G. B. Alois Vogelmair, Michael Vöik, Joſeph Prbil.

Herrſchafts-Gericht Thannhauſen.

Rural-Gemeinde Siegertshofen.

G. V. Sebaſtian Högg; G. Pfl Johann Lutz; St. Pfl. Anton Schorer; G. B. Joſeph Wanner, Joſeph Mair, Benedikt Huber.

(Der Markt Thannhauſen hat magiſtratiſche Verfaſſung.)

Nachträgliche Bekanntmachung zu den Gemeinde-Wahlen von 1827 im Landgerichte Aichach, Dillingen und Mindelheim.

(ad pag. 1160.) Als St. Pfl. zu Ebſingersdorf wurde ſtatt des verſtorbenen St. Pfl. Martin Möriz, Vitus Burkard;

(ad pag. 1165.) Als St. Pfl. für Einertshofen, Ried, Koppenzell, dann Ober- und Unter-Bachern Xaver Heinrich zu Ried;

(ad pag. 1169.) Als G. V. zu Donau-Altheim ſtatt des G. V. Math. Langemair, Michael Speinle, und

(ad pag. 1196.) Als G. V. zu Winzer ſtatt des G. V. Fr. Joſeph Schmid, Thomas Vogl gewählt.

Fortſetzung
des
Central-Landwirthſchafts- oder Oktoberfeſtes.

VII.

Seidenbau.

Immer mehr entwikelt ſich eine weit ausgebreitete Theilnahme an dieſem Zweige der vaterländiſchen Induſtrie. Bedeutende Leiſtungen an Maulbeerbaumzucht ſind aus den vorausgegangenen Reſultaten der von dem Preisgerichte für dieſes Jahr gepflogenen Verhandlungen zu erſehen. Ungemein erfreulicher erſcheint noch der überaus rege Wetteifer für Seidenzucht und Maulbeerbaum-Pflanzung aus der bei der Seidenbau-Deputation des landwirthſchaftlichen Vereins zur Vorlage gekommenen großen und zahlreichen Leiſtungen. Seine Majeſtät unſer allergnädigſter König haben aber auch durch ein allerhöchſtes Signat vom 29. Juli h. J. zu genehmigen geruht, daß zur Ermunterung der Seidenzucht und Maulbeerbaum-Pflanzung zwölf Preiſe (wie ſie in der Folge zur Vertheilung kommen werden) nebſt eben ſo vielen Preiſe-Büchern ausgeſchrieben werden ſollen. Dieſe allerhöchſte Beſtimmung veranlaßte und rechtfertigte auch, daß in Beziehung auf den Seidenbau von dem bisherigen Verfahren, nach welchem ſchon in demſelben Gegenſtande mit einem Preiſe ausgezeichnete Individuen auf ſolchen bei dem Oktoberfeſte nicht mehr Anſpruch machen konnten, Umgang genommen werden mußte, ſohin auch diejenigen, welche im vorigen Jahre Preiſe erhielten, in ſo fern ſie für dieſes Jahr neue Leiſtungen genügend nachgewieſen haben, an der von Sr. Majeſtät dem König allerhöchſt bearbeiteten Aufmunterung Antheil nehmen mußten.

Das General-Comitè des landw. Vereins hat zur Beurtheilung und Preiſe-Beſtimmung über die Leiſtungen im Seidenbau dem Preisgerichte für die Fortſchritte in der Landwirthſchaft überhaupt, noch zwei Mitglieder in der Seiden-Bau Deputation zugetheilt, nämlich Herrn Magiſtratsrath v. Maffei, und Herrn Hofgärtner Seitz. Aus den ſtattgehabten Verhandlungen ergaben ſich folgende Reſultate:

I. Preis. Die große goldene Medaille:

P. J. Knoblauch, Cantor und Lehrer in Wöhrd bei Nürnberg im Rezatkreiſe. Seine dem Drucke übergebene Beſchreibung des Seidenbaues, ſo wie andere öffentliche Bekanntmachungen hierüber, ſind die ſprechenden Beweiſe ſeines unermüdlichen Eifers, die Seidenzucht empor zu bringen; mit Koſtenaufwand hat er bedeutende Maulbeerbaum-Schulen angelegt, in welchen er aus ſelbſt gezogenen Stöcken die große Zahl von 36659 nachweiſet. Auf ſeine verdienſtvollen Leiſtungen, auf ſeine bewährten Erfahrungen im Fache des Seidenbaues erſcheint auch der zu Nürnberg in's Leben getretene Seidenbau-Verein gegründet, welchem vier nicht minder verdienſtvolle Beförderer des Seidenbaues beigetreten ſind. Es haben der Poſementier Ernſt Jegel, der Kaufmann Georg Paul Amberger, der Kaufmann Joh. H. Wilhelm Küffner und der Kunſtgärtner Wieder einen Kontrakt mit ihm auf 6 Jahre abgeſchloßen, zufolge deſſen dieſe Intereſſenten an der im Göpler'ſchen Garten etablirten Plantage Antheil haben.

Erfreuliche Reſultate ſind von den Leiſtungen dieſes Vereins zu erwarten, preiswürdig wird er ſich ſchon im künftigen Jahre darſtellen. Im Rückblicke der angeregten und ſeit Jahren ſchon begründeten Verdienſte des Cantors Knoblauch wird ihm der erſte Preis zuerkannt.

II. Preis. Die große goldene Medaille:

Balthaſar Colorio, Handelsmann in Neuburg an der Donau, im Oberdonaukreiſe iſt einer der umſichtsvollſten Seidenzüchter in Bayern; er iſt eben ſo ausgezeichnet im Erziehen der Raupen und Behandeln der Seide durch den Haſpel, wobei ſeine Gattin aus angeborner und im ehemaligen Vaterlande Italien erworbener Fähigkeit ſo thätige als nützliche Hülfe leiſtet, als in Kenntnißen und in der Behandlung der Maulbeerbaumzucht. Seine beſondern Verdienſte für dieſes Jahr ſind: die von ihm für den Oberdonau- und Regenkreis geſchaffene Abhaſpelungs-

Digitized by Google

Anſtalt, Erzeugung von 63 Loth ſehr reiner Seide, Pflanzung von 125 Maulbeerſtämmen, theils hochſtämmig, theils zu Hecken; ſehr gute ſchriftliche Bemerkungen über die Zucht des Maulbeerbaumes ſowohl als der Seidenraupen, dann zweckmäßige Andeutungen zu einem Filatorium als ein Hauptbedürfniß für die Seidenzucht; entſcheidende Vortheile können darüber unſerm Vaterlande zugehen, indem Balthaſar Colorio und ſeine Gattin Erfahrungen und Gewandtheit im Seidenbaue auf uns übertragen, und ſie mit einem ſo lobenswürdigen Beſtreben anwenden.

III. Preis. Die kleine goldene Medaille:

Der herzogl. Leuchtenberg'ſche Jagdſchreiber Reichold zu Eichſtädt im Regenkreiſe; für Pflanzung der Maulbeerbäume, und in der Seidenzucht gleich thätig, läßt er ſeine raſtloſen Bemühungen durch keine Hinderniſſe beſchränken; ſein beharrlicher Wille erhält ſich auf gleicher Stufe, wenn ihm auch manche Hülfe, die er für ſeinen gemeinnützigen Entzweck in Anſpruch nehmen möchte, verſagt wird. Sein vorzügliches Verdienſt iſt das unermüdliche Beſtreben, nicht nur Privaten, ſondern ganze Ortſchaften und Bezirke zur Theilnahme an der Seidenzucht zu vermögen, wofür er mit vielſeitig glücklichen Erfolgen ſich belohnt fühlt. Reichold wird als würdiger Beförderer immer viel Entſprechendes leiſten. Seine dießjährige Aernte waren 37 Pfund Cocons. Seine Leiſtungen ſind um ſo verdienſtvoller, als er mit geringeren Vermögens-Umſtänden wirklich ſehr große Opfer bringt.

IV. Preis. Die kleine goldene Medaille:

Joſeph Ludwig, Lehrer in Burghauſen im Unterdonaukreiſe. — An die ſchon im vorigen Jahre mit dem erſten Preiſe gewürdigten Verdienſte der thätigſten Beförderung der Seidenzucht, und vielſeitig gelungener Aufmunterung unter allen ihm zu Gebothe ſtehenden Mitteln und Veranlaſſungen reihet Ludwig auch bei ſeinen beſchränkten Vermögens-Umſtänden aufgewendete Koſten an, indem er im vorigen Jahre ſeiner Gattin in München in der Wurz'ſchen Seidenfabrike das Abhaſpeln der Seide erlernen, und ſich einen Seidenhaſpel von dem Mechanikus Semler verfertigen ließ. Seine Fortſchritte in Pflanzung der Maulbeerbäume ſind vor der Hand auf dem Schulgarten, wo 32 Hochſtämme, 136 jüngere und 137 Sämlinge gepflanzt ſind, beſchränkt, da es ihm an eigenem Grundvermögen mangelt, und ſein Bemühen, ſich ſolches durch den Ankauf von Aerarial-Plätzen zu verſchaffen, mißlungen iſt.

V. Preis. Die große ſilberne Medaille.

A. K. Ernſt Schuhmann und Paul Galimberti, Bräuerei-Beſitzer in Nürnberg, im Iſarkreiſe. NB. Zum erſtenmal erſcheinen dieſe eben ſo einſichtsvollen als thätigen Unternehmer in Verbindung, um ſich dem Seidenbaue zu widmen. Ein ausgezeichneter Erfolg läßt ſich von dieſer Verbindung in der ſo induſtriöſen Fabrikſtadt Nürnberg erwarten. Ihr dießjähriges Erzeugniß iſt 34¼ Loth reine Seide bayer. Gewichtes. So bedeutend dieſer Gewinn immerhin erſcheinen mag, ſo gegründeter iſt aber das Verdienſt, welches ſich dieſe Unternehmer um die Seidenzucht durch die Abhaſpelungs-Methode, von Hrn. Galimberti angewendet, erwerben.

Anerkannt iſt, daß von der Seidenbau-Deputation in irgend einem Theile Frankens hätte eine eigene Anſtalt für das Abhaſpeln der Seide geſchaffen werden müſſen; man verdankt ſie nun wirklich ihrer Geſchicklichkeit und regen Thätigkeit für dieſen Induſtriezweig.

VI. Preis. Die große ſilberne Medaille.

Herr Pfarrer Joſeph Hellauer zu Rattenkirchen, Landg. Mühldorf im Iſarkreiſe. Der erſte Pfarrvorſtand, der die Seidenzucht ſowohl theoretiſch als practiſch in ſeiner Pfarrſchule mit Erfolg eingeführt hat. Seine Leiſtungen ſind 1128 Cocons und eine ſehr große Quantität Pflanzen aus Sämereien gezogen; er hat überdieß der Seidenbau-Deputation ungefähr 15000 Raupeneyer zur Diſpoſition überlaſſen, und wirkt durch ſein Beiſpiel auf die ganze Umgegend.

VII. Preis. Die doppelte ſilberne Medaille.

Anton Baumeiſter, Lehrer in Kriegshaber im Oberdonaukreiſe, widmet ſich ſeit mehrern Jahren der Seidenzucht, und beſtrebt ſich nicht minder, ſie möglichſt zu verbreiten. Die Seidenbau-Deputation übergab ihm 16 Hochſtämme und 150 Sämlinge, und er vermochte es bei ſeinem ununterbrochnen Wirken auf andern Wegen die Zahl ſeiner hochſtämmigen Maulbeerbäume

auf 80 zu bringen; die ſelbſt aus Samen gezogenen Pflanzen ſind 1600, ſein dießjähriger Gewinn ſind 12 Pfund Cocons.

Bei ſeiner bedeutenden Raupenzahl konnte er mit den Blättern ſeiner noch jungen Bäumchen nicht ausreichen, und mußte alſo das Futter täglich aus einer Entfernung von 2 Stunden gegen Lohn herbei tragen laſſen; überdieß bezahlte er noch einen Pachtſchilling von 6 fl. für die Geſtattung des Entblätterns, in der That ein Aufwand für einen ſchwach beſoldeten Lehrer, wodurch er ein ſchönes Zeugniß ſeines ſo großen als beharrlichen Eifers begründet, und vorzügliche Berückſichtigung ſeiner ausgezeichneten Theilnahme an Beförderung der Seidenzucht verdient.

VIII. Preis. Die doppelte ſilberne Medaille.

Johann Georg Schlierf, Seifenſieder in Sulzbürg im Regenkreiſe. Er war der erſte in Sulzbürg, der mit Eifer für den Seidenbau arbeitete, und durch ſein Beiſpiel mehrere zur Nachahmung aufmunterte. Seine Seiden- und Maulbeerbaumzucht hält gleichen Schritt; 500 zweijährige Sämlinge ſind zur unentgeltlichen Abgabe beſtimmt; ſein dießjähriger Cocons-Gewinn waren 4000 Stücke; er hat einen ſehr gemüthlich abgefaßten Aufruf an den Bayeriſchen Landmann, bezüglich auf die Seidenzucht, vorgelegt, in welchem ſchöne und nützliche Bemerkungen enthalten ſind. Seine Leiſtungen, aus einem ſchlichten Verſtande hervortretend, ſprechen um ſo mehr Berückſichtigung an.

IX. Preis. Die kleine ſilberne Medaille.

Konrad Speyer, Spital-Controlleur zu Windsheim im Rezatkreiſe, iſt ſeit dem Wiederentſtehen der Seidenzucht ein ſehr eifriger Beförderer derſelben; er hat ſehr intereſſante mühevolle Verſuche gemacht, Raupen im Freien zu ziehen, und davon 50 Cocons vorgelegt. Seine jüngſten Leiſtungen ſind 249 Maulbeer-Bäume, 3560 Sämlinge, dann 640 dreijährige und 1800 heurige Sämlinge. Die heurige Aernte betrug 15 Pfund Cocons. Ausgezeichnet iſt die Thätigkeit und Beharrlichkeit dieſes Beamten, der ſich darüber auch der Achtung der vorgeſetzten Stelle erfreut.

X. Pr. Wie oben. Herr Lieutenant Schlenk, des 7. k. Lin. Inf. Regiments, im Vereine mit dem Kunſtgärtner Gräßl zu Ingolſtadt im Regenkreiſe. Ein ganz neues Unternehmen, welches zu größern Erwartungen berechtigt; 26 Tgw. abgetriebener Waldgrund ſind im Laufe dieſes Jahres von ihnen angekauft worden, davon 8 Tagwerk bereits urbar gemacht, welche mit 200 Maulbeer-Hochſtämmen, und 500 dreijährigen Stämmchen bepflanzt wurden. Ueberdieß iſt eine eigene Pflanzſchule von ihnen angelegt worden, aus welcher in obige Plantage für das künftige Frühjahr 400 vierjährige, 800 dreijährige Hochſtämme, und mehrere Tauſend zwei- und einjährige Hecken-Pflanzen verſetzt werden ſollen.

An Seide gewannen ſie 600 ſehr ſchöne Cocons, 4 Loth reine Seide, von Herrn Colorio in Neuburg abgehaſpelt. Zur Fütterung der Raupen wurde ein in Ingolſtadt noch ſtehender alter Maulbeerbaum verwendet.

XI. Preis. Wie oben. Anton Hayder, k. Landgerichts-Aktuar zu Neumarkt im Regen-Kreiſe. — Dieſer Beamte hat mit raſtloſem Beſtreben ſich um die Seidenzucht ſehr verdient gemacht; durch ſeinen Betrieb ſind im Landgerichts-Bezirke 188 Hochſtämme und Sträuche gepflanzt, und zwichen 15- bis 20000 Sämlinge gezogen worden.

XII. Pr. Wie oben. Hr. Keller, Appellationsgerichts-Sekretär in Würzburg im Untermainkreiſe. Als thätiger Beförderer der Seidenzucht bekannt, erſcheint er für dieſes Jahr als der Zweite, an Quantität erzielter Cocons von 40 Pfund, und wird durch ſein Beiſpiel ſich in jener Gegend beſonders verdient machen.

Ferner haben ſich noch der Auszeichnung und öffentlichen Erwähnung durch vorzügliche Leiſtungen beſonders würdig gemacht, wie ſie hier in alphabetiſcher Ordnung erſcheinen.

Der Verein für Erhaltung der Altenburg bei Amberg. Als die Seidenzucht wieder in's Leben trat, erweiterte dieſer Verein, welchem der k. Poſtmeiſter von Grafenſtein zu Bamberg vorſteht, ſeinen Wirkungskreis; der Berg wurde mit 200 Hochſtämmen und 300 Sämlingen als Hecke bepflanzt, Seidezucht ſelbſt betrieben, und im heurigen Jahre 8 Pfund 18 Loth Cocons erzielt.

Von dieſen Leiſtungen wird ein vorzügliches Verdienſt auch dem auf der Altenburg angeſtellten

Digitized by Google

Kunſt=Gärtner Franz Karl Müller zugeſtanden.

v. Lohmayer, k. Salzbeamter zu Memmingen, durch Fortſetzung ſeines ſchon im vorigen Jahre mit einem Preiſe belohnten Beſtrebens.

Mayer in Himmelskron, Landg. Gefrees im Obermainkreiſe. Er ärntete 5 Pfund reine Seide, und übergab 1 Pfund ſelbſt gezogenen ſehr ſchönen Maulbeer=Samen zur Diſpoſition des landwirthſchaftlichen Vereins.

Niedergeſeß, in Augsburg. — Im vorigen Jahre erwarb er ſich durch ſeine großen Verdienſte den fünften Preis, und hätte auch im heurigen Jahre eine ähnliche Anerkennung ſeines ausgezeichnet verdienſtlichen Beſtrebens erreichen können, wenn die Nachweiſung ſeiner dießjährigen Leiſtung von 140 Pfund Cocons, die erforderliche Vollſtändigkeit enthielte.

Reiſert, Hofgärtner in Schönbuſch bei Aſchaffenburg. Er unterzog ſich zum erſtenmal in dieſem Jahre der Seidenzucht; ſeine Maulbeerbaum=Pflanzen erreichen ſchon die Zahl von 6517, ſein Erzeugniß an Cocons ſind 8 Pfund. Da aus jener Gegend noch keine ähnlichen Leiſtungen bekannt ſind, verdient Hofgärtner Reiſert beſonderer Erwähnung.

Schmitz, herzogl. Leuchtenberg'ſcher Hofgärtner in Eichſtädt, leiſtet fortgeſetzt ſehr Vieles in der Seiden= und Maulbeerbaumzucht.

Senefelder, Lithograph in München, hat ſich mit großem Opfer ein Eigenthum von $2\frac{1}{2}$ Tagwerk angekauft, um eine Maulbeerbaum=Plantage anzulegen, welche bereits mit 150 Hochſtämmen und 1250 Pflanzen beſetzt iſt.

Wurz Joſepha, Tochter des Seidenfabrikanten Wurz in der Vorſtadt Au, zog zum erſtenmal in dieſem Jahre Seidenraupen mit einem vorzüglich guten Erfolge, der ihre beſondere Befähigung, ſelbſt zum Unterrichte für andere junge Mädchen beſtättigt.

Weiter verdienen in Anſehung der Maulbeerbaum=Pflanzung und der Seidenzucht noch bemerkt zu werden:

Die Bezirks=Comités:

Ansbach, Aſchaffenburg, Bamberg, Eichſtädt, Paſſau, Speyer und Würzburg.

Die k. Landgerichte:

Dachau, Dillingen, Freiſing, Gögginoen, Grafenau, Griesbach, Ingolſtadt, Lindau, Mindelheim, Neuburg, Neumarkt, Neuſtadt, an der Aiſch, Pfaffenhoffen, Pleinfeld, Roſenheim, Schwabmünchen, Markt=Steft, Tölz, Vilsbiburg, Weilheim, Windsheim; das k. Landkommiſſariat Landau am Rhein, das Herſchaftsgericht Neufrauenhofen, die herzogl. Leuchtenberg'ſche Dekonomie=Verwaltung Ismanning.

Die Magiſtrate:

Aichach, Aindling, Aitomünſter, Augsburg Baierdießen, Beilngries, Berching, Brunnenreuth, Dachau, Deggendorf, Donauwörth, Eichſtädt, Haidhauſen, Kitzingen. Landau im Unterdonaukreiſe, Memmingen, Neuburg, Nördlingen, Pfeffenhauſen, Rothenburg an der Tauber.

Ferner Nachſtehende in alphabetiſcher Ordnung:

Adler, Apotheker in Weiler. Adelsberger, Schneidermeiſter in Augsburg. Adler, k. Hofgärtner in Baireuth. Bacher, Knopfmacher in Deggendorf. Baslin, Kaufmann in Kaufbeuern. Bauer, Apotheker in Traunſtein. Bauer, Lehrer in Schönau. Baumann, Knopfmacher in Augsburg. Barth, Bürgermeiſter zu Augburg. Biebel, königl. Rechnungskommiſſär in München. Biſchoff, k. Hofgärtner zu Nymphenburg. Bögl, Lehrer in Paſſau. Botaniſche Geſellſchaft in Regensburg. Branca, Freiherr v., k. Pfarrer in Bogenhauſen. Brandtner, Lehrer in Eggendobl. Braun, Steuereinnehmer in Großbockenheim. Breitenbach, Kaufmann in Würzburg. Carl, Herrſchaftsrichter zu Weißenhorn. Claus, Privatier zu Memmingen. Cloſen, Freiherr v., k. Kämmerer und Miniſterialrath, als Gutsbeſitzer in Gern. Crailsheim, Freiherr v., Gutsbeſitzer bei Ansbach. Danner, kurfürſtl. Renteninſpektor zu Neuburg. Degel, Rendant zu Baireuth. Deroi, Graf v., k. Kämmerer in München. Dicenta, Bürgermeiſter in Beilngries. Eckart, Graf v., General=Lieutenant und Gutsbeſitzer zu Leonberg bei Regensburg. Egger, k. Forſtmeiſter zu Peitenkirchen. Einſele, Landarzt zu Murnau. Eiſenberger, Gaſtwirth in Burghauſen. Englert, Lehrer in Schweinfurt. Fiſcher, Fanny, in München. Fiſcher, Pfarrer zu Jlkofen. Förderl, k. Revierförſter zu St. Heinrich, Frauenkloſter zu Indersdorf. Geiſendorfer, Weinhändler in Kitzingen. Geyer, k. Profeſſor in Würzburg. Gottfried, sen. Kaufmann zu Regensburg. Grainger, v. Gutsbeſitzer in Erding. Greger, k. Landgerichts=Aſſeſſor zu Miesbach. Gräber, Drechsler=

meiſter in Regensburg. Gumbel, Kanzelliſt in Dannenfels. Gundermann, Lehrer in Burgwindsheim. Hacker, k. Rentbeamter zu Ebersberg. Harlaub, Philipp, zu Aſchaffenburg. Harlaub, Peter, zu Aſchaffenburg. Hauff, k. Landgerichts-Aſſeſſor zu Marktſteft. Hazzi, v., Staatsrath, als Gutsbeſitzer von Oehlkofen ꝛc. Heffels, Forſtamts-Aktuar zu Partenkirch. Heifelder, Seilermeiſter zu Augsburg. Heiligenſetzer, Werkmeiſter zu Ottobeuern. Heller, Hofgärtner zu Würzburg. Heller, Hofgärtner zu Aſchaffenburg. Henne, Doktor in Erlangen. Herl, fürſtl. Fugger'ſcher Hofgärtner in Bars. Herrmann, in Neuburg. Heuß, v., auf Trunkelsberg bei Memmingen. Hierl, Gaſtwirth zu Augsburg. Hinkert, k. Hofgärtn.r in München. Höfler, Lehrrr in Redwitz. Hofmann, Dechant in Grafentheinfeld. Högewein, Landarzt in Rothenbuch bei Schongau. Horz, Privatier zu Dilingen. Huber, Gärtner zu Ichenhauſen. Huber, sen. in Haidhauſen. Huber, Cooperator in Haidhauſen. Kantl, Lehrer im Landgrrichte Burghauſen. Keller, Chorregent zu Altötting. Kinkelin, k. Stiftungs-Adminiſtrator in Lindau. Klöck, Forſtverweſer in Thanhauſen. Kloſtermaier, Fräulein v. zu Thurn. Köbler, Bauer in Haunſtetten. Kohler, Schloſſermeiſter in Thanhauſen. Köhler, Privatier in Thanhauſen. Köibl, Geſchmeidemacher in Freiſing. Kollmann, k. Revierförſter in Holzheim. Koppenwallner, Bäckermeiſter in Burghauſen. Köſtler, Seilermeiſter in Wollnzach. Krapp, k. Pfarrer in Nördlingen. Kraus, Bräuer in Deggendorf. Kuhler, Privatier in Geiſelhöring. Kulnik, Meßner in Burghauſen. Leipheim, Lokal-Schulinſpektion. Lengel, Schreinermeiſter, zu Eichſtädt. Lengrieſſer, v., in Ammerland. Liedl, quiesz. Rechnungskommiſſär in Hohenbrunn. Liederskron, v., in Erlangen. Linhardt, Pfarrer und Diſtrikts-Schulinſpektor in Aſcha. Löfler, Benefiziat zu Ehring am Inn. Löhl, Drechslermeiſter in Berching. Lohrer, Pfarrer in Unterlaichling. Lörſch, proteſt. Lehrer zu Langenried. Löſch, Schloßgärtner in Burghauſen. Losge, Pfarrer in Ortenburg. Lötz, Privatier zu Bruck im Regenkreiſe. Maier, Wirth in Dachau. Matheſeus, Kaufmanns-Wittwe zu Augsburg. Mayer, Conſulent und Rentbeamter zu Harburg. Meiſter, Felix, Schuhmachermeiſter in Eichſtädt. Mettingh, Freiherr, v., in Starnberg. Merz, Appellationsgerichts-Sekretär in Landshut. Miller, Pfarrer in Burtenbach. Mittenſteiner, Meßner. Müller, Friſeur im Markt-Steft. Naderl Gutsbeſitzer in Kultursheim. Nagel, v., Joſephine in München. Naundorf, Gottfried, Nagelſchmid in Hof. Neeſer, Herrſchaftsrichter in Rubenhauſen. Neumaier, Lehrer in Freiſing. Niederröcker, Zimmermann in Simbach. Oeſtreicher, Paſamentirer in Wertingen. Ottingen-Wallerſtein, Fürſtl. Durchl. Kron-Oberſthofmeiſter ꝛc. Opitz, Oekonomiebeſitzer in Rohrberg bei Weißenburg. Oppermann, Land- und Stadt-Phyſikus zu Regensburg. Ortner, Oekonomie-Verwalter zu Teublitz. Oſtermaier, Exconventual in Burghauſen. Ott, k. Hofgärtner in Veitshöchheim. Penſel, Privatier in Ludwigsſtadt bei Kronach. Pölzl, k. Landrichter in Nördlingen. Pundter, Philippine, in Beilngries. Quitzmann, Schuhmachermeiſter in München. Ratia, Landarzt in Oberwaldbach. Rechberg, Graf v., General der Infanterie in München. Redwitz, Freihr. v., in Kuhs. Reiter, Buchbinder in Mühldorf. Remele, Privatier in Augsburg. Riedern, Lokal-Schul-Inſpektion. Riemerſchmid, Färber in Burghauſen. Rindfleiſch, Barbara, penſ. Hofbedientens-Gattin zu Eichſtädt. Roeder, Lehrer in Nürnberg. Ruppaner, Gutsbeſitzer in Starnberg. Sailer, Metzger in Haidhauſen. Sauerbrunn, k. Forſtmeiſter in Vohburg. Schauer, Lehrer in Paſſau. Scheible, Gärtner zu Augsburg. Schleiß von Löwenfeld, zu Amberg. Schmutzer, Gärtner in Sulzbürg. Schnürlein, Armen-Beſchäftigungs-Anſtalts-Verwalter zu Ansbach. Schober, Lehrer in Au bei Mühldorf. Schöber, Freihr. v., k. Förſter zu Illerdißen. Schönleuter, Fräulen, in Schleißheim. Schrödl, Lehrer in Beilngries. Schweiger, Schuhmachermeiſter zu Eichſtädt. Seidoltsdorf-Freyen, Graf v., Gutsbeſitzer zu Niederaichbach. Seimel, gräfl. v. Montgelas'ſcher Obergärtner in Bogenhauſen. Seſar, Zimmermeiſter in Burghauſen. Sidler, Magiſtratsrath in München. Spitz, Bauer zu Hagenberg bei Berching. Spranger, Aufſchläger in Burghauſen. Staudinger, Kaufmann in Weiſſenburg. Stengel, Handels-Bürger in Bamberg Sternkopf, Cooperator in Regensburg. Stetten, v., Wittwe zu Augsburg. Streidl, Gärtner in Murnau. Thon-Dittmar, Frhr. v. in Etterzhauſen bei Regensburg. Trittermann, Pfarrer in Rieden. Vogel, v. Fabrikbeſitzer in München. Vornehm, Lehrer in Preying, Landg. Grafenau. Wagenſeil, Armenhaus-Verwalter zu

Augsburg. Walburg, Ziegler in Balley. Weidacher, k. Revierförſter in Fiſchbachau. Weiſenbach, Mechanikus in Grönenbach. Widmann, Privatier in Kempten. Wind, Lehrer in Bergiern. Windsberger, Gutsbeſitzer in Birkenleiten. Wippert, k. Hofgärtner in Brückenau. Wirth, Kaufmann in Augsburg. Wirth, Fabrikant in Augsburg. Wohl, Pfarrer und Schulinſpektor in Hauſen. Wohnlich, Freihr. v., Bankier zu Augsburg. Wolfegg, Gräfin v. in Kempten. Wunder, Lehrer in Kunreuth. Würdinger, Gerichtshalter in Paſing. Wurz, Seidenzeugfabrikant in München. Zank, Stadtſchreiber in Berching. Zenger, Benefiziat zu Paulsdorf. Zorn, Schönfärber zu Augsburg.

VIII.

In Anſehung der Titl Herrn Beamten, welchen für ihre außerordentlichen Leiſtungen zu Gunſten der Landwirthſchaft während dem Laufe dieſes Jahres die großen Vereins-Denkmünzen zuerkant wurden, erhielten die große goldene Vereins-Medaille.

I Peterſen, k. Land-Commiſſär zu Landau im Rheinkreiſe Die gehörig nachgewieſenen Leiſtungen beſtehen:

a) In kunſtmäßig zu 61471 Metr. angelegt, mit Kies und Steinen zu 64772 Metr. überführte und verbeſſerte Straſſen, dann Pflaſteranlagen zu 57968 Metr. in den Gemeinden des königlichen Landcommiſſariats Landau, beſonders ſeit 1825, beſetzt, wobei alle übrigen Wege im beßten Stand unterhalten wurden.

b) Durch ſeine außerordentlichen Bemühungen ſind 33372 Obſtbäume gepflanzt worden.

c) Legte er ſeit 2 Jahren eine Maulbeerbaum-Plantage und Planzſchule, mit vielen hundert Bäumen und Pflanzen, mit beßtem Erfolge an, ſo das künftiges Jahr die Seidenzucht ſchon bedeutend in der Gegend um ſich greifen kann. Bei dieſen Maulbeerbäumen zeigte ſich, daß ſie der größten Sommerhitze wie der größten Kälte widerſtanden, und zwar mehr als die inländiſchen Kaſtanienbäume, in der von Herrn Peterſen auch neu daneben angelegten Kaſtanien-Pflanzung.

d) In Urbarmachung einer Felſenhänge, unter außerordentlichen Anſtrengungen und Köſten, und deren Bepflanzung mit mehr als 15000 edlen Reben, und zwar der auserleſenſten burgundiſchen, rheiniſchen und ungariſchen Sorten worauf das Bürgermeiſteramt Burwerden bezeugt, daß dieſe hier nie bekannte Sorte ein ganz beſonderes edles Erzeugniß darbietet. Ein weiteres ſteiniges Bergland von 166 Ruthen iſt eben in der Arbeit begriffen, um es auf fernere Koſten des obigen Amtes zu bepflanzen,

e) In Urbarmachung von 40 Morgen öde gelegenen, in fruchtbare Aecker umgeſchaffenen Waldlandes, dann Trockenlegung und Verbeſſerung von 6 Tagw. Sumpf-Wieſen.

Zu dieſen ſo großen außerordentlichen Leiſtungen reihen ſich noch die Dotationen von 38 Volksſchulen, worunter 18 zu völligen Freiſchulen erhoben wurden, einige 20 neue Schulbauten die Theilung vieler Wald und guter Gemeinſchaften, Urbarmachung oder Kultivirung zu Wald, von mehreren tauſend Tagwerken öden Landes, die Tilgung von circa 400,000 fl. Gemeinde-Schulden ꝛc.

So leuchtete Herr Peterſen in jeder ſolcher Beziehung hervor, für die ohnehin bekannte große Thätigkeit zum Frommen aller Landwirthſchaftlichen Gewerbe, und zum allgemeinen Beſſerwerden, von Seite der königlichen Regierung des Rheinkreiſes, ganz ausgezeichnet mitzuwirken.

II Eine gleiche goldene Vereins-Medaille erhielt der k. Landrichter Leixel von Mindelheim im Oberdonaukreiſe. Der durch ſeine zweckmäßigen Einrichtungen bereits zuwegen brachte, wie ſchon oben Seite 54 näher auseinander geſetzt iſt, daß von den Gemeinden und Privaten in kurzer Zeit 2252– Obſtbäume geſetzt, und mit beßtem Erfolge unterhalten würden, das ferner in den verſchiedenen 29 errichteten Schulgärten neben obigen weitere 13172 derlei Obſtbäume ſtehen, und darunter 2461 veredelte. Nebenbei iſt angedeutet, daß ſich dieſe Obſtbaumpflanzungen noch alle Jahre beträchtlich vermehren müſſen, und ſich ein neuer Erwerbszweig und Wohlſtand für die ganze Gegend gründe.

III. Ebenfalls erhielt die goldene Vereins-Medaille der k. Landrichter Moſer zu Beiln-

Digitized by Google

gries im Regenkreiſe, über eben ſolche verdienſtliche Einleitung für die Obſtbaumpflanzungen auf den Landſtraſſen, Vicinalwegen, öffentlichen Plätzen und Gärten, ſo daß bereits 13008 Obſtbäume ſtehen, und für künftiges Jahr wieder die Alleen mit Obſtbäumen für 4 Vicinalſtraſſen vorbereitet ſind.

Einer ehrenvollen Erwähnung verdienen endlich:

1) Die fortgeſetzten Strebungen zum Frommen der Landwirthſchaft von dem Landgerichts-Aſſeſſor Gerger zu Mirsbach im Iſarkreiſe, der voriges Jahr bereits die goldene Medaille über ſeine ausgezeichneten Leiſtungen für landwirthſchaftliche Zwecke empfing, beſtehen in der Beförderung der Vertheilung der Gemeinde-Gründe von Finſterwald; dann Verſchönerung dieſes Orts durch Zutheilung der öden Plätze an den Häuſern, und Anlage einer Vicinalſtraſſe, einer derlei Gemeinde-Gründe-Vertheilung zu Schlierſee, eines Schullokal-Baues daſelbſt, und Bezweckung eines Schulgartens; nicht minder in der Durchführung der Arrondirung der Gemeinde Bergham, wie auch in Heinrichsdorf; weiter in Veranlaßung durch ſeine ſtets nützlich gehaltene Kultur-Congreße, daß eine Knochen- und Oehlmühl gebaut wurde, und die geſtiftete Bienengeſellſchaft immer größere Fortſchritte macht. Derſelbe fuhr fort in der Unterhaltung und Anlage mehrere Vicinalwege, oft mit eigenem Koſten-Aufwande, ſo daß ſeit 4 Jahren 30 Stunden gute Vicinalwege im Landgerichte errichtet ſind. Dazu reihte ſich auch eine bewirkte große Verbeſſerung der Roſenheimer Straſſe, die Herſtellung von 4 neuen Schulgärten, und Setzung von Maulbeerbäumen, Verbeſſerung vieler Dünger-Stätten, Vertheilung von nützlichen landwirthſchaftlichen Schriften ꝛc.

2) Eben ſo der k. Landgerichts-Aſſeſſor Wieſend zu Schongau im Iſarkreiſe, der gleichfalls ſchon im vorigen Jahre die goldene Medaille erhielt. Derſelbe reihte zu jenen vorigen erwähnten Verdienſten die großen Bemühungen zur Erlangung zweckmäßiger Neubauten, nach dem Plane des Herrn Baurath Vorherr, der zugleich zur Landesverſchönerung wichtige Beiträge lieferte: als die ganz neue ſchöne Pfarrkirche zu Trauchgau, und eine zu Epfach, dann eine derlei zu Schwabſoien, ſo wie ferner der neue Pfarrhof und das neue Oekonomiegebäude, dann das neue Schulhaus daſelbſt; ſo wie derſelbe auch in ſeinen übrigen Strebungen zum Frommen der Landwirthſchaft in dieſem Landgerichtsbezirke fortfuhr.

3) Nicht minder der gräfl. v. Preyſing. Herrſchaftsrichter Gigi von Hohenaſchau im Iſarkreiſe, der bei der Arrondirung der Gemeinde Nußdorf 1826 durch zweckmäßige und umſichtsvolle Geſchäftsbehandlung ſich beſonders auszeichnete.

4) Der k. Landrichter Reiber von Göggingen im Oberdonaukreiſe, der durch Bezweckung einer im Landgerichte eingeführten Erſparniß-Kaſſeanſtalt und Beförderung der Obſtbaumzucht ſich ein neues Verdienſt erwarb, welches wegen Mangel zureichender Beiege noch nicht gehörig gewürdigt werden konnte, ſohin auf künftiges Jahr vorbehalten bleibt.

IX.

Für die vorzüglichſten Verdienſte der Vorſteher der Ruralgemeinden, um die Beförderung der Landwirthſchaft hat das Preisgericht auf gemachten, durchaus auf die vorgelegten amtlichen Atteſte geſtützten Vortrag die große ſilberne Verdienſt-Medaille unter nachfolgenden Konkurrenten vertheilt:

I. Heinrich Chriſtian Peez, Gemeinde-Vorſteher zu Sanspareil, Landg. Hollfeld im Obermainkreiſe. In einer ununterbrochenen Reihe von 34 Jahren verwaltet dieſer das Amt eines Gemeinde-Vorſtehers zu vollkommener Zufriedenheit ſeiner vorgeſetzten Behörden, worüber ſich mehrere Belobungen ſelbſt in den Akten vorfinden: und er gab dadurch die unzweideutigſten Beweiſe des erworbenen öffentlichen Vertrauens. So wie in frühern Jahren hat er auch in der jüngſten Zeit durch allgemeine Verbeſſerung des Anbaues von Futterkräutern die Stallfütterung in ſeiner Gemeinde eingeführt, das ſchädliche Austreiben des Viehes unnöthig gemacht, und der Verbreitung von Seuchen vorgebeugt, zur vortheilhaftern Bereitung des Düngers und ſorgfältigen Benützung der Jauche mit gutem Erfolg aufgemuntert; die Waldenſchaften und Kobeltriften zwiſchen ſeiner und der treffenden anſtoſſenden Gemeinde privativ ausgeglichen und abgelößt; die Obſtkultur durch zahlreiche Baumpflanzungen und Veredlung der Obſtarten be-

Digitized by Google

fördert, und ganz beſonders durch unentgeldliche geſchickte Aufſicht zur Anlegung und Unterhaltung mehrerer Vizinal-und Comunikationsſtraſſen, namentlich verſchiedener Strecken der Hollfelder und Keſendorfer Vicinalſtraße, und der vorher ganz ſumpfigen Stelle zwiſchen Markt Wohnſees und Sanspareil auf das Eifrigſte beigetragen. Er verwendet ſich nicht minder thätig, und es gelingt ihm vielſeitig bei dem erworbenen unumſchränkteſten Vertrauen ſeiner Mitbürger in der Nähe und Ferne, den Anbau fremder Getreidſorten, als rußiſches Korn, ruſſiſchen Weitzen in jenen Gegenden mit großem Erfolge einzuführen. Wie ſich aber, auf den Bezirk der ihm anvertrauten Gemeinden ſein eifriges Streben, der Menſchheit in jeder Beziehung nützlich zu werden, nicht einſchränken läßt, geht aus einem vorliegenden Zeugniſſe des Herrn Pfarrers Chriſtoph Heinrich Herting zu Krögelſtein hervor: hier erſcheint eine ganz unentgeldliche, eben ſo uneigennützige und unter unzähligen Aufopferungen, Hinderniſſen und Kämpfen vollbrachte Leiſtung, wodurch er zwei Gemeinden von notoriſch großer Dürftigkeit, ungemeine Vortheile verſchaffte, ganz außer dem Bereiche der ihm obliegenden Pflichten des Gemeinde-Vorſtehers. Auf die Bitte des genannten Herrn Pfarrers, welche dieſer an Chriſtian Peez, als einen durch ſein gemeinnütziges Wirken im Gebiethe der Landwirthſchaft rühmlichſt bekannten Bürger, ſtellte, hat er ſich mit Willfährde der Herſtellung des ſeit 40 Jahren ganz unbrauchbar gewordenen Weges durch das Pfarrdorf Krögelſtein ſowohl, als das eine Stunde entferntе Filialort Wieſentfels unterzogen, dieſen in einen ganz vorzüglichen Stand geſetzt, und damit ein lang gefühltes Bedürfniß dieſer beiden Gemeinden befriedigt. Auch iſt es ihm gelungen, die wilden Wäſſer, welche in dem engen Thale, worin beide Dörfer liegen, alljährlich ſich häufig ſammeln, durch zweckmäßige Anlegung und Erhöhung der Stege, durch Erweiterung des Flußbeetes unſchädlich zu machen, eine Wohlthat, die ſein Andenken allen Bewohnern dieſer Ortſchaften unvergeßlich machen wird.

Als entſcheidende Motive dieſem würdigen Gemeinde-Vorſteher den erſten Preis zuzuerkennen, bringen ſich an:

a) die Zahl von 34 Jahren ununterbrochener Dienſtleiſtung;

b) das hieraus hervorleuchtende unumſchränkte durch große Verdienſte begründete Vertrauen;

c) auf welchem auch die Fortſchritte in der Landwirthſchaft durch das von ihm gegebene Beiſpiel, die von ihm ausgegangenen Aufmunterungen, das Gedeihen aller ſeiner Unternehmungen zum gemeinnützigen Zwecke beruhen;

d) die Berückſichtigung des Alters, in welches Chriſtian Peez bereits vorgeſchritten ſeyn muß, und in welchem ſein für alles Gute, Nützliche und Schöne noch ſo rege in ihm iſt; wahrlich eine Kraft, die aus dem Innern eines vortrefflichen Gemüths unterſtützt wird;

e) die Uneigennützigkeit, mit welcher er das Viele und Große geleiſtet hat, ſeine eigenen Aufopferungen und der beharrlichſte Wille in allen ſeinen Werken;

f) die Willfährte, ſeine Fähigkeit auch den Nachbar-Gemeinden nützlich zuzuwenden, womit er ſich ein ſchönes Denkmal mehr begründete, wenn er einſt dem Bezirke, welchem er 34 Jahre ſo nützlich vorſtand, und den auf ihm vertrauenden Nachbar-Gemeinden nicht mehr ſeyn wird.

II. Thomas Sedlmayr, Vorſtand des Marktes Altomünſter, Landg. Aichach im Oberdonaukreiſe. So allgemein und erfolgreich iſt die nützliche Verwendung dieſes würdigen Gemeinde-Vorſtehers ſeit drei Jahren, in welchen ihm dieſe Stelle übertragen iſt, daß es ſchwer hält, einen Gegenſtand der öffentlichen Verwaltung auszuheben, in welchem das Vorzüglichere von ihm nicht als geleiſtet erſcheint.

Die Markt-Gemeinde in Uebereinſtimmung mit dem Pfarramte, unter Beurkundung der Gerichtsbehörde, erkennen an ihm den verdienſtvollen Vorſtand, welcher die Gemeinde-Angelegenheiten mit ausgezeichnetem Fleiße beſorgt, die Feld- und Marktpolizei ſtrenge handhabt, die Armenanſtalten weſentlich verbeſſert, ſtreitige Partheien gütlich ausſöhnt, und Ruhe und Ordnung in der Gemeinde herſtellt. Die ſehr ſchlechten Wege wurden zu ſchönen Vicinalwegen, bepflanzt mit edlen Obſtbäumen, erhoben, öde Gemeindeplätze in nutzbringende Aecker verwandelt, oder mit Bäumen beſetzt. Ein neues nach der

Digitized by Google

Sonne erbautes Schulhaus wurde durch ſeine Thätigkeit mit möglichſt beſchränktem Aufwande hergeſtellt, und mit einem Schulgarten verſehen.

Durch Verſuche mit Anbau der Kaffeewicke, der Runkelrüben, des Saflors und der Pflanzung von Maulbeerbäumen beförderte er auch dieſe Pflanzung im allgemeinen, wie er dann auch wirklich ein Muſter des von ihm im Garten und auf dem Felde erzeugten Saflors zur Prüfung des Färbeſtofsgehaltes vorgelegt, und eine im Verhältniſſe zu andern Pflanzen und Getreidsſorten ſo ergiebige Aernte angezeigt hat, daß er ſich bei einer allgemeinen Anbauung des Saflors große Vortheile für Landwirthſchaft und Induſtrie erwartet.

Allgemein ſind auch ſeine geſchickten Anordnungen in ſeinem Hausweſen anerkannt, und ſein ausgezeichnetes, moraliſches Benehmen wird, als jedem Bürger zum Muſter dienend, belobt. Insbeſondere rühmt das k. Landgericht an, wie zweckmäßig und mit welchen Aufopferungen, unter Hintanſetzung ſeines Gewerbes, als Küffner, Eſſigſieder und Brandweinbrenner, er ſich der Herſtellung der weitläufigen Vicinalwege gewidmet, und dadurch ſich gänzliche Zufriedenheit des Amtes erworben hat.

III. Georg Klimmer, Gemeindevorſteher des Gemeinde-Diſtrikts Rottenberg im Landg. Mitterfels im Unterdonaukreiſe. — Mit Darſtellung der vortrefflichen Eigenſchaften dieſes Gemeindevorſtehers, welche der würdige Herr Pfarrer Wolf zu Rettenbach mit unverkennbarem Antheile geltend zu machen ſich beſtrebt, hat er das Bild der Entwicklung eines wackern regſamen Jungen zum nützlichen Staatsbürger entworfen.

Klimmer zeigte in ſeiner frühen Jugend ſeine große Freude an Erziehung der Bäume, indem er Kerne ſammelte, und ſelbe in ein von ihm zubereitetes Pflanzbeet legte. Der damalige Kaplan Georg Schiffelmaier gab ihm ein nützliches Buch über Veredlung und Pflege der Bäume in die Hand, und dieſes Geſchäft ward ihm an Feiertagen zur angenehmſten Unterhaltung; der veredelten Stämmchen wurden bald ſo viele, daß es ihm an Raum fehlte, daher er im und um den Hof herum ſie verpflanzte, viele unentgeldlich theils zu geringern Preiſen an jene hingab, die der Erfolg ſeiner Bemühungen zur Nachahmung reitzte; er pflanzte deren auf die Zuſage ſeines Stiefvaters um zwei abgelegene Aecker, und bei dem Antritte des Anweſens im Jahre 1815 auf den nächſtgelegenen Acker und den mit großer Mühe zubereiteten Garten. So hatte er, beginnend in früher Jugend, in reiferem Alter es dahin gebracht, daß in jener unwirthlichen kalten, Nordoſtwinden ausgeſetzten Gegend, die Luſt zur Obſtkultur nicht nur geweckt, ſondern auch erhalten und befördert wurde. Sein Beſtreben ging nun auch auf Verbeſſerung der Landwirthſchaft; er unternahm alles, was Zweckmäßigkeit, Steigerung des Guts-Ertrages, und auch ſelbſt Bequemlichkeit erzielen konnte. Beſonders gelang durch ſeine Beharrlichkeit und durch ſeine vernünftigen Anſtalten der Bau eines Kellers von 26 Schuh Länge, 14 Schuh Breite, und 17 Schuh Höhe, durch Felſenmaſſen hindurch, während welchem ihm eine reiche Waſſerquelle entgegenſprudelte; dieſe führte er unterirdiſch bis in die 130 Schritte entfernte Wieſe, welche nun mit doppelter Ergiebigkeit das Unternehmen lohnt. Seine Gründe ſind zum Theil ſchon arrondirt, und durch Tauſch hat er eine Wieſe an ſich gebracht, welche er mit Aufwand und Anſtrengung, mit Entfernung zwei ſteiniger Hügel eingeebnet, und die aufgefundenen Flüſſe in zwei neu gegrabene Weiher benützt, aus welchen er dieſe Wieſe nach allen Richtungen bewäſſert; er begränzte ſie auch mit einer Mauer von 3 Schuh Breite, 4½ Schuh Höhe, und 672 Schritt Länge. Auf einer zweiten eingetauſchten Wieſe wurde der ſie in einer Länge von 734 Schritten in vielen Krümmungen begränzende Bach gerade geleitet, und damit eine Wäſſerungsanſtalt verbunden; Wehren und Dämme erforderten 70 Fuhren Steine, das ganze Unternehmen großen Kraftaufwand, aber der Gewinn war auch ein um zwei Drittel erhöhter Ertrag, und ein halbes Tagwerk an Grund. Eine dritte Wieſe legte er gemeinſchaftlich mit ſeinem Nachbar, und mit Einwilligung der Adjacenten durch Gräbenziehen von den ſauern Gewäſſern trocken an, und bewäſſert ſie nun mit friſchem Bachwaſſer.

Seine Aecker ſind durch vier Kanäle, welche er unter dem Grunde in einer Länge von 66 Schritten 4 Fuß tief herausgepflaſtert hat, verbeſſert, und durch das hieraus auf ſeine Wieſe geleitete Waſſer auch derſelben Ertrag vermehrt.

Digitized by Google

Durch dieſe Verbeſſerungen, die Klimmer in den für den Landmann ungünſtigen Zeiten ausgeführt hat, ward ſein Viehſtand von 25 auf 36 Stücke gebracht, und wird noch kräftiger genährt.

Sein Beiſpiel wirkte auf ein Jahrzehent im Allgemeinen höchſt erfolgreich. Krämer Seidl verbeſſerte ſeine Wieſe von 10 Tagwerken auf dieſelbe Art, und verbeſſerte ſie aus 3 angelegten Weihern; er erweiterte ein Feld durch Entfernung von Geſträuchen, Ausgraben von Steinen um 20 Schritt Länge und 20 Schritt Breite; von letzteren führte er eine nutzbare Mauer um ſelbes auf.

Sein Einfluß durch klugen Rath iſt ſo wohlthätig, wie ſeine perſönliche Hülfeleiſtung, wozu er überall die Hand bietet.

Eben ſo ehrenvoll iſt ſein Benehmen als Familienvater; der Erfolg ſpricht ſich in guter Erziehung ſeiner Kinder aus, welche ſich durch ununterbrochenen Schulbeſuch, Lehreifer und ſittliches Betragen auszeichnen, und in dem Betragen ſeiner Dienſtboten, welche an Ordnung und Arbeit gewöhnt ſind. Er hat ſich eines vernachläßigten Knaben angenommen, der ſeines Leichtſinnes wegen jedem Vernünftigen Sorge für die Zukunft verurſachte, und ihn ſeit drei Jahren zu einem recht ordentlichen Knecht umgebildet. Im Winter widmete ſich dieſer ausgezeichnete Landmann auch der ſelbſt erlernten Drechsler-Arbeit.

Mit ſolchen Eigenſchaften von früher Jugend an von Allen geliebt und geehrt, wurde Klimmer ſchon gleich nach ſeiner Verehelichung zum Gemeinde-Pfleger, in der Folge zum Gemeinde-Vorſteher gewählt, welches Amt er mit Segen verwaltet, indem er durch ſein kluges Benehmen unzählige Prozeſſe verhindert, und überall Gutes für die Gemeinde wirkt.

Allſeitige Gemeinnützlichkeit alſo eines Mannes, in den man nur Ruhe von Innen, große Thätigkeit von Außen bemerkt — ohne Hülfsmittel, durch eigenes Nachdenken und eigene Kraft-Anſtrengung in einer unwirthlichen Gegend, wo die Erziehung eines Baumes, die Kultur eines Tagwerkes die größte Anſtrengung in Anſpruch nimmt, hat er all' Dieſes bewirkt.

IV. Johann Pöll, Gemeinde-Vorſteher zu Gerolfing im Landg. Ingolſtadt im Regenkreiſe.

Pöll iſt ſeit 1807, alſo volle 20 Jahre ununterbrochen Gemeinde-Vorſteher in Gerolfing, hat in den Kriegsjahren dieſer Periode zur Minderung der Kriegs-Uebel Vorzügliches mit dem beßten Erfolge geleiſtet, und leiſtet auch ſeit 1808 als Steuervorgeher entſprechende Dienſte. Durch ſeine Veranſtaltung wurden im Jahre 1826 zur Ortsverſchönerung fünf neue hölzerne Brücken hergeſtellt, die Dorfſtraße mittels Abzuggräben und Durchläſſe in einen reinen Zuſtand geſetzt, mehrere Häuſer herabgeputzt, der Kirchthurm renovirt, an die Semelmühle eine Allee von 436 St. Pappeln gepflanzt, auch zwei Antheile der 4 Stunden von Gerolfing entlegenen Galmersheimer Vicinalſtraße mit beiläufig 3000 Sch. Länge aushülfsweiſe durch die Gemeinde Gerolfing in vollkommen guten Stand neu angelegt. In dem durch Pölls Bemühung ſchon vor 4 Jahren angelegten gemeinſchaftlichen Obſtbaum-Garten, welcher 412 edle Obſtbäume enthält, wurden im Jahre 1826 — 92 abgängige Stämme erſetzt; endlich wurden auch durch ſeine Aufmunterung und ſein Beiſpiel mehr als 100 Wildlinge im Gerolfinger Walde veredelt, 600 Weidenbäume in der Au, und 100 junge Eichen im Walde gepflanzt, 20 Tagwerk einmädige Wieſen zweimädig gemacht, 8 Tagwerk Wieſen zu Aeckern umgeſchaffen, und über 300 Klafter Abzugsgräben durch ſumpfige Wieſen geführt.

Die für das Preisgericht entſcheidenden Momente ſind hier:

1) Die 20 ununterbrochenen Dienſtjahre, das hieraus hervorgehende große Vertrauen der Gemeinde.

2) Die in allen Zweigen ſich darſtellende getreue Berufs-Erfüllung.

3) Die durch ſeinen regen Sinn nnd fortgeſetzte Thätigkeit erzweckten Orts-Verſchönerungen.

4) Das Verdienſt, welches ſich die Gemeinde Gerolfing unter ſeiner Leitung, und zuverläßig durch ſeinen vielwirkenden Einfluß auf ſie, die ihm ſo großes Vertrauen ſchenkt, bei Herſtellung der 4 Stunden entfernten Vicinalſtraße erworben, und dadurch dem Amte zu einem gemeinnützigen Unternehmen willfährige Hand geboten hat.

5.) Sein Eifer für Beförderung der Baumzucht, ſeine Sorge, den Werth des Gemeinde-Vermögens zu erhöhen, die ſich durch Veredlung wilder Stämme im Walde zur einträglichern Ob-

ſorien Anpflanzung, von Eichen- und andern nützlichen-Holzarten ausſpricht; ſo wie ſeine Theilnahme an Verbeſſerung der Wieſen, woraus ſich mit allem Grunde folgern läßt, daß Pöll alles leiſten wird, was den Nutzen ſeiner Gemeinde erzielt, wenn ſich immer eine Gelegenheit zu zahlreichern Leiſtungen ſolcher Art darbieten würde.

V. Gottfried Schreck, Gemeinde-Vorſteher zu Woilheim im Herrſchaftsgerichte Eichſtädt im Regenkreiſe. — Im Jahre 1808 und ununterbrochen jedesmal wieder zum Gemeindevorſtand gewählt, hat er ſich um ſeine Gemeinde in den drangvollen Kriegs-Ereigniſſen, und in den Theuerungs-Jahren durch ſeine Sorge für Lebensmittel, an welchen in dieſer Gemeinde Niemand darben durfte, ungemein verdient gemacht. Er entſpricht durch jede Art thätigſter Mitwirkung für öffentliche und gemeinnützige Zwecke, und hat ſich bei einem niedergegangenen Wolkenbruche in der jüngſten Zeit durch Herſtellung des ganz zerſtörten Fahrweges von Gamesfeld nach Weilheim binnen fünf Tagen beſonders ausgezeichnet. Als Friedensſtifter in der Gemeinde durch Vermittelung mancher Streitigkeit erwirbt er ſich nicht minder große Verdienſte.

VI. Franz Pömerl, Gemeinde Vorſteher zu Bernhardswald im Regenkreiſe. — 15 Jahre ſteht dieſer würdige Mann der Gemeinde Bernhardswald zur allgemeinen Zufriedenheit vor. Seine Verdienſte ſind in allen Zweigen der Gemeinde-Verwaltung unverkennbar; bei den in den Jahren 1812 — 1815 Statt gehabten Einquartirungen erzweckte er Ordnung und Ruhe; in den Theuerungs-Jahren 1816 und 1817 verſchafte er den Dürſtigen durch amtliche Unterſtützung aus andern Ortſchaften ſo viel Getreid, als zur Ausſaat und Nahrung erfoderlich war. Bei drei Güter-Vertheilungen gelang es ihm durch gute Vorſchläge, daß die Kleinbegüterten jetzt ihre Grundſtücke mit eigener Menath beſchlagen, und ihre Familien beſſer ernähren können. Die Vicinal-, alle Dorf- und Feld-Wege wurden in beſſern Stand hergeſtellt, auf den Grund des allerhöchſten Edictes über Gemeinde-Verwaltung, die Dienſtboten-Ordnung und die Feuerlöſch-Anſtalten, letztere mit einem bei dem im Jahre 1825 entſtandenen Brande bewährten Erfolg erzweckt. Endlich gelang es ſeiner eifrigen Verwendung zu allem, was ſeiner Gemeinde nützlich iſt, daß der 5 Jahre ſchon beſtandene Prozeß mit der fürſtl. Taxiſchen Domainen-Adminiſtration durch einen von ihm mit vieler Anſtrengung herbeigeführten Vergleich, und durch Zutheilung von 341 Tagwerk Forſt-Entſchädigungs-Theile beendet wurde.

VII. Jakob Margraf, Gemeinde-Vorſteher zu Ochſenfeld im Herrſchaftsgericht Eichſtädt im Regenkreiſe. — 14 Jahre begleitet er dieſe Stelle mit Treue und Eifer. Früher beförderte er durch ſein Beiſpiel den bis dahin unbekannten vortheilhaften Kleebau; eben ſo den Bau der Kartoffeln, und verwendete ſich beharrlich für die Kultur unfruchtbarer Gründe, deren 40 Tagwerke durch ſein Beiſpiel und ſeine Aufmunterung in fruchtbare Aecker und Wieſen umgeſchaffen wurden. Er iſt beſorgt für gute und reinliche Unterhaltung der Dorf- und Feldwege; legte bei Herſtellung des Vicinalweges von Ochſenfeld über Biſenhard gegen Hart perſönlich der Erſte die Hand an. Um der Waſſernoth in Biſenhard bei trockener Zeit zu ſteuern, iſt er eifrig für alljährliche Räumung der Waſſerhöhlen beſorgt; er beförderte die Baumzucht, legte einen Schulgarten an, und umzäunte ihn mit eigener Hand; er iſt ein beſonderer Beförderer der Jugendbildung, und veranſtaltete die Abſonderung der Schulſtube von der Wohnung des Lehrers. In den Kriegsjahren war er ein Vater ſeiner Gemeinde, und brachte große Opfer; in der Folge ging ſein Beſtreben dahin, die Kriegslaſten jeder Art auszugleichen, und die Gemeinde ſchuldenfrei zu ſtellen.

Er erwirbt ſich eine beſonders gute Note durch Sammlung der Akten des Vorſteher-Geſchäftes, und durch genaue Erfüllung der Allerhöchſten Verordnungen, und der Befehle ſeiner Behörde.

VIII. Johann Kögelſperger, Gemeinde-Vorſteher zu Deining, Landg. Wolfrathshauſen im Iſarkreiſe. — Dieſer ſtand ſchon 15 Jahre der Gemeinde vor, und ward bei jüngſter Wahl wiederholt als Vorſteher gewählt. Sehr vieles trug er zur Arrondirung ſeiner Gründe, als auch in den Gemeinden Deining nnd Hornſtein bei, befördere durch ſein Beiſpiel den Kartoffelbau und die Obſtbaumzucht, widmet ſich mit Eifer der Herſtellung guter Wege, handhabt die Dienſtbotenordnung und Dorfpolizei mit Nachdruck.

Im Jahre 1820 erwarb er ſich ein Verdienſt, indem er zur Aufmunterung anderer unentgeltlich bei dem Thurmbaue arbeitete; auch im Jahre 1822 bei dem Schulhausbaue ſelbſt wieder die Hand anlegte, und unverzinslich die Baukoſten verſchoß. Nicht minder hat er auch im Jahre 1824 bei der, unter Leitung des k. Landgerichts, durch freiwillige Beiträge über die Iſar bei Schäftlarn geſchlagenen Brücke mitgearbeitet, und die Aufſicht geführt. Derſelbe iſt Mitglied des ſeit 1818 beſtehenden Diſtrikts- und Armenfondes mit unentgeltlicher Dienſtleiſtung.

Einer ehrenvollen Erwähnung verdienen ferner:

Gemeinde-Vorſteher in alphabetiſcher Ordnung.

1) Brunner von Peiß, Landg. Miesbach im Iſarkreiſe, wegen 23jähriger Dienſtleiſtung.

2) Bühler zu Heching, Landg. Miesbach im Iſarkreiſe, durch Eifer für Kultur, Verbeſſerung des Schulhauſes und Baumpflanzung.

3) Gauch von Pfahldorf, Herrſchaftsgerichts Kipfenberg im Regenkreiſe, mit Bezug auf die Leiſtungen des Herrn Pfarrers Baader. (II. Hauptpreis.)

4) Gehauf zu Ipsheim, Landg. Windsheim im Rezatkreiſe, durch Verbreitung des aſtrachaniſchen Weizen, den er mit 20 Körnern, vom General-Comité des landw. Vereins erhalten, zu bauen begonnen hat, und wovon nach ämtlichem Zeugniſſe im heurigen Jahr ſchon 60 Schäffel erbaut wurden; dieſe Frucht wird in jener Gegend vorzugsweiſe auf der Schranne geſucht, und theuerer als der inländiſche Weizen bezahlt; Gehauf hat ſich alſo ein ſehr großes Verdienſt damit erworben.

5) Habesbauer zu Niedermünchsdorf im Regenkreiſe, wegen Beſetzung der Landſtraße mit 150 fruchttragenden Bäumen, Kultur aller öden Gemeindeplätze, welche mit Obſtbäumen zugleich verſchönert wurden, die ſchon im heurigen Jahre einen Ertrag von 200 fl. erwarten laſſen; wegen Verwandlung des unbenützten Dorfangers in einen Obſtgarten mit 50 edlen Bäumen, Trockenlegen der Sumpfgründe im ſogenannten See zur Wieſen- und Ackerbenützung. Verſchönerung der Vicinalwege, endlich auch Beförderung der Bienen-Zucht und des Kleebaues.

6) Heckenſtaller in Adelzhauſen, Landg. Aichach im Oberdonaukreiſe, wegen Anlage von Vicinalſtraßen, Ausgleichung ſtreitender Partheien, und erworbenem großen Vertrauen.

7) Heiß, von Pfahldorf im Regenkreiſe, mit Bezug wie bei Gauch.

8) Karlinger, Markts-Vorſtand zu Miesbach im Iſarkreiſe, durch Beförderung der Landwirthſchaft, Verbeſſerung des Ziegelmaterials mittels Maſchinen, in Verbindung mit einem Knochenmehlſtampf, Arrondirung mehrerer Grundſtücke, durch Verſchönerung des Marktes mittels Planirung und Anlage von Vicinal-Wegen, Beförderung der Baumzucht.

9) Leidl zu Unterholzen, Landg. Mitterfels im Regenkreiſe; verdienſtvoll durch mühſame Baumzucht in ſehr großer Quantität, ein anſpruchloſer ruhiger Mann, deſſen Verdienſte aus würdigender Anerkenntniß von ſeinen Gemeinde-Mitgliedern zur Kenntniß, um ihrer öffentlich zu erwähnen, gebracht wurden.

10) Leidel zu Mindorf, Landg. Hilpoltſtein im Rezatkreiſe, durch erworbenes Vertrauen, Beförderung nützlicher Zwecke, Anlage guter Vicinalwege, und Verſchönerung des Dorfes, in welchem der Weg durch ſein Beſtreben gepflaſtert wurde.

11) Mayer zu Sielenbach, Landg. Aichach im Oberdonaukreiſe, wegen muſterhaftem Betragen, Herſtellung einer neuen Kirchenorgel, Erhaltung der Ruhe und des Friedens, Herſtellung der Wege, und deren Verſchönerung durch Obſtbäume, Beförderung der Baumzucht.

12) Maier von Leingruben, Landg. Tölz im Iſarkreiſe, wegen verdienſtvollem Mitwirken zur Zehentfixation, welches Verdienſt nach rentämtlichem Zeugniß ſich auch der Steuervorgeher Geiger von Ried gleichzeitig erworben hat.

13) Nenner, Bürgermeiſter zu Waſſertrüdingen im Rezatkreiſe, durch Herſtellung der Vicinalſtraße innerhalb der ſtädtiſchen Flur, und Umgeſtaltung des Wallgrabens in einen Garten.

14) Piedl zu Hirſchberg im Unterdonaukreiſe, wegen ſeinem Eifer für gute Polizei, Ausgleichung der Streithändel, Ausmittelung eines Schulgartens per 1 Tagwerk, Beförderung der Baumzucht, Kultur von 3 Tagwerken öden Grundes, Benützung der Miſtjauche, Anlage einer gemauerten Miſtgrube, Verbeſſerung der Viehzucht, Unterhaltung guter Wege, und endlich

Digitized by Google

auch Aufhebung der Brache, mittels vermehrten Kleebaues.

15) Simerlein zu Dorſtemathen, Landg. Dinkelsbühl im Rezatkreiſe, durch Abtheilung von Gemeindeplätzen und einer Gemeindewieſe, pr. 6 Tagwerk, Umſchaffung eines Gemeindeweihers von 1½ Tagwerk zur zweimädigen Wieſe, Herſtellung eines Vicinalweges, Pflanzung von 2000 Stücken Förchen auf einem öden Gemeindegrund, und 70 Eichen im Gemeindewald Haſchenberg, überhaupt auch durch thätige Aufſicht auf Reinlichkeit, Wege, Dienſtboten und Bettelordnung.

16) Schwitz zu Mietraching, Landg. Deggendorf im Iſarkreiſe. Dieſer ſchon in frühern Jahren durch einen Preis ausgezeichnete Vorſteher leuchtet fortgeſetzt ſeiner Gemeinde als ein aufmunterndes Beiſpiel vor; er benützte, und ſo auch ſchon viele ihm nachfolgend, die Miſtjauche durch zweckmäßige Anlage ſeiner Miſt-Stätte und drei Jauchgruben, wovon die eine 300 Eimer hält, und mit einer Pumpe verſehen iſt, und düngt mit dieſer, mit Erde gemiſcht, die Felder und Wieſen, auch wendet er das Knochenmehl als Düngungsmittel mit gedeihlichem Erfolge an. Sein Viehſtand wurde in allen Gattungen, beſonders die Schafe, durch 60 Stück feinwollige Schafe verbeſſert. 20 Tagwerk öden Grundes wurden kultivirt, mit Obſtbäumen und 400 Stachelbeerſtauden beſetzt, viele Wege auf ſeinen Gründen gut unterhalten, und mit Obſtbäumen geziert; er erbaute ſich auch ein allgäuiſches Brechhaus, in welchem er ſeit 3 Jahren feinen Flachs zubereitet. Er ermuntert in allen Zweigen, in welchem die Landwirthſchaft befördert werden kann, die Gemeindeglieder.

X.

Die Preiſe in Anſehung der inländiſchen Schriftſteller, für die beßten Werke im Fache der Landwirthſchaft, konnten noch nicht vertheilt werden, indem das Preisgericht die Schriften zu durchgehen noch beſchäftigt iſt.

XI.

In Anſehung der übrigen ausgeſetzten Preiſe konnten nur folgende zwei über Güterarrondirung vertheilt werden.

1 Preis. Die einfache goldene Medaille.

Die Gemeinde Nußdorf, Herrſchaftsgerichts Hohenaſchau im Iſarkreiſe. Unter einer ſehr zweckmäßigen und umfaſſenden Leitung des Grafen von Preyſing'ſchen Herrſchaftsgerichtes Hohenaſchau, iſt in dieſer Gemeinde im vorigen Jahre 1826 eine vollſtändige Arrondirung dergeſtalt zu Stand gekommen, daß der ganze Arrondirungs-Flächenraum, welcher in 569 Parcellen vertheilt war, dermalen nur 60 Grundſtücke bildet; dieſe Gemeinde, welche in Verfolgung nützlicher Zwecke immer einſtimmend iſt, brachte auch im Jahre 1827 die vollſtändige Abtheilung ihrer Gemeindgründe zu Stande. Aus den Akten überhaupt, und insbeſondere aus einem Berichte des Herrſchaftsgerichts zur königl. unmittelbaren Steuerkataſter-Commiſſion vom 3ten November 1826, iſt zu erſehen, wie ſehr durch Fleiß, Geſchicklichkeit und ſolides unpartheiiſches Betragen der königl. Steuerreviſor Karl Schmid, welcher zu jenem Arrondirungsgeſchäfte verwendet wurde, die beſondere Zufriedenheit des Herrſchaftsgerichts ſich erworben hat.

Nicht minder würdig der öffentlichen Anerkennung iſt aber das große Verdienſt, welches der Graf von Preyſing'ſche Herrſchaftsrichter Sigl begründet hat, wie es gleichfalls aus den dem Preisgerichte vorliegenden Akten zur vollen Ueberzeugung hervorgeht.

Bei der Abtheilung des Gemeindegrundes wurden wieder Andrä Grandauer von Kutterling, der im vorigen Jahre ſchon preiswürdig anerkannt, und Joſeph Gaſteiger, Zimmermeistersſohn in Au, welcher ſich ſeit mehreren Jahren in der Meßkunſt mit gutem Erfolg übte, zur vollen Zufriedenheit verwendet.

2 Preis. Die einfache goldene Medaille.

Die Gemeinde Aurach-Hagenberg, Landg. Miesbach im Iſarkreiſe. Dieſe Gemeinde hat ein Arrondirungsgeſchäft glücklich vollendet: 7 Gemeindeglieder haben ſich über ihre in 162 Parcellen zerſtreuten Grundſtücke gütlich ausgeglichen. Gegenſtand dieſer Ausgleichung waren 32 Objekte, unter welchen nach dem vorgelegten Plane und Ueberſicht große Opfer im Vergleiche der Bonität ſich darſtellen. Bei Leitung dieſes Arrondirungsgeſchäftes hat ſich der k. Aſ-

Digitized by Google

feſſor Greger ein neues Verdienſt begründet und Andrä Grandauer von Kutterling, der bei einem ähnlichen Geſchäfte der Gemeinde Bergham im vorigen Jahre ſchon mit der ſilbernen Vereinsdenkmünze ausgezeichnet wurde, der öffentlichen Erwähnung abermal würdig gemacht.

XII.

Zu Folge des §. XVIII. im Programme des heurigen Centralwirthſchaftsfeſtes wurde nachbenannten Dienſtboten, welche ſich bei den Landwirthſchaften durch eine Reihe von Dienſtjahren beſonders ausgezeichnet haben, die Vereinsdenkmünze zuerkannt.

A. Männliche Dienſtboten.

1. Johann Waitl von Haag, dient beim Wohlmuth in Dorfen, k. Landgerichts Erding, ununterbrochen 72 Jahre als Oekonomieknecht mit einer ſeltenen Häuslichkeit, ausgezeichneten Geſchicklichkeit, Treue und Arbeitsliebe, dann beſonders moraliſch guter und ſtiller Aufführung.

2. Thomas Strobel dient als Oberknecht beim Bauer Widmann zu Potzenberg, k. Landgerichts Miesbach, 60 Jahre, erhielt bereits im Jahre 1815 den 1ten Dienſtbotenpreis wegen damaliger 50jähriger Dienſtzeit, und zeichnete ſich immer durch Sittlichkeit, Treue und Fleiß aus.

3. Joſeph Lenz von Steinkirchen, k. Landgerichts Mühldorf, dient 50 Jahre auf dem dortigen Waldherr-Bauerngute als Knecht redlich, fleißig und mit ganz unbeſcholtenem Lebenswandel.

4. Kaſpar Kräger dient volle 48 Jahre auf dem Rabenbauernhofe zu Ayng, k. Landgerichts Miesbach, ſtets treu und redlich, untadelhaft und fleißig.

5. Michael Babenſtuber von Hagenheim dient 44 Jahre bei Andreas Eichberger, Tafernwirth und Oekonom in Hofſtetten, k. Landgerichts Landsberg, und bei deſſen Sohne Joſeph Eichberger, als Knecht mit Treue, Rechtſchaffenheit und Fleiße.

6. Georg Deininger von Amerhöfen, k. Landgerichts Weilheim, dient 40 Jahre bei dem dortigen Bauern Xaver Fiſcher als Knecht, und zeichnete ſich immer durch Fleiß, Redlichkeit und untadelhaften Lebenswandel aus.

7. Joſeph Hofreiter dient ſchon 40 Jahre beim Wirth von Hirnsberg, Gräfl. Preyſing'ſchen Herrſchafts-Gerichts Hohenaſchau in Prien, als Bauknecht treu und fleißig, verbunden mit guter Aufführung.

8. Martin Uh von Vorderhintelang dient ununterbrochen 38 Jahre beim Bauer zu Wagneritz. k. Landgerichts Sonthofen, als Knecht, und zeichnete ſich beſonders durch Fleiß, Treue, Sittlichkeit und Verträglichkeit aus.

9. Kaſpar Huber von Sämannshauſen dient 38 Jahre bei dem k. Poſtexpeditor, Bräuhaus- und Oekonomiebeſitzer in Vilsbiburg, und deſſen Vorfahrer als Vorarbeiter in der Oekonomie mit thätigſtem Fleiße, Behändigkeit und Treue.

10. Johann Georg Minhold von Bedernau ſteht bei dem Bauer Ferdinand Sauerwein zu Spitzlspul, k. Landg. Mindelheim, ſchon durch volle 37 Jahre als Knecht im Dienſte, und zeichnete ſich immer durch Fleiß, Treue, Verträglichkeit und moraliſches Betragen beſonders aus.

11. Johann Obermaier von der Au dient bei Franz Probſt, Bauer zu Ebertshauſen, k. Landgerichts Bruck, 36 Jahre als Knecht ſtets redlich, friedfertig und treu.

12. Martin Roß von Treubach dient bei Simon Mittermaier, Bauer zu Mößling, k. Landg. Mühldorf, 34 Jahre als Knecht treu und fleißig, verbunden mit gutem und friedlichem Betragen.

13. Nikolaus Rockinger von Pfaffenberg ſteht ſchon 30 Jahre bei Simon Weigl, Bauer und Gemeindevorſteher zu Sachſenhauſen, k. Landgerichts Pfaffenberg, als Knecht mit dem größten Fleiße, einer ſeltenen Redlichkeit, beßtem Willen, und ausgezeichneter Rechtſchaffenheit in Dienſten, auch hat er in den Kriegszeiten durch unzählige Botengänge eine bewunderungswürdige Geduld und Ausdauer bewieſen.

14. Joſeph Zehier dient bei Joſeph Spangler, Bauer in Ignhauſen, k. Landg. Aichach, als Knecht 27 Jahre mit beſonderer Treue, Fleiß und Geſchicklichkeit, verbunden mit dem beßten moraliſchen Betragen.

15. Georg Benninger dient 27 Jahre bei Kunſt- und Schönfärber Zottmayer, und deſſen Sohne, als Vorarbeiter auf dem Bruderhofe, k. Landg. München, mit unermüdetem Fleiße und vorzüglicher Treue, und zeichnete ſich beſonders durch eine rein moraliſche Aufführung aus.

Digitized by Google

16. Johann Martin Möſel von Reitenbach dient als Baumeiſter bei dem k. Poſthalter von Dreer in Mindelheim ſchon 26 Jahre mit ununterbrochener Thätigkeit, Treue, Fleiß und Geſchicklichkeit, und hat das allgemeine Lob muſterhafter Aufführung und beſter Verträglichkeit.

17. Anton Mitterreiter von Oberwald, ſteht volle 26 Jahre als Bauknecht bei Jakob Maier, Bauer zu Hausreit, k. Landg. Mühldorf, im Dienſte, und hat ſich dieſe ganze Zeit hindurch recht gut und treu aufgeführt, ſo daß ſeine Hausleute mit ihm vollkommen zufrieden ſind.

18. Georg Hager verſieht ſchon 25 Jahre bei ſeinem Bruder N. Hager, Bauer in Oberholzen, k. Landg. Mühldorf, den Dienſt als Oberknecht recht gehorſam, treu und fleißig, verbunden mit gutem Betragen.

19. Georg Reindel von Aſchau, dient 25 Jahre bei Sebaſtian Herzog, Bauer zu Aſchau, k. Landgerichts Mühldorf, als Knecht, und hat ſich in moraliſcher Hinſicht immer überaus lobenswürdig betragen.

20. Sebaſtian Huber von Polling, dient volle 24 Jahre ununterbrochen als Baumeiſter beim Bäcker zu Mermoſen, k. Landg. Mühldorf, erfüllte während ſeiner Dienſtzeit alle Pflichten eines rechtſchaffenen Dienſtbotens mit der ſtrengſten Gewiſſenhaftigkeit, und erwarb ſich auch übrigens durch ſein ſtilles und ſittſames Betragen die ungetheilte Liebe und Achtung ſeiner Dienſtherrſchaft, und der ganzen Gemeinde.

21. Georg Rupp dient als Knecht beim Joſeph Erhardt, Bauer in Igenhauſen, k. Landg. Aichach, ununterbrochen 24 Jahre treu, fleißig und verträglich mit Jedermann.

22. Georg Rieger ſteht volle 23 Jahre als Bau-Knecht bei Widmann Bierbräuer, und nun bei deſſen Wittwe in Aindling, k. Landg. Aichach, in Dienſten, zeigte ſich immer im höchſten Grade arbeitſam mit dem beßten Willen, und zwar ſtets gutmüthig, nüchtern und von unbeſcholtener Treue.

23. Johann Beck von Winterſtetten dient bereits ſchon 23 Jahre als Bauknecht auf dem großen Wiedemann'ſchen Oekonomiegute am Zollhaus, k. Landgerichts Türkheim, mit unermüdetem Fleiße, Treue und Anhänglichkeit an ſeine Dienſtherrſchaft, und zeichnet ſich durch ſeine Kenntniſſe in der Landwirthſchaft beſonders aus.

24. Thomas Weldinger von Kroyburg, dient volle 21 Jahre bei dem Wirthe zu Zeilung, k. Landg. Mühldorf, als Oberknecht ununterbrochen treu und redlich, und hat ſich immer ordentlich und moraliſch gut betragen.

25. Joſeph Mair von Frasdorf, dient 20 Jahre bei C. Steiner, Poſthalter in Stein, k. Landg. Troſtberg, als Oekonomievorarbeiter mit Auszeichnung hinſichtlich ſeiner Treue, Nüchternheit, ökonomiſchen Kenntniſſe, Fleißes und tadelloſer rechtſchaffener Aufführung.

26. Joſeph Oſtner von Rombach dient 20 Jahre bei Georg Lohner, Bauer zu Rohreck im Landg. Moosburg, als Knecht mit ſeltener Sittlichkeit, unverbrüchlicher Treue, dem beßten Willen und Fleiße.

27. Lorenz Haggenmüller von Weſtenried dient über 19 Jahre bei Herrn Pfarrer Abr. Brackenhofer zu Wiggensbach, k. Landg. Kempten, als Bauknecht, und hat ſich allzeit fleißig, treu und ordentlich betragen.

28. Johann Fichtel dient 19 Jahre als Dienſt-Knecht auf der k. Schwaig, in Plutenburg, k. Landg. München, mit möglichſtem Fleiße, Gehorſam und Treue zur vollkommenen Zufriedenheit.

29. Ulrich Feh von Ellgau ſteht 19 Jahre hindurch als Bauknecht bei dem Taferwirthe Xaver Weinmoyer zu Noedendorf, H. Gt. Nordendorf, mit ausgezeichneter Treue, Fleiße Rechtſchaffenheit und ſittlich guter Aufführung in Dienſten.

30. Thomas Zeller von Oberhauſen dient bereits ſchon 18 Jahre als Fuhrknecht auf dem Gräfl. Paumgarten'ſchen großen Oekonomiegute Oſterettringen, k. Landg. Türkheim, mit dem beßten Willen bei jeder Arbeit, und hat ſich immer getreu, fleißig und ſittlich verhalten.

31. Wendelin Lochbronner von Ballishauſen, dient 18 Jahre auf dem großen Oekonomiegute und Poſt-Anweſen in Lechfeld, k. Landg. Schwabmünchen, mit großem Fleiße, Treue und guter moraliſcher Aufführung.

32. Paul Huber von Schweitzerding ſteht 18 Jahre als Oekonomiebaumeiſter bei J. A. Grandauer, Bierbräuer und Weingaſtgeber in Grafing, Landg. Ebersberg, in Dienſten, und zeichnete ſich immer durch moraliſches Betragen,

Digitized by Google

erprobte Treue, raſtloſen Fleiß und ökonomiſche Kenntniſſe beſonders aus.

B. Weibliche Dienſtboten.

1) Katharina Maſſert, von Egern gebürtig, dient ununterbrochen 44 Jahee ais Viehmagd bei dem Probſtbauer in Fiſchhauſen, k. Landg. Miesbach, fleißig und treu, und ihre Aufführung war ſtets untadelhaft und alles Lobes würdig.

2) Maria Kluiber dient volle 38 Jahre ais Viehmagd bei Johann Fiſcheitsrieder, Bauer in Pöcking, k. Landg. Starnberg, mit Treue, Fleiß und Rechtſchaffenheit, und führte immer einen moraliſchen Lebenswandel.

3) Katharina Reitmayr von Weißbrun, dient bereits 37 Jahre bei Joſeph Mayer Bauer, und deſſen Nachfolger zu Weißbrun, k. Landg. Troſtberg, ais eeſte Dirne, und zeichnete ſich beſtändig durch Fleiß, gute Aufführung und Treue aus.

4) Anaſtaſia Schuſter von Otterſing ſteht 33 Jahre ununterbrochen bei Gregor Lichtenegger, Bauer zu Bergham, k. Landg. Wolfrathshauſen, ats Viehmagd in Dienſten. und hat ſich während dieſer Zeit durch ausgezeichneten Fleiß, Treue und ordentliches Betragen alle Achtung erworben.

5) Margaretha Stempfl aus Itzlingen, dient volle 32 Jahre bei der Wirthſchafts- und Oekonomieguts-Beſitzer Bertenbreiter'ſchen Familie zu Lauteebach, k. Landg. Donauwörth, als Magd immer fleißig, redlich, treu und gehorſam, und hat ſich auch durch ihr ruhiges und ſtilles Benehmen und untadelhaften Lebenswandel beſonders ausgezeichnet.

6) Viktoria Wiedemann von Dilliehauſen, k. Landg. Buchloe, dient 30 Jahre als Dienſt-Magd in dem dortigen Pfarrhofe mit unermüdetem Fleiß und Treue, und verband damit ein tugendſames und auferbauliches Betragen.

7) Kunigunda Mayr von Bethkirchen, ſteht ſeit 30 Jahren ais Viehmagd bei Eva Lutz, Metzgers-Wittwe und Oekonomie-Beſitzerin, und dem nunmehrigen Anweſens-Inhaber Joſeph Saller zu Haibhauſen k. Landg. München, in Dienſten, und vereinigt in ſich alle guten Eigenſchaften eines rechtſchaffenen Dienſtboten, ais: vollkommen bewährte Treue, unermüdeten Fleiß, Geſchicklichkeit in allen ihren Geſchäften, und ſittlich gute Aufführung.

8) Maria Anna Sontheimer von Sibnach, dient 29 Jahre als Viehmagd bei dem Kreuzwirthe in Mindeiheim, und hat ſich immer durch Fleiß, Treue, Verträglichkeit und Rechtſchaffenheit ausgezeichnet.

9) Roſina Waileitner von Otterſing, k. Landg. Wolfrathshauſen, dient 29 Jahre bei Johann Holl in Otterſing als Dienſtmagd mit vielem Fleiße, Treue und Sittlichkeit.

10) Anna Wundinger von Aſchau, dient 29 Jahre bei Georg Biermayr, Bauer in Frieſenheim, k. Landg. Mühldorf, als Viehmagd mit größtem Fleiße, Treue und muſterhaft guter Aufführung.

11) Thereſia Barth von Roitham, dient 19 Jahre bei den Johann Schroll'ſchen Eheleuten in Roitham, k. Landg. Teoſtbeeg, und hat nach derſelben Abſterben bis jetzt nicht nur dieſes Dienſt-Verhäitniß noch 10 Jahre als Dirne fortgeſetzt, ſondern auch die zurückgelaſſenen zwei minderjährigen Kinder zur allſeitigen Zufriedenheit erzogen, und der ganzen Wirthſchaft auf eine Weiſe vorgeſtanden, weiche ihre Treue, Geſchiklichkeit und Aufführung während einer Reihe von 29 Jahren klar an den Tag legt.

12) Franziska Hörmann von Haitenwang dient 29 Jahre ununterbrochen als Viehmagd auf dem Bauerngute der Hörmann'ſchen Familie zu Linggen, k. Landg. Kempten, und hat ſich als arbeitſam, friedlich, redlich, treu, ſittlich und rechtſchaffen immer ausgezeichnet.

13) Anna Freinberger von Amerang, dient volle 28 Jahre bei Schülmaier, Bauer zu Dorf in Oberneukirchen, k. Landg. Mühldorf, als Viehmagd, und hat ſich ſtets ſtill, treu, fleißig, willig und ſittlich gut betragen.

14) Genovefa Zirn von Weiler, dient 28 Jahre bei Jodok Keßler, Traubenwirth in Weiler, ais Dienſtmagd mit Treue, ausgezeichnetem Fleiße, Häuslichkeit, Verträglichkeit, und überhaupt mit den beßten Sitten.

15) Johanna Franziska Riehler von Obertiefenbach, dient 28 Jahre bei Johann Unſinn, Bauer in Reckenberg, k. Landg. Sonthofen, mit Fleiß, Treue, Redlichkeit und ausgezeichnet ſittlich-gutem Betragen.

16) Maria Riedl von Beuern, dient über

Digitized by Google

26 Jahre bei Joſeph Anzinger, und deſſen Nachfolger Joſeph Binder, Meßmer in Aibling, k. Landg. Roſenheim, als Haus- und Viehmagd, und leiſtete ſtets alle Verrichtungen mit vorzüglichem Fleiße, Geſchicklichkeit und unverbrüchlicher Treue zur vollſten Zufriedenheit.

17) Katharina Maier dient volle 26 Jahre ununterbrochen bei Melchior Huber in Eiſendorf, k. b. adelich von Hazziſchen Patrimonialgerichts Oeßikofen, als Viehmagd immer unermüdet fleißig, ſittlich und in jeder Art ehrlich und getreu, ſo daß die Huber'ſchen Eheleute mit ihr vollkommen zufrieden ſind.

18) Katharina Haſler von Rieden, dient als Viehmagd 26 Jahre bei den Geſchwiſterten Sonher in Rieden, k. Landg. Sonthofen, treu, redlich und fleißig, und mit dem größten Lobe.

19) Maria Grünberger von Irzen, dient ununterbrochen 26 Jahre bei Thomas Beri, Bauer in Oſterinbach, k. Landg. Moosburg, als Dienſtmagd redlich, fleißig und treu.

20) Veronika Hartung von Berg, ſteht 25 Jahre als Vieh- und Hausmagd bei dem Bäcker und Landwirth Chriſtoph Hartung zu Schwabmünchen in Dienſten, und hat ſich ſtets durch Fleiß, Treue, und gute moraliſche Aufführung beſonders ausgezeichnet.

21) Agnes Martin von Oberkammlach, dient 24 Jahre ununterbrochen als Viehmagd bei Joſeph Kienle, Bauer und Gemeindevorſteher in Oberkammlach, k. Landg. Mindelheim, mit unermüdetem Fleiße, Treue und Friedfertigkeit.

22) Regina Wegmann von Eſchach, dient volle 24 Jahre bei Sebaſtian Wegmann, Bauer in Buchenberg, k. Landg. Kempten, als Viehmagd redlich, fleißig und treu, und hat ſich immer ſehr lobenswürdig betragen.

23) Monika Saier von Windezhauſen, dient 24 Jahre, als Viehmagd bei Franz Probſt, Bauer in Ebertshauſen, k. Landg. Bruck, ſtets treu, unermüdet fleißig und untadelhaft in ihrer Aufführung.

24) Maria Anna Holienmaier von Wörlenſchwang, dient bei Anton Pöppel, Adlerwirth in Türkheim bereits volle 22 Jahre als Dienſtmagd, hat ſich immer fleißig, treu, redlich und ſittlich betragen, und dadurch das Zutrauen und die Liebe ihrer Dienſtherrſchaft und anderer Perſonen in hohem Grade erworben.

25) Urſula Mayer von Nenhauſen, dient bei Joſeph Reitmayer und deſſen Sohne, Bauer zu Weißbrun, k. Landg. Troſtberg, ununterbrochen 20 Jahre als Viehmagd mit Auszeichnung hinſichtlich ihrer Treue, Geſchicklichkeit und guten Aufführung.

26) Theres Strittinger von Aſch, dient 19 Jahre ununterbrochen als Viehmagd bei Ignaz Engel, Bauer in Amerhöfen, k. Landgr. Weilheim, redlich, fleißig, getreu und rechtſchaffen, und hat bisher immer ihre dürftigen Aeltern von ihrem Lohne unterſtützt.

Fortſetzung folgt.

Dienſt- und Kreis- Notizzen.

Seine Königliche Majeſtät haben durch allerhöchſtes Reſcript vom 11. November 1827 die Pfarrey Klenau, im k. Landgerichte Schrobenhauſen, dem Pfarr-Kuraten Prieſter Joſeph Netter in Unter-Liezheim, Landgerichts Höchſtädt, allergnädigſt zu übertragen geruht.

Seine Königliche Majeſtät haben mittelſt allerhöchſten Reſcripts vom 11. November d. J. die von dem Hrn. Biſchof von Augsburg geſchehene Präſentation des Pfarrers und k. Diſtrikts-Schul-Inſpektors Prieſter Remigius Vogel zu Pörnbach, k. Landgerichts Pfaffenhofen, auf die Stadt-Pfarrey Dilingen allergnädigſt zu genehmigen geruht.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 6. dies Monats wurde genehmiget, daß die Pfarrey Weſter-Holzhauſen, Landgerichts Dachau, von dem Herrn Erz-Biſchofe zu München dem Pfarrer Karl Bauer in Pfaffenhofen an der Glon übertragen werde.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 10. Novbr. d. J. wurde der Stadt-Kaplan zu St. Ulrich und Afra Prieſter Albert

Höfer zu Augsburg als Aushilfs-Lehrer in der Religions-Lehre am Gymnaſium ernannt.

Vermög allerhöchſten Reſcripts vom 9. Novbr. d. J. wurde der Profeſſor der IIten Gymnaſial-Klaſſe zu Augsburg Jakob Eckert auf ſein Anſuchen als Profeſſor der IVten Klaſſe am alten Gymnaſium in München ernannt.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

834.) (Bekanntmachung.)

Auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers wird man das Anweſen des Sylveſter Wolf von St. Franziskus im Wege der Hülfs-Vollſtreckung am Donnerstag den 13. Dezember d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr öffentlich an den Meiſtbiethenden in der Landgerichts-Kanzley dahier verſteigern.

Dieſes Anweſen beſteht: 1.) in dem ganz gemauerten 2 gädigen Wohnhauſe ſamt Neben-Gebäude, in dem Garten per 1 Tgw. 36 Dez. in einem Anger per 5 Tgw. 36 Dez. 6 B. Kl., in dem Mitterfeld per 5 Tgw. 44 Dez. 6 Kl., einem Anger und Wieſe per 4 Tgw. 79 Dez. 8 B. Kl., und im Oberfeld per 8 Tgw. 59 Dez. 5 B. Kl. zuſammen, zum k. Rentamt freiſtiftig, und außer den ordentlichen Steuern mit 16 fl. 1 kr. 1 pf. Stift- und Scharwerkgeld, mit 2 Metz. 3 Vierl. 2 Sz. Korngilt, und eben ſo viel Habergilt beſchwert, die Grundſtücke zur Pfarrey Daſing zehentbar; 2.) in dem bodenzinſigen zehentfreien Mittelfeld-Acker per 78 Dez. mit

Digitized by Google

einem Bodenzins per 30 kr. belegt; 3.) in dem zehentfreien, zum k. Rentamt kornbodenzinſigen Garten-Acker per 96 Dez. 6 K., mit 1 Vierl. Korn-Bodenzins belegt; 4.) in dem Kultur-Platz per 1 Tgw. 74 Dez. 6 Kl. Korn-Bodenzins zum k. Rentamt Friedberg 2 Sz., und 5.) in 30 Tgw. Heimath-Holz, 1 B. Kl. Forſtzins 36 kr.

Kaufs-Liebhaber, von denen die dem Gerichte nicht bekannten ſich über Leumund, Vermögen und perſönliche Erwerbs-Fähigkeit durch amtliche Zeugniße auszuweiſen haben, mögen ſich hiebei einfinden.

Friedberg den 31. Oktober 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

835.) (Bekanntmachung.)

Nachdem ſich am 16. Auguſt d. J. zu dem Anton Aſenbrunner'ſchen Anweſen zu Edelshauſen, beſtehend im Wohnhauſe, Stadl nebſt Backofen und Schwein-Ställen, dann in 98 Tgw. 46 Dez. Gründen kein Käufer gemeldet hat; ſo wird daſſelbe auf kreditorſchaftliches Anrufen nunmehr zum zweitenmale und mit dem Anhang ausgeſchrieben, daß auf Donnerstag den 27. Dezember d. J. wiederhohlte Tags-Fahrt angeſetzt ſey, wobei die Kaufs-Angebote gelegt, und die weitern Verhältniſſe dieſes Gutes in Erfahrung gebracht werden können.

Schrobenhauſen den 3. November 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Ramſauer, Landrichter

836.) (Bekanntmachung.)

Nachdem ſich für das Anweſen des Auguſtin Wagner zu Groß-Kitzighofen bei der am 29. v. M. ſtatt gehabten Verſteigerung kein Kaufs-Luſtiger meldete; ſo wird daſſelbe auf wiederholte Inſtanz im Ganzen oder ſtückweiſe Montags den 10. Dezember d. J. in der Behauſung des Schuldners zu Groß-Kitzighofen einer wiederholten Verſteigerung ausgeſetzt, womit um 9 Uhr Früh der Anfang gemacht wird.

Rückſichtlich der Beſtandtheile dieſes Gutes wird ſich auf die dieſſeitige Ausſchreibung vom 10. v. M. im Kreis-Intelligenz Blatte sub Nro. 39. bezogen.

Kaufs-Luſtige werden hiezu vorgeladen.

Schwabmünchen den 6. November 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

837.) (Bekanntmachung.)

Nachſtehende Realitäten des Söldners Georg Beckert in Zöſchingen werden auf dem Wege der Hilfsvollſtreckung Donnerstags den 6. Dezember bis Nachmittags 2 Uhr im Orte Zöſchingen zum drittenmale an den Meiſtbietenden, welcher ſogleich den Zuſchlag zu gewärtigen hat, verſteigert.

Dieſe Realitäten ſind: 1.) das Söldhaus mit Stadl, Gras- und Wurz-Garten, dann Gemeinde-Nutzung; 2.) $\frac{1}{4}$ Jchrt. Ackers auf der Klingenbuck; 3.) $\frac{3}{8}$ Jchrt. Ackers auf der Schäferei; 4.) $\frac{3}{4}$ Jchrt. Ackers Stelzenacker über den Kugeläckern.

Kaufs-Liebhaber haben ſich um bemerkte Zeit im Lammwirthshauſe zu Zöſchingen einzufinden.

Lauingen den 13. November 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

Digitized by Google

838.) **(Ediktal-Citation.)**

Nachbenannte Individuen, deren Alter, Vermögen, dann Urſache und Zeit ihrer Abweſenheit bei einem jeden beſonders beigeſetzt iſt, oder ihre allenfalls eheliche Deſzendenten werden auf Andringen ihrer nächſten Verwandten hiemit öffentlich aufgefordert, ſich zur Empfangnahme ihres Vermögens binnen einem halben Jahre a dato bei dem unterfertigten Landgerichte zu melden, widrigenfalls ſie als verſchollen erklärt, und das Vermögen an ihre nächſten Verwandten gegen Caution extradirt werden würde.

Fortlaufender Nummer.	des Abweſenden		Alter nach dem Geburts-Jahr.	Abweſend		Vermögen des Abweſenden		
	Vor- und Zunamen.	Geburts-Ort.		wie lange? ſeit	aus welcher Urſache? als	fl.	kr.	hl.
1	Abröl Leonhard,	Hofs	1790	1812	Soldat im ruſſiſchen Feldzug.	150	—	—
2	Aigler Thomas,	Ammerdingen	1782	1812	detto.	109	43	—
3	Albrecht Theodor,	Guggenberg	1789	1812	detto.	1200	—	—
4	Baumann Johann Georg,	Lauben	1786	1812	detto.	288	—	—
5	Bek Silveſter,	Egg an der Günz	1790	1812	detto.	25	—	—
6	Bek Anton,	Eſmühle	1772	30 Jahren	Oeſterreich Soldat.	55	—	—
7	Blank Andreas,	Ungerhauſen	1784	1812	Soldat im ruſſiſchen Feldzug.	350	—	—
8	Brenner Vinzenz,	Attenhauſen	1787	1812	detto.	140	—	—
9	Britzger Melchior,	Frechenrieden	1789	1812	detto.	42	35	—
10	Eiſenmann Georg,	Sontheim	1780	27 Jahr	Schreiner auf Wanderung.	50	—	—
11	Fakler Mathäus,	Memmingerberg	1785	1812	Soldat im ruſſiſchen Feldzug.	116	—	—
12	Frommel Anton,	Oberweſterheim	1794	1812	detto.	100	—	—
13	Goßner Andreas,	Attenhauſen	1779	30 Jahr	Schneider auf Wanderung.	66	40	—
14	Haiſch Andreas,	Rettenbach	1785	1812	Soldat im ruſſiſchen Feldzug.	32	—	—
15	Handveſt Johann,	Ungerhauſen	1790	1813	Soldat im 1. franzöſiſchen Feldzug.	37	—	—
16	Häring David,	Lauben	1779	1812	Soldat im ruſſiſchen Feldzug.	240	—	—
17	Henkel Xaver,	Frechenrieden	1793	1812	detto.	—	—	—

Digitized by Google

Fortlaufender Nummer	des Abweſenden		Alter nach dem Geburts-Jahr	Abweſend		Vermögen des Abweſenden		
	Vor- und Zunamen	Geburts-Ort		wie lange? ſeit	aus welcher Urſache? als	fl.	kr.	hl.
18	Hölzle Johann,	Frechenrieden	1752	50 Jahre	Bräuer auf Wanderung.	1392	4	—
19	Redler Joſeph,	Boſſarts	1791	1812	Soldat im ruſſiſchen Feldzug.	100	—	—
20	Rienzel Johann,	Rechberg	1785	1806	Schneider auf Wanderung.	534	47	4
21	Kretz Georg,	Wineden	1790	1812	Soldat im ruſſiſchen Feldzug	90	—	—
22	Kretz Wendelin,	Wineden	1783	dem franzöſ. Feldzug.	Soldat.	—	—	—
23	Madiehner Joh.,	Unterhart	1790	1812	Soldat im ruſſiſchen Feldzug.	75.	—	—
24	Magg Anton,	Erkheim	1774	1800	Bräuer auf Wanderung.	100	—	—
25	Maier Alexander,	Bibelsberg	1777	1807	Soldat im preußiſchen Feldzug.	13	56	—
26	Maier Johann	Rettenbach	1764	30 Jahren	Schuſter auf Wanderung.	289	—	—
27	Maier Alois,	Niederdorf	1787	1812	Soldat im ruſſiſchen Feldzug.	166	40	—
28	Maier Fr. Xaver,	Ungerhauſen	1789	1812	detto.	350	—	—
29	Maier Xaver,	Wineden	1763	1812	detto.	192	12	—
30	Maierrok Thomas,	Frechenrieden	1785	1812	detto.	121	—	—
31	Meehild Friedrich,	Eggisried	1790	1813	Soldat im franzöſiſchen Feldzug.	200	—	—
32	Merbelder Georg,	Hinterbüchenbrun	1790	1807	Soldat im ruſſiſchen Feldzug.	14	—	—
33	Müller Georg,	Lauben	1780	1812	detto.	280	—	—
34	Notz Sebaſtian,	Rettenbach	1793	1813	Soldat im franzöſiſchen Feldzug.	100	—	—
35	Ohneberg Fr. Joſ.	Wolfertſchwenden	1798	1812	Soldat im ruſſiſchen Feldzug.	100	—	—
36	Preſtele Joſeph,	Wineden	1788	1809	Soldat im franzöſiſchen Feldzug.	103	—	—
37	Pappel Michael,	Erkheim	1788	1812	Soldat im ruſſiſchen Feldzug.	—	—	—
38	Renth Johann,	Schlegelsberg	1781	20 Jahr	Schmied auf Wanderung.	582	33	5
39	Sailer Benedikt,	Erkheim	1775	21 Jahr	Zimmergeſell auf Wanderung.	—	—	—

Digitized by Google

Fortlaufender Nummer.	des Abweſenden: Vor- und Zunamen.	des Abweſenden: Geburts-Orte.	Alter nach dem Geburts-Jahr.	Abweſend: wie lange? ſeit	Abweſend: aus welcher Urſache? als?	Vermögen des Abweſenden: fl.	kr.	hl.
40	Satzger Andreas,	Attenhauſen	1775	1812	Soldat im ruſſiſchen Feldzug.	100	—	—
41	Schieß Leonhard,	Oberwarslins	1778	20 Jahr	Weber auf Wanderung.	38	24	—
42	Schieß Joſeph,	detto.	1788	1812	Soldat im ruſſiſchen Feldzug.	36	48	—
43	Schorer Joſeph,	Griesthal	1767	1786	Nagelſchmied auf Wanderung.	43	—	—
44	Schmid Mathäus,	Lachen	1794	1807	Soldat im franzöſiſchen Feldzug.	25	—	—
45	Strauß Johann,	Memmingerberg	1781	1812	Soldat im ruſſiſchen Feldzug.	44	—	—
46	Wägele Barthomä,	Egg an der Günz	1785	1809	Soldat gegen die Tyroler Inſurgenten.	150	—	—
47	Weber Leonhard,	Altesried	1776	1812	Soldat im ruſſiſchen Feldzug.	982	21	—
48	Weber Thomas,	Rumeltshauſen	1776	20 Jahr	Soldat im franzöſiſchen Feldzug.	50	—	—
49	Zoller Xaver,	Ungerhauſen	1782	24 Jahr	Bräuer auf Wanderung.	100	—	—

Ottobeuern am 7ten November 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

839.) (Bekanntmachung.)

Das im Kreis-Intelligenz-Blatt für den Ober-Donau-Kreis vom Jahr 1827 Nr. 24 Art. 364 beſchriebene Söldanweſen der Wittwe Kreszentia Uhl von Auchſesheim, wird auf Antrag der Kreditoren dem drittmaligen Verkaufe unterworfen, und hiezu Verſteigerungs-Tagfahrt auf den 28. November d. J. feſtgeſetzt.

Kaufs-Liebhaber werden eingeladen.

Donauwörth den 10. November 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Sepp, Landrichter

Digitized by Google

840.) (Bekanntmachung.)

Der Bauer Johann Eyer vom Schweinsbachhof hat um Einberufung ſeiner Gläubiger zum Verſuche einer gütlichen Beilegung ſeines Schulden-Weſens, und insbeſondere zur Erklärung über die Genehmigung ſeines vorhabiichen Guts-Verkaufes gebeten.

Man ſetzt zu dieſem Zwecke Termin auf Freitag den 7. Dezember d. J. feſt, und ladet die Gläubiger hiezu unter dem Rechts-Nachtheile vor, daß die Ausbleibenden dem Beſchluſſe nach der geſetzlichen Stimmen-Mehrheit der erſchienenen Gläubiger ſich unterziehen müßten.

Türkheim den 12. November 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

841.) (Gant-Edikt.)

Das gegen Georg Kottmaier, Söldner von Markt erlaſſene Erkenntniß, auf Eröffnung des allgemeinen Gant-Verfahrens, hat durch den Verzicht des Schuldners auf die Appellation die Rechtskraft erlangt.

Es werden daher nachſtehende Edikts-Tage anberaumt:

1.) zur Anmeldung und Liquidation der Foderungen Montag der 3. Dezember d. J., und Falls keine gütliche Klaſſifikation erzielt werden ſollte; 2.) zur Abgabe der Einreden gegen die angebrachten Foderungen Donnerstag der 3. Jänner 1828; dann 3.) zur Schluß-Erinnerung, und zwar a.) zur Abgabe der Repliken der 4. Februar, und b.) der Dupliken der 3. März l. J.

Alle, die aus was immer für Titeln Foderungen an den Georg Kottmaier zu machen haben, werden hiemit an dieſen Edikts-Tagen unter dem Präjudize vorgeladen, daß jene, die am erſten Edikts-Tage nicht erſcheinen, oder nicht liquidiren, von der Gant-Maſſe, und jene, welche an einem der übrigen Tage nicht erſcheinen, mit der an dieſem Tage vorzunehmenden Handlung ausgeſchloſſen werden.

Bemerkt wird, daß der Schätzungs-Werth des Beſitzthumes des Georg Kottmaier 533 fl. 9 kr., dagegen der bekannte Paſſiv-Stand 1045 fl. 30 kr. betrage, und darunter 807 fl. hypothekariſche Foderungen ſich befinden.

Wertingen am 16. November 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

Cours der Königlich Bayeriſchen Staatspapiere.

Augsburg, den 22. November 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	$94\frac{1}{4}$	94
detto . . à 5% . . .	$102\frac{1}{4}$	102
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Looſe A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	$103\frac{5}{8}$	
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		100
detto detto à 25 fl.	$99\frac{7}{8}$	
detto detto à 100 fl.	100	

Augsburg, den 24. November 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	$94\frac{1}{4}$	94
detto . . à 5% . . .	$102\frac{1}{8}$	$101\frac{3}{4}$
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Looſe A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	$103\frac{5}{8}$	$103\frac{3}{8}$
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		100
detto detto à 25 fl.	$99\frac{1}{2}$	
detto detto à 100 fl.	100	

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayeriſchen

Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, Nro. 45. Mittwochs den 5ten Dezember 1827.

Thron-Rede

Seiner Majeſtät des Königs

bei Eröffnung der

Stände-Verſammlung

am 17. November 1827.

Meine Lieben und Getreuen die Stände des Reiches!

Dank! unausſprechlicher Dank! ſey Ihm, dem wir ſo vieles, vieles Treffliche, dem wir die Verfaſſungs-Urkunde zu verdanken haben, Ihm, der ein liebevoller Vater uns allen war. So ein Herz, wie das Seine, wird kaum je mehr auf einem Throne ſchlagen.

Wie Ich geſinnt bin, wie Ich für geſetzliche Freiheit, des Thrones Rechte und die eines Jeden ſchützende Verfaſſung bin, dieſes jetzt noch zu verſichern, wäre hoffentlich überflüſſig, deßgleichen, daß Ich Religion als das weſentlichſte anſehe, und jeden Theil bei dem ihm Zuſtändigen zu behaupten wiſſen werde.

Nicht von Mängeln frey iſt bey allen

Digitized by Google

ihren Vorzügen unſere Verfaſſung. Erfahrung erſt zeigt manches, was Theorie nicht lehren kann, und weiſe giebt unſere Verfaſſung ſelbſt den Weg an, wie Verbeſſerungen in ihr zu bewirken.

Vieles Gute iſt bereits auf den früheren Landtagen geſchehen, vieles doch bleibt uns zu thun übrig.

Daß Landräthe noch fehlen, wirkt ſehr nachtheilig.

— Sollen minder koſtſpielige, weniger Schreiberey und Zeit-Aufwand erfordernde Rechtspflege und Verwaltung ſtatt finden, ſind einige Veränderungen nothwendig.

Des Steuer-Definitivums allgemeine beſchleunigte Einführung iſt lebhafter Wunſch, die Gerechtigkeit erheiſcht ſie, ſo auch Steuer-Geſetze, welche die Abgaben angemeſſener vertheilen, der Steuer-Pflichtige bedarf ihrer — nicht die Staats-Kaſſe, denn der Ausfall des laufenden Dienſtes iſt gehoben, dabei eine Haupt-Landesfeſtung im Werden. Bis zu Anfang dieſes Jahrhunderts beſaß Bayern eine.

Die Schulden-Tilgung und die Penſions-Amortiſations-Anſtalt gehen den ihnen vorgezeichneten Gang, und die Finanzen ſind geordnet.

Den Verkehr und die Landwirthſchaft zu erleichten, neue Quellen den Gewerben zu eröffnen, iſt der neuen Zollordnung, iſt des Cultur-Geſetzes Zweck.

Der mit der Krone Würtemberg hoffentlich bald zu Stande kommende Vertrag wird freie Bewegung an dieſer Gränze hervorbringen.

Es konnte, Dank dem hochherzigen Anerbieten der letzten Stände-Verſammlung, für Veredlung mehrerer Zweige der Landwirthſchaft und für Fabriken Bedeutendes geſchehen.

Auf dieſe und andere wichtige Gegenſtände ſich beziehende Geſetzes-Anträge, ſo wie diejenigen zu einer neuen auf Oeffentlichkeit und mündliches Verfahren gegründeten Gerichts-Ordnung, und die zu einem allgemeinen Straf-Geſetzbuche werde Ich durch meine Miniſter zum Beyrath und zur Zuſtimmung übergeben laſſen.

Der Einſicht Meiner Lieben und Getreuen der Stände des Reiches vertraue Ich — auf ihren Willen baue Ich — fern bleibe jede Selbſtſucht — unſer Ziel ſey Bayerns, des von Mir ſo innig geliebten Bayerns Wohl.

Doch der Segen kommt von Gott.

Digitized by Google

CCCXVI.)

Bekanntmachung.

An

ſämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Die Feyer der Sonn- und Feſttage betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Aus öffentlichen Bekanntmachungen eines gutsherrlichen Beamten in öffentlichen Blättern hat die unterfertigte Stelle erſehen, daß derſelbe an Sonntagen öffentliche amtliche Holz- und Grundſtücke-Verſteigerungen vorgenommen habe.

Nachdem den beſtehenden geſetzlichen Vorſchriften gemäß die Vornahme von öffentlichen Gerichts- und Amts-Handlungen, insbeſondere aber von öffentlichen amtlichen Verkäufen und Verſteigerungen an Sonn- und Feſt-Tagen verboten iſt, und die Feier dieſer Tage durch allerhöchſtes Reſcript vom 31. Jänner d. J. neuerlich ſtrenge anbefohlen wurde; ſo werden ſämtliche Polizey-Behörden angewieſen, mit Nachdruck zu wachen, daß an Sonn- und Feſt-Tagen keine dergleichen für die Werk-Tage beſtimmten Gerichts- und Amts-Handlungen vorgenommen werden.

Insbeſondere aber haben die Polizey-Behörden auch darauf mit Strenge zu beſtehen, daß an ſolchen vorzüglich dem chriſtlichen Unterrichte, und der Gottes-Verehrung gewidmet ſeyn ſollenden Tagen keine Treib-Jagden gehalten werden, welche nicht nur an und für ſich für dieſe Tage ſehr unpaſſend ſind, ſondern durch welche auch die Jugend dem chriſtlichen Unterrichte, und die Landleute dem ordentlichen Gottes-Dienſte entzogen werden.

Augsburg den 30. November 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCCXVII.)

Bekanntmachung.

(Die Verbriefung der Staats-Realitäten-Verkäufe betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Zu Folge allerhöchſten Reſcripts vom 11. July und 8. Oktober d. J. ſollen die

Kaufs ſ Briefe über veräußerte Staats ſ Realitäten auch in Zukunft, wie bisher, von den obern Landes ſ Stellen ausgefertiget werden.

Tritt der Fall ein, daß das Aerar zu ſeiner Sicherheit von unſiegelmäßigen Contrahenten auch eine Urkunde zu empfangen hat: ſo muß der Unſiegelmäßige dieſelbe nach §. 16. der proviſoriſchen Taxordnung bei der betreffenden Gerichts ſ Behörde errichten, und ausfertigen laſſen.

Wird nur eine Urkunde errichtet, ſo ſoll ſchon unter den Verkaufs ſ Bedingungen feſtgeſeßt werden, daß der Käufer ſämtliche Verbriefungs ſ Koſten zu beſtreiten habe.

Müſſen jedoch doppelte Briefe errichtet werden: ſo hat die höhere Landes ſ Stelle ihre Urkunde unentgeldlich zu ertheilen, und der Käufer die Koſten ſeiner Gegen ſ Urkunde zu tragen.

Hiernach iſt ſich zu achten.

Augsburg den 28. November 1827.

Königliche Regierung, Kammer der Finanzen.

Graf von Drechſel, Präſident.

Kopf, Direktor.

coll. Vogl.

CCCXVIII.)

Bekanntmachung.

An

ſämtliche Diſtrikts ſ Polizey ſ Behörden des Oberdonau ſ Kreiſes.

(Das Verfahren bei rein adminiſtrativen Verhandlungen betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Bei verſchiedenen Anläſſen hat die unterzeichnete k. Kreis ſ Regierung ſich überzeugen müſſen, daß viele Polizey ſ Behörden die für die betheiligten Parthien ſowohl, als für die das Amt handelnden Behörden ſelbſt ſo wohlthätigen Verfügungen außer Acht laſſen, wonach Beſchwerden in rein adminiſtrativen Vorkommniſſen nicht in Form richterlicher Unterſuchungen im weitläufigern Prozeß ſ Gange zu erledigen ſind, ſondern wo lediglich von Amtswegen der That ſ Beſtand zu erheben, ſofort nach aufhabender Kuratel ſ oder Verwaltungs ſ Pflicht den Geſeßen gemäß zu verfügen iſt.

Namentlich verſehen es die äußeren Polizey ſ Behörden vielfach darin, daß ſie Beſchwerden, welche einzelne Gemeinde ſ Glieder in Fällen, wo es ſich um Feſtſtellung

des Beitrages zu einer Gemeinde-Umlage handelt, anſtatt nach Art. XIV. des Geſetzes vom 22. July 1819 nicht nur ſummariſch, und von Kuratel- oder Polizeywegen amtlich einzuſchreiten, förmliche adminiſtrativ-kontentioſe Verhandlungen einleiten, Erkenntniſſe ſchöpfen, Berufungs-Libelle, und Neben-Verantwortungen zulaſſen, u. d. gl. mehreres.

Da jedoch ein gegentheiliges Verfahren nicht nur in dem Geiſte des Gouvernements überhaupt liegt, ſondern durch das Gemeinde-Edikt, und das Geſetz über Gemeinde-Umlagen ausdrücklich vorgeſchrieben iſt; ſo wird man künftig jene Behörden, welche, dieſer Erinnerung ohngeachtet, jenen geſetzlichen Anordnungen zuwider handeln, zur Tragung der — den Betheiligten durch ihr ordnungswidriges Verfahren veranlaßten Koſten aus eigenen Mitteln ohne Rückſicht verhalten.

Augsburg den 22. November 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

Fortſetzung der Rural-Gemeinde-Wahlen.

Landgericht Ursberg.

1.) Gemeinde Aichen.

G. V. Auguſtin Müller; G. Pfl. Franz Vogl; St. Pfl. Joh Ziegler; G. B. Joſ. Müller, Xaver Waldvogl, Joſ. Probſt.

2.) Gemeinde Aletshauſen.

G. V. Johann Dorrmaier; G. Pfl. Dismas Ramz; St. Pfl. Dismas Luzenberger; G. B. Andreas Dopfer, Wendelin Müller, Theodor Müller.

3.) Gemeinde Attenhauſen.

G. V. Ottmar Streitt; G. u. St. Pfl. Ottmar Merkle; G. B. Alois Haug, Joſeph Wachtl, Johann Zeller.

4.) Gemeinde Baiersried.

G. V. Bartholomäus Schlefele; G. u. St. Pfl. Ottmar Marxer; G. B. Sebaſtian Goldſtein, Ignaz Oſt, Alois Mauk.

5.) Gemeinde Balzhauſen.

G. V. Johann Minderer; G. Pfl. Cöleſtin Hieber; St. Pfl. Johann Hämmerle; G. B. Joſeph Sailer, Bartholomäus Fiſcher, Johann Lieb.

6.) Gemeinde Billenhauſen.

G. V. Norbert Selz; G. Pfl. Georg Wachtl; St. Pfl. Johann Baur; G. B.

Digitized by Google

Andreas Müller, Xaver Hupfer, Lazarus Schmid.

7.) Gemeinde Burk.

G. V. (z. Z. noch unbeſetzt); G. u. St. Pfl. Johann Gail; G. V. Joſeph Lieb, Joſeph Anton Krempel, Math. Maier.

8.) Gemeinde Deiſenhauſen.

G. V. Leonhard Belle; G. u. St Pfl. Thomas Wohllaib; G. V. Stephan Wildbühler, Thomas Maier, Ottmar Burkard.

9.) Gemeinde Edenhauſen.

G. V. Anton Schmid; G. u. St. Pfl. Joſ. Anton Maier; G. V. Wendelin Kienle, Joſeph Probſt, Xaver Mönich.

10.) Gemeinde Habertsweiler.

G. V. Daniel Regenold; G. u. St. Pfl. Joſeph Hörrmann; G. V. Joſeph Fiſcher, Anton Wundleger, Joſeph Hernegger.

11.) Gemeinde Haupeltshofen.

G. V. Thadä Schlißler; G. Pfl. Leonhard Bisle; St. Pfl. Mathias Rößler; G. V. Michael Lachenmaier, Johann Ebner, Ulrich Salcher.

12.) Gemeinde Hohenraunau.

G. V. Samuel Schweizer; G. Pfl. Joſeph Schwaiger; G. V. Kaſpar Ganz, Georg Wolf, Xaver Müller.

13.) Gemeinde Hagenried.

G. V. Andreas Beſtel; G. Pfl. Johann Baur; G. V. Johann Maier, Pius Vogg, Joſeph Hartinger jun.

14.) Gemeinde Hürben.

G. V. Leonhard Jäckle; G. Pfl. Ignaz Maier; St. Pfl. Joſeph Anton Vogl; G. V. Abraham Landauer, Samuel Löffler, Simon Heumann, Alois Röſle.

15.) Gemeinde Langenhaslach.

G. V. Alois Donderer; G. u. St. Pfl. Anton Weber; G. V. Martin Maier, Joſ. Hartmann jun., Joſ. Hartmann sen.

16.) Gemeinde Lauterbach.

G. V. Kaſpar Lachenmaier; G. Pfl. Simon Frey; St. Pfl. Johann Katzenſchwanz; G. V. Joſeph Maier, Sebaſtian Fiſcher, Joſeph Hößle.

17.) Gemeinde Memmenhauſen.

G. V. Michael Erdle; G. Pfl. Alois Pfänder; St. Pfl. Joſeph Erdle; G. V. Joſeph Hegele, Georg Heiß, Lorenz Dietrich.

18.) Gemeinde Mindelzell.

G. V. Anſelm Dirrnagel; G. u. St. Pfl. Bernhard Waſſermann; G. V. Leonhard Hofer, Auguſtin Wank, Joſeph Konrad.

19.) Gemeinde Münſterhauſen.

G. V. Michael Ritter; G. Pfl. Balthaſar Donderer; St. Pfl. Fr. Joſeph Ritter; G. V. Leonhard Maier, Anton Hartinger, Fidel Müller, Auguſtin Lachenmaier, Johann Spaun.

20.) Gemeinde Muttershofen.

G. V. Joſeph Gleich; G. Pfl. Rochus Peteler; St. Pfl. Mathias Schwaiger; G. V. Joſeph Joas, Franz Egger, Xaver Maier.

21.) Gemeinde Nieder-Raunau.

G. V. Joſeph Oßwald; G. Pfl. Joſeph

Digitized by Google

Schleifer; St. Pfl. Leonhard Rampp; G. B. Michael Lachenmaier, Johann Ebner, Ulrich Salcher.

22.) Gemeinde Ober-Geſſerzhauſen.

G. V. Xaver Rok; G. Pfl. Michael Brecheiſen; St. Pfl. Anton Müller; G. B. Ottmar Burkard, Andreas Luzenberger, Georg Hang.

23.) Gemeinde Premach.

G. V. Nikolaus Lochbronner; G. B. Anton Böck zugleich G. Pfleger, Narzis Blum, Franz Fendt.

24.) Gemeinde Reicherzhofen.

G. V. Mathäus Göppel; G. Pfl. Paul Müller; St. Pfl. Joſeph Böck; G. B. Alban Schiek, Ignaz Falhaber, Joſeph Ruf.

25.) Gemeinde Rohr.

G. V. Johann Bader; G. Pfl. Michael Singer; G. B. Wilhelm Baur, Leonhard Probſt, Bartholomä Schmid.

26.) Gemeinde Schellenbach.

G. V. Michael Kugelmann; G. Pfl. Anton Gleich; G. B. Leonhard Kieſaner, Joſeph Maier, Joſeph Frey.

27.) Gemeinde Tiefenried.

G. V. Joachim Brecheiſen; G. u. St. Pfl. Dominikus Keppeler; G. B. Franz Hampp, Xaver Hofer.

28.) Gemeinde Unter-Blaichen.

G. V. Anton Schaflitzl; G. u. St. Pfl. Franz Konrad; G. B. Wendelin Felder, Georg Vogl, Georg Sailer.

29.) Gemeinde Ursberg.

G. V. Joſeph Kalchſchmid; G. u. St. Pfl. Johann Riedmüller; G. B. Auguſtin Auer, Anton Seitel, Johann Oſt.

30.) Gemeinde Walkertshofen.

G. V. Alban Pfänder; G. Pfl. Vinzenz Vogl; St. Pfl. Alex Schrepegg; G. B. Narzis Schorer, Nikolaus Wundsleger, Sebaſtian Walcher.

31.) Gemeinde Wollmatshofen.

G. V. Johann Lehner; G. u. St. Pfl. Johann Vogg; G. B. Anton Fehle, Joſeph Rittler, Thomas Ellenrieder.

32.) Gemeinde Ziemetshauſen.

G. V. Joſeph Kriener; G. Pfl. Georg Thoma; St. Pfl. Lorenz Peteler; G. B. Pius Widemann, Johan Kaſtner, Anton Kugelmann, Ignaz Boſch.

Nachträgliche Bekanntmachung.

(ad pag. 1195.) Als Gemeinde-Pfleger zu Saigen, Landg. Mindelheim, wurde ſtatt des Andreas Singer, Anton Knie erwählt.

(Fortſetzung folgt.)

Fortſetzung

des

Central-Landwirthſchafts- oder Oktoberfeſtes.

XIII.

Schnell ſchloß ſich das Pferderennen an, wobei die vielen Preiſe und die prächtigen Fahnen von reicher auserleſener Stickarbeit mit den Namenszügen der allerhöchſten Herrſchaften den Glanz des Feſtes erhöhten.

Extrakt

aus dem Hauptbuche des Renngerichtes der k. b. Haupt- und Reſidenz-Stadt München.

(Das Renngericht beſtand aus den Herren Bürgern: Joh. Bapt. Findl, Ludw. Stangl, B. Furtmayer, J. Traber, J. Graſſer, und Anton Schützinger.)

I. Pferde-Rennen

von 32 bayeriſchen Pferden, welche am 7. Oktober d. J. auf der Tereſienwieſe gelaufen ſind.

Dauer des viermaligen Umlaufs, zuſammen 10 Minuten 38 Sekunden. Und zwar 1ſter Umlauf 2 Min. 30 Sek.; 2ter Uml. 2 Min. 28 Sek.; 3ter Uml. 2 Min. 45 Sek.; 4ter Uml. 2 Min. 55 Sekunden.

Nr. 1. Fuchs, Joh. Paul, Lehrer und Meßmer von Iſſendorf, k. Landg. Weilheim. Mit einer langgeſchweiften ſiebenjährigen Grauſchimmel-Stute. Rennknabe: Joſeph Meſch, Bauersſohn von Lanzenfils.

Nr. 2. Seppenhofer, Kaſpar, Hofmetzger von München. Mit einem langgeſchweiften ſiebenjährigen Dunkelbraun-Wallach.

Nr. 3. Steiler, Severin, Bauer von Boden, k. Landg. Ebersberg. Mit einem langgeſchweiften 7jährigen Dunkelbraun-Wallach. Rennknabe: Balthas. Riedl, Bauersſohn von Pleinling.

Nr. 4. Irl, Balthaſar, Kratzerbauer von Langsham, k. Landg. Ebersberg. Mit einem langgeſchweiften 7 jährigen Braunen Wallach. Rennknabe: Georg Gerl, deſſen Stiefſohn.

Nr. 5. Schwitz, Joſeph, Bauer von Sommersdorf, k. Landgericht Deggendorf. Mit einem langgeſchweiften 6jährigen Blauſchimmel-Wallach. Rennknabe: Joſeph Zangl, Bauersſohn von Hirſchberg.

Nr. 6. Straucher, Joſeph, Wirth von Mittelſtetten, k. Landg. Bruck Mit einem langgeſchweiften 4jähr. Schwarzbraun-Wallach. Rennknabe: Georg deſſen Sohn.

Nr. 7. Wiedemann, Kaſpar, Bauer von Peintling, k. Landg. Friedberg. Mit einem langgeſchweiften 8 jährigen Weißſchimmel-Wallachen. Rennknabe: Johann deſſen Sohn.

Nr. 8. Robelier, Joſeph, Pfarrer von Egenhofen, k. Landgerichts Bruck. Mit einer langgeſchweiften 6jährigen Lichtbraun-Stute. Rennknabe: Anton Labhart, Häuslersſohn von Rohrbach.

Nr. 9. Hofer, Franz, Schmid von Kaltenberg, k. Landg. Vilsbiburg, mit einer langgeſchweiften 7jährigen Rappſtute. Rennknabe: Anton deſſen Sohn.

Nr. 10. Neudecker, Johann, Wirth von Münchsdorf, k. Landg. Landshut. Mit einer langeſchweiften 7 jährigen Eiſenſchimmel-Stute. Rennknabe: Joſeph Standinger, Bauersſohn von Marnersſtetten.

Nr. 11. Bergmayr, Johann, Tafernwirth von Guntramsried, k. Landg. Pfaffenhofen an der Ilm. Mit einem langgeſchweiften 6jährigen Grauſchimmel-Wallach. Rennknabe: Korbinian Kührd, Bauersſohn von Kirchdorf.

Nr. 12. Bachmayr, Joſeph, k. Poſterpeditor von Pörnbach, k. Landg. Pfaffenhofen. Mit einem langgeſchweiften 6 jährigen Hellbraun-Wallach. Rennknabe: Martin Bauer von Kirach.

Nr. 13. Bergmayr, Lorenz, Bauer von Aja

k. Landg. Pfaffenhofen. Mit einem langgeſchweiften 4jährigen Hellbraun-Wallach. Rennknabe: Matth. Rieder, Bauersſohn von Lampertshauſen.

Nr. 14. Bergmayr, Martin, Bauer von Walkertsbach, k. Landg. Pfaffenhofen a. d. Jlm, mit einem langgeſchweiften 6jähr. Hellbraun-Wallach. Rennknabe: Georg Schrott, Bauersſohn von Poſſenhauſen.

Nr. 15. Auguſtin, Xav., Sedlbauer von Großhauſen, k. Landg. Aichach. Mit einem langgeſchweiften 6jährigen Hellfuchs-Wallach. Rennknabe: Zachäus, deſſen Sohn.

Nr. 16. Niedermayr, Lorenz, Lohnkutſcher von Thann, k. Landg. Eggenfelden. Mit einer langgeſchweiften 8jährigen Hellbraun-Stute. Rennknabe: Lorenz, deſſen Sohn.

Nr. 17. Rothenwaiter, Georg, Wirth von Geiſenhauſen, k. Landg. Pfaffenhofen. Mit einem langgeſchweiften 7jährigen Rappwallach. Rennknabe: deſſen Sohn.

Nr. 18. Trappentrein, Michael, Bierbräuer von Eberspann, Landg. Vilsbiburg. Mit einer langgeſchweiften 6jährigen Lichtbraun-Stute. Rennknabe: Xaver Kumpfmüller, Bauersſohn von Ruprechtsberg.

Nr. 19. Schloder, Dionys, beg. Lohnkutſcher von München. Mit einer langgeſchweiften 7jährigen Hechtſchimmel-Stute. Rennknabe: Georg Hermann, Bauersſohn von Thaimannsdorf.

Nr. 20. Horndl, Balth. Wirth von Kirchham, k. Landg. München. Mit einem geſtutzten 11jährigen Lichtbraun-Wallach. Rennknabe: Joſeph Pfeifer, Bauersſohn von dort.

Nr. 21. Kirchmayr, Joſeph, Bauer von Gambach, k. Landg. Pfaffenhofen. Mit einer langgeſchweiften 7jährigen Lichtbraun-Stute. Rennknabe: Johann Haurieder, Bauersſohn von dort.

Nr. 22. Rechel, Sebaſtian, k. Poſtexpeditor von Hohenlinden. Mit einer langgeſchweiften 8jährigen Lichtbraunſtute. Rennknabe, Mathias Furein, Bauersſohn von Buch.

Nr. 23. Arntner, Johann, Bauer von Jlldorf, k. Landgericht Rain. Mit einem langgeſchweiften 4jähr. Dunkelfuchs-Wallach. Rennknabe: Max Joſeph, deſſen Sohn.

Nr. 24. Schmidmayr, Georg, Hufſchmied von Buch, k. Landg. Rain. Mit einem langgeſchweiften 5jährigen Hellbraun-Wallach. Rennknabe: Joſeph, deſſen Bruder.

Nr. 25. Hingarl, Andrä, Bauer von Buch, k. Landg. Vilsbiburg. Mit einer engliſirten 10 jährigen Schwarzbraunſtute. Rennknabe: Jakob Aigner, Häuslerssſohn von dort.

Nr. 26. Oſtermayr, Wirth von Petershauſen, k. Landg. Dachau. Mit einem langgeſchweiften 5jährigen Lichtbraun-Wallach. Rennknabe: Martin Bauer, Bauersſohn von Kirchach.

Nr. 27. Zeller, Leopold, Bader von Groß-Carolinen-Feld, k. Landg. Roſenheim. Mit einem langgeſchweiften 5jährigen Hellbraun-Wallach. Rennknabe: Johann, deſſen Sohn.

Nr. 28. Mayr, Ferdinand, Wirth von Vierkirchen, k. Landg. Dachau. Mit einer langgeſchweiften 6jährigen Rappſtute. Rennknabe: Michael Angerhammer von dort.

Nr. 29. Huber, Blaſius, Bauersſohn von Simonsried, k. Landg. Dachau. Rennknabe: Georg Lang, Taglöhnersſohn von Dachau.

Nr. 30. Thalmayr, Johann, Wirth von Eimertshauſen, k. Landg. Dachau. Mit einem langgeſchweiften 9jährigen Braun-Wallach. Rennknabe: Joſeph, Bauersſohn von Kleinnützenmoos.

Nr. 31. Kalnz, Johann, Bauer von Pinsheim, k. Landg. Dachau. Mit einer langgeſchweiften 4½jährigen Dunkelbraunſtute.

Nr. 32. Mollmayer, Paul, Bauer von Giggenhauſen, k. Landg. Freiſing. Mit einer langgeſchweiften 10jährigen Blachsfuchsſtute. Rennknabe: Barth. Neumayer, Bauersſohn von dort.

Digitized by Google

Preiſeträger am 7. Oktober 1827.

1. Pr. Seppenhofer, Kaſpar, Hofmetzger in München.
2. Pr. Rechel, Sebaſtian, k. Poſterpeditor in Hohenlinden.
3. Pr. Oſtermayer, Peter, Wirth von Petershauſen.
4. Pr. Schloder, Dionys, bürgl. Lohnkutſcher in München.
5. Pr. Bergmayer, Lorenz, Bauer in Aja.
6. Pr. Bergmayer, Martin, Bauer von Walkersbach.
7. Preis. Auguſtin, Xav., Sedlbauer von Großhauſen.
8. Pr. Neudecker, Johann, Wirth von Münchsdorf.
9. Pr. Huber, Blaſius, Bauersſohn von Simonsried.
10. Pr. Arntner, Johann, Bauer von Illdorf.
11. Pr. Bergmayer, Johann, Tafernwirth von Guntramsried.
12. Pr. Mollmayr, Paul, Bauer von Elggenhauſen.
13 Pr. Schwitz, Joſeph, Bauer von Sommersdorf.
14. Pr. Mayer, Ferdinand, Wirth von Vierkirchen.
15. Pr. Thaimayr, Johann, Wirth von Eismershauſen.
16. Pr. Bachmayer, Joſeph, k. Poſterpeditor von Pörnbach.

Weltpreis.

Schwitz, Joſeph, Bauer von Sommersdorf.

II. Pferderennen am 14. Oktober 1827.

Von 17 theils ausländiſchen theils inländiſchen Pferden.

Dauer des Umlaufes 4mal zuſammen 12 Minuten 30 Sekunden.

Nr. 1. Pereira, Stauislaus, Gemäldehändler in München. Mit einem kurzgeſchweiften 8 jährigen engl. Fuchs-Wallach. Rennknabe: Balthaſar Hirſch, Bauersſohn von Schwabing.

Nr. 2. Oſtermayer, Peter, Wirth von Petershauſen. (Wie am I. Rennen.)

Nr. 3. Stangl, Anton, k. Poſthalter von Plattling, Landg. Vilshofen. mit einem langgeſchweiften 15jährigen lichtbraun-Wallach. Rennknabe. Joſeph Mösch, Bauersſohn von Langenpreiſing.

Nr. 4. Schütz, Anton, brgrl. Lohnkutſcher von der Vorſtadt Au. Mit einem kurzgeſchweiften 8 jährigen Apfelſchimmel-Wallach. Rennknabe: Joſeph Zogl, Taglöhnersſohn von Schwabhauſen.

Nr. 5. Bergmayr, Martin, Bauer von Walkersbach, (Wie am I. Rennen.)

Nr. 6. Hinter, Felix, Gerichtsdiener von Jetzendorf, Landg. Dachau. Mit einer langgeſchweiften 8jährigen Dunkelbraun-Stute. Rennknabe: Martin Hanrieder, Gütlersſohn von Lampertshauſen.

Nr. 7. Kränkl, Xaver, bürgerl. Lohnkutſcher von München. Mit einem engl. 7 jährigen Kaſtanienbraun-Wallach. Rennknabe: Math. Henried, Bauersſohn von Buch.

Nr. 8. Mollmayr, Paul, Bauer von Elggenhauſen. (Wie am I. Rennen.)

Nr. 9. Thallmayr, Johann, Wirth von Eismershauſen. (Wie am I. Rennen.)

Nr. 10. Neudecker, Johann, Wirth von Münchesdorf. (Wie oben.)

Nr. 11. Auguſtin, Xaver, Sedelbauer von Großhauſen. (Wie oben.)

Nr. 12. Zwerger, Aloys, Papierfabrikant von Braunau. Mit einem langgeſchweiften 7 jährigen Schwarzbraun-Wallach. Rennknabe: Andreas Maßberger, Schäfflersſohn von Neubau.

Nr. 13. Bergmayr, Lorenz, Bauer von Aja. (Wie oben.)

Nr. 14. Hornſtein, Baron v., Gutsbeſitzer von Furth bei Landshut. Mit einem engliſirten 17 jährigen Lichtbraun-Wallach.

Nr. 15. Schloder, Dionys, bürgerl Lohnkutſcher von München. (Wie oben.)

Nr. 16. Eichner, Anton, bürgerl. Metzger in München. Mit einem langgeſchweiften 8jährigen Welſſchimmel-Wallach. Rennknabe: Kaſpar Heilmayr, Bauersſohn von Golding.

Nr. 17. Mayer, Ferdinand, Wirth von Vierkirchen. (Wie oben.)

Preiſeträger am 14. Oktober 1827.

1. Pr. Kränkl, Xaver, Lohnkutſcher von München.
2. Pr. Pereira, Stanislaus, Gemäldehändler von München.
3. Pr. Hornſtein, Baron v., Gutsbeſitzer von Furth bei Landshut.
4. Pr. Oſtermayr, Peter, Wirth von Petershauſen.
5. Pr. Schloder, Dionys, bürgerl. Lohnkutſcher in München.
6. Pr. Auguſtin, Xaver, Sedlbauer von Großhauſen.
7. Pr. Neudecker, Johann, Wirth von Münchsdorf.
8. Pr. Schütz, Anton, bürgl. Lohnkutſcher der Vorſtadt Au.
9. Pr. Bergmayr, Martin, Bauer von Walkersbach.
10. Pr. Hinker, Felix, Gerichtsdiener von Jetzendorf.

Weitpreis.

Stangl, Anton, k. Poſthalter von Plattling, Landg. Vilsbiburg.

München den 18. Oktober 1827.

Das Renngericht.

XIV.

Um 5 Uhr ward der Wagen zur Abfahrt der K. K. Majeſtäten vorgeführt. die Kanonen donnerten, rauſchende Muſiken erſchallten, und unter einem unaufhörlichen Vivatrufen drückten die vielen tauſend Stimmen den herzlichſten Dank für die hohe Gnade aus, womit das durchlauchtigſte Herrſcherpaar die Freude dieſes Tages zu theilen; und dieſem Nationalfeſte die größte Verherrlichung zu geben geruhten. Seine Majeſtät erhoben ſich auch hier wieder im Wagen, und gaben mit der größten Freundlichkeit dem Volke Allerhöchſt ihr Wohlwollen zu erkennen.

Alles ſtrömte nun von den Anhöhen auf den, wie eine große hölzerne Stadt, von Traiteurs-Buden- und Gezelten gefüllten — ungeheuren Wieſenraum, um ſich den durch Glückshafen, Kegelbahnen und andere Spielplätze, vom Kunſt-Reitern, Seiltänzern ꝛc. ꝛc. herbeiziehenden Beluſtigungen zu überlaſſen. Ermunternd tönte Muſik auf allen Seiten, beſonders von mehrern großen Tanzſälen, ſo daß alles nur Frohſinn und Freude athmete.

XV.

Das General-Comité hat es bereits ſeit 2 Jahren viel zweckmäßiger gefunden, alle landwirthſchaftlichen Maſchienen und Modelle nicht mehr auf die Thereſien-Wieſe bringen; ſondern in dem Lokale des landwirthſchaftlichen Vereins aufgeſtellt zu laſſen, wo ſelbe von Jedermann nach den öffentlichen Ausſchreibungen während der Dauer des Oktoberfeſtes weit aufmerkſamer und ungeſtörter beſichtigt werden können.

Es wurden daher in den großen zwei Buden mit 8 Auslagen auf der Thereſienwieſe nur die landwirthſchaftlichen Produkte vom heurigen Jahre und nebenbei die Maſchienen aufgeſtellt, welche heuer als Preiſe für die Leiſtungen in der Landwirthſchaft vertheilt wurden, als der neue Brabanter-Pflug, die Cook'ſche Handſäe-Maſchiene, der Niederländer-Güllekarren, der Kartoffel-Häufelpflug, der Kartoffel-Schäufelpflug die neue Brod-Knetmaſchiene und 3 der beßten niederländiſchen Spinnräder mit 3 neuen Haſpeln.

An dieſe Preisgegenſtände waren ferners zur allgemeinen Beſichtigung die ſehr ſchönen und zweckmäßigen ſchottiſchen Ackergeräthe, welche Freiherr v. Eichthal k. Regierungsrath und Gutsbeſitzer zu Ebersberg ſich für ſeine Oekonomie aus Schottland kommen, und von Ebersberg eigens zur Ausſtellung hieher führen ließ, angereiht, als: ein ſchottiſcher Pflug, ein Patent-Pflug für Grasboden, ein Gruben- oder Schäufelpflug, ein Häufelpflug, eine Finlaysons-Patent Egge, (ein verbeſſerter Extirpator,) eine Säemaſchiene für Rüben, eine Säemaſchiene für Bohnen, eine Senſe zum Mähen, zwei Getreidſicheln, ein Ackerpflug auf ſchottiſche Art, und zwei gemeine Eggen nach ſchottiſcher Art in Ebersberg verfertigt, nebſt einem Modell, hiezu und ein Modell zu einer Walze.

Alle dieſe Gegenſtände wurden nicht nur von ſehr vielen Menſchen angeſehen, und deren Zweckmäßigkeit belobt, ſondern auch die großen Buden mit den heurigen Produkten waren beſtändig mit einer unzähligen Menge von Menſchen aus allen Ständen umlagert. Vorzüglich wurden allgemein

bewundert: die zahlloſen Cocons in großen Körben und in einem Faße, und die große Menge von heuer erzielter Seide aus allen Gegenden Bayerns, das aus durchbiſſenen Cocons von Antoniette Knilling, Blumenfabrikantin von hier, verfertigte ſehr ſchöne Bouquet von verſchiedenen Blumen, und die von dem hieſigen Kunſtfärber, Herrn Faure, aus inländiſchem Saflor gefärbte Seide und Baum-Wollzenge in den ſchönſten und lebhafteſten Farben. Jedermann überzeugte ſich, daß die Seidenzucht heuer ſehr bedeutende Fortſchritte gegen das vorige Jahr gemacht habe, und daß ſohin dieſer neue wieder in's Leben gerufene Induſtriezweig die erfreulichſten Ausſichten für die Zukunft eröffne.

Eben ſo fanden auch die feinen Geſpinſte und ſchönen Leinwanden, dann Stroh- und Grasgeflechte allgemeinen Beifall. Von den vielen ausgeſtellten Feldfrüchten und Gartengewächſen erregten beſondere Aufmerkſamkeit der weiße engliſche Weizen, der Talavera-Tuneſer- und aſtrachaniſche Winterweizen, der chineſiſche und türkiſche Spelz, der norwegiſche Roggen und das ruſſiſche Staudenkorn von vorzüglicher Höhe und Schwere, das aſtrachaniſche Sommerkorn, die ſchönen Maisarten, die chineſiſche und die Traubenhirſe, der 20 Schuh hohe chineſiſche und modeneſiſche Hanf, der Rigaer-Niederländer- und ſüdamerikaniſche Lein, die 20 verſchiedenen Erbſen- und 36 Bohnen- und Fiſolengattungen aus verſchiedenen Ländern und Welttheilen, die Kohlarten, der dunkelblaue ſizilianiſche Blumenkohl, die blühenden Safranzwiebeln, die braſilianiſchen Rieſengurken von, 12, 15 und 18 Pfund, mehrere genießbare Melonenkürbiße, theils aus Privatgärten, theils aus dem Garten des landwirthſchaftlichen Vereins, von 20, 36, 50, 55 und 60 Pfund im Gewichte, 5 ſehr ſchöne türkiſche Bundkürbiſſe, mit Namen von Herrn Verwalter Beck in Gieſing, ein vorzüglicher rother Bundkürbiß, eine ſogenannte Herkuleskeule und 2 Pilgrimsflaſchenkürbiſſe von den Herren Hofgärtnern Lang und Effner, ferners 2 große virginiſche Tabacksſtauden in Töpfen, und 1½ Sch. lange virginiſche Tabacksblätter von Herr Sabadini zu Geiſſelbuelach.

Auch das Lokal des landwirthſchaftlichen Vereins war die ganze Woche hindurch zahlreich von Oekonomen, Stadt- und Landbewohnern und Fremden beſucht, welche die größern Maſchinen und Ackergeräthſchaften ſowohl, als auch die verſchiedenen Modelle, die Anlagen im Garten, die zweckmäßigen Abtheilungen für Feld- und Gartengewächſe, und die Einrichtung des Kompoſtdüngers so anders mit großer Aufmerkſamkeit und allgemeiner Zufriedenheit beſichtigten.

Dieſer Verkehr und Austauſch von Ideen, dann die größere Vertrautheit mit den Strebungen und Zwecken des landwirthſchaftlichen Vereins können nicht anders als von den wohlthätigſten Folgen zum Frommen der Landwirthſchaft und der Gewerbe ſeyn.

XVI.

Allgemeinen Beifall fand wieder, daß mehrere ſolche Maſchinen an die ausgezeichnetſten Landwirthe als Preiſe vertheilt wurden. Eben ſo, daß ſo vielen Preiſen auch nützliche landwirtſchaftliche Bücher aller Art beigefügt waren. Durch eine ſolche Verbreitung von Maſchinen und Büchern auf dem Lande, und davon, daß überhaupt auch die ausgezeichnetſten Landwirthe jedes Jahr mit Preiſen belohnt und ermuntert werden, laſſen ſich für die Landwirthſchaft eine neue Anſpornung, voller Schwung, ja in einigen Jahren die ſchönſten Früchte erwarten. Eben die vielen landwirthſchaftlichen Bücher, in allen Dörfern vertheilt, werden die Land-Wirthe nach und nach mit den nöthigen Verbeſſerungen in der Landwirthſchaft bekannt machen, neue Ideen wecken und ſo die dringend nöthige wohlthätige Reform bewirken. Aus dieſer Urſache wurde auch dieſe Vertheilung der Maſchinen und Bücher als Preiſe in mehreren Nachbarſtaaten nachgeahmt. Künftiges Jahr werden daher wieder die Preiſe für das im Jahre 1827 in der Landwirthſchaft ausgezeichnet Geleiſtete vertheilt, und ſo jedes Jahr fort, indem dieſes ſo überaus wichtige National-Feſt und Preiſe-Vertheilung ſtets jedes Jahr auf die nämliche Weiſe gefeiert wird.

XVII.

Eine gleich große Wirkung iſt auch davon zu erwarten, daß nun die Titl. Herrn Beamten, ſo wie die Gemeinde-Vorſteher, jedes Jahr mit Preiſen geehrt und für immer ausgezeichnet werden, wenn es ihnen gelingt, etwas Vorzüg-

liches zum Beſten der Landwirthſchaft in einem Jahre zu bewirken. Viel Nützliches erwartet man auch künftig davon, daß durch das heurige Programm verkündet wurde, daß für das Jahr 1828, alſo künftiges Oktoberfeſt, weitere 12 große ſilberne Verdienſt Medaillen an diejenigen Gemeinde-Vorſteher vertheilt werden, welche durch obrigkeitliche Zeugniſſe darlegen können, daß ſie im Dorfe die Benützung des Odels, oder noch beſſer der Gülle vollkommen bewirkt, ſohin den Mißſtand, daß der Odel vor den Häuſern und in den Dorfgaſſen unnütz und ſchändlich umherfließt, beſeitigt haben. Es läßt ſich denken, daß dieſe Preiſe immer mehr den edlen Eifer für die große Sache der Landwirtſchaft, als die wichtigſte Angelegenheit einer Nation, entflammen muß.

XVIII.

Angenehm war zu ſehen, daß die Preisbewerber ſowohl in Anſehung des Zucht- als Maſtviehes jedes Jahr bedeutend ſich vermehren, und daß die Viehzucht, ſo ermuntert, ſich immer verbeſſert; beſonders war dieſes bei dem Rindviehe in die Augen ſpringend: bei den Pferden fand man das leider nicht. Obſchon ſich leicht der edle Stamm der Pferde bewirken ließ, wenn die nöthigen Maßregeln ergriffen würden, worüber um ſo mehr auf eine Schrift, über die Veredlung des landwirthſchaftlichen Viehſtandes, zugleich die Grundlage des National-Wohles und Reichthumes vom Herrn Staatsrathe v. Hazzi (München bei Lindauer 1824) verwieſen werden muß, weil daraus alle bisherigen Mißgriffe dabei, ſo wie die Mittel und Wege zu den edlen Zuchten, nach der bisherigen Erfahrung anderer Länder zu entnehmen ſind. Die feinwolligen Schafe ſcheinen ſich ebenfalls immer mehr zu verbreiten, und es wäre auch hier zu wünſchen, daß überall die geeigneten Maßregeln, aus obiger Schrift hervorgehend, ergriffen, und ſo die edlen Zuchten mehr geſichert, und dadurch ermuntert würden. Daß in Anſehung edler Ziegen gar noch nichts geſchehen iſt, und darüber keine Preiſe gegeben werden konnten, iſt ein trauriges Ergebniß. Erfreulicher war hingegen wieder, daß ſich ſo ſchönes Maſtvieh in großer Anzahl einfand. Freilich vermißt man noch größtentheils dabei die künſtliche Maſt, nämlich in kürzeſter Zeit mit geringſten Koſten das Vieh ſchwer zu machen; und ſo höhere Verwerthung des Futters, beſſeres Fleiſch und beſſeres Leder, welch' letzteres ſo ſehr Noth thut — zugleich zu erzielen, weßwegen wiederholt, für dieſe Kenntniſſe auch die Schrift von oben erwähntem Verfaſſer über Behandlung, Futter und Maſtung des Viehes (München bei Fleiſchmann 1820) in Anregung gebracht werden muß.

XIX.

Große Zufriedenheit verſchafften die Kultur-Leiſtungen ſo vieler Landwirthe, und daß die Preisbewerbungen davon ſich ſtets vermehren, und heuer wieder zahlreicher waren. Es iſt alſo nur zu wünſchen, daß ſie jedes Jahr bedeutend zunehmen, und ſich ſo die Wohlthaten der verbeſſerten Landwirthſchaft immer mehr verbreiten. Eben ſo iſt zu wünſchen, daß die Titl. Herrn Beamten ihren ſo ſchönen und mächtigen Wirkungskreis hierzu ſtets erweitern, und ihre Verdienſte auch für dieſes Fach zahlreicher auf den Schauplatz der Nation bringen, und ſich ſo bleibende Denkmale ſetzen. Die Erwartung von dem Eifer der Vorſteher der Rural-Gemeinden für die große Sache der Landwirthſchaft zeigt ſich immer mehr gerechtfertigt. Die Zahl der jährlichen Preisbewerber vermehrt ſich, ſo wie ihre Leiſtungen für das Beſte der Landwirthſchaft, für beſſere Ordnung in den Dörfern und Fluren; und ſie fühlen es, daß ſie ſo die Wohlthäter ihrer Gemeinde und Gegend werden, und ſich dadurch in den dankbaren Herzen ihrer Mitbürger unvergeßlich machen.

XX.

Sehr unangenehm drang ſich auch heuer wieder die Bemerkung auf, daß, ungeachtet ſo vieler Ausſchreibungen, mit Ausſtellung der Zeugniſſe, ſowohl in Anſehung der Viehzucht und Maſtung, als der Kultur-Leiſtungen und Beförderungen, die Sache noch nicht in gehörige Ordnung iſt, und dadurch die Preisgerichte in große Verlegenheit gerathen, auch aus Mangel vollſtändiger oder zu ſpät eingeſchickter Zeugniſſe manche Preisbewerber unſchuldig zu leiden haben. Es ſind doch durch die Intelligenz-Blätter der k. Kreisregierungen die Formulare

Digitized by Google

für die Zeugniſſe genau vorgeſchrieben worden, und wenn bei jeder Gerichtsſtelle die Formular-Bücher, wie es die Ordnung mit ſich bringt, vorhanden ſind, ſo können für dieſe Zeugniſſe alle Jahre die Rubriken genau ausgefüllt, und ſo alles berichtigt werden. Auf dieſe Art können die Vorſteher der Gemeinden, und ſo auch die Gerichtsſtellen nicht fehlen, welche letztere aber ſtets den Inhalt des Zeugniſſes zu beſtätigen, und dadurch den Akt, ſohin ausdrücklich den ganzen Thatbeſtand anzuerkennen und damit zu legaliſiren haben. Es iſt auch ſchon wiederholt bemerkt worden, daß in Anſehung der Pferde die Zeugniſſe der k. Landgeſtüts-Commiſſion nicht zureichen, ſondern auch noch die ordentlich vorgeſchriebenen obrigkeitlichen Zeugniſſe mit übergeben werden müſſen, auch für jedes Viehſtück nach den Gattungen beſondere Zeugniſſe erfoderlich ſind. Nur einzelne und zwar wenige Stellen erlaubten ſich bei dieſen Zeugniſſen auch Taxen zu nehmen, und Stempelbögen zu fodern. Es kann dieſes nur einem Irrthume zugeſchrieben, und daher mit Zuverſicht erwartet werden, daß dieſe Taxen wieder zur Rückgabe kommen; indem aus der Natur der Sache für ſolche Fälle keine Taxen, wie keine Stempelbögen zuläßig ſind, vielmehr Alles zuſammenwirken muß, um eine ſo wichtige Angelegenheit, wie die Ermunterung der Landwirthſchaft des Reiches vorſtellt, möglichſt zu erleichtern, wie auch nur ſo der allerhöchſten Regierungs-Abſicht bei dieſem Feſte entſprochen werden kann.

XXI.

Mit großem Vergnügen gewahrt man immer, welch warmen, wirklich enthuſiaſtiſchen Antheil die Nation an den Pferdrennen nimmt. Dieſes giebt der Hoffnung Raum, daß auch bei der zweckmäßigern Einrichtung dieſer Pferderennen, nämlich auf engliſche und franzöſiſche Art zur Beförderung der edlen Pferdezucht, ſich das gleiche Intereſſe erhalten, und in der Folge das Uebergewicht engliſcher Pferde nicht mehr fühlbar werde, wie leider jetzt ſo ſehr geſchieht. Sehr erfreulich war daher zu bemerken, daß heuer zum zweitenmale bei dem erſten Rennen nur inländiſche Pferde laufen durften, und daß dieſer Verſuch wieder gelang, ja alle Erwartung übertraf. Eben ſo würde der angetragene weitere Verſuch gelungen ſeyn, ſchon heuer bei dem erſten Rennen die Wallachen und Nonnen auszuſchließen, und ſo wäre das Rennen ſeiner Zweckmäßigkeit näher gerückt. Es wird aber ſicher künftiges Jahr geſchehen, wenn die königlichen Preiſe hinzukommen, und die neue Renn-Ordnung die Allerhöchſte Beſtätigung erlangt, zu welchem Entwurfe bereits das General-Comité den Allerhöchſten Auftrag Seiner Majeſtät des Königs erhielt. Ein großer Schritt zu einem zweckmäßigen Rennen (Sieh hierüber die bekannte Schrift: über die Pferde-Rennen, als weſentliches Beförderungsmittel der beſſern, vielmehr edlen Pferdezucht in Deutſchland, und beſonders in Bayern, von Hazzi, München 1826 bei Lindauer) iſt ſchon dadurch geſchehen, daß nun eine ſichere und bleibend begränzte Rennbahn zu ¼ deutſche Meile beſteht, wodurch nach viermaligem Umritte eben wie gewöhnlich eine deutſche Meile zurückgelegt wird.

XXII.

Am Montag begann mit frühem Morgen der ſtets am 2ten Tage des Oktoberfeſtes feſtgeſetzte Viehmarkt, und es war wieder ſehr erfreulich zu ſehen, daß er ſehr zahlreich, ja größer, als jemals, und mit vielem Vieh aller Gattungen, beſonders ſchönen Pferden, ſich darſtellte, auch ſehr viele Käufe mit voller Zufriedenheit geſchloſſen wurden: es läßt ſich ſomit zuverſichtlich erwarten, daß dieſer Markt jedes Jahr ſich noch größer machen werde, wozu der weite Wieſenraum, und die Anweſenheit vieler Fremden ſo günſtige Gelegenheit bieten. Den Verkauf der Pferde belebte beſonders der Umſtand, daß auch heuer wieder von dem k. Oberſtſtallmeiſteramte und dem Militär viele Stücke gekauft wurden.

XXIII.

Am nämlichen Tage um 10 Uhr erſchien der feierliche, glänzende Zug der Herren Schützen von der Stadt her auf der Thereſienwieſe mit vielen ſchönen Fahnen ꝛc. Es eröffnete ſich ſogleich das Vogel-, Hirſch-, und Scheibenſchießen.

XXIV.

Eben ſo heiter und fröhlich war es die ganze Woche durch bei ſchönſtem Wetter auf der Thereſienwieſe, wo mehrere Muſiken abwechſelten, und

die bemerkten Spielplätze und Tanzſäle ſtets ſich füllten, auch der Glückshafen für Landwirthſchafts- und Induſtrie-Gegenſtände ſtets umrungen ſich ſah. So glich die Thereſienwieſe die ganze Woche hindurch ſtets einem freundlichem Volks-Lager, nur Freude und Frohſinn ausſprechend.

XXV.

Nur Sonntags war die Witterung unfreundlich. Nachmittags 4 Uhr begann das zweite Rennen. Und alles war erſtaunt, wie ſich nach und nach zahllos eine große Menge Menſchen, wie vergangenen Sonntag, verſammelte, und ſicher zu 40,000 anwuchs. Und als ganz unvermuthet Ihre Majeſtäten der König und die Königin ſamt den Königlichen Hoheiten, dem Kron-Prinzen, den Prinzen Otto und Luitpold und der Prinzeſſin Mathilde einherfuhren, und Ihrem Volke das große Vergnügen gewährten, als neuen Beweis des Wohlwollens dieſem Schauſpiele abermals beizuwohnen, riefen die Tauſende von allen Seiten das herzlichſte Vivat hoch zu. Ihre Königlichen Majeſtäten erwiederten mit einnehmender Freundlichkeit dieſe ſo allgemein lebhafte Huldigung ſowohl bei Ihrer Ankunft als Abfahrt. Das herkömmliche Feuerwerk als Schluß des Feſtes fand erſt am Dienſtag darauf Statt, und zeichnete ſich auch auf die überraſchendſte Weiſe aus. Der Abend war auch entzückend ſchön, und die Volksmenge ausserordentlich groß, ſie brach in eine ſtürmiſche Freude aus, als auch hier wieder Seine Majeſtät der König und die Königin in ihrer Mitte erſchienen, welchee Enthuſiasmus ſich wiederholte, als Allerhöchſtdieſelben die Thereſienwieſe verließen. So ſchloß ſich das heurige Oktoberfeſt, welches das glänzendſte von allen bisherigen war.

XXVI.

Das heurige Oktoberfeſt war vorzüglich dadurch das Glänzendſte, weil noch nie ſo zahlreich die Bürger aus allen Gauen des Reichs, ſelbſt Fremde von fernen Ländern, heranſtrömten, und weil es durch die zugleich veranſtaltete Ausſtellung der inländiſchen Kunſt- und Induſtrie Erzeugniſſe ein doppeltes Intereſſe erlangte, und endlich, weil durch die allerhöchſte Gnade Seiner Majeſtät des Königs dem Publikum die ganze Woche hindurch alle königl. Kunſtſäle und Sammlungen, ja alle Schätze und ſelbſt die Reſidenz und die Königlichen Gemächer zum freien Eintritt geöffnet waren. Eben ſo ſchön und zweckmäßig wirkte die königl. Theater-Intendanz zur Verherrlichung des Feſtes mit, da die Woche hindurch in den 2 Theatern die vorzüglichſten Stücke gegeben wurden. Dieſes Alles wird in der Zukunft noch eine größere Menge von Gäſten für das Oktoberfeſt heranziehen, beſonders wenn auch noch die Verbindung der Ausſtellung der Werke der ſchönen Künſte ſamt andern Preiſevertheilungen hinzukömmt. Es geht dann ganz in Erfüllung über, was Herr Staatsrath v. Hazzi in ſeiner Rede, gehalten in der öffentlichen Verſammlung des landwirthſchaftlichen Vereins am 3ten April 1820, vorſchlug, und wodurch der Grund gelegt wurde zum höhern Aufſchwung dieſes Feſtes. Es heißt da (Sieh Wochenblatt des landwirthſchaftlichen Vereins Jahrgang X. Nr. 27) „So die Intereſſen aller Bürger zugleich gereitzt, des Landmanns wie des Fabrikanten, des Handelsmanns und Handwerkers, des Künſtlers, wie jedes wiſſenſchaftlichen Mannes, entſteht natürlich ein allſeitiges Wallen zu dieſem Feſte, wie einſt bei den Griechen zu den Olympi'ſchen Spielen, als ein allgemeines Rendez vous der Nation; und das große Nationalfeſt — wie einſt das größte in der Welt zu Olympia, ſteht auf die herrlichſte Weiſe vollendet vor uns. Es wird die gleich große Wirkung für die Nationalehre, Kraftentwickelung, Vaterlandsliebe und allgemeinen Wohlſtand, wie einſt in Griechenland, hervorbringen.

XXVII.

Es gebührt dem Magiſtrate, der National-Garde, überhaupt der Bürgerſchaft von München großen Dank, daß ſie durch ihre ſo äußerſt gefälligen Mitwirkungen jedes Jahr dieſes Feſt mehr zu verherrlichen ſuchen; wie dieſes heuer die ſchöne Uniform der Nationalgarde und der Muſik, die prächtigen Fahnen und andere ſchöne und bequeme Vorkehrungen bewieſen. Unter dieſelben gehört auch dieſe vorzüglich, daß die hölzerne Stadt eine ſchöne zweckmäßige Einfaſſung bekam, um die fahrenden und Reitenden von dem innern Platze abzuhalten. Auch erfreute der in der Mitte hergeſtellte Brunnen, ſo wie noch andere Bequemlichkeiten. Die Nationalgarde, die

Digitized by Google

auf dieſem ungeheuern Raume und bei einer ſo überaus großen Volksmenge allein die Wache hielt, zeichnete ſich auch ſtets durch Aufrechthaltung einer ſchönen, freundlichen Ordnung aus, ſo, daß nie im Geringſten der allgemeine Frohſinn geſtört ward, und in dieſer freien Bewegung die Nation ſtets den ſchönſten Beweis von brüderlicher Eintracht giebt. Ja wirklich zu bewundern iſt, daß bei ſo einer ungeheuern Maſſe von Menſchen, bei ſo vielen Pferden und Herumführen von Viehſtücken nicht der mindeſte Exceß oder Unglücksfall ſich ereignete, welches einer ſolchen muntern Volksverſammlung doppelt zur Ehre gereicht.

XXVIII.

Das General-Comité des landwirthſchaftlichen Vereins fühlte ſich ganz beſonders beglückt und ermuntert, durch die wiederholte Allerhöchſte Zufriedenheits-Aeußerung Sr. Majeſtät des Königs, und die Allerhöchſte Zuſage des beſondern Schutzes und der Unterſtützung dieſes, zur Emporhebung der Landwirtſchaft ſo einflußreich wirkenden, Inſtitutes Es paſſen alſo für alle Zukunft die kräftigen Worte: — „Möge nun dieſes auch allgemeine Ermunterung bewirken! Möge dieſes Nationalfeſt des landwirthſchaftlichen Vereins immer an Kräften und Ausdehnung gewinnen! Möge ſich die Zahl der Mitglieder dieſes Vereins immer mehr verſtärken! Möge jeder Bayer ſich zur Ehre, zum National-Ruhm rechnen, unter dieſe Mitglieder zu gehören, und mitzuwirken, daß ſo der wichtigſte Gegenſtand einer Nation — die Landwirthſchaft, ſtets mehr empor ſich ſchwinge, und jedem Einzelnen wie dem Vaterlande vollen Segen bringe!“

München den 17. Oktober 1827.

Das

General-Comité des landwirthſchaftlichen Vereins

in Bayern.

Digitized by Google

Dienſt- und Kreis-Notizzen.

Bekanntmachung.

(Die Aufſtellung von Kommiſſionairen bei Erhebung von Kapitalien und Zinſen betreffend.)

Von allen Seiten treten auswärtige Privaten wegen einfachen Kapital- und Zins-Bezügen mit der unterfertigten k. Kaſſe in Korreſpondenz und gewärtigen von derſelben die Verſendung der Gelder.

Wenn man ſchon bisher auf derlei Geſuche der Gläubiger nach Möglichkeit Rückſicht nahm; ſo kann dieß bei den vielen anderweitigen ausgedehnten Geſchäften der Kaſſe für die Folge nicht mehr geſchehen.

Indem man dieſes hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird den Betheiligten unbenommen gelaſſen, vom 1. Jänner 1828 an, hinſichtlich aller einfachen Kapitalien- und Zins-Erhebungen dahier Kommiſſionaire aufzuſtellen, an welche gegen Vorlage der vorſchriftmäßigen Quittungen unmittelbar bei der Kaſſe der entſprechende Baarbetrag bezahlt werden kann.

Augsburg den 25. November 1827.

K. B. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial Kaſſe.

Prunner, Kaſſier. Birkmair, Kontrolleur.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

842.) (Bekanntmachung.)

Das Xaver Fridl'ſche Gantgut zu Hörbertshofen, beſtehend in Hays, Stadl und Garten, Gemeinde-Nutzen, 4½ Tchrtn. Aecker wird am 13. Dezember 1827 Früh von 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr öffentlich in der k. Landgerichts-Kanzley an den Meiſtbiethenden verſteigert. Kaufs-Liebhaber werden hiezu mit Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen verſehen, eingeladen.

Wertingen am 15. November 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

843) (Ediktal-Ladung)

Das gegen den unter dem Namen Johann Jakob Graf von Eggersried, im Kanton St. Gallen, dahier anſäßig geweſenen Franz Bichler aus Egendorf bei Salzburg erlaſſene Konkurs-Erkenntniß hat die Rechts-Kraft beſchritten; es werden daher folgende Edikts-Tage, als: I.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweiſung Freitag der 21. Dezember 1827; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Foderungen Dienſtag der 22. Januar 1828; III.) zur Schluß-Erinnerung und zwar a.) zur Replik Donnerstag der 21. Februar 1828, und b.) zur Duplik Donnerstag der 6. März 1828 jedesmal früh 9 Uhr beſtimmt, wozu ſämtliche Gläubiger unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen werden, daß die am erſten Edikts-Tage Ausbleibenden den Ausſchluß von der gegenwärtigen Gant-Maſſe, die an den übrigen Tagen Nicht-Erſcheinenden aber den Verluſt der betreffenden Handlung zu erwarten haben.

Hiebei werden alle Jene, welche aus der Gant-Maſſe irgend Etwas in Handen haben,

Digitized by Google

aufgefodert, ſolches bei Strafe des Erſatzes an das Gant-Gericht auszuliefern.

Göggingen den 9. November 1817.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Relber, Landrichter.

844.) (Vorladung.)

Georg Metzger, Metzger zu Altomünſter hat in einer hierorts eingereichten Vorſtellung die Bitte geſtellt, ſeine Kreditoren zuſammen zu berufen, und mit denſelben zur Möglichmachung ſeiner vorhabenden Verehelichung eine Friſten-Regulirung einzuleiten.

Zu dieſem Ende wird nach vorgängiger Liquidation und Verſuch der Güte, in deſſen Zerſchlagungs-Falle aber zur Faſſung weiterer Beſchlüſſe auf Montag den 17. Dezember l. J. Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt anberaumt, wozu diejenigen, welche aus was immer für einem Rechts-Grund eine Foderung an gedachten Georg Metzger zu machen haben, in Perſon, oder durch legal Bevollmächtigte zu erſcheinen, mit dem Beiſatze vor-resp. eingeladen werden, daß die Nicht-Erſcheinenden den Beſchlüſſen der Mehr-Zahl der erſchienenen gleich berechtigten Kreditoren im Falle eine gütliche Uebereinkunft erzielt werden ſollte, beigezählt werden würden.

Aichach den 12. November 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Forſter, Landrichter.

845.) (Bekanntmachung.)

Nach der Beſtimmung der Gläubiger des Johann Gumpp Wirths, von Ober-Thürheim ſoll das Gant-Gut deſſelben von nun an auf ein Jahr in Pacht gegeben werden.

Zur Verhandlung dieſer Verpachtung des Gant-Gutes, beſtehend in Haus, Stadel, Stallung, Bräuhaus, Gemeinde-Nutzen, Garten, dann dem Ratzenhof, aus 17 Jaucherten Aecker, 18 Tgw. Wieſen, 8 Jchrtn. Holz-Bodens, und aus dem Deutſch-Ordenſchen Hof, beſtehend in 14½ Jchrt. Aecker, 2 Tagw. Maad und 4½ Jchrtn. walzender Gründe, wird der 11te Dezember 1827 als Tagsfahrt angeſetzt, und hiezu die Pacht-Liebhaber mit Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen verſehen in die Landgerichts-Kanzley bis früh 8 Uhr vorgeladen.

Wertingen am 14. November 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

846.) (Realitäten-Verkauf.)

Die Realitäten des Räudelmüllers Mathäus Hieſinger werden hiermit zum dritten Male, und zwar Donnerſtags den 13. Dezember d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Kreis- und Stadt-Gerichts-Lokale zur Verſteigerung ausgeſetzt; welches den Kaufs-Liebhabern eröffnet wird.

Augsburg am 16. November 1827.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn.

Vorbrugg.

847.) (Vorladung, und Verkaufs-Bekanntmachung.)

Die Wittwe, Handelsfrau Barbara Riedl zu Rain iſt mit Hinterlaſſung eines nicht unbedeutenden Vermögens geſtorben.

Mittwoch den 30. Jänner 1828; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar: a.) zur Replik auf Samſtag den 23. Februar 1828, und b.) zur Duplik auf Donnerſtag den 6. März 1828, jedesmal Früh 9 Uhr beſtimmt, und ſämtliche Gläubiger unter dem Rechts-Nachtheile hiezu vorgeladen, daß die am erſten Edikts-Tage Ausbleibenden den Ausſchluß von der Gant-Maſſe, die an den übrigen Tagen Nichterſcheinenden aber den Verluſt der betreffenden Handlung zu befahren haben würden.

Zugleich wird man am erſten Edikts-Tage das Gant-Anweſen, beſtehend in einem Wohnhauſe ſub Nro. 183 nebſt Gärtl, und 1½ Tagw. Gemeinde- und Kraut-Theil, zur St. Martins-Stiftung auf- und abfährtig, dahin Grundzins, dann zur Orts-Pfarrey Kleinzehentbar, und mit 3 fl. 31 kr. 5 hl. Kultur-Geld zur Gemeinde behaftet, an den Meiſtbiethenden öffentlich in hieſigem Gerichts-Lokale verſteigern, wozu Kaufs-Luſtige eingeladen werden.

Göggingen den 20. November 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

851.) (Bekanntmachung.)

Da ſich ohngeachtet zweimaliger Ausſchreibung zu dem Anweſen des hieſigen Krämers Mathäus Jaſlo kein Käufer gemeldet hat; ſo wird neuerdings und zum drittenmale zum Verkauf deſſelben Donnerſtags den 27. Dezember Tags-Fahrt angeſetzt, und Kaufs-Liebhaber eingeladen, ſich an dieſem Tage mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen verſehen, in der dießſeitigen Kanzley Vormittags 9 — 12 Uhr einzufinden.

Der Beſtand des fraglichen Anweſens iſt im Kreis-Intelligenz-Blatte Stück 32, 33 und 34 zu erſehen.

Aichach den 20. November 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Forſter, Landrichter.

852.) (Ediktal-Vorladung.)

Das k. b. Landgericht Lindau hat in dem Schulden-Weſen des Joſeph Huber Regenſchirmmachers in Wöſen Gemeinde Reute, auf eigenen Antrag und durch Entſchließung vom 20 dieß den Univerſal-Konkurs erkennt.

Es werden daher die geſetzlichen Edikts-Tage, nämlich: I.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweiſung auf Donnerſtag den 20. Dezember d. J.; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Samſtag den 19. Jänner 1828; III.) zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replik auf Freitag den 1. Februar 1828, und für die Duplik auf Montag den 18. Februar jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheil vorgeladen, daß das Nicht-Erſchei-

nen am erſten Edikts-Tage die Ausſchließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefodert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, wobei auch bemerkt wird, daß ſich bisher ein Schuldenſtand von 1869 fl. 30 kr. worunter 1816 fl. 30 kr. verhypothezirte Foderungen ſind, angeziffert, und daher in Gegenhalt zu dem Aktivſtand von 1303 fl. 30 kr. eine Ueberſchuldung von 566 fl. nachgewieſen habe.

Lindau am 20. November, 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Lic. Mindler, Landrichter.

853.) (Bekanntmachung.)

Nachdem ſich für das Hofgut des Ignatz Seelherr zu Langen-Erringen kein Kaufs-Luſtiger gemeldet hat, ſo wird daſſelbe Montags den 17. Dezemb. von 2 — 6 Uhr Nachmittags im Gaſthauſe des Chriſtoph Hartung zu Langen-Erringen einer wiederholten Verſteigerung ausgeſetzt, und Kaufs-Luſtige unter Bezug auf dieſſeitige Ausſchreibung vom 25. v. M. (Kreis-Intelligenz-Blatt sub Nro. 41) hiezu vorgeladen.

Schwabmünchen den 22. November 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

854.) (Bekanntmachung.)

Das Anweſen des in die Gant gerathenen Schuhmachers Franz Joſeph Roſengart zu Groß-Aitingen, beſtehend aus einem haldgemauerten Wohnhauſe, unter einem Ziegeldach, ſamt Stadel und Stallung, einem Gras- und Wurz-Gärtchen und einer ganzen Gemeinde-Gerechtigkeit wird auf Donnerstag den 20. Dezember d. J. von 9 bis 12 Uhr in dieſſeitiger Amts-Kanzley nebſt Mobilien, dem Verkaufe ausgeſetzt, wozu man Kaufs-Luſtige hiemit einladet.

Schwabmünchen den 22. November 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

855.) (Schafweide-Verpachtung zu Burgau.)

Freitags den 28. Dezember d. J. wird die Schafweide zu Burgau, und zwar die Winter-

Digitized by Google

und Sommer-Weide zuſammen, oder jede einzeln, nachdem ſich hiezu Pacht-Luſtige einfinden, für 350 Stück Schafe, auf dem ſtädtiſchen Raths-Haus dahier Vormittags 9 Uhr an den Meiſtſchlagenden auf ein Jahr unter Vorbehalt der Genehmigung verſteigert.

Auswärtige haben ſich mit obrigkeitlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen auszuweiſen, auch wird den Auswärtigen die Abgabe der benöthigten Hurten, und des Pförchkarrens jedoch ohne Betten auf Verlangen zugezeichnet.

Burgau den 22. November 1827.

Stadt-Magiſtrat allda.

Goßner, Bürgermeiſter.

856.) (Anweſens-Verkauf.)

Das Anweſen des Joſeph Zimmermann Wirths in Stockau wird nach dem Antrage der Gläubiger deſſelben im Wege der Execution dem wiederholten öffentlichen Verkaufe unterworfen, wozu man auf Mittwoch den 12. Dez. d. J. Tagsfahrt beſtimmt.

Dieſes Anweſen beſteht:

1.) aus einem zweiſtöckigen ganz gemauerten mit Ziegel gedeckten Wirthſchafts-Gebäude mit Hofraithe, Stadel und Stall, einer Wagen- und Holz-Remiſe, Kegelbahn, Waſch- und Back-Haus, dann Keller; 2.) aus 25⅔ Jchrt. Aecker; 3.) aus 12¼ Tgw. Wieſen.

Sämtliche Gebäude und Gründe haben einen Schätzungs-Werth von 8234 fl.

Kaufs-Liebhaber haben ſich am genannten Tage Vormittags von 8 — 12 und Nachmittags von 2 — 5 Uhr bei unterfertigtem Landgerichte zu melden, ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, ſich über Zahlungs-Fähigkeit auszuweiſen, und rückſichtlich des Zuſchlags die Genehmigung der Intereſſenten zu gewärtigen.

Neuburg den 26. Oktober 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Beck, Landrichter.

857.) (Haus-Verkauf.)

Auf wiederholtes Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird zum Verkauf des Hauſes sub Lit. C. Nro. 319 der Handelsmanns-Wittwe Magdalena Biſchof, Termin auf den 29. Dez. d. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr angeordnet, und jeder Kaufs-Luſtige hiezu eingeladen.

Augsburg am 27. November 1827.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn.

Vorbrugg.

Digitized by Google

858.) (Bekanntmachung.)

Da das unterm 8. Nov. d. J. auf die Hof- und eigenen Güter des ſogenannten Tobis-Bauers Georg Rieger zu Zuſamm gelegte Meiſtboth die kreditorſchaftliche Genehmigung nicht erhalten hat; ſo wird zum Verkauf derſelben noch einmal eine Tagsfahrt auf den Donnerſtag den 13. Dezember d. J. angeſetzt, und die Kaufs-Liebhaber eingeladen, an obbenanntem Tage in hieſiger Gerichts-Kanzley zu erſcheinen und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Was die Beſtand-Theile der Verkaufs-Objekte betrifft, ſo wird ſich auf die Ausſchreibung im Kreis-Intelligenz-Blatte Nro. 38 Artikel 789 bezogen.

Heil. Kreuz in Donauwörth den 27. Nov. 1827.

Fürſtlich Oettingen Wallerſtein'ſches Patrimonial-Gericht I. Klaſſe Heilig Kreuz.

Pröller, Patrimonial-Richter.

Mehl- und Brod-Taxe vom Monat Oktober d. J.

Städte	Datum der Woche 1827 Oktober	Mehltaxe: Waizen- oder Kernmehl das Pfund kr.	pf.	Roggenmehl das Pfund kr.	pf.	Brodtaxe: Waizen- oder Kernbrod das Pfund kr.	pf.	Roggenbrod das Pfund kr.	pf.
Augsburg	vom 7ten bis 13ten	2	3½	2	¾	4	1¾	2	—
	„ 14 „ 20	2	3½	2	¾	4	1¼	2	½
	„ 21 „ 27	2	3	2	¾	4	1	2	½
	„ 28 „ 3. Nov.	3	—	2	¾	4	2¼	2	½
Kempten	„ 7 „ 13	3	—	2	3	4	—	2	3
	„ 14 „ 20	3	—	2	3	4	—	2	3
	„ 21 „ 27	3	—	2	3	4	—	2	3
	„ 28 „ 3. Nov.	3	1	2	3	4	1	2	3
Lindau	„ 6 „ 12	2	3½	—	—	3	1¾	—	—
	„ 13 „ 19	2	3½	—	—	3	1¾	—	—
	„ 20 „ 26	2	3½	—	—	3	2¼	—	—
	„ 27 „ 2. Nov.	3	¼	—	—	3	2¼	—	—
Memmingen	„ 4 „ 10	—	—	—	—	2	2	2	—
	„ 11 „ 17	—	—	—	—	2	2	2	—
	„ 18 „ 24	—	—	—	—	2	2	2	—
	„ 25 „ 31	—	—	—	—	2	3½	2	1
Neuburg	„ 4 „ 10	3	2	2	2½	5	1	2	1½
	„ 11 „ 17	3	2	2	3	5	—	2	1½
	„ 18 „ 24	3	2	2	3	5	1	2	1½
	„ 25 „ 31	3	2½	2	3	5	1	2	2

Digitized by Google

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 29. November 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	$94\frac{1}{4}$	
detto . . à 5% . . .	$101\frac{7}{8}$	$101\frac{3}{4}$
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	$103\frac{1}{4}$	103
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		100
detto detto à 25 fl.	$99\frac{3}{8}$	
detto detto à 100 fl.	100	

Augsburg, den 1. December 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	$93\frac{1}{2}$	$93\frac{1}{4}$
detto . . à 5% . .	$101\frac{1}{2}$	$101\frac{3}{8}$
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	103	
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		100
detto detto à 25 fl.	$99\frac{1}{2}$	
detto detto à 100 fl.	100	

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayeriſchen Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, Nro. 46. Mittwochs den 12ten Dezember 1827.

CCCXIX.)

Bekanntmachung.

An ſämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Den Fleiſchſatz für den Monat Dezember betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die Fleiſch-Taxe für den laufenden Monat Dezember wird bis zur Regulirung des nächſten Satzes auf folgende Art feſtgeſetzt:

		Maſt Ochſen.	Kalb.	Schaaf.	Schwein.
		Fleiſch koſtet das Pfund			
		kr.	kr.	kr.	kr.
Augsburg,		8 1/2	8	6	8 1/2
Neuburg,	mit Bezirk.	7 1/2	7	6	8
Günzburg,	mit Bezirk.	7 1/2	7 1/2	5 1/2	8
Kempten,	mit Bezirk.	7 1/2	7	6	8
Immenſtadt,	mit Bezirk.	7 1/2	5 1/2	5	7 1/2
Memmingen,	mit Bezirk.	8	6 1/2	6	9
Lindau,		7 1/2	6 1/2	7	8

Die Polizey-Behörden haben für Einhaltung der Taxe, und für das Auswägen eines geſunden und guten Fleiſches pflichtmäßig zu wachen.

Augsburg den 7. Dezember 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut

Digitized by Google

CCCXX.)

Bekanntmachung.

(Die Rekurſe an den k. Staatsrath betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Da wahrgenommen worden iſt, daß bei den Rekurſen an den k. Staatsrath die wegen der Summa appellabilis in der Verordnung vom 8. Auguſt 1810 Art. 2., 3. et 4. gegebenen Beſtimmungen ſeit einiger Zeit ganz unbeachtet gelaſſen werden; ſo werden in Folge eines allerhöchſten Reſcripts vom 23. dieß dieſe Beſtimmungen in dem nachſtehenden Abdrucke in Erinnerung gebracht, und insbeſondere die aufgeſtellten Rechts-Anwälde zur genauen Beobachtung derſelben andurch neuerdings angewieſen.

Augsburg den 27. November 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

Abdruck:

(aus der Verordnung vom 12. Auguſt 1810, die Vervollſtändigung der Competenz-Regulirung des damaligen k. geheimen Raths betr.)

(Regierungs-Blatt vom Jahre 1810 pag. 642 u. f.)

Art. 2. „Um in den genannten Gegenſtänden den Rekurs an unſern geheimen Rath introduciren zu können, muß die gravirliche Summe den Betrag von 400 fl. erreichen.“

Art. 3. „In dieſe 400 fl. werden bei den Aufſchlags-, Salz- und Maut-Defraudationen nicht nur der Betrag der Haupt-, ſondern auch jener der Neben-Sache eingerechnet.“

Art. 4. „Einer Summa appellabilis bedarf es nicht:“ a) „bei Beſchwerden über Erkenntniſſe, welche Dienſtes-Vergehungen der Poſt-Beamten betreffen; b) in Fällen, wo es ſich um ein jus perpetuum handelt.“

CCCXXI.)

Bekanntmachung.

An

ſämtliche Polizey-Behörden, und die k. Kommiſſariate der Städte Augsburg, Memmingen, Kempten und Lindau.

(Die Aufſicht auf ausländiſche Kleinhändler betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Aus mehreren Wahrnehmungen des Unfuges, welchen ausländiſche Kleinhändler durch unbefugtes Hauſiren im Oberdonau-Kreiſe treiben, ſieht man ſich veranlaßt, zu verfügen:

1.) die Gränz-Behörden haben keinen ſolchen Händler, und noch weniger ſeine Familie das Königreich betreten zu laſſen, wenn ſich derſelbe und ſeine Familie nicht gehörig über Herkunft, Leumund, Vermögen, Handels-Befugniß, insbeſondere aber über die Erforderniſſe, welche die Verordnung vom 8. May 1811, das Beziehen der Jahr-Märkte betr. vorſchreibt, auszuweiſen vermögen;

Digitized by Google

2.) können aber dieſe Ausweiſe vorgelegt werden, ſo hat die betreffende Gränz-Behörde dieſe Vorweiſung auf dem Paſſe oder Atteſte ausdrücklich zu bemerken, und den Inhaber ſogleich nach dem beſtimmten Ort zum Beſuche des Jahrmarkts zu inſtradiren, wohin derſelbe zu reiſen beabſichtet;

3.) die Behörde dieſes letzten Ortes hat bei Unterſuchung des Vorweiſes zu würdigen, ob dem Beſitzer keine Schuld des Hauſirens, oder zwecklosen Herumziehens zur Laſt falle; ihn ſolchen Falles geeignet zu beahnden, oder geradezu an den beſtimmten andern Markt-Ort hinzuweiſen;

4.) ſämtliche Behörden werden hiemit verantwortlich gemacht, durchaus ſich diesfalls keine Nachläßigkeit zur Schuld kommen zu laſſen, und auch keine von Seite der Orts-Behörden zu gedulden, und ſie erhalten andurch weiter die beſtimmte Weiſung, von allen Fällen der unterzeichneten k. Kreis-Stelle Kenntniß zu geben, in welchen bei denſelben ausländiſche Klein-Händler wegen des Hauſirens beſtraft worden, und wo die Eintritts-Behörde die geeignete Bemerkung auf den Paß oder Vorweiß nach Maaßgabe der gegenwärtigen Verfügung nicht gemacht hat.

Augsburg den 2. Dezember 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCCXXII.)

Bekanntmachung.

An ſämtliche Landgerichte des Oberdonau-Kreiſes incl. des Polizey-Kommiſſariats Neu-Ulm.

(Die Mittheilung der ſtändiſchen Verhandlungen betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die ſämtlichen Landgerichte des Ober-Donau-Kreiſes werden andurch in Kenntniß geſetzt, daß nach getroffener Veranſtaltung von Seite des k. Staats-Miniſteriums des Innern und Eröffnung vom 3. dies die Verhandlungen der gegenwärtigen Stände-Verſammlung allen unmittelbaren k. Stellen und Behörden mitgetheilt werden, und daß das k. Ober-Poſtamt in München resp. deſſen Zeitungs-Expedition zur Spedition derſelben geeignete Weiſung erhalten haben.

Mittelſt direkter Verſendung werden daher die 33 k. Landgerichte des Oberdonau-Kreiſes einſchlüſſig des k. Polizey-Commiſſariats und Landgerichts Neu-Ulm die für ſie beſtimmten 33 Exemplare erhalten, welche wohl zu verwahren, und in das landgerichtliche Inventar aufzunehmen ſind.

Augsburg den 7. Dezember 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

Digitized by Google

CCCXXIII.

Bekanntmachung.

An

ſämtliche Polizey-Behörden des Kreiſes.

(Hopfenpreis-Anzeige zu Regulirung des Bierſatzes betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Binnen drei Tagen von Empfang bis an gerechnet, iſt die vorgeſchriebene Hopfen-Preis-Anzeige zu Berechnung des Bier-Satzes bei Vermeidung einer Strafe von 1 Reichsthaler anher vorzulegen.

Augsburg den 9ten Dezember 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Echtler.

Fortſetzung der Rural-Gemeinde-Wahlen.

Landgericht Füſſen.

1.) Gemeinde Auerberg.

G. V. Joh. Echtler; G. Pfl. Mich. Angerhofer; St. Pfl. Georg Straub; G. B. Anton Kimmerle, Nikolaus Kinker, Andreas Maurus.

2.) Gemeinde Berg.

G. V. Martin Herrmann; G. Pfl. Kaſpar Schneider; St. Pfl. Anton Doſer; G. B. Anton Riſt, Engelbert Lipp, Joh. März, Lud. Schneider, Mart. Haslach.

3.) Gemeinde Bernbeuern.

G. V. Hyazint Ott; G. Pfl. Michael Müller; St. Pfl. Bernhard Socher; G. B. Fr. Anton Abt, Joſeph Vetter, David Weinmüller, Benedikt Kümmerle.

4.) Gemeinde Burggen.

G. V. Joſeph Höfler; G. Pfl. Mich. Zahr; St. Pfl. Karl Müller; G. B. Martin Wetzler, Markus Selos, Joſ. Schuſter, Joſ. Probſt.

5.) Gemeinde Echerſchwang.

G. V. Nikolaus Holzmann; G. Pfl. Joſeph Anton Angerhofer; St. Pfl. Alois Angerhofer; G. B. Martin Lerf, Joſ. Stadler, Joſ. Anton Schmölz.

6.) Gemeinde Eiſenberg.

G. V. Andr Brenner; G. u. St. Pfl. Moriz Nuſchele; G. B. Hilar Vogler; Maurus Bader, Joſ. Anton Gaſt, Wolfgang Heiland.

7.) Gemeinde Enzenſtetten.

G. V. Joſeph Fiſcher; G. Pfl. Georg Huber; G. B. Xav. Paulſteiner, Wolfgang Reichart, Joſ. Lipp.

8.) Gemeinde Eſchach.

G. V. Anton Fiſcher; G. Pfl. Andreas Greinwald; G. B. Joſ. Hipp, Anton Schwaiger, Michael Gaier.

9.) Gemeinde Faulenbach.

G. V. Balthaſar Jäger; G. Pfl. Cöleſtin Hefele; G. B. Mart. Guggemoos, Baptiſt Seelos, Benedikt Seelos.

10.) Gemeinde Hopfen.

G. V. Kaſimir Endres; G. u. St. Pfl. Fr. Joſ. Geier; G. B. Fr. Joſ. Kimmerle, Georg Reichart, Peter Steinacher.

11.) Gemeinde Hopferau.

G. V. Joſeph Vogler; G. Pfl. Franz Vogler; G. B. Benedikt Steger, Mich. Köpf, Joſ. Epp, Wilibald Eberle.

12.) Gemeinde Langegg.

G. V. Mich. Lipp; G. Pfl. Joſeph Anton Hipp; G. B. Martin Gnggemoos, Andreas Geiger, Alois Gnggemoos.

13.) Gemeinde Lechbruck.

G. V. Johann Eberle; G. Pfl. Anton Lochbiller; St. Pfl. Michael Keller; G. B. Georg Fiſcher, Mich. Pfanzelt, Alois Ott, Joſ. Ott, Simpert Baierhof.

14.) Gemeinde Lengenwang.

G. V. Georg Kärpf; G. Pfl. Georg Steiner; St. Pfl. Gottfried Oſterried; G. B. Thomas Maurus, Thom. Schneider, Wolfgang Straub, Math. Settele.

15. Gemeinde Neſſelwang.

G. V. Nikolaus Herkommer; G. Pfl. Mich. Mühlegg; St. Pfl. Joachim Bach, G. B. Joh. Eberhard, Joſ. Erd, Joſ. Meichelböck, Franz Eberle.

16.) Gemeinde Rieden.

G. V. Benedikt Schneider; G. Pfl. Joſ. Randolf; St. Pfl. Konrad Steger; G. B. Franz Hipp, Benedikt Schwenk, Max Hipp.

17.) Gemeinde Roßhaupten.

G. V. Fr. Anton Hartmann; G. Pfl. Franz Endres; St. Pfl. Alois Echtler; G. B. Ant. Guggemoos, Joh. Schmölz; Franz Schwarzenbach, Konrad Eberle.

18.) Gemeinde Rükholz.

G. V. Alois Engſtler; G. Pfl. Andreas Lipp; St. Pfl. Ulrich Eggensperger; G. B. Rupert Koneberg, Mang Martin, Martin Hofer.

19.) Gemeinde Saameiſter.

G. V. Chriſtian Stoos; G. Pfl. Anton Müller; St. Pfl. Georg Keller; G. B. Konrad Stoos, Anton Linder, Georg Kaufmann.

20.) Gemeinde Schneidbach.

G. V. Johann Ebentheuer; G. Pfl. Joſeph Schmölz; G. B. Joſ. Eberhard, Joſ. Fiſcher, Michael Geier.

21.) Gemeinde Seeg.

G. V. Bartholomä Belerz; G. Pfl. Michael Krößer; St. Pfl. Sebaſtian Weber; G. B. Georg Hipp, Peter Boos, Engelbert Herl, Joſ. Herzog, Gottfried Keller.

22.) Gemeinde Steinach.

G. V. Martin Lotter; G. Pfl. Franz Geiſenhof; St. Pfl. Sebaſtian Lotter; G. B. Anton Suiter, Paul Würzner, Joſeph Stapf, Michael Eberle, Max Eberle.

23.) Gemeinde Thannenberg.

G. V. Anton Welz; G. Pfl. Konrad Soher; St. Pfl. Ignatz Höfler; G. B. Karl Bair, Joſ. Reindl, Mart. Knittel.

24.) Gemeinde Weiſſenſee.

G. V. Johann Georg Heim; G. Pfl. Franz Angerer; St. Pfl. Chriſtian Maier; G. B. Fr. Joſeph Fridel, Joſ. Schwaiger, Fr. Joſ. Greinwald.

25.) Gemeinde Zwieſelberg.

G. V. Ignatz Menhofer; G. Pfl. Joſ. Lehner; G. B. Georg Fritz, Joſ. Fritz, Hieronimus Linder.

Herrſchafts-Gericht Weißenhorn.

1.) Gemeinde Attenhofen.

G. V. Johann Nep. Buchmüller; G. Pfl. Andreas Sälzle; St. Pfl. Melchior Spieg-

Digitized by Google

ler; G. V. Sebaſtian Huber, Jakob Baur, Benedikt Hornung.

2.) Gemeinde Berg.

G. V. Anton Moll; G. Pfl. Franz Hornung; G. V. Leonhard Maier, Benedikt Wolf, Simon Müller.

3.) Gemeinde Bubenhauſen.

G. V. Michael Dauner; G. Pfl. Andreas Markthaler; St. Pfl. Michael Markthaler; G. V. Lukas Herrmann, Stephan Herrmann, Leonhard Kolb.

4.) Gemeinde Buch.

G. V. Johann Schmälzle; G. Pfl. Xaver Wengler; St. Pfl. Jakob Gratwohl; G. V. Martin Hornung, Georg Buchmüller, Joſeph Strigel, Johann Flek.

5.) Gemeinde Dietershofen.

G. V. Iſidor Bader; G. u. St. Pfl. Mathias Birkle; G. V. Joſeph Holl, Sebaſtian Eſſenwanger, Georg Baſſold.

6.) Gemeinde Erbishofen.

G. V. Thomas Eberle; G. Pfl. Johann Schweighard; St. Pfl. Xaver Sailer; G. V. Valentin Bſchleiß, Franz Mancher, Joſeph Santer.

7.) Gemeinde Ettlishofen.

G. V. Joſeph Kempter; G. Pfl. Michael Kempter; St. Pfl. Ulrich Wolf; G. V. Paul Schuſter, Leonhard Glogger, Anton Gallbronner.

8.) Gemeinde Gannertshofen.

G. V. Alois Dietmann; G. Pfl. Joſeph Winter; St. Pfl. Johann Sailer; G. V. Georg Ochs, Joſeph Hauf, Donat Zeller.

9.) Gemeinde Gerlenhofen.

G. V. Joſeph Ackermann; G. Pfl. Balthaſar Reiſer; G. V. Xaver Müller, Joſeph Dirr, Narzis König.

10.) Gemeinde Grafertshofen.

G. V. Johann Weinmair; G. Pfl. Joſeph Betz; St. Pfl. Valentin Sälzle; G. V. Mathias Danner, Martin Jehle, Joſeph Dietrich, Bartholomä Kampf.

11.) Gemeinde Hegelhofen.

G. V. Joſ. Stetter; G. Pfl. Bernhard Hartung; St. Pfl. Joſeph Klotz; G. V. Anton Brucker, Leonhard Biſchoff, Valentin Müller.

12.) Gemeinde Hittiſtetten.

G. V. Thadä Zeiler; G. u. St. Pfl. Xaver Wanner; G. V. Franz Amman, Xaver Amman, Joſeph Amman.

13.) Gemeinde Illerberg.

G. V. Valentin Kaſt; G. Pfl. Johann Singer; St. Pfl. Franz Herrmann; G. V. Johann Maier, Joſ. Häusler; Joſ. Wiedemair, Joſ. Kuhn.

14.) Gemeinde Illerzell.

G. V. Joſeph Haas; G. Pfl. Chriſtian Kaſt; St. Pfl. Math. Anderer; G. V. Michael Dapp, Martin Donderer, Ignaz Holl.

15.) Gemeinde Kadelzhofen.

G. V. Simon Biſchoff; G. Pfl. a) für Kadelshofen Hubert Dirr; b) für Remeltshofen Joſ. Rueß; St. Pfl. Paul Kleber; G. V. Johann Jedelhauſer, Joſ. Merkle, Joſ. Geretshuber.

16.) Gemeinde Ober-Reichenbach.

G. V. Nikolaus Stölzle; G. u. St. Pfl.

Valentin Herrmann; G. B. Joſ. Biſſinger, Joh Georg Danner, Lorenz Gaiſer.

17.) Gemeinde Oy.

G. V. Anton Bihlmaier; G. Pfl. Anton Vogt; G. B. Xaver Bleſſing, Mathäus Schmid, Anton Vogt.

18.) Gemeinde Pfaffenhofen.

G. V. Ottmar Harth; G. Pfl. Joſeph Holl; St. Pfl. Michael Wolf; G. B. Andreas Walter, Martin Zeller, Joſeph Uhl.

19.) Gemeinde Raunertshofen.

G. V. Lorenz Biſchof; G. u. St. Pfl. Dionis Rikemann; G. B. Valentin Eberle, Auguſtin Herrmann, Franz Saller.

20.) Gemeinde Rizisried.

G. V. Valentin Wöhr; G. Pfl. Joſeph Flek; St. Pfl. Anton Dirr; G. B. Franz Joſeph Kiing, Andreas Köſſinger, Martin Lautenbacher.

21.) Gemeinde Roth.

G. V. Norbert Wieſer; G. Pfl. Kajetan Jehle; St. Pfl. Michael Holl; G. B. Stephan Kern, Xaver Maier, Melchior Kaſt.

22.) Gemeinde Senden.

G. V. Franz Stegmann; G. Pfl. Anton Schmid; St. Pfl. Ant. Urban; G. B. Thomas Säckler, Joh. Schwabel, Leonhard Widemann.

23.) Gemeinde Thal.

G. V. Mathias Bucher; G. Pfl. Anton Kaſt; G. B. Michael Stegmann, Leonh. Döbele, Joſ. Gaßner.

24.) Gemeinde Volkershofen.

G. V. Joh. Spiegler; G. Pfl. Math. Zeller; G. B. Johann Sauter, Franz Glaſſenhard, Nikolaus Burghard.

25.) Gemeinde Wizighauſen.

G. V. Moriz Volkart; G. Pfl. Thadä Gruber; St. Pfl. Johann Sälzle; G. B. Alois Dell, Jakob Seifert, Martin Holl.

26.) Gemeinde Wullenſtetten.

G. V. Xaver Sälzle; G. Pfl. Fr. Joſeph Edel; St. Pfl. Karl Wauthler G. B. Moritz Wann, Anton Fiſcher, Nikolaus Singer.

(Fortſetzung folgt.)

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

859). (Amortiſation.)

Die Dokumente vielmehr Kaſſa-Scheine für die im Jahre 1798 zu Staats-Anlehen geſchehenen Vorſchüſſe als: a.) der Kirche Auchſesheim zu 369 fl., b.) der Kirche Asbach zu 433 fl. 5½ kr.; c.) der Kirche Märtingen zu 248 fl. 3½ kr.; d.) der Bruderſchaft Märtingen zu 43 fl. 50½ kr.; e.) der Kirche Bäumenheim zu 48 fl. 56½ kr. werden, da der Inhaber derſelben ſie in dem in der Ausſchreibung vom 26ten April 1827 feſtgeſetzten ſechs monatlichen Termine nicht produzirt hat, der geſchehenen Androhung gemäß hiemit für kraftlos erklärt.

Donauwörth am 19. November 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Sepp, Land-

860.) (Gant-Proclam.)

Das gegen Franz Joſeph Stegmiller, Bauer zu Hegnenbach erlaſſene Erkenntniß, auf Eröffnung des Univerſal-Konkurſes hat die Rechtskraft erlangt.

Es werden daher nachſtehende Edikts-Tage anberaumt:

1.) zur Anmeldung und Liquidation der Foderungen der 28te Dezember d. J., und Falls keine gütliche Claſſification zu Stande kommen ſollte; 2.) zur Anbringung der Einreden gegen die liquidirten Foderungen der 28te Jänner k. J; 3.) zur Schluß-Verhandlung aber, und zwar a.) zur Abgabe der Repliken der 28te Februar, und b.) zur Abgabe der Dupliken der 13te März 1828.

Wer immer gegen den Gantirer eine Foderung zu machen hat, wird zu dieſen Edikts-Tagen unter dem Präjudiz hiemit vorgeladen, daß derjenige Gläubiger, welcher am 1ten Edikts-Tage nicht erſcheint, oder nicht liquidirt, von der Gantmaſſe, und derjenige, welcher an einem der übrigen Edikts-Tage nicht erſcheint, mit der an dieſem Tage vorzunehmenden Handlung ausgeſchloſſen werden würde.

Bemerkt wird noch, daß nach der gerichtlichen Schätzung der Beſitz-Stand des Gantirers einen Werth von 4923 fl. 45 kr. habe, der bekannte Paſſiv-Stand aber in 5693 fl. beſtehe, und darunter 4345 fl. Hypothek-Foderungen ſeyen.

Wertingen am 22. November 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

861.) (Edikt al-Ladung.)

Das k. Landgericht Immenſtadt hat gegen den Gemein-Schuldner Johann Michael Füß von Oberdorf die Eröffnung des Univerſal-Konkurſes erkannt, und ſchreibt daher die geſetzlichen Edikts-Tage wie folgt aus:

1.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweiſung Montag der 17te Dezember d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Montag der 17te Jänner 1828; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik Montag der 25te Februar, und für die Duplik Montag der 10te März d. J., an welchen Tagen die Betheiligten jedesmal Vormittags 9 Uhr in hieſiger Gerichts-Kanzley zu erſcheinen haben.

Sämtliche gerichtlich nicht bekannte Gläubiger werden hiezu öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen am erſten Edikts-Tage die Ausſchließung der Foderungen von der gegenwärtigen Konkurs-Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausſchließung von den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Indem man die Bemerkung beifügt, daß ſich der zur Zeit gerichtlich bekannte Paſſiv-Stand des Schuldners auf 1611 fl. 24 kr. belaufe, und daß der Aktiv-Stand nach vorliegender gerichtlicher Schätzung nur den Betrag von 1568 fl. 46 kr. erreiche, werden zugleich alle diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemein-Schuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefodert,

Digitized by Google

ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Immenſtadt am 22. November 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kaſtenmayr, Landrichter.

862.) (Bekanntmachung.)

In der Schulden-Sache des Johann Michael Füß von Oberdorf wird das geſamte Gant-Anweſen im Wege der Verſteigerung Donnerſtags den 20ten Dezember l. J. öffentlich verkauft.

Das Beſitzthum des Schuldners beſteht in einem Wohnhaus ſamt Kraut- und Wurz-Garten zu Oberdorf, dann in mehreren Aeckern, ein- und zweimädigen Wieſen, und in einigen Holz-Marken, zuſammen auf 1343 fl. gerichtlich eingeſchätzt, dann in einigem Vieh-Futter-Vorrath, Haus- und Baumanns-Fahrniſſen.

Kaufs-Liebhaber haben ſich am obenbenannten Tage in der Behauſung des Schuldners zu Oberdorf Vormittags 9 Uhr einzufinden, die nähern Kaufs-Bedingniſſe zu vernehmen, und ſich, ſo weit ſie dem Gerichte nicht bekannt ſind, mit den erfoderlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen zu verſehen.

Immenſtadt am 22. November 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kaſtenmayr, Landrichter.

863.) (Ediktal-Ladung.)

Nachdem gegen den hieſigen Kaufmann Johann Gottfried Melzer bei der St. Mar Kirche, auf die Gant erkannt wurde, und dieſes Erkenntniß die Rechtskraft beſchritten hat; ſo werden folgende Edikts-Tage ausgeſchrieben, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Foderungen und ihrer gehörigen Nachweiſung auf Mittwoch den 16ten Jänner 1828; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Donnerſtag den 21ten Februar; und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar zur Replik auf Donnerſtag den 6ten März und zur Duplik auf Donnerſtag den 20ten März k. J. jedesmal Morgens 9 Uhr; hiezu werden ſämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheil vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen am erſten Edikts-Tage die Ausſchließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefodert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und es wird unter Bezug auf §. 32 der Prioritäts-Ordnung vom 1ten Juny 1822, ſchließlich noch bemerkt, daß der Aktiv-Stand des Gemein-Schuldners auf circa 7522 fl. 27 kr. und der Paſſiv-Stand auf 33935 fl. 59 kr. erhoben worden ſey, worunter 3241 fl. 15 kr. Hypothekar-Foderungen, 290 fl. 24 kr. Waiſen-Gelder, wofür der Gemein-Schuldner als aufgeſtellter Vormund zu haften hat, und

8693 fl. 34 kr. Wechſel-Schulden begriffen ſeyen.

Memmingen den 23. November 1827.

Königlich Bayeriſches Kreis- und Stadt-Gericht.

Ammerbacher, Direktor.

Kolb.

864.) (Verſchollenheits-Erklärung.)

Nachdem ſich weder Johann Baptiſt und Anton Schaltenbaum von Zeiſensweiler, dieß Gerichts, noch die Nachkommenſchaft von ihnen ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 17. März 1827 inner dem feſtgeſetzten Termine von 6 Monaten gemeldet hat; ſo werden dieſelben hiemit als verſchollen erklärt, und ihr Vermögen an die Verwandten gegen Kaution ausgefolgt.

Lindau am 25. November 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Lic. Mindler, Landrichter.

865.) (Ediktal-Vorladung.)

Willibald Meßmer, Küfer von Unter-Reitenau iſt ſchon ſeit 1809 abweſend, ohne von ſich ſeither etwas hören zu laſſen.

Auf Andringen ſeiner Geſchwiſterte wird derſelbe oder ſeine Nachkommenſchaft aufgefodert, binnen 6 Monaten von heute an, ſich dahier zu melden, widrigenfalls ſein in 424 fl. beſtehendes Vermögen den nächſten Verwandten gegen Kaution ausgehändigt werden würde.

Lindau den 25. November 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Lic. Mindler, Landrichter.

866.) (Bekanntmachung.)

Nachdem der hieſige herrſchaftliche Bräuhaus- und Oekonomie-Pacht mit Lichtmeß 1828 zu Ende geht, und dieſe beiden Erwerbs-Zweige licitando salva ratificatione auf 6 oder 9 Jahre verpachtet werden; ſo werden anmit Pacht-Liebhaber eingeladen, mit Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen verſehen, bis 21. Dezember d. J. in hieſiger Kanzley ihr Angeboth zu Protokoll zu geben. In der Zwiſchenzeit können die nähern Bedingniſſe dahier bei Amt erholt werden. Zugleich wird bemerkt, daß das Bräuhaus und die Oekonomie auch einzeln verpachtet werden können, und daß vom Pächter eine mäßige Real-Kaution gefodert wird.

Mikhauſen den 20. November 1827.

Gräflich Fugger Nordendorfſche Renten-Verwaltung.

Lic. Gogl.

867.) (Vorladung.)

Des Anton Drexl's, Webermeiſters Ehe-Gattin Franziska Drexl von Jedesheim, und der für ihren Mann wegen Un-Weitläufigkeit aufgeſtellte Kurator Alois Fiſcher von

dort ſtellten unterm 19. dies das Anſuchen um Zuſammenberufung der Drexliſchen Kreditoren zu einem gütlichen Schulden-Arrangement, und allenfallſigen Nachlaß derſelben.

Es wird daher auf den 3. Jänner 1828 Vormittags 9 Uhr Kommiſſion zu dieſem Endzwecke anberaumt, und die Kreditoren unter dem Präjudize zu erſcheinen vorgeladen, daß die Nichterſcheinenden den Beſchluß der Erſchienenen ſich gefallen laſſen müſſen.

Illertiſſen den 26. November 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

868.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Exekution wird das dem Söldner Franz Anton Haasmüller in Kaisheim zugehörige zweigädige gemauerte Wohnhaus mit Stadel und Stall, Haus-Nro 6., ſamt Wurz-Gärtchen mit Beſitz-Nro 39 bezeichnet, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Termin auf den 19. Dezember d. J. angeſetzt, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Donauwörth am 27. November 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

869.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

In der Gant-Sache des Johann Hirzle, Wirths zu Riſchgau, wird auf den Antrag der Gläubiger des Gantierers Anweſen ſamt fahrender Habe dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt.

Das Anweſen beſteht: 1.) zu Dorf aus dem zweiſtöckigen gemauerten Wohnhauſe mit Taferne und Bräu-Gerechtigkeit, nebſt Stadel und Stallung unter einem Dache, dann den Schweinſtällen, und einem Wurz- und Grasgärtchen; 2.) zu Feld aus dem Gemeinde-Nutzen, dann 3 Jchrtn. und drei Vierteln Aecker in vier Abtheilungen, ein Viertel Jauchert Hopfen-Garten, und ein Tagwerk Garten.

Zur Verſteigerung wird auf den 28. d. M. u. J. Termin am Gerichts-Sitze anberaumt, und noch bemerkt, daß das Anweſen zu Dorf mit dem Gemeinde-Nutzen einen Komplex bilde, der zum königlichen Aerar grundzinsbar iſt; eben ſo ſind 3 Jchrtn. Aecker dahin grundzins- und zehentbar, und drei Viertel grundbar und zehentbar, das 1 Viertel Hopfen-Garten aber iſt zur paritätiſchen Wohlthätigkeits-Stiftung St. Jakob in Augsburg grundbar.

Kaufs-Liebhaber werden auf den genannten Tag hiemit vorgeladen, und haben ſich, falls ſie nicht im hieſigen Gerichts-Bezirke wohnen, durch legale Zeugniſſe über ihr Vermögen und ihren Leumund auszuweiſen.

Wertingen am 27. November 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

Digitized by Google

870.) (Vorladung.)

Domitia Müller Ebidguts-Beſitzerin in Illertiſſen ſtellte unterm 22. dieß das Anſuchen, wegen Zahlungs-Unfähigkeit ihre Kreditoren zu Erzweckung eines gütlichen Nachlaſſes, und Schulden-Arrangements auf einen Tag zuſammen zu berufen.

Zu dieſem Endzwecke wird auch der 2te Jänner 1828 Vormittags 9 Uhr als Commiſſions-Tag anberaumt, und die Kreditoren unter dem Präjudiz hiezu vorgeladen, daß die Nichterſcheinenden den Beſchluß der Erſchienenen ſich gefallen laſſen müſſen.

Illertiſſen den 27. November 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

871.) (Wiederherſtellung des Seminärs St. Joſeph in Augsburg betr.)

Joſeph Anton Luidl dahier fundirte vermöge Teſtaments vom 19. November 1728 ein Stipendium von 58 fl. für einen Studierenden vorzugsweiſe aus der Luidliſchen Familie, welcher ſich dem geiſtlichen Stande wiedmen will, bis zur Vollendung der Studien.

Dieſe Stipendien-Stiftung wurde unter der vormaligen Verfaſſung des Seminärs St. Joſeph dahier mit dem Vermögen desſelben verwaltet und verwendet.

Da dieſes Seminär mit allerhöchſter Bewilligung wieder hergeſtellt wird; ſo werden die zur Zeit unbekannten Verwandten des Joſeph Anton Luidl hiemit aufgefodert, unter legaler Nachweiſung ihrer Verwandtſchaft mit dem Stifter binnen 4 Wochen a dato ſich anher zu erklären: ob dieſelben zum Zwecke der theilweiſen Begründung eines Frei-Platzes in dem zu eröffnenden Seminär unbedingt auf den fernern Bezug des einſchlägigen Stipendiums verzichten, oder ob ſie für diejenigen, welche nach dem Willen des Stifters zum Genuſſe des Stipendiums berechtiget ſind, das Recht vorbehalten wollen, unter Vorausſetzung der Erfüllung aller Bedingniſſe zur Aufnahme, die Aufnahme im Seminär anſprechen, und den Renten-Betrag an dem jährlichen Koſtgelde abrechnen zu dürfen, oder ob ſie gegen die Vereinigung mit dem Fonde des neu zu bildenden Seminärs proteſtiren?

Augsburg den 30. November 1827.

Magiſtrat der Stadt Augsburg.

I. Bürgermeiſter Barth.

Kentner.

872.) (Bekanntmachung.)

Der Bauer Lukas Seybold von Konzenberg bath dießorts um Zuſammenberufung ſeiner Gläubiger zum Behufe der Erwirkung eines Nachlaſſes oder eines Friſten-Zahlungs-Vertrages.

Man hat dieſer Bitte entſprochen, und beſtimmt ſofort zu der nachgeſuchten Verhandlung Donnerſtag den 20 Dezember d. J.

Digitized by Google

wozu man nun ſämtliche Gläubiger des vorgenannten Gemeinde-Schuldners mit dem Anhange anburch vorgeladen haben will, daß die Ausbleibenden es ſich ſelbſt beizumeſſen haben, wenn ſie auf den Fall einer wirklich zu Stande kommenden Uebereinkunft als dem Beſchluſſe der Mehrheit beigetreten erachtet werden.

Burgau den 30. November 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

373.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Hülfs-Vollſtreckung wird das Anweſen des Alois Mayerle von Wortlſtetten, beſtehend in Haus und Stadl, Wurz- und Gras-Garten, Gemeinde-Nutzen, nebſt einem Gemeinde-Theile an den Meiſtbiethenden verkauft, und hiezu der 8. Jänner 1828 von früh 8 Uhr bis 12 beſtimmt, wozu Kaufs-Liebhaber in die k. Landgerichts-Kanzley, mit Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen verſehen, eingeladen werden.

Wertingen den 30. November 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

374.) (Bekanntmachung.)

Die Bauers-Wittwe Maria Anna Hieber von Fürbuch hat ſich dem Gant-Verfahren unterworfen.

Es werden demnach die geſetzlichen Edikts-Tage nämlich: 1.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweiſung auf Montag den 31. Dez. 1827; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Donnerſtag den 31. Jänner 1828, dann 3.) zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replik auf Donnerſtag den 14. Februar, und für die Duplik auf Donnerſtag den 28. Febr. 1828, jedesmal früh 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinde-Schuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen am erſten Edikts-Tage die Ausſchlieſſung von der gegenwärtigen Konkurs-Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen der Gemeinde-Schuldnerin in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefodert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dieſſeitigem Gerichte zu übergeben. Uebrigens wird noch bemerkt, daß der bereits bekannte Schuldenſtand der Gantiererin ſich auf 2668 fl. 47 kr. belaufe, das Aktiv-Vermögen hingegen nach dem vorliegenden Inventar nur in 1454 fl. 49 kr. beſtehe.

Mindelheim den 30 November 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Leirl, Landrichter.

Digitized by Google

875.) (Bekanntmachung.)

Da in dem Schulden-Weſen des verſtorbenen Einöde, Bauers Anton Schilling zu Enkenried (der Gemeinde Ingenried) eigentlich deſſelben hinterlaſſener 4 Kinder ein gütlicher Nachlaß-Vertrag nicht zu Stande kam, vielmehr die Gläubiger, wie die Schuldner, den Antrag ſtellten, daß bei der hergeſtellten Ueberſchuldung die geſetzlichen Edikts-Tage ausgeſchrieben, jedoch bei dem erſten, nämlich dem Liquidations-Tage, der Verſuch eines Nachlaß-Vergleichs nochmal reaſſumirt werden ſolle; ſo werden folgende Ediktstage feſtgeſetzt:

1.) zur Anmeldung, und Nachweiſung der Foderungen, auch zum nochmaligen Nachlaß-Vergleichs-Verſuch: Freitag der 21. Dez. 1827; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Freitag der 11. Jänner 1828; und 3.) zu den Schluß-Verhandlungen Donnerſtag der 31. Jänner 1828, und zwar Vormittags für die Replik, und Nachmittags für die Duplik. Die Verhandlungen beginnen jedesmal Vormittags 9 Uhr. Hiezu werden alſo ſämtliche Gläubiger der Gemein-Schuldner Schilling hiemit öffentlich vorgeladen, unter dem Rechts-Nachtheile, daß die Nicht-Erſcheinenden am erſten Ediktstage, oder die nicht mit hinreichenden Vollmachten Verſehenen die Ausſchließung ihrer Foderungen von der Konkurs-Maſſe, die Nicht-Erſcheinenden an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben zu pflegenden Handlungen zu gewärtigen haben. Zugleich fodert man diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen der Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes auf, daſſelbe unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Oberdorf bei Kaufbeuern am 30. Nov. 1827.

Fürſtlich Oettingen Wallerſtein'ſches vereintes Patrimonial-Gericht I. Klaſſe von Aitrang und Schwabbruck.

Falk, Patrimonial-Richter.

876.) (Vorladung.)

Seit dem ruſſiſchen Feldzuge vom Jahre 1812 wird der Gemeine des k. b. 11. Linien-Infanterie-Regiments Leonhard Lutz von Kutzenhauſen vermißt, und deſſen Brüder haben heute um Zutheilung des geringen Vermögens des erſtern gebeten.

Leonhard Lutz oder deſſen rechtmäßige Descendenz wird hiemit öffentlich aufgefodert, binnen 6 Monaten a dato ſich hierorts zu melden, und das geringe Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er nach Umfluß dieſes Termins als verſchollen erklärt, und ſein Vermögen ſeinen rechtmäßigen Inteſtat-Erben gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Zusmarshauſen den 1. Dezember 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Burger, Landrichter.

877.) (Nachtrag zur Ausſchreibung sub Nro. 764.)

Zur Vorladung des Land-Abweſenden Zyprian Betz vom 24. Sept. d. J. (Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 37. Art. 764) wird der

Digitized by Google

Anmeldungs-Termin von ½ Jahr a dato der Ausſchreibung feſtgeſetzt.

Am 1. Dezember 1827.

Freiherrlich von Rehling'ſches Patrimonial-Gericht I. Klaſſe Klein-Kitzighofen.

Dreyer, Patrimonial-Richter.

878.) (Bekanntmachung.)

Alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaft des kinderlos verſtorbenen Halb-Bauers Anton Grötz von Fellheim aus was immer für einem Rechts-Titel Anſprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefodert, ſolche bis zum 4. Jänner 1828 um ſo gewiſſer hierorts geltend zu machen und nachzuweiſen, als nach Umfluß dieſes Termins hierauf keine Rückſicht mehr genommen werden wird.

Fellheim den 1. Dezember 1827.

Freiherrlich v. Reichlin'ſches Patrimonial-Gericht I. Klaſſe.

Renz, Patrimonial-Richter.

879.) (Bekanntmachung.)

Lorenz Bumayer von Unter-Schöneberg hat auf Antrag ſeiner Gläubiger ſein daſelbſt beſitzendes Söld-Anweſen, beſtehend in Haus, ¼ Tagw. Garten und Gemeinds-Nutzen, dann ⅛ Jchrt. Ackers, ¼ Tgw. Wieſen und ⅛ Jchrt. Holz-Bodens, wovon bei Veränderungs-Fällen vom Söld-Haus 20 kr. von den Grundſtücken 16 kr. Auf- und Abfahrt, an Dominical-Präſtationen aber an Geld 1 fl. 30 kr. 3 hl. grundherrliche Abgaben, an Getraid 2 Vrlg. ⅞ Schztl. Roggen, eben ſo viel Haber und auf das Steuer-Simplum 23 kr. 6 hl. zum k. Aerar entrichtet werden müſſen, dem gerichtlichen Verkaufe unterſtellt, und iſt deßhalb auf Donnerſtag den 27 Dezember d. J. Verkaufs-Tagsfahrt im Orte Unter-Schöneberg angeſetzt. Kaufs-Luſtige haben ſich demnach am beſtimmten Tage im dortigen Wirthshauſe mit gehörigen Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen verſehen einzufinden, und ihre Angebote daſelbſt zu Protokoll zu geben.

Zusmarshauſen den 3. Dezember 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Burger, Landrichter.

888.) (Bekanntmachung.)

Von der Schrift:

„Entwurf eines ſyſtematiſchen Unterrichts über das Aufſchlagswesen in Bayern, und über das Prozeß-Verfahren in Aufſchlags-Defraudations-Sachen, mit allerhöchſt königlicher Erlaubniß in Druck gegeben,"

iſt im Jahre 1823 die 1te, und 1824 die 2te Auflage erſchienen.

Da die Exemplare ſich vergriffen haben, und ſowohl von Aufſchlags-Unter-Einnehmern, als von Brauern, von Rechts-Anwälden, wie von Beamten, die in dieſer Materie zu arbeiten haben, Nachfrage danach geſchehen iſt; ſo haben wir die Ausgabe von 1824 noch einmal abdrucken laſſen, und es iſt bei uns auf portofreie Briefe das Exemplar um 18 kr. zu haben. Wer davon 10 Exemplare übernimmt, erhält ein Frey-Exemplar.

Würzburg den 14. November, 1827.

Redaktion der Roy'ſchen Zeitung.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 3. December 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	93¾	93¼
detto . . à 5% . . .	101½	101¾
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	103	
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		100
detto detto à 25 fl.	99½	
detto detto à 100 fl.	100	

Augsburg, den 6. December 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	93¾	93½
detto . . à 5% . .	102	101½
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	103	102½
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		100
detto detto à 25 fl.	99½	
detto detto à 100 fl.	100	

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayeriſchen

Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg. Nro. 47. Mittwochs den 19ten Dezember 1827.

CCCXXIV.)

Bekanntmachung.

An

ſämtliche Rentämter des Oberdonau-Kreiſes.

(Die Anwendung des Stempels bei fixen Funktions-Gehalten betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch ein allerhöchſtes Reſcript vom 26. Oktober d. J. iſt im rubrizirten Betreff Folgendes beſtimmt worden:

1.) Alle fixen Bezüge, ohne Unterſchied ihrer Benennung, welche in monatlichen Raten bezogen werden, müßen auch monatlich quittirt werden.

2.) Hingegen unterliegt es keinem Anſtande, mehrere ſtändige Bezüge eines und deſſelben Beamten z. B. Beſoldung und Verköſtigungs-Beitrag eines Forſt-Stations-Gehülfen in eine einzige Monats-Quittung aufzunehmen.

3.) Unſtändige Bezüge werden wie bisher dann quittirt, wenn ihr Ziffer-Betrag regulirt werden kann. Demnach werden z. B. Beſoldungs-Getreid-Vergütungen, als Gehalts-Neben-Bezüge, durch halbjährige, Täntiemen-Empfänge durch Jahres-Quittungen beſcheinigt.

Hiernach iſt ſich in vorkommenden Fällen genau zu achten.

Augsburg den 5. Dezember 1827.

Königliche Regierung, Kammer der Finanzen.

Graf von Drechſel, Präſident.

Kopf.

coll. Vogl.

CCCXXV.)

Bekanntmachung.

An

ſämtliche Polizey-Behörden des Kreiſes.

(Den Transport kranker Bettler und Landſtreicher betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Der Art. 27. der königl. Verordnung vom 28. November 1816, Bettler und Landſtreicher betr., ſchreibt beſtimmt vor, daß bei Meidung ſtrenger Ahndung Bettler oder Landſtreicher, welche mit Krankheiten behaftet ſind, ohne ſchriftlich ärztliches Gutachten, wodurch die Gefahrloſigkeit der Reiſe bezeugt wird, nicht weiter geliefert werden dürfen.

Daß hingegen ſolche, welche auf dem Wege erkranken, oder verunglücken, nicht weiter geſchafft werden dürfen, ſondern daß für ihre Geneſung und Herſtellung zu ſorgen ſey.

Eben ſo ſchreibt der Art. 26. dieſer Verordnung vor, daß keine derlei Leute von ausländiſchen Behörden übernommen werden ſollen.

Dem ohngeachtet ſind noch neueſtens Fälle vorgekommen, welche für die mehrſeitige Nichtachtung dieſer weiſen und menſchenfreundlichen Vorſchriften Belege liefern.

Den ſämtlichen Polizey-Behörden des Kreiſes wird daher aufgetragen, bei Uebernahme von Bettlern, Landſtreichern, und anderen Schüblingen, zuvörderſt auf ihren Geſundheits-Zuſtand aufmerkſam zu ſeyn, bei Kranken, welche von inländiſchen Behörden ohne Vorweis des Arztes zugeſchoben werden, ſogleich die nöthige ärztliche Unterſuchung ihres Zuſtandes vornehmen, und den Befund zu den Akten bringen zu laſſen, bei Transporten aus dem Auslande aber nach Maasgabe der Eingangs-angeführten Verordnung zu verfahren.

Sollte ſich zeigen, daß ein ſolches Individuum nicht mit Sicherheit weiter geliefert werden kann; ſo iſt ſelbes gehörig verpflegen und heilen zu laſſen, ſofort die Koſten-Berechnung anher vorzulegen, um diejenige Behörde zum Erſatz derſelben verhalten zu können, welche durch ihr verordnungswidriges Benehmen daran die Schuld trägt.

Da auch öfter vorkömmt, daß die Gerichts-Diener, oder das magiſtratiſche Unter-Perſonal derlei Transporte beſorgen, ohne dem Amts-Vorſtande nähere Anzeige davon zu erſtatten; ſo werden die Behörden angewieſen, dieſen Mißbrauch um ſo mehr abzuſtellen, als die Amts-Vorſtände jedenfalls für ihr untergeordnetes Perſonal haften.

Die zuwiderhandelnden Behörden werden künftig unnachſichtlich und ſtrenge nach Art. 14. der angeführten königl. Verordnung beſtraft werden.

Augsburg den 6. Dezember 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCCXXVI.)

Bekanntmachung.

(Marſch-Verpflegs- und Vorſpanns-Koſten vaterländiſcher Truppen von dem Jahr 18$\frac{26}{27}$ betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 31. Oktober d. J. wurden die liquidirten Marſch-Verpflegs- und Vorſpanns-Koſten vaterländiſcher Truppen von dem Jahr 18$\frac{26}{27}$, wie ſolches die Zuſammenſtellung Nro. 1. ausweißt, mit 58 fl. 16 kr. angewieſen, und laut Ausweis Nro. 2. an die betreffenden Marſch-Commiſſariate und Gemeinden hinausbezahlt, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg den 11. Dezember 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

Nro. 1.

Zuſammenſtellung

der mittels allerhöchſten Reſcripts vom 31. Oktober d. J. genehmigten und angewieſenen 58 fl. 16 kr. Marſch-Verpflegs- und Vorſpanns-Koſten vaterländiſcher Truppen von dem Jahr 18$\frac{26}{27}$ im Oberdonau-Kreis.

Namen der Marſch-Commiſſariate.	Zeit der Verpflegung.	Verpflegung.		Fourage		Vorſpann		Summa	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kaufbeuern, Landgericht	2. u. 3. Quartal 182$\frac{6}{7}$.	2	30	—	—	2	—	4	30
Rain, ddo. mit Pöttmes	ddo. ddo. ddo.	4	10	1	48	—	—	5	58
Wertingen, ddo.	1., 2., u. 3. ddo. ddo.	8	40	5	51	4	30	19	1
Kempten, Magiſtrat	3. ddo. ddo.	1	—	—	—	—	—	1	—
Nordendorf, Herrſchaftsgericht	2. und 3. ddo. ddo.	19	50	1	12	6	45	27	47
	Summa .	36	10	8	51	13	15	58	16

Nro. 2.

Spezieller Ausweis.

Namen der Marſchſtationen.	Namen der Empfänger nach Ortſchaften und Diſtrikten.	Erhaltene Vergütung Partial-Summa fl.	kr.	Total-Summa fl.	kr.
Kaufbeuern, Landgericht.	Kaufbeuern, Stadt	3	30		
	Obſingen	1	—	4	30
Rain, ddo.	Pötmes	5	58	5	58
Wertingen, ddo.	Biberbach	—	28		
	Druisheim	—	10		
	Meitingen	14	10		
	Oſtendorf	—	10		
	Waltershofen	1	38		
	Wertingen	2	15		
	Weſtendorf	—	10	19	1
Kempten, Magiſtrat.	3 Individuen	1	—	1	—
Nordendorf, Herrſchaftsgericht.	Diſtrikts-Kaſſe zu Nordendorf	27	47	27	47
	Summa . .			58	16

CCCXXVII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Berg betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die in der Diözeſe Augsburg, im Bezirke des k. Landgerichts und Dekanats Donauwörth liegende Pfarrey Berg iſt durch den am 6. v. M. eingetretenen Tod des dortigen Pfarrers Lorenz Bernhard Eyerl in Erledigung gekommen.

Dieſelbe zählt 440 Seelen, und umfaßt nebſt dem Pfarr-Dorfe noch nachbenannte Ortſchaften: die Vorſtadt Donauwörth in der Entfernung von ¼ Stunde mit 137 Seelen, den Weiler Binsberg in gleicher Entfernung, mit 14 Seelen; die Einöde Wallbacherhof in derſelben Entfernung mit 17 Seeken; die Einöde Schettlerhof ¼ Stunde entfernt mit 19 Seelen; die Einöde Galgenhof ¾ Stunde entfernt mit 2 Seelen; die Einöde Neudeckerhof ⅛ Stunde entfernt mit 12 Seelen; die Einöde Gronhof in 1 Stunde Entfernung mit 10 Seelen. Im Pfarr-Orte befindet ſich eine Schule.

Digitized by Google

Die jährlichen Erträgniſſe beſtehen in 478 fl. 49 kr., nämlich: an ſtändigem Geld- und Natural-Bezügen vom k. Rent-Amte Donauwörth zu 216 fl.; aus Realitäten zu 85 fl. 15 kr.; aus zehentherrlichen Rechten zu 115 fl. 23 kr.; aus beſonders bezahlten Dienſtes-Verrichtungen zu 62 fl. 11 kr.

Die jährlichen Laſten belaufen ſich auf 19 fl. 14 $\frac{7}{8}$ kr., und zwar: an Familien-Steuer zu 1 fl. 41 kr.; an Abgaben wegen des Diözeſan-Verbandes zu 7 fl. 33$\frac{7}{8}$ kr.; an Bauſchilling zum k. Rentamte Donauwörth zu 10 fl.

Augsburg den 5. Dezember 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCCXXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Joshofen betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch die Verſetzung des Pfarrers Franz Silverio iſt die Pfarrey Joshofen, in der Diözeſe Eichſtädt, im Landgerichte Neuburg, und im Dekanate Ingolſtadt, erlediget worden.

Dieſelbe erträgt jährlich 626 fl. 4 kr. und zwar: an Zinſen aus geſtifteten Kapitalien 5 fl.; aus Realitäten 75 fl. 47 kr.; aus grundherrlichen Rechten 157 fl. 37 kr.; aus zehentherrlichen Rechten 345 fl. 39 kr.; aus Gemeinde-Rechten 5 fl. 30 kr.; aus beſonders bezahlten Dienſtes-Verrichtungen 35 fl. 40 kr.; aus herkömmlichen Gaben 2 fl. 51 kr.

Die jährlichen Laſten betragen, auſſer den Bau-Reparaturen, an Steuer, und Abgaben wegen des Diözeſan-Verbandes 4 fl. 9 kr. 3 hl.

Augsburg den 5. Dezember 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCCXXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Handzell betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch die am 26. Auguſt d. J. erfolgte Beförderung des Pfarrers Joſeph Pöttinger zu Handzell iſt die dortige Pfarrey erlediget worden, deren Beſetzungs-Recht im gegenwärtigen Erledigungs-Falle **Seiner Majeſtät dem König** zukömmt.

Sie liegt in der Diözeſe Augsburg, im Bezirke des k. Landgerichts Aichach, und des Dekanats Rain, und zählt 399 Seelen.

Dieſelbe umfaßt nebſt dem Pfarr-Dorfe nachbenannte Einöden:

Wolfskehl,	in 1 St. Entf. m.				7	Seel.
Mandlachmühle,	¼	"	"	"	4	"
Obermühle,	½	"	"	"	12	"
Pazmühle,	½	"	"	"	9	"
Aumühle,	½	"	"	"	9	"
Mairlmühle,	½	"	"	"	15	"

Eine Schule befindet ſich im Pfarr-Orte.

Die jährlichen Einkünfte berechnen ſich auf 400 fl. 15 kr. und zwar:

Aus Realitäten auf 30 fl.; aus grundherrlichen Rechten zu 71 fl. 6 kr.; aus zehentherrlichen- und Gemeinde-Rechten zu 211 fl. 51 kr.; aus beſonders bezahlten Dienſtes-Verrichtungen zu 78 fl. 18 kr.; aus herkommlichen Gaben zu 9 fl.

Die jährlichen Laſten an Steuer und Abgaben wegen des Diözeſan-Verbandes betragen 5 fl. 41 kr. Auch haftet auf dieſer Pfarrey ein Bauſchillings-Kapital von 828 fl., woran jährlich 22 fl., abzutragen ſind.

Augsburg den 5. Dezember 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

Fortſetzung
der nach den erneuerten Wahlen beſtehenden Magiſtrate im Oberdonau-Kreiſe.

Magiſtrat der Stadt Donauwörth.

Bürgermeiſter

Franz Böhm.

Rechtskundiger Magiſtratsrath.

Franz Förg.

Bürgerliche Magiſtrats-Räthe.

1.) Johann Sallinger, Wachszieher.
2.) Johann Hörbſt, Lederer.
3.) Mathäus Wengenmaier, Weißgerber.
4.) Jakob Bum, Handelsmann.
5.) Johann Eiſenbarth, Buchbinder.
6.) Michael Bratſch, Apotheker.
7.) Georg Keilner, Tuchmacher.
8.) Mathias Weilhamer, Färber.

Erſatzmänner.

1.) Ignaz Elf, Glaſer.
2.) Joſeph Gänsler, Kaufmann.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1.) Bernhard Baudrexl, Stadt-Müller.
2.) Johann Klein, Bäcker.
3.) Mathias Sallinger, Handelsmann.
4.) Ignaz Elf, Glaſer.
5.) Alois Gaſteiger, Strumpfſtricker.
6.) Joſeph Schoderer, Kaufmann.
7.) Anton Hieber, Straußenwirth.
8.) Johann Hartl, Wagner.
9.) Alois Dietrich, Krebswirth.
10.) Peter Schuſter, Löwenwirth.
11.) Anton Popp, Bürger und königl. Poſt-Verwalter.
12.) Ludwig Dellefant, Kaufmann.
13.) Fr. Xaver Härpfer, Hirſchwirth.
14.) Benedikt Würth, Kronenwirth.
15.) Sebaſtian Ranft, Rothgerber.

16.) Bernhard Anzenhofer, Adlerwirth.
17.) Georg Schmid, Lammwirth.
18.) Lorenz Hirſchpointer, Silberarbeiter.
19.) Bernhard Härpfer, Handelsmann.
20.) Paul Gnant, Säkler.
21.) Gottfried Schoderer, Handelsmann.
22.) Kaſpar Dexl, Melber.
23.) Benedikt Angermaier, Wundarzt.
24.) Kajetan Baier, Hutmacher.

Erſatzmänner.

1.) Joſeph Högl, Weißgerber.
2.) Paul Gaſteiger, Handelsmann.
3.) Joſeph Heiland, Kaffetier.

Magiſtrat des Markts Hohenwarth.
(Landgerichts Schrobenhauſen.)

Bürgermeiſter.

Joſeph Koch, Handelsmann.

Magiſtrats-Räthe:

1.) Alois Gerhäuſer, Säckler.
2.) Joſeph Schwaiger, Weber.
3.) Michael Heigl, Schäffler.
4.) Joſeph Hackl, Lodner.
5.) Johann Bapt. Ziegler, Müller.
6.) Xaver Rieder, Schneider.

Erſatzmann des Magiſtrats.

Wendelin Bergmaier, Schneider.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1.) Wendelin Bergmaier, Schneider.
2.) Georg Sebald, Bierbräuer.
3.) Johann Schneider, Bierbräuer.
4.) Martin Forſter, Bäcker.
5.) Michael Fik, Maurermeiſter.
6.) Kaſpar Rieger, Metzger.
7.) Andreas Heindl, Handelsmann.
8.) Joſeph Diſtl, Handelsmann.
9.) Michael Aigner, Sattler.
10.) Peter Bruckbäck, Rothgerber.
11.) Georg Knöferl, Nagelſchmied.
12.) Joſeph Niedermaier, Schreiner.
13.) Martin Waarenberger, Schloſſer.
14.) Benedikt Attenhauſer, Rothgerber.
15.) Johann Bapt. Byhr, Schreiner.
16.) Norbert Maier, Bader.
17.) Paul Schwaiger, Weber.
18.) Michael Dreindl, Sattler.

Erſatzmänner.

1.) Georg Eichelmaier, Schreiner.
2.) Stephan Weinhard, Bäcker.
3.) Joſeph Eberl, Uhrmacher.

Nachträgliche Bekanntmachung.

(Ad pag. 1189.) Die Gemeinde-Bevollmächtigten zu Steppach, Landg. Göggingen, ſind: Iſak Löw, Iſak Löwenſtein und Andreas Schlßler.

(Fortſetzung folgt.)

Dienſt- und Kreis-Notizzen.

Seine Königliche Majeſtät haben vermög allerhöchſten Reſcripts vom 27. v. M. die Pfarrey Staufen, Landgerichts Lauingen, dem im heurigen Jahre geprüften Pfarramts-Kandidaten und derzeitigen Pfarr-Vikar in Mödingen, Landgerichts Dillingen Prieſter Lorenz Storf allergnädigſt zu übertragen geruht.

Seine Königliche Majeſtät haben ſich gemäß allerhöchſten Reſcrips vom 20. v. M. bewogen gefunden, den Rechts-Praktikanten und vorigen Appellations-Gerichts-Acceſſiſten Alois Gracklauer von Ornbau zum Advokaten in Füſſen zu ernennen.

Seine Königliche Majeſtät haben geruht, durch ein allerhöchſtes Reſcript vom 8. d. M. die Vorrückung des bisherigen Profeſſors der dritten Gymnaſial-Klaſſe dahier, Franz Riedl, in die durch die Verſetzung des Profeſſors Eckert erledigte vierte Gymnaſial-Klaſſe; und jene des bisherigen Profeſſors der erſten Gymnaſial-Klaſſe Franz Joſeph Reuter in die hiedurch erledigte dritte Gymnaſial-Klaſſe allergnädigſt auszuſprechen.

Durch daſſelbe allerhöchſte Reſcript wurde beſchloßen, daß die zweite Klaſſe am Gymnaſium zu Augsburg in zwei Abtheilungen getteunt werden ſoll, deren eine der ſeitherige Profeſſor dieſer Klaſſe Lippert zu übernehmen hat, für die andere aber wurde als Profeſſor in proviſoriſcher Eigenſchaft der Prieſter Georg Kaiſer, Präfekt im k. Erziehungs-Inſtitute für Studierende in München ernannt.

An die Stelle des Profeſſors Reuter hat der ſeitherige Studien-Vorbereitungs-Lehrer Anton Andelshauſer, der zum Gymnaſial-Profeſſor in proviſoriſcher Eigenſchaft ernannt worden iſt, eine Abtheilung der hieſigen erſten Gymnaſial-Klaſſe zu übernehmen, in die hiedurch erledigte Abtheilung der obern Vorbereitungs-Klaſſe hat der bisherige Unter-Vorbereitungs-Lehrer Karl Kleska vorzurücken, und an deſſen Stelle wurde als Aushilfs-Lehrer für die eine Abtheilung der untern lateiniſchen Vorbereitungs-Klaſſe der Studien-Lehramts-Kandidat Friedrich Butters dahier ernannt, dem zugleich der Religions-Unterricht für die proteſtantiſchen Schüler in den Vorbereitungs-Schulen übertragen worden iſt.

Mit verdienter Anerkennung des wohlthätigen Sinnes des Erblaſſers, des am 11. Juny 1823 zu Sonthofen verſtorbenen Handelsmanns Anton Holzhey wird anmit bekannt gemacht, daß derſelbe

1.) zu Erbauung einer Gottesacker-Kirche zu Sonthofen die Summe von 2050 fl., welche die Gemeinde-Verwaltung zur Vollendung dieſer Kirche mit weitern 1400 fl. vermehrt hat;
2.) für den Armenfond der Gemeinden Sonthofen, Hirdelang, und Oberſtdorf 3150 fl.;
3.) für den Armenfond der Gemeinden Schöllang, Altſtetten, und Burgberg weitere 1575 fl.;
4.) für die Schulen in Sonthofen 200 fl. und
5.) auch für die Pfarrkirche daſelbſt 200 fl.

Im Ganzen alſo 7175 fl. legirt habe.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

881.) (Bekanntmachung.)

Das k. Landgericht Kempten hat über das Vermögen des verſtorbenen Gabriel Lerch von Kurzberg, der Pfarrey Martinszell, den Konkurs erkannt.

Das Aktiv-Vermögen beſteht nach dem aufgenommenen Inventar in 200 fl.

Der bekannte Schulden-Stand beträgt 525 fl. 28½ kr.

Es werden nun folgende Edikts-Tage feſtgeſetzt:

1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehöriger Nachweiſung Donnerſtag der 3. Jänner 1828; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Montag der 4. Februar 1828.; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik Donnerstag der 21. Februar, und für die Duplik Donnerstag der 6 März, jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämtliche Gläubiger werden hiezu unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen am erſten Edikts-Tage die Ausſchließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber, die Ausſchließung der damit verbundenen Handlungen zur Folge hat.

Gleich nach der Liquidation wird am nämlichen Tage das Anweſen, beſtehend aus einem halben Haus und ½ Jchrt. Gründen, an den Meiſtbiethenden verſteigert, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Auswärtige Käufer haben ſich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen zu verſehen.

Kempten am 22. November 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Henne, Landrichter.

882.) (Ediktal-Vorladung.

In dem Schulden-Weſen des Leonhard Lechner zu Lechhauſen wurde auf Eröffnung der Gant erkannt; die geſetzlichen Edikts-Tage werden daher folgendermaßen feſtgeſetzt:

1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren Nachweiſung auf Samstag den 29ten Dezember d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Donnerſtag den 31ten Jänner 1828; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar zur Replik auf Donerſtag den 28ten Februar, und zur Duplik auf Samstag den 15ten März l. J.

Hiezu werden ſämtliche Gläubiger des Gemein-Schuldners unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen am erſten Edikts-Tage die Ausſchließung der Foderung von der Konkurs-Maſſe, daß Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Friedberg den 26. November 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

Digitized by Google

883.) (Wirthſchafts-Verkauf.)

Das nunmehr zur Konkurs-Maſſe des Roth-Hahnenwirths Sebaſtian Mengele in Höchſtädt gehörige Anweſen, beſtehend in einem gutgemauerten Wohn- und Bräu-Haus, dann Stall und Stadel, ferner auſſer den Gemeinds-Theilen in $20\frac{5}{8}$ Jchrtn. Aecker, $9\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen, und $7\frac{1}{2}$ Jchrtn. Neubrüchen wird nun zum drittenmale zum Verkaufe im Steigerungs-Wege ausgeboten, mit dem Anhange, daß Kaufs-Liebhaber am 28ten Dezember d. J. Vormittags bis 9 Uhr in der Landgerichts-Kanzley zur Steigerungs-Handlung zu erſcheinen haben.

Höchſtädt am 28. November 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Hack, Landrichter.

884.) (Gant-Proclam.)

Das gegen Georg Wagner Wirth zu Lauterbronn erlaſſene Erkenntniß auf Eröffnung des Univerſal-Konkurſes hat die Rechts-Kraft beſchritten. Es werden daher nachſtehende Edikts-Tage hiemit anberaumt:

I.) zur Anmeldung und Liquidation der Foderungen der 29te Dezember d. J.; und Falls keine gütliche Location erzielt werden könnte,
II.) zur Anbringung der Einreden gegen die liquidirten Foderungen der 29te Jänner 1828;
III.) zur Abgabe der Schluß-Erinnerungen, und zwar a.) der Repliken der 29te Februar, und b.) der Dupliken der 17te März 1828.

Wer an den Georg Wagner aus was immer für einem Titel eine Foderung zu machen hat, wird an dieſen Edikts-Tagen unter dem Präjudize hiemit vorgeladen, daß jene Gläubiger, welche am 1ten Edikts-Tage nicht erſcheinen, oder nicht liquidiren, von der Gant-Maſſe, und jene, welche an einem der übrigen Edikts-Tage nicht erſcheinen, mit der an dieſem Tage vorzunehmenden Handlung ausgeſchloſſen werden würden.

Bemerkt wird noch, daß das Beſitzthum des Gantlrers nach der gerichtlichen Schätzung einen Werth von 2035 fl. 30 kr. habe, der bisher bekannte Schulden-Stand aber 3293 fl. 30 kr. Hypothekar-Schulden betrage.

Wertingen am 28. November 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

885.) (Gläubiger-Vorladung.)

Nachdem in dem gegen die vier Brüder, Thomas, Joſeph, Meinrad und Mathias Jäkle von Deiſenhauſen anhängigen Schulden-Weſen nach dem Antrage mehrerer Gläubiger nicht nur deren Mobiliarſchaft, Vieh, Holz und ſonſtige Naturalien, ſondern auch die den beiden Brüdern Thomas und Joſeph nach dem Vergleiche vom 26. Juny d. J. ausgeſchiedenen Realitäten im Wege der öffentlichen Verſteigerung verkauft wurden; ſo werden ſämtliche Gläubiger der Gebrüder Jäckle, jedoch mit Ausnahme der St. Jakobs-Stiftung zu Augsburg als bekannter Hypothekar-Gläubiger, nicht nur zur Anmeldung ihrer Foderungen, um den Schuldenſtand der Gebrüder Jäckle genau kennen zu lernen, ſondern auch dazu, um ſie

mit ihrer Erklärung zu vernehmen, ob und wie ſie den Erlös aus den verkauften Mobilien und Immobilien gütlich unter ſich theilen, oder ob ſie das Prioritäts-Verfahren unter ſich einleiten wollen, auf Freitag den 28. Dezember 1827 Vormittags 8 Uhr unter dem Präjudize hieher vorgeladen, daß auf die Nicht-Erſchienenen noch unbekannten Gläubiger bei Vertheilung der Maſſa keine Rückſicht genommen werde, die Foderungen der Nicht-Erſcheinenden bereits bekannten Gläubiger aber nach dem Betrage, wie er von den Schuldnern angegeben wird, als richtig angenommen, und ſie dem Beſchluße der Mehr-Zahl der erſchienenen Gläubiger werden beigezählt werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Gebrüder Jäkle, oder an die Jäkl'ſche Debit-Maſſa etwas Schulden, oder Fauſt-Pfänder, oder andere Weiſe Etwas von denſelben in Handen haben, aufgefodert, ſolches bei Vermeidung der geſetzlichen Nachtheile bis zum 28. Dezember d. J. dahier bei Gericht anzuzeigen, und bei Strafe des nochmaligen Erſatzes an niemand andern als bei Gericht zu hinterlegen.

Ursberg den 30. November 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

886.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Execution wird das Anweſen des Alois Hemmerle, Söldners zu Binswangen, beſtehend in Haus, Stadl, Gemeinde-Nutzen, Garten, und 2½ Jchrt. walzender Gründe, am 3. Jänner 1828 Früh von 8 Uhr bis Mittag 12 Uhr an den Meiſtbiethenden in der k. Landgerichts-Kanzley verkauft, wozu Kaufs-Liebhaber, mit Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen verſehen, eingeladen werden.

Wertingen am 3. Dezember 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

887.) (Bekanntmachung.)

Das Gant-Anweſen des Söldners und Webers Joſeph Felder zu Hasberg beſtehend: 1.) in einem Söldhaus, Wurz- und Gras-Garten, Kraut-Strangen, Erdbirn-Theil ſamt Gemeinds-Gerechtigkeit, grundzinsbar zum k. Rent-Amte dahier; 2.) ¼ Jchrt. auf- und abfährtiger gilt- und zehentbaren ſogenannten Birket-Ackers ꝛc; 3.) ¾ Jchrt. ſogenannten Storchen-Ackers, belaſtet wie der vorige; ſo wie auch die vorhandene Mobiliarſchaft wird am Montag den 7ten Jänner k. J. Vormittags zu Hasberg an den Meiſtbiethenden öffentlich verſteigert werden.

Die Mobiliarſchaft wird gegen ſogleich baare Bezahlung veräußert; rückſichtlich der Immobilien aber, wobei ſich auswärtige Kaufs-Liebhaber über guten Leumund und Vermögen legal auszuweiſen haben, werden die Kaufs-Bedingungen am Tage der Verſteigerung ſelbſt näher bekannt gemacht werden.

Kaufs-Luſtige werden hiezu anmit eingeladen.

Mindelheim den 4. Dezember 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

888.) (Gant-Edikt.)

Nach dem Erkenntniſſe des k. Appellations-Gerichts für den Ober-Donau-Kreis de dato 1., verkündet am 31. März d. J., welches vermöge allerhöchſtem Erkenntniſſe des Ober-Appellations-Gerichtes des Königreiches Bayern vom 22. Oktober, publ. 30. November d. J. beſtättiget wurde, iſt gegen Klement Berſch, Müller zu Sontheim, wegen Ueberſchuldung und eingetretener Inſolvenz das Gant-Verfahren zu eröffnen.

Es werden demnach folgende Edikts-Tage feſtgeſetzt, und zwar:

1.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweiſung Montag der 7. Jänner 1828; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Donnerstag der 7. Februar k. J.; 3.) zum Schluß-Verfahren, und zwar für die Replik Freitag der 22. Februar, und für die Duplik Freitag der 7. März 1828.

Sämtliche Gläubiger des Gemein-Schuldners werden hiezu unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erſcheinen am 1. Edikts-Tage die Ausſchließung der Foderung von der Konkurs-Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes aufgefodert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Da es übrigens nach dem oberſt richterlichen Erkenntniſſe dem Gemein-Schuldner unbenommen bleibt, am 1. Edikts-Tage noch Vergleichs-Vorſchläge zu machen, und man auf ſeinen etwaigen Antrag einen Verſuch zur gütlichen Ausgleichung machen, und die ſämtlichen Kreditoren ſogleich über die gemachten Vergleichs-Vorſchläge vernehmen wird; ſo wird ſolches den Gläubigern hiemit ebenfalls eröffnet, und es haben ſich dieſelben in Rückſicht der Ausſtellung von Vollmachten hiernach zu achten.

Uebrigens wird hiebei bemerkt, daß die nicht erſchienenen Gläubiger den Beſchlüſſen der Mehrzahl der erſchienenen Kreditoren beitretend erachtet werden.

Ottobeuern den 4. Dezember 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

889.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Das Beſitzthum des Gantirers Georg Kottmaier Söldners und Webers zu Markt wird auf Antrag der Gläubiger der öffentlichen Verſteigerung unterworfen, und hiezu am Gerichts-Sitze auf den 3ten Jänner 1828 Termin anberaumt.

Daſſelbe beſteht

I.) zu Dorf:

in einem einſtöckigen gemauerten Haus ſamt Stall unter einem Dache, und der vorhandenen Haus-Einrichtung, Vieh, dann einem kleinen Wurz-Gärtchen und dem unfern vom Hauſe befindlichen Gras-Gärtchen.

Digitized by Google

II.) zu Feld:

In dem Gemeinde-Nutzen.

Kaufs-Liebhaber werden mit der Bemerkung hiezu eingeladen, daß die Auswärtigen über ihr Vermögen und ihren Leumund durch gerichtliche Zeugniſſe ſich auszuweiſen haben.

Wertingen am 4. Dezember 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

890.) (Ediktal-Citation.)

Nachdem die Kaſpar Werbach'ſchen Schäffiers Eheleute von Steinheim ſich ſelbſt der Gant unterworfen haben; ſo werden hiemit nachſtehende Edikts-Tage angeſetzt:

1.) zur Anmeldung und Nachweiſung der Foderungen Mittwoch der 23te Jänner 1828; 2.) zur Vorbringung der Einreden Samstag der 23te Februar 1828; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar: a.) zur Abgabe der Repliken Samstag der 8te März; und b.) zur Abgabe der Dupliken Montag der 24te März 1828.

Die ſämtlichen Werbach'ſchen Gläubiger haben an den bezeichneten Tagen jedesmal Vormittags 9 Uhr in der dieſſeitigen Landgerichts-Kanzley um ſo gewiſſer zu erſcheinen, als das Nicht-Erſcheinen am erſten Edikts-Tage den Ausſchluß von der Gant, das an den übrigen aber die Präcluſion der an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich wird an dem erſten Edikts-Tage ein Vergleich verſucht, und ein Curator aufgeſtellt werden.

Günzburg den 5ten Dezember 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

891.) (Bekanntmachung.)

Montags den 7. Jänner 1828 wird die Schaf-Weide auf den Feldern der Gemeinde Unter-Meitingen zu Einhundert Stück Schafen verpachtet.

Pacht-Liebhaber werden daher eingeladen, an dieſem Tage Vormittags 10 Uhr in dieſſeitiger Amts-Kanzley zu erſcheinen, und ihre Pacht-Anbote zu Protokoll zu geben.

Untermeitingen den 5. Dezember 1827.

Freyherrlich v. Imhofiſches Patrimonial-Gericht

Dreyer, Patrimonialrichter.

892.) (Ediktal-Ladung.)

Ignatz Briemann, Schullehrer in Deſſingen hat ſich hinſichtlich ſeines eigenthümlichen Beſitzthums bei der Unzulänglichkeit des Vermögens freywillig dem Conkurs-Verfahren unterworfen.

Es werden ſofort die geſetzlichen Edikts-Tage beſtimmt und feſtgeſetzt; nämlich: I.) zur

Anmeldung der Foderungen, und deren gehöri-gen Nachweiſung Mittwoch der 16te Jänner 1828; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Freitag der 15te Februar 1828; III.) zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replik Dienſtag der 18te März, und für die Duplik Mittwoch der 2. April 1828; und zwar letzterer bis zum 16. April 1828 einſchlüßig, und es werden hiezu ſämt-liche unbekannte Gläubiger des Ignatz Brie-mann jedesmal Vormittags 9 Uhr hiemit öf-fentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgela-den, daß das Nicht-Erſcheinen am erſten Edikts-Tage die Ausſchließung der Foderung von der Conkurs-Maſſa, das Nicht-Erſchei-nen an den übrigen Edikts-Tagen aber den Ausſchluß mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche ir-gend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, aufgefodert, ſol-ches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte hierorts bei Gericht zu übergeben.

Günzburg den 7. Dezember 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

893.) (Bekanntmachung.)

Das Gant-Anweſen des Fidel Seefelder zu Olgishofen, beſtehend aus eigenthüm-lichen Söldhaus, mit einer Bierzäpflers-Ge-rechtſame, Wurz- und Gras-Garten, Gemeinde- und Forſt-Recht, bei ¾ Jauchert Kraut- und Erdäpfelſtrangen, über 4 Jaucherten eigen-thümlichen, und 1¼ Jauchert 42 Ruthen Lehen-Acker, dann mehreren Bierfäſſern, Haus-Ein-richtung, Heu und Geſtreu; wird am Mittwoch den 2. Januar 1828 Vormittags im Orte Ol-gishofen öffentlich verſteigert werden. Kaufs-Liebhaber werden hiezu mit dem Beiſatze ein-geladen, daß Fremde und Unbekannte ſich mit Vermögens und -Leumunds-Zeugniſſen zu verſe-hen haben.

Das Anweſen kann unter Leitung des Orts-Vorſtehers und Maſſa-Curators Melchior Wohl-leib zu Olgishofen täglich in Einſicht genom-men werden.

Babenhauſen den 7. Dezember 1827.

Fürſtlich Fugger'ſches Herrſchaftsgericht.

Behringer, Herrſchaftsrichter.

894.) (Guts-Verſteigerung.)

Der ledige Bauers-Sohn Bernhard Hanes von Stetten hat ſein zu Stetten be-ſitzendes Bauern-Gut dem öffentlichen gericht-lichen Verkaufe unterſtellt.

Zu dieſem Verkauf hat man auf Montag den 24. d. M. Tagsfahrt anberaumt.

Die Kaufs-Luſtigen werden eingeladen, an obigem Tag bis Früh 9 Uhr auf der Poſt zu Stetten ſich einzufinden.

Sollten ſich keine Kaufs-Liebhaber für das

ganze Anweſen einfinden; ſo werden mehrere einzelne Gründe verkauft.

Auch werden die vorhandene Habe, Pferde, Heu, Geſtreu und Baumanns-Fahrniſſe ꝛc. nach Umſtänden mit verkauft.

Beſchrieb des Gutes.

Dieſes Anweſen beſteht:
I. in ludeigenen Gründen nämlich:

A. zu Dorf.

1.) in einem Wohnhaus sub Nro. 41. mit Stallung, Stadel, Speicher, Schupfe, und Keller unter einem Dache und dabei befindlichem 63 Dez. Garten.

B. zu Feld.

2.) in 9 Jchrt. 27 Dez. Aecker; 3.) in 17 Jchrt. 18 Dez. theils zwei theils einmädiger Wieſen; 4.) in 16 Dez. Kraut-Gärten; und 5.) in 4 Jchrt. 50 Ruthen Gemeinds-Theilen.

II. in einem Viertels Beſtand-Gut, welches abgelöſt, und zum k. Rentamt zinsbar iſt; beſtehend in 3 Jchrtn. 25 Dez. Aecker, und 21 Jchrt. 31 Dez. Wieſen.

Laſten.

Auf dem Haus, Garten und eigenen Aeckern ruhet Grundſteur-Simplum 1 fl. 10 kr. 4 hl., Jagdſcharwerk-Geld 6 kr., Sylun-Batzen 4 kr., Holz-Dienſt 12 kr.; auf den eigenen Wieſen-Steuer-Simplum 42 kr. 3 hl., auf den eigenen Kraut-Gärten desgleichen 1 kr. 4 hl., und auf den eigenen Gemeinds-Theilen desgleichen 3 kr.

Auf dem abgelöſten ¼ Beſtand-Gut aber Steuer-Simplum 26 kr. 5 hl., Gras-Geld 8 kr., Handlohns-Fixum 1 fl. 28 kr. 6 hl., Grund-Gilten 3 Metzen 3 Vrlg. 1¼ Sz. Haber, 1 Mtz. 2 Vrlg. 1¼ Sz. Veeſen, 3 Mtz. 2 Vrlg. Vogtey-Haber, und 4½ Pfund ungehechelter Flachs.

Die noch lebenden Eltern des Bernhard Hannes haben in dem vorhandenen Stübchen und hintern Kammer das Wohnungs-Recht, und jährlich eine Natural-Pfründe zu beziehen.

Oberdorf am 10. Dezember 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Carl, Landrichter.

895.) (Bekanntmachung.)

Alle diejenigen Gläubiger, welche an die Verlaſſenſchafts-Maſſe des nun verſtorbenen kgl. Pfarrers Lorenz Bernhard Eyer'l zu Berg Anſprüche aus Erbſchafts-Rechten oder andern Rechts-Titeln zu machen haben, werden von Delegation wegen aufgefodert, ſolche innerhalb 60 Tagen um ſo gewiſſer hierorts anzuzeigen, als ſonſt bei Vertheilung dieſer Verlaſſenſchaft keine Rückſicht mehr auf ſie genommen werden würde.

Auch haben jene Perſonen, welche allenfalls zur Verlaſſenſchaft gehörige Gegenſtände beſitzen, ſolche innerhalb dem vorſtehenden Termine zurückzugeben.

Donauwörth am 11. Dezember 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

Digitized by Google

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 13. December 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup.	$94\frac{3}{4}$	$94\frac{1}{4}$
detto . . à 5 % . . .	$102\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{4}$
Land-Anlehen à 5 % . .		
Lott. Loose A — D à 4 %		
detto E — M à 4 % . .	103	$102\frac{3}{4}$
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		100
detto detto à 25 fl.	$99\frac{1}{2}$	
detto detto à 100 fl.	100	

Augsburg, den 15. December 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup.		$94\frac{7}{8}$
detto . . à 5 % . .	$102\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{4}$
Land-Anlehen à 5 % . .		
Lott. Loose A — D à 4 %		
detto E — M à 4 % . .	$103\frac{1}{4}$	103
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		100
detto detto à 25 fl.	$99\frac{1}{2}$	
detto dette à 100 fl.	100	

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayeriſchen Oberdonau-Kreiſes.

Augsburg, Nro 48. Mittwochs den 26ten Dezember 1827.

CCCXXX.)

Bekanntmachung.

An
ſämtliche Behörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Die Beſtellung des Intelligenz-Blattes für den Ober-Donau-Kreis pro 1828 betreff.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Um die Größe der Auflage des Intelligenz-Blattes für den Oberdonau-Kreis pro 1828 beſtimmen zu können, iſt der Bedarf für jede Behörde zu wiſſen nothwendig. Sämtliche Behörden erhalten daher die Weiſung, binnen 3 Tagen anher anzuzeigen, ob die benöthigte Zahl der Exemplare des oben erwähnten Blattes für das Jahr 1828 die nämliche bleibe, wie ſolche im Jahr 1827 war, oder wie viele Exemplare ſolche für das Jahr 1828 bedürfen?

Augsburg den 20. Dezember 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCCXXXI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Benefiziums ad St. Spiritum zu Mindelheim betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Das Benefizium ad St. Spiritum zu Mindelheim, in der Diözeſe Augsburg, Landgerichts und Dekanats Mindelheim, iſt durch das Ableben des Benefiziaten Jakob Mayer in Erledigung gekommen.

Die jährlichen Erträgniſſe deſſelben beſtehen in 550 fl. 14 kr., nämlich: aus Zinſen von geſtifteten Kapitalien in 122 fl.; aus Realitäten in 56 fl. 14 kr.; aus grundherrlichen Rechten in 337 fl. 20 kr.; an Stol-Gebühren in 34 fl. 40 kr. Die Laſten betragen jährlich 60 fl. 57 kr., und zwar: an Steuern 39 fl. 31 kr.; an Abgaben wegen des Diözeſan-Verbandes 3 fl. 14 kr.; an Abgaben zu beſonderen Zwecken 18 fl. 12 kr.

Ein jeweiliger Benefiziat hat wochentlich 4 geſtiftete Meſſen zu leſen, und in der Seelſorge und ſonſtigen gottesdienſtlichen Verrichtungen, ſo wie in der Choral- und Figural-Muſik in der Kirche Aushilfe zu leiſten.

Augsburg den 5. Dezember 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCCXXXII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Lehr- und Meßner-Stelle in Kraftisried betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch die Reſignation des Schullehrers Ludwig Becherer zu Kraftisried, kgl. Landgerichts Ober-Günzburg, Diſtrikts-Schul-Inſpektorats Unterthingau, iſt die Lehr-Stelle an der dortigen Nebenſchule in Erledigung gekommen. Die jährlichen Erträgniſſe beſtehen in 90 fl. nebſt freier Wohnung; auch hat ein künftiger Lehrer die Meßner-Dienſte in der dortigen Filial-Kirche zu verrichten, und dafür jährlich 16 fl. zu beziehen.

Die Verleihungs-Geſuche ſind binnen 4 Wochen hierorts vorlegen zu laſſen.

Augsburg den 12. Dezember 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCCXXXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrer- Organiſten- und Meßner-Stelle in Gennach betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch das am 12. d. Mts. erfolgte Ableben des Schullehrers Bartholomäus

Britzelmayr zu Gennach, k. Landgerichts Schwabmünchen, iſt die dortige Schullehrer-Organiſten- und Meßner-Stelle, wovon die jährlichen Erträgniſſe auf 171 fl. 40 kr. nebſt freier Wohnung fatirt ſind, in Erledigung gekommen.

Bewerber um dieſe Stelle haben ihre Geſuche innerhalb 4 Wochen hierorts vorzulegen.

Augsburg den 20. Dezember 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCCXXXIV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrer- Organiſten- und Meßner-Stelle in Schwennenbach betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die Schullehrers- Organiſten- und Meßners-Stelle zu Schwennenbach, k. Landgerichts Höchſtädt, iſt durch die Beförderung des dortigen Schullehrers Michael Pichler erlediget worden.

Die jährlichen Einkünfte betragen 139 fl. 57 kr., nebſt freier Wohnung.

Diejenigen Lehr-Individuen, welche ſich um gedachte Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre dießfälligen Geſuche binnen 4 Wochen hierorts vorlegen zu laſſen.

Augsburg den 20. Dezember 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

CCCXXXV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrer- und Meßner-Stelle zu Hauſen betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die dieſſeitige Ausſchreibung vom 5. v. M. (Kreis-Intelligenz-Blatt v. J. 1827 Seite 1284) wird hirmit bekannt gemacht, daß die jährlichen Erträgniſſe der erledigten Schullehrer- und Meßner-Stelle zu Hauſen nach der hierüber gepflogenen Nachforſchung ſich nicht auf 289 fl. 46 kr., ſondern nur auf 188 fl. 33 kr. belaufen.

Diejenigen Bewerber, welche ſich durch vorbemerkten Umſtand zur Zurücknahme ihrer geſtellten Verleihungs-Geſuche veranlaßt finden, haben ihre diesfallſige Erklärung unverzüglich anher zu überreichen.

Augsburg am 20. Dezember 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

coll. Thugut.

Digitized by Google

CCCXXXVI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Ober-Höchſtädt, Dekanats Uehlfeld betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Grimmer auf die Pfarrey Frauen-Aurach iſt deſſen bisherige Stelle die Pfarrey Ober-Höchſtädt im Dekanats-Bezirke Uehlfeld erledigt worden, deren jährliche Einkünfte in der noch nicht abgeſchloſſenen Ertrags-Faſſion vom Jahre 1815 in Nachſtehendem berechenet ſind: 1.) an ſtändigem Gehalt, und zwar an baarem Gelde zu 33 fl. 13¾ kr.; 2.) aus Realitäten mit Einſchluß der zu 40 fl. veranſchlagten Pfarr- und Oekonomie-Gebäude zu 166 fl. 18 kr., die Grundſtücke beſtehen außer ¼ Tgw. Garten in 3¼ Tgw. Aeckern, 3 Tgw. Wieſen und 3 Tgw. Waldungen; 3.) aus Rechten zu 528 fl. 1 kr., worunter 27 fl. 34¼ kr. an Erbzinſen, der Geld-Anſchlag von 12 Schffl. 5 Mz. Korn und 9 Schffl. 2 Mz. Haber-Gült nach den bekannten Normal-Preiſen vom Jahre 1814, 36 fl. 35 kr. durchſchnittsmäßiger Handlohns-Ertrag, und 225 fl. 27 kr. für den um Geld verpachteten großen Zehenten begriffen ſind; 4.) Stol-Gebühren, inclus. der auf 25 fl. 55 kr. angegebenen Beichtgelder zu 106 fl. 28½ kr. Summa 834 fl. 1 kr. Nach Abzug der Perceptions-Koſten zu 37 fl. 7½ kr. ſtellen ſich die reinen Einkünfte auf 796 fl. 53½ kr. dar.

Die Bewerber haben ihre Geſuche binnen 6 Wochen Vorſchriftsmäßig einzureichen.

Ansbach den 13. Dezember 1827.

Königlich proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Lutz.

Memminger.

Fortſetzung
der nach den erneuerten Wahlen beſtehenden Magiſtrate im Oberdonau-Kreiſe.

Magiſtrat der Stadt Mindelheim.

Bürgermeiſter

Alois Bernat, Handelsmann.

Bürgerliche Magiſtrats-Räthe.

1.) Johann Nep. Stollreither, Chyrurg.
2.) Baptiſt Jocham, Handelsmann.
3.) Johann Weishaupt, Hammerſchmid.
4.) Thadä Burkart, Glaſer.
5.) Ignaz Kleinheinz, Handelsmann.
6.) Xaver Einſiedler, Weinwirth.

Erſatzmann.

Joſeph Fiſcher, Rothgerber.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1.) Georg Schorer, Schloſſer.
2.) Philipp Geiger, Seifenſieder.
3.) Alois Hölzle, Drechsler.
4.) Andreas Negele, Bäcker.
5.) Pangraz Dreer, Poſthalter.
6.) Joſeph Fiſcher, Rothgerber.
7.) Alois Falker, Bäcker.
8.) Jakob Deſchler, Seifenſieder.

Digitized by Google

9.) Paul Rager, Bäcker.
10.) Michael Throner, Tändler.
11.) Joſeph Müller, Bräuer.
12.) Lorenz Scheppach, Bräuer.
13.) Xaver Hundegger, Buchbinder.
14.) Anton Schuſter, Bildhauer.
15.) Xaver Rebholz, Weisgerber.
16.) Baptiſt Franzinetti, Handelsmann.
17.) Lorenz Daſer, Bäcker.
18.) Georg Braunegger, Schuhmacher.

Erſatzmann.

Thomas Förſtl, Zinngieſer.

Fortſetzung der Rural-Gemeinde-Wahlen.

Landgericht Grönenbach.

1.) Gemeinde Altusried.

G. V. Alois Kiechle; G. Pfl. Innozenz Heberle; St. Pfl. Joſeph Müller; G. B. Franz Joſ. Aicher, Joſ. Anton Aicher, Joſ. Eggensberger, Ignaz Hörger, Johann Waldmann.

2.) Gemeinde Burach.

G. V. Peter Schwarz; G. Pfl. Joh. Rabus; G. B. Johann Georg Rabus, Georg Wegmann, Elias Füſſinger.

3.) Gemeinde Dickenreishauſen.

G. V. Daniel Link; G. Pfl Elias Rabus; St. Pfl. Martin Link; G. B. Georg Brader, Georg Unglert, Mart. Unſöld.

4) Gemeinde Dietmannsried.

G. V. Fr. Joſ. Reichart; G. Pfl. Joſ. Landerer; St. Pfl. Johann Koch; G. B. Johann Müller, Valentin Epp, Baſil Streng, Mich. Graf, Joſ. Breher.

5) Gemeinde Ferthofen.

G. V. Georg Bohum; G. Pfl. Joſ. Anton Boneberg; G. B. Anton Maier, Joſ. Riedle, Peter Paul Hölzle.

6) Gemeinde Frauenzell.

G. V. Ant. Dorn; G. Pfl. Xav. Widemann, St. Pfl. Jakob Dorn; G. B. Joh. Haggenmüller, Wilib. Albrecht, Math. Dorn.

7.) Gemeinde Grönenbach.

G. V. Mich. Schmid; G. Pfl. Heinr. Birk; a) St. Pfl. katholiſchen Antheils Alois Maier; b) reformirten Antheils Heinrich Biechteler; G. B. Georg Preſtel, Georg Endres, Joſ. Albrecht, Johann Endres; Johann Waſſermann.

8.) Gemeinde Kardorf.

G. V. Joſ. Anton Weizenegger; G. u. St. Pfl. Martin Gretz; G. B. Jakob Schuhmacher, Franz Madlener, Xaver Frey.

9.) Gemeinde Kimratshofen.

G. V. Joſ. Anton Grommer; G. Pfl. Michael Zeberle; St. Pfl. Xaver Kutter; G. B. Michael Mendler, Konrad Köcheler, Joſ. Grenmaier, Leopold Dorn, Baptiſt Gantner.

10.) Gemeinde Kronburg.

G. V. Joh. Hörger; G. Pfl. Fr. Joſ. Botzenhart; St. Pfl. Fr. Joſ. Einſiedler; G. B. Ulrich Bufler, Ant. Merk, Fr. Joſ. Waldmann.

11.) Gemeinde Lautrach.

G. V. Engelbert Riedmüller; G. Pfl. David Sauter; St. Pfl. Peter Paul Dorn; G. B. Anton Engel, Michael Angerer, Anton Stumpner.

Digitized by Google

12.) Gemeinde Legan.

G. V. Ignaz Haider; G. Pfl. Anton Dorner; St. Pfl. Martin Batzer; G. V. Johann Merk, Franz Einſiedler, Fr. Joſ. Briechle, Fr. Anton Graf, Johann Witzigmann.

13.) Gemeinde Muthmannshofen.

G. V. Moriz Steinhauſer; G. Pfl. Alois Dorn; St. Pfl. Ignaz Dorn; G. V. Fr. Joſ. Fehnle, Fr. Joſeph Salzgeber, Joſ. Anton Kohler.

14.) Gemeinde Probſtried.

G. V. Joſeph Einſiedler; G. Pfl. Andreas Stetter; St. Pfl. Joſ. Maier; G. V. Joſeph Seif, Georg Müller, Fr. Joſeph Epp, Ruppert Kutter.

15.) Gemeinde Reichholzried.

G. V. Joſeph Albrecht; G. Pfl. Georg Hartmann; St. Pfl. Fr. Joſeph Binzer; G. V. Georg Endres, Fr. Anton Notz, Raimund Salzgeber, Engelbert Linder.

16.) Gemeinde Steinbach.

G. V. Herrmann Treichtler; G. Pfl. Georg Schmid; St. Pfl. Fr. Joſ. Merk; G. V. Alois Treichtler, Joſ. Hörberg, Joſ. Scherle.

17.) Gemeinde Volkratshofen.

G. V. Jak. Kühlmus; G. Pfl. Math. Ranz; St. Pfl. Elias Rabus; G. V. Tobias Pfalzer, Michael Schnurrenberger, Kaſpar Maier.

18.) Gemeinde Wöringen.

G. V. Georg Hörger; G. Pfl. Michael Kaiſer; St. Pfl. Ulrich Witzig; G. V. Johann Karrer, Samuel Faller, Martin Witzig, Math. Huith.

19.) Gemeinde Zell.

G. V. Joſeph Schneider; G. Pfl. Johann Georg Einſiedler; St. Pfl. Johann Georg Engel; G. V. Anton Grek, Fr. Joſ. Rauch, Xaver Kreutzer.

Landgericht Lauingen.

1.) Gemeinde Bachhagel.

G. V. Kaſpar Schilling; G. Pfl. Martin Keller; St. Pfl. Kaſpar Hailer; G. V. Joſeph Rettinger, Joſeph Hartmann, Georg Kling.

2.) Gemeinde Bächingen (an der Brenz.)

G. V. Math. Bendele; G. u. St. Pfl. Friedrich Güßler; G. V. Kaſpar Nuſſer, Friedrich Hermann, Michael Nuſſer.

3.) Gemeinde Ballhauſen.

G. V. Johann Heiſele; G. u. St. Pfl. Johann Hauſer; G. V. Michael Holzner, Martin Tiefenbacher, Xaver Reuter, Joſeph Remele.

4.) Gemeinde Burghagel.

G. V. Michael Haas; G. Pfl. Dominik Kling; St. Pfl. Anton Link; G. V. Ignaz Schuſter, Georg Stütz, Georg Schön jun.

5.) Gemeinde Dattenhauſen.

G. V. Johann Wagner; G. Pfl. Sebaſtian Zimmermann; St. Pfl. Anton Hegele; G. V. Ulrich Weber, Anton Wunderle, Johann Braun.

6.) Gemeinde Echenbrunn.

G. V. Xaver Fichtel; G. u. St. Pfl. Georg Rettenberger; G. V. Mathias Schwarz, Joſ. Traut, Georg Schuler.

7.) Gemeinde Faimingen.

G. V. Georg Bunk; G. u. St. Pfl. Chriſtoph Tauſend; G. B. Philipp Mack, Sebaſtian Selzle, Michael Mak.

8.) Gemeinde Frauenriedhauſen.

G. V. Georg Drexler; G. u. St. Pfl. Georg Hurler; G. B. Joſeph Weibel, Peter Mengele, Johann Hefele.

9.) Gemeinde Haunsheim.

G. V. Martin Hiller; G. Pfl. Jakob Boſch; St. Pfl. Michael Ortlieb; G. B. Georg Rommel, Wilhelm Thomas, Joh. Kolb.

10.) Gemeinde Hauſen.

G. V. Joſeph Sening; G. Pfl. Johann Ruf; St. Pfl. Xav. Schleibinger, G. B. Georg Wengenmaier, Andreas Gallenmüller, Peter Kummer.

11.) Gemeinde Landshauſen.

G. V. Joſeph Lipp; G. Pfl. Michael Akermann; St. Pfl. Joſeph Baur; G. B. Chriſtian Mais, Konrad Mühlberger, Joſeph Birkhofer.

12.) Gemeinde Ober-Bächingen.

G. V. Georg Widemann; G. Pfl. Michael Bek; St. Pfl. Michael Dörflinger; G. B. Michael Schmid, Georg Horſch, Georg Dirr.

13.) Gemeinde Ober-Mödlingen.

G. V. Joſeph Schmid; G. Pfl. Johann Riß; St. Pfl. Alois Hartlentner; G. B. Franz Joſeph Suler, Johann Danner, Martin Schön.

14.) Gemeinde Peterswörth.

G. V. Anton Gütinger; G. u. St. Pfl. Joſeph Feldengut; G. B. Joſeph Widemann, Michael Widemann, Math. Baumeiſter.

15.) Gemeinde Staufen.

G. V. Joſeph Metzger; G. Pfl. Georg Abele; St. Pfl. Georg Hummel; G. B. Joſeph Nitzel, Johann Schön, Georg Eggert.

16.) Gemeinde Unter-Bächingen.

G. V. Anton Weihmaier; G. Pfl. Georg Kling; St. Pfl. Xaver Hurler; G. B. Martin Hummel, Georg Weihmaier, Joſeph Thurnhuber.

17.) Gemeinde Unter-Mödlingen.

G. V. Georg Baur; G. und St. Pfl. Georg Benkeſer; G. B. Anton Schmid, Dominikus Schön, Alois Suler.

18.) Gemeinde Veitriedhauſen.

G. V. Joſeph Schwarzwälder; G. u. St. Pfl. Joſeph Kleinle; G. B Wendelin Reimlinger, Veit Kleinle, Georg Bunk.

19.) Gemeinde Ziertheim.

G. V. Philipp Weibel; G. Pfl. Karl Widemann; St. Pfl Johann Hartmann; G. B. Joſeph Werner, Michael Mang, Joſeph Greiner.

20.) Gemeinde Zöſchingen.

G. V. Joſeph Kurz; G. Pfl. Anton Feller; St. Pfl. Wilhelm Rehm; G. B. Joſeph Kraus jün., Franz Eber, Joſeph Metzger.

(Nachträgliche Bekanntmachung.)

(Ad pag. 1442.) An die Stelle des verlebten St. Pfl. Joſeph Fiſcher zu Dernsdorf, gräflich Fugger'ſchen Herrſchafts-Gerichts Kirchheim, wurde als St. Pfl. Martin Mayer gewählt.

(Fortſetzung folgt.)

Digitized by Google

Dienſt- und Kreis-Notizzen.

Seine Majeſtät der König haben mittels allerhöchſter Entſchlieſſung vom 21. Oktober d. J. dem von dem Magiſtrate zu Memmingen zur IIten Pfarr-Stelle zu St. Martin in Memmingen präſentirten Pfarrer Balthaſar v. Ehrhardt zu Memmingerberg die landesfürſtliche Beſtätigung zu ertheilen geruht.

Seine Königliche Majeſtät haben durch allerhöchſtes Reſcript vom 21. Oktober d. J. die erledigte proteſtantiſche Pfarrey zu Steinheim, Dekanats Memmingen, dem Pfarrer Lukas Balthaſar Caſliſch allergnädigſt zu verleihen geruht.

Seine Königliche Majeſtät haben mittelſt allerhöchſten Reſcripts vom 3ten Dezember d. J. die an den Pfarrer Alois Kienle in Kinſau von dem Herrn Biſchofe von Augsburg geſchehene Verleihung der Pfarrey Jengen, Landgerichts Buchloe, allergnädigſt zu genehmigen geruht.

Seine Königliche Majeſtät haben durch allerhöchſtes Reſcript vom 4. Dezember 1827 die Pfarrey Ottmarshauſen, k. Landgerichts Schwabmünchen, dem bisherigen Kaplan Andreas Kaiſer in Schwabmünchen zu übertragen geruht.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 7. Dezember d. J. wurde dem Cooperator Georg Strohmaier in Aubing, Landgerichts München, das Curat-Beneſizium in Gremheim, Landgerichts Höchſtädt, allergnädigſt übertragen.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

896.) (Sölde-Verkauf.)

Im Wege der Hülfs-Vollſtreckung wird hiemit das Anweſen des Othmar Singer in Rieden, beſtehend in einer Sölde, und zwar in Haus, Stall und Stadel, Gras-Garten und Gemeind-Gerechtigkeit, ½ Jchrt. Ackers auf dem Bach, 1 Jchrt. leibfälligen Ackers, ½ Tgw. Lußmaad, und 1 Tgw. Maad auf dem Bach, dann einem herrſchaftlichen Leben von ½ Jchrt. Ackers, und 1½ Tagw. Maads wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf Montag den 31ten Dezember d. J. beſtimmt.

Kaufs-Liebhaber werden daher eingeladen, an beſagtem Tage früh von 9 bis 12 Uhr in hieſiger Landgerichts-Kanzley zu erſcheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, wobei jedoch Fremde und Unbekannte über Leumund und Vermögen legal ſich aaszuweiſen haben.

Günzburg den 29. November 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

897.) (Bekanntmachung.)

Der am 11. Jänner 1827. öffentlich vorgeladene Ignatz Eminger lediger Weber von Deubach hat ſich in dem Termin von 6 Monaten nicht gemeldet, und wurde laut Beſchluß vom heutigen als verſchollen erklärt.

Burgau den 6. Dezember 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

898.) (Ediktal-Ladung.)

Johann Mayer, Bauer von Rannertshofen hat ſich Zahlungsunfähig erklärt, und wegen offenbarer Ueberſchuldung dem gantrechtlichen Verfahren unterworfen.

Es werden daher die geſetzlichen Edikts-Tage wie folgt, ausgeſchrieben.

Zur Liquidation und gehörigen Nachweiſung der Foderungen auf Montag den 7. Jänner 1828; zur Anbringung der Exceptionen auf Donnerſtag den 7. Februar; und für die Schluß-Verhandlung und zwar für die Replik auf Freitag den 7. März, und für die Duplik auf Montag den 24. März l. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Alle jene, welche aus der Johann Mayer'ſchen Gant-Maſſe Foderungen zu ſtellen haben, werden unter dem Rechts-Nachtheile zu erſcheinen vorgeladen, daß die am erſten Edikts-Tage Ausbleibenden mit ihren Foderungs-Anſprüchen von der gegenwärtigen Maſſe, an den übrigen Tagen aber mit ihren Rechts-Handlungen ausgeſchloſſen werden.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Johann Mayer irgend ein Fauſtpfand, oder ſonſt einen Vermögens-Antheil in Handen haben, aufgefodert, dieſe Gegenſtände bis zum Liquidations-Tage bei Strafe des Doppelten zu Gerichts-Handen zu übergeben.

Damit aber die Currentiſten in Anſehung ihrer Foderungen keine unnützen Gänge machen dürfen; ſo wird zu ihrem Benehmen noch beigefügt, daß der gerichtlich hergeſtellte Schätzungs-Werth des Gant-Anweſens die Summe von 5555 fl. betrage, während ſich die Hypothekar-Schulden ohne die Zinsrückſtände auf 6730 fl. belaufen.

Am nämlichen Liqidations-Tage wird auch der Verkauf des Gantgutes unter den daſelbſt bekannt zu machenden Bedingungen nach den Beſtimmungen der Hypotheken-Geſetze §. 64. verſucht werden.

Kaufsluſtige haben ſich über hinlängliches Vermögen und guten Leumund auszuweiſen.

Das Gant-Gut beſteht in Haus mit Oekonomie-Gebäude, beſonderm Stadel und Schaf-Stall, in 2 Tgw. Garten Gemeind-Recht pr. $\frac{3}{4}$ Jchrt. vertheilt, und dem Antheil an dem unvertheilten Gemeinde-Recht, $43\frac{1}{2}$ Jchrtn. Aecker in allen 3 Oeſchen, $7\frac{3}{4}$ Tgw. Wieſen und $17\frac{3}{4}$ Jchrtn. Holz-Bodens.

Kaufs-Liebhaber können ſich von dem Gemeinds-Vorſteher Biſchoff das Gut vorzeigen laſſen.

Roggenburg den 7. Dezember 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Geislinger, Landrichter.

899.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Hülfs-Vollſtreckung wird man das Anweſen der Theres Bankraz von Lechhauſen ſowohl im Ganzen, als auch einzeln, am Dienſtag den 10ten Jänner 1828 Nachmittags von 2 bis 4 Uhr im untern Wirthshaus zu Lechhauſen öffentlich an den Meiſtbiethenden verſteigern.

Dieſes Anweſen beſteht: 1.) in einem zum

Digitized by Google

k. Rentamt dahier freiſtiftigen Hauſe Haus-Nro. 79 ſamt Garten pr. 13 Dez. mit einem Scharwerk-Geld pr. 3 kr. 6 hl., und einer Stift pr. 7 kr. 4 hl. zum k. Rentamt Friedberg, dann einem Heu- und Krumet-Zehent-Fixum pr. 35 kr. zur Pfarrey Lechhauſen belegt; 2.) aus der ludeigenen Wieſe, das Lüßle genannt, pr. 1 Tgw. 14 Dez. 4 Kl.; 3.) aus dem ludeigenen Anger Kat.-Nro. 354 pr. 64 Dez. 4 Kl.; 4.) aus der ludeigenen Glocken-Wieſe Nro. 1195 pr. 2 Tgw. 50 Dez. 7 Kl; 5.) aus dem Acker- und Holz-Theil Kat.-Nro. 633 pr. 1 Tgw. 75 Dez., mit 1 fl. 1 kr. 4 hl. Bodenzins belegt.

Kaufs-Liebhaber, von welchen die dem Gericht Nicht-Bekannten, ſich über Erwerbs- und Beſitz-Fähigkeit legal auszuweiſen haben, mögen ſich hiebei einfinden.

Friedberg den 10. Dezember 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

900.) (Ediktal-Citation.)

Da die Gebrüder Alois und Leo Forſter von Groß-Kitzighofen, erſterer 22 und letzterer 15 Jahre von Hauſe entfernt und vermißt ſind; ſo werden dieſelben auf Andringen ihrer Verwandten hiemit aufgefodert, ihren Aufenthalt binnen 6 Monaten a dato hierorts anzuzeigen, widrigen-Falls man ſie als verſchollen erklären, und ihr Vermögen gegen Kaution unter ihre nächſten Verwandten vertheilen wird.

Schwabmünchen den 11. Dezember 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

901.) (Amortiſations-Edikt.)

Die von der vormaligen Reichsſtadt Kaufbeuern unterm 11ten November 1790 für die Tochter erſter Ehe des Webermeiſters Johann Michael Mayer von Kaufbeuern ausgeſtellte, und bei der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Kaſſa zu Augsburg sub Nro. 28846 inkataſtrirte Obligation zu fünfzig Gulden, wovon ſeit dem 11ten November 1796 die Zinſe zu 3½ Prozent im Rückſtande ſind, iſt nach Angabe der Erben der verſtorbenen Mayer'ſchen Tochter in Verluſt gekommen.

Auf deren Antrag wird demnach der Inhaber dieſer Obligation aufgefodert, dieſelbe binnen 6 Wochen um ſo gewißer hierorts vorzuweiſen, und ſeine Anſprüche hierauf geltend zu machen, als ſie außerdeſſen für kraftlos erklärt werden würde.

Kaufbeuern am 11. Dezember 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Biſani, Landrichter.

902.) (Ediktal-Ladung.)

Joſeph Raſch von Schweineburg, Soldat unter dem ehemaligen leichten Infanterie-Bataillon la Roche wird ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt.

Auf Anſuchen ſeiner Verwandten wird derſelbe aufgefodert, binnen 6 Monaten ſich dahier zu melden, oder ſeinen Aufenthalt anher bekannt zu machen, widrigenfalls ſein elterliches Vermögen zu circa 300 fl. ſeinen nächſten Verwandten gegen Kaution hinaus gegeben werden würde.

Weiler am 13. Dezember 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

903.) (Verſchollenheits-Erklärung.)

Nachdem die im Jahre 1747 geborene, und unterm 9. Nov. 1824 in öffentlichen Blättern vorgeladene Magdalena Hafner von Pfaffenhausen von ihrem Leben und Aufenthalte bisher keine Nachricht ertheilt hat; ſo wird dieſelbe hiemit als verſchollen erklärt.

Mindelheim am 13. Dezember 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

904.) (Vorladung.)

Die Verwandten des am 15. Oktober d. J. geſtorbenen Schuhmacher-Meiſters Johann Knoll dahier haben binnen 60 Tagen von heute an das bei den Verlaſſenſchafts-Akten befindliche Teſtament desſelben einzuſehen, und darüber ihre Anträge zu ſtellen, oder zu erwarten, daß ohne Rückſicht auf ſie der Nachlaß dem eingeſetzten Erben und den Legataren werde übergeben werden.

Augsburg den 14. Dezember 1827.

Königlich Bayeriſches Kreis- und Stadt-Gericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Fick, Protokolliſt.

905.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubiger wird das Sölds-Gut des Gabriel Adá von Thalfingen, beſtehend in Haus, Stadel, dann $\frac{3}{16}$ Tgw. Garten, Gemeinds-Gerechtigkeit nebſt Nutz-Antheil an den unvertheilten Gemeinde-Gründen Beſitz-Nro. 1155 Montags den 7ten Jänner 1828 Morgens 10 Uhr im Wirthshauſe zu Thalfingen öffentlich verſteigert werden, wozu Kaufs-Liebhaber, und zwar auswärtige mit den nöthigen Vermögens- und Leumunds-Zeugnißen verſehen, vorgeladen werden.

Günzburg am 14. Dezember 1827.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Ott, Landrichter.

906.) Den Verkauf der vor dem rothen Thore gelegenen Fabrik-Gebäude der Wilhelm von Lotzbeckſchen Erbs-Intereſſenz betreffend.)

Auf Anſuchen des k. Notars und Advokaten Paul Degmair, als legitimirten Anwalts der gegenwärtigen Eigenthümer des ehemaligen von Schüleſchen Cotton-Fabrik-Gebäudes Nro. 100 vor dem rothen Thore dahier, ſoll bemerkte Realität ſamt Garten aus freier Hand unter obrigkeitlicher Leitung veräußert werden.

Man hat demnach zum Verkaufe dieſer Objekte Termin auf den 23ten Jänner 1828 Vormittags 9 bis 12 Uhr angeordnet, und ladet Kaufsluſtige hiezu mit der Bemerkung ein, daß die Einſicht der Gebäude täglich genommen, und desfalls an den darinn wohnenden Hausmeiſter ſich gewendet werden könne, über die Kaufs-Bedingniſſe aber der Anwalt k. Advokat Paul Degmair Aufſchlüſſe zu ertheilen immer bereit ſey.

Augsburg den 17. Dezember 1827.

Königlich Bayeriſches Kreis- und Stadt-Gericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Verbrugg.

Digitized by Google

Mehl- und Brod-Taxe vom Monat November d. J.

Städte	Datum der Woche 1827 November	Mehltaxe: Waizen- oder Kernmehl das Pfund kr.	pf.	Roggenmehl das Pfund kr.	pf.	Brodtaxe: Waizen- oder Kernbrod das Pfund kr.	pf.	Roggenbrod das Pfund kr.	pf.
Augsburg	vom 4ten bis 10ten	3	¼	2	¾	4	3	2	¾
	„ 11 „ 17	3	¼	2	¾	4	3	2	¾
	„ 18 „ 24	3	¼	2	¾	4	3¾	2	1¼
	„ 25 „ 1. Dez.	3	¼	2	¾	4	3¾	2	1¼
Kempten	„ 4 „ 10	3	½	2	1½	4	1	2	1½
	„ 11 „ 17	3	½	2	1½	4	1	2	1½
	„ 18 „ 24	3	½	2	1½	4	1	2	1½
	„ 25 „ 1. Dez.	3	1½	2	2	4	2	2	2
Lindau	„ 3 „ 9	3	¼	—	—	3	2¾	—	—
	„ 10 „ 16	3	—	—	—	3	2¾	—	—
	„ 17 „ 23	3	¾	—	—	3	3½	—	—
	„ 24 „ 30	3	1¼	—	—	4	½	—	—
Memmingen	„ 1 „ 7	—	—	—	—	2	3½	2	—
	„ 8 „ 14	—	—	—	—	2	3½	2	1
	„ 15 „ 21	—	—	—	—	2	3½	2	1
	„ 22 „ 28	—	—	—	—	2	3½	2	1
	„ 29 „ 5. Dez.	—	—	—	—	4	—	2	2¼
Neuburg	„ 1 „ 7	3	3½	3	—	5	1	2	2¼
	„ 8 „ 14	3	2½	2	3½	5	2	2	2¼
	„ 15 „ 21	3	3	3	—	5	3	2	2½
	„ 22 „ 28	3	3½	3	—	5	2	2	3¼
	„ 29 „ 5. Dez.	3	3½	3	—	5	2	2	2½

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg, den 20. December 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	94¾	94¼
detto . . à 5% . . .	102⅝	102⅜
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	103⅞	103⅜
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		100
detto detto à 25 fl.	99½	
detto detto à 100 fl.	100	

Augsburg, den 22. December 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	94¾	94½
detto . . à 5% . .	102⅝	102⅜
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	103⅞	103½
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		100
detto detto à 25 fl.	99½	
detto detto à 100 fl.	100	

Regiſter

zum

Intelligenzblatt für den Oberdonau-Kreis

vom Jahr 1827.

I. Perſonal-Regiſter.

Abt, Schullehrer. S. 911.
Albert, Bau-Kondukteur. S. 762.
Albrecht, Pfarrer. S. 1210.
Andelshauſer, Studien-Vorbereitungs-Lehrer S. 432, dann Profeſſor. S. 1587.

Bader, Pfarrer. S. 694.
Bäuerle, Benefiziat. S. 1100.
Bauberger, Pfarrer. S. 955.
Bauer, Schullehrer. S. 910.
Bauer, Pfarrer. S. 1481.
Bauhof, Pfarrer. S. 983.
Bauſtädter, Profeſſor. S. 495.
Beisler, Regierungs-Rath. S. 254.
Berchtold, Werk- und Wegmeiſter. S. 763.
Bernard, Pfarrer. S. 255.
Bernatz, Bau-Kondukteur. S. 762.
Beſenfelder, Hauptmann der Landwehr. S. 367.
Beſtle, Pfarrer. S. 548.
Beutelrock, Profeſſor. S. 495.
Biechele, Pfarrer. S. 59. 255.
Blank, Quartiermeiſter der Landwehr. S. 367.
Bldkl, Schullehrer. S. 910. 1049. 1051.
Blum, Pfarrer. S. 640.
Bohlinger, Hauptmann der Landwehr. S. 366.
Borler, Landrichter. S. 197.
Braun, Werk- und Wegmeiſter. S. 763.
Breyer, Pfarrer. S. 329.
Brigelius, Junker der Landwehr. S. 367.
Brugger, Pfarrer. S. 457.
Büchele, Unter-Chirurg der Landwehr. S. 367.
Bürgel, Bau-Kondukteur. S. 762. 795.
Butters, Studienlehrer. S. 1588.

Caflisch, Pfarrer. S. 1261. 1619.
Calger, Oberlieutenant der Landwehr. S. 366.
Clauß, Hauptmann der Landwehr. S. 367.
Cleſka, Studienlehrer. S. 432. 1588.

Dannheimer, Hauptmann der Landwehr. S. 366.
David, Schullehrer. S. 1050.
Denk, Pfarrer. S. 982.
Deroy, Graf v., Landgerichts-Aſſeſſor. S. 1127.
Dobler, Pfarrer. S. 955.
Dbltſch, Benefiziat. S. 59.
Drechſel, Graf v., Königl. Staatsrath, General-Commiſſaire und Präſident der K. Regierung des Oberdonau-Kreiſes ꝛc. S. 19.
Dürr, Lieutenant der Landwehr. S. 366.
Eberle, Schullehrer. S. 1050.
Eckert, Profeſſor. S. 1482. 1587.
Egler, Werk- und Wegmeiſter. S. 763.
Ehrensberger, Regierungs-Regiſtrator. S. 398.
Ehrhardt. v., Pfarrer. S. 1261. 1619.
Esbeke, Lieutenant der Landwehr. S. 367.

Fänſtle, Schullehrer. S. 1050.
Fehle, Pfarrer. S. 457.
Feneberg, Bau-Kondukteur. S. 762.
Finkenzeller, Schullehrer. S. 695.
Fiſcher, Pfarrer. S. 233. 909.

Digitized by Google

Fiſcher, Lieutenant der Landwehr. S. 366.
Flacho, Dr., Regierungs- und Kreis-Medizinal-Rath. S. 20.
Forſter, Schullehrer. S. 828.
Freyding, Pfarrer. S. 1018.
Friedl, Pfarrer. S. 1018.
Frieß, Oberlieutenant der Landwehr. S. 367.
Frieß, Lieutenant der Landwehr. S. 368.
Fuchsſchwanz, Pfarrer. S. 60.

Geiß, Pfarrer. S. 255.
Gerhauſer, Patrimonial-Richter. S. 256.
Gintner, Schullehrer. S. 695.
Graflaner, Advokat. S. 1587.
Greif, Zeugwart der Landwehr. S. 367.
Guitſch, Lieutenant der Landwehr. 366.
Gumpoſch, Schullehrer. S. 1050.
Gumppenberg, Freiherr v., Bau-Kondukteur. S. 762.
Gutenſohn, Schullehrer. S. 1261.

Haib, Lieutenant der Landwehr. S. 368.
Haller, Wegmeiſter. S. 763.
Hardt, Geometer 2. Klaſſe. S. 256.
Hartl, Pfarrer. S. 762.
Hecher, Schullehrer. S. 1049. 1051.
Hegg, Schullehrer. S. 1051.
Heidenreich, Patrimonial-Richter. S. 1352.
Heigl, Rektor und Profeſſor. S. 982.
Heiß, Straf-Arbeitshaus-Verwalter. S. 84.
Herb, Pfarrer. S. 641.
Herberger, Dr., Regierungs- und Kreis-Medizinal-Rath. S. 20.
Hierenbach, Lieutenant der Landwehr. S. 85.
Hirſch, Pfarrer. S. 59.
Höfel, Aushilfs-Lehrer. S. 1482.
Hollfelder, Straf-Arbeitshaus-Verwalter. S. 84.
Huber, Schullehrer. S. 828. 911.
Humler, Hauptmann der Landwehr. S. 368.

Jan, v., Bau-Kondukteur. S. 762.
Immler, Schullehrer. S. 1262.
Julius, Schullehrer. S. 910.

Kaiſer, Profeſſor. S. 1587.
Kaiſer, Pfarrer. S. 1619.
Karl, Landrichter. S. 197.
Kaſpar, Schullehrer. S. 910.
Keſel, Lieutenant der Landwehr. S. 367.
Kiderle, Pfarrer. S. 398.
Kienle, Pfarrer. S. 1619.
Kinkelin, Bataillons-Chirurg der Landwehr. S. 85.
Kirchmann, Schullehrer. S. 1051.
Köbler, Pfarrer. S. 981.
Kolb, Schullehrer. S. 695.
Krämer, Bau-Kondukteur. S. 762. 795.
Kriener, Schullehrer. S. 1051.
Krumm, Geometer 2. Klaſſe. S. 256.
Küner, Zeugwart der Landwehr. S. 85.
Küner, Lieutenant der Landwehr. S. 368.
Kurz, Pfarrer. S. 59.

Lacher, Werkmeiſter. S. 763.
Laible, Pfarrer. S. 983.
Lechner, Vorbereitungs-Lehrer. S. 495.
Lechner, Schullehrer. S. 695.
Lehner, Vorbereitungslehrer. S. 495.
Lichtenſteiger, Hauptmann der Landwehr. S. 366.
Liebherr, Schullehrer. S. 909.
Lipp, Schullehrer. S. 1067.
Lippert, Profeſſor. S. 1587.
Loher, Oberlieutenant der Landwehr. S. 366.
Lohmann, Pfarrer. S. 778.
Lorenz, Lieutenant der Landwehr. S. 366.
Luzenberger, Pfarrer. S. 1049.

Mang, Profeſſor. S. 495.
Mayr, Pfarrer. S. 154.
Mayr, Lieutenant der Landwehr. S. 368.
Mayr, Schullehrer. S. 694. 1050.
Melzer, Oberlieutenant der Landwehr. S. 367.
Memminger, Rentbeamter. S. 254.
Mengein, Direktor des Seminärs, und Rektor der Studien-Anſtalt zu Neuburg. S. 1127.
Metzger, Profeſſor. S. 431.
Miller, Schullehrer. S. 695. 1066.
Mößnang, Lieutenant der Landwehr. S. 366.
Mosmann, Benefiziat. S. 398.
Müller, Wegmeiſter. S. 763.
Müller, Schullehrer. S. 910.

Digitized by Google

Natterer, Schullehrer. S. 910.
Natterer, Pfarrer. S. 1210.
Netter, Pfarrer. S. 1481.
Neubronner, v., Oberlieutenant der Landwehr. S. 366.

Oehlſchläger, Fiskalbeamter. S. 1261.
Ofner, Schullehrer. S. 1066.
Oswald, Polizey-Offiziant. S. 432.
Ottillinger, Schullehrer. S. 695.

Peitſcher, Benefiziat. S. 855.
Pflummern, Freiherr v., Regierungs-Direktor. S. 777.
Piverling, v., Landgerichts-Aſſeſſor. S. 20.
Platzer, Profeſſor. S. 457.
Plöderl, Pfarrer. S. 255.
Preſtel, Schullehrer. S. 694.

Rab, Werk- und Wegmeiſter. S. 763.
Rager, Pfarrer. S. 827.
Raunft, Schullehrer. S. 909.
Rebmann, Oberlieutenant der Landwehr. S. 368.
Rehm, Pfarrer. S. 1182. 1210.
Reim, Lieutenant der Landwehr. S. 367.
Reiſer, Pfarrer. S. 365.
Reiter, Pfarrer. S. 855.
Reuter, Profeſſor. S. 431. 1587.
Riedl, Profeſſor. 1587.
Riegg, Pfarrer und Dekant. S. 693.
Rindle, Schullehrer. S. 1337.
Riſt, Rittmeiſter der Landwehr. S. 366.
Ritter, Rentbeamter. S. 254.
Rittler, Wegmeiſter. S. 763.
Rittmayer, Oberlieutenant der Landwehr. S. 368.
Rittmeyer, Lieutenant der Landwehr. S. 85.
Rott, Pfarrer. S. 60.
Rudolphi, Schullehrer. S. 694.
Ruepprecht, Freiherr v., Hauptmann der Landwehr. S. 368.
Rüdinger, Schullehrer. S. 695.
Rüdt, v., Landgerichts-Aſſeſſor. S. 1126.
Rüth, Benefiziat. S. 60.

Sailer, Pfarrer. 982.
Schäfler, Benefiziat. S. 1049.
Schindele, Schullehrer. S. 1051.
Schlatter, Advokat. S. 955.
Schmid, Pfarrer. S. 328.
Schmid, Lieutenant der Landwehr S. 368.
Schmid, Schullehrer. S. 695. 909. 910.
Schöffel, Benefiziat. S. 290.
Schropp, Lieutenant der Landwehr. S. 367.
Schägens, Oberlieutenant der Landwehr. S. 367.
Schuler, Schullehrer. S. 695.
Schuſter, Kaplan. S. 60.
Schuſter, Pfarrer, S. 255.
Sedelmayr, Benefiziat. S. 548.
Seel, Sekretär der General-Zoll-Adminiſtration. S. 397.
Seelmayr, Profeſſor. S. 457.
Seidel, Werkmeiſter. S. 763.
Seidenfuß, Pfarrer. S. 154.
Seutter, v., Lieutenant der Landwehr. S. 85.
Seutter, v., Oberlieutenant der Landwehr. S. 368.
Sigl, Schullehrer. S. 910.
Silverio, Pfarrer. S. 982.
Sontheimer, Schullehrer. S. 1050.
Spengelin, Quartiermeiſter der Landwehr. S. 85.
Stäbele, Schullehrer. S. 1128.
Steiner, Schullehrer. S. 1128.
Stötzer, Pfarrer. S. 233.
Stoffel, Hauptmann der Landwehr. S. 368.
Stollnreuther, Pfarrer. S. 254.
Storf, Pfarrer. S. 1586.
Stork, Pfarrer. S. 254.
Straſſer, Pfarrer. S. 60.
Strohmayer, Benefiziat. S. 1620.
Sutor, Pfarrer. S. 255.

Thoma, Schullehrer. S. 1066.
Thomann, Lieutenant der Landwehr. S. 368.
Thomas, Lieutenant der Landwehr. S. 368.
Thugut, Regierungs-Sekretär. S. 397.

Unold, Wegmeiſter. S. 763.

Vogel, Benefiziat. S. 366.
Vogel, Pfarrer. S. 1481.
Vogl, Advokat. S. 955.

Volz, Regierungs-Rath. S. 955.
Vopelius, Major der Landwehr. S. 1184.

Wachter, v., Lieutenant der Landwehr. S. 367.
Wagner, Pfarrer. S. 308.
Wagner, Schullehrer. S. 1050.
Walbel, Pfarrer. S. 640.
Walk, v., Benefiziat. S. 21.
Waſſermann, Schullehrer. S. 1051.
Weidenberger, Oberlieutenant der Landwehr. S. 366.
Weinreich, Landgerichts-Aſſeſſor. S. 20.
Wengenmayr, Schullehrer. S. 1051.
Wetter, Wegmeiſter. S. 763. 795.
Wieland, Schullehrer. S. 1050.
Wieſt, Pfarrer. S. 694.
Wifling, Benefiziat. S. 1018.
Wörnitz, Lieutenant der Landwehr. S. 366.
Wohulich, Schullehrer. S. 1066.

Zahn, Pfarrer. S. 59. 513.
Zenetti, Regierungs-Rath. S. 254.
Zeller, Schulgehilfe. S. 828.

II. Orts-Regiſter.

Aach, Gemeinde. S. 1189.
Achsheim, Gemeinde. S. 1185.
Adelshauſen, Gemeinde. S. 1158.
Adelsried, Gemeinde. S. 1255.
Aeſchach, Gemeinde. S. 1312.
Affaltern, Gemeinde. S. 1378.
Affing, Gemeinde. S. 1159.
Agawang, Gemeinde. S. 1255.
Aichach, Landgericht. S. 1158. 1446.
Aichen, Gemeinde. S. 1502.
Aislingen, Gemeinde. S. 1168.
Aiſtetten, Gemeinde. S. 1185.
Aitrang, Gemeinde. S. 1430.
Akams, Gemeinde. S. 1189.
Alberzell, Gemeinde. S. 1244.
Aletshauſen, Gemeinde. S. 1502.
Algerzhauſen, Gemeinde. S. 1159.
Allenberg, Gemeinde. S. 1159.
Alsmoos, Gemeinde. S. 1159.
Altdorf, Gemeinde. S. 1197.
Altenbaind, Gemeinde. S. 1168.
Altenmünſter, Gemeinde. S. 1255.
Altenſtalg, Gemeinde. S. 1192.
Aitesheim, Gemeinde. S. 1171.
Altomünſter, Gemeinde. S. 1159.
Altſtetten, Gemeinde. S. 1249.
Altusried, Gemeinde. S. 1613.
Amberg, Gemeinde. S. 1374.
Ammendingen, Gemeinde. S. 1199.
Ammerdingen, Gemeinde. S. 1369.
Anhauſen, Diſtrikts-Schul-Inſpektion. S. 1127.
Anhauſen, Gemeinde. S. 1185.
Anhofen, Gemeinde. S. 1362. 1374.
Anried, Gemeinde. S. 1255.
Apfeltrach, Gemeinde. S. 1192.
Apfeltrang, Gemeinde. S. 1436.
Areſing, Gemeinde. S. 1244.
Aretsried, Gemeinde. S. 1255.
Arlesried, Gemeinde. S. 1199.
Asbach, Gemeinde. S. 1171.
Aſch, Gemeinde. S. 1305.
Attenhauſen, Gemeinde. S. 1199. 1502.
Attenhofen, Gemeinde. S. 1550.
Auchſesheim, Gemeinde. S. 1171.
Auerbach, Gemeinde. S. 1255.
Auerberg, Gemeinde. S. 1547.
Aufhauſen, Gemeinde. S. 1159.
Aufkirch, Gemeinde. S. 1305.
Augsburg, Stadt. S. 234.
Autenried, Gemeinde. S. 1363.

Babenhauſen, Herrſchaftsgericht. S. 1438.
Babenhauſen, Gemeinde. S. 1438.
Bachhagel, Gemeinde. S. 1616.
Bächingen, an der Brenz, Patrimonial-Gericht. S. 1352.
Bächingen, an der Brenz, Gemeinde. S. 1616.
Baierdilling, Gemeinde. S. 1204.
Baierfeld, Gemeinde. S. 1171.
Baiershofen, Gemeinde. S. 1168.
Baiersried, Gemeinde. S. 1502.
Baisweil, Gemeinde. S. 1309.
Balderſchwang, Gemeinde. S. 1190.
Ballhauſen, Gemeinde. S. 1616.

Balmertshofen, Gemeinde. S. 1240.
Balzhauſen, Gemeinde. S. 1502.
Batzenhofen, Gemeinde. S. 1185.
Baumgarten, Gemeinde. S. 1441.
Bebenhauſen, Gemeinde. S. 1439.
Bedernau, Gemeinde. S. 1192.
Behlingen, Gemeinde. S. 368. 1444.
Bekſtetten, Gemeinde. S. 1374.
Benningen, Gemeinde. S. 1200.
Berabach, Gemeinde. S. 1159.
Berg, Gemeinde. S. 1171. 1547. 1551.
Berg im Gau, Gemeinde. S. 1244.
Bergendorf, Gemeinde. S. 1204.
Bergheim, Gemeinde. S. 1168. 1185.
Bernbach, Gemeinde. S. 1160. 1197.
Bernbauern, Gemeinde. S. 1547.
Bertoldshofen, Gemeinde. S. 1197.
Betzigau, Gemeinde. S. 1371.
Beuern, Gemeinde. S. 1240.
Bezisried, Gemeinde. S. 1200.
Biberach, Gemeinde. S. 1240.
Biberachzell, Gemeinde. S. 1240.
Biberbach, Gemeinde. S. 1378.
Biberberg, Gemeinde. S. 1240.
Biburg, Gemeinde. S. 1255.
Bichel, Gemeinde. S. 1190.
Bidingen, Gemeinde. S. 1197.
Billenhauſen, Gemeinde. S. 1502.
Binnenbach, Gemeinde. S. 1160.
Binswangen, Gemeinde. S. 1378.
Birkach, Gemeinde. S. 1443.
Blaichach, Gemeinde. S. 1190.
Blankenburg, Gemeinde. S. 1445.
Bliensbach, Gemeinde. S. 1378.
Blindheim, Gemeinde. S. 1369.
Blonhofen, Gemeinde. S. 1305.
Bobingen, Gemeinde. S. 1247.
Bocksberg, Gemeinde. S. 1379.
Bodolz, Gemeinde. S. 1312.
Böhen, Gemeinde. S. 1200.
Böſenreute, Gemeinde. S. 1312.
Bolſterlang, Gemeinde. S. 1190.
Bouſal, Gemeinde. S. 1205.
Bonſtetten, Gemeinde. S. 1256.
Boos, Gemeinde. S. 1439.
Breitenbrunn, Gemeinde. S. 1256.
Breitenthal, Gemeinde. S. 1240.
Bronnen, Gemeinde. S. 1305.
Brunnen, Gemeinde. S. 1244.
Bubenhauſen, Gemeinde. S. 1551.
Bubesheim, Gemeinde. S. 1365.
Buch, Gemeinde. S. 1203. 1256. 1551.
Buchdorf, Gemeinde. S. 1171.
Buchenberg, Gemeinde. S. 1372.
Buchloe, Landgericht. S. 1305.
Buchloe, Gemeinde S. 1305.
Bühl, Gemeinde. S. 1365.
Burg, Gemeinde. S. 1436.
Burgberg, Gemeinde. S. 1250.
Burggen, Gemeinde. S. 1548.
Burghagel, Gemeinde. S. 1616.
Burgheim, Gemeinde. S. 1173.
Burk, Gemeinde. S 1503
Burlafingen, Gemeinde. S. 1363.
Buttenwieſen, Gemeinde. S. 1379.
Burach, Gemeinde. S. 1613.
Buxheim, Herrſchaftsgericht. S. 1440.
Buxheim, Gemeinde. S. 1440.

Dattenhauſen, Gemeinde. S. 1616.
Daxberg, Gemeinde. S. 1200.
Deffingen, Gemeinde. S. 1363.
Deiſenhauſen, Gemeinde. S. 1337. 1503.
Deiſenhofen, Gemeinde S. 1369.
Denklingen, Gemeinde. S. 1305.
Denzingen, Gemeinde. S. 1303.
Derndorf, Gemeinde. S. 1442. 1618.
Deubach, Gemeinde. S. 1256.
Deuringen, Gemeinde. S. 1185.
Dickenreishauſen, Gemeinde. S. 1613.
Diedorf, Gemeinde. S. 1185.
Dienhauſen, Gemeinde. S. 1305.
Diepoltshofen, Gemeinde. S. 1244.
Diepolz, Gemeinde. S. 1190.
Dietershofen, Gemeinde. S. 1551.
Dietmannsried, Gemeinde. S. 1613.
Dietratsried, Gemeinde. S. 1200.
Dillingen, Landgericht. S. 1168. 1446.
Dilliſhauſen, Gemeinde. S. 1306.
Dinkelſcherben, Gemeinde. S. 1256.
Dirlewang, Gemeinde. S. 1192.
Dirrlauingen, Gemeinde. S. 1441.
Döpshofen, Gemeinde. S. 1186.
Döſingen, Gemeinde. S. 1309.
Donaualtheim, Gemeinde. S. 1169. 1446.
Donauwörth, Landgericht. S. 1171.
Donauwörth, Stadt. S. 1584.
Dornſtetten, Gemeinde. S. 1306.
Dorſchhauſen, Gemeinde. S. 1192.

Druisheim, Gemeinde. S. 1379.
Durach, Gemeinde. S. 1372.

Ebenhofen, Gemeinde. S. 1197.
Ebenried, Gemeinde. S. 1205.
Ebersbach, Gemeinde. S. 1436.
Ebershauſen, Gemeinde. S. 1241.
Ebrazhofen, Gemeinde. S. 1252.
Echenbrunn, Gemeinde. S. 1616.
Echerſchwang, Gemeinde. S. 1548.
Echlishauſen, Gemeinde. S. 1363.
Echsheim, Gemeinde. S. 1205.
Ecknach, Gemeinde. S. 1160.
Edelſtetten, Herrſchaftsgericht. S. 1441.
Edelſtetten, Gemeinde. S. 1441.
Edelzhauſen, Gemeinde. S. 1244.
Edenbergen, Gemeinde. S. 1186.
Edenhauſen, Gemeinde. S. 1160. 1503.
Edenried, Gemeinde. S. 1160.
Egelhofen, Gemeinde. S. 1193.
Egelſtetten, Gemeinde. S. 1445.
Egg an der Günz, Gemeinde. S. 1200.
Eggenthal, Gemeinde. S. 1309.
Ehingen, Gemeinde. S. 1445.
Eiſenberg, Gemeinde. S. 1548.
Eiſenbrechtshofen, Gemeinde. S. 1379.
Eiſenburg, Gemeinde. S. 1200.
Eiſenburg, Patrimonial-Gericht. S. 1210.
Eiſingersdorf, Gemeinde. S. 1160. 1446.
Ekarts, Gemeinde. S. 1190.
Ellerbach, Gemeinde. S. 1169.
Elligau, Gemeinde. S. 1445.
Ellhofen, Gemeinde. S. 1252.
Elligkofen, Gemeinde. S. 1306.
Ellzee, Gemeinde. S. 1364.
Emmenhauſen, Gemeinde. S. 1306.
Emmersaker, Gemeinde. S. 1379.
Engetried, Gemeinde. S. 1200.
Enzenſtetten, Gemeinde. S. 1548.
Eppisburg, Gemeinde. S. 1169.
Eppishauſen, Gemeinde. S. 1443.
Eppishofen, Gemeinde. S. 1256.
Erbishofen, Gemeinde. S. 1551.
Erisried, Gemeinde. S. 1193.
Erkheim, Gemeinde. S. 1201.
Erlingen, Gemeinde. S. 1379.
Erlingshofen, Gemeinde. S. 1171.
Eſchach, Gemeinde. S. 1548.
Etteiried, Gemeinde. S. 1256.
Etting, Gemeinde. S. 1205.
Ettlishofen, Gemeinde. S. 1551.
Ettringen, Gemeinde. S. 1375.
Enrishofen, Gemeinde. S. 1306.
Eutenhauſen, Gemeinde. S. 1193.

Faimingen, Gemeinde. S. 1617.
Faulenbach, Gemeinde. S. 1548.
Feigenhofen, Gemeinde. S. 1379.
Feldheim, Gemeinde. S. 1205.
Ferthofen, Gemeinde. S. 1614.
Finningen, Gemeinde. S. 1304.
Fiſchach, Gemeinde. S. 1257.
Fiſchen, Gemeinde. S. 1190.
Fleinhauſen, Gemeinde. S. 1257.
Frankenhofen, Gemeinde. S. 1306.
Frankenried, Gemeinde. S. 1309.
Frauenriedhauſen, Gemeinde. S. 1617.
Frauenſtetten, Gemeinde. S. 1379.
Frauenzell, Gemeinde. S. 1614.
Frechenrieden, Gemeinde. S. 1201.
Frieſenried, Gemeinde. S. 1437.
Frikenhauſen, Gemeinde. S. 1201.
Friſtingen, Gemeinde. S. 1169.
Füſſen, Landgericht. S. 1547.

Gabelbach, Gemeinde. S. 1257.
Gabelbacherkreut, Gemeinde. S. 1257.
Gablingen, Gemeinde. S. 1186.
Gachenbach, Gemeinde. S. 1244.
Gallenbach, Gemeinde. S. 1160.
Gannertshofen, Gemeinde. S. 1551.
Gaulzhofen, Gemeinde. S. 1160.
Geiſenried, Gemeinde. S. 1437.
Gempfing, Gemeinde. S. 1205.
Genderkingen, Gemeinde. S. 1171.
Gennach, Gemeinde. S. 1247.
Gerienhofen, Gemeinde. S. 1552.
Gernſtall, Gemeinde. S. 1193.
Gerolsbach, Gemeinde. S. 1244.
Gerſthofen, Gemeinde. S. 1186.
Geſſertshauſen, Gemeinde. S. 1186.
Geſtraz, Gemeinde. S. 1252.
Gibtt, Herrſchaftsgericht. S. 1441.
Glött, Gemeinde. S. 1441.
Gögginngen, Landgericht. S. 1185.
Göggingen, Gemeinde. S. 1186.
Görisried, Gemeinde. S. 1197.
Gotrenau, Gemeinde. S. 1201.
Gottmannshofen, Gemeinde. S. 1380
Graben, Gemeinde. S. 1247.

Digitized by Google

Grafertshofen, Gemeinde. S. 1552.
Greimelshofen, Gemeinde. S. 1439.
Grembeim, Gemeinde. S. 1369.
Griesbeckerzell, Gemeinde. S. 1161.
Grimoltsried, Gemeinde. S. 1375.
Grimolzhauſen, Gemeinde. S. 1245.
Grönenbach, Landgericht. S. 1613.
Grönenbach, Gemeinde. S. 1614.
Großaitingen, Gemeinde. S. 1248.
Großkitzighofen, Gemeinde. S. 1248.
Großkötz, Gemeinde. S. 1364.
Großküſſendorf, Gemeinde. S. 1364.
Grünenbach, Gemeinde. S. 1252.
Grünenbaindt, Gemeinde. S. 1257.
Guggenberg, Gemeinde. S. 1201.
Günz, Gemeinde. S. 1201.
Günzburg, Landgericht. S. 1362.
Gundelsdorf, Gemeinde. S. 1161.
Gundremingen, Gemeinde. S. 1169.
Gunzenheim, Gemeinde. S. 1172.
Gunzesried, Gemeinde. S. 1190.
Guttenberg, Gemeinde. S. 1309.

Habertsweiler, Gemeinde. S. 1503.
Häder, Gemeinde. S. 1257.
Hafenhofen, Gemeinde. S. 1441.
Hafenreuth, Gemeinde. S. 1172.
Hagenried, Gemeinde. S. 1503.
Hainhofen, Gemeinde. S. 1186.
Hairenbuch, Gemeinde. S. 1439.
Haldenwang, Patrimonial-Gericht. S. 329.
Haldenwang, Gemeinde. S. 1372.
Hammel, Gemeinde. S. 1186.
Handzell, Gemeinde. S. 1161.
Harbatshofen, Gemeinde. S. 1252.
Hard, Patrimonial-Gericht. S. 424. 1181.
Harthauſen, Gemeinde. S. 1364.
Hasberg, Gemeinde. S. 1193.
Haſelbach, Gemeinde. S. 1206. 1443.
Haßlangkreit, Gemeinde. S. 1161.
Haunsheim, Patrimonial-Gericht. S. 1352.
Haunsheim, Gemeinde. S. 1617.
Haunſtetten, Gemeinde. S. 1187.
Haunswies, Gemeinde. S. 1161.
Haupeltshofen, Gemeinde. S. 1503.
Hauſen, Gemeinde. S. 1161. 1193. 1241. 1361. 1617.
Hawangen, Gemeinde. S. 1201.
Heege, Gemeinde. S. 1312.
Hegelhofen, Gemeinde. S. 1552.
Hegnenbach, Gemeinde. S. 1380.
Heimenegg, Gemeinde. S. 1193.
Heimenkirch, Gemeinge. S. 1252.
Heimertingen, Gemeinde. S. 1439.
Heimpersdorf, Gemeinde. S. 1206.
Heizen, Gemeinde. S. 1201.
Helchenried, Gemeinde. S. 1194.
Hennhofen, Gemeinde. S. 1169.
Herbertshofen, Gemeinde. S. 1380.
Heretshofen, Gemeinde. S. 1439.
Heretsried, Gemeinde. S. 1380.
Hergensweiler, Gemeinde. S. 1312.
Herrenſtetten, Gemeinde. S. 1442.
Hettlingen, Gemeinde. S. 1380.
Hilgertshauſen, Gemeinde. S. 1162.
Hiltefingen, Gemeinde. S. 1375.
Hindelang, Gemeinde. S. 1250.
Hirſchbach, Gemeinde. S. 1380.
Hirſchenhauſen, Gemeinde. S. 1245.
Hirſchzell, Gemeinde. S. 1309.
Hittiſtetten, Gemeinde. S. 1552.
Hochwang, Gemeinde. S. 1364.
Höchſtädt, Landgericht. S. 1360.
Hörezhauſen, Gemeinde. S. 1161.
Hörzhauſen, Gemeinde. S. 1245.
Höſelhurſt, Gemeinde. S. 1365.
Hohenraunau, Gemeinde. S. 1503.
Hohenreichen, Gemeinde. S. 1380.
Hohenwarth, Markt. S. 1585.
Hohenzell, Gemeinde. S. 1162.
Hoiren, Gemeinde. S. 1313.
Hollenbach, Gemeinde. S. 1162.
Holzen, Gemeinde. S. 1381.
Holzheim, Gemeinde. S. 1169. 1206. 1365.
Holzſchwang, Gemeinde. S. 1365.
Honſolgen, Gemeinde. S. 1306.
Hopfen, Gemeinde. S. 1548.
Hopferau, Gemeinde. S. 1548.
Hopferbach, Gemeinde. S. 1437.
Horgau, Gemeinde. S. 1257.
Horgauerkreut, Gemeinde. S. 1257.
Hürben, Gemeinde. S. 1503.
Hürblingen, Gemeinde. S. 1187.
Huttenwang, Gemeinde. S. 1437.
Ichenhauſen, Gemeinde. S. 1365.
Jengen, Gemeinde. S. 1306.
Ignhauſen, Gemeinde. S. 1162.
Illdorf, Gemeinde. S. 1206.

Digitized by Google

Illerberg, Gemeinde. S. 1552.
Illereichen, Herrſchaftsgericht. S. 1442.
Illereichen, Gemeinde. S. 1442.
Illerzell, Gemeinde. 1552.
Immelſtetten, Gemeinde. S. 1375.
Immendorf, Gemeinde. S. 1206.
Immenſtadt, Landgericht. S. 1189.
Immenſtadt, Gemeinde. S. 1191.
Immenthal, Gemeinde. S. 1437.
Inchenhofen, Gemeinde. S. 1162.
Ingenried, Gemeinde. S. 1107. 1309.
Ingſtetten, Gemeinde. S. 1241.
Inningen, Gemeinde. S. 1187.
Irſingen, Gemeinde. S. 1375.
Irrſee, Gemeinde. S. 1310.

Kadelzhofen, Gemeinde. S. 1552.
Kaisheim, Gemeinde. S. 1172.
Kardorf, Gemeinde. S. 1614.
Kaufbeuern, Stadt. S. 1156.
Kaufbeuern, Landgericht. S. 1309.
Kellmünz, Gemeinde. S. 1442.
Kemnat, Gemeinde. S. 1437.
Kempten, Stadt. S. 234. 1303.
Kempten, Landgericht. S. 1371.
Ketterſchwang, Gemeinde. S. 1310.
Kettershauſen, Gemeinde. S. 1439.
Kißlingen, Gemeinde. S. 1369.
Kimerzhofen, Gemeinde. S. 1162.
Kimratshofen, Gemeinde. S. 1614.
Kirchdorf, Gemeinde. S. 1194.
Kirchhaslach, Gemeinde. S. 1439.
Kirchheim, Herrſchaftsgericht. S. 1442.
Kirchheim, Gemeinde. S. 1443.
Kleinaitingen, Gemeinde. S. 1248.
Kleinberghofen, Gemeinde. S. 1162.
Kleinkitzighofen, Gemeinde. S. 1248.
Kleinkötz. Gemeinde. S. 1565.
Kleinküſſendorf, Gemeinde. S. 1365.
Klenau, Gemeinde. S. 1245.
Klimmach, Gemeinde. S. 1248.
Klingen, Gemeinde. S. 1162.
Kloſterberg, Gemeinde. S. 1245.
Köngetried, Gemeinde. S. 1194.
Könghauſen, Gemeinde. S. 1443.
Konradshofen, Gemeinde. S. 1375.
Kraftisried, Gemeinde. S. 1437.
Kreuzanger, Gemeinde. S. 1444.
Kreuzthal, Gemeinde. S. 1372.
Kriegshaber Gemeinde. S. 1187.
Kriſtertshofen. Gemeinde. S. 1241.
Kronburg, Gemeinde. S. 1614.
Kruggzell, Gemeinde. S. 1372.
Kühbach, Gemeinde. S. 1163.
Kühlenthal, Gemeinde. S. 1381.
Kühnhauſen, Gemeinde. S. 1206.
Kunding, Gemeinde. S. 1200.
Kutzenhauſen, Gemeinde. S. 1258.

Lachen, Gemeinde. S. 1202.
Lamerdingen, Gemeinde. S. 1307.
Landshauſen, Gemeinde. S. 1617.
Landstroſt, Patrimonial-Gericht. S. 329.
Langegg. Gemeinde. S. 1549.
Langen-Erringen, Gemeinde. S. 1248.
Langen-Neufnach, Gemeinde. S. 1444.
Langen-Haslach, Gemeinde. S. 1504.
Langen-Moſen, Gemeinde. S. 1245.
Langen-Reichen, Gemeinde. S. 1381.
Langwaid, Gemeinde. S. 1187.
Lannenberg, Gemeinde. S. 1202.
Lauben, Gemeinde. S. 1202. 1372.
Lauchdorf, Gemeinde. S. 1310.
Laugna, Gemeinde. S. 1381.
Lauingen, Landgericht. S. 1616.
Lauterbach, Gemeinde. S. 1172. 1245. 1504.
Lauterbrunn, Gemeinde. S. 1381.
Lautrach, Gemeinde. S. 1614.
Lechbruck, Gemeinde. S. 1549.
Lechfeld, Gemeinde. S. 1248.
Leder, Gemeinde. S. 1307.
Legau, Gemeinde. S. 1615.
Leibi, Gemeinde. S. 1565.
Leinheim, Gemeinde. S. 1565.
Leitershofen, Gemeinde. S. 1187.
Leitheim, Gemeinde. S. 1172.
Lengenfeld, Gemeinde. S. 1307.
Lengenwang, Gemeinde. S. 1549.
Leuterſchach, Gemeinde. S. 1198.
Lindach, Gemeinde. S. 1258.
Lindau, Stadt-Commiſſariat. S 123.
Lindau, Stadt. S. 1154.
Lindau, Landgericht. S. 1312.
Lindenberg, Gemeinde. S. 1252. 1307.
Loppenhauſen, Gemeinde. S. 1194.
Lorenz, St., Gemeinde. S. 1378.
Lützelburg, Gemeinde. S. 1187.
Lutzingen, Gemeinde. S. 1370.

Märtingen, Gemeinde. S. 1172.
Maierhöfen, Gemeinde. S. 1253.
Mainbach, Gemeinde. S. 1163.
Maiſelſtein, Gemeinde. S. 1191. 1250.
Mang, St., Gemeinde. S. 1373.
Margertshauſen, Gemeinde. S. 1188.
Markt, Gemeinde. S. 1381.
Martinszell, Gemeinde. S. 1373.
Mattſies, Gemeinde. S. 1375.
Maurſtetten, Gemeinde. S. 1310.
Meitingen, Gemeinde. S. 1381.
Memhölz, Gemeinde. S. 1373.
Memmenhauſen, Gemeinde. 1504.
Memmingen, Stadt. S. 1360.
Memmingerberg, Gemeinde. S. 1202.
Meßhofen, Gemeinde. S. 1241.
Mikhauſen, Herrſchaftsgericht. S. 1443.
Mikhauſen, Gemeinde. S. 1444.
Mindelau, Gemeinde. S. 1194.
Mindelheim, Landgericht. S. 1192. 1446.
Mindelheim, Stadt. S. 1612.
Mindelzell, Gemeinde. S. 1504.
Miſſen, Gemeinde. S. 1191.
Mittelberg, Gemeinde. S. 1250.
Mittel=Neufnach, Gemeinde. S. 1376.
Mittelſtetten, Gemeinde. S. 1206. 1248.
Mitten, Gemeinde. S. 1313.
Mödingen, Gemeinde. S. 1169.
Mönſtetten, Gemeinde. S. 1170.
Mörgen, Gemeinde. S. 1443.
Mörslingen, Gemeinde. S. 1370.
Moosbach, Gemeinde. S. 1250.
Motzenhofen, Gemeinde. S. 1163.
Mühlried, Gemeinde. S. 1246.
Mündling, Gemeinde. S. 1172.
Münſter, Gemeinde. S. 1172. 1207. 1444.
Münſterhauſen, Gemeinde. S. 1504.
Muſſenhauſen, Gemeinde. S. 1191.
Muthmannshofen, Gemeinde. S. 1615.
Muttershofen, Gemeinde. S. 1504.

Naſſenbeuern, Gemeinde. S. 1194.
Nattenhauſen, Gemeinde. S. 1241.
Nerſingen, Gemeinde. S. 1566.
Neſſelwang, Gemeinde. S. 1549.
Neuburg an der Kamlach, Herrſchafts=Gericht. S. 1444.
Neuburg an der Kamlach, Gemeinde. S. 1444.
Neuburg, Stadt. S. 1433.

Neuhauſen, Gemeinde. S. 1566.
Neukirch, Gemeinde. S. 1207.
Neumünſter, Gemeinde. S. 1258.
Neuſäß, Gemeinde. S. 1188.
Neu=Ulm, Polizey=Commiſſariat. S. 1168.
Neu=Ulm, Gemeinde. S. 1168.
Niederdorf, Gemeinde. S. 1202.
Niederhauſen, Gemeinde. S. 1241.
Nieder=Raunau, Gemeinde. S. 1504.
Nieder=Rieden, Gemeinde. S. 1202.
Nieder=Schönefeld, Gemeinde. S. 1207.
Nieder=Sonthofen, Gemeinde. S. 1191.
Nieder=Staufen, Gemeinde. S. 1253.
Nonnenhorn, Gemeinde. S. 1313.
Nordendorf, Herrſchafts=Gericht. S. 1445.
Nordendorf, Gemeinde. S. 1445.
Nordheim, Gemeinde. S. 1173.
Nordhofen, Weiler. S. 1337.
Nordholz, Gemeinde. S. 1241.
Nornheim, Gemeinde. S. 1566.

Oberhauſen, Gemeinde. S. 1242.
Ober=Aurbach, Gemeinde. S. 1194.
Ober=Baar, Gemeinde. S. 1207
Ober=Bachern, Gemeinde. S. 1163. 1446.
Ober=Bächingen, Gemeinde. S. 1617.
Ober=Beuern, Gemeinde. S. 1310.
Ober=Bleichen, Gemeinde. S. 1337. 1444.
Ober=Dieſſen, Gemeinde. S. 1307.
Oberdorf, Landgericht. S. 1197.
Oberdorf, Gemeinde. S. 1198.
Ober=Egg, Gemeinde. S. 1202. 1242.
Ober=Eichingen, Gemeinde. S. 1566.
Ober=Fahlheim, Gemeinde. S. 1566.
Ober=Finningen, Gemeinde. S. 1370.
Ober=Germaringen, Gemeinde. S. 1310.
Ober=Geſſertshauſen, Gemeinde. S. 1505.
Ober=Glauheim, Gemeinde. S. 1370.
Ober=Griesbach, Patrimonial=Gericht. S. 256.
Ober=Griesbach, Gemeinde. S. 1163.
Ober=Günzburg, Landgericht. S. 1436
Ober=Günzburg, Gemeinde. S. 1437.
Oberhauſen, Gemeinde. S. 1188. 1242.
Ober=Kamlach, Gemeinde. S. 1194.
Ober=Liezheim, Gemeinde. S. 1370.
Ober=Mauerbach, Gemeinde. S. 1163.
Ober=Mödlingen, Gemeinde. 1617.
Oberndorf, Gemeinde. S. 1163. 1446.
Oberndorf, Herrſchafts=Gericht. S. 1445

Ober-Neufnach, Gemeinde. S. 1376.
Ober-Oſtendorf, Gemeinde. S. 1307.
Ober-Peiching, Gemeinde. S. 1207.
Ober-Rammingen, Gemeinde. S. 1376.
Ober-Reichenbach, Gemeinde. S. 1552.
Ober-Reute, Gemeinde. S. 1253.
Ober-Reutnau, Gemeinde. S. 1313.
Ober-Rieden, Gemeinde. S. 1194.
Ober-Schnaitbach, Gemeinde. S. 1164.
Ober-Schönbach, Gemeinde. S. 1164.
Ober-Schöneberg, Gemeinde. S. 1259.
Oberſtdorf, Gemeinde. S. 1250.
Ober-Thingau, Gemeinde. S. 1438.
Ober-Thürheim, Gemeinde. S. 1381.
Ober-Weſterheim, Gemeinde. S. 1202.
Ober-Wieſenbach, Gemeinde. S. 1242.
Ober-Wittelsbach, Gemeinde. S. 1164.
Ober-Zeitlbach, Gemeinde. S. 1164.
Offingen, Gemeinde. S. 1366.
Oſterſchwang, Gemeinde. S. 1191.
Olgishofen, Gemeinde. S. 1440.
Ollarzried, Gemeinde. S. 1203.
Opfenbach, Gemeinde. S. 1253.
Ortlfingen, Gemeinde. S. 1445.
Oſtendorf, Gemeinde. S. 1382.
Oſterbuch, Gemeinde. S. 1382.
Oſterzell, Gemeinde. S. 1310.
Oſterzhauſen, Gemeinde. S. 1207.
Ottaker, Gemeinde. S. 1250.
Ottmarshauſen, Gemeinde. S. 1188. 1249.
Ottobenern, Landgericht. S. 1199.
Ottobeuern, Gemeinde. S. 1203.
Oxenbrunn, Gemeinde. S. 1366.
Oy, Gemeinde. S. 1553.
Peſſenburgheim, Gemeinde. S. 1207.
Petersdorf, Gemeinde. S. 1164.
Petersthal, Gemeinde. S. 1251.
Peterswörth, Gemeinde. S. 1617.
Peutenhauſen, Gemeinde. S. 1246.
Pfaffenhauſen, Gemeinde. S. 1195.
Pfaffenhofen, Gemeinde. S. 1382. 1553.
Pferſee, Gemeinde. S. 1188.
Pforzen. Gemeinde. S. 1311.
Pfuhl, Gemeinde. S. 1367.
Pichl, Gemeinde. S. 1164.
Pleß, Gemeinde. S. 1440.
Pöttmes, Gemeinde. S. 1207.
Preitenbrunn, Gemeinde. S. 1195.
Premach, Gemeinde. S. 1505.
Prettelshofen, Gemeinde. S. 1382.
Probſtried, Gemeinde. S. 1615.
Pronnen, Gemeinde. S. 1195.

Rain, Landgericht. S. 1204.
Raitenbuch, Gemeinde. S. 1258.
Randelsried, Gemeinde. S. 1164.
Rapperzell, Gemeinde. S. 1164.
Raunertshofen, Gemeinde. S. 1553.
Rechberg-Reuthen, Gemeinde. S. 1170.
Rechtis, Gemeinde. S. 1373.
Rehling, Gemeinde. S. 1165.
Reichau, Gemeinde. S. 1440.
Reicherſtein, Gemeinde. S. 1208.
Reicherzhofen, Gemeinde. S. 1505.
Reichholzried, Gemeinde. S. 1615.
Reinhartshauſen, Gemeinde. S. 1188. 1249.
Reinhartsried, Gemeinde. S. 1438.
Reiſensburg, Gemeinde. S. 1367.
Reiſtingen, Gemeinde. S. 1170.
Rematsried, Gemeinde. S. 1198.
Remshard, Gemeinde. S. 1367.
Rennertshofen, Gemeinde. S. 1242.
Rettenbach, Gemeinde. S. 1198. 1203. 1246. 1367.
Rettenberg, Gemeinde. S. 1251.
Rettenbergen, Gemeinde. S. 1188.
Reutern, Gemeinde. S. 1258.
Reuti, Gemeinde. S. 1367.
Reuttin, Gemeinde. S. 1313.
Riblingen, Gemeinde. S. 1382.
Ried, Gemeinde. S. 1258. 1445.
Rieden, Gemeinde. S. 1311. 1367. 1549.
Rieder, Gemeinde. S. 1198.
Riedhauſen, Gemeinde. S. 1367.
Riedheim, Gemeinde. S. 1208. 1368.
Riedlingen, Gemeinde. S. 1173.
Riedſend, Gemeinde. S. 1170.
Rizisried, Gemeinde. S. 1553.
Röthenbach, Gemeinde. S. 1253.
Roggenburg, Landgericht S. 1240.
Roggten, Gemeinde. S. 1382.
Rohr, Gemeinde. S. 1505.
Romeisried, Gemeinde. S. 1258.
Ronsberg, Gemeinde. S. 1438.
Roßhaupten, Gemeinde. S. 1549.
Roth, Gemeinde. S. 1553.
Rudratshofen, Gemeinde. S. 1198.

Digitized by Google

Rükholz, Gemeinde. S. 1549.
Ruppertszell, Gemeinde. S. 1165.

Sachſenrieb, Gemeinde. S. 1307.
Saimbach, Gemeinde. F. 1165.
Salgen, Gemeinde. S. 1195. 1506.
Sallach, Gemeinde. S. 1208.
Sameiſter, Gemeinde. S. 1549.
Sandizell, Gemeinde. S. 1246.
Sattelberg, Gemeinde. S. 1246.
Saulengrein, Gemeinde. S. 1195.
Schabringen, Gemeinde. S. 1170.
Schäffſtall, Gemeinde. S. 1173.
Scheffau, Gemeinde. S. 1253.
Scheidegg, Gemeinde. S. 1253.
Schellenbach, Gemeinde. S. 1505.
Scherſtetten, Gemeinde. S. 1376.
Schießen, Gemeinde. S. 1242.
Schiltberg, Gemeinde. S. 1165.
Schinau, Gemeinde. S. 1253.
Schlegelsberg, Gemeinde. S. 1203.
Schlingen, Gemeinde. S. 1311.
Schlipsheim, Gemeinde. S. 1188.
Schneidbach, Gemeinde. S. 1550.
Schnekenhofen, Gemeinde. S. 1368.
Schnellmanns-Kreit, Gemeinde. S. 1165.
Schöllang. Gemeinde. S. 1251.
Schönbach, Gemeinde. S. 1165.
Schöneberg, Gemeinde. S. 1195. 1258.
Schönesberg. Gemeinde. S. 1208.
Schönleuten, Gemeinde. S. 1165.
Schorn, Gemeinde. S. 1208.
Schrezheim, Gemeinde. S. 1170.
Schrobenhauſen, Landgericht. S. 1244.
Schwabbruck, Gemeinde. S 1308.
Schwabek, Gemeinde. S. 1376.
Schwabmühlhauſen, Gemeinde. S. 1249.
Schwabmünchen, Landgericht. S. 1247.
Schwaighauſen, Gemeinde. S. 1203.
Schwennebach, Gemeinde. S. 1370.
Schwenningen, Gemeinde. S. 1370.
Seeg. Gemeinde. S. 1550.
Seeſtall, Gemeinde. S. 1308.
Seifertshofen, Gemeinde. S. 1243.
Senden, Gemeinde. S. 1553.
Sibnach, Gemeinde. S. 1376.
Sielenbach. Gemeinde. S. 1166.
Siegertshofen, Gemeinde. S. 1446.
Sigmars-Zell, Gemeinde. S. 1314.
Silheim, Gemeinde. S. 1243.
Simmerberg, Gemeinde. S. 1254.
Singenbach, Gemeinde. S. 1246.
Sonderheim, Gemeinde. S. 1370.
Sonthelm, Gemeinde. S. 1203. 1382.
Sonthofen. Landgericht. S. 1249.
Sonthofen, Gemeinde. S. 1251.
Spök, Gemeinde. S. 1443.
Stadel, Gemeinde. S. 1208.
Stadtbergen, Gemeinde. S. 1189.
Staudheim, Gemeinde. S. 1208.
Staufen, Gemeinde. S. 1191. 1618.
Stein, Gemeinde. S. 1191.
Steinach, Gemeinde. S. 1550.
Steinbach, Gemeinde. S. 1198. 1615.
Steinenkirch, Gemeinde. S. 1259.
Steingriff, Gemeinde. S. 1246.
Steinheim, Gemeinde. S. 1203. 1368. 1371.
Steppach, Gemeinde S. 1189. 1586.
Stetten, Gemeinde. S. 1196.
Stettenhofen, Gemeinde. S. 1189.
Stettwang, Gemeinde. S. 1311.
Stiefenhofen, Gemeinde. S. 1191.
Stötten, Gemeinde. S. 1198.
Stoffenried. Gemeinde. S. 1243.
Stokenſau, Gemeinde. S. 1166.
Stokheim, Gemeinde. S. 1376.
Stozard, Gemeinde. S. 1166.
Straß, Gemeinde. S. 1368.
Straßberg, Gemeinde. S. 1249.
Streitheim, Gemeinde. S. 1259.
Strobenried, Gemeinde. S. 1246.
Stumpfenbach, Gemeinde. S. 1166.
Sulzbach. Gemeinde. S. 1166.
Sulzberg, Gemeinde. S. 1373.
Sulzdorf, Gemeinde. S. 1173.
Sulzſchneid, Gemeinde. S. 1199.

Täfertingen, Gemeinde. S. 1189.
Tafertshofen, Gemeinde. S. 1242.
Tandern, Gemeinde. S. 1166.
Tapfheim, Gemeinde. S. 1371.
Thal, Gemeinde. S. 1553.
Thalfingen, Gemeinde. S. 1368.
Thalhauſen, Gemeinde. S. 1166.
Thalhofen, Gemeinde. S. 1199. 1311.
Thalkirchdorf, Gemeinde. S. 1192.
Thann, Gemeinde. S. 1314.
Thannenberg, Gemeinde. S. 1550.
Thannhauſen, Markt. S. 1435.

Thannhauſen, Herrſchafts-Gericht. S. 1446.
Thierhaupten, Gemeinde. S. 1208.
Tiefenbach, Gemeinde. S. 1192.
Tiefenried, Gemeinde. S. 1505.
Tödtenried, Gemeinde. S. 1167.
Todtenweis, Gemeinde. S. 1166.
Traunried, Gemeinde. S. 1377.
Trunkelsberg, Gemeinde. S. 1204.
Türkheim, Landgericht. S. 1374.
Türkheim, Gemeinde. S. 1377.
Tuſſenhauſen, Gemeinde. S. 1377.

Ummenhofen, Gemeinde. S. 1308.
Ungerhauſen, Gemeinde. S. 1204.
Unter-Aurbach, Gemeinde. S. 1196.
Unter-Baar, Gemeinde. S. 1209.
Unter-Bächingen, Gemeinde, S. 1618.
Unter-Bleichen, Gemeinde. 1506.
Unter-Dieſſen, Gemeinde. 1308.
Unter-Egg, Gemeinde. S. 1204.
Unter-Eichen, Gemeinde. S. 1442.
Unter-Elchingen, Gemeinde. S. 1368.
Unter-Fahlheim, Gemeinde. S. 1368.
Unter-Finningen, Gemeinde. S. 1371.
Unter-Germaringen, Gemeinde. S. 1311.
Unter-Glauheim, Gemeinde. S. 1371.
Unter-Griesbach, Gemeinde. S. 1167.
Unter-Holzgünz, Gemeinde. S. 1204.
Unter-Kamlach, Gemeinde. S. 1196.
Unter-Liezheim, Gemeinde. S. 1371.
Unter-Meitingen, Gemeinde. S. 1249.
Unter-Mödlingen, Gemeinde. S. 1618.
Unter-Oſtendorf, Gemeinde. S. 1308.
Unter-Ramming en, Gemeinde. S. 1377.
Unter-Reutnau, Gemeinde. S. 1314.
Unter-Rieden, Gemeinde. S. 1196.
Unter-Schnaitbach, Gemeinde. S. 1167.
Unter-Schöneberg, Gemeinde. S. 1259.
Unter-Thingau, Gemeinde. S. 1438.
Unter-Thürheim, Gemeinde. S. 1383.
Unter-Wieſenbach, Gemeinde. S. 1243.
Unter-Wittelsbach, Gemeinde. S. 1167.
Untrasried, Gemeinde. S. 1438.
Ursberg, Landgericht. 1502.
Ursberg, Gemeinde. S. 1506.
Uſtersbach, Gemeinde. S. 1259.
Uttenhofen, Gemeinde. S. 1259.

Vallried, Gemeinde. S. 1259.
Veit-Riedhauſen, Gemeinde S. 1618.
Villenbach. Gemeinde. S. 1383
Volkersdorf, Gemeinde. 1247.
Volkertshofen, Gemeinde. S. 1553.
Volkratshofen, Gemeinde. S. 1615.
Vorderburg, Gemeinde. S. 1251.

Waal, Gemeinde. S. 1308.
Waalhaupten, Gemeinde. S. 1308.
Wächtering, Gemeinde. S. 1209.
Walchshofen, Gemeinde. S. 1167.
Wald, Gemeinde. S. 1199. 1377.
Walda, Gemeinde. S. 1209.
Waldberg, Gemeinde. S. 1189.
Waldkirch, Patrimonial-Gericht. S. 329.
Waldſtetten, Gemeinde. S. 1368.
Walkertshofen, Gemeinde. S. 1506.
Wallenhauſen, Gemeinde. S. 1242.
Wallerdorf, Gemeinde. S. 1209.
Waltenhauſen, Gemeinde. S. 1440.
Waltenhofen, Gemeinde. S. 1374.
Waltrams, Gemeinde. S. 1254.
Wangen, Gemeinde. S. 1247.
Warmisried, Gemeinde. S. 1196.
Waſſerburg, Stiftungs-Pflege. S. 1313.
Waſſerburg, Gemeinde. S. 1369.
Wattenweiler, Gemeinde. S. 1369.
Wehringen, Gemeinde. S. 1249.
Weicht, Gemeinde. S. 1377.
Weihdorf, Gemeinde. S. 1209.
Weilach, Gemeinde. S. 1247.
Weilbach, Gemeinde. S. 1196.
Weilenbach, Gemeinde. S. 1274.
Weiler, Landgericht. S. 1252.
Weiler, Gemeinde. S. 1254. 1440.
Weinried, Gemeinde. S. 1440.
Weiſensberg, Gemeinde. S. 1314.
Weiſingen, Gemeinde. S. 1170.
Weiſenhorn, Herrſchafts-Gericht. S. 1550.
Weiſenſee, Gemeinde. S. 1550.
Weitnau, Gemeinde. S. 1254.
Welden, Gemeinde. S. 1259.
Wengen, Gemeinde. S. 1209. 1374. 1383
Wertach, Gemeinde. S. 1251.
Wertingen, Landgericht. S. 1378.
Wertingen, Gemeinde. S. 1383.
Weſtendorf, Gemeinde. S. 1312. 1384.
Weſternach, Gemeinde. S. 1196.

Weſtheim, Gemeinde. S. 1189.
Wiedergeltingen, Gemeinde. S. 1377.
Wieſenbach, Gemeinde. S. 1209.
Wiggensbach, Gemeinde. S. 1374.
Wildperts-Zell, Gemeinde. S. 1167.
Wildpolds-Ried, Gemeinde. S. 1374.
Wilhams, Gemeinde. S. 1254.
Willishauſen, Gemeinde. S. 1260.
Willmatshofen, Gemeinde. S. 1200.
Willofs, Gemeinde. S. 1438.
Winneden, Gemeinde. S. 1204.
Winterbach, Gemeinde. S. 1441.
Winter-Rieden, Gemeinde. S. 1441.
Winzer, Gemeinde. S. 1196. 1446.
Wittislingen, Gemeinde. S. 1170.
Wizighauſen, Gemeinde. S. 1554.
Wöringen, Gemeinde. S. 1615.
Wörishofen, Gemeinde. S. 1378.
Wörlenſchwang, Gemeinde. S. 1260.
Wörnizſtein, Gemeinde. S. 1173.
Wohmbrechts, Gemeinde. S. 1314.
Wolfertſchwenden, Gemeinde. S. 1204.
Wollbach, Gemeinde. S. 1260
Wollishauſen, Gemeinde. S. 1260.
Wollmatshofen, Gemeinde. S. 1506.
Wollomos, Gemeinde. S. 1167.
Wolpertſtetten, Gemeinde. S. 1371.
Wortelſtetten, Gemeinde. S. 1384.
Wullenſtetten, Gemeinde. 1554.

Zahling, Gemeinde. 1168.
Zaiertshofen, Gemeinde. S. 1243.
Zeiſertshofen, Gemeinde. S. 1378.
Zell, Gemeinde. S. 1616.
Ziemetshauſen, Gemeinde. S. 1506.
Ziertheim, Gemeinde. S. 1613.
Zirgesheim, Gemeinde. S. 1173.
Zöſchingen, Gemeinde. S. 1618.
Zuſam-Altheim, Gemeinde. S. 1384.
Zuſam-Zell, Gemeinde. S. 1334.
Zusmarshauſen, Landgericht. S. 1255.
Zusmarshauſen, Gemeinde. S. 1260.
Zuſum, Gemeinde. S. 1173.
Zwieſelberg, Gemeinde. S. 1550.

III. Sachen-Regiſter.

Adminiſtrative Verhandlungen; (ſiehe Verfahren in denſelben.)
Allee-Bäume-Nachpflanzung. S. 1147.
Amortiſation von Urkunden. S. 88. 90. 98. 163 203. 208. 209. 213. 269. 303. 340. 346. 379. 479. 502. 524. 648. 684. 703. 770. 793. 831. 880. 890. 911. 1018. 1019. 1040. 1041. 1055. 1083. 1087. 1133. 1273. 1554. 1624
Anlehen aus Stiftungs-Mitteln. S. 358. 376. 1095.
Anſäßigmachungs-Geſuche-Inſtruction. S. 965.
Anſtellungs-Prüfung proteſtantiſcher Pfarramts-Kandidaten. S. 284.
Anweſens-Verkäufe. S. 27. bis 45. 62. bis 67. 85. bis 98. 124. bis 133. 156. bis 174. 198. bis 212. 235. bis 238. 261. bis 268. 292. bis 302. 331. bis 344. 371. bis 380. 398. bis 417. 434. bis 440. 458. bis 477. 496. bis 506 513. bis 522. 551. bis 564. 587. bis 601. 642. bis 650. 675 bis 683. 699. bis 706. 724. bis 735. 749 bis 755. 764. bis 768. 778. bis 794. 830. bis 836. 857. bis 862. 881. bis 888. 912. bis 917. 959. 984. bis 992. 1021. bis 1025. 1034. bis 1043 1053. bis 1059. 1068. bis 1071. 1082. bis 1084. 1101 bis 1104. 1128. bis 1137. 1175. bis 1178. 1211. bis 1214. 1203. bis 1270. 1337. bis 1346. 1422. 1425. 1482. bis 1489. 1525. bis 1537. 1557. bis 1569. 1591 bis 1600. 1620 bis 1626.
Armenkaſſen, Jahrsberichte hierüber. S. 487.
Aufgaben für Fabrikations-Zweige. S. 139. 185. 925.
Ausſtände der Gemeinden und Stiftungen, Beitreibung derſelben. S. 1222.
Ausſtellung der Gegenſtände des Kunſt- und Gewerb-Fleißes. S. 956.

Baufall-Schätzungen bei Pfarrei-Erledigungen S. 759.

Bau-Konkurrenz-Streite, Kompetenz in denſelben. S. 565.
Baumzucht, Belohnung hierwegen. S. 687.
Bauweſen der Stiftungs- und Komunal-Gebäude. S. 315.
Bauweſens-Behandlung. S. 317.
Benefizien-Erledigungen. S. 78. 113. 165. 343. 396. 405. 487. 637. 690. 845 847. 976. 1153. 1232. 1282. 1353. 1431. 1607.
Berichte-Form. S. 177.
Beſchlagſchmide, Sommerlehrkurs (ſiehe Hufſchmide.)
Beſchlagſchmide-Unterricht. S. 546.
Bierſatz. S. 49. 73. 1221.
Blattern-Seuche, Vorkehrung dagegen. S. 279. 321.
Bräuhaus-Verpachtung. S. 1560.
Brandverſicherungs-Beiträge. S. 485.
Brandwein, fuſelig und mit Kupfer verunreinigter. S. 275.

Collekte zum Bau der reformirten Kirche zu Grönenbach. S. 79.
Collekte zum Bau der katholiſchen Kirche zu Dyrkheim. S. 1429.
Collekte zur Unterſtützung der nothleidenden Griechen. S. 81.
Collekte für den Müller Zeil zu Zöſchingen S. 950.
Conkurs für die Aufnahme der Eleven in die königl. Zentral-Veterinär-Schule. S. 545.
Conkurs-Prüfung für Aerzte. S. 620.
Conkurs-Prüfung für katholiſche Pfarramts-Kandidaten. S. 186.
Conkurs-Prüfung für Staatsdienſt Adſpiranten. S. 700.
Conkurs-Prüfung der Schuldienſt-Exſpektanten. S. 1281.
Cours der Staatspapiere (ſiehe Staatspapier-Cours.)

Dienſt-Exigenz-Ausſchreibung für die Stiftungs- und Komunal-Kuratel des Oberdonau-Kreiſes. S. 997.
Dienſt-Notizzen. S. 19. 59. 84. 123. 154. 197. 233. 253. 289. 328. 365. 397. 431. 457. 495. 513. 548. 587. 640. 693. 720. 762. 777. 827. 855. 909. 955. 981. 1018. 1049. 1066. 1100. 1126. 1173. 1210. 1261. 1337. 1420. 1481. 1525. 1580. 1619.
Durchſchnitts-Preiſe der Naturalien bei Herſtellung der Faſſionen von geiſtlichen Pfründen. S. 711.

Eheſcheidungs-Ausſchreibungen. S. 162. 264
Eingaben-Form. S. 177.
Erſparniß-Kaſſe-Rechenſchaft in Augsburg. S. 256. 313.
Erziehungs-Anſtalt für Studierende in Neuburg, das Koſtgeld in derſelben. S. 184.
Exigenz-Ausſchreibung. (ſiehe Dienſt-Exigenz-Ausſchreibung.)

Fabrikate-Verkauf im Strafarbeitshaus zu Buchloe. S. 1062.
Fehlanzeigen-Aufhebung. S. 108.
Feldbau-Katechismus. S. 817.
Feyer der Sonn- und Feſttage. S. 1497.
Fiskalats-Verweſung zu Neuburg. S. 569.
Fleiſchtaxe. S. 137. 228. 658. 761. 878. 953. 1029 1095. 1112. 1277. 1541.
Foderungen königlich bayeriſcher Unterthanen an den monte Napoleone in Mailand. S. 217.
Form der Eingaben und Berichte. S. 177.
Forſt-Perſonals-Amtskleidung. S. 453.
Frucht-Verkäufe. S. 69. 72. 80. 134. 135. 167. 172. 211. 212. 237. 265. 302. 412. 414. 416. 445. 446. 475. 477. 478. 495. 500. 501. 560. 599. 600. 647. 651. 652. 707. 734. 752. 754. 833. 835. 866. 887. 920.

Gantſachen. S. 30. 34. 40. 41. 63. 94. 123. 156. 198. 269. 270. 290. 292. 299. 332. 333. 334. 373. 374. 380. 403. 435. 438. 447. 466. 467. 503. 589. 675. 681. 697. 698. 723. 724. 747. 749. 779. 859. 883. 1035. 1053. 1085. 1129. 1134. 1262. 1267. 1268. 1343. 1345. 1421. 1423. 1424. 1491. 1555. 1565. 1589. bis 1595.

Gartenbau=Geſellſchaft in Bayern zu Frauendorf. S. 5.
Gemeinde=Schuldenweſen. S. 618. 876.
Gemeinde=Vermögens=Anzeige. S. 1224.
Gemeinde=Wahlen. S. 568. 1158. 1185. 1240. 1303. 1360. 1433. 1502. 1547. 1613.
Gerichtsbarkeit=Einziehung für den Staat. S. 22. 60. 587.
Geſchäftsbehandlung in Schulſachen. S. 241. 393.
Geſchäftgangs=Form. S. 177.
Geſetzblätter=Beſtellung und Bezahlung. pro 1828. S. 1141.
Geſetzblätter=Haltung bei den Patrimonial=Gerichten. S. 1064.
Getreid=Durchſchnitts=Mittelpreiſe. pro 182$\frac{7}{8}$. S. 15.
Getreid=Schuld an den Handelsſtand in Augsburg. S. 187. 188.
Getreid=Verkaufs=Hauptüberſicht pro 182$\frac{7}{8}$. S. 13.
Gewerbs=Privilegien. S. 874.
Guts=Verpachtung. S. 1527.
Hauſiren der ausländiſchen Kleinhändler. S. 1544.
Hebammen=Lehrkurs=Eröffnung. S. 426. 967.
Heimaths=Geſetz=Vollzug. S. 567.
Heiraths=Bewilligung für Poſtbeamte und Poſtdiener. S. 111.
Hof=und Staats=Handbuch. S. 54.
Hopfen=Preis=Anzeigen. S. 1547.
Huf=und Beſchlag=Schmide=Sommer=Lehrkurs. S. 56.
Hunde=Viſitation. S. 456.

Jagd=Verpachtungen. S. 45. 336. 443. 597. 645. 646. 769. 882. 1071. 1072. 1089. 1105. 1134. 1218. 1529.
Intelligenzblatt für den Oberdonau=Kreis, Ausgabe deſſelben. S. 269.

Kapitalien=Aufkündung bei den Staats=Schulden=Tilgungs=Kaſſen. S. 843.
Kapitalien=Erhebung. (ſiehe Kommiſſionäre hiezu.)
Kapitalien=und Lotterie=Gewinnſte=Erhebung. S. 349.
Katechismus des Feldbaues. S. 817.
Kaufſchillings=Sicherung bei Staats=Realitäten=Verkäufen. S. 530.
Kleinhändler ausländiſche (ſiehe Hauſiren derſelben.)
Kommiſſionäre zur Erhebung der Kapitalien und Zinſe bei der Staats=Schulden=Tilgungs=Kaſſe zu Augsburg. S. 1525.
Kompetenz bei Stempel=Uebertretungen in Mediat=Bezirken. S. 848.
Koſtgeld in der männlichen Erziehungs=Anſtalt zu Neuburg. S. 1184.
Kreis=Intelligenzblatts=Ausgabe. S. 269.
Kreis=Intelligenzblätter=Beſtellung pro 1828. S. 1605.
Kreisnotizzen (ſiehe Dienſtnotizen.)
Kreis=Umlage zum Straßenbau pro 182$\frac{6}{7}$. S. 929. und pro. 182$\frac{7}{8}$ S. 1077.
Kunſt=und Gewerbs=Produkte=Ausſtellung. S. 720.

Landaulehens=Prämien=Verloſung. S. 491.
Landanlehens=Rückbezahlung. S. 893. 896.
Landwehr=Waffen=Unterricht. S. 184.
Landwirthſchaftliche Lehr=Anſtalt in Schleißheim, Aufnahme in dieſelbe. S. 850.
Litterariſche Anzeigen. S. 70. 175. 239. 302. 330. 736. 983. 1570.
Lohnkutſcher=Relais. S. 1349.
Lotterie=Gewinnſte Erhebung. S. 349.
Lotto=Collekte=Erledigungen. S. 234. 1239.
Lotto=Collekten=Errichtung. S. 548.

Magiſtrate und Gemeinde=Bevollmächtigte der Städte:
Augsburg. S. 234.
Donauwörth. S. 1584.
Kaufbeuern. S. 1156.
Kempten. S. 234. 1303.
Lindau. S. 1154.
Memmingen. S. 1360.
Mindelheim. S. 1612.

Digitized by Google

Neuburg. S. 1433.
der Märkte.
Hohenwarth. S. 1585.
Thanhauſen. S. 1435.
Material - Abzählungs - Verzeichniſſe, Einſendung derſelben. S. 519.
Material - Vorräthe - Sturz bei den Lotto - Collekten. S. 1061.
May - Feſt. S. 309.
Medaille - Verleihung. S. 432.
Menagerien - Vorzeigen. S. 839.
Militär - Pflicht - Entlaſſung der Konſcribirten aus der Altersklaſſe 1803. S. 144.
Militär - Pflichtigkeit der Berg - und Hütten - Leute. S. 741.
Mobilien - Verkäufe. S. 298. 780. 788. 856. 921. 990. 993. 994. 1040. 1043.
Monte Napoleone in Mailand, Foderungen an denſelben. S. 217.
Mundtodt - Erklärungen. S. 42. 342. 401. 504. 680. 705. 786.
Muſterung und Prämien - Vertheilung des allgemeinen Land - Geſtütts. S. 871.
Nachpflanzung von Allee - Bäumen. S. 1148.
Obſtbaum - Zucht. S. 900.
Oktober - Feſt in München im Jahr 1827. S. 1315. 1385. 1447. 1507.
Papier - Verkauf. S. 829.
Penſions - Anſtalts - Rechnungs - Abſchluß für die Relikten der gutsherrlichen Beamten. S. 1047.
Pfarr - Wittwen - Staats - Beyträge - Vertheilung pro 182⅚ S. 19.
Pfarrey - Erledigungen. S. 17. 52. 57. 76. 80. 111. 115. 117. 119. 120. 127. 145. bis 152. 191. bis 195. 229. 231. 232. 252. 280. bis 288. 323 327. 358. 360. 362. 395. 427. bis 430. 470. 488. 489. 490. 502. 509. bis 512. 543. bis 547. 583. 586. 639. 655. 688. 691. 692. 719. 745. 757. 776. 825. 826. 844. 877. 908. 953. 977. 979. 1016. 1079. 1080. 1097. 1099. 1148. bis 1152. 1183. 1227. bis 1236. 1354. bis 1358. 1579. bis 1582. 1611.
Pfarr - Faſſionen - Natural - Durchſchnitts - Preiſe S. 711.
Pfarr - Güter - Verwaltung. S. 276.
Pilger - Reiſen durch den Kanton St. Gallen. S. 1065.
Pillen - Handel der Dr. Langiſchen Erben. S. 356.
Präkluſiv - Erkenntniſſe. S. 262. 993.
Prämien für erlegte, der Wuth verdächtige Hunde. S. 455.
Prämien für Fabrikation. S. 139. 185. 322. 925.
Prämien - Vertheilung des allgemeinen Land - Geſtütts. S. 871.
Prämien zur Verbeſſerung der Leinwand - Fabrikation. S. 247. 423.
Preis - Vertheilung an der Zentral - Veterinär - Schule. S. 1237.
Prüfungen an den Studien - Anſtalten. S. 919.
Prüfungen der Obergymnaſial - Klaſſen. S. 837. 873. 899.
Prüfung für Schul - Benefiziaten. S. 105.
Prüfung zur Aufnahme in das Schullehrer - Seminar. S. 985. 1031.
Prüfung der aufzunehmenden Schul - Dienſt - Aſpiranten. S. 1109.
Prüfung der theologiſchen Kandidaten zu Ansbach. S. 284. 930.
Prüfung der Kandidaten für den Staats - Bau - Dienſt. S. 685.
Prüfung der Aſpiranten zu den Bau - und Maurermeiſter - Stellen in den Städten Iter Klaſſe. S. 312.
Prüfung zur Erlangung von Maurer - Steinhauer - und Zimmermeiſter Conceſſionen. S. 1143.
Realitäten - Verkäufe. S. 93. 171. 238. 345. 416. 501. 521. 530. 596. 648. 681. 705. 834. 885. 887. 888. 918. 922. 957. 988. 1025. 1056. 1073.
Rechnungs - Vorlage der Gemeinden und Stiftungen. S. 277.
Rechtsſtreitigkeits - Koſten der Pfarrer: S. 814.
Regierungsblätter - Haltung bei den Patrimonial - Gerichten. S. 1064.
Regierungsblätter - Verſendung an die Patrimonial - Gerichte. S. 107.
Regiſter über die Regierungs - und Intelligenzblätter vom Jahr 1799 bis 1825. S. 927.

Rekurſe an den Königlichen Staatsrath, Beſtimmungen hierüber. S. 1543.
Relais der Lohnkutſcher. S. 1349.
Remonte-Pferd-Ankauf im Innland. S. 869.

Salz-Verkauf für Vieh und Dünger. S. 421.
Schaafe-Verkauf zu Waldbrunn. S. 463.
Schaafweide-Verpachtung. S. 102. 885. 989. 1342. 1534. 1598.
Schuldenweſen der Gemeinden. S. 618.
Schuldienſt-Erledigungen. S. 114. 227. 228. 584. 585. 638. 657. 682. 689. 708. 712. bis 718. 735. 760. 773. 774. 818. bis 824. 840. 901. bis 907. 1045. 1047. 1048. 1097. 1112. 1284. bis 1302. 1427. 1608. bis 1610.
Schulhaus-Bau-Ausſchreibung. S. 1264.
Schullehrer-Unterſtützungs-Anſtalt. S. 797.
Sicherheits-Stand-Nachweiſung. S. 533.
Staats-Handbuch. S. 54.
Staats-Kapitalien-Aufkündung. S. 843.
Staats-Papier-Cours. S. 47. 71. 103. 135. 175. 215. 239. 271. 307. 347. 387. 419. 451. 483. 507. 523. 563. 603. 651. 683. 707. 739. 755. 771. 795. 835. 867. 891. 923. 963. 995. 1027. 1043. 1059. 1075. 1091. 1107. 1139. 1179 1219. 1275. 1347. 1427. 1491. 1539. 1571. 1603. 1627.
Staats-Realitäten-Verkaufs-Sicherſtellung. S. 530.
Staats-Realitäten-Verkäufe-Verbriefung. S. 1498.
Ständiſche Verhandlungen (ſiehe Verhandlungen der Stände.)
Stempel-Anwendung bei Ehe-Dispens-Geſuchen. S. 392.
Stempel-Anwendung bei fixen Funktions-Gehalten. S. 1573.
Stempel-Anwendung bei gerichtlichen Ausſchreibungen. S. 390.
Stempel-Anwendung bei Präſentations-Urkunden auf Schul-Orgel- und Meßners-Dienſte. S. 875.
Stempel-Geſetz-Anwendung bei Verträgen über Fixation der Privat-Dominikal-Renten. S. 389.
Stempellung der Hypotheken-Protokolle. S. 182.
Stempelung lithographirter Formulare. S. 658.
Stempel-Uebertretungs-Competenz in Mediat-Bezirken. S. 848.
Stiftungen milde. S. 21. 1588.
Stiftungen- und Gemeinden-Vertretung in ſtreitigen Rechtsſachen. S. 355.
Stiftungs-Anleihen. S. 358. 376. 1093.
Stiftungs-Vermögens-Anzeige. S. 1224.
Stipendien-Ausſchreibung. S. 737. 775.
Stipendien-Quoten disponible pro 182 6/7 Anzeige derſelben. S. 425.
Stipendien-Vertheilung. S. 323.
Studien- und Schulſachen-Geſchäfts-Behandlung. S. 241. 393.

Taubſtummen-Aufgreifung. S. 975. 1015.
Topographiſche Aufnahme im Oberdonau-Kreis. S. 617.
Thierarzts-Stelle Erledigung. S. 1137.
Thron-Rede Seiner Majeſtät des Königs bei Eröffnung der Stände-Verſammlung am 17. November 1827. S. 1493.
Transport kranker Bettler und Landſtreicher. S. 1575.
Truppen-Verpflegs-Gelder-Zahlungen. S. 533. 569. 621. 659. 841. 970. 1063. 1578.

Uniform des Forſt-Perſonals. S. 453.
Unterſtützungs-Anſtalt für die Hinterlaſſenen der Schullehrer. S. 797.
Unterſtützungs-Anſtalt für die proteſtantiſchen Pfarreyen. S. 1113.
Unterſtützungen für Haltung eines Vikars. S. 364.

Vaganten-Transport (ſiehe Transport.)
Verbriefung der Staats-Realitäten-Verkäufe. S. 1498.

Digitized by Google

Verfahren in rein administrativen Verhandlungen. S. 1500.
Verhandlungen der Stände, Mittheilung derselben an die königl. Landgerichte. S. 1546.
Verlags-Artikel der Expedition des Regierungs-Blattes. S. 1279.
Verſchollenheits-Erklärungen. S. 41. 61. 89. 99. 100. 125. 270. 474. 560. 592. 835. 918. 1104. 1177. 1218. 1559. 1621. 1625.
Vertretung der Stiftungen und Gemeinden in ſtreitigen Rechtsſachen. S. 355.
Veterinär-Schule-Beſuch von Seite der angehenden Aerzte. S. 55.
Vikars-Haltung (ſiehe Unterſtützungen.)
Viktualien-Preiſe. S. 101. 213. 307. 449. 603. 737. 867. 1027. 1089. 1219. 1537. 1627.
Viſitation der Hunde. S. 456.
Vorladungen. S. 28. bis 43. 61 bis 68. 86. bis 100. 128. bis 134. 154. bis 172. 197. bis 210. 237. 259. bis 265. 291. bis 304. 330. bis 345. 369. bis 388. 400. bis 417. 432. bis 449. 457. bis 480. 498. bis 507. 515. bis 520. 550. bis 558. 592 bis 602. 641. bis 649. 677. 678. 696. bis 706. 728. bis 732. 748. bis 756. 763. bis 771. 780. bis 793. 829. bis 854. 855. bis 865. 879. 889. 912. bis 915. 960 bis 963. 984. bis 991. 1020. bis 1024. 1033. bis 1038. 1052. 1067. bis 1074. 1081. bis 1086. 1100. bis 1106. 1131. bis 1136. 1174. bis 1180. 1212. bis 1217. 1265. bis 1272. 1344. 1423. 1426. 1485. 1491. 1526. bis 1532. 1550. bis 1569. 1599 bis 1602. 1621. bis 1625.

Waffen-Unterricht der Landwehr. S. 184.
Wald-Verkauf. S. 1055.
Wechſel-Fähigkeits-Verzichtleiſtung. S. 131. 267. 387.
Wein-Verkauf. S. 647. 1019.
Wieſen-Verkauf. S. 1269.
Wildpret-Verpachtung. S. 598.
Wohlgefallens-Bezeugungen. 197. 330. 687. 738. 828. 951. 952.

Zehend-Verkauf. S. 70. 369. 746.
Zinſe-Erhebung von den Stiftungs-Kapitalien für die Blinden-Erziehungs-Anſtalt. S. 525.
Zins-Einhebung bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kaſſe (ſiehe Kommiſſionäre hiezu.)
Zinsfuß und Aufkündungszeit der neuen baaren Darlehen. S. 357.
Zollämter im Oberdonau-Kreis. S. 23.
Zoll- und Handels-Verhältniſſe zwiſchen Bayern und Würtemberg. S. 605.
Zoll-Tarif. S. 69.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google